

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1817.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.



NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieser Zeitung
und Leipzig,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1817.

V o r e r i n n e r u n g.

Wir holen, bey Eröffnung des vierzehnten Jahrganges, das Verzeichniſs der Mitarbeiter nach, welche ſeit dem Jahre 1814, dem letzten, das ein ſolches Verzeichniſs enthielt, der Tod von unſerem Inſtitut getrennt hat. Dankbar ehren wir ihr Andenken.

Geheimer Hofrath u. Prof. D. *Ackermann* in Heidelberg	Medicin.
Profeſſor *Anton* in Wittenberg	Orientaliſche Literatur.
Senator D. *Apel* in Leipzig	Schöne Künſte.
Bibliothekar D. *Bieſter* in Berlin	Literaturgeſchichte.
Regierungsrath u. Prof. *Bredow* in Breslau	Geſchichte und Alte Literatur.
Hofrath D. *Bruns* in Halle	Literaturgeſchichte und Reiſebeſchreibungen.
Oberpfarrer *Chriſt* in Kronberg an der Höhe	Pomologie und Oekonomie.
Etatsrath Freyherr *von Eggers* in Kopenhagen	Finanzwiſſenſchaft u. Geſchichte, beſ. von Frankreich.
Profeſſor D. *Grimm* in Duisburg	Bibliſche Literatur.
D. *Gruber*, Adjunct am K. K. Münz- und Antiken-Cabinet zu Wien	Numismatik.
Geheimer Hofrath und Prof. D. *Gruner* zu Jena	Medicin.
Hofmedicus D. *Jahn* in Meiningen	Medicin.
Conſiſt. Rath und Prof. D. *Lorsbach* in Jena	Orientaliſche Literatur.
Leibarzt und Director D. *Marcus* in Bamberg	Medicin.
Prof. D. *Meyer* in Breslau	Medicin.
Director *Moſche* in Lübeck	Römiſche Literatur.
Prediger M. *Otto* in Friedersdorf	Lauſitziſche Literaturgeſchichte.
Kapellmeiſter *Reichardt* in Giebichenſtein	Muſik und überhaupt Schöne Künſte, desgleichen Reiſebeſchreibungen.
Hofcammerath *Winkopp* in Aſchaffenburg	Statiſtik und Erdbeſchreibung.
Profeſſor *Wunderlich* in Göttingen	Alte Literatur.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1817.

THEOLOGIE.

Cambridge, b. Deigthon, u. London, b. Rivington: *A Comparative View of the Churches of England and Rome. By Herbert Marsh,* D. D. F. R. S. Margaret Prof. of Divinity in the University of Cambridge. 1814. V u. 250 S. gr. 8.

Keine Vorrede giebt über die Veranlassung und den Zweck dieses Werks Auskunft. In zehn Capiteln stellt der Vf. den Gegensatz beider Kirchen in seiner ganzen Schärfe dar von einem Standpunct, der nicht etwa über den Systemen beider Kirchen genommen ist, wie man neuerlich bey uns versucht hat, so dass Katholicismus und Protestantismus als die beiden ewig nothwendigen Formen des Christenthums angesehen werden, sondern, wie es einem redlichen antikatholischen Theologen ziemt, dessen Kopf nicht von unverstandenen Ideen verwirrt ist, vom Standpunct seiner Kirche aus.

Das *erste* Capitel handelt von der Grundverschiedenheit beider Kirchen in Ansehung der Quellen der Glaubenswahrheit. Die römische Kirche nimmt zwey solche Quellen unabhängig von einander an, Schrift und Tradition; die englische Kirche nur eine, die Schrift. Der Vf. zeigt, dass in diesem Punct zwischen beiden Kirchen schlechterdings keine Vereinigung oder Annäherung Statt finde, wie Manche vorgegeben. Man hat gesagt, beide Kirchen erkennten die Bibel als Quelle an, beide auch nähmen ausser der Bibel noch eine zweyte Autorität an: mithin ständen beide auf gleicher Stufe. Aber wenn die englische Kirche auch noch eine zweyte Autorität annimmt: so erkennt sie dieselbe doch für abhängig von der Bibel, was die römische Kirche mit der Tradition nicht thut, die sie für gleich mit der Bibel und unabhängig von ihr erklärt. Der Vf. beweist dieses aus *Bellarmin*, *Bossuet*, und aus einem neueren irländischen Schriftsteller *Delahogue* (*Tractatus de ecclesia Christi ad usum Theologiae Candidatorum. Accedunt duae Appendices de Traditione et Conciliis generalibus. Dublinii* 1809. 8.). Da die katholischen Lehrer einen Unterschied machen zwischen göttlicher, apostolischer und kirchlicher Tradition, wovon die beiden ersten sich auf die Lehre, die dritte auf die Gebräuche bezieht: so ist hier nur von den beiden ersten die Rede, welche das *verbum Dei non scriptum* begründen. Nachdem der Vf. die klaren Aussprüche der katholischen Lehrer über die Unabhängigkeit der Tradition von der Schrift angeführt hat, zeigt er, dass man consequenter Weise dieselbe *über* die Schrift zu setzen habe, weil ja die Schrift von der katholischen Kirche für undeutlich und unvollkommen erklärt, und die Auslegung derselben von der Tradition abhängig gemacht wird. Sonach kommt die Schrift unter die Vormundschaft der Tradition zu stehen, und obgleich man ihr in der Theorie mit dieser eine gleiche Würde zugesteht: so muss sie doch in der Praxis derselben untergeordnet werden. Dass diess keine leere Consequenzmacherey sey, wird wohl jeder Kenner des katholischen Systems zugestehen.

Im *zweyten* Capitel zeigt der Vf., dass jene Behauptungen katholischer Lehren mit den Satzungen der trienter Synode vollkommen übereinstimmen. Zuvor bestimmt er die Terminologie, welche in Ansehung der Tradition bey den katholischen Schriftstellern und der trienter Synode gewöhnlich ist, und bemerkt, dass das Wort *traditio* in einer doppelten Bedeutung gebraucht werde, und bald die überlieferte Lehre, bald das Vehikel der Überlieferung bezeichne. Als dieses Vehikel aber seyen die Schriften der Väter und dann auch die allgemeinen Concilien zu denken, wie denn auch der Ausdruck *traditio patrum* von der trienter Synode gebraucht werde. Im Sprachgebrauch derselben aber werde der Unterschied der göttlichen und apostolischen Tradition nicht gemacht, sondern beide Arten von Tradition seyen unter dem Ausdruck apostolische Tradition begriffen. Das bekannte erste Decret der vierten Sitzung dieser Synode wird nun genau betrachtet, und durch Vergleichung der übrigen Decrete, in welchen sich dogmatische Bestimmungen finden unter Berufung theils auf Schrift und Tradition zugleich, theils auf die Tradition allein, gezeigt, dass die Synode in der That die Tradition nicht nur der Schrift gleich setzt, sondern diese auch unter die Vormundschaft jener stellt, welches letztere unter anderen an der in der vierzehnten Sitzung festgestellten Lehre vom Sacrament der letzten Ölung klar gemacht wird. Gut bemerkt ist, dass im Decret vom Fegfeuer die Synode sich Anfangs auf die Schrift und Tradition beruft, nachher aber am Schluss desselben, gleich als wenn sie das Gewissen schlüge, die Schrift weglässt, und sich nur auf die Väter und Concilien beruft, eine Unredlichkeit, von welcher dieses nicht das einzige Beyspiel ist. Im Decret von der Anrufung der Heiligen wird nicht einmal diese Berufung

auf die Tradition gebraucht, sondern bloss der *usus apostolicae ecclesiae* als Grund angeführt. Zuletzt zeigt der Vf., dass die Autorität dieses Conciliums in Glaubenssachen ganz allgemein anerkannt, und also kein Grund vorhanden ist, an der Allgemeingültigkeit der durch dasselbe aufgestellten Lehre von der Tradition zu zweifeln.

Im *dritten* Capitel beweist der Vf. zuerst aus den symbolischen Schriften der englischen Kirche, dass diese keine andere Autorität anerkennt, als die heil. Schrift. Der sechste der neun und dreyssigste Artikel erklärt ausdrücklich das Gegentheil jenes Decrets der trienter Synode, und verwirft die Tradition als Glaubensquelle. Der zwanzigste und ein und zwanzigste ist nicht weniger entscheidend. Auch aus den Homilieen und der Liturgie werden Beweise geliefert. Hierauf geht der Vf. fort zu den Folgen aus diesen verschiedenen Grundsätzen, und macht die Lehren namhaft, welche die englische Kirche mit Verwerfung der Tradition ebenfalls verwirft. Ihrer sind zweyerley Arten: solche, welche ganz verworfen sind, und solche, welche dem Namen nach beybehalten, dem Wesen nach aber verändert sind. Zur ersten Art gehören die Lehren von den überflüssigen Verdiensten, vom Fegfeuer, Ablass Heiligendienst, welche im 14 und 22 Artikel ausdrücklich deswegen verworfen sind, weil sie nicht auf die Schrift gegründet seyen. So werden auch die fünf katholischen Sacramente, welche die katholische Kirche theils auf die Schrift, theils auf die Tradition gründet, im 25 Artikel verworfen. Im 28 Artikel ist die Transsubstantiation verworfen, weil sie nicht aus der heil. Schrift bewiesen werden könne; auch sagt dieser Artikel, dass das Sacrament des Abendmahls nach Christi Einsetzung nicht verehrt worden. Das Decret der trienter Synode gründet aber diese Verehrung auf die Tradition allein. Derselbe Fall ist mit der Entziehung des Kelches, der Messe und dem Opfer im Abendmahl. Der Vf. zieht aus dieser Übersicht der von den Katholiken auf die Tradition gegründeten und von der englischen Kirche verworfenen Lehren den Schluss, dass diese durch eine solche Consequenz vollkommen gerechtfertigt sey. Die Lehren der zweyten Art, welche dem Namen nach beybehalten, aber wesentlich geändert sind, enthalten die Artikel 9—14. Diese sind der römischen Kirche nicht direct entgegengesetzt, und man hat sie daher, wie der Vf. bemerkt, gegenwärtig so dargestellt, als wenn sie mit derselben in Übereinstimmung wären: deswegen hält er es für um so nothwendiger, die Verschiedenheit derselben von der Lehre der römischen Kirche ins Licht zu setzen. Der 9 Artikel von der Erbsünde ist derjenige, welcher am wenigsten abweicht, weil er dem Irrthum entgegengesetzt ist, als habe der Mensch alles Vermögen zum Guten verloren. Aber der 10 Artikel ist im offenen Gegensatz mit der römischen Kirche: er setzt nämlich fest, dass der Mensch durch eigene Kraft ohne die Gnade Gottes keine Gott wohlgefälligen Werke thun könne, während die trienter Synode behauptet, der Mensch könne ohne göttlichen Beystand einiges Gott Wohlgefälliges thun. Doch ist dieser Artikel der römischen Kirche nicht allein entgegengesetzt, sondern zugleich der Lehre, dass der Mensch gar nichts zu seinem Heil thun könne, indem nämlich in demselben eine Mitwirkung des Menschen angenommen wird. Der 11, 12 und 13 Artikel weichen in Ansehung der guten Werke und ihrem Verhältniss zur Rechtfertigung entschieden von der katholischen Lehre ab. Die guten Werke von der Rechtfertigung werden für sündhaft erklärt, und denselben kein Einfluss auf die Rechtfertigung eingeräumt. Wenn dagegen ein lebendiger Glaube gefodert wird, der in Werken thätig werde: so ist diess doch, wie der Vf. richtig zeigt, noch etwas ganz anderes, als was der Katholik mit der Nothwendigkeit der guten Werke zur Rechtfertigung will. Über diese Lehre hätte der Vf. nach unserer Meinung etwas ausführlicher seyn können, um den Unterschied beider Kirchen klarer ins Licht zu setzen.

Im *vierten* Capitel wird untersucht, mit welchem Recht die römische Kirche die Tradition als Regel des Glaubens annehme, und die englische verwerfe. Nachdem die streitigen Puncte nochmals in eine Übersicht gebracht worden, fasst der Vf. Alles in die Frage zusammen, ob es dergleichen göttliche und apostolische Traditionen gebe, als die katholische Kirche zu besitzen vorgebe. Da sich *Bossuet* auf die Stelle 2 Thess. 2, 15 beruft, um zu beweisen, dass es neben dem geschriebenen Worte noch ein ungeschriebenes gebe: so zeigt der Vf., dass in dieser Stelle schwerlich von dogmatischen Lehrsätzen, sondern wahrscheinlich von kirchlichen Vorschriften die Rede sey, und bemerkt, dass den Katholiken hier, wie in anderen Fällen, die Vieldeutigkeit des Wortes *traditio* gut zu Statten komme. Aber auch zugegeben, dass man dogmatische Lehrsätze darunter zu verstehen habe: so sey die Möglichkeit nicht zu leugnen, dass sie, die damals noch nicht aufgezeichnet waren, in späteren Briefen des Apostels oder in den Evangelien aufgezeichnet werden; und es sey die höchste Unwahrscheinlichkeit, dass diess nicht geschehen, und dass eine allweise Vorsehung die Lehre des Glaubens einem so unsicheren Vehikel, als die Tradition sey, anvertraut habe. Doch die Existenz apostolischer Traditionen angenommen: so seyen sie uns unnütz ohne die Mittel, sie für solche zu erkennen. Solche Merkmale aber seyen nicht vorhanden, wozu noch die ungeheure Ausdehnung der Werke der Kirchenväter komme, in welchen man diese Traditionen aufzusuchen habe. Die Untauglichkeit des angeblichen Merkmals apostolischer Traditionen, dass die Väter an verschiedenen Stellen ausdrücklich von apostolischen Traditionen reden, wird gut gezeigt. Höchstens sey damit bewiesen, dass die Väter den apostolischen Ursprung derselben geglaubt, womit aber das Factum dieses Ursprungs noch nicht bewiesen sey. Und habe es auch damit seine Richtigkeit: so liege es in der Natur der Sache, dass

eine solche Tradition habe können verfälscht werden. Gehe man in das Einzelne: so erscheine das Vorgeben der katholischen Kirche noch weit schlechter begründet; daher auch *Bossuet* sich in Acht nehme, in die Untersuchung des Einzelnen einzugehen, und gerade darein ein Merkmal des apostolischen Ursprungs einer Lehre setze, dass alle Kirchen in der Annahme derselben übereinstimmen, ohne dass man sagen könne, wenn sie entstanden sey. Der Vf. erwiedert, dass diess für die englische Kirche gerade der Grund der Verwerfung sey: denn um eine Lehre als apostolisch anzunehmen, müsste man gerade wissen, wann sie entstanden sey, nämlich durch die Apostel. In den Vorlesungen des *Delahogue* wird die Einstimmigkeit der Väter als Kriterion der apostolischen Tradition angegeben. Aber gerade in Ansehung derjenigen Lehren, bemerkt der Vf., durch welche sich die römische Kirche von der englischen unterscheide, fehle dieser einmüthige Consensus. In demselben Werke werden die allgemeinen Concilien als die ersten Organe der Tradition und die Schriften der Väter erst als die zweyten im Range aufgeführt. Der Vf. bemerkt, dass diese Rangordnung sehr vortheilhaft sey, indem allgemeine Concilien als infallibel anerkannt seyen, diese aber sich nicht die Mühe zu geben brauchten, apostolische Traditionen in den Schriften der Väter mühsam aufzusuchen. Es wird nunmehr der Schluss gezogen, dass die englische Kirche ganz weise gehandelt mit Verwerfung dieser angeblichen apostolischen Tradition, indem sich das Vorhandenseyn derselben mit gar nichts beweisen lasse, und diese Verwerfung wird mit Recht das Lebensprincip der Reformation genannt. So scharf und gründlich die Polemik des Vfs. ist: so fehlt doch der einfache klare Gedanke, dass der Protestantismus sich vom Katholicismus durch *historische Wahrheitsliebe* unterscheidet: es gilt die richtige Überlieferung der christlichen Lehre, die nur allein in der Schrift gefunden werden kann; diese verschmäht aber der Katholicismus, und braucht die Tradition als Deckmantel des kirchlichen Wahnglaubens und der priesterlichen Satzungswillkühr.

Fünftes Capitel. Unterschied der englischen und römischen Kirche in Ansehung des Kanons, worin sich ebenfalls jener historische und unhistorische Geist zeigt. In Ansehung des N. T. findet bekanntlich kein Unterschied Statt; dagegen in Ansehung des A. T., zu welchem die Katholiken auch die Apokryphen als kanonisch rechnen. Richtig bemerkt der Vf., dass der Unterschied, den manche katholische Schriftsteller zwischen proto- und deutero-kanonischen Büchern machen, nichtig sey, indem man zwischen kanonisch und apokryphisch keinen Unterschied denken könne. Kanonisch heisse dasjenige Buch, welches zur Bestätigung von Glaubenslehren gebraucht werde; als solche nehme nun die katholische Kirche unsere Apokryphen an, folglich sey zwischen der römischen und protestantischen Kirche an keine Übereinstimmung auch in diesem Puncte zu denken. *Bellarmins* Eintheilung der biblischen Bücher in *libri primi ordinis* und *secundi ordinis* gründe sich nicht auf die kanonische Ungleichheit derselben, sondern sey lediglich in Hinsicht auf die Controvers gemacht. Dafür, dass allen gleiche kanonische Autorität zukomme, spreche auch die Stellung der Apokryphen mitten unter den kanonischen Büchern, während in den protestantischen Bibeln letztere abgesondert seyen. Indem nun der Vf. in die frühere Geschichte des alttestamentlichen Kanons eingeht, hätte er können den charakteristischen Gang derselben mehr ins Licht setzen, wie es nämlich Unkunde und Unkritik allein gewesen sind, durch welche die Erweiterung des Kanons zu Stande gekommen ist. Die Meinung Augustins vom Kanon hätte auch verdient näher beleuchtet zu werden. Obgleich dieser Kirchenvater den Kanon der carthager Synode veranlasst und angenommen hat: so war ihm doch, nach manchen Stellen seiner Schriften zu urtheilen, der Unterschied zwischen den kanonischen und unseren apokryphischen Schriften nicht unbekannt. Unter Apokryphen verstand er ketzerische Schriften; um diese aus der Kirche zu verdrängen, war es ihm und jenem Concilium allein zu thun, und im Gegensatz gegen diese wurden auch die Schriften, die wir nach Hieronymus Apokryphen nennen, zu kanonischen erhoben. Immer fällt dem Augustinus eine gewisse Nachlässigkeit und Ungenauigkeit in Ansehung des Begriffs Kanon zur Last, den die alten Kirchenlehrer in seiner Strenge genommen hatten; aber das Concilium von Trient kann ihn eigentlich doch nicht als Gewährsmann seines Kanons gebrauchen. Den Beweis, dass der protestantische Kanon vom A. T. der altjüdische von Christus und den Aposteln angenommene sey, hat der Vf. gut geführt, doch konnte er darin nichts Neues aufstellen.

Sechstes Capitel. Der Einfluss der Annahme und Verwerfung der Apokryphen auf die Bestimmung des Lehrbegriffs wird von dem Gebrauch, den *Bellarmin* zum Erweis der Lehre vom Fegfeuer und der Verehrung der Heiligen von den Apokryphen macht, gezeigt. Hierauf wird der Einfluss der Tradition als angenommener Regel der Auslegung, und der Anerkennung der Vulgata als authentisches Textes, auf den Gebrauch der heil. Schrift ins Licht gesetzt. Den Beschluss macht die Anführung der *professio fidei*, auf welche alle katholischen Geistlichen durch ein Decret der trienter Synode und die Bulle Papst Pius IV verpflichtet, und in welcher alle eigenthümlichen Lehren der römischen Kirche enthalten sind.

Siebentes Capitel. Jetzt handelt der Vf. von den Kirchengebräuchen und deren Quelle, der *traditio ecclesiastica*. Auf diese dritte Art der Tradition bezieht sich der 34 Artikel der englischen Kirche, welcher sich gegen die nothwendige Einheit der Traditionen und Gebräuche zu allen Zeiten und in allen Gegenden erklärt, und die Freyheit, dieselben

zu ändern, jedoch so dass nichts gegen die Schrift festgesetzt werde, und dass alles zur Erbauung diene, jeder besonderen oder National-Kirche sichert. Wenn also die englische Kirche in Sachen des Glaubens nichts annimmt, was nicht in der Schrift zu finden ist, und diese zur positiven Regel erhebt: so macht sie dieselbe in Sachen der Gebräuche bloss zur negativen. Die positive Regel aber ist der Zweck der Erbauung. Tradition ist dabey zugleich ausser dem Spiel gelassen; die Autorität der Kirche ist es, durch welche Ceremonieen festgesetzt werden. Sehr schön ist die Bemerkung, durch welche der Vf. die Grundsätze seiner Kirche rechtfertigt, dass die christliche Religion keine Religion der Gebräuche, wie die jüdische, sondern eine Religion des Glaubens, und dass sie nicht für Ein Land und Volk, sondern für die ganze Menschheit bestimmt sey, dass mithin die Gebräuche nicht in der Schrift begründet und nicht durch die Überlieferungen bestimmt zu seyn brauchen, sondern der Änderung unterliegen müssen. Zugleich rechtfertigt er seine Kirche gegen die in Sachen des Cultus zu streng an der Autorität der Schrift haltenden und nach zu grosser Einfachheit strebenden Secten, indem er zeigt, dass für die öffentliche Gottesverehrung gesetzliche Bestimmungen nicht entbehrt werden können, und dass die Mittelstrasse zwischen zu grossem Gepräng und zu grosser Einfachheit für die Erbauung am vortheilhaftesten sey. Zuletzt widerlegt noch der Vf. das von den Sachwaltern der römischen Kirche unterstützte Vorurtheil, als wenn die englische Kirche denn doch die Tradition annehme, indem sie nämlich die Tradition der Lehre mit der Tradition der Gebräuche verwechseln, und sich darauf stützen, dass die letztere von der englischen Kirche nicht geradezu verworfen sey, ohne darauf zu achten, dass sie die Tradition nicht als Autorität anerkannt, sondern die Gebräuche, sie mögen alt oder neu seyn, nach ihrem Ermessen annimmt oder verwirft. Katholische Schriftsteller haben behauptet, dass die beiden von der englischen Kirche beybehaltenen geistlichen Grade sich auf die Tradition gründeten, der Vf. aber zeigt, dass das Decret der trienter Synode selbst sich für diese beiden höheren Grade auf die Schrift, und nur für die fünf niederen auf die Tradition berufe. Auch zeigt er, dass die englische Kirche die Kindertaufe nicht auf die Autorität der Tradition annehme, obschon das Alterthum dieses Gebrauchs ein Nebengrund gewesen. Auf den Einwurf, dass die englische Kirche in Bestimmung der Authenticität der Schrift der Tradition folge, antwortet er treffend, wenn seine Kirche die Aussagen der ältesten Kirchenschriftsteller zur Bestimmung der ächten apostolischen Schriften befrage, so nehmen sie damit nicht eine Tradition der *Lehre*, sondern des *Zeugnisses* an, was ein grosser Unterschied sey. Treffender würde der Ausdruck gewesen seyn, die englische Kirche erkenne hierin die Tradition nicht als Autorität an, sondern befrage sie kritisch. So weist der Vf. richtig den Einwurf weg, dass die Protestanten von der hermeneutischen Tradition Gebrauch machten: sie machen von den älteren Auslegungen Gebrauch, sehen sie aber nicht als Autoritäten an. Dass, wenn die englische Kirche ausser der Schrift noch ihre symbolischen Bücher als Autoritäten anerkenne, diess etwas ganz Anderes sey, als wenn die katholische Kirche neben dem geschriebenen Wort ein ungeschriebenes annehme, wird am Schluss dieses Capitels gegen diejenigen gezeigt, welche Alles aufsuchen, um den Unterschied beider Kirchen ins Dunkle zu ziehen.

Den meisten Scharfsinn vielleicht zeigt der Vf. im *achten Capitel*, wo er von der Ausübung der Kirchengewalt handelt, und seine Kirche gegen den Vorwurf vertheidigt, dass sie, obschon die Schrift als alleinige Glaubensautorität anerkennend und jedem Christen das Recht der eigenen Forschung zugestehend, doch dieselbe Gewissenstyranney ausübe, wie die römische Kirche, und in ihrer Stellung mitten inne zwischen dieser und den Dissenters in Inconsequenz verfalle. Er will nicht, wie die meisten seiner Vorgänger, den Streitpunct umgehen, sondern ihn scharf ins Auge fassen, und prüfen. Der 20 Artikel der englischen Kirche sagt: die Kirche hat Autorität in Glaubensstreitigkeiten. Manche, wie z. B. *Burnet*, haben diese Autorität als eine nicht absolut bindende, nicht auf Infallibilität, sondern bloss auf die Ehrfurcht gegen die Weisheit der Reformatoren gegründete dargestellt; aber damit, sagt der Vf., ist nichts gewonnen, auf Infallibilität ist sie nicht gegründet, aber sie fodert absoluten Gehorsam. Da die englische Kirche die Bibel als alleinige Glaubensquelle anerkennt, so bestimmt er die kirchliche Autorität richtig als eine solche, welche in Streitigkeiten über den Sinn der Bibel entscheiden solle, und unternimmt es keck, sie in dieser Hinsicht zu vertheidigen. Er stellt zu dem Ende diese drey Sätze auf, welche er scharfsinnig erweiset. 1. Die englische Kirche macht ihre Autorität nicht weiter geltend, als es zu ihrer eigenen Erhaltung unumgänglich nothwendig ist. 2. Die Protestanten überhaupt, die Dissenters selbst nicht ausgenommen, üben ihre geistliche Autorität nach demselben Princip aus, und machen sie gerade so weit geltend, als die englische Kirche. 3. Die römische Kirche macht ihre Autorität nicht nur weiter geltend, als zu ihrer eigenen Erhaltung nothwendig ist, sondern übt sie auch auf eine solche Weise aus, dass sie das Recht der eigenen Prüfung ihren eigenen Mitgliedern raubt, und die Rechte aller übrigen Kirchen mit Füssen tritt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

---

9 Num. 2. 10

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1817.

THEOLOGIE.

Cambridge, b. Deigthon, u. London, b. Rivington: *A Comparative View of the Churches of England and Rome. By Herbert Marsh*, u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Nothwendigkeit einer den streitigen Sinn der Bibel bestimmenden Autorität macht er klar durch die Parallele des bürgerlichen Gesetzes, welches ebenfalls seiner autorisirten Ausleger bedarf, und durch das Bedürfniss jeder Gesellschaft, sich an Regeln zu binden, wenn sie bestehen will. Der Kirche muss das Recht zustehen, diejenigen ihrer Lehrer zu entfernen, welche, nachdem sie ihre Zustimmung erklärt, im Widerspruch mit derselben handeln, und dagegen lehren. Gerade so verfahren die anderen protestantischen Kirchen, und selbst die Dissenters: sie entfernen diejenigen Lehrer, welche die Bedingungen verletzen, unter welchen sie ihr Amt übernommen haben. Ob die Kirche, welche nach diesem Grundsatze verfährt, die autorisirte sey, oder nicht, macht keinen Unterschied. Wenn die englische Kirche weiter ginge, als dass sie diejenigen entfernt, welche die gesellschaftlichen Gesetze übertreten: so würde sie tadelnswerth seyn. Denn nur so weit darf die Jurisdiction einer Kirche gehen; sie darf Niemand zwingen, wider seinen Willen in ihrer Gemeinschaft zu bleiben, und darf sich nicht in die Angelegenheiten anderer Kirchen mischen. Und keines von beiden thut die englische Kirche. Beraubt sie die auszuschliessenden Geistlichen ihrer kirchlichen Einkünfte: so ist diess keine Strafe, die sie ausübt, sondern eine natürliche Folge der Entfernung vom Amte. Nicht anders verfahren auch die Dissenters.

Im *neunten Capitel* wird nun der Beweis geliefert, dass die römische Kirche in der Ausübung ihrer Kirchengewalt zu weit gehe. Sie lässt nicht, wie die englische, einem Jeden das Recht der eigenen Überzeugung: denn sie verwehrt ihren Mitgliedern, aus ihrer Gemeinschaft zu treten, und behandelt diejenigen, die von ihr abgehen, als Rebellen. Häretiker und Schismatiker sieht sie an obschon nicht als ihre Glieder, doch als unter ihrer Gewalt und Jurisdiction stehend, und ihrer Strafe unterworfen, sie betrachtet sie also als *Ausreisser*, ein Verhältniss, das einer kirchlichen Gemeinschaft ganz fremd ist. Wenn auch diese Grundsätze nicht durch den weltlichen Arm unterstützt sind, wie in England, und es jedem Katholiken frey steht, seine Kirche zu verlassen, und zu einer protestantischen überzugehen; so äussern sie doch durch die Erziehung einen so verderblichen Einfluss auf die Gemüther, dass der Muth, sich eine eigene Überzeugung zu verschaffen, und derselben zu folgen, ganz unterdrückt wird. Denn die katholische Kirche straft ja nicht bloss am Leibe, sondern an der Seele, und in dem vom Vf. oft angeführten *Tractatus* von *Delahogue* wird nicht verfehlt, zu behaupten, dass der Abfall von der römischen Kirche nichts anders als der Verlust der Seligkeit selbst sey. In einem oft aufgelegten inländischen Katechismus (der Titel ist: *The most Rev. Dr. James Butler's Catechism, revised, enlarged, approved and recommended by the four R. C. Arschbishops of Ireland, as a general Catechism of the Kingdom. Dublin* 1811. Achte Ausg.) finden sich folgende Fragen und Antworten: Fr. Giebt es eine andere wahre Kirche, ausser der heil. katholischen Kirche? Antw. Nein. So wie nur Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater aller ist, so ist auch nur Eine Kirche. — Fr. Müssen Alle dieser wahren Kirche angehören? Ja: keiner kann ausser ihr selig werden. Hiemit vergleicht der Vf. den 18 Art. seiner Kirche, welcher keinen Christen, er sey welcher er wolle, von der Seligkeit ausschliesst. Die römischen Christen, sagt er, schliessen uns aus von der Seligkeit, wir aber schliessen sie nicht aus. Die Grundsätze Calvins sind nicht die der englischen Kirche, welche eben darin in Vergleich mit anderen reformirten Kirchen, die sie angenommen, ihre hohe Mässigung zeigt. Die Intoleranz der römischen Kirche wird unterstützt durch die Anmassung ihrer Infallibilität, über welche selbst bey den Katholiken kein Zweifel herrscht, da sie sich bloss über den Sitz derselben streiten, ob nämlich der Papst oder die allgemeinen Concilien oder beide zusammen im Besitz derselben seyen. Dagegen giebt die englische Kirche die Möglichkeit zu, dass sie könne geirrt haben. Nichts aber kann mehr den Unterschied der Kirchengewalt, welche diese ausübt, von der, welche die römische Kirche ausübt, ins Licht setzen. Die geistliche Sklaverey, in welcher die Katholiken gehalten werden, wird befestigt und erhöht durch die Ohrenbeichte, welche geboten ist, da hingegen in der englischen Kirche die Privatbeichte nur in gewissen Fällen empfohlen und Jedermann freygestellt ist. Zuletzt wird auch noch das abscheuliche Institut de[r In]quisition genannt.

Im *zehnten* und *letzten Capitel* zeigt der Vf. noch, dafs die römifche Kirche die Rechte der anderen Kirchen mit Füfsen tritt. Vermöge der engen Verbindung zwifchen Staat und Kirche aber müffen dadurch auch die Rechte des Staats, in welchem, wie in England, eine andere Kirche anerkannt ist, verletzt werden. Indem die römifche Kirche ihren Mitgliedern das Recht der freyen Überzeugung nicht zugefteht, und über die Abtrünnigen noch eine Jurisdiction zu haben behauptet, verletzt fie fchon die Rechte der anderen Kirchen. Der oft angeführte *Tractatus* des *Delahogue* fpricht fich in diefer Hinficht fehr ftark aus, was unter folchen politifchen Verhältniffen doppelt verwerflich ist. Kann man die Engländer anklagen, wenn fie fich der Emancipation der Katholiken widerfetzen, da diefe ihnen gegenüber folche Grundfätze äufsern? Die römifche Kirche, fagt der Vf., halte fich wohl dazu berechtigt, die Rechte aller anderen Kirchen zu ftören, weil fie fich die *mater et magiſtra omnium eccleſiarum* nenne. Dafs fie aber die Mutter aller Kirchen fey, fey eine fo handgreiflich falfche Behauptung, dafs man fich wundern müffe, wie ein untrügliches Concilium fie habe aufftellen, und wie man die katholifche Geiftlichkeit darauf fchwören laffen könne. Jerufalem fey ohne Zweifel die Mutter aller Kirchen. Und was das andere ungewiffe Prädicat, dafs fie die Meifterin aller anderen Kirchen fey, betreffe: fo zeige es eine folche Herrfchfucht und Anmafsung, dafs die anderen Kirchen nicht genug vor ihr auf ihrer Hut feyn könnten. Wenn fich eine Kirche als die Meifterin aller übrigen anfieht: fo wird fie nicht ermangeln, ihre Gewalt über fie auszuüben, fo bald fich nur die Gelegenheit darbietet. Solange das römifche Reich beftand, war der römifche Bifchof der Primas diefes Reichs; als es aber getheilt wurde, und ein Kaifer zu Rom, der andere zu Conftantinopel refidirte, wurde auf ganz natürliche Weife der Often in geiftlicher, wie in weltlicher Hinficht unabhängig vom Weften, und der Patriarch von Conftantinopel widerftand auch den Anmafsungen des römifchen Bifchofs. Und fo hätten auch nach Zerfplitterung des weftlichen Reichs die einzelnen Königreiche ihre geiftliche Unabhängigkeit erhalten follen, wenn nicht die Finfternifs der Zeiten der Anmafsung des Papftes günftig gewefen wäre. Vollkommen richtig ift die Behauptung, dafs das Anfehn des Papftes darin feinen Urfprung habe, dafs er Bifchof der Hauptftadt des römifchen Reichs war, und dafs, als diefes Verhältnifs aufhörte, man fich nach einem anderen Vorwand umfehen mufste. Die Behauptung, dafs der römifche Bifchof Nachfolger Petri fey, wird in ihrer Blöfse dargeftellt. Aber auch zugegeben, dafs Petrus Bifchof von Rom war und diefen Titel führte: fo ift der römifche Bifchof deffen Nachfolger *als Biſchof*, nicht aber in der Eigenfchaft *als inſpirirter Apoſtel*. Übrigens fagt felbft Irenäus, auf den man fich beruft, dafs die Apoftel, nachdem fie die römifche Kirche gegründet und erbauet, dem *Linus* das Amt des Bisthums übertragen, fo dafs alfo der Bifchof von Rom Nachfolger nicht von *Petrus*, fondern von *Linus* ift. Das angebliche Primat des Apoftel Petrus wird mit Glück beftritten. Er war der Fels, auf welchen Chriftus feine Kirche gründete; aber nicht die Kirche zu Rom, fondern die zu Jerufalem, welche allenfalls, und nicht jene, als Mutterkirche, den Primat verdient.

Wie gefährlich folche Grundfätze von Herrfchfucht in politifcher Hinficht feyen, wird daraus bewiefen, dafs die geiftliche Gewalt von der weltlichen fo fchwer zu trennen ift. Der Papft ift felbft im Befitz der weltlichen Gewalt; aber ift er auch für Unterthanen eines fremden Staats nur als ein geiftlicher Bifchof zu betrachten: fo giebt es fo viele Fälle gemifchter Natur, dafs ein englifcher Katholik leicht dasjenige für geiftlich anfehen mag, was die Regierung für weltlich anzufehen hat. Wer foll entfcheiden? Und Bellarmin lehrt ja felbft, dafs in Collifionsfällen das göttliche Recht immer dem menfchlichen vorgeht. Zwar hat der Papft jetzt der weltlichen Gewalt in anderen Ländern entfagt; aber unmöglich ift, dafs die römifche Kirche derfelben entfage, da fie ihr verfchiedene Kanones allgemeiner Concilien zugefprochen haben. Vorzüglich wird in diefer Hinficht der 3 Kanon der 4 Lateran-Synode geltend gemacht, und deffen Anwendbarkeit auf den Souverain von England erwiefen. In diefem Kanon nämlich werden alle weltlichen Gewalten aufgefodert, die Kirche in Ausrottung der Ketzer zu unterftützen, und die weltlichen Herren, welche ihren Beyftand verfagen, damit bedroht, dafs der Papft ihre Vafallen des Eides der Treue entbinden, und ihr Land Katholifchen in Befitz geben werde. Zur Befchönigung folcher Decrete hat man die allgemeinen Concilien als eine Art allgemeiner Parlamente vorftellen wollen; dafs fie aber ganz geiftlicher Natur feyen, bedarf kaum des Beweifes. Auch den Ausweg fchneidet der Vf. feinen Gegnern ab, dafs die römifche Kirche blofs in Sachen des Glaubens fich Infallibilität beymeffe, dafs mithin folche Decrete nicht bindend feyen. Der römifche Katechismus dehnt die Untrüglichkeit der Kirche auf Sachen des Glaubens und der Sitten aus; fo auch *Bellarmin*. Übrigens bezieht fich ja jener lateranenfifche Kanon auf den Glauben, nämlich auf Ausrottung der Ketzerey. Die Gegner wenden ein, dafs folche Kanones in England keine Gültigkeit haben. Freylich haben fie keine folche, welche durch Anerkennung und Genehmigung der Regierung entfteht; aber fie haben fie im Glauben der katholifchen Unterthanen Englands. Univerfitäten von Spanien und Frankreich find nicht im Stande, den Grundfatz der Gewalt des Papftes über die Fürften wegzuerklären, den felbft die trienter Synode durch ihren Kanon über die Duelle beftätigt hat.

Hierauf beleuchtet der Vf. den Eid der Treue, den die katholifche Geiftlichkeit zu leiften hat. Da fie darin auf alle Kanones und Concilienfchlüffe verpflichtet werden: fo müffen fie auch folche be-

schwören, welche mit den Pflichten gegen ihren rechtmässigen Oberherrn streiten. Die Kanones, die sich auf die weltliche Gewalt des Papstes beziehen, sind nicht ausgenommen, auch sind nicht diejenigen, die sich auf die Disciplin beziehen, unterschieden von denen, die sich auf Lehren beziehen. Auf gleiche Weise wird der bischöfliche und erzbischöfliche Eid beleuchtet. Die Stelle, worin es heisst: *Haereticos, schismaticos et rebelles* — — *pro posse persequar et impugnabo*, ist auf eine wahrscheinlich im J. 1791 an Papst Pius VI. von der irländischen Geistlichkeit gemachte Vorstellung den irländischen Bischöfen und Erzbischöfen erlassen worden; der Vf. zeigt aber, dass weder der Beweggrund, aus welchem man um die Weglassung dieser Stelle gebeten (dieser ist nämlich „die Verlegenheit, in die man dadurch gesetzt werde, weil die katholische Religion nicht die Staatsreligion sey"), noch diese Weglassung selbst, die der Papst aus Gnaden bewilligte, und eben so gut auch wieder aufheben kann, wenn jene Verlegenheit nicht mehr Statt hat, das System der römischen Kirche ändere. Noch ist diesem Eid der Zusatz beygefügt: *Haec omnia et singula eo inviolabilius observabo, quo certior sim in illis nihil contineri, quod fidelitati meae erga Serenissimum Magnae Britanniae et Hiberniae Regem ejusque ad thronum successores debitae adversari possit.* Der Vf. zeigt, dass diese Clausel gar nicht das leiste, was sie leisten soll. Schon der Ausdruck *Sereniss. Magnae Britanniae et Hiberniae Rex* sey zu allgemein, und passe eben so gut auf einen König aus einer anderen Dynastie als aus dem Hause Braunschweig. In England schwöre man dem König Georg namentlich. Der Eid sey aber auch wirklich unverträglich mit der Unterthanstreue gegen den König: denn durch den Gehorsam und die Treue gegen den Papst (*fidelis et obediens — Domino nostro, Domino Papae suisque successoribus canonice intrantibus*) werde dem Gehorsam und der Treue gegen den König immer etwas entzogen. Wer den Päpsten schwöre, *consilium quod mihi credituri sunt, per se aut nuntios suos, seu litteras, ad eorum damnum, me sciente, nemini pandam*, könne nicht dem König Georg schwören, alle Verräthereyen und verrätherische Correspondenzen, die ihm zur Kenntniss kommen, zu entdecken. Zwar hat das Cardinalcollegium in einem Brief an die katholischen Erzbischöfe von Irland vom 23 Juny 1791 erklärt, dass der römische Stuhl nie gelehrt habe, dass man den einem nichtkatholischen Könige geleisteten Eid brechen könne. Allein die Praxis des römischen Stuhls hat gezeigt, dass ihm ein Eid gegen einen König, wenn er mit dem Eide gegen den Papst collidirt, nicht viel gelte, was der Vf. aus der Geschichte beweist. Auch zeigt das Widerstreben der katholischen Unterthanen Englands bey manchen Gelegenheiten Eide abzulegen, dass sie sich durch ihren Eid gegen den Papst gebunden glauben.

Zuletzt führt der Vf. die Verordnung der Kaiserin Katharine II als ein Meisterstück der Politik an, wodurch die katholische Kirche ihre Staaten ganz vom römischen Stuhle abgerissen und unter das Erzbisthum von Mohilow, das die Kaiserin aus eigener Machtvollkommenheit errichtete und vergab, gestellt wurde. Dieses Beyspiel und das von Preussen und von der englischen Provinz Canada selbst, dessen katholischen Bischof der König von England ernennt, empfiehlt der Vf. den irländischen Katholiken zur Beherzigung, nährt aber nach neuerlichen Erklärungen der dasigen Bischöfe keine Hoffnung, dass sie zum Heil des Staates und zur Aufhebung der politischen Spannung die Anhänglichkeit an den Papst aufgeben werden.

Der Werth dieses Werkes, welches wohl eine Übersetzung verdiente, geht aus dieser Anzeige genugsam hervor, deren Ausführlichkeit durch das Anziehende des Inhalts gerechtfertigt werden wird.

n.

Hiemit verbinden wir die Anzeige von zwey verwandten Streitschriften des Vfs:

1) London, b. Rivington etc.: *A Letter to the Rev. Peter Gandolphy, in confutation of the opinion, that the vital principle of the Reformation has been lately conceded to the Church of Rome:* with a Postscript containing remarks on the consequences which must result from the Concession of the Catholic Claims. By *H. Marsh* etc. The sec. Ed. 1813. 24 S. 8.

Dieser *Gandolphy*, ein irländischer Geistlicher, hatte in einem Briefe an Hn. *M.* aus einer von dessen Streitschriften, die Bibelsocietät betreffend, worin er die Nothwendigkeit, das englische Gebetbuch mit der Bibel zu vertheilen, vertheidigt, den Schluss gezogen, der Vf. nähere sich den Grundsätzen der römischen Kirche, weil er ausser der Bibel noch etwas mehr für nothwendig zur Erhaltung des Glaubens halte. Der Vf. sagt, dass er Anfangs geglaubt, der Angriff komme von einer anderen als dieser Seite. Die englische Kirche katholischer Grundsätze zu beschuldigen, sey sonst die Art der alten Puritaner gewesen, und er habe den Namen seines Gegners nur für eine Maske gehalten. Da er aber erfahren, dass er wirklich existire: so müsse er ihm wohl antworten, obgleich jene Beschuldigung, von ihm einem Katholiken ausgesprochen, die Bedeutung einer Beschuldigung verliere. Der Hauptgedanke, den der Vf. in dieser Antwort durchführt, ist der, dass man zwischen den Begriffen *wahre* Kirche und *bestehende* Kirche unterscheiden müsse. Ist von der englischen als der wahren Kirche die Rede: so wird jeder englische Theolog nur zur Bibel seine Zuflucht nehmen, und sich nicht auf die Artikel, die Homilieen und Liturgie berufen. Ist aber von dem *Bestand* derselben die Rede, und für diesen Sorge zu tragen: so müssen die symbolischen Bücher zu Hülfe genommen werden. Die Bibel mache den *Christen*, das *Kirchenglied* aber (*Churchman*) könne nicht seine Liturgie aufgeben. Und darum hatte der Vf. darauf gedrungen, dass die Bibelgesellschaft mit den

Bibeln, die sie unter die Armen vertheile, zugleich das Gebetbuch vertheilen solle. Dass sich daraus jene Folgerung, die Hr. *Gandolphy* gezogen, nicht ziehen lasse, zeigt der Vf. befriedigend.

In einer Nachschrift äussert sich Hr. *M.* über die Aussprüche der anderen Kirchen und religiösen Gesellschaften auf gleichen Antheil an der Staatsverwaltung und Gesetzgebung, und sagt unter anderen: wenn diese Ansprüche befriedigt würden, so sey es leicht vorherzusehen, dass die Ehrenstellen und Einkünfte, welche jetzt die Diener der Staatskirche ausschliesslich geniessen, auch von den Dienern der anderen Parteyen gesucht, und wenn sie durch politische Macht unterstützt wären, erlangt werden würden, und somit die englische Kirche untergehen müsse. Dieser Äusserung wegen griff ihn ein Dissenter an in einer Schrift, auf welche Hr. *M.* mit folgender antwortet:

Cambridge, b. Deigthons: *A Letter of Explanation to the Dissenter and Layman, who has lately addressed himself to the author on the Views of the Protestant Dissenters:* in which the Authors opinion, as it was stated by himself, is contrasted with the opinion ascribed to him, and the Authorities are produced, on which his opinion was founded. By *H. Marsh* etc. 1813. 26 S. 8.

Dieser Dissenter hatte sich beklagt, dass Hr. *M.* seine Partey beschuldige, sie gehe darauf aus, die bestehende englische Kirche zu untergraben, und befinde sich in einem Zustand offener Feindseligkeit gegen dieselbe u. s. w. Der Vf. sucht mit vieler Mässigung und Ruhe diese leidenschaftlichen Missverständnisse zu heben, und ohne dem Gegensatze, in dem er als Theolog der englischen Kirche zu den anderen Partheyen steht, etwas zu vergeben, alles Feindselige und Gehässige davon zu entfernen.

Π.

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Berlin* u. *Leipzig*, ohne Angabe des Verlegers: *Hat und behält der Mensch bey und nach einem Religionswechsel seine gesunde Vernunft? oder Geschichte des ***schen Hofr. v. Maibach, welcher von der protestantischen zur katholischen Kirche überging.* Zur Beherzigung für alle Zweifler. 1816. 249 S. 8. (1 Rthlr.) Obgleich die Erscheinung, dass mehrere Gebildete unserer Zeit dem Mysticismus oder der katholischen Kirche sich in die Arme werfen, für den, der mit der Geschichte der Philosophie und Religion nur etwas vertrauet ist, nichts Auffallendes haben kann: so wäre es doch ein sehr nützliches Unternehmen, die Ursache dieser Erscheinung aus den Wirkungsgesetzen des menschlichen Geistes und Gemüthes, so wie aus der Erfahrung der vorigen Zeiten, fasslich und deutlich zu zeigen. Denn was bey dem Übertritte des *Grafen L. von Stollberg* zu der katholischen Kirche über diesen Gegenstand geschrieben wurde, erhielt sich nicht ganz rein von Parteygeiste und einer mehr oder weniger gereizten Überraschung. Der unbekannte Vf. der obigen Schrift will die Aufgabe lösen, wie ein Mensch dahin kommen könne, von einer Religionspartey zu der anderen überzugehen, und erklärt jeden, der namentlich zur katholischen Kirche übertritt, für einen Geisteskranken, dessen Vernunft zerrüttet ist. Zu dieser Absicht lässt der Vf. den Legations-Secretair Hofmaier in 16 Schreiben an den Grafen Waldheim erzählen, wie Maibach und dessen Gattin in einer Gesellschaft, deren Seele ein katholischer Priester Seebach ist, durch Sophistereyen dahin gebracht werden, den väterlichen Glauben zu verlassen, und wie Maibach bald darauf, in Blödsinn verfallend, stirbt. Sollte auch dieser Schrift eine Thatsache zum Grunde liegen: so ist doch gewiss die Ausführung ein Werk des Vfs. Denn alle Personen haben dieselben Eigenheiten der Sprache und gebrauchten Wörter, wie *allda*, das wenigstens in der Schriftsprache veraltete *so*, statt *welcher*, u. s. w. Diess würde jedoch zu übersehen seyn, wenn der Vf. nur ausserdem seinem Unternehmen gewachsen gewesen wäre. Es sind ihm mannichfaltige Kenntnisse in der Philosophie und Kunst nicht abzusprechen; allein es mangelt ihm an einer umfassenden Ansicht von den Anlagen des Menschen zur Religion, und an Schärfe und Tiefe der psychologischen und philosophischen Begriffe. — Jetzt ganz davon abgesehen, dass eine unmittelbare Offenbarung Gottes ein dringendes Bedürfniss für die Menschheit ist; so darf wohl nach so vielen Untersuchungen als ausgemacht angenommen werden, dass die Religion nicht bloss, wie unser Vf. will, in der Anerkennung unserer Pflichten als göttlicher Gebote bestehe, und aus der blossen Vernunft hervorgehe, sondern dass an der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse in dem Menschen Gefühl und Phantasie harmonisch Antheil nehmen müssen. Man wird nie ein treffendes und gründliches Urtheil über die Ursachen, aus welchen ein Theil unserer Zeitgenossen zum Katholicismus hinneiget, fällen können, wenn man den Begriff der Religion in so enge Grenzen einschliesst, und dabey noch vergisst, dass nicht vielen vergönnt ist, zum wahrhaft freyen Vernunftgebrauch sich zu erheben, ohne welchen, wie schon Baco sagt, die Philosophie mehr von Gott *ab*, als zu ihm *hin* führt. — Auch der Mangel an scharfer Bestimmung der psychologischen Begriffe wird überall sichtbar. Verstand und Vernunft werden zwar oft als verschiedene Vermögen von dem Vf. angegeben; allein es hat Rec. mit aller Anstrengung nicht gelingen wollen, sich deutlich zu machen, wie der Vf. beide unterscheide. Eben so wenig dürfte ein genauer Psycholog den Seelenzustand Wahnsinn (S. 223) nennen, der damit anfängt, dass der Geist erkranke, Töne und Gebehrden von Thieren nachahmt (S. 221.) und damit endet, dass er, ruhig vor einem Tischchen sitzend, mit Porcellanpuppen spielet. Überhaupt ist die Erzählung gar nicht motivirt, dass daraus hervorginge, wie ein Mann von Maibach's Anlagen und Eigenschaften, Egoist, Dialektiker, tüchtiger Geschäftsmann, durch blosse Sophistereyen zum Katholicismus geführt werden, und dadurch endlich in Blödsinn versinken könne. — Übrigens muss Rec. bemerken, dass gerade Eigenschaften, wie sie aus diesem Buche selbst wahrzunehmen sind, mehrere Proselyten der kathol. K. in neuester Zeit geliefert habe. Wer ein fremdes philosophisches System annimmt, ohne die Lehrsätze desselben mit Schärfe und Klarheit aufzufassen, wer sich dabey ins Vernünfteln verliert und Vernünfteleyen für Resultate der höchsten Vernunft anerkennt, wer ohne inneren Beruf zum Kunstjünger sich hinaufschraubt: der wird in den meisten Fällen, wenn ihm das Bedürfniss der Religion fühlbar wird, unfähig seyn, seines Glaubens gewiss zu werden, vielmehr wird er sich, um Ruhe zu finden, unbedingt den Aussprüchen einer fremden Autorität unterwerfen. Jeder ächte Protestant muss daher von Herzen wünschen, dass die Ehrfurcht gegen die Bibel bald wieder allgemein werde, und die Christen, besonders die Protestanten, auf dem Wege zum Leben leite.

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1817.

JURISPRUDENZ.

Leipzig: *Entwurf zu einer allgemeinen Gesetzgebung über die Pressfreyheit in Deutschland*, von Prof. *Krug* in Leipzig. Aus den deutschen Staatsanzeigen 1 Bd. 4 Heft besonders abgedruckt. 1816. 26 S. 8.

Bekanntlich ist unter den Zusagen, welche die zu Wien versammelten Regenten Deutschlands sich einander, der Welt und den Unterthanen gaben, auch die enthalten: der künftige Bundestag solle sich mit einer gleichförmigen Gesetzgebung über die Freyheit der Presse und die Sicherstellung der Eigenthumsrechte gegen den Nachdruck beschäftigen. Hiedurch veranlasst, foderte das königl. sächsische Ministerium der Universität Leipzig ein Gutachten über diese Angelegenheit ab, um solches bey Instruirung des königl. Gesandten am Bundestage zu benutzen; die Universität ernannte zu diesem Endzwecke vorerst eine Commission, deren Mitglied der Vf. war, und dieser legt denn in diesen Blättern eine Erweiterung des Entwurfes vor, welchen er in dieser Eigenschaft aufgesetzt hatte.

Dieser Entwurf ist nicht auf die *Freyheit* der Presse gerichtet, sondern auf eine *Beschränkung* derselben durch Censur, indem sein Verfasser die ganze Aufgabe so aufgefasst hat, als habe sie zum vornehmsten Zwecke, den Missbrauch der Presse zu verhüten. Die Verhütung durch Verantwortlichkeit, durch Bestrafung der Schriftsteller und Verleger ist ihm nicht hinreichend; er will den Schaden, welchen ein unvorsichtiger Schriftsteller anrichten könnte, lieber ganz unmöglich machen, und daher vor dem Drucke alle Schriften durch „Männer von wissenschaftlicher Bildung, geläutertem Geschmacke, unbestechlicher Redlichkeit und bewährter Vaterlandsliebe" als *Censoren* prüfen lassen (S. 14), ob sie nichts enthalten, was den Zweck hat, „Religion und Sittlichkeit in den Augen des Volks verächtlich zu machen, Ungehorsam und Aufruhr gegen die bürgerliche Obrigkeit, oder Hass und Zwietracht unter den deutschen Volksstämmen und Bundesstaaten zu erregen, oder die Ehre einer physischen oder moralischen Person durch Verbreitung verläumderischer Beschuldigungen zu kränken." (S. 4.) Diese Censoren, deren wenigstens zwey an einem jeden Orte, wo Druckereyen sind, anzustellen wären (S. 15), sollen ihr Amt mit möglichster Liberalität verwalten, zwar nicht zu nachsichtig, aber auch nicht zu streng seyn (S. 16), weshalb denn auch die von dem einen Censor des Orts verweigerte Erlaubniss zum Druck noch von dem andern gegeben und auch gegen beide noch bey der vorgesetzten Behörde erlangt werden kann (S. 15); sie sollen die Handschriften wohl verwahren, für verlorene den Schaden ersetzen (wie werden sie das anfangen?) und den Druck nicht aufhalten. Ganz gefährliche Handschriften dürfen sie nicht eigenmächtig vernichten, wohl aber der vorgesetzten Behörde vorlegen (S. 17); dürfen nichts streichen, noch selbst abändern, sondern nur dem Vf. selbst aufgeben, bedenkliche Stellen ganz wegzulassen, oder umzuändern (S. 18), haben aber das Recht, wenn sie bey Ansicht der gedruckten Schrift finden, dass der Abdruck nicht mit der censirten Handschrift übereinstimme, und unerlaubte Stellen enthalte, den Verkauf der Schrift bis zu Entscheidung der vorgesetzten Behörde zu untersagen (S. 21). Damit aber diese Censuranstalt nicht alle Freyheit unterdrücke (sondern wenigstens einen Schatten derselben übrig lasse): so sollen davon alle Schriften befreyt seyn, als deren Verfasser sich öffentliche Beamte, Lehrer, oder bewährte Schriftsteller nennen (S. 6), ferner anerkannte Corporationen, Collegien und Privatvereine von Gelehrten, also auch die Literaturzeitungen (S. 7), endlich auch Schriften in solchen Sprachen, die bloss dem Gelehrten verständlich sind, wie Lateinisch, Griechisch, Hebräisch u. s. w. (S. 8.) Bey diesen Schriften tritt dagegen die Verantwortlichkeit des Verfassers und Verlegers ein, welche sonst durch das vom Censor ertheilte *Imprimatur*, und zwar mit der Wirkung aufgehoben wird (S. 22), dass eine solche Schrift nun auch nicht confiscirt, oder verboten werden darf, ausser in der Art, dass der Staat den Verleger entschädigt. Die Censurfreyheit aber fällt weg, wenn sich der Verfasser nicht nennt (S. 10), ferner bey allen politischen Zeitungen und Flugschriften, Intelligenzblättern u. s. w. (S. 11), und bey Ausländern, welche nicht in irgend einem deutschen Staate das Bürgerrecht erworben haben (S. 12). In wiefern übrigens diese Vorschläge von der Commission der Universität, und wie weit sie von dieser selbst angenommen worden sind, bleibt uns natürlich verborgen.

Dass sie nun den Zweck nicht vollständig erreichen, giebt der Vf. zwar in seiner Schlussbemerkung selbst zu, glaubt aber, dass es auch unmöglich sey, durch irgend eine Gesetzgebung den Miss-

brauch der Presse ganz zu verhüten, welches, wenn man nur ein solches einseitiges Ziel ins Auge fasst, auch nicht zu bestreiten seyn möchte. Den Hauptpunct seines ganzen Vorschlags setzt er in das einigen Schriftstellern zugestandene Vorrecht der Censurfreyheit, und meint, dass das Ehrgefühl sie antreiben werde, diese Auszeichnung durch Vorsicht und Mässigung zu verdienen, und zu behaupten, da, wie sich versteht, auch die einmal erworbene durch Missbrauch wieder verloren geht.

Indessen werden diese vom Vf. vorgeschlagenen Bestimmungen weder die vernünftigen Erwartungen der Regierten, noch die jetzt angenommenen Foderungen der Regierungen schwerlich befriedigen. Es ist unmöglich, den Censoren solche Vorschriften zu ertheilen, dass sie in jedem vorkommenden Falle die Erlaubniss oder Verweigerung des Druckes durch den Buchstaben des Gesetzes rechtfertigen könnten, und der vom Vf. gegebene, oben angeführte Begriff des Verbotenen ist seiner Natur nach so unbestimmt, dass es vom Censor oder den Winken seiner vorgesetzten Behörde ganz und gar abhängt, Alles zu unterdrücken, was eben den vornehmsten Werth der Pressfreyheit ausmacht. Alle allgemeinen Ermahnungen, der Censor müsse sein Amt mit der grössten Liberalität verwalten, weder zu nachsichtig, noch zu strenge oder bedenklich seyn, können zu gar nichts helfen, weil hiedurch die ganze Sache doch wieder in die Hände der Regierungsbeamten und Behörden kommt. Das aber ist ja eben die Hauptsache bey der Pressfreyheit, dass es nicht von Willkühr, vorgefassten Meinungen und einseitigen Ansichten der Regierungsbehörden abhängen soll, was zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden darf oder nicht, und ihr vornehmster Vortheil besteht darin, eine öffentliche Meinung im Staate aufzustellen, vor welcher sich die Staatsbeamten zu scheuen haben, und welche da wirkt, wo die Staatsgewalt selbst zu wirken aufhört. Die Freyheit der Schrift soll ja selbst eine Art Censur über das Verhalten der Staatsbeamten ausüben; man dreht sich also in einem Cirkel umher, wenn man sie wieder unter die Censur derer stellt, gegen welche ihre Wirksamkeit gerichtet ist. Die vom Vf. vorgeschlagenen Censoren stehen unter einer vorgesetzten Behörde, über deren Einrichtung und Verhaltniss zu anderen Staatsbehörden nichts weiter gesagt wird. Wenn aber hier Polizey-Collegien, und eigentliche Verwaltungsstellen sich, wie nach der jetzigen herrschenden Ansicht der Dinge zu erwarten seyn wird, der Sache bemächtigen: so gehört eben kein besonders scharfer Blick in die Zukunft dazu, vorauszusagen, wohin eine solche Anordnung führen wird. Auch der Hauptzweck der Aufgabe, nämlich eine solche allen Deutschen gemeinschaftliche Gesetzgebung aufzustellen, dass nicht in einem jeden Staate wieder eine besondere Aufsicht über die in einem anderen gedruckten Schriften nothwendig wird, würde auf diesem Wege durchaus nicht erreicht werden. Es würde immer auf die gegenwärtige Lage der Dinge herauskommen, dass das hier Erlaubte dort anstössig ist, und was von der einen Censurbehörde verboten wird, in geringer Entfernung das *Imprimatur* ohne Bedenken erhalten kann. Jede etwas ängstliche oder empfindliche Regierung würde daher wieder in die unangenehme Lage kommen, entweder gegen die vermeintlichen Missbräuche der Presse gar kein Mittel in der Hand zu haben, oder das geistige Verkehr gegen die Nachbaren, gegen verbündete Staaten Eines Volkes, mit unerträglichen und dennoch vergeblichen Fesseln zu belegen. Unter anderen soll nach unserem Vf. der Censor Alles verbieten, was darauf gerichtet ist, die Ehre irgend einer physischen oder moralischen Person durch verläumderische Beschuldigungen zu kränken; wie soll er aber das Wahre vom Verläumderischen unterscheiden? Entweder muss er sich bloss an den Inhalt der Anklagen oder Beschwerden halten, und Alles unterdrücken, was auf Behörden, und einzelne Menschen ein nachtheiliges Licht werfen könnte, dadurch aber häufig dem unschuldig Gekränkten das letzte Mittel seiner Rechtfertigung entziehen, und überhaupt den politischen Nutzen der Pressfreyheit wieder aufheben; oder er muss es lediglich dem Verfasser überlassen, für die Wahrheit seiner Behauptungen zu haften; dann aber würde, wie man meint, die Ehre eines Jeden den frechen und zügellosen Angriffen übelwollender Schriftsteller preis gegeben werden.

Darin aber hat der Vf. unstreitig vollkommen Recht, dass diese Erinnerungen nicht die von ihm gemachten Vorschläge allein, sondern eine jede mögliche Gesetzgebung treffen, welche darauf ausgeht, die Freyheit der Presse zu beschränken, und dabey doch eine gewisse Liberalität zu behaupten. Er scheint auch gegen den Buchstaben seiner Vorschläge selbst der Meinung zu seyn, dass dergleichen Gesetze nur ein Palliativmittel seyn sollten, welches bloss so lange angewendet werden müsse, bis „die deutschen Regierungen in dem Gefühle ihrer Unerschütterlichkeit durch die Presse erstarkt seyn würden," und „die Furcht vor der Presse, welche mit der Gespensterfurcht so viel Ähnliches habe, sich nach und nach verloren haben werde." Nicht Alles, sagt er in der Vorerinnerung, ist Missbrauch, was Missbrauch scheint, und der rechte Gebrauch steht mit dem (wahren oder scheinbaren) Missbrauche in einer innigen und kaum trennbaren Verbindung, was auch vollkommen wahr ist. Nicht sowohl eigene innere Überzeugung hat ihn daher zu seinen, die Freyheit der Presse durch Censur beschränkenden Vorschlägen geführt, sondern vielmehr sind dieselben augenscheinlich nur durch Nachgiebigkeit gegen das einmal herrschende Vorurtheil und dadurch herbeygeführt worden, dass es nicht wahrscheinlich ist, ein in dem entgegengesetzten Sinne entworfener Gesetzvorschlag, welcher auf die volle Freyheit der Presse gerichtet wäre, werde die Genehmigung aller oder auch nur der meisten deutschen Regierungen erhalten. Eine Voraussetzung, in welcher er vielleicht

doch auch Unrecht haben könnte, wenn wir so manches gute Zeichen der Zeit so ernstlich nehmen dürfen, als es scheint.

Doch gesetzt auch, er hätte Recht: so darf eine solche Voraussetzung den Schriftsteller eben so wenig, als den Staatsmann abhalten, seine Vorschläge ganz rein aus seiner inneren Überzeugung vom Rechten, Wahren und Nützlichen abzuleiten, und in einer so unendlich wichtigen Angelegenheit halten auch wir für unsere Schuldigkeit, unsere Ansicht von der Sache unumwunden darzulegen, unbekümmert, ob sie Beyfall und Eingang finde, oder nicht. Die Frage, ob und in wie weit die Presse frey seyn dürfe oder müsse, berührt unser öffentliches Leben von allen Seiten, und es ist dabey ganz und gar nicht das *Recht* des freyen Denkens und Mittheilens der Gedanken, wovon wir zunächst reden wollen. Denn obgleich in dieser Beziehung die Foderung der freyen Presse in der vernünftigen Natur des Menschen so tief gegründet ist, dass sie auf die Länge und mit Recht durchaus nicht zurückgewiesen werden kann: so ist doch dieses wissenschaftliche Interesse bey weitem das am wenigsten gefährdete und in praktischer Hinsicht auch das unwichtigere. Wissenschaftliche Untersuchungen machen sich am Ende doch immer noch Bahn, und der Censur könnte sogar der Vortheil nachgerühmt werden, dass sie, indem sie das Gebiet der herrschenden Meinung gegen Neuerungen Schritt vor Schritt vertheidigt, und nur ein ganz allmähliches Eindringen neuer Ansichten gestattet, zugleich vor Abwegen, gefährlichen Erschütterungen und Übertreibungen bewahrt, welche allemal zu besorgen sind, wenn der Weg aus der Schule in das Leben allzu kurz und leicht ist. Hingegen kann der Werth und die Wirksamkeit der Wahrheit im öffentlichen Leben nicht hoch genug angeschlagen werden, und jedes Hinderniss, welches ihrem freyen Dienst in öffentlichen Angelegenheiten entgegengestellt wird, ist eine Versündigung am wahren Wohl des Staats. Kein Übel unserer Zeit ist so schädlich als die Scheu vor der Wahrheit, und alles Bemühen, einen sicheren Rechtszustand, oder, welches einerley ist, eine unabhängigere Herrschaft der Gesetze, und bürgerliche Freyheit zu begründen, an welchem jetzt unsere Regenten einen so ehrenvollen Antheil nehmen, ist durchaus vergeblich, wenn nicht mit den hervorkeimenden Constitutionen auch eine allgemeine Theilnahme des Volks für die Angelegenheiten des Ganzen geweckt, und der Sinn für Wahrheit geschärft wird. Diess ist aber auf keine Weise möglich, wenn nicht alle Thatsachen, welche irgend eine Beziehung auf das gemeine Wesen haben, ans Licht gezogen und öffentlich verhandelt werden dürfen. Ohne dieses Recht der ungehinderten Verhandlung wird sich die Nation bey den Regierungsangelegenheiten immer nur leidend verhalten; ein bloss leidender Gehorsam ist aber in den neueren Zeiten zu allem Edeln und Kräftigen so unzureichend gefunden worden, dass eben alles Bestreben offenbar dahin gerichtet ist, ihn zu einem selbstthätigen, freyen Mitwirken zu den Zwecken des Ganzen zu erhöhen. Dazu ist eine vollkommene Pressfreyheit unumgänglich nothwendig, und eben so unentbehrlich ist sie, als eines der Mittel, wodurch die wirkliche Handhabung der Gesetze, die sonst gar leicht erschlaffen, jederzeit unterhalten werden kann. Eine nur ein wenig schärfere und unbefangene Betrachtung der Sache zeigt auch sogleich, theils, dass die Gefahren der Pressfreyheit gar nicht da sind, wo ihre Gegner sie angeben, theils auch, dass die Aufhebung derselben durch Censur durchaus der Weg nicht ist, jenen angeblichen Gefahren zu begegnen. Religion, Sittlichkeit, bürgerliche Ordnung, jene drey grossen Pfeiler des öffentlichen Wohls, werden immer zuerst genannt, wenn man von dem redet, was gegen Angriffe übelwollender oder unverständiger Schriftsteller sicher gestellt werden muss. Es wäre aber schlimm, wenn jene heiligen und erhabenen Gegenstände erst einer von Menschen gebauten Schutzmauer bedürften, um unerschütterlich zu seyn. Wenn aber in irgend einem Zeitalter Unglaube, Verachtung des Heiligen und Ehrwürdigen, Schamlosigkeit und Hang zu gefährlichen Neuerungen sich der Menschen bemächtigt: so sind freche Angriffe in Druckschriften gewiss keine Ursache, sondern nur eine Wirkung eines so verderbten und traurigen Zustandes. Die wahren Ursachen hingegen liegen tiefer, und sind immer und ganz allein in den oberen Classen der Gesellschaft, in den von oben her gegebenen bösen Beyspielen, in der Verdorbenheit der Staatsbeamten, in der Ungerechtigkeit der Staatseinrichtungen zu suchen. Ein sittenloser Schriftsteller erschafft sich kein sittenloses Publicum, wohl aber bringt ein solches Publicum dergleichen Schriftsteller hervor. Ohne das Sittenverderbniss am französischen Hofe, welches seit den Zeiten Catharinens von Medicis immer ärger wurde, würden Bücher, wie die Pucelle d'Orleans nicht zum Vorschein gekommen seyn, der viel schmutzigeren älteren und neueren nicht zu erwähnen. Verachtung der Religion kann in keinem Volke einreissen, welches noch auf Ehrbarkeit hält; Atheisten und was man sonst Freygeister nannte, thun der grossen Masse keinen Schaden, welcher mit dem zu vergleichen wäre, welchen ein schlecht lebender Geistlicher in seiner Gemeinde stiftet. Was aber die bürgerliche Ordnung betrifft: so ist es lächerlich, davon zu reden, dass ein Schriftsteller, wäre er auch noch so dreist und gewandt, Unzufriedenheit *erregen* könnte. Wo keine Unzufriedenheit schon vorhanden ist, da wird jeder Versuch, das Volk gegen seine Regierung aufzuhetzen, nur auf seinen Urheber zurückfallen, und es gehört, zumal bey den Deutschen, recht viel dazu, die Landesbeschwerden müssen einen sehr hohen Grad erreicht haben, wenn ein gedrucktes Wort darüber Eingang finden soll. Wohl aber vermag eine in die Klagen eines Volks einstimmende Schrift den glimmenden Funken zur Flamme anzublasen, oder dem Gährungsstoffe einen Weg zum Ausbruche zu zeigen, indem

sie die vorhandene Unzufriedenheit auf bestimmte Personen und vermeintliche Mittel der Rettung hinleitet.

Das sind also nicht die wahren Besorgnisse, welche man der Pressfreyheit entgegenstellen darf; sondern der eigentliche Grund, aus welchem sie gefürchtet wird, ist die natürliche Scheu der Menschen vor dem öffentlichen Tadel, er sey nun gerecht oder ungerecht. Diesen Tadel zu ertragen, muss man freylich erst lernen, und zwar sind die am höchsten Stehenden demselben am meisten ausgesetzt. Aber eben in der Freyheit des öffentlichen Tadels der Sachen, und des Hervorziehens aller Thatsachen, bey welchen das öffentliche Wohl im Spiele ist, besteht das einzige Mittel, die unvermeidliche Unzulänglichkeit der Gesetze zu ergänzen; sie bildet jene unentbehrliche Censorgewalt, wodurch alle diejenigen, welche an der Handhabung der Staatsgewalt Theil haben, auf dem rechten Wege erhalten, wenigstens von gar zu schädlichen Vernachlässigungen oder Verletzungen ihrer Pflichten und der Gesetze abgehalten werden. Man wendet sich ja immer nach den brittischen Inseln, um von dort das Muster neuer Staatseinrichtungen zu entnehmen: so beherzige man auch, was *Delolme* (II Buch 12 und 13 Capitel) über diese Seite der Pressfreyheit sagt. Hier würde es uns zu weit führen, diess mehr aus einander zu setzen.

Wenn aber Religion, Sittlichkeit und öffentliche Ordnung wirklich etwas von den Schriftstellern zu besorgen haben: so geschieht diess nicht durch solche Schriften, welche unmittelbar die Lehren der Kirche, die guten Sitten und das Vertrauen des Volks zu seiner Regierung zu untergraben suchen, und welche desshalb von der Censur unterdrückt werden könnten; sondern den ersten Grund legen solche wissenschaftliche Untersuchungen, welche mit dem Wechsel und der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge überhaupt behaftet, zuweilen auf Irrthümer und schädliche Abwege führen, die aber dessenungeachtet von der Censur nicht verhindert werden dürfen, weil sie sonst alle wissenschaftlichen Forschungen über die ersten Gründe der Moral und des Rechts untersagen müsste, welches absurd wäre. Überdiess werden auch diese Übertreibungen und Missverständnisse erst durch das Verbot schädlich, indem sie einer Seits nun als geheime, verbotene Lehre dennoch fortwirken, und zu dem Reiz der Neuheit und Absonderung vom grossen Haufen, welcher immer etwas Verführerisches hat, nun auch der Reiz des Verbotenen hinzukommt, anderer Seits aber gerade die Freyheit der Discussion das beste Gegenmittel ist.

Schon in dieser Hinsicht ist die Beschränkung der Pressfreyheit ein unzulängliches Mittel, den Gefahren, welche man besorgt, vorzubeugen; sie wird es aber noch mehr, wenn ein Volk schon in so tiefes Verderben versunken ist, dass die Grundpfeiler des Staats von der Fäulniss ergriffen worden sind. Dann ist das Verlangen nach schlechten, unsittlichen Schriften, pasquillantischen Herabwürdigungen alles Edeln und Hohen so gross, dass keine Censur und die allerstrengste Polizey nicht mehr im Stande ist, ihr Erscheinen und ihre heimliche, aber schnelle und weite Verbreitung zu verhindern. Verdorbene, abgestumpfte Sinne fodern starke Reizmittel, und nehmen auch das ekelhafteste gern, wenn es nur scharf ist. So war im alten Frankreich die Censur so streng, als nur möglich, und die pariser Polizey als Muster der Thätigkeit in aller Welt berühmt; auch war, weil sie ihre Diener aus den Schlechtesten des Pöbels, zum Theil aus Lustdirnen und Dieben nahm, kein Winkel so schmutzig, kein Gang so krumm und schlecht, in welchen sie nicht eingedrungen wäre. Dennoch wurden vor der Revolution unter den Augen dieser Polizey nicht nur ganze Haufen schändlicher Schriften, sondern sogar ziemlich lange ein Journal gedruckt, dessen Werkstätte in einem grossen Holzhaufen bey der Hauptstadt war, in welchem die Arbeiter als Holzhauer verkleidet aus- und eingingen. Die grösste Ungebundenheit der Revolution brachte zwar mehr Angriffe auf Personen, aber nicht so viele schamlose, sittenverderbende Schriften hervor, als zur Zeit der grössten Beschränkung der Presse in Umlauf gesetzt wurden, und es wäre nur zu wünschen, dass diejenigen Regierungen, welche für die Seelenruhe ihrer Bürger durch Aufsicht auf das literarische Verkehr zu sorgen glauben, den Umlauf der verbotenen Schriften in seinem ganzen Umfange und seiner Lebhaftigkeit gewahr werden könnten. Sie würden dann sehen, wie gering der Nachtheil ist, welchen sie durch diese Aufsicht wirklich verhüten, und wie gross dagegen derjenige ist, welchen sie stiften, indem sie die Aufmerksamkeit auf das Verbotene richten, und unbedeutenden Schriften eine Art von Werth geben, zugleich aber auch das Gegengift, welches eine unbeschränkte Pressfreyheit durch Widerlegungen und freye Discussion mit sich bringt, ganz hinwegwerfen. Denn das Verbotene liest wohl ein Jeder gern in Geheim; allein sich durch Widerlegung zu jener unerlaubten Handlung zu bekennen, kann Niemand wagen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1817.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG: *Entwurf einer allgemeinen Gesetzgebung über die Pressfreyheit in Deutschland*, von Prof. *Krug* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Scheu vor Tadel, Furcht vor persönlichen Anschuldigungen ist daher, wenn wir die Sache genau untersuchen, zuverlässig der vornehmste Grund, welcher dem Freygeben der Presse entgegen wirkt. Wir sehen ja in dem empfindlichen, gereizten Tone mancher gelehrten Streitigkeiten, wie wenig der Deutsche im Allgemeinen noch daran gewöhnt ist, Tadel zu ertragen, den gegründeten zu benutzen, den ungegründeten ruhig und würdevoll von sich abzuwehren. Fällt diess in Privatverhältnissen den Deutschen so schwer: wie sehr muss es erst bey den Regierungsbeamten das Gefühl ihrer Amtswürde und der vom Staate verliehenen Unfehlbarkeit beleidigen, ihre Massregeln öffentlich getadelt zu sehen. Vor ungefähr 100 Jahren erging in einem deutschen Fürstenthume ein nachher öfter eingeschärftes Mandat: „dass, wer sich am fürstlichen Etat, Regiments-Verfassung, Ministerium und hohen Collegien mit schimpflichen Worten oder gar dergleichen Werken freventlich vergreifen würde, nicht nur für infam, ehrlos und aller Bedienung unfähig declarirt, sondern auch alles sein im Lande befindliches Vermögen confiscirt werden solle," und ähnliche scharfe Massregeln wird wohl die Geschichte aller deutschen Staaten aufzeigen können. Auch das preussische Landrecht ist über diesen Punct streng genug, und die Praxis blieb nicht hinter dem Gesetze zurück. Indessen ist diese Scheu vor Tadel offenbar eben so ungegründet, als es, ihr nachzugeben, dem wahren Wohl des Staates gefährlich ist.

Was die Massregeln der Regierung und einzelner Minister betrifft: so ist doch gewiss die Absicht jedes rechtschaffenen Staatsmannes nicht, eigene Launen oder gar egoistische Absichten, aus was für einer Triebfeder sie auch hervorgehen mögen, zu befriedigen, sondern der Regent, die Ministerien und alle Staatsbehörden müssen wünschen, nichts zu thun, was dem gemeinen Wohl entgegen wäre, oder auch ohne dringende Noth gegen die allgemeine, öffentliche Meinung anstiesse. Sie müssen wünschen, über Schritte von Bedeutung möglichst vielseitige Beleuchtungen zu erhalten, und diese finden sie nur in einer vollkommenen Freyheit der öffentlichen Discussion, in welcher sich nach und nach alles Wahre und Falsche von einander scheidet. Der rechtschaffene Staatsmann hat die öffentliche Kritik nicht zu fürchten, häufig wird es ihm lieb seyn, sie benutzen zu können, und sie selbst bietet ihm einen Weg, seine Vorschläge auch öffentlich rechfertigen und ins rechte Licht setzen zu lassen, was ohne die Freyheit der Discussion weder schicklich noch von grosser Wirkung seyn dürfte. Der Mann von Kenntniss, Erfahrung und Geist wird dabey nicht leicht den Kürzeren ziehen; wenn aber eigensüchtige Projecte oder Missgriffe eines seinem Berufe nicht gewachsenen Staatsbeamten durch die öffentliche Kritik vereitelt werden: so wird das wohl nie und nirgends für etwas Nachtheiliges erklärt werden können. Wie will man aber auch diejenigen widerlegen, welche in der gar zu ängstlichen Scheu vor der öffentlichen Discussion ein Geständniss finden, dass man sich nicht getraue, diese Probe auszuhalten?

Auch die Angriffe auf die Personen sind nicht so gefährlich, als man denkt, und auch hier führt das Übel gleich sein Gegengift bey sich. Wer öffentlich angegriffen wird, kann sich öffentlich rechtfertigen, und seine Unbescholtenheit weit leichter gegen öffentliche Anschuldigungen als gegen die überall und immer geschäftigen heimlichen Verleumdungen des Neides, der Bosheit und anderer niedriger Leidenschaften aufrecht erhalten. Dem Redlichen schaden sie nichts; den Unredlichen zu entlarven, oder wenigstens im Zaum zu halten, kann es nicht Mittel genug geben.

Es ist demnach gewiss nicht die Beschränkung der Pressfreyheit, wodurch die Aufgabe des Art. XVIII der deutschen Bundesacte gelöst werden kann, sondern dieser Zweck kann nur durch eine allgemeine Anerkennung einer vollständigen Freyheit der Presse, und durch eine feste gemeinschaftliche Gesetzgebung über die Bestrafung der Vergehungen, wozu die Presse Veranlassung geben kann, erreicht werden. Um uns nicht bloss im Negativen zu halten, wollen wir versuchen, auf einige Hauptpuncte dieser Gesetzgebung aufmerksam zu machen, bey welchen wir besonders die englischen Gesetze zum Vorbilde nehmen.

I. *Nennung* des *Schriftstellers* in jedem Falle zu fodern, wie z. B. in der herzoglich nassauischen Verordnung über die Pressfreyheit geschehen ist, scheint uns weder nothwendig noch räthlich. Denn da es oft sehr rechtmässige, ehrenvolle

und dennoch dringende Beweggründe für einen Schriftsteller giebt, sich verborgen zu halten: so würde ein solches Gesetz, wenn es für alle deutschen Lande gemeinschaftlich würde, keine andere Folge haben, als bey den gleichgültigsten Dingen das Annehmen falscher Namen üblich zu machen, und man würde dieses *falsum* bald für ein solches halten, das die Franzosen *faux d'usage* nennen, welches zu rügen sich gar nicht der Mühe verlohnte. Gleichwohl sind diese für erlaubt geltenden und gleichsam conventionell werdenden Umgehungen des Gesetzes immer ein sehr grosses Übel, welches man zur Aufrechthaltung der öffentlichen Moralität möglichst zu vermeiden suchen muss.

II. Dagegen kann, wenn die Gesetzgebung so fest bestimmt ist, dass sie jede Verfolgung hindert, in jedem Falle gefodert werden, dass sich Drucker oder Verleger nennen, damit wenigstens Einer da sey, an welchen man sich zunächst halten kann, wenn die Schrift strafbare Verletzungen der Rechte Einzelner oder der Pflichten gegen den Staat enthält. Gegen alle, ohne Druckort und Verleger erscheinende Schriften müsste sogleich gerichtliche Verfolgung eintreten; jeder Buchhändler müsste anzeigen, woher er sie bekommen, und ein gemeinschaftlicher Fiscal der deutschen Regierungen bestellt werden, um den Drucker auszumitteln, sodann aber bey dessen Regierung die Bestrafung desselben in Antrag zu bringen.

III. Unter dieser Verantwortlichkeit des Druckers, Verlegers und Verfassers dürfte dann alles gedruckt werden, und daher keine Censur mehr Statt finden.

IV. Sache der Geistlichen und Erzieher ist es, dafür zu sorgen, dass in ihrem Kreise kein die Religiosität oder Sittlichkeit untergrabendes Buch Eingang finde. Dagegen braucht man keine besonderen Strafen festzusetzen.

V. Beleidigende, unehrerbietige persönliche Ausfälle gegen die regierenden Fürsten Deutschlands sind ohne Rücksicht auf die Behauptung der Wahrheit strafbar. Eben so ist Alles strafbar, was auf die Störung der öffentlichen Ruhe abzweckt, und wobey der Verfasser desböslichen Vorsatzes, die Ruhe zu stören, schuldig befunden wird. Hieher gehören besonders alle Schimpfworte, und alle Auffoderungen zu gewaltthätigen, gesetzwidrigen Handlungen.

VI. In allen übrigen Fällen hingegen kann bloss das Verbreiten von nachtheiligen *Unwahrheiten* bestraft werden, wobey es nicht darauf ankommen kann, ob der Verbreiter selbst getäuscht war oder nicht. Die Einrede der Wahrheit muss immer Statt finden, wie denn in England Keiner zu einer Klage wegen öffentlicher Beschuldigungen gelassen wird, wenn er nicht zugleich behauptet, dass die ihm zur Last gelegten Thatsachen unwahr sind.

VII. Die Strafe muss nach den Umständen verschieden seyn. In England besteht sie in Geldbusse, wobey die Geschworenen einen ganz unbeschränkten Spielraum von 1 Schilling bis zu sehr grossen Summen haben, und in Gefängniss.

Diess sind die Grundsätze, welche in England in dieser Beziehung gegenwärtig gelten, obgleich die Worte der Gesetze auch in einigen Puncten anders lauten, und auch die Einrede der Wahrheit nicht zulassen. Aber die Gerichte haben es sich zur unverbrüchlichen Regel gemacht, Niemand zu bestrafen, wenn er nichts gesagt hat, als die Wahrheit. Eine weitere Auseinandersetzung der englischen Rechte über diesen Gegenstand würde der Raum und die Bestimmung dieser Blätter nicht gestatten.

Aber indem wir in Deutschland nun eine ähnliche Gesetzgebung aufzustellen versuchen wollten, würden wir vielleicht auf eine neue Schwierigkeit stossen. Wer soll beurtheilen, was eine strafbare Beleidigung, eine Störung der öffentlichen Ruhe sey oder nicht? Gesetze können hier keine Grenzlinie ziehen, weil die Beurtheilung nicht von feststehenden Merkmalen, sondern von den besonderen Umständen abhängt. Unsere Richter sind Staatsbeamte, durch vielfache Bande mit den übrigen Regierungsbehörden verknüpft, und hier ist einer der wenigen Fälle, in welchen die Engländer sich ihres Geschworenengerichts als einer nützlichen Anstalt rühmen können. Indessen wird es nur darauf ankommen, die in den meisten deutschen Ländern begonnene Organisation möglichst unabhängiger und selbstständiger Gerichte in demselben Geiste fortzusetzen, und der Deutsche wird gewiss in ihnen eine eben so sichere Schutzwehr für seine politischen Rechte finden, als er sie schon jetzt für seine Eigenthumsrechte in ihnen besass. Aber allerdings hat auch schon *Feuerbach* in seinem Buche über das Geschwornen-Gericht bemerkt, dass als politisches Institut die Jury Vortheile gewähre, welche unsere Richter-Collegien schwerlich werden ersetzen können, wiewohl man doch auch in England neuerdings darüber Klage geführt hat, dass wegen geringfügiger Anzüglichkeiten gegen einflussreiche Personen Verleger und Schriftsteller mit unverhältnissmässiger Strenge bestraft worden wären.

Es bleibt nun noch eine Seite der Censur zu berühren übrig, welche allerdings für Schriftsteller und Verleger etwas sehr Bequemes hat, und daher auch von unserem Vf. herausgehoben worden ist, nämlich die Sicherheit, welche sie ihnen gewährt, indem sie von aller Verantwortlichkeit frey zu seyn glauben, wenn ihr Werk von der Censur genehmigt worden ist. Für Verleger und Drucker mag es in den meisten Fällen und vornehmlich an denjenigen Orten gelten, wo viel Schriften auswärtiger Verfasser gedruckt werden; ob aber für den Schriftsteller ein ausreichender Grund vorhanden sey, ihn durch die Censur der Verantwortlichkeit ganz zu überheben, dürfte wohl noch sehr zweifelhaft seyn. Wenn sich Jemand durch die mit Censur gedruckte Schrift in seinen Rechten verletzt findet: so kann ihn die vom Censor ertheilte Erlaubniss zum Druck nicht hindern, für die ihm widerfahrene Beleidigung von ihrem Urheber, dem Verfasser, die ihm nach den Gesetzen

gebührende Genugthuung zu fodern. Hat der Vf. strafbare Äusserungen gegen den Staat verschuldet, und der Censor sie übersehen, oder wissentlich an dem Vergehen des Verfassers Theil genommen: so lässt sich gewiss nicht behaupten, dass er durch jene Nachlässigkeit des Staatsbeamten oder durch die Collusion mit demselben straflos werden könne. Wollte man dem Censor die Verantwortlichkeit allein aufbürden: so würde sich gewiss kein vernünftiger Mann zu einem so gefährlichen und beschwerlichen Amte hergeben, zumal für die Orte, wo Schriften auswärtiger entfernter Verfasser gedruckt werden, bey welchen der Censor nicht einmal die Beziehungen ihrer Äusserungen beurtheilen kann. Wir haben schon oben bemerkt, in welche schlimme Wahl der Censor schon gegen Privatpersonen durch die ihm aufgelegte Pflicht, nichts Verläumderisches passiren zu lassen, gesetzt werde; noch viel häufiger aber und bedenklicher werden die Fälle seyn, wo er durch Beschwerden der Regierungen in Verlegenheit gesetzt werden wird, und zuletzt kommt Alles wieder auf den Umstand an, welche Gesinnungen die Regierung des Druckorts hegt, und welche Mittel sie hat, ihre Unterthanen und gesetzlichen Einrichtungen gegen auswärtige Beschwerden in den gehörigen Schutz zu nehmen. Auch von dieser Seite wird daher die Censur wenig oder vielmehr gar nichts leisten, und die grosse Angelegenheit der Pressfreyheit in keine andere, wenigstens in keine bessere Lage bringen, als sie jetzt ist. Nur als Disciplinarsache für Universitäten, Schulen und andere ähnliche Anstalten wird immer eine Aufsicht über die Pressen als Ausfluss der Disciplin, also doch eine Art von Censur, nicht wohl umgangen werden können. Diese Anstalten sind auch in anderer Hinsicht zu sehr dabey interessirt, dass ihnen keine jugendlichen Missverständnisse und Übereilungen etwa als wirklich gehörte Lehre aufgebürdet, und daraus eben so unrichtige als nachtheilige Schlüsse gezogen werden.

Wenn wir aber aufrichtig seyn wollen: so müssen wir auch bekennen, dass die partielle Proclamation der Freyheit der Presse ihrer Seits wenig fruchten wird. Es wird nicht fehlen, dass sie nicht denjenigen Staat, welcher für sich allein alle Beschränkung der Presse aufheben würde, mit der Zeit eben so in eine Art Opposition mit den übrigen, und in allerley Verlegenheiten mit anderen Regierungen bringen würde, in welche z. B. die Niederlande mit Frankreich versetzt wurden, und dass alsdann nur die Wahl zwischen beklagenswerthen Ausnahmen, oder zwischen so harten und strengen Gesetzen über Verantwortlichkeit der Schriftsteller, Verleger und Drucker Statt finden werde, dass mit einer Hand mehr genommen wird, als mit der anderen gegeben wurde. Denn abgesehen davon, dass es vielleicht gar keinen deutschen Staat giebt, welcher sich über Beschwerden anderer Regierungen ganz hinwegzusetzen die Macht oder den Willen hat: so ist es sehr viel leichter, diesen Beschwerden durch das Berufen auf ein altes Recht, wenn es beliebt, sogar eine unvermeidliche Unbequemlichkeit einer durch Jahrhunderte gehärteten Verfassung zu begegnen, als durch das Verweisen auf eine eben erst im Werden begriffene, folglich noch weiche und bildsame Gesetzgebung. Das einzige Mittel, in dieser Beziehung der Sache einige Festigkeit zu geben, scheint daher zu seyn, dass, wenn auch eine allgemeine, ganz Deutschland umfassende Gesetzgebung durch den Bundestag nicht zu Stande kommen sollte, sich doch mehrere Staaten zu einer gemeinschaftlichen Anordnung über diesen Gegenstand vertragsmässig vereinigen. Durch eine solche Vereinigung wird nämlich nicht die physische Macht allein verstärkt, sondern, was bedeutender ist, es wird der Anordnung dadurch, dass sie von mehreren abhängt, der hier ganz besonders nothwendige Charakter der Unabänderlichkeit gegeben. Dass auch eine solche Vereinigung ihre grossen Schwierigkeiten hat, lässt sich zwar nicht in Abrede stellen; eben so wenig aber verkennen, dass dergleichen partielle Verbindungen am Ende doch der einzige Weg bleiben werden, wodurch von so vielen grossen Hoffnungen der Deutschen, wenn auch nur ein kleiner Theil wird erfüllt werden können.

Eine wohlgemeinte, wenn auch nicht eben tief gehende, doch mit Wärme geschriebene Vertheidigung der Pressfreyheit ist in einer kleinen Schrift enthalten:

Frankfurt a. M., b. Andreä: *Über Pressfreyheit.* Eine Flugschrift. 1816. 27 S. 8.

ohne sich jedoch auf Vorschläge einzulassen, wie der Missbrauch der Presse geahndet werden kann. Wir wünschen, nach dem bisher Gesagten, dass sie recht viel Eingang bey denen finde, in deren Händen es jetzt liegt, für Deutschlands Wohl auch in anderen Dingen so viel zu wirken. Ihr Vf. nennt sich auf dem Titel einer anderen Schrift:

Frankfurt a. M., b. Andreä: *Deutschlands Erwartungen.* Ein Anhang zu der kleinen Schrift über Pressfreyheit. 1816. 32 S. 8. und

Ebendaselbst: *Deutschlands Hoffnungen in Gefolg der pariser Convention vom 26 Sept.* 1815. Ein Nachtrag zu der Schrift Deutschlands Erwartungen, von *Willemer.* 1816. 38 S. 8.

In der ersten commentirt er das Motto derselben: „Gut Ding will Weile haben," und führt den Satz aus, dass gute Verfassungen nur in einem guten, frommen, gehorsamen Sinne der Völker gedeihen können, man also Unrecht habe, über das langsame Reifen der erwarteten besseren Zeiten allzu ungeduldig zu werden. In der zweyten entwickelt er die Hoffnungen, zu welchen die bekannte merkwürdige Convention, deren der Titel erwähnt, die Völker zu berechtigen scheint. Wenn auch die Stifter dieses heiligen Bundes ihren hohen Zweck vielleicht nicht ganz erreichen: so wird doch die Gesinnung, aus welcher er hervorging, den gebührenden Zoll dankbarer Verehrung nicht verfehlen. L. T. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. maurerschen Buchh.: *Almanach lustiger Schwänke für die Bühne*, herausgegeben von *T. H. Friedrich* (Verf. der satirischen Feldzüge). Mit Kupfern. 1816. 8.

Wer zu einer flüchtigen Lectüre diess Buch in die Hand nimmt, und zufrieden seyn will, wenn ihm einzelne spasshafte, auch mitunter witzige oder satirische Einfälle ein Lächeln abgewinnen, der wird mit dem Vf. darüber nicht zürnen, dass er sich selbst die Aufgabe, schulgerechte Lustspiele zu dichten, erliess, und in locker gefügten Schwänken und Possen mehr noch dem heiteren und bequemen Leichtsinn als dem genialen Muthwillen sich ergab, je nachdem ihn gerade ein gesegneter Augenblick oder eine gute Stunde begünstigte. Diejenigen, welche die komischen Producte unserer deutschen Bühne seit zehn oder funfzehn Jahren kennen, werden hier unter den Intriguen und listigen Streichen wenige finden, die sie nicht an einem anderen Orte schon belacht hätten. Hier ist ein Neffe, der die Person seines Onkels vorstellt, um die Mündel eines Geizigen zu erschnappen, und der nachher mit dem Onkel um die Persönlichkeit streitet; hier wird ein Pachterssohn, der auch wie Pumpesnickel zuvor mit seinem Pferde in die Töpfe gerieth, als falsch hinausgestossen, weil ein Brief mit der Nachricht vorhergegangen, dass Jemand seine Rolle spielen werde; hier erscheinen drey Geister auf einmal, weil durch eine heimliche Gefälligkeit ein verstossener Liebhaber die Gunst des künftigen Schwiegervaters wieder gewinnen will; vorgegebene Drohworte einer seligen Grossmama müssen hier einen abergläubischen Edelmann in Angst setzen, und zur Verlobung seiner Nichten mit zwey Neuadelichen bewegen, u. dgl. m. Dabey muss man aber bekennen, dass der Vf. dem Bekannten oft eine neue Wendung gegeben, und es mit neuen Einfällen gut verschmolzen hat, ohne es jedoch mit der Wahrscheinlichkeit strenger, als seine Vorfahren, zu nehmen. Die meiste Laune scheint uns in dem Anfange des Spiels: Der Geist oder die unterbrochene Theaterprobe, zu herrschen, wo die Charakterbezeichnungen zur Täuschung eines freyen Spiels löblich mitwirken, und das Komische oft mit Leichtigkeit aus dem Zusammentreffen verschiedener Dinge sich von selbst ergiebt. Die Scene, wo der verkleidete Liebhaber die Rede der Geliebten überhört, der Vater dazwischen spricht, und Shakespeare's Worte einen unerwarteten Doppelsinn erhalten, grenzen sogar an das Feinkomische und an das Sinnreichwitzige. Auch ist der satirische Ein- und Ausfall nicht übel, wenn der Kammerherr auf den Rath, für Hamlets Geist einen aus der Stadt kommen zu lassen, zur Antwort giebt: „da sind die Geister auch knapp, zumal seitdem die romantische Staupe und das mystische Lazarethfieber dort grassiren". Und so wird der Leser noch auf Manches stossen, das ihm ein flüchtiges Ergötzen gewährt. Doch jene höhere Kraft, wodurch das Komische selbst im Stande ist, uns in eine Art von Begeisterung, in ein ätherisches Leben zu versetzen, vermissen wir bey dem Vf., dessen gar nicht zu verkennender Witz und ideenreicher Scharfsinn weit mehr wirken würden, wenn statt der häufig vorherrschenden nüchternen Trockenheit eine kräftigere Naivetät und frohere Laune seinen Darstellungen mehr Lebenswärme einhauchten.

T. Z.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Anekdotenalmanach auf das Jahr* 1817, gesammelt und herausgegeben von *Karl Müchler*. Mit einem Titelkupfer. X u. 422 S. Taschenformat. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der historische Witz, ob er gleich in einer recht guten, geistreichen Gesellschaft nur als Lückenbüsser, als ein fremdes Kleid, womit man zu Zeiten seine eigenen Blössen deckt, zu betrachten ist, und so sehr er auch den lebhaften Wechsel und den munteren Ton einer freyen Mittheilung eigener Einfälle stört, und die heitere Gegenwart augenblicklicher Scherze unterbricht, gehört doch für viele Personen immer zu einer Art von Liebhaberey und mit zur Lieblingsunterhaltung, die auf dem Papier um so willkommener seyn muss, da es hier jedem freysteht, mit dem Ergreifen und Niederlegen des Buchs den Anekdotenerzähler nach Belieben anzuhören, und wieder zum Schweigen zu bringen. Wesshalb denn auch diese Sammlung von komischen Vorfällen und sinnreichen Aussprüchen, obgleich keine sehr strenge Auswahl dabey Statt gefunden, und obgleich der Erzähler sie gerade nicht in einem witzigen, launigen oder naiven, sondern nur in einem einfach-gefälligen Ton vorgetragen hat, sicherlich auf viele geneigte Leser rechnen kann, die um einiger guter, ächt komischer oder sinnreicher Anekdoten willen, wie die S. 133, 212 u. 243, im Fluge der Unterhaltung gern übersehen werden, dass S. 14 eine zu grosse Weitschweifigkeit, S. 22 eine abgenutzte Entgegensetzung, S. 138 etwas Umständliches und Uninteressantes, S. 220 etwas aus Zeitungen Bekanntes, S. 277 ein undeutscher Ausdruck, S. 336 etwas Altes, durch eine neue Wendung nur Aufgefrischtes und S. 389 eine Verwechselung, ein *Barometer* statt *Thermometer*, vorkommt.

T. Z.

NEUE AUFLAGEN.

Bremen u. *Leipzig*, im Comptoir für Literatur von W. Kayser: *Der Tag auf dem Lande.* Eine Idylle in zehn Gesängen von *Christian Ludwig Neuffer.* Neueste, verbesserte, durchaus umgearbeitete Auflage. 1815. VIII u. 252 S. 8. (20 gr.). Die erste Auflage erschien vor 15 Jahren anonym bey Sommer in Leipzig, und wurde wenig Wochen nach ihrer Erscheinung nachgedruckt. *Aloys Gerstle* in Augsburg liess sogar, weil er den Verfasser nicht kannte, *Vossens* Namen vorsetzen, und so wurde denn *der Tag auf dem Lande* auch unter diesem Namen an mehreren Orten nachgedruckt, und in allen Landen deutscher Zunge verkauft.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Köln, b. Dumont u. Bachem: *Erinnerungen an meine deutschen Landsleute, welche versucht seyn sollten, aus Europa zu wandern.* Von Dr. *W. Butte.* 1816. VIII u. 101 S. 8. (10 gr.)

Diese Schrift, welche, nach der bescheidenen Angabe des, durch gelehrte Werke rühmlich bekannten, menschenfreundlichen Verfassers, auf kein anderes Verdienst Anspruch macht, als auf das, *ein wohlgemeintes, zu seiner Zeit gesprochenes Wort der Wahrheit zu seyn*, kann nicht schnell genug, und zwar durch eine etwas ausführlichere Anzeige, als wir in der Regel dergleichen Flugschriften widmen können, empfohlen werden, um den rechten Zeitpunct ihrer Wirksamkeit, worauf hier Alles ankommt, nicht zu verfehlen, und aufs schnellste in die Hände derer zu gerathen, welche ihren Inhalt mündlich unter diejenigen verbreiten können, für die man, nach der richtigen Bemerkung des Vfs., schon darum nicht zunächst schreiben kann, weil gerade sie nicht lesen, wohl aber Rath zu holen pflegen. Zu seinem Publicum bestimmt er sich daher städtische Polizey-Behörden, Landräthe und Land-Beamte, Geistliche, Bürgermeister, Schullehrer, grosse Gutsbesitzer u. m. d. gl. Von diesen wünscht er gelesen, und durch sie seinen Zweck befördert zu sehen.

Die Veranlassung zu dieser Schrift gab die allgemein bekannte Thatsache, dass Bauern, Handwerker und Fabrik-Arbeiter jetzt auf mannichfaltige Weise gereizt und gelockt werden, ihr Vaterland zu verlassen, und sich in anderen Ländern, besonders in Nordamerika, anzusiedeln. Man verspricht ihnen von diesem Schritte mehr, als sie wünschen, leistet aber nichts, und nöthiget die, von allen Hülfsmitteln entblössten Fremdlinge zur Übernahme von Sclavenarbeit, unter welcher sie bald erliegen müssen. Glücklich preisen sich dann diejenigen, welchen es gelingt, sich wieder nach dem heimathlichen Boden hinzubetteln, und diesem durch die schwerste Arbeit auf ungewohnte Weise ihr Brod wieder abzugewinnen. Rec. hat selbst Gelegenheit gehabt, Leute der Art zu sprechen, die ihr kleines Gütchen verkauft, mit dem baaren Erlös von mehreren hundert Gulden mit Weibern und Kindern nach entfernten europäischen, unter einem rauheren Himmel gelegenen Ländern ausgewandert, und nach sieben oder acht Monaten, ohne einen Pfennig in der Tasche, in Lumpen gehüllt, wieder gekommen waren, einen Theil ihrer lieben Angehörigen, welche die Mühseligkeiten einer solchen Reise nicht ertragen konnten, eingebüsst hatten, und nun keinen höheren Wunsch hegten, als auf ihrem veräusserten Gütchen sich durch Knechtsdienste bey dem neuen Eigenthümer Schutz gegen Hunger und Blösse zu erwerben.

Der Vf. findet es nicht nur auffallend, dass in mehreren Zeit- und Flug-Schriften des Tages seit Kurzem viele, zum Theil recht anziehend geschriebene *Schilderungen ausser-europäischer Himmelsstriche* angetroffen werden, worin besonders die noch minder bewohnten Gegenden des zum nordamerikanischen Freystaaten gehörigen Gebietes angepriesen werden, welche auf einen, ihnen zu Grunde liegenden Plan schliessen lassen, sondern meint auch, dass die langen und allgemeinen europäischen Kriege in Nordamerika einen Mangel an europäischen Schlachtopfern des Golddurstes derer erzeugt haben, die dorthin Geschäfte im Grossen treiben. Der von England aus Menschenliebe und eigennütziger Politik unterdrückte Sclavenhandel hat, nach seiner Ansicht, Lücken erzeugt, die man, in Ermangelung der schwarzen, mit weissen Sclaven auszufüllen trachtet, die man zwar *freye Leute* nennt, aber durch Hunger und Blösse zum Sclavendienst zu zwingen versteht. Endlich macht er es sehr wahrscheinlich, dass *Viele aus der bekannten Classe der Ruhestörer unseres Welttheils*, die sich unter fremden Himmelsstrich flüchteten, nach ihren, über das Glück und Leben der Mitmenschen hinlänglich bekannten Gesinnungen, nicht verfehlen werden, Andere an sich zu locken, die, einmal durch Werberkunstgriffe der Heimath entrissen, sofort nur zwischen dem Tode und dem unbedingten Hingeben an fremde, in keinem Falle auf das Wohl des Ausgewanderten berechnete Plane wählen können. Von jeher, sagt er, zeichnet sich die Seelenverkäuferey dadurch aus, dass den zu Verführenden der Himmel auf Erden versprochen wird, während man ihnen schon auf dem Schiffe, das, seiner Beute lauernd vor Anker liegt, die Hölle bereitet. Auch weiss man, dass die Gewissenlosen, die ein solches Gewerbe in letzter Hand leiten, nie selbst als Werber auftreten, sondern Andere ausschicken, von denen dann Mehrere kaum ahnen, wie sie unbekannten Oberen als Werkzeuge dienen.

Die Absicht dieser gehaltreichen Schrift ist daher, zu warnen, zu rathen, und die Auswanderungs-Lustigen von leichtsinnigen und übereilten Schritten dadurch abzuhalten, dass sie mit der ganzen Wich-

tigkeit des Unternehmens, mit den grossen Vorzügen Europens, und besonders Deutschlands, des Herzens von Europa, sowie mit der Geschichte früher unternommener, aber höchst unglücklich abgelaufener Versuche des Ansiedelns in anderen Welttheilen bekannt gemacht werden. Diess wird mit Meisterhand in drey Capiteln bewerkstelligt, von denen das *erste* bloss solche Thatsachen aufstellt, die den nordamerikanischen Freystaat betreffen, und zwar 1) Erinnerungen an die 1790 in Frankreich entstandene *Gesellschaft von Scioto*, welche Ländereyen am *Ohio* zu sechs Livres den Morgen verkaufte, dadurch Gelegenheit zur Auswanderung von ungefähr fünfhundert Kolonistenfamilien gab, welche die Kolonie *Gallipolis* am Ohio gründeten, und die Opfer ihrer Leichtgläubigkeit wurden. 2) Auszüge aus den Reisebeschreibungen von *Volney*, *Michaux* und *Duvallon*, von denen der erste im Jahre 1796, der zweyte im Jahre 1802 diese Kolonie besuchten, und die traurigste Schilderung von ihr entwarfen, der dritte aber die abschreckendsten Ansichten über den Zustand der Kolonieen am Missisippi, oder der Provinzen Louisiana und Westflorida, welche er ebenfalls 1802 besuchte, mittheilt. 3) Bemerkungen über das scheussliche gelbe Fieber, welches mit der Cultur des Landes sich immer mehr über die vereinigten Staaten verbreitet, aus den Schriften derselben Verfasser gezogen, die, so wichtig sie auch sind, wir doch übergehen müssen, um nicht Auszüge aus Auszügen zu liefern.

Das *zweyte* Capitel enthält Thatsachen über andere Länder und Hauptörter, wohin Europäer auszuwandern pflegen, als Westindien, Surinam, das Vorgebirge der guten Hoffnung, die holländischen Gewürzinseln und die Sundainseln, worin Alles mit Umsicht, Sachkenntniss, in scharfen Umrissen und in einer eindringlichen kraftvollen Sprache zusammengedrängt wird, was jeden nur einigermassen besonnenen Reiselustigen stark anmahnet, die grösste Behutsamkeit in Annahme dessen anzuwenden, was man ihm auf Unkosten seiner Heimath zur Empfehlung dieser Auswanderungspuncte sagen möchte.

Das *dritte* Capitel, *Allgemeine Sätze zu eigenem Nachdenken auswanderungslustiger Deutschen* überschrieben, welches ein reines Erzeugniss von des Vfs. Nachdenken und der von ihm gesammelten schätzbaren Erfahrungen ist, zerfällt in fünf Unterabtheilungen, in denen folgende Gegenstände mit eben so vieler Würde als Genialität und Gemüthlichkeit erörtert werden: 1) Europa ist der vorzüglichste Welttheil für den Menschen in seinem natürlichen, das heisst, in dem gesellschaftlichen Zustande. 2) Es giebt nur ein Deutschland. 3) Sterben und Abgaben bezahlen muss man überall. 4) Krieg giebts überall. 5) Warum heisst es im Ganzen mit so vielem Rechte: Bleibe im Lande und nähre dich redlich.

Den Beschluss endlich macht ein interessanter Nachtrag einiger von einem Reisenden aus Baltimore dem Vf. mündlich mitgetheilter Bemerkungen.

Da die beiden ersten Capitel nur Auszüge aus grösseren, älteren, mit richtiger Beurtheilung und Wahrheitsliebe abgefassten Reisebeschreibungen enthalten, deren Verfasser die Lage der Kolonisten nur als Nebensache zu ihrem Hauptzwecke beschreiben: so müssen sie auf das Gemüth des wanderungslustigen Lesers um so mehr einen tiefen Eindruck machen, da er diesen Schriftstellern keine Absicht zuschreiben kann, auf seinen Entschluss einwirken, oder ihn gar durch Vorspiegelung falscher Angaben wankend machen zu wollen. Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke des Vfs., dass er diese seinen eigenen Untersuchungen und Urtheilen voranschickte. Gern theilten wir von den letzteren mehrere Proben mit, um den Leser dieser Blätter mit der kräftigen und doch herzlichen, lebhaften und doch besonnenen, edeln, allgemein verständlichen und doch hoch ausgebildeten Sprache des Vfs. bekannt zu machen, wenn da, wo Alles an seinem rechten Orte steht, die aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen nicht zu sehr dadurch verlören, und die Wahl unter dem Vortrefflichen nicht zu schwierig wäre. Wir beschränken uns daher nur auf eine Stelle, S. 54. 55, durch welche der Vf. denen zu begegnen sucht, welche mit scheinbarer Richtigkeit die zur Auswanderung so mächtig anreizende Behauptung aufstellen, *dass, da andere Welttheile in dem rohen Zustande schon so vieles liefern, was der Europäer erst durch mühsamen Fleiss auf seinen Boden holen und daselbst pflegend erhalten muss, so erhelle daraus, dass gleicher Fleiss in den ursprünglich gesegneteren Ländern auch weit herrlichere Früchte tragen müsse*, weil gerade diese Stelle besonders mit dem früher von dem Vf. aufgestellten Systeme, welches lange noch nicht genug erkannt und gewürdigt worden, am meisten in Einklange steht. „Gerade die natürlich minder grosse Üppigkeit unseres Welttheils in einem der verschiedenen Naturreiche ist," sagt der Vf., „eine der Hauptursachen des grossen, *ihm keinesweges zufällig gewordenen Übergewichtes*, welches derselbe in dem reifer gewordenen Alter der Menschheit über die anderen Welttheile behauptet. Auch leistet gerade diese minder grosse Üppigkeit Bürgschaft, dass sich dieses Verhältniss kaum früher als in sehr fernen Zeiten, nämlich nach vorhergegangenen, bis jetzt noch unvorhersehbaren grossen Erdumwälzungen, im Wesentlichen ändern werde. Die hier aufgestellte Behauptung beruhet auf dem festen Grunde eines nicht mehr zweifelhaften Naturgesetzes, kraft dessen das Pflanzen- und Thier-Leben, die sich bis auf einen gewissen Punct allerdings wechselseitig sehr unterstützen, dennoch auf einem gewissen höheren Puncte, wo deren eines, wo insbesondere das Pflanzenleben üppiger wird, sich nicht mehr gleich gut einigen. Wenn bey uns im Durchschnitt viele geniessbare Pflanzen die Ernährung vieler edeln Thiere möglich machen, wie umgekehrt die helfende Arbeit und die natürlichen Ausleerungen der Thiere, gehörig benutzt, den Pflanzenwuchs fördern: so verträgt ein sehr üppiger Boden nicht einmal die Beyhülfe des Düngers,

und das feiner Seits zu freche Pflanzenleben tritt dem thierischen auf vielfältige Weise feindlich gegenüber. Es sind aber die meisten Länder des wirthbaren Europa's so beschaffen, dass sie mehr oder weniger genau auf dem Puncte stehen, wo die natürlich minder grosse Fruchtbarkeit des Bodens, und seine Ernährungsfähigkeit überaus erhöhet werden, *wenn der Mensch besonnenen Fleiss auf dessen Anbau wendet.* Der Europäer muss nothgedrungen dem natürlich minder üppigen Pflanzenwuchse zu Hülfe kommen; er muss *Ackerbau* treiben: das natürlich minder fröhliche Gedeihen nutzbarer und helfender Thiere, meist aus der edleren Classe der warmblütigen Säugthiere, nöthigt ihn, denselben jene Aufmerksamkeit zu schenken, deren sorgliche Anwendung *Viehzucht* heisst. Hierzu kommt, dass der Mensch in den meisten Ländern Europa's schon zum Schutz gegen die Härten mancher Jahreszeiten der *Kleidung* und einer festen, dem Winde und Wetter trotzenden *Wohnung*, dieser gleichsam als des grösseren Kleides, bedarf. Nun aber sind Ackerbau und Viehzucht, zu welchen sich der Europäer aus Noth gedrängt, und von welchen er sich bald darauf reichlich belohnt sieht, sie sind die ersten, das Menschenkind zum Menschen und Bürger erziehenden Gewerbe, sie sind der Gesundheit des Körpers, dem Sinn für Ordnung, wie solche im Naturhaushalt vorgezeichnet ist, dem Sinn für Häuslichkeit, für eine die Rechte der Person und des Eigenthums schützende Verfassung, endlich selbst dem frommen, Gott ergebenen Sinne des Volkes in zahllosen Hinsichten förderlich, — Fast in dem ganzen wirthbaren und stärker bewohnten Theile von Europa sind die vier Jahreszeiten regelmässig ausgebildet, und die wechselnden Tageszeiten haben in der Zeit, welche die meiste Arbeit des Landmanns fodert, eine grössere Länge; auch erreicht die Hitze nur hin und wieder in Italien und auf der pyrenäischen Halbinsel den Grad einer, dem Arbeiter unerträglichen Hitze, alles Umstände, *die dem Fleiss in Europa höchlichst zu Statten kommen.* Wenn nun einige Schriftsteller, denen viele Leute ungeprüft nachreden, den Europäer, den Deutschen insbesondere, beklagen, dass er so viel arbeiten muss: so übersehen sie meistens, dass oft die doppelte Arbeit in Europa nicht so ermüdend ist, als es die Hälfte derselben in den gepriesenen heissen Ländern seyn würde. So liegt z. B. die unüberwindliche Trägheit der Bewohner von Siam und der Küste von Coromandel zunächst an dem Klima. Denn in der ganzen Jahreszeit, in welcher hier jene brennend heissen Winde herrschen, die den auf freyem Felde Befindlichen bisweilen auf der Stelle tödten, sind Menschen und Thiere nicht bloss so matt und kraftlos, sondern selbst so *muthlos*, dass sie bey einer Arbeit, die in Europa die Speise würzt und den Trunk labend macht, in kurzer Zeit ein Raub des Todes werden würden."

Besonders aufmerksam müssen wir nun noch auf einige, in der zweyten Abtheilung des dritten Capitels, nur kurz, aber kräftig erörterte Puncte machen. Sie betreffen die Quelle des deutschen Fleisses und der deutschen Ausdauer; die Beschwerden der verschiedenen Stände über einander; die Wiederkehr des Feudalsystems; die Geistlichkeit; die Scheidewand zwischen dem Soldaten- und Bürger-Stande; die grosse Zahl der Staatsdiener, und die Theilnahme des Bauernstandes an der Volksvertretung. Jedem dieser oft abgehandelten und erwogenen Gegenstände hat der Vf. eine neue und interessante Seite abzugewinnen gewusst, und jede Gelegenheit ist von ihm ergriffen worden, mit Gründen unterstützte Worte des Friedens und der Beruhigung dem Leser ans Herz zu legen. Möge der edle Zweck des würdigen Vfs. vollkommen erreicht werden, und kein deutscher Leser diese Schrift aus der Hand legen, ohne dadurch mit neuer Liebe an sein Vaterland, dessen grosse Vorzüge ihm hier recht anschaulich gemacht werden, gefesselt, und gegen alle Anlockungen, es mit fremden Zonen zu vertauschen, gesichert zu werden! Φ.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Maurer: *Freymüthige Blätter für Deutsche in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft.* Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. 1816. IX. X. XI Heft. 336 u. CXLVIII S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Wir haben im Ganzen eben so wenig Ursache, mit diesen Heften unzufrieden zu seyn, wie mit den früheren, welche wir in den *Ergänz. Bl.* zu dieser Zeitung 1816. No. 70 angezeigt haben. Die Rückblicke auf die Vergangenheit, am Schlusse eines jeden Hefts, mit kleinen Lettern, und im Ganzen 148 S. stark, sind eine verdienstliche Zugabe, selbst auch dann, wenn man nicht mit den Ansichten einverstanden seyn sollte. IX. Heft. 1) *Vorschlag zum Besten verschuldeter Grundeigenthümer in den pr. Staaten*, betrifft die Errichtung einer Nationalbank, besonders um die Pfand- und Haus-Briefe der Guts- und Haus-Besitzer, die zugleich Actionairs der Bank sind, zu realisiren. 2) *Vorschlag zur Herstellung des Realcredits in Schlesien*, wonach ein Procent Zinsen von den alten Pfandbriefen mehr als bisher gezahlt, dagegen neue Pfandbriefe bis zwey Drittheile des Taxwerthes der Güter zur Abtragung der gekündigten Capitalien überliefert, jährlich $\frac{1}{100}$ der alten Pfandbriefe getilgt, und durch Aufnahme aller nicht adelichen Grundstücke in das landschaftliche System der steigende Credit des ganzen Instituts gegründet werden soll. Der Vorschlag von No. 1, wie der von No. 2, gehören wohl nicht mit Unrecht den Wünschen an! 3) *Über Volksrepräsentationen, welche an der Staatsverwaltung Theil nehmen sollen.* Wirklich lustig, dass der Vf. wegen seiner Zweifel an die Möglichkeit, dass Volksrepräsentanten alle die zur Repräsentation erfoderlichen Bedingungen, als ungewöhnliche Kenntnisse, ungewöhnliche Reichthümer, ungewöhnliche Uneigennützigkeit, ungewöhnlichen Willen und ungewöhnliche Beständigkeit vereinigen, die Volksrepräsentation in dem pr. Staate verwirft, wo selbst der König sie mit seinem reinen Volkssinne will!

4) *Über die während der franz. Revolution vorwaltenden Interessen und Meinungen* von *Fievée*. Der Vf. schreibt über Meinungen, und behauptet doch, dass Staatsumwälzungen nur von den höheren Classen der bürgerlichen Gesellschaft ausgehen. 5) *Geschichtliche Darstellung der Fortschritte neuer Ideen und Grundsätze, welche in Frankreich den revolutionären Geist hervorbrachten*, nach dem Abbé *Papon*. Der Vf. hält es für die Civilisation von keinem Belange, wie die Verfassung beschaffen sey. 6) *Berichtigung des Versuchs einer Geschichte der bairischen Allianzen in Hinsicht auf den Feldzug gegen Frankreich* 1813 und 1814. Das Meiste berichtigt sich selbst ohne Berichtigung, und Wrede bleibt brav mit und ohne Berichtigung. 7) *Auszüge aus der neuesten Flugschrift* von: *Bonaparte et sa Famille, ou Confidences d'un de leurs anciens amis*, I Tom. 1816. Interessant, aber mit nichts bewiesen. 8) *Voyage en Allemagne et en Pologne* par *M. Glay*. Die Noten über de Pradt wiegen den Werth der Reise auf. 9) *Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben der Familie Buonapartes*. Dass B. seine eigene Mutter plünderte, Fesch Heu- und Stroh-Lieferant bey der italiänischen Armee 1796 war, und den Mauleseln und Pferden die Rationen verkürzte, mag wahr seyn. X Heft. 1) *Bemerkungen üb. den Verlust der Gutsbesitzer in den preussischen Provinzen diesseits der Elbe durch die Kriege von* 1806—1814. Gesunde, wenn auch zu weit hergeholte Begriffe; es kann wohl hienach durchaus nicht befremden, dass die Schulden eines Guts die Zeichen seines Wohlstands sind. 2) *Geschichtliche Darstellung der Fortschritte neuer Ideen nach Papon*; Fortsetzung ohne Noth. 3) *Auszüge*: *Bonaparte et sa Famille*. Fortsetzung von No. 7 des vorigen Hefts. Hier sind Beweise; ob aber die Beweise Beweise sind, muss erst noch bewiesen werden. 4) *Die deutsche Turnkunst*. Eine Kritik von Jahns Werk; der Tadel ist nicht ganz ohne Grund. 5) *Über die unrichtige Gedankenfolge der deutschen Freyheits- und Einheits-Prediger*, nebst einem Auszuge aus Rousseau's *Contrat social*. Der *Magnus Apollo* findet schon in den beiden Worten: Einheit, und Freyheit einen Widerspruch; die Freyheit kann nur auf die Vielheit, die Unterdrückung nur auf die Einheit gebaut seyn. 6) *Anekdoten und Charakterzüge* aus dem Leben der Familie Bonapartes. Dass Lucian B., als er bereits Millionen vergeudet hatte, 1815 wieder in Paris erschien, weil er nichts mehr hatte, dass die Habsucht der Elise, Caroline, Pauline (Töchter der Laetitia) die ihrer Brüder überstieg, mag auch wahr seyn, allein das Aufraffen solcher Anekdoten kann zu nichts führen, als den Aufraffer mit dem Aufgerafften, wenn es nicht wahr seyn sollte, gleicher Ansicht hinzugeben. XI Heft. 1) *Bemerkungen über den Verlust der Gutsbesitzer*, Fortsetzung vom X Hefte No. 1 befriedigt weniger, wie der Anhang, obgleich wir den Vorschlag, statt der Sequestration lieber die Subhastation, oder die Verpachtung der executionsreifen Landgüter auf 30 Jahre zu verfügen, ganz billigen. 2) *Auszüge aus: Buonaparte et sa Famille*, Fortsetzung bis zum Frieden von Leoben. 3) *Auszüge aus Beauchamps Geschichte der Feldzüge* von 1814 u. 1815, I u. II Th. Unter den Auszügen aus fremden Schriften sind diese aus der *Histoire des Campagnes* des wackern *Beauchamps* die vorzüglichsten. — Nicht die Verleugnung der National-Eitelkeit, das fühlbare Streben nach Wahrheit und Gründlichkeit sind allein die Vorzüge, die dem bekannten Geschichtsforscher hier zum Ruhme angerechnet werden dürfen, sondern es ist vorzüglich der politische Theil des Werks, der so manche Aufschlüsse giebt, und die Anordnung des Ganzen, die die Kunst des Geschichtschreibers beurkundet: die Fortsetzung wird Gewinn der Zeitschrift seyn. 4) *Bedeutung und Anfoderung der Zeit rücksichtlich auf Preussen* von *F. Wilh. Stargardt*. Nur der Anfang des ersten und zweyten Abschnitts: Bedeutung der gegenwärtigen Zeit im Allgemeinen und des historischen Grundes in der Entwickelung des deutschen Volkscharakters, — ein Anfang, der bey mancher Einseitigkeit doch viel verspricht. Das Wesen, die Bedeutung der öffentlichen Meinung, die Wechselwirkung, in der sie mit dem Schicksale der Völker steht, das Gesammtleben des Volks als ihr Gegenstand, die Richtungen ihrer Äusserungen nach Innen und Aussen in negativer und positiver Hinsicht verdienen einen neuen Platz in den Ansichten der Zeit; und so wahr es ist, dass der Deutsche sich in der Tiefe seines Gemüths eine eigene Welt, eine Welt der Ideale gewöhnlich geschaffen, und je mehr er in den verschiedenen Zeiten bey seinem geistigen Baue den Stoff aus seinem eigenen innersten Leben nahm, desto freyer und stolzer die Aussenwelt nach seinen geistigen Bedürfnissen gestaltet hat: so wenig möchte man dieses doch schon unter den alten Germanen und in ihrem halben Nomadenzustande auffinden. P. E.

Leipzig in Kleins literärischem Comptoir: *Ansicht des wiener Congresses der vorhergehenden und ihn begleitenden politischen Begebenheiten nebst seinen wahrscheinlichen Folgen.* Aus dem Franz. des Hn. *Abbé de Pradt*, vormaligen Erzbischoffs von Mecheln und Gesandten in Warschau von *Fr. A. Nietzsche* 1816 I B. 150 S. II B. 146 S. (1 Rthlr. 8 gr.)

Von *der* Ansicht des W. C. nichts mehr: man hat sich satt gesehen; auch von *Pradt* nichts mehr; er ist zu bekannt, und Glays Anmerkungen zu seiner Reise in Deutschland und Polen mögen das Pontificale des Erzbischofs bekunden: *Innocens manibus et mundo corde, qui non accepit in vano animam suam, nec juravit in dolo proximo suo, hic accipiet benedictionem a Domino et misericordiam a Deo salutari suo.* Ob Hr. *von Pradt* diesen einzigen Vers eines Psalms mit dem: *qui non egit dolum in lingua sua*, ohne Erinnerung an eine Beichte, worin er sich nicht selbst lossprechen kann, aus seinem jetzt wieder zur Hand genommenen Breviarium wird beten können?

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1817.

MEDICIN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *C. H. Dzondi*, Pr. d. Med. u. Phil., ord. öff. Lehrer der Med. u. Chir. u. s. w. zu Halle, *Beyträge zur Vervollkommnung der Heilkunde.* Erster Theil. 1816. 323 S. 8. mit 3 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 12 gr.)

Seitdem die Scheidewand zwischen Medicin und Chirurgie eingesunken ist, und wissenschaftlich gebildete Ärzte sich mit der operativen Chirurgie ernstlich beschäftigen: hat diese wohlthätige Kunst unter den Deutschen die bedeutendsten Fortschritte gemacht, deren Würdigung und dankbare Anerkennung auch durch das Ausland nicht lange mehr ausbleiben kann. Dem grossen und umfassenden Zwecke, die Chirurgie wissenschaftlich zu begründen und zu vervollkommnen, hat auch Hr. *Dz.* diese Beyträge gewidmet, und Rec. kann nach sorgfältiger Prüfung derselben ihm das Zeugniss ertheilen, dass er denselben wirklich zum grossen Theil erreicht habe. Um dieses Urtheil näher zu begründen, bezieht sich Rec. unter den 8 Abhandlungen, welche den Inhalt dieses ersten Bandes ausmachen, zunächst auf folgende drey: *Neue Heilart der Sackwassersuchten und der Balggeschwülste im Allgemeinen. — Ein seltener Fall von Flechsenauswüchsen und* (von) *deren* (glücklicher) *Heilung durch die Operation. — Neue Methode, Verunstaltungen und Mängel, durch Vernarbungen entstanden, zu beseitigen.* Die Zusammenstellung der Sackwassersuchten und der Balggeschwülste ist nicht neu; allein die Anwendung Einer der bey den Letzten üblichen Heilmethoden auf die ersten ist dem Vf. eigenthümlich, und als ein glücklicher Fund für die Kunst anzusehen. Hr. *Dz.* öffnet die Geschwulst bey dem *Hydrops saccatus* durch den Troiquard-Stich, lässt die Conula einige Tage liegen zum ferneren Abzuge der reproducirten Flüssigkeit, setzt hiedurch, und mittelst eines reizenden Pflasters, die Membran des Sackes und ihre zellengewebige Umgebung in Entzündung und Eiterung: wovon die Abstossung des Sackes die Folge ist, welcher alsdann durch die gemachte und etwas erweiterte Öffnung ganz oder stückweise hervorgezogen werden kann. Er hat auf solche Art mehrere bedeutende Sackwassersuchten zwischen den Bauchmuskeln geheilt. Der Erfolg spricht für den Vf. Dennoch kann Rec. dieses Unternehmen nicht für so ganz unbedenklich erklären. Die Membran der Balggeschwülste und der Sackwassersucht sind zwar an und für sich unempfindlich: allein im Zustande der Entzündung werden sie sehr schmerzhaft, und die Entzündung pflanzt sich von ihnen leicht auf benachbarte Organe fort: daher kann diese Operation leicht eine gefährliche Peritonitis zur Folge haben, und in dieser Beziehung ist Vorsicht und eine genaue Unterscheidung der Krankheitsfälle nöthig. — Wenn der Vf. glaubt, dass diess Verfahren auch bey dem *Hydrops ovarii* Statt finden könne: so muss diess Rec. verneinen. Die loculamentöse Beschaffenheit desselben, die beynahe immer gleichzeitig vorhandenen organischen Entartungen der Häute des Eyerstockes u. s. f. sprechen dagegen. Auch kann ja doch das Ovarium nicht, wie die Membran einer Sackwassersucht, durch die Stichwunde hervorgezogen werden. Die Auswüchse, welche der Vf. an den Flechsen der Streckmuskeln von 8 Fingern zugleich beobachtete, und glücklich ausrottete, sind von eigenthümlicher Beschaffenheit, und vor ihm nicht beschrieben worden. Er begleitet die Erzählung mit wichtigen Reflexionen, welche alle Aufmerksamkeit verdienen. — Die nach übeln Vernarbungen zurückgebliebenen Verunstaltungen, welche er heilte, waren Ectropien mit bedeutendem Substanz-Verlust in der äusseren Augenliedhaut, — die man allgemein für unheilbar hält. Das Kunstverfahren desselben hiebey war sehr planmäsig entworfen, und zeugt von tiefer Einsicht in die Natur des Granulations- und Vernarbungs-Processes, welchem Hr. *Dz.* neue Bestimmungen gab, und den er hiedurch methodisch zu einem erwünschten Ziele lenkte. Da die Treue der Erzählung nicht bezweifelt werden kann, und die Heilung dem Vf. nicht blos in Einem, sondern in vielen Fällen gelungen ist: so kann man das Ectropium mit Substanzverlust der äusseren Augenliedhaut nicht mehr für eine unheilbare Krankheit halten. Hr. *Dz.* schlug denselben Weg wieder ein, den seine Vorgänger verfolgten, aber mit grösserer Einsicht, vielleicht auch mit mehrerer Standhaftigkeit. Durchschneidung der schlecht gebildeten Narben (er sagt: bis auf die Gesichtsknochen, — was Rec. befremdet) und Erzielung einer breiten Vernarbung durch künstliche Hervorlockung einer grossen Menge von Fleischwärzchen, — bezeichnen die Hauptmomente seines Heilverfahrens.

Wenn in Beziehung auf die Gegenstände der 3 genannten Abhandlungen dem Vf. das Verdienst der Neuheit und eigenen Erfindung nicht abgesprochen werden kann: so wird man in 2 anderen, welche *die Amputation des männlichen Gliedes und der Weiberbrüste* betreffen, zwar nicht gerade viel Neues, aber dennoch manches Bemerkungswerthe finden. Mit

einer lobenswürdigen Aufrichtigkeit gesteht Hr. *Dz.* ein, in einem Falle den Penis wegen Gangrän abgenommen zu haben, wo er jetzt bey vermehrter Einsicht diese Operation für contraindicirt hält. Rec. theilt seine Überzeugung. So sehr derselbe mit *Larrey* die Nothwendigkeit der Amputation bey dem Wundbrand an den Extremitäten des Körpers vertheidigt: so wenig kann er der Gangrän des Penis, unter den die Abschneidung desselben anzeigenden Krankheitszuständen, einen Platz einräumen. Die Gangrän ist hier meistens, ja wohl immer, nur oberflächlich: unter der brandigen, faulen Haut leben die tieferen Gebilde fort. Rec. hat in einem der schwierigsten Fälle, bey allgemein verbreiteter Putrescenz einen solchen brandigen Penis erhalten: die sphacelöse Haut wurde abgestossen, und die zurückgebliebene verlängerte sich, und ersetzte den Verlust. Der Vf. hat zweymal das männliche Glied nahe an seiner Wurzel nach *Schreger's* Methode abgeschnitten, und die gerühmten Vortheile dieser Methode bestätiget gefunden. Rec. hält dafür, dass man die Hämorrhagie nach der Amputation des Penis ohne Grund zu sehr fürchtet: er hat nie bedeutende Schwierigkeiten gefunden, diese zu stillen; ausgenommen eine consecutive Hämorrhagie, welche aber durch besondere Umstände veranlasst war. Hr. *Dz.* hätte sich und seinen Kranken die Abzapfung des Urines mit dem Catheder nach dieser Operation ersparen können: die Operirten harnen immer leicht und ohne Beschwerde, sogar in der ersten Zeit durch den Verband hindurch. Die Einlegung eines Röhrchens oder einer kleinen Sonde ist erst gegen das Ende der Vernarbungsperiode erfoderlich, um die Verengerung der Mündung der Harnröhre zu verhüten. — Die Resultate der Brustamputationen des Vfs. sind sehr glücklich, und ermunternd für diejenigen, welche sich durch die von Anderen bekannt gemachten Beobachtungen der Wiedererscheinung des Krebses irre machen liessen, zu welchen jedoch Rec. nie gehörte. Er glaubt, dass Hr. *Dz.* dieses glückliche Resultat grossentheils der angewendeten Vorsicht verdankt, die Operirten lange Zeit offene Fontanelle tragen zu lassen; allein er findet es sonderbar, dass derselbe diess für die Zukunft als unnöthig beseitigen will. Eben so wenig kann er dem Vf. beystimmen, wenn er glaubt, man könne bey der Exstirpation des Brustkrebses den secundären Scirrhus in der Achselhöhle ohne Schaden zurücklassen. Die Dame, deren Operationsgeschichte Hr. *Dz.* zuerst erzählt, litt zuverlässig nicht am Brust-Scirrhus, sondern an einer anderen, ganz besonders gearteten Krankheit dieses Theiles: Rec. möchte sie einen *hydrops loculamentosus mammae* nennen.

An der Maschine von *Hagedorn* zur Heilung des Schenkelbeinhalsbruches hat der Vf. einige nützliche Veränderungen vorgenommen, und dieselbe scheint hiedurch an Brauchbarkeit gewonnen zu haben. Sonst hat Rec. in der ausführlichen Abhandlung *über den Bruch des Schenkelbeinhalses*, besonders über die Diagnostik desselben, nichts Neues gefunden. In der Aufzählung der Geräthschaften zur Heilung dieser Fractur ist *Boyer's* Streckmaschine nicht erwähnt worden.

In der Abhandlung *über die Nervenentzündung* theilt Hr. *Dz.* die Krankheitsgeschichte des verstorbenen Prof. *Senft* mit, für welchen nach einem Fall auf die Gegend der Lendenwirbel eine Entzündung des Rückenmarkes in dieser Gegend tödtliche Folgen hatte. — Die letzte ganz kurze Abhandlung führt den Titel: *der Schmerz als Heilmittel gegen narcotische Vergiftungen.* Der Ideengang ist folgender: Opium lindert den Schmerz nicht, der von mechanischer Verletzung herrührt: ein solcher Schmerz hindert also das Opium, seine beruhigenden Wirkungen hervorzubringen. Schmerzhafte mechanische Verletzungen können folglich auch ein Mittel seyn, um bey Opiatvergiftungen das Nervensystem gegen die schädlichen Wirkungen des Opium's unempfindlich zu machen. Man sieht, dass hier eine strenge Consequenz und richtige Folgerung fehlt. Ausserdem ist der erste Satz sehr zu bezweifeln. Mit Unrecht beruft sich der Vf. darauf, dass das Opium den Schmerz bey eingeklemmten Brüchen nicht erleichtert. Bey diesen ist der Schmerz meistens entzündlich, und das Opium kann hier den Schmerz eben so wenig, als den Seitenstich bey der Lungenentzündung, heben. Wie in aller Welt kam der Vf. dazu, Kranken mit eingeklemmten Brüchen öfters so grosse Dosen Opium zu reichen, wie er selbst erzählt? Gewiss ist das Opium bey denselben höchst selten angezeigt. Allein er nennt an mehreren Stellen das Opium ein antiphlogisticum des Nervensystems, und vergrössert die Reihe der antiphlogistischen Mittel noch mehr, als diess ehehin *Marcus* gethan hat. Das Opium kann bey wahren, ächten Entzündungen der Nerven im ersten Stadium der Krankheit niemals nützen, so wenig als bey Entzündungen anderer Organe. Auch irrt sich Hr *Dz.*, wenn er glaubt, Entzündungen des Rückenmarkes durch Einreibungen der *Essentia balsami Peruviani* in die Lendengegend gehoben zu haben.

Schliesslich muss Rec. bemerken, dass Hr. *Dz.* nicht überall auf die Richtigkeit der Sprache und selbst der Terminologie die gehörige Aufmerksamkeit verwendet hat. Man stösst auf mehrere Stellen, wie die folgende: *da, wo die Gelenkende der Finger mit den Handknochen (metacarpis) vereint sind* u. s. w.

Wth.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Ems und seine Heilquellen.* Für Bade- und Brunnen-Gäste beschrieben und mit einer Anleitung zu ihrem zweckmässigen Gebrauche versehen von *H. C. Thilenius*, der Medicin und Chirurgie Doctor, herzogl. nassauischem Hofrathe und Brunnenarzte. 1816. XX und 140 S. 8.

Unter den vorzüglichen Heilquellen des Taunus, mit denen die Natur das reiche und freundliche Fürstenthum Nassau so freygebig beschenkt, gebührt *Ems*, dessen warme Quellen wahrscheinlich schon den Römern bekannt und von Plinius unter den *Fontibus Mattiacis* mit begriffen waren, gewiss nicht die

letzte Stelle. Ja seine schöne Lage in einem angenehmen, romantischen Thale an einem schiffbaren Flusse, in der Nähe des noch mächtigeren, durch seine Umgebungen so höchst anziehenden Rheines, sein mildes Klima, seine angenehmen Wirkungen auf die Sinne des Geschmacks und Gefühls, besonders aber seine milden, dennoch aber höchst wirksamen, ja oft bewundernswürdigen Eigenschaften als Heilmittel in den gefährlichsten, allen anderen Heilmitteln widerstehenden Krankheitsformen, machen es zu einer der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands. Schon *Dryander*, genannt *Eichmann: vom Eymsser Bade, was natur es in jm hab. Wie man sich darin halten soll. Auch zu was krankheit es gebraucht sol werden. Coblenz* 1535, eine Schrift, welche in der damals üblichen, kernhaften Sprache soviel Gutes und Wahres über die Wirkungen und den Gebrauch dieser Quelle sagt, dass es kaum heutiges Tages besser gesagt werden dürfte, verbreitet sich darüber mit gebührendem Lobe. Späterhin ist, ausser *Cartheusers* Abhandlung vom Jahre 1781, keine besondere Schrift darüber erschienen. Auch die vor uns liegende des Hn. *Thilenius* gewährt dem Arzte in wissenschaftlicher Beziehung nur geringe Befriedigung, worauf sie inzwischen auch keine Ansprüche macht. Dagegen wird sie dem Badegaste, dem es darum zu thun ist, sich eine vorläufige Kenntniss seines Wohnorts, seiner Geschichte, Lage, Umgebungeu u. s. w. zu erwerben, ein sowohl angenehmes als nützliches Geschenk seyn, und es ist nicht zu verkennen, dass der Vf. alles dahin Gehörige mit Fleiss gesammelt und zweckmässig zusammengestellt habe.

In der *Einleitung* handelt der Vf. von der Ortslage, den Umgebungen, der inneren Einrichtung und Geschichte der Bäder. Was ihre Einrichtung betrifft: so dürfte eine Verbesserung und Erweiterung zum Wohle der Kranken sowohl als zum Vortheil des Bades selbst sehr zu wünschen seyn. Für eine so grosse Menge von Curgästen, wie sich in den letztverflossenen Jahren zusammengefunden, reicht die bestehende Zahl derselben nicht hin, um so mehr, da die Temperatur des Wassers, wie es der Erde entquillt, zu hoch ist, um es sogleich zu benutzen, ein Theil des Wassers daher erst in dazu angelegten Reservoirs abgekühlt werden muss. Diese Reservoirs reichen aber gleichfalls nicht hin, die zum Baden nöthige Menge Wassers abzukühlen, was dann nothwendig zur Folge hat, dass entweder der Badegast in einem zu warmen, oder in einem schon gebrauchten Bade, oder zu einer Zeit baden muss, die seinem Krankheitszustande nicht angemessen ist. Ein anderer hiemit verbundener Nachtheil erwächst dem Badenden aus dem Mangel an hinreichend frischer und abgekühlter Luft über dem Bade. Denn da bey einem grossen Theil derselben die Wände, welche die neben einander liegenden Bäder von einander absondern, nicht bis zur Decke reichen, die über denselben stehende, gemeinschaftliche Luftschicht aber aus Mangel an Zeit nicht oft genug erneuert werden kann: so wird diese allmählich durch die fortwährend sich entwickelnden Wasserdämpfe bis zu einem solchen Grade erhitzt, dass sie manchen Kranken, namentlich solchen, welche zu Congestionen geneigt sind, schädlich werden muss. Dass eine solche, zu warme Atmosphäre dem *Gesunden* nicht schade, ja manchem mit Brustkrankheiten Behafteten wohlthätig sey, wie der Vf. behauptet, wollen wir nicht in Abrede stellen; aber folgt daraus, dass sie auch von *allen Kranken* ohne Nachtheil ertragen werden könne? — Das Armenbad, dessen der Vf. S. 9 gedenkt, ist im Jahre 1816, aus uns unbekannten Ursachen, abgebrochen worden.

Der *erste Abschnitt* handelt von den Quellen, ihren Eigenschaften, Bestandtheilen, Wirkungen, und ihrer Anwendung in besonderen Krankheiten. Die chemische Analyse derselben ist nur oberflächlich angegeben. Auch ist unseres Wissens, nach *Cartheuser*, keine neuere vorhanden. Um so mehr wäre daher zu wünschen, dass der verdienstvolle *Creve* das Resultat seiner vor einigen Jahren darüber angestellten Untersuchungen mittheilte. — Eine merkwürdige, der näheren Untersuchung eines Physikers würdige Erscheinung ist es, dass 37 Grad Reaum., derjenige Wärmegrad, welcher der wärmsten Quelle zu Ems eigen ist, nicht brühend auf die lebende Haut wirkt. Zwar empfindet die hineingesteckte Hand im ersten Augenblicke den Eindruck eines beträchtlichen Wärmegrades: allein er nöthiget nicht zum Zurückziehen; im Gegentheil scheint er sich bald mit der Körperwärme in das Gleichgewicht zu setzen, und zieht man die Hand heraus, so haftet weiter kein unangenehmes Gefühl darauf. Taucht man dagegen die Hand in bis zu 370 Reaum. erhitztes Brunnenwasser: so ist die Hitze unangenehm, beissend, man mag die Hand nicht lange darin lassen, und hat man sie herausgezogen, so haftet noch eine Weile ein unangenehmer, brennender Eindruck darauf; sie schwillt etwas an, und wird bey feiner, empfindlicher Haut wohl gar roth. Wahrscheinlich liegt der Grund dieser Erscheinung in gewissen, der Heilquelle beygemischten, mineralischen Bestandtheilen, welche die lebende Haut, gleich manchen Stoffen, deren sich die sogenannten Unverbrennlichen bedienen, gegen die Wirkungen der Hitze unempfänglich machen. — Die S. 36 ff. befindliche Empfehlung der emser Heilquelle gegen fast alle Krankheiten erinnert unangenehm an die Lobpreisungen, mit denen manche Geheimmittel von ihren Erfindern ausgestattet werden, um ihnen Credit in der Welt zu verschaffen. Ihr Ruf ist zu gut gegründet, um dieses Aushängeschildes zu bedürfen, und für welche Classe von Lesern sollte es bestimmt seyn? Für den Nichtarzt? Dem nützt es nicht, und der Arzt kann sich unmöglich mit einem trockenen Verzeichniss von Krankheiten begnügen, gegen welche sich die Quelle ein oder mehrere Male nützlich bewiesen hat.

Der *dritte Abschnitt* giebt Anleitung zum inneren und äusseren Gebrauche der emser Wasser, und verbreitet sich über Jahreszeit (gelegentlich wird hier auch

der Winterbäder, denen der Vf. sehr das Wort redet, gedacht). Tageszeit, Baden, Brunnentrinken, Clystieren und Einspritzungen, Douche, Dauer der Cur, Nichtbekommen derselben, Nachwirkung, und Nachcur. Der *vierte Abschnitt* handelt von der Lebensordnung, dem Frühstück, dem Verhalten nach dem Frühstück bis zum Mittagsessen, dem Mittagsessen, dem Verhalten nach Tische, dem Abendessen, dem Schlafe, der Bewegung, der Kleidung, dem Spiele, und Tanze. Ob wir gleich dem Vf. das Verdienst, über viele dieser Gegenstände manches Gute gesagt zu haben, nicht absprechen wollen: so halten wir uns doch überzeugt, dass sich im Allgemeinen wenig darüber sagen lasse, indem Erziehung, Gewohnheit, Constitution, Krankheit u. s. w. fast bey jedem Kranken besondere Bestimmungen nöthig machen. So z. B. möchte es durchaus nicht als Regel aufgestellt werden können, jeden Kranken erst baden, dann den Brunnen trinken zu lassen; so möchte ferner das Frühstücken eine halbe Stunde nach dem Trinken desselben für viele Kranke zu früh seyn u. s. w. Der *fünfte Abschnitt* handelt von den Spaziergängen, Lustpartbieen und Ausflügen in die Umgegend, von den verschiedenen Reiserouten nach Ems und dem Postenlauf.

Hlph.

1) Darmstadt, b. Heyer und Leske: *Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder auf das Jahr* 1816. zum Gebrauche für Ärzte und Nichtärzte herausgegeben von Dr. *Heinrich Fenner*. Nebst einem Kupfer. 1816. 219 S. 12. (1 Rthlr. 6 gr.)

2) Lübeck, b. Niemann: *Annalen des Seebades bey Travemünde* im Sommer 1815, von Dr. *G. S. Stierling*, Badearzte daselbst, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. I Heft. 1816. VII und 94 S. 8. (10 gr.)

3) Ebendaselbst: *Bemerkungen über das Baden, in Beziehung auf die Salz- und Schwefelsalz-Bäder zu Oldesloe*, von Dr. *Franz Hagelstein*, ausübendem Arzte, Wundarzte, Geburtshelfer und Badearzte zu Oldesloe, Ritter des Danebrog Ordens u. Mitgl. d. Schleswig-Holstein. patriotischen Gesellsch. 1816. 103 S. 8. (12 gr.)

No. 1. Dieses Taschenbuch, das jährlich fortgesetzt werden soll, hat, seinem Inhalte nach, sich folgende Gegenstände der Behandlung genommen: 1) Genaue Kenntniss, Untersuchung, Würdigung der Heilkräfte irgend eines Gesundbrunnens und Bades; 2) Erzählung und Mittheilung wichtiger, die Wirksamkeit derselben bestätigender, Krankheitsgeschichten; 3) brunnen- und badepolizeyliche Gegenstände und 4) Bekanntmachung mancherley, Verschönerung, Vergnügungen und Lustbarkeiten erwähnender Notizen u. dgl. Es fragt sich, ob der Vf. hiebey einen solchen Mittelweg einzuschlagen im Stande seyn wird, wobey beide Classen von Lesern, nämlich Ärzte und Nichtärzte, ihre Rechnung finden. Wir bezweifeln es, und der vor uns liegende erste Jahrgang scheint, unseren Zweifel zu rechtfertigen, indem der 6te, 7te, 8te und 9te Aufsatz wohl schwerlich der letzteren Classe von Lesern annehmlich, ja nicht einmal verständlich seyn dürfte. Bey dem ersten Aufsatz: *Etwas über die Mineralwasser des alten Italiens.* Von Hn. Hofr. *Fabricius* in *Wiesbaden*, ist zu bedauern, dass er so kurz ist. Manches Bemerkenswerthe hätte sich hier noch sagen lassen. 2) *Die Ausflucht der Curgäste von Schwalbach nach Adolphs-Eck.* Eine Reise am Pult mit v. Thummel elegisch bearbeitet vom Medicinalrath *v. Wendelstadt*, Vf. der Völkerschlacht bey Leipzig. Wir kennen *diese* Völkerschlacht, auf welche sich der Vf. viel zu gute zu thun scheint, nicht, müssen aber bekennen, dass uns gegenwärtiges poetisches Erzeugniss eben nicht lüstern danach gemacht habe. Eben so wenig Interesse gewährt 3) *Neubeck und von Gerning, die Barden der Heilquellen, eine kritische Parallele.* Von demf. Vf. Dagegen ist der Beachtung werth 4) *Betrachtungen über den Nutzen der warmen Bäder im Winter*, durch Beyspiele von Ems belegt vom Hofr. *H. C. Thilenius*, Brunnenarzt daselbst. 5) Nachtrag. 6) Wiesbaden, Schwalbach und Ems, eine Parallele. 7) *Über das Benehmen des Brunnenarztes.* 8) *Kranke, welche nicht nach Schwalbach kommen dürfen.* 9) *Das Schlangenbad.* Sämmtliche Aufsätze von dem Herausgeber enthalten manches Gute und Beherzigenswerthe.

No. 2 enthält ausser mehreren kurzen, aber guten Beobachtungen über den Gebrauch des Seebades, noch einige andere, nicht unwichtige Bemerkungen, als: über den Gebrauch der Nahrungsmittel vor und nach dem Baden, über Schlaf und Bewegung nach dem Baden, über das abwechselnde warme und kalte Bad u. s. w. Übrigens müssen wir den Vf. auf einige, künftig zu vermeidende Sprach- und Schreib-Fehler aufmerksam machen, z. B. langwiehrig, propheseien, dazu aurathen, st. es aurathen, dass damit fortgefahren wäre (st. würde); Eindringen in den Pusteln st. in die Pusteln; die Pusteln trocknen auf, st. aus; Auffolgung st. Stufenfolge u. dgl. m.)

In No. 3 werden die zuerst von dem verstorbenen *Reil* in Vorschlag gebrachten und nun auch durch Hn. D. *Lorenzen* in Oldesloe eingeführten Sool-Bäder empfohlen, und ihre Wirksamkeit durch mehrere beygefügte kurze Krankengeschichten bestätiget. So wie das Mittel selbst alle Aufmerksamkeit verdient: so verdient es noch insbesondere die Methode des Vfs., die Soolbäder durch Zusatz von in den Siedepfannen zurückbleibender Mutterlauge noch zu verstärken, und mit dem Gebrauch der Bäder auch den inneren Gebrauch der Salzsoole in manchen Fällen zu verbinden.

Hlph.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1817.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Die Taktik hergeleitet aus der Combinationslehre.* Für Personen aller Volksbewaffnungsclassen, denen es um eine wissenschaftliche Ansicht der Taktik zu thun ist, und für deren Kriegsschulen. Von dem Verfasser des Versuchs einer Anweisung zur Logistik und der Beyträge zur Strategie. Mit 5 Kupfertafeln. 1816. XXII u. 184 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf., Hr. Major *von Bieberstein* im königl. preuss. Ingenieurcorps, verbreitet sich in der Zueignung an den k. pr. Kriegsminister, Gen. Maj. von Boyen, und in der Vorrede ausführlich über den Zweck seines Werkes, welches er zunächst zu einem Handbuch für die Unterrichtsanstalten bey den Brigaden der preuss. Armee bestimmt zu haben scheint. „Die Reglements, sagt er, zeigen das praktische *Wie*, aber keine wissenschaftliche Begründung, nicht das *Wozu* und *Warum*. — Man hat bisher auf die taktische Combinationslehre, wenigstens in der Elementartaktik, fast gar keine Rücksicht genommen, und diese nur aphoristisch behandelt. — Keine der bisher erschienenen Theorieen lehrt gründlich, für welche Fälle diese oder jene Bewegung die zweckmässigste sey, und kann es auch nicht ohne Zuziehung der Combinationslehre." — „In dieser Schrift soll daher die *logische Nothwendigkeit der taktischen Functionen*, in Hinsicht ihrer Quantität und Qualität, *aus den im Kriege vorkommenden Lagenverhältnissen* der streitenden Parteyen *in der Auflösung von fünf Aufgaben entwickelt und begründet* werden. — Sie ist zur Erleichterung der wissenschaftlichen Ansicht der Taktik bestimmt; man soll sie daher als einen zweyten (theoretischen) Cursus der Taktik betrachten, nachdem man bereits den ersten (praktisch-mechanischen) Cursus derselben beendigt hat."

Diese Äusserung wird die Gegner der Theorie mit dem Vf. aussöhnen; dem Rec. rief sie eine Erinnerung aus seiner Jugend zurück, wo er von einem berühmten Lehrer der Mathematik die Gesetze des Stosses und Rückstosses der Kugeln auf einem Billard erklären hörte; keiner der Zuhörer bildete sich dadurch zum geschickten Billardspieler, aber ohne Nutzen verliessen sie die Lehrstunden nicht.

Zur Vermeidung der Wiederholungen hat Hr. *v. B.* die Taktik der Cavallerie und des Geschützes nur vergleichungsweise mit der Infanterie-Taktik skizzirt, welches bey der theoretisch-wissenschaftlichen Ansicht auch genügend ist. Neue Erfindungen verspricht er nicht, wohl aber in der Behandlungsart des Gegenstandes „einen ganz neuen und zweckmässiger gebahnten Weg, als den bisher gebräuchlichen."

Die *Einleitung* beginnt mit einer Eintheilung der Kriegskunst nach ihren verschiedenen Fächern; vorher geht eine Erklärung derselben. Sie ist (§. 1) „die Lehre von der Combination der militärischen Kräfte zur Sicherstellung des Staates." In dem reinen Begriff der Kriegskunst scheint der hier hinzugesetzte Zweck wohl nicht logisch nothwendig zu liegen: denn es lässt sich auch eine von den Staatszwecken unabhängige Kriegskunst denken; auch kann eine Kunst nicht eigentlich eine Lehre genannt werden. Diese Erklärung deutet daher im Grunde nur den Stoff, mit welchem die Kriegskunst schaltet, recht bestimmt an; auf die Kriegswissenschaft möchte sie eher passen. Auch in der folgenden Eintheilung scheinen diese beiden Begriffe mit unter verwechselt worden zu seyn.

„Das Resultat aller militärischen Functionen, die Axe, um welche sich die ganze Kriegskunst wendet, heisst es weiter, ist der Sieg. Dieser allgemeinste Grundsatz ist gleichsam als die Wurzel aller militärischen Künste, diese aber sind als die Potenzen derselben zu betrachten. Sie sollen nun sämmtlich classificirt, jedoch nur eine von ihnen, die Taktik, näher analysirt werden."

„Die militärischen Anordnungen betreffen: A) das *Terrain* und B) die *Truppen*, und theilen sich in zehen Hauptäste: 1) *Militärgeographie* mit allen ihren Zweigen, 2) *Heerorganisationskunst*, 3) *Waffenlehre*, 4) *Kriegsbrückenbaukunst*, 5) *Heerverpflegungskunst*, 6) *Befestigungskunst* mit ihren zahlreichen Haupt- und Unterabtheilungen, 7) *Minirkunst*, 8) *Taktik*, 9) *Strategie*, 10) *Geschichte und Literatur der Kriegskunst*." Nicht auch Geschichte der Kriege? und würden Pontonier-, Minir- und Befestigungs-Kunst nicht bequemer als Unterabtheilungen der Kriegsbaukunst aufzuführen gewesen seyn? In dem, dem Werke vorgedruckten, aus *Ziehens* Zusammenstellung der Kriegswissenschaften entlehnten, *Kriterion zu Beurtheilung dieser Taktik* heisst es: „jede Eintheilung ist nur dann vollkommen richtig, wenn man beweisen kann, dass bey Umfassung des ganzen Inhalts der Wissenschaft nicht mehrere Abtheilungen, und dass keine anderen möglich sind." Den Beweis des letzten suchte Rec. vergebens.

Zur Erläuterung seiner Definitionen der Taktik und der Strategie hat der Vf. einige Worterklärungen vorausgeschickt. *Combination* heisst bey ihm die Verbindung gegebener Dinge nach gewissen Gesetzen; diese Dinge nennt er *Kriegselemente* oder *Kriegsstoffe*. Er begreift darunter: *Terrainhindernisse* — [warum nicht auch Terrainbegünstigungen, und also Terrain überhaupt?], *Artillerie*, *Magazine*, *Geld*, *Truppen*, *Schiffe*, *Befestigungen*; sie sind daher *beweglich* oder *unbeweglich*. Wird ein Kriegselement nur mit sich selbst — [? — mit einem gleichartigen] — verbunden: dann heisst es ein *einfaches*, und die Combination eine *niedere*; findet aber eine Combination mehrerer Kriegselemente Statt: dann entsteht ein *zusammengesetztes Kriegselement* und eine *höhere* Combination. Niedere Combinationen einfacher beweglicher Kriegselemente sind *Evolutionen*, höhere von zusammengesetzten Elementen *Manoeuvres*; niedere Combinationen zusammengesetzter Kriegsstoffe zu Erreichung eines in dem Hauptplane begriffenen Zweckes sind: *niedere Operationen*, höhere Combinationen derselben zu Erreichung des Hauptszwecks aber *höhere Operationen*. — Ob die Wörter: Stoff und Element, als gleichbedeutend gelten sollen, ist nicht genau bestimmt.

Über die reinen Begriffe von Taktik und Strategie hat man schon lange gestritten. Die meisten der früheren, auch hier berührten Meinungen haben das mit einander gemein, dass alle die Grenzlinie andeuten, keine sie scharf zu ziehen vermag. Die Gebiete jener beiden Begriffe durchkreuzen einander so oft und auf so mannichfaltige Weise, dass die Grenzstreitigkeiten wohl nur durch Zerhauen des Knotens beyzulegen seyn dürften. Nach dem Vf. ist Taktik die *Heerordnungskunst*, Strategie die *Heerführerkunst*, und beide haben Behauptung oder Gewinnung des Bodens zum *Zweck*; jene löset den Knoten, den diese geschürzt hat, ihr *Gegenstand* ist die Personal-, der Gegenstand der zweyten die Real-Existenz des Feindes; das *Combinationsfeld* der ersten ist der Kampfplatz, es beginnt da, wo das Combinationsfeld der Strategie aufhört, dieses ist das Terrain überhaupt, man kann sich daher auch jenes in diesem eingeschlossen denken (wenigstens ist das letzte Bild besser gewählt, als das Aufhören des Terrains überhaupt;) — beide haben einerley *Combinationsplan*, Angriff und Vertheidigung, die taktischen Combinationsplane heissen *Evolutionen*, (niedere-) oder *Manoeuvres* (höhere Taktik), die strategischen: *Operationsplane*, und zwar: zu Einem Feldzuge: *niedere*, zu mehreren, zu einem ganzen Kriege: *höhere Strategie*. Die *Combinationsmittel* sind für die Taktik die beweglichen Kriegselemente mit Beziehung auf den Boden, wozu auch Befestigungen im weiten Sinn kommen können; für die Strategie sämmtliche Kriegsstoffe und das Genie des Feldherrn.

Dass manche dieser Definitionen sinnreich sind, wird Niemand leugnen; sollten sie aber bey sorgfältiger Zergliederung uns wohl weitergebracht haben, als die bereits vorhandenen, und sollte die Neuheit der Behandlung sich wohl nicht hauptsächlich auf die Kunstsprache und das Spiel mit dem Worte: Combination, beschränken? Über das, was hier durch Operationsplan angedeutet wird, findet man in dem Werke: *der Krieg, für wahre Krieger*, eine schön und klar bestimmte Unterscheidung zwischen Operations- und Campagne-Plan, die auch hier eine Rücksicht verdient hätte. — Das viele, beym ersten Anblick Willkührliche der Erklärungen kann übrigens dem Vf. nicht zum Vorwurf gereichen, es liegt fast nothwendig in der Ansicht, die er von seinem Gegenstande gefasst hat; auch stehen die beiden, bis hieher angezeigten Paragraphen mit dem folgenden nur in sofern in Verbindung, als sie ein Ganzes umfassen, von welchen nur ein Theil ausgeführt werden soll; er hat allerdings darin etwas weit ausgeholt, doch schon §. 3 kommt er seinem Zwecke näher.

Nachdem er die Logistik, als „die Verhältnissbestimmung militärischer Grössen im Raum und in der Zeit betrachtet," erklärt hat, geht er §. 4 zu der *Reducirung aller Aufgaben der Elementartaktik auf folgende fünf Hauptaufgaben* über: 1) *Bildung der Colonnen*, darunter: Abmarsch, Ployement; 2) *Bildung der Linie*, darunter: Aufmarsch, Deployement; 3) *Schwenkung* der Linien und der Colonnen; 4) *Bewegung der Linien oder Colonnen* vor- und rückwärts oder nach einer Seite; 5) *Allgemeines Verhalten der Truppen im Gefecht*. Der Lösung dieser fünf Aufgaben sind die fünf Abschnitte des Buches gewidmet; vorher werden noch einige Verhältnisse näher bestimmt. Zuerst die Grösse des Grundwinkels eines Mannes zu Fuss, d. h. des Winkels, den die Stellung seiner Füsse bilden soll. Als Grundlage der Berechnung wird hier der Satz angenommen, dass ein Mensch um desto fester stehe, je grösser die Grundfläche ist, auf welcher er steht, und nun erwiesen, dass die grösste Grundfläche innerhalb eines durch die Füsse gebildeten Winkels von 90° liege, wovon jedoch wegen der Ründung der Absätze 10° nachgelassen werden. Das Raisonnement ist richtig, aber gegen die Grundlage läst sich einwenden, 1) dass der Mann ja nicht auf der ganzen Fläche des Dreyecks zwischen seinen Füsen und der von einer Fusspitze zur anderen gezogenen Linie, sondern nur auf zwey Flächen an den Schenkeln dieses Triangels steht, und 2) dass das Feststehen weit weniger von der Bedeckung der Seiten eines grösseren Dreyecks, als von einer natürlichen Haltung des Beins abhängt, und dass gezwängte oder zu sehr gedrehete Kniee dem Manne, bey jedem Winkel zwischen seinen Füssen, einen wacklichten Stand geben. — Zu dem Raume, den ein stehender Mann bedarf, sind §. 6 für die Breite ¾ Schritt (der Schritt zu 2⅓ Fuss ddc. Mass) oder 21 Zolle angenommen, die Berechnung giebt aber 21⅜ Zolle; technisch nimmt man es freylich nicht so genau, obgleich diese ⅜ Zoll bey einer Fronte von 100 Mann nicht weniger als 6 Fuss betragen. Durch das Weglassen derselben wird für die strenge Anwendung der reinen Mathematik auf die Elemente der Taktik kein Beweis geführt und, die Reglements, die sich mit dem blossen Wie be-

gnügen, sagen uns gerade auch so viel. — Über das Richten, die Geschwindigkeit der Bewegungen und die Fundamental-Evolutionen enthalten die folgenden §§. das nöthige, aber auch hier tritt die auf Erfahrung gegründete Technik häufig an die Stelle der mathematischen Ableitung. — Bey jeder Disciplin sind unter dem Text die besten darüber vorhandenen Schriften sehr zweckmäſsig angegeben worden.

Wir wenden uns nunmehr zu den Aufgaben. Der 1 *Abschnitt*, *Lösung der ersten Aufgabe*, zerfällt in 2 Capitel, welche sich auf die Bataillons- und auf die Linien-Schule beziehen. Cap. 1 werden die verschiedenen Bildungen der Colonnen aus der Linie zum Behuf der Abmärsche und der Gefechtsstellungen — volle und leere Vierecke — abgehandelt. Der Vf. nimmt dabey laut der Vorrede stets auf die in dem preussischen Reglement vorgeschriebenen Bewegungen Rücksicht; es kann daher in gegenwärtiger Anzeige nicht von den Evolutionen selbst, sondern nur von dem, was darüber gesagt wird, die Rede seyn. Ein ausgehobenes Beyspiel wird die Behandlungsart deutlich machen. Der 11 §.: *Combinations Element zu Begründung der Abmärsche*, bestimmt die verschiedenen Arten derselben in Hinsicht auf den Punct, wohin sie gerichtet sind, §. 12 nennt diejenigen, welche *durch die halbe Wendung* ausgeführt werden, und dann folgt §. 13 die *logistische Erwägung dieser Bestimmungen der Abmärsche*. Vorläufig wird bemerkt, dass, da bey dem Abmarsch von einem Flügel durch: Rechts- oder Links- um (— die halbe Wendung der Einzelnen —), jeder einzelne Mann etwas mehr Raum in der Tiefe zum Schreiten, als vorher in der Breite zum Stillstehen, und daher anstatt 21 nur 24 Zoll bedürfe, die Linie einer sich bewegenden Reihe um $\frac{1}{7}$ die Länge der Linie, welche sie in der Fronte einnahm, übertreffen, und also ein Bataillon von 120 Schritten Fronte nun in der Colonne zu 137 Schritten sich verlängern müsse. — Die Frontlänge der 120 Schritte, als Einheit angenommen, heisst r und ist = 1; um nun die Zeit zu bestimmen, welche die Colonne bedarf, um diese Linie zurückzulegen, werden die Anzahl der Schritte in einer Minute (nämlich 75) = s, die noch unbestimmte Zeit = t genannt, daraus entsteht die geometrische Proportion: $s : r = 1' : \frac{r}{s}$, oder in Zahlen: $75 : \frac{8 \cdot 120}{7} = 1 : \frac{8 \cdot 120}{7 \cdot 75}$, welches bis auf einen unbedeutenden Bruch $1\frac{4}{5}$ Minuten für die gesuchte Zeit t, giebt. — Einfacher rechnet die gewöhnliche Regel: zu 75 Schritten 60 Secunden, also zu 5 Schritten 4 Secunden, wie viel zu 137 Schritten? und bringt dann $107\frac{1}{5}$ Secunde heraus, welches gleichfalls $1\frac{4}{5}$ Minuten (weniger einen sehr geringen Bruch) giebt. — Bey den Berechnungen der Colonnentiefe und der Abmärsche *durch die Schwenkung* (§. 15 u. 18) werden die Formeln complicirter, man bedarf, jedoch derselben nicht, um die Resultate zu finden, weil alle doch nur von Erfahrungssätzen — hier die 75 Schritte in der Minute und die Verlängerung der Reihe nach der halben Wendung — ausgehen. Die Buchstabenrechnung hat allerdings den Vorzug, dass man so gut mit den Theilen des Ganzen als mit dem Ganzen selbst rechnen kann; aber man kann sie entbehren, wo man der Theile nicht bedarf, und das Ganze gegeben ist. — Das 2te Cap. wendet die im ersten gegebenen Regeln auf gröſsere Aufstellungen von allen Truppengattungen an.

Abschn. II. *Lösung der zweyten Aufgabe, Aufmärsche.* Diese sind entweder *directe*, auf der Diagonale, oder *indirecte*, auf zwey Seiten eines Vierecks, dessen beide andere Seiten durch die Linie der Colonnentiefe und die Frontlinie nach dem Ausmarsch gebildet werden, oder mit anderen Worten: entweder auf der Hypotenuse oder auf den beiden Katheten; sie gehen aus einer *offenen* oder aus einer *geschlossenen* Colonne hervor, werden durch die *Wendung* oder durch *Schwenkungen* bewerkstelligt, und *vorwärts*, *rückwärts*, nach einer *Flanke* oder nach einer *schrägen Direction* ausgeführt. Den zu durchschreitenden Raum und die dazu erfoderliche Zeit berechnet der Vf. nach Formeln, von welchen wir ein Beyspiel mittheilen. — *Aufgabe*: eine rechts abmarschirte, offene Bataillonscolonne soll, nachdem sie einen gegebnen Punct erreicht hat, erst successive rechts schwenken und dann links einschwenken; wie verhält sich der Raum, den jede Abtheilung durchschreiten muss, zu der Bataillonslänge von 120 Schritten? — Das Verhältniss des Radius eines Cirkels zu dessen Peripherie wird hier wie 1 : 6 angenommen, folglich die Frontlänge einer Abtheilung zu dem Viertelsbogen ihrer Schwenkung wie $1 : 1\frac{1}{2}$; die Frontlänge eines Bataillons sey = 1, die Abtheilung $= \frac{1}{v}$, also der Bogen der Viertelsschwenkung einer Abtheilung $= \frac{1\frac{1}{2}}{v}$; jede Abtheilung muss zwey Viertelsschwenkungen machen $= \frac{3}{v}$, und sie muss die Länge von sieben Abtheilungen $= 1 - \frac{1}{v}$ gerade aus gehen, um den Punct des Einschwenkens zu erreichen; nun ist aber $1 - \frac{1}{v} = \frac{v-1}{v}$, der zurückzulegende Raum beträgt daher $= \frac{3+v-1}{v}$ von den 120 Schritten der Bataillonslänge, und ist in Zahlen $= \frac{3+8-1}{8} = \frac{10}{8} = \frac{5}{4}$ von 120 Schritten oder 150 Schritte, wenn das Bataillon 8 Abtheilungen hat, und also $\frac{1}{v} = \frac{1}{8}$ ist. §. 30. No. 5.

Bey aller Pünctlichkeit der Berechnung hat sich hier doch ein Irrthum eingeschlichen, und kein Mann in der ganzen Colonne hat $\frac{5}{4}$ der Bataillonslänge, oder 150 Schritte zurückzulegen, sondern jeder nur $\frac{17}{16}$ der Bataillonslänge oder $127\frac{1}{2}$ Schritt. Der Fehler liegt darin, dass die beiden Viertelsschwenkungen jedem einzelnen Mann für voll angerechnet sind, da doch, weil einmal rechts und einmal links geschwenkt werden soll (wie die Fig. 36. Pl. v. beweiset), jeder nur Einen Viertelsbogen schwenkt. Die Formel muss da-

her so ausgedrückt werden: $\frac{1\frac{1}{2}+v-1}{v}=\frac{3+2v-2}{2v}$ $=\frac{1\frac{1}{2}+8-1}{8}=\frac{3+16-2}{16}=\frac{17}{16}$. In der Zeit bleibt sie richtig, weil allerdings zwey Schwenkungen gemacht werden, im Raum aber, wovon hier die Rede war, ist sie irrig.

Absch. III. *Lösung der dritten Aufgabe, Schwenkungen.* Zuerst die verschiedenen Arten der Ab- und Einschwenkungen, Schwenkungen der Linien und der Colonnen, auf der Stelle oder im Marsch, d. h. mit unbeweglichem oder beweglichem Pivot, Axenschwenkungen mit dem Pivot in der Linie, sogenannte Directionsveränderungen u. s. w. — Es ist eine Unbequemlichkeit, dass, nachdem bey den Ab- und Aufmärschen bereits so viele Schwenkungen vorgekommen sind, erst hier, §. 53, *die Theorie und Berechnung* derselben *zur Bestimmung der Schrittweite für die Praxis* nachgeholt werden konnte. Die dort vorausgeschickten Berechnungen verlieren vollends ihre ganze Bestimmtheit, weil von nun an das Verhältniss des Radius zu der Peripherie nicht mehr, wie vorher, wie 1:6, sondern nach dem gewöhnlichen Annäherungssatze wie 1:6,28 angenommen wird. — Wir beschränken uns abermals auf Beyspiele. Um zu finden, wie gross der Schritt seyn müsse, den, in einer Abtheilung von 24 Mann Fronte, irgend ein Mann (nach seiner Entfernung vom stehenden Flügel gezählt) während der Schwenkung zu machen hat, wird festgesetzt: die Anzahl der Leute im Gliede (= 24) ist = a, der in Frage stehende Mann = b, der Schritt des schwenkenden Flügelmannes (= $\frac{9}{4}$ Fuss.) = c, der zu findende Schritt des Mannes b = d; man erhält dadurch die Proportion a:b = c:d, also $d=\frac{bc}{a}$, und, wenn z. B. der Mann b der zwölfte vom stehenden Flügel war, $d=\frac{12c}{a}=\frac{9\cdot12}{4\cdot24}=\frac{9}{8}$ Fuss. — Um den Bogen zu finden, welchen dieser Mann zu beschreiben hat, wird die Entfernung desselben vom stehenden Flügel, als Radius des von ihm zu durchschreitenden Cirkelbogens, = R, und der ganze Cirkel = P angenommen; dieses giebt 1:6,28 = R:P, folglich 1 P = 6,28 R; war nun R = 12, so ist P = 75,36 und der Bogen der Viertelsschwenkung des zwölften Mannes = 18,84. — Nichts ist verführerischer, als das Construiren von Formeln, wenn man sich einmal darauf eingelassen hat; wollte aber der Vf. durch Formeln erklären, was auf dem Platze die mechanische Übung doch allein möglich macht, und war Unterricht sein Zweck: warum verschmähete er dann auch jene kleinen Hülfsmittel, welche die Fassungskraft unterstützen, indem sie das unnöthige Zerstreuen der Aufmerksamkeit vermeiden? Rec. rechnet dahin die Beybehaltung derselben Buchstabenzeichen für die nämlichen Grössen in verschiedenen Berechnungen, die Bezeichnung der unbekannten Grössen durch die letzten Buchstaben des Alphabets, das Festhalten Einmal angenommener Vordersätze u. a. m. Auch die zweyfache Bedeutung der Zeichen ′ und ″ im Raum und in der Zeit kann Ungeübte leicht irre führen, und die Unbequemlichkeit, bey einer Berechnung viele Figuren bald hier bald dort auf verschiedenen Planen aufsuchen zu müssen, stört das so nöthige, oft schwierige Festhalten des Fadens der Schlussreihe.

Abschn. IV. Auflösung der vierten Aufgabe, Bewegungen der Colonnen und Linien nach allen Seiten. Sie geschehen in Linien, in Massen, — Colonnen, Vierecke, — sprossenförmig, — *en Echellon*, — schachbretförmig, — *en Echiquier*, — oder zerstreut. — Man findet in diesem Abschnitt viel Gutes und Praktisch-Nützliches; gegen das Bestreben, Alles auf reine Mathematik zu reduciren, möchte auch hier die Erfahrung Manches einwenden. Wenn z. B. die Colonnenspitzen zweyer Gegner A und B einander zu Gesicht kommen, und beide einen ihnen seitwärts liegenden Punct C zu besetzen vorhaben: so wird sich allerdings, nach der bekannten Lehre vom Dreyeck, aus der Beschaffenheit der Winkel bey A oder B ermessen lassen, ob A oder B weiter von C entfernt sey. Ob aber A oder B eher daselbst ankommen könne, hängt von ganz anderen Umständen ab. Selbst die Beschaffenheit des Bodens liegt schon zum grossen Theil, der Muth der Truppen aber, der Grad ihrer Geschicklichkeit, ihrer Ermüdung, und der augenblickliche Zustand der Pferde oder des Materials einer Armee liegen völlig ausserhalb des Gebiets mathematischer Berechnungen, und wären auch, wie bey der höheren Arithmetik, alle diese Störungen durch Correctionen hinein zu bringen: so möchte doch den Anführern wohl die Zeit dazu gebrechen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Göttingen, b. Dieterich: *Novum Testamentum graece, perpetua annotatione illustratum.* Editionis Koppianae Vol. IX. complectens epistolas catholicas: Fascicul. I. exhibens epistolam Jacobi. Continuavit D. *David. Jul. Pott.* Editio III auctior et emendatior. — Auch unter dem Titel: *Epistolae catholicae graece.* Perpetua annotatione illustratae a D. *Davide Julio Pott.* Fasc. I. complectens Epistolam Jacobi. 1816 VIII u. 355 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Der Werth dieser Bearbeitung ist so anerkannt, dass eine blosse Anzeige der neuen Auflage hinreichend ist.

Leipzig, b. Hinrichs: *Kurze deutsche Sprachlehre für Bürger- und Landschulen* bearbeitet von *Carl Friedrich Hofmann.* Zweyte berichtigte Auflage. 1816. 185 S. 8. (8 gr.)

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1817.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Die Taktik hergeleitet aus der Combinationslehre.* Von dem Verfasser des Versuchs einer Anweisung zur Logistik u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Abschn. V. Lösung der fünften Aufgabe, die Gefechte; in 6 Capiteln. Das erste, von den *Schlachtordnungen*, beschreibt die verschiedenen Stellungsarten der Truppen, vom Bataillon und dem Reitergeschwader bis zu der Armee. — Cap. 2, von *Cantonnirungs- und Winter-Quartieren*, berechnet unter anderen die Möglichkeiten der Versammlungszeit eines cantonirenden Corps auf gegebenen Puncten, und *die grösste Entfernung vom Feinde, bey welcher man keine Gefahr läuft,* (vor der Vereinigung der Truppen?) *geschlagen zu werden, vorausgesetzt, dass man die Bewegungen des Feindes einen Tagemarsch nach seinem Aufbruch erfährt, und dass man auf ungefähre Fälle einen halben Tag rechnet.* — Einem Feinde, von welchem man geschlagen zu werden fürchtet, kann man freylich nicht genug ausweichen; doch das konnte der Vf. nicht meinen, Rec. gesteht daher lieber, dass er die (§. 81, Aufg. 2) wörtlich abgeschriebene Frage nicht gefasst hat. Sollte hier wirklich die *grösste* Entfernung gemeint seyn, oder nicht vielleicht die geringste mögliche, bey welcher man gegen Überraschung sich gesichert glauben kann? Soll man ferner den Aufbruch des Feindes erfahren, nachdem derselbe einen Tagemarsch gemacht hat, oder den folgenden Tag, nachdem er aufgebrochen ist? Im letzten Fall erfährt man ihn aber einen Tag, nicht einen Tagemarsch nach dem Aufbruch. Oder soll etwa eine Entfernung gesucht werden, die gerade so gross ist, dass man die Bewegungen des Feindes binnen 24 Stunden erfahren kann? Dann aber liegt ja die Antwort schon in der Frage selbst, und macht die nachfolgende Berechnung überflüssig. Vielleicht giebt die Auflösung den Lesern über diese Zweifel das nöthige Licht. Diese setzt, wenn die Quartiere in einem Viereck liegen, dessen Seiten, jede vier Tagemärsche, lang sind, folgendermassen die Zeit der Zusammenziehung fest: Wofern der Sammelplatz liegt

a) in der Mitte der vorderen Quartiere,
b) - - - aller Quartiere, oder
c) - - - der hinteren Quartiere,

an Tagemärschen: bey

a) $4\frac{2}{5}$ Tagem. — $1\frac{1}{2}$ T. M. z. Benachr. — $6\frac{1}{2}$ T. M. überh.
b) $2\frac{1}{2}$ - - — 1 - - - — 3 - - -
c) $4\frac{1}{5}$ - - — $1\frac{1}{2}$ - - — $3\frac{1}{2}$ - - -

(Diese letzte Zahl ist wohl ein Druckfehler für $6\frac{1}{2}$.) Wie wenig solche allgemeine Regeln anwendbar sind, wie viel dabey auf Wege und Wetter, auf die Truppen selbst, auf den Feind, auf die Stimmung der Einwohner, auf gute Kundschafter ankömmt, wenn auch die ungefähren Zufälle durch die zugegebenen 12 Stunden übertragen würden, darf wohl nicht erst erinnert werden. Es ist freylich gegen diese Bemerkung einzuwenden, dass eine Taktik im Sinne des Vfs. sich nicht auf Kundschafter und alle jene angeführten Nebenumstände erstrecke; aber erstreckt sie sich denn mit grösserem Rechte auf die Vertheilung der Cantonnirungen? Sobald ein Corps cantonnirt, ist es übrigens das erste, dass jeder Postencommandant die Entfernung seines Postens von dem Sammelplatz seiner Abtheilung und von dem des Corps untersucht und anzeigt, und der Oberbefehlshaber selbst nimmt die Gegend in Augenschein; danach, und nicht nach Sätzen *a priori*, lassen sich zweckmässige Massregeln nehmen, und auch die zufälligen Mängel der Truppenvertheilung verbessern.

Cap. 3 handelt vom *Angriff*, Cap. 4 von der *Vertheidigung*, Cap. 5 vom *Rückzuge* und Cap. 6 vom *Überfall.* Man findet hier eine Menge verschiedener Arten der Angriffe, Vertheidigungsstellungen u. s. w. aufgezählt, auch gute Maximen mitgetheilt; die wissenschaftliche Behandlung geht aber unvermerkt in die empirische über, wie denn überhaupt gewöhnlich die Kriegswissenschaft aufhört, wo der Krieg beginnt.

Rec. hat sich zu einer so umständlichen Anzeige dieses Werkes verpflichtet gehalten, weil es einen ganz neuen Weg und auf diesem die völlige Auflösung der schwierigsten taktischen Aufgaben verspricht, weil es (S. XIV) „diejenige logische Analytik geben soll, durch die *allein* das *ganze* taktische Gebäude erst ein sicheres Fundament und die gehörige wissenschaftliche Festigkeit erhält," — „eine logisch-mathematisch concentrirte Analysis, die am schnellsten zur praktischen Synthesis führt," — „ein *System* der Taktik, in welchem sich eins aus dem anderen erklärt, in welchem der Schüler keine Dunkelheiten und Klüfte, sondern Alles klar, deutlich und in der gehörigen logischen Verbindung erblickt." — Um den

Leser in den Stand zu setzen, über die Ausführung zu urtheilen, musste Rec. hauptsächlich die in dem Buche herrschende Ansicht und Behandlung des Gegenstandes anschaulich zu machen suchen, und dieses konnte nur durch herausgehobene Beyspiele, wozu er die einfachsten wählte, geschehen. Manche seiner Bemerkungen mögen mikrologisch scheinen, aber sie beziehen sich auch nur auf Stellen, wo er Kleinigkeiten mit Wichtigkeit behandelt fand. Ob er gleich seine eigenen Ansichten in dieser Anzeige nicht verhehlt hat: so ehrt er doch Gelehrsamkeit viel zu sehr, um eine gelehrte Behandlung der Taktik zu verwerfen; aber er meint, dass dabey viel, nur der Krieg nicht, zu lernen sey, und dass die strenge Logik, von einem Schriftsteller zu seiner Begleitung aufgefodert, eine gar eigensinnige Gefährtin sey. Sie verlangt von ihm völlige Hingebung, ganz besonders einen durchgehends scharf bestimmten logischen Vortrag, und trägt jede kleine Untreue unversöhnlich nach. In dem gegenwärtigen Buche möchte jedoch vielleicht aus den Abtheilungen, wo sie ihr prunkendes Gefolge, die meist leeren, stets schwerfälligen Terminologieen, entlässt, und sich des gar zu zuversichtlichen *a priori* begiebt, gerade der meiste Unterricht zu schöpfen seyn. Rec. schliesst daher mit dem Wunsche, dass lernbegierige Leser sich durch die vielleicht nicht ganz zu vermeidende Trockenheit der Darstellung nicht mögen abschrecken lassen. Kf.

PÄDAGOGIK.

FRANKFURT a. M., b. Andreä: *Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungs-Kunde religiösen Inhalts.* Eilftes Heft. Auch mit dem Titel: *Zwey Bruchstücke pädagogischen Inhalts in Form zweyer Reden.* 1816. 204 S. Zwölftes und letztes Heft. Auch mit dem Titel: *Nachricht von einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt.* 1816. 152 S. kl. 8. (1 Rthl. 2 gr.)

(Vgl. J. A. L. Z. 1815. No. 136—138.)

Im *eilften Heft* scheint der Nebentitel eine Veränderung der Form des Vortrags anzudeuten, welche sich aber in der That nicht findet. Im ersten Abschnitt fehlt bloss die Abtheilung in Absätze oder Paragraphen, der Vortrag selbst aber ist ganz der abgebrochene, wie in den vorigen Heften; und im zweyten Abschnitt fehlt auch diese äussere Form nicht: man sieht also nicht ein, wozu jene Bemerkung auf dem Titel dienen soll. Der erste Abschnitt handelt von der Thorheit der Alleinliebe (Eigenliebe, falschen Selbstliebe — der Vf. hat von unserer Rüge dieses falschen Sprachgebrauchs keine Notiz genommen). Gegen diese sittliche Krankheit des Gemüths ist schon im sechsten Heft gesprochen worden. Die Alleinliebe, heisst es hier, ist nicht allein ein Beweis von Lieblosigkeit, eine Versündigung an Gott und der Menschheit, sie ist auch ein Beweis von Unverstand, eine Versündigung, die der Mensch an sich selbst begeht. (Im 6 H. hiess es: der Verstand lehrt den Menschen allein sich lieben, allein das Seine suchen. Dort nämlich nahm der Vf. den *Verstand* in der Bedeutung der Klugheit, hier aber in einer höheren und weiteren, als Einsicht in die Verhältnisse, in welchen der Mensch zu Anderen steht. „Des Menschen Wissen, seine Liebe, sein Thun und Lassen frommt ihm zu Nichts, wenn seine Liebe, sein Wissen nicht die gleiche Liebe, nicht das gleiche Wissen, die gleiche Seynsart in denen vorfindet, denen er etwas zu seyn, von denen er sich geliebt zu sehen, auf die er Einfluss zu haben wünscht. Unsere Rede, unsere Bemühungen finden keinen Eingang, wenn sie das Fassungsvermögen derer übersteigen, an die sie gerichtet sind, unsere Ansichten, unsere Hoffnungen ihrem Verstande zu hoch liegen. Soll es uns gelingen, uns zu erheben: so müssen wir Andere mit erheben. Der Gute wird allein von Guten wegen seiner Güte, der Verständige allein von Verständigen seines Verstandes wegen geschätzt. Soll der Mensch seiner Tugend froh werden: so müssen Andere ihrer bedürfen, ihn begreifen. Jeder Mensch ist des Anderen Erzieher, ja der Erzieher seines ganzen Geschlechts, erzieht sich in Anderen einen Freund oder Feind, einen Beystand oder Widersacher." Jetzt aber widerlegt der Vf. die Selbstsucht auch aus höheren Gründen, als denen des Verstandes, aus sittlichen. „Menschen sind keine Sachen, wie *Kant* lehrt, sondern Selbstzwecke, zu einerley Hoffnung berufen, alle Kinder eines Vaters, bestimmt, einander an moralischem Werth gleich zu stehen, die gleiche Bildung unter sich gemein zu haben u. s. w. Nicht damit dieser oder jener sich erhebe, hat Gott die Welt geschaffen, sondern damit Alle zu der Seligkeit des Vaters eingehen, zu der Seligkeit, die Gott denen verheissen hat, die ihn lieben, und es dadurch darthun, dass sie seine Gebote halten." Gleich aber wird wieder auf den Standpunct des Verstandes, ja der Klugheit, zurückgegangen. „Die Eitelkeit schlage einen Weg ein, welchen sie will, immer bedarf der Mensch anderer Menschen, muss er mit Anderen theilen, wenn seine Wünsche in Erfüllung gehen sollen." Dagegen heisst es dann wieder: „Zur Liebe sind wir geschaffen, Andere zu beglücken, nicht sie zu beherrschen, ihnen fortzuhelfen, nicht sie zu unterdrücken." Zuletzt wird beides so zusammengestellt: „Was die Überlegung in der Verstandeswelt, das ist die Dankbarkeit, die Reflexion des Herzens, das sind Liebe, Gleichstellung und Demuth in der Gefühlswelt." Hierauf wird die Alleinliebe auch in sofern als verderblich dargestellt, dass sie die Leiden, die uns treffen, vermehrt und steigert, indem sie allein der eigenen Noth gedenkt, den Blick allein auf sich gerichtet hält, und von den eigenen Leiden nicht das abzieht, was Andere zuvor gelitten. „Wenn wir die Leiden, die uns treffen, erträglich finden sollen, müssen wir einen Theil derselben über dem vergessen, was Andere leiden." Hierin aber ist uns der Vf. nicht klar geworden. Hierauf streitet er gegen die Alleinliebe aus religiösen Gründen. „Es zeigte nur dann von Verstand und wäre ein Beweis von Weisheit, allein das Seine in der Welt zu suchen, wenn kein

Gott wäre. Aber es ist ein Gott, ein Beherrscher des Ganzen, und daher nichts lächerlicher, als dass der Theil sich anmasse, ein eigenes Reich zu stiften, als dass das Geschöpf sich anmasse, dem Schöpfer Gesetze vorzuschreiben, der Knecht sich erlaube, klüger, wie der Herr, seyn zu wollen." Es folgt nun eine Erörterung der Wahrheit, dass ein Gott sey. „Zwar läfst sich das göttliche Daseyn nicht durch den Verstand, das Unendliche nicht durch Endliches beweisen: denn nur das Abgeschlossene, das Ersichtliche, dem ein Gegensatz zum Grunde liegt, das bedingungsweise Bestehende, das das, was ein Anderes ist, nicht ist; nur das Abgeleitete, das Beschränkte, aber nicht das Absolute, in, aus und durch sich selbst Bestehende ist auf dem Verstandeswege erweislich." Man sieht, dass diese wichtige Wahrheit, dass es eine unmittelbare Erkenntniss im Menschen giebt, der eigenthümliche Fund der neueren Philosophie, sich immer mehr auch für die, welche nicht Philosophen von Profession sind, bewährt. Doch sucht der Vf. nachher in der Aussenwelt Gründe für den Glauben an Gott, die doch nur in uns selbst liegen, und hat sonach den Geist der neueren Philosophie noch nicht ganz gefasst.

Der zweyte Abschnitt handelt von der *Erweckung*, *Bewahrung* und *Leitung der Kraft*, und hat den Spruch des Apostels: Ihr Väter, reizet eure Kinder nicht zum Zorn, auf dass sie nicht blöde werden u. s. w. zur Grundlage, worin der Vf. die Hauptsumme aller Erziehungswissenschaft findet, nämlich: „Erweckung der Kraft, Bewahrung der Kraft, Leitung der Kraft, Wissen, Wollen, Können, Einsicht, Geneigtheit, Tüchtigkeit, Wahrheit, Liebe, Friede." Allerdings halten wir auch jenen Spruch für ungemein reichhaltig, ja wenn man will, für das Princip der wahren Erziehung selbst, finden aber darin weiter nichts, als den Gedanken, dass alles Einwirken auf Andere zur Bildung nicht zerstörend und niederdrückend, sondern aufregend, erweckend und leitend, und von der Achtung und Liebe der fremden Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit geleitet seyn muss. Der Vf. scheint unter Kraft zu verstehen, was wir Selbstständigkeit nennen; und wenn er als den ersten Theil der Erziehung die Erweckung der Kraft setzt: so sind wir ganz mit ihm einverstanden. Richtig ist, was er gegen die Anwendung der Gewalt und des Zwanges in der Erziehung sagt. „Rauhe Worte, anstatt die Herzen zu öffnen, verschliessen sie, und ziehen sie zusammen; ausser dem Licht keine leibliche, ausser der Liebe keine geistige Entfaltung. Alles Thun, dem nicht Freudigkeit zur Seite geht, lähmt die Kraft, anstatt sie zu verstärken. Erzwungener Gehorsam, dem nicht Liebe, nicht Neigung zur Seite geht, stiftet mehr Unheil, wie Gutes." Dass ein gewisser Zwang, ein Anhalten und Festhalten in der Erziehung nöthig sey, erkennt der Vf.; aber des Willens Kraft soll nicht dadurch gelähmt, sondern verstärkt werden. „Der Gehorsam, der gefodert wird, soll nicht charakterlos machen, sondern den Grund zu einem sich immer gleichen Charakter legen." Bisweilen scheint er aber der allzugrossen Nachgiebigkeit das Wort zu reden, wenn er z. B. sagt: „Besser eure Kinder lernen weniger, ja gar nichts, aber sie verrichten das, was sie thun, mit Freudigkeit." Doch kann man nach dem Ganzen dergleichen Äusserungen kaum missverstehen. Trefflich ist der Gedanke, dass es bey der Erziehung nicht darauf ankommt, was äusserlich geschieht, sondern was innerlich bewirkt wird, nicht auf Geschicklichkeit u. dgl., sondern „auf die Gründung eines sich immer gleichbleibenden, durchaus reinen Thätigkeitsprincips für Gegenwart und Zukunft." Der zweyte Theil der Erziehung ist dem Vf. die *Bewahrung* der Kraft, oder die Verhütung alles dessen, wodurch die Kraft Abbruch leidet, das, was der Apostel *Zucht* nennt. „Wenn die Erkenntniss die Kraft geweckt hat, ist es an der Zucht, sie zu bewahren, auf dass Wollen und Nichtwollen in ein richtiges Verhältniss gegen einander zu stehen kommen, der Mensch das wollen lerne, was er soll, dasjenige dagegen nicht zu wollen Kraft besitze, was er nicht soll." — „Die gewonnenen Ansichten, der durch die Erkenntniss bewirkte Entschluss, gut zu seyn, darf nicht wieder zurückfallen: was von der Wahrheit zu Stande gekommen, darf von der Neigung zur Sünde, vom Irrthum, von Willensschwäche und Thorheit nicht wieder zerstört werden. Diess zu verhüten, ist das Amt der Zucht." Nach Rec. Meinung ist diess Geschäft der Erziehung vom vorigen nur verschieden, wie das Negative vom Positiven. Es zeigt sich aber bald, dass der Vf. darunter etwas ganz Eigenes versteht. Unter der Erweckung der Kraft hat er, was man vorher gar nicht recht klar sehen konnte, vorzüglich die Ausbildung des Verstandes verstanden, und die Bewahrung der Kraft ist ihm die sittliche Erziehung, die Bewahrung der Reinheit und Stärke des Willens. Allein diese sittliche Erziehung denken wir uns auch mit unter jener aufregenden Erziehung. Der Vf. will, dass die Zucht die jungen Gemüther mit der Furcht vor der Sünde und dem Unrecht erfülle; er ist aber sonst so sehr und mit Recht ein Freund des Positiven in der Erziehung, und es könnte wohl scheinen, dass er auf diese Furcht zu viel Gewicht lege. „So wie der Glaube todt ist, und keine Früchte trägt ohne Hoffnung, so auch die Liebe todt ist, und keine Früchte trägt ohne Furcht, ohne die Besorgniss, dessen, wornach sie sich sehnt, nicht theilhaftig zu werden. Lieben heisst fürchten, das Böse verabscheuen, des Guten voll seyn."

Der dritte Theil der Erziehung ist die *Leitung* der Kraft, oder die Vermahnung zum Herrn nach dem Apostel. „Wenn eine milde und schonende Behandlung der Wahrheit den Weg zu dem Herzen gebahnt, die Erkenntniss die Kraft geweckt, eine gewissenhafte Befolgung der Gebote sie bewahrt hat, Treue und Gehorsam, die Furcht vor dem Unrecht, Gott zu betrüben und ihm zu missfallen, den Menschen vom Bösen abgehalten haben, dann will der Apostel, dass durch fleissige Vermahnung zum Herrn, durch Aufstellung eines Musters zur Nachahmung, die Kraft auch geleitet, dass die Furcht dadurch in Liebe ver-

wandelt werde, dass der Mensch an der Religionsgeschichte ermesse, wie der Herr die Leute so lieb hat, was Gott alles für uns gethan, und wir uns daher nicht dankbar genug gegen einen so liebevollen Freund und Wohlthäter beweisen können. Wie die Furcht vom Bösen abhält, so treibt die Liebe zum Guten." Diese Liebe soll, wie der Vf. mit Recht verlangt, von der Religion gehoben und genährt werden. Er vergleicht hiebey die Tugendlehre der Philosophie mit der des Christenthums, und stellt jene gegen diese sehr in Schatten, aber nur indem er eine falsche Philosophie im Auge hat. „Das Tugendprincip der Philosophen ist der Stolz, die Absicht, seiner Tugend, seines Wohlverhaltens wegen für besser, wie Andere, angesehen zu werden; er will herrschen, nicht dienen." Woher hat er diese abscheuliche Philosophie genommen, und glaubt er, dass jede Philosophie so lehren müsse?.

Zwölftes Heft. Hierin zeichnet der Vf. das Ideal einer Erziehungsanstalt nach seinen Grundsätzen, und es ist diess der schönste Theil, wo nicht die Zusammenfassung und der Inbegriff des ganzen Werkes. Da nicht bloss geschildert und erzählt, sondern auch viel gesprochen und erklärt wird: so finden sich alle Grundsätze des Vfs. über die Erziehung hier vereinigt, und zwar in einem gedrängteren, rascheren und von Wiederholung freyeren Vortrag, als in den vorigen Heften. Bildung des ganzen Menschen nach Seele und Leib, Bildung durch die Anschauung und That, nicht bloss durch Verstand und Gedächtniss, Hinwirken, nicht auf die Erscheinung und das Material, sondern auf die innere Kraft und Form des Geistes, Bildung des Herzens durch die ergreifenden Mittel der Kunst und Religion, vorzüglich der Musik, im Sinn der Alten, Bildung des Charakters und der Sitten durch eine freysinnige, Ernst mit Liebe und Zutrauen verbindende, dem eigenen Willen soviel als möglich Spielraum verstattende, das Gefühl der Selbstständigkeit und Ehre pflegende Disciplin — diess sind ungefähr die Grundzüge des Gemäldes, welches hier vorgeführt wird. Unsere Aufmerksamkeit hat vorzüglich der Gedanke erregt, dass die Religion nicht gelehrt, sondern durch Gesang und Gebet in die Gemüther eingepflanzt werden müsse. Nichts ist nach Rec. Meinung verderblicher, als dass man die jungen Köpfe mit Begriffen von göttlichen Dingen erfüllt, und zum kalten flachen Nachdenken darüber anführt. Die Religion ist idealer Natur, Ideen aber in Begriffe fassen, und mit der Reflexion beherrschen, gelingt nur dem reifen männlichen Geiste, ins junge Gemüth finden sie nur durch Gefühl und Anschauung Eingang. Die einzigen Mittel der Erziehung zur Religion sind Geschichte und Kunst. Das Christenthum selbst ist Geschichte und durch die Geschichte offenbart worden: der einzige Religionsunterricht sey mithin ein lebendiger geschichtlicher Vortrag der biblischen und kirchlichen Geschichte unserer Religion und unseres kirchlichen Lehrbegriffs in dessen grossen und festen Umrissen und selbst in dessen Härte und Schärfe. An diesen Unterricht schliesse sich dann eine solche geistliche Übung, wie sie unser Vf. hier recht schön schildert. Selbst die vorgeschlagenen Fasttage, welche zur Selbstbeherrschung und zur ernsten Sammlung des Geistes dienen sollen, können zweckmässig seyn. Ist dann der Jüngling in die höhere Wissenschaft eingeführt: so mag er auch über die Religion denken lernen, aber mit eigener Selbstthätigkeit des Geistes. — Eine Einseitigkeit des Vfs. zeigt sich darin, dass er den wissenschaftlichen Unterricht in seiner Erziehungsanstalt zu sehr beschränkt. Die Knaben lernen nur im Winter theoretisch, im Sommer sind sie im Freyen praktisch beschäftigt. Er hat nicht bedacht, dass durch eine solche Unterbrechung die Wissenschaft zu viel leiden würde, und dass die Arbeit des Geistes auch eine Arbeit ist, welche neben der körperlichen Übung recht gut bestehen kann. Unmöglich kann auch der wissenschaftliche Unterricht auf das eingeschränkt werden, was man gleich auf der Stelle praktisch ausüben kann, was wohl bey der Mathematik allenfalls, aber bey den historischen Wissenschaften gar nicht Statt haben kann. Wie vortheilhaft die gründliche Erlernung der Sprachen, zumal der alten, auf die Entwickelung des ganzen Menschen einwirkt, ist zu bekannt, als dass Rec. darüber ein Wort zu verlieren brauchte; aber daran scheint der Vf. fast gar nicht gedacht zu haben.

R.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Orthographische Vorlegeblätter und Übungsstücke.* Ein Hülfsmittel zur Erleichterung und Beförderung des Unterrichts in der Rechtschreibung und des Gebrauchs des Dativs und Accusativs, nicht bloss für Volksschulen in Städten und Dörfern, sondern auch für die unteren Classen höherer Schulen brauchbar, von *J. C. F. Baumgarten,* Vicarius und Lehrer der Erwerbschule zu Magdeburg. Vierte, fast gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Ausgabe. 1815. 29 Bogen. 4. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. Erg. Bl. 1813. No. 19)

Berlin, b. Mylius: *Über Sitten und Lebensart der Römer in verschiednen Zeiten der Republik* von *Joh. Heinr. Ludw. Meierotto.* Dritte, verbesserte, mit Zusätzen aus den Papieren des Verfassers und einem Register vermehrte Ausgabe. Erster Theil. 1814. XL u. 230 S. Zweyter Theil. 1814. IV u. 260 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Versuch planmässiger und naturgemässer unmittelbarer Denkübungen für Elementarschulen* von *K. H. Krause.* Erster Cursus. Zweyte Auflage. 1816. X u. 254 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. J. A. L. Z. 1814. No. 179.)

Leipzig, b. Hinrichs: *M. Tullii Ciceronis ad Marcum Brutum Orator.* Ex recensione *Jo. Aug. Ernesti.* In usum scholarum primum edidit *J. G. H. Richter.* Editio repetita. 1816. 86 S. 8. (6 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Joannis Tzetzae Antehomerica, Homerica et Posthomerica* ex recensione *Immanuelis Bekkeri.* Accedunt excerpta ex Chrestomathia Procli. 1816. XIII u. 86 S. 8. (14 gr.)

Der vor uns liegende Cyklus trojanischer Fabeln, von dem bekannten byzantinischen Vielschreiber des zwölften Jahrhunderts in einer nüchternen Epitome von 1665 Versen zusammengefasst, erregte zuerst in dem Anfange des vorigen Jahrhunderts einige Aufmerksamkeit, als *Dodwell* (um von einer flüchtigen Erwähnung des gelehrten Bischofs von Avranches zu schweigen) ein kleines, von einem Freunde mitgetheiltes Bruchstück der *Posthomerica* in dem Werke *de cyclis Graecorum Romanorumque* S. 199 f. bekannt machte, und dieses mit mancherley Vermuthungen über den Werth und Inhalt des Ganzen, das der gelehrte Mann selbst nie gesehen, begleitete. Diese Vermuthungen, ob sie gleich weit über den Werth der tzetzianischen Arbeit hinausgingen, reizten, wie es scheint, zuerst einige sächsische Gelehrten, die Bruchstücke des Werkes, die sich in einer augsburger Handschrift (jetzt zu München Nr. 547 S. *Ign. Hardt Catal. Codd. MSS. Bibl. Bavar.* T. V. p. 365) finden, zu bearbeiten; da aber drey derselben dem Vorsatze der Bekanntmachung entsagten: so gab endlich *Gottl. Bened. Schirach* z. Halle 1780. 8. das, was jene Handschrift enthält, mit den Scholien und wenigen eigenen Anmerkungen im Druck heraus. Diese unvollkommene Ausgabe, in welcher den *Antehomericis* nach dem 28sten Verse gegen 170 Zeilen, den *Homericis* mehr als die Hälfte entzogen, von den *Posthomericis* aber nur das kleine, von *Dodwell* bekannt gemachte Fragment gegeben ist, war nun zwar vollkommen genügend, um den poetischen Unwerth der tzetzianischen Zusammenstoppelung zu zeigen; nicht aber, die Vermuthung niederzuschlagen, dass der belesene Vf. in dem noch nicht gedruckten Theile doch vielleicht dieses und jenes aus den ihm noch zugänglichen, uns aber versiegten Quellen Geschöpfte könne gegeben haben. So ward, auch als man an die Erfüllung von *Dodwell's* Hoffnungen nicht mehr dachte, dennoch die Vervollständigung des lückenhaften Werkes gewünscht, und Hr. Hofr. *Tychsen* gab im J. 1788 aus einer zu Wien von *Heeren* genommenen Abschrift, in der *Bibliothek der Literatur und Kunst* 4 St. S. 14, den Theil der *Antehomerica*, dessen die augsburger Handschrift ermangelt, zugleich mit der Nachricht, dass er eine von ihm, ebenfalls in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien gemachte Abschrift der *Posthomerica* einem Anderen (S. 9. 10) zur Bearbeitung überlassen habe.

Hier muss Rec. von sich selbst sprechen, und er wird dieses, so weit es ihm möglich ist, mit der Unparteylichkeit thun, die er diesem gelehrten Institute und dem Publicum schuldig zu seyn glaubt. Da ihn die Güte des erwähnten Gelehrten in den Besitz jener Abschrift setzte, und ihm späterhin, durch *Heynens* bereitwillige Gefälligkeit, ausser anderen Hülfsmitteln, auch die zweyte Hälfte der *Homerica* aus Handschriften des brittischen Museums zu Theil wurde: gab er dem Reize, ein dem grösseren Theile nach noch unedirtes Werk ans Licht zu stellen, gegen seine innere Überzeugung von dem Werthe und der Nutzbarkeit des Gedichtes nach. Da dieses die trojanischen Fabeln, theils nach Anleitung älterer Dichter — welche *Tzetza* aus mancherley Auszügen, wie die, auch zuerst in der Bibliothek der Literatur und Kunst St. 1 bekannt gemachten des Proclus, kannte — theils nach späteren Ausdeutungen und grillenhaften Veränderungen, in einer bequemen Ordnung berührt: so glaubte er diesem Fabelwerke und den Quellen desselben einigen Fleiss widmen zu müssen. Dieser Gegenstand macht daher auch den grössten Theil seiner Arbeit aus, an die er übrigens, in dem Laufe von 24 Jahren, nur selten und nie mit Vergnügen zurückgedacht hat. Da ihm seine kritischen Hülfsmittel gerade nur so viel boten, dass er das Werk *unverstümmelt* geben konnte, er übrigens aber in den meisten Theilen auf *eine einzige*, oft sehr fehlerhafte Handschrift beschränkt war: so musste er, bey noch sehr ungeübten Kräften, häufig in sich selbst Hülfe suchen. Wie ihm dieses gelungen und misslungen, will er nachher sagen! Hier nur soviel, dass er, durchdrungen von der Geringfügigkeit des tzetzianischen Werkes, in einen, den Herausgebern alter Schriftsteller nicht gewöhnlichen Irrthum verfiel, und seinen Autor noch für unfähiger und ungeschickter hielt, als er wirklich war. Im Ganzen kann man allerdings von der Verskunst desselben, ohne die Gesetze der Gerechtigkeit zu verletzen, alles nur mögliche Böse sagen; aber abgerechnet, was seinem Zeitalter und dem Gebrauche der politischen Verse, in denen er sich am meisten geübt, zugeschrieben werden muss: so muss sich Rec. vorwerfen, nicht nur Vieles, was Schuld der Abschreiber war — wie sich nunmehr ausgewiesen —, dem Vf. anzurechnen, sondern, was schlimmer ist, mit der tadelnswürdig-

ften Übereilung, dem byzantinifchen Grammatiker ärgere Sünden zuzufchieben, als er felbft jemals begangen hatte. Wenn jener alfo auch wegen feiner eben fo läftigen, als feichten Prahlerey, feines Ungefchmacks und feiner Gemeinheit wegen, allen möglichen Tadel verdient: fo gefteht doch Rec., indem er der Macht der Nemefis huldigt, dafs er fich ganz und gar nicht zu beklagen gehabt hätte, wenn ihm der jugendliche Tadel des alten *Tzetza* mit feinen eigenen oder noch fchärferen Worten zurückgegeben worden wäre.

Nach diefem freywilligen Bekenntniffe kommen wir auf die vor uns liegende Ausgabe, die eine neue Frucht der gelehrten Reifen ihres Vfs. ift. In zwey Handfchriften fand er das vollftändige Werk beffer erhalten als in einer der früher benutzten, nämlich in einer parifer der alten königlichen Bibliothek Nr. 2152 und einer vaticanifchen Nr. 915. Aus ihnen ift der Text an einer grofsen Menge von Stellen berichtigt. Die Abweichungen, die in dem Texte keinen Platz fanden, fowie auch die Varianten der bey der leipziger Ausgabe (1793) gebrauchten Handfchriften, fowie die Lesarten diefer Ausgabe felbft, find unter dem Texte angegeben. Wir bemerken hier fogleich, dafs einige Druckfehler hier, ohne Schuld des Herausgebers, als Varianten aufgeführt werden, als *Antehom.* V. 45 μάντεες ft. μάντιες. *Pofthom.* V. 56 ἱππήοισι ft. ἱππείοισι. 68 ἐπείστατο ft. ἐπιέστατο. 102 ἐπλήσθεν ft. ἐπλήσθη, wofür die Handfchriften des Herausg. richtiger ἔπληθε lefen. 109 ἔσβεσεν ft. ἔσβεσε. 183 ταὶ μίν. ft. ταὶ μέν. 390. μόθον ft. μόθου. 605. ἔρεξον ft. ἔρεζον, wie auch *Antehom.* V. 199. 637 χρῶσι ft. χρώσε u. a. m. Der vor uns liegende Text zeichnet fich, wie Alles, was bis jetzt aus der Hand des trefflichen Herausgebers kam, auch durch Reinheit von Druckfehlern aus. Wir bemerkten nur folgende: *Homer.* V. 124 ἄμιεψε ft. ἄμειψε. 152 πολεύνους ft. πολυεύνους. V. 160 οὐδενοςώρας ft. οὐδενοςώρους. 235 in den Anmerkungen Ἀτρείδις vulg. ft. Ἀτρείδης. *Pofthomer.* 99 in den Anmerk. δ' Vat. ft. θ'. 272 Anmerk. μελτόχροος ft. μιλτόχρ. 348 in den Anmerk. A. 66. ft. A. 63. V. 374 in den Anmerk. λεπτός. vulg. ft. λευκός.

Ehe wir weiter von der kritifchen Befchaffenheit des Textes fprechen, wollen wir bemerken, dafs ein von *Frieder. Morellus* zu Paris herausgegebenes Bruchftück der *Antehomerica* dem Herausgeber unbekannt geblieben ift. Diefe felten gewordenen Blätter führen den Titel: *Iliacum carmen epici poëtae graeci, cujus nomen ignoratur, ingenium proditur hoc eleganti fragmento. nunc primum prodit cum fcholiis ex veteris mff. membranis Bibliothecae v. Cl. Ifaaci Cafauboni. Fed. Morellus profefforum et interpretum reg. Decanus latinis heroicis expreffit et notis illuftravit. Parifiis ap. F. Morellum, non fine regio privilegio.* Sie enthalten aufser einer Zueignung des Herausgebers an *Thomas Zamoisni* und der funfzehnten Ode des erften Buches von Horatius auf fieben Seiten ein Bruchftück der *Antehomerica* von v. 147 bis 295, die lateinifche Überfetzung auf eben foviel Seiten, und zwey Seiten Anmerkungen. Wir fügen die Abweichungen des Textes von der leipziger Ausgabe hier bey. V. 149 στρωφάασθαι wie Vat. Par. V. 151 πλέξονθ' ft. πλαζονθ'. V. 152 ἐγὼ ἔσσευσα ft. ἐγὼν ἐρέεινα. V. 153 ὥς κεν ἕκαστα ft. ὡς ἕκαστα und τὰ δ' αὖ ft. τὰ δ' ἄλλ'. In jener Lesart mit Beyftimmung der bekkerifchen Handfchriften. V. 154 Ἀργεῖοι wie diefe ft. Ἀργείην. V. 159 ἔκταθεν wie Par. Vat. V. 160 εἵνεκα τοῖο mit dem Cod. Par. ft. τοίου. V. 162 ἀμοιβήν ft. ἀμοιβάς. V. 163 γὰρ οἱ ft. γάρ οἱ und δῶκαν δ' ὄλβ. ft. δῶκαν τ' ὄλβ. V. 165 ὅσα πάθον ἄλγεα mit Par. Vat. ft. ὅσ' ἂν π. ἄγεα. V. 166 στρατοί ft. στρατός. V. 167 ὀρέοντες wie die beiden Handfchriften des Herausgebers ft. ἐρεθέντες. V. 172 εἰσέπλεον ft. εἰς ἔπλεον. V. 176 μυθεύοιται mit dem Par. Vat. ft. μυθεύοντο, was an fich bey dem Gebrauche des Grammatikers, den Trochäus an die Stelle des Spondeus zu fetzen, unverwerflich wäre. V. 180 ἐπέφρασσε ft. ἐπεφράσσατο, wofür der Cod. Par. ἐπέφρασε, der Vat. ἐπέφραδε lieft, die vorletzte Sylbe verlängert, wie v. 333 in πανᾱφρᾱδέα. Homer. 137 κακοφρᾱδέες. V. 181 πρεσβῆες. πρέσβηες Parif. πρέσβιες Vat. V. 182 νῆ' Ἀχιλῆος ft. κῆρ' Ἀχ. und Ἀχαιοῖσι ft. Ἀχαιοῖς. V. 183 φορεῦντος ft. φορεῦντες, wofür jetzt aus beiden Handfchriften φορεῦντα aufgenommen ift. V. 189 καὶ ἔργοισιν ἀελλ. ft. ἔργοις τε. V. 192 ὀγδώκοντα wie Par. Vat. ft. ὀγδοήκοντα. V. 193 εἰρύοντο ft. εἰρύκοντο. V. 194 δώμασι mit dem Par., *Tychfens* Vermuthung beftätigend, ft. δώρασι. Uns fchien δῶμά τε richtiger. V. 196 μαντείαις wie Par. Vat. ft. μαντεία. V. 197 εἶδε mit beiden Codd. ft. ἴδε. V. 199 ἔρεζον, wofür die wiener Handfchrift ἔρεξεν hat. V. 200 χώρῃ ἐκείνης ft. χώρῃ ἐκείνῃ. V. 203 σεληναίης ὑγρότητος ft. σεληναίης ὑγρότησι. Jenes fcheint auf σεληναίῃ ὑγρότητι hinzudeuten. V. 207 ὑγροπλόους mit dem Cod. Par. ft. ὑγροπνόους. V. 208 ἀπ' οὐρανοῦ wie wir auch vermutheten, ft. ἐν. V. 211. ἠδὲ δράκοντος mit dem Cod. Par. ft. ἀπὸ δρακ. Die Vatican. Handfchrift verbindet beide Lesarten, ἠδ' ἀπὸ δρ. V. 213 πυκινῶς γε φαεινομένη, wodurch der Vers geftützt wird, ft. πυκ. φαεινομένη, worin auch *B.* Handfchriften einftimmen. V. 215 ἐριλαμπέσιν mit dem Vat. Cod. ft. ἐπιλαμπέσιν. V. 220 die Worte νέας bis ἐτώσια fehlen der Mor. Ausgabe. V. 231 ἐν ἅλματι mit dem Par. und Vat. ft. ἐν αἵματι. V. 237 αἰνέω ἠδ[illegible] ἔξοχον ft. αἰνέω καὶ ἔξ. wofür die *B.* Handfchriften ἠδ' αὐτ' ἔξοχον lefen. V. 240 πανθείην ft. παιθίην. V. 255—259 fehlen der Mor. Ausgabe. V. 260 ἔκτοτε δ' Ἀργ. mit Zuftimmung beider Handfchr. Der wiener Handfchr. fehlt die Partikel. V. 262 στιβαροῖς ft. σταβάραις oder σταβάροις. V. 268 Παναχαίοις wie der Cod. Vat. ft. Παναχαιῶν, worin die parifer und wiener Handfchr. zufammenftimmen. V. 274 πρὸς δ' αὖ Ἑλ. mit dem Vat. ft. πρὸς δέ τ'.

Indem wir uns, nach diefer Abfchweifung, wieder zu dem Texte der *bekkerifchen* Ausgabe wenden, glauben wir zuerft die Lesarten der von ihm zum Grunde gelegten Handfchriften berühren zu müffen, welche die eigenen Verbefferungen und Verbefferungsvorfchläge der vorigen Bearbeiter beftätigen. Ohnerachtet die Anzahl diefer Beftätigungen nicht gerade

gering ist: so wollen wir dennoch gern gestehen, dass sie billigerweise weit grösser seyn sollte, und wahrscheinlich auch etwas grösser wäre, wenn nicht eine übermässige Geringschätzung des Autors öfters verführt hätte, das Fehlerhafte für ächt und unverfälscht anzunehmen. In den *Antehomericis* finden wir nur folgende. V. 52 ὅς χρήσμοισι τάδε προέειπεν st. προσέειπεν, in welchem Fehler der augsb. und londner Codex zusammenstimmten. V. 75 Παρίῳ ῥέζεσκεν st. Πάριοι ῥέζεσθεν. V. 87 προέηκε st. προσῆκε. V. 116 λευκῷ δηριόωσα καὶ ἀργεννῇς χιόνεσσιν, wie wir auch aus einer Verbesserung von *Heyne* am Rande bemerkt haben. V. 165 ἄλγεα st. ἄγεα. V. 219 Φύλακας εἶσαν mit *Morus* st. ἦσαν. V. 245 Φυλονόμαι, Φαῖδραι, Σθενίβοιαί τ' ἀλγεόδωροι st. des Singularis. Jenes findet sich auch bey *Morellus*. In dem ersten dieser Namen schwankt die Schreibart. S. *Müller* ad Schol. in Lycophr. T. I. p. 497. — V. 252 πρυμναίῃσι κάλωσι, wie *Morus* verbesserte, st. πρυμναίῃσι. *Homerica* V. 43 ἐν ἀέρι θυμὸν ἀπηύρα mit *Heyne* st. ἀέρι, wofür die Vat. Handschrift ἀρεῖ liest. V. 60 εὐρύπυλος δ' Ὑψήνορα st. δ' Ἀγήνορα. V. 62 ἐπ' εὐρείτου mit *Heyne* st. εὐρύτου. V. 160 οὐδενοσώρους τίων ἄλλους st. οὐδὲ νόσῳ ῥαστίων ἄλλους. V. 186 ἑκάστῳ mit *Heyne* st. ἑκάστη. V. 210 εἶαρ δ' ἀνθεμόεν ποιητρόφον mit demselben st. εἶδαρ. Oppian. Cyn. I. 460 εἴαρι γὰρ βοτάνῃσιν ἅδην ποιοτρόφος αἶα Ἄνθεσι πληθύει. V. 263 Φρικώδεα δοῦπον ἰέντες st. Φρικωδέαδο ὕπερ ἰέντες. V. 273 ὃν ἔχε παρ κλισίῃσι st. ὃν ἔσχεν παρὰ κλ. V. 277 Ἄκμονος ἀκαμάτοιο mit *Lobeck* zu Soph. Aj. p. 351. Dieselbe Verbesserung war auch dem gelehrten Rector in Lüneburg *Niclas* nicht entgangen, von dem Recens. einige handschriftliche Bemerkungen über die tzetzianischen Gedichte besitzt. *Hesych.* Ἄκμων. Κρόνος. οὐρανός, wovon Ἀκμονίδης in des Simmias Alis v. 1. Vergl. Animadvv. in Anthol. Gr. T. I. P. II. S. 8. 9. Der Scholiast zum *Simmias* führt die Autorität des Hesiodus an: Ἡσίοδος· γαῖα μὲν ἄκμονα ἔτικτεν, ἀπὸ δ' ἄκμονος οὐρανός. (Vielleicht: Γαῖα μὲν Ἄκμονα τίκτ', ἀπὸ δ' Ἄκμονος οὐρανὸς ἦεν.) V. 299 κρονίης ἐπέβαινε κελεύθου st. κρονίης. Die Lesart, wie den Sinn, hat *Heyne* in den Gött. Anzeigen richtig hergestellt. *Niclas* dachte an χρονίης κελεύθου, *viae longae*, das keinen hinlänglichen Grund hat. Die Nacht betrat den Pfad zum Tartarus, wo Kronos mit den Titanen wohnt, und der davon wohl der *kronische Weg* genannt werden konnte; die Eos hingegen stieg *vom Kronos* herauf zu der Wohnung der Himmlischen. V. 282 ἔπλετο st. ἐπέπλετο. Sonderbarerweise stimmen in diesem Verse alle Handschriften in dem fehlerhaften ἀλλήλοισιν... τῇσιν zusammen, wofür der H. ἀλλήλῃσιν verbessert. V. 286 ἠδὲ χαλεΦρ. st. ἠδέ. V. 307 πετάσαντες ὀχῆας st. περάσαντες. V. 318 γοῶντας st. γόωντας. V. 349 τίησοι st. τίησι. V. 351 τάφου ἀντιβολήσῃ st. τάφον. V. 354 σὴν δ' αὖτ' ἀρετὴν st. σύν. V. 358 τεύξαντε; st. τεύξοντες. V. 427 ἄλλο τε πλῆθος ἔβαινεν st. ἄλλοτε.. ἔβαινον. V. 429 κατηΦέα νήπια τέκνα st. καὶ τὰ νήπια. V. 432 βαῖνον δακρυχέοντες st. ἔβαινον. — *Posthomerica*. V. 5 ὀλέσθαι st. ὀλέσθαι. V. 6 ἀγαστόνου εἵνεκα πάτρης st. ἀγάστονον, welche Lesart der wiener Handschr. der Herausg. nicht anmerkt. V. 11 ἔκτανεν st. ἔκτεινεν. V. 22 κατέρυξον ἑοῖς ἐνὶ δώροις st. κατέρ. ἐνὶ δώροις. Dass das Pronomen ἑοῖς ausgefallen, bemerkte *Jo. Ad. Nodell*, von dem Rec. aus *Heynes* Mittheilung eine Anzahl Verbesserungen zum Tzetza besitzt. Derselbe verbesserte V. 55 ὅπλων ὑπ' ἀράβῳ st. ἀράβοις, wofür jetzt aus dem Cod. Vat. ὑπ' ἀράβοιο aufgenommen ist. V. 38 πολλάκι st. πολλοί. V. 59 κρατὶ δὲ τῆς st. κάπι. V. 73 εἴκελον ἀστεροπῇσιν st. ἴκελον. V. 77 ἐπ' ὄμμασι πῦρ ἀμαρ. mit *Niclas* st. ἀπ'. V. 78 ἐπὶ χθονίην ἀτραπιτόν st. ἐπὶ χθονὶ ἀτραπιτόν, wofür Rec. mit geringer Abweichung ἐπιχθόνιον schrieb. V. 79 οἴμον ὀρούειν st. οἴμην. V. 95 σθενέως mit *Tychsen*, aus einer Variante der vatic. Handschr., die im Texte, gleichlautend mit der pariser, ἀτρεκέως liest, was aus ἀτρέστως entstanden seyn dürfte. V. 99 ἀπὸ θ' ἵππεον ἵλην st. ἀπὸ ἵππεον. V. 111 Ποσειδῶνός τ' ἐπαρωγή st. ἐπαρωγοί. V. 133 παναμείλιχα st. παναμειλίχῳ. V. 193 Ἀμαζόνας ἠδὲ καὶ αὐτοὺς (st. αὐτῶν), wie Rec. auch vermuthete, dem aber dieses αὐτοὺς, auf die *Trojaner* bezogen, kaum erträglich schien; daher er ἄνδρας (die das amazonische Heer begleitenden Scythen und auch die ihnen folgenden Trojaner mit inbegriffen) vorzüglicher fand. Doch kömmt der aufgenommenen Lesart, ausser dem Ansehen der Handschriften, auch V. 245 zu Statten: ἀλλ' ὅτε δὴ θωρήχθησαν Τρῶές τε καὶ αὐτοί, von dem Hülfsheere Memnons. V. 213 Ἀργεῖοι δ' ἀνέπνευσαν st. ἔπνευσαν. V. 221 τοὶ μὲν ἔσαν st. ἦσαν. V. 223 ἄργυρον εἰςΦορέοντες st. εἰςΦέροντες. V. 224 τοῖς δ' ἐπὶ νῆες ἕποντο st. ἐνί. V. 233 ψηχόμενοι χρήμεθοντο st. ψυχόμενοι. V. 241 χειρὸς πτύγματι st. πτύγματι. Die rechte Lesart erkannte *Niclas*, und fügte diese Erklärung bey: *L.* πτύγματι. *linteo, panno, vexillo, quod manu tenebat. Ut in circo consul, aut qui ludis praeerat, signum mappa dabat aurigis.* *Nodell* vermuthete νεύματι χειρός, was wenigstens näher lag, als die Vermuthung des Rec. καὶ τότε κηρυκεύματα λαὸν ἐκέκλετο Μέμνων. V. 251 ἀπ' Ἀργείων δὲ μάλιστα st. Ἀργ. μάλλιστα. V. 257 ἐκ δὲ βέας ἀρότροιο ἐλύσατο πολλὰ καμόντας st. ἀρότοιο und καμόντες. V. 261 Μεμνονέῃς χείρεσσι, καταντίον st. νέης χ. κατεναντίον. V. 273 πάντα δ' ἀναρπάζων Φ. Φορέῃσι, wie *Niclas* richtig rieth, st. ἐναρπάζων und Φορέασι. V. 285 ἀπὸ βεῤῥοίης st. βορεοίης. Rec. schrieb, mit Vernachlässigung des Ionismus, βεῤῥοίας. V. 286 πεζὸν ἔπεμψε νέεσθαι. st. ἔπεμπε γενέσθαι, was Rec. aus Verachtung des Autors, dem er lieber das Nüchternste zutrauen wollte, der richtigen Verbesserung vorziehen zu müssen glaubte. V. 293 Ἀράβων ὄβριμοι υἷες st. Ἀράβιοι. In dem Beyworte hat der Herausg. immer die Form ὄβριμοι, nach Anleitung seiner Handschriften, der volltönenderen vorgezogen. V. 309 glaubte Rec. in ὀμβριμόθυμον (st. ὄμβριμον υἱὸν der wiener Handschr.) das Richtige getroffen zu haben; aber der Par. u. Vat. Cod. lesen, mit Verlängerung eines einzigen Striches, ὀβριμόγυιον, was auch Oppian. Hal. 1. 360 und V. 3 6 gebraucht. V. 320 ὀρεσκῴῃσι κολώναις st. ὀρεσκόῃσι κονώναις. V. 369 παρῄια δ' εἶχε γελῶντα, wie *Heyne* verbesserte, st. παραῖδα oder παρῄδ', worin wunderbarer Weise alle Handschriften zu-

sammenstimmen. V. 398 ἔγκασι φωτός st. ἔγκατα. V. 399 θηρήτορες st. θηρηταί, worin der Cod. Par. mit dem Vindob. zusammenstimmt. V. 418 ἀλλά τό μοι ἄχος st. ἄλλο, wo doch Rec. eine andere Vermuthung ἄλλο δέ μοι annehmlicher fand. V. 422 μηδὲ θανών γε φίλων st. τῆ.. φίλοι. V. 441 κόσμον ὑπαυχένιον τετμημένοι st. μετιμένοι. Ausserdem möchte der Herausg. lieber ἐπαυχένιον. Gleich darauf V. 446 stimmt derselbe in πάντες ἐπ' ἀσκεπέες (die Handschriften ziehen die Präposition mit dem Adjectivo zusammen) mit *Niclas* überein. V. 490 καὶ ἔ ἔκτανε χαλκεόθυμος st. καὶ ἔκτανε χάλκεϊ θυμός. V. 502 εὐνῇ ἐν αὐτοκλήτῳ st. αὐτοκλίτῳ. V. 543 χήρατο δ'ὡς ἐνόησε καὶ ἔδρακεν ὡς φίλον υἷα. Rec., welcher in seiner Abschrift: χρήματα δ'ὃς ἐνόησε καὶ ἔδραμε φίλον υἷα fand, sah nur in dem Ausgange des Verses das Richtige (Quint. Sm. III, 127 ἥ σε πάρος κύδαινε καὶ ὡς φίλον ἔδρακεν υἷα), in dem Anfange aber, wo ihm χρήματα unverdächtig schien, glaubte er nicht mit Unrecht ἔσσα ἔνησε verbessert zu haben. Auch hier aber bewährte sich der Vorzug guter Handschriften vor Muthmassungen, wie scheinbar sie auch seyn mögen. V. 562 καταντίον st. κατεναντίον, so wie wiederum V. 588. — V. 584 ὑπ' Εὐρυπύλοιο βολῇσιν st. βουλῇσι. V. 603 αὖθις Ὀδυσσέα st. Ὀδυσσῆα. V. 605 πῦρ δ'οὐ καίετο ἰρῶν st. πῦρ δ'ἐκαίετο. V. 610 πολλὰ λαβόντας mit *Nodell* (st. λαβόντες), welcher auch in dem folgenden Verse, doch ohne Beystimmung der Handschriften, τετίησθαι zu lesen vorschlug. Derselbe Gelehrte verbesserte V. 701 ἀπαφίσκειν st. ἀποφίσκειν. V. 749 βαθυῤῥόον st. βαρυῤῥόον.

Wenn in den hier angeführten Stellen das, was schon vorhanden war, nur eine festere Stütze bekommen: so ist in noch weit mehreren das in den früheren Ausgaben, theils wegen der Mangelhaftigkeit der kritischen Hülfsmittel, theils auch durch die Schuld der Herausgeber, fehlerhafte Sylbenmass wiederhergestellt worden. Da die Anklagen des Rec. hauptsächlich auf diesen Gegenstand gerichtet waren: so hält er es der Billigkeit gemäss, die Belege der Rechtfertigung des Autors — so weit diese gehen kann — hier zusammenzustellen, und dann über die Beschaffenheit der tzetzianischen Verse einige Worte beyzufügen. In den *Antehomericis* V. 22 heisst es jetzt mit allen Handschriften: δουρὶ δ' αὖ αἱ Σκυθόμητρες, wo früher durch Verwerfung des Artikels dem Vf. ein Trochäus statt des Spondeus aufgedrungen worden war. V. 29 Τρώεσι μητιόωντο mit dem Paris. st. Τρωσί μητ. V. 45 μάντιες ἀτρεκέως τόθ' ὑπεκρίνοντο st. ἀτρεκέες ὑπεκρίνοντο, wo Rec. die Verlängerung der Präposition durch ähnliche Beyspiele, wie *Posthom.* v. 175 ἱππῆες ἕποντο (wo aber jetzt der Fehler gehoben ist), v. 255 ἐπαύσατο, wofür jetzt ἀπεπαύσατο, v. 425 ἔφερεν, wofür nun ἐκφερεν steht, schützen zu können glaubte. Eine gleiche tadelhafte Verlängerung fand sich V. 64 Ἥρης ὑπέρτερα, welche der Cod. Par. durch ein eingeschaltetes γε hebt. Doch bleibt V. 94 Ταντάλεο ὑπὸ ἄνακτος ohne Hülfe, kann aber durch die Hebung entschuldigt werden, wie *Posth.* v. 276 φύρδην ὑπ' Ἀράβων und v. 339 αὐτοί θ' ὑφ' αὐτῶν. V. 74 γάμους τε ἔριν θεάων, jetzt aus beiden *bekkerischen* Handschr. γάμους καὶ ἔριν δὲ θεάων, wo γάμους τ' ἐριδάς τε θεάων ohne Zweifel besser, wenn auch gleich nicht authentischer, wäre. V. 89 κακῶν ἀπερωήν, jetzt λυγρῶν. V. 139 πέλαγος Τύριον st. Τύρων wie durch einen Druckfehler steht. Vergl. Biblioth. der A. L. u. K. IV St. S. 20. V. 137—153 ὡς κεν ἕκαστα, ὡς ἕκαστα. — *Homerica.* V. 92 ἠνορέῃ κομόωντα, υἱὸν φίλον, wie Homer. Il. 130 Δρύαντος υἱός und O. 244 Ἕκτορ, υἱὲ Πριάμοιο) jetzt φίλον γόνον. V. 185 καίοντες πυρὰ φεύγειν ἀπόεργον Ἀχαιούς, wo *Heyne* φευγέμεναι vorschlug, die Handschriften aber ἐξαπόεργον lesen. V. 304 ἡμιόνους δὲ ζεῦξαν ἀπήνῃ st. ἡμ. ζεῦξάν τ' ἀπήνῃ, wo kein Grund vorhanden war, die Copula nicht vor das Verbum zu stellen. Übrigens gebraucht *Tz.* ἀπήνη mit verlängerter Anfangssylbe v. 409 νεκρὸς ἐπ' ἀπήνης. V. 337 προσεφώνεε Δαρδανιήδης, eine Form, für die wir keine andere Autorität kennen, st. Δαρδανίδης. V. 348 λυγρά τε καὶ στονόεντα, wie auch *Nodell* verbesserte, statt λυγρὰ καὶ στ. V. 356 δέμας καὶ ἐπὶ δώροισι χαρίζευ st. δέμας ἐπί. *Nodell* wollte den Artikel vor δώροισι einschieben. V. 420 ἐὴν κλειτοῖς st. κλυτοῖς. Doch ist kurz vorher v. 415 δουρικλυτῶν mit langer *penultima* ohne Hülfe geblieben. *Posthomerica* V. 3 κλεῖθρα δ' ἐπὶ πυλέων st. πυλῶν wie v. 352 πυλέων πετάσαντες ὀχῆας. V. 19 Πενθεσίλειαν ἐπελθέμεν; wie Rec. auch muthmasste, mehr doch geneigt, den metrischen Fehler seiner Handschr. Πενθεσίλειαν ἐλθέμεν für die ächte Hand des Vfs. zu halten. V. 38 πολλάκι γὰρ παρέελσεν st. πάρελσεν. V. 61 καλὸς ἐὴν Φαρ. st. καλὸς Φαρ. der vulg. mit der Anmerkung: *primam in* Φαρέτρῃ *produxit; ne quid excidisse putes.* Doch bleibt in demselben Verse γωρυτοὶ ohne Hülfe, wie auch v. 178 γωρυτόεσσα. V. 103 ἴσοι τότε πέσσον mit ungewöhnlicher Verdoppelung des Consonanten, die auch v. 180 zurückkehrt: πρὸς τῆς Ἀσπιδοχάρμη πέσσε. V. 124 χαῖρε δὲ τῷ Πρίαμος st. δὲ Πρίαμ. V. 134 ἁρπάξας προβέβηκε st. ἁρπάσας. V. 142 πανείκελα μυρομένοισι st. πανείκελος. Aber in demselben Verse ist χρεμετίσε unverändert geblieben, was wohl, auch ohne Zustimmung der Handschriften, in χρεμέτισσε oder χρεμέτησε zu verändern seyn wird. So möchte auch v. 210 statt Ξάνθου ἐνὶ ῥεέθροις εἰφῆναι Πενθεσίλειαν, worin alle Handschr. zusammenstimmen, εἰφθῆναι oder ῥεέθροισι gelesen werden müssen. V. 229 ἴαυον πάννυχα νήδυμον ὕπνον st. πάννυχον νήδ., wo dem Fehler auch durch ἥδυμον hätte geholfen werden können. Dass es πάννυχα heissen müsse, hat auch *Nodell* bemerkt. V. 256 ἀνὴρ ἀπεπαύσατο πόνων st. ἐπαύσατο (wiederum mit der Anmerkung: *T. primam produxit, ne quid mutandum suspiceris*). Für πόνων bieten die Handschriften keine Hülfe. Gleichwohl lag μόχθων so nahe.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *Joannis Tzetzae Antehomerica, Homerica et Posthomerica* ex recensione *Immanuelis Bekkeri* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch V. 272 βριθὺ δ' ἄρα κτυπέων λιθόχροος ἔμπεσεν ἀγροῖς scheinen die Handschriften nichts zu ändern. Was wir vormals vermutheten, μιλτόχροος, genügt dem Sylbenmasse wie dem Sinne, doch würde den Buchstaben αἰθόχροος näher kommen, von *rothbrauner, schmutziger* Farbe gebraucht. V. 304 κυδιόων θύνεσκεν st. θέρεσκεν, wofür Rec. ἐθόρεσκεν vorschlug, wo das seltene Augment doch nicht ohne Beyspiel war. Besser aber die paris. Handschrift, in welcher das Sylbenmass hin und wieder die nachbessernde Hand des Abschreibers erfahren zu haben scheint, θορέεσκεν von dem der späteren Zeit gebräuchlichen θορέω. V. 329 Αἴας ἐπιάλμενος st. ἐπάλμενος. V. 354 Τρωΐλος ἱπποχάρμης st. ἱπποχάρμης. V. 359 ἐπ' ἴσης Ἕκτορι st. ἐπ' ἴσον. V. 358 αἶσα δ' ἄρ εἷλε st. αἶσα δ' εἷλε. V. 363 συνόφρυς, μέγας, ἠδὲ .. ὡς μέγας aus dem Par. u. Vat. hinzugekommen. V. 389 ἤρχετο πολλάκι Πουλυξένης st. Πολυξένης, wo denn wohl auch noch zur völligen Wiederherstellung des Sylbenmasses Πουλυξείνης gelesen werden muss, wie v. 498 καὶ τότε δή ῥα Πολυξείνη, wo unsere Abschrift auch Πολυξένη hatte. V. 424 δακρυχέων δὲ νέκυν. Rec. verschmähte die sich ihm darbietende richtige Lesart, indem er damals lieber annehmen wollte, dass T. νέκυν als Spondeus gebraucht. V. 424 ἔκφερεν st. ἔφερεν. V. 446 περὶ κόρσας τέφραν ἔχοντες st. τέφρας. V. 474 ὑπὸ δ' ἐσπάνιστο ὑπήνη st. ὑπὸ δ' ἔσπανε. Auch so aber ist das Sylbenmass durch willkührliche Verlängerung der zweyten Sylbe in ἐσπάνιστο verletzt. Übrigens kam auch hier *Niclas* der richtigen Lesart sehr nahe, indem er zu lesen vorschlug: ὑπὸ δ' ἐσπάνιζεν ὑπήνην, *rara erat barba*. V. 500 περὶ τυμβου Πηλείδαο st. Πηλείδεω. V. 564 ἔγχος ἐλάσσας st. ἐλάσας. V. 570 ποτὶ πύργους ἔνδον ἵκοντο st. ἔνδον τ' ἵκοντο, wo *Nodell* ἔνδον ἄλεντο, Rec. noch weiter abweichend. Das Richtige lag nahe genug, und war durch Verbannung der Copula zu erhalten, die in der Par. und Vat. Handschr. fehlt. V. 739 καὶ ἄλλοι ἔκφυγον (Par.) statt φύγον, wofür C. Vat. ἔφυγον liest.

Dass bey so zahlreichen wohlbegründeten Verbesserungen des Sylbenmasses das tzetzianische Werk dennoch nicht von metrischen Sünden gereinigt erscheint, haben schon einige der angeführten Beyspiele gezeigt. Ohne hier die rhythmische Beschaffenheit der Verse in Anschlag zu bringen, welche an allen Fehlern kranken, die der heroische Vers nur immer erlaubt, wollen wir nur bemerken, dass *Tz.* auch in der letzten Stelle des Verses den Daktylus gebraucht, wie *Antehomer.* V. 78

ἐκ Παρίου μολπῆσιν ἀγίνεον ἐς Τροίην Πάριν,

wo der Herausgeber noch sieben oder neun (bey zweyen derselben ist die Messung ungewiss) andere Beyspiele dieser Licenz, für welche man eine Autorität beym Homer. Il. O. 189 (vid. *Heyn.* T. VII, 37) zu haben glaubte, anführt. Auch den Missbrauch, den er von der Cäsur macht, indem er jede Kürze willkührlich durch sie verlängert*); die häufigen Hiaten, und die Verlängerung der Copula καὶ vor Vocalen an jeder Stelle des Verses, wollen wir hier nur mit Einem Worte erwähnen, um bey den gröberen Fehlern zu verweilen, deren sich dieser im Zorne der Musen geborene Poet schuldig gemacht hat. Wir bemerken hier zuerst den häufigen Missbrauch der Kürzen in der Thesis, wodurch diese Hexameter mit Trochäen angefüllt sind. So *Anteh.* V. 14 φράζεο δ' Αἰακίδαο πότμον. (V. 213 πυκινῶς φαεινομένη wird durch das bey *Morell* eingeschobene γε gehoben.) V. 357 καλλίμαστος ἰδ' εὔστολος, wo *T.* eine Verdoppelung der Aussprache des μ angenommen zu haben scheint. Vielleicht auch *Anteh.* V. 394 αὐτὸς δὲ κλαίεσκεν ἀδινά, πεσὼν περὶ νεκρῷ, wenn nicht *Tz.* nach seiner Weise schrieb: κλαῖσκ' ἀδινά, πεσσὼν περὶ ν. Vergl. *Posth.* V. 163 ὅσοι τότε πέσσον Ἀχαιῶν. V. 180

*) Im Vertrauen auf die Kraft der Cäsur hat *T.* auch von dem paragogischen ν zur Verstärkung des Tons und zur Hervorbringung einer Positionslänge selten Gebrauch gemacht. So *Antehom.* V. 3 ἀρχῆθε δ' ἐκάεδε, wo der Cod. Vat. zwar ἀρχῆθεν hat, aber offenbar gegen den Willen des Vfs., welcher in seinen eigenen Scholien ausdrücklich schreibt: ἀρχῆθε δίχα τοῦ ν. (Ähnliche Beyspiele vom Wegwerfen dieses Buchstabens in der Endsylbe θεν s. b. *Bast ad Gregor. Cor.* p. 186 und *Friedem. de med. syll. Pentam.* p. 326.) Sollte nicht auch vielleicht V. 8 die Lesart des Augsb. Cod. Σπάρτηθε Τροίην der des C. Vat. Σπάρτηθεν vorzuziehen seyn? V. 113 πλῆξε δὲ καὶ αὐτήν, wo der Cod. Par. zufolge der, schon oben bemerkten Neigung, an dem Sylbenmasse zu bessern, πλῆξεν giebt. So wiederum *Homer.* V. 184 τοὺς ἀπέπαυσε νύξ. Cod. Par. ἀπέπαυσεν. Diesem Cod. hat der Herausg. *Hom.* V. 476 in Τρωσὶν δοῦπος und *Posthom.* V. 332 ἐπέβρισεν δ' ὄβριμον nachgegeben, wo die anderen Handschr. Τρωσὶ und ἐπέβρισε haben. Auffallend ist *Posth.* V. 335 λίπεν ψυχὴ während τοῖο φέρεσκε χρύσεον unbedenklich der Lesart φέρεσκεν vorgezogen worden. Auch S. 326 scheinen die Handschr. in βάλλουσιν κεράεσσιν zusammenzustimmen; so wie auf der anderen Seite *Hom.* 271 in ἀεθλοῦσι καὶ ἄεθλα. 292 πᾶσι μακάρεσσι u. a. Bemerkenswerth ist, dass, während *Homer.* V. 24 kein Codex die Vermuthung σῆμα πτολέμοιο (st. πολέμοιο) unterstützt, doch V. 241 ποτὶ πτόλιν, 482 ἐπὶ πτόλιν, *Posth.* 2 ὑπὸ πτόλιν gefunden wird.

'Ἀσπιδοχάρμη πέσσε. *Homer.* V. 82 καί νύ κε καὶ Μενέλαον ἀντιόωντα. Jemand schlug vor Μενέλαόν οἱ ἀντ., wodurch der Fehler nicht gehoben, sondern verändert wird. Eher könnte man an ὑπαντιόωντα denken. V. 88 πρῶτα Μενέσθην-τε καὶ Ἀγχίαλον, wo auch in Μενέσθην die erste durch Verdoppelung des ν verlängert ist, wie V. 460 στέναξαν, und in der *Anthol. Palat.* T. II p. 740 nr. 380 τὸ θαῦμα δήμου Βενέτων und nr. 381 πορφύριος Κάλχαντος εἷλε Βενέτου. πρῶτα als Spondeus steht wiederum *Posth.* V. 535, wo jedoch die letzte Sylbe in der Cäsur ist. — V. 133 Ἕκτωρ δ' Ἠιονῆα, Ἰφίνοον, wo *Nodell* zwischen die beiden letzten Namen ἑλ' einschob. V. 140 ἡμιθέους δὲ τοίους, was leicht zu vermeiden war, wenn *T.* schrieb: ἡμιθέους δὲ τοῖοισιν τίετε. In dem nächsten Verse, οἷσι κάμε καὶ ἄκων δειδίσκετο οὔλιος ἀνήρ, scheint dem Rec. auch jetzt noch sein ehemaliger Vorschlag, οἷσι κάμ' ἀέκων ... annehmlich; ob man gleich auch an κάμ' ἄκακον denken könnte. V. 318 γοῶντας Ἕκτορος υἷας. V. 319 Οὐρανίωνας, οἱ περὶ ... V. 413 κόμην τίλλουσα τοῖον. V. 454 γοόωντες ἀνέρες. *Posthom.* V. 135 τοῖα τοῖσι φάνη. V. 158 λαὸν ἀσπιδιώτην. V. 175 ἱππῆες ἕποντο καρτερόθυμοι. V. 226 τοὶ δ' ἀπέβαινον ὦκα. V. 292 δῄειν αἱματόεσσαν. V. 293 παῦσαν οὐκ ἐθέλοντες. V. 322 ἕκαστος οἷος ὀρούων. V. 344 ἑκάτερθε κέαντο νεκρούς, wie die vatic. Handschr. liest. V. 438 βασιλῆες ἴσαν. V. 439 προπάροιθεν ἐστιχόωντο. V. 492 τοῦδ' ἥρωος ἄκουε μορφήν, welcher überaus schlecht gemessene Vers durch Versetzung des letzten Wortes gebessert werden könnte:

'ἀλλ' ἤτοι μορφὴν καὶ τοῦδ' ἥρωος ἄκουε.

Aber nicht nur am Ende der Wörter, auch in ihrer Mitte und ihrem Anfange, erlaubt sich *Tz.* kurze Sylben als Längen zu gebrauchen. So z. B. *Anteh.* v. 28 Μοίραις ἥνδανε χαλκεομίτοις, wo die Vulg. χαλκεομήτοις der Analogie widerstrebt. Übrigens kennen auch jene Zusammensetzung unsere Wörterbücher nicht; so wie ihnen auch ἀμφίμιτος Pollux VII. 57. X. 38 u. βαρύμιτος Pollux IV. 59 unbekannt ist. — V. 109 ἐπὶ δείελα ἰδών. V. 112 ἐρώτων βελέεσσι. V. 119 χρυσοχρόοις κομόωσα. V. 131 νηῒ ἐνιθέμενοι. V. 216 φύλακας εἶσαν. V. 352 εἶδος ἐρατόν, wo wir doch an der Richtigkeit der, von dem Herausg. nicht erwähnten, heynischen Verbesserung ἐραστὸν nicht zweifeln. *Homeric.* V. 61 τὸν ἱερῇ Σκαμάνδρου κάλεον. Über die Vernachlässigung der Position vor Σκ konnte sich *Tz.* mit Hesiodus Theog. 345 θεῖόν τε Σκάμανδρον. Ιλ. β. 495 προχέοντο Σκαμάνδρων und ib. 467 ἐν λειμῶνι Σκαμανδρίῳ rechtfertigen. Vergl. *Spitzner de versu Graecor. her.* p. 99 und p. 105. — V. 143 Ἰσαάκιος, wie *Posthom.* V. 702 οὕνεκά μ' Ἰσαάκιος ἀτίσατο. V. 385 ἔστι δὲ ἄναξ (wie auch *Posthomer.* V. 519 ἐπήρατος ἄναξ). V. 409 νεκρὸς ἐκ' ἀπήνης. V. 429 μητράσι δ' ἄμ' ἀέβαινε. V. 482 ἐπὶ ἐσέχυθεν, wie auch *Posthomer.* V. 27 πάντες ὁμῶς ἐσέχυθεν. V. 60 καὶ ἀμεθύσοις ἐρατεινοῖς. V. 170 κατεναντίον ἀπροσόπτως. Cod. Vindob. ἀπροτιόπτως, was für ἀπροσόπτως, *furchtbar anzuschauen*, vielleicht der Billigung nicht unwerth war. V. 293 οὐκ ἐθέλοντες Ἀράβων, da doch V. 252 das richtige Maſs beobachtet ist. V. 314 πελώριον ὕψος σάκος. Richtig hingegen als Dibrachys V. 330. 331. 358. 362. V. 358 εἷλε Τρωΐλον, wenn nicht vielmehr dieser Vers und 385 einen daktylischen Ausgang haben. Richtig gemessen ist der Name V. 353 Δηΐφοβος, Πάρις ἠδὲ Τρωΐλος ἱππιοχάρμης. V. 381 ῥίνα φέρων καμπύλην. V. 434 φαλαγγηδόν. V. 527 λεπτός, γλαγεόχροιος u. a. Noch bemerken wir diese Licenz in den Eigennamen Κλυταιμνήστρα *Anteh.* V. 194, Σελάγου *Homer.* V. 89 und in Ἑκάβη *Anteh.* V. 39. 46. Nach diesen Beyspielen wird es nicht Wunder nehmen, wenn auch solche Sylben, die der Gebrauch und die Analogie als Längen zu betrachten gebietet, hier verkürzt erscheinen. So z. B. *Antehomer.* V. 56 ὑπερθορέειν τριήκοντα, und V. 76 ἐπεὶ τριήκοντα, wofür sich indess bey Dichtern der späteren Zeit Beyspiele darbieten. Anthol. Pal. Tom. II p. 240 nr. 632 ἐν τριακονταδύο, p. 402 nr. 298 ξέστας γὰρ τριάκοντα μόνας. — V. 395 ἐν δὲ κόμην προθέλυμνον τίλλεν, ἀπὸ κρατὸς ἕλκων. Der Fehler war zu vermeiden, wenn *Tz.* schrieb: τίλλ', ἀπὸ κράατος ἕλκων, oder auch mit besseren Rhythmen: προθέλυμνον ἔτιλλ', ἀπὸ κράατος ἕλ. *Homer.* V. 101 ἀλλ' ὅτε καὶ Περίφαντα ἐῷ θυμῷ, Ἄρεϊ πέφνεν, eine Verkürzung, die auch selbst beym *Tz.* befremdet, und trotz der Zusammenstimmung der Handschriften, die Vermuthung eines Schreibfehlers erregt. Vielleicht:

ἀλλ' ὅτε καὶ Περίφανθ' ἐῷ Ἄρεϊ, θυμῷ, ἔπεφνε.

wie V. 108 Ἕκτορος Ἄρεα, θυμόν, ἔπαυσαν δηϊοτῆτος. V. 167 ὥς τε νεκροὺς ἐάσειαν θάψαι, so wie auch V. 304 εἴασαν ἐλθέμεν. *Posthomer.* V. 14 Ἑλλάνικος, Λυσίας τε. V. 277 ἐν αἵματι πάντη πορφύρε γαῖα, wo *Tz.* die Verschiedenheit der Formen πορφύρω und πορφυρέω nicht beachtete. V. 503 τὰ δ' ἄρ' Εὐριπίδου ἀλλοῖα. V. 539 αὐτὰρ ἐπεὶ δάκρυσεν ἔθυσέν τε τῷ ὅσσα ἐῴκει (so auch *Homer.* V. 468 ἠρέμα δάκρυσε καὶ Ζεύς) nach dem Beyspiel vielleicht des h. Gregorius Nazianzenus Carm. XIV. 77. Tom. II. p. 89. B. οὐκ οἶδ' εἰ δακρύσεις, ἢ γελάσεις αἰών, doch sind wir auch hier nicht abgeneigt, einen Irrthum der Abschreiber anzunehmen, indem *Tz.* vielleicht geschrieben hatte:

αὐτὰρ ἐπεὶ δάκρυσεν ἔθυσέ τε ὅσσα ἐῴκει.

V. 542 ἐν δὲ Βρισηΐς. V. 633 ἄεθλος ὑμεῖς δέ μοι. In den früheren Ausgaben fielen dem Vf. auch mehrere Verkürzungen in der Position zur Last, die aber jetzt, wenn wir uns recht erinnern, durch die besseren Handschriften sämmtlich getilgt sind. Nur nicht die, welche durch das digammirte οἱ entstehn, die also der Nachlässigkeit des Vfs. ohne Bedenken zugeschrieben werden dürften. So *Antehom.* V. 76 παρέδραμόν οἱ λυκάβαντες. *Posthom.* v. 100 ἠδ' ὅσοι οἱ ἔφεποντο. v. 530 λάχνη δ' οἱ χαρίεσσα, um solche Fälle nicht zu erwähnen wie *Hom.* V. 23 τόξα γάρ οἱ ἐρύονται. V. 327 πρῶτα γάρ οἱ Πρίαμος. V. 337 τοῖα μέν οἱ Πρίαμος, die sich durch zahlreiche Beyspiele der älteren Dichter rechtfertigen. Den Fehler der frühern Ausgabe *Antehom.* V. 302 οὕνεκέν οἱ ἀρετῇ tilgt die pariser

Handschr. durch οὕνεκα; so wie auch Hom. V. 405 αὐτὰρ ἐπεὶ ἐσάκουσεν καὶ οἱ ὑπέσχετο πάντα, wo es sonst ἐσάκουσε hiess.

So wie in dieser Ausgabe durch einsichtsvolle Benutzung besserer Hülfsmittel die Verskunst unseres Grammatikers gereinigt worden, ohne doch dadurch gut und fehlerfrey zu werden: so auch die Sprache. Formen wie *Anteh.* v. 134 ἔπεπλον, 158 ἔκπαθεν. *Homeri.* v. 35 ὤρουσιν. 147 ψευδοκάρηνες. 355 δείκνυσο. *Posthom.* 140 θωρήσσατο. 141 κορυσσαμένης. 183 ἔξοχαι. 348 πελέσσκεν u. a. sind jetzt verschwunden; auch mehrere fehlerhafte Wortfügungen. So liest man jetzt *Homer.* v. 30 εἶκεν ... ἀριστεύειν ποθέωσιν, statt ποθέουσιν. *Posthom.* v. 26 ὅτε δὴ ἐπέβαινε γυνὴ κατὰ Τρώϊον ἄστυ, st. ἐπέφαινε, wofür der Cod. Paris., mit gewöhnlicher Verwechselung der Buchstaben β und κ, ἐπέκαινε liest. V. 30 αὐτὰρ ἐπεὶ πολλοῖς ἐνὶ ἤμασι θυμὸν ἔτερψε st. ἐπήν, an welcher Stelle doch die von Rec. in den Anmerkungen ausgehobene Stelle des *Malalas* — welchem *Tz.* überall zu folgen pflegt — auf die Vermuthung führt: αὐτὰρ ὅτ' οὐ πολλοῖς ἐνὶ ἤμασι — Auch beym Quintus Smyrnaeus rückt Penthesilea, wie es an sich zu erwarten war, ohne Verweilen, gleich am folgenden Tage nach ihrer Ankunft gegen die Achäer aus. V. 92 τοὶ μὲν γὰρ νεοτευχέες .. ἔοντες, ἵπποις ... ἑζόμενοι st. ταὶ (Cod. Vat. τῇ) μὲν γάρ.... ἑζόμεναι, wo es befremdet, dass sämmtliche Handschriften in ἑζόμεναι zusammenstimmen. Rec. bezog vormals die ganze Stelle auf die Amazonen allein, indem er seinem Autor eine Verbindung der männlichen Form des Participsmit einem weiblichen Subjecte, die auch bessere Dichter sich bisweilen erlauben (S. *Musgrav.* ad Soph. Trach. v. 794. *Hermann* ad Orph. p. 346. Die späteren häufiger, Manetho v. 24 ἀλὸς περιφύροντο; Oracul. Sibyll. L. IV. p. 488 λεὼς ἐσάκουε Σιβύλλης ἐξ ὁσίου στόματος φωνὴν προχέοντος ἀληθῆ), zutraute; wogegen sich aber, wenn auch nichts anderes, doch die unnütze Mischung der männlichen und weiblichen Endung auflehnte. — V. 217 ἴση ψάμαθος st. ὅσος und so noch Einiges.

Wir erlauben uns noch einige Bemerkungen über eine Anzahl von Stellen, die wir in dem Obigen zu berühren keine Gelegenheit fanden. In den *Antehom.* v. 101 Ἀστερίῳ βασιλῆϊ Κρηταων περ ἐόντι schützt der Herausg. die Lesart der Handschr. gegen früher erregten Verdacht, durch Odyss. XIV. 199 ἐκ μὲν Κρητάων γένος εὔχομαι εὐρειάων. Steph. Byz. Κρήτη ... λέγεται καὶ ποιητικῶς Κρῆται. V. 123 ἦμος δ' αὖ χρόνον εἶχεν hatte Niemand den Fehler bemerkt, der jetzt durch die treffliche Lesart ἥβης zugleich entdeckt und gehoben ist. V. 138 πολλὰ δ' ἀπρηξ μογέεσκε. Hr. *Friedemann*, welcher seiner Abhandlung *de media syllaba pentametri graeci* ein mit mannichfaltigen lexikographischen Bemerkungen bereichertes Verzeichniss der in den tzetzianischen Gedichten vorkommenden, in den Wörterbüchern fehlenden Wörtern angehängt hat (S. 347 — 352), verbessert hier ἀπρίξ, was aber in der hier erfoderlichen Bedeutung (etwa für ἀλλήκτως μογέεσκε) befremdet. Uns scheint ἀπρήξ für ἀπράκτως (ἀνηνύτως, μάτην) gesetzt, ob wir gleich kein analoges Beyspiel in Bereitschaft haben. — V. 198 καὶ τότ' αὖ ἐκπεδίτοιο ἐφ:ημίξαντο ἄνακτα. So die Handschriften: doch möchte ἐξπεδίτοιο wohl die richtigere Schreibung seyn, wie aus *du Cange* Gloss. p. 407 und der in den Anmerkungen angeführten Stelle des Malalas zu erhellen scheint. Diese Worte, die Rec. ehedem von dem Heere verstand, mögen wohl die Umschreibung eines Adverbii seyn st. παραχρῆμα, εὐθέως, *extemplo*. V. 360 εἰκοσάτου πρώτου. So mit der paris. Handschrift. Die augsb. Handschr. und, wie es scheint, auch die vatican. προάτου, welche Lesart *Niclas* in Schutz nahm: *Scilicet ex* πρὸ *fit* πρόατος. *Hinc* πρῶτος. *Sive ut auctor Etym. M.* p. 692. 54 *derivat*, πρό, πρότατος, πρόατος, πρῶτος. So sehr etwas dieser Art der tzetzianischen Affectation an sich zuzutrauen wäre: so wird die Lesart doch dadurch zweifelhaft, dass sich *T.* dieser Form an keiner anderen Stelle bedient hat, und ihrer auch, was er wohl sonst bey ähnlichen Fällen thut, in den Scholien nicht erwähnt. Auch die aus εἰκοστὸς verlängerte Form εἰκόσατος (oder, wie *Tryllitzsch* lieber wollte, εἰκόσετος) ist der Bemerkung werth. Einige Zeilen vorher, V. 353, stösst uns γλαγεόχροους auf, wofür *Graef.* z. *Meleager* p. 81 γλαγερόχροους verbessert, was *Friedemann* l. c. S. 348 nicht für nothwendig hält. Auch *Posth.* V. 527 ist γλαγεόχροιος. Dieser Form entspricht *Posthomer.* V. 702 αἰσχεοτίμας, was den Wörterbüchern beyzufügen. (Wir bemerken bey dieser Gelegenheit die ebenfalls den Lexicis unbekannten Formen, αἰσχρεόμυθος Manetho IV, 75. αἰσχρεοκερδεῖς Ib. 314. αἰσχρεορήμων Ib. 445. αἰσχρεόφημοι Ib. 592.) — V. 365. ὃς σάσκῆπτρα παρείρεται. *Niclas* und *Nodell* verbessern παραίρεται, *aufert*. Die Handschriften stimmen in der Vulgata zusammen. Die vorhin erwähnte Stelle, gegen *Isaac Tzetza* und dessen Frau gerichtet, mit denen *Johannes* damals in heftigem Zwiste lebte, erinnert uns an eine ähnliche in den *Homeric.* V. 142 ff., wo aus κατηφῶν Ἰσαάκιος (was wir von der Niedergeschlagenheit, dem *abjecto et demisso animo* des seiner herrschsüchtigen Frau unterworfenen Mannes verstanden) durch die Veränderung des Accentes, κατηφών (*probrosus*) geworden ist. Eben so schön und richtig liest gleich darauf V. 145 der vatic. Cod. δειδιότης ἀμὴν ἀγέρωχον καλλιέπειαν st. ἀκήν, welches zu verschiedenen unbrauchbaren Vermuthungen Anlass gegeben hat. Nicht minder vortrefflich ist V. 408 st. ἐφαίνετο κύδιμος Ἕκτωρ, die Lesart κήδεος, welches der Grammatiker, wir wissen nicht wie schicklich oder unschicklich, aus Il. ψ. 159 entlehnt hat: τάδε δ' ἀμφιπονησόμεθ', οἷσι μάλιστα κήδεός ἐστι νέκυς. S. *Heyne* Tom. VIII. p. 392. — V. 468 konnte die bisherige Lesart: μῦρε δὲ γαῖα πελώρη, da vorher von den Thränen des Zeus die Rede war, unverdächtig scheinen. S. Hesiod. Scut. Herc. v. 132 καὶ δάκρυσι μύρον. Jetzt ist μύκε aus dem Cod. Vat. aufgenommen. In den *Posthomericis* ist uns in dem aus den Handschriften berichtigten 27 V. πάντες ὁμῶς ἐσέχυθεν, ἐσέδραμον, ἄλλοθεν ἄλλος — nicht nur das unserem Grammatiker ungewöhnliche Asyndeton, sondern auch der Umstand befremdend, dass, bey der Ankunft der Amazone, nicht das Ausströmen des ihr entgegenziehenden neugierigen Volkes aus der Stadt, sondern vielmehr ein Einströmen mit ihr zugleich, wir wissen nicht woher, erwähnt wird. Muss daher vielleicht geschrieben werden: πάντες ὁμῶς ἐκχυ-

θέντες δεράμον ἄλλοθεν ἄλλος? — V. 134 erklärt *Friedemann* l. c. S. 348 *βερεθριόωσι μελαίθροις* für verderbt. Die Handſchriften ändern nichts, und wir glauben, daſs *βερεθριᾶν* für *dunkel ſeyn* wohl geduldet werden könne. Es kömmt dieſer Lesart zu Statten, daſs *βέρεθρον* von dem Schlunde der Unterwelt nicht ſelten gebraucht wird. Orph. Argon. v. 183 Πλουτῆος *βέρεθρα*. Ib. 1380 *βερέθρων νερτερίων*. Apollon. Rh. II. 642 *ἀΐδαο βερέθρων*. Oppian. Cyn. IV. 229 *μυχοὺς ἐπέλασσε βερέθρου*. Die ehemals ungeſchickt behandelte Stelle V. 452 *αὐτίκα Νηρῆος κοῦραι, μέγα κῦμα θαλασσης* ſchützte *Niclas* durch die richtige Bemerkung, daſs *κῦμα θαλάσσης* eine tzetzianiſche Ausdeutung des mythologiſchen Begriffes ſey. (*Nodell* dachte an *θαῦμα*.) Der Gedanke mochte dem Grammatiker aus Philoſtrat. Heroic. p. 738 gekommen ſeyn. Gleich darauf heiſst es jetzt aus beiden Handſchriften *ἐλπόμενοι κλόνιον Σεισίχθονα κυανοχαίτην*, wo vormals die fehlerhafte Lesart des Cod. Vindob. *κόνιον* in *Κρονίδην* verändert worden war. Obgleich auch dieſes Wort aus anderen Schriftſtellern nicht angemerkt wird: ſo iſt es doch von dem das Meer aufwühlenden Gotte ohne Zweifel richtig gebraucht und gebildet.

Bey den auf dem Titel angezeigten, den tzetzianiſchen vorgeſetzten Auszügen aus der Chreſtomathie des Proklus, welche zuerſt in der Bibliothek der alten Literatur und Kunſt 1 St. erſchienen ſind, ſcheint der Herausg. keine neuen Hülfsmittel benutzt zu haben. Auf dieſelben folgt ein *Index vocabulorum Ttzetzeorum, quibus caret Lexicon Schneiderianum.*

F. J.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) *Kiel*, in d. akad. Buchh.: *Rede zur Feyer des Siegs vom 18 Junius 1815*; gehalten am 7 Jul. — bey der durch die kieler Univerſität angeordneten Feſtlichkeit, von *F. C. Dahlmann*, Prof. d. Geſchichte. 1815. 22 S. 8. (4 gr.)

2) *Bremen*, b. Kaiſer: *Die Ehrentage des geretteten Vaterlandes. Zwey Dankpredigten* zur Feyer des 18 Jun. und des 18 Oct. von *Johann Heinrich Bernhard Dräſeke*. Zweyte, von neuem durchgeſehene Auflage. 1815. 55 S. 8. (6 gr.) Hieraus beſonders abgedruckt: *Vaterlands-Freude. Dankpredigt zur Feyer des Tages von Leipzig am 18 Oct.* 1815 — gehalten von *J. B. H. Dräſeke*. 29 S. 8. (4 gr.)

3) *Heidelberg*, b. Mohr u. Zimmer: *Wie wir des Sieges uns freuen dürfen, der vom Herrn kommt? Predigt* über Pſalm 114, 15—16, nach der — Nachricht von dem Siege bey la belle Alliance gehalten von *Joh. Georg Zimmer*, Pred. zu Schriesheim an der Bergſtraſse. Zum Beſten des Schulhaus-Baues daſelbſt. 1815. 23 S. 8. (3 gr.)

4) *Aarau*, b. Sauerländer: *Das Begeiſternde des Rufes Gottes an die Vertheidiger des ſchweizeriſchen Vaterlandes. Eine Feldpredigt* über Jeſ. 49, 8 gehalten — d. 28 May 1815 von dem thurgauiſchen Bataillon von Rüpplin, von *J. Niederer*, D. d. Philoſ. u. Religionslehrer am peſtalozz. Inſtitut. 1815. 52 S. 8. (6 gr.)

5) *Bremen*, b. Kaiſer; *Blicke durch das Jahrmarktsgewühl in die Höhen des Himmels. Eine Predigt* — zu Bremen am 29 Oct. gehalten von *Joh. Heinr. Bernh. Dräſeke*. 1815. 16 S. 8. (2 gr.)

Den Sieg von *Schönbund* feyern *No.* 1 in einer akademiſchen, *No.* 2 u. 3 in kirchlichen Reden. Wir dürfen jene mit Recht dieſen anſchlieſsen, da ſie theils, wie der Eingang lehrt, vor einem gemiſchten Auditorio, auch vor Frauen und Jungfrauen, gehalten wurde, theils, wie ſich hienach erwarten läſst, vornehmlich das praktiſche, das deutſch-vaterländiſche Intereſſe des Tages hervorhebt und geltend macht. Es geſchieht dieſs würdig und anſprechend. Entſchuldigt ſich der Vf., daſs er zur Vorbereitung dieſer Rede nur wenige Stunden Zeit gehabt habe: ſo möchten wir, daſs man dieſs ſeinen Worten anmerkt, der Arbeit faſt zum Vorzug anrechnen. Sententiöſe, geſuchte Künſtlichkeit, worin ſich vielleicht Mancher an des Vfs. Stelle am meiſten gefallen hätte, hat Rec. zu ſeiner Freude hier gar nicht gefunden; aber deſto mehr Stellen, worin das Herz, voll des Gegenſtandes, wahr und mit Wärme ſpricht. Sein Hauptthema iſt, daſs wir an einer Zeit, wie dieſe, nicht träge verzweifeln dürfen, daſs es Pflicht ſey, von dieſer Zeit zu *hoffen*, Pflicht, an ihr zu *arbeiten*.

Die in No. 2 zum anderen Mal abgedruckte Predigt zur Feyer eben dieſes Sieges, iſt nicht weſentlich verändert. Die am Gedächtniſstage der *Leipziger* Schlacht gehaltene über Pſ. 118, 15—16 zeigt, wie die „Freude über das wiedergewonnene Vaterland zu verſtehen, zu heiligen, zu bethätigen ſey. Mit dem Reichthum an Gedanken und Erinnerungen, wie ihn dieſer Tag herbeyführte, verbindet ſich, wie man ſie an dieſem Vf. kennt, eine eigenthümliche, gemüthvolle Behandlung. Selten begegnet die Spur einer gewiſſen Sorgloſigkeit des Redners. Wir rechnen dahin den hier ganz unerwarteten, untröſtlichen Seitenblick auf die *Monarchieen* (— „wo das Gemeingut nur auf einem Umwege, durch den Fürſten und ſeine Diener, an die Einzelnen gelangt und recht viel auf dieſem Umwege verloren geht“ — S. 14), der ſich wohl auf keine Weiſe, am wenigſten damit entſchuldigen läſst, daſs die hanſeatiſchen Mitbürger dadurch auf ihr Glück aufmerkſamer werden ſollten. Von anderer Seite verdient die Stelle S. 19 Tadel: „der Sünder vergiſst (um des wieder gewonnenen Vaterlandes willen) ſeine Schuld und — *ſchwelgt in den Erbarmungen Gottes* — (!!) —

Die Predigt *No.* 5 von demſelben Vf. giebt einen intereſſanten Beytrag zu den ihrer Schwierigkeit wegen ſeltenen *Jahrmarktspredigten*. Der Text iſt 1 Cor. 2, 14, und die Puncte, worauf die *Blicke* gerichtet werden, ſind: „die Lebensluſt der Menſchen, der Wetteifer der Kräfte, der Reichthum der Güter, der Verkehr der Welttheile, der Tauſch der Bedürfniſſe, der Einfluſs des Geſetzes, die Macht des Vertrauens, die Flüchtigkeit der Erſcheinungen.“ — Anſtatt dieſer willkührlichen Zuſammenſtellung würde eine mehr ſyſtematiſche Anordnung der Arbeit ſelbſt ſowohl mehr Einheit gegeben, als das Behalten erleichtert haben. In Anſehung der Wahl ſeiner Ausdrücke finden wir Hn. *D.* nicht überall vorſichtig und discret genug. Rec. wenigſtens würde ſich nicht getrauen, Wörter wie *Muſterkarte*, *Marktzeit*, *Producte*, *Abſchlüſſe* u. ſ. w., weil ſie entweder nicht edel oder nicht allgemein verſtändlich ſind, auf der Kanzel zu gebrauchen. Zuſammenſetzungen, wie: *be*ſtaunen, *be*ſchaffen u. ſ. w. („was man alles mit Geld *beſchaffen* kann“) können als Provincialismen eben ſo wenig Beyfall finden.

Die Predigt *No.* 3 würde mehr gefallen, wenn ſie nicht zu kurz und deſshalb flach in der Ausführung wäre. Im *erſten* Theil („daſs der Sieg vom Herrn kommt“) wird über Regierung, Allmacht und Güte Gottes nur das Allgemeinſte vorgetragen, anſtatt daſs alles in innigſter Beziehung auf den gefeyerten Sieg zu ſtellen war. Gerade die fruchtbarſten Gedanken werden am Ende der Predigt (S. 17) nur mit wenigen Worten angedeutet, da ſie doch der genaueſten Ausführung am meiſten würdig geweſen wären und ſie erfoderten.

Die *Feldpredigt* des Hn. *Niederer* (*No.* 4) iſt wohl kaum in dieſer Ausdehnung gehalten, ſondern wahrſcheinlich für den Druck erweitert worden. Es wird darin *zuerſt* gezeigt, worin das Begeiſternde des Rufs Gottes u. ſ. w. beſtehe, *dann*, was ſeine Erfüllung fodere. Der Vf. kennt — man wird dieſs in dem ganzen Vortrage gewahr — die weſentlichen Bedürfniſſe für ſein Vaterland und für ſeine Mitbürger in dieſer Zeit ihrer neuen Einigung, es iſt ſein Hauptzweck, darauf in dem weiteſten Sinne aufmerkſam zu machen, er redet mit hörbarer patriotiſcher Theilnahme und nicht ohne religiöſe Kraft. Wir wünſchen dieſer Predigt, vornehmlich in der Schweiz, viele Leſer.

F. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1817.

PATRISTIK.

Leipzig, b. Vogel: *Arnobii Afri Disputationum adversus gentes libri VIII.* Recognovit, notis priorum interpretum selectis aliorumque et suis illustravit *Jo. Conradus Orellius*, Pastor ad aedem Spiritus S. et Canonicus Collegii Carolini Turicensis. Pars I. 1816. LXIV u. 362 S. Pars II. 535 S. gr. 8. (5 Rthlr. 12 gr.)

Es ist eine für das patristische Studium sehr unerfreuliche Äusserung, welche die Vorrede Vol. I. p. XII enthält, dass nur unter der Firma eines *classischen Autors*, nicht aber unter dem Titel eines *Kirchenvaters*, Arnobius aufs Neue ins Publicum eingeführt werden konnte. Man sieht hieraus, welche Vorurtheile noch jetzt herrschen, und wie einseitig der Begriff eines *Classikers* von Vielen aufgefasst wird. Würde bloss auf *Alter*, *Sprache* und *Form* gesehen: so müsste ja ein grosser Theil der Kirchenväter eben so gut unter die Classiker gerechnet werden, als ein *Fronto* oder *Symmachus*, oder so manche Andere, über deren σωζόμενα καὶ εὑρισκόμενα man neulich eine so laute Ovation angestimmt hat, dass es einigen einsichtsvolleren Philologen nur mit Mühe gelang, die übergrosse Freude einigermassen zu mässigen, und der besonnenen Kritik einiges Gehör zu verschaffen. So viel kann wohl als gewiss angenommen werden, wenn Fronto christliche Homilieen oder einen Commentar über die Bibel geschrieben, oder wenn Symmachus den Prudentius oder Ambrosius widerlegt und die alten Götter Roms, statt sie zu vertheidigen, angegriffen hätte: so würde sich nicht leicht ein Herausgeber oder Verleger zu solchem Nachlass gefunden haben, während jetzt Gelehrte und Buchhändler in der Herausgabe derselben wetteifern. Offenbar macht der *Inhalt* den Hauptunterschied, und das *Nichtchristliche* (um nicht zu sagen das *Unchristliche*) ist es eigentlich, was das Classische bey Vielen empfiehlt. Die langweiligste Abhandlung eines Plutarchs, und die leerste Bemerkung eines Scholiasten wird mit grösster Hochschätzung aufgenommen, indess so viele Werke des christlichen Alterthums voll Geist und Leben in unverdientem Staube modern!

Und doch könnten und sollten die Philologen aus den Kirchenvätern noch so viel lernen. Dadurch, dass sie etwa den *Clemens Alexandrinus* und den *Eusebius* in der Absicht nachschlagen, um die von diesen Vätern aufbewahrten Fragmente aus heidnischen Schriftstellern aufzufinden und kritisch zu würdigen, wird noch nicht viel gewonnen. Sämmtliche *Apologeten* verdienen von dem Philologen, der auf den Namen eines Meisters in seiner Wissenschaft Anspruch macht, sorgfältig studirt zu werden. *Justinus Martyr*, *Athenagoras*, *Theophilus Antiochenus*, *Origenes*, *Athanasius* u. A. sind nicht bloss der Sprache wegen wichtig, sondern enthalten auch einen solchen Reichthum an wissenswürdigen Sachen aus der Geschichte, Mythologie, Statistik u. s. w., dass sie in dieser Hinsicht keine Vergleichung mit den Profanen scheuen dürfen. In welchem Grade diess auch von den lateinischen Vätern gelte, weiss Jeder, der die Verdienste eines *Tertullianus*, *Lactantius*, *Hilarius*, *Hieronymus*, *Augustinus* u. A. unbefangen zu erkennen und zu würdigen vermag. Die alten Philologen trugen auch kein Bedenken, die Nothwendigkeit des patristischen Studiums zur Vollendung der philologischen Meisterschaft anzuerkennen, und ihre Schriften enthalten die reichen Früchte ihrer Ärnte auf diesem Felde. Auch in den neueren Zeiten haben einige der Besseren unter ihnen auf das Bedürfniss des patristischen Studiums aufmerksam gemacht, und es freute uns, dass erst kürzlich Einer derselben, bey einer passenden Veranlassung, an folgende Äusserung aus *Luzac's* gehaltreichen *Exercitat. acad. Spec. II.* p. 67 erinnerte: „*Majorum nostrorum aetate in summa veneratione erant veteres scriptores Christiani, nunc recentiora in manibus sunt omnium atque oculis, antiqua ignorantur. Qui verum unice amamus litterarum humaniorum cultores — haud inviti patimur, negligi ac contemta jacere illa Patrum eccles. scripta, quae vel imbecillitatis humanae in serendis litibus alendisque rixis nihil profuturis* (wiewohl hiebey noch manche Einschränkung zu machen wäre, indem manche Streitigkeiten keinesweges so nichtig und ohne Erfolg waren, als von den meisten neueren Theologen behauptet wird, und gerade von dem Philologen am wenigsten behauptet werden darf, dass aller *Wortstreit* nichts weiter, als eine Ausartung des menschlichen Forschungsgeistes und eine Ausgeburt des kleinlichen Egoismus sey) *vel aevi in deterius ruentis manifesta nimis indicia produnt; sed inter praecipuos eruditionis fontes jure ac merito censemus illos scriptores, qui a Justino usque ad Cyrillum Theodoretumque contra praejudicatas gentilium opiniones aut calumnias meliorem religionem tutati sunt.*" Möchten

doch solche Stimmen nicht ungehört und unbefolgt bleiben!

Dennoch würde es ungerecht seyn, wenn man hiebey bloss den Philologen Vorwürfe machen wollte. Die Vernachlässigung des patristischen Studiums von ihrer Seite bleibt immer nur eine Unterlassungssünde, nach der Regel: Wer da weiss, Gutes zu thun und thuts nicht, dem ists Sünde! Die *Theologen* dagegen sind es eigentlich, die man anklagen muss, dass sie die Herabwürdigung und Verachtung der Väter nicht nur zugelassen, sondern sogar selbst eifrig befördert haben. Seit ungefähr dreyssig Jahren fing man an, die Patristik zu antiquiren, und die Theologie nach den Bedürfnissen und dem Geschmack des Zeitalters einzurichten. Ein guter Theil der Vorsteher des geistlichen Standes, ja selbst Professoren und Doctoren der Theologie fingen an, das Studium der Kirchenväter nicht nur für entbehrlich, sondern sogar für nachtheilig zu halten. Man wollte die Entdeckung gemacht haben, dass die Kirchenväter Feinde der *theologischen Aufklärung* wären, und dass die crassen Ansichten derselben den freyen Vernunftgebrauch und eine liberale Behandlung der heil. Schrift und Theologie beeinträchtigen. In der That, man kommt in Verlegenheit, solche Theologen unter die Secte der *Aloger* zu rechnen, und man möchte wünschen, dass Friedrich der Gr. solche im Sinne gehabt habe, als er *Theologus* durch „*ein Thier ohne Vernunft*" erklärte!

Damit Niemand uns der Übertreibung beschuldige, bitten wir, einen Blick auf die gegenwärtige Lage der patristischen Literatur zu werfen. Was ist wohl in den letzten drey Decennien Bedeutendes für sie geschehen? Bringt man die zum Theil sehr unvollkommenen Übersetzungen und einige nicht sehr empfehlungswerthe Abdrücke einzelner Abhandlungen nicht in Anschlag: so liegt dieses ganze Feld völlig vernachlässiget. Niemand hat sich gefunden, der den gelehrten Fleiss der *Benedictiner* zu ergänzen und fortzusetzen wagte. *Gallandi's* treffliche Sammlung blieb ohne Vollendung, *Clemencets* Unternehmung ohne Fortsetzung; ja, selbst die Handausgabe von *Oberthür* konnte, aus Mangel an Unterstützung, nicht fortgesetzt werden. Wie gern hätten sich Männer, wie *Semler*, *Stroth*, *Kleuker*, *Matthäi*, *Sturz*, *Feder*, *Denis*, *Alter* u. A. noch ausgezeichnetere Verdienste um diese Literatur erworben, wenn ihr Eifer durch die offenbarste Geringschätzung des Publicums nicht hätte erkalten müssen.

Zu diesen Bemerkungen, welche man immerhin als einen *Prologus galeatus* ansehen mag, giebt die angeführte Äusserung des Vfs. die natürliche Veranlassung. Sie führt aber auch zugleich auf einen anderen Punct, der mit der gegenwärtigen Ausgabe des Arnobius genau zusammenhängt. So erfreulich nämlich auch diese Ausgabe, als eine in unserer Zeit so selten gewordene literarische Erscheinung, ist, und so sehr man den Eifer, womit der Herausgeber wider so viele Hindernisse kämpfte, bewundern und rühmen, sowie die Arbeit selbst im Allgemeinen billigen, endlich auch den Muth des wackeren Verlegers ehren muss: so ist doch auch unverkennbar, dass jene Schwierigkeiten und Hindernisse nicht den günstigsten Einfluss auf die Arbeit selbst gehabt haben. Offenbar hat Hr. *O.* auf den Geschmack und die Foderungen des Zeitalters zu viel Rücksicht genommen, und darüber das theologische Bedürfniss vernachlässiget. Um den Arnobius als *Classiker* einzuführen, und dadurch die Gunst der Philologen für ihn zu gewinnen, hat er zu oft vergessen, dass er doch auch ein *Kirchenvater* sey, und als solcher nach dem Interesse der Kirche und Theologie behandelt werden müsse. Wie bey der Erklärung eines biblischen Schriftstellers der Ausleger nicht bloss das philologische Bedürfniss zu berücksichtigen hat: so kann man auch von dem Erklärer eines Kirchenschriftstellers fodern, dass er nicht bloss bey der Worterklärung stehen bleibe, sondern auch auf die Sacherklärung und Sachkritik eingehe. Schon die Regeln der allgemeinen Hermeneutik verlangen, dass jeder Schriftsteller zunächst aus sich selbst, seinem Zeitalter und seinen Geistes- und Glaubens-Verwandten erklärt werde. Der allgemeine Sprachgebrauch kann nur da gelten, wo er nicht durch den besonderen motivirt wird, die allgemeine Regel nur da angewendet werden, wo sich keine Ausnahme von derselben auf eine überzeugende Weise darthun lässt. Es kann nichts gerechter und natürlicher seyn, als dass Arnobius mehr aus Tertullianus, Novatianus, Lactantius und anderen seiner afrikanischen Brüder, als aus Cicero, Livius u. a. Römern erklärt werde.

Damit wollen wir übrigens gar nicht leugnen, dass gerade bey diesem Schriftsteller, der, um die Nichtigkeit des Heidenthums darzuthun, in das Innere der heidnischen Mythologie eindringt und die historischen Quellen derselben fleissig benutzt, diese vorzüglich zu seiner Erklärung zu Rathe gezogen werden müssen (wie diess bey sämmtlichen Apologeten der ersten Jahrhunderte in der griechischen und lateinischen Kirche der Fall ist); aber jeder Sachkundige wird uns dennoch darin beypflichten, dass die Vergleichung dieses Apologeten mit den übrigen, und die Beurtheilung seiner Lehre nach der Theologie seiner theologischen Zeitgenossen und Nachfolger ein Hauptpunct sey, ohne welchen, weder für die Würdigung des Ganzen, noch für das richtige Verständniss des Einzelnen, viel geleistet werden kann. Wenn wir auch zugeben wollten, dass Hr. *O.* für die philologische Erklärung Alles geleistet habe, was man billiger Weise zu fodern berechtiget ist: so müssten wir doch in theologischer Hinsicht diese Bearbeitung für nicht genug befriedigend erklären, und wir können das Urtheil nicht zurückhalten, dass eine vertrautere Bekanntschaft mit der Kirchen- und Dogmen-Geschichte zu glücklicheren Resultaten geführt haben würde.

Die Vorrede macht den Leser auf die Schwierigkeiten, womit ein Herausgeber des Arnobius zu kämpfen habe, aufmerksam, und zeigt den Umfang der Arbeit. Es wird S. XI bemerkt: „*Excurrendum*

in omnem fere qua patet eruditionis campum, artesque et disciplinae multifariae, quas atttingit in opere suo doctissimus scriptor, Philosophia cum antiqua omnium fere scholarum sectarumque, tum Gnostica primorum Christianorum, Mathesis, Arithmetica, Astronomia, Historia porro, Geographia, Mythologia, Archaeologia, Jurisprudentia, Medicina, Physica, Historia Naturalis, Res Rustica et Herbaria, ars theatralis, immo nonnunquam ipsa res culinaria, omnes erant in auxilium vocandae; percurrendi auctores latinitatis tum priscae illius et obsoletae, quorum, ut et Apulejus, imitator est Arnobius, tum recentioris et ecclesiasticae, cujus subinde vitia traxit; ut brevi dicam, sexcenti omnis generis libri evolvendi, donec prodiret editio, quam aliquo saltem modo probatum iri a viris doctis sperare possem." Ohne hiebey dem Vf. irgend eine Übertreibung und Überschätzung seiner Bemühungen vorzuwerfen, müssen wir doch bemerken, dass wir in diesem Subsidien-Katalog gerade das vermissen, was uns die Hauptsache scheint, nämlich die *Theologia*. Auch dürfte unter dem Angeführten gleich in Ansehung des ersten Punctes über zu grosse Sparsamkeit zu klagen seyn, so dass man beynahe behaupten möchte, die *res culinaria* sey dem Vf. eben so wichtig gewesen, als die *Philosophia*. Die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der letzteren hat der Vf. allerdings anerkannt. Diess erhellet unter andern aus dem, was S. VI zur Entschuldigung des Arnobius vorgebracht wird: „*Quod autem in libro secundo quaedam habet veritati contraria, eque Gnosticorum, cui addictus erat, doctrina petita, v. c. de animalibus brutis aliunde quam a summo rerum opifice originem trahentibus, deque ipsa hominis anima ob imbecillitatem suam pravitatemque a Deo optimo maximo non creata, sed sanctificata tantum et immortalitatis dono ornata, spero, facile condonabis homini ex Ethnicismi tenebris recens ad Christianam lucem emerso, memor quippe, in doctrina de optimo mundo plerosque vel maximi nominis Philosophos ante Leibnitzium caecutiisse.*" Solche Bemerkungen sind es, welche wir zum *Apparatus theologicus* rechnen, und deren Seltenheit wir in dieser Ausgabe bedauern. Die Noten des *Desiderius Heraldus*, von welchem Hr. *O.* S. IX mit Recht sagt: „*Omnium interpretum Arnobii facile princeps verusque illius sospitator dicendus*" (vgl. S. XXVII), und durch deren Aufnahme diese Ausgabe den grösten Vorzug erhalten hat, geben den besten Masstab für die Anfoderungen an einen Bearbeiter des Arnobius. Sie sind, besonders auch im zweyten Buche, noch das einzige Brauchbare in dieser Art, und es ist sehr zu bedauern, dass Hr. *O.* nicht in diesem Geiste und dieser Manier fortgearbeitet, und die historisch-kritischen Forschungen der Neueren über den Einfluss der gnostischen Philosophie nicht, wie es seyn sollte, benutzt hat. Auffallend muss man es finden, dass weder auf den *Irenäus*, der doch hierin die reichhaltigste Quelle ist, noch auf den *Clemens Alexandrinus*, aus dessen Schriften Arnobius (nach dem Urtheile einiger Gelehrten) so viel entlehnt zu haben scheint, die verdiente Rücksicht genommen ist.

Vielleicht dürfte in der Form und Einrichtung des Commentar's selbst ein Grund dieser Mangelhaftigkeit liegen. Die neueren Philologen eifern, wie es scheint, mit zu grosser Strenge und nicht ohne Einseitigkeit wider die *Commentarios perpetuos*. Dass diese Methode häufig gemissbraucht worden, ist nicht zu leugnen; aber sie ganz zu verwerfen, scheint voreilig. Bey einem dogmatisch-polemischen, oder apologetischen Schriftsteller, wie Arnobius, würde sie, geschickt angewendet, gewiss recht nützliche Dienste leisten, um die Hauptidee festzuhalten, die eigenthümlichen Vorstellungen und Gedanken hervorzuheben, und mit den verwandten oder abweichenden Vorstellungen anderer Kirchenlehrer zu vergleichen. Doch wollen wir hierüber nicht streiten, sondern nur unser Bedauern wiederholen, dass der sonst schätzbare Commentar in Beziehung auf das theologische Bedürfniss und Interesse unseren gewiss nicht unbilligen Foderungen keinesweges entspricht.

Was die Philologen anlangt, so dürften diese vielleicht in der Kritik nicht genug Sicherheit, und in der Erklärung nicht genug Ausführlichkeit, Genauigkeit und Zweckmässigkeit finden. Insbesondere dürften sie wohl mit der Behandlung der Mythologie, mit deren Bestreitung sich Arnobius fast ausschliesslich und durch das ganze Werk hindurch beschäftiget, am wenigsten zufrieden seyn, und so würden sie denn in dem Tadel, dass die Sacherklärung des Arnobius zu wenig gefördert worden, mit den Theologen zusammentreffen. Doch wir wollen das Gute, das Hr. *O.* geliefert, dankbar anerkennen, und daher über die Einrichtung und Beschaffenheit dieser Ausgabe den Lesern einen unparteyischen Bericht erstatten.

Da Arnobius das unverdiente Unglück hat, nur in einer einzigen Handschrift (in der königl. Bibliothek zu Paris) zu existiren, und da noch dazu diese Handschrift, obgleich von Mehreren verglichen und excerpirt, noch von Niemand genau untersucht und beschrieben worden (was um so nöthiger wäre, da die Berichte über die Varianten so verschieden und zum Theil widersprechend lauten): so ist leicht einzusehen, dass die Kritik dieses Schriftstellers einer zuverlässigen Basis ermangele, und daher der Conjectural-Kritik ein weiter Spielraum geöffnet sey. In der That ist auch von den verschiedenen Herausgebern und Commentatoren so viel conjecturirt worden, dass man wirklich nicht mehr recht weiss, was im Arnobius Text, und was Conjectur ist. Wir stimmen daher ganz in den Wunsch S. XLV ein: „*Optandum vero esset, ut doctus aliquis, cui aditus ad codicem hunc regium patet, eum accurate describeret, quo saeculo scriptus esse videatur, rationibus justis probaret, inprimis vero num foedis adeo characteribus aut scripturae compendiis exaratus sit, ut toties a viris insigniter eruditis, nec unquam sine nova variarum lectionum messi exerceri potuerit.*" Dass der Codex, welchen *Flacius* und sodann *Petraus* besass

und *Modius* verglich, nichts weiter als eine Abschrift des pariser sey, wird ebendaselbst bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit dargethan.

Hr. *O.* hat den Text von *Oberthür* (*Opera omnia S. Patrum latinorum.* Vol. V. Wirceburgi 1782. 8.) wieder abdrucken lassen, denselben aber in allen Stellen verändert, wo ihm die Verbesserungen anderer Gelehrten oder eigene Vermuthungen den Vorzug zu verdienen schienen. Die Anmerkungen, welche Vol. I. p. 273 beginnen, und den ganzen zweyten Band einnehmen, beschäftigen sich grösstentheils mit Rechtfertigung dieser Abweichungen und Beurtheilung der entweder aufgenommenen oder verworfenen Conjecturen. Dass Hr. *O.* bey dieser Arbeit viel gelehrten Fleiss und Scharfsinn bewiesen, wird ihm gewiss kein billiger Beurtheiler streitig machen; und wenn auch, wie bey solchen Gegenständen unvermeidlich ist, Andere ihm nicht überall beystimmen können: so werden sie doch gegen das wirkliche Gute, das hier geleistet worden, nicht undankbar seyn. Indem wir einige Stellen ausheben, worin der Text dieser Ausgabe von der *oberthür*'schen abweicht, werden wir zugleich Veranlassung haben, unser Urtheil über den Werth dieser kritischen Bemerkungen beyzufügen.

Lib. I. c. 2: *neque coelum coactatur in nubila.* Die Conjectur von *Ursinus*, welche auch von *Elmenhorst* u. A. gebilliget wird, *coactatur* statt des recipirten *coarctatur*, wird aus dem richtigen Grunde vertheidiget, weil *coactare* (so viel als *cogere nubes*) ein veraltetes, auch von Lucretius oft gebrauchtes Wort ist, dergleichen Arnobius, zu dessen Charakteristik die Auswahl obsoleter Ausdrücke gehört, vor allen liebt. Sonst würde sich *coarctatur* gegen den S. 281 angeführten Grund wohl vertheidigen lassen. Ebendas. wird gelesen: *Nec madidata ex imbribus arva succedunt*, nach *Canter's* Vorgange, welcher jedoch die von Hn. *O.* hinzugefügte Präposition *ex* auslässt, statt: *madidata imbribus arva succescunt.* Letzteres würde allerdings von Bäumen oder Pflanzen besser gebraucht werden, als *succedunt*, welches durch: „*pergere in labore, quem alius inchoaverat,*“ erklärt wird. Vielleicht würde aber *succrescunt* noch besser seyn, obgleich Rec. diese Conjectur Niemand aufdringen will. Für den von *Grotius* gemachten Vorschlag: *nec madidarier imbribus arva succedunt*, würde sich, was unbemerkt geblieben, wenigstens die Liebe des Schriftstellers zur alterthümlichen Form anführen lassen. Dass in derselben Stelle *non suriunt* für *non esuriunt* gesetzt wird, ist wegen des folgenden *nec concipiunt* und wegen des sonst beym Arnobius nicht selten vorkommenden Ausdrucks *surire* (*proprie de suibus foemellis verrem oppetentibus*, wie κακρᾶν) ganz richtig, wiewohl *Heraldus* und *Behotius* darin Recht haben mögen, dass auch *esuriunt* hier keine andere Bedeutung als: *coitum appetere* haben. Ob *Cannegieter's* Conjectur: *Navitas* (*i. e. industria et labor in quaerendo victu*) statt *nativitas* so unbedingt aufzunehmen sey, könnte doch noch bezweifelt werden. Das folgende: *non matrimonia copulant etc.* spricht vielmehr dafür, und *prima incipiensque* kann sich ja auf die erste Trennung der Menschen in verschiedene Stämme und Völker beziehen. Dasselbe gilt auch von der folgenden Änderung: *et studiosae referunt guavitatis usuras*, wo es zuvor hiess: *et studiose referunt nativitatis usuras.* Hiezu macht der Vf. Vol. I. S. 282 die Anmerkung: „*Haec est palmaria F. Ursini emendatio, merito ab editore Leidensi in textum recepta. Vulgo legitur: studiose ref. nat. usuras, quod Stewechius mutavit in: studiosae nativitatis usuras. At vellem nobis explicasset, quid sit studiosa nativitas. Nativitatem enim pro nativa indole dici posse vix crediderim. Reponendum itaque est guavitatis vel navitatis, quod unice verum est, et a librariis facillime corrumpi poterat in nativitatis*“. Dass *nativitas* die bezweifelte Bedeutung habe, ist unter anderen aus *Tertull. de anima* c. 20 u. 21 zu ersehen, wo zugleich auch *nativitus* vorkommt, und wo es heisst: *non aliud quid intelligimus quam suggestum animae ingenitum et insitum, et nativitus proprium, quo agit, quo sapit* u. s. w. Der Context ist auch mehr dafür, indem er von der Cultur und Anwendung der Geisteskräfte und Anlagen, welche die Menschen mit auf die Welt bringen, redet. Lib. I. c. 36 sind mehrere Stellen, besonders nach *Salmasius* Vermuthungen: *Titanes et Bocchores Mauri*; ferner: *et ovorum progenies Dii Syri*; und: *Apis Peloponnesi proditus*, wo *Oberthür* einen fast sinnlosen Text gab, glücklich verbessert worden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Salzburg, in der mayer'schen Buchhandlung: *Die baierische Köchin in Böhmen.* Ein Buch, das sowohl für Herrschafts- als auch für gemeine Küchen eingerichtet ist, und mit besonderem Nutzen gebraucht werden kann. Herausgegeben von *Maria Anna Neudecker, geb. Ertl.* Dritte, mit einem Nachtrage von verschiedenen Speisen, nebst einem diätetisch- und ökonomischen Anhange vermehrte Auflage. 1816. XXXI u. 518 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Ein anerkannt brauchbares Buch.

Erfurt, b. Keyser: *John Bostocks Versuch über das Athemholen.* Erster u. zweyter Theil. Aus dem Englischen übersetzt von *A. F. Nolde.* Mit 1 Kupfer. Zweyte, von neuem durchgesehene Auflage. 1817. 259 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Sulzbach, b. Seidel: *Die heiligen Schriften des neuen Testaments*, übersetzt von *Carl van Ess* und von *Leander van Ess.* Dritte rechtmäsige, mit Sach- Parallelstellen versehene, von *Leander van Ess* revidirte Ausg. 1816. LXIV u. 462 S. 8. (7 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1817.

PATRISTIK.

LEIPZIG, b. Vogel: *Arnobii Afri Disputationum adversus gentes libri VIII.* Recognovit, notis priorum interpretum selectis aliorumque et suis illustravit *Jo. Conradus Orellius* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Lib. II. c. 1. Vol. II. p. 6 wird die Lesart: *vota immortalitatis optaret* gegen *Heraldus* und *Meursius* gut vertheidiget. Doch dürfte die Vermuthung, dass Arnobius auf die Stelle Joh. 17, 24 Rücksicht genommen, viel wider sich haben, da es überhaupt zur Eigenthümlichkeit dieses Schriftstellers gehört, die Bibel nicht zu benutzen. Cap. 2, wo der recipirte Text hat: *et fons est, perpetuarum pariter fundator et conditor rerum*, wird S. 6 bemerkt: „*Sed fateor, mihi locum hunc esse de mendo suspectum. Non enim omnia, quae Deus condidit, sunt aeterna et perpetua. Lego itaque: et fons est perpetuus, cunctarum pariter fundator et conditor rerum. Nisi forte his verbis expressit Arnobius verba Pauli in Ep. ad Hebr. I. 2 δι' οὗ καὶ τοὺς αἰῶνας (hoc universum) ἐποίησε male intellecta.*“ In Ansehung des letzteren gilt die eben gemachte Erinnerung. Gegen das *perpetuus* spricht, dass es die leichtere Lesart ist, welcher bey einem solchen Schriftsteller die schwerere in der Regel vorzuziehen ist. *Res perpetuae* sind ja nicht bloss, wie es Hr. *O.* erklärt, *res aeternae et nunquam interiturae*, sondern auch, nach dem Sprachgebrauche der Kirchenväter und selbst der Classiker, die in ununterbrochener Ordnung fortdauernden, sich immer wieder erneuenden und verjüngenden Dinge, wobey also vornehmlich an die *creatio secunda*, wie es die Dogmatiker nennen, zu denken ist. Dagegen stimmen wir Hn. *O.* unbedenklich bey, wenn er die Lesart: *Da puerum judicem*, vorzieht, und zur Vertheidigung derselben beyfügt: „*Non dubitavi in textum recipere felicissimam hanc emendationem, quam in curis secundis protulit Heraldus, quaeque cum sequenti dubitabit optime conspirat. Editiones omnes habent: Da verum judicium, quod in mendo cubare unus vidit Heraldus in editione sua legendum conjiciens vel: da naturae judicium, vel: da verum animae judicium, quasi h. l. sermo sit de testimonio animae, de quo singularem librum scripsit Tertullianus. Meursius conj. ad verum judicium. Sed longe praefero: Da (i. e. pone, cogita tibi) puerum judicem.*“ Ob Cap. XXIII statt *solifugas* die Lesart *solipugas* (Solpugen, Tarantel, Φαλαγγια) vorzuziehen sey, ist Rec. noch zweifelhaft; wenigstens würde er mit *Vossius* (*de idol.* IV, 96) annehmen, dass beide Wörter dasselbe bedeuten. Er sieht keine Nothwendigkeit, hier ein neues *genus* anzunehmen, sondern glaubt, dass man recht gut verbinden könne: *viperas solifugas esse noxias nesciens* u. s. w. Dass *solifuga* ein sehr passendes und gewöhnliches Epitheton von *viperae* sey, wird Niemand leugnen. Aber auch Lib. VII, c. 16 (welche Stelle man als Einwurf dagegen anführen könnte) möchten wir interpungiren: *cumque illis salamandras natrices, viperas solifugas*, und *natrices* nicht für Wasserschlangen (eine Bedeutung, die es sonst wohl hat), sondern für ein Beywort von *salamandras* halten. Doch mögen wir hierüber nicht streiten. Dagegen scheint uns die folgende Vermuthung in demselben Capitel: *Eritne idoneus, ut possit*, unnöthig, und unzuläsig, da *eritne idem ut possit* einen recht guten Sinn giebt. Cap. XXIV hat die oberthürsche Ausgabe (wie die meisten anderen): *quid sit Dibus aut Dynamis sesquioctavus, aut sesquitertius ultimus.* Dafür giebt Hr. *O.*: *quid sit Cubus aut Dynamis, sesquioctavus aut sesquitertius ultimus*, wie schon *Ursinus*, *Canter* und *Salmasius* vorschlugen, und erläutert diese Ausdrücke aus Letzterem. Uns scheint die Lesart *Dibus* (δίβος) richtiger, schon um deswillen, weil es in der Manier des Schriftstellers ist, zwey fremde Wörter, welche noch dazu eine Assonanz bilden, zusammenzustellen, und weil gleich darauf *bis bina*, *bis terna* folgt. Der Herausgeber beruft sich zwar auf *Salmasius* und *Jacobs* (*Observ. ad Annal.* Vol. III. P. I. p. 122), welche annehmen, dass δίβος nicht *binio* bedeute, sondern das latein. *divus* sey. In dem Fragmente des Agathias:

> Ὃς δὲ πέλει μετὰ σοῦμμον, ἔχεν δύο μουνάδα δ' ἄλλην
> ψῆφον τὴν πυμάτην ἀμφιέπεσκε δίβος,

mag es immer so seyn, wiewohl die Richtigkeit noch bezweifelt werden könnte, wenn schon σοῦμμος unstreitig *summus* ist; aber daraus scheint noch gar nicht zu folgen, dass δίβος (welches übrigens in den meisten neueren Wörterbüchern fehlt) gar nicht *binio*, wofür es auch *Meursius* erklärt, bedeuten könne.

Das Angeführte mag hinreichen, um zu beweisen, dass wir Hn. *O's.* kritische Vorschläge mit Aufmerksamkeit geprüft, und dessen Sorgfalt und Scharfsinn nicht verkannt haben. Uber zwey Stellen ist der Vf. selbst noch in Ungewissheit, und er fodert S. XV—XVI

seine Beurtheiler auf: „*ut, quod maximopere optaverim, sententiam suam de duobus locis difficillimis, de quorum vera lectione et interpretatione etiamnum dubius haereo, Lib. III. cap. XL.* nicht XI, wie der Druckfehler hat) et Lib. VI. cap. XXIII *candide aperiant.*" Rec. will wenigstens seine Meinung darüber sagen, wenn er sich auch, wie billig bey solchen *locis vexatissimis*, eines entscheidenden Urtheils enthält. In der ersten Stelle behält Hr. *O.* die Lesart des Codex und der Editionen: *et miserationis parcissimae* zwar bey, und ist (Vol. II. p. 176) der Meinung, dass sie zur Noth vertheidigt werden könne, wenn man sie so erklären: „*ut significet duros Deos et inhumanos, parum misericordes, precibus ac sacrificiis difficulter flectendos.*" Doch fühlt er richtig, dass es in den Zusammenhang nicht passe. Daher schlägt er, nachdem die Verschiedenheit der Meinungen dargelegt worden, eine dreyfache Conjectur vor: 1) *Miserationis parissimae i. e. aequaliter adfectos erga humanum genus, eandem rerum humanarum curam gerentes.* (Der Superlativ *parissimus* finde sich auch beym Plautus, und sey dem Arnobius als „*diligentissimus antiquitatis imitator*" zuzutrauen.) 2) *Viscerationis* (welches schon *Scaliger* und *Meursius* riethen) *parissimae i. e. Deos aequales honoris gradu adeoque iisdem vel aeque magnis sacrificiis mactandos.* 3) *Moderationis parcissimae i. e. Deos nullius fere rei curam habentes, quibus in paucissimas res imperium commissum est, sed puros putos Jovis consiliarios* (wobey *moderatio*, wie auch im Cicero, für *imperium, gubernatio* gesetzt sey). Rec. muss bekennen, dass ihm keine von diesen Vermuthungen zusagen will, und dass ihm nichts rathsamer scheint, als mit *Ursinus* zu lesen: *memorationis parcissimae.* Auf solche Weise ist wenigstens der Zusammenhang gerettet, welcher so lautet: *Varro, qui sunt introrsus atque in intimis penetralibus coeli Deos censet, quos loquimur, nec eorum numerum, nec nomina sciri. Hos Consentes et Complices Ethrusci ajunt, et nominant, quod una oriantur, et occidant una: sex mares et totidem foeminas nominibus ignotis et memorationis parcissimae: sed eos summi Jovis consiliarios ac principes existimari.* Sowohl das *ignotis nominibus*, als *nec eorum numerum nec nomina sciri* spricht dafür. Doch setzen wir gern mit dem Vf. hinzu: „*Judicent doctiores.*"

Die zweyte Stelle (VI. 23) ist noch schwieriger, indem nicht nur der Ausdruck: *Canacheni*, sondern auch der ganze Satz: *et obserata pandentes remedorum* (*tenebrarum*, welches S. 221 steht, ist ein Druckfehler) *obscuritate Canacheni*, dunkel ist. Die verschiedenen Conjecturen und Erklärungen sind mit prüfendem Urtheile angeführt. Doch ist Hr. *O.* zweifelhaft, ob er *Canacheni* oder *Saraceni* (welches *Heraldus in curis secundis* vorschlug, und welche damals allerdings schon bekannt waren, wie einige beygebrachte Stellen beweisen) vorziehen soll. Das erstere erklärt er (S. 391) so: „*Fortassis Canacheni sunt tales fures et sacrilegi, quales a Canacho illo* (vergl. Plin. Hist. N. XXXIV c. 8) *in anaglypho aliquo antiquitus celebrato ad vivum repraesentabantur.*" Weiterhin (S. 392) heisst es: „*Sic enim Arnobius appellare videtur latrones non furto doloque clandestino, sed vi aperta in domos irrumpentes portasque et januarum claustra effringentes, a* καναχος*, tumultus, strepitus. Opp. fures, qui tacite et clanculum domos intrant. Canachenis respondet nostrum Bramarbas, Eisenfresser.*" Rec. möchte den Vorschlag thun; *Chanabeni* zu lesen, und dieses Wort (wie ähnliche) für einen aus dem Orient entlehnten und aus dem hebr. גנבים (*ganabim, fures*) corrumpirten Ausdruck zu erklären. Unbemerkt können wir hiebey nicht lassen, dass auch das Wort *Saraceni* denselben Sinn geben würde, indem das arab. سرق (*sarak*) die Bedeutung *furatus est, rapuit* u. s. w. hat, wie aus Matth. 6, 25 u. a. St. erhellet.

Der eigentlich erklärenden Anmerkungen sind verhältnissmässig nur wenige, und nicht genug, um daran etwas einigermassen Vollständiges zu besitzen. Da der Herausgeber zunächst nur darauf ausging, eine Auswahl des Besseren aus den früheren Commentatoren zu geben; so hätte man wohl eine reichlichere Ausbeute erwarten dürfen. Alsdann würde noch viel weniger zu besorgen seyn, dass seine Ausgabe durch die von dem gelehrten holländ. Theologen *Te Water* (nach Vorr. S. XIV) zu erwartende, welche einen „*integrum apparatum Arnobianum*" liefern soll, überflüssig gemacht werde. Nach unserer Überzeugung hätte diess ohne bedeutende Vermehrung der Bogenzahl geschehen können, wenn eine strengere innere Ökonomie wäre beobachtet worden. In der Vorrede stattet der Herausgeber seinen Freunden *Ochsner* und *Keller* zu Zürich für die ihm geleistete Beyhülfe einen freundschaftlichen Dank ab. Die von dem gelehrten *Ochsner* mitgetheilten Anmerkungen betreffen vornehmlich die eigenthümliche Latinität des Arnobius, und zeichnen sich durch Gründlichkeit und Scharfsinn so vortheilhaft aus, dass man weiter nichts zu wünschen hat, als dass sie sich über das ganze Werk erstrecken und zahlreicher seyn möchten. Der dreyfache *Index* ist zweckmässiger als in den Leidener Ausgaben von 1651 und 1677. Die vorausgeschickte *Notitia literaria de Arnobio* ist aus *Schönemann's Bibliotheca hist. lit. Patrum latin. c. VI.* abgedruckt.

Noch müssen wir anführen, dass Hr. *O.* S. XVI auch *reliquos Christianae fidei defensores Latinos, Minucium Felicem, Julium Firmicum, Cyprianum, Tertulliani Apologeticum et adversus nationes libros II, fortassis etiam Graecorum praecipuos, Clementem Alexandrinum, Justinum Martyrem, Tatianum, Athenagoram, Hermiam, eadem cura recensitos et illustratos,* ans Licht zu stellen verspricht. Wir hoffen und wünschen, dass es ihm nicht an Musse fehlen möge, wenigstens einen Theil dieses Versprechens zu erfüllen. Es ist unsere innigste, mit der reinsten Gesinnung ausgesprochene, Überzeugung, dass Hr. *O.* für das Beste der Wissenschaft und für seinen eigenen

Ruhm nicht besser sorgen könne, als wenn er seine Talente und Gelehrsamkeit darauf verwendet, um uns ein paar recht gediegene Handausgaben, dergleichen wir so sehr bedürfen, zu liefern. Rec. fühlt wohl, wie unrecht es seyn würde, die Freyheit des Vfs. auf irgend eine Art beschränken zu wollen; aber er kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass seine Wahl vor allen auf den seit *Massuet's* Zeiten so unverdient vernachlässigten *Irenäus* fallen möge. Hier wäre ein grosses lit. Verdienst zu erwerben, und das Bedürfniss einer zweckmässigen Handausgabe ist um so dringender, da dieser Schriftsteller bekanntlich in der oberthür'schen Bibliothek übergangen ist.

Druck und Papier dieser Ausgabe verdienen alle Empfehlung.

N.

BOTANIK.

HALLE, b. Kümmel: *Plantarum minus cognitarum pugillus primus.* Auctore *Curtio Sprengel.* 1815. 66 S. mit einem Register. *Pugillus secundus.* 1815. 98 S. mit einem Register. 8. (16 gr.)

In diesen Heften, welchen ohne Zweifel noch mehrere folgen werden, scheint der Vf. seine speciellen Beobachtungen über die weniger bekannten, zum Theil auch ganz neuen, zum Theil verwechselten Arten der Gewächse niederlegen zu wollen. Eine Vorrede, welche die weitere Absicht des Vfs. erläutert, wird wahrscheinlich erst am Schlusse eines Bandes folgen. Wie verdienstlich solche mit Fleiss und genauer Vergleichung gefertigte Beobachtungen seyen, und wie förderlich für eine künftige Bearbeitung der *Species Plantarum*, braucht wohl keiner genaueren Auseinandersetzung. Vorzüglichen Dank wird aber der deutsche Botaniker dem Vf. wissen, dass er ihm ohne Prunk einen Reichthum von Beobachtungen in die Hand liefert, welche er um so leichter benutzen kann, da sie wegen ihrer Form eine allgemeinere Verbreitung zulassen, als es bey ähnlichen Prachtwerken mit den Titeln *Hortus*, *Icones* u. s. w., welche grösstentheils nur auf den Egoismus reicher Dilettanten berechnet sind, der Fall seyn kann. Die Ordnung, in welcher die Beobachtungen auf einander folgen, ist die des Sexualsystems, ohne jedoch unter den besonderen Aufschriften der Classen begriffen zu seyn. Wir halten diese Einrichtung für ganz zweckmässig, da Raum erspart und doch auch ohne Register das Nachschlagen erleichtert wird, wobey der Vf. abermals auf eine löbliche Weise die deutsche Sparsamkeit berücksichtigt zu haben scheint.

Das erste Heft enthält 115 Numern solcher Beobachtungen, das zweyte 188. Unter diesen befinden sich genauere Beschreibungen vieler *forsterscher* Gewächse, wovon wir bis jetzt meist nur die kurzen specifischen Charaktere im *Prodromus* gekannt haben; vorzüglich willkommen müssen diese dem Botaniker seyn, da manche dieser Pflanzen auch von anderen Naturforschern noch nicht wieder beobachtet worden sind, und auf der anderen Seite keine Hoffnung mehr vorhanden ist, dass eine vollständige Geschichte der im *forsterschen Prodromus* enthaltenen Gewächse je erscheinen werde: denn die Hauptsammlung dieser Gewächse nebst *Forsters* Bemerkungen und Handzeichnungen und einigen gestochenen Tafeln des grossen Werks werden im lambertischen Museum in London als Reliquie aufbewahrt, wo zwar dem Fremden der Zutritt mit vieler Liberalität gestattet ist, und einem Forscher die Benutzung gewiss gestattet würde, zu deren vollständiger Bearbeitung aber jetzt der Reiz der Neuheit fehlt.

Aus dem Obigen erhellt, dass sich diese Beobachtungen mehr auf eine genauere Kenntniss der Arten und auf Vermehrung derselben als auf eine kritische Untersuchung der Gattungen beziehen; indess finden sich deren hier doch auch einige neue. Im ersten Heft ist nur eine einzige neue Gattung, nämlich *Solea* (S. 23), welche der Vf. folgendermassen charakterisirt. *Cal. pentaphyllus, foliolis postice aequalibus. Cor. irregularis ecalcarata. Nectar. glandulae binae ad basin germinis. Anthera apice membranacea. Stigma uncinatum. Caps. trigona, 1—locularis, 3—valvis. Ventenat* nannte diese Gattung schon früher *Jonidium*, welche Benennung der Vf. aus Gründen, deren Bündigkeit wir jedoch bezweifeln möchten, verwirft; überdiess hat die neue Benennung des Vfs. mit der von *Roxbourgh* und *Gärtner* d. S. aufgestellten Gattung *Shorea* zu viele Ähnlichkeit, als dass wir ihr unseren Beyfall geben könnten. Was die Gattung selbst betrifft: so ist die Absonderung von *Vida* nicht zu verwerfen, obgleich die Übergänge nicht zu verkennen sind. In dem zweyten Heft erhalten wir 7 neue Gattungen, nämlich: *Pollinia* (S. 10) *Flores polygami. Gluma calycina uniflora 2—valvis, basi pilosa aristata,* ♂ *et* ♀ *conformes, illa pedicellata, hac sessilis.* Der Vf. findet sie mit *Arrhenatherum Beauvois Agrost.* p. 55 verwandt, und rechnet *Andropogon Gryllus L., distachyos. L., undatus Jacqu., brevifolius* und *fastigiatus Swarz., purpurascens Willd.* hieher. *Cymbopogon* (S. 14) *Flores polygami. Gramen. Bractea s. Incolacrum foliaceum monophyllum flosculos verticillato-aggregatos colligens, hermaphroditos masculis mixtos. Cal. utriusque bivalvis, muticus basi pilosus. Cor. hermaphrodita bivalvis, valvula altera aristata. Cor. mascula mutica.* Hieher gehört *Androp. cymbarius, prostratus, Schönanthus. L.* und *bractiatus Humb.* *Schultesia* (S. 17). *Flor. polygami unilaterales. Cal. bivalvis, valva altera e dorso aristata, biflorus. Cor. hermaphr. sessilis bivalvis mutica. Cor. mascula subpedicellata mutica.* Von der Gattung *Chloris* durch die *Corollas muticas* und den *calycem aristatum* verschieden. Hieher gehört *Chloris petraea Thunb. et alior.* *Dunalia.* (S. 25) *Cal. 4—dentatus, dentibus singulis bifidis. Cor. monopetala quadrifida. Caps. infera globosa, bilocularis 4—valvis, loculis dispermis.* Von der einzigen Art *tuberosa* sind *Ammannia hirta Brown. jam, Peplis tetrandra L., Hedyotis tuberosa Swarz.* und *Oldenlandia tuberosa Lam.* Sy-

nyme. *Wallrothia* (S. 52) *Umbellifera. Fructus ovatus solidus, jugis tribus obtusis, valleculis sulcatis. Involucrum universale et partiale oligophyllum.* Von der einzigen Species *W. tuberosa* ist *Banium alpinum Kitaib.* ein Synonymum. Der Vf. gesteht selbst die grosse Verwandtschaft dieser Pflanze mit *Ligusticum* ein, so dass wir noch mit Recht an der Eigenthümlichkeit dieser Gattung zweifeln müssen. *Schwägrichenia* (S. 58) *Cal. corollinus inferus tubulosus incurvus extus hirsuto-plumosus, limbo sexfido. Stam. 6 tubo inserta: stigm. simplex. Caps. supera calyce cincta trilocularis polysperma.* Diese ist mit folgenden Gattungen verwandt: mit *Polyanthes*, welche durch ihren *calyx corollinus glaber* und *stigma trifidum*; mit *Sanseviera*, die durch die *Bacca monosperma*, und mit *Aletris*, die durch ihre *corolla campanulata* abweicht. Diese Gattung ist übrigens mit *Anigosanthos Labillard.* synonym, welche Benennung der Vf. wegen verfehlter Fügung verwirft. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass mehrere Naturforscher bey der Schöpfung neuer Gattungen weder gehörige Sprachkenntniss noch den nöthigen guten Geschmack in der Euphonie besitzen; dessen ungeachtet wird auf der anderen Seite Niemand bestreiten können, dass die häufigen Veränderungen in den Benennungen der Gewächse in neuerer Zeit das Studium der Botanik unendlich erschweren, und der Plan, den einer unserer grössten, leider längst verstorbenen Botaniker hatte, ein Synonymen-Lexicon der Gewächse herauszugeben, jetzt eines der dringendsten Bedürfnisse zum Studium der Botanik geworden ist. *Bessera* (S. 90) *spinosa* ist *Koelera laurifolia Willd.*, welchen Namen der Vf. kühn abgeändert hat, weil *Decandolle* in der Classe der Gräser schon eine gute Gattung unter dieser Benennung aufgestellt habe. Die kritische Beleuchtung der Arten müssen wir dem Systematiker überlassen, welcher die Materialien bey einer neuen Ausgabe der *Species plantarum* vergleicht, indem ohnediess der Raum dieser Blätter hiezu nicht zureichen würde. Ein genaues Register bey jedem Heft erleichtert sehr den Gebrauch desselben.

A. c.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Karlsruhe*, in der braunschen Hofbuchhandlung: *Fürst Pojarsky*, oder *die Befreyung von Moskow*. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von *Krukovsky*. 1815. 47 S. 8. (7 gr.) Wahrscheinlich haben wir diess Stück der Anwesenheit der Russen in Deutschland und dem moskauer Brande zu danken. Das Sujet soll aus den Zeiten des russischen Interregnums (Anfang des 17ten Jahrhunderts) genommen seyn. Ist es anders wirklich historisch: so muss es sich auf eine Specialgeschichte gründen: die von Schteferwatobo geht unseres Wissens nicht so weit, sondern nur bis 1237.

Saruzky, Kosakenhauptmann, will sich mit Hülfe der Polen auf den russischen Thron schwingen, und sich zu diesem Zweck mit der Wittwe des Demetrius verbinden. Pojarsky, ein edler russischer Heerführer, will das Reich den Polen entreissen. Saruzky verlässt ihn im entscheidenden Augenblick. Pojarskys Gattin Olga, und sein Sohn Georg, werden von ihm gefangen; aber auch im entscheidenden Augenblick befreyt, und Saruzky als Rebell hingerichtet; Pojarsky schlägt die ihm angebotene Krone aus, und bewahrt sie Michael aus dem Hause Romanov.

Dass diess an sich kein *tragisches* Sujet sey, spricht sich von selbst aus. Aber dem Vf. fehlt auch alles Talent, selbst *dieses* Sujet gehörig zu verarbeiten. Es zeichnet sich weder durch neue Situationen, noch durch originelle, stark und kräftig gezeichnete Charaktere, noch durch eine lebendige Diction aus. Allenthalben verkündet sich der gänzliche Mangel an Imagination. Nicht einmal Correctheit ist hier zu suchen. So sagt z. B. Jeschault S. 8:

> Ich gehe, diese *listigen* Gewebe
> verkünden *wahre Früchte*.

So Pojarsky S. 20:

> Nein Schmach wär' es für uns sie zu erwarten (die Bundsgenossen).
> Auch ohne sie muss *uns* der Feind verzagen.

Hier auch eine Probe der Leidenschaftssprache! Als Pojarsky die Gefangennehmung seiner Gattin und seines Sohnes erfährt, ruft er (S. 34) aus:

> O Schrecken — Höllenfolter quält mein Herz!
> Ha, euch veracht' ich, wilde *Todestöne*.
> Ja donnert — fürchterliches Kampfgetöse,
> Betäub in mir die Stimme der Natur! u. s. w.

Auch herrscht hie und da eine ganz eigene Wortfügung. Z. B. S. 35:

> Doch brüllt kein Donner hier
> Saruzkys *Siegstriumphen* in *Willkommen!*

Mit Einem Worte, das Ganze enthält durchaus nichts, das über das *Mittelmässige* sich erhübe; und in der Dichtkunst ist mittelmässig weniger als schlecht.

Wir rathen dem Vf., diese *invita Minerva* betretene Bahn zu verlassen.

Tr — a.

Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Eranen* von Dr. *Karl Baldamus*. Erster Theil. 1815. 192 S. 8. (20 gr.) Wir wollen von den *einfachen Speisen*, die Hr. *B.* seinen Gästen vorgesetzt hat, einige den Esslustigen mittheilen, und es ihrem eigenen Gutdünken überlassen, ob sie *über das freundliche Gesicht des Wirths das Kärgliche der Gerichte zu vergessen* sich getrauen.

Der Lorbeer.

> Auf dem Feld' der Gefahr entspross ich aus blutiger Erde;
> Um des Siegers Stirn schling' ich mich stolzeren Sinn's.

Gedanke eines Hannoveraners,
als auf Befehl des westphälischen Gouvernements das Wappen und der Name Georgs III von den öffentlichen Gebäuden und Plätzen vertilgt wurde:

> Tilgt vom Marmor und Erz den theuren Namen des Fürsten;
> Aus dem Herzen trennt ihr Tyrannen ihn nicht!

Zum Dank für diesen erhabenen und in so kostbaren Versen ausgesprochenen Gedanken, bietet Rec. Hn. *B.* den Gedanken eines Lesers dieses Gedankens an, mit der Bitte, vorlieb zu nehmen.

> Sinnt nur auf witzige Titel, ihr Schreiber! Es nützet euch doch nichts:
> Ist im Buche kein Witz, bringt ihn kein Titel hinein.

Zur Freude und zum Studium der Metriker, die so selten ihre volle Befriedigung finden, erlaubt sich Rec. noch eine kleine Näscherey von Distichen vorzusetzen.

Die Fackel.

> Lasset leuchten euer Licht, so sprach der fromme Apostel;
> Sähe er unsere Zeit, wahrlich er spräche so nicht.

S. m. a C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1817.

SPRACHENKUNDE.

Cambridge: *Etymologicon Universale*, or *universal etymological dictionnary*, on a new plan, in which it is shewn, that consonants are alone to be regarded in discovering the affinities of words, and that the vowels are to be wholly rejected; that languages containt the same fundamental idea, and that they are derived from the *Earth*, and the operations, accidents, and properties, belonging to it. With illustrations drawn from various languages: the *teutonical Dialects*, english, gothic, saxon, german, danish etc.; greek, latin, french, italian, spanish; — the *celtic Dialects*, galic, irish, welsh, bretagne etc.; the *Dialects of the slavonic*, russian; the *eastern languages*, hebrew, arabic, persian, sanscrit, gipsey, coptic etc. Vol. I. Part I et Part II. 1811. VI, 142 u. 1307 S. 4.

Der Vf. dieses schwerfälligen Werkes unterschreibt sich unter der Vorrede *Walter Whiter*. Der Titel giebt fast vollständig an, was man darin zu suchen hat. Es ist ein neuer Versuch über den Gegenstand, welcher seit der babylonischen Thurmbaumythe die feinsten Köpfe beschäftigt hat: die Lösung des grossen Räthsels der Menschensprache, ihrer Entstehung, des Zusammenhanges des Begriffs mit dem Sprachlaute, der Sprachen mit einer Ursprache. Keinem ist es jedoch, so viel Rec. weiss, in den Sinn gekommen, ein System auf den Gedanken des Vfs. aufzubauen. Wir wollen versuchen, sein System aus den etwas zerstreut liegenden Ideen darzustellen.

Den gegenwärtigen Zustand der Etymologie vergleicht Hr. *Whiter* mit der unvollkommenen Kunst der Arithmetik, wenn sie sich allein noch mit einzelnen Fällen beschäftige. So wie solche zur algebraischen *Kunst* zu erheben gewesen: so hoffe er auch ein einfaches System der etymologischen *Kunst* zu geben. In seinem ersten Werke (das Rec. nicht genau kennt), sagt der Vf. S. 99 der weitläuftig geschriebenen *preliminary dissertation*, habe er die Absicht gehabt, die Worte in Classen zu ordnen nach der wahren Fundamentalidee, welche sich durch jede Classe durchziehe, so dass dann die Universalidee alle Classen verbinden solle. Ein Etymologicum, meint er, müsse nicht nach dem Alphabet, sondern nach der Reihe menschlicher Begriffe aufgestellt werden; In diesem neuen Werke hoffe er jedoch die Maschinerie der Sprache besser aufstellen zu können. Es entging ihm nicht, wie in Wörtern, als: *Vater*, *Mutter*, *Bruder*, *Tochter*, sich in den indogermanischen Sprachen, die schon in den frühesten Zeiten vom Ganges an bis nach Island gesprochen wurden, eine unwandelbare, sehr grosse Ähnlichkeit fände; das müsse doch wohl, dachte er, auf die Erfindung einer Theorie führen. Er bemerkte nun zunächst an solchen Wörtern, was in den verschiedenen Sprachen wesentlich unverändert bleibe, was hingegen leicht verändert, und wie es in andere verwandte Consonanten übergegangen sey. S. 73 rügt er, dass die meisten Etymologen darin fehlgriffen, dass sie die griechische und lateinische Sprache als aus eigenem Stamm gebildet angesehen, die mit früheren Sprachen in gar keiner Verbindung, sondern ganz abgeschnitten für sich als eigene, von der Natur gepflanzte Sprachen entstanden seyen, auf welche jedoch die occidentalischen Sprachen bey etymologischen Untersuchungen zurückgeführt werden müssten. Denn umgekehrt, meint er; giebt es in den germanischen Sprachen so manches Wort, das vielleicht die griechische und lateinische Sprache in der früheren Zeit von jenen angenommen habe, dass man z. B. *father* vielleicht früher als πατηρ vermuthen könne. — Die hebräische und arabische Schreibart der Wörter ohne Vocale führte den Vf. auf den Gedanken (S. 57), dass es im Englischen wohl auch so denkbar sey, und dass auf diese Weise am leichtesten der Consonant und sein Wesen aufgefasst werden könne. Da er nun fand, dass für den Etymologen die Sprachen des Ostens und Westens hierin sich gleich seyen: so schloss er die Vocale von seiner Untersuchung ganz aus, zumal dieselben, wie schon *Skinner* gezeigt hatte, in einander übergehen, und die Wortbegriffe in Familien zu fassen wenig dienen. Übrigens beachtet der Vf. die Stelle des Vocals, indem er vor oder nach dem betrachteten Consonanten ein Zeichen (ʌ) setzt, durch welches er die Stelle eines Vocals andeutet. — Als Ursprache nimmt er bloss die *Consonantwurzeln* (S. 72) an, von denen aller grammatisch ausgebildete Zustand entfernt ist. Eine Universalursprache mit bestimmter grammatischer Form anzunehmen, hält er für tadelhaft, weil wir damit nie sicher seyn können, die wahre Entstehungszeit der Sprache gefasst zu haben, sondern von da aus doch wieder rückwärts gehen und jenen Urstand aufsuchen müssten. Für sein System streift er so allen grammatischen Anwuchs von den Wurzeln ab. Ja die Zertheilung in Verba, Nomina u. s. w.

ist ihm eben das Versetzen der Ursprache aus dem lebendigen in den todten Zustand. Im Gegentheil muss in seiner Universalsprache Alles gebunden gedacht werden, *Object* und *Handlung* und Bewegung zugleich, wie solches sich noch in mehreren Wörtern der Sprachen, allenfalls mit einer kleinen Veränderung, zeige, z. B. am Infinitiv und Substantiv. So entgeht der Vf. der Frage, ob Substantiva oder Verba früher anzunehmen seyen (S. 88 der *diss.*). Der Hauptsatz in seinem System ist nun (nach S. 28): dass die Sprache mit Ausdrücken begonnen habe, die sich auf *Erde*, *Grund*, *Boden* beziehen, an welche sich dann zunächst diejenigen schliessen, welche *Beschäftigungen mit* und *auf* der Erde andeuten. Der *Erde* giebt er einen influirenden, gleichsam elektrischen Einfluss auf die Sprachbildung, wie solchen auch Andere für die Ideenbildung behauptet haben. Die Erde ist unseres Körpers, unserer Sprache, unserer Ideen Mutter. Nimmt man dazu die Luft, das Wasser und den gestirnten Himmel: so hat man freylich Alles, was uns Menschen körperlich und geistig stimmt und zur Sprache führt. Aber die *Erde* beschäftigt und umfasst den Menschen doch am meisten; Luft und Himmel nur im Einfluss auf dieselbe. Durch die Erde wird das menschliche Leben angesprochen, und spricht sich wieder aus in Sprache, deren Elemente Bedeutung haben. Die Erde ist es ja, auf der wir geboren werden, die wir mit unseren Füsen betreten, die uns im Leibe der Mutter schon die unser Daseyn bereitende Nahrung gab, auf, in, über und mit der wir uns beschäftigen, die uns Leiden oder Freuden giebt, und die uns wieder in ihren Schooss einschliesst! — Die für diese sichtbaren Gegenstände gewonnenen Wörter werden nachher zugleich die metaphorischen Ausdrücke für geistige Begriffe; von *solum*, Boden, kommt *sollicitare* u. s. w. her. Diesen Faden sucht der Vf. in den auf dem Titel genannten Sprachen auf; die biblische Sprachmythe diente ihm (S. 137 der *diss.*), denselben anzuknüpfen. Die Werkstätte der menschlichen Sprachbildung, der Erfindungen, der Künste, versetzt er in die Ebene von *Shinar*, von wo die Sprachverbreitung, so wie der Künste, über die Erde ausgegangen sey. Durch seine etymologische Kunst, von der wir nachher mehr reden wollen, bringt er nun heraus: die *Celten* (welches Wort sonst von *Celi*, dem Namen des höchsten Gottes jener Völker, abgeleitet wurde) bedeuten Künstler in Töpferthon, *clay*. Sie waren die grosen Künstler der alten Welt; auf Gleiches weiset der Name *Titanen* (τιτανος, Kalk, Gyps). Eine Abtheilung der Celten waren die *Cynten*, deren Name *Cynt* mit *coenum* in etymologischer Verbindung steht, wie *Cynten* mit *Chinesen*. Die *Phryden* oder *Briten* sind eine grose Abtheilung der Celten. *Phryd* heisst Erde, Thon. Mittelst des Namens *g'Yddils* oder *Iddill* macht er den etymologischen Übergang zu den Atlantiden, die auf *Island* waren. *Atlas* selbst war ein Titane, ein Künstler in Thon, wie *Prometheus*, sein Bruder. Der griechische *Phoroneus* ist der chinesische *Peiruun*, jener Instructor des Menschengeschlechts in mancherley Kenntnissen. *Pharaon* scheint ihm mit dem im Welschischen vorhandenen *Peron* gleich zu seyn, der *Schöpfer*; da das Wort dem *Peri* entspricht, mit welchem das Wort *praeparo* in Verbindung steht. Nach diesem etymologisch gezeichneten Gange, meint der Vf. S. 140, bedürfe man erst einer *neuen* Mythologie, ehe man die Geheimnisse der alten Welt vor Augen sehen könne! — Er glaubt, in das tausendfach sich schlängelnde und durchkreuzende Rankenwesen seiner verglichenen Sprachen Zusammenhang zu bringen, und stellt (S. 73 u. 77 der *diss.*) zwey Hauptsätze auf: 1) *The same Element conveys the same Fundamental idea through all languages, with in the sphere of this acknowledged affinity; from which probably no form of Speech now spoken on the face of the Globe is altogether excluded.* Will man die Bedeutung eines Consonanten in einer Sprache erfasst haben: so muss *dieselbe* Bedeutung demselben in *der* Sprache durchaus in allen Wörtern einwohnen (S. 61 1); und solches glaubt der Vf. entdeckt zu haben. — 2) *The fundamental idea, prevailing in languages, under different Elementary Characters, is to be found in the Earth, Soil etc., and the various Properties, accidents, and Operations attached to it.* Über diesen Satz hat Rec. vorher geredet. Jene Ideen, welche ihm sein groser Gegenstand *Erde* darbietet, benennt er *Grundideen*; die davon ausgehenden, und sich anschliessenden Ideen nennt er *secondary fundamental Ideas*; von diesen sendet jede an der grosen Sprachmutter Erde ihre eigenen Wurzeln wieder zu neuen Stämmen aus, an denen wiederum Thätigkeiten, Zufälligkeiten, Eigenheiten u. s. w. Statt finden. Da nun aber dieses Fortziehen in entferntere Ranken in den jetzt verschieden scheinenden Sprachen so abweichend von einander erscheint: so weiss der Vf. durch grosen Sprachwitz, vorzüglich durch seine Consonanten-Verwandtschaft, in die Hauptfäden der Sprachen dennoch seine Ordnung zu bringen. — Er theilt die Consonanten in drey Classen, und weiset zwischen denselben Übergänge nach, so dass er sich freyes Spiel schuf, fast jeden Consonanten mit dem anderen nahe verwandt anzunehmen. In die erste Classe setzt er: M. B. F. P. V.; in die zweyte: C. D. G. J. K. Q. S. T. X. Z.; in die dritte: L. N. R. Gegen die erste und dritte Classe wird auch der Fühlbareres verlangende Etymolog nichts einwenden; er wird dem Vf. Recht geben, dass er das M der dritten Classe, welcher es sonst von den Grammatikern und Etymologen zugeschrieben wurde, nimmt, und der ersten beylegt. So geht ja τυπ (in τυπτω) über in τυμ (τετυμμαι), wodurch die Verwandtschaft des μ und π am Tage liegt. So in *tappen*, ital. *thumbo*. Auch schliessen sich auf diesem Wege die Ideen in verschiedenen Sprachen an eine gemeinschaftliche Grundidee an: als in *meo*, μεω aeol. und βεω, gehen; *ambulo*. Auch die zweyte Classe liesse sich wohl durch folgende Anordnung annehmlich darstellen: Q. K. G. Ch. J. C. S. X = cs. Z. T. D. Die Übergänge derselben — denn der Übergang nach der gewöhnli-

chen Eintheilung der K. S. T. — Laute in einander, leidet weniger Zweifel — ſind auch nicht verborgen. So ταγω, τασσω, ταξω, τεταχα; φραζω, φραδω; ἐξύω, ῥεζω; *rado*, *raſi*, *raſum*; *coquo*, *coxi*, *coctum*; *flecto*, *flexi*; *lac*, *lactis*; αναξ, αναχτος; βηξ, βηχος; γελως, ωτος. So in den ſüdlichen europäiſchen Sprachen, worüber *Denina* (den der Vf. jedoch niemals erwähnt) in ſeinem *Clef des langues* Beyſpiele in Menge gab. Was in einer Sprache und den Dialekten derſelben Statt findet, das iſt nun in mehr verſchiedenen Sprachen in gegenſeitiger Beziehung noch vermiſchter, zuſammengeſetzter und erweiterter. Jedoch zeigt dieſe gröſsere Lautabweichung oft die Verwandtſchaft des Alphabeths weniger, als eben die Ausſprache: ſo in den aſiatiſchen Sprachen, ſo im Engliſchen, z. B. *Church*, *judge*, geſprochen *tſchohrtch*, *dſchodſch*. — Für die dritte Claſſe L. N. R. ſind die Übergänge nicht zu verkennen in λειριον, *lilium*; νυμφη, *lympha*. Durch ſein Anſchlieſsen an C und B, macht das L auch den Übergang der dritten Claſſe in die zweyte und erſte (S. 24 f.); wodurch dann freylich die Wörter in mehr Verwandtſchaft geſetzt werden. Da iſt denn *Pluvia* ſpan. *lluvia*, worin *ll* beynahe wie *Gl* tönt; *Ulyſſes* und *Odyſſeus*; *jus*, *juris*; *os*, *oris*; *gero*, *geſſi*, *geſtum*. Iſt nun dieſe Anſchlingung erſt gemacht: ſo iſt nicht zu verwundern, daſs die drey Claſſen, als drey Theile Einer Kette, die mannichfaltigſten Zuſammenſetzungen zu Sylben und Wörtern, die in Verwandtſchaft ſtehen, darbieten müſſen. *N* macht den Übergang von der dritten Claſſe zu der zweyten: als αγγελος, ſprich *angelus*; λαρυγξ, λαρυγγος, *larynx*; *quotiens* und *quoties*. So lautet im Franzöſiſchen *on* immer *ong*, z. B. *nation*; πας, παντος, κτεις, κτενος. Denn eine Ableitung von πάνς, κτην giebt der Vf. (S. 40) nicht zu. — Daſs man übrigens dabey die Organe der Nationen zu beachten habe, und *wie* ſie ſich beſtimmt haben, dieſen oder jenen Conſonanten nicht auszuſprechen, folglich auch nicht zu haben (z. B. die Mexicaner *l* ſtatt *r*, daſs *mb* im Anfange der Wörter der üblicheren europäiſchen Sprachen ſich nicht finde), iſt dem Vf. nicht unbekannt.

In einzelnen Abtheilungen des Werks wird nun gezeigt, wie dieſer oder jener Conſonant oder mehrere zu dieſem oder jenem voranſtehenden Conſonanten hinzugekommen, und ſo die Bedeutung ſolcher Wurzelconſonanten in ſolcher Verbindung entſtehe. Da bilden ſich denn die Verwandtſchaften, als R: rc, rd, rb, rf. Rb und rc treten in Verwandtſchaft mittelſt des r, das hier der Hauptconſonant iſt. Z. B. *haeres*, *haeredis*, *Erbe*; *meridies*, *medidies*; ἀῤῥην, ἀρσην. Dieſen Elementar-Charakter R, der ſich im Worte *Earth* befindet, nimmt der Vf. ſammt dem, was ſich an dieſen anſchlieſst, in dieſem erſten Bande auf 1263 Seiten vor, als *R* [*c* u. ſ. w. *b*. u. ſ. w. *l*, *n* u. ſ. w. Denn betrachtet er das C. D. u. ſ. w. zufolge des Wortes Ἑστία, da C. D. ſich an R, nach der Verwandtſchaft ſeiner drey Conſonanten-Claſſen, anſchlieſst. Was er übrigens an Elementarcharakteren in dieſem Bande nicht vorführen konnte, will er, und zwar, was ſehr zu wünſchen iſt, kürzer, in den folgenden Bänden ausführen. Da er aber Ein Wort an verſchiedenen Stellen betrachtet, in ſofern es ſich entweder bezieht auf die Erde in dem Zuſtande der Feſtigkeit, oder der Bewegung u. ſ. w.: ſo giebt S. 143. 144 Anweiſung, wie ſolche Stellen zu verbinden ſind, damit man des Vfs. Entwickelung nicht unvollſtändig auffaſſe. Weil übrigens nicht alle unſere Leſer das nicht ſehr gefällig geſchriebene Werk des gelehrten Vfs. leſen werden: ſo wollen wir aus der groſsen Maſſe ſeiner etymologiſchen Räthſellöſungen nur noch Einiges mittheilen. In *Br*. findet Hr. *Wh*. den Begriff des *Hervorbringens*, eng ſich anſchlieſsend an *Erde*, als: βορβορος, *lutum*, *coenum*; arab. und perſ. بر; engl. *bear*, lat. *fero*, φερω, φυρω, *miſceo*; *pario*, ברא; *prae*, *fore*; *bringen*, *burden*. *Mr*. zeigt das *Groſse*, *Glänzende* an, als: μυριος, *mare*, *Emir*, *Imperator*, μαργαριτης. Geht dem R ein Conſonant C. D., und die dieſen nahe verwandt ſind, vorher: ſo giebt es eine Menge von Beyſpielen, welche beweiſen, daſs ſie mit dem lateiniſchen Worte *terra* in paralleler Bedeutung ſtehen, als: *tero*, *tartarus*, *draw*, *grund*, *cruor*, σαωρ, *ſtercus* u. ſ. w.

Auf ſolche Weiſe geht der Vf. die einzelnen Conſonanten in Zuſammenſetzungen mit anderen, und der dadurch bewirkten Bedeutung durch. Da er ſelbſt geſteht, bey einigen ſich geirrt, und Conſonanten in Wörtern, als die Idee des Wortes enthaltend, falſch aufgegriffen zu haben (z. B. S. 100 bey *Speed*, in welchem Worte er Anfangs *ſp* als die Wurzel aufgenommen, da ſie doch in *pd* liege): wird er nicht auch von vielen anderen Wörtern in der Folge ein Gleiches geſtehen? Auch wird mancher Andere bey einer groſsen Anzahl von Etymologieen, die auf des Vfs. Hypotheſe der Verwandtſchaft ſo vieler Conſonanten beruhen, die man ſonſt ſich nicht erkühnte mit einander zu verwechſeln, einſtweilen bey Sichtbarerem verweilen. Auch iſt von ſelbſt zu vermuthen, daſs der Vf. bey denjenigen Sprachen (z. B. den orientaliſchen), deren Etymologie (wie im Ägyptiſchen z. B. mit den Wörtern *Oſiris*, *Iſis* u. ſ. w.) den Etymologen ſo verſchiedene Anſichten gegeben haben, ſich eine, ihm paſſende wählt, wenn man auch ſonſt einer andern den Vorzug geben würde. βαρβαρος z. B. leitet er von βορβορος, *luteum*, *coenum*, ab (S. 94 der *diſſ*.), was Rec. von بار بار das *Brummen des Bären*, *murmur*, ableitet; übrigens würde der Vf. auch dieſe Bedeutung ſchon mit *Erde*, mit בר, in Verbindung zu bringen wiſſen. — Der Elementarcharakter C. B. u. ſ. w. in den Pronominibus, im Hülfsverbo, in den Partikeln hat S. 271—520 eine ganz eigene fleiſsige Abhandlung erhalten.

Rec. glaubt von dem ſchweren Buche einen ſo viel als möglich hinreichenden Begriff gegeben zu

haben, und enthält sich einstweilen einer weiteren, von anderen Gesichtspuncten ausgehenden, strengen Prüfung um so mehr, da er selbst über Etymologie und über kritische Beachtung von Sprachbildung und Sprachveränderung geschrieben hat. Übrigens schreiben auch wir der Erde grossen Einfluss auf Sprachbildung zu, jedoch, wie wir schon oben bemerkten, auch der Luft, dem Wasser u. s. w. Wir bemerken selbst die elektrische Kraft der Erde in der Sehnsucht nach vaterländischer Erde, lesen wir den Homer, oder betrachten wir das Heimweh Habende und auf fremden Boden Sterbende. Aber giebt denn die Erde Alles? Stimmt sie auch den logischen Takt des Sprachgeistes, und die Kraft in der Bildung der Metaphern? Hat sie nicht eben hiedurch auch diese Kraft des Vfs. bestimmt, der uns selbst in diesem Werke so vieles grammatisch Nützliche entwickelt? — Hr. *Wh.* hat viele Wörter in seinen verglichenen Sprachen wieder nachweisen können; aber diese europäischen und asiatischen Sprachen stehen in historischer Verbindung: wird er in den folgenden Bänden auch die vielen hundert Sprachen Afrika's und Südamerika's von der Ebene Shinar ausgehen lassen, und durch seine Leuchte historisches Licht in sie bringen können? Uns gelang diess bisher auf unserem weniger künstlichen, aber sicherern historischen Wege nicht! Wir nahmen da, wo wir keine historische Einwanderung nachweisen konnten, einstweilen an, dass Menschen sich ihre Sprachen bilden, so wie die Erde in verschiedenen Weltgegenden ihre eigenen Menschenraçen, ihre eigenen Thiere und Pflanzen gebar. Wir halten uns dann nicht an das Allgemeine, was der Charakter des vorliegenden Systems ist, sondern wir erforschen das Ganze im Speciellen der Sprache, wie Klima und Boden auf Organismus einwirkt, wie Gewohnheit und Sitte ihren Einfluss zeigt. An Scharfsinn in Etymologieen geben wir dem Vf. vor der *hemsterhuysischen* und *schultensischen* Schule noch die Palme; aber folgte jener Kühnheit schon oft ungerechte Verachtung: so wird Hr. *Wh.* derselben kaum entgehen. Grosse Sprachgelehrsamkeit, Feinheit des Gefühls, guten Takt und eigene Ahnungsgabe, das Entfernte und Getrennte aufzusuchen, kann dem Vf. Niemand absprechen. Auch fehlt es ihm nicht an Vorsicht, die näheren Umstände und Gelegenheiten der Consonanten-Übergänge zu beachten. Überhaupt wer ungetrübten Sinn für solche Forschungen hat, wird dem Vf. mit Freuden folgen, wenn er auch nicht ganz gleicher Meinung ist: vieles schätzbare Einzelne lohnt die Mühe, die er auf das Studium des Ganzen verwenden wird.

G. E.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Dresden*, b. Gärtner: *Wie liebenswürdig die gerade Rechtschaffenheit im Gegensatz der arglistigen Bosheit erscheine. Eine Predigt* über das Evang. am 23 Sonntag nach Trin. Von *Aug. Ludw. Gottlob Krehl*, Prof. an der K. Ritterakademie. 1816. 28 S. 8.

Ebendaselbst: *Wie wohlthätig der christliche Glaube durch seine Belehrungen über die Weltregierung Gottes auf unser Herz wirke. Eine Predigt*, am letzten Sonntag des J. 1815. über die Epistel. Von *Demselben*. 1816. 29 S. 8.

In beiden Predigten verdient besonders die Berücksichtigung des Textes, dann die nicht gesparte Benutzung historischer Beyspiele, endlich die gebildete Sprache und die hervorleuchtende Anlage zu einer wohlgefälligen, rednerischen Elocution Lob und Aufmunterung. Nur warnen wir den Vf. auf Veranlassung dieser Reden, dass er auf den *Schmuck* der Beredsamkeit nicht einen zu hohen Werth lege, wie es fast den Anschein hat, und nie vergesse, dass bey der christlichen Predigt *Erbauung* immer der letzte Zweck und zu dem Ende die einfache, biblisch-kräftige Erläuterung und fruchtbare Entwickelung der Religionswahrheit die Hauptsache bleibt. Die Bildersprache kann leicht überladen werden (vergl. bey der *ersten* Predigt S. 21. 24. 25), und Verstosse gegen das Edle der Diction sind desto auffallender (wie das „*Abziehen* der Schergen der Pharisäer, ebendas. S. 25). — Der *zweyten* Predigt geben wir den Vorzug. Es wird darin gezeigt, a) dass der christliche Glaube durch Hinweisung auf den genau berechneten Weltplan uns zur Geduld verweise; b) durch Hinweisung auf die mächtige Hülfe Gottes zum lebendigsten Vertrauen stärke; c) durch Hinweisung auf die Nothwendigkeit gewisser Beschränkungen zur willigen Unterwerfung verpflichte; d) durch Hinweisung auf die, Zeit und Ewigkeit umfassenden Plane Gottes die lebhafteste Freude in uns erwecke. Wir übergehen, dass a. und d. sich nicht streng einander ausschliessen, und dass die vierfache Wiederholung der *Hinweisung* hätte vermieden werden können. Aber eine wichtigere Bemerkung müssen wir noch machen, zu welcher einige neuerlich aus dem Königreich Sachsen uns zu Gesicht gekommene Predigten, auch die vorliegende, veranlassen. Bey dem verzeihlichen Wunsche, ihre Landsleute wegen der Trennung des Landes zu trösten, scheinen sie nicht immer vorsichtig genug zu seyn, einem gewissen grellen und wenig tröstlichen Missverstande ihrer Aufrichtungen und Weisungen auszuweichen. Einem solchen Missverstande aber, fürchten wir, ist auch die Stelle im ersten Theil S. 16 ausgesetzt, wo es heisst: „Geduld ruft die Religion uns zu, indem wir heute das Unglück des verflossenen Jahres bejammern. — — Nur allzulange scheint uns die Schreckenszeit — anmaassender Eingriffe in die Rechte der Völker, gewaltsamer Bedrückungen, zu dauern; Geduld, Geduld ruft uns die Religion zu, alles hat seine Zeit, und wenn die Zeit erfüllet ist, wird der ersehnte Retter aufstehn, um die Unterdrücker zu strafen" u. s. w. Mit dieser Geduld, die *ausser* sich schaut, weiss der gewöhnliche Mensch leider seine Einbildung, seine Hoffahrt, ja selbst die Einseitigkeit seiner Erwartungen ziemlich trotzig zu vereinen. Der Prediger sollte darum *jene* Geduld vor Allem ansprechen, die den Grund und Boden nur in *sich selbst* hat: diess ist die schwerere und desshalb die allein ächte. Sie führt zur Selbstprüfung und zur Selbstreinigung, als der nothwendigen Bedingung innerer Hülfe. Damit aber wird man so bald nicht fertig: aber selbst durch das Bestreben wird ein unschuldig verkleinertes Volk ein desto achtungswürdigeres.

g. b.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1817.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Rein: *Ansichten und Aussichten der deutschen Geschichte*, von *E. M. Arndt*. Erster Theil. 1814. 510 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

2) Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Die Geschichten der Deutschen*. Erstes, zweytes, drittes Buch. Von *C. A. Menzel*. 1815. 528 S. 4. (2 Rthlr. 12 gr.)

3) Elberfeld, b. Büschler: *Die deutsche Geschichte*. Für Schulen bearbeitet von *F. Kohlrausch*. 1816. 344 S. 8. (16 gr.)

Während die meisten der bisher erschienenen grösseren Werke über deutsche Geschichte entweder blofs trockene Materialiensammlungen, oder in einem weitschweifigen, mehr oder weniger geistlosen, Erzählungstone abgefasste Compilationen sind, die weder den Freund der vaterländischen Geschichte und Vorzeit zu befriedigen, noch auch überhaupt ein allgemeines volksthümliches Interesse zu erwecken vermögen, müssen Schriften, wie die vor uns liegenden, als eine höchst willkommene und erfreuliche Erscheinung der Zeit betrachtet werden. Denn nie wurde das Bedürfnifs und der Mangel eines umfassenderen Werkes über deutsche Geschichte mehr gefühlt, als jetzt, wo der Deutsche im wieder erwachten Gefühl seiner angestammten Grösse sich zur Geschichte seiner nationalen Vergangenheit, wie zu der Altvordern Art, Sitte und Sprache, mit lebendiger Theilnahme hinwendet. In wiefern diese drey Schriften den Anfoderungen, welche ein gebildetes Zeitalter an historische Forschung und an Geschichtschreibung machen kann, entsprechen, mag folgende Beurtheilung zeigen.

No. 1 ist nach des Vfs. eigenen Worten in der Vorrede „im Frühling des Jahrs 1813 zu Breslau auf der Flucht des Lebens verfafst", und in der That blitzt an zahllosen Stellen des Buches jene hohe Begeisterung durch, wovon das deutsche Volk damals allgemein ergriffen war, und die in Breslau, dem Mittel- und Brenn-Puncte des preussischen Volksaufgebotes, sich am feurigsten und thätigsten äusserte. Hr. *A.*, damals selbst an der deutschen Volkssache eifrig mitwirkend, sah in der stürmisch aufwogenden Gegenwart die kriegerische Vorzeit mit ihrer längstversunkenen Thatkraft neu auferstehen, und suchte nun seinen deutschen Zeitgenossen die grosse Vergangenheit Deutschlands mit all ihren hohen und ehrwürdigen Gestalten in einem kräftigen, geist- und lebenvollen Bilde vor die Seele zu rufen. So entstand diefs Buch, das die Geschichte des *inneren geistigen Lebens* unseres Volkes von der Urzeit bis auf die französische Staatsumwälzung zusammenfasst, den Geist der einzelnen Zeitalter nach einander entwickelt, und in lebendigen Schilderungen darlegt, und uns so einen Gesammtüberblick über das ganze historische Leben unseres Volkes eröffnet.

Wenn ein neuerer trefflicher Kenner und Beurtheiler im Gebiete der Geschichtschreibung überhaupt drey Arten der historischen Sprache und Darstellung anerkennt, nämlich die *verständige*, die *sophistisch-rhetorische*, und die *gemüthliche*: so fallen Hn. *A's.* historische Schriften offenbar in die letztere Classe. Aus dem Studium der lutherschen Schriften und unserer altdeutschen Chroniken schöpfte er jene alterthümliche Kraft und Einfalt der Sprache, während seine begeisterte Liebe zum deutschen Alterthume, sein überschwenglich-reiches und tiefes Gemüth, und seine feurig aufglühende Phantasie seinen Schriften jenen hinreissenden Zauber der Beredsamkeit und der Darstellung verliehen, wovon kein gefühlvolles Herz ungerührt bleiben kann. Wenn irgend ein neuerer Schriftsteller bey fortgesetztem Fleifs und beharrlichem Studium im Stande wäre, eine wahrhaft volksthümliche Geschichte der Deutschen zu schreiben: so wäre es Hr. *Arndt*. Gleichwohl verkennen wir nicht seine Fehler, möchten auch keinesweges über alle seine Schriften ein gleich vortheilhaftes Urtheil fällen.

Wer in diesem Buche eine Sammlung von historischen Materialien und Citaten, oder auch nur ein vollständiges Verzeichnifs der einzelnen Thatsachen, Namen und Jahrzahlen suchen wollte, würde sich sehr getäuscht finden; der Reichthum der Schrift besteht in den darin aufgestellten Ideen, Ansichten und Charakteristiken. Die geschichtliche Kenntnifs der einzelnen Thatsachen und Begebenheiten in dem Leser voraussetzend, richtet der Vf. seinen Blick mehr auf das Gesammte und Ganze hin, und verweilt daher mehr bey den grossen bedeutenden Massen der Begebenheiten, bey den hervorragendsten Geistern eines jeden Zeitalters, mit Übergehung des Bekannten, Unbedeutenden und Zufälligen. Auch wir werden daher in unserer Beurtheilung unsere Aufmerksamkeit nicht sowohl auf das Einzelne hinlenken, als vielmehr darauf, in wiefern der Vf. seinen vorgesetzten Plan und seine Grundansicht der Geschichte durchgeführt habe, die er (S. 136) selbst so schön bezeichnet.

„Kein gröſserer Gedanke, ſagt er, blitzt je in dem Herzen der Sterblichen auf, als die Zeit zu betrachten wie einen raſtlos fortrollenden Strom der Gottheit, und die Geſchlechter und Völker auf dieſer göttlichen Fluth durch die Ewigkeit der Säkeln mit fortgetragen zu denken. Die Geſchichte hat für den ſinnenden Menſchen keine höhere Aufgabe und für den erfindenden Genius keine innigere Luſt, als hie und da die *Erfüllung der Zeiten* zu erblicken, jene unendliche Kette der Weltgeſchichte zuweilen in ihrer herrlichen Gliederung und Fortſetzung zu erblicken, da ſie an den meiſten Stellen ſo zerriſſen iſt, daſs nur der Glaube eines frommen und kindlichen Herzens ſie wieder zuſammenreihen kann.“

Gleich vorn herein, wo der Vf. die Urgeſchichte und den älteſten Zuſtand des deutſchen Volkes aus den bekannten Quellen treu und kräftig und mit ziemlicher Vollſtändigkeit erzählt, iſt uns Zweyerley aufgefallen, das wir bey einer zweyten Auflage möglichſt getilgt zu ſehen wünſchten: erſtens, daſs der Vf. die kunſtlos einfache, oft hebraiſirende Bibelproſe Luthers allzuſteif, nicht ſelten (S. 7. 15) bis zur ermüdendſten Manier, nachgeahmt hat; und zweytens, daſs häufig bittere Beziehungen und Hindeutungen auf die neueſte Zeit der fremden Zwingherrſchaft beygebracht ſind, die offenbar den ruhigen Fluſs der Erzählung und die geſpannte Aufmerkſamkeit des Leſers ſtören, und nicht ſelten den feyerlichen Eindruck der ſchönſten Stellen wieder vernichten. Der erſtere Fehler freylich verliert ſich, je weiter der Vf. in der Erzählung vorwärts ſchreitet; der letztere indeſs dauert durch das ganze Buch fort, und tritt gegen das Ende hin nur um ſo ſchärfer hervor. Wenn man auch dieſes aufwallende leidenſchaftliche Ungeſtüm dem feurigen Volksredner und Vorfechter deutſcher Freyheit gern verzeiht: ſo ziemt es doch keinesweges dem ehrwürdigen Beruf des Geſchichtſchreibers, der das Bild aller Zeiten ruhig und parteylos in ſich aufnehmen, und es der Nachwelt treu und ungetrübt wiedergeben ſoll. Als Probe von der ſonſtigen Darſtellungsgabe des Vfs. ſtehe hier, was er von der Inſel ſagt, auf der (nach Tacitus) der Herthadienſt gefeyert wurde (S. 108): „Jene Inſel des heiligen Haines ſteht noch im Meere, das lieblichſte Eiland der ganzen Oſtſee. Ihr Name heiſst Rügen, und noch wird *germaniſch* in ihr geſprochen. Ein anderes Geſchlecht und ein anderer Gott haben die alten verdrängt, aber die unſterbliche Sage bleibt lebendig, und gewinnt neues Leben durch die Feindſeligkeit, womit ein kleines Menſchenalter verachtet, was auf Sage und Glauben gebaut wird. Noch zeigt der Eingeborene dem Fremdling den heiligen Hain, wo einſt freudige und freye Menſchen ſich zum Frühlingsfeſt der Mutter Erde verſammelten, und der Prieſter mit dem Wagen den fröhlichen Umzug hielt; noch ruht der Herthaſee mit ſeinen tiefen Waſſern, cirkelrund, von mooſigen Hügeln umſchloſſen und von dunkeln Buchen beſchattet; heilige Schauer wehen um ihn, ſtille Füſse umwandeln ihn; nur die Glocken der Heerden oder eine Ente oder ein Taucher, der aus den Binſen aufrauſcht, ſtören die feyerliche Stille; an ſeinem nördlichen Ende liegt mit hohen Wällen die Burg mit dem Eingange, wo das Bild der Göttin verehrt ward; auch ſie jetzt mit Buchen bewachſen; umgeſtürzte Altäre und Opferſteine erinnern an frühere Zeiten; tauſend Schritte davon das offene Meer, wo die Schiffe und die herrliche Stubbenkammer und der Königsſtuhl mit ſeinen erhabenen Pfeilern; auch ſie und der Wald umher mit Feuer und Beil von den franzöſiſchen Fremdlingen geſchändet, die alles Heilige entweihen.“ —

Nachdem der Vf. die allmähliche Ausbreitung des Chriſtenthums, den Sturz der Römerherrſchaft, und die Völkerwanderung in ihren Hauptmomenten aufgefaſst und geſchildert hat, kommt er auf die Franken, und ſodann auf Karl den Groſsen. Dieſen gewaltigen Kaiſer ſchildert er etwas ausführlicher, doch ohne ſeinem Charakter und ſeinem Handeln und Wirken volle Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. So ſagt er z. B. gleich im Anfange (S. 165): „Auf Pipin folgte im J. 770 (ſollte doch wohl heiſsen 768) ſein Sohn Karl, ein Eroberer und Zuſammenwickler der Völker, der wegen ſeiner groſsen Eigenſchaften Karl der Groſse genannt worden iſt, nie zu entſchuldigen wegen der Art, wie er das verwandte Haus der Longobarden ausrottete, wie er die Söhne ſeines Bruders Karlmann verſchwinden lieſs — auch traf dieſer Fluch ſein Haus —, wie er den Herzog der Baiern Thaſſilo in den Kerker brachte; aber ſehr zu loben, daſs er viel Böſes, das er thun durfte, nicht gethan hat. Sein Leben iſt ein ewiger Krieg.“ — Daſs Karl der Gr. hier zu hart behandelt wird, muſs Jedem einleuchten. Was Karls Verfahren gegen Deſiderius, Karlmann und den baieriſchen Thaſſilo betrifft: ſo vergleiche man die umſtändlichere Erzählung der alten Quellen hierüber, wo der groſse Kaiſer ſehr gerechtfertigt erſcheint. Von Thaſſilo's Einkerkerung haben wir in den Quellen nirgends das Geringſte auffinden können, es müſste denn die Abführung des Baiernherzogs nach dem Kloſter Gemeticum bey Rouen dafür gelten ſollen. Überhaupt aber muſs Karl aus dem Geiſte der damaligen Zeit beurtheilt werden. Wie wäre es auch möglich geweſen, in einer wilden und kriegeriſchen Zeit die uneinigen, durch Religion und Sitte geſchiedenen deutſchen Stämme zu einer groſsen Nationaleinheit zu verbinden, ohne dabey das Schwert zu gebrauchen; wunderwürdig bleibt es immer, daſs Karl mitten in einem Zeitalter, wo nur wilde Leidenſchaften regierten, ſelbſt ſo viel Mäſsigung beſaſs, daſs er nie dem gereizten Gefühl beleidigter Perſönlichkeit ſich hingab — das harte Verfahren gegen die Sachſen an der Aller läſst ſich aus den vorausgegangenen Umſtänden entſchuldigen —, und daſs er den einzelnen deutſchen Stämmen nie ihre herkömmliche Verfaſſung nahm. Die Bekehrungskriege gegen die Sachſen waren die nothwendige Bedingung, unter welcher allein eine künftige Einheit Deutſchlands möglich war, und könnten daher nur demjenigen zwecklos erſcheinen, der nicht wüſste, daſs das Chriſtenthum in der That das bildende und

einigende Princip in der Geschichte der germanischen Volksstämme, die innerste Wurzel des deutschen Volksthums und Gemeinwesens geworden ist. Selbst Karls groser Entwurf, ein groses germanisches Reich über ganz Europa zu stiften, kann nicht befremden, wenn man bedenkt, wie Deutschland von Natur die Herzkammer des europäischen Staatenkörpers, der Central- und Brenn-Punct des gesammten europäischen, sowohl politischen als wissenschaftlichen Lebens ist, und wie damals durch die Völkerwanderung deutsche Stämme sich in alle Enden Europa's verbreitet und dort Reiche gestiftet hatten, die in Sprache, Sitte und Verfassung dem deutschen Mutterlande noch nicht so ganz entfremdet seyn konnten, als in der späteren Zeit. So kann denn auch das, was der Vf. über das Drückende des damaligen Heerbanns und über die Aufopferung so vieler Tausende auf den fernen Kriegszügen (S. 189) mit bitterer Klage äussert, bey Karln um nichts höher angeschlagen werden, als bey so vielen anderen grosen Fürsten, die durch Ausführung weitumfassender Eroberungspläne die Welt neuzugestalten suchten.

Von S. 170—205 werden die Zeiten der Karolinger, der sächsischen und fränkischen Kaiser in flüchtigen Umrissen und Übersichten geschildert. Sodann folgen die Geschichten der Kaiser aus dem Hause Hohenstaufen, unter denen besonders Friedrich der I und der II mit Wärme und Umständlichkeit hervorgehoben werden (S. 205—210). Hierauf entwirft der Vf. eine umfassende, weitläuftige, und dabey höchst anziehende Schilderung von dem Zustande und der inneren Verfassung des deutschen Volkes im 12, 13 und 14 Jahrhundert (S. 211—250). Alle Seiten jenes gewaltigen Zeitalters, alle die mannichfaltigen Erscheinungen, Gestalten und Formen, unter welchen der religiöse, ritterliche und romantische Geist der Zeit bald heiter spielend, bald in ernster Majestät hervortrat, Päpst- und Kirchenthum, Reichs- und Städte-Verfassung, Ritterthum, Faustrecht, Gerichtswesen (die Vehme), bürgerliches Leben, Poesie, Malerey, Baukunst, und was sonst noch in jenem Blüthenalter Deutschlands Herrliches keimte und gedieh, — Alles ist hier mit tiefem Sinn und Gemüth aufgefasst und zu einem grosen und reichen Gemälde verschmolzen. Wir halten das hier Gesagte nicht blos für den gelungensten Theil des ganzen Buchs, sondern überhaupt für das Schönste und Tiefste, was jemals über jene glänzende Periode des deutschen Volkslebens ausgesprochen worden.

Der Vf. führt uns alsdann auf die gewaltige Veränderung, die zu Ende des 15 Jahrhunderts sowohl im öffentlichen als im Privat-Leben, ja in dem ganzen weiten Gebiete des Denkens, Wissens, Glaubens und Handelns vor sich ging, und einen neuen Geist der Zeit, eine durchaus verschiedene Richtung des deutschen Volkslebens schuf oder doch vorbereitete. Die Ursachen dieser Umgestaltung der Dinge hat er (S. 254—55) viel zu kurz berührt, ja er hat sie nicht einmal vollständig angegeben; und doch hätte gerade dieser wichtige Wende- und Durchgangs-Punct in der Geschichte des geistigen Lebens unseres Volkes ganz besonders hervorgehoben, untersucht und entwickelt werden müssen. Rec. will versuchen, diese Lücke des Buches zu ergänzen, und seine eigenen Ansichten und Aussichten hierüber aufzustellen.

Der Geist jener älteren deutschen Zeit, wo die Phantasie, der fromme Glaube, und eine kindliche innige Gemüthswelt das Leben der Menschen gelenkt, durchdrungen und gestaltet hatte, war vorüber, oder passte doch nicht mehr zu der höheren Stufe der Aufklärung, welche die europäische Menschheit erstiegen hatte. Das Gebiet des Wissens und der Erfahrung fing an nach allen Richtungen hin, am Himmel wie auf Erden, erweitert zu werden. Die unbekannte dunkle Ferne, welche eine dichtende und fabelnde Phantasie mit märchenhaften Wundern, mit seltsamen Geschöpfen und Gestalten bevölkert hatte, wurde erforscht, und klärte sich dem kühnen Seefahrer und Entdecker zum hellen Tageslichte der Wirklichkeit auf; neuentdeckte Handelswege bildeten von nun an ein festes Band, welches den Bewohner des heiteren Indiens und Ostens mit den fernen Westländern verband, das Unbekannteste und Unerhörteste wurde in eine vertrauliche Nähe gerückt, die Producte der fernsten Länder und Meere wurden in Europa bekannt und fast einheimisch. Die Kenntniss der Natur, der Erde und des Himmels machte Riesenschritte, die Ansicht des gesammten Lebens und der Welt war vielseitiger und universaler geworden. Hiezu kam, dass um eben die Zeit durch griechische Flüchtlinge aus Konstantinopel in Italien der Funke classischen Studiums entzündet wurde und bald zur hellen Flamme aufloderte. Diese Schriften der Alten nebst den neuaufgegrabenen unermesslichen Schätzen antiker Kunst öffneten eine neue überraschende Aussicht in die heiteren Regionen einer fast vergessenen Vorwelt, in das weite und reiche Gebiet antiken Lebens, Denkens und Handelns; während die Bekanntschaft mit alterthümlicher Philosophie, mit den Werken altgriechischer Weisen einen Geist des Forschens, Untersuchens und Zweifelns erweckte, der bald alle Grenzen übersprang, und zuletzt sogar diejenigen Meinungen, Lehrsätze und Gebräuche prüfend und zweifelnd antastete, die durch den frommen Glauben langer Jahrhunderte geheiligt waren. Blicken wir auf das Privatleben, Handeln und Treiben der Menschen hin: so finden wir, dass der Geist der Zeit, seit dem Untergang des Ritterthums und dem Aufblühen der städtischen Gemeinwesen, seine frühere heroisch-poetische Richtung verlassend, sich mehr bürgerlich-praktisch äusserte, und sich fast ausschliesslich auf städtischen Verkehr, Handel und Gewerb, auf Kunstfleiss, Gütererwerb und Gewinn mit aller Kraft hinwendete. Die höhere Verfeinerung und Aufklärung, so wie der steigende Wohlstand, verdrängte die alte Schlichtheit und Einfalt; die verwickelten Städteverfassungen machten ein neues ausgebildeteres System bürgerlicher und weltlicher Klugheit nothwendig; das Tichten und Trachten der Menschen lenkte sich immer mehr aufs

Nützliche, Zeitliche, Irdische hin: wie hätte da der Altvorderen beschauliche Gemüthswelt, und die frühere Herrschaft der Phantasie und des frommen Glaubens länger bestehen können! Der Verstand und die Lebenserfahrung machte sich nach allen Richtungen hin geltend und vorherrschend, selbst in Religion, Wissenschaft und Kunst; die alte gute Zeit hatte einer neuen Epoche des Völkerlebens weichen müssen. —

Die meiste Aufmerksamkeit hat der Vf. mit Recht der Kirchenreformation geschenkt. Er zeigt zuerst den Zustand des damaligen altkatholischen Kirchenwesens in Italien, welchen er indess, durch einen allzu feurigen Protestantismus verleitet, wohl mit zu grellen Farben schildert, mitunter auch wohl in einem etwas falschen Lichte erscheinen lässt. So sagt er z. B. S. 265: „So gross war die Begeisterung und Bezauberung der Menschen durch die griechische Kunst und Philosophie, dass seit dem J. 1460 mitten in Italien, in der Nähe Roms, wo der heilige Vater sass, ja in Rom selbst sich ein neues Heidenthum bildete, welchem das Christenthum und alles Christliche ein der Einfalt aufgebundenes Mährchen und eine platte Albernheit däuchte. Wer in Rom, Venedig, Florenz, Ferrara, Bologna die neue Gelehrsamkeit nicht hatte noch liebte, galt für einen Barbaren; wer sich einen Christen nannte, hiess ein Tropf. Glatt, hell und licht sollte das Krause, Dunkle und Unbegreifliche werden, durchsichtig und heiter wie die Gestalten des griechischen Heidenthums, dessen eigentlichen Sinn man doch nur halb ahnete. So sank das Ansehen der Geistlichkeit zuerst durch das Urtheil der Menschen, es sank noch mehr durch das Heidenthum in den Sitten. Die italischen Priester, durch langen Besitz der Herrschaft sicher, wollten nicht schlechter seyn als die anderen; sie setzten das Christliche völlig hintan, ihre Bildung und ihr Gemüth war weltlich und heidnisch, ihr Leben schlimmer als heidnisch. Erzpriester und Kardinäle dichteten wie Catullus und Petronius weiland, und schämten sich nicht, Bücher drucken zu lassen, die alle Ehrbarkeit und Schamhaftigkeit ausgezogen hatten; Päpste und Kardinäle erneueten, was Tacitus und Suetonius von Tiberius und Nero erzählt haben, mit altrömischer Scheusslichkeit und Verruchtheit." — — „Doch sie (die Geistlichkeit) selbst ist ihr bester Zeuge und Beschreiber: die Bücher, die Gedichte, die Gemälde, das Leben in Rom und Florenz und Ferrara verkündigen uns Alles." — Wir überlassen es den tieferen Kennern der italiänischen Kirchen- und Sitten-Geschichte, diese harten, zum Theil unerweislichen Behauptungen des Vfs. gründlich und vollständig zu widerlegen, und bemerken bloss, dass das unsterbliche Verdienst, welches jene Päpste und Kardinäle um classische Studien und um das hohe Aufblühen der Kunst in Italien gehabt haben, in dieser Schilderung durchaus vergessen und unbeachtet geblieben ist.

Unseren ehrwürdigen, unvergesslichen, in neuerer Zeit oft verkannten Luther hat der Vf. tief und wahr geschildert und gewürdiget. Sehr richtig unterscheidet er Luthers Ansicht und Lehre von der des späteren Lutherthums. Doch wir heben lieber aus der trefflichen Charakteristik Luthers einige Stellen zur Probe aus (S. 277 ff.): „Als Gelehrter, als Theolog, als Dichter, als Redner, als Staatsmann ein seltener Mensch, auch dann noch Herr über sich, wann er vor Zorn zu sprudeln schien. Aber er war ein Begeisterter, er glaubte Gott und seine Winke und Regungen unmittelbar in sich, er kämpfte mit dem Teufel und dem ganzen höllischen Heer als mit gegenwärtigen Streitern, und in diesem Sinn und Gefühl sah er die Gewalt und Heftigkeit, womit er durchfuhr und was ihm widerstehen wollte niederwarf, auch für eine Kraft Gottes und für sein gebührliches Recht an. Und was würde er ausgerichtet haben, wäre dieser Glaube nicht in ihm gewesen? Aber das bleibt seine unsterbliche Ehre, dass er gutmüthig, zutraulich, fröhlich und redlich war, wie nur die besten Deutschen gewesen sind, dass er Ehre und Treue dem deutschen Vaterlande, Gehorsam und Pflicht dem Kaiser, Hass der italiänischen Arglist, und Furcht vor der französischen Trüglichkeit predigte, und wie er konnte, aufrecht erhielt. So lange deutsches Volk lebt und deutsche Sprache erklingt, wird Luther leben und erklingen." — — „Seine Gesinnung, sein Glaube, seine Treue muss gewogen werden, nicht das Gute oder Böse, das aus seiner Aussaat erwachsen ist. Denn kein Sterblicher weiss, was er säet; aber wie er es säet, das weiss er. Luther stand als eine letzte schöne Blüthe an der Spitze eines vergehenden Zeitalters; er glaubte, es sey der Anfang einer neuen Zeit: es war nur der Anfang eines langen, lahmen und traurigen Überganges zu einer neuen herrlicheren Zeit des Christenthums, die künftig werden soll. Drey schwere, mühevolle, blutige und freudenlose Jahrhunderte liegen hinter seinem Streben; noch ist die Zeit nicht da, aber aus dem blutigen Staube der Gegenwart dämmert die Morgenröthe, die er schon zu sehen glaubte, und die nur in seinem himmelhellen und freudigen Gemüthe leuchtete. Was Luther lehrte und wollte, ist bis diesen Tag von Wenigen verstanden; seine Zeitgenossen verstanden ihn nicht, er selbst verstand sich nicht: denn er stand mitten im reissenden Strom seiner Zeit, und war der Begeisterte. Jenes feurige, leiblose und gestaltlose Christenthum, das nichts seyn sollte als Feuer und Geist, jenen von Christus verheissenen, alles durchdringenden und entflammenden Geist, jene Gewalt der Sünde und jene höhere Gewalt der Erlösung, jenen Frieden auf Erden und jenes Leben im Himmel, dieses tief im Menschen und in Gott zugleich Ruhende, was nur die Vernunft versteht, und was selbst nichts als die höchste, heiterste und seligste Vernunft ist, — diess sah und ahnete Luther, diese Begeisterung entflammte ihn, er glaubte, sein Zeitalter könne so viel Seele ertragen. Aber das Zeitalter war noch nicht reif für diese Vernunft, es ward wieder zu dem nüchternen Verstande verstossen, und schon nach wenigen Jahrzehenden begann auch das Lutherthum wieder in der Form zu erstarren, und Secte und Aberglaube zu werden." —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1817.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Rein: *Ansichten und Aussichten der deutschen Geschichte*, von *E. M. Arndt* u. s. w.

2) Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Die Geschichten der Deutschen*, von *C. A. Menzel* u. s. w.

3) Elberfeld, b. Büschler: *Die deutsche Geschichte*, von *F. Kohlrausch* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sodann entwickelt der Vf. die allmähliche Abnahme Deutschlands (S. 293), den zunehmenden Verfall der Städte, der Kunst, des deutschen Nationalcharakters, die erwachsende innere Zwietracht und Spaltung, und zeigt zuletzt, wie der dreyssigjährige Krieg (S. 325) die letzten Reste deutscher Volkskraft brach und zerstörte. Die traurigen Zeiten nach dem westphälischen Frieden, das Erlöschen des deutschen Nationalsinnes, der immer gefährlicher und verderblicher werdende Einfluss der Franzosen auf den äusseren und inneren Zustand Deutschlands, werden mit ergreifender Wahrheit und mit hinreissender Beredsamkeit geschildert. Schade, dass der Vf. die neuere Schrift unseres wackeren, ächtdeutschgesinnten *Rühs* „*historische Entwickelung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen* (Berlin 1815), worin jenes entnervende Franzosenwesen und sein giftiger Einfluss historisch und actenmäsig mit diplomatischer Genauigkeit aufgedeckt wird, noch nicht benutzen konnte!

Die verwickelten Geschichten des 17 Jahrhunderts veranlassen Hn. *A.*, einen flüchtigen Blick auf den damaligen politischen Zustand Englands, Spaniens und Schwedens zu werfen, von wo er dann auf Deutschlands und zuletzt auf Preussens Geschichte kommt. Friedrich II und sein Zeitalter (S. 424 ff.) werden ausführlich, aber mit unparteyischem Freymuth, mitunter auch wohl mit schonungsloser Schärfe charakterisirt. Der undeutsche Zug in dem Charakter des bewunderten Königs, seine einseitige (im Grunde doch gemüth- und lieblose) Grösse, seine Vorliebe für das modische, witzelnde, oberflächliche Franzosenwesen, seine nachtheilige Einwirkung auf das deutsche Reich und Volk werden hier theils mit brennenden Farben geschildert, theils mit erschütternder Wahrheit dargelegt. Den preussischen Leser mag es vielleicht schmerzen, wenn er hier die Schattenseite seines Lieblingshelden so scharf hervorgehoben sieht; allein der deutsche Geschichtschreiber kommender Zeiten wird über den gefeyerten König schwerlich viel milder urtheilen, als es hier Hr. *A.* gethan hat. Um einen bequemen Übergang zur französischen Staatsumwälzung zu finden, knüpft hieran der Vf. einen Überblick der Geschichte Frankreichs seit Ludwig XIV, der hier, so wie sein Zeitalter, verdientermasen in einem sehr übelen und verhassten Lichte erscheint. Überhaupt aber müssen wir bemerken, dass die Charakteristiken des Vfs. nirgends so treffend und meisterhaft gelungen sind, als gerade an den Stellen, wo er das Hohle und Nichtige des Franzosenthumes zu schildern versucht. Eine Entwickelung der Ursachen und des Fortgangs der französischen Staatsumwälzung, desgleichen eine Übersicht des gleichzeitigen Zustandes der bedeutendsten europäischen Reiche, machen den Schluss des Buches, zu dessen Lobe wir nach dem bereits Gesagten wohl nichts weiter hinzufügen dürfen.

In No. 2 stellt uns Hr. *Menzel*, gegenwärtig Prorector am Elisabethanum zu Breslau, der seinen Landsleuten bereits als Verfasser der *Geschichte Schlesiens* und der *topographischen Chronik der Stadt Breslau* rühmlich bekannt ist, ein ausführlicheres Werk über die deutsche Geschichte auf, das durch geistvollere Behandlung und Darstellung einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abhelfen soll. Ehe wir zur Beurtheilung desselben übergehen, glauben wir dreist die Behauptung aufstellen zu dürfen, dass die Geschichte keines Volkes dem historischen Forscher so unsägliche Schwierigkeiten und Mühen darbieten möchte, als die des deutschen. Bey einem so mannichfaltigen, vielfach gegliederten Ganzen, als der deutsche Reichskörper war, wo jedes Glied mehr oder weniger unabhängig und selbstständig mitwirkte und mithandelte, müssen nicht bloss die Geschichten der einzelnen fürstlichen Geschlechter, sondern selbst die Chroniken der einzelnen Reichsstädte, ja sogar die Urkunden und Jahrbücher der ansehnlichen Klöster und Stifter für den Gesammtüberblick wichtig und bedeutsam erscheinen. So lange daher noch die meisten dieser Quellen ungekannt und ungenutzt in dem Staube der Bibliotheken oder in unzugänglichen Archiven ruhen, ist an eine wahrhafte deutsche Volks- und Reichs-Geschichte gar nicht zu denken, und es kann auch bey dem eifrigsten Fleiss und Willen nichts weiter als höchstens eine deutsche Kaiser- und Kriegs-Geschichte geliefert werden.

Ohne indess jeden neueren Versuch einer deutschen Nationalgeschichte, der jenen höchsten Anfo-

derungen nicht ganz entspräche, darum für unnütz erklären zu wollen, wenden wir uns zu Hn. *M's.* Werke. Da Hr. *M.* mehr die Absicht hatte, den schon vorhandenen reichen Vorrath von Materialien zur deutschen Geschichte in ein Ganzes zu verarbeiten, und sonach mehr als Geschichtsdarsteller denn als kritischer Forscher und Untersucher aufzutreten: so fehlt natürlich in seinem Werke jener Wald von Citaten, womit unsere deutschen Historiker ihre Producte immer sehr reichlich auszustatten pflegen, und es werden die Quellen nur selten, oder doch nur dann citirt, wenn auf irgend einen wichtigen, bisher minder beachteten Umstand aufmerksam gemacht werden soll. Desto mehr Fleiss und Kunst ist indess auf Sprache und Darstellung verwendet. In beiden hat sich der Vf. offenbar nach den Musterwerken der classischen Alten gebildet. Seine Sprache ist durchaus kraftvoll und edel, und seine Darstellungsweise erhält sich fast immer in jener Höhe und Würde, die seit *Joh. v. Müller* nur wenige deutsche Historiker zu erreichen und zu behaupten gewusst haben. Andererseits aber giebt dieses Streben nach der objectiven Darstellungsart der Alten dem Werke im Ganzen etwas Fremdartiges, das zu dem volksthümlichen Stoff und Inhalt nimmermehr zu passen scheint. Die oft aufgeworfene Frage, ob der historische Stil der antiken Geschichtschreibung auch bey der Behandlung der neueren Historie beyzubehalten sey, muss unserer Überzeugung nach durchaus verneinend beantwortet werden; vielmehr glauben wir, dass gerade für die deutsche Nationalgeschichte erst noch ein eigenthümlicher Stil gebildet werden müsse, und dass die Quelle eines solchen nirgends anders zu suchen sey, als in unseren alten treuherzigen und gemüthlichen Chroniken. — Nach diesen Vorerinnerungen betrachten wir diess Geschichtswerk im Einzelnen.

Erstes Buch. Deutschlands älteste Geschichte bis auf Trajan. Je mehr diess älteste Gebiet der deutschen Geschichte von jeher ein Lieblingsgegenstand deutscher Alterthumsforscher gewesen, und daher von allen Seiten und in allen seinen Theilen vielfach untersucht und beleuchtet worden ist: um so weniger darf man hier gerade neue Resultate oder überraschende Ansichten erwarten. Der Vf. hat sich damit begnügen müssen, die zahlreichen Vorarbeiten Anderer mit Fleiss und Geist zu benutzen, und die spärlichen Bruchstücke unserer Urgeschichte in möglichster Ausführlichkeit und Zusammenhange zusammenzustellen. Die Vorzüge seiner Darstellungsweise zeigen sich hier besonders in dem vortheilhaftesten Lichte. Wir heben eine Stelle zur Probe aus. S. 24: (Der Deutschen Abkunft.) „Durch den ungeheueren Wald, wo vielleicht Jahrtausende nach der Schöpfung noch keines Menschen Stimme, noch keiner Axt Schlag, nur das Gekrächz des wilden Gevögels, nur das Brüllen der Heldenthiere erschollen war, die nun vor den Menschen geflohen sind, hat sich in Zeiten, deren Bestimmung jetzt unmöglich ist, die Bevölkerung Europa's aus dem mütterlichen Schoosse Asiens von Osten gegen Westen gedrängt, vielleicht ehe dort die grossen Reiche mit der Knechtschaft aufkamen, oder weil viel freye Männer dieser entfliehen wollten. Diese Strasse sind zuerst die Celtiberier und Galen gezogen, bis sie die Westländer erreichten, die von ihnen benannt und urbar gemacht worden. Aber aufgelöst in innerer Verderbniss, dann durch das Schwert der Römer bezwungen, ist das uralte Geschlecht der Celten, die erste europäische Welt, untergegangen, ohne etwas mehr als dumpfe Nachklänge ihres düstern Daseyns zu hinterlassen. Hinter den Galen treten an der Grenze die deutschen oder germanischen Völkerstämme hervor, gemeinsamer Abkunft und Sprache, aber unerforschter Urgeschichte. Das ferne Land der Heimath im Osten war schon vergessen, als von den Ausländern darnach gefragt wurde, oder es ward den Fragenden nicht genannt; doch hat sich das Gedächtniss der alten Lieder erhalten, in welchen *Mann* (der erste Mensch), der Sohn Thuisto's oder Theut's (des Urhebers der Dinge, dessen Name von Thaut, Theos, Zeus und Deus nur durch breitere oder sanftere, oder härtere weichere Aussprache verschieden ist) und der mütterlichen Hertha oder Erde, als Stammvater des Volks gepriesen wurde. Vieles in deutscher Sprache, Sinnesart und Verfassung ähnelt mit den Persern, als dieselben noch ein freyes unschuldiges Bergvolk gewesen: man denke an den Gottesdienst ohne Tempel und Bildsäulen, an die heiligen weissagenden Pferde im Götterhain, an die Berathschlagungen bey Tafel und Gelag; auch führt der Grieche Herodot unter den Stämmen der Perser die Germanier namentlich an; aber nur die Einbildungskraft, nicht die Geschichte, begleitet den langen Zug, der das Volk aus dem fernen Morgenlande, über Europa's nordöstlichen Rücken, bis über die Ufer des Rheins und der Donau geführt haben mag. Wer weiss die Mähr der Abentheuer, wodurch die Stämme der Menschen sich zerstreut und ausgebreitet haben?" — Zuweilen lässt der Vf. auch wohl die alten Quellen selbst sprechen, und führt ganze Stellen daraus in einer treuen gedrängten Übersetzung wörtlich an. Ob diese Aufnahme des rohen unverarbeiteten Materials in eine Geschichtsdarstellung mit den Gesetzen der historischen Kunst verträglich sey oder nicht, können wir hier um so eher unentschieden lassen, da ein ähnlicher Fehler schon unserem ehrwürdigen *Johann v. Müller* zur Last gelegt worden ist.

Wir bemerken nun, was uns im Einzelnen aufgestossen ist. — S. 27 wird der Name *Germanen* von dem romanischen Worte *guerra, guerre*, abgeleitet; warum aber nicht lieber von dem ächtdeutschen *Ger* (Speer?) *Lanzenmänner* ist doch wohl charakteristischer als *Kriegsmänner*. — S. 55 nennt der Vf. die Hauptstadt des Marbod *Boviasmum*. Allein dieser Name gründet sich einzig auf eine alte falsche Lesart bey Strabon VII, p. 290, wo jetzt richtiger Βουΐαιμον gelesen wird, welches auch mit dem *Boiemum* des Tacitus (German. c. 28) besser überein-

stimmt. — S. 163—164, wo der Vf. das Daseyn der Menschenopfer zu erweisen sucht, hätte noch die Stelle des Posidonius (ap. Athen. IV. p. 153) angeführt werden können, der den alten Germanen vorwirft, dass sie gebratenes Menschenfleisch äsen. — S. 166. Unter den verschiedenen Arten der Zukunftdeutung hätte noch erwähnt werden sollen, dass die heiligen Jungfrauen auch aus dem Wellenschlag und Rauschen der Ströme die Zukunft vorherzusagen pflegten, s. Plut. vit. Caesar. c. 19. — S. 166. Die einfache Erklärung des Namens *Hexe*, die hier vorgeschlagen wird, scheint uns weit vorzüglicher, als alle die gesuchten Ableitungen, die *Scherz* in seinem Glossar (ed. Oberlin. Tom. I. col. 667) über diess seltsame Wort aufgenommen hat. Merkwürdig ist, dass eine Hexe im Spanischen *hechizera* heisst, und *hechos* die Thaten. — Bey der genauen und ausführlichen Schilderung des alten Germaniens ist vergessen anzuführen, dass der *Bodensee* und die *Donauquellen* bereits unter Tiberius genau bekannt gewesen, cf. Strabon. VII, p. 292.

Zweytes Buch. Die deutschen Völkerzüge von den Zeiten Trajans bis zum Umsturz des abendländischen Reiches. — Nachdem der Vf. zuerst den Einfluss des Christenthums auf die Umgestaltung der alterthümlichen Welt schön und treffend dargestellt hat, werden die Völkerzüge des 4 und 5 Jahrhunderts mit Klarheit und Ausführlichkeit geschildert. Zum Beweise, wie wenig er bey den äusseren Erscheinungen stehen bleibt, sondern vielmehr überall die Zeitbegebenheiten ihrem innersten Grund und Wesen nach aufzufassen sucht, heben wir Einiges aus seiner Darstellung des Christenthums aus. S. 227: „Als im allgemeinen Verfall der zwischen Unglauben und Aberglauben hin und her schwankenden Welt alle sittlichen Sprungfedern erschlafft, alle bewegenden Kräfte verbraucht schienen, trat das Christenthum unter die Völker, und begann die Wiedergeburt der Menschheit durch die Erneuerung des uralten, in den heidnischen Volksreligionen verdüsterten Glaubens an eine himmlische Bestimmung zu bewerkstelligen. Wenn die Heidenvölker, von den Reizen der Sinnenwelt geblendet, das Irdische vergöttert und das wahrhafte Ziel der menschlichen Sehnsucht aus den Augen verloren hatten: so verkündigte das Evangelium, dass das Leben nur der Weg zu einem höheren und ewigen Vaterlande, das Daseyn nur der Schatten des wahrhaftigen Seyns, die scheinbare Nacht des Todes aber der Anfang eines unvergänglichen Tages sey.“ — „Wenn die alterthümliche Menschheit die erhaltenden Naturkräfte in Göttern und Helden dargestellt, und ein fröhlicher Dienst die Altäre freundlicher Gestalten mit Blumen umwunden hatte: so wurden jetzt die Tugenden der Geduld und Entsagung verherrlicht, und der Himmel nicht mehr mit siegbekränzten Helden, sondern mit gemarterten Heiligen erfüllt. Die Gebete der Frommen wurden ferner nicht (?) an die Werke der Maler- und Bildhauer-Kunst, sondern an Gebeine, an Blut, an Asche, an verstümmelte Gliedmassen oder an rohe Werke begeisterter Handarbeit gerichtet. Wie sonst in lustige Haine, wallte man jetzt zu schauervollen Gräbern der Martyrer.“ — „Es ist leicht, dem gemeinen Geiste darzuthun, dass durch diese Wendung nur ein Aberglaube mit dem anderen vertauscht worden sey; leichter noch, der gewaltigen Veränderung leichtfertig zu spotten oder sie mit Bitterkeit zu höhnen. Aber eine höhere Ansicht der Geschichte erkennt auch in dieser sinnlichen Verderbniss des Christenthums das Mittel, dasselbe unter Geschlechtern zu erhalten und zu verbreiten, die für seine reine Gestalt nicht empfänglich, entweder zu roh oder zu verderbt waren. Durch alle diese Formen des christlichen Cultus ward die Hoheit der Idee über die Erscheinung, der Vorrang des Sittlichen vor dem Sinnlichen bezeichnet, durchgehends das Irdische erniedrigt oder vernichtet, damit das Ewige triumphire.“ — Gleichwohl können wir dem Vf. nicht bergen, dass gerade diese Schilderung des Christenthums zu denjenigen Parthieen seines Buches gehört, wo er sich (im Widerspruch mit seiner sonstigen Darstellungsweise) seinem überwiegenden Hange zur Reflexion und zum Rhetorischen allzusehr hingiebt, und in Gebiete hinüberschweift, die nicht mehr in den Kreis der Geschichtschreibung gehören.

Die dunkle Geschichte der Völkerzüge des Mittelalters aufzuklären, ist eine Aufgabe, die bisher von der Geschichtsforschung noch lange nicht befriedigend gelöst worden ist. Je spärlicher die historischen Quellen für jenen Zeitraum fliessen: um so mehr muss der Forscher unsere alten Nationalsagen hierüber zu Rathe ziehen, und durch scharfe Sichtung die darin zum Grunde liegenden historischen Bestandtheile herauszusondern suchen. Dass diese alten Heldensagen, auch noch in ihrer mythischen Ausschmückung und Umgestaltung, so gut wie jegliches Andere, worin Geist und Charakter des Volkes sich treu abspiegeln, für den Historiker wichtig und bedeutsam seyen, hat vor Allen der talentvolle *Dippoldt* in seiner *Geschichte Kaiser Karls des Grossen* gezeigt. — Leider hat Hr. *M.* nicht bloss diese Sagen völlig unbenutzt gelassen, sondern er geht sogar mit stolzer Verachtung an ihnen vorüber, ohne sie auch nur der Erwähnung werth zu halten. Nicht einmal Attila's hunnischer Name *Etzel* ist angeführt. Darum ist auch die Geschichte dieser ganzen Zeit eben so dunkel, und die Darstellung eben so unbefriedigend geblieben, als wir sie in den älteren Werken finden. Ja wir bemerken sogar, dass der Vf. die historischen Quellen nicht immer selbst nachgesehen und verglichen hat. Ein Beyspiel mag hinreichen. S. 309 heisst es bey Gelegenheit des Völkerzuges der Hunnen: „*Gunthakar, König der Burgunder, der an einem der Pässe, die das Land Gallien verwahren, wider sie streiten wollte, ward erschlagen.*“ — Woher hat der Vf. diese Nachricht? Offenbar ist sie aus *Joh. v. Müllers* Schweizergeschichte (B. I. Cap. 7. Anmerk. 30) entlehnt. Allein leider scheint hier der ehrwürdige *Müller* in einem Irrthume geschwebt zu haben: denn die von ihm citirte Stelle (Idacius ad ann. 436) enthält nicht das Ge-

ringste von einem Könige *Gonthahar* (wie ihn dort *Joh. v. Müller* nennt). Wir finden in den Geschichtsbüchern des Mittelalters bloss einen burgundischen König *Gundicar* erwähnt. „*Gundicarium, Burgundionum regem, intra Gallias habitantem, Aëtius bello obtinuit, pacemque ei supplicanti dedit; qua non diu potitus est, siquidem illum Huni cum populo suo ac stirpe deleverunt.*" Prosper Aquitan. ad ann. 431. cf. Cassiodor. Chron. p. 394. Paul. Diac. Met. p. 173. — Dass dieser Gundicar aber gerade *am Rhein* und *bey Vertheidigung der Pässe Galliens* umgekommen sey, haben wir nirgends auffinden können. Vielmehr sagt das *Nibelungenlied* in Übereinstimmung mit *allen altdeutschen Sagen*, dass der burgundische König *Gunther* (Gundicar) mit dem besten Theile seines Heeres bey Gelegenheit eines Zuges in Attila's Land durch einen mörderischen Überfall der Hunnen vertilgt worden sey.

Drittes Buch. Vom Umsturz des abendländischen Kaiserthums bis zur Stiftung des Königreichs Deutschland. — Die ostgothischen, longobardischen und baierischen Geschichten, die Anfänge des Papst- und Mönchthums, dessgleichen die älteste Geschichte und Verfassung der Franken, werden in einer gedrängten und lichtvollen Zusammenstellung dargelegt. Nachdem der Vf. die fränkische Geschichte von Karl Martell an etwas ausführlicher abgehandelt hat, geht er auf *Karl den Grossen* über. Je trefflicher die Vorarbeiten sind, deren wir Deutsche uns über das Leben dieses Kaisers zu erfreuen haben: desto höhere Anfoderungen dürfen wir auch an jede neuerscheinende Darstellung seines Lebens machen. — Um die grosse Masse der einzelnen, oft gleichzeitigen, Begebenheiten in eine leichtere Übersicht zu bringen, hat der Vf. nicht (wie *Dippoldt*) die Thaten des grossen Kaisers der Zeitfolge nach an einander gereiht, sondern sie vielmehr unter allgemeine Hauptgesichtspuncte zu ordnen gesucht. Dass hiebey *Dippoldt's Geschichte Karls des Gr.* fleissig benutzt worden, versteht sich von selbst. Bloss Eins haben wir vermisst: — eine tiefere und ausführlichere Charakteristik des grossen Kaisers, die nach alle dem, was der ältere *Eginhart* (vit. Caroli M. c. 22 seqq.), *Dippoldt*, und ein ungenannter geistreicher Denker (Karl der Gr., eine Vorlesung. S. *die Musen*, herausg. v. *de la Motte Fouqué* und *Neumann*. Jahrg. 1812. 4tes Quartal. S. 22—80) über ihn so schön und treffend gesagt haben, nicht mehr schwer seyn konnte.

Zum Schluss wollen wir den Vf. noch auf einige Unrichtigkeiten aufmerksam machen. — S. 499. „Er (Karl der Gr.) stiftete eine gelehrte Gesellschaft oder Akademie, deren Mitglieder sich mit dichterischen Namen begrüssten; so wird Karl selbst darin König David, Alcuin Flaccus, Engelbert Homer, Eginhart *Kalliopius* genannt." Diess Letztere ist offenbar ein seltsamer Irrthum, welchen der Vf. dem verstorbenen *Hegewisch* (Gesch. der Reg. Kaiser Karls des Gr. S. 146) nachgeschrieben hat. Die Sache verhält sich so: Unter Karls des Gr. Büchern fand sich auch eine Handschrift des Terenz „*ex recens. Calliopii Scholastici.*" *Joseph Scaliger* (op. posth. ep. 9) und *Lindenbrog* (*ad Terentii Andriam in fine*) hatten bereits diesen Calliopius für einen alten Grammatiker erklärt, als *Caspar Barth* (Advers. VI, 20) auf die Grille kam, hierin den verkappten Namen *Alcuin's* wiederzufinden. Dieser Irrthum hat sich fortgepflanzt, und *Hegewisch* hat ihn obendrein auf *Eginhart* übergetragen. — S. 503, wo vom Verkauf und von der Theilung aller nachgelassenen Effecten Karls des Gr. geredet wird, heisst es: „Nur ein *Tafelblatt, worauf die drey Welttheile vorgestellet waren*, behielt Ludwig für sich." Allein diess ist ein verjährter Übersetzungsfehler, den immer der Eine dem Anderen nachgeschrieben hat; unter dem Verzeichniss des sämmtlichen Nachlasses findet sich bloss eine „*mensa tribus orbibus connexa*" cf. *Eginhart vit. Caroli*, cap. 33 in fine. — S. 518. „Soviel ist gewiss, dass Eginharts Gemahlin Emma genannt war, und dass er um das Jahr 826 *von ihrer ehelichen Gemeinschaft sich schied.*" — Wir wünschten zu wissen, worauf diese Nachricht des Vfs. sich gründet: denn die von ihm angezogene Stelle aus den Briefen *Eginharts* und seines Freundes *Servatus Lupus* beweist hier nichts. Hätte der Vf. die Quelle, worauf er sich beruft, selbst nachgeschlagen: so würde er erstlich das *falsche Citat*, das sich aus *Weincken's Eginh. illustrat.* in *Dippoldt's* Gesch. (S. 285) eingeschlichen hat, nicht auf Treu und Glauben nachgeschrieben haben (statt *epist. III* muss es nämlich heissen *epist. LXIII*); zweytens würde er gefunden haben, dass in diesen Briefen Emma nie anders als unter dem Namen *uxor, conjux, dulcissima contubernalis* vorkommt (erst in den Briefen, nach ihrem Tode geschrieben, ep. 32 und 63, nennt er sie *jam nunc carissima soror*), und dass von dem *ehelichen Umgang* beider fortwährend die Rede ist. Hiemit stimmt auch *Weinckens* in seiner versificirten Klosterchronik von Seligenstadt (*Navarchia Seligenstad.* p. 4. 5. 6) überein, welcher Emma als Gattin Eginharts sterben lässt.

Doch wir brechen hier ab, um nicht die Grenzen einer Recension zu überschreiten; und bemerken bloss noch, dass das dritte Buch mit der Theilung des karolingischen Reiches unter Ludwig des Frommen Söhne schliesst.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Physikalischer Kinderfreund.* Von *Gerhard Ulrich Anton Vieth*, Professor der Mathematik in Dessau. Erstes Bändchen. Mit 8 erläuternden Vignetten. Dritte aufs neue durchgesehene Auflage. 1815. XIV u. 249 S. 8. (20 gr.) Wir hoffen, dass auch diese dritte Auflage eines anerkannt nützlichen Buches nicht die letzte seyn wird. *V.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1817.

GESCHICHTE.

Elberfeld, b. Büschler: *Die deutsche Geschichte*. Für Schulen bearbeitet v. *F. Kohlrausch* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ein Handbuch der deutschen Geschichte, das dem Geiste der Zeit gemäss nicht bloss einen trockenen Abriss der Hauptbegebenheiten mit den dazu gehörigen Namen und Jahrzahlen enthalten, sondern auch zugleich der Jugendwelt ein lebendig ansprechendes Gemälde unserer geschichtlichen Vergangenheit und aller ihrer ehrwürdigen Gestalten vor die Seele führen sollte, war ein seit längerer Zeit tief gefühltes Bedürfniss. Dass Hr. *Kohlrausch* (No. 3) diesem Bedarf abzuhelfen versuchte, verdient allein schon unseren Dank. Allein er hat in diesem Buche auch jenes Talent der Erzählung und gemüthlichen Darstellung gezeigt, welches sinnvolle Leser bereits aus manchen seiner früheren Schriften kennen. Ohne sich auf eigene Forschungen einzulassen, hat er mit Treue und sorgfältiger Genauigkeit alle bisherigen Vorarbeiten benutzt, den Geist der verschiedenen Zeiträume sowohl als die Charaktere der einzelnen historischen Individuen mit richtigem Sinn und mit Liebe aufgefasst, und — was mehr als Alles ist — das Ganze in einer gedrängten, und dabey doch klaren und anziehenden Sprache vorgetragen. Bey einem Buche, das mit so treuem Fleiss und mit so heller Umsicht gearbeitet ist, hat der Kritiker, wofern er nicht etwa bloss den Lobredner spielen will, eine schwere Rolle. Da man an ein Handbuch der Geschichte keinesweges dieselben Anfoderungen machen kann, wie an ein grosses kritisch-historisches Werk: so wollen wir uns damit begnügen, den Vf. auf diejenigen Stellen aufmerksam zu machen, die uns noch einer genaueren Berichtigung, Ergänzung oder Vervollständigung zu bedürfen schienen, ohne uns weiter auf die guten Seiten des trefflichen, jedem urtheilsfähigen Leser von selbst sich empfehlenden Handbuches einzulassen.

S. 48. „An der Mündung der Ems baute er (Drusus) Emden; am Zusammenfluss der *Lippe und Lise* das Schloss *Lisborn* oder *Elsen*." — Wir fürchten, dass der Vf., indem er das Schloss Aliso mit Lisborn verwechselt, sich in einem bedeutenden Irrthum befinde. Dio Cassius (lib. LIV. cap. 33) sagt nämlich ausdrücklich vom Schloss Aliso, es liege ᾗ ὅ, τε Λουπίας καὶ ὁ Ἐλίσων (d. i. die Älst) συμμίγνυνται, folglich gerade an der Stelle der heutigen Stadt *Hamm*: denn diese liegt bekanntlich am Zusammenfluss der Lippe und Älst. — S. 55. Bey der umständlichen Schilderung der Hermannsschlacht fehlt dennoch die genaue Bestimmung des Ortes, wo sie vorgefallen; es wird nur im Allgemeinen gesagt, sie sey zwischen dem heutigen Paderborn und Detmold erfolgt. Allein aus den Sagen, die sich in der dortigen Umgegend noch bis diesen Tag erhalten haben, sowie aus dem ganzen Local zu schliessen, kann diese Schlacht nirgends anders als zwischen *Horn* und *Lipspringe* an der südlichen Grenze des Fürstenthums Lippe-Detmold vorgefallen seyn. Noch jetzt finden sich dort die Namen *Winnefeld*, *Römerfeld*, *kohlstädter Todtengrund*, als halberloschene Erinnerungen an die daselbst gekämpfte Römerschlacht. (S. *alte Sagen zu Fallrum am Teutoburger Walde, die Hermannsschlacht betreffend*, gesammelt von *H. Fr. v. Hammerstein* und die Rec. dieser Schrift J. A. L. Z. 1816. No. 131.) Hannover. 1815. — S. 73. „Sie (die Sachsen) machten viele Raubzüge zur See, und wir werden späterhin sehen, wie sie nach England hinübergefahren sind und dort neue Reiche gestiftet haben." Allein der Vf. hat im eifrigen Verfolg der Erzählung seine Zusage zu erfüllen vergessen, und so fehlt denn in seinem Handbuche die Erzählung von der Auswanderung der Angelsachsen nach Britannien und ihren dort geführten Kriegen, die durch den ritterlichen Heldensinn des vielbesungenen mythischen Königs Arthur für uns auch noch eine poetische Wichigkeit erlangt haben. — S. 114—147 in der anziehenden Schilderung von dem Leben Karls des Grossen, worin fast alle Seiten dieses grossen Kaisers, sowohl die historische als die mythische und poetische, mit künstlerischem Sinn aufgefasst, und sehr glücklich benutzt sind, hätte der Vf. auf jeden Fall jene anmuthige (auch historisch bedeutsame) Sage von der Jugend Karls des Grossen nicht übergehen sollen, nach welcher er in der Reissmühl bey Weihenstephan geboren und zuletzt nach mancherley seltsamen Jugendabentheuern endlich von seinem königlichen Vater wieder erkannt und an den Hof gezogen wird. S. *Älteste Sage über die Geburt und Jugend Karls des Gr.*, zum ersten Male bekannt gemacht und erläutert von *J. Chr.* Freyherrn *v. Aretin*. München, 1803. — S. 122. „Karl eroberte Ehresburg, und zerstörte die berühmte *Irminsul* oder Irmensäule, das grösste Heiligthum der Sachsen, von welchem wir nicht genau wissen, ob es ein Götterbild, oder vielleicht ein Denkmal Hermanns gewesen ist, welches göttlich verehrt wurde." — Wir empfehlen dem Vf. hierüber eine treffliche und flei-

ssig gearbeitete Untersuchung, worin alle Nachrichten über diesen Gegenstand mit kritischem Scharfsinn zusammengestellt sind: *Irmin, seine Säule, seine Strasse und sein Wagen*, von *Fr. Heinr. v. d. Hagen*. Breslau 1816; womit zu vergleichen ist: *Irmenstrasse und Irmensäule*, eine mythologische Abhandlung von *Jac. Grimm*, Wien 1816. — S. 171. Bey Gelegenheit der Ungarschlacht bey Merseburg können wir nicht umhin zu bemerken, ob die gewaltigen künstlichen Erdhügel, die sich in der Gegend von Merseburg und Halle so häufig vorfinden, und die der gemeine Mann unseres Wissens *Hühnengräber* nennt, nicht vielleicht die alten Grabhügel sind, unter denen jene erschlagenen Ungarn (*Hiunen, Hunnen*) beerdigt wurden. — S. 201. Bey der Jugendgeschichte Heinrichs IV stimmt der Vf. den altdeutschen Chronikenschreibern bey, welche uns den Erzbischof *Hanno* von Kölln durchaus als einen ehrgeizigen, finsteren und strengen Mann schildern. Auffallend indess bleibt es, dass in dem ältesten Denkmal altdeutscher Poesie, worin eine Menge (leider noch unbenutzter) historischer Winke und Nachrichten über jene Zeit vergraben liegen, wir meinen in dem *Lobgesange auf den heil. Anno*, der genannte Erzbischof in einem ganz anderen und schöneren Lichte erscheint. S. Lobgesang auf den heil. Anno, V. 573 ff. — S. 248. Bey Kaiser Friedrich I hätte die lebendige Schilderung, die uns ein alter Chronikenschreiber von der Person, dem Äusseren und dem Charakter des grossen Kaisers entwirft, benutzt werden können, vgl. *Johannes Adelphus* in seinem *Barbarossa* (Strassburg 1535). Auch hätte bey Friedrichs Tode die schöne, seit Anfang des 15 Jahrh. unter dem Volke umgehende Sage nicht unbemerkt bleiben sollen, dass nämlich der Kaiser nach seinem angeblichen Tode in Deutschland wieder erschienen sey, und seitdem im Innern der kyffhäuser Burg fortlebe, auf eine schönere Zukunft seines Volkes wartend. Man s. hierüber besonders die alte gemüthvolle Erzählung in *Georg Draudii fürstlichen Tischreden*. Frankfurt a. M. 1621. Th. I. S. 322. — S. 256. „Es waren die Tartern oder Mongolen, die vom Jahre 1206 an unter Dschingis-Chan Asien durchstürmt hatten, und unter seinen Söhnen bis in Mähren und Schlesien vordrangen. Im Jahre 1241 gewannen sie eine grosse Schlacht bey Liegnitz gegen den *Herzog von Schlesien*." — Der Vf. ist hier in offenbarem Irrthum. Herzoge von Schlesien gab es damals noch gar nicht, sondern bloss Herzöge der einzelnen schlesischen Fürstenthümer. In der Schlacht selbst, die am 9 April 1241 geliefert wurde, ward das vereinigte schlesische Heer (laut Aussage aller schlesischen Chroniken) von *Herzog Heinrich II von Liegnitz* angeführt, der auch daselbst ritterlich kämpfend fiel. Über die Schlacht selbst vergleiche man unter anderen Quellen besonders die *Zeitbücher der Schlesier*, herausgegeben von *J. G. Büsching*, Breslau 1813, 1 Band, S. 58 ff. — Bey dem Abschnitt *über die altdeutsche Baukunst* wird unten in der Note über das strassburger Münster angegeben: die Höhe des Thurms betrage 443 Fuss, und er sey durch den Werkmeister Johann Hütz vollendet. Allein diess ist unrichtig: die Höhe des Thurms ist 490 Fuss, und der Baumeister, der ihn 1439 vollendete, hiess Hans Hülz oder Hilz aus Kölln, s. *Fiorillos* Gesch. der zeichnenden Künste in Deutschland, S. 356—57. Wir hätten gewünscht, der Vf. hätte an dieser Stelle eine kurze Nachricht vom köllner Dom beygefügt. — S. 271 hätten die angeführten altdeutschen Dichter in chronologischer Reihefolge genannt werden müssen, und der am spätesten lebende Conrad von Würzburg nicht vor den weit früher lebenden Heinrich v. Osterdingen, Klingspor (muss wohl heissen *Klingsor?*) und Walter von der Vogelweide genannt werden sollen.

Zum Schluss bemerken wir noch, dass der Vf. die deutsche Geschichte nach den Kaisern abgetheilt und überhaupt in sehr bequeme Übersichten gebracht hat. Das Buch endet mit Maximilian I; ob noch ein zweyter Theil folgen werde, darüber hat sich der Vf. nirgends geäussert. Druck und Papier sind äusserst gefällig.

B. A.

ERDBESCHREIBUNG.

CHUR, b. Vf., und NÜRNBERG, b. Schneider u. Weigel: *Versuch eines Handbuchs der Geographie und Statistik* von *J. C. Herold*, Lehrer der Geographie an der Cantonsschule Graubündens. Erster Theil, enthält die mathematische und physische Erdbeschreibung. 1815. IV und 214 S. 8. (1 Rthlr.)

Die mathematische Geographie ist auf 69 Seiten abgehandelt, aber leider auf eine Weise, dass in Rücksicht auf Darstellung und Inhalt nicht viel Gutes, wohl aber desto mehr Schlimmes davon zu sagen ist. Es würde eben nicht schwer seyn, mit Einschluss der Fälle, wo der Ausdruck ganz verfehlt ist, eben so viel Fehler in diesem Theile aufzuzählen, als Seitenzahlen sind. Zur Probe will Rec. nur einige mittheilen.

S. 13 ist von Landcharten die Rede, worauf die geographische Breite in Tertien angegeben seyn soll. S. 23 wird die Entfernung eines an der Ostgrenze des Gesichtskreises aufgehenden und eines in der Westgrenze desselben untergehenden Sternes allgemein zu 180° angegeben, gerade als ob von keinen Weiten in Ost und West die Rede seyn könne. S. 33 wird die Zeit, in welcher die Erde ihre siderische Bahn durchläuft ($365^D\ 6^h\ 9'\ 11''$) zugleich als die Länge des Jahres angegeben. Wie kann diess der Leser, wenn für ihn der Unterschied zwischen dem siderischen Umlauf der Erde und dem mittleren Sonnenjahr auch nicht bemerklich gemacht werden sollte, mit der säcularen Correction der Schaltjahre zusammenreimen? Wenn die Sonne über dem Äquator steht: so ist nach S. 13 Tag und Nacht gleich. Die Breite eines Orts ist nach S. 14 allenthalben leicht zu bestimmen, wo man den Polarstern sehen kann, wo man diesen Stern aber nicht sieht, da wird mehr Bekanntschaft mit der Astronomie erfo-

dert. S. 42 ists Mitternacht, wenn die Sonne im Nadir steht. Doch genug!

Der physische Theil ist zwar besser ausgefallen. Die Aufzählung der Meere und ihre Merkwürdigkeiten, die Vertheilung der Gewächse und Thiere in verschiedenen Erdzonen, die Höhentafel für verschiedene Berge, die Lehre von Ebbe und Fluth und einige andere Capitel sind dem Zwecke einer populären Belehrung, wie er in der Einleitung ausgesprochen ist, entsprechend. Allein auch dieser Theil hält eine scharfe Probe nicht aus. Es giebt auch da mancherley Unrichtigkeiten, wie z. B. S. 75, wo bey Gelegenheit des Niveau der Meeresfläche — wahrscheinlich aus Vermengung der Sache mit dem Phänomen der Erdabplattung — gesagt wird, dass die Meeresfläche unter dem Äquator höher sey als unter den Polen; S. 142, wo die Höhe des Elbrus auf 5424 Fuss gesetzt wird, eine Grösse, die nach Wisniewski 16854 Fuss beträgt u. s. w. Manches, worüber in unserer Physik *adhuc sub judice lis est*, wird mit einem entscheidenden Ton vorgetragen, was zumal bey Jugendschriften der Fall gar nicht seyn sollte. Diess ist z. B. der Fall bey der Vorstellung von der Verkettung der Gebirge, von den Meeresströmungen und ihren Wirkungen. Der Ausdruck ist nicht immer bezeichnend; so schwimmt z. B. die Erde in ihrer Atmosphäre. Viele Materien der physikalischen Geographie fehlen ganz und gar; so ist z. B. der Erscheinungen der Atmosphäre, der Meteorsteine und der magnetischen Kraft der Erde nicht gedacht worden.

—e—

HEIDELBERG, b. Engelmann, und FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Handbuch für Reisende am Rhein, von Schafhausen bis Holland in die schönsten umliegenden Gegenden und in die dortigen Heilquellen.* Von *Aloys Schreiber*, grossh. bad. Hofr. und Historiographen. Mit einer Charte. 1816. XX u. 528 S. (3 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Anleitung auf die nützlichste und genussreichste Art den Rhein von Schafhausen bis Holland, das Murgthal nebst Baden bey Rastadt, die Mosel von Coblenz bis Trier, und die Bäder des Taunus, so wie Aachen und Spaa zu bereisen.

Den doppelten Titel dieses Werks muss man nicht in dem Sinne deuten, dass das, was ein Handbuch erweiternd giebt, von der Anleitung beengend genommen werde, sondern man muss in dem Handbuche auch das Praktische der Anleitung grösstentheils (die Beylagen S. 489 bis 528 etwa ausgenommen) als mit verbunden denken; und in dieser Verbindung wird man dem Vf., wie für die Sache, so für den Zweck, den Plan, und die Erleichterung des Gebrauchs Dank wissen. Der Wissbegierde bietet die Reise freylich keinen neuen Stoff: denn die Gegenden, wodurch die Reise führt, und die Gegenstände, die sie aufnimmt, sind zu bekannt; auch ist sie keine Reise für ein bestimmtes ausschliessendes Fach der Natur und Kunstbeschauung und des Wissens: denn so würde das Besondere dem Allgemeinen den Raum beschränken: — es ist eine Reise für ein gebildetes Publicum, das in geographischer, topographischer, physischer, historischer, ästhetischer, antiquarischer, in Hinsicht der Industrie über die bedeutendsten und interessantesten Gegenstände für die Bedürfnisse, die die Anwesenheit an dem bestimmten Ort oder auf der Reise selbst erheischt, unterrichtet, belehrt, und auch unterhalten, vorzüglich aber durch Andeutungen weiter geführt und auf die Hauptpuncte geleitet seyn will. Dem gebildeten Publicum angehörend bewegt sie sich in dem dreyfachen Kreise der Wahrheit, der Tugend, der Schönheit, ohne auf einer Seite für den Geist, für das Herz, und die Sitten eine Vertiefung zu lassen; und auch in diesem Sinne konnte sie der Vf. dem Könige von Preussen zueignen, obgleich er nur die neue preussische Rheinmark, die stärkste Vormauer des neuen germanischen Bundes, als Veranlassung zu der Weihe anführt. Rec., der den grössten Theil der Orte (es sind ihrer gegen 450) bereist hat, die malerische Reise von dem Freyh. von Hübsch, Bertola, Klebes Reise, N. Vogts Ansichten, die pittoreske Reise von Uklanski, von Forster, Lange u. s. w. kennt, und grösstentheils dasjenige mit Vorliebe gelesen hat, was seit der franz. Besitznahme der deutschen Rhein- und Mosel-Länder in französischen und deutschen Schriften, selbst in Journalen, über diese Länder gedruckt wurde, darf dem Vf. das Zeugniss geben, dass er eben so umsichtig in der Literatur der Quellen und Hülfsmittel, als sorgfältig war, sich an Ort und Stelle selbst zu unterrichten und die Gegenstände treu und wahr zu erfassen, so zwar, dass man kaum gegen kleine Kleinigkeiten, z. B. Gasthöfe, Poststationen, Routen u. s. w., etwas Bedeutendes zu erinnern finden wird. Die Vorzüge seiner Arbeit hat er noch durch eine eben so gute Auswahl, als reine und edle Sprache erhöht. Als Handbuch und als Anleitung unterscheidet es sich von der schon 1812 von dem Vf. herausgegebenen und mit verdientem Beyfalle aufgenommenen *Anleitung, die Rheingegenden zu bereisen*, nicht bloss durch mannichfaltige Verbesserungen und Nachträge, sondern auch durch die Zugabe der Bäder am Taunus und am Rhein bis Aachen und Spaa (wobey der Chemiker auch nach Hofmann vielleicht nicht überall ganz zufrieden seyn möchte!), und mit Recht hat er die Reiselieder zu einer besonderen Sammlung verwiesen. Zürnen kann man ihm ebenfalls nicht, dass Strasburg, Speyer, Landau, Heidelberg unverhältnissmässig kürzer, als Mannheim, Worms, Mainz, Frankfurt am Main, Coblenz, Trier, Bonn, Aachen und besonders Kölln behandelt, und selbst sogar einige Sagen aus den Gegenden am Rhein und Taunus aufgenommen sind; der Vf. weiss dort durch gedrängtere Andeutungen, hier durch Auswahl des Ansprechenden zu entschädigen. Einen Auszug halten wir für überflüssig, da das Werk schon zu bekannt, und durch die französische Übersetzung (*Guide pour faire le Voyage*) noch mehr vervielfältigt ist; die beygegebene Charte (Stein-

druck) empfiehlt es ebenfalls, und erleichtert den Gebrauch hinlänglich.

P. E.

Paris u. Leipzig, b. Brockhaus: *Souvenirs d'Italie, d'Angleterre et d'Amérique* par *F. A. Chateaubriand.* 1816. 247 S. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dresden, b. Hilscher: *Erinnerungen aus Italien, England und Amerika* von *F. A. von Chateaubriand*, aus dem Franz. überfetzt von *W. A. Lindau.* 1816. 192 S. 8.

Wenn Erinnerungen nach einer langen Zeit der Mittheilung werth feyn follen: fo müffen fie es entweder durch Veranlaffungen der Zeit und des Orts oder durch die Gegenftände felbft feyn. Die Veranlaffungen können fie vervielfachen, die Zeit verjüngen, der Ort fie näher bringen, die Gegenftände fie befchwichtigen. Wir zweifeln, dafs Hr. *Chateaubriand* zu der Sammlung der einzelnen, fchon feit 1805 gröfstentheils zerftreut herausgegebenen Abhandlungen, woraus diefes Bändchen — ein Nachdruck der londner Ausgabe von 1814, mit Weglaffung der *Morceaux divers de Morale et de Littérature* — eine andere Veranlaffung gehabt habe, als die temporäre Benutzung feines Rufs: diefen hat ihm nicht die Gröfse feiner literarifchen Verdienfte erworben (denn diefe laufen doch zuletzt nur in die Vorzüge einer leicht beweglichen Phantafie und in eine franzöfifche Darftellungsgabe für die vornehme und abgefeimte franzöfifche Welt zufammen); einen grofsen Antheil daran hat die Empfehlung feiner Werke durch Ludwig XVIII gewiffermafsen vom Throne herab — eine Empfehlung, die auch für viele Franzofen als Nichtempfehlung den Abfatz verbürgte. Was diefe nicht that, mufsten die Gegenftände wirken, deren Auswahl wenigftens dem Titel nach das Intereffe anfprechen. Die Abhandlungen find: 1) *Erinnerungen aus Italien*, an Rom und feine Umgebungen, mit einer Reife zum Vefuv und Montblanc; 2) *aus England*, an England und Engländer, dann an die englifche Literatur, an Young, Shakespeare, Beattie; 3) *aus Amerika*, an eine Reife zu den Wilden, die azorifche Infel Graciofa, die Cataracten von Canada, eine Nacht unter den Wilden, einen unter ihnen angefiedelten Franzofen und an Makenzies Reife, deffen Entdeckungen er faft früher gemacht und die Benutzung derfelben der franzöfifchen Regierung vorgefchlagen haben will. Es ift hier nicht der Ort, unfer Urtheil, dafs wir durch diefes Werk gar nichts für die Gegenftände, wenig für die Form, und für die Erinnerung nur gröfstentheils flüchtige Andeutungen gewonnen haben, zu beftätigen, da der Überfetzer felbft Vieles abgekürzt, und in Noten berichtigt hat; allein es fey genug, anzugeben, dafs z. B. über Rom dem Rec. einige Blätter aus dem Tagebuche einer Reife von der Frau v. Reck, aus *Frieder. Bruns* Epifoden, oder aus *Eichholz's* neueften Briefen, und über das Chamouni-Thal die kleine Befchreibung von *Fried. Gottfchalk* zu Bernburg weit über *Chateaubriand* ftehen. Vieles ift Rec. noch durch dem füfslichen Katholicismus, der überall mit feinen früheren Schriften und oft greller noch wiederkehrt, verleidet worden. Z. B. fagt er S. 12 des Originals und der Überfetzung: Ift er ein Chrift, wie könnte er fich von diefem heimathlich gewordenen Lande (Rom), worauf ein neues Reich — heiliger in feinem Entftehen, gröfser in feiner Macht das voraus gegangene — losfreifsen, — jenem als Lande, wo unfere verlorenen Freunde, mit den Heiligen in den unterirdifchen Gewölben unter dem Auge des Vaters der Glaubigen fchlafend, wahrfcheinlich früher vom Staube erwachen, dem Himmel näher find. — Wie darf es wohl überdiefs ein Mann von Geifte wagen, die Heiterkeit der Stimmung auf hohen Bergen von einer geheimen oder feinen Lehre des Zeitalters, das an die Materialität der Seele glaubte, abzuleiten, wie hier S. 72 des Originals und S. 65 der Überfetzung gefchieht? Und doch gefteht diefer nämliche, fogenannte feinfühlende, geiftreiche Mann in feinem *Essai sur les Révolutions* I Tom. (Paris u. Leipzig b. Brockhaus) S. 211, die Bemerkung fey fehr wahr, fogar nothwendig, dafs das Unglück dem fchwarzen Berge von Bember am Ende des Königreichs Lahor gleich fey, wo man beym Auffteigen nur unfruchtbare Felfen vor fich, auf der Spitze aber den Himmel über fich und das Königreich Cachemir zu feinen Füfsen fehe. Wahr fcheint daher eine andere Bemerkung S. 96. Orig. S. 87. Überf.: *La ciel de ce pays* (d'Angleterre) *est moins élevé que le notre* (de la France), *son Azur est plus vif, mais moins transparent.* — Die Überfetzung ift erträglich.

Ds.

NEUE AUFLAGEN.

Helmftädt, b. Fleckeifen: *C. Cornelii Taciti de Situ, moribus et populis Germaniae libellus.* Cum varietate lectionis brevibusque adnotationibus editus a *G. G. Bredow.* Editio fecunda. 1816. 46 S. 8. (4 gl.)

Leipzig, b. Göfchen: *Über das Zunftwefen und die Folgen feiner Aufhebung.* Eine von der königl. grofsbritannifchen Societät der Wiffenfchaften zu Göttingen gekrönte Preisfchrift von *D. Karl Heinrich Rau*, Privatdocenten an der Friedrich-Alexanders-Univerfität u. f. w. Zweyter, mit vielen Zufätzen vermehrter Abdruck. 1816. VIII und 180 S. 8. (20 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Rein u. Comp.: *Einige entferntere Gründe für ständische Verfassung.* 1816. 128 S. 8. (12 gr.)

Wenn Verfassungsurkunden zunächst von den Herrschern ausgehen: so pflegt der Entwurf den obersten Staatsbeamten, die Ausarbeitung aber solchen Männern übertragen zu werden, die auch sonst die Schreibereyen der Regierung besorgen. Auf diese Art lässt sich freylich selten etwas Vorzügliches, noch seltener etwas Befriedigendes erwarten; und wenn man den aus dem Volk hervorgegangenen Constitutionen vorwerfen kann, dass sie sich in zu rascher Lebenskraft bald verzehren: so dürfte den bloss von den Fürsten herrührenden wohl der Vorwurf drohen, dass sie langsam und mühselig und oft gar nicht zum rechten Leben gelangen. Allein da aus einer dieser beiden Quellen vorzugsweise doch immer eine Verfassungsurkunde hervorgehen muss: so ist es von grösster Wichtigkeit, die Nachtheile der einen wie der anderen Entstehungsart durch gründliche und reife Vorbereitung derselben zu mildern. Die constituirende Volksvertretung ist gleichsam das Urbild aller folgenden constituirten; jene kann da durchaus nicht fehlen, wo etwas Rechtes herauskommen soll; tritt sie nicht auf geradem Wege in bestimmter Gestalt auf: so wird sie nebenher durch mannichfache Windungen ihre Äusserungen zum Ziel bringen; setzt sie sich nicht aus freygewählten Mitgliedern ausdrücklich zusammen: so wird ihr Auftrag, im ganzen Publicum aufgelöst, durch allgemeinere Thätigkeit gefördert. Diess letztere dürfte vorzüglich unser Fall seyn. An constituirten Volksvertretungen scheint es uns nicht fehlen zu sollen; zu ausdrücklicher Berufung constituirender ist nirgends viel Aussicht, und weil doch dieser wichtige Mangel durchaus nicht unersetzt bleiben kann: so helfen nun einzelne Einsichten und Gesinnungen der Staatsbeamten, der Schriftsteller, der Sprecher u. s. w., in wechselnder Masgabe und Gelegenheit, die Lücke gut oder übel auszufüllen. Aus diesem Gesichtspuncte haben wir einen besonders hohen Werth auf alle die Schriften und Auffsätze zu legen, welche jetzt zur Untersuchung von Verfassungsgegenständen in unserer Mitte erscheinen; es sind Stimmen der Nation, die in einer Versammlung der Stellvertreter derselben noch nicht laut werden können, und die daher im weiten Umfange unbekannter Leser jedes Herz, jeden Kopf, jede Hand zu erreichen haben, die für das Vaterland redlich fühlen, gross denken und tapfer handeln können. In der Ehre solcher Würde möchten wir unseren Lesern besonders die vorliegende Schrift zuführen, als welche gewiss eine der reichhaltigsten Gaben ist, die seit langer Zeit auf den Altar des Vaterlandes aus den Schatzkammern tiefer, erfahrungsreicher Einsicht dargelegt worden!

Der Vf. schreibt auf eine sehr einfache, allgemein verständliche Weise, aber darum doch sehr gebildet, und geistreich eigenthümlich; wer mit den Sachen und ihren bisherigen Verhandlungen ein wenig bekannt ist, der weiss, welche tiefsinnige Gedankenreihen solchen Aussprüchen, welche Kraft und Leidenschaft der Gesinnung solcher gemässigten Haltung zum Grunde liegen müssen. Wir wollen dem Inhalte seines Vortrags in der Kürze nachgehen.

„Wir wünschen dem Könige Heil," so hebt der Vf. seine Schrift an, hoffend, dass den Meisten diese vorausgeschickte Verwahrung gegen böswillige Auslegung seiner Absichten unnöthig, und jener Satz als einer, der sich von selbst verstehe, dünken möge. Aber es sind allenthalben Feinde des Guten, die, weil sie Vortheil ziehen von einer mangelhaften Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, den Bestrebungen der Vaterlandsfreunde entgegenwirken. Die gemeine, immer wiederkehrende List dieser Feinde besteht in Erregung des Argwohns, in verdeckter Beschuldigung, dass der, welcher getrieben wird, wahr zu reden vom Vaterlande, aus Liebe zum Vaterlande, unlautere Gesinnung hege gegen das Oberhaupt, dass er sich neige zur Empörung gegen die Krone. Das nun ist gerade am wenigsten in dem Sinne des Vfs., ihm ist gerade die Unversehrbarkeit, die Majestät des Königs desto heiliger, je mehr er gesonnen ist, die Verantwortlichkeit der Minister festzuhalten. Er bemerkt, dass die Minister nur im Sonnenschein und Regen des öffentlichen Lobes und Tadels gedeihen, dass alle öffentlichen Charaktere nur dadurch gedeihen, der Charakter des Fürsten aber sey ein unveränderlicher, ausser und über allem Streit; diess letztere sey es, was Viele, nicht glücklich, mit dem aus *Superiorität* verderbten Bastardworte *Souverainität* bezeichnen wollen, gegen welches Wort der Vf. mit Recht zu eifern scheint. Wir würden dasselbe in mehr äusserlichem Sinne durch *Obersamkeit*, noch lieber durch *Obrigkeit*, wenn uns diess nicht schon genommen wäre, übersetzen, in mehr innerlichem Sinne aber

durch *Rechtsquelle der Macht*, deren Urſprung aus dem Volke uns Deutſchen in ſolch deutſchen Worten nur um ſo deutlicher ſeyn müſste. Der mildeſte Gebrauch des Rechtes, die Miniſter in Verantwortung zu ziehen, das beynahe niemals und nirgends dem Volke ganz beſtritten worden, ſcheint dem Vf. die Einreichung von Petitionen. Findet ſich kein geregelter Geſchäftsgang für ſolche eingerichtet, wie in England: ſo nehmen doch die Wünſche und Bedürfniſſe des Volkes tauſendfältige freye Wege, um ſich unter einander und auch dem Fürſten vernehmbar zu machen. Wir alle wünſchen, ſagt der Vf., daſs eine beſſere Zeit werde, als die wir durchlebten, daſs die Kräfte, die wider die Macht des Unrechts kämpften, nicht zerſtörende nur, auch bildende ſeyen, daſs das edelſte Blut, welches willig gegeben ward, wohl für die Heimath, aber noch mehr für das, was auf Erden zeugt von der beſſeren Heimath, nicht verſchwendet ſey an Undankbare, Unwürdige. Daſs wir nun unſeren gerechten Wünſchen feſte, beſtimmte Geſtalt geben, darauf kommt Alles an: denn unbeſtimmte, noch ſo warme Wünſche für das Gute verſchwinden wie Seufzer. Der Vf. glaubt den Hauptwunſch Aller in den beiden Sätzen vollſtändig auszuſprechen: *Sicherheit der Perſon und des Eigenthums*, und *Möglichkeit der Verbeſſerung*. Als erfahrungsgemäſses, beſtes Beförderungsmittel des Hauptzwecks, Sicherheit, kraft guter Geſetze, und Möglichkeit der Verbeſſerung, durch freye Bewegung der Kräfte, wünſchet er mit der Geſammtheit ſeiner Landsleute, unter Vorausſetzung der einen nothwendigen Bedingung unverbrüchlicher Treue gegen das Oberhaupt, *wohlgeordnete Repräſentativverfaſſung*. Es ſey neben beſoldeten, verantwortlichen Miniſtern des Fürſten eine unabhängige hohe Rathsverſammlung. Soweit ſind wir Alle mit dem Vf. ganz einverſtanden. Weniger gleichlautend mit ſeinen Meinungen ſind die unſerigen in einigen näheren Erörterungen. Der Vf. wünſcht, daſs nicht falſche, unheilbringende Phantaſieen und Schluſsfolgen über Urſprung und Befugniſs der Regierungen herrſchend werden, ſondern daſs die Aufmerkſamkeit gerichtet werde auf Thatſachen; weder die Phantaſie noch die Begriffsweisheit wohlwollender Menſchen liefern ſicheren Stoff zu neuem Bau. Nehmen wir die Beywörter „falſch, unheilbringend, unſicher" als ſolche, die dergleichen Phantaſieen und Schluſsfolgen und Stoffe von richtigen, heilbringenden und ſicheren unterſcheiden ſollen: ſo haben wir dagegen nichts einzuwenden; die im Gegenſatz angeführte Berufung an Thatſachen ſcheint aber überhaupt gegen alle Phantaſieen, Schluſsfolgen und Begriffsweisheit gerichtet ſeyn zu wollen, wie wir unſerem Vf. doch ſo wenig zutrauen können, daſs wir ſeines eigenen Widerſpruchs vielmehr gewiſs ſind. Wie ſoll die Denkkraft ſich hemmen in ihrem Aufſteigen zum Allgemeineren und Höheren, und wer will ihre, auch für das Gemeine und Alltägliche unentbehrlichen Flugkräfte innerhalb einer gewiſſen Grenze zurückhalten, wer dieſe Grenze ziehen? *Soweit* die philoſophiſche Bildung, die ſpeculative Richtung eines Volkes geht, *ſoweit* werden alle wiſſenſchaftlichen, ſittlichen, künſtleriſchen, und alſo auch politiſchen Fragen dieſes Volkes zu ihrer Beantwortung ſteigen müſſen, ja vielmehr nur die aus ſolcher Höhe geholten Antworten können die rechten, die wahrhaft erſprieſslichen und dauernd befriedigenden ſeyn. Die Thatſachen, die Wirklichkeit müſſen die *Bedingungen* liefern, unter denen etwas gethan werden mag, und dieſe ſind allerdings nie ohne die gewiſſe Gefahr des Miſslingens unbeachtet zu laſſen, aber die *Grundſätze* deſſen, was gethan werden ſoll, müſſen höher ſtammen; *ſie* aus dem Thatſächlichen, Vorhandenen ableiten, heiſst nicht minder gewiſs die Gefahr des Miſslingens herbeyrufen, und das Unzureichende mit dem Angemeſſenen vertauſchen. Wir dürfen daher die höchſten Unterſuchungen über Urſprung und Befugniſs der Regierungen zu den nothwendigſten, wünſchenswertheſten und brauchbarſten Schätzen rechnen, die ein Volk für den Gewinn und die Erhaltung ſeiner Freyheit, ſeines gerechten und hohen Lebens, ſeiner ganzen Geſchichte, ſammeln und austheilen kann; freylich ſetzen wir die Ächtheit der Münze voraus, nicht eine falſche, die philoſophiſche Unterſuchung, nicht die ſophiſtiſche, die Bücher *Fichte's*, *J. B. Erhards*, *Troxlers*, nicht die Bücher *Adam Müllers* und *Ancillons*, aber ſo iſt es in allen menſchlichen Dingen, daſs der Schein des Wahren dem Wahren ſelbſt ewig zur Laſt gelegt wird, und doch nie zur Laſt gelegt werden ſoll! Aber wenn wir des Widerſpruchs des Vfs. gegen die ſcheinbare Richtung ſeines Satzes gewiſs zu ſeyn meinten: ſo brauchten wir nicht weit zu ſuchen; er ſelbſt fügt unmittelbar hinzu, daſs doch nicht von mehr eifrigen, als klugen oder aufrichtigen Königsfreunden *der gefährliche Verſuch* wiederholt werden möge, *die Throne der Fürſten auf erſchütterliche Grundſätze zu ſtützen!* Welche Grundſätze können ihm erſchütterliche ſeyn, wenn nicht die aus der bloſsen Thatſächlichkeit gewaltſam aufgetriebenen, welche unerſchütterliche, wenn nicht die aus den heiteren und feſten Höhen der wahren Philoſophie abgeleiteten? Gleichwohl warnt er gleich darauf wieder, daſs Phantaſie und Dialektik die politiſchen Wahrheiten, die wir durch viele theure Erfahrungen gewonnen haben, trüben könnten, und wünſcht, daſs wiederholt auf die politiſchen Erfahrungswahrheiten und die einzig ſichere Methode, wie in der Politik Wahrheit erlangt werden kann, aufmerkſam gemacht werde; allein wo ſind dieſe Erfahrungswahrheiten? Jeder hat die ſeinigen, mit himmelweiten Unterſchieden, Mancher, der ihrer am meiſten haben ſollte, gar keine gemacht; die Streitverſchiedenheit darüber iſt noch gröſser als über die Grundſätze reiner Vernunfterkenntniſs; es wären auf dieſe Art die Kämpfe der Irrungen nur von dem einen Felde ohne Gewinn auf ein anderes verwickeltes geſpielt. Der Vf. ſelbſt wird von ſeinen gewiſs geiſt- und ſachreichen Sätzen keinen einzigen ausheben können, der nicht wenigſtens mit angeblicher Erfahrungsweisheit be-

kritten, und von ihm selbst durch ächte Begriffsweisheit möglichst gestützt werden wollte. Vortrefflich, mit eingreifender Kunst und Wahrheit geht der Vf. darauf selbst an die bedenklichen Untersuchungen über den vermeinten ehemaligen Naturstand des Menschen, das Verhältniss einer ursprünglichen Familie oder ein unmittelbares Verhältniss des Fürsten zur Gottheit, einen gesellschaftlichen Grundvertrag, den räthselhaften Begriff der Souveränität, und weiss in allen diesen Annahmen mit kurzen, geübten Worten das Unstatthafte, das Unzureichende darzuthun. Es ist Schade, dass er den neuen, scharfsinnigen Aufsatz *Troxlers* über die Idee des Staats noch nicht gekannt, vielleicht würde hier manche Annäherung Statt gefunden, und der Vf. sich mehr mit der philosophischen Behandlung dieses Gegenstandes versöhnt haben; im Vorbeygehn sey bemerkt, dass, wie geistreich populär, wie unbefangen treffend und wie lebhaft verständlich der Ausdruck des Vfs. auch seyn möge, derselbe doch wohl schwerlich von anderen, als denen auch eine wissenschaftlich strenge Darstellung geläufig oder erreichbar ist, gehörig verstanden und gewürdigt werden dürfte. Wir können nicht in den Zusammenhang der vielen wahrhaft weisen, scharfen und zarten Sprüche eingehen, durch welche der Vf., ohne sie zu nennen, *Rousseau's, Chateaubriands, Ancillons* u. A. Behauptungen und Annahmen widerlegt und berichtigt; mit dem Letztgenannten, dessen Schrift über Souveränität er im Auge hatte, verfährt er etwas unglimpflicher, indem deren vielversprechendes Auftreten in Gegensatz mit der Seichtigkeit des Inhalts ihn doppelt gereizt zu haben scheint an einem Schriftsteller, der, wenn er einmal ein Deutscher seyn will, den speculativen Hang der Deutschen doch nicht ohne deren Tiefe und Gründlichkeit sollte erscheinen lassen. Die französisch-deutsche Souveränität, sagt der Vf., ist nichts anderes, als ein Stück von Bonapartes Purpurmantel; und das, was nicht genug ist, die Blösse eines einzigen herrschsüchtigen Menschen zu verbergen, wird uns geboten, um alle unsere Wunden zu bedecken. Grosser Gott, gieb uns Geduld! Auch der Spuck im neueren Frankreich, der Grundsatz der Legitimität, behauptet sich schlecht in seiner Anwendung; denn wenn die Nachkommen das Recht vom Vater haben, fragt der Vf., woher hatte es denn dieser? Es muss doch Anfang seyn, und es ist eben so gewiss, dass Wahlreiche gewesen sind, als dass Erbreiche sind. Dass irgend eine anerkannte Macht in einem Jahre, an einem Tage mehr moralisches Recht gehabt habe, Gesetze zu geben, und auf weithin, auf kommende Geschlechter Gesetze auszudehnen, als in jedem anderen Augenblick, wird als eine Abgeschmacktheit weggewiesen.

Als Hauptfrage wird aufgestellt: Wie erlangen wir gute, das ist gerechte und den jedesmaligen Verhältnissen anpassende, daher mit Nutzen streng anwendbare Gesetze? Ist es am wahrscheinlichsten, dass ein einzelner Mensch, trotz allen Zufälligkeiten der Persönlichkeit und allen besonderen Irrthümern, denen das Auge und der Geist dessen ausgesetzt ist, der auf dem erhabensten Puncte steht, aus eigenem Wissen die besten, das ist, zweckdienlichsten Gesetze für das Wohl von Millionen schöpfen kann? Und wenn Räthe des Fürsten nothwendig sind, welche Einrichtung der Räthe giebt die grösste Wahrscheinlichkeit, dass sie wissen und sagen, was wahr und gut ist? Wird ein Kreis von besoldeten, des Winks gewärtigen Räthen immer die lautere Wahrheit sagen? Oder ist es nicht wahrscheinlicher, dass das, was gesucht wird, das beste Gesetz dann gefunden wird, wenn der Fürst nicht bloss die Meinung besoldeter Räthe in geschlossener Stube hört, sondern auch das Wort des unbesoldeten, unabhängigen Raths, welcher das, was er für wahr hält, laut ausspricht, und seine Meinung und sich selbst dem öffentlichen Lobe und Tadel hingiebt? Über diese wichtigen Fragen kann nur die Erfahrung entscheiden. Sie hat entschieden. Wären alle Menschen vollkommen, so fährt der Vf. späterhin fort: so bedürften wir keiner Regierungen; und wären alle Obrigkeiten vollkommen: so bedürfte es keiner Sicherungsanstalten gegen möglichen Missbrauch der obrigkeitlichen Gewalt. Aber alle Menschen, vom Weibe geboren, so Unterthan als Fürst, sind gebrechlich, sind in steter Gefahr, das Recht zu verletzen. Ein Staat, eine Zwangsanstalt für lauter gute Menschen, wäre ein Gefängniss für ehrliche Leute. Weil es Gerechte und Ungerechte giebt, weil kein menschlicher Wille ohne Neigung zum Ungerechten ist: so fragt sich, wie Sicherung möglich ist auch gegen Missbrauch der obrigkeitlichen Gewalt? Die Erfahrung kann befriedigende Auskunft geben. Die Aufgabe erfodert aber vor allem eine Betrachtung des Materiellen der Staatsgesellschaft.

Der Vf. findet, nachdem er sich anderweitig vergeblich umgeschaut, zuletzt eine Hauptverschiedenheit in den Bestandtheilen der Staatsgesellschaft, sie besteht letztlich aus Besitzern und Nichtbesitzern, sagt er. Wir wollen uns hier nicht damit aufhalten, die Unzulässigkeit der anderen Unterschiede, die der Vf. anführt, zu prüfen, oder etwa von ihm übergangene nachzutragen; wir folgen vielmehr seinem Gedankenzuge soweit als möglich. Er hält sich an diesen Hauptunterschied fest, als in welchem er die Fäden, aus denen das Gewebe der bürgerlichen Gesellschaft besteht, gefasst haben will; die Besitzer nennt er Sassen, die Nichtbesitzer Jüngere. Scharfe Grenze, sagt er, existire zwar nicht, und Niemand könne angeben, wo die Grenze sey zwischen viel und wenig, aber die Extreme seyen deutlich: das eine Extrem mache das, was nach Ort und Zeit Reichthum heisst, das andere sey die Lage des Arbeitsmannes; zwischen diesen beiden Äussersten liegen unzählige und unmerklich verschiedene Stufen des geringeren und mehreren Vermögens. Über das Verhältniss der Sassen und Jüngeren zu einander, über seine Veränderlichkeit, und seine vortheilhaftere Stellung wird mit Beyspielen aus England und Russland viel Treffendes gesagt, auch der Grundsatz angenommen, dass

eine allmähliche Vermehrung der Saſſen, durch ein Aufrücken mancher Jüngeren in deren Reihe, als eine wahre Vermehrung des Nationalvermögens anzuſehen, und ſowohl möglich als höchſt wünſchenswerth ſey; Saſſen und Jüngere bleiben aber relativ, und beider Intereſſe verbiete ſogar, daſs nicht künſtlicherweiſe eine zu ſcharfe Abtheilung, die in der Natur nicht vorhanden, gemacht werde, und wo eine ſolche gemacht worden, da ſey gerade Erſtorbenheit der Nation oder ihre Empörung Folge geweſen; die Jüngeren ſeyen jedoch keineswegs geneigt, gegen die Saſſen gemeinſchaftlich Gewalt anzuwenden; ſelbſt das Beyſpiel Frankreichs in ſeiner Revolution beweiſe eher das Gegentheil, — denn allerdings haben hier die erſten Saſſen, Mitglieder der königlichen Familie, und unter dieſen nicht bloſs der Herzog von Orleans, eine groſse Rolle geſpielt —; die Benennungen Saſſen und Jüngere bezögen ſich auch nicht auf den Reichthum oder die Armuth, ſondern auf die Geſinnung, und jeder ohne Ausnahme ſey ein Saſſe, ſofern er mit dem Seinigen zufrieden iſt, jeder ohne Ausnahme ein Jüngerer, ſofern er mehr wünſcht. Nach dieſer Erklärung muſs man ſich wundern, wie der Vf., der alle anderen Unterſchiede in der Staatsgeſellſchaft für unhaltbar ausgiebt, dieſen einen, flüchtigen, veränderlichen, abſtracten, der real in denſelben Individuen vereinigt iſt, zur Grundlage ſeiner volksvertretenden Anordnungen machen will. Hätte er es bey dem rohen Begriffe, wie er in den Extremen wohl materiell zu faſſen iſt, bewenden laſſen: ſo würde er mit einiger durchgreifender, nur hin und wieder ungerechter Allgemeinheit irgend ein Ziel haben erreichen können; allein er iſt ein zu folgerechter, feiner, und, daſs wir nur auch das rechte Wort ſagen, ein zu menſchenfreundlicher Denker, um ſich mit einem ſo rohen Reſultate befriedigen zu können. Daher zerſtört er ſchneller wieder, als er ſie aufgebaut, die Künſtlichkeit ſeiner Zurüſtung, und wird nun der eifrigſte Schützer und Vertreter des armen Volks, ſeiner Beweglichkeit und Freyheit, ſeiner Ausſichten und Möglichkeiten; er will Gerechtigkeit für Alle, daſs keine Art der Tyranney der Reichen gegen die Armen ſey, daſs es jedem möglich ſey, freyes Grundeigenthum zu erwerben, durch Verdienſt zu jedem Amte zu gelangen, daſs überhaupt keine künſtliche Schranke den redlich Vorwärtsſtrebenden hemme, und findet deſto nöthiger, hierüber kräftig zu wachen, als gerade immer von Seiten der Saſſen, der Beſitzenden, Reichen, eine offenſive, zuſammenhaltende Stellung gegen die Jüngeren, gegen Alle, die nicht in der Innung ſind, wahrzunehmen ſey. Wir können nicht alle die feinen, treffenden, geiſtreichen Bemerkungen, die der Vf. dieſen Erörterungen, meiſt mit glücklichen Geſchichtsbeziehungen, einzuſtreuen weiſs, einzeln anführen, doch geht aus dem Ganzen hervor, daſs derſelbe auſserordentliche Kennerſchaft des weitverzweigten Unweſens, in welche das Verhältniſs der Saſſen ausarten kann, mit tiefem Gefühl für die Zurückſetzung der Jüngeren vereinigt.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Halle*, in der rengerſchen Buchhandlung: *Die letzten Gründe der höheren Analyſis*, dargeſtellt von *Joſeph Nürnberger*, königl. preuſſ. Poſt-Commiſſarius. 1815. 16 S. 4. (4 gr.)

Der Vf. hat in einer früheren Schrift durch Rechnung darzuthun geſucht, daſs das Verfahren der Differential- und Integral-Rechnung auf einem Aufheben der Fehler beruhe. Über dieſe Schrift haben wir früher (J. A. L. Z. 1813, No. 174) unſere Meinung mitgetheilt, und, wie wir hoffen, das Verdienſt des Vf. richtig hervorzuheben, aber auch die Mängel ſeiner Darſtellung zu beweiſen geſucht. Hier betrachtet nun Hr. *N.* das ganze Verfahren der Infiniteſimalrechnung bloſs logiſch, und theilt uns die Überlegungen mit, welche in ihm die Überzeugung von der Anwendbarkeit der Infiniteſimalrechnung feſt begründet haben.

Wir betrachten jede Function hier als abhängig von einer als binomiſch gedachten Hauptgröſse $(x + i)$, wo x einen Werth der Hauptgröſse, i ihre Änderung bedeutet. Wir ſtellen uns nun jene Function in eine nach den Potenzen von i geordnete Reihe entwickelt vor, ſo daſs

$$F(x+i) = Fx + pi + qi^2 + ri^3 + \text{u. ſ. w.}$$

iſt. Hier ſollen die Coefficienten p, q, r von i unabhängig ſeyn, und bey einer verlangten Integration iſt uns der Coefficient ſo allein gegeben, um daraus die Function Fx abzuleiten, d. h. in Worten; es iſt uns angegeben, wie in dem allgemeinen Ausdrucke $F(x+i) = Fx + Pi$ derjenige Theil von P ausſieht, der von den Änderungen $= i$ ganz unabhängig iſt, und daraus ſoll die Function Fx gefunden werden. Wollen wir alſo z. B. bey einer durch rechtwinklichte Coordinaten beſtimmten Curve den Raum, welchen ſie umſchlieſst, finden: ſo muſs der Ausdruck, aus welchem durch Integration die Gröſse der Fläche gefunden werden ſoll, die Änderung von x, das iſt i oder dx, als Factor daneben aber einen von dx unabhängigen Factor enthalten. Dieſes läſst ſich geometriſch ſo darſtellen: Wenn ich mir zwey parallele Ordinaten, um dx von einander entfernt, gezogen denke: ſo beſteht der zwiſchen ihnen enthaltene Raum erſtlich aus einem Rechteck aus der erſten Ordinate und dx, dann aber aus einem krummlinigten Dreyeck, deſſen Gröſse durch dx und Änderungen der Ordinate ausgedrückt wird; dieſe Änderungen der Ordinate können nicht anders als mit Hülfe von dx ausgedrückt werden, und gehören folglich nicht dem erſten Gliede pi oder pdx unſerer Reihe an, und folglich muſs die Rückſicht auf ſie da ganz wegfallen, wo eine Herleitung der Hauptgröſse aus dem erſten Gliede der Differenzreihe aufgefunden werden ſoll. Durch Aufſuchung der Differenzreihen für gegebene Functionen kennen wir das zu irgend einer Function gehörige erſte Glied der Differenzreihe, und erkennen folglich die Function ſelbſt wieder, ſobald uns ihrer Differenzreihe erſtes Glied gegeben wird. — So erhellt alſo, daſs wir uns bey jenem Beyſpiele nur an das erſte Glied, das iſt an das Product aus der Ordinate in dx zu halten haben.

Dieſe Betrachtungen ungefähr ſind es, welche Hr. *N.* in dieſen wenigen Blättern weiter ausführt, und allerdings ſind ſie es, die zur Begründung des analytiſchen Verfahrens aufgeſtellt werden müſſen; daher können wir auch des Vfs. Arbeit denen, welche die Gründe der Infiniteſimalrechnung überzeugender einzuſehen wünſchen, ſehr wohl empfehlen.

i. o. c.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Rein u. Comp.: *Einige entferntere Gründe für ständische Verfassung* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem der Vf. mancherley Gegenstände in diesem aufgestellten Unterschiede zu neuer Ansicht durchgearbeitet, führt er darauf die Untersuchung in ziemlich speculativer Höhe zu folgendem Resultate: drey Kräfte seyen es, welche in jeder menschlichen Gesellschaft, in jedem Staatsvereine wirken und beständig wirken, die Kraft der Jüngeren, das ist die treibende Kraft, die nach Mehrerem trachtet und auch den Trieb der Verbesserung in sich schliesst; die Kraft der Sassen, das ist die hemmende Kraft, welche das Eigenthum behauptet, und die Kraft der Obrigkeit (die vermittelnde); daraus entstünde zu allen Zeiten und Orten, wo menschliches Leben ist, ein monarchisches, ein aristokratisches und ein demokratisches Streben, eins so ursprünglich und nothwendig wie das andere, jedes einer verderblichen wie einer heilsamen Richtung fähig. Wir bemerken, dass dieses dreyfache Streben, gleich dem Unterschiede der Sassen und Jüngeren, ebenfalls in logischer Trennung besteht, durchaus nur in den Extremen zu fassen, real in denselben Individuen vereinigt, und in Beziehung auf verschiedene Gegenstände gleichzeitig, in verschiedenen Zeitabschnitten für denselben Gegenstand beysammen ist. Und auf solche bloss in den Gedanken künstlich aus einander gehaltene, im Leben aber überall verflösste und zu verflössende Unterschiede, auf solche der Begriffsweisheit symmetrisch entwundene Schlussfolgen, will unser, einem solchen Verfahren sonst so abholder, wohlwollender Verf. nun gleichwohl in der thatsächlichsten Wirklichkeit seine Eintheilung der Repräsentativverfassung gründen? Also was er als Denker gewonnen, die Aufmerksamkeit, die ein Kopf, wie der seinige, nothwendig haben, und eine Rechtschaffenheit, wie die seinige, nothwendig in Anspruch nehmen musste, dass der Unterschied zwischen Sassen und Jüngeren kein thatsächlicher, kein festzuhaltender sey, diese Warnung, die er mit logischer Gewissenhaftigkeit immer schärfer und schärfer setzt, diess alles geht ihm plötzlich verloren, so wie er zum Praktischen übertritt, und er macht von demselben Gegenstande, den er dort als flüchtig bezeichnet, hier eine Anwendung, als ob er dort als beständig gefunden worden? Eine solche Anwendung ist die des Verhältnisses der Sassen und Jüngeren auf das Verhältniss zweyer Kammern in der Volksvertretung. Ob die hohe Rathsversammlung, wie der Vf. die Volksvertretung früher benannt, besser aus Oberhaus und Unterhaus bestehe, als aus nur Einer Kammer, darüber wollen wir hier uns nicht weitläuftig ausbreiten: aber auf den Unterschied von Jüngeren und Sassen kann diese Abtheilung nicht begründet werden; sie darauf begründen wollen, heisst die künstliche Scheidelinie, die der Vf. oben so verdammlich findet, gewaltsam ziehen. Sehen wir nun vollends auf die näheren Bestimmungen, welche der Vf. dem Oberhause, als der für die Sassen geltenden Kammer, beylegt, auf die Erinnerung an die Nothwendigkeit, dass auch im Unterhause viele Sassen, dass sie im Besitze vieler Stellen im Heere und in den oberen Civilstellen seyen: so laufen wir wahrhaftig Gefahr, in der anmuthigen und schuldlos scheinenden Benennung *Sassen* am Ende doch nichts weiteres zu finden, als einen seines wahren Namens sich schämenden, und daher verkappten *Adel*, wie wir ihn Alle nun längst zur Genüge kennen!

Das ist der faule Fleck unserer vorliegenden Schrift, um den sich vergebens so viel Gesundes und Blühendes gelegt hat, um ihn zu verdecken oder zu heilen! Vergebens, er steht nur um so heftiger damit in Widerspruch, und wenn er auf der einen Seite Heilung anzunehmen scheint, theilt er auf der anderen wieder Vergiftung aus. Der *Denker* und der *Aristokrat* ringen mit einander nach einem Ziel, und jeder eignet es sich auf seinem Felde zu; jener kann sich in der Erörterung nichts vergeben, und verschmäht, die vorausgefassten Neigungen des letzteren bloss dialektisch aufzuputzen; dieser mag seinen Lieblingsvorstellungen nicht entsagen, und schämt sich doch ohne den würdigen Beystand des ersteren aufzutreten; indem beide mit Ehrlichkeit ihre Bahn verfolgen, jener nicht theoretisch, dieser nicht praktisch loslassen will, was ihrer Vereinigung entgegen ist, treffen sie nie zusammen, und auch in dieser Schrift sind sie nur neben einander, ohne sich zu durchdringen.

Mit hohem Danke ist diese Schrift gleichwohl aufzunehmen! Sie ist reich an Geist und Sachen, und auch von gutem Willen beseelt. Wenn wir uns nicht täuschen, so haben wir in dem Vf. einen Mann von hohen Eigenschaften zu verehren, der für die Freyheit gekämpft und gesprochen, wo sie nur immer seinen Blicken verletzt erschien. Ja er selbst hat bey-

getragen, uns den Muth für die Wahrheit und Freyheit zu erwecken, mit dem wir jetzt ihm selbst, wo wir ihn einen Augenblick auf anderer Bahn glauben, beherzt entgegentreten. An einem würdigen Gegner, an einer trefflichen Schrift, die wir, um so vieler Rücksichten willen, nicht genug zum Lesen empfehlen können, aus der soviel Beherzigenswerthes zu schöpfen ist, haben wir unsere freye Ansicht geltend machen wollen, damit ein so wichtiger Gegenstand durch die Vielheit der Stimmen dem unfruchtbaren Urtheile der Autorität immer mehr entrückt, und dem Urtheile der Gründe immer mehr zugewandt werde. *M.*

GESCHICHTE.

Ohne Angabe des Druckorts: *Meine Verhaftung und Verurtheilung unter der Verwaltung des Herrn Justus Gruner, Generalgouverneur vom Mittelrhein, als Denkschrift in meinem Rechtsstreit gegen Herrn Kraus.* Von *Jakob Schmitt.* 1816. 31 u. 8 S. 8.

Eine höchst interessante Schrift, die besonders für die Geschichte wichtig ist, theils weil sie beweist, wie sehr auch am deutschen Rhein die höchste moralische Verderbniss, durch napoleonische Herrschaft, sich selbst unter den gebildeten Ständen verbreitet hatte, theils weil sie uns ein belehrendes Beyspiel giebt, wie provisorische, während des Krieges eingesetzte Behörden die persönliche Freyheit geachtet haben. Der Vf. würde sehr wohl thun, das Endurtheil seines merkwürdigen Processes dem Publicum mitzutheilen.

Der Vf. erzählt im Eingange des Buches folgende Thatsachen: Er habe seit 1798 an der Spitze der Municipalverwaltung des Cantons Münster-Mayfeld gestanden, und sey bey dem Rheinübergange der Alliirten Maire daselbst gewesen. Als Hr. Gruner unter dem 5ten Febr. 1814 die Einwohner seines Gouvernements öffentlich aufgefodert hätte, bey einer dazu besonders niedergesetzten Commission ihre etwanigen Klagen gegen ihre Vorgesetzten anzuzeigen, sey Niemand gegen ihn aufgetreten; dieses beweise hinlänglich seinen moralischen und staatsbürgerlichen Werth.

In einer Note heisst es wegen jener Auffoderung: „Diese Verordnung bleibt ein merkwürdiges Actenstück der provisorischen Verwaltung: Denunciationsbüreaux zu errichten, die Verwalteten zu Beschwerden zu ermuntern, sie gegen ihre Vorgesetzten zu waffnen, und so den Dienst zu lähmen, alles dieses in einem Zeitpunct, wo so ungeheure Foderungen an das Land gemacht wurden, und die Beamten sie mit grosser Mühe beytreiben mussten. Besteht doch in der Achtung, welche die Beamten geniessen, die vorzüglichste Stärke der Verwaltung."

Indess habe er (der Verfasser) sich früher als höheren Orts angestellter Revisor der Kriegsrechnungen des Hn. Kaiserfeld (Verwandten der Gebrüder Kretzer und des Hn. Nell) die Feindschaft dieser Herren, so wie des Hn. Kraus, zugezogen, der sich zu jener Partey gezählt hätte.

Am 18ten März 1814, wo der Vf. sich in Coblenz aufhielt, wurde seine Wohnung mit Bewaffneten umgeben; man kündigte ihm im Namen der hohen alliirten Mächte seine Verhaftung an, sprach von Todtschiessen und in Ketten legen, und antwortete ihm auf die Frage nach den Gründen zu dieser Behandlung nur mit Schimpfworten, versiegelte seine Papiere, und warf ihn, der kränklich war, ins Gefängniss, welches ein feuchtes Gewölbe war.

Durch Hn. Nell, der damals Staatsprocurator war, wurde zu gleicher Zeit der Arzt Machri zu Münster-Mayfeld verhaftet, und seine Papiere in Beschlag genommen.

Der Freyherr v. Vinke (damaliger Gouvernements-Commissär) hatte auf den Rath des Hn. Lambert Kretzer und Hn. Nell, Nachsuchungen nach Briefen des Hn. Vfs. angestellt, worin man die ihm angedichteten Staatsverbrechen zu finden hoffte.

Trotz dem Gesetz, welches den Verhafteten in 24 Stunden zu verhören befiehlt, geschah diess erst den 21 März, von einer besonderen Commission, aus den Hn. Burret, Schmitz und Nell bestehend.

Hier wurde dem Vf. folgender Brief in Abschrift mit der Frage vorgelegt, ob er nicht das Original an den Arzt Machri geschrieben hätte:

„Coblenz, den 20 Februar 1814."

„Die Sachen stehen nicht so schlecht als die Herren glauben, man ist noch nicht zu Paris; ha — ha — ha — und wird auch wahrscheinlich nicht hinkommen; vielleicht eher nach Coblenz zurück; es ist auch gut, dass das Ding wieder ein Ende nimmt, — schöne Verwaltung! heute ein Intendant und nun ein Commissaire, der erste war mit seinen Thälern besser, wie der letzte mit seinen Coblenzern: — das ist ein hochtrabender Junker, der schon als Maire den adelichen Herrn machte, und jetzt sich gar nicht kennt (ich war noch nicht bey ihm, und er soll auch lange darauf warten) — er soll nach Hannover berufen seyn, um als Colonell einzutreten; — er geht aber nicht, das Plätzchen gefällt ihm besser, man kann sich aus seinen Schulden helfen, und wenn man eine schöne Tochter hat, kann's ja gar nicht *fehlen.* — Gruner ist auch so einer — ein Compagnon von dem famösen Stein, frech wie dieser, der sein Glück machen will. — Er wird wenige bekehren, in Trier zieht sich jeder Rechtschaffene zurück, wie auch hier: Simon, Holthoff, Grebel etc. etc. halten sich still und rathen es jedem — Kretzerchen gefällt sich gut, er glaubt schon Kanzler zu seyn, und sein Bruder trägt den Kopf noch höher. sie werden die Gränzen nicht machen — *nondum omnia perdita sunt*: es kommen andere Zeiten; die Kerlchen mit ihren Helfershelfern sind alle notirt; das wirst du auch thun. — Man glaubt, dass die anderen froh seyn werden, wenn der Rhein die Gränzen macht. Görres wankt selbst, und kann es in seiner Zeitung kaum verbergen, wenn man sie mit Achtsamkeit liest. Unter Schwarzenberg und Blücher ist Eifersucht, und dann geht ja alles gut: die Requisitionen hören bey den Doppelbauch nicht auf, nur langsam damit. — Sie wollen jetzt alle Domainen-Waldungen zusammen hauen: nur ums Geld — schöne Verwaltung, und doch wollen sie das Land behalten: ha ha ha — überhaupt hält man alles sehr geheim; auf die Bureaux kommt das Wenigste — sie können aber nicht recht schweigen, und alles kömmt doch am Ende heraus. — Nur vorsichtig: ich bleibe noch eine Zeit hier. — Man lärmt ja gewaltig über mich: haue die Kerls auf die Nasen: es kömmt eine andere Zeit — die Contributionen müssen auch gezahlt werden — das macht gute Freunde! *oretenus plura!*"

Der Vf. leugnete aber diesen Brief je geschrieben zu haben, oder seinen Inhalt zu kennen, und erklärte ihn als das Machwerk seiner Feinde. Hierauf liess Hr. v. Vinke dem Verhafteten sagen, dass man ihm in 24 Stunden das Original des Briefes vorlegen würde, worauf er ins Gefängniss zurückgeführt, und unter die strengste Aufsicht gesetzt wurde.

Der Hr. Lambert Kretzer hatte jenen Brief am 17ten März dem Hn. v. Vinke, ohne Unterschrift und Adresse, mit dem Zusatz eingehändigt, dass es die Abschrift eines Schreibens des Vfs. an den Arzt Machri sey, welches Hr. Kraus aufgefangen, abgeschrieben und das Original an die Adresse befördert habe. Hr. Kretzer hatte die erste Abschrift nicht in den Händen des Hn. v. Vinke zurückgelassen; dieser hatte aber von dieser ersten Abschrift eine zweyte verfertigen lassen.

In dem Verhör, welches mit dem Arzt Machri über den Empfang des Briefes abgehalten wurde, sagte derselbe aus, dass er einen solchen Brief nie erhalten habe.

Die Partey, welche den Vf. vernichten wollte, setzte alle Künste der Überredung und Drohung daran, den Machri zu bewegen, den Empfang des Briefes anzuerkennen, der aber, obgleich kränklich, im zweyten Verhör bey seiner ersten Aussage beharrte, und zwar mit dem Zusatze, er habe in der letzten Zeit wenige Briefe von Hn. Schmitt erhalten, da er mit ihm gespannt gewesen sey.

Von den Commissarien erklärten Schmitz und Burret nun den Vf. für unschuldig, und dass gegen die Einsender der Abschrift eine Untersuchung veranlasst werden müsse. Hr. Nell soll aber (so meint der Vf.) ein abweichendes Gutachten eingereicht haben.

Am 22 März erschien Hr. Justus Gruner in Coblenz. Ein Freund des Vfs. schrieb ihm:

„Wessen Verbrechens oder Vergehens man Hn. Schmitt beschuldigt, ist mir unbekannt; nur weiss ich, dass er einen gewissen Brief, der zu seiner Verhaftung Gelegenheit gab, nicht anerkennt, und dass Hr. Machri in Abrede stellt, diesen Brief, der doch an ihn adressirt gewesen seyn soll, erhalten zu haben. Die Stadt trägt sich übrigens, über das Daseyn jenes Briefes, mit höchst sonderbaren Gerüchten und Hypothesen."

„Ich wage daher die unterthänige Bitte: 1) dass der Zutritt zu Hn. Schmitt erlaubt werde, 2) dass man ihm gestatte, einen Anwalt zu wählen, indem er dermalen zu jeder Arbeit, die den Kopf anstrengt, untauglich ist, 3) dass dem Anwalte, den er wählen wird, die Anklage-Puncte mitgetheilt, und die Belege dazu vorgelegt werden, damit derselbe eine Rechtfertigungsschrift verfertigen könne."

Hierauf erfolgte keine Antwort. Statt derselben erschien folgendes Erkenntniss:

„Schreiben des Hn. Gruner, General-Gouverneur, an Hn. v. Vinke, General-Gouvernements-Commissar zu Coblenz, vom 15/27. März 1814, datirt von Coblenz:"

„Euer Hochwohlgeboh. authorisire ich, *remissis actis*, auf den Bericht vom 14/26, c. den Burgermeister Schmitt und beygeordneten Machry vom Münster-Mayfeld betreffend, den Ersten zur sicheren Aufbewahrung in das Zuchthaus zu Werden abliefern zu lassen; den Machry aber mit einem derben Verweise, und nur gegen eine beträchtliche, den Umständen nach von E. H. selbst näher zu bemessende Caution, wieder auf freyen Fuss und unter strenge Polizey-Aufsicht zu stellen."

„Von denen, durch das Schreiben des Schmitt vom 20 Februar a. c. höchst zweydeutig gewordenen Personen, sind Simon und Grebel ihrer Functionen bereits entlassen. Euer Hochwohlgeboh. wollen indessen dahin Sorge tragen, dass auch Holthof, je eher je lieber, von öffentlichen Geschäften entfernt, und alle drey unter strenge Polizey-Aufsicht gestellt werden.

Coblenz den 15/27 März 1814.

Der General-Gouverneur,
Unterzeichnet: *Justus Gruner*.

Hr. Kretzer war zu dieser Zeit Mitglied des Gouvernementsraths.

Der Vf. lag um diese Zeit krank danieder, und sein Arzt stellte ein Zeugniss über die Unmöglichkeit seines Transports aus. — Dieses Attest sandte Hr. Grebel mit der Bitte an Hn. Justus Gruner, den Vf. gegen Caution frey zu lassen. Als keine Antwort erschien, suchte Hr. Grebel mündliches Gehör, und erhielt solches, nicht ohne Mühe. Er entwickelte darin die Unschuld des Vfs., und als er sich besonders auf den Grund stützte, dass der Vf. auf eine blosse Abschrift verurtheilt sey, fragte Hr. Gruner: Wie kommen Sie zu der Behauptung, dass kein Original beygebracht sey? Und als das Daseyn eines Originals geleugnet wurde, meinte Hr. Gruner: dann müsse eine so arge Bosheit zum Grunde liegen, an die er zur Ehre der Menschheit nicht glauben wolle. (Warum wurde denn aber zur Ehre der Menschheit nicht nach dem Urheber dieser Bosheit geforscht?)

Hierauf erliess Hr. Gruner folgenden Befehl:

„Ich finde hier zweckdienlich, zu erlauben, dass Schmitt in der Stadt wohnen und der freyen Luft geniessen könne; jedoch müsste dieses unter der beständigen Aufsicht eines Polizey-Sergeanten oder eines Soldaten von der Departements-Miliz, den er in der von Ew. Hochwohlg. zu bestimmenden Art zu entschädigen hätte, geschehen."

Endlich am 22 April wurde der Vf. frey gelassen. Auch Hr. Machri ward am 7 April in Freyheit gesetzt, gegen eine Caution von 10,000 Franken.

Unter dem 1 Juny schrieb Hr. Grebel an den Hn. Gruner, und bat ihn, zur Verfassung der Rechtfertigungsschrift des Schmitt, um Bewilligung der Einsicht der Akten. Dieses wurde abgeschlagen, und die *Inspectio actorum* verboten. Hr. Schmitt klagte nun gegen Hn. Kraus beym Civilgericht in Coblenz auf Entschädigung, und schrieb an Hn. Kretzer:

„Ich habe mir den Beweis verschafft, dass die Abschrift, von der Hand des Hn. Nicolaus Kraus, jenes Briefes, wegen welchen ich im Monat März d. J. verhaftet und verurtheilt worden bin, sich in Ihren Händen befindet. Auch weiss ich, wie dieses zugegangen, und wo die Copie eigentlich liegen müsste."

„Da der Civil-Process gegen Hn. Kraus bereits eingeleitet ist, und zuverlässig in einen Criminal-Process verwandelt werden wird; da ferner jedem rechtlichen Manne daran gelegen seyn muss, dass der Urheber und die Mitschuldigen des an mir verübten Bubenstücks zur Strafe gezogen werden: so bitte ich Sie sehr dringend, die fragliche Copie nicht aus den Händen zu geben, oder sie, auf meine Kosten, bey einem Notar oder sonstigen öffentlichen Beamten zu hinterlegen. Die Justiz sowohl, als Hr. Machri und ich, haben ein Recht auf dieses Actenstück."

Derselbe schickte diesen Brief mit der Seitenbe-

merkung zurück: „b. m. zurück, mit dem Bedeuten, dass man mit dem Briefsteller keine Correspondenz zu führen denkt."

Er wurde darauf gerichtlich aufgefodert, den Brief zu extradiren, und nachher, da er als Zeuge erschien, musste er eingestehen: dass er vor und nach der Verhaftung des Vfs. im Besitz des Briefes gewesen sey, ihn aber verloren habe.

Zu diesem Zeugen-Verhör wurde Hr. Kretzer gerichtlich gezwungen, und suchte er durch allerley Einwendungen sich davon los zu machen.

Hr. v. Vinke sagte als Zeuge aus, „Hr. Lambert Kretzer, der in der Folge Gouvernementsrath geworden, habe ihm jene Abschrift (des Briefes v. 20 Febr.) mit dem Zusatze übergeben, dass es die Abschrift eines Briefes sey, den Hr. Jacob Schmitt an Hn. Arzt Machri geschrieben. Hr. Lambert Kretzer habe damals zu ihm geäussert, dass der Brief einem Hn. Kraus in die Hände gerathen, von solchem abgeschrieben, darauf wieder versiegelt und an die Adresse gefördert worden sey."

Obiger Auszug reicht hin, den *Statum causae* jener merkwürdigen autokratischen interimistischen Gouvernements-Justiz anschaulich zu machen.

In dem Anhange fodert Hr. *Grebel* den Hn. Kretzer öffentlich auf, den Brief vom 20 Febr. 1814, von dem er, zum grösseren Nachtheile von 5 Personen Gebrauch gemacht, auszuhändigen, und sich über den Empfang desselben auszuweisen, damit Er (Hr. *Grebel*) erfahre, ob man seinen Namen in falschen Briefen figuriren lassen dürfe, um ihm Verdriesslichkeiten zuzuziehen. Dabey wird unter andern gesagt: „Bekleidete Hr. Schmitt eine Stelle, oder suchte er eine, so würde man von ihm gesagt haben, *er sey nicht beliebt, oder er sey verhasst* — das leichteste, neueste und *üblichste* Mittel, um Leuten, die man verdrängen möchte, zu schaden. Doch wer in unseren Zeiten — *Beschuldigungen* glaubt, ohne sich nach *Beweisen* umzusehen, ist ein Schwachkopf und verdient unser Mitleiden."

Ein Bubenstück liegt bey der Sache klar zum Grunde, und man muss auf das zu fällende Urtheil begierig seyn, so wie auf die Mittel, welche man anwenden wird, die Sache vollständig auszumitteln. — Dass das Gouvernement Vorsicht gegen Hn. Schmitt übte, war, actenmässig, nöthig und gerecht; dass aber das Gouvernement, ohne dem Gutachten der Untersuchungs-Commission zu folgen, Hn. Schmitt zum Zuchthause verdammte, das nennt man mit Recht einen Justizmord, den Hr. Gruner zu verantworten hat.

K—n.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Stuttgardt*, b. Steinkopf: *Kurze und fassliche Anleitung, den Zucker aus Runkelrüben zu bereiten, und die Abfälle auf Brantwein, Rum und Essig zu benutzen;* zunächst für den Gutsbesitzer und begüterten Landmann von *Heinrich Gottlieb Morstatt*, Apotheker. 1815. 70 S. gr. 8. (5 gr.)

Der Zweck dieser Schrift soll seyn, die während 4 Jahren in der königl. würtembergischen Zuckerfabrik in Denkendorf, welche unter Aufsicht des Vfs. steht, gemachten Erfahrungen dem Publicum als einen Beweis vorzulegen, dass die Runkelrübenzucker-Fabriken auch jetzt noch mit dem indischen Zucker Concurrenz halten können; vorzüglich aber den Landmann, Gutsbesitzer und Apotheker im Würtembergischen mit dieser Fabrication bekannt zu machen. Schwerlich wird die Schrift seinen Absichten entsprechen, da dieses nicht in Zeiten zu bewirken war, in welchen der Preis des Zuckers das Doppelte des jetzigen Preises betrug, wie wir uns über diesen Gegenstand in der Kritik früherer Schriften dieser Art sattsam erklärt haben. Die Schrift enthält zwar nichts, was nicht schon in früher erschienenen, z. B. denen von *Wehr's*, *Achard's* u. A., oft und ausführlicher wiederholt wäre; dessenungeachtet ist sie denen, welche die Runkelrüben zu den genannten Zwecken zu verarbeiten Willens sind, wegen ihrer leicht fasslichen und nicht zu prahlerischen Darstellungsweise, zu empfehlen.

In der Einleitung giebt Hr. *M.* ein Verzeichniss von den zur Verarbeitung der Rüben erfoderlichen Geräthschaften, Ingredienzen und eine Bestimmung des würtembergischen Masses. Ein berliner Mass enthält nicht, wie S. 8 angegeben wird, 2¼ Pfund, sondern 72 Loth, oder 36 Unzen. — I Abschnitt. *Von den Runkelrüben überhaupt.* S. 11. Auswahl der Felder. Von der Zeit und Art, die Runkelrüben zu pflegen. Erntezeit. Pflanzen des Saamen. II Abschnitt. *Von dem Aufbewahren der Rüben.* S. 21. Der Vf. fand, dass sich die Rüben vorzüglich in einer guten Scheune, in der sie gegen zu grosse Kälte durch Strohbedeckung geschützt werden, gut erhalten. III Abschnitt. *Verarbeitung der Runkelrüben auf Rohzucker.* S. 24. Vom Waschen, Zerreiben und Auspressen. Das öftere Reinigen der Pressen ist allerdings sehr nothwendig; doch hat die Anwendung des Kalkwassers zu diesem Behufe keinen Vorzug. Vom Klären des Saftes. Gewinnung des Syrups. Von der Verarbeitung des Syrups auf Zucker. — IV Abschnitt. *Raffinirung des Rohzuckers und Bereitung des Kandiszuckers.* S. 44. — V Abschnitt. *Verarbeitung der Melasse und des Syrupswassers, auf Rum und Essig.* S. 53. Das hier beschriebene Verfahren, die geistige Gährung der Melasse zu bewirken, ist das gewöhnliche; allein neu die Versicherung, dass der gewonnene Brantwein durch Behandlung mit Kohle und Schwefelsäure in Rum, der dem ausländischen ähnlich sey, verwandelt werde, welches wenigstens nicht den besten Geschmack verräth. — VI Abschnitt. *Verarbeitung der Pressrückstände auf Brantwein.* S. 63. Auch diese Benutzung ist höchst unvortheilhaft. — VII Abschnitt. *Übersicht der Ausgaben und Einnahmen.* S. 66. Die Ausgabe zur Verarbeitung der auf einem Morgen Acker gezogenen Rüben auf Zucker berechnet Hr. *M.* auf 90 fl.; die Einnahme an 134 fl. 10 kr., mithin einen Überschuss von 44 fl. 10 kr. — Von 100 Centner Rüben will derselbe 225 Pf. Rohzucker (à 24 kr.) erhalten haben.

J. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
JANUAR 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Korn: *Des Q. Horatius Flaccus Satiren.* Erklärt von *L. F. Heindorf.* 1816. XVI u. 476 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Mit einer Charakterisirung dieses nicht unverdienstlichen Werkes unseres kürzlich abgeschiedenen Landsmannes, und mit Entwickelung der Vorzüge, welche es empfehlen, und um derentwillen wir ihm recht viele Leser, besonders unter den jungen Philologen, wünschen, würden wir nunmehr zu spät kommen; aber wohl nicht zu spät mit folgenden Bemerkungen über einzelne Stellen, aus denen sich der Werth dieser Bearbeitung selbst leicht wird abnehmen lassen.

I. *Falsche Erklärung Heindorfs, ohne im Texte zu ändern.*

Sat. I, 3, v. 7—8. *modo summa Voce, modo hac resonat, quae chordis quattuor ima.* — Wenn man sich vorstellt, was für zeichnende und bildende Kunst zu wissen nicht unwichtig ist, dass das Tetrachord sowohl wie das ältere Heptachord im Akte des Spielens wie unsere Geige gehalten wurde: so wird man begreifen, warum diejenige Saite, welche den tiefsten Ton gab, *hypate* oder *summa*, und diejenige, welche den höchsten Ton, *nete* oder *ima* hiess. Wir bemerken hier nur beyläufig, dass die unterste oder vierte Saite des Tetrachords, zwar auch, aber nur in Beziehung auf das Tetrachord, νήτη war und missbräuchlich so genannt wird, während ihr wahrer Name μέση als vierte Saite des Heptachords blieb, dessen unterste oder siebente Saite mit Recht νήτη heisst. Diese Beybehaltung des Namens μέση nun auch auf dem Tetrachord beweiset, dass das Tetrachord erst später durch Reduction des Heptachords entstand, wie sich ja in aller mechanischen Kunst die höhere, oder spätere, Speculation in Vereinfachung, d. h. im Bestreben, durch wenigere Mittel den nämlichen Effect hervorzubringen, offenbart. — Auch kennen die Alten gar nicht die Benennungen von hohem oder tiefem Tone, wie wir, sondern was wir, in Beziehung auf musikalische Stimme oder Ton, *hoch* nennen, heisst bey den Alten ὀξὺς φθόγγος, *acuta vox*, und was wir *tief* nennen, heisst bey den Alten φϑ. βαρύς, *vox gravis.* Daher man hier sogleich das Unpassende der von *Heindorf* angezogenen Stellen für *summa voce* einsieht, wo *summa* nur auf laute Stimmäusserung geht. Vgl. alle alten Schriftsteller über die Musik in *Meiboms* Sammlung, Plutarch. περὶ μουσικῆς u. s. w. Wir müssen also der *gesnerischen* Erklärung und Verbindung vorliegender Stelle vor der *heindorfischen* den Vorzug zuerkennen, weil dadurch die affectirte Modulation des Recitators, welche hier offenbar soll bezeichnet werden, erhalten wird.

Sat. I, 4, v. 34—35. *Dummodo risum Excutiat sibi.* Allerdings nicht ein, *sich selbst*, sondern *der Menge* abgenöthigtes Lachen, aber doch wohl das Lachen *des Beyfalls für sich?* Diese unsere Erklärung des *sibi*, durch v. 83 bestätigt, macht den von *H.* gebilligten Vorschlag des *Rutgersius*, *tibi* anstatt des jetzigen *sibi* zu schreiben, nicht nur unnöthig, sondern sogar unschicklich. Freylich würde ein *exciеat* für *excitet* gelinder seyn, und bey *risum* gebräuchlicher als *excutiat;* allein Horatius wählte wohl mit Fleiss diesen stärkeren Ausdruck, um jenes unflätige, sich gleichsam *erbrechende* Lachen der Menge, woran ihm gewiss nicht gelegen war, recht grell zu bezeichnen, und sich so an der empfindlichsten Seite seines Gemüthes angreifen zu lassen.

Sat. I, 3, v. 120—21. *Nam ut ferula caedas meritum majora subire Verbera non vereor.* Schon die gemeine Art, uns Deutschen zu erklären, wie nach den Verben des Fürchtens die Conjunctionen *ut* und *ne* ihre Functionen zu vertauschen scheinen, hätte den hier zweifelnden *H.* belehren können, dass nicht nur keine Verwechselung des *ut* mit *ne* hier vorgegangen, sondern auch, dass *ne* an dieser Stelle fehlerhaft wäre. Denn wenn man in beiden Fällen, *vereor, ut veniat*, und *vereor, ne veniat*, den Sinn der beiden Conjunctionen, durch die nach *vereor* eingeschobene elliptische Phrase: *quia non opto,* klar macht: so muss ja auf gleiche Weise, wenn man z. B. in der Phrase, *non vereor, ut veniat*, jene nämliche elliptische Phrase *quia opto*, begleitet von dem nämlichen Coëfficienten *non*, wie wir es hier nennen wollen, einschiebt, klar werden, warum *ut* für uns Deutsche in seine ursprüngliche Function zurücktritt. Diese Erklärungsart nun mit Modification auf vorliegenden Fall angewendet, würde es hier ungefähr vollständig heissen: *non vereor, quia non puto te commissurum esse, ut ferula caedas.* Also mit höherem und allgemeinerem Ausdrucke zu sprechen — in allen Sprachen werden die *verba*, welche ein Fürchten oder Hoffen bedeuten, durch Hinzufügung der Negation gewissermasen so neutralisirt, dass sie sich in die, beiden Begriffen, dem Fürchten und Hoffen, gemeinsam zum Grunde liegende Bedeutung des *Erwartens* auflösen, wie, wenn wir im Deutschen sagen: „*ich fürchtete nicht, dass er kommen*

würde, und *ich hoffte nicht, dass er kommen würde*, beide Ausdrucksarten auf *einen* Sinn hinauslaufen. Hieraus folgt nun, dass man im vorliegenden Falle anstatt *non vereor*, auch, *non expecto*, ja sogar, *non spero*, sagen könnte, mithin in allen diesen ähnlichen Fällen *ut* und *ne* für uns Deutsche in ihre ursprüngliche Function wieder eintreten müssen.

Sat. I, 4, v. 124 — 25. *An hoc inhonestum et inutile factum Necne sit, addubites, flagret rumore malo cum Hic atque ille.* Schon der absichtlich gewählte Conjunctiv *addubites* könnte hier den geringen Grad des Zweifels, den dieses Wort, wenn auch nicht an allen Stellen der Alten, so auffallend bezeichnet, ankündigen; und, selbst wenn hier der gegründetste Zweifel Statt fände, wie er doch nicht Statt findet, da er durch den folgenden Zusatz *flagret rumore malo cum etc.* sogleich aus dem Wege geräumt wird, könnte doch der Gebrauch des *addubites* hier nichts entscheiden, da ja die Dichter so häufig *simplicia* und *composita* vertauschen. Dass aber *addubitare* wirklich nur eine Annäherung zum *dubitare* bezeichnen soll, möchten wir ausserdem aus der Bedeutung des ihm analogen *addivinare* beweisen, welches z. B. bey Plin. 35, 10, wo es von Apelles heisst, *adeo indiscretae similitudinis imagines pinxit, ut incredibile dictu Apion grammaticus scriptum reliquerit, quendam ex facie hominum a d d i v i n a n t e m (quos metoscopos vocant) ex iis dixisse aut futurae mortis annos aut praeteritae*, als nur auf ein äusseres Merkmal gegründet, eine blosse Annäherung an die *divinatio* bezeichnet, als welche, um vollkommen zu seyn, aus innerer Begeisterung entspringen muss, so dass also, wie *addivinatio* auf Mangel an subjectiver Begeisterung, so *addubitatio* auf Mangel an objectiver Kenntniss, beruhet.

Sat. II, 3, v. 72. *Cum rapies in jus malis ridentem alienis.* Richtig hat *H.* die andere Lesart *in jura* zurückgewiesen, und sehr treffend — was überhaupt seine Hauptstärke war — mit *malis alienis ridere*, das homerische γναθμοῖσι γελᾶν ἀλλοτρίοισι verglichen. Nur ist das Resultat davon — was er selber einsah — für den vorliegenden Fall, so, wie die Stelle jetzt gelesen wird, nicht befriedigend ausgefallen. Unseres Bedünkens müsste dieses Lachen — gleichviel ob ein volles Lachen oder nicht — mit vertauschter Rolle, was in dem *alienis* liegt, — auf der Seite des Anklägers seyn, welcher, im ersten Augenblicke, seines Sieges, wie er wähnte, gewiss, den Verklagten mit lachendem Muthe vor Gericht schleppt, ohne zu ahnen, dass ihm jener durch seine Pfiffe und Kniffe doch entwischen werde, so dass der Ankläger, statt zu lachen, hätte weinen sollen, also mit vertauschter Rolle in der Person des Angeklagten, der eigentlich das Recht dazu hatte, lachte. So verstehen wir auch die homerische Stelle, wo den Lachenden — was eine höherstehende Macht schon voraussieht — ein anderes Schicksal bevorsteht, als sie in ihrem lachenden Muthe wähnen. Wir würden also hier lieber zur Änderung des *ridentem* in das angemessenere *ridens* rathen, da ja der Accusativ zu *rapies*, wegen des gleichfolgenden *Fiet aper*, nicht so nöthig ist und eben so leicht hinzugedacht werden kann, als man ja in v. 70 ein *ei* oder *illi* hinzudenken muss.

Sat. II, 5, v. 9. *Quando pauperiem missis ambagibus horres.* Mit Recht bewog wohl die Stellung der Worte *missis ambagibus* den Herausgeber, die gewöhnliche Verbindung derselben mit *Accipe* zu verwerfen, aber wir können eben so wenig seiner Verbindung unseren Beyfall geben. Wozu denn *hier* dieser müssige Zusatz, sey es zur Sprache des Sehers oder zur Anfrage des Ulysses? Unseres Bedünkens geben oben v. 3 — 5 die einzig richtige, d. i. ethische Erklärung an die Hand, so dass *missis* hier, wie öfter anderswo, anstatt *remissis* und *ambagibus* in seinem ursprünglichen Sinne für *erroribus* genommen und die Stelle, wie folgt, verstanden werden müsse: „Nun da dir die Erlassung der Irrfahrten (welche ja früher durch Poseidon's Einfluss über ihn verhängt waren), die dir bisher so schrecklich waren, noch nicht genug ist, sondern du auch noch der Armuth, die dir so schrecklich ist, entgehen möchtest." Die nun darin liegende Andeutung, dass beym Menschen die Befriedigung *eines* Wunsches sogleich einen *neuen* gebiert, scheint uns um so weniger unzweckmässig, als diese fingirte Lage des Ulysses mit der wirklichen früheren Situation unseres Dichters eine entfernte Ähnlichkeit hat.

Ebendas. v. 10 — 11. *Turdus sive aliud privum dabitur.* Wenn auch *privum dare*, wie *H.* aus Stellen der Alten dargethan, sonst nur soviel wie *donare* bedeutet: so folgt daraus erstlich noch nicht, dass *dare*, bey einem Dichter zumal wie hier, nicht schon soviel wie *donare* bedeute, und zweytens nicht, dass *privum*, welches gleichbedeutend mit *peculiare* ist, nur *eigenthümlich*, nicht aber auch, wie jenes, *auserlesen* bezeichne. In dieser Hinsicht finden wir also das *vossische Einzig* gar nicht so verwerflich. Allein in *ethischer* Hinsicht — denn diese Seite unseres Dichters, der ein so grosser Verehrer von Aristophanes, Plato, Menander war, muss man immer im Auge behalten — müssen wir die von *Gesner* vorgezogene Lesart *primum* billigen, da ja doch jedes Geschenk dieser Art nur als *Erstling*, als das *Erste vom Jahre* — denn die Drossel ist ja ein Zugvogel — was auch im Folgenden zum Grunde liegt, dem reichen aber geizigen Empfänger angenehm seyn kann; da ja jedes kostbarere Geschenk von Seiten der Ärmeren ihm bey der Ungewissheit des Erfolgs gefährlich seyn, oder auch bey dem immer misstrauischen Geizhalse nur den Verdacht der Absicht erregen, oder, weil es zu einem angemessenen Gegengeschenke nöthigt, eher lästig fallen als angenehme Aufnahme finden, und daher ganz den gewünschten Zweck verfehlen könnte.

Ebendas. v. 17 — 18. *Tu comes exterior etc.* Zu der trefflichen Note *H's.* über die Entstehung der Ausdrücke *Exteriorem ire* und *latus tegere*, führen wir nur noch, um ihrem wahren Ursprunge näher zu kommen, Folgendes an aus Hesych. v. οὐραγός· ὁ οὐραγὸς τῆς οὐρᾶς ὁ ἔσχατος ἡγεμών, καὶ τοῦ εὐωνύμου κέρατος φύλαξ.

II. *Unzureichende Verwerfung fremder Vermuthungen.* Wir kommen hier an Stellen, wo man, ohne durch Regel der Sprache, noch durch eine Variante, noch durch einen historischen Umstand unterstützt zu werden, sich bloss nach Art der alterthümlichen Kritiker durch Beurtheilung des Schicklichen zu Änderungen bewogen fühlt.

Sat. I, 1. v. 4—5 *o fortunati mercatores etc.* Wenn man annimmt, dass die Worte, *multo jam fractus membra labore* nur hinzugefügt sind, um den Anfänger der kriegerischen Laufbahn, welcher von Jugendkraft wie Hoffnung erfüllt die Mühseligkeiten, — nicht des Kampfes, denn dieser macht die geringste Mühe, — sondern des Marsches, wie wir das *gravis armis* verstehen, nicht fühlt — Klage des Anfängers würde ja Feigheit bedeuten — sowie den Greis hier auszuschliessen, weil das höhere Alter, in welchem Stande oder in welcher Lage es auch sey, mit seinem jedesmaligen Loose zufrieden zu seyn pflegt: so ist für den hier reflectirenden Krieger das mittlere Alter, wo allenfalls noch ein Wechsel möglich wäre — denn ohne diese Möglichkeit wäre diese Reflexion müssig und hier unstatthaft —, das einzige Schickliche, und mithin *annis* hier völlig unschicklich. Gesetzt der Dichter hätte hier, wie *H.* meint, an die *evocatos* gedacht, die nach beendigten gesetzlichen Dienstjahren, noch einmal, um sich ein angenehmes Loos für das Hochalter zu erringen, *freywillig* einem Aufrufe ins Feld folgten, — ein Zug, der hier nöthig scheint, weil ja auch die übrigen hier vorkommenden Stände *freyer* Wahl folgen: so scheint uns auch der Ausdruck *miles* eben durch das Hinstellen neben dem Seefahrer, der freywillig in See geht, — hinreichend, einen freywilligen Krieger zu bezeichnen, weil eben durch diese Stelle jeder Gezwungene schon ausgeschlossen ist, und das malerische *gravis armis* ist nun so schicklich, verglichen besonders mit den anderen, z. B. dem *navem jactantibus Austris*, worin ebenfalls vorübergehende Momente der Mühseligkeit bezeichnet werden. — Aber wozu den Dichter auf die specielle Verfassung seines Vaterlandes beschränken, da es ihm offenbar — gleich dem Dramatiker — nur um eine allgemein menschliche Situation zu thun ist, um sein unter den mannichfachsten Variationen wiederkehrendes Thema durchzuführen, dass nämlich Zufriedenheit — was der Weise durch Vernunftschlüsse vorwegnimmt, während der gewöhnliche Mensch nur durch lange Erfahrung zu dieser Überzeugung gelangt — dass, sagen wir, Genügsamkeit nicht an äusseren Dingen hange, sondern aus eigener Seele quelle — diejenige Genügsamkeit, welche schönen Beschäftigungen des Geistes Raum verschafft. Diess war das Ziel, wohin unser Dichter sein erkranktes Zeitalter, selbst durch eigenes Beyspiel, führen *wollte*.

Sat. I, 6. v. 54. *Nulla etenim mihi te fors obtulit.* Um der *gesner-heindorfischen* Meinung zu begegnen, fragen wir, wenn *fors obtulit*, doch wohl, um zu wählen? Wem steht es nun zu, zu wählen? Doch wohl dem *Mächtigeren.* — Dass Mäcen nun den Horaz aus eigener Wahl beym ersten Blicke unter seine Freunde aufnehmen sollte, konnte er von dem vielbeschäftigten Weltmanne nicht erwarten. Auch hätte dazu, wenn auch nicht hohe Geburt — doch wenigstens ein auffallendes Verdienst gehört, deren beider Horaz sich nicht rühmen konnte. Also schlug Horaz den bescheidenen Weg der Empfehlung ein, — nicht weil diess sein Glück erhöhte: denn schmeichelhafter würde es doch seiner, wie jedes anderen Eigenliebe gewesen seyn, schon durch seine Persönlichkeit diess Glück erlangt zu haben, — sondern weil der Einfluss seiner Freunde, Virgilius und Varius, ihn sicherer zum Ziele führte. Wir können also keinesweges die von *Bentley* vorgeschlagene und vom hocherfahrenen *Wieland* gebilligte Änderung *tibi me* anstatt des gemeinen *mihi te* verwerfen, zumal sich des Dichters Bescheidenheit sowohl wie Kenntniss der Welt noch deutlicher darin abdrücken.

III. *Wo bey offenbarer Verderbniss und Daseyn mehrerer Varianten H. sich zu keinem Vorschlage entschlossen.* Sat. I, 4, v. 109—10. *Nonne vides, Albi ut male vivat filius utque Barrus inops. Bentley's* Gründe, einzeln genommen, sind allerdings, zu schwach, um den verdächtigen Namen *Barrus,* für welchen es hier so viele Varianten giebt, aus dem Texte zu drängen. Uns hat es indessen immer geschienen, dass das *male vivere*, selbst in der Bedeutung, *unglücklich leben*, zu allgemein sey, und einer näheren Bestimmung bedürfe, die wir in den Worten *utque Barrus inops* vergeblich suchten, bis uns unter den von *H.* dargebotenen Lesarten diejenige aufstiess, welche uns bisher, wir gestehen es, entgangen war, und in welcher wir jetzt das Wahre und Nöthige glauben gefunden zu haben. Wir schlagen nämlich vor, die scheinbar schlechteste Lesart *Rarus*, zumal da eine andere *Baius* das uns sehr nöthige *i* liefert, in *Re Irus* aufzulösen, woraus denn zwar eine zweyte Person zum Vorschein kömmt, vor welcher aber natürlich Horaz nicht soll gewarnet, sondern womit zur näheren Bestimmung des *male vivere* der Sohn des Albius verglichen werden. *Re* anstatt *re vera* zum Gegensatze des fingiren *Irus* bey Homer. Die Elision von Anfange des Verses darf bey Horaz nicht anstösig seyn, da ja dergleichen und selbst härtere, nach unserem Gefühle wenigstens, vorkommen, z. B. Sat. II, 3, v. 61 und v. 189. Der Zusatz *inops* ist hier ebenfalls nicht müssig, da ja sogar in der Geschichte des Ulysses dieser Name den Zusatz *egens* bekömmt. S. Ovid. Heroid. Penelope Ulyssi v. 95. Um nun eine lebhafte Vorstellung von dem hier gemeinten *male vivere* zu erhalten, vgl. man Od. 6, v. 1—3. Übrigens ist Irus ein nicht ungewöhnliches Bild scheuslicher Armuth, sowie Crösus des Reichthums. S. *Forcellini* v. *Irus* oder seinen Nachfolger *Gesner* Thes. v. *Irus*. Wir glauben, um gelegentlich davon zu sprechen, durch eine ähnliche Trennung, eines, wie es scheint durch Schuld der Abschreiber, schon längst aus zweyen entstandenen Wortes eine selbst von *Wolf* noch unangetastete Stelle zu verbessern in Plat. Apolog. Socr. p. 37. st. καὶ νῦν ἐγὼ μὲν, ἅτε

βραδὺς ὢν καὶ πρεσβύτης, ὑπὸ τοῦ βραδυτέρου ἑάλων· οἱ δέ μου κατήγοροι, ἅτε δεινοὶ καὶ ὀξεῖς ὄντες, ὑπὸ τοῦ θάττονος, τῆς κακίας, wo das schwache ὀξεῖς hinter dem gewaltigen δεινοὶ missfällt, und man sich unwillkührlich, schon der Concinnität wegen, geneigt fühlt, ἅτε δὴ νέοι anstatt ἅτε δεινοὶ zu lesen, während ja die Idee der δεινότης nicht verloren geht, sondern aus dem ganzen ἅτε δὴ νέοι καὶ ὀξεῖς ὄντες mit noch grösserer Kraft und gleicher Ironie hervortritt.

Sat. II, 5, v. 103—4. *Est Gaudia prodentem voltum celare.* „*Est* für *licet.*" Freylich wohl, aber was soll hier *licet*, wo es auf eine scheinbare Entschuldigung der heuchlerischen Thräne durch ein *Praeceptum*, der Sittenlehre nicht, aber der Weltklugheit ankömmt? Diess scheint auch *H.* mit *Bentley* gefühlt zu haben, und doch können wir es nicht missbilligen, dass *H.* sich für keine der von *Bentley* vorgeschlagenen Änderungen entschieden, weil sie alle zu gewaltsam sind, ohne den gewünschten Sinn herauszubringen. Indem wir vorschlagen: *Est Gaudia prudentis voltu celare*, zu schreiben, hoffen wir durch ein gelinderes Mittel die wahre Absicht zu erreichen. „Dem Vorsichtigen ziemt es ja, will er sagen, die innere Freude des Herzens durch ein entgegengesetztes Ansehen des Blickes zu verbergen." Und so wird es eine Beschönigung des vorhergehenden *illacrimare*, wo dann nichts geändert werden darf.

IV. *Wo Heindorf zu eigenen Änderungen im Texte geschritten.*

Sat. I, 1, v. 84—90. Mit Billigung der Art, wie *H.* diese ganze Stelle verstanden, möchten wir uns nur seiner Änderung des gemeinen *At* oder *An* in *Ac* in sofern entgegensetzen, als diese Partikel das Folgende als gleichwichtiges Correlat an das vorgehende *Si nemo praestet etc.* knüpfen würde. Uns scheint dagegen hier ein Fortschritt *in pejus*, welchen wir etwa durch ein *oder gar* ankündigen würden, ausgedrückt werden zu müssen. Wir würden daher *At* lieber in *Aut* verändern, wodurch denn erst die volle Bedeutsamkeit des *nullo labore* klar würde.

Sat. II, 2, v. 29. *Carne tamen quamvis distat nihil hac magis illa.* Kurz vorher waren zwey etwanige Gründe, warum der Pfau dem Hahne vorgezogen würde, angegeben, nämlich *Seltenheit* und *schönes Äussere.* Hierin liegt ja schon die Anerkennung der sonstigen *Einerleyheit des Fleisches* beider Vögel. Warum also diess *Letztere* noch einmal aufnehmen? Nein, indem Horaz mit einem nicht unmüssigen Seitenblicke auf sein eitel-schwelgerisches Zeitalter auch den Grund der *Seltenheit* wegräumt, weil man ja, wie Plin. 10, 20 vom Aufidin Lurco um die Zeit des letzten Seeräuberkrieges bezeuget, zu Rom schon ganze Heerden von Pfauen mästete, lässt er dem eitlen Prasser nur als Motiv das schöne Äussere des Vogels übrig, was er durch sein *esto* für verzeihlich erklärt, um zu anderen fortzuschreiten, wo bey sonstiger innerer wie äusserer Einerleyheit nur Entfernung und daher Seltenheit der Sache einen höheren Werth gegen die nahe liegende zu geben scheint. Indem wir also nur *hac* in das hier nöthige *haec* zu ändern vorschlagen, und *distare* in seiner ersten Bedeutung des Entferntseyns nehmen, so dass *nihil magis distat* nichts anderes bedeute als *non minus in promptu est*, ist hier, meinen wir, alle Schwierigkeit gehoben, und sehen wir uns berechtigt, diese *avis*, wenn es auch ein schöner Pfau ist, bevor sie etwa weiter fliege, zu tödten, wenn man will, als Sühnopfer der philologischen Eris, welche den noch zum Heil der Wissenschaft wirksamen Meister und den abgeschiedenen Jünger, jedoch zu beiderseitigem Ruhme, entzweyte.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

FORTSETZUNGEN.

Altona, b. Hammerich: *Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen beym Lesen der heiligen Schrift neuen Testaments, nach der Lutherischen Bibelübersetzung.* Zweyter Theil, andere Hälfte, die Briefe Pauli an die Philipper, Colosser, Thessalonicher, an den Timotheum, Titum, Philemon, die Briefe Petri, die Briefe Johannis, den Brief an die Hebräer, den Brief Jacobi, den Brief Judä, und die Offenbarung Johannis enthaltend. Entworfen von *Christian Friedrich Callisen.* — Auch unter dem Titel: *Winke zum erbaulichen Lesen der Geschichte und der Sendschreiben der Apostel Jesu Christi, nach der Lutherischen Bibelübersetzung.* Andere Hälfte. *Zum Gebrauch nachdenkender Bibelfreunde.* 1814. 522 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.) (S. d. Rec. Erg. Blätter 1815. No. 11)

Leipzig, b. Dürr: *Sammlung einiger biblischer Stellen, exegetisch und homiletisch bearbeitet, nebst einer Predigt über jede derselben, zuerst zum Gebrauch an den in den königlich sächsischen Landen angeordneten Busstagen bestimmt.* Von *Gottlieb Lange.* Vierter Band. 1816. 1 Abth. IV und 114 S. 2 Abth. 120 S. 3 Abth. 112 S. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Tübingen, b. Osiander: *Magazin für deutsche Elementar-Schullehrer, Ältern und Erzieher.* Herausgegeben von *Philipp Jakob Völter.* Des dritten Bandes erstes Stück. — Auch unter dem Titel: *Theoretisch-praktisches Handbuch für deutsche Schullehrer und Erzieher.* Des achten Bandes erstes Stück. 1816. 153 S. 8. (8 gr.) (S. die Rec. J. A. L. Z. 1815 No. 205.)

Leipzig, b. Voss: *Katechetische Jugendbelehrungen über moralische und religiöse Wahrheiten.* Von *M. Johann Christian Dolz*, Vicedirector der Rathsfreyschule in Leipzig. Viertes Bändchen. 1816. IV u. 201 S. 8. (16 gr.)

Gmünd, b. Ritter: *Predigten über die Geschichte und Schriften der Apostel.* Gehalten in der Stadtpfarrkirche zu Schw. Gmünd von *Joh. Thomas Vogt.* Fünfter Band. 1816. XVI u. 464 S. 8. (S. die Rec. J. A. L. Z. 1813. No. 220.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Korn: *Des Q. Horatius Flaccus Satiren.* Erklärt von *L. F. Heindorf* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Schliesslich bemerken wir, dass Hr. *H.* an mehreren Orten seines reichhaltigen Commentars gelegentlich auch Stellen anderer Schriftsteller verbessert hat, doch ohne seine Beweggründe anzugeben, und ohne dass Varianten ihn dazu bewogen. So S. 342 in der angezogenen Stelle des Plin. 32, 31 schlägt er für das gemeine *degenerant* in Klammern *digeruntur*, in der Bedeutung des *medii*, wie man sieht, vor. Es fragt sich aber, ob man nicht lieber *digenerant*, sie *zerarten, zerfallen in Arten*, schreiben müsse. Wenigstens wäre diess Wort ein Gewinn für die wissenschaftliche Sprache der Römer. Das Nichtdaseyn dieses Wortes in unseren Lexicis, selbst in den älteren Werken der Römer dieser Art, vor Quintilian und Plinius, kann gegen dasselbe noch nicht entscheiden. Es möchte wohl die Mühe lohnen, den Umfang und Fortschritt der philosophischen Sprache der Römer seit Cicero bis etwa Appulejus zu untersuchen. Diess könnte wohl zu aufmerksamerer Vergleichung, versteht sich, der ältesten Handschriften und Beobachtung der Inschriften führen.

ἐκ τ. φλ. μανῖ.

1) Ohne Angabe des Verlegers: *Schreiben an Hn. Prof. Heinrich in Kiel über eine Recension in der Hallischen Allg. Literatur-Zeitung.* Im März 1816. 20 S. 8.

2) Kiel, b. Mohr: *Explanationum Horatianarum prooemium.* Scr. *Carolus Fr. Fr. Heinrich*, Eloq. P. P. O. 1808. 16 S. 4.

No. 1, von dem trefflichen Vf. des Kallinos, Hn. D. *Joh. Val. Francke*, Privatdocent in Kiel, berichtet eine merkwürdige Erscheinung in der neuesten Literaturgeschichte, bey deren Anzeige wir, da einer Antwort dessen, den die Anklage trifft, wir nicht vorgreifen dürfen, uns bloss der Worte des Herausgebers und des Mannes, an den das Sendschreiben gerichtet ist, und welcher es mit einer kurzen Nachschrift begleitet hat, bedienen wollen.

Eine jüngst erschienene, „durch Länge und Apparat blendende" Recension der *wolfischen* und *heindorfischen* Bearbeitungen von Horazens erster Satire in der Hallischen A. L. Z. Januar 1816. No. 9—12 ist, wie Hr. *F.* behauptet, und durch wörtliche Vergleichung des Gedruckten mit dem Geschriebenen zu erweisen sucht, nichts anders als ein „*Plagium*," das jener Recensent an den Collegienheften des Hn. Prof. *Heinrich* in Kiel begangen hat. — „Die wenigen veranstalteten Exemplare dieser Schrift sind (wie Hr. *Heinrich* in der Nachschrift sagt) „nur als „Handschrift und ihre Mittheilung als reine Privatsache anzusehen; woraus denn das Recht der Empfänger und Leser in Hinsicht des Gebrauchs, den sie „von diesem Schreiben etwa machen mögen, sich von „selbst bestimmt. Diess gilt nicht weniger den Ehrenmännern, *Schütz* und *Ersch*, als Herausgebern „der Hallischen Allgemeinen Literaturzeitung, für die „ja der Rec. kein *nescio quis* seyn wird, und ein „solcher auch nicht seyn darf. Diese werden, wegen der, ihnen hier nachgewiesenen, literarischen „Ehrlichkeit eines Mitarbeiters, der, so zu sagen, den „Athem für seine Nasenlöcher sich heimlich vom *nah* „*liegenden* Universitätsorte verschreibt, und mit gestohlenen Mitteln ausgerüstet den Richter spielt über „*Wolfe* und *Heindorfe*, sich mit diesem ihrem Freunde unter vier, oder eigentlich sechs, Augen ernstlich besprechen, dann aber auch zum Troste der „Interessenten nicht minder als zur Ehre ihrer Zeitung dafür sorgen, dass es, mit Virgil, künftig von „ihnen heissen könne:

„*Ignavum fucos pecus a praesepibus arcent.*"

Darauf bezieht sich auch das der Schrift aus Hesiods Theog. 587 vorgesetzte Motto, und ein anderes auf dem Rückblatte aus *Jacobs Exercitatt. crit.* „*Odio habendi sunt illi fuci, qui in summa ignavia et mendicitate, ut aliquam sibi elegantioris doctrinae opinionem concitent, alios data opera compilant, et, cum nihil ex suo ingenio, quod nullum habent, progignere possint, aliorum messes manibus invadunt furacibus.*"

Was nach obiger Erklärung des Hn. *H.* dennoch für das grössere Publicum gehört, ist die Notiz, wem die in jener Recension gelieferten Bemerkungen zuzuschreiben sind, und dann die Bitte, dass es dem gelehrten und scharfsehenden *Heinrich* gefallen möge, seine *Explanationes Horatianas*, von denen wir nur erst das *Prooemium* (No. 2) erhalten haben, bald fortzusetzen, oder vielmehr die *Sermones* des Dichters uns mit einem vollständigen Commentar zu schenken. Nach jenen, in der Recension gelieferten Proben wüssten wir in der That keinen Gelehrten, der zu einem solchen Commentar mehr, als Hr. *H.*, ausgerüstet und vorbereitet wäre. Wir brauchen das Wort *Sermones*

in dem weiteren Sinne, den der Vf. im erwähnten *Prooemium* sowohl den Satiren als den Episteln des Horaz wieder zugeeignet hat. Mit Recht behauptet er, dass die Alten in diesen Gedichten keineswegs verschiedene *Genera* angenommen; dass beiden die Benennung *Sermones* (οἱ λεκτικοὶ τῶν λόγων bey den Griechen), in Bezug auf Elocution, gebühre; dass Statius Silv. I, 3, 99, richtig erklärt, auf eine Unterscheidung der Satiren von den Episteln nicht hinweise; dass Quintilian, sie ebenfalls nicht kennend, beide, die Episteln und die Satiren, unter dem gemeinschaftlichen, in weiterer Bedeutung gebrauchten Namen *Satirae* zusammenfasse; dass auch das vielbesprochene Gedicht *de arte poëtica* nichts anderes sey, als ein *Sermo ad Pisones;* dass übrigens allerdings einige Verschiedenheiten zwischen diesen Gedichten sich auffinden lassen, wozu aber, *ne ipsa ex veritate nascatur error, paulo cautiore iudice opus sit, quique de omni veterum poesi aliter statuat, quam statui ex vulgaribus novisque et commentitiis praeceptis atque formulis possit.* Beyläufig wird *Quintilian.* I, 94 verbessert: *Alterum illud est, et prius Satirae genus, quod — condidit Terentius Varro. Prius* sey durch Abkürzung verschrieben worden für *peregrinum.* Denn *domestica erat Satira Luciliana, et haec altera peregrina, ab inventore videlicet Graeco.*

Φλ.

KATECHETIK.

ERLANGEN, b. Palm: *Leitfaden zum Unterricht in der protestantischen Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, und in den gemeinnützigsten Kenntnissen für Sonntagsschulen auf dem Lande.* 1816. 170 S. 8. (8 gr.)

Sonntagsschulen sind ein vortrefflicher Gedanke, der nur von einem vortrefflichen Manne gedacht, und von noch vortrefflicheren Männern ausgeführt werden konnte. Denn zur Ehre der Menschheit verdient gerühmt zu werden, dass sich Prediger gefunden haben, und noch finden, die diess zwar angenehme und wohlthätige, aber mühvolle Werk unternehmen, die, wenn sie des Sontags ein, wohl gar zweymal gepredigt oder katechisirt haben, noch bey fast erschöpften Kräften sich neuen Geschäften unterziehen, und ihre jungen Pfarrkinder in mancherley nützlichen Dingen unterrichten. Solche treffliche Männer muss man in Ehren halten; und die Gemeinden müsten sich schämen, wenn sie diese Wohlthat nicht erkennen und benutzen wollten. Traurig genug, dass die christliche Schuljugend bey so wenigen Kenntnissen, als sie gemeiniglich erlangt hat, die Schule verlassen muss; aber noch trauriger, wenn sie auch vorsetzlich so unwissend bleiben, und zu ihrer weiteren Ausbildung die Gelegenheit nicht ergreifen wollte. Ist der Sonntag nicht lang genug, um wenigstens eine Stunde in der Pfarrwohnung zu benutzen, und sich der Bildung des Geistes und Herzens zu widmen? Ja man muss das Land glücklich preissen, und den Regenten segnen, wo solche Schulen öffentlich eingeführt sind. Dieser Leitfaden ist den Sonntagsschulen Baierns gewidmet, wo nach einer königl. Verordnung diese Schulen nun auch auf dem Lande eingeführt sind, und die Gestalt wirklicher Realschulen angenommen haben. Zwar fehlt es an vortrefflichen Lehrbüchern, sagt der Vf., in jedem Fache des Unterrichts unserem Vaterlande nicht; nur ist die Anschaffung mehrerer Bücher dem Dienstboten oder dem Landjungen (der Landjugend) meistens zu kostbar, der Inhalt zur Behandlung in den wenigen Feyertagsstunden zu weitschichtig und oft auch für die (der) mindergeübte (n) Fassungskraft der Landleute zu wenig bemessen (angemessen). Diese Umstände, fährt er fort, veranlassten mich, ein Lehrbuch niederzuschreiben (zu schreiben), in welchem alle jene Kenntnisse kurz vorgetragen werden, die der Landjugend nothwendig und nützlich seyn können. — Allein ist ein Unterricht von so wenig Bogen, der so viele und mancherley Materien in sich fasst, nicht zu kurz, sowohl für Lehrer als Lernende: für jene, wenn sie nicht aller dieser Materien Meister sind; für diese, wenn sie etwas Vollständiges, Gründliches und Zusammenhängendes daraus lernen sollen, wie man doch von Sonntagsschulen, die nicht für Schulkinder bestimmt sind, mit Recht erwarten kann? Will man die Ökonomie berücksichtigen: so ist sie hier am unrechten Orte. Denn wo Sonntagsschulen eingeführt sind, sollte auch dafür gesorgt werden, dass der ärmere Theil sich ein Buch von gemeinnützigen Kenntnissen anschaffen könnte, um sich selbst zu Hause daraus zu belehren, zumal da der Stunden dieses Unterrichtes zu wenig sind, vielleicht auch manche wegen dringender Hindernisse ausfallen, und überhaupt in Einer Stunde nur wenig gesagt werden kann, wovon noch überdiess die Woche hindurch gemeiniglich Vieles verloren geht, wenn es nicht wiederholt wird. Hiezu kömmt, dass in diesem Buche Vieles vorgetragen ist, welches eigentlich in die Kinderschule gehört. Z. B. Beym Unterricht zum Lesen und zum Schreiben wird unter andern von Buchstaben, Sylben, Wörtern und Redesätzen gehandelt. Wenn freylich in Schulen diese Dinge übergangen worden sind: so wäre der Lehrer in der Sonntagsschule genöthigt, sie nachzuholen; wenn es nicht vielleicht zu spät ist, und nicht wichtigere Theile des Unterrichts die Hintansetzung derselben verlangen. Der Religionsunterricht, womit sich das Buch anfängt, ist viel zu kurz, als dass sich ein erwachsener Christ einen deutlichen, gründlichen und vollständigen Begriff von der Religion machen könnte. Auch haben wir hie und da Richtigkeit, Bestimmtheit und Genauigkeit der Begriffe vermisst. So wird z. B. erklärt, was lebendiger Glaube an Gott sey, und dieser darein gesetzt, dass der Mensch seine Gottesverehrung und seinen Wandel danach einrichte. Hier könnte man fragen, wonach? Nach dem lebendigen Glauben, der erklärt werden sollte? Gottesverehrung aber bezeichnet ja schon den lebendigen Glauben, und Wandel ist ein altes figürliches Wort, wofür Handlung gesetzt seyn sollte. Statt Gottesverehrung müsste Ge-

finnung ſtehen. Lebendig iſt alſo der Glaube, wenn der Menſch ſeine Geſinnungen und Handlungen den Vorſchriften der Religion gemäſs einrichtet. Die vorzüglichſten Glaubenslehren werden folgenderweiſe angegeben: es giebt einen Gott; es giebt in der Welt Gutes und Böſes; Gott wird das Gute belohnen, und das Böſe beſtrafen; die Seele des Menſchen iſt unſterblich. Dieſe Eintheilung gefällt uns nicht ganz. Wir würden geſagt haben: es iſt ein Gott, eine Vorſehung und eine Vergeltung, ſowohl hier als dort. Dieſe ſetzt ſchon voraus, daſs es Gutes und Böſes (moraliſch Gutes und Böſes ſollte es heiſsen, denn Gutes und Böſes kann auch auf phyſiſche Übel bezogen werden) in der Welt giebt. Und wenn es heiſst: Gott wird das Gute belohnen, und das Böſe beſtrafen: ſo ſchlieſst dieſes die Vergeltung des Guten und Böſen in der gegenwärtigen Zeit nicht ein, die doch in den natürlichen Folgen der Handlungen nicht zu verkennen iſt. In dem Satze ferner: die Seele des Menſchen iſt unſterblich, iſt noch keine künftige Vergeltung ausgeſprochen. Daſs ein Gott ſey, wird aus der Vernunft und aus dem Gewiſſen, ſo wie aus den mannichfaltigen herrlichen Geſchöpfen, die ſich nicht ſelbſt hervorgebracht haben könnten, gut, aber zu kurz gezeigt. Warum ſagt aber der Vf., nicht alle Geſchöpfe haben ſich hervorbringen können, da keines ſich ſelbſt hervorgebracht hat? Was das Gewiſſen ſey, hätte wohl erklärt werden ſollen. Überhaupt muſste bey dieſer ſo wichtigen Sache auch auf die möglichen und wirklichen Zweifel dagegen Rückſicht genommen werden: z. B. wenn Jemand einwendet: die Welt könne ja durch einen Zufall entſtanden, oder ſchon von Ewigkeit her vorhanden ſeyn. In Sonntagsſchulen muſs wenigſtens ein feſter Grund gelegt werden; was aber hier geſagt iſt, wird in jeder Schule gelehrt. In das Einzelne können wir hier nicht eingehen. Nach einer kurzen Einleitung wird gelehrt, was der Chriſt glauben, dann was er thun und meiden ſolle, und endlich was wir von Gott erwarten dürfen. Die Lehre ſelbſt iſt nicht ganz rein. Unter andern ſpricht der Vf. von einem Gott in drey Perſonen. In welchem Theile der Bibel iſt dieſe Lehre enthalten? Im alten oder neuen Teſtamente? Und wozu dieſe Lehre in dem Jugend- und Volks-Unterricht, die bloſs ſpeculativ und gar nicht praktiſch iſt? Ferner wird geſagt, daſs Jeſus den Schuldigen durch ſein Leiden und Sterben vor der Gerechtigkeit Gottes die verdienten Strafen abgebüſst habe. (Welch eine Gerechtigkeit, wenn ein Unſchuldiger für Schuldige büſsen muſs!) Kurz der theoretiſche Religionsunterricht iſt ganz dogmatiſch, und bey weitem nicht ſo gut, als er in vielen anderen Religionsbüchern für die Jugend gefunden wird. In den Begriffen iſt der Vf. nicht beſtimmt genug. So ſoll z. B. das A. T. die Erzählungen und Begebenheiten bis zu Chriſti Geburt und das N. T. die Erzählungen und Begebenheiten nach Chriſti Geburt enthalten. Hier könnte man fragen: welche Erzählungen vor und nach Chriſti Geburt? Die Erzählungen des Polybius und Thucydides, des Tacitus und Suetonius? Oder welche? Er wollte vielleicht ſagen: die bibliſchen Erzählungen. Und was iſt das für ein Deutſch? Die Erzählungen und Begebenheiten? Es ſollte heiſsen: die Erzählungen der Begebenheiten. Auch gegen die Ordnung finden wir Manches zu erinnern. So kommen im dritten Theile, welcher davon handelt, was wir von Gott hoffen dürfen, unter anderen folgende Abſchnitte vor: von der Taufe, von der Confirmation, vom heiligen Abendmahle, von der Beichte, von dem Predigeramt, von der Ehe, von der chriſtlichen Kirche und Staatsverfaſſung. Wer in aller Welt hätte dieſe Abhandlungen hier geſucht? Was über das Leſen, Schreiben und Rechnen und über die gemeinnützigſten Kenntniſſe aus der Geſchichte (bloſs die baierſche wird gegeben), Naturlehre und Erdbeſchreibung geſagt iſt, haben wir beſſer und zweckmäſsiger gefunden, als den Unterricht über die Religion. In dieſer Hinſicht würden wir das *Seiler*ſche allgemeine Leſebuch dieſem und vielen anderen, auch ſelbſt ſeiner Wohlfeilheit wegen, immer noch vorziehen.

φ.

Winterthur, in der ſteineriſchen Buchhandlung: *Felix Herders*, weiland Chorherren und Pfarrers an der Prediger-Kirche in Zürch, *Verſuch eines chriſtlichen Religions-Unterrichts.* — Ein Vermächtniſs des Seligen an Alle, welche ehemals ſeinen Unterricht genoſſen. Mit einer Vorrede von *Joh. Jakob Heſs*, Antiſtes der zürcher Kirche. 1811. 183 S. 8. (12 gr.)

Nach der Anſicht des Vfs. ſollte, laut der Vorrede des würdigen *Heſs*, der chriſtliche Religions-Unterricht als ſolcher ganz vom Geſchichtlichen ausgehen. Aus den evangeliſchen Denkwürdigkeiten des Lebens Jeſu, als der Urkunde ſeines Unterrichts ſowohl, als ſeiner Thaten und Schickſale, wollte er ſeine Lehre hergeleitet, mithin dieſe in genaueſter Verbindung mit ſeiner Geſchichte vorgetragen wiſſen. Der Unterricht ſollte aus einem erzählenden und aus einem belehrenden Theile beſtehen. Die im Geſchichtlichen liegenden Lehren und Wahrheiten ſollten beſonders herausgehoben, gereihet, und, mit Benutzung auch des wichtigſten Inhalts der apoſtoliſchen Briefe, als das praktiſche Reſultat jener göttlichen Veranſtaltung (als daraus ſich ergebende Glaubens- und Tugend-Lehre) dargelegt werden. In einer vorausgeſchickten kurzen Einleitung wird von Gott, Erkenntniſs Gottes, und Religion mit wenigen Worten gehandelt, und der Unterſchied zwiſchen natürlicher und geoffenbarter Religion verworfen, und alle Religion bloſs von einer Offenbarung, die der Vf. auſserordentliche göttliche Belehrungen nennt, hergeleitet, weil der gröſste Theil der Menſchen zur Erkenntniſs Gottes durch die bloſse Vernunft nicht fähig ſey, und daſs ſie vielmehr auf die allerungereimteſten und gefährlichſten Irrwege gerathen ſeyen; daſs hingegen eine würdige und heilſame Erkenntniſs Gottes erſt da entſtanden ſey, wo die menſchliche Vernunft durch auſserordentliche göttliche Belehrungen geleitet worden. Allein, wie folgt hieraus die Nothwendigkeit einer Offenbarung? Was

dem gröſsten Theile der Menſchen nicht möglich iſt, kann dieſs dem übrigen Theile nicht möglich ſeyn? Spricht die Möglichkeit der natürlichen Gotteserkenntniſs die Bibel nicht auch den Heiden zu, und verlangt, daſs ſie durch Nachdenken über die Natur ſich zu dieſer Erkenntniſs erheben ſollen? Vgl. unter anderen Röm. 1, 19. 20. Muſs der gebildete Theil den ungebildeten nicht immer belehren? Warum ſoll er ihn nicht auch über Gott belehren können? Und kann denn eine Offenbarung allgemein werden? Und woran ſoll man die Offenbarung erkennen? An den Wundern, ſagt der Vf. Aber der Wunder rühmen ſich ja alle Offenbarungen. Die Wunder können auch nicht von Allen geſehen werden, die Übrigen müſſen ſie alſo glauben, weil ſie ihnen erzählt werden, und alſo ihr Heil auf Menſchenzeugniſſe bauen. Und müſſen die Lehren doch nicht noch beſonders geprüft werden? Und wie anders, als von der Vernunft? Wozu alſo jene Wunder? Doch wir gönnen gern jedem ſeine Meinung. Wir erkennen nur Eine Religion, die Vernunftreligion, ſie mag nun geoffenbart oder nicht geoffenbart, ſondern aus der Natur erkannt ſeyn, und die Eintheilnng der Religion in eine natürliche und geoffenbarte gefällt uns auch nicht. Die Schrift iſt ſehr durchdacht, die Geſchichte brav erzählt, und der Unterricht faſslich und bündig. Er verbreitet ſich über die Wahrheit der evangeliſchen Geſchichte, die Würde und Wichtigkeit derſelben, die Erkenntniſs Gottes aus dieſer Geſchichte, über das, was Jeſus denen, die an ihn glauben, verheiſst, die von Jeſu verordneten Gebräuche oder heiligen Sacramente, und zeigt, daſs Jeſus der Chriſtus ſey; — ſpricht von chriſtlichen Geſinnungen und chriſtlichem Verhalten, wo die Hauptpflichten der chriſtlichen Geſinnungen gegen Gott, und die Übungs- und Beförderungs-Mittel derſelben, die Pflichten gegen andere Menſchen, und gegen ſich ſelbſt kurz, vielleicht zu kurz, vorgetragen ſind.

Der dogmatiſche Theil iſt ſo fein und geſchickt behandelt, daſs weder der Paläolog noch der Neolog dagegen etwas Erhebliches erinnern kann; der moraliſche Theil iſt vortrefflich. Das Ganze iſt mit Geiſt und Herz geſchrieben, und ein ſchönes Vermächtniſs für die ehemaligen Zuhörer des Vfs., aber auch eine belehrende und erbauliche Lectüre für jeden Chriſten, der ſeinen Glauben nähren und ſtärken will.

φ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Halle, b. Gebauer: *Sammlung von Taufreden* nebſt zwey Confirmationsreden von *Friedrich Auguſt Herrmann Weber*, Prediger zu Verden, in der Altmark. 1816. 212 S. 8. (12 gr.)

Dieſe Reden ſind mehr kurze Abhandlungen als eigentliche Reden. Die Hauptſätze ſind zu allgemein, die Ausführung zu wortreich, zu wenig anziehend, kräftig, herzlich und geſchmackvoll; doch zeugen ſie von der Gewandtheit des Geiſtes, ſo vielerley Materien auf einen beſtimmten Gegenſtand zu beziehen, und mancherley Nützliches und Gutes darüber zu ſagen. Wir wollen über einige Reden unſere Gedanken äuſsern.

Die erſte handelt von der Freude der Ältern über die Geburt eines Kindes. Die Materie iſt ſchön und ſpeciell; die Ausführung iſt ein bloſses Gemälde ohne beſondere Anwendung. Das Gemälde ſelbſt hätte mit wenigeren und treffenderen Zügen entworfen werden können, die mehr den Geiſt und das Herz durch Gedanken und Empfindungen, als die Einbildung durch ſchöne Worte und Bilder zu nähren und zu unterhalten, geſchickt wären. Die zweyte Rede iſt gleichfalls ein treffendes Gemälde, aber zu wortreich, und ohne beſtimmte Anwendung, die wir faſt in allen Reden vermiſſen. Ein Beweis von dem wortreichen Vortrage giebt z. B. S. 21, wo der Ausſpruch: wer da glaubt und getauft wird, wird ſelig, ſo erklärt wird: „Wir müſſen glauben, daſs Jeſus und ſeine Lehre das Mittel ſey, unſere Wohlfahrt für Zeit und Ewigkeit zu gründen; daſs wir ohne ſie nicht ſo ruhig und zufrieden leben, nicht ſolchen Troſt finden könnten." — Dieſs wird bis zur Ermüdung ausgedehnt. Ein warmes, von ſeinem Gegenſtande erfülltes Gemüth wird kürzer, kräftiger und eindringender ſprechen. Bey ſolchen Reden muſs nicht der Unterricht, ſondern der Eindruck die Hauptſache ſeyn. Manche aber ſind ganz trocken, z. B. über die Kindertaufe. Auch fehlt es den Reden an Abwechſelung, weil ihrer über dieſen Gegenſtand zu viel ſind, und ſie ſehen ſich in der Anwendung einander faſt alle gleich. Die Materien ſind oft zu weit hergeholt; auch iſt eine und dieſelbe Materie öfterer abgehandelt, und ſpecielle finden ſich wenige. Die Gedanken und Ausdrücke ſind nicht alle genau und richtig. So wird z. B. S. 107 zu den Taufzeugen geſagt, daſs ſie verpflichtet wären, dem Kinde Liebe und Treue und Sorgfalt zu geloben, welches Geloben nicht dem Kinde, ſondern den Ältern, oder vielmehr Gott, geſchehen kann. S. 144 und 147 wird eines Taufbundes mit Gott gedacht, was doch nur ſehr uneigentlich geſagt werden kann. Auch finden wir die Äuſserung nicht richtig, daſs der Menſch von allen Sünden frey werden könne. Die Confirmationsreden ſind erwecklicher und herzlicher, doch nicht ſo eindringend, daſs ein Gemüth leicht gerührt und hingeriſſen werden könnte. Die religiöſen Begriffe ſind rein und dem Geiſte des Chriſtenthums angemeſſen. So gut übrigens die Reden ſind: ſo zeichnen ſie ſich doch weder durch beſondere Wohlredenheit, noch durch einen vorzüglichen Geſchmack, noch durch Neuheit und Anziehendes der Gedanken aus, und man kann ſie mehr als Stoff zu ſolchen Reden, denn als Muſter anſehen und empfehlen. Specielle Reden können überhaupt nicht durch allgemeine Vorträge gelehrt werden. Das Specielle derſelben muſs ſich jeder aus den Umſtänden ſelbſt ſchaffen.

φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) MAILAND, in d. königl. Druckerey: *M. CORNELII FRONTONIS opera inedita cum epistulis item ineditis Antonini Pii M. Aurelii L. Veri et Appiani nec non aliorum veterum fragmentis*: invenit et commentario praevio notisque illustravit *Angelus Maius*, bibliothecae Ambrosianae a linguis orientalibus. *Pars I et II*, cui adduntur seu edita seu cognita ejusdem Frontonis opera. 1815. CXII u. 566 S. gr. 8. (25 Fr.)

2) FRANKFURT a. M., in der hermannischen Buchhandlung: *Idem liber* ad exemplar Mediolanense repetitus. 1816. gr. 8. (weiss Druckpap. 4 fl. 30 Kr. oder 2½ Rthlr., holl. Schreibp. 6 fl. 18 Kr. oder 3½ Rthlr.)

3) MAILAND, in der königl. Druckerey: *Q. AURELII SYMMACHI V. C. octo orationum ineditarum partes*: invenit notisque declaravit *Angelus Maius*, b. A. a. l. o. Accedunt additamenta quaedam. 1815. XIV u. 70 S. gr. 8. (3 Fr.)

4) FRANKFURT a. M., in der hermannischen Buchhandlung: *Idem liber* ad exemplar Mediolanense repetitus. 1816. gr. 8. (54 Kr. oder 14 gr.)

5) BERLIN, b. Reimer: *M. CORNELII FRONTONIS reliquiae ab Angelo Maio primum editae.* Meliorem in ordinem digestas *suisque et Ph. Buttmanni, L. F. Heindorfii, ac selectis A. Maii animadversionibus* instructas iterum edidit *B. G. Niebuhrius C. F.* Accedunt *liber de differentiis vocabulorum* et ab eodem A. Maio primum edita *Q. AURELII SYMMACHI octo orationum fragmenta.* 1816. XXXVIII, 295 u. 64 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Es ist sattsam bekannt, wie viele bisher noch nicht gekannte Schriften des Alterthums in grösseren oder kleineren Bruchstücken der unermüdliche mailändische Gelehrte, *Angelo Mai* (diess ist nach italiänischer Aussprache der vom Buchhändler Stella *Maj* geschriebene Name des, wie es scheint, von deutschen Ahnen stammenden Italiäners, welchen man bald *Majus*, bald gar nach italiänischer Umwandelung und Aussprache dieses Wortes *Majo* oder auch *Maggio* getauft hat) aus der noch wenig durchsuchten ambrosischen Büchersammlung zu Mailand seit kurzer Zeit zu Tage gefördert, und zugleich von der nicht genug zu rühmenden Freygebigkeit des Grafen *Mellerio* (so nannte ihn dem Rec. ein Freund aus Mailand) unterstützt, in dem kostbarsten Gewande mit allerley schätzenswerthen Zugaben der Kunst und mit den erlesensten Früchten einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit ausgestattet hat. Schon früher hatte derselbe Gelehrte die freudigste Erwartung durch die Auffindung einer noch unbekannten homerischen Handschrift erregt, wovon vorläufig eine Probe erschien, als er unerwartet im J. 1814 mit bis dahin noch unedirten Stücken *dreyer ciceronischer Reden* und den Bruchstücken eines alten Scholiasten, den er selbst für Asconius Pädianus erklärt, hervortrat, welche sogleich zum Frommen der deutschen Gelehrten in der hermannischen Buchhandlung zu Frankfurt am Main in gleichem Gewande zu einem weit wohlfeileren Preise wieder abgedruckt wurden. Und kaum waren die Schriften, welche wir uns jetzt anzuzeigen vorgenommen haben, im Drucke erschienen oder vorläufig angekündigt, als auch schon die Nachricht erscholl von der Auffindung unedirter Fragmente des *Plautus aus der Vidularia*, die von den nach Varro (*Gell.* III, 3) allgemein für ächt erklärten 21 Lustspielen jenes Verfassers allein noch unbekannt war, nun aber auch durch Hn. D. *Osann* in Berlin in ihrer Zersplitterung bekannt gemacht worden ist; ferner von unedirten Commentationen und Abbildungen zu *Terenz*, von einer Vermehrung der Rede des *Isäus* über die Erbschaft des Kleonymus um das Doppelte, endlich von einer Rede des Philosophen *Themistius*; und in dem Augenblicke, da wir dieses schreiben, ist dem Vernehmen nach auch schon der Abdruck der aufgefundenen Lücke in der Geschichte des *Dionysius von Halikarnass* nach einem kürzeren Abrisse in der hermannischen Buchhandlung zu Frankfurt am Main unter der Presse. Wenn nun die Auffindung und gelehrte Bearbeitung so vieler bisher unbekannter Schriften in lateinischer und griechischer Sprache von der unermüdlichen Thätigkeit des noch in voller Kraft blühenden Gelehrten *A. Mai* zeugt, und uns der dadurch bekannt gewordene Zustand der reichen italiänischen Bücherschätze, wovon grösstentheils noch nicht einmal Verzeichnisse gefertiget worden, zu noch grösseren Hoffnungen berechtiget: so giebt zugleich der schnelle Abdruck in gleichem Gewande und die gleichzeitige neue Überarbeitung des Aufgefundenen von deutschen Gelehrten das erfreulichste Zeugniss von dem Wiederaufleben der während des Druckes der letzten Kriegsjahre ein gänzliches Ersterben drohenden literarischen Betriebsamkeit. Und mit den Werken, deren Beurtheilung der Gegenstand gegen-

wärtiger Anzeige ist, sind die Bearbeitungen der nun bekannt gewordenen Schriftsteller keineswegeș geschlossen, da der erste Herausgeber des *Fronto* sein Werk bloss darum beschleunigte, um seine übrige Zeit desto besser auf die verheissene Bearbeitung der homerischen Handschrift verwenden zu können, die hermannische Buchhandlung aber zu ihrem Abdrucke noch eine Zugabe von dem durch mehrere Gelehrte unterstützten Hn. Director *Ruhkopf* in Hannover versprochenhat, und Hr. Staatsrath *Niebuhr* seinen jetzigen Aufenthalt in Italien benutzen will, um, wo möglich, noch einen wichtigeren Beytrag zu dem bisher Entdeckten zu liefern. Indessen werden auch andere Gelehrte nicht ermangeln, ihr Scherflein nach Kräften beyzutragen, wie dieses schon Hr. Etatsrath *Cramer* und Hr. Prof. *Heinrich* in Kiel bey den Stücken der drey ciceronischen Reden gethan, und wie die *Addenda* zu der von Hn. *Niebuhr* besorgten Ausgabe des Fronto nicht nur von demselben, sondern auch von Hn. Prof. *Bekker* in Berlin mehrere Beyträge zur Berichtigung der verdorbenen Stellen des Fronto und Symmachus enthalten, sammt den Bemerkungen, welche der Hr. Geheime Hofrath *Eichstädt* in seinem Programm über Fronto, wie später über Symmachus und früher über andere neu entdeckte Schriften, gelegentlich mitgetheilt hat. Erfreute uns doch erst neuerlich Hr. Hofrath *Jacobs*, dessen Scharfsinne die gelehrte Welt schon so manche Verbesserung griechischer Schriftsteller verdankt, in den vom Hn. Geheimen Rathe *Wolf* herausgegebenen literarischen Analekten mit einer reichen Nachlese kritischer Bemerkungen zu Fronto's griechischen Briefen in zwey verschiedenen Aufsätzen.

Fragen wir aber, was und wie jeder sein Theil zu den vor uns liegenden gelehrten Arbeiten geliefert habe: so müssen wir gestehen, dass, unbeschadet der grossen Verdienste, welche sich Hr. *A. Mai* fast um sämmtliche Musterredner der Römer erworben, und ungeachtet der kritischen Talente, die Hr. *Niebuhr* mit seinen beiden Gehülfen an den Tag gelegt hat, doch der Besorger eines blossen Abdruckes allein recht ins Auge gefasst, was er bezweckte, und darum sein Ziel mit leichterer Mühe am vollkommensten erreicht hat. Dass Hr. *Mai* nicht gethan, was einem ersten Herausgeber zukommt, hat Hr. *Niebuhr* selbst in der Vorrede zu seiner Ausgabe beklagt; dass aber auch Hr. *Niebuhr* nicht geleistet, was man von einem zweyten Herausgeber fodert, bezeugt schon die Eile, mit welcher er sogar einem blossen Abdrucke zuvorkam. Wenn Hr. *Mai* mit der Bekanntmachung seines Fronto eilte: so war er als erster Herausgeber zur Genüge durch den Wunsch entschuldigt, der übrigen Welt seinen Fund nicht allzulange vorzuenthalten; und es wäre sogar zu wünschen, er hätte noch mehr geeilt, und, statt zugleich die für einen ersten Herausgeber unpassende Rolle eines Verbesserers zu übernehmen, bloss einen treuen und diplomatisch-genauen Abdruck des Gefundenen geliefert. Wenn aber Hr. *Niebuhr* als zweyter Herausgeber noch eiliger verfuhr, als der erste, um einem blossen Abdrucke zum Frommen der deutschen Gelehrten zuvorzukommen: so vergass er ganz seine Rolle, und stellte sich durch seine übertriebene Eile als einen Verbesserer dar, welcher, anstatt das Gute zu stiften, das er vermochte, nur eine zweyte Ausgabe lieferte, die nach seinem eigenen Geständnisse wieder eine dritte nöthig macht. Es ist bekannt, dass Hr. *Mai* seinen Fronto und Symmachus aus einem *Codice rescripto* hervorzog, in welchem die Acten der chalcedonischen Kirchenversammlung verzeichnet waren; es lässt sich aber leicht denken, dass der, welcher die Handschriften des Fronto und Symmachus zu diesem Zwecke verbrauchte, sich nicht um den Zusammenhang jener Schriftsteller bekümmerte, sondern die Blätter derselben von Neuem überschrieb, wie es ihm gut dünkte, oder wie sie ihm in die Hände fielen. Dadurch geriethen die Urschriften in eine Verwirrung, aus welcher sie nur die sorgfältigste Prüfung wieder herauszureissen vermag. Es war daher des ersten Herausg. Pflicht, den Anfang und das Ende jedes Blattes in seiner Ausgabe genau zu verzeichnen, und den Umfang dessen, was er nicht mehr zu lesen vermochte, durch gleichgrosse Lücken zu bestimmen. Statt dessen ordnete Hr. *Mai* die Blätter nach seiner, nicht selten irrigen, Ansicht, ohne die durchaus nothwendige Anzeige von dem Anfange und Ende eines Blattes, und bezeichnete fast jede Lücke, gross oder klein, nur mit wenigen Puncten, so dass sich eine berichtigte Anordnung der Urschriften nur von einer abermaligen Vergleichung der Handschrift zu diesem besonderen Zwecke hoffen lässt. Gleichwohl unternahm es Hr. *Niebuhr*, ohne den Vortheil einer eigenen Ansicht der Handschrift, die Anordnung der frontonischen Schriften zu berichtigen, und vergrösserte so durch allzugrosse Kühnheit die Verwirrung, indem er seine verbesserte Anordnung, nicht etwa, wie es sich gebührt, in den Noten oder in einem besonderen Commentare angab, sondern seine Ansicht sogleich praktisch darlegte, obgleich der Stellen nicht wenige sind, wo er ohne Noth auseinanderriss, was offenbar zusammengehört, und dagegen vielleicht zusammenstellte, was in der Urschrift getrennt seyn mochte. Er selbst bekennt an manchen Stellen seine Ungewissheit, und zerstückelt, um nur ein Beyspiel anzuführen, die *Principia historiae* mehr, als ihn der Text des Hn. *Mai* berechtigte. Sogleich im Anfange dieser Schrift erinnert er bey dem Worte *appellandae*: „*magna hic est lacuna; certe, qualis inter primam hanc et sequentem sectionem continuatio sermonis fuerit, nemo divinet.*“ Gleichwohl liesse sich ein Zusammenhang durch Einschaltung weniger Worte denken, wie z. B. „*Inde exorti sunt plures popelli, apud quos nemini*“ u. s. w. Eben so reihet sich nach *conteditur* das Bruchstück, welches Hr. *Niebuhr* gern zu Anfange der Schrift setzen möchte, durch Einschaltung der Worte: *quos, etsi subitis saepe irruptionibus* leicht an das Vorhergehende an. Wir können daher jene kühne Entscheidung des Hn. *Niebuhr* nicht billigen, und finden es, da Hr. Stella zu Mailand die noch vorräthigen Exemplare der *Editio*

princeps zu einem immer höheren Preise steigern will, Hr. Fontaine zu Mannheim aber die Originalausgabe des Fronto zu 18 fl. oder 10 Rthlr., sowie den Symmachus zu 3 fl. ansetzt, weit gerathener, fürs Erste nur einen genauen Abdruck der ersten Ausgabe zu einem viel wohlfeileren Preise zu liefern, um dadurch allen Gelehrten Gelegenheit zu eigenem Prüfen und Forschen zu geben, und durch die bekanntwerdenden Resultate dieser Forschungen eine zweyte verbesserte Ausgabe so vorzubereiten, dass nicht die Eile den Mangel an Vollendung entschuldigen kann. Einen solchen Abdruck hat die *hermannische* Buchhandlung zu Frankfurt am Main geliefert, der, da er dem Originale Zeile für Zeile folgt, dasselbe völlig ersetzen, und wenn nun, wie man hoffen darf, der versprochene Commentar alles das umfasst, was bis zu seiner Erscheinung bekannt geworden, selbst auch die *berliner* Ausgabe mit ihrem viel schlechteren Papiere und Drucke, die schon auf dem Titelblatte den Kaiser *M. Aurelius* zu einem *Antoninus* umgetauft hat, überflüssig machen kann. Der *hermannische* Abdruck weicht, einige unbedeutende Druckfehler abgerechnet, in nichts von seinem Originale ab, als dass er die in den Text des vorläufigen Commentars gehörigen acht Münzen auf einer besonderen Steintafel dargestellt, und bey den vier Bildnissen der Kaiser Antoninus Pius, M. Aurelius, L. Verus, und des M. Aurelius als Cäsars, die punctirte Manier der gestrichelten vorgezogen hat. Er kann also durchaus als das Original selbst gebraucht werden, und wenn gleich der Steindruck durch verstärkten Schatten bey wenigerem Lichte die Schönheit des Originales nicht ganz erreicht haben mag: so wird man doch, was wesentlicher ist, an der Treue der Zeichnung in den Schriftproben zum Fronto und Symmachus nichts auszusetzen finden. Die *berlinische* Ausgabe ermangelt, den grobgezeichneten M. Aurelius auf dem Titelblatte abgerechnet, aller dieser Zugaben der Kunst, so wie der Sammlung von Redensarten aus Terenz, Cicero, Sallust und Virgil, die nur als vorher wenig bekannte Fragmente jener Schriftsteller einigen Werth haben, und von Hn. *Niebuhr* dem Fronto abgesprochen werden. Statt des zwey Theile umfassenden *Commentarii praevii* der ersten Ausgabe liefert die zweyte einen kleineren Vorbericht, und auch die den Text begleitenden Anmerkungen des Hn. *Mai* sind, so viel möglich, abgekürzt, und dagegen mit den verbessernden Bemerkungen der Hn. *Niebuhr*, *Buttmann* und *Heindorf* vermehrt. Was aber diese Ausgabe vorzüglich auszeichnet, ist die oben erwähnte, veränderte Anordnung der aufgefundenen Werke und Bruchstücke des Fronto, welche sich Hr. *Mai*, ganz gegen die Pflicht eines ersten Herausgebers, mit vieler Willkühr eigenmächtig anzuordnen erlaubt hatte. Dadurch ist nun nicht bloss die Seitenzahl der ersten Ausgabe, sondern auch die Übersicht ganzer Werke, sammt ihrer Eintheilung in Bücher und einzelne Abschnitte, so verändert, dass man nur mit Hülfe der im Vorberichte gegebenen Übersicht von Fronto's Schriften, und der zu Ende des Fronto gegebenen Vergleichungstafel zwischen den Seitenzahlen der mailänder und berliner Ausgabe aufzufinden im Stande ist, was nach der ersten Originalausgabe oder deren Abdrucke citirt worden. Ein Besitzer der berliner Ausgabe wird also immer noch die erste Originalausgabe oder deren Abdruck sich verschaffen müssen, da es sich nicht erwarten lässt, dass sich die Deutschen, und noch weniger die Gelehrten anderer Völker, bequemen werden, des Fronto Werke nach einer zu sehr übereilten Bearbeitung derselben zu citiren. Demnach ist die *berliner* Ausgabe bey allem angewandten Fleisse und bewährtem Scharfsinne ihrer Herausgeber nur als ein schätzenswerther Beytrag zu einer dereinstigen genaueren Überarbeitung des Fronto und Symmachus anzusehen, die ihren gegenwärtigen Werth in dem Augenblicke verliert, als die Verbesserungen und Berichtigungen, welche sie enthält, in einer neuen Ausgabe jener Schriftsteller, oder in einem besonderen Commentar zum Abdrucke der ersten Originalausgabe, gehörig benutzt worden sind.

Was nun das Urtheil über den *Fronto* selbst betrifft (denn auf den *Symmachus* haben die berlinischen Gelehrten aus leicht begreiflichen Ursachen weniger Fleiss verwandt): so scheint uns der erste Herausgeber vor lauter Freude über den neuen Fund ihn eben so sehr über die Gebühr zu erheben, als ihn der zweyte Bearbeiter aus Ärger über die getäuschte Erwartung übermässig herabsetzt. Nur Überschätzung des Fronto nach dem ungültigen Urtheile der Männer in der Zeit der Versunkenheit des Geschmackes bewog Hn. *Mai*, dem Fronto aus dem Lobredner Eumenius das Motto vorzusetzen: *Fronto romanae eloquentiae non secundum, sed alterum decus*, wie dem Symmachus das Urtheil des Macrobius: *Nullo veterum minor Symmachus*, und die Vorrede an den liberalen Gönner des neuen Fundes, den Grafen Jac. Mellerio mit den Worten zu beschliessen: „*Cirtensem Oratorem maximi Arpinatis Fragmentis, quae sub tuo item auspicio nuper prodierunt, ita velim adjungas, ut in latina eloquentia, Tullio excepto, nihil Frontone praestabilius existimes.* Höher konnte freylich Hr. *Mai* den Fronto nicht schätzen, wenn er nicht seinem eigenen Urtheile bey der Herausgabe der ciceronischen Bruchstücke, oder dem Fronto widersprechen wollte, der S. 121 an den Kaiser Verus, oder nach *Niebuhrs* Ausgabe an M. Cäsar, in einem Briefe über die Beredsamkeit S. 84 schreibt: *M. Tullius summum supremumque os romanae linguae fuit*, obgleich Fronto, wie Hr. *Mai* an einer anderen Stelle S. 37 sq., *Nieb.* S. 54 sq., bemerkt, die Schreibart des Cicero in seinen Briefen im Gegensatze seines gedrängten Stiles als zu wortreich tadelte, welche Bemerkung wieder Hn. *Niebuhr* in seiner Abhandlung über den Fronto S. XXIII Anlass gab zu einer anderen Bemerkung, dass Sidonius Apollinaris, der, wie selbst Julius Titianus, einer der Frontonianer gewesen sey, den Ausspruch eines nicht genannten Redners VII, 14. *Filium M. Ciceronis pop. Rom. non agnoscebat loquentem*, aus Fronto selbst entlehnt zu haben scheine. Diesen Ausdruck auf Fronto ange-

wandt, könnte man sagen: *Frontonem editores Berolinenses non agnoscunt eloquentem.* „*Ita enim*, sagen sie in ihrer Erwartung getäuscht, S. VIII, *sententiis et rebus nondum notis vacuum, ita levem et indisertum, quin saepenumero putide delirantem in his quidem scriptis Frontonem invenimus, ut, cum sane quam multi numerentur inter Latinos non optimi scriptores, hic adeo vilis sit, ut cum Silio Italico numerari debeat: inter Graecos vero ab ipso Polemone aut Himerio facundia et sensuum nobilitate vincatur.*" In einem ähnlichen Tone bemerkt Hr. *Niebuhr* bey den „*Principiis historiae:*" „*Imitatio Sallustii apud Nostrum adeo manifesta et servilis est, ut vel simium istum Sallustii Arruntium, si cum Nostro compares, ingenio proprio usum dicas.*" Am unbestochensten möchte wohl Hr. Geh. Hofrath *Eichstädt* geurtheilt haben, wenn er gleich zu Anfange seines im Februar 1816 erschienenen Programmes über Fronto's Werke die Worte des Hn. *Mai: qui proximos Ciceroni occupavit eloquentiae honores*, dahin abändert, *qui non secundum quidem a Tullio, quemadmodum Maius existimavit, sed tertium tamen aut quartum in eloquentia locum tenuerat.* Denn die richtigste Ansicht, worin sich alle von Hn. *Mai* gesammelten Zeugnisse vereinigen, ist wohl die, dass Fronto und Symmachus so gut, als Cicero und Plinius, die grössten Redner ihrer Zeit waren, so wie auch Macrobius Sat. V, 1 bestimmt sich äussert, wenn er vom blühenden Rednerstile schreibt: „*pingue et floridum, in quo Plinius Secundus quondam, et nunc nullo veterum minor noster Symmachus luxuriatur;*" dass aber jeder Spätere dem Früheren so weit nachsteht, als der Geschmack und die Bildung des Zeitalters, in welchem er lebte. Darum müssen wir sie aber alle studiren, und sie haben eben darum alle ihren Werth, dass wir nach ihnen die Stufe beurtheilen, auf welcher der Geschmack und die Bildung ihres Zeitalters stand. Wer möchte sich jedoch nach dieser Bemerkung nicht lieber zu der Partey der berlinischen Gelehrten hinneigen, als in den Ausspruch des mailändischen Lobredners einstimmen, wenn er zu Anfange seines *Commentarii praevii* vor Freude über das Glück, welches die gelehrte Welt seiner Thätigkeit verdankt, ausruft: „*O praeclarum antiquitatis studium, commemorandasque Bibliothecarum divitias! quae doctorem Caesarum sapientissimum, oratorem summum, gravem historicum, philosophum perfectum, grammaticum castigatissimum, epistolarum ludicrorumque scriptorem politissimum, latinae graecaeque litteraturae auctorem egregium, miserrimo excidio jamdiu ereptum, caelesti nunc munere in lucem reducunt.*" Sollte man nicht glauben, Sidonius Apollinaris sey von den Todten auferstanden, oder durch eine Metempsychose dessen Seele nach Mailand gewandert? dessen Werth in der Beurtheilung des Fronto darnach geschätzt werden mag, wenn er Epist. IV, 3 den Fluss des von Hn. *Mai* p. XXXV gewaltig herabgesetzten *ponderis Apulejani* eben so hoch erhebt, als der *Frontonianae gravitatis.* Der von Hn. *Mai* am angeführten Orte noch mehr heruntergesetzte zweyte Landsmann des Fronto, *Martianus Capella*, hat nach Hn. *Niebuhrs* Urtheile S. XXIII noch am vernünftigsten unter den Alten geurtheilt, wenn er den Fronto mit Regulus und Plinius unter die kleineren Lichter der Beredsamkeit zählte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Leipzig u. Altenburg*, b. Brockhaus: *Grundriss praktischer Lebens-Ansichten.* 1814. VIII u. 43 S. kl. 8. (6 gr.)

Dieser Grundriss soll den unbefangenen Leser reizen, ein System seiner Lebenskunst für sich zu entwerfen, nicht zum Wissen, sondern zum Ausüben: denn er enthalte die Resultate vielseitiger Wahrnehmungen und Beobachtungen, aus der wirklichen Welt abstrahirte Reflexionen und Grundregeln für das praktische Leben zur ferneren eigenen Beherzigung. Rec. möchte aber beynahe zweifeln, ob sich für dieses Schriftchen ein angemessenes Publicum finden lasse: denn aus allgemeinen und noch dazu unzusammenhängenden Regeln durch eigenes Nachdenken ein System der Lebenskunst entwerfen, ist bloss vielerfahrnen und wohlgeübten Denkern möglich, und solche bedürfen dann wahrlich solcher Reizmittel nicht. Die Anderen aber begreifen nur das Anschauliche, das in bestimmten Fällen Gegebene, und das Allgemeine oder die Regel nur in sofern, als sie mit dem Besonderen in Verbindung gebracht wird, was hier gar nicht der Fall ist. Davon abgesehen, enthalten diese Blätter allerley wahre und schöne Sachen. In der Einleitung werden eigenes Anschauen, Selbstdenken und Selbstwirken als unerlässliche Bedingungen zur Bildung empfohlen, indem der Mensch lediglich dadurch in den Stand gesetzt werde, in *seiner* Lage, in *seinen* Verhältnissen, mit *seiner* Natur, *seinen* Kräften und *seinen* Eigenthümlichkeiten übereinstimmend zu handeln. Unter der Aufschrift „*Reflexionen*" kommen vor mancherley treffende Bemerkungen über Menschenwerth und Würdigkeit, über Egoismus und verdienstlose Vorzüge, aber auch Fragen und Aufgaben, von denen manche ganz gewöhnlicher, andere aber von der Art sind, dass sie nur von einem gründlichen philosophischen Denker beantwortet werden können. Was von den Vorzügen, welche die Vernunft dem Menschen vor dem Thiere verleiht, von dem Verhältnisse des vorherrschenden Verstandes, oder der Empfindsamkeit, des Gefühls und der poetischen Anlagen zur ächten Menschenbildung bemerkt wird, ist wahr und schön gesagt. S. 30 wird der Lebenszweck des Menschen bestimmt als Glückseligkeit oder als die nach reinem Frohsinn strebende, dem Schicksal untergeordnete Selbstwirksamkeit; die zur Erreichung dieses Zweckes vorgeschlagenen Mittel sind pädagogische, sittliche, ästhetische und politische Vorschriften, alle gut und von jeher angerühmt; die ächt religiösen hat Rec. ungern vermisst. Solche Regeln und Bemerkungen aber lassen sich ins Unendliche fortsetzen, besonders wenn man die besonderen Lebensverhältnisse berücksichtigen will.

M. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

M. Cornelii Frontonis Opera inedita und Aur. Symmachi octo oratt. ineditarum partes.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

So wenig wir demnach in das Urtheil des Hn. *Mai* über Fronto's Werth einstimmen: so wenig können wir Alles unterschreiben, was in dem ersten Theile des *Commentarii praevii* über Fronto's Leben und Schriften zusammengetragen ist, obgleich das Eine wie das Andere von der grossen Belesenheit des Herausg. in den Schriften der Alten und Neueren zeugt. Was wir über Fronto's Herkunft wissen, besteht in folgendem Wenigen: Er wurde zu Cirta, einer römischen Colonie in Numidien, geboren, und hiess mit seinem vollen Namen *M. Cornelius Fronto*. Dass er aus einer Familie stamme, welche vom Dictator Sulla das römische Bürgerrecht empfing, und die sich den Sittianern und Sertorianern anschloss, welche der Dictator Cäsar in Cirta ansiedelte, ist blosse Vermuthung *Niebuhrs* aus seinem Namen Cornelius; dass er aber durch seine Mutter ein Enkel Plutarchs von Chäronea gewesen sey, wie Apulejus und Sextus der Philosoph, ist eine unerwiesene Behauptung Neuerer, welche sich bloss auf das Zeugniss des Johann von Salisbury stützt, der gleichwohl eben daselbst, wo er den Fronto zu einem Enkel des Plutarchos macht, ihn mit einem anderen Fronto bey Juvenal I, 12 verwechselt. Seine sehr geliebte Gattin hiess *Gratia*, oder nach der Schreibart in den griechischen Briefen *Cratia*, aber der Name seines Bruders ist eben so wenig bekannt, als der Name seines Vaters: denn den Asiarchen und Pontifex Claudius Fronto auf den Münzen des Pius Aug. und M. Caes. auf ihn zu beziehen, verbietet die Verschiedenheit des Geschlechtsnamens. Gelegentlich bemerken wir hier, ob nicht das, was Hr. *Mai* auf diesen Münzen κοινου προνομω liest, vielmehr κοινῇ προνομια, *communi privilegio*, heisse? Die Behauptung des Hn. *Mai*, dass auch Fronto's Tochter Cornelia, die Gattin des M. Aufidius Victorinus, *Gratia* geheissen habe, verstösst eben so sehr gegen die römische Sitte, als wenn sie Antonius Augustinus *Aufidia* nannte. Diese Behauptung stützt sich auf eine blosse Conjectur zu Anfange des 5 (*Nieb.* 11) Briefs im zweyten Buche an M. Cäsar, wo die Handschrift also schreibt: „*Gratia minore fecit, quod gratia major fecit, et sollicitudinem nostram vel interim minuat, vel jam omnino detergeat.*" Um in dieser Stelle Mutter und Tochter unter gleichem Namen erwähnt zu finden, vermuthet Hr. *Mai*: „*Gratia minor effecit, quod Gratia major fecit, ut*" etc. Aber schon Hr. *Buttmann* findet darin keinen Sinn, und will unter der *Gratia major* die Göttin verstehen, welcher er die Gattin des Fronto als *Gratia minor* entgegensetzt. Hierauf deutet ihm schon der Unterschied der Meldewörter *efficit* und *facit*, wie er der folgenden Conjunctive wegen verbessert, obgleich Hr. *Heindorf* mit der einzigen Veränderung *efficiet* ausreichen zu können glaubt: denn *efficio* scheine *successum in singula quadam re*, das einfache *facio* aber *continuam actionem perpetuumque deae munus* zu bezeichnen. Rec. gesteht, dass er in diesem Falle den Ausdruck *Gratia major* für *Gratia dea* noch sonderbarer findet, als in jenem für *Gratia mater*, und dass ihm beiderley Erklärungen dem M. Cäsar aller Textesveränderungen ungeachtet einen frostigen Gedanken zu leihen scheinen. Rec. ändert bloss die Conjunction *et* wegen des folgenden *s* in *etsi* ab, und sucht das Wortspiel nicht in den Meldewörtern *facio* und *efficio*, sondern in dem Worte *gratia*, das weder die Göttin, noch die Gattin, noch die Tochter des Fronto, sondern zuerst den *Dank*, nachher die *Gunst* bezeichnet. Er übersetzt nämlich also: „Man hat weniger gedankt, was allzugrosse Gunst gethan, wiewohl es" u. s. w.

Von Fronto's Lehrern ist uns nur der Grieche Dionysius der Schmächtige (ὁ λεπτός oder *Tenuior*) bekannt): desto mehr weiss man von seinen Schülern, die auf den kaiserl. Thron gelangten, und von seinen Freunden und Nachahmern, die man durch den Namen *Frontonianer* ausgezeichnet hat. Wenn Fronto dem Seneca in philosophischer Weisheit nachstand: so übertraf er ihn desto mehr im moralischen Lebenswandel: denn er war keiner von denen, *qui Curios simulant et Bacchanalia vivunt*. Die Alten verglichen ihn mit Cicero, Plinius und Symmachus als Redner; wir müssen ihn damit als Briefsteller vergleichen, weil Alles, was wir von ihm schon längst besassen, ihn nur als Grammatiker darstellte, was aber jetzt von ihm aufgefunden worden, einige wenige Beylagen abgerechnet, nur in Briefform erscheint. Hr. *Niebuhr* glaubt daher, dass Fronto's Werke vormals in zwey Theile geordnet gewesen seyen, wovon der eine die Reden, der andere die Briefe umfasst habe, und dass nur die Bruchstücke dieses zweyten Theiles wieder aufgefunden worden seyen. Von den schon längst bekannten grammatischen Werken spricht Hr. *Niebuhr* ihm die *exempla*

elocutionum oder *elegantias latinas* ab, und würde ihm auch das Buch *de differentiis vocabulorum* abgesprochen haben, wenn er nicht die Briefe des Fronto erbärmlich genug gefunden hätte, um ihn eines so schlechten Machwerks fähig zu halten. Rec. findet Eines so wenig als das Andere dem Fronto abzusprechen einen Grund, da dieser im ersten Buche *de orationibus* p. 228 sq. oder nach *Niebuhr de eloquentia* p. 89 sq. an M. Cäsar es als etwas Besonderes rühmt, dass er sich in seinen lucrativen Stunden aufgeheitert *synonymis colligendis, verbis interdum singularibus requirendis: ut veterum commata aut cola* (*kommata, ut colas* hat Hr. *Mai* nach der schlechten Schreibart der Handschrift drucken lassen) *synonymorum ratione converteres, ut de vulgaribus elegantia, de contaminatis nova redderes, imaginem aliquam accommodares, figuram injiceres, prisco verbo adornares, colorem vetusculum appingeres.* Wenn aber Hr. *Niebuhr* daraus, weil die Beyspiele aussergewöhnlicher Redensarten, nicht zugleich aus Cato oder Gracchus, Lucretius oder Ennius (cf. *Mai* p. 51. *Nieb.* p. 98 sq.), sondern nur aus Cicero und Sallust, und den nie erwähnten Virgil und Terenz, geschöpft sind, einen Grund hernimmt, sie dem Fronto abzusprechen: so hat er nicht an das Bruchstück (*Mai* p. 53. *Nieb.* p. 2459) gedacht, wo es heisst: *Vel graves ex orationibus veterum sententias arriperetis, vel dulces ex poëmatis, vel ex historia splendidas, vel eones ex comoediis,* u. s. w. *Mittam igitur tibi quantum pote librum hunc descriptum.* Sollte nicht eben dieses das bezeichnete Buch seyn?

Die neu aufgefundenen Bruchstücke des Fronto hat Hr. *Niebuhr* zum Theil unter ganz andere Titel geordnet, und auch die noch verlorenen Schriften verschieden von Hn. *Mai* aufgezählt. Zuerst will er von den aufgefundenen Briefen noch die Briefe an M. Antoninus unterscheiden, von welchen *Charisius* das fünfte Buch anführt; dann hält er die von Hn. *M.* aufgezählten beiden *Panegyricos* an Antoninus Pius für einen und denselben. Wir bemerken aber hiebey, dass es uns scheint, als ob Fronto den geschriebenen Panegyricus, woraus er selbst ein paar Bruchstücke anführt, nicht sogleich beym Antritte seines zweymonatlichen Consulats am ersten Julius des J. 896 a. u. c. nach dem Beyspiele des jüngeren Plinius gehalten habe, sondern nachher erst weiter ausführte, was er früher kürzer berührt hatte. Denn wenn wir die ersten Worte des Briefes, womit die aufgefundene Handschrift beginnt, recht verstehen: so war der Kaiser bey der ersten Danksagung selbst zugegen, der geschriebene Panegyricus wurde aber später in des Kaisers Abwesenheit bey vollerem Senate gesprochen. Was nämlich Hr. *Heindorf* also ergänzt: „*Ut meministi, Caesar, cum tibi in senatu gratias agerem, desiderio quodam* d i c e n d i, *quae distuler* a m, *senatu frequentiore* e x s e c u t u s s u m," wird theils durch die Wiederholung der Worte *in senatu*, theils dadurch verdächtig, weil der Kaiser als anwesend bey der Danksagung dargestellt wird, der doch, wie sein Antwortschreiben zeigt, bey dem Panegyricus selbst nicht zugegen war. Wir ergänzen daher: „*Ut meministi, Caesar, cum tibi in senatu gratias agerem, desiderio quodam, ut ea, quae distuler* a m, *in senatu frequentiore* d i c e r e m, a f f e c t u s *sum. Nam literas, quae ea die recitabantur*" *cet.* Das Antwortschreiben aber ergänzen wir also: „*Quanta* l a e t i t i a *me tuo* l i b r o *mehercule* m i h i g r a t i s s i m o *et optimo* a f f e c i s t i! M i r o r *sane, te* n o v i a l i q u i d *in tam trita et assidua tibi materia invenire et* v e l l e *et posse. Sed videlicet valde potens est, quod summe* (oder *summa*) *efficere possis, etiam velle.*" So wie Hr. *Niebuhr* die beiden Lobreden, welche für verschieden zu halten Hn. *Mai* historische Gründe bewogen, nur für eine einzige hält: so unterscheidet er dagegen von der Rede *für Demonstratus Petilianus* die Invective *gegen Herodes*, ohne hier, wie auch vorher, seine Gründe anzugeben. Bey der Aufzählung der übrigen Reden folgt er aber Hn. *Mai*, ohne zu bemerken, dass davon die Rede *pro Ptolemaeensibus* auszustreichen sey. Denn diese gründet sich bloss auf eine nicht gehörig beachtete Stelle des *Charisius* bey *Putsch.* p. 111. v. 40, die vollständig also heisst: „*Ns nominativo singulari, si terminetur genitivus pluralis, ante* u m *i recipiat necesse est. Itaque Cicero, rationis memor,* p a r e n t i u m *saepe dicit. Fronto pro Ptolemaeensibus:* p a r e n t u m t u o r u m, *ut ait Plinius,* (*et*) *alias poëtarum vicem, quae* (oder *qui*) *regulam satis idoneam sopierunt.*" *Charisius* schöpfte dieses, wie alles Übrige seines Buches *de analogia*, aus dem eben so betitelten Buche des *C. Julius Romanus*, der wieder fleissig das sechste Buch *Sermonis dubii* des älteren Plinius benützte. Dieser Plinius konnte nun wohl einen älteren Fronto, aber nicht unseren M. Cornelius citiren. Es gab der älteren Frontone mehrere: einer derselben ist *Fronto Catius*, dessen der jüngere Plinius Ep. II, 11. IV, 9 u. VI, 13 gedenkt, woraus schon *Bayle* im Artikel *Fronto* den Lehrer des M. Aurelius geschlossen hatte, und auch Hr. *Mai* gern S. 149 sqq. geschaffen hätte, wenn er nicht durch *Massons* Zeitbestimmungen und andere Gründe eines Anderen belehrt worden wäre. Vor lauter Eifer, dem Fronto so viele Schriften beyzulegen, als nur möglich, ist Hr. *Mai* auch geneigt, ihm die Bücher von der Landwirthschaft zuzuschreiben, woraus in den *Geoponicis* Excerpte stehen; und das Buch von der homerischen Schlachtordnung, welches der Taktiker Aelian sogleich zu Anfange nennt, schreibt er ihm unbedenklich zu, weil die ambrosische Handschrift des Taktikers nicht bloss im Texte, sondern auch am Rande deutlich den Namen Φρόντων statt des Φροντῖνος zeige, welcher unter Trajan schon verstorben gewesen sey. Hr. *Niebuhr* dagegen zweifelt nicht im Mindesten daran, dass beide Bücher dem Cornelius Fronto abgesprochen werden müssen.

Dass dem Fronto unter anderen Ehrenbezeugungen, welche ihm seine kaiserlichen Schüler erwiesen, auch der Senatorrang ertheilt sey, dessen Fronto im 5 (*Nieb.* 6) Briefe an Verus gedenke, bedurfte keiner besonderen Erinnerung, wie sie Hr. *Mai* S. 464 nachholt; da Hr. *Niebuhr*, der ihm schon unter dem

Kaiser Hadrian Senator werden läſst, die Bemerkung hinzufügt, daſs auch zu der Zeit die Consularwürde stets mit dem Senatorrange begleitet gewesen sey. Von allem Übrigem, was Hr. *Mai* von Fronto, so wie im zweyten Theile seines vorangeschickten Commentars von den Schriften der drey Kaiser u. dgl. mehr, anführt, schweigen wir, die einzige Bemerkung ausgenommen, daſs in der neuaufgefundenen Inschrift auf den Kaiser L. Verus S. XCVI das verdorbene Wort ΣΑΙΘΙΔΑΚΑΙΝΑΝΟΥ vielleicht zu lesen sey: τῆς Ἀτθίδος Ἀχαρναίου, aus Acharnä in Attika.

Mehr haben wir über das Verzeichniſs der Wörter zu sagen, womit Fronto die lateinischen und griechischen Wörterbücher bereichert haben soll, damit nicht irgend ein Lexikograph, wie Rec. in dem ihm eben zu Gesicht kommenden *Appendix* zu *Forcellini Lexicon* merkt, dadurch zu einer übereilten Aufnahme derselben verführt werde. Schon der Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* hatte in seinem Programm dieses Verzeichniſs einen *atrum indicem verborum pessimae notae* genannt, ohne sich weiter mit der Untersuchung zu befassen, ob auch wirklich jene Wörter dem Fronto angehören; und Hr. Prof. *Heindorf* wurde durch seine ihm den Tod bringende Krankheit verhindert, diese Untersuchung, wie er wünschte, besonders anzustellen. Wir halten dieses nun um so mehr für unsere Pflicht, da Hr. *Niebuhr* diesen Gegenstand in einer Note nur kurz berührt hat.

Adalgidus beruht bloſs, wie schon Hr. *N.* bemerkt hat, auf einer falschen Schreibart des Hn. *Mai* in der Stelle eines Briefes des M. Aurelius, die wir ihres belehrenden Inhalts wegen, nach unserer Verbesserung und Interpunction ganz hersetzen: „*Coelum Neapolitanum plane* (nach der Randglosse in anderen Handschriften *sane*) *commodum, sed vehementer varium. In singulis scripulis horarum frigidius aut tepidius aut horridius fit. Jam primum* m e d i a n o x, *tepida, Laurentina. Tum autem* g a l l i c i n i u m, *frigidulum, Lanuvinum. Jam* c o n t i c i n i u m *atque* m a t u t i n u m *atque* d i l u c u l u m *usque ad solis ortum, gelidum, ad Algidum* (*Mai:* a d a l g i d u m) *maxime. Exin* a n t e m e r i d i e m, *apricum, Tusculanum. Tum* m e r i d i e s, *fervida, Puteolana. At enim, ubi* S o l l a t u m a d O c e a n u m p r o f e c t u s, *fit demum coelum modestius, quod genus Tiburtinum. Id* v e s p e r a *et* c o n c u b i a n o c t e, d u m s e i n t e m p e s t a n o x, *ut ait M. Porcius,* p r a e c i p i t a t, *eodem modo perseverat.*" Wie hier die Tageszeiten aufgezählt sind, so die Jahreszeiten in dem Schreiben *de testamentis transmarinis* (*Nieb.* p. 71), worin Hr. *Mai* sogar das Wort *autumnus* (p. 278) in *aut volnus* verdreht hat.

Admurmurari hat die Analogie von *assentiri* oder *assentari*, *adulari*, *aspernari* und ähnlicher für sich, und kann durchaus nicht getadelt werden. Man vergleiche, was Fronto's Verehrer und Zeitgenosse A. Gellius II, 25 über Analogie und Anomalie sagt, wo es unter andern also heiſst: „*M. Varro:* S e n t i o r, *inquit, nemo dicit, et id per se nihil est;* a s s e n t i o r *tamen fere omnes dicunt. Sisenna unus* a s s e n t i o *in senatu dicebat; et eum postea multi secuti, neque tamen vincere consuetudinem potuerunt.*" Auf eben diese Stelle bezieht sich Quintilian I. Or. I, 5, 13, wenn er sagt: „*In prosa quoque est quaedam jam recepta immutatio. — Nam, sive* (*verum*) *est* a s s e n t i o r, *Sisenna dixit* a s s e n t i o, *multique et hunc et analogiam secuti; sive illud verum est, haec quoque pars consensu defenditur. At ille pexus pinguisque doctor aut illic detractionem, aut hic adjectionem putabit.*"

Agnasco ist falsche Schreibart der Handschrift für *agnosco*, wie Hr. *Mai* selbst richtig verbessert: denn M. Cäsar zielt mit den Worten seines Briefs: „*Somnus Ulixen ne patriam quidem suam diu agnosceret* (oder besser *agnoscere*) *sivit,*" auf Homers Od. XIII, 187 ff. Mehr verdient hier das Wort *diu* bemerkt zu werden, welches, wie bey Plautus und Sallust, statt *interdiu* steht, und wegen des vorhergehenden *suam* eher in das plautinische *sub diu*, als, wie Hr. *Heindorf* vorschlug, in *interdiu* verändert werden könnte. *Amplificus*, welches Hr. *Mai* am Ende seines Fronto noch nachträgt, war schon durch das catullische *amplifice* gegeben. *Anucella* hat sich nur in einer Randglosse erhalten, welche Hr. *Niebuhr* stillschweigend in *ab anu anucella* verbessert hat. Es ist bloſs falsche Schreibart für *anicella*, welches schon Varro L. L. VIII, 45 anführt. *Apopsis* ist ein ächtes in die lateinische Sprache aufgenommenes Wort. *Buonus*, wofür die alten Römer *duonus* sprachen, konnte nur ein Italiäner für *bonus* anpreisen; auch holt Hr. *Mai* in den *Addendis* die Bemerkung nach, daſs das *u* in der Handschrift durch einen Punct durchstrichen zu seyn scheine.

Catachanna ist ein mit der Sache selbst aus der Fremde aufgenommenes Wort; Hr. *Niebuhr* hält es für punisch. Rec. zweifelt gar nicht an dessen griechischem Ursprunge, da die Sache selbst, wie Plinius H. N. XVII, 26 bemerkt, schon bey den alten Griechen gefunden ward, obgleich Manche behaupteten, daſs sie noch nicht gar lange erfunden sey. *Catachanna* bezeichnet nämlich einen mit allerley verschiedenen Fruchtzweigen inoculirten, oder vielmehr emplastrirten Baum, wovon Plinius in der angeführten Stelle redet; man vergl. Cat. R. R. 41 sqq. Colum. V, 11, wo dieser es als eine neue Erfindung von sich rühmt, „*quo possit omne genus surculi omnibus arboribus inseri.*" *Pallad. Jun.* 5. *Febr.* 17 und anderwärts. So wie M. Cäsar p. 76 sq. (*Nieb.* p. 68) schreibt, auf dem Gute des Pompejus Falco gesehen zu haben *arborem multorum ramorum, quam ille suum nomen* (man merke hier den Gräcismus τὸ ὄνομα αὐτοῦ: die Beyspiele, wodurch Hr. *Mai* diese Construction zu erläutern sucht, sind von anderer Art, und darum vielleicht von Hn. *Niebuhr* unterdrückt) *catachannam nominabat*, mit dem Zusatze: „*Sed illa arbor mira et nova visa est mihi in uno trunco omnia omnium ferme* (vielleicht f e r r e) *germina:*" so sagt Plinius in der angeführten Stelle: „*Tot modis insitam arborem vidimus juxta Tiburtes Tullias* (vielleicht v i l l a s), *omni genere pomorum onustam, alio ramo nucibus, alio baccis, aliunde vite, ficis, piris, punicis, malorumque generibus: sed huic brevis fuit*

vita." *Catachanna* scheint also das griechische καταχήνη von χαίνω, obgleich in einer besonderen Bedeutung, zu seyn, weil es eine Art von Impfung war, *quo*, wie Columella V, 11 sich ausdrükt, *resecta et fissa arbor resectos surculos accipit.* Hieran ist um so weniger zu zweifeln, da das Simplex *Channe* oder *chane* als Name eines Seefisches, der noch in Italien *Canna* heisst, ebenfalls aus dem griechischen χάνη oder χάννη stammt, welches so viel als *hiatula* bedeutet, weil der Fisch beständig das Maul aufsperrt. Es ist sogar möglich, dass man bey dem Worte *Catachanna* zugleich an die Eigenschaft jenes Fisches dachte, wovon Plin. IX, 16 u. XXXII extr., zufolge des Verses in Ovids Halieut. 108 „*ex se Concipiens channe, gemino fraudata parente*", berichtet, dass er ohne Männchen aus sich selber empfange. M. Cäsar führt das Wort nur als eine *appellatio rei rusticae* an; aber Fronto hat es wirklich in die lateinische Sprache aufgenommen, wenn er in dem Briefe *de orationibus* p. 244 sq. (*Nieb.* p. 122 sq.) an den Kaiser Antoninus schreibt: „*Confusam ego eloquentiam catachannae ritu, partim igneis* (Hr. *Buttmann* vermuthet *ligneis h. e. duris*, besser wäre wohl *iligneis*) *nucibus Catonis, partim Senecae mollibus et febriculosis prunuleis* (Hr. *Mai* macht hieraus ein neues Wort *prunuleа*, in *Furlanetto's* Appendix zu *Forcellini* Lexicon *prunuleum*; richtiger ist *prunulum*, Prunelle, da die Handschrift *prunuleis* für *prunulis* zu schreiben pflegt) *insitam, subvertendam censeo radicitus, imo vero Plautino irato verbo exradicitus.*" Auch dieses letzte Wort zählt Hr. *Mai* unter die neuen Wörter, da die Editionen in der Mostell. V, 1, 65 *eradicitus* haben: mehr ist der Ausdruck *iratum verbum* zu bemerken, wofür Hr. *Mai* in der Handschrift *trato* oder *frato* las.

Causidicatio ist ein von Fronto gemachtes Wort, da er zur Entschuldigung das Pronomen *quaedam* davorsetzt; übrigens eben so richtig, wie *rapinatio*, welches M. Aurelius einem Schäfer in den Mund legt. *Chamaetortus* ist eine *vox hibrida*, und schwerlich aus χαμαιστρωτος, wie Hr. *Niebuhr*, oder χαμαίφυτος, wie Hr. *Buttmann* glaubt, verdreht, da es auch am Rande in derselben Schreibart angemerkt wird, und kurz vorher von den *tortoribus*, wie bald darauf von *sermonibus gibberosis retortis*, die Rede ist. Hingegen *colas* für *cola* in der schon oben angeführten Stelle ist aus der Verdoppelung des *s* zu Anfange des folgenden Wortes geflossen, und daher gänzlich zu verwerfen. Mit mehr Rechte trägt Hr. *Mai* das Verbum *congarrio* nach; *prodormio* hat Hr. *Heindorf* mit mehr Wahrscheinlichkeit in *perdormio* verbessert, obgleich eins so *neu* ist als das andere.

Cordax als Adjectiv kommt in einer Stelle vor, welche mehrere neue, aber auch verdächtige Wörter enthält, und welche wir desshalb ganz hersetzen. Sie reihet sich unmittelbar an das kaum angeführte plautinische *Exradicitus* mit folgenden Worten: „*Neque ignoro copiosum* (*sententiis*) *et redundantem hominem esse* (*Senecam scil.*). *Verum sententias ejus tolutares* (Seneca hat dafür die Form *tolutarius ep.* 87 *ante med.*) *video, quanquam quadripedo* (in einem Briefe an M. Aurelius p. 36. *Nieb.* p. 54 steht dafür *quadrupedo* statt des virgilischen *quadrupedante.* Nur in dieser Bedeutung (*Galopp*) war von Hn. *Mai* das Wort als neu nachzuholen: denn vom Kriechen auf allen Vieren gebraucht das Wort auch *Ammian.* XIV, 2. *al.* 5) *concito cursu, tenere nusquam, pugnare nusquam: majestatem studere, (et) ut Laberius ait, dictabolaria, imo dicteria potius eum quam dicta continere.*" Man erlaube uns hier, ehe wir fortfahren, einige Zwischenbemerkungen.

Hr. *Mai* hat das Wort *dictabolarium*, so wie *deliberamentum* in einer anderen Stelle, wo des Laberius Worte angeführt werden, als neue Wörter aufgezählt; zugleich aber auch an *Gell.* N. A. XVI, 7 erinnert, wo Laberius als ein kühner Wörterschmied dargestellt wird. Das eine Wort möchte wohl so unrichtig seyn als das andere, und so urtheilen auch die berlinischen Herausgeber, ohne jedoch die Wahrheit gefunden zu haben. In dem Obenangeführten will Hr. *Heindorf* ohne Noth *nunquam* für *quanquam* schreiben, weil er nicht wusste, wie ein Pferd *quadrupedo concito cursu* und dennoch *tolutim* laufen könne; dann will er ein Colon setzen, und also lesen: „*tenere nusquam* (*sc. lectorem*), *pungere nusquam; majestatem studere et, ut Laberius ait, dictabolari* (ἐπεσβολεῖν), *imo dicteria potius eum quam dicta continuare.*" Wir wünschten, Hr. *Heindorf* hätte lieber den Accusativ eines Substantivs bey *studere* gerügt, als dem Laberius eine *vocem hibridam* aufgedrungen. Wir halten *sententias tolutares* für das Subject der ersten Infinitive, und lesen die zweyte Hälfte der Periode also: *pugnare plus quam majestatem* (oder *potestatem*) *ostendere; ut Laberius ait, dicta abollaria* (cf. Juv. III, 115), *imo dicteria potius eum quam dicta continere.* Auf diese Weise würden wir den Ausdruck *dicta abollaria* als neu zu merken haben, wie die *verba contorta et fidicularia* p. 218. *Nieb.* p. 86. In der anderen Stelle scheint schon das Versmass zu verrathen, dass in *deliberamenta* eine Sylbe zu viel sey. Mit gerechter Schüchternheit schlägt Hr. *Buttmann deliramenta* im activen Sinne vor; das folgende *neque poculo aut veneno* zeigt zur Genüge, dass *delibamenta* das rechte Wort sey, und die Verse mithin im holprichten Rythmus des Laberius also gelautet haben:

> *Ad amorem iniciendum delenimenta sunt*
> *Delibamenta, at beneficia veneficia.*

Kehren wir nun zu der verlassenen Stelle zurück: so schreibt Fronto weiter: „*Itane* (*ita ne* schreibt Hr. *Mai*, durchaus das enklitische *ne* als ein orthotonirtes Wort behandelnd) *existimas graviores sententias* (*et eadem de re*) *apud Annaeum istum repertum iri* (Hr. *Heindorf* möchte lieber *repertum te* ergänzen, wir möchten alsdann das *te* lieber in dem früher eingeschalteten *et* vor *eadem de re* suchen), *quam apud Sergium? Sed non modulatas aeque; fateor: neque ita cordaces* (Hr. *Heindorf* räth auf *cordaceas h. e. ad cordacem aptas*; warum nicht lieber *chordaceas*, wie das horazische *verba socianda chordis*? oder vielmehr *choricas* u. dgl.); *ita est: neque ita tinnulas; non nego.*"

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

M. Cornelii Frontonis Opera inedita und Aur. Symmachi octo oratt. ineditarum partes.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Eductor und *encomiographus* sind ohne Grund verdächtig, da sie, wie die am Ende des Buches nachgeholten *disconcinnus* und *esor*, die Analogie für sich haben, und sogar von uns gebildet werden dürften, wenn sie Fronto nicht gebraucht hätte. Aber *eximaus* gründet sich bloss auf die falsche Schreibart der Handschrift *eximante meridie* für *exin aute meridiem* in der unter *adalgidus* angeführten Stelle. Auch *fonema* ist bloss falsche Schreibart für *phonema*, wie *catafractus* für *cataphractus* u. a. *Inseuditus* gehört der versunkenen Latinität an, ist aber analog mit *expergitus*, welches schon Lucrez und Lucilius haben, und das von Diomedes und Festus von *experrectus* sogar unterschieden wird. Dasselbe Wort hat nicht nur Apulejus, sondern auch Fronto in den *Principiis historiae* p. 342 *Nieb.* p. 246, in welcher letzteren Ausgabe daher auch p. 21 bey den Worten *quod tum expertus Ulixes*? statt *experrectus* in den *Corrigendis* lieber *expergitus* verbessert wird. *Invio* braucht nicht gerade ein Adverbium zu seyn, obgleich das entgegengesetzte *perviam*, wofür Hr. *Nieb.* p. 121 *per viam* schreibt, auch bey Plautus als Adverbium vorkömmt. Es kann für *in invio* stehen, h. e. *per invia*, wie Liv. XXXVIII, 23 sagt: „*Ruunt caeci per vias, per invia.*" *Laboratis* soll bey Hieronymus vorkommen; dem Fronto darf diess Wort nicht zugeschrieben werden, da die Stelle, wo es erscheint, am Schlusse der *Principia historiae*, verstümmelt ist. *Lucrativus*, welches in einer schon oben angeführten Stelle, und auch in einem Briefe an den Kaiser Antoninus für *subsecivus* steht, ist ein sehr gutes Wort, und von Hn. *Spalding* zwar nicht dem Cicero, wie Hr. *Niebuhr* glaubt, aber doch dem Quintilian X, 7, 27 zugesprochen. In einem etwas verschiedenen Sinne gebrauchen es die Rechtsgelehrten. *Magira* gehört nicht dem Fronto, sondern dem Cato an, dessen Worte Fronto aufführt. *Obtensus*, welches Hr. *Mai* noch nachholt, kann wohl für ungewöhnlich erachtet, aber eben so wenig, wie *Ostensio*, *intensio*, *extensio* und ähnl. getadelt werden. Eben so untadelhaft ist *olfactorius* und die ächtgriechischen Wörter *opisthodomus* und *philostorgus*, das jedoch p. 93 *Nieb.* p. 166 und am Schlusse der Bruchstücke *de feriis Alsiensibus*, besser mit griechischen Buchstaben geschrieben worden. An dem Worte *perviaticum* zweifelte schon Hr. *Mai*, ob es gleich Hr. *Furlanetto* mit vielen anderen unerwiesenen Wörtern in den Appendix zu *Forcellini* Lexicon aufgenommen hat; Hr. *Heindorf* schlägt dafür *semperviaticum* vor. Die active Form *poëtare* in den Worten *poëtare incipio* beruht vielleicht bloss, weil das folgende Wort mit einem *i* anfängt, auf der Schreibart *poëtarei* für *poëtari*. *Percensio* kömmt in einer lückenvollen Stelle vor, und *Portunium* in der Randglosse. Hr. *Heindorf* vertheidigt dieses Wort durch die Bemerkung, dass es der Name eines Ortes zu Rom gewesen zu seyn scheine, wo Blumen und Kränze verkauft wurden. Rec. möchte dafür *Vortumnium* oder *porticus Vortumni* vermuthen. Auch *primor* als Adjectiv zu *labrum* steht nur in der Randglosse; Fronto hat dafür *primoribus labris*, welches dem Cicero zufolge eine ganz gewöhnliche Redensart war. *Revimentum* nimmt Hr. *Niebuhr* in Schutz; wir glauben, da es im Glossario des Philoxenus durch παραστροφὴ erklärt wird, dass es von *revieo* stamme, und demnach eben so richtig sey, als *vimentum* bey Tac. A. XII, 16.

An der Ächtheit des Wortes *sirbenus* kann wohl nicht gezweifelt werden, wenn gleich die Ableitung desselben ungewiss bleibt. Dagegen ist *solifundium* wegen der ungewissen Lesart sehr in Zweifel zu ziehen; eben so *solitatim*, ob es gleich am Rande wiederholt wird. *Subsentator* ist ein schönes Wort in den plautinischen Versen, worin das Versmass *in animis* für *in animo* verlangt, wie folgt:

Qui data fide firmata fidentem fefellerint,
Subdoli subsentatores, regi qui sunt proximi,
Qui aliter regi dictis dicunt, aliter in animis habent.

Wir machen hier auf die Alliteration aufmerksam, die keinen Zweifel übrig läfst, ob *subsentatores* das rechte Wort sey. Eine solche Alliteration ist sonst bey älteren Schriftstellern selten, obwohl sie auch bey Cicero zuweilen vorkömmt, z. B. Brut. 55: „*Nihil erat in Cottae oratione nisi sincerum, nihil nisi siccum atque sanum.* Häufiger wird sie im Zeitalter des Fronto, wenn er z. B. an Marcus schreibt: „*Ut illi Bajarum ingenui vapores puri perpetuique sunt, grati pariter et gratuiti: sic amor fortuitus et jugis est et jucundus;*" oder Marcus an ihn: „*In viam profectus sum et paullulum provectus. — Oves alias alibi palantes balantesque oberrant.* Dagegen zeigt sich der Reim im Gebet an die Isis bey Apulejus Met. XI:

„*Tu rotas orbem, luminas solem, regis mundum, calcas Tartarum. Tibi respondent sidera, gaudent numina, redeunt tempora, serviunt elementa. Tuo nutu spirant flamina, nutriuntur nubila, germinant semina, crescunt germina. Tuam majestatem perhorrescunt aves coelo meantes, ferae montibus errantes, serpentes solo latentes, beluae ponto natantes.*"

Noch ist bey Fronto das Wort *trigeminare* zu merken, und *voluptativus* zufolge der Randglosse bey einem verstümmelten Text. Auch lassen sich die von Hn. *Mai* gesammelten Wörter durch ein sorgfältigeres Studium des Fronto noch vermehren. Wir erinnern ausser den schon von *Furnaletti* aufgenommenen nur an *bona volentia* S. 96, *Nieb.*, S. 160, wofür die Randglosse *benivolentia* hat; und kurz vorher *consevisti sermonem*, wenn man nicht mit Hn. *Niebuhr conseruisti* schreiben will; in einem folgenden Briefe *in vestigio*, wie man sagt *e vestigio; Patricoles* für *Patroclus*, wie *Hercules* S. 298. *Nieb.* S. 220. *scriptus* für *scribatus*, wie die Handschriften auch bey *Gell.* VI, 9 haben. S. 224. *Nieb.* S. 77 *spernari*, wenn man nicht mit Hn. *Niebuhr aspernari* schreiben will.

Von den neuen *griechischen* Wörtern, die man von Fronto lernen soll, verdient kein einziges empfohlen zu werden, als etwa ὑποδίδωμι: denn für τέχνωσις ist τέκνωσις, für σιδηρὸς als Adjectiv σιδηροῦς zu schreiben, und ἡρμοστηλεῖν ist ein offenbar verfälschtes Wort für ἡρμόσθαι. Wer wollte auch von Fronto eine empfehlenswerthe Bereicherung der griechischen Sprache erwarten, da er selbst an M. Caesar schreibt, S. 40 *Nieb.* 56: *Epistolam matri tuae scripsi, quae mea impudentia est, graece, eamque epistolae ad te scriptae implicui. Tu prior lege, et, si quis insit barbarismus, tu, qui a graecis literis recentior es, corrige, atque ita matri redde. Nolo enim me mater tua ut opicum contemnat.*" Er schliesst daher auch den Brief an die Mutter mit folgenden Worten: „Εἴ τι τῶν ὀνομάτων ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς ταύταις εἴη ἄκυρον ἢ βάρβαρον ἢ ἄλλως ἀδόκιμον καὶ μὴ πάνυ ἀττικόν· ἀλλὰ τοῦ ὀνόματός σ᾽ ἀξιῶ τὴν διάνοιαν σκοπεῖν αὐτὴν καθ᾽ ἑαυτήν, κ. τ. λ." Wenn er sich darauf damit entschuldigt, dass man von ihm als einem Libyer kein reines Griechisch erwarten könne: so scheint daraus genug hervorzugehen, dass er dieser Entschuldigung für das Lateinische nicht bedurfte; und es ist daher zu verwundern, wie Hr. *Mai* aus einer anderen Stelle schliessen wollte, ihm sey das Griechische zuweilen leichter aus der Feder geflossen, als das Lateinische. Zu der Ungeübtheit des Fronto im griechischen Ausdrucke kömmt nun noch die Unwissenheit der Abschreiber, welche sich in keinem Theile der frontonischen Werke grösser zeigt, als in den griechischen Briefen, so dass Hr. *Mai* am Ende des ersten derselben selbst sagt: „*Illud moneo, universam codicis graecam scripturam tot mendis scatere, ut ea plane ab amanuensi latino et graece fere ignaro exarata videatur.*" Eben daher besteht auch, ausser der Transposition der von Hn. *Mai* willkührlich angeordneten Bruchstücke, das höchste Verdienst der *berlinischen* Herausgeber in der Verbesserung des griechischen Textes, die, ungeachtet der kleinen Nachlese von Hn. *Bekker*, und ungeachtet ihr Hr. *Jacobs* in den literarischen Analekten von *Wolf* das gebührende Lob ertheilt, diesem dennoch einen bedeutenden Nachtrag zu liefern gestattete in dem *Appendice notarum criticarum in Frontonis epistolas graecas*. Uns erlaubt die Länge dieser Recension nicht, weitere Nachträge zur Verbesserung des griechischen oder lateinischen Textes der neuentdeckten Schriften des Fronto zu liefern, zu deren Mittheilung, wenn uns nicht ein anderer zuvorkömmt; sich vielleicht eine andere Gelegenheit darbietet. Nur über die Bruchstücke aus schon bekannten Schriftstellern und über das Werkchen *de differentiis vocabulorum*, zu dessen Berichtigung sich Hr. *Mai* gar keine, und die *berlinischen* Herausgeber nur wenige Mühe gegeben haben, werden wir noch besonders sprechen, nachdem wir zuvor einige Worte über die von Hn. *Mai* beliebige Orthographie gesagt haben, was uns um so nöthiger scheint, je geneigter sich Hr *Mai* zeigt, uns die Fehler der Unwissenheit als Regel aufzudringen, und je unbedachtsamer die *berlinischen* Herausgeber gewesen sind, ihm hierin zu folgen.

Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* hat es schon in seinem Programme mit Recht gerügt, wie sehr es gegen ein gesundes Urtheil verstosse, in der Schreibart *epistula Summachus* u. a. lieber den Handschriften aus einem barbarischen Zeitalter, als dem nach Analogie und Etymologie entscheidenden Gebrauche zu folgen. Wir haben aber noch besonders die Inconsequenz zu rügen, welche sich Hr. *Mai* sowohl als die *berlinischen* Herausgeber haben zu Schulden kommen lassen, indem sie bald gegen eigenes Besserwissen die handschriftliche Schreibart, die ihre Fehlerhaftigkeit schon durch eigene Inconsequenz bewährt, beybehielten, bald ohne Weiteres ihre Verbesserung in den Text aufnahmen. Damit man uns nicht ferner mit der Zumuthung bedrohe, in der lateinischen Orthographie die Handschriften und Inschriften barbarischer Zeitalter oder unwissender Schreiber, die man doch in der griechischen Orthographie keinesweges als Norm anerkennt, uns gegen alle gesunde Vernunft zur einzigen Regel und Richtschnur aufdringen zu lassen: so bemerken wir, dass nicht einmal die Autographa der Schriftsteller des goldenen Zeitalters unsere Muster seyn dürften, sofern sie gegen eigene Consequenz oder allgemeinen Gebrauch und Analogie verstiessen, noch weniger also die Handschriften eines späteren in Barbarey versunkenen Zeitalters, wobey wir noch zu unterscheiden haben, ob sie als Abschriften oder als Nachschriften zu betrachten sind. Unter *Abschriften* verstehen wir diejenigen Handschriften, wobey der Schreibende das Original selbst vor sich hatte, und mit eigenen Augen dorthin blickend copirte; unter *Nachschriften* aber diejenigen Handschriften, wobey ein Anderer zu schnellerer Vollendung des Werks oder zu wohlfeilerer Vermehrung der Copieen einem oder mehreren Schreibenden zugleich aus dem Originale

dictirte. Man begreift leicht, dass die Abschriften weniger fehlerhaft ausfallen müssen, als die Nachschriften; dass aber keine derselben ohne Fehler bleibe, erhellet schon zur Genüge daraus, dass aller angewandten Sorgfalt und fleissigen Correctur zum Trotz kein Abdruck oder Nachdruck fehlerfrey bleibt, und dass auch der sonst so vortreffliche Abdruck der *hermannischen* Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn, wenn er auch hie und da die Druckfehler des Originales stillschweigend verbesserte, dennoch nicht ohne eigene, wenn auch noch so unbedeutende, Druckfehler blieb, die der Herausgeber des versprochenen Commentars, wie wir hoffen, noch berichtigend anzeigen wird. Ob und wo nun eine Handschrift als Abschrift oder als Nachschrift, oder auch als Abschrift einer Nachschrift oder als Nachschrift einer Abschrift, zu betrachten sey, das ergiebt sich dem Forscher leicht aus der Art, wie gefehlt worden. Denn es ist klar, dass da, wo der Fehler in der Gestalt der Buchstaben und Schriftzüge liegt, der Abschreiber falsch gesehen, hingegen da, wo der Fehler sich auf eine verdorbene Aussprache oder falsches Gehör gründet, der Nachschreibende unrichtig geschrieben habe, wiewohl auch der Dictirende oft falsch gesehen, und die Fehler des Mundes und Ohres noch mit den Fehlern des Auges vermehrt haben mag. Wer alles dieses gehörig beherzigt, wird keinen Werth mehr auf handschriftliche Schreibart setzen, und sey diese in einem gewissen Zeitalter auch noch so constant, doch in streitigen Fällen den Inschriften des Alterthums mehr Gewicht zusprechen, obgleich auch diese dem auf Analogie und Etymologie gegründeten allgemeineren Schreibgebrauche des goldenen Zeitalters, so weit er sich ausmitteln läfst, nachstehen. Wir haben in den rhetorischen und grammatischen Schriften der Alten Mosen und die Propheten, sammt den apokryphischen Büchern und dem Talmud; was fragen wir denn noch nach dem, was in den Schulen unwissender Rabbinen und auf den Leichensteinen der späteren Zeit üblich war? oder wollen wir das heilige Evangelium lieber aus den Gebräuchen der Mönche und Kreuzritter als aus dem reinen Worte Gottes kennen lernen? Wissen müssen wir solche Gewohnheiten freylich, aber nur zur Forschung und Beurtheilung des Verfalls, nicht zu eigener Beachtung und Nachahmung, wenn wir nicht selbst zu Barbaren werden wollen, gleich denen, die wir zu unseren Mustern wählen.

Wenden wir nun diese Bemerkungen auf die vorliegenden Ausgaben des Fronto und Symmachus an: so war es offenbar die Pflicht des *ersten* Herausgebers, entweder im Texte die handschriftliche Schreibart ganz treu abdrucken zu lassen, und die Verbesserungen derselben in den Noten zu bemerken, oder vielmehr, da die Handschrift selbst sich nicht gleich bleibt, und oft nicht deutlich zu lesen war, auch schon desshalb, um den Leser nicht durch einen den Musterrednern anklebenden Schmutz eines unwissenden Zeitalters in üble Laune zu versetzen, den Text nach eigener constanter und berichtigter Schreibart zu liefern, und in den Noten die Abweichungen der Handschrift anzuzeigen, wie es in den Variantenverzeichnissen der neueren Ausgaben alter Schriftsteller Gebrauch ist. Statt eines solchen Verfahrens, wobey es sich leicht ergeben haben würde, ob bloss der Abschreiber oder auch der Nachschreiber gefehlt, und ob, wie es uns scheint, die Fehler der Handschrift gegen das Ende sich vielfach häufen, und die allmähliche Ermüdung des Copisten verrathen, hat Hr. *Mai* mit tadelnswerther Inconsequenz und Willkühr gehandelt, und ausser der zuerst von Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt* angedeuteten, von Hn. Staatsrath *Niebuhr* aber noch mehr gerügten, Durcheinanderwerfung der abgeschriebenen Bruchstücke, sich auch die Freyheit genommen, bald die handschriftliche, bald die eigene Schreibart in den Text zu setzen, ja ein und dasselbe Wort zum Theile nach der unrichtigen Handschrift, zum Theile nach eigener Verbesserung zu schreiben. Noch tadelnswerther ist es aber, wenn Hr. *Mai* dabey in den Noten bemerkt, die ungewöhnliche Schreibart der Handschrift auch in anderen alten Handschriften und Inschriften gefunden zu haben, um sie uns dadurch zur Nachahmung anzuempfehlen, wie er schon oft in der Bekanntmachung der ciceronischen Bruchstücke gethan, worin er z. B. S. 5 schreibt: „*Quaerella pro querela scribitur constanter in hoc et aliis antiquissimis codicibus, quos vidi. Sed diphthongum tollendam puto propter brevem quantitatem, duplicem l retinendam propter codicum et aliquot etiam inscriptionum auctoritatem. Sic in antiquis codicibus Ambrosianis saepe vidi tutella, medella.*“ Aus solchen Beobachtungen floss dann auch die Schreibart *epistula*, *Summachus* u. a. W., womit Hr. *Mai* sogar die von ihm selbst herrührenden Titel und Überschriften befleckt hat, ob er gleich sonst in seinem eigenen Latein der gewöhnlichen Schreibart folgt: und so hat er uns nicht nur einen Schriftsteller *Levius*, sondern auch einen *Nevius*, aufzudringen versucht, obgleich in den Ausgaben anderer Classiker richtiger *Laevius* und *Naevius* steht. Wie constant und consequent übrigens Hr. *Mai* in diesem Puncte gewesen sey, ergiebt sich aus folgenden Bemerkungen zum Fronto: S. 86. *Nieb.* 155. „*Ne miretur lector in nostro Libro modo cottidie excusum modo cotidie: ita enim Codex habet, idque de multis ejusmodi dictum esto.*“ S. 89. *Nieb.* 164. „*In Codice modo apud scribitur, modo aput. Nos constanter expressimus apud.*“ S. 184. *Nieb.* 139. „*Sic Cod. hic quotidie. At alibi cottidie aut cotidie.*“ S. 226. „*Adque, pro atque memini me videre etiam alias in antiquis membranis, idque haud raro notatum est a palaeographiae studiosis.*“ Hr. *Nieb.* S. 79 schreibt geradezu *atque*, ohne zu erwähnen, dass die Handschrift anders lese, vermuthlich weil M. Cäsar S. 74. *Nieb.* 67 schreibt: „*Uni M. Porcio me dedicavi atque despondi atque delegavi. Hoc etiam ipsum Atque unde putas? ex ipso furor.*“ S. 10. *Nieb.* 9 heisst es: „*Verbum repraehendo semper fere vidi cum diphthongo in antiquis Mss.*“; aber S. 120. *Nieb.* 84.

„*Reprehendat Cod. sine diphthongo, et sane rectius quam alibi.*" Alte und neue Schriftsteller, die irgend eine Schreibart getadelt, werden zuletzt von ihm abgefertigt, z. B. S. 277. *Nieb.* 71. „*Nota scripturam τοῦ hiemps hic et paulo post, qualis exstat etiam apud Gruterum CXXXVI in fragmento Kalendarii: quidquid contra Scaurus dicat in Putschio*, S. 2256." Dafs nach Cassiodorus ap. *Putsch.* 2292 schon Cäcilius das *p* in *hiems* verwarf, wird unerwähnt gelassen. S. 285. *Nieb.* 102. „*Cod. thensauris, quam hujus vocis scripturam in aliis etiam Ambrosianis codd. memini me notare. Vix autem probo Forcellini judicium, qui putat hoc imperitiorum amanuensium mendum, licet in optimis mss. ita legi fateatur.*" Nach diesen Äufserungen ist es nicht zu verwundern, wenn wir auch *depraecor* und *autsculto* empfohlen finden, obgleich der Schreiber seiner Sache so ungewifs war, dafs er einerley Wort sogar auf einerley Seite bald so bald anders schrieb. Mehr zu verwundern ist es, wie auch die *berlinischen* Herausgeber einer solchen Barbarey das Wort reden konnten, indem sie zu der Schreibart *repraehendo* S. 9 bemerken: *Talia quoque quamvis mendosa ex tam vetusto codice immutata repraesentare praestabat. Igitur ubique fere, qualia haec Maius sua fide dedit, fideliter reddi dimus.*" Aber gleich darauf hat Hr. *Mai* die handschriftliche Lesart *adpiciscí* in *adipisci* verändert, und die *berlinischen* Herren schreiben es ihm getreulich nach, obgleich das folgende Imperfectum *complecterer* vielmehr das Praeteritum *accepisse* herzustellen erfodert. Am auffallendsten von allem ist wohl die sich in sich selber widersprechende Schreibart *cuiquoimodi* S. 113 *Nieb.* 174, wofür Hr. *Niebuhr* gar hat *cuoiquoimodi* drucken lassen.

Und wie alt möchte wohl die Handschrift seyn, dafs es sich der Mühe verlohnte, aus ihrer Schreibart ein besonderes Studium zu machen? Man bestimme ihr Alter, wie man wolle: so fällt sie gerade in die Zeit der ärgsten Barbarey. Nach Hn. *Mai* sind die Verhandlungen der chalcedonischen Kirchenversammlung, zu deren Abfassung alle die wieder aufgefundenen Handschriften verbraucht wurden, aus dem 7 oder 8 Jahrhunderte. Die dazu verbrauchten Codices sind von verschiedenem Alter: Fronto scheint Hn. *Mai* nicht später als im 4 Jahrh. geschrieben zu seyn, obgleich der Vf. der Randbemerkungen erst im 6 Jahrh. gelebt haben möge. Hr. *Niebuhr* hält nicht einmal die Handschrift so früh, indem er sie in den Anfang des 7 Jahrh. verlegt: und Rec. kann sie wegen der barbarischen Schreibart, die fast aus jedem Blatte vorleuchtet, besonders wegen der häufigen Verwechselung des *T* und *C* in Wörtern, wie *solatium*, die von einer zischenden Aussprache jener Buchstaben zeugt, nicht wohl früher ansetzen, da er keine frühere Spur derselben mit Sicherheit kennt, als die bekannte Stelle des zu Anfange des siebenten Jahrh. lebenden Isidor Or. I, 26 extr. „*Cum Justitia z literae sonum exprimat, tamen quia latinum est, per t scribendum est, sicut militia, malitia, nequitia et cetera similia.*" Was *Seyfert* in seiner auf Geschichte und Kritik gegründeten lateinischen Sprachlehre §. 2248 und anderwärts von einem früheren Gebrauche jenes Zischlautes beybringt, beweiset nichts gegen den klaren Ausspruch Quintilians I. O. I, 7, 10, wenn er den Buchstaben *k* für überflüssig erklärt, „*cum sit C litera, quae ad omnes vocales vim suam perferat.*" Auf eine ähnliche Weise äufsert sich auch Q. Terentius Scaurus b. Putsch. S. 2251. Dafs der Grammatiker Q. Papirius jenen Zischlaut kannte, weifs Rec. unter anderen aus folgender Stelle: „*In his syllabis sonus z literae immistus inveniri tantum potest, quae constant t et i, et eas sequitur vocalis quaelibet, ut Tatius, otia, justitia et similia;*" aber von Eutyches, dem Schüler Priscians, hat Rec. noch nichts dergleichen behauptet gefunden. Und lebte nicht vielleicht sogar der Anmerker des Fronto früher, als der ambrosianische Codex geschrieben ward? Rec. scheint wenigstens daraus, dafs die Schreibart *voluptatibus* für *voluptativus* sich sowohl am Rande als im Texte findet, hervorzugehen, dafs beides, Text und Randbemerkungen, zu gleicher Zeit abgeschrieben oder vielmehr nachgeschrieben worden sind. Was von der Beschaffenheit und den Schicksalen der Handschrift sonst noch zu sagen wäre, übergehen wir, als den Meisten schon bekannt; auch mit dem Verzeichnisse der darin befindlichen Schriften Fronto's, welches man nach des Hn. *Niebuhrs* verbesserter Anordnung auch in dem ersten Hefte des von den Hnn. *Günther* und *Wachsmuth* herausgegebenen *Athenäums* angezeigt findet, wollen wir uns den Raum für andere Bemerkungen nicht beengen. Nur das Einzige führen wir noch an, dafs man in der *berlinischen* Ausgabe weder die *disputationes grammaticas apud Gellium superstites*, noch die lateinische Übersetzung der griechischen Briefe findet. Da nun die *berlinischen* Herausgeber nichts dazu beygetragen haben, jene Stellen aus Gellius zu verbessern: so erlauben wir uns hier einige Bemerkungen darüber.

S. 453. Gell. II, 26 med., wo von den verschiedenen Farbenbenennungen die Rede ist, scheint also gelesen werden zu müssen: „*Nam phoeniceus, quem tu graece φοίνικα dixisti* (wenn man nicht auch weiter oben φοινικοῦς schreiben will), *et rutilus, et spadix phoenicei συνώνυμος, qui factus graece noster est, exuberantiam splendoremque significant ruboris.*" In den Versen des Pacuvius verlangt das Versmafs nach *pedem* die Einschaltung des einsylbigen *mi* oder *mihi*; der aus Iliade ψ, 382 entlehnte homerische Vers ist aber nur dahin abzuändern, dafs statt der dritten Person die zweyte geschrieben wird. Kurz vorher ist das Wort *Latinis* bey *nostris veteribus* völlig überflüssig, und in dem Satze: „*Luteus contra rufus color est delutior* (richtiger *dilutior*); *unde ei quoque nomen esse factum videtur*," ist *nomen* fälschlich dem *quoque* nachgesetzt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
FEBRUAR 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

M. Cornelii Frontonis Opera inedita und *Aur. Symmachi octo oratt. ineditarum partes.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 455. Gell. XIII, 28 ist mehrmals falsch interpungirt; besonders verdreht ist dadurch der Sinn des folgenden Satzes: *Quum is liber eaque verba M. Frontoni, nobis ei ac plerisque aliis assidentibus, legerentur.*"

S. 458. Gell. XIX, 8 verlangt im zweyten Verse des Ennius das Versmass *perpromtam* zu schreiben; und auf der folgenden Seite ist *cur coelum* für *cum caelum* zu lesen. — S. 461. Gell. XIX, 10 müssen die Verse aus der Iphigenia des Ennius als unverbundene trochäische Tetrameter also lauten:

„*Otio qui nescit uti, plus negotii* ille habet,
Quam tum, *quum est negotium* illi maxumo *in negotio.*
Nam cui, quod agat, institutum est, is nullo negotio
Id agit: studet ibi, mentem atque animum delectat suum,
Otioso in otio autem *animus nescit, quid velit,*
Hoc idem est: neque enim *domi nunc nos, nec militiae sumus,*
Imus huc, hinc illuc: quum illuc ventum est, ire illinc lubet.
Incerte errat animus: praeter propter vita vivitur."

Im folgenden Stücke ist bloss ein paar Mal unrichtig interpungirt worden.

Was nun die *Fragmenta miscella* betrifft: so haben auch hierin die *berlinischen* Herausgeber eine andere Anordnung vorgezogen, da sie Hr. *Mai* nach den Quellen, Hr. *Niebuhr* aber, wie es gewöhnlich ist, nach den Schriften des Fronto ordnet. Dass darunter das unbedeutende Fragment: *Parentum tuorum*, aus der Rede *pro Ptolemaeensibus* zu streichen sey, haben wir schon oben erinnert: ein anderes aus den Briefen *de feriis Alsiensibus* hat schon Hr. *Niebuhr* gestrichen, da es nach der augenfälligen Verbesserung des Hn. *Heindorf* nur durch eine unbedeutende Verschiedenheit von der Stelle S. 181 sq. *Nieb.* 137 sq. abweicht. Nur hat Hr. *Heindorf* nicht bemerkt, dass das charisische *duum* bloss aus einer unrichtigen Lesung des Wortes *avum* entstand, und folglich diese Stelle lehrt, wie nachlässig oft die Grammatiker ihre Quellen benutzten. Bey dieser Gelegenheit bemerken wir auch, wie sehr *Forcellinus*, aus dessen Wörterbuche Hr. *Mai* seine lateinischen Sprachbemerkungen zu schöpfen pflegt, über das Zeitalter des Charisius, oder, wie er mit Manutius und Dausquius für richtiger hält, des Carisius, der schon den Fronto falsch citirte, im Irrthume war, wenn er schreibt: „*Tempus aetatis, quo vixerit, valde incertum est. Illud constat, antiquissimum esse omnium, quorum de Latina Grammatica integri commentarii ad nos pervenere. Sunt qui putant, vixisse circa tempora Plinii Secundi* (welchen er ausschreibt): *sunt qui non multo post Valerium Maximum* (der doch in des Tiberius Regierung versetzt wird): *sunt etiam, qui ad saeculum Christi V traducunt* (welches wohl das Richtigere seyn möchte). Zu dem Fragmente aus dem zweyten Buche an den Kaiser Antoninus über *male* statt *valde* hat weder Hr. *Mai*, noch Hr. *Niebuhr* den Zusatz des Charisius angeführt: „*Caeterum ineptum est* male poenitet." In dem Fragmente an den Kaiser Marcus: „*Adest etiam usquequaque tibi natura situs lepos et venustas,*" muss *insitus* für *situs* gelesen werden, wenn man nicht dem Fronto eine läppische Zweydeutigkeit in den Mund legen will. Zu dem Bruchstücke aus *P. Consentius* ist noch zu grösserer Deutlichkeit hinzuzusetzen: „*Sive igitur dicas* haec urbs, *sive* hic vicus, *sive* hoc oppidum, *nominativus erit* Dorocorthoro: *et obliqui casus ad hujus formam declinabuntur.* Eben so unvollständig ist die erste Stelle aus Servius zu Virg. Ä. 1, 409 angeführt. Sie heisst: „*Sunt multae reciprocae loquutiones* (nicht *eloquutiones*, wie Hr. *Mai* und *Niebuhr* schreiben), *ut hoc loco: sunt multae unius partis utrique sufficientes, ut:* Tenemur amicitiis! *ridiculum enim, si addas* mutuis, *quum* amicitiis (nicht amicitiae, wie Hr. *Mai* und *Niebuhr* schreiben) *utrumque significet* (nicht *significent*), *sicut Fronto testatur.*" Bey dieser Gelegenheit macht Rec. auf den Irrthum im neuerlich erschienenen Athenäum der Hn. *Günther* und *Wachsmuth* aufmerksam, worin uns unter vielen anderen Unrichtigkeiten auch eine Unterscheidung zwischen verbis *reciprocis* und *mutuis* aufgetischt wird, da doch Hr. *Buttmann* in seiner griechischen Grammatik schon längst die bessere Unterscheidung zwischen verbis *reflexivis* und *reciprocis* gelehrt hat. Das letzte Fragment schliesst Isidor mit dem Worte *videretur*, nicht *viderentur*, wie Hr. *Mai* und *Niebuhr* schreiben. Übrigens hat Hr. *Niebuhr* die *Fragmenta miscella* noch mit einigen vermehrt, die zum Theil im Fronto selbst enthalten sind, zum Theil von Hn. *Mai* unter den *testimoniis veterum de Frontone* berührt werden.

Die kleine Schrift *de differentiis vocabulorum*, die *Manutius* ad Cic. Epist. ad Fam. X, 19 (den Hr. *M.* nicht anführt), und *Forcellinus* unbedenklich unserem Fronto absprachen, hat Hr. *Niebuhr* dennoch aufge-

nommen, ob es ihm gleich des Fronto unwürdig scheint. Hr. *Buttmann* hat ganz richtig bemerkt, dass Hr. *Mai* unter den beiden Abdrücken, die wir bey *Putschius* und *Gothofredus* davon besitzen, gerade den schlechteren des *Putschius* copirte, und das *Corpus grammaticorum* von *Gothofredus* gar nicht gekannt zu haben scheint. Hn. *Buttmann* ist jedoch die Bemerkung entgangen, dass die Schrift, so wie wir sie vor uns haben, schwerlich von Fronto selbst herrührt: denn eben die ungrammatischen, nicht selten unvollständigen und unrichtigen Anzeigen der unterschiedenen Wörter, die Hr. *Mai* mit dem Texte des Fronto nach *Putschens* Vorgange durch einander gemengt, Hr. *Buttmann* aber mit *Gothofredus* weislich weggelassen hat, verrathen hinlänglich den späteren Grammatiker, welcher aus Fronto, wie aus mehreren anderen Schriftstellern, von welchen wir noch das Original besitzen, die Bemerkungen über sinnverwandte Wörter, so wie er sie vorfand, auszog und zusammenstellte. Beurtheilen wir das Werk nach dieser Ansicht: so werden wir in Fronto nicht den fleissigen Forscher und tiefen Denker verkennen, den uns Gellius in ihm schildert, und es ganz schicklich finden, dass er vor den übrigen an die Spitze gestellt ward, obgleich auch seine Bemerkungen nicht selten eine Berichtigung zulassen, und oft so geringfügig sind, dass wir ihm selbst nur eine gelegentliche Anführung derselben zutrauen. Mehrere Wörterunterscheidungen scheinen wirklich anzudeuten, dass sie aus einem grösseren grammatischen Werke des Fronto geschöpft wurden, wie wir dergleichen fast aus allen Schriften der Grammatiker auszuziehen vermöchten. Dahin zählen wir 1) die allgemeinen grammatischen Bestimmungen von *sermo* und *loquela*, *barbara locutio* und *barbarismus*, *homonymia* und *synonymia*, *nominatio* und *appellatio*, *nomen* und *vocabulum*, *praeverbium* und *adverbium*, woraus uns sogar das Alter des Vfs. hervorzugehen scheint, da er *nomen* und *vocabulum* noch so, wie Quintilian I. O. I, 5, 45 und anderwärts, unterscheidet, und das Wort *appellatio*, das dem Lehrer Quintilians Palaemon, Instit. Or. I, 4, 20, noch für gleichbedeutend mit *vocabulum* galt, noch nicht in dem Sinne anerkennt, in welchem es Quintilian an der angeführten Stelle zu tadeln scheint, auch noch nicht den Ausdruck *nomen appellativum* gebraucht, welchen man doch schon bey Asconius Paedianus findet. Varro L. L. IX, 1. VII, 23 unterscheidet noch, wie Fronto, *nomen* und *vocabulum*; aber Charisius II theilt schon, wie Priscian II, die Nomina in *propria* und *appellativa* ein. Nicht verschieden von diesem ist Diomedes, der auch S. 306 bey *Putsch.* die von Quintilian berührten Definitionen des Scaurus anführt. Vergl. Isidor. Or. I, 6. Bloss grammatisch sind 2) die Unterscheidungen der Personwörter *Hunc, istum, illum, eum*; der Verbalformen *parsi, peperci*; *visum, visitatum*; *videte, videtote*; *hebescit, hebetescit*; der Participialformen *sciens, scitus*; *volventia, volubilia*; der Adjectivformen *aequalis, aequabilis*; *caerulus, caeruleus*; *roseus, rosaceus*; *Gallus, Gallicus*; *Corinthius, Corinthiacus, Corinthiensis*; *Pompeji, Pompeja, Pompejana*; *regius, regalis*; *familiare, familiarium*; der Adverbialformen *furtim, furaciter, furtive*; *serum, sero*; *longum, longinquum*; *consideratius*; *considerantius*; *continue, continuate*; der Casusformen *tris* und *tres*; der Geschlechtsformen *animus, anima*; *araneum, aranea*; und der Declinationsformen *materies, materia*. Zur Lehre der Etymologie gehören 3) die Ableitungen *Noxa, noxia*; *corruptela, corruptio*; *certatio, certamen*; *spectacula, spectamenta*; *species, specietas, specialitas*; *facultas, facilitas*; *fultio, fultura*; *restiarius, restio*; *sartrix, sarcinatrix*; *alitudo, alimentum, alimonia*; *servitus, servitium*; *eloquentia, eloquium*; *pedale, pedule*; *fidus, fidelis*; *suspicax, suspiciosus*; *elinguis, elinguatus*; *animantia, animalia*; *imus, infimus*; *modulari, moderari*, und die Unterscheidungen der Wörter auf *tas*, wie *claritas* und *claritudo*, *necessitas* und *necessitudo*, *vicinitas* und *vicinia*, *jejunitas* und *jejunium*, *communitas* und *communitio*. Mehrere Unterscheidungen dieser Art sind fälschlich unter eine Überschrift gebracht, wie *poëtice* und *poësis*, *poëma* und *poëticum*, die eben so zu scheiden waren, wie *erraticus* und *erraticius*, *error* und *erratio*, *erratrix* und *erratica*. Auf eben diese Weise sind auch von den Synonymen *externus* und *alienus* die blossen Ableitungsformen *extraneus* von *extra januam* und *extrarius* von *extra aream* zu trennen. So auch die zur 4ten Classe gehörenden Zusammensetzungen *compendium* und *dispendium* von den Synonymen *damnum*, *detrimentum* und *jactura*. Als blosse Zusammensetzungen sind aufgeführt die Präpositionen *sub* und *in*, und die Verben *distrahere*, *diducere*, *divellere*; *cadit* und *decidit*; *acuere* und *exacuere*; *ambulare* und *inambulare*; *simulat*, *insimulat*; *notat, adnotat*; *innuit, annuit*; *infector, offector*; *praeparare, comparare*; *inscius, nescius*. Bloss orthographisch verschieden sind 5) *clypeum* und *clupeum*, *natus* und *gnatus*, *cur* und *quare*, *quatenus* und *quatinus*; und so lassen sich fast alle Unterscheidungen unter gewisse Capitel eines grösseren grammatischen Werkes ordnen, wodurch die Bestimmungen selbst in ihrem wahren Lichte erscheinen. So sehr sich nun Hr. *Buttmann* (denn von Hn. *Niebuhr* finden wir gar keine, von Hn. *Heindorf* aber nur eine, noch dazu, wie es uns scheint, nicht einmal richtige Vermuthung angezeigt) bemüht hat, den Text des Fronto in dieser kleinen Schrift zu berichtigen: so hat er doch den künftigen Bearbeitern noch eine reiche Nachlese übrig gelassen, wozu wir hier unseren Beytrag liefern wollen.

Bey *antiquum* und *vetus* vermuthet Rec. einen Fehler des Excerpenten, welcher bey Fronto *vetus* für *vetustum* las, wie nicht nur die Erklärung *annorum multorum sentit utilitatem*, sondern auch der Zusatz zeigt: „*Vinum hoc melius est, quo sit vetustius.*" Wäre diess nicht: so würde Fronto richtiger definirt haben: *antiquum est, quod olim fuit; vetus, quod jam diu manet.* Übrigens hatte Hr. *Buttmann* nicht Ursache, in der Stelle S. 138. *Niebuhr* 183 *Attici veteres* statt *antiqui veteres* zu vermuthen, da selbst Cicero Phil. V, 17, 47 sagt: „*Ma-*

jores nostri, veteres illi admodum antiqui, leges annales non habebant." Eher möchten wir *antiqui et veteres* lesen, welche Verbindung bey Schriftstellern jeder Art so häufig ist. Die Vorzüglichkeit des Fronto in der Bestimmung der Synonymen wird man aber daraus erkennen, wenn man bey dem Anonymus des *Putsch.* S. 2206 Folgendes liest: „*Inter vetus et vetustum hoc interest, quod vetus novo comparatur*, i. e. *contrario, vetustum ad antiquitatem refertur.*" Dieser Schriftsteller wuſste also nicht das *vetus acetum* und *mutatum vinum* des Horatius S. II, 2, 58 sqq. vom *vino vetusto et molli* zu unterscheiden. Ja Nigidius bey Non. V, 63 hat den Unterschied zwischen *vetustisco* und *veterasco*, welchen *Schlözer* in seiner Unterschrift als *senex vetustiscens* wohl begriffen hatte, gerade verkehrt angegeben.

Zwischen *comes* und *iter facit* ist wohl *una* ausgelassen: denn ohne dieses möchte der Zusatz: *Ita comes tutus*, worin *tutus* die moralische Bedeutung, wie Hor. Od. II, 10, 6 hat, unverständlich seyn. Am verdorbensten von allen ist aber die Stelle *citius et celerius*, welches dem Anschein nach *citius et ocius* heiſsen sollte: denn *celer* wird weiter unten mit *navus* verglichen. Rec. liest also: „*Citius praeverbium qualitatis praelativae* (h. e. *adverbium gradus comparativi*) *simile cognomini* (h. e. *adjectivo*, wenn man die Bemerkung von *navus* oder vielmehr von dem daselbst ausgelassenen *celer* vergleicht: „*Recipit comparationem superlationemque, quia cognomen est*) *praematurius est*; *etiam significantiam habens, uti ante, si ante tempus rem factam loquantur. Ocius non est ostensio qualitatis nec certi temporis, at celeritas sui temporis est perfecta.*" Weiter unten sind *voluntas* und *voluptas* gerade mit einander verwechselt; es muſs heiſsen: *Voluptas facto gaudet; voluntas fieri cupit.*" Der Zusatz von *furtim, furaciter, furtive* muſs heiſsen: „*Ergo furtim fur, furaciter furax, furtive locus facit.*"

Interficere möchte man wohl schwerlich unter die *verba prisca* zählen können, wie *peremere* bey Festus. Wahrscheinlich schrieb Fronto: „*Interimere et perimere prisca sunt*," besonders da *interficere* noch besonders erklärt wird, die Erklärung von *perimere* aber bey *Putsch.* fehlt. *Clupeum* und *Clypeum* werden von Flavius Caper bey *Putsch.* S. 2242 gerade umgekehrt unterschieden: „*Clypeum* ἀσπίδα, *clupeum ornamentum dices.*" Den Grammatiker Antonius, welcher das Wort *specialitas* gebildet haben soll, haben *Fabricius* und *Gothofredus* für den Antonius *Gnipho* bey Suet. *de illustr. gramm.* 7. erklärt; Hr. *Mai* für den Zeitgenossen des Gellius, Antonius *Julianus*; man könnte eben so gut an Antonius *Rufus* bey Quint. I. O. I, 5, 43 und bey Velius Long. *Putsch.* S. 2237, oder auch an Antonius *Aquila* denken, von dem Fronto selbst S. 144, *Nieb.* 196 an Aufidius Victorinus schreibt, da das Wort sonst wohl noch mehr in Gebrauch gekommen seyn möchte. Das entgegengesetzte Wort *generalitas*, welches *Forcellinus* in seinem Lexikon vergessen hat, haben *Martianus Capella, Symmachus* und *Servius* gebraucht. Wenn Fronto darauf das Wort *praeverbium* als *euphemon* dem Ausdrucke *adverbium* vorzieht: so zielte er wohl damit auf das griechische, mit ἐπιῤῥησις und ἐπιῤῥητος verwandte ἐπίῤῥημα: übrigens sagt auch Scaurus bey *Putsch.* S. 2262 med., daſs Manche *Proverbia* statt *Adverbia* sagten, und Varro selbst gebraucht jenes Wort de L. L. V, 5. *Adverbia* kömmt aber schon bey Quint. I. O. I, 5 vor, wo es jedes Vorsetzwort, Präposition oder Conjunction, bedeutet. Wenn ferner Hr. *Heindorf* gleich darauf in den Worten: „*Dispendium detexitur in ponderibus*," *deteritur* für *detexitur* vermuthet: so dachte er nicht daran, daſs Fronto, welcher die Wörter sehr oft durch bloſse Etymologie zu unterscheiden pflegt, jenen Ausdruck wohl schwerlich da gebraucht haben würde, wo er *detrimentum* von *dispendium* unterscheiden wollte. Wir sind daher geneigter, *detrahitur* oder *deperditur* zu vermuthen. Wenn endlich Hr. *Buttmann Alitudo* für *altitudo incrementum est corporis* vermuthet: so stimmen wir völlig ein; allein in dem Folgenden: „*Alimentum incrementum infantis*" möchten wir eben um des Gegensatzes willen *incrementum mentis* schreiben, da auch der Rechtsgelehrte Servius Sulpicius bey Gell. VI, 12 *testamentum* durch eine Zusammensetzung aus *testatio mentis* erklärte. Auch finden wir einen ähnlichen Gegensatz in den Worten: „*Satiatus ventris; saturatus animi;*" oder: „*Aeger animo; aegrotus corpore.*" Das Folgende scheint uns verstümmelt, welches wir also ergänzen: „*Alimonia derivativum ab alendo vel quasi animonia, quasi sit particula animi.*" Es ist bekannt genug, wie man auch *lympha* von *nympha* u. dgl. mehr ableitete, und das Etym. M. 387, 35 hält eben so ἀνεμώλιος mit ἀνεμώνιος für gleichbedeutend. Isidorus Orig. XX, 2 erklärt sich also über jenes Wort: „*Alimonia dicitur eo, quod ejus sumtu corpus alatur. Hanc juvenes accipiunt ad incrementum, senes ad perseverantiam: neque enim subsistere poterit caro nisi alimentis. Alimentum enim est, quo alimur; alimonium alendi cura.*" Dieses letzte ist es, was Fronto durch den Ausdruck *particula animi* bezeichnen wollte.

Bey der Unterscheidung: „*Inscius aliquid nescit: nescius nil novit. Alter in parte errat, alter in toto*," sind die Wörter *inscius* und *nescius* gerade mit einander vertauscht. „*Inscius*, sagt Isidorus Orig. X, *quia sine scientia est*;" dagegen Nonius Marc. II, 590: „*Nescium pro incognito. Plaut. Rudente: Quae in locis nesciis nescia spe sumus.*" Wahrscheinlich dachte Fronto an das, was der Anonymus bey *Putsch.* S. 2208 sagt: „*Inter nescire et ignorare hoc interest, quod qui nescit, omnium notitia caret; qui ignorat, aliquid nescit.*" Aber hier liegt der Unterschied zwischen *nescius* oder *inscius* und *ignarus*, nicht zwischen *nescius* und *inscius*. *Non, nescire aliquid; turpe est, nil discere velle*, sagt Dionysius Cato, und wir setzen hinzu, auch *inscium esse*, wenn gleich nach Cic. Brut. 85 *Socrates se omnium rerum inscium fingebat et rudem.* Warum „*qui properat, apparet non esse fessus*" statt *fessum*, geradezu für unlateinisch erklärt wird,

begreifen wir nicht, da auch Cicero Finib. III, 7 sagt: „*Ut membra nobis ita data sunt, ut ad quandam rationem vivendi data esse appareant: sic appetitio animi, quae ὁρμὴ graece vocatur, non ad quodvis genus vitae, sed ad quandam formam vivendi videtur data.*" Wir halten *fessus* für desto richtiger, da auch bey Fronto sogleich folgt: „*Qui festinat, videtur esse defatigatus*" oder *fessus*, wovon Fronto *festinare* abzuleiten scheint. Selbst nicht einmal, wenn man mit Hn. *Mai paret* für *patet* schreiben wollte, würden wir *fessum* für durchaus nöthig halten. Für *nobilem* ist wohl richtiger *nobilis ex nobilitate rerum.*

Die Bedeutungen vom Praeverbio *in* giebt Hr. *Buttmann* also an: „*In aut intus significat, aut nimis* (*al. minus*), *aut valde, et interdum* (*al. in compositione*) *pro non ponitur, ut indoctus.*" Rec. erkennt weder *nimis* noch *minus* für richtig, da jenes durch das folgende *valde*, dieses durch das folgende *non* weit treffender bezeichnet wird; es muss vielmehr *cominus i. e. imminenter* heissen, da sonst diese Bedeutung des Praeverbiums *in* durch nichts bezeichnet wäre. *Forcellinus* äussert sich darüber also: „*In in compositione multiplicem vim habet: modo enim intendit augetque, ut increpo, insono, infractus; modo* (*idque saepius*) *negat privatque, ut insanus, ineptus* (*Cic. Topic.* 11); *modo contra significat, ut insulto; modo intro, ut ingredior; modo intus, ut inaedifico, inambulo; modo supra, ut immineo.*" Man sieht leicht, wie Fronto die vier letzten Bedeutungen in die beiden *intus* und *cominus* zusammen gedrängt hat. *Mangelsdorf*, in dessen Lexicon man alle Zusammensetzungen mit *in* unter ihren Hauptbedeutungen angegeben findet, hat diese noch weitläuftiger, als *Forcellinus*, unter zehen Rubriken geordnet. Die Sylbe *co* ist auch weiter oben ausgelassen, wo *Fabricius* und *Gothofredus* aus *cognatione* das Wort *generatione* gebildet habe. Das Wort *interdum* widerspricht ganz der forcellinischen Bemerkung *idque saepius*, welche das grosse Register jener Wörter bey *Mangelsdorf* bestätigt; und eben das mangelsdorfische Verzeichniss aller Zusammensetzungen mit *in* zeigt, dass *in compositione* die rechte Lesart sey; nur muss man dabey noch *nominis* ergänzen, welches wegen der Ähnlichkeit mit dem vorhergehenden *cominus* oder dem folgenden *non* leicht ausgelassen werden konnte. Die ersten drey Bedeutungen des Praeverbiums *in* gehören nämlich den Zusammensetzungen mit *verbis*, die letzte hingegen den Zusammensetzungen mit *nominibus* an, wie schon das beygesetzte Beyspiel *indoctus* beweiset.

Für *communio* im Gegensatze von *communitas* ist *communitio* zu schreiben, da *communio* mit *communitas*, wie *unio* mit *unitas*, gleichbedeutend, aber *communitio* nach Fronto's Erklärung so viel als *undique munitio* ist. Denn so wird *com* auch in *compendium* und *comparare* erklärt. Wie Hr. *Buttmann* bey *appellare* die Lesart *a potentiore* der anderen *ad potentiorem* vorziehen konnte, begreifen wir nicht: denn die Worte: *ut cum* (so muss mit *Fabricius* und *Gothofredus* gelesen werden) *invocat auxilium magistratus* (*e. g. tribunorum*), erklären deutlich, wer unter dem *potentiore* gemeint sey. Die Worte: *vel cum pecuniam reposcit*, stehen nicht mit dem letzteren, sondern mit den Worten *propter injuriam* im Gegensatze, daher wir die Einschaltung des ersten *vel* zur Deutlichkeit sehr billigen. — Rec. möchte nicht dem Fronto die obsolute Form *gladium* für *gladius* aus Plautus, Lucilius und Varro aufdringen. Schon *Spalding* hat zu Quintilians Worten I. O. I, 5, 17 „*Gladia qui dixerunt, genere exciderunt*" die gute Bemerkung gemacht: „Varro de L. L. I, 8 p. 148. *Dicitur a multis — hoc gladium et hic gladius. Neque tamen diserte hoc probat Varro, Lucilii autem et Plauti exemplis impugnare Quintilianum, quod facit Dousa ad Lucil. p. 103 non attinet, cum adeo vetustos scriptores imitari sit affectationis. Ne ullum quidem hic barbarismi exemplum allatum esse puto, quod non fuerit in aliquo scriptore, qui tacite notaretur.*" Da aber bey Plautus und Terenz nicht nur, sondern auch bey Cicero an mehreren Stellen *nemo homo* vorkömmt: so halten wir die Lesart *ut nemo homo* für richtiger, als die Verbesserung des Hn. *Buttmann id est, ne homo*, obgleich Festus sagt: „*Nemo compositum videtur ex ne et homo cet.*" *Beda*, welcher Mehreres aus Fronto abschreibt, hatte auch diesen vor Augen, wenn er bey *Putsch.* 2340 sagt: „*Nullus est tam in re quam in persona: nemo in persona dicitur, ut ne homo.*" Wenn dieses für die Lesart *ne homo* zu sprechen scheint: so wird dadurch doch die andere Verbesserung *id est* für *ut* verworfen. Weniger zu beachten ist, was der Anonymus bey Putsch. S. 2204 sagt: „*Inter nullum et neminem hoc interest: nullum quasi ad neminem referri hominem; nemo quasi nec homo.*"

Bey *pugna* verdient offenbar die Lesart des *Fabricius* und *Gothofredus* den Vorzug: „*Palaestrans enim vel exhibet virtutem* (*naturali lege*), *vel armis per summa vitae pericula dimicat* (*morali lege*)." Von einer *pugna in bello* ist hier im Gegensatze von *rixa* (*Schlägerey*) gar keine Rede. *Da* und *cedo* sind die einzigen Überschriften, welche Hr. *Buttmann* hat abdrucken lassen: dieses wäre unnöthig gewesen, wenn er den Text also verbessert hätte: „*Da dicit, qui non finire facit datum.*" Wie hier *finire facit*, so heisst es weiter unten: „*nonnunquam, quod intermittere non patitur.*" Übrigens muss daselbst also interpungirt werden: „*Fere futurum significat aliquando* (oder besser: *Aliquando fere futurum significat*," wie weiter oben „*angustus locus facit turbam*" statt *t. a. l. f.* geschrieben ist); *nonnunquam, quod intermittere non patitur.*" An der Lesart: „*Laus facti instrumentum est*" brauchte Hr. *Buttmann* nicht zu zweifeln, da es auch weiter oben heisst: „*Decus est instrumentum cujusque, gloria quasi honoris merces.*" Nach *utile* musste allerdings *usus* stehen bleiben, weil sonst das Subject zu *fecit* fehlt; aber das Folgende würden wir also interpungiren: „*Idoneum, ut amicum, per consilia dicimus, et, ut servum, in usu hominis.*"

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

M. Cornelii Frontonis Opera inedita und *Aur. Symmachi octo oratt. ineditarum partes.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diese Nachlese mag hinreichen in Absicht auf die Kritik des Textes; in Absicht auf Erläuterung und Berichtigung dessen, was Fronto sagt, wäre noch weit mehr zu erinnern, was die Grenzen einer blossen Recension überschreitet. Statt des *rerum notabiliorum indicis*, womit Hr. *Mai* seinen Fronto beschliesst, hat Hr. *Niebuhr* einen *indicem auctorum qui in Frontonianis laudantur*, und einen *indicem personarum* geliefert.

Über die Ausgabe des *Symmachus* haben wir nur noch wenig hinzuzufügen, theils weil der Raum dieser Blätter uns nicht mehr gestattet, weitläuftiger darüber zu sprechen, theils weil das Aufgefundene hier von geringerem Umfange und Belange ist, als was wir so eben von Fronto angezeigt haben, und darum auch die Aufmerksamkeit der berlinischen Herausgeber weniger auf sich gezogen hat. Die *berlinische* Ausgabe unterscheidet sich von der mailändischen, das schlechtere Papier abgerechnet, fast nur darin, dass die ganze Vorrede des Hn. *Mai* über den Werth des Aufgefundenen von Seiten des Vfs. und Inhaltes, über den Vf. selbst in Hinsicht seines Lebens und Wirkens, und über das Alter und die Beschaffenheit der Handschrift, nebst der Kupfertafel mit den Proben der Handschrift, und dem *indice rerum notabiliorum*, ganz weggelassen, und dafür ein paar Bemerkungen der Hn. *Niebuhr* und *Buttmann*, aber desto mehr Verbesserungsvorschläge von Hn. *Heindorf*, hinzugekommen sind.

Wenn wir den Fronto, den uns die Alten besonders als Redner rühmen, durch die Entdeckungen des Hn. *Mai* vorzüglich nur als Briefsteller kennen lernen: so sind dagegen von Symmachus, von welchem wir bisher nur Briefe besasen, mehrere Bruchstücke seiner Reden aufgefunden worden. Acht Reden sind es, wovon Hr. *Mai* grössere oder kleinere Theile aus dem mit den Acten der chalcedonischen Kirchenversammlung überschriebenen Codex bekanntgemacht hat. Zwey enthalten das Lob des Kaisers Valentinian des Älteren, eine das Lob des Kaisers Gratian; eine ist für des Symmachus Vater, drey andere für Trygetius, Synesius und Severus gehalten worden; und die letzte spricht das Lob des Senates aus. Die Fehler des Zeitalters sind darin unverkennbar, und Symmachus glänzt darin mehr durch einen geistreichen und erhabenen, nahe an Dichtkunst grenzenden, als durch einen einfachen, natürlichen und ungeschmückten Vortrag. Indess preiset Hr. *M.* auch die Vorzüge dieses Redners über die Masse: anders urtheilte Hr. *Eichstädt* in einer über diesen neuen Fund im J. 1816 erschienenen akademischen Schrift, und vor ihm *Heyne* in den *Opuscul. acadd.* VI. p. 10, dessen Aufsatz Hr. *Mai* gar nicht gekannt hat. In der Rede hat Hr. *Mai* eine Inhaltsanzeige vorgesetzt, und überdiess den Text mit allerley schätzbaren Anmerkungen begleitet, welche auch die frankfurter und berlinische Ausgabe, letztere jedoch, so viel möglich, abgekürzt enthält. Was die Schreibart des Textes betrifft: so wird sie sich sogleich aus der ersten Anmerkung des Hn. *Mai* zu dem Worte *indegenae* ergeben: „*Ita Cod. indegenae. Est autem singularis scriptura nostri codicis, et mira litterarum praesertim vocalium inter se commutatio. Ea nobis palaeographia nunc retinenda in textu, nunc ad notas rejicienda videbatur.*" Die *berlinischen* Herausgeber haben sich ein so ungleiches Verfahren nicht zu Schulden kommen lassen, und sogleich die richtige Schreibart in den Text aufgenommen, ohne, wie Hr. *Mai* that, die Fehler der Handschrift in besonderen Noten anzuzeigen. Nur zuweilen haben sie die Schreibart des Codex, wo sie mehr zeitgemäss als fehlerhaft schien, beybehalten, oder auch die Lesarten der Handschrift, wo es wegen der Textesverbesserungen des Hn. *Mai* nöthig war, unter den übrigen Anmerkungen angeführt. Der Fehler, welchen Hr. *Mai* in dem Abdrucke des Fronto dadurch begangen, dass er alle Lücken, so gross oder klein sie seyn mochten, nur mit vier Puncten bezeichnete, und so alle Conjecturen zur Ergänzung derselben, wo nicht ganz unmöglich, doch äusserst unsicher gemacht hat, scheint beym Texte des Symmachus mehr vermieden zu seyn, in welchem sich wenigstens mehrere Stellen zeigen, wo die Puncte ganze Zeilen und darüber ausfüllen. Auch sind der Lücken, die letzte Rede etwa ausgenommen, im Symmachus nicht so viele, als im Fronto, bey dem die abgedruckten Stellen dadurch oft ihren ganzen Werth verlieren.

Den Beschluss machen in beiden Ausgaben *Pliniani Panegyrici variae aliquot lectiones*, nach des *Arntzenius* Ausgabe (Amsterdam 1738) aus dreyen Blättern mitgetheilt, welche Hr. *Mai* zwischen den Reden des dem Plinius im Stile verwandten Symmachus von der Hand desselben Schreibers fand, der auch

den Symmachus geschrieben hat: nur hat Hr. *Niebuhr* diejenigen Varianten weggelassen, welche blofs auf einer fehlerhaften Orthographie jenes Zeitalters beruhen, wie *aput, adque, istut, elegere* u. f. w. Die Handschrift des Symmachus versetzt Hr. *Mai* in die Mitte des sechsten Jahrhunderts; auf jeden Fall verräth die gröbere Unwissenheit des Abschreibers ein späteres Zeitalter, als dasjenige war, worin der Fronto geschrieben wurde. Die Varianten betreffen das 7 und 8, das 78—80, das 85 und 86 Capitel des plinischen Panegyricus. —

Über den Abdruck des *Symmachus* in der *hermannischen* Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn haben wir gar nichts Besonderes anzuführen, da er in Papier und Druck durchaus dem Originale gleicht.

VI—VII.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Mailand, in d. königl. Druckerey: ΦΙΛΩΝΟΣ ΤΟΥ ΙΟΥΔΑΙΟΥ ΠΕΡΙ ἈΡΕΤΗΣ ΚΑΙ ΤΩΝ ΤΑΥΤΗΣ ΜΟΡΙΩΝ. *Philonis Judaei de virtute ejusque partibus*, invenit et interpretatus est *Angelus Maius*, A. C. D. Academiae R. Monacensis sodalis. Praeponitur dissertatio cum descriptione *librorum aliquot incognitorum Philonis* cumque partibus nonnullis *Chronici inediti Eusebii Pamphili* et aliorum operum notitia e Codicibus Armeniacis petita. 1816. LXXX u. 28 S. 8.

In dem nämlichen Bande:

ΠΟΡΦΥΡΙΟΥ ΦΙΛΟΣΟΦΟΥ ΠΡΟΣ ΜΑΡΚΕΛΛΑΝ. *Porphyrii Philosophi ad Marcellam*, invenit, interpretatione notisque declaravit *Angelus Maius*, A. C. D. Academiae R. Monacensis Socius, accedit ejusdem *Porphyrii poëticum fragmentum*. 1816. VIII u. 68 S. 8. (12 Franc.)

Wiederum einige merkwürdige Entdeckungen des rastlosen, um die Alterthumskunde so verdienten *Angelo Mai!* Wir geben eine gedrängte Übersicht der vorausgehenden *Dissertatio de Philonis Judaei, Eusebii Pamphili; aliorumque praestantium aliquot auctorum operibus nonnullis edendis. Pars I. De Philonis Judaei scriptis novem ineditis.* In einer Handschrift der *Ambrosiana* (D. 27. part. sup.) fand Hr. *M.* ein ungedrucktes Schriftchen Philons mit dem Titel: ὅτι πᾶς ἄφρων δοῦλος ἐστιν. Ein solches gab es wirklich; es mufste vor dem in jenem Mss. gleich folgenden: „ὅτι πᾶς ἀστεῖος ἐλεύθερος" gestanden haben; da aber das Thema von der Sclaverey des Thoren in dem vor uns liegenden nicht behandelt wird: so gab ihm Hr. *Mai* nach Cap. XXV die oben angeführte, passendere Aufschrift. Er wurde in der Hoffnung getäuscht, dafs sein Fund ebenfalls in einer armenischen Übersetzung, welche das Priestercollegium dieser Nation zu Venedig besitzt, enthalten sey; statt dessen theilte ihm die Hauptperson desselben, Johannes Zohrab, der sich gerade zu Mailand aufhielt, folgende Nachrichten mit: 1791 habe er eine Reise nach Polen unternommen, in der Absicht, armenische Handschriften zu sammeln, in Lemberg wirklich eine solche 1296 geschriebene aufgefunden, welche, neben fünf schon bekannten Abhandlungen Philons, acht im Original verlorene enthielt. Ihre Titel sind: 1) *Quaestionum et solutionum in Genesin libri IV.* 2) *Quaestiones et solutiones in Exodum.* 3) *De Sacerdotibus.* 4) *In Sampsonem.* 5) *De Jona partes duae.* 6) *Quod Deus ob suum beneficentiam ignis consumens nominetur in visione trium puerorum.* 7) *De providentia ad Alexandrum libri duo.* 8) *Bruta quoque animalia ratione esse praedita.* Die Übersetzung selbst scheint Zohraben gegen Ende des 4ten Jahrhunderts verfasst, etwa durch Moses von Chorene, dessen Werke Zohrab aufs neue kritisch zu bearbeiten gedenkt, da ihn der Gebrüder Whiston Ausgabe nicht befriedigt. *Pars II. De Eusebii Pamphili Chronico inedito.* Ungleich wichtiger noch ist es, dafs *Georg de Joanne* zu Constantinopel 1792 des Eusebius Chronikon in einer armenischen Übersetzung auffand, und Zohraben 1814 eine Abschrift mittheilte, deren Übertragung ins Lateinische und baldiger Herausgabe man mit Ungeduld entgegensieht, obgleich sich gegen Ende des ersten Buches eine bedeutende Lücke findet, worein auch der Anfang des zweyten fällt. (Für diesmal erhalten wir hier die Vorrede des Ganzen, mehrere Fragmente des ersten Buches, verglichen mit der Interpolation beym Syncellus, und eine Probe des von der Arbeit des Hieronymus sehr abweichenden chronischen Canons aus dem zweyten!) so wie Alles dieses von Zorab dem Herausgeber lateinisch in die Feder gesagt wurde. *Pars III. De aliis libris ex Armeniaca lingua convertendis et de ejusdem linguae studio.* Zuerst über die noch zur Berichtigung der LXX zu benutzende, auch hier bis in den Himmel erhobene Bibelübersetzung, ihre Ausgaben, vor allem die Zohrabische, Venedig 1805; „*duplici forma, scilicet et tomis quatuor minoribus et uno majore volumine comprehensa.*" Zohrab verglich 7 vollständige Handschriften des A. T., 7, welche nur einzelne Bücher enthielten, 20 Mss. für das N. T., und gab einen danach berichtigten Text nebst den Varianten und allen Vorreden. (*Bertholdt* II. S. 561 kannte diesen Druck noch nicht.) — Vergebliche (!) Ermahnung *Mai's* an seine Landsleute, sich auf biblische Exegese und Kritik zu legen. — Ferner machte Zohrab zu Venedig 1796 die Chrien des Moses von Chorene bekannt; sie sollen übersetzte Bruchstücke aus mehreren verlorenen griechischen Schriftstellern enthalten; ein Progymnasma giebt den Inhalt der Peliaden des Euripides an. (Ein wichtiger Wink für den jetzigen Bearbeiter des Tragikers!) Dann ermuntert uns Hr. *Mai* zum Studium des Armenischen, ungefähr wie von anderen Seiten her das Evangelium vom Sanskrit ertönt. Zohrab versicherte, es hätten sich noch mehrere Reden griechischer Kirchenväter in dieser Sprache erhalten; auch hatte er ihm eine, freylich fabelhafte Geschichte Alexanders des Grofsen vorgewiesen (— wahrscheinlich von der nämlichen Art, wie die Werke des Mar Ibas, nach Zohrab, Marabas, und Puzant Pos-

dus, welche *Chaban de Cirbied* und *F. Martin* in den, Hn. *Mai* unbekannt gebliebenen *Recherches curieuses sur l'histoire ancienne de l'Asie etc.*, Paris 1806, so wahrhaft kritisch benutzten). — Das armenische Collegium in Venedig besitzt etwa 1000 Handschriften, und stets liefert seine Druckerey Schulbücher; die ambrosianische zählt nur sechs unbedeutende Mss. asketischen Inhalts, wie die meisten zu Venedig. Von Historikern werden *Corion* (bey *Cirbied: Goryun*), *Elisäus* (*Vartabied*) und *Samuel* (*Anezi*), der sich besonders an Eusebius hielt, angeführt. S. LXXIII: „*Est item apud Armenios fabularum auctor, alter Aesopus, Mechitarus Chosus, quem haicani sermonis veteris valde curiosum Zohrabus, Armeniorum puerorum in gratiam luce impertivit Venetiis anno* 1789." Die berühmtesten Philosophen sind: „*Eliseus, Esniohius Colbensis, Davidus philosophus.*" Aus Marabas wird ungefähr das Nämliche mitgetheilt, wie beym Cirbied (Chap. XXII), ohne den mindesten Zweifel an der Ächtheit seines Vorgebens. Zohrab will, wie früher Cirbied, eine haikanische Grammatik ausarbeiten.

Philon's Abhandlung ist ein in seiner bekannten Manier abgefasstes Compendium der Ethik. Jeder der vier Cardinaltugenden werden drey Arten untergeordnet, nämlich: I. σωφροσύνη. a. κοσμιότης, b. ἐλευθεριότης, c. μετριότης. II. ἀνδρία. a. γενναιότης, b. εὐψυχία, c. πρᾳότης. III. δικαιοσύνη. a. ὁσιότης, b. πολιτεία, c. χρηστότης. IV. φρόνησις. a. εὐβουλία, b. φυσική, c. θεοσέβεια, und von jeder besonders gehandelt. Besondere Beziehungen auf jüdische Vorstellungen, oder Citationen aus verlorenen Griechen finden sich nicht darin. Rec. fiel nur Eine verdorbene Stelle auf. Cap. 3. ἀπὸ μέντοι τῶν καλῶν, ἀκίνητόν τε εἶναι, wo es offenbar heissen soll: ὑπὸ μέντοι τῶν κακῶν ἀ. ε.; wohl muss ein künftiger Herausgeber die Interpunction genau berichtigen, welche so, wie sie jetzt ist, den Übersetzer nicht selten irre führte. Da es ungerecht wäre, einem Manne, dem die Philologie so Vieles verdankt, jeden einzelnen Verstoss aufzuregen: so genüge es an folgenden Winken: S. 2. βιαιάττα wird nur ein Druckfehler seyn, statt βίαια ἄττα, wie S. 3 πολλὰ ἄττα. Ebendaselbst H μὲν καθ' αὐτὸν τίς ἐστιν ὁ ἄνθρωπος; Εστι δέ που λογικόν τι ζῶον, φρόνησις αὐτῷ, παραγίνεται ἀρετή, mit der Übersetzung: *Certe igitur quid est homo? Animal utique rationale, cujus dos est prudentia*: lese man: ἦ μὲν καθ' αὐτὸν τίς ἐστιν ὁ ἄνθρωπος, (ἐστὶ δὲ που λογικόν τι ζῶον,) φρόνησις αὐτῷ παραγίνεται ἀρετή, so wie man im Folgenden ebenfalls gleich gewahr wird, dass es keine Frage seyn kann. S. 16 οἱόνπερ σωμασκοῦσι γυμνάσια, „*non secus atque gymnasia corpora exercent*," wo er den Dativ des Particips für d. 3 p. pl. Praes. Ind. ansah! S. 20 ἅμα δὲ καὶ ξύμφωνον αὐτὸν τῇ τοῦ ὅλου τοῦδε σωτηρίᾳ παρέχοιτ' ἄν, ἅτε δή τι καὶ μόριον τοῦδε ὄντα οὐ (οὐκ) ὀλέθρου τινὸς τάξιν, ἀλλὰ σωτῆρός τε αἱρούμενος καὶ εὐεργέτου τὸ μέρος. Οὕτω τε εὖ πράττων καὶ αὐτὸς, οἱόνπερ καὶ μορίῳ σώματος, πολὺ ἂν μᾶλλον λυσιτελοῖ, εἴκειν τῷ ὅλῳ καὶ ὁμολογεῖν, ὑπηρετεῖν τε τῷ λοιπῷ. Καλῶς τὸ αὐτοῦ ἔργον ἀποδιδοῦν, ἢ ἀντιτείνειν τε καὶ ἀξύμφωνῳ εἶναι, καὶ διεσπᾶσθαι τοῦ ἄλλου σώματος. „*Ita se gerens homo, ad generalem quoque salutem conspirat, qui quoniam est membrum hujus universi, officium sibi non pestis sed servatoris ac benefacientis usurpat.* Von hier an wird die Übersetzung fehlerhaft: *quo facto et sibi ipsi tamquam corporis membro ad felicitatem adipiscendam vehementer prodest, dum communi utilitati cedit et consentit ac pro virili parte subservit, quod secus esset, si adversari ac dissentire mallet et a reliquo corpore avelli.* S. 21 Καὶ τὴν φυσικὴν τις μετιὼν, οὐ μικρὰν αὐτῷ προσθήκην εἰς εὐδαιμονίας ἐπίκτησιν φέροιτ' ἄν. Πρῶτον μὲν τῷ τῶν αὐτοῦ κρατίστῳ ζῶν, τῷ λογισμῷ· ἔπειτα περὶ τὸ ἅπαν τόδε, τούτῳ χρώμενος καὶ θεωρῶν τί τε ἔστιν ἕκαστα, καὶ διὰ τί γίγνεται, τίνα τε κατὰ φύσιν δυνατὰ, καὶ τίνα ἀδύνατα, οὐ σμικροῖς εἰσὶν ἀγαπῶν, ἀνθρωπίνης φύσεως ἡστινοσοῦν, διαίτῃ καὶ ἀπολαύσει (ἣν οὐδὲ παραβαλεῖν οἷόν τ' ἂν εἴη, τηλικῷδε πράγματι) ἀλλ' ὅλῳ τῷδε τῷ παντὶ ἐνδιαιτώμενος τῇ ψυχῇ καὶ ἀπολαύων γνησίως. Wegen dieser Interpunction wusste Hr. *Mai* mit „ἀνθρωπίνης φύσεως ἡστινοσοῦν" nichts anzufangen, und übersetzte ganz unrichtig: *Post hanc etiam physicâ adsumptâ, ad felicitatis acquisitionem non modica accessio fiet. Primum quia sic homo ad optimam normam rationem scilicet vivit: deinde quia et hujus universi contemplatione utitur, quid quidque sit et quibus ex causis, observans: quid in rerum natura fieri possit, quid secus: haud parvorum contentus usu vel fructu* (*id enim in tanta rei magnitudine nihil esset*,) *sed universam naturam vi animi complectens eaque amantissime fruens.* Sobald man sich erinnert, dass dieses eine Nachahmung aus Platon's Symposion ist §. XXVIII *Wolf.*, verglichen mit *Plutarch. quaest. Plat.* II: so ergiebt sich, dass zu interpungiren sey: οὐ σμικροῖς τισιν, ἀγαπῶν ἀνθρωπίνης φύσεως ἡστινοσοῦν, διαίτῃ κ. τ. λ. Der Mensch weilt dann nicht etwa, irgend eine menschliche Natur liebend, mit Umgang und Genuss bey etwas Geringfügigem, u. s. w.

Porphyrius Brief an seine Gattin Marcella wurde im zehnten Monate der Ehe bey dem Anlasse geschrieben, da er eine Reise zu den Hellenen unternahm. Um sie über die vielleicht lange dauernde Trennung zu trösten, lässt er ihr diese Ermahnungen zurück, welche eine Übersicht seiner Lebensphilosophie gewähren. Manches über die wahre Verehrung Gottes, die Reinigung der Seele vornehmlich durch Leiden, ist wirklich erhaben, und höchst zart und innig das reingeistige Verhältniss der beiden Ehegatten dargestellt. Merkwürdig ist es doch, dass, da Marcella eine Christin war, hier nicht die mindeste Anspielung auf ihren ihm so verhassten Glauben gefunden wird, ob er gleich nach *Augustinus de Civ. Dei* XIX, 23. dieselbe in dem Gedichte περὶ τῶν ἐκ λογίων φιλοσοφίας davon abzubringen suchte. Freylich mangelt das vielleicht absichtlich unterdrückte Ende des trefflichen Werkchens, wo diess ebenfalls geschehen seyn könnte. Bey Eunapius und Cyrillus finden sich Anspielungen auf diesen Brief, an dessen Ächtheit auch ohnehin nicht zu zweifeln wäre.

Der Text ist hin und wieder verdorben, so dass einem künftigen Herausgeber in kritischer und exegetischer Hinsicht Manches zu berichtigen bleiben wird, namentlich auch in Hn. *Mai's* Übersetzung. Er gesteht es selbst: *Dum interpretarer, non semel aestuare me memini.* Auch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, er möchte sich mit Conjecturalkritik nur in soweit befassen, dass er seine Vermuthungen in den Noten mittheilte, den Text aber ganz so gäbe, wie er ihn vorfindet; oft halten seine Einfälle nicht einmal in grammatikalischer Hinsicht Stich.

So gleich S. 3 der Codex ganz richtig: *παρὰ τῶν ἀνυποστάτων ἐθελοντὶ τὸ τοιοῦτον βαστάσαι.* „Diejenigen, welche es nicht über sich vermöchten." *Mai: Ita codex, sed videtur scribendum ἀνυποστάντων*, woraus man also *ἀνυφίστημι* in sein Wörterbuch eintragen sollte. S. 13 *θεωρὸν προστησαμένη τὸν λόγον· οὗ τὸ πάθος πρῶτον* — diese falsche Interpunction statt *τὸν λόγον, οὗ τὸ πάθος· πρῶτον* brachte die merkwürdige Übersetzung hervor: *sapiente tibi proposita consideratione, cujus haec prima admonitio erit.* S. 22 *συνάγοις δ' ἂν καὶ ἐνίζοις τὰς ἐμφύτους ἐννοίας, καὶ δι' ἀρθροῦν συγκεχυμένας, καὶ²) εἰς φῶς ἕλκειν ἐσκοτισμένας πειρωμένη.* „*Colliges autem atque cumulabis innatas animae facultates articulatim hactenus confusas, si ad lucem revocare obscuras conaberis,* und Nota ²) *καὶ redundare videtur*, wo es beynahe ungedenkbar scheint, dass es ihm entgehen konnte, statt jenes *δι' ἀρθροῦν* sey zu lesen *διαρθροῦν*, und das zweyte *καὶ* nichts weniger als überflüssig. Schade, dass Hr. *Mai* seine Arbeiten keinem einzigen im Griechischen auch nur einigermassen bewanderten Manne vorweisen kann, ehe er sie der Presse übergiebt! — S. 35 *καὶ οὐχ ὅτι τινὰ ποιοῦντες ἢ δοξάζοντες περὶ θεοῦ καλῶς τοῦτον¹) σέβομεν.* 1) Cod. *τούτους.* Also offenbar *τούτοις*, verehren wir ihn mit diesem. S. 36 *τὸ ἔνθεον φρόνημα καλῶς ἡθρασμένον* (*sic*) *συνάπτειαι θεῷ.* Vielleicht *ἐφ' ἕδρας μένον*, auf seiner Base bleibend? Ebendas. *Θυηπόλια δὲ ἀφρόνων πυρὸς τροφή, καὶ τὰ παρὰ τούτων ἀναβήματα ἱεροσύλοις χορηγία τῶν εἰκίλασιν* (*sic*). Vielleicht: *εἰς κόλασιν.* So S. 44 *ὁ νόμος εἰς κόλασιν ἀπάγει τὸν ἁλόντα* . . ihre Weihgeschenke dienen nur dazu, dass Tempelräuber nach Entwendung derselben zur Strafe gezogen werden können. S. 41 *εἰ μὲν γὰρ (τὸ θεῖον) προχοαῖς ἢ συηλαῖς τερπόμενον πείθεται, οὐκ ἂν εἴη δίκαιον τῷ τὴν ἴσην πάντας ἀμοιβὴν αἰτεῖν μὴ τὴν ἴσην λαχόντας τύχην.* Liesse sich Gott durch Freude an Spenden oder Opfern gewinnen: so wäre *er* nicht gerecht, indem er ja von Allen die gleiche Wiedervergeltung foderte, obgleich nicht Allen gleiche Glücksgüter zu Theil wurden. Aber *Mai: Si enim is (Deus) libationibus aut primitiis delectaretur atque moveretur, haud aequum esset, omnes qui eamdem retributionem postulant, haud aequali sorte potiri,* und so gleich — *πῶς οὐκ ἂν εἴη δίκαιον;* nämlich *τὸ θεῖον*, nicht: „*quomodo sortis diversitas non aequa est.*" — S. 44 *δι' ἀληθείας δὲ τῶν ἐν αὐταῖς πεπραγμένων¹) εὑρίσκεται.* 1) Cod. *πεπραμμένος.* doch eher *γεγραμμένος.* S. 45 *καὶ οὔτε ὑπερβῆναι τούτου¹) δυνατόν.* 1) Cod. *τούτων.* Also *τοῦτον* (*νόμον*). S. 46 *οὐ γὰρ σῶμα ψυχὴν λογικὴν θετέον, τὴν τρέφει ὁ νοῦς.* Der Zusammenhang erfodert *ὡς γάρ.* —

Das von Hn. *Mai* entdeckte poetische Fragment des Porphyrius hatte einst seine Stelle in dem zehnten Buche *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας.* Da es nur kurz ist: so theilen wir es mit:

Ἀθάνατέ τ' ἄῤῥητε Πάτηρ, αἰώνιε μύστα
Κόσμων ἀμφιδρόμων ἐποχούμενε δεσπέτα νώτοις
Αἰθερίοις, ἀλκῆς ἵνα σοι μένος ἐστήρικται
Πάντ' ἐπιδερκομένῳ καὶ ἀκούοντ' ὄμμασι καλοῖς·
Κλῦθι τεῶν παίδων οὓς ἥροσας αὐτὸς ἐν ὥραις.
Σοὶ γὰρ ὑπὲρ κοσμόν τε καὶ οὐρανὸν ἀστερόεντα
Χρυσῆ ὑπέρκειται πολλὴ αἰώνιος ἀλκή,
Ἧς ὕπερ αἰώρησας ὀρίνων φωτὶ σεαυτόν,
Ἀενάοις ὀχετοῖς τιθηνῶν νοῦν ἀτάλαντον,
Ὅς ῥα κύει τόδε πᾶν τεκνώμενος ἄφθιτον ὕλην
Ἧ*) γένεσις δεδόκηται ὅτι σφε τόποισιν ἔδησας.
Ἔνθεν ἐπιστροφέωσι γοναὶ ἁγίων μὲν ἀνάκτων,
Ἀμφί σε, παντοκράτορ βασιλεῦ τε καὶ μόνε θνητῶν
Ἀθανάτων τε πάτερ μακάρων. αἱ δ' εἰσὶν ἄτερθεν,
Ἐκ σέο μὲν γεγαῶσαι, ὑπ' ἀγγελίῃσι δ' ἕκασται
Πρεσβυγενεῖ διάγουσι νόῳ καὶ κάρτεϊ τῷ σῷ.
Πρὸς δ' ἔτι καὶ τρίτον ἄλλο γένος ποίησας ἀνάκτων,
Οἵ σε καθ' ἦμαρ ἄδουσι καὶ ὑμνείοντες ἀοιδαῖς
Βουλόμενόν ῥ' ἐθέλοντες, ἀεὶ διάγουσι δ' ἐς ὦκα·
Τίνη δ' ἐσσὶ πατὴρ καὶ μητέρος ἀγλαὸν εἶδος **),
Καὶ τεκέων τέρεν ἄνθος, ἐν εἴδεσιν εἶδος ὑπάρχων,
Καὶ ψυχὴ καὶ πνεῦμα καὶ ἁρμονία καὶ ἀριθμός.

*) *Codex habet ἦν.* M.
**) *Eadem sententia est in hymno orphico apud Eusebium Praep. III. 9.* M.

Wir wünschen nur, dass dieser glückliche Fund zu einer sorgfältigen Bearbeitung der sämmtlichen Schriften des Porphyrius veranlassen möge. Mit der neuentdeckten vermehrt, nicht mit einem Notenschwall ausgestattet, würden sie in Deutschland wohl wieder ihr Publicum finden. — Angehängt ist noch auf 3 Seiten: *De obligationibus et de Aquiliana stipulatione Scholion (ineditum Theodori Hermopolitae, ut videtur) ad Basilicorum librum XLV tit. VI.* Gar Vieles liesse sich ohne Zweifel noch für die Berichtigung schon bekannter Schriftsteller aus den Schätzen der ambrosianischen Bibliothek hernehmen, wenn ausser Hn. *Mai* auch andere Mailander Sinn für solche Studien hätten. Die österreichische Regierung sollte einen deutschen Philologen, welcher sich allenfalls um Kabalen nicht kümmerte, dabey anstellen. Rec. bemerkt schliesslich, dass er daselbst eine Handschrift von etwa 12 Dialogen Platon's, auf Pergament, in Quart, aus dem 11 Jahrhunderte sah, welche einst dem berühmten Emanuel Chrysoloras gehört hatte: wahrscheinlich wäre ihre Vergleichung dem neuesten kritischen Herausgeber von bedeutendem Nutzen gewesen.

K. v. O.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

THEOLOGIE.

1) Heidelberg, gedr. b. Gutmann: *Sanctorum Patrum de praesentia Christi in coena Domini sententia triplex s. sacrae Eucharistiae historia tripartita.* Dissertatio patristica, qua pro summis in Theologia honoribus ab Ordine Theologorum in Acad. Ruperto-Carolina rite impetrandis — — — invitat *Philippus Marheinecke*, Philosoph. Doct. et Theolog. P. O. etc. 1811. 86 S. 4.

2) Berlin, in d. Realschulbuchhandlung: *De morte Jesu Christi expiatoria commentatio.* Scripsit D. *Guil. Martin. Lebrecht de Wette*, Theol. Prof. P. O. in Univers. liter. Berolinensi. 1813. 104 S. 4. (21 gr.)

Wir glauben die Anzeige dieser beiden Schriften verbinden zu müssen, nicht sowohl deswegen, weil beide Vff. (früher in Heidelberg und gegenwärtig in Berlin) Lehrer der Theologie auf derselben Universität sind, und ihre Abhandlungen in Beziehung auf die ihnen ertheilte theologische Doctorwürde schrieben, sondern, weil es zwey dogmatische Monographieen über zwey Dogmen sind, welche nach dem System der protestantischen Kirche in der engsten Verbindung stehen, worüber besonders die *Formula Concord.* art. VII. VIII. p. 605 u. 761 zu vergleichen ist. Auch haben sich beide Vff. der historischen Methode bedient, und von ihren Untersuchungen die Kritik nicht ausgeschlossen, so dass man also im Voraus eine gewisse Harmonie ihrer Arbeiten vermuthen sollte. Und doch herrscht in beiden die grösste Verschiedenheit. Diese rührt zum Theil schon daher, dass Hr. *d. W.* hauptsächlich den vorchristlichen Ursprung der Lehre vom Versöhnungstode untersucht, die Lehre des A. T. hierüber prüft und seine Untersuchung mit Darlegung der Vorstellungen des N. T. (nach seiner Erklärung) beschliesst, ohne auf die Theorie der Kirchenväter und späteren Dogmatiker Rücksicht zu nehmen: während Hr. *M.*, mit Übergehung des biblischen Grundes, sich blos an die Vorstellungen der Kirchenlehrer von der Gegenwart Christi im h. Abendmahl hält, und diese, nach verschiedenen Perioden, bis zur Zeit der Reformation entwickelt. Hieraus wird von selbst klar, dass der Versuch des Ersteren ein Beytrag zur sogenannten biblischen Theologie, die Arbeit des Letzteren aber eine Abhandlung aus dem Gebiete der christlichen Dogmengeschichte sey. Indess dürfte der Hauptgrund dieser Verschiedenheit weniger hierin, als vielmehr in anderen Principien und einer völlig verschiedenen Ansicht der Theologie und Geschichte zu suchen seyn. Indem Rec. den Versuch macht, das Eigenthümliche beider Abhandlungen darzulegen, kann er nicht die Absicht haben, zwischen beiden auf ganz verschiedenen Wegen begriffenen Theologen eine Art von Coalition zu stiften, sondern nur auf die Resultate aufmerksam zu machen, welche solche Untersuchungen der Wissenschaft gewähren. Er glaubt aber hiebey an den alten Spruch: *Amicus Plato, amicus Aristoteles, amica magis veritas* um so mehr, erinnern zu müssen, da es keine bessere Bezeichnung der verschiedenen Arten des Theologisirens unserer Vff. zu geben scheint, als wenn man die eine mit dem Platonismus, die andere dagegen mit dem Aristotelismus vergleicht.

Es liegt übrigens in der Natur der Sache, wenn wir, ohne das Zeitverhältniss dieser Dissertationen zu berücksichtigen, zuerst von No. 2 handeln. Sie zerfällt in zwey Haupttheile: I. *Num Judaei Jesu et Apostolorum aetate ejusmodi Messiam exspectaverint, qui passione ac morte sua populi peccata expiaturus esset?* S. 3—84. II. *Quonam consilio Jesus Christus mortem subierit, quidque de hac re ipse professus sit?* S. 85—104. Die erste Abhandlung, welche am ausführlichsten und gründlichsten ist, sucht die bekannte Streitfrage zu Gunsten derer zu entscheiden, welche schlechthin leugnen, dass die Juden die Vorstellung von einem leidenden und sterbenden und durch seinen Tod versöhnenden Messias gehabt haben. Im Einzelnen kommen mehrere Puncte vor, worin Rec. dem Vf. nicht beystimmen kann. Dahin gehört die Erklärung von der Stelle Jes. C. 52, 13—C. 53, 12, welche hier allerdings von besonderer Wichtigkeit ist (S. 23—33). Der Vf. erklärt sie, nach *Rosenmüller*, für den Klaggesang eines anonymen Dichters auf die Leiden der Propheten, und weicht blos darin ab, dass der Ungenannte nicht unter dem Namen des Jesaias geschrieben habe. *Probabile est* (sagt er S. 28), *Nostrum, qui contra morem Prophetarum Hebr. nomen suum suppressit, et magnificentius, quam ullus alius propheta, de se loquitur, haec oracula recepto alieno nomine edidisse. — — Neque omnino certi cujusdam prophetae personam suscepisse Nostrum puto, quoniam ejusmodi fictionem ne verbo quidem prodidit; sed in universum prophetae cujusdam antiqui partes mihi agere videtur, ita tamen, ut in illum omnia ea transferat, quae universis prophetis propria*

sunt." Was auch der Vf. sagen mag, die Schwierigkeiten gegen ein solches *Collectivum* bleiben, und widerstreben jedem exegetischen Gefühl. So wenig *Coresch* (welcher auch עבר יהוה genannt wird) ein Collectivum ist: so wenig kann es auch der hier geschilderte *Ebed-Jehova* seyn, wenn man nicht alle Züge von Subjectivität und persönlicher Individualität verwischen will. Der angebliche strenge Zusammenhang dieses Abschnittes mit den übrigen ist auch mehr postulirt als bewiesen. Auf ähnliche Weise liesse sich auch der Zusammenhang sämmtlicher Oden des Horatius, und die wechselseitige Beziehung derselben auf einander, darthun. Was S. 30—31 gesagt wird, ist doch gewiss erkünstelt, und würde der exegetischen Willkühr Thür und Thor öffnen. Auch gegen die Erklärung S. 74 wäre viel zu erinnern.

Dagegen stimmt Rec. in der Materie selbst der Meinung des Vfs. vollkommen bey. Indess dürften doch die Grundsätze dieser Übereinstimmung sehr verschieden seyn, und desswegen hält Rec. nöthig, sich über die seinigen näher zu erklären. Es verdient allerdings Tadel, wenn mehrere Kirchenväter, und fast alle späteren Ausleger bis zum 18 Jahrhundert herab, mit grosser Ängstlichkeit und Hartnäckigkeit auf der Offenbarung christlicher Religionswahrheiten durch das A. T. bestanden. Namentlich zeigten die Theologen unserer Kirche in dem bekannten Streite mit *Calixtus* viel Illiberalität und Mangel an Einsicht in die Ökonomie des N. Bundes. Man liess sich durch die gewöhnlichen Allegations-Formeln: τουτο ῥηθεν, ἡ γραφη λεγει εἰς αὐτον u. s. w., so wie durch einige nicht richtig aufgefasste Äusserungen Jesu und der Apostel, zu Behauptungen verleiten, die, wenn sie richtig wären, die Offenbarung Gottes durch den Sohn (Hebr. 1, 2) minder wichtig machen, und den Werth des neuen Bundes, welcher ja bisher noch nicht geahnete Aufschlüsse verhiess, herabsetzen müssten. Der Apostel Paulus hätte sonst nicht so bestimmt sagen können, dass die Lehre von Christus dem Gekreuzigten den Juden ein Ärgerniss und den Griechen eine Thorheit sey. Schon die Montanisten (S. *Tertull. adv. Prax.*) und die Besseren unter den Gnostikern, wie Marcion, scheinen in diesem Stücke das Richtige geahnet zu haben. Es ist gewiss eine übel verstandene Orthodoxie und ein nachtheiliger Buchstabenglaube, wenn man im Christenthum Alles auf die Weissagung zurückführt; dagegen hatten diejenigen Theologen so ganz Unrecht nicht, wenn sie sagten: *ex vaticiniis articuli fidei chr. non pendent.* Demnach hat Rec. wider das ganze Argument des Vfs. so wenig zu erinnern, dass er sogar noch weiter gehen und behaupten möchte, die rationalistische Ansicht des Vfs. würde sich noch weit consequenter durchführen lassen, wenn er den Versuch gemacht hätte, den Glauben an einen leidenden und durch seinen Tod versöhnenden Messias als eine eigenthümliche, mit der mosaischen Opfer-Theorie genau verbundenen Lehre dem A. T. zu vindiciren, und dagegen Jesus und die Apostel von der Anhänglichkeit an diesen crassen Judaeismus frey zu sprechen!

Weit weniger dagegen können wir dem Vf. in den im zweyten Theil aufgestellten Behauptungen beypflichten. Um nicht eine eigene Abhandlung zu schreiben, müssen wir uns bloss auf einige Ausstellungen beschränken. Den weitläuftigen Weg der moralisch-psychologischen Interpretation, wobey alle Stellen des N. T. zu einem Sinne so lange gedeutet werden, bis der angebliche Widerstreit der Versöhnungs-Lehre mit der Vernunft ausgeglichen ist, hat der Vf. nicht eingeschlagen, und daher entgeht er auch dem Zwange, worunter man viele neuere Ausleger, besonders beym Apostel Johannis und dem Vf. des Briefs an die Hebräer, erliegen sieht. Sein Weg ist viel kürzer, und führt leichter zum Ziel. Er nimmt an, dass die Apostel vom jüdischen Particularismus und Vorurtheil befangen waren, und dass insbesondere der Apostel Johannes *falsch* interpretirte (S. 89. 90). Daher können wir uns durch ihre vorurtheilsvollen Ansichten von dem Opfer-Tode Jesu nicht binden lassen (S. 100). In Ansehung der Person Jesu hat sich der Vf. indess doch, wie aus §. 23 und 24 erhellet, an die moralisch-psychologische Interpretation gehalten, vermuthlich weil es ihm zu bedenklich scheinen mochte, auch hier Vorurtheile und beschränkte Einsicht anzunehmen. Es wird vermuthet, dass sich Jesus in den Erwartungen von der Cultur seiner Zeitgenossen täuschte. „*Quod omnibus* (heisst es S. 87), *qui pura incorruptaque animi indole gaudent, accidere solet, ut nimis bonam de hominibus habeant opinionem, id etiam Jesu accidisse videtur, qui, in rebus coelestibus habitans, in terrestribus vero peregrinans, amore humani generis plenus, rei suae optima quaeque augurabatur.*" Von der Zeit an ward ihm klar, dass sein Tod unvermeidlich und nothwendig sey, und er beschloss, denselben zwar nicht zu suchen, aber auch nicht feiger Weise zu vermeiden (S. 89—91). Dass Jesus von dem Ansehen Anderer abgehangen, will der Vf. zwar nicht einräumen, aber auch nicht streiten, wenn man annehmen wolle: „*eum quibusdam V. T. locis, ad rem suam accommodatis, animum ad mortem subeundam firmasse, praesertim cum pluribus locis mortis suae necessitatem prophetarum effatis probasse dicatur.*" Nachdem diese Stellen (besonders Dan. 7, 13. 9, 26 und Jes. 53) durchgegangen worden (wobey uns vorzüglich das Urtheil über das Interpretations-Talent Jesu „*licet nostrae exegeseos grammatico-historicae rudis, contextus tamen non negligens*" S. 94 bemerklich schien), wird S. 96 das Resultat gezogen: „*Voluit Jesus, veterum prophetarum more, morte sua doctrinae veritatem profiteri, sperans fore, ut difficultatibus, quibus, se vivo, pressam eam videbat, morte sua superatis, victrix tandem illa evaderet, et vanis de Messia opinionibus destructis, in hominum animos vim salutarem exsereret.*"

Rec. würde weit weniger dagegen haben, wenn auch der Meister mit den Jüngern in eine Classe gesetzt würde, als wenn er auf Kosten derselben erhoben wird. Diess wird hier desto bedeutender, da er nur durch den Mund und die Feder seiner Jünger zu uns redet, und mithin zuletzt Alles auf die neueren-

ten zurückgeführt werden muſs. Sollte der Vf. nicht fühlen, daſs hier die Gefahr eines Cirkels und einer *petitio principii* ſey? Überhaupt hat ſich der Vf. ſeinen Sieg über die Supranaturaliſten, beſonders über Hn. D. *Flatt*, wohl etwas zu leicht gemacht. Vorzüglich wundern müſſen wir uns über den Ausruf S. 96: „*Num Supernaturalismi, quam Flattius defendit, cauſa adeo deſperata eſt, ut ejusmodi argumenta in ſubſidium vocanda ſint?*" Oder, wenn S. 91 gar geſagt wird: „*Non eſt, quod miremur, eos, qui rationis leges ſpernunt, hiſtoriae etiam illudere.*" Was würde der Vf. dazu ſagen, wenn man ihm den Vorwurf der Illuſion zurückgäbe, und ſogar ſeine *fides, religio* u. ſ. w. in Anſpruch nähme? wenn man die Schluſsbemerkung S. 103—104 theils für eine *contradictio in adjecto*, theils für eine beſchönigende Accommodation ausgeben wollte? Rec. hält Hn. *de W.* für zu einſichtsvoll und beſcheiden, als daſs er ihm die Behauptung, daſs das Verfahren der Supranaturaliſten unvernünftig ſey, zutrauen könnte. Einzelne Ausnahme bey Schwachköpfen und Zeloten können ſo wenig dafür beweiſen, als die nicht kleine Zahl unverſtändiger und unwiſſender Rationaliſten (die gerade aus Geiſtesſchwäche ſich einigen Autoritäten anſchlieſsen und das *Nos poma natamus!* ausrufen) für's Gegentheil.

Indem Rec. noch folgende Äuſserung S. 103 anführt: „*quod autem ad ſacram coenam attinet, dubitari poteſt, an (Chriſtus) eam, tanquam ritum, omnibus ſuae religionis cultoribus obſervandum inſtituerit; ad religionem ipſam eam certe non pertinere, niſi cum doctrina de morte Jeſu expiatoria conjungatur, res ipſa ſatis declarat:*" — ſo iſt damit nicht nur der Übergang zu der Diſſertation Nr. 1. gemacht, ſondern auch das Verhältniſs beider zu einander angegeben. Man möchte, wie im Sprichwort, ſagen, daſs ſie auf einander paſſen, wie die Fauſt auf's Auge! Wenn der Tod Jeſu weiter nichts iſt, als eine Beſtätigung ſeiner Lehre: ſo kann von keiner *praeſentia Jeſu Chriſti in ſacra coena* im kirchlichen Sinne die Rede ſeyn, ſondern man ſieht ſich genöthiget, ſie entweder als Unſinn aufzugeben, oder zu rationaliſiren, d. h. zu mythiſiren und zu ſymboliſiren. Hr. D. *Marheinecke* ſchlägt einen ganz verſchiedenen Weg ein. Nachdem er einige Bemerkungen über Autorität und Gebrauch der Kirchenväter, beſonders in Beziehung auf ſeinen Gegenſtand, und über die Nothwendigkeit, daſs der Hiſtoriker zur Einſicht der göttlichen Wahrheit gelangt ſeyn müſſe, vorausgeſchickt, ſagt er S. 3: „*Non quid de falſo prorſus dogmate docuerint homines, docere hiſtoriae eſt, nec id omnino ſcitu dignum, nec jucundum; quid de vero dogmate recte falſeque aut ineptius judicaverint, ſolummodo afferendum intelligendumque eſt. Illud itaque noſtri inſtituti fundamentum eſt, quo ſublata ridicula quidem et monſtroſa, quibus quidem aliorum hiſtoriae ſcatent, non autem vera divinitusque a patribus dicta proferre liceret. Nam cum de Euchariſtia dicimus, praeſentem quoque aliqua ratione in illa eſſe Dominum noſtrum, libris noſtris ſacris edocemur; id, quod uno ore omnes quoque eccleſiae chriſtianorum confitentur, quamquam hac de re ipſa accuratius explicanda inter ſe diſſidentes et acriter dimicantes. Quod ita verum eſt, ut coena Domini praeſentia Chriſti recte dici poſſit. Atque ipſa repraeſentatio eſt modus aliquis praeſentiae*" u. ſ. w. So viel Wahres auch in dieſen Äuſserungen liegt: ſo iſt doch eine ſolche πρόληψις nicht zu billigen, weil ſie gerade zum anderen Extrem, d. h. zur ſchwachen Seite des Rationalismus, führen würde. Der Hiſtoriker ſoll ſeine Individualität gefangen nehmen unter den Gehorſam der Neutralität, und ſein gröſstes Verdienſt wird darin beſtehen, daſs er ſich durch die Schranken des Syſtem's eben ſo wenig als durch das deſultoriſche Verfahren des Skeptikers und Hyper-Kritikers binden läſst. Daſs dieſe Neutralität eine *bewaffnete* ſeyn müſſe, verſteht ſich in unſeren Tagen, wo man, wie in der politiſchen, ſo in der gelehrten Welt, die unbewaffnete oder paſſive Neutralität nicht mehr geſtatten will, von ſelbſt. Rec. iſt überzeugt, daſs der Vf., ohne jene Vorausſetzung, die Meinungen der Kirchenväter freyer unterſucht und ſchärfer beurtheilt haben würde.

Das Reſultat ſeiner hiſtoriſch-dogmatiſchen Forſchung hat Hr. *M.* S. 8 in folgendem Schema angegeben:

Tempora:	*Saec. I—IV.*	*Saec. IV—IX.*	*Saec. IX—XVI*
Aetas theologica:	*prima, ſimplex, ſide maxime contenta.*	*ſecunda, aurea, antiquitas chr. quam vocant claſſica.*	*tertia, media, quae dicitur auctoritatis vinculis obſtricta.*
Confeſſio:	*Eccleſiae reformatae.*	*Lutheranae.*	*Catholicae.*
Praeſentia Domini in Euchariſtia:	*Spiritualis, ſymbolica, repraeſentativa.*	*Realis, ſecundum ſubſtantiam, in, cum, ſub ſpeciebus.*	*Idealiſtica, naturam abſorbens.*
Mentis ad cognoſcendum vis:	*Fides, igitur mente ſola cogitata.*	*Ratio, propterea tranſcendentalis.*	*Phantaſia, propterea tranſcendens.*
Interna ratio:	*Relatio ſpecierum viſibilium ad dominum fide praeſentem.*	*Conjunctio et unio filii Dei cum ſpeciebus externis.*	*Transſubſtantiatio, converſio, ſublatio viſibilium ſignorum ſecundum ſubſtantiam.*
Externa ratio:	*Natura.*	*Myſterium, miraculum.*	*Prodigium.*
Figura rhetorica:	*Alloioſis.*	*Synecdoche.*	*Hyperbole.*

Rec. iſt weit davon entfernt, das ganze hiſtoriſche Fundament für unſicher zu erklären und zu leugnen: „*non a priori, quod vocant, ortum aut factum animo, ſed ex ipſis hiſtoriis enatum*" (S. 7); aber das Beſtreben, den hiſtoriſchen Stoff zu ſyſtematiſiren

und zu schematisiren, scheint auch hier einen Dogmatismus herbeygeführt zu haben, wogegen die Kritik misstrauisch seyn muss. Wenigstens muss sie vor dem Missbrauche dieser Methode warnen. Dass die Theorie der lutherischen Kirche auch *historisch* als ein *Tropus medius* erscheint, ist dem Dogmatiker dieser Kirche gewiss etwas höchst Erfreuliches: aber eben deſswegen ist die gröſste Strenge der Kritik nöthig, damit wir nicht in den Verdacht eines dogmatischen Postulats kommen. Ob der Vf. ganz frey davon sey, wenn er behauptet, dass in den drey ersten Jahrhunderten keine Zeugnisse für die lutherische und katholische Theorie vorkämen, möchte wohl zu bezweifeln seyn. Ohne etwas über die Bemerkung in Betreff der Θεοφαγια und Ανθρωποφαγια (S. 11) und die Behauptung: „*Nec dici ulla veri specie potest, nescisse gentiles Christianorum ritum; erat quotidianus, solemnis, publicus etiam*" (S. 12), oder die Erklärung der classischen Stellen aus Tertullianus (wobey die Stelle *de resurr. carn.* c. 8 S. 12—15 übergangen, und S. 22 zu leicht abgefertiget wird) etwas zu erinnern: muss es auffallend seyn, dass die Untersuchung über die erste Periode mit Tertullianus und Cyprianus begonnen, und mit den früheren Schriftstellern aus der griechischen Kirche beschlossen wird. Die Erklärung, welche von *Justin's* Meinung (S. 23. 24) gegeben wird, kann schwerlich befriedigend genannt werden, weil sie sich bloss an die bekannte Stelle Apolog. I. p. 85. 86 hält, und den Ausdruck μεταβολη nicht genug aufhellet. Schon *Münscher* (Handbuch der christl. Dogmengesch. 1 Th. §. 242) hätte hier bessere Auskunft geben können. Überdiess räumt ja Hr. *M.* ausdrücklich S. 23 ein: „*Quae omnia sunt ejus generis, ut cum symbolica sententia nulla vi nulloque artificio conciliari possint*" u. s. w. Wenn diess aber so ist: so kann ja auch die Annahme, dass man in der ersten Periode bloss die *symbolische* Ansicht finde, nicht zugegeben werden.

Wenn wir übrigens hier und in anderen Fällen den Vf. in Anspruch nehmen, dass er nicht genug Kritik angewendet: so wollen wir sein Verfahren überhaupt so wenig unkritisch nennen, dass wir ihn vielmehr in einigen Puncten sogar der *Hyper-Kritik* beschuldigen. Wir rechnen dahin nicht sowohl das kritische Urtheil über die Unächtheit von *Cyprian's* Schrift *de coena Domini* S. 16. 17) und einiger Stellen des Origenes und Irenäus (S. 21. 29), als vielmehr die Verwerfung aller Zeugnisse aus den Schriften der apostolischen Väter. Man vgl. S. 22, wo gesagt wird: „*Hanc in classem nunquam referemus, quae in scriptis patrum apostolicorum hujus generis reperiuntur; nulla enim fere epistola, nullusque locus est, qui non armis criticis vexari turbarique soleat,*" und wo die Note auf zwey Stellen des *Ignatius* und auf *Natalis Alex.* Erklärung verweiset. Wir können nicht glauben, dass Hr. *M.* den Gründen, welche von *Semler* u. A. gegen die Ächtheit aller Schriften der apostolischen Väter vorgebracht worden, unbedingt beypflichte. Auch hätte die Stelle des *Ignat. Epist. ad Smyrn.* p. 37 eine genauere Erklärung verdient, als bloss die Worte: „*Dictum illud — — recta interpretatione cum symbolico sensu adhuc potest reconciliari.*" Von der Lesart προσφορας statt προσευχας, welche hauptsächlich durch Irenaeus empfohlen wird, ist gar nichts angeführt. Dieselbe Hyperkritik scheint uns auch in dem Urtheil über die liturgischen Schriften, besonders S. 62, vorzuherrschen, so wie die Meinung des Gregorius Nyssenus (S. 52 ff.) abermals eine Instanz gegen die Behauptung seyn dürfte, dass in der zweyten Periode die Freunde der symbolischen Erklärung verschwunden wären. Rec. hat die Meinung, welche *Ernesti* in seinem *Anti-Muratorius* über die Verschiedenheit der Vorstellungen und Theorieen aufstellt, immer bestätigt gefunden. Übrigens verkennt er gar nicht die vom Vf. auf diesen Gegenstand verwendete rühmliche Sorgfalt, und ist weit davon entfernt, diese Untersuchung, nach *Ernesti*, für eine *Ilias post Homerum* zu halten.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Achtung des Verdienstes, worauf beide Vff. gleichen Anspruch machen können, wird die Ausführlichkeit dieser Beurtheilung gewiss bey Allen entschuldigen, welche wissen, dass eine gehaltreiche Monographie für die Wissenschaft mehr Werth habe, als ein bändereiches Werk, worin bloss das Bekannte wiedergegeben wird.

N.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Leipzig*, b. Barth: *Der erste Religions-Unterricht für die jüngeren Schulkinder in Sprüchen moralischen und religiösen Inhalts, nebst Morgen- Tisch- und Abend-Gebeten u. s. w.* und dazu passenden Erzählungen. Gesammelt von *J. C. F. Baumgarten*, Lehrer der Erwerbschule in Magdeburg. 1816. 194 S. 8. (12 gr.)

Diejenigen, welche mit Hn. *B.* glauben, dass bey dem ersten moralischen und religiösen Unterricht für Kinder „gereimte Denksprüche und Liederverschen zum Grunde gelegt werden müssten, finden hier eine Sammlung, die zu diesem Zwecke mit Nutzen gebraucht werden kann. Die Denksprüche und Verse sind gut nach Rubriken geordnet, und zugleich sind die Erzählungen bezeichnet, welche zu jeder Rubrik passen. Nur fürchtet Rec., dass die Erzählungen nicht genug Interesse bey Kindern erregen werden. Hr. *B.* verspricht „auch für den Religions-Unterricht einer höheren Schülerclasse eine Sammlung von sorgfältig ausgesuchten und noch mehr geordneten biblischen Sprüchen und Liederversen mit dazu passenden gröſstentheils biblischen Erzählungen folgen zu lassen;" aber Rec. kann ihn dazu nicht ermuntern, weil für eine höhere Schülerclasse die Methode für die jüngeren Kinder nicht mehr taugt, und schon eine unübersehbare Menge von Katechismen und Compendien vorhanden ist, nach welchen Unterricht in der Religionswissenschaft ertheilt werden kann.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

JURISPRUDENZ.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch des Pandektenrechts in einer kritischen Revision seiner Hauptlehren*, von *C. C. Dabelow*. I Theil. 1816. VIII u. 623 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede S. III, dass er unter dem *Pandektenrechte*, dessen Behandlung er sich vorgenommen habe, das römisch-justinianeische Recht verstehe, soweit es überall noch andwendbar ist, mit Berücksichtigung der durch den *Usus fori* und die einheimische Gesetzgebung erlittenen Veränderungen. Er will keinen Pandektencommentar, auch kein Handbuch des Pandektenrechts liefern, sondern nur in einzelnen, in eine natürliche Verbindung gebrachten Abhandlungen die Hauptlehren des Pandektenrechts einer kritischen Revision unterwerfen. Seine Arbeit soll als eine nach einer natürlichen Ordnung geschehene Ausbebung aus der Rechtsmasse betrachtet werden, da, wo es ihm nöthig schien, das Gesagte noch mehr aufzuklären, zu ergänzen, zu berichtigen, oder demselben eine andere Ansicht abzugewinnen. S. VI giebt er den dreyfachen Zweck an: 1) zu zeigen, wie sich eine Lehre nach den Vorschriften des röm. justin. Rechts wirklich verhalte; 2) wie sie bey uns anzuwenden; 3) welche Veränderungen sie durch den *Usus fori* und die einheimische Gesetzgebung erlitten? — Der Vf. ist überzeugt, dass, so kühn auch mehrere von ihm aufgestellte Sätze seyn mögen, doch kein Unparteyischer ihm den Vorwurf der Hypothesenjägerey oder des Bezweifelns der bisher angenommenen Lehrsätze ohne Gründe machen wird. — Rec. hat nach sorgfältigem Studium des Buches mit Vergnügen bemerkt, dass der Vf. recht ernstlich bemüht gewesen ist, den alten Ruhm eines gründlichen Juristen wieder zu begründen, welchen er sich durch seine bekannte Schrift über den Concurs der Gläubiger erworben, welchen er aber durch mehrere seiner neueren, nicht sehr gründlichen Schriften zu verlieren im Begriffe stand. Das vorliegende Pandektenrecht ist völlig geeignet, dem Vf. wahre Achtung zu verschaffen; man stösst auf eine grosse Zahl neuer bedeutender Ansichten, und muss auch dann, wenn man mit ihm nicht einverstanden ist, seinem Scharfsinne und der klaren ungezwungenen Darstellung Gerechtigkeit widerfahren lassen. Nicht billigen mag zwar Rec. den von dem Vf. gewählten Plan, auf den *Usum fori* Rücksicht zu nehmen, und ein sogenanntes praktisch-anwendbares Recht zu liefern. Hr. *D.* rechtfertigt sich selbst in der Vorrede, indem er sagt, dass er, wenn er sich nur auf das römische Recht beschränkt hätte, dem Geschäftsmanne, auf den er vorzugsweise Rücksicht nehmen musste, weniger nützlich geworden wäre, und zu fürchten gehabt hätte, dass seine Arbeit vom Geschäftsmanne als etwas bloss Gelehrtes und Unpraktisches zur Seite gelegt worden wäre. Eine solche Furcht hätte ihn nicht abhalten sollen, das zu thun, was er wahrscheinlich selbst für zweckmässiger hielt; unsere Juristen fangen allmählich an, zu sehr den Praktikern zu schmeicheln, und das wahre *wissenschaftliche* Streben den oft sehr ungegründeten, oft launenhaften Foderungen der Praktiker aufzuopfern. Soll das römische Recht gründlich behandelt werden: so muss man, nach Rec. Überzeugung, sich an das reine römische Recht halten, und nicht auf einen *Usum fori* Rücksicht nehmen, der überhaupt von der Art ist, dass man nicht recht weiss, was man damit anfangen soll. Von einem *Usus communis* kann ohnediess nicht die Rede seyn, da es so viele Arten des Gerichtsgebrauchs giebt, als Provinzen oder Obergerichtshöfe in Deutschland sind; eine Erörterung der Anwendbarkeit des römischen Rechts nach den einheimischen Verhältnissen gehört zweckmässiger in den Vortrag über deutsches Recht. Hr. *D.* will nur die *Hauptlehren* des römischen Rechts einer Revision unterwerfen, und scheint dabey vorzüglich auch den Geschäftsmann und das Bedürfniss desselben zu berücksichtigen. Der erste Theil enthält Untersuchungen über *jus naturale* und *gentium* der Römer, über die verschiedenen Arten des Civilrechts, besonders über *lex* und *consuetudo*, über die justinianeische Gesetzgebung und ihr Verhältniss zum deutschen Rechtszustande, über die rückwirkende Kraft der Gesetze, über *ignorantia juris*, über das *jus* als Befugniss, so wie über *obligatio*, *actio* und *exceptio* und was damit zusammenhängt. — Die Wahl der Lehren zeigt schon, dass der Vf. die Revision des Pandektenrechts da begonnen habe, wo vor Allem Licht verbreitet werden muss, wenn an eine gründliche Behandlung der übrigen Lehren gedacht werden soll. Manche Abhandlungen in diesem Theile hätten jedoch füglich wegbleiben können, da sie Lehren betreffen, welche schon hinreichend von Anderen bearbeitet sind, und wo auch der Vf. nichts Neues gesagt hat. Z. B. S. 115 über das *jus scriptum*, S. 165 über den Zustand des Rechts beym Regierungsantritt Justinians, S. 299 über Privilegien und *beneficia legis*, S. 338 über Obligationen, S. 371

über Correalobligation, S. 467 über Aufhebung der Rechte, S. 541 über Klagenconcurrenz, S. 557 über Cessionen, S. 608 über Provocationen, Retention und Protestation. In Nr. I *vom Jus als Inbegriff der für menschliche Handlungen und Verhältnisse gültigen Gesetze und dessen Eintheilung nach den Erkenntnissgründen in jus naturale, gentium und civile*, bemerkt der Vf., dass über die Erkenntnissgründe des *jus* bey den Römern zwey ganz verschiedene Systeme geherrscht haben müssen. Nach dem einen System nahm man kein Vernunftrecht an, indem die Vernunft aus sich selbst nichts schöpfen könne; das *jus* wurde danach erkannt 1) aus der physischen sowohl als ethischen Natur des Menschen, 2) aus den Bedürfnissen der Menschen im geselligen Zustande, 3) aus dem, was unter freyen Völkern hergebracht ist, oder was sie besonders mit einander verabredet und festgesetzt haben, 4) aus dem, was in Staaten herkömmlich oder durch Staatsverordnungen festgesetzt worden ist. — Nach dem zweyten System, nach welchem die Vernunft selbst Erkenntnissgrund des *jus* ist, wird die ethische Natur des Menschen als von der Vernunft untrennbar und mit ihr ein einziges Ganzes ausmachend betrachtet; danach wird alles Recht erkannt: 1) aus der Vernunft, 2) aus Völkerherkommen und Völkerverträgen, 3) aus den Herkommen und Anordnungen in Staaten. Diese zwey Systeme haben nun nach S. 6 wichtigen Einfluss gehabt 1) auf die Ansicht von *jus natur.*, *gent.* und *civile* (denn das *jus natur.* war z. B. nach dem ersten Systeme dasjenige, was nach der physischen sowohl als ethischen Natur des Menschen als *jus* erscheint; nach dem zweyten Systeme ist es das reine Vernunftrecht); 2) auf die Natur und den Verbindungsgrund des *jus*; 3) auf das Verhältniss der Erkenntnissgründe des *jus* zu einander. — Unrichtig sey es, nach S. 14, das erste System aus der griechischen Philosophie abzuleiten, das zweyte dagegen müsse daraus abgeleitet werden; das erste ist S. 17 offenbar älter als das zweyte; das erste soll S. 19 das juristische und das andere das philosophische System genannt werden. Das jurist. ist nach dem Vf. schon vor Cicero vorhanden gewesen, Cicero kannte aber beide; das philosophische wurde nach Cicero's Zeiten das gewöhnliche. S. 23 Ulpian stimmt in Hinsicht der Erkenntnissgründe des *jus* dem altjuristischen System bey, Cajus S. 24 scheint das altjuristische System zu verwerfen; allein auch er macht nirgends die Vernunft zum Erkenntnissgrunde des *jus*; seine Vorstellung scheint die gemeinübliche in späteren Zeiten geworden, und in Justinians Pandekten übergegangen zu seyn. S. 26 giebt der Vf. Gründe an, welche beweisen, dass das juristische System auch das altitalische war, und zeigt, dass die Verfasser der Institutionen und Pandekten es an die Spitze des justin. Rechts in möglichster Vollkommenheit gestellt hätten, obwohl S. 32 auch Bestimmungen in dem justin. R. vorkämen, welche auf das gemeine philosophische System gebaut wären. S. 33 §. 10 construirt er hierauf das altjurist. System nach der justin. Gesetzgebung. — Gewiss verdient diese Darstellung in Betrachtung I. alle Aufmerksamkeit; viele darin aufgestellte Ansichten sind völlig neu, und häufig auch fruchtbar, um in manche dunkle Lehre des röm. R. Licht zu bringen. Ob aber diese Scheidung in Systeme so unbedingt anzunehmen sey, möchte Rec. wohl bezweifeln. Diess scheint gerade ein gefährliches Beginnen der neueren Juristen gewesen zu seyn, dass sie soviel generalisirten, und sogleich von eigenen Schulen, von Systemen sprachen, wenn sich eine zufällige Übereinstimmung der Ansichten einiger Juristen zeigte. Dem Alterthum ist diess Generalisiren und Scheiden in Systeme fremd. Noch mehr aber möchte man zweifeln, ob je in voller Reinheit das philosophische System, wie es der Vf. bezeichnet, den Römern bekannt gewesen sey. Hinreichende Beweise dafür hat Rec. beym Vf. nicht gefunden; auch spricht gegen den Vf. schon der Umstand, dass sich durchaus nicht nachweisen lässt, dass sich die Römer je die Vernunft als allgemeine Rechte und Gesetze schaffend und ein Naturrecht im heutigen Sinne begründend gedacht haben. Rec. ist es wenigstens völlig klar, dass bey den Römern nur Eine Rechtsansicht in allen Zeiten sich gebildet hatte, die: dass alles Recht erst äusserlich gültig werde durch ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung der Völker. Rec., welcher den Scharfsinn des Vfs. und den Werth seiner Untersuchungen nicht verkennt, will sich in keine weitere Widerlegung einlassen, und wendet sich zur folgenden Betrachtung. II. *Das röm. Natur- und Völker-Recht in seinen Grundzügen.* S. 36. Da die Quellen des Naturrechts die physische und ethische Natur des Menschen sind: so untersucht der Vf. S. 42, wie sich die Römer das Instinctsrecht gedacht haben; die Natur soll danach in den Menschen sieben Triebe gelegt haben: 1) Trieb zur Selbsterhaltung; 2) zur Freyheit; 3) zur Bequemlichkeit; 4) zur Begattung, und 5) zur Auferziehung der erzeugten Species; 6) Trieb, sich wegen zugefügter Beleidigungen zu rächen; 7) Trieb, das, dessen (?) man sich zu seinem Bedürfniss bemächtigt hat, zu behalten. S. 49 entwickelt der Vf., was die Römer unter der ethischen Natur sich vorgestellt haben; diese gebiete (im Sinne der Römer) 1) die Verehrung des höchsten Wesens, 2) Liebe und Ehrfurcht gegen Ältern, Dankbarkeit gegen Wohlthäter, 3) Achtung der Nebenmenschen, 4) anständige, der Gesundheit gemässe und sittliche Befriedigung unserer Triebe, 5) Beschränkung der Rache, und des Vertheidigungsrechts, 6) vollkommene Gleichheit und Freyheit aller Menschen. Das Naturrecht der Römer soll sich S. 53 auf den Instinct und auf das Moralprincip gegründet haben, und wo man mit beiden nicht ausreichen könnte, da verwies man die Sache in das *jus gentium*. — Das Völkerrecht soll S. 55 zweyfach gewesen seyn, 1) ein philosophisches, 2) ein conventionelles. Der Vf. sucht nun aus historischen Zeugnissen auf, welche Sätze und Institute dem *jus gentium* angehörten; auch aus dem allgemeinen Principe, welches sich aus Vergleichung der Lehrsätze auffinden lasse, kann S. 57 der Rest des Völkerrechts construirt werden. *Juris gen-*

tium war S. 59 1) die Religion, 2) die rechtliche Möglichkeit der Völkerschaften und Staatsverbindungen überhaupt, 3) die Sklaverey und die ihr correspondirende herrliche Gewalt, 4) die Ehe als Verbindung von Personen verschiedenen Geschlechts, 5) die älterliche Gewalt, 6) die *Cognatio*, 7) das Eigenthum und die Erwerbung durch Occupation, 8) der Besitz, 9) die Verbindlichkeit der Verträge, 10) die Rechte des Gläubigers an die Person des Schuldners, 11) eigenthümliche Verfolgung des Rechts, 12) das Successionsrecht. Das allgemeine Princip, woraus das Übrige abgeleitet werden soll, wird S. 58 so ausgedrückt: Alles, was das Bedürfniss und die Nothwendigkeit der Menschen im geselligen Zustande, insbesondere das Bedürfniss der Völker und Staaten, durchaus erheischt, ist *gentium*. Alle diese Sätze sind aus Stellen der Classiker mit Scharfsinn entwickelt, und geben der Abhandlung den Vorzug vor allen anderen, welche diesen Gegenstand erörterten. Nur kann man da dem Vf. nicht beystimmen, wenn er die von ihm als Institute des Natur- und Völker-Rechts aufgestellten so betrachten wollte, dass sie eine geschlossene Zahl bildeten, und ausser ihnen keine anderen Sätze oder Institute mehr nach röm. Ansichten zum *jur. natur. aut gentium* gehört hätten. Auch das S 58 aufgestellte allgemeine Princip scheint zu unbestimmt ausgedrückt zu seyn. In No. III, S. 81, charakterisirt der Vf. als ein blosses *Stadtrecht* das röm. *jus civile*, welches Alles begreift, was den Römern an politischen und religiösen Einrichtungen, an Rechtsgewohnheiten und Staatsverordnungen eigen war. Hierauf hebt er die Eigenheiten dieses *jus* als eines Stadtrechts hervor, glaubt S. 84, dass das ursprüngliche röm. Civilrecht nur ein Zusammenbestehen von Gesetzen und Gebräuchen verschiedener Völker gewesen sey, und dass erst allmählich die verschiedenen particulären Rechte in ein Einziges und Ganzes zusammenflossen, während Manches nur in das Familienrecht sich zurückzog. Diess röm. Civilrecht bildete sich weniger durch die eigentliche Gesetzgebung, als durch das Volk selbst, die *magistratus* und die Rechtsgelehrten. Die Gründe dieser Ansicht sind S. 86—90 trefflich entwickelt. Richtig bemerkt auch S. 91 der Vf., dass die Frage, welche Quellen des Rechts zu dem *juri scripto* oder *non scripto* gehörten, nach den verschiedenen Zeiten des röm. Staats auch verschieden beantwortet werden müsse. Die Vff. der Institutionen betrachteten S. 95 alle als Gesetzgeber, welche ein *jus* im Staate constituiren können, das schon für sich, und nicht erst durch den Gebrauch gültig war. 2) Sie gingen bey der Aufzählung der einzelnen Quellen des *Jur. civ.* mehr historisch als dogmatisch zu Werke. Die *responsa prudentum* sollen nicht zum *jus scriptum* gehört haben, und S. 98 zeigt der Vf., wie der Irrthum entstanden seyn möge, welcher die Vff. der Institutionen zur Aufnahme der *resp. prud.* unter die Quellen des *jur. scripti* bewog. Nach S. 101 gehört Alles zum *jus non script.*, welches seine Gültigkeit nur durch den *Usus* hat, Alles dagegen zum *jus script.*, dessen Gültigkeit in einer *lex* zu suchen ist. Das *jus non scriptum* S. 103 soll begründet worden seyn 1) durch Volksmeinung, 2) durch den Ausspruch der Rechtsgelehrten, 3) des Richters bey Entscheidung einer Rechtssache, 4) durch blosse Meinung der öffentlichen Personen bey Betreibung der Geschäfte, 5) durch den Ausspruch fremder Gesetze und Gebräuche. Die Frage, wie lange der *usus* gedauert haben muss, bis ein *jus* gegründet wird, wird richtig S. 105 dahin beantwortet, dass darüber ein genereller Ausspruch nicht nachzuweisen sey. Als Gattungen des *juris scripti* werden S. 115 aufgeführt: 1) *lex*, 2) *plebiscitum*, 3) *Senatusconsulta*, 4) *Magistratuum edicta*, 5) *Constitutiones principum*, 6) Edicte der Statthalter in den Provinzen. Über die Natur einer jeden dieser Gattungen, besonders S. 123 über den Charakter des *juris edicendi*, wurden interessante Ansichten geliefert. — IV. *Zusammenbestehen des juris naturalis et gentium und des jur. civil. im röm. Staate.* S. 143. Der Vf. fängt die Betrachtung mit dem richtigen Satze an, dass man mit Unrecht diese *praecepta* durch einander und in ein Ganzes verbunden denken würde; jede Gattung des *jus* muss vielmehr für sich bestehend betrachtet werden. Nach dem älteren Recht soll S. 146 das *jus natur.* und *gent.* mit dem *jus civil.* im Ganzen ein völlig gleiches Klagerecht gegeben, und ein Unterschied soll nur in Ansehung der Ausdehnung dieses Rechts, der Form, und der durch das Beste des Staats nothwendig gewordenen Modificationen Statt gehabt haben. Durch die Jurisprudenz, worunter der Vf. S. 150 die von den Rechtsgelehrten geschehene Bearbeitung der vorhandenen Rechtsmasse versteht, soll S. 149 das *jus civile* und *jus honorarium* verschmolzen worden seyn, jedoch so, dass da, wo sich das *jus honorar.* einmal als ein dem *jus civil.* nur zur Seite stehendes und völliges Nebenrecht fest begründet hatte, es fortdauernd auch in dieser Stellung blieb. Die Jurisprudenz soll S. 152 sich zu den Rechtsquellen *schaffend, erläuternd, erweiternd*, verhalten haben. Diess Verhältniss wird nun näher entwickelt, und S. 158 eine einfache Ansicht von dem bekannten Citirgesetze gegeben. V. *Zustand des Rechts beym Regierungsantritt Justinians.* S. 165. Tribonian musste nach dem Vf. Zweyerley höchst fehlerhaft finden: die Beschränkung der Jurisprudenz durch das Citirgesetz, und die ebenmässige Beschränkung des Rechts der Constitutionen durch den theodosianischen Codex. Getreu den Quellen und klar entwickelt der Vf. hierauf S. 169—180 die Idee, welche den Tribonian bey seiner Reform leitete, und daher auch die Ansicht, wie die Gesetzgebung Justinians beurtheilt werden müsse. In VI, S. 189, wird von dem Wiederaufleben der justin. Gesetzgebung im Occident und von ihrer Aufnahme in Deutschland gehandelt. Zuerst spricht der Vf. S. 193 von den Ausgaben des *corporis juris*, besonders von dem verschiedenen Sinne, in welchem der Ausdruck: *vulgata*, in verschiedenen Zeiten genommen wurde. Nach S. 198 ist Justinians Compilation nicht förmlich gesetzlich recipirt worden, sondern gilt bey uns nur durch usuelle Anwendung. Nun leitet der Vf. den Satz daraus ab: der *usus* bestimmt nicht bloss über

die Gültigkeit des justin. Rechts in Deutschland, sondern auch über die Gültigkeit seiner einzelnen Theile und Bestimmungen, und die Art und Weise seiner Anwendung; der *ältere* Brauch müsse aber von dem *neueren* unterschieden werden. Der ältere Brauch habe die Regel: *quidquid glossa non agnoscit, nec agnoscit curia*, wohl als richtig betrachtet, weil man dergleichen nicht glossirte Stellen entweder für unpraktisch, oder für nichtsbedeutend hielt. Rec. stimmt aber ganz dem Vf. bey, wenn er sagt, dass durch den neueren Brauch die Regel an ihrer Allgemeinheit verloren habe: denn die *corpora juris glossata* hätten sich aus den Händen der praktischen Juristen verloren, man habe im guten Glauben auch die unglossirten Stellen angewendet, und so habe der *usus* sie geheiliget. Rec. glaubt, dass vorzüglich gegen die Regel von der Glosse der Umstand streite, dass die Regel, wie sich zeigen läst, im irrigen Glauben entstanden, keine gesetzliche Sanction erhalten habe, und das römische Recht, welches ja nicht durch Gesetze förmlich recipirt worden, nicht bloss Autorität durch den *usus* zur Zeit der Glossatoren, sondern durch *fortdauernden usus*, der nicht auf das Alte beschränkt ist, erhalten habe, und im *ganzen Umfange* gelte. . . Richtig leugnet der Vf. auch S. 205 den Satz, dass nur die *lectio vulgata* ein gerichtliches Ansehen habe, und stellt den Satz so auf: keine der bisherigen Recensionen des Textes hat bisher ein entschiedenes Übergewicht in den Gerichten erhalten, es steht dem Richter frey, zu erkennen, nach welcher er wolle. Eben so richtig ist die Behauptung S. 208, dass das römische Recht in Deutschland theils als ein *Hauptrecht*, an welches sich die einheimische Gesetzgebung nur anschliesst, theils als ein *Hülfsrecht* gelte, auf welches in Ermangelung des einheimischen Rechts recurrirt werden kann. In Bezug auf das Recht der *Kritik* unterscheidet der Vf. S. 211 die ganz eigenthümlichen Compilationen der Pandekten und den Codex von der gewöhnlichen Compilation der Institutionen und Novellen. Bey den letzteren läst er die höhere Kritik anwenden, bey den ersten beschränkt er sie, wenn es dem Inneren der Compilation gilt: denn es soll nur darauf ankommen, ob überall die Stelle von den Compilatoren herrührt, und ob sie so von ihnen gefasst worden, als sie vorliegt; es käme also nichts darauf an, ob ein Fragment offenbar Spuren späterer Zeit an sich trage, oder ob die Stelle mit der sonstigen Schreibart eines juristischen Classikers übereinstimme oder nicht. — VII. *Generelle Darstellung des justinianischen Rechtssystems.* S. 216. Der Vf. zeigt, dass in der justin. Compilation zwey *positiones juris* (*jus privatum* und *jus publicum*) und drey *objecta juris* (*personae, res, actiones*) angenommen seyen; das erste sey dem Ulpian, das zweyte dem Cajus abgeborgt. Als Quellen des Civilrechts sind anerkannt S. 225 *lex*, *senatusconsultum*, *constitutio*, und *longaevus usus*. Bey der Frage, was die neuere Jurisprudenz vom justin. Rechte abgeändert habe, bemerkt der Vf. S. 227, dass man nach *Thomasius* das röm. Lehrgebäude untergraben, immer moderne philos. Theorieen an die Spitze gestellt, und willkührlich röm. Grundeintheilungen verworfen habe. Dem Ausdrucke *lex* musste bey uns ein neuer Sinn untergelegt werden, die Lehre von der *consuetudo* verwirrte die neuere Jurisprudenz durch die hineingetragenen Unterschiede von Gewohnheit und Herkommen, durch die Foderung des Hinzutretens der Verjährung u. s. w. VIII. *Über öffentliche Bekanntmachung des jus, Abrogation und Derogation und rückwirkende Kraft.* S. 236. Der Vf. macht den Unterschied, ob das *jus scriptum* Regeln für die Handlungen der Unterthanen, oder blosse Instructionen für die Richter enthalte, eine verbindende Kraft des Ersten ohne Bekanntmachung liesse sich nicht denken, dagegen wohl beym Zweyten die Compilation Justinians; das kanonische Recht hat nach S. 240 keine verbindende Kraft für die Unterthanen als Gesetz, sondern lediglich als *consuetudo* vermöge der Notorietät. Die fremden Rechte (als notorisches *jus non scriptum* geltend) sind nach S. 243 den Veränderungen durch *desuetudo* und *contraria consuetudo* unterworfen. Die S. 243 — 249 angegebenen Regeln über *Auslegung* sind weniger bedeutend, vorzüglich wenn man die gediegene neueste Abhandlung *Hufelands* über diese Lehre damit vergleicht. Merkwürdiger dagegen sind die Ansichten über die rückwirkende Kraft der Gesetze (S. 249 — 280). Der Vf. hebt besonders die bekannte Schrift *Webers* hervor; zu bedauern ist, dass er die neueste Schrift von *N. Borst über die Anwendung neuer Gesetze auf früher entstandene Rechtsverhältnisse* (Bamberg 1814) nicht gekannt oder nicht berücksichtigt hat. Rec. scheint *Borst*, wenn man von manchen unnützen vagen philosophischen Deductionen wegsieht, wichtige Berichtigungen und Ergänzungen zu *Webers* Schrift geliefert zu haben. Unser Vf. hat S. 258 sehr richtig bemerkt, dass bey der Aufstellung des bekannten Satzes, dass völlig erworbene Rechte durch neuere Gesetze nicht angegriffen werden können, es vorzüglich darauf ankomme, wann ein Recht ein völlig erworbenes genannt werden könne; er hat dazu die verschiedenen denkbaren Fälle unter allgemeinen Gesichtspuncten näher erwogen, und die meisten von seinen aufgestellten Regeln sind auch völlig richtig.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Mannheim u. Heidelberg, b. Schwan u. Götz: *Des Marcus Tullius Cicero akademische Untersuchungen*, nebst einigen Fragmenten. Aus dem Lateinischen übersetzt von *P. F. Boost*, Professor und Director des Gymnasiums zu Grünstadt. Zweyte mit Anmerkungen und Abhandlungen vermehrte Ausgabe. 1816. XLVIII u. 317 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Die erste Auflage erschien 1799. Die Beschaffenheit der Übersetzung ist den Philologen bekannt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

JURISPRUDENZ.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch des Pandektenrechts* u. s. w. Von *C. C. Dabelow* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IX. *Wirkungen der Rechtsunkunde - Theorie der Privilegien.* S. 281. Der Vf. zählt zuerst die im römischen Recht genannten Fälle auf, in welchen Nachsicht gewissen Personen wegen Rechtsunkunde zugesichert wird, und bemerkt, dass aus diesen Bruchstücken keine vollständige röm. Theorie über *ignor. jur.* sich bilden lasse; er versucht S. 286 nun aus den Gründen, welche zu den einzelnen Vorschriften bestimmt haben, die verloren gegangene Theorie herzustellen, findet S. 289, dass bey Weibern, Soldaten und *rusticis* ein gleicher Grund der Entschuldigung obwalte, nämlich gänzliche Entfernung dieser Personen von allen Verhältnissen des Lebens, in welchen man sich die Kenntniss des Rechts erwerben kann. Daraus schliesst er weiter, dass alle Anderen, welche wegen ihrer Verhältnisse das Recht nicht füglich kennen können, zu den Personen gehören, welche wegen Rechtsunkunde entschuldigt werden, z. B. Dienstboten, Taglöhner, Leute, die sich zurückgezogen haben. Rec. kann diese Ausdehnung nicht als wahr anerkennen; der Vf. hat die analogische Ausdehnung offenbar zu weit getrieben. Dass das röm. Recht dem Vf. nicht zur Seite stehe, ist beym Mangel von Gesetzen für seine Meinung klar, um so mehr als er nur willkührlich annimmt, dass eine gleiche *ratio* der Entschuldigung bey Weibern, Soldaten und Landbauern vorhanden war, und als sich deutlich aus den Gesetzen ergiebt, dass auch bey diesen drey Classen von Personen nie an eine *unbedingte* Entschuldigung von Rechtsunkunde gedacht war. — Sehr viel Gutes, wenn auch nicht immer Neues, seit *Hufeland* seine Abhandlung über diesen Gegenstand herausgab, findet sich über *Privilegien* und *Beneficien*, besonders S. 316—325 über Collision der Privilegien. Am Schlusse S. 327 werden gute Bemerkungen über die Theilnahme des *peregrinus* am *jure civili* gemacht. In No. X. *Vom jus als Befugniss, von der Obligatio u. s. w.*, S. 338, stösst man auf zu viele schon bekannte Ansichten, bey welchen man billig fragt, warum sie der Vf. in seine Schrift hereingezogen hat. Zu kurz und nicht für den Praktiker, auf welchen er so viele Rücksicht nimmt, befriedigend ist S. 365 die Erklärung über Einwirkung der neueren Jurisprudenz auf die röm. Ansicht von den Obligationen. In No. XI. S. 369 *über obligatio naturalis und civilis und über modi tollendi obligat.*, gebührt dem Vf. vorzüglich das Verdienst, die den Gesetzen gemässen Ansichten hierüber im Zusammenhange mit der Grundansicht von *jure natur.* und *civil.* klar vorgetragen zu haben. XII. *Über die Contrahirung und Aufhebung der Obligatio*, S. 384. Hier ist besonders S. 397 die Ansicht Justinians bey der Umwandlung der Lehre von der *Novatio* sehr gut dargestellt, die übrigen Darstellungen, z. B. über *datio in solutum, Moratorien, compensatio etc.*, enthalten wenig Neues. In No. XIII S. 446 erklärt sich der Vf. auch über *jus ad rem* und *jus in re* und meint S. 450, dass man Alles mit den Actionen zusammenstellen müsse, dass also ein *jus in personam* dasjenige sey, welches mit einer *actio in personam*, und *jus in rem* dasjenige, welches mit *actio in rem* verbunden ist. Nach Rec. Meinung ist der bekannte Streit auch durch den Vf. noch nicht entschieden. Viel Bekanntes findet man S. 459 über Correalrechte, und S. 470 über Verzicht. XV. *Über Sicherstellung der Rechte*, S. 497. Bemerkenswerth ist hier S. 491 die Beantwortung der Frage, in wiefern die Veränderung der Umstände auf Rechte und Obligationen einwirken könne. S. 504 handelt der Vf. von der *Rechtsverfolgung*. Er meint, dass sich zu Justinians Zeiten schon ein weiterer Begriff von *actio* gebildet habe, welcher sich mit manchen vorjustinianeischen Bestimmungen darüber nicht verbinden lasse. Nach der ursprünglichen römischen Ansicht soll S. 509 *actio* ein mit Hinsicht auf die Rechte, welche aus dem *jure civili* ihren Ursprung haben, besonders eingeführtes, in allen seinen Theilen bestimmtes Rechtsmittel seyn, wodurch die gerichtliche Verfolgung derselben überall erst möglich wird; also ist *actio* nicht das *jus persequendi*, sondern das Mittel selbst, das zur *persecutio* gebraucht wird. Die ganze Actionenlehre ist beschränkt auf das *jus civile*, und bezieht sich auf Rechte, die aus dem *jure civili* entspringen, und auf Rechte, die zwar im *jure natur.* und *gentium* ihren Grund haben, aber in das *jus civile* übergegangen sind. Der Vf. geht dann zur Eintheilung und Erwägung der einzelnen Arten von Klagen über, in Nr. XVI, S. 532, zur Ableitung und Benennung der Klagen. Über *actio in factum* kömmt S. 534 vor: Ursprünglich war nach ihm die Benennung nur auf die prätorischen Klagen beschränkt; es scheinen diejenigen prätor. Klagen *actiones in fact.* genannt worden zu seyn, wo der Prätor die *actio* allgemein aussprach, welche hernach durch die An-

wendung auf einzelne Fälle sich in für diese besonders vorgeschriebenen Formeln erst wirksam machen musste. S. 537 in späteren Zeiten des röm. R. soll die besondere Ertheilung einer *actio* zur Verfolgung der zustehenden Rechte überall nicht mehr nöthig geschienen, sondern, wenn nur Rechte in *jure civili* gegründet waren, die Actionen sich von selbst verstanden haben. Noch enthält Nr. XVI Betrachtungen über Klagenconcurrenz, Exceptionen, Übergang der Actionen auf Erben, über *Cessio actionum*. XVII, S. 581 *Transformation der röm. Actionen- und Exceptionen-Lehre durch die spätere Jurisprudenz*. Da unsere Vorfahren den röm. Unterschied von *jus natur.*, *gent.* u. *civil.* nicht kannten S. 582, und es ihnen nicht einleuchtete, dass es zur gerichtl. Verfolgung der Rechte erst der Verleihung einer *actio* im röm. Sinne bedürfe: so entstand das Princip, dass die röm. *actio* zwar ein gesetzlich vorgeschriebenes Mittel zur Verfolgung des Rechts, aber doch kein absolut nothwendiges sey, und dass, wenn sich zwar hier nichts zu- und abthun lasse, man doch das Ganze umgehen könne. Die Folgerungen daraus werden S. 586—9 richtig angegeben. Die letzte Nr. XVIII enthält *Betrachtungen über praescriptio action. und exception, über Provocationen, Retentionsrecht u. Protestation* S. 595.

Aus der bisher gegebenen Übersicht überzeugt man sich leicht, dass der Vf. manche dunkle Lehren des röm. R. mit Geist und Quellenkenntniss behandelt, viele bemerkenswerthe neue Ansichten, welche nähere Untersuchung verdienen, aufgestellt, und also achtungswerthe Beyträge zum Studium des röm. R. geliefert habe. Möge er bey der Fortsetzung des Werkes nur die zu grosse Ausdehnung desselben vermeiden! Denn wenn er nach dem Plane dieses ersten Bandes fortfährt, und das ganze Pandektenrecht in den Hauptlehren einer *Revision* unterwerfen will: so verspricht Rec. ihm und dem Verleger keine erfreulichen Aussichten. Es ist nicht einzusehen, warum der Vf. auch Lehren vorträgt, auf welche ihn nur der Zusammenhang führt, in welchen er aber nichts Neues sagen, oder wo er höchstens wegen der Auslegung von ein paar Stellen im römischen Rechte streiten kann. Rec. wünschte, dass das angefangene Werk mehr Abhandlungen über schwierige Rechtslehren enthielte, bey deren Auswahl wohl *Hufeland* (in seinem erläuternden Handbuche über die ungewöhnlicheren Darstellungen u. s. w. Giessen 1815) zum Muster dienen könnte. Es giebt Lehren im Civilrechte, in welchen das römische Recht immer praktisch bleiben wird, weil keine Willkühr Bestimmungen gegeben hat, sondern durch die scharfsinnigste Zergliederung der Verhältnisse des bürgerlichen Lebens mit einem geläuterten Rechtsgefühle eine Rechtsansicht aufgestellt ist, welche überall passt. Für die Bearbeitung solcher Lehren, z. B. von den Servituten, vom Besitze, von *dolus* und *culpa*, von *mora*, wird man gewiss dankbar seyn. — Noch ist zu wünschen, dass der Vf. in Zukunft wenigstens bey jedem Bande ein Inhaltsverzeichniss liefere, und die einzelnen §§ mit Aufschriften versehe.

P. J. L.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Erörterungen aus dem Civil- und Criminal-Rechte*, hin und wieder mit gerichtlichen Erkenntnissen, von Dr. *Aug. Ferd. Hurlebusch*, fürstl. braunschw. lüneb. Appellations- Vice-Präsidenten. 1tes Heft. 1815. 2tes Heft. 1816. beide Hefte zusammen 224 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf., welcher unter der westphälischen Regierung das Amt eines Präsidenten des Criminal-Gerichtshofes des Ockerdepartements, unter der neuen braunschweigischen Verfassung aber den Posten eines Vice-Präsidenten der provisorisch angeordneten Appellations-Commission zu Wolfenbüttel bekleidete, durch mehrere kleine juristische Schriften, vorzüglich aber durch einen literarischen Streit, welchen er einst (nicht als Sieger aus demselben scheidend) mit dem sel. Vicepräsidenten Henke zu Helmstädt über die der braunschweigischen Kirchenordnung gebührende Ehrfurcht führte, der gelehrten Welt, mehr aber dem braunschweigischen Publicum als einer der vortrefflichsten und thätigsten Geschäftsmänner bekannt, liefert in diesen beiden Heften eine Folge kleiner, das Civil- und Criminal-Recht betreffender Abhandlungen, die grösstentheils durch die vorigen und jetzigen Geschäftsverhältnisse des Vfs. ihren Ursprung erhielten. Rec. kann nun zwar nicht sagen, dass er in diesen beiden Heften eine einzige Abhandlung gefunden hätte, wodurch *die Wissenschaft* weiter gefördert werde; auch bezieht sich ein groser Theil der 31 Aufsätze beider Hefte auf das aufgehobene, und nur noch für vergangene Fälle im Braunschweigischen zur Anwendung kommende französische und westphälische Recht: dennoch aber missbilligte er ihren Druck nicht, in sofern er vorzüglich für das braunschweigische Land berechnet war. Der Staatsbürger bekömmt unstreitig ein grösseres Zutrauen zu seiner Obrigkeit, wenn er erblickt, mit welchem gewissenhaften Fleisse diese seine Rechtssachen vor ihrer Entscheidung prüft; wie sie sich nicht scheuet, diese dem gesammten Publicum zur Beurtheilung vorzulegen, schon Grund genug, wesswegen kein Obergericht ohne einen Schriftsteller aus seiner Mitte zu irgend einem bedeutenden Rufe gelangen kann: nicht zu gedenken, dass die Kenntniss solcher Entscheidungen, indem sie den Parteyen ihr Schicksal in ähnlichen Processen zum Voraus bestimmt, oft Processe in ihrer Geburt erstickt. Betreffen aber gleich die vorliegenden Abhandlungen grösstentheils ein nur noch transitorisch geltendes Recht, oder ein solches, wovon zu hoffen ist, dass es nur als transitorisch eine Zeitlang gültig seyn möge (im Braunschweigischen ist nämlich die westphälische Gerichtsverfassung mit der darauf Bezug habenden Legislation aufgehoben, der beste Theil dieser Verfassung: dahingegen bestehen noch die drückenden, jeden Wohlstand untergrabenden, Steuer-Gesetze, nämlich die Grundsteuer zu einem Fünftel des reinen Einkommens, die Pest des Staats, die Personen-Steuer und ein Stempel, von dem man sonst keine Idee der Möglichkeit hatte): so sind doch auch viele derselben von dauerndem praktischem Interesse.

Der Vf. macht in der Vorrede Hoffnung zur Fortsetzung dieser Hefte. Allerdings ist solche, aus den angeführten Ursachen, zu wünschen; nur muss Rec. den Vf. auffodern, Abhandlungen von so seichter Beschaffenheit, als Nr. 3 *über das commencement de preuve par écrit*, oder gar wie Nr. 10, *Plan zu Vorlesungen für einen Lehrer der Rechte auf akademischen Gymnasien*, gänzlich zu unterdrücken. Nicht Alles, was man in einer müssigen Stunde aufzeichnet, taugt für's Publicum, dem man billig nichts vorlegen sollte, als was einen gewissen Grad der Vollendung erhielt. Überhaupt ist der Vf. ungleich interessanter in seinen criminal- als in seinen civil-rechtlichen Abhandlungen, am allerschwächsten aber in der französischen Civiljurisprudenz, in welcher er es in der That nicht über die ersten Anfangsgründe gebracht zu haben scheint; da man hingegen in einigen criminalrechtlichen Erörterungen die Feder des Meisters erkennet. Eben diese trefflichen Abhandlungen haben denn dem Rec. die grossen Rückschritte äusserst beklagen lassen, die neuerdings die Criminalverfassung in so manchem, dem westphälischen Scepter unterworfen gewesenen Lande gemacht hat. Die westphälische Criminalverfassung, hätte man nur einige wenige Veränderungen in ihr vorgenommen, war musterhaft: die neueingeführte erinnert an den Zustand der Rechtspflege im 16ten Jahrhundert. Wie ist es möglich, dass ein Beamter auf dem Lande, dem bisweilen nicht einmal ein Actuar zugeordnet ist, unterdrückt von einer unendlichen Menge von Administrationsgeschäften, denn er ist ein wahres *factotum*, überlaufen von Pässe fodernden Vagabunden, Steuerrestanten, geplagt durch Anfragen und Befehle der Oberrentkammer, seine Aufmerksamkeit auf die zweckmässige, philosophische Instruction eines Criminalprocesses richte, oder gar, dass er ein Buch darüber lese? Da werden denn unreife Instructionen an das entscheidende Obergericht gesendet, und von diesem mit den nöthigen Auflagen remittirt. Unterdess sitzt der arme Inquisit in einem Kerker, in welchem er Jahre lang der Entscheidung harret, glücklich genug, wenn ihn ein gütiges Schicksal durch einen frühen Tod der Quaal entziehet, den viele Jahre lang ausbleibenden Richterspruch erwarten zu müssen. Und solche Verfassung ward hergestellt: nicht aber aufgehobene Lehranstalten, die, indem sie den Wissenschaften so beförderlich waren, zugleich jetzt verarmten Städten die Hauptnahrung gaben!! — Zu diesen Betrachtungen führten Rec. natürlich die schönen Abhandlungen, die ihre Existenz dem Verhältnisse des Vfs., als Präsidenten eines Criminalgerichtshofes, zu danken haben. ***Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Frankfurt a. M.*, b. Schäfer: *Systematische Entwickelung der Lehre über die rückwirkende Kraft der Gesetze nach den Grundsätzen des römischen Rechts* von D. *Theodor Wiesen*. 1814. 87 S. (8 gr.)

Diese Abhandlung ist durch die zweymalige, bald hinter einander erfolgte, gesetzliche Veränderung in Frankfurt am Mayn, nämlich durch Einführung des Code Napoleon und dessen Aufhebung, veranlasst worden. Das römische Recht enthält über die Frage von der zurückwirkenden Kraft der Gesetze bestimmtere Grundsätze, als der Code, und der Vf. hat sich hauptsächlich an die Grundsätze des ersten gehalten, dabey aber die über diese Materie seit Kurzem erschienenen Schriften eines *Gönner*, *Weber*, *Herrehorst* und *Rudhart* benutzt. Der allgemeine Theil hat 4 Abschnitte. Im *ersten* werden die Begriffe erklärt, worauf es bey der Rückwirkung der Gesetze ankommt, nämlich *praeteritum*, *Rückwirkung*, *negotium pendens* und *jus quaesitum*. Im *zweyten* werden die allgemeinen Grundsätze des römischen Rechts vorgetragen, und die treffenden Stellen desselben L. 22 D de legg. und Const. 7 C. cod. ins Licht gesetzt, die scheinbaren Collisionen mit anderen Gesetzen gehoben und allgemeine Grundsätze des römischen Rechts festgesetzt. Nach diesen ist 1) jedes neue, nicht prohibitive Gesetz überhaupt nicht rückwirkend auf frühere, schon erworbene Rechte, wenn es nicht namentlich das Gegentheil befiehlt. 2) Prohibitivgesetze sind absolut in der directen Rückwirkung beschränket, wenn sie diess nicht ausdrücklich gebieten. Der *dritte* Abschnitt setzt die Anwendbarkeit der römischen Gesetze auf die Rückwirkung aus einander; im *vierten* endlich werden die Verordnungen anderer Gesetze, namentlich des kanonischen Rechts, des longobardischen Lehnrechts, des königl. preussischen Landrechts und des grossherzogl. badenschen Publicationsedicts vom 3. Febr. 1809 angeführt und beurtheilt. In dem *besonderen* Theile werden allgemeine Entscheidungsprincipien aufgestellt, dabey aber die Gesetze überhaupt und in Ansehung der dadurch begründeten Rechte sowohl überhaupt als besonders in Ansehung des persönlichen Zustands, der *jura singularia* und Privilegien, dann der rechtlichen Eigenschaften in Betrachtung gezogen, ausserdem aber auf die Erwerbung der Rechte durch Handlungen an sich, insonderheit durch Rechtsgeschäfte, auf den Verlust der Rechte und deren Ausübung, und dabey auf die Zulässigkeit der Rechtsmittel, auf die Art und Weise der Ausübung, dann die endliche Entscheidung und Appellation Rücksicht genommen. — Der angegebenen Grundsätze sind *funfzehn*, und sie verdienen hier zusammengestellt zu werden. 1) Die Interpretation alter Gesetze richtet sich nach den jetzigen Interpretationsregeln. 2) Die authentische Interpretation eines Gesetzes wirkt bis auf den Zeitpunct zurück, wo dasselbe in Kraft übergegangen ist. 3) Die Erlaubtheit oder Unerlaubtheit einer vergangenen Handlung ist nach den Gesetzen zu beurtheilen, unter denen sie begangen wurde, und jede Handlung, die jetzt gegen das neue Prohibitivgesetz geschieht, ist unerlaubt. 4) Die Gültigkeit eines Rechtsgeschäfts ist nach den Gesetzen zu beurtheilen, unter denen es eingegangen wurde. *Const.* 7 *C. de legg.* und *Fr.* 1 *pr. D. ad L. Falcid. Const.* 29 *C. de testam.* und *Nov.* 66 *c.* 1. 5) Aus gültigen Rechtsgeschäften erworbene Rechte können auch noch während der neuen Gesetze geltend gemacht werden. *Const.* 7 *C. de legg. Const.* 23 *C. mand. Const. un. C de rei uxor. act. in fin. Const.* und §. 15 *de cad. toll.* 6) Alle, mithin auch accessorische Rechtsgeschäfte, deren Abschliessung in die Periode des neuen Rechts fällt, richten sich, sowohl in Ansehung der Erfodernisse als ihrer Wirkungen, lediglich nach neuem Rechte. 7) Ein neues, namentlich rückwirkendes Gesetz geht in Zweifel nicht auf solche Rechtsgeschäfte, welche vorher schon abgethan waren, *Const.* 21 *in fin. Const.* 22 §. 1 *C. de SS. eccles. Const.* 51 *C. de epist. et cler. Const. un.* §. 4 *C. de contr. judic. Const.* 16 *C. de transact. Const.* 17 *de fid. instr. Const.* 15 §. 5 *de legit. hered.* und *Nov.* 19 *praef.* und *c.* 1. — 8) Rechte oder Pflichten, die das Gesetz einer Person auf den Fall eines gewissen Ereignisses zuerkennt, sind durch das neue entgegenstehende Gesetz aufgehoben, wenn das Ereigniss nicht schon vor dessen Promulgation eingetreten ist. Im Fall es aber schon vor der Promulgation eingetreten wäre: so erkennt entweder dasselbe schon *ipso jure* eine Verbindlichkeit. Hier kann das neue nicht namentlich rückwirkende Gesetz auf dieses *jus quaesitum* weiter keinen Einfluss haben. Oder es erkennt bedingt nur dann eine Verbindlichkeit, wenn noch ein neues Factum hinzugekommen ist. Auf diesen Fall kann, wenn dieses Factum vor

der Promulgation des neuen Gesetzes noch nicht geschehen ist, die Verbindlichkeit von dem Berechtigten nicht ferner realisirt werden. — 9) Der persönliche Zustand eines Menschen ist in Ansehung seines Daseyns nach dem älteren Rechte, die Pflichten aber sind von Zeit der Promulgation an aus dem neuen Rechte abzuleiten, unbeschadet jedoch der früher schon erworbenen einzelnen Rechte und bisher bestandenen Rechtsverhältnisse. 10) Alle *jura singularia* und *privilegia* der alten Gesetze können nur noch in sofern wirksam seyn, als sie vor Einführung des neuen Rechts schon *jura quaesita* erzeugt haben: im Gegenfall treten alle dergleichen Vorschriften des neuen Rechts von Zeit der Promulgation an in Kraft, sofern sie wohlerworbene Rechte Dritter nicht beeinträchtigen, Const. 65 C. *de decur.* 11) Alle rechtlichen Eigenschaften, die das Gesetz unmittelbar einer Sache oder einer Classe von Sachen beylegt, verschwinden durch das neue entgegenstehende Recht, und es können daher durch solche keine Rechte weiter erworben werden. 12) Verlust und Aufhebung eines erworbenen Rechts richtet sich jetzt nach den Grundsätzen, die die neuen Gesetze über Verlust und Aufhebung dergleichen Rechte aufstellen. 13) Die Zulässigkeit eines Rechtsmittels, wodurch früher erworbene Rechte geltend gemacht werden, ist nach den alten Gesetzen zu beurtheilen. 14) Die Art und Weise der gerichtlichen Verfolgung erworbener Rechte bestimmen die neuen Gesetze von Zeit ihrer Promulgation an. 15) Der Richter hat in Ansehung früher bestandener Rechtsverhältnisse nach den damaligen Gesetzen sein Urtheil zu fällen, und dem Appellationsgerichte liegt ob, lediglich diese Gesetze bey Prüfung eines solchen Urtheils zu berücksichtigen, *Nov.* 115 *praef.* und *c.* 1. Allein die sechs letzten Grundsätze sind eigentlich nur Folgen aus der achten Nummer, und so liessen sich die 15 Grundsätze fast auf die Hälfte zurückführen. Es möchte sich aber auch gegen einen und den anderen derselben noch Manches, nicht Unerhebliche, einwenden lassen. So hat *Weber* in der *Abhandlung über die Rückanwendung positiver Gesetze mit besonderer Hinsicht auf neuere Gesetzveränderungen deutscher Staaten*, Hannover 1811. n. 62 u. f. das Gegentheil des 13ten Grundsatzes, jedoch gegen Rec. Überzeugung, behaupten wollen. Bey der Literatur dieser Materie hätte noch: *Jos. Behonovsky* Abhandlung *von dem Recht des Regenten Gesetze über bürgerliche Verhältnisse abzuändern und den Wirkungen einer Abänderung auf bestehende Privatgeschäfte der Unterthanen mit einer Vorrede von Hofrath Gönner*, Landshut 1803, bemerkt werden sollen. Immittelst ist auch erschienen: *J. N. Borst über die Anwendung neuer Gesetze auf früher entstandene Rechtsverhältnisse*, Bamberg 1814.

Mr.

Landshut, b. Storno: *Die baierische Gerichtsordnung Max Josephs III. vom Jahre MDCCLIII*, historisch dargestellt von *F. R. Miltner*, k. b. Stadtgerichts-Assessor zu Bamberg. 1815. 48 S. in 8. (4 gr.)

Auf den ersten Blick hoffte Rec. etwas Gründliches über den Geist der unter dem Titel: *Codex juris Bavarici judiciarii de an. MDCCLIII* erschienenen baierischen Gerichtsordnung zu lesen; allein er bemerkte gar bald, dass er sich in seiner vorgefassten Meinung getäuscht habe. Denn er sah, dass die Hauptabsicht des Vfs. dahin gehe, der gedachten Gerichtsordnung, an deren Stelle bald eine neue erscheinen dürfte, und deren Urheber, dem verstorbenen Kanzler von Kreitmayr, ein dankbares Andenken zu stiften, mit Bemerkung, was die Gerichtsordnung in ihren Grundzügen gewesen, und was aus ihr im vorigen Jahrhundert geworden ist. Zu dem Ende schickt Hr. *M.* in Beziehung auf den in seiner *Abhandlung über den baierischen Gantprocess* befindlichen Grundriss der sogenannten Geschichte der baierischen Gesetzgebung, welcher doch mehr die Literatur derselben enthält, solche Geschichte auf 16 Seiten voraus, und nimmt, wiewohl ganz willkührlich, dieselben Perioden an, welche er in jenem Grundriss festgesetzt hat. Dieser Perioden sind *vier*; die *erste* von 628 — 911, die *zweyte* von 911 — 1516, die *dritte* von 1516 — 1753, und zwar nach *drey* besonderen *Epochen*, nämlich von 1516 bis 1616; von 1616 bis 1753, in welchem Jahre die fragliche Gerichtsordnung erschien, und endlich von 1753 bis zu den neuesten Zeiten. Die *dritte Epoche* bildet eigentlich die *vierte* Periode, von welcher aber eigentlich soviel als nichts gesagt wird: nichts von *dem Cod. Max. Bav. civ. vom Jahre* 1758, nichts von der *Kreitmayrschen Sammlung von* 1771 fol. und *der Mairschen Sammlung von* 1784 — 1795, nichts vom *Regierungsblatt* von 1800 — 1806 und dem *allgemeinen* von 1806, — nichts von den *Novellen*, — nichts von der *Preisfrage* von dem besten Entwurf zu einem peinlichen Gesetzbuch für die baier. Staaten, — nichts von der *Ausgabe der Gerichtsordnung* von 1800, nichts von dem *neuen Criminalcodex* und dem *allgemeinen Gesetzbuch für das Königreich Baiern*. — Vielmehr bleibt der Vf. bloss bey seiner zweyten Epoche stehen, sagt nur kürzlich, dass der Geist der Gerichtsordnung von 1753 in Ansehung des Formellen und des Gangs der Gerichtsverhandlungen darin beruhe, dass die vortrefflichen (?) Vorschriften der Gerichtsordnung vom Jahre 1520, oder der bisherige (ordentliche) Ordinar-Process ganz vergessen, der summarische aber vom Jahre 1616 zum ordentlichen und einzigen Gerichtsverfahren erhoben wurde; in Ansehung der Grundsätze über Gerichtsverhandlungen und der Rechte und Verbindlichkeiten der streitenden Parteyen hingegen zu dem Mangelhaften der bisherigen Satzungen die vortrefflichsten (?) Bestimmungen aus den Büchern der Rechtsgelehrten mit grossem Scharfsinn von dem Freyh. von Kreitmayr ausgewählt und aufgenommen wurden. *Jene* Satzungen waren das Rechtsbuch Ludwigs, die Gerichtsordnungen von den Jahren 1518 und 1520, hauptsächlich aber der summarische Process von 1616. *Diese* aber, die Rechtsgelehrten, auf welche sich Kreitmayr in den Anmerkungen zu dem baierischen Codex beziehet, sind vorzüglich *Boehmer, Berger, Lauterbach, Leyser, Stryck, Seyfart* u. s. w., mit welchen man das, was nach alten vaterländischen Gesetzen galt, erst in Ansehen zu bringen suchte. Dasselbe wurde mit einem eigenen und barbarischen Namen *jus auctoritativum* genannt. So soll die fragliche Gerichtsordnung entstanden seyn, die allen Gerichtsordnungen anderer Staaten damaliger Zeit gleich gestellt werden darf, von keiner aber übertroffen wurde (?). Noch in den neueren Zeiten hat die fragliche Gerichtsordnung durch das von dem ehemaligen k. preussischen Regierungsdirector von *Bandel* in Vergleichung mit der preussischen ausgestellte Gutachten ein neues Ansehen erhalten. Allein Hr. *M.* kümmert sich nicht weiter um den in dem fraglichen Codex wohnenden Geist, sondern geht nur die einzelnen Capitel mit der Bemerkung durch, aus welchen früheren Gesetzen, oder welchen Werken der Rechtsgelehrten sie genommen sind. Bemerkt aber gleich der Vf. S. 16. Nr. 1, dass derjenige sich trüge, der in *Kreitmayr's Anmerkungen zu der Gerichtsord. von* 1753, stets die Quellen angeführt zu finden meine: so hat er sich doch selbst dieses Hülfsmittels bedient, und diejenigen Schriftsteller, welche Kr. in seinen Anmerkungen über den baierischen Codex am häufigsten angeführt hat, als Quelle dieses oder jenes Capitels angegeben. Häufig aber hat Hr. *M.* Missgriffe gemacht, indem in vielen von ihm angeführten Schriften die Materie der Gerichtsordnung gar nicht abgehandelt ist. Hiezu hat freylich B. Kreitmayr selbst die Veranlassung gegeben, indem er öfters in seinen Anmerkungen Abhandlungen anführt, die er nicht gelesen, sondern bey Anderen angezogen gefunden hat. Ja, er hat gar nicht vorhandene Schriftsteller angeführt, und Anderen Schriften untergelegt, die sie gar nicht geschrieben haben. Noch andere Schriftsteller aber hat er mit unrechten Namen belegt, ihren Schriften aber falsche Titel gegeben. Aber nicht nur Baron Kr., sondern auch der Vf. hat sich dergleichen Vergehungen schuldig gemacht. Denn so bezieht er sich nicht nur S. 32 Nr. *e* auf den *L.* 2 *C. de consiliis cons.*, wovon doch im ganzen *Corpus juris* nichts zu finden ist, sondern auch auf einen *Mungd'Escobas* für Munnoz d'Escobar, auf *Bergers electas disceptationes* für *electa disceptationum*, auf *Menoch de praescriptionibus*, für *de praesumtionibus*. Eben so unrichtig ist seine Schreibart. Er schreibt gewöhnlich *Kreitmaier* für *Kreitmayr*; manchmal *Schmidt*, manchmal *Schmid*; bald *Seyfart*, bald *Seyfert*, bald *Seifert*. Noch unrichtiger bedient er sich des Worts *Recognoscirung* für *Recognition* der Urkunde, *Kumulirung* für *Cumulation* der Klage u. s. w.

Mr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

MEDICIN.

Königsberg u. Leipzig, b. Unzer: *Kurzgefasstes System der gerichtlichen Arzneywissenschaft.* Entworfen von Dr. *Joh. Daniel Metzger*, weyl. Sr. königl. Majestät von Preussen Geheimen Rathe und Leibarzte, Prof. d. Med. u. Anat. auf der Univers. Königsberg. Nach dem Tode des Verfassers revidirt, verbessert, mit den nöthigen Zusätzen und einem Register versehen von Dr. *Christian Gottfried Gruner*, herzogl. sächs. coburg-saalfeldischem Geh. Hofrathe u. Leibarzte, herzogl. sachsen-weimar-eisenachisch. Hofrathe, erstem Prof. der Medicin u. Senior der med. Facultät zu Jena u. s. w. *Vierte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1814. XVI u. 544 S. 8. (2 Rthlr.)

Abgesehen von der Form, in welcher diese Schrift abgefasst ist, der Ordnung der darin abgehandelten Gegenstände und der Bestimmtheit der Begriffe, wogegen Manches zu erinnern wäre und zum Theil schon erinnert worden ist, behauptet sie als Handbuch zu Vorlesungen und zum Gebrauch für gerichtliche Ärzte und Rechtsgelehrte noch immer ihren alten Ruhm, und dürfte bis jetzt wohl von keinem anderen, in der neueren Zeit erschienenen Lehrbuche der gerichtlichen Arzneykunde darin beeinträchtigt worden seyn. Sie ist einem grossen Theil des Publicums zur Beurtheilung gerichtlich-medicinischer Fälle ein unentbehrliches Hülfsmittel geworden, und in dieser Beziehung lässt sich für den Herausgeber dieser neuen Ausgabe ein Entschuldigungsgrund finden, dass er jene alte Form mit allen Mängeln bestehen liess. Hätte er sie gegen eine andere, wenn auch bessere, vertauschen wollen: so würde *Metzgers* Individualität dadurch ganz verloren gegangen seyn, was seine Absicht nicht seyn konnte. Er hat daher, mit Beybehaltung des bekannten Plans, nur im Einzelnen die hie und da nöthigen Berichtigungen und Zusätze eingeschaltet, Entbehrliches weggestrichen, unter dem Texte in Anmerkungen beygefügt, was mehrerer Ausführlichkeit bedurfte, und einige neue Paragraphen nur da hinzugesetzt, wo der Zusammenhang dergleichen foderte. Von einem Manne, wie *Gruner*, der selbst dieses Faches Meister war, und dieses Handbuch mehrere Jahre zu seinen Vorlesungen benutzte, lässt sich erwarten, dass er dabey mit der erfoderlichen Einsicht und Beurtheilung zu Werke gegangen sey; und wir können nach einer genauen Vergleichung dieser neuen Auflage mit der dritten, im Jahre 1805 erschienenen und von einem anderen Rec. in diesen Blättern (1805. No. 214) angezeigten, das Zeugniss ablegen, dass die Schrift durch diese neue Bearbeitung in mancher Hinsicht gewonnen habe, und für den gerichtlichen Arzt und Juristen noch brauchbarer geworden sey. Vorzüglich verdient erwähnt zu werden, dass die Literatur weit vollständiger angegeben, und eben sowohl ältere Werke, welche *Metzger* bey den früheren Ausgaben übersehen, als auch neuere, welche seit der Erscheinung der dritten Ausgabe ans Licht getreten, von dem Herausgeber am gehörigen Orte nachgetragen worden sind. Neu hinzugekommen sind ferner: §. 23, welcher die herkömmlichen Formalitäten bey Ausstellung des Obductionsattests enhält; §. 29, von den Formalitäten bey dem von den Medicinalcollegien oder der medicinischen Facultät auszustellenden Gutachten; §. 135, von den Brüchen des Brustbeins, den Wunden des hinteren *Mediastinums*, der *Aorta descendens*, der *Vena azygos* und des Milchbrustgangs; §. 140, von der Tödtlichkeit der Brustwunden; §. 152, von den Folgen der Quetschungen am Unterleibe und der Verletzungen der Saamengefässe und Saamenbläschen; §. 168, von den Verletzungen der äusseren weiblichen Geburtstheile, der Eyerstöcke und Mutterröhre; §. 179, von den Verwundungen der Nervenstämme der äusseren Gliedmassen; §. 222, von den Zeichen der Sublimatvergiftung. §. 223 sind die Zeichen der betäubenden Gifte besser und ausführlicher angegeben; eben so §. 224 die Zeichen der Opiatvergiftung; §. 226 die der Bleyvergiftung; §. 246, die Zufälle des Hungertodes; §. 251, die Unterscheidungsmerkmale des gewaltsamen Todes vom Selbstmord; §. 267 u. 268, das Verhältniss der Priorität des Todes zur Priorität der Erbschaft; §. 285, die Beurtheilung der Lebensfähigkeit eines neugeborenen Kindes; §. 290 u. 300, der Begriff der Abortivmittel; 299, die Zeichen der Reife eines neugeborenen Kindes, und §. 301 eines überzeitigen Kindes; §. 319, die Kennzeichen, ob eine angebliche Mutter wirklich geboren habe, oder die Geburt nur *simulire*; §. 330, die Untersuchung des Thorax und der Lungen bey todtgefundenen Kindern; §. 382, die Untersuchung der feineren Erstickungen mittelst Dämpfe u. s. w. Vorzüglich sind die Capitel vom Wahnsinne, von der Jungferschaft, Schwangerschaft, dem weiblichen und männlichen Zeugungsvermögen zum Theil durch mehrere neu hinzugekommene §§., zum Theil durch hie und da

beygefügte Bemerkungen bereichert und vervollständiget worden. Übrigens wäre zu wünschen, der Herausg. möchte seine Zusätze durch ein beygefügtes Zeichen von dem Texte unterschieden haben. Beide sprechen oft von ihren eigenen Erfahrungen, und man weiss dann nicht, wer der Redende ist.

Dessen ungeachtet finden sich noch manche Bemerkungen, gegen welche sich Zweifel erheben lassen, und welche noch einer genaueren Untersuchung und Prüfung bedürfen. Sie gehören zum Theil den früheren Ausgaben der Schrift selbst an, zum Theil sind sie Zusätze des Herausgebers. Nur einige mögen hier zum Beyspiel folgen. §. 21 heisst es: „Wenn ein Verletzter nicht sogleich, sondern erst nach einiger Zeit, unter der Behandlung eines gerichtlichen Arztes oder Wundarztes, verstorben ist: so fodern die Verhältnisse, und die beabsichtigte Unparteylichkeit, dass von ihnen die Obduction nicht unternommen, sondern durch einen anderen, auf diesen einzelnen Fall vereideten Arzt und Wundarzt verrichtet werde.“ Sollte aber nicht durch ein solches Verfahren von der anderen Seite verloren werden, was von der einen gewonnen wird? Ist nicht vorauszusetzen, dass es dem substituirten Arzte oder Wundarzte an der nöthigen Routine oder wohl gar an den nöthigen Kenntnissen zu solchen Untersuchungen gebreche? und kommt nicht gerade oft die ärztliche Behandlung während der letzten Lebenstage des Gestorbenen dem Arzte und Wundarzte, der die Obduction verrichtet, zu Statten, indem sie ihn bey seiner Untersuchung auf diejenigen Momente hinleitet, welche einer besonderen und genaueren Erörterung bedürfen? — Zur Literatur des §. 22 (Not. a) gehören noch einige, von dem verstorbenen Physicus *Bachmann* in Culmbach beschriebene, interessante Fälle von Arsenikvergiftung, welche in den Abhandl. der phys. med. Societät zu Erlangen II Bd. S. 73 ff. niedergelegt sind. — Unter den Hülfswissenschaften der ger. Arzneywissensch. hätte §. 47 besonders noch die Botanik genannt werden sollen. — §. 50 wird noch behauptet, dass die Thierarzneykunde auf Akademieen nicht gelehrt werde. Bekanntlich aber machen hievon mehrere Akademieen eine Ausnahme, z. B. Wien, Würzburg u. s. w. Der Vorschlag, junge Ärzte, nach Beendigung ihrer Studien, zu Thierärzten zu bilden, und als solche anzustellen, möchte wohl manche Schwierigkeiten in der Ausführung finden; wozu auch dieses, da, wie die Erfahrung lehrt, auch aus solchen, welche früher nicht Menschenheilkunde studirt haben, brauchbare Thierärzte gebildet werden können? — In dem Capitel über die Tödtlichkeit der Verletzungen herrscht noch dieselbe Unbestimmtheit, wie in allen früheren Ausgaben. Schwerlich möchte wohl in unseren Zeiten Jemand mit dem Herausgeber darin übereinstimmen, dass aller Streit über diesen Gegenstand nur gelehrter Wortstreit und Rechthaberey sey. — §. 128 (Note a) heisst es: „Der blosse Luftröhrenschnitt kann an sich nicht tödten, aber in Gesellschaft mit anderen Verwundungen der Halsgefässe und Nerven wird er absolut tödtlich ausfallen;“ eine Behauptung, welche durch neuere Erfahrungen, besonders die von *Rust* (S. Einige Beobachtungen über die Wunden der Luft- und Speise-Röhren, mit Bemerkungen in Bezug auf ihre Behandlung und ihr Letalitätsverhältniss. Wien 1815), widerlegt wird. — §. 144 (Not. a) Dass eine wahre Entzündung des Herzens äusserst selten sey, und nur nach einer tiefen Verwundung Statt finden könne, ist eben so wenig unbedingt wahr, als dass Entzündung dieses Organs, als Folge von Verwundungen, immer absolut tödtlich sey. — §. 169 werden die Risse der Gebärmutter als absolut tödtlich erklärt, und doch heisst es früher §. 77 (Not. b): „Wunden der Gebärmutter sind zwar nicht durchaus tödtlich, können aber dennoch oft unvermuthet, und ohne scheinbare Ursache, tödtlich ausfallen.“ Dass übrigens nicht alle Wunden der Gebärmutter absolut tödtlich sind, beweist eine neuere Beobachtung *Gaulay's* in Martinique (S. Med. chir. Zeitung Nr. 4. 1816). Bey einer Mulattin heilte der Gebärmutterriss, und die Knochen von dem Kinde gingen durch den Mastdarm ab. — §. 189 Das Einbringen fremder Körper in die Nase kann wohl für sich allein keine Erstickung bewirken. — §. 216 Unter die betäubenden Gifte gehört noch die neuerlich erst in ihren Wirkungen genauer erkannte, unächte *Augustura*. — Als Ursache der Verschiedenheit in den Wirkungen mancher Pflanzengifte §. 223 Not. c verdient auch der Standort der Pflanze angeführt zu werden. Dass z. B. Hyoscyamusextract an einem Orte schon in kleineren Dosen so wirksam ist, als an anderen Orten in grösseren, ist eine bekannte Sache. — Bey den Vergiftungen durch Blausäure §. 241 verdient *Hufelands* Fall (S. dessen Journal. Jan. 1815) und die dabey bemerkte, merkwürdige Erscheinung, dass das Blut der Leiche noch stark nach bitteren Mandeln roch, eingeschaltet zu werden. — §. 255 heisst es: „Sollten sich aber am Körper (des Erhängten) Merkmale von angewandter Beschädigung oder Gegenwehr finden, oder würde, ausser den Kennzeichen einer anderweitigen Todesart, am Halse zwar ein Eindruck, aber nicht sugillirt, oder eine Luxation zwischen den obersten Halswirbeln gefunden: so wäre der Nichtselbstmord unbezweifelt.“ Dagegen ist zu bemerken, dass die Merkmale angewandter Beschädigung oder Gegenwehr allein zu diesem Schluss noch keinesweges berechtigen. Kann der Entseelte nicht, bevor er sich erhängte, eine andere Todesart versucht haben, und durch Ungeschicklichkeit, Schmerz oder andere Umstände an der Vollendung seines Vorhabens gehindert worden, ja kann er nicht auch vor dem Selbstmord in Raufereyen verwickelt gewesen seyn? — §. 276 heisst es von Missgeburten: „Zeigt der vorhandene Kopf die Beywohnung einer Seele, welche vielleicht einer Ausbildung fähig wäre: so dürfte die voreilige Tödtung unerlaubt seyn; ist aber die Verbildung an Kopf und Gliedern ganz innormal, das Geschöpf mehr Thier als Mensch: so erspart die Tödtung auch die unnütze Alimentation, weil es in Kurzem ohnedem sterben muss.“ Wie stimmt dieses mit §. 281 Not. a)

zusammen, wo der Herausgeber mit dem Fötalleben auch das Daseyn eines geistigen Lebens voraussetzt? Sollte es nicht, bey unserer Unbekanntschaft mit den Gesetzen des geistigen Lebens in diesen Zuständen der unvollkommenen menschlichen Organisation, dennoch menschlicher seyn, auch solche Geschöpfe lieber am Leben zu lassen? — Unter die §. 288 angegebenen Abortivmittel scheinen auch Myrrhe, Ofenruss und Eisen zu gehören. — Was heisst es, wenn §. 299 als Zeichen eines reifen Kindes angegeben wird: „es beschreyt die vier Wände?" — §. 314 Not. a) wird wohl zu allgemein die Zeugungsfähigkeit einem Manne, welcher seit geraumer Zeit schwach, krank, gelähmt, sinnlos u. dgl. gewesen, oder vor seinem Tode an einem hitzigen Fieber, mehrere Tage oder Wochen danieder gelegen, geradehin abgesprochen. Können wir denn mit Gewissheit bestimmen, dass unter allen diesen Umständen auch dieses Vermögen erloschen sey, ja kann es nicht krankhafte Zustände geben, bey welchen es auch krankhaft erhöht ist? — §. 317 Dass von zwey Zwillingen jederzeit der Vollkommenste und Stärkste vor dem Schwächeren zur Welt komme, ist nicht unbedingt wahr. Rec. beobachtete selbst das Gegentheil. — §. 326 hätte bemerkt werden sollen, dass die hier angegebenen Kennzeichen in Mutterleibe verstorbener Kinder nur von solchen Kindern gelten, welche schon vor längerer Zeit gestorben sind. — Bey Cap. 17, *von den Todesarten neugeborner Kinder*, hätten die Risse und Eindrücke an den Schädelknochen, als Folge schwerer Geburten, deren *W. Schmitt* in den Abhandl. d. phys. med. Soc. zu Erlangen Bd. II, und *Hirt de cranii neonatorum fissuris ex partu naturali etc. Lips.* 1815, erwähnen, angeführt werden sollen. — §. 409 (Not. a) wird noch immer, wie in den früheren Ausgaben, die Empfindlichkeit der Pupille als Unterscheidungsmerkmal der simulirten Blindheit vom schwarzen Staar angegeben, da es doch bekanntlich Fälle giebt, wo sich die Contractilität der Regenbogenhaut auch bey dieser Krankheit erhält. — §. 417 steht: „Ein widriger Geruch aus dem Munde oder den Achselhöhlen u. s. w. ist venerischer Art;" es sollte aber, wie in der älteren Ausgabe heissen: Nicht jeder widrige Geruch u. s. w. — Gegen §. 487 ist zu erinnern, dass es allerdings Fälle giebt, wo Weiber während des Beyschlafs Widerwillen und Schmerzen empfanden, aber dennoch schwanger wurden. Zwey solche Fälle erzählt erst neuerlich *Bernstein* in seinen kleinen medicinischen Aufsätzen S. 127.

Auffallend war es uns, unter den Zusätzen zu den Capiteln von der Jungfrauschaft, dem männlichen und weiblichen Zeugungsvermögen u. s. w. so häufig auf solche Stellen zu stossen, welche eine besondere Neigung zu schlüpfrigen Gegenständen verrathen, da das Buch doch als Leitfaden zu Vorlesungen dienen soll, in dieser Absicht häufig gebraucht wird, und gerade hierin in allen früheren Ausgaben eine musterhafte Strenge beobachtet worden ist.

Hbm.

BERLIN, b. Maurer: *Versuch einer kritischen Geschichte der Entzündungen* von Dr. *Immanuel Meyer*, Prof. der Medicin zu Breslau und Mitgliede der königl. Societät der Künste und Wissenschaften daselbst. *Erster* Theil, oder *Einleitung in die Geschichte der speciellen Pathologie und Therapie.* 1812. XVI u. 463 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Je wichtiger eine besondere Doctrin für die Wissenschaft ist, je grösser der Einfluss, den sie auf andere Zweige derselben ausübt: desto grösser wird das Interesse seyn, welches wir an ihrer Entstehung, an ihrem Fortgange und an ihrer Ausbildung durch verschiedene Jahrhunderte hindurch nehmen. Eine solche Doctrin aber ist die von der *Entzündung*. Es ist daher keinesweges ein tadelnwerthes Unternehmen, dass der nunmehr verstorbene Vf. sich diese Lehre zum besonderen Gegenstande der Bearbeitung genommen, die Meinungen der vorzüglichsten Ärzte darüber einer näheren Prüfung unterworfen, und ihre Schicksale in verschiedenen Zeitaltern und je nach den verschiedenen Secten und Schulen, die in ihnen herrschend waren, bis zu unseren Zeiten verfolgt hat. Er konnte dabey sich der Mühe nicht überheben, zugleich eine kritische Beleuchtung jener verschiedenen Secten und Schulen selbst mit einfliessen zu lassen, da die Lehre von der Entzündung zu enge mit den allgemeinen Principien verwebt ist, auf welche sich eine jede unter ihnen insbesondere stützt, hätte er auch nicht die Absicht gehabt, sämmtliche uns bekannte Krankheitezustände in der Folge auf ähnliche Weise zu bearbeiten, und so gewissermasen mit diesem Versuch über die Entzündung zugleich auch eine kritisch-historische Einleitung für jene folgenden Arbeiten verbinden wollen. Zu beklagen ist es, dass ihm dazu die Vorsehung nicht längere Lebensdauer vergönnt hat; aber noch mehr zu beklagen, dass ihn der Tod übereilte, ehe er selbst diese Arbeit vollendete, da sie mit so vielem Fleiss begonnen worden, und von wahrer Liebe zur Wissenschaft und insbesondere von Vertrautheit mit den geschichtlichen Überresten derselben zeugt.

Der Plan, den der Vf. bey der Bearbeitung dieses ersten Theil befolgt hat, richtet sich nach den verschiedenen medicinischen Secten und Schulen. Einer jeden derselben ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Jedoch machen einzelne Männer, die in der Geschichte der Medicin besondere Epoche gemacht, hievon eine Ausnahme, und ihre Lehren sind gleichfalls in besonderen Abschnitten behandelt. Ob der Vf. übrigens wohl daran gethan habe, dass er hiebey immer nur die Theorie der Entzündung im Allgemeinen, ohne besondere Beziehung auf einzelne Formen und Organe, in welchen sie vorzugsweise ihren Sitz hat, im Auge gehabt habe, bezweifeln wir, da in der Medicin, die als empirisches Wissen beginnt, das Besondere früher als das Allgemeine, die Erkenntniss der Form früher als die des Wesens vorhanden war, und in dieser Beziehung die Verdienste mancher unserer Vorfahren bey weitem höher an-

zuschlagen sind, als wenn man sie, wie der Vf. häufig zu thun scheint, lediglich nur nach dem Masse unserer heutigen theoretischen Ansichten misst.

In der Einleitung handelt der Vf. von der Medicin bey den Ägyptern, wo sich, wie leicht zu erachten, für den von ihm behandelten Gegenstand nur geringe Ausbeute findet. Mit *Hippokrates*, dessen Verdienste als Patholog- und insbesondere auch in Bezug auf Begriff, Verlauf u. s. w. der Entzündung gehörig gewürdiget werden, beginnt daher der 1 Abschnitt. Im 2 Abschnitt, *dogmatische Schule*, werden besonders Platos, Erasistratus u. a. Ideen kritisch beleuchtet. 3 Abschnitt. *Empiriker*. 4 Abschnitt. *Methodiker*. Hier wird Celon sehr kurz abgefertigt, ungeachtet bey ihm schon brauchbare Vorschriften zur Behandlung der Entzündung bey Wunden, des Rothlaufs u. s. w., s. Lib. V. cap. 26, desgleichen über die Indication des Blutlassens Lib. II. cap. 10 vorkommen. 5 Abschnitt. *Pneumatiker, Eklektiker*. 6 Abschnitt. *Galen*. Eine sehr fleissige Zusammenstellung der Ideen über das Wesen, die Eintheilung, Behandlung u. s. w. der Entzündung aus den Schriften dieses Meisters. 7 Abschnitt. *Von dem Tode Galens bis zu den Arabern*. Enthält vorzüglich Oribasius, Aetius, Alexander von Tralles und Paul Aeginetas Verdienste um die Lehre von der Entzündung. Bey Alexander Trallian hätten dessen Bemerkungen über einzelne Entzündungsformen, z. B. der *Pleura*, des Unterschiedes der *Pleuritis* von *Hepatitis*, der Augenentzündungen u. s. w., gedacht werden sollen. Auch bey Paulus Aegineta kömmt manches Brauchbare über *Phrenitis* und *inflammatio cerebri* vor. 8 Abschnitt. *Die Araber*. Von Rhazes hat der Vf. nur dessen *Elchavi*, nicht dessen *Almenzor*, benutzt. Auch in dessen Buch *de variolis et morbillis* ist Manches enthalten, was für den Zweck des Vfs. zu benutzen gewesen wäre. 9 Abschnitt. *Von der arabischen Medicin bis auf die Wiederherstellung der griechischen Medicin*. Felix Plater steht hier mit Unrecht vor Michael Servetus und Peter Brissot, da er lange nach ihnen lebte. 10 Abschnitt. *Paracelsus*. 11 Abschn. *Johann Bapt. von Helmont*. 12 Abschnitt. *Quellen der Chemiatrik und Iatromathesis*. 13 Abschnitt. *Sylvius. Chemiatrie*. 14 Abschnitt. *Iatromathesis*. 15 Abschnitt. *Stahl*. Wir freuen uns, hier die trefflichen Ideen dieses Meisters nach Verdienst erkannt zu sehen. Dass *Stahl* unter dem Worte: Seele, als Erhalterin des organischen Leibes und seiner Functionen, nicht bloss die psychische Seite des Menschen, wie es auch in der Darstellung unseres Vfs. den Schein annimmt, sondern auch das darunter begriffen habe, was Andere vor und nach ihm mit dem Worte: Lebenskraft, Heilkraft der Natur u. s. w., bezeichnet haben, geht deutlich aus seinen eigenen Worten hervor. In seinem Buche *von der goldenen Ader* S. 287 bedient er sich statt des Wortes: *Seele*, des Wortes: *Natur*, und versteht darunter dasjenige wirkende Wesen, welches die zum Leben des Leibes nöthigen heilsamen Wirkungen, in denen hiezu geschickten Gliedern des Leibes, klug und kräftig veranstaltet. Ob, fährt er weiter fort, diese Wirkungen mit gutem Wissen und Willen, mit reifer Überlegung und Vorbedacht, oder durch einen blinden, viehischen, angebornen Trieb unternommen werden, darüber will ich mich in keinen Streit einlassen; genug ist es, dass alles sehr weislich gehandhabet wird. Ich kann es auch leiden, dass ein Anderer ein anderes Wort gebrauche, wofern er nur in der Sache mit mir einig ist u. s. w. Ferner S. 297: Ob einer glaubet, dieser Endzweck, d. i. die Erhaltung des Leibes, rühre von einem vernünftigen Wesen her, welches beständig darauf denke, und desswegen alle die Anstalten, davon hier die Rede ist, mache, oder ob man sich einbildet, der gütige Schöpfer habe von Anbeginn der Welt die Maschine des menschlichen Leibes so künstlich erschaffen, dass alle diese Dinge hernach aus mechanischer Nothwendigkeit unvermeidlich also, und nicht anders geschehen können u. s. w. 16 Abschnitt. *Friedrich Hoffmann*. Wenn wir auch mit dem Vf. in Hinsicht auf den geringen Werth, den derselbe den theoretischen Ansichten dieses Mannes beylegt, übereinstimmen: so können wir doch seinem Urtheile, dass die Wissenschaft durchaus nicht das durch ihn gewonnen habe, was seine Verehrer ihm nachrühmen, nicht unbedingt beytreten. Wir erinnern hier nur an seine Verdienste um die Pathologie der Nervenaffectionen, die Diätetik, die Meteorologie u. s. w. 17 Abschnitt. *Haller*. 18 Abschnitt. *Nerventheorie*. Ob *Max. Stoll*, dem die praktische Medicin so Vieles zu verdanken hat, und der, wenn auch seine Verdienste als Theoretiker nicht hoch angeschlagen werden können, sich doch durch seine treuen Beobachtungen am Krankenbette, durch seine genaue Rücksicht auf den Genius der Krankheit, seine diagnostischen Bestimmungen mancher Krankheitsformen u. s. w., eine ehrenvolle Stelle unter den Ärzten des vorigen Jahrhunderts erworben hat, nicht hier neben anderen, weniger verdienten Männern, eine grössere Auszeichnung verdient hätte, als ihm zu Theil geworden, ist billigerweise in Zweifel zu ziehen. 19 Abschnitt. *Neue empirische Schule*. 20 Abschnitt. *Theorie der Lebenskraft*. 21 Abschnitt. *Neueste chemische Schule*. 22 Abschnitt. *Brown*. 23 Abschnitt. *Neueste naturphilosophische Schule*. Hier fehlt *Walthers* Theorie der Entzündung (s. Physiologie des Menschen. 2 Bd. S. 90).

Hbm.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Wiesbaden*, b. Schellenberg: *Über den Nutzen und Gebrauch der Heilbäder von Schlangenbad.* Von Dr. *Heinrich Fenner*. 1816. 22 S. 8. (3 gr.)

Leichter hätte es sich der Vf. dieses Schriftchens nicht wohl machen können, als er gethan hat. Einige Bemerkungen über die Wirkungen des Bades in besonderen Fällen, verbunden mit einigen allgemeinen Vorschriften zum Gebrauch desselben, ist Alles, was es enthält. Über die Lage des Ortes, die Badeanstalten, die Analyse des Wassers u. s. w. sucht man darin vergebens Belehrung.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in der hermannschen Buchh.: *Über Staatsverfassung und Staatsverwaltung*, aus dem Französischen von *Fievée*; übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Christian Friedrich Schlosser*. Erstes Bändchen. 1816. 256 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf., welcher bekanntlich in Frankreich zu den sogenannten Ultras gezählt wird, und auch unter Napoleon bedeutende Stellen bekleidete, gab dieses Werk heftweise nach des Königs Rückkunft heraus; und der Zweck desselben war, den Revolutionsgeist zu beschwören, und die Franzosen auf die Vortheile der *gesetzlichen Monarchie* aufmerksam zu machen: ein Zweck, der, bey den noch immer nicht ganz beruhigten Wogen der öffentlichen Meinung in Frankreich, allerdings sehr wohlthätig war. Ungeachtet dieses momentanen und localen Zwecks verdiente Hn. *Fievées* Werk, nicht bloss in geschichtlicher Hinsicht, sondern auch wegen so mancher tiefen, aus der praktischen Lebens- und Geschäfts-Kenntniss des Vfs. gegriffenen allgemeinen Betrachtungen über Staatsverfassung und Staatsverwaltung allerdings eine Übersetzung. Die vorliegende aber muss dem deutschen Publicum desto willkommener seyn, da sie in die Hände eines Mannes gefallen ist, dessen Anmerkungen den Werth der Hauptschrift an Tiefe und Gründlichkeit bey weitem übertreffen, und daher als ein eigenes selbstständiges Werk betrachtet zu werden verdienen. Wir müssen also bey der Beurtheilung immer die beiden Schriftsteller *Fievée* und *Schlosser* trennen.

1 Abhandlung: *Betrachtungen über die zukünftige Constitution Frankreichs, in Bezug auf die Güter der Gemeinden, und auf die Freyheit, welche mit souveräner Gewalt verträglich ist.* Hier möchten wir schon die Überschrift tadeln. Die souveräne Gewalt im Staate ist ja nur da, um die bürgerliche Freyheit zu bewahren. Es lässt sich also eine mit der bürgerlichen Freyheit unverträgliche souveräne Gewalt gar nicht denken. Die Begriffe von bürgerlicher Freyheit und souveräner Gewalt sind es also, die festgestellt werden müssen; sind diese richtig bestimmt: so ist von einer *Verträglichkeit* gar nicht mehr die Rede. Jede mit der bürgerlichen Freyheit *un*verträgliche Gewalt ist Despotie. Die *Gesetze* sind die eigentliche souveräne Gewalt; d. h. sie allein sind es, welche die Grenzen der bürgerlichen Freyheit ordnen und bestimmen. Hr. *F.* verfällt in den gewöhnlichen Fehler, dass er sich den Regenten, hier den König, als *Menschen* denkt; das ist aber gerade jene durchaus falsche Ansicht, die bisher so viel Unheil gestiftet hat. Der Regent kann und darf ja nichts weiter seyn, als das abstracte Ideal des allgemeinen Willens, zum Zweck des Vollzugs dieses allgemeinen Willens. Gerade dieser, den Franzosen so eigenthümliche Mangel an Feststellung der Begriffe ist es, welcher Hn. *F.* veranlasste, sich (S. 3) über die Constitutions-Fabricanten und die drey Regierungs-Gewalten, nämlich die ausübende, gesetzgebende und richtende Gewalt, lustig zu machen. Allein, alles das ist ja reiner *Wort*-Missverstand. Es giebt nur Einen Souverän; so wie nur Eine Gewalt. Es ist aber eben so unrichtig, das *Volk* zu diesem Souverän zu machen (wie diess in Frankreich der Fall war) als die menschliche Persönlichkeit des Regenten. Die Souveränität des Staats spricht nur, in ihren Wirkungen auf die Formen, sich nach verschiedenen Verhältnissen aus. Sie spricht sich einzig durch die Gesetzgebung aus. Unter Gesetzgebung aber ist nothwendig zuerst und zunächst Staatsform begriffen, welche das reine Resultat des allgemeinen Willens seyn muss. Der nächste Ausfluss der Souveränität ist also die Bestimmung der *Formen*, nach welchen sich der allgemeine Wille bewegen soll. Diejenige Form, in welcher die Vorschriften für die Gesellschaft festgesetzt werden sollen, nennt man dann die *gesetzgebende* Gewalt (der gesetzgebende Souveränitäts-Ausfluss); diejenige Form, in welcher diese Vorschriften vollzogen angewendet werden sollen, die *vollziehende* Gewalt (vollziehender Souveränitäts-Ausfluss), und von dieser ist die *richtende* offenbar nur eine Unterabtheilung. Auch sie hat ja den ausschliessenden Charakter des *Vollzugs;* und dieser Charakter ist es ja, der den Begriff bestimmt. Man ist auf den Irrthum, die *richtende* Gewalt als eine eigene selbstständige zu betrachten, einzig dadurch gerathen, weil man die Nothwendigkeit ihrer Unabhängigkeit von den anderen Souveränitäts-Äusserungen einsah. Allein der vollziehende Souveränitäts-Ausfluss ist ja überhaupt nur die Form der Souveränitäts-Wirkung oder Äusserung. Die vollziehende sogenannte Gewalt ist eben so gut, als die richtende, an die Gesetze gebunden: denn da, wo sie es nicht ist, ist auch reine Despotie. Wenn nun Hr. *F.* fortfährt, er glaube an die Gewalt, welche ausübt (was denn?); an die Erfahrung (also keine Gewalt), welche Rath giebt; und an das obrigkeitliche Ansehen (wieder

keine Gewalt), welches richtet (wonach denn?): so sieht man wohl, daſs es ihm durchaus an der Richtigkeit des Ausdrucks, wie der Ansichten, fehlt. Wenn die Souveränität, d. h. der allgemeine Wille, sich über die Form der Staatsgesellschaft und über die Erscheinungen oder Äuſserungen dieser Form ausgesprochen hat: so geht nothwendig die Äuſserung, die Erscheinung der Souveränität, auf diese Formen über. Also z. B. bey der sogenannten erblichen gesetzlichen Monarchie, der Entwurf und die Bestätigung der Gesetze auf das Haupt der zum Vollzug derselben gewählten Menschenfamilie, und zugleich auf die von der Gesellschaft temporell gewählten Bevollmächtigten, was man dann die gesetzgebende Gewalt nannte; die vollziehende Form der Souveränität auf das Haupt der gewählten Menschenfamilie. Mithin ist es klar, daſs es eigentlich nur zwey Erscheinungen oder Formen der Erscheinung der Souveränität giebt, die *Vorschrifts*- (Gesetzgebungs-) und die *Vollziehungs*-Erscheinung.

Nach des Hn. *F.* Ausdruck gäbe es aber nur Eine Gewalt, nämlich die ausübende, also die Despotie. Denn die Erfahrung, welche bloſs Rath giebt, den die ausübende Gewalt befolgen mag, oder nicht, je nachdem es ihr beliebt, ist doch wohl keine Gewalt, und eben so wenig das obrigkeitliche Ansehen. Denn beides muſs doch eine zwingende Quelle haben; und diese läge denn nach Hn. *F.* lediglich in der ausübenden Gewalt, d. h., in der Regentenfamilie, d. h., in dem Princip der sogenannten Legitimität, welche kürzlich die Lage Europas geändert hat, weil die Menschheit unglücklicherweise nach ihrem Organismus immer von dem äuſsersten Ende zum anderen sich schwingen muſs!

So wie man nun begreift, warum Hr. *F.* wegen der Dunkelheit seines Ausdrucks in die Reihe der Ultra-Royalisten gezählt worden ist: so sieht man denn auch, wie er selbst die Folgen seiner Ansicht ahnte, und daher auf einem indirecten Wege ins Gleis zu kommen versuchte, um die Menschheit gegen das Unheil dieser seiner Ansicht zu schützen. Er stellt nämlich noch eine wahre Gewalt, nämlich die *Municipal*-Gewalt auf, als die zweckmäſsigste Mäſsigung der von ihm systematisirten Despotie.

In der Sache selbst hat er vollkommen Recht, nur das Princip ist irrig. Diese Untervertheilung der Äuſserung oder Erscheinung der Staatssouveränität ist allerdings das sicherste Palladium der bürgerlichen Freyheit, aber sie kann dann nicht, wie Hr. *F.* annimmt, von der ausübenden Form der Staatssouveränität, sondern sie muſs von der Staatssouveränität selbst, d. h., vom allgemeinen Willen ausgehen; sie muſs also ein wesentlicher Theil der Staatsform selbst, mithin unabhängig von den beiden Erscheinungen der Staatssouveränität seyn. Es handelt sich also keinesweges von einer Freygebung der Gemeinen; und Alles, was Hr. *F.* in der Folge von den Vortheilen der Municipalgewalt, nämlich von der freyen inneren Verwaltung der Provinzen, Communen und Corporationen sagt, darf nur nach dieser Ansicht berichtigt werden, um als vollkommen wahr und zweckmäſsig zu erscheinen.

In den Anmerkungen zu dieser ersten Abhandlung drückt sich Hr. *S.* S. 16 f. über den Ursprung der Regierungsgewalt auf eine so oberflächliche, verworrene und dunkle Weise aus, daſs wir hier den scharfsinnigen Denker, als welchen er sich in der Folge zeigt, ganz vermissen. Diese Mystik des göttlichen Ursprungs kann doch jetzt wohl keinen vernünftigen Menschen mehr ansprechen. Wohl aber lehrt uns die Vernunft, daſs, mit deren Ausbildung, der Mensch seinen eigenen Organismus anschauen, mithin gewahren muſste, daſs zur Vollständigkeit seines ethisch-physischen Wohlstands die Vereinigung des Willens unerläſslich sey. Wie nun dieser historisch erfolgt sey, geht uns gar nichts an: denn es ist eine der Verkehrtheiten des menschlichen Geistes, die Geschichten als Quellen des Wahren auszugeben, während die Geschichte nichts weiter ist, als die Entfaltung des Menschheits-Organismus, die Philosophie also bey dem Forschen nach Wahrheit einzig und allein nur diesen zu studiren hat. Dagegen kommt Hr. *S.* in der dritten Anmerkung S. 19 auf den richtigen Weg zurück, wenn er in der modernen Vertilgung der sogenannten Municipal-Gewalt, nämlich der Vertheilung der Souveränitäts-Äuſserungen unter den Provinzen, Communen und Corporationen, also in dem unseligen Centralisations-Systeme, alles Unheil der modernen Staaten gewahrt. Bis zu welchem Grade dieses, von dem Despoten Napoleon, zu förmlicher Begründung der Despotie, gestiftete System zum Unheil der Völker jetzt allgemein gediehen, ist bekannt genug. Die fünfte Anmerkung S. 23 bestätigt diese Wahrheit durch das auffallende Beyspiel, daſs die Commune Hamburg, während der französischen Regierung, 8 Monate auf die Erlaubniſs wartete, 5 ihr eigenthümliche Baustämme zu fällen (!); daſs Holland damals 6 Monate auf Erlaubniſs wartete, einen Damm herzustellen, der in 24 Stunden 12 Quadratmeilen zu überschwemmen drohte. Wir könnten dem ein Beyspiel aus einem im napoleonischen Geiste organisirten deutschen Staate beyfügen, wo die Gemeinde bey der souveränen Communalbehörde um Erlaubniſs ansuchte, zu einem bey ihr anzulegenden neuen Pfarrhause, das höchst entbehrliche Bauholz aus einer 2000 Schritte davon entlegenen Gemeinde-Waldung zu nehmen, wozu die Erlaubniſs ebenfalls viele Monate nachher einging, nachdem das Pfarrhaus nach Anordnung einer anderen souveränen Behörde schon von anderen 4 Stunden entfernten Hölzern um dreyfachen Preis auf Kosten der Gemeinde schon erbaut war! — Dieses unheilschwangere Centralisations-System, durch das die Regenten das Alleinherrschafts-System der Willkühr zu organisiren gedachten, hat, mittelst des daraus erwachsenen Büreau-Systems, nur dazu gedient, die verderblichste aller Regierungs-Formen, nämlich die *oligargische Despotie* zu gründen. Etwas unvorsichtig möchten die Bemerkungen des Hn. *S.* S. 24 und 25 seyn: daſs nämlich wahrhaft frey mache: zu lieben und zu be-

sitzen, was man bedürfe, und dass Freyheit genannt zu werden verdiene, nicht: zu können was man wolle; sondern willig zu thun, was man solle. Wo bleibt denn bey dem ersten Satze die vollständige Sicherheit des Besitzes, als der einzige denkbare Zweck der bürgerlichen Vereinigung? Und der zweyte Satz würde der Despotie sehr willkommen seyn: denn deren Tendenz ist ja, dass Niemand als der Despot könne, was er wolle, jeder aber willig thue, was er solle; nämlich wozu ihn die Geissel anweist. Die nachherigen Voraussetzungen, die der Vf. anfügt, können dergleichen, offenbar unvorsichtig ausgesprochene Sätze nicht wieder gut machen. Dem Staatsbegriffe weit angemessener ist es wohl, zu sagen, die wahre Freyheit bestehe in dem unbeschränkten Gebrauch der Kräfte jedes Einzelnen ohne Störung des Anderen zum nämlichen Gebrauch.

Vollkommen Recht hat hingegen Hr. *F.* selbst in dem, was er nach Hn. *S.* Auszügen S. 30 und 31, über das Wesentliche einer Constitution sagt. Constitution ist die von der Staats Souveränität beliebte Staats-Form. Wenn diese niedergeschrieben seyn muss: so muss sie es desswegen, damit nicht durch blosse Tradition sich Missverstand, oder Lücken eindringen. Aber diese Constitution muss, wie die *Carta magna* der Britten, einfach und im Menschheits-Organismus gegründet seyn, damit sie mit dem Menschen sich verschmelzen könne, jedem fasslich, jedem verständlich sey, jeder sie dann, wenn auch das Pergament verloren geht, es in seiner Brust wiederfinden, aus ihr ergänzen könne; und dass, mit Einem Worte, die Constitution in dem Gemüth und Geist aller Individuen, in dem National-Charakter, in dem *public-spirit* wesentlich und nicht mehr in dem Pergament existire. Nichts ist leichter, als diess zu bewirken. Aber freylich nicht durch künstliche Staatsverfassungs-Gebäude, sondern einzig durch Verbannung aller Möglichkeit der Willkühr, und durch National-Bildung. Darin aber liegt das Arcanum des mühevollen Strebens der modernen Regierungen, dass sie, indem sie die Unmöglichkeit gewahren, den Fortschritt der Bildung an sich zu hemmen, durch despotische Formen die Folgen derselben aufzuhalten sich bemühen. Die Zukunft wird zeigen, wie weit sie damit kommen.

Vollkommen Recht hat Hr. *S.*, wenn er S. 36 den Satz aufstellt: „dass zwar gewöhnlich das Neue sich unter dem Namen des Besseren ankünde; wenig aber sey neu; und sehr wenig das Bessere.“ Von dieser Wahrheit haben wir Deutschen, wie die Franzosen, sehr traurige Erfahrungen gemacht. Mit dem Revolutions-Geiste ist auch der Reform-Organisations- und Reorganisations-Geist, und mit diesem die Wuth des *Allein-* und *Viel-*Regierens, auf uns übergegangen. Aber wer wurde auch bey diesen Reformen gewöhnlich befragt? — Etwa die Älteren, die Weiseren, mit den Sitten, Gewohnheiten, Bedürfnissen des Volks bekannten Glieder der Nation? Man vergleiche die neuere Geschichte! — Das Grossherzogthum Weimar hat zur Zeit, Dank sey es dem edlen grossherzigen Fürsten, und den Edlen der Nation, allein eine Constitution aufzuzeigen, die dem reinen Staats-Zwecke, und der Menschen-Würde entspricht; dort aber lag auch die Constitution schon, ehe man sie niederschrieb, im Herzen des Regenten und des Volks. — Vollkommen richtig ist ferner, was Hr. *S.* S. 40 und 41 sagt, dass jeder Staat, wie vormals Frankreich, normal-schlecht organisirt sey, wo man zu viel Schwere ins Centrum wirft, und zuviel Thätigkeit vom Centrum ausgehen lässt; und dass das gewählte Mittel, dieses Verbrechen durch Vervielfältigung, Sonderung und Isolirung der, wohl zu merken, Central-Geschäfts-Kreise zu heben, eben so schlecht sey.

Die II Abhandlung: *Von den Männern der Revolution und der Gefahr, ihnen Stellen anzuvertrauen*, ist durchaus local; gründlich und tief gedacht aber die Anmerkung des Hn. *S.*, besonders S. 54 f., über die längst den Begebenheiten vorhergehende Revolution der Meinungen und Ansichten. Indess hat das Beyspiel Frankreichs anderwärts durchaus nicht gefruchtet. Die Regierungen wandern grösstentheils sorglos unter der Modernität mit den langen Westen, grossen Ärmeln, Zöpfen, Zopfperrücken und Harbeuteln umher. Eben so richtig sind die Bemerkungen der Hn. *F.* und *S.*, S. 61 f., über *Napoleons eigentliches System.* Sein Geist war nicht für das Anschauen der Wahrheit im reinen Ganzen gemacht. Theilweise war er allerdings, bey seinen umfassenden Kenntnissen, dafür empfänglich. Kraft derselben musste er fühlen, dass er nur auf Religiosität und Moral seinen Thron unerschüttert gründen könne; aber dann musste er seine Herrschaft mit Religion und Moral theilen; und das war es, was er, bey seinem Glauben an die Allmacht der Militär-Gewalt, nicht über seinen Stolz und seine unbegrenzte Alleinherrschsucht gewinnen konnte. Möchten endlich alle Regierungen sich von der von Hn. *S.* S. 67 so schön ausgesprochenen Wahrheit überzeugen, dass die Politik, so wie man in ihre tiefere Wirksamkeit dringt, sich überall mit Moral und Religion, als eines und dasselbe verkünde, und dass, sollen die Staaten sich wiederherstellen, die Völker wieder gut werden müssen! Statt dessen gewahren wir oft eine Regierungs-Politik, welche durch ihre Finanz-Gesetze die Nation verschlechtert, und in ihren Justiz-, Polizey- und administrativen Gesetzen, sie als durchaus schlecht voraussetzt, und behandelt, also den Sklavensinn organisirt. Kehren sie nicht um: so ist freylich der Rückschritt zum Guten überall schwierig.

In der III Abhandlung, *von der souveränen Gewalt und der Zereinzelung der Franzosen*, dringt Hr. *F.* mit allem Rechte darauf, der Geistlichkeit ihr verlorenes Ansehen, ihr also auch die Civil-Register, die Führung der Tauf-, Ehe- und Begräbniss-Listen wieder zu geben. Es ist allerdings eine weise Einrichtung unserer Vorfahren, dass sie den Cultus mit den bedeutendsten Ereignissen im menschlichen Leben verbunden, und so die Religion mit den bürgerlichen Verhältnissen allenthalben verschmolzen haben. Aber die Führung dieser Register einzig den

Geistlichen zu übergeben, finden wir doch sehr bedenklich. Es ist bekannt genug, dass die Theologen nicht nur gewöhnlich gar keinen Begriff von den politischen Staatsverhältnissen und Geschäften, sondern sogar einen eigenen Abscheu davor haben; und daher selbst die geringfügige, neuerdings in mehreren Staaten ihnen übergebene Fertigung der Vaccinations- und ähnlicher Tabellen als eine übergrosse Last betrachten. Eben so bekannt ist, wie, mindestens bey uns in Deutschland, die gedachten Civil-Register, von deren Richtigkeit doch sehr oft das ganze künftige Schicksal des Staatsbürgers abhängt, mit einer unverzeihlichen Sorglosigkeit und Nachlässigkeit geführt werden. Wir würden also rathen, der Geistlichkeit zwar die Führung der Tauf-, Ehe- und Begräbniss-Register zu überlassen, aber die Führung der nämlichen Register auch der Civil-Obrigkeit zu übergeben, wodurch denn doch meistens eine Controlle möglich wäre, und manche Processe, manches Unglück verhütet werden würde. Freylich dürften aber den ohnehin grösstentheils hinlänglich belasteten Staatsbürgern nicht doppelte Sporteln angerechnet werden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Sulzbach*, b. Seidel: *Über den Bruch des Olecranon, nebst einer neuen Methode, denselben zu heilen*, von *Joh. Feiler*, der Medic. u. Chirurg. D., königl. bayr. Hofr. u. Prof. der Geburtshülfe zu Erlangen. Mit 2 Kupfertafeln. 1811. 88 S. 8. (8 gr.)

In dieser Schrift, welche ursprünglich eine Rede war, trägt der Vf., mit Rücksicht auf das Geschichtliche dieses Gegenstandes, eine verbesserte Verbandart des Bruches des Ellenbogenhöckers vor. Sie besteht in einer Vervollkommnung des von *Böttcher* empfohlenen Verbandes, indem der Vf., anstatt des Riemens, eine Hülse von Sohlenleder zur Festhaltung des abgebrochenen Knochenstücks vorschlägt, und den langen Riemen zur Herabhaltung der Hülse, anstatt zwischen den Daum und Zeigefinger, an einen Handschuh befestigt. Diese Verbandart ist sehr zweckmässig, wie Rec. aus Erfahrung versichern kann, da er in französischen Militärspitälern, welchen er im Jahr 1806 und 7 vorstand, Gelegenheit hatte, sie fast auf dieselbe Weise wie der Vf. anzuwenden, nur mit dem Unterschiede, dass er den Riemen nicht bloss an die eine Seite des Handschuhes annähen liess, sondern ihn nach vorn zu halb spaltete, und die eine Hälfte an der Dorsal-, die andere an der Palmar-Seite des Handschuhes befestigte, damit die Hand nicht immer nach der Seite hingezogen würde, und durch die lange dauernde Dehnung der Gelenkbänder Schmerzen entstünden, welches bey der Art, die der Vf. angibt, allerdings zu fürchten ist. Anstatt der Hülse bediente sich Rec. einer schmalen Schiene von starker Pappe, in Leinewand genäht, an deren Oberfläche der Riemen befestigt war. Die Heilung erfolgte ganz vollkommen, ohne die mindeste Steifheit zurückzulassen. Alles beruht hiebey nur, wie der Vf. ganz richtig bemerkt, auf einer zweckmässigen dynamischen Behandlung vor dem Verband und Beseitigung der etwanigen durch die Gewaltthätigkeit verursachten Entzündung, welche hauptsächlich in kalten antiphlogistischen Umschlägen besteht. Die Flüssigkeit, die der Vf. empfiehlt, hat übrigens nichts vor der gewöhnlichen Arquebusade voraus, im Gegentheil verursacht der viele Weinessig, welchen sie enthält, wenn er sehr scharf ist, leicht Wundwerden, besonders bey zarter Haut. Nichts ist in den ersten Stunden nach der Verletzung dem reinen kalten Wasser vorzuziehen, und in der Folge dem Alkohol. Der Alkohol ist ein Mittel, dessen vortreffliche Wirkung in diesen und ähnlichen Fällen nicht genug gepriesen werden kann, besonders da er zugleich erkältet, also antiphlogistisch wirkt, und zugleich die gequetschten Theile belebt. Bey den heftigsten Quetschungen verschwindet der Schmerz im Augenblick, sobald kalter Alkohol umgeschlagen wird. Dabey hat er bey nöthiger fortgesetzter Anwendung das Gute, dass er leicht verfliegt, keine Feuchtigkeit in den Verbandstücken zurücklässt, und dadurch Stocken, Moder und Verderbniss derselben, oder in den benachbarten organischen Theilen rheumatischen Schmerz verursacht, welches länger fortgesetzte feuchte, wässrige Umschläge leicht zu thun pflegen. Alles, was der Vf. übrigens in Hinsicht der zweckmässigen Anlegung dieses Verbandes sagt, ist sehr gegründet, und ganz aus der Erfahrung geschöpft. Auch die Kupfer sind sehr zweckmässig und deutlich. Die Schrift verdient daher allen denen empfohlen zu werden, welchen eine genaue Kenntniss der zweckmässigen Verbandart des Bruches des Ellenbogenhöckers noch mangelt.

Dz.

Bamberg und *Würzburg*, b. Göbhardt: *Über die Amputation eines Oberschenkels, nebst der Beschreibung und Abbildung eines künstlichen Oberschenkel-Gelenkbaues* von *Joseph Scheuring* dem Jüngeren. 1811. 1 Bog. 4. nebst 1 Kupfertafel. (2 gr.)

Diese in einem schlechten deutschen Stil undeutlich abgefasste Schrift über die Ablösung eines Oberschenkels durch den doppelten schiefen Muskelschnitt enthält so wenig Merkwürdiges und Neues, dass sie füglich hätte ungedruckt bleiben können. Dasselbe gilt auch von der Beschreibung und Abbildung des künstlichen Fusses, welcher sich bloss durch eine gewundene Stahlfeder auszeichnet, mittelst welcher der, im Knie gebogene Fuss sich von selbst wieder ausstreckt, beym Gehen aber weiter keine Bequemlichkeit gewährt.

H. H. H.

Maynz, b. Kupferberg: *Über den Hospitalbrand.* Von *Johann Claudius Renard*, Dr. der Medicin und Chirurgie, Stadtphysikus und Arzt des Bürgerhospitals zu Maynz u. s. w. 1815. 29 S. 8. (3 gr.)

Die hier mitgetheilten Bemerkungen über Entstehung, Verhütung und Heilung des Hospitalbrandes sind zwar kurz, aber zweckmässig. Die Mittel zur Verhütung sind: gut eingerichtete Hospitäler, reine Luft, salzsaure Räucherungen, reine Verbandstücke, die nicht lange vor dem Verband im Krankenzimmer liegen dürfen, Räuchern derselben mit salzsaurem Gase vor dem Gebrauch, Waschen der Hände und wundärztlichen Instrumente mit verdünnter Salzsäure oder mit einer Auflösung des salzsauren Kali's. Heilmittel bey beginnendem Hospitalbrande sind: die mineralischen und vegetabilischen Säuren, örtlich angewendet, oder, nach *Horn*, ein Aufguss der Sabina mit Weinessig, und wenn das Übel schon den höchsten Grad erreicht hat, *Cauterium actuale*. Das letztere Mittel hat, wie der Vf. in einem Nachtrag bemerkt, Hr. *Delpech*, Prof. der Chirurgie zu Montpellier, schon wirklich mit ausgezeichnet gutem Erfolg in dieser Krankheit angewendet.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., in der hermannschen Buchh.: *Über Staatsverfassung und Staatsverwaltung*, aus d. Franz. von *Fievée*; übers. u. mit Anmerk. begleitet von *C. F. Schlosser* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Unmöglich können wir aber Hn. *Fievée* beypflichten, wenn er die Gewalt der ehemaligen französischen Könige, S. 75, eine *begrenzte* Gewalt, und den von allen denkenden und fühlenden Wesen verabscheuten Ludwig XIV um desswillen einen der ersten der Könige nennt, weil er, der bekanntlich durch seine Ehrsucht, Wollust und Verschwendung Frankreich in das tiefste Elend stürzte, durch alle von seinem Verstande ihm dargebotenen Hülfsmittel die furchtbarste Despotie organisirte; Er, der dem Parlaments-Präsidenten, welcher einst eine ihm wegen einer neuen drückenden Auflage gemachte Vorstellung mit den Worten begann: *Sire, l'Etat etc.* — mit der Antwort in die Rede fiel: *l'Etat, c'est moi*, und die Nation mit der Geisel in der schmählichsten Sklaverey erhielt. Mit Recht wird also auch Hn. *F.* von dem Übersetzer S. 121 in seiner Behauptung widersprochen. Vollkommen hingegen stimmen wir Hn. *F.* S. 83 darin bey, dass Verschiedenheit der Stände und gesetzliche Vereinigung ähnlicher Interessen die wesentliche Stütze der souveränen (vollziehenden) Macht und Sicherstellung der Ruhe sey. Napoleons Beyspiel, dessen Sturz einzig durch die Vernachlässigung dieser Grundsätze herbeygeführt wurde, hat aber nicht gewarnt; sondern der Geist seines Systems lebt fort. Sehr wundern mussten wir uns, dass Hr. *S.*, S. 91, die Grundsätze des vormaligen Dauphins anpreist, welcher die Regenten als Erdengötter darstellt; dagegen billigen wir vollkommen, was er S. 106 f. von den grossen Nachtheilen der wahrhaftig nicht zweckmässigen und mit dem gesammten napoleonischen System auch auf uns übergegangenen Zusammenhäufung der Kunstwerke in den Residenzen sagt, deren Zahl sich noch bedeutend vermehren liesse. Eben so richtig finden wir Alles, was er S. 112 f. von den traurigen Folgen der von oben herab vernachlässigten Religiosität anführt. Seine Bemerkungen hingegen über den Ursprung der Gesetze und Verfassungen bey deutschen Völkerschaften, und über deren unmittelbar göttliche Herleitung, S. 46 f., dürfte schwerlich die geschichtliche Probe aushalten; und es beurkundet sich hier, wie beynahe allenthalben, dass Hr. *S.* als Commentator, so wie Hr. *F.*, von der einseitigen Ansicht, nur die Regenten-Gewalt recht unerschütterlich zu gründen, ausgeht: eine Ansicht, die wohl in den jetzigen Zeiten einem Franzosen, aber nicht einem Bürger Deutschlands ziemte, wo die Regierungen, nach dem deutschen National-Charakter, nichts, die Völker aber Alles zu fürchten haben. Mit Recht bemerkt zwar Hr. *S.* S. 121, dass weise Führung eines Staats vornehmlich dadurch bewirkt werde, dass man auf dem Vorhandenen und Erprobten mit Festigkeit beharre; und unsere Revolutions-, Reformations-, Organisations- und Reoorganisationsreichen Zeiten, unsere Experimental-Regierungen beurkunden durch ihr Unheil die Wahrheit jenes Satzes nur allzulaut. Aber diese Krankheit unserer Zeit ist bloss ein Kind des Despotismus. Daher kann keine reine Neigung vorhanden seyn, in Allem und durch Alles sich zu vervollkommnen, sondern nur die Tendenz, recht viel zu regieren, um die Fesseln der Völker desto fester anzuziehen. Unbegreiflich ist aber, wie Hr. *S.* das Beharren Ludwigs XIV in Absicht der öffentlichen Grundsätze löblich nennen mag: wir haben oben gezeigt, worin die Grundsätze dieses Despoten bestunden. Sehr gründlich und schön entwickelt Hr. *S.*, S. 130 f., die Nothwendigkeit der Ungleichheit der Stände u. s. w., womit er sich freylich den Beyfall der Nivellirer, die anderwärts, obgleich aus anderen Gründen, ihr Wesen jetzt so stark treiben, als die Jacobiner in Frankreich, nicht erwerben wird. Eben so treffend ist, was er S. 136 über den Begriff und die Benennung der Armee, als eines abgesonderten National-Theils, sagt. Es hat uns Leid gethan, diese Idee selbst bey Preussen nach den neuesten Zeitungen gäng und gebe zu finden. Die Folgen lassen sich, mit der Geschichte in der Hand, berechnen. Wir unterschreiben zwar vollkommen, was Hr. *S.*, S. 151, von der Nothwendigkeit eines gesetzlichen gemeinsamen Bandes aller vereinzelten deutschen Völkerschaften sagt; wie wenig aber dieses zu hoffen sey, mag das fortdauernde Pass-, Mauth- und Sperr-Unwesen, so wie die Verhandlungen der Bundes-Versammlung bey Gelegenheit der trefflichen S. Weimarischen Constitution, Hn. *S.* beurkunden.

Vor allen Dingen ist alles dasjenige bemerkenswerth, was Hr. *S.*, S. 187 f., über die Wiederherstellung der im Staube liegenden Kirche anführt. Die unendliche Sorglosigkeit, mit welcher dieser so höchst wichtige Gegenstand behandelt, oder vielmehr nicht behandelt wird, ist der sicherste Bürge, dass der gegenwärtige Zustand der Dinge nicht dauern werde

und könne; und nur allzuwahr ist es, dass, wie Hr. S. S. 223 bemerkt, es ein blosser Kunstgriff derjenigen sey, welche die Herstellung der Zucht und Religion nicht wollen, wenn sie die Abnahme des religiösen Eifers bloss als Erscheinung, und nicht als Folge ihres eigenen Werks und Systems, darstellen.

Das Gesagte wird hinreichen, um das Publicum auf ein Werk aufmerksam zu machen, das mit Würde, Ruhe und Mässigung so wichtige Wahrheiten verkündet, und bey dem wir nichts zu bedauern haben, als dass, wie wir oben schon bemerkten, Hr. S. durch die einseitige Tendenz der *Sieveeischen* Schrift zu einer gleichmässigen, die unbestreitbaren Volksrechte nicht allenthalben gehörig berücksichtigenden Einseitigkeit hingezogen worden zu seyn scheint.

T—a.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Göschen: *Die unsichtbare Kirche.* Darstellungen des inneren Lebens in dem äusseren. Von *Carl Baumgarten-Crusius.* 1816. 220 S. 8. (20 gr.)

Die Erbauung kommt nicht allein aus dem Gebet- und Predigt-Buche: darum steht Rec. keinen Augenblick an, der zu beurtheilenden Schrift, welche dem Anscheine nach zu den Romanen gehört, durch obige Rubrik sogleich die rechte Stelle anzuweisen. An eine Erbauungsschrift ist eine doppelte Foderung zu machen: sie soll das Gemüth fromm anregen und stärken, so wie die darin angesprochenen religiösen und sittlichen Grundsätze denen der Vernunft und des Christenthums entsprechen sollen. Nach diesen beiden Gesichtspuncten will Rec. seine individuelle Ansicht (ein Urtheil wagt er es nicht zu nennen) über die vorliegende Schrift abgeben. — Was das Erstere anlangt: so gesteht Rec. offen, dass diese Darstellungen des inneren Lebens in dem äusseren ihn tief und lebendig ergriffen haben, weniger durch die Theilnahme an den erzählten Begebenheiten (denn diese sind einfach), als durch die Gefühle, Gesinnungen und Bestrebungen, welche die handelnden Personen in ihren Verhältnissen äussern. Diess Bekenntniss ist nicht die Frucht einer flüchtigen Durchblätterung, sondern einer oftmaligen, prüfenden Lesung, weil Rec. gegen den ersten Eindruck misstrauisch war, indem er, als er das Buch in die Hand nahm, den Zusatz des Titels nicht achtend, eine dogmatische Abhandlung erwartete, und daher der Überraschung den ersten Eindruck zuschrieb; allein das wiederholte Lesen in verschiedenen Stimmungen brachte jedes Mal dieselbe Wirkung hervor. — Was über die in dieser Schrift enthaltenen religiösen und sittlichen Grundsätze und die Darstellung derselben zu sagen ist, würde nicht deutlich werden, wenn nicht zuvor das Nöthige über die Anlagen des Menschen zur Religion erinnert wird. Diese Anlagen liegen so tief in dem geistigen Wesen des Menschen, und sind damit so innig verbunden, dass sie mit dem ersten Augenblick des Selbstbewusstseyns auch anfangen wirksam zu seyn und sich ankündigen. Das Ziel und der Endpunct aller geistigen Kräfte liegt in der unsichtbaren, unendlichen und ewigen Welt, unter deren Einflusse der Mensch sein Daseyn empfängt, fortsetzt und beschliesst, für welche er sich bilden, und in welche er durch den Tod übergehen soll. Alles Denken, Dichten, Fühlen und Handeln geht seiner ursprünglichen Bestimmung nach auf jenes Ziel hin, und vereinigt sich an und in demselben. Daraus folgt, dass Religion und Tugend nur Eins sind. Jede gewonnene Vorstellung von der unsichtbaren Welt befruchtet die Einbildungskraft, weckt und leitet Gefühl, Streben und Handeln, und diese letzteren wecken, nähren und stärken wieder die religiösen Vorstellungen. Es findet hier eine ununterbrochene Wechselwirkung Statt: jede leise Berührung des Einen spricht das Ganze an, und setzt es in Bewegung. Bey dem Bedürfnisse des Menschen, in Anderen das, was seinen Geist und sein Herz erhebt, wieder zu finden, und die Bestätigung seiner Gedanken, Gefühle und Bestrebungen zu suchen, schliesst er sich freudig an diejenigen an, welche mit ihm Eines Sinnes und Strebens sind. Es bildet sich eine Gemeinschaft, in welcher es weniger um Ausmittelung und Feststellung der religiösen Begriffe, als um gegenseitige Mittheilung der frommen Gefühle und Gesinnungen und um Stärkung im Streben nach dem Gott geweiheten Leben zu thun ist. Doch selten, vielleicht niemals ganz, bilden sich alle religiösen Anlagen in dem Menschen in ihrem richtigen Verhältnisse gegen einander aus, und gewinnen die gehörige Richtung und Kraft. Daher zeigt sich unter Vernunft- und Offenbarungs-Gläubigen die Religion in den verschiedensten Gestalten. Wenn der Verstand die Alleinherrschaft sich anmasset: so wird die Religion in todte Begriffe verzäunet, und in Formeln ihr Leben ertödtet. In auswendig gelernten Compendien und im Zeloteneifer für festgesetzte Ausdrücke, in welche man das Unaussprechliche bannen will, wähnet die Orthodoxie dann die wahre Religion zu haben. Wirft sich die Phantasie zur alleinigen Führerin auf: so schwärmt die Religion in der übersinnlichen Welt, als wäre diese durch irdische Sinne zu erreichen, oder wüthet grausam gegen sich selbst, oder errichtet Blutgerüste und Scheiterhaufen für Andersdenkende. Verdrängt das Gefühl die übrigen religiösen Anlagen von ihrer Stelle: so brütet der Mensch in dumpfem Entzücken hin, und will die Nähe des Unerreichbaren in sich vernehmen. Will endlich der Mensch mit Vernachlässigung der anderen Anlagen durch Handeln allein das Göttliche sich aneignen: so entsteht jener Tugendstolz, der sich über die Gottheit erhaben dünket, und in der Zeit der Anfechtung und Prüfung entweder zum Abfalle oder zur Trostlosigkeit führt. Die Geschichte aller Religion unter gebildeten sowohl, als ungebildeten Völkern bietet die Beweise für die aufgestellten Sätze dar, wenn auch die Erscheinungen sich nicht immer so rein, wie hier in der Abstraction, geschieden, darstellen. In den

letzten Jahrzehenden schwindelte ein Theil der europäischen Menschheit auf einer Verstandeshöhe, wie kaum das sogenannte scholastische Zeitalter, von welcher aus Niemand die Ansprüche des Herzens vernehmen konnte. Der letzte Funke des himmlischen Feuers verlöschte beynahe, und die denselben noch im Glimmen erhalten wollten, wurden Feinde des Lichtes gescholten. Wir sahen daher die Religion, so weit sie aus dem Verstande und der Vernunft hervorgeht, zu einem Spiele mit leeren Begriffen herabgewürdiget, und zuletzt machte man auch noch, um auf die erschwungene Höhe den Namen einer Offenbarung mitzunehmen, eine Geschichte der göttlichen Offenbarungen, welche ganz anders lautet, als die Urkunden erzählen. Auf immer lassen sich aber die ursprünglichen Anlagen im Menschen nicht niederdrücken; vielmehr reissen die eine Zeitlang niedergedrückten die Herrschaft um so ungestümer an sich, jemehr die vorher herrschende Kraft auf ihren Irrfahrten sich abmattete. Wenn daher schon in der aufgeklärten Zeit mancher Aufgeklärte sich zu Zeichendeutern und durch Sympathie heilenden Wundermännern heimlich schlich: so darf uns jetzt, wo der Verstand seines Alleindienstes entlassen zu werden anfängt, noch weniger verwundern, dass von Vielen die Weissagungen eines Adam Müller gläubig angenommen werden, und, indem Rec. diess schreibt, ganze Wagen voll Unglücklicher aus allen Ständen die Reise von 30—40 Meilen einige Male nach Schönborn bey Mittweida machen, um sich im abnehmenden Monde durch die Nadel, welche einer dortigen Einwohnerin von einem Geiste ist anvertrauet worden, von der physischen Blindheit heilen zu lassen. Dem Unglauben folget auch jetzt, wie immer, der Aberglaube auf dem Fusse, und auf diesen unreinen Boden wird der Saame des göttlichen Wortes zuerst wieder ausgestreuet werden müssen, um zu keimen und Frucht zu bringen. Die Vorrede zu den Grundsätzen, welche in der unsichtbaren Kirche herrschen, ist etwas lang geworden; dieses war aber nothwendig, um die Leser auf den Standpunct zu stellen, von welchem aus dieselben überhaupt und im Verhältnisse zu unserer Zeit von diesen Grundsätzen und ihrer Darstellung eine richtige Ansicht gewinnen. Es ist die Religion, welche lebendig den ganzen inneren Menschen umfasst, welche Hr. *B-C.* schildert. Der Glaube an Gott, den Vater aller Menschen, an eine alles leitende Vorsehung, an den Sohn Gottes, als Mittler der Menschen, und an eine vergeltende Ewigkeit vereinet die Mitglieder dieser Kirche, ohne dass sie diese klar gedachten Wahrheiten durch den Verstand tiefer zu begründen und näher zu bestimmen suchten. Dieser Glaube ist fest im Herzen gewurzelt, und verbreitet sich über alle Thätigkeiten des Geistes und Gemüthes. Daher sind sie durchdrungen von der stärksten Liebe zu Gott, Jesu und den Menschen; in jeder Veränderung ihres Lebens erkennen sie Gottes weises und liebevolles Walten, und sind bereit, das herbeste Schicksal ergeben und standhaft zu dulden; ihre höchste Sorge ist die, durch Rechtthun Gott zu gefallen; wo es gilt, verleugnen sie sich selbst, und bringen der Pflicht ohne Stolz die schwersten Opfer; so wie sie streng gegen sich selbst, sind sie milde gegen die Menschen, und auch der Verworfenste ist noch ein Gegenstand ihrer zärtlichen Fürsorge. Diess Alles denken, fühlen, beschliessen und vollbringen sie, weil es ihnen nicht anders möglich ist. So mussten alle Mitglieder des Bundes, ob sie gleich verschiedenen christlichen Religionsparteyen im Äusseren angehören, Eins seyn. Die Briefform ist hier sehr glücklich gewählt: denn in Briefen nur liessen sich Vorfälle des täglichen Lebens mit den Gefühlen, Entschliessungen, Bestrebungen, welche sie veranlassen, so lebhaft und anziehend schildern. Der Vf. legt eine tiefe Kenntniss von dieser Art der Religiosität an den Tag. Die Ahndungen, welche sich frommen Seelen zuweilen über ihr künftiges Schicksal aufdrängen, das Merken auf die innere Stimme und die äusseren Andeutungen des göttlichen Willens sind trefflich dargestellt. Wer daran zweifeln könnte, ob diess im Wesen des Religiösen liege, der lese nur die Auszüge aus *Lichtenberg's*, den Niemand für einen Schwärmer erklären wird, Tagebuche in dessen vermischten Schriften. — Die Sprache des Vfs. ist rein und dem bearbeiteten Stoffe angemessen; nur einige Male ist Rec. angestossen. Welche Nahrung man hier zu suchen habe, und wer Befriedigung finden werde, darf nach dem bisher Gesagten nicht besonders angegeben werden.

O. P. B.

Leipzig, b. Barth: *Die Darstellung der Religionslehren von den mannichfaltigsten Seiten in Hauptsätzen zu Predigten* von *Johann Carl Witting*, Pastor an der Magnuskirche in Braunschweig. Erstes Heft. 1816. 8. (8 gr.)

Wir glaubten in diesem Buche etwas Neues und Anziehendes zu finden, aber wir fanden weiter nichts als gewöhnliche Fragen über die Bestimmung des Menschen; und zwar nichts als Fragen, welches sehr ermüdet. Wollte der Prediger nach diesem Entwurfe seine Predigten einrichten: so würden sich die Zuhörer bald verlieren. Auch sind die Fragen nicht alle richtig und passend. Wir wollen nur das erste Stück von der Bestimmung des Menschen nach den wesentlichen Theilen desselben ausheben. Hier finden sich folgende Fragen: Wozu sind wir bestimmt? Wozu bestimmt uns das Auge? Wozu bestimmt uns das Ohr? Es sollte heissen: wozu bestimmt uns das Gesicht, das Gehör, oder eigentlich: wozu sind wir durch das Gesicht und Gehör bestimmt? Diess Bestimmen geht fort bis zu der Frage: wozu sind wir bestimmt durch die Fähigkeit zu lernen? Aber wie kommen folgende Fragen zu der Bestimmung des Menschen nach den wesentlichen Theilen desselben: Wozu sind wir bestimmt durch unsere Bedürfnisse? Wozu bestimmen uns die Güter, die Freuden und Leiden dieses Lebens? u. s. w. Gehören denn diese zu den wesentlichen Theilen des Menschen? Dieses und vieles andere Unrichtige und Unpassende der Fragen ausgenommen, dienen sie mehr zu einem Schulunterrichte

als zu öffentlichen Vorträgen. An Vollständigkeit und reichem Stoffe mangelt es ihnen nicht. Die Bestimmung des Menschen wird ferner betrachtet nach den Eigenschaften derselben und des Strebens nach ihr. In der Folge verändert sich der Vortrag, und löst sich in kurze Sätze auf. Es wird, wie der Vf. sich unverständlich ausdrückt, von der Bestimmung des Menschen nach den zu derselben gehörenden Sätzen gehandelt. Vielleicht sollte es heissen: nicht in Fragen, sondern in kurzen, in Beziehung auf die Bestimmung des Menschen entworfenen Sätzen. Gleich der erste Satz hat uns befremdet, da von der Bestimmung des Menschen, nach den wesentlichen Theilen derselben, schon gesprochen ist. Der zweyte Satz: es giebt Grundsätze, nach denen wir unsere Bestimmung beurtheilen müssen; der dritte: unsere Bestimmung hat ihren Ursprung in (von) Gott (oder vielmehr ihren Grund in Gott), in unserer Natur (sogar logisch richtig ist diese Eintheilung nicht: denn das versteht sich wohl von selbst, dass unsere Bestimmung ihren Ursprung von Gott, nicht unmittelbar, sondern mittelbar, in unserer Natur habe), in unseren Bedürfnissen und Verhältnissen. Der vierte: ein weises Streben nach unserer Bestimmung (nach dem Ziele unserer Bestimmung) hat die besten Wirkungen. Der fünfte: ohne das Streben nach unserer Bestimmung leben wir schlecht, unglücklich, schändlich, verderblich, unvernünftig (diess müsste wohl vorangehen), unnatürlich, unmenschlich (ist zuviel gesagt), ungöttlich, umsonst. (Nicht doch, ein solches Leben könnte gleichwohl noch zu etwas dienen.) Welche Menge von Prädicaten, und noch überdiess wie unter einander geworfen! Den Zuhörern möchte wohl gleich Anfangs die Geduld vergehen! Kurz der Vf. hat über Einen Gegenstand zu viel sagen wollen, und hat desshalb im Ganzen nichts, oder nichts Rechtes gesagt. Um das Eigene der Abtheilungen des Vfs. kennen zu lernen, wollen wir noch einige hinzufügen: Die Bestimmung des Menschen nach den Handlungen, welche wir selbst und Andere bey ihr verrichten müssen. — Unsere Bestimmung nach der Vergleichung mit dem Gegentheile und mit der Bestimmung Anderer. — Unsere Bestimmung nach den Gegenständen, die bey ihr in Betrachtung kommen. — Die Betrachtung unserer Bestimmung und des Strebens nach ihr nach den verschiedenen Arten derselben. So geht es fort bis ans Ende.

Φ.

Leipzig, in der voss'schen Buchhandlung: *Emiliens Stunden der Andacht und des Nachdenkens.* Für die erwachsenen Töchter der gebildeten Stände. Herausgeg. v. *D. C. W. Spieker.* Zweyte, rechtmässige, durchgängig verbess. und verm. Auflage. 1815. XVI u. 374 S. 8. (18 gr.)

Wenn wir schon die erste Auflage dieses, in einem wahrhaft frommen Geiste und mit vielem Geschmacke gearbeiteten Andachtsbuchs für junge Frauenzimmer mit verdientem Beyfalle anzeigen konnten (vgl. unsere A. L. Z. 1814 No. 71): so haben wir noch mehr Grund, die vor uns liegende neue Bearbeitung, durch welche die beiden, in Reutlingen und Wien erschienenen Nachdrücke unbrauchbar gemacht worden sind, allen gebildeten jungen Frauenzimmern zu empfehlen. Der Plan, welcher der ersten Ausgabe zu Grunde lag, ist zwar auch in der neuen Auflage mit Recht beybehalten worden. Allein überall bemerkt man sorgfältige Verbesserungen des Ausdrucks, und beträchtliche Zusätze und Erweiterungen. So ist unter andern: das Gebet S. 64; Maria Magdalena am Grabe des Auferstandenen S. 127; der Psalm; die Betrachtung am ersten Morgen des neuen Jahres; an einem heiteren Decembermorgen; über den Glauben an Engel, und manche andere Betrachtungen gehörigen Orts eingeschaltet. Aus der Vergleichung der Seitenzahlen der älteren und neueren Auflage lässt sich die beträchtliche Vermehrung dieses Buchs in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht ganz ersehen, weil der Druck enger ist, als bey der vorigen Ausgabe, welche aus 331 S. bestand. Die beste Empfehlung eines solchen Buchs besteht ohne Zweifel darin, dass es das Gemüth derer, welchen es gewidmet ist, anspricht. Und auch dieser Empfehlung darf sich dieses Buch erfreuen. Rec. hat es einigen gebildeten jungen Frauenzimmern in die Hände gegeben, welche, nach ihrer Versicherung, sich dadurch belehrt, unterhalten und erbaut fühlten. Hoffentlich werden auch andere gebildete Personen des schönen Geschlechts, in welchen der religiöse Sinn noch nicht durch den Hang nach den Lustbarkeiten und Zerstreuungen des sinnlichen Lebens ganz erstickt ist, diese Schrift mit frommer Freude benutzen. Dem Werthe des Buchs thut es durchaus keinen Eintrag, wenn Rec. bemerkt, dass er unter den historischen Schriften, die der Vater seiner Emilie zur Fortbildung in die Hände gab, (S. 22) *Johannes von Müller* streichen würde. Dieser Schriftsteller, dessen historisches Verdienst übrigens Rec. nicht verkennt, sondern vielmehr gebührend schätzt, eignet sich, seiner Darstellung wegen, wohl schwerlich zur Lectüre für Frauenzimmer. Alle übrigen vom Vf. beyläufig empfohlenen Bücher würde auch Rec. empfehlen.

Z — d.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Anweisung zum Kopfrechnen in Verbindung mit der dazu erforderlichen Methode, entworfen zum Gebrauche für Lehrer von Johann Friedrich Köhler.* Vierte durchgängig revidirte und mit mehreren Rechnungsregeln vermehrte Auflage. Nebst zwey Sammlungen arithmetischer Aufgaben, und einer neuen dritten, die zugleich bey der Übung im schriftlichen Rechnen mit gebraucht werden kann. 1816. VIII u. 271 S. 8. (16 gr.) Vielfach verbessert!

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Abhandlungen über Gegenstände der Staats- und Kriegs-Wissenschaften* von *Rudolph Eickemeyer*, französischem Brigadegeneral. I Theil. 1816. VI u. 568 S. 8. (3 Rthlr. 2 gr.)

Der erste Anblick der Überschriften der zwölf in diesem Bande enthaltenen Numern erinnert an die sogenannten *Melanges* der französischen Literatur; aber, obgleich verschiedenen Inhalts, vereinigen sich doch diese Abhandlungen durch ihre stete Beziehung auf den Hauptgegenstand des Vfs., die kriegerische Bildung eines Staates, zu Einem Zweck. Ein Mann, der viel erfahren und sich dabey stets mit den Wissenschaften beschäftigt hat, theilt in diesem Werke die Resultate eigener Beobachtungen, der Vergleichung des Gelesenen mit dem, was er erlebte, und seines Nachdenkens über die wichtigsten Angelegenheiten der Völker mit. Es gehört nicht zu den Büchern, die man bey Seite legt, nachdem man sie gelesen hat; es nimmt, indem es die eigene Meinung stets mit Gründen unterstützt, und nie absprechend zu entscheiden sich anmasst, die Aufmerksamkeit fortdauernd in Anspruch, und Rec. glaubt es jedem Freunde einer zu weiterem Nachdenken auffodernden Unterhaltung mit Recht empfehlen zu dürfen. Auch wo des Lesers Ansichten von den in dem Buche aufgestellten abweichen, oder diese ihm nicht neu seyn sollten, wird er doch mit Vergnügen den Gegenstand mit der klaren und ruhigen Behandlung des Vfs. von einer anderen Seite dargestellt sehen.

Ein zurückgezogenes Leben in der Einsamkeit erschwerte dem Vf. in den letzten Jahren die Benutzung der neuesten literarischen Hülfsmittel; es mag daher leicht seyn, erinnert er in der Vorrede, dass er Manches sagt, was Andere schon vor ihm und besser gesagt haben, und Vorschläge thut, die jetzt schon zu spät kommen. Verschiedene seiner Aufsätze waren schon früher bey eintretenden Gelegenheiten entworfen, sie haben nur Zusätze und Berichtigungen erhalten können, und sollen auch nur als Skizzen betrachtet werden. Seitdem er sie niederschrieb, haben die politischen Meinungen oft gewechselt, die seinigen sind unverändert geblieben; er trägt sie aber auch blos als die Seinigen vor, und giebt eben so willig zu, dass er in Manchem irren mag, als er von der unerläslichen Pflicht eines Jeden, die Verfassung des Staates, in welchem er lebt, zu ehren, überzeugt ist.

Rec. kann bey dem reichen Inhalt des Buches den sorgfältig begründeten und stets mit Beyspielen aus der Geschichte belegten Schlussreihen des Vfs. nicht Schritt vor Schritt folgen, er muss sich begnügen, die Folgerungen anzugeben, und setzt dabey voraus, dass der Leser jene bescheidene Erklärung der Vorrede nicht aus dem Gedächtniss verlieren werde.

Die drey ersten Abhandlungen machen zusammen ein Ganzes aus, und sind, so wie die folgenden bis N. VIII, mit einer eigenen Vorrede begleitet. N. I. *Über die innere Verfassung der Staaten.* „Staatsverfassungen, sagt der Vf., können gut oder schlecht seyn, gleich viel, ob sie monarchisch, aristokratisch oder demokratisch genannt werden. Gut ist nur diejenige, welche, indem sie das allgemeine Wohl des Volkes begründet, zugleich in sich selbst die Gewährleistung trägt, dass der die höchste Gewalt ausübende Theil diese nicht zur Unterdrückung, zum Abweichen von der bestehenden Ordnung der Dinge oder gar zum Umsturz derselben missbrauchen könne. — Unbeschränkte Monarchie eignet sich dazu nicht; sie unterscheidet sich von der Despotie bloss dadurch, dass sie das Gesetz, welches diese nicht anerkennt, nur so lange befolgt, als sie es ihren Vortheilen angemessen glaubt, und Despotismus unter dem Namen der Gesetzmäsigkeit ist noch verderblicher, als der in seiner wahren Gestalt erscheinende, denn man hat von ihm längere Dauer zu fürchten. — Ungebundener Wille ist in den Händen Mehrerer um nichts besser, als in den Händen eines Einzelnen, und unter jeder Form zieht eine despotische Regierung unausbleiblich Entartung und Sinken des Volkscharakters nach sich."

„Vollkommene politische Gleichheit lässt sich nicht denken; sie würde selbst das Streben nach dem Besseren und Höheren im Keime ersticken. Der Staat darf jedoch nur das Beste Aller, nicht Einzelner, zum Zweck haben, und nicht zugeben, dass der von der Natur oder dem Zufall Begünstigte den Schwächeren unterdrücke; er soll daher nach einer Gleichheit trachten, welche auf gleichem Schutze gegen Angriffe auf Person und Eigenthum, auf Gleichheit des Genusses und der Ausübung bürgerlicher Rechte, auf verhältnissmäsig gleichem Beytrag zu den Staatslasten, auf gleicher persönlicher Verbindlichkeit zur Vertheidigung des Vaterlandes und auf gleich freyer Bahn zu den Staatsämtern beruhet."

Diese in zwey Capiteln ausgeführten Vordersätze leiten den Vf. im dritten auf die *Volksvertretung* in der von ihm vorgeschlagenen Staatsverfassung, welche aus vier Abtheilungen zusammengesetzt seyn soll: dem Regenten, einer gesetzgebenden Versammlung, einem Tribunat und einem Senat. „Der *Regent*, als Vollstrecker der Gesetze, kann am leichtesten sowohl die in der Staatsverfassung bestehenden Mängel, als auch vorübergehende Bedürfnisse beurtheilen; er muss berechtigt seyn, sie vor die erste Classe der Stellvertreter des Volks, vor die *gesetzgebende Versammlung* (— die wir, wenn auch uneigentlich, der Kürze wegen: *die erste*, so wie das Tribunat: *die zweyte Kammer*, benennen werden —) zu bringen. — Das Volk kann aber Bedürfnisse fühlen, welche die Regierung nicht anerkennt, es muss daher auch ein Mittel besitzen, seine Foderungen geltend zu machen; es überträgt dieses Recht der zweyten Classe seiner Stellvertreter, dem *Tribunat*. — Nach gegenseitiger Mittheilung der Vorschläge durch die erste Kammer an die Regierung oder das Tribunat und vorhergegangener Erörterung durch Abgeordnete von beiden, wird der Gesetzesvorschlag von der ersten Kammer angenommen oder verworfen, erhält aber im ersten Fall nicht eher Gesetzes Kraft, als bis die höhere Gewalt, der *Senat*, ihn geprüft hat, jedoch bloss in der Hinsicht, ob er nichts gegen die bestehende Verfassung enthalte."

„Das Tribunat hat das Recht, Eingriffe in diese oder in die Rechte des Volks dem Senat anzuzeigen, welcher dann die Regierung auffodert, die Schuldigen vor Gericht zu stellen, und im Weigerungsfall es aus eigener Macht zu thun berechtigt ist. — Die Festsetzung der Abgaben, der Art derselben, ihrer Vertheilung und Verwendung ist der ersten Kammer anvertrauet mit völliger Gewalt, sie aufzuheben oder zu ändern, und ihr legt die Regierung jährlich das Budget vor."

„Beide Kammern halten ihre Sitzungen öffentlich, der Senat ohne fremden Zutritt. — Senat und Tribunat bleiben fortdauernd versammelt, die erste Kammer nur drey Monate im Jahre, ausgenommen wenn auf eigenes oder auf das Verlangen einer der beiden anderen Staatsgewalten der Senat durch einen Beschluss die Sitzungen der Gesetzgeber verlängert."

„Die Regierung hält bey jedem *Gerichtshofe* Agenten ohne richterliche Stimme, um über die Gerechtigkeit der Urtheile zu wachen und ihnen Vollziehung zu geben; sie kann treulose Richter oder ganze Tribunale vor Gericht stellen und bis zur Entscheidung von ihren Verrichtungen entfernen, aber weder die Ernennung noch die Entsetzung der Richter hängt von ihr ab. — Aus der Classe der öffentlichen Vertheidiger, zu welcher nur auf einer hohen Schule erworbene Rechtskenntnisse nach vorhergegangener Prüfung den Zutritt öffnen, wählen die Bürger des Gerichtsbezirks Candidaten, aus denen der Gerichtshof die Bezirkrichter (Friedensrichter) ernennt, sich selbst aber aus diesen ergänzt, so wie die höheren Gerichte wieder aus den durch Abstimmung gewählten Präsidenten der niederen sich vollzählig machen. — Die Strafgerechtigkeitspflege von der bürgerlichen zu trennen ist nicht nothwendig, aber einem höchsten Reichsgerichtshofe bleibt die Revision der wichtigsten Rechtshändel und aller peinlichen Fälle vorbehalten. — Der mündlichen Verhandlung und der Entscheidung durch Geschworene gebührt der Vorzug; die Polizey gehört ausschliesslich der Regierung."

„Die *Volkswahlen* geschehen stufenweise; das Land ist daher in Kreise, Bezirke und Gemeinden, diese aber sind nach ihrer Bevölkerung in Zehnen (Decurien) getheilt. Jede Gemeinde wählt ihre Zehen- oder Obmänner, diese ernennen die Ortsobrigkeiten und die Mitglieder der Bezirks-Wahlversammlung. Die Wahlversammlung des Bezirks ernennt die Bezirksobrigkeiten und die Mitglieder der Kreis-Wahlversammlung, welche aus einem Fünftheil aller Wählenden besteht, und ihrer Seits die Kreisobrigkeiten, einen Geschwornen zum höchsten Reichsgericht, einen Stellvertreter des Volks und dessen Suppleanten — gleichviel, für welche der beiden Kammern, — wählt. Die Anzahl der Stellvertreter ist der der Kreise gleich, und erneuert sich alle 5 Jahre durch jährliches Austreten des fünften Theils. Kein Mitglied der Kammern darf ein von der Regierung abhängiges Amt bekleiden, oder kurz nach seinem Austritt annehmen. — Jeder Bürger, der zu den Staatslasten beyträgt, kann wählen oder gewählt werden. Nicht der Mann ohne Glücksgüter, sondern der Mann ohne Grundsätze und Tugend ist bestechlich, und mit dem Anwachs des Vermögens wächst auch die Begierde es zu vergrössern." — Sollen die Volksvertreter für den Aufwand des fünfjährigen Aufenthalts in der Hauptstadt, für die lange Entfernung von ihrem Gewerbe entschädigt werden? Wo nicht: so wird die Wahl doch nur Bemittelte, und auch nur Eine Classe derselben, die Gewerblosen, treffen können.

„Zwischen der Regierung und dem Volke bildet der *Senat* eine mittlere, bey Missverständnissen schiedsrichterliche Gewalt. Ohne Antheil an der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung sanctionirt er die Gesetze, wacht über die Erhaltung der Verfassung, kann die öffentlichen Beamten vor Gericht stellen, und billigt oder verwirft Kriegserklärungen, Friedensschlüsse und Bündnisse. — Die Senatoren werden auf Lebenslang aus den obersten Staats- Kriegs- und Gerichts-Beamten abwechselnd, einmal von dem Regenten unbedingt, und einmal von der ersten Kammer aus drey ihr von der zweyten vorgeschlagenen Candidaten ernannt; sie müssen ihr funfzigstes Jahr zurückgelegt haben, und ihre Anzahl beträgt zwey Drittheile der Gesammtzahl der Mitglieder beider Kammern."

„Die *Regierung* kann Einer oder mehreren Personen auf eine bestimmte Zeit oder auf Lebenslang anvertraut, oder auch in einer Familie erblich seyn. Die Erfahrung der Geschichte spricht für die letzte Einrichtung, welche der Vf. auch stets vor Augen

hat. Der Regent ernennt nach Gutbefinden seine Gehülfen im Cabinet, in der Staatsverwaltung und an der Spitze der Truppen, so wie seine Agenten bey den Gerichten, und kann ihnen auch ihre Stellen entziehen. — Nicht der Regent, sondern die Minister sind verantwortlich, jeder seiner Befehle bedarf daher zur Vollziehung der Mitunterschrift eines der Letzten. — Krieg oder Bündnisse können nicht ohne den Senat beschlossen werden; das Recht, die dazu nöthigen Gelder zu verweigern, ist nicht hinreichend: denn hat sich der Regent in einen verderblichen Krieg eingelassen, so sieht sich das Volk zu jedem Opfer gezwungen."

Der *Wehrstand* theilt sich in die bewaffnete bürgerliche und in die stehende Kriegsmacht. — Dieser Artikel wird in der Folge weiter ausgeführt. — In den Capiteln von den öffentlichen *Unterstützungs-* und *Lehr-Anstalten*, von der *Aufklärung* und *Pressfreyheit* und von der *Religion* sagt der Vf.: „die Staatsverfassung sorge, durch öffentlichen Unterricht dem Volke den Weg der Tugend zu zeigen, und überlasse jedem, sich den Weg zum Himmel zu wählen. — Keine herrschende oder begünstigte Religion; völlige Freyheit des Glaubens und des Cultus, aber nur öffentliche, keine geheimen Versammlungen zu Religionsübungen. — Es giebt keine Religion ohne Tugendlehre; das Bestreben, veraltetem Aberglauben seine Kraft wiederzugeben, bleibt fruchtlos, wenn ein Volk nicht in Barbarey zurücksinkt, und nur ein Despot kann in blossen Gebräuchen ein Mittel suchen, das Volk im Zaum zu halten."

Der Erbadel ist keine nothwendige Bedingung der Monarchie, und in seiner ursprünglichen Verfassung kann er ohnehin nicht fortdauern. Da aber die Abstammung nicht vernichtet werden kann, und die politische Gleichheit weniger auf Gleichheit der Stände als der Rechte beruht: so mag der Adel bestehen, wenn er keine den Bürger ausschliessenden Vorzüge geniesst, und mit diesem den nämlichen Gesetzen und Verpflichtungen unterworfen ist. — Die Majorate und den erblichen Erhaltungssenat der Engländer will der Vf. nicht gelten lassen, obgleich nicht geleugnet werden kann, dass gerade in England, wo der Adel die höchste Achtung geniesst, der Nichtadeliche sich dadurch auf keine Weise gedrückt fühlt.

No. II. *Über Staatswirthschaft.* „Im Ackerbau liegt die wahre und einzig sichere Quelle des Nationalreichthums. Die Abgaben sind entweder unmittelbare: vom Ertrag des Bodens, von liegenden Gründen und vom Gewinn des Gewerbes; oder mittelbare: Stempeltaxen, Eingangszölle, Gerichtskosten von bürgerlichen Processen, Luxussteuern u. s. w. — Möglichst einfache Art der Erhebung, die kein Heer von Unterbeamten, keine verwickelten oder die bürgerliche Freyheit beeinträchtigenden Förmlichkeiten nöthig macht. — Für ausserordentliche Fälle, ein Schatz. — Handelsbeschränkungen sind, mit wenigen Ausnahmen, als schiefe Massregeln zu betrachten; der Staat soll sich keines Handelszweiges bemächtigen als allein mit Getreide, um stets einen Mittelpreis zu erhalten; Monopolien können nur bey Erfindungen auf eine gewisse Zeit ertheilt werden. — Staatspapiere sind gefährlich; erst tritt Credit an die Stelle des Besitzes, dann Misstrauen an die Stelle des Credits, Treulosigkeit und Elend machen das Ende. — Banken können nur durch Vertrauen, nicht durch Staatsgewalt gedeihen, Ackerbau, Handel und Gewerbe aber nur da, wo der Staat sich nie vorschreibend einmischt."

No. III. *Über die äusseren Verhältnisse der Staaten.* „So wie die Glieder Eines Staats zu ihrem eigenen Vortheile sich Beschränkungen unterwerfen: so fodern auch die Berührungen der Staaten unter einander ein gewisses, auf moralische Grundsätze gestütztes Benehmen, und ein Staat, der mit Verachtung des Rechts und der Treue seine eigennützigen Zwecke verfolgt, untergräbt die Grundveste des Wohls und der Sicherheit der Völker. — In diesem schon vor Jahren geschriebenen Aufsatze hat der Vf. stets den damals Gewaltigen im Auge, und zürnt, vielleicht nicht immer mit Recht, auf die Nachgiebigkeit anderer Mächte. Wie viel kam dabey nicht auf die geographische Lage an? Die vorliegenden Länder konnten nicht immer ihr Loos abwenden; auch ist es noch nicht ausgemacht, ob die minder mächtigen Staaten zuerst die allgemeine Sache verliessen, oder von den Stärkeren verlassen und augenblicklichen Vortheilen aufgeopfert wurden. — Eroberungskriege haben von jeher auch auf die Gewinnenden nachtheilig gewirkt; gelangt ein Volk zu der überwiegenden Macht, dass es andere Völker unterdrücken und misshandeln kann: dann wird es stolz und ungerecht, und Lasten und Weichlichkeit sind die Folgen. — Damit aber eine Nation in langem Frieden nicht erschlaffe, gebe sie sich eine Verfassung, die Kriegsunterricht und kriegerische Übungen zu einem wesentlichen Zwecke der Bildung macht. — Hat sie gegründete Ansprüche, sich die Herrschaft über ein anderes Volk anzumassen: so suche sie durch Gerechtigkeit, durch Achtung der Sitten desselben und durch pünctliches Halten der ihm gegebenen Versprechungen es glücklicher zu machen, als es in seinen vorigen Verhältnissen war. — Ist das aber auch so leicht? Kann überhaupt Unterjochung beglücken? Da hier weder von ererbten, noch von wiedereroberten Provinzen die Rede seyn kann: worin soll das gegründete Recht der angemassten Herrschaft bestehen? Und wird der erobernde Staat seine Versprechungen halten können, wenn jede Erleichterung der neuen Provinzen von den älteren als eine Beeinträchtigung ihrer Vorzüge angesehen wird? — Nur bey entfernten Colonieen hat England diese Aufgabe vielleicht gelöset: aber auch bey dem ihm verschwisterten Irland? Spricht nicht die Geschichte und selbst das dagegen, was der Vf. von natürlichen Grenzen, die durch Religion, Sprache und Sitten noch eine schärfere Bezeichnung erhalten, sagt? Wer Völker vereinen will, die durch jene getrennt sind, oder bey welchen diese schon einen gewissen Grad von Ausbildung erhalten haben, unternimmt ein schweres Werk, und führt ein Prachtge-

bäude auf, das wegen der Verschiedenheit der Materialien nicht von langer Dauer seyn kann."

No. IV. *Einfluss der Verfassungen und Sitten der Völker auf ihren kriegerischen Geist.* Staaten dürfen nur, so lange sie kriegerisch sind, auf dauernde Selbstständigkeit rechnen. Wilden Stämmen ist der Kriegsgeist natürlich; wie sollen ihn aber gebildete Nationen bewahren, da die Erfahrung von Jahrhunderten lehrt, dass überall Ausartung auf den Gipfelpunct des kriegerischen Glücks folgte? — Der Vf. wirft in dieser Hinsicht einen Blick auf die Geschichte der berühmtesten Völker des Alterthums, und zeigt, dass bey den meisten Eroberungssucht zu unbeschränkter Herrschaft, und diese zum Verfall führte. Er geht von den Römern zum Mittelalter über. — Ohne den Lobredner jener barbarischen Zeit machen zu wollen, gesteht Rec., dass er hier weniger befriedigt worden ist, als vorher. Vom Rittergeist und von den Kreuzzügen wird nur wenig, von den tapferen Normannen gar nichts gesagt. Sollte wirklich der kriegerische Geist der Staatsbürger, oder nicht vielmehr die kriegerische Haltung der Staaten durch die Lehnsverfassung untergegangen seyn? Kann man wohl behaupten, dass keine Schlacht des Mittelalters weder in Hinsicht auf Kriegskunst belehrend, noch „durch kühne Thaten merkwürdig" seyn sollte? — Der Vf. hat hier mit Macchiavell nur immer die Beutekriege der Condottieri vor Augen. — In die Zeiten, wo der Krieg aufhörte, die ausschliessende Beschäftigung Eines Standes zu seyn, und die Völker, ihre Rechte erkennend, für Sicherheit der Person und des Eigenthums, für Freyheit und Gewissen stritten, setzt er die Wiederherstellung der ganz vernachlässigten Kriegskunst. Wilhelm von Nassau und Gustav Adolph führten sie wieder auf bestimmte Grundsätze zurück; aber bald gaben die gar zu zahlreichen Heere die erste Veranlassung zu Rückschritten, und am wesentlichsten wirkte dazu das Soldatenspiel, über welchem die Bestimmung der Krieger vergessen, sie zum blossen Schauwerk, zu einem Gegenstande des Prunks herabgesetzt wurden. — Selbst in der neueren Zeit blieben die Beyspiele des siebenjährigen Krieges unbenutzt, weil man die Lehren des Meisters missverstand, und das Prunkspiel in ein wissenschaftliches umwandelte, in welchem der Soldat als blosses Werkzeug hin und hergeschoben werden sollte, um die Experimente einer untrüglich geglaubten Theorie auszuführen. Seine ganze Bildung wurde auf Maschinenmässigkeit berechnet. Die Erfolge, so wie das Wiedererwachen des Geistes, sind uns im frischesten Andenken. — Drangsale und Druck tödten nach und nach die Gefühle für Freyheit und Ruhm, aber Verzweiflung ruft sie ins Leben zurück.

No. V. *Erziehung der Jugend in Hinsicht auf den Kriegsstand, Bildung und Unterricht des Soldaten.* „Bis zum sechsten Jahre bleibt der Knabe der Sorgfalt der Ältern allein überlassen, vom sechsten bis zum zwölften muss er täglich 6 Stunden, von denen 4 zum Lernen und 2 zu Spielen unter Aufsicht angewendet werden, die öffentliche Schule besuchen, damit er früh für das öffentliche Leben gebildet werde. Privatlehrer sind erlaubt, doch nur ausser den Schulstunden. Der Unterricht in diesen beschränkt sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, den Briefstil und die allgemeine Lehre der Pflichten gegen Gott, den Staat und andere Menschen. Die sogenannten Industrie-Schulen, wo ausser dem Unterricht Handarbeiten gefertigt werden, taugen nicht für Knaben. — Mit dem zwölften Jahre wählen diese ihre künftige Bestimmung, und nun hebt zugleich der militärische Unterricht an, für welchen der Staat sorgt. Die Jünglinge von 13 bis 17 und von 18 bis 20 Jahren werden in den Früh- und Nachmittags-Stunden der Sonn- und Feyer-Tage (— bey Regenwetter in Exercierschuppen —) durch alte Kriegsleute geübt, die erste Classe ohne, die zweyte mit Gewehr, und jedesmal ziehen sie militärisch und mit Trommelschlag auf den Platz. — Nach dem zwanzigsten Jahre tritt jeder junge Bürger in die *unbesoldete Miliz*, oder nach der Entscheidung des Looses, in das *besoldete Heer*."

Der Vf. stellt nun für das letzte sehr richtige Grundsätze auf: über das Exerciren, die wirklich zweckmässigen Übungen, über militärische Spiele, über den zur Trägheit gewöhnenden gar zu häufigen Wachtdienst, über die nothwendige Beschäftigung des Soldaten, die aber nicht durch verkehrte Mittel bewirkt werden soll. Kein Anzug, der eine mühsame Unterhaltung erfodert, die im Kriege doch unterbleibt und dann Unreinlichkeit und Krankheiten nach sich zieht; kein zweckloses Plagen mit Paraden und dem häufigen Verlesen, welches durch die unaufhörliche Unterbrechung der Zeit die Soldaten zu jeder Beschäftigung unfähigen Müssiggängern bildet. — Der Unterofficier, der befördert werden will, muss den kleinen Dienst verstehen, seine Schulkenntnisse durch fleissige Übung weiter ausgebildet, sich mit den Anfangsgründen der Mathematik bekannt gemacht und die Fertigkeit erlangt haben, eine leichte Verschanzung abzustecken und aufzuwerfen. Der Officier übt sich besonders in Beurtheilung des Bodens und einer Gegend, dem Coup d'oeil, wozu hier eine gute Anleitung gegeben wird. Der Artillerist bedarf einer Vorschule, wie die mit Recht gerühmte polytechnische zu Paris, aus welcher er zu dem Unterricht in den verschiedenen Fächern seines Dienstes übergeht. — Für dazu durch Anlagen sich eignende Officiere, die schon zwey Jahre als solche (überhaupt vier Jahre) gedient haben, wird in der Hauptstadt eine Schule der höheren Taktik angelegt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Abhandlungen über Gegenstände der Staats- und Kriegs-Wissenschaften von Rudolph Eickemeyer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In einem Stande, von welchem der Staat die grössten Opfer fodert, muss die sittliche Bildung hauptsächlich auf Ehrgefühl gegründet seyn. Wenn der Soldat von seinen Vorgesetzten mit Achtung behandelt wird, wird er sich selbst achten lernen. Ausser Dienst muss die Strenge der Subordination aufhören, besonders wenn durch erlittene Beleidigung der Untergebene auf einen Augenblick vergisst, dass er einen Oberen vor sich hat. Dem Officier, welcher von seinem General auf eine entehrende Art beleidigt wird, bleibe das Recht, seinen Abschied zu nehmen und den Beleidiger herauszufodern; der aber, welcher sich eine grobe Misshandlung gegen einen Soldaten erlaubt, werde seiner Stelle entsetzt, damit dieser ihn fodern könne. — Der Vf. will dadurch nicht dem Zweykampf das Wort reden, aber er betrachtet ihn als ein zu duldendes Übel, um Muth, Ehrgefühl und wechselseitige Achtung unter den Truppen zu erhalten. — Da gewöhnlich beide Theile gefehlt haben: so kann man die Entscheidung durch den Degen als eine Genugthuung ansehen, welche nicht einer dem andern giebt, sondern welche beide für ihr die Sittlichkeit verletzendes Betragen der Gesellschaft schuldig sind; muthwillige Zänker und Händelmacher müssen daher auch aus der Armee verbannt werden.

Talente, Diensteifer und lange Dienste werden durch Beförderung, kühne und rühmliche Thaten durch Auszeichnung belohnt; Missbrauch aber ist es, Ordenszeichen als von höheren Stellen unzertrennlich zu betrachten, oder sie bloss auf die Vorschläge der Befehlshaber auszutheilen, — die Stimme der Cameraden soll dabey gehört werden.

No. VI. *Über die römische Legion.* Die Vergleichung mit dem Alten führt zu richtiger Schätzung der gegenwärtig bestehenden; in diesem Sinne, nicht als Alterthumsforscher, behandelt der Vf. seinen Stoff.

No. VII. *Von der Kriegsmacht überhaupt, ihrer Einrichtung und Aufrechthaltung*, bildet mit den beiden folgenden N. ein Ganzes. Der Vf. hat bereits als Grundlage angenommen, dass die Kriegsmacht eines Staates aus der Gesammtheit der waffenfähigen Bürger bestehe, die sich in *Miliz* und *Nationalgarden* — *Landwehr* und *Landsturm* — theilt, und dass die *Armee* durch die Bestimmung des Looses aus der ersten Classe gezogen wird: denn die Nothwendigkeit eines stehenden Heeres wird durch diese Einrichtung nicht aufgehoben, wohl aber die Möglichkeit, es auf eine mässige Anzahl zu beschränken, erreicht. „Alle Bürger von 20 bis 45 Jahren gehören zu der ersten, die von 45 bis 60 Jahren zu der zweyten Classe. — Da die Miliz schon ganz militärisch gebildet ist: so kann die Dienstzeit unter der Armee auf 4 Jahre beschränkt werden; im Kriege dauert sie 6 Jahre, auch wohl länger. Gebrechlichkeit allein schliesst von dem Loosen aus; für Jünglinge, die sich den Wissenschaften, den Künsten, dem Handel u. s. w. gewidmet haben, werden Stellvertreter erlaubt, doch tritt der Vertretene alsdann in die Miliz seines jedesmaligen Aufenthaltortes, und muss, wenn er ausser Landes ist, beym Ausbruch eines Krieges zurückkehren. — Das stehende Heer bildet die Fächer, welche durch die Miliz ausgefüllt werden sollen; es enthält auch im Frieden alle Truppengattungen und einzelne Abtheilungen, aus welchen es im Kriege bestehen soll. — Nur etwa die Hälfte seiner Mitglieder darf den Militärstand zu seinem Beruf machen, und es entscheidet darüber nach zweyjähriger Dienstzeit ausser dem Willen des Einzelnen auch die Wahl der Cameraden. Aus der Zahl der Fortdienenden werden die Officiersplätze besetzt."

No. VIII. *Bestandtheile der Kriegsmacht und ihre Zusammensetzung.* „Die Miliz verrichtet ausser der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit keinen Dienst, aber sie soll stets in der Verfassung seyn, zur Vertheidigung des Vaterlandes zusammenzutreten. Sie besteht daher aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie: zu der zweyten gehören die Grundeigenthümer, welche zu ihrem Feldbau zwey Arbeitspferde, oder diejenigen Bürger, welche zwey oder mehr Luxuspferde halten (— ist das Verhältniss wohl billig? —); zu der Artillerie vorzüglich die Bewohner der befestigten Orte. — Die Miliz wird in Corporalschaften zu 6 bis 12 Mann getheilt, deren zwey ein Peloton unter einem Feldwebel bilden; zwey Pelotons machen eine Section unter einem Lieutenant, und zwey Sectionen eine Compagnie. Die örtlichen Verhältnisse bestimmen, ob 4, 6, oder 8 Compagnieen sich zu einem Bataillon vereinigen. Ebenso bildet sich die Cavallerie in Escadrons, und der Posten eines Escadrons- oder Bataillons-Commandanten ist der höchste unter der Miliz, welche ihre Officiere selbst wählt. Inspectoren mit höherem Range führen in den Provinzen über die Übungen und die militärische Ordnung der Miliz

die Aufsicht, im Kriege tritt sie unter die Befehlshaber der Armee. — Die Nationalgarden haben die nämliche Verfassung, nur mit weniger Strenge des Dienstes und der Übungen.

„Alle Truppengattungen des besoldeten Heeres theilen sich in leichte Truppen, Linientruppen und Reserve. Die erste und letzte Classe machen bey der Infanterie jede ein Viertel, die mittlere die Hälfte des Ganzen aus; ebenso bey der Cavallerie, welche dem fünften Theil der Infanterie gleich kömmt. Das Geschütz besteht zu gleichen Theilen aus reitender, Linien- und Reserve-Artillerie, und die gesammte Mannschaft dieser Gattung beträgt so viel, als ein Sechzehntheil des Fussvolks und der Reiterey zusammengenommen. — (Eine gar zu unbestimmte Andeutung.) — Haustruppen und Garden fallen weg; der Regent nimmt jährlich abwechselnd aus dem Heere seine Ehrenwache, die dazu neu montirt wird, und während ihres Dienstes in der Hauptstadt einen erhöhten Sold bekömmt."

Zu den leichten Truppen werden die kleinsten und gewandtesten Mannschaften und Pferde, die von stammhaftem, mittlerem Wuchs zu der Linie, und die grösten zu der Reserve genommen. — Artillerie und Ingenieurs bilden nur Ein Corps; weil aber dem Feldartilleristen nicht die ganze, so viele gelehrte Kenntnisse erfodernde Technik dieses Faches nöthig ist: so theilt sich das Corps in Artilleristen und Feldartilleristen; den letzten werden die Compagnieen der Arbeiter zugegeben. — Im Frieden wird die Compagnie aus 2 Sectionen, 4 Pelotons oder 8 Corporalschaften, deren jede bey der Infanterie in drey Gliedern aus 12, und bey der Cavallerie in zwey Gliedern aus 8 Mann besteht, das Bataillon oder die Escadron aber aus 4 Compagnieen zusammengesetzt, und zwey Bataillone oder Escadrons machen ein Regiment; im Kriege wird jede Compagnie durch zwey Sectionen aus der Miliz vermehrt. — Die Schwierigkeiten dieser Ungleichheit der Bestandtheile können bey dem Fussvolke durch den früheren Unterricht allerdings als beseitigt angenommen werden; aber auch bey der Reiterey? — Die Bataillone des Fuhrwesens hingegen können im Frieden anstatt der beyzubehaltenden zwey Compagnieen füglich auf Eine vermindert werden. — Um stets vollzählig zu seyn, hat jedes Regiment eine Ergänzungsabtheilung, von welcher die eine Hälfte im Depot bleibt, die andere aber im Kriege die Entsendungen, Transporte, Bewachung des Gepäcks und der Magazine bestreitet. — Diese an sich zweckmässige Einrichtung hat in der Ausübung stets an dem, jenen, mit mehr Beschwerde als Gefahr verknüpften, Aufträgen anklebenden Vorwurf ein Hinderniss gefunden; warum will man nicht lieber um eine Abtheilung stärker ausrücken, und den sogenannten Fatiguedienst der Reihe nach von allen verrichten lassen? Die Regimenter bleiben auch auf diese Weise stets zollzählig."

No. IX. *Kleidung, Equipirung und Bewaffnung der Truppen.* Die Kleidung darf keine Bewegung hindern, sie muss leicht und bequem seyn, gegen Frost und Nässe verwahren und im Sommer nicht erhitzen; sie muss ohne grosse Mühe reinlich zu erhalten und schnell anzulegen seyn, und sowohl die verschiedenen Abtheilungen als die Rangstufen bezeichnen. — Keine unnütze und kostspielige, oft noch dazu beschwerliche Verzierungen; — doch wird der Anzug, der Zweckmässigkeit unbeschadet, wohlkleidend seyn dürfen. Junge Männer fühlen sich durch eine entstellende Tracht niedergeschlagen. — Unter den Vorschlägen des Vfs. fällt Rec. die „dreyviertels zoll- breite gefältelte Krause am Halskragen" auf. — Die Cylinderform des Hutes mit auf Einer Seite aufgeschlagenem Rande wird dem unbehülflichen Tschako mit Recht vorgezogen. — Nicht nur die schwere Cavallerie, sondern auch das Fussvolk der Reserve soll Cuirasse bekommen, die leichte Infanterie dagegen Musketen mit doppeltem Lauf; — wird nicht die vermehrte Last bey dem Infanteristen den Nutzen dieser Waffen aufwiegen? — Über die Pike für das Fussvolk will der Vf. nicht entscheiden, aber er bemerkt sehr richtig, dass dieses Nationalgewehr morgenländischer Völker *bey uns* weit besser für schwere als für leichte Cavallerie passe. — Es war ein Missgriff von Napoleon, dass er, nachdem er die trefflichen polnischen Ulanen gesehen hatte, nun überall die Lanze einführen wollte, und darüber das Feuergewehr der leichten Cavallerie vernachlässigte, welches beym Plänkeln dem Lanzenreiter am sichersten Ehrfurcht gebietet. Auch hier wird der Werth des Carabiners verkannt; die Cuirassiere können ihn entbehren, aber dem leichten Reiter ist er von weit grösserem Nutzen als das Pistol, das gar oft nach dem unsicheren Schuss verloren geht, indem die Hand nach dem Säbelgefäss greift. — Überhaupt sollte man bey der Bewaffnung ganz besonders auf Nationalität sehen, die keine allgemeinen Regeln duldet. Der Vf. kann vollkommen richtig urtheilen, wenn er bey der französischen Armee auf Verminderung der Cavallerie dringt, und in jedem Heere muss die Infanterie den Kern bilden: aber haben die Verbündeten nicht auch gezeigt, wie man durch überlegene Reiterey siegen, und erlittene Verluste unschädlich machen kann?

No. X. *Über die Schlachtordnung.* „Die dünne und die tiefe Stellung. Die erste ist anwendbar, wenn beide Theile stehendes Fusses oder mit geringen Bewegungen aus der Ferne auf einander wirken; die zweyte, wo es auf schnelle Bewegungen unter dem Feuer des Feindes, auf Infanterieangriffe mit dem blanken Gewehr ankömmt. Die beste Stellung ist daher diejenige, welche den Übergang von der einen Ordnung zur andern am leichtesten gestattet, und folglich ist auch diejenige Taktik, welche diese Übergänge auf die einfachste und schnellste Weise auszuführen lehrt, die beste. — Die Cavallerie wird am schicklichsten in kleinen Abtheilungen zwischen den Bataillonen aufgestellt, wo diese in der Lage sind, mit dem blanken Gewehr anzugreifen, doch soll sie auch nach den Umständen leicht in Massen versammelt werden können. — Das Plänkeln kann-

bey jeder Stellungs- und Bewegungs-Art mit Nutzen angewendet werden. — Das Geschütz wird theils als Hülfswaffe den anderen zugegeben, theils wirkt es unabhängig als Hauptwaffe, muss aber alsdann durch Werke oder durch Truppen gedeckt werden."

Nach Rec. Meinung sollte alles Weitere dem Genie des Feldherrn überlassen bleiben; der Vf. will jedoch (S. 520) gewisse bestimmte Regeln angenommen wissen, von welchen der Befehlshaber zwar abweichen, aber sie doch nie ganz aus der Acht lassen dürfe. — Ist hier der Oberfeldherr, oder sind nur die Anführer der Abtheilungen gemeint? — Dass Keiner von seinen Truppen Bewegungen fodern werde, die der von ihnen geübten Taktik nicht angemessen sind, versteht sich wohl von selbst. — Dem Exemplar des Rec. fehlen die Plane; es ist daher möglich, dass er den durch die Figuren erläuterten Sinn nicht genau gefasst hat. Die Schlachtordnung des Vfs. scheint ihm eine Aufstellung in drey Treffen zu seyn; diese mag auch der Idee des Feldherrn zu Grunde liegen: aber sollen die Treffen aufmarschirt dastehen? Gewöhnlich rücken doch die Truppen in Colonnen auf den Kampfplatz vor, um sich auf gegebenen Puncten oder nach den Umständen zu entwickeln; die Reserven bleiben meistens so lange in Colonne, bis sie gebraucht werden. Durch einen früheren Aufmarsch würden sie genöthigt werden, erst wieder Colonnen zu bilden, um auf einem anderen Puncte, als gerade vor ihnen, zu wirken. — In der Regel wird stets den grösseren Massen von Infanterie einige Cavallerie zugetheilt; ob diese aber gerade zwischen den Bataillonen aufgestellt werden soll, muss von den Umständen abhängen. — Gegen die innere Einrichtung der Cavallerie-Compagnieen zu 80 Rotten, welche sich durch die eintretenden Ober- und Unter-Officiere und durch Zwischenräume von 6 Fuss zwischen den Sectionen zu einer Fronte von 49 Toisen ausdehnen, lässt sich einwenden, dass einem solchen Körper durchaus alle Haltung fehlen muss, und dass die Zwischenräume dem Drängen nicht abhelfen können, die Lücken aber nur noch verschlimmern werden. Weit besser ist es, Compagnieen von 48 bis 60 Rotten zu bilden, die keine Zwischenräume in der Mitte haben, wohl aber durch Intervallen von 12 bis 15 Schritten von einander getrennt sind. Ein solcher Körper bewegt und bricht sich leicht, hat gerade Haltung genug, die wellenförmige Bewegung zu vermeiden, und wird, wo er anprallt, gewiss mehr Leute an den Feind bringen und durch seine Haltung mehr Wirkung thun, als jene unbequem verlängerte, der inneren Festigkeit entbehrende Linie. — Der Nutzen der kleinen (Bataillons?-) Colonnen, die mit den österreichischen Bataillonsmassen übereinkommen, ist nicht zu bestreiten. Sie sollen nicht mehr als 12 Glieder, also 4 Abtheilungen, in der Tiefe haben, und zugleich die Stelle der Vierecke vertreten. Mit der (S. 525) angegebenen Bildung derselben kann Rec. jedoch nicht einverstanden seyn. Es sollen nämlich die Schützen, welche (S. 511) das dritte Glied der Linie ausmachen, stets in die vier letzten Glieder der Colonne zu stehen kommen; — die Bewegung wird dadurch sehr kraus, und möchte einer raschen feindlichen Cavallerie leicht Gelegenheit geben, die ganze Masse im Augenblick der Formirung über den Haufen zu werfen. — Warum besteht man darauf, das dritte Glied der Linien-Infanterie zum Plänkeln zu gebrauchen? Ist es bloss zu diesem Endzweck da: warum muss es dann das dritte Glied bilden? Ist es aber als solches Einmal nothwendig: so sollte es auch nie fehlen, um so weniger, wo man geübtes leichtes Fussvolk hat. — Da der Vf. (S. 553) der Meinung ist, dass man die grössten Leute in das dritte, die kleinsten hingegen in das erste Glied stellen sollte, zum Plänkeln aber mit Recht (S. 397) die kleineren für geschickter hält: so scheint er hier mit sich selbst im Widerspruch zu stehen, und vielleicht nur einer hergebrachten Sitte zu huldigen: denn bequemer würden (S. 403) die Schützen in kleinen Abtheilungen auf die Flügel gestellt werden können. Bey der englischen Armee sah Rec. jedem Bataillon der Linie eine Compagnie Schützen zugegeben, die als Plänker, und, wenn sie zurückgegangen waren, sehr geschickt zum Decken der Flanken und Zwischenräume dienten, während die Infanterie ihre Bewegungen ausführte, ohne durch das viele Herausziehen und Wiedereinschieben des dritten Gliedes gehindert zu werden. — Die vorgeschriebene Eintheilung in Armeecorps, Divisionen, Brigaden u. s. w. ist vollkommen zweckmäsig.

No. XI. *Über die beste Stellung des Infanteristen vor dem Feinde.* Um von dem Feuer desselben auf der Stelle weniger zu leiden, sollen die Linien die halbe Wendung machen, und ihm, anstatt der breiteren Brust, die Achsel zukehren.

N. XII. *Über die Vervollkommnung der Muskete.* Rec. getraut sich nicht, ohne die in den Planen beygefügte, ihm mangelnde, Zeichnung über den Vorschlag, das Bayonnet auf dem Ladestocke zu befestigen, seine Meinung zu sagen. — Ähnliche Versuche sind oft gemacht, doch seines Wissens noch bey keiner Armee eingeführt worden; dieses beweiset jedoch keineswegs, dass nicht noch eine Erfindung möglich seyn sollte, durch welche, ohne die mit den früheren verbundenen Nachtheile, der beabsichtigte Zweck, die Verlängerung der einzigen blanken Waffe des Infanteristen, dem ein langer Säbel nur hinderlich ist, erreicht werden könnte.

Kf.

SCHÖNE KÜNSTE.

Erfurt, b. Müller: *Friederike und Julie, oder keine von Beiden.* Eine einfache Erzählung von *Wilhelmine Willmar.* 1816. Erster Theil. 238 S. Zweyter Theil. 208 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Es ist dem Kritiker nicht zu verargen, wenn er die Werke der Schriftstellerinnen mit einer gewissen Ängstlichkeit zur Hand nimmt. Der Rücksicht auf seine ernste Pflicht: ohne alle Beziehung auf die Ver-

fasser nur *das Gegebene* vor seinen Richterstuhl zu ziehen, und zwar nach Grundsätzen der Kunst und Wissenschaft, stehen wieder die Betrachtungen zur Seite, dass man von dem schönen Geschlechte *den hohen* Grad der Ausbildung nicht zu fodern berechtigt ist, den das männliche leisten muss, weil es jenem nach seiner Lage und Bestimmung vorzüglich an jener Welt- und Menschen-Kenntniss gebricht, welche beynahe jede Kunst und Wissenschaft und insbesondere die Dichtkunst im Romane unerlässlich heischt; ferner, dass die den Männern, als der Stütze der *allgemeinen* Sittlichkeit, nicht genug zu empfehlende Artigkeit und Höflichkeit gegen den liebenswürdigsten Theil der Schöpfung, die Kritik entwaffnet, und ihr eine gewisse Schonung und Nachsicht zum Gesetz macht, die sich freylich mit den strengen und ernsten Gesetzen der Kritik nicht verträgt.

Glücklicherweise sind wir bey dem gegenwärtigen Werke nicht in dem Fall, der Dichterin unangenehme Wahrheiten sagen zu müssen. Sie selbst nennt ihren Roman eine *einfache* Erzählung, und so ist es auch. Wenn er gleich in Absicht der Tiefe der Empfindung, so wie der Kraft der Diction, Engels, Lorenz Stark, so wie in der Gluth der Imagination, in Witz und Laune *Schulzens* Moriz — und Leopoldine nachsteht: so ist doch die Erfindung der Fabel und die Ausführung gleich einfach; und schon das ist, zumal bey einem weiblichen Schriftsteller, ein grosses Verdienst. Wir freuten uns selbst darüber, diesen Roman frey von den vielen Beywörtern zu finden, welche die Erbsünde der Schriftstellerinnen sind. Man sieht, dass die Vfin. das weibliche Herz kennt; doch scheint Fritzchens Verirrung mit dem Grafen Horst nicht hinlänglich motivirt, übrigens aber ist ihr Charakter, so wie der des biederen Bernhard, des Amtmanns, der Amtmännin, des Sebastian, der Frau Pastorin u. s. w. gut gehalten, und richtig abgeschattet. *Ganz* rein und gediegen ist die Sprache nicht; aber doch grösstentheils rein und natürlich. Die Erzählung der Begebenheiten geht, die etwas romanhafte Episode mit dem Grafen ausgenommen, welche vielleicht zu Behauptung der Haltung des Charakters des *Ganzen* sogar hätte wegbleiben können, ihren einfachen, natürlichen Gang, und gewährt eine anziehende Lectüre.

Wir glauben also die Verfasserin ermuntern zu müssen, durch fortgesetztes Studium des Menschen und vertraute Bekanntschaft mit unseren klassischen Schriftstellern zu vollständiger Ausbildung des Vortrags und der Sprache, sich zu dem Range einer unserer angenehmsten Erzählerinnen zu erheben, und versprechen ihr dann dauernderen und sicherern Ruhm und Beyfall, als denjenigen, welchen unsere neueren Schriftsteller und Schriftstellerinnen sich einzig durch den Schimmer des Vortrags, das geheimnissvolle Dunkel der Begebenheiten, bey einer Lesewelt errungen haben, welche durchaus vom Unnatürlichen und Wunderbaren für den Augenblick *gepackt* seyn will, und die, wenn der Schwindel vorüber ist, auch ihren Effect verlieren; indess das *Wahre*, *Einfache* und Natürliche ewig anzieht.

Wir empfehlen also dieses interessante Werkchen der gesammten — vorzüglich weiblichen Lesewelt mit Überzeugung. Auf Druck und Correctur, hätte die Verlagshandlung wohl etwas mehr Sorgfalt wenden können. T—a.

FRANKFURT a. M., b. d. Gebrüdern Wilmans: *Edmund von Horst und Eugenie von Steinfels*, von *Carl Friedrich Regiomontanus*. 1816. 259 S. 8. mit einem Titelkupfer. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Plan dieses Romans ist einfach, und die Fabel desselben glücklich erfunden. Edmund von Horst, ein feuriger, kräftiger Jüngling, nimmt, um früher von seinem Oheim unabhängig zu werden, und seinen Hang zum Reisen befriedigen zu können, aus dieses Oheims Hand ein sanftes, stilles, kaltes, anspruchloses, häusliches Mädchen, Juliane, zur Gattin. Er reist mit ihr nach Petersburg zum Oheim, und lernt dort die schöne, kokette, eitle Eugenie v. Steinfels kennen. Sie finden sich, lieben sich, Eugenie verirrt sich, muss Petersburg mit ihrer Mutter verlassen, gebiert auf einem Dorfe am Main einen Knaben. Edmund tritt in kaiserl. russische Militärdienste, zeichnet sich aus, Juliane stirbt, und er wird mit Eugenie verbunden. Gegen die moralische Tendenz dieses Romanes liesse sich wohl Manches einwenden; indess, abgesehen davon, bleibt soviel gewiss, dass Hr. *R.* diese Fabel, welche Stoff zu so mannichfaltigen interessanten Situationen bietet, nicht zu benutzen verstanden hat. Alles geht den gewöhnlichen Gang; nirgend hohes Colorit, nirgend kräftige Sprache, oder auch nur eine zarte, romantische Empfindung. Wie so ganz anders *Mirabeaus* bekannte Briefe in einer ähnlichen Lage! — Die Sprache ist zwar natürlich, aber ohne Wärme, ohne Leben; die *natürliche Büchersprache*. Die Charaktere der Hauptpersonen sind zwar skizzirt, aber nicht gehalten. Eugeniens Fall ist nicht hinlänglich motivirt, und überschreitet selbst die Grenzen des Sittlich-Schicklichen, das man bey einem gebildeten Mädchen von Stande doch erwarten muss. Eben so unmotivirt ist ihr rascher Übergang von höchster Eitelkeit, Koketterie und Prätension zu der nachherigen stillen Resignation, Häuslichkeit und Anspruchlosigkeit. Juliane erscheint vollends als eine Maschine, deren gänzliche Apathie eben so unnatürlich, so ausser dem weiblichen Charakter liegend, als uninteressant ist.

Die Diction ist zwar ziemlich correct, doch hie und da obsolet und ohne Schwung, holprig. Die eingewebten Reflexionen zwar ganz richtig und zweckmäsig, aber ganz gewöhnlich und ohne tiefe Blicke in das menschliche Herz. Da indess die Erzählung — die Periode von Eugeniens Anwesenheit zu Steinersdorf ausgenommen — rasch fortschreitet: so ist die Lectüre dieses Romans nicht ohne Interesse, und er zeichnet sich dadurch vor manchen seiner vielen Brüder aus. Die Verlagshandlung verdient wegen der typographischen Ausstattung Lob.

T—a.

JENAISHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

PÄDAGOGIK.

KÖNIGSBERG: *Freymüthige Äusserungen über das Streben der neuen Pädagogen, das Schul- und Erziehungs-Wesen zu verbessern*, von *S. Bolck*, Pfarrer in Heinrichsdorf und Gross-Koschlau. 1816. 11 Bog. 8.

Man ist gewohnt, in einzelnen Stimmen gegen das, was sich einer gewissen Herrschaft über die Gegenwart bemächtigt, Kraft und Geist und scharfen Blick zu finden. Darum griff auch Rec. nicht ohne Erwartung nach dieser Schrift. Leider aber muss er gestehen, dass er darin nur ein leidenschaftliches, leeres Geschwätz gefunden hat, das, mag es auch immer aus wahrer Überzeugung fliessen, dennoch um seiner Bosheit willen hart getadelt werden muss. Wir wollen zuerst den darin verfolgten Faden vorlegen, und dann einiges Besondere ausheben.

In der Vorrede spricht der Vf. von seinem Berufe, dieses Werklein zu schreiben, und berichtet in einer kurzen Nachschrift, dass er erst nach Vollendung desselben *Snethlage's* Bemerkungen über Pestalozzi's Lehrmethode erhalten, und daraus ersehen habe, dass seine Urtheile und Ansichten das Glück haben, denen dieses vortrefflichen und verdienstvollen Mannes auf eine auffallende Weise ähnlich zu seyn. Wenn wir auch von Hn. *Snethlage* keine so hohe Meinung haben, als Hr. *B.*: so ist sie doch grösser, als dass wir glauben können, er werde beym Anblick dieses Buches ein Gleiches sagen. Das geistreichere Werk des Schweizerveterans *Hottinger* muss dem Vf. unbekannt gewesen seyn. Hierauf scheint er bis S. 17, ohne es zu sagen, sein Werk einzuleiten. Es wird im Allgemeinen, ohne in den Geist der Sache einzugehen, der Gedanke durchgeführt, dass die alte Art in den preuss. Staaten vor 1800 auch recht gut gewesen, und dass es nicht nöthig, ja schädlich sey, den gemeinen Mann so hoch auszubilden. Das Erste wird besonders durch die Versicherung bewiesen, dass es ja in allen Ständen und Geschäften so viel treffliche Männer gäbe [dass auf den Lehrstühlen hoher und niederer Schulen so viele Ausländer sitzen, hat der Vf. S. 1 nicht bemerkt]; das Zweyte durch Nachweisung der Unmöglichkeit, dass derselbe Mensch schwere Hand- und Kopf-Arbeit verrichten könne. Dabey geht er von folgender physiologischen Beobachtung aus, die entweder sehr alt oder ganz neu seyn mag: — „Mir deucht, dass bey Kopfarbeiten gewisse feine, spirituöse Säfte sich nach dem Kopf (e), als nach dem in Thätigkeit gesetzten Theil (e), hinziehen, und ihn zum angestrengten Denken stärken, die desshalb die Hand und den Fuss verlassen, woher denn diese desto schwächer werden. Umgekehrt verlassen die Säfte (auch spirituöse?) den Kopf, und ziehen sich nach den Händen und anderen Körpertheilen des schwer arbeitenden Menschen hin, da denn diese nach und nach im vorzüglichen (in vorzüglichem) Grade gestärkt werden, indessen der Kopf der Kräfte zum angestrengten Denken ermangelt." — Zufolge des Titels sollte man nun eine Würdigung der einzelnen neuen Pädagogen erwarten: aber der Vf. scheint unter den neuen Pädagogen besonders Hn. *Zeller* zu meinen, und daher macht er S. 20 auf dessen Elementarschule einen Hauptangriff. Es wird von Hn. *Zeller* so gesprochen, als wenn er die neue Methode wäre. Mag derselbe auch in der angeführten Stelle und anderwärts etwas übertrieben haben: wollen wir alle darum ein Gleiches thun? Wenn Hr. *Zeller* sagt: „Die bisherigen Schulen wären stumm. Die Lehrer hätten für das Privilegium, die Kinder dumm zu machen, eine namhafte Summe bezahlen sollen u. s. w.:" — so wird daraus S. 21 gefolgert, dass dadurch nicht bloss der Schulmeister, sondern auch seine Vorgesetzten und die hohen Schulbehörden beleidigt werden. Sie müssen es aber doch nicht so aufnehmen: denn allenthalben sind die Schulbehörden bemüht, die neue Lehrart in den Grundschulen einzuführen. Nun wird Alles aufgeboten, um nicht allein die alten Schulen zu rechtfertigen, sondern auch nachzuweisen, dass sie wohl gar besser gewesen, als die neuen; allein der Vf. bleibt abermals bloss auf der Oberfläche stehen, und man muss sich durch ein allgemeines Geschwätz ins Blaue hinein abspeisen lassen. Beweise von der Art, wie: — „Demosthenes und Cicero lernten in solchen stummen Schulen herrlich reden. Stille (!) man muss vor dieser Entdeckung verstummen," — sind die gewöhnlichen. Wie viel mag wohl der gelehrte Vf., der sich S. 42 zu den Oberlehrern zählt, von den Schulen wissen, in denen diese beiden Redner unterrichtet worden? Und haben wohl die Freunde der Methode, wenn sie von unseren Schulen tadelnd sprechen, jene mitgemeint? Endlich werden S. 33 die Fragen aufgeworfen: — „Die einzig richtige (,) vollkommene Methode, was ist sie, und worin besteht sie? Wodurch unterscheidet sie sich wesentlich von jeder bisher gebräuchlichen? Welches sind die Grundsätze, welche ihr zur Stütze dienen?" Man erwartet, der Vf. werde

jeder dieser Fragen einen besonderen Abschnitt widmen, und in das Innerste, den Geist der Methode eingehend; Alles recht gründlich und genau untersuchen. Aber davon ist keine Spur; man wird abermals in das Gebiet dunkler, verworrener, allgemeiner Urtheile hineingestoſsen. Die erste Erwiederung auf diese Fragen lautet unmittelbar darauf so: „Diese Methode besteht in einer theoretisch-schönen, aber praktisch unerreichbaren Idee. Ich huldige ihrer Schönheit, bestreite aber ihre Ausführbarkeit." — Als wenn nicht alle Ideen ausführbar wären! Aber unser Vf. scheint zu denen zu gehören, die in den Ideen das nicht erblicken, woran gebildete, edle Menschen ihr Leben setzen. Daher heiſst es auch S. 32: „Vollkommenheit ist zwar an sich keine chimärische, sondern eine richtige und in aller Absicht nützliche Idee. Diese ist in der Ökonomie des menschlichen Erkenntniſsvermögens wichtig; sie muſs aber Niemand so enthusiasmisiren (enthusiasmiren), daſs er verleitet würde, — — — sie realisiren zu wollen." — Ähnliche Äuſserungen über die Ideen kommen noch oft vor. Das klingt gewiſs sonderbar aus dem Munde eines Mannes, der unmittelbar im Dienste des Reiches der Ideen steht, und den Menschen zurufen sollte: Ihr sollt vollkommen seyn, gleich wie euer Vater im Himmel vollkommen ist! S. 36 wird der neuen Methode zum Vorwurf gemacht, daſs sie sich hinter dem Vorhange schwankender Begriffe verberge. Nach S. 44 findet ein wesentlicher Unterschied zwischen der neuen und alten Lehrart nicht Statt. Von S. 47 wird über den Ausdruck Methode gesprochen, von der es S. 48 heiſst: „Methode ist eigentlich nichts anderes, als *certus modus procedendi in docendo*" u. s. w. — eine Erklärung, an der man, auſser manchem Anderen, auch die Latinität eben nicht rühmen kann. S. 50 kehrt das Thema des ganzen Werkchens wieder, daſs zwischen der neuen und alten Lehrart kein wesentlicher Unterschied sey. Das wäre ja schlimm für die alte: denn aller Tadel, der in diesem Werkchen gegen die neue ausgegossen wird, müſste ja dann auch auf jene mit fallen. Dabey sucht der Vf. die neue Methode durch Nennung einer Menge von Namen in Verlegenheit zu setzen, welches ein guter *modus procedendi in disputando* ist. Nun beginnt endlich S. 52 die Prüfung der Grundsätze der neuen Methode. Drey kurze Sätze von *Zerrenner*, *Meyer* und *Jachmann* werden zuerst geprüft; dann S. 57 einer von *Pestalozzi*. Dazwischen heiſst es S. 56, daſs kein vernünftiger Leser darin einen Sinn finden könne. S. 65 — 109 werden 15 *zellersche* Sätze auf gleiche Weise durchgenommen, und nun sind die Grundsätze der neuen Methode abgethan. Beyläufig wird S. 76 gegen die Turnübungen geturnt, und S. 107 werden die Urheber der neuen Methode für kluge Planmacher ausgegeben. S. 115 kommt nun der Vf. auf den Hauptzweck der Erziehung — die Religion. — Nachdem er darüber das Gewöhnliche vorgebracht, geht er S. 119 auf den Vorwurf über, *den man der Methode gemacht habe*, als vernachläſsige sie die Elemente des Glaubens und der Sittenlehre. — Er will zwar darüber vorjetzt nicht urtheilen, nimmt aber aus christlicher Liebe doch einen jüngst erschienenen Katechismus durch, der zwar dem Beurtheiler unbekannt, nach dem aber, was daraus angeführt ist, kein so übles Buch zu seyn scheint. Das könnte denn wohl in ganz ächtem Latein ein *modus procedendi* heiſsen. S. 132 sucht der Vf. darzuthun, daſs die Methode auch denen, die studiren, keinen Vortheil gewähre. S. 136 wird gezeigt, daſs die schnellen Fortschritte die neue Methode verdächtig machen. Die alte bewirkt also doch keine so schnellen Fortschritte. Könnte das nicht ein wesentlicher Unterschied seyn? S. 159 wird gegen die gelehrten Dorfschulmeister (die es nämlich nicht giebt) gesprochen. Äuſserst sonderbar ist S. 162 ff. die Kritik eines artigen Kinderliedes, in der es unter anderen S. 163 heiſst: „Es ist eben keine besondere Lust, mit Kindern Kind zu werden." — Wenn das etwa in den Schulen von der alten Art so wäre: so wäre ja da ganz unerwartet ein sehr bedeutender Unterschied zwischen der alten und neuen Lehrart gefunden. Das Ganze schlieſst mit der Nachricht, daſs die bey Mont Martre Gebliebenen nicht in die neuen Schulen gegangen. Noch wäre zur näheren Kenntniſs des Vfs. und seiner Ansichten manches sonderbare Einzelne auszuheben; da wir aber über das Buch vielleicht schon zu viel gesagt haben: so erlauben wir uns bloſs Folgendes noch anzuführen, und enthalten uns dabey, so viel als möglich, aller Bemerkungen.

„Was soll diesem Volke (dem Bauer) eine Einsicht und Erkenntniſs, die über und wider seinen Stand ist. (?) [Also könnte doch das Landvolk durch die neue Methode höher ausgebildet werden, als durch die alte? Und doch kein Unterschied zwischen ihnen?] Bücher und Zeitungen in seine Hände spielen, heiſst, es verwirren und zerstreuen, wenn nicht gar zu gefährlichen Miſsdeutungen verführen." S. 12. — „Wir hatten unvollkommene Schulbücher, welche der Veränderung unterlagen: jetzt bekommen wir neue Lehrmittel, welche unvollkommen sind, und auch der Veränderung unterliegen. Sind wir nicht da, wo wir waren?" s. S. 35. — S. 54 und 55 werden die Freunde der Methode redend eingeführt, und jedesmal bey dem Worte Lehrer fällt ihnen der Vf. mit der Einschaltung in die Rede: „(Geben Sie ihm doch schon einen andern Titel.)" — „Die Natur, welche mehr das *Princip der Mancherleyheit*, als das der Einerleyheit liebt" u. s. w. — „Es ist falsch, daſs alle Menschen gleiche Rechte haben, weil es falsch ist, daſs sie alle gleiche Pflichten haben." — „Er (*Ewald*) hat freylich Unrecht, daſs er alles mit *poetischem, d. h. mit falschem Auge* ansehen lehrt." — „Genug, die Schulen alten Stils haben ihre Schüler zum Lesen gebracht, und auch zum richtigen Sprechen, ohne groſse Zurüstung, ohne metaphysische Sprachzeichenlehre." — Wir wollen das einstweilen zugeben, weil die Führung des Beweises zu weitläufig seyn würde. Daſs aber nicht alle in den alten Schulen richtig schreiben ge-

lernt haben, können wir aus dem Werkchen des Vfs. beweisen. Ausser dem, was bisher durch Einschaltungen angedeutet worden ist, heben wir aus vielem nur Folgendes aus. S. 3: das Steigen dieses *nunmehro begünstigten* Erdtheils. S. 4: *nur kaum* den zwanzigsten Theil. S. 9: Hervorbringung *erster* Bedürfnisse. S. 24: *des* Basedows, *des* Salzmanns, *des* Campes, *des* Rochows geschieht nirgends *eine* ehrenvolle Erwähnung. S. 31: sich *im* Lesen finden. Ebendas. einzelne *Worte* für Wörter. S. 42, 43 und allenthalben *dies* für *diess*. S. 43: *Brodt*. Ebds.: Unser Wissen ist *ein* Stückwerk. S. 45: *der Period*. S. 51: Entblösst euer Haupt *mit Respect* und Dankbarkeit bey den Namen Blücher u. s. w. S. 58: Nun, *denn* ist Ihre Sache verloren. S. 73: eine *bürgerliche* Schule. S. 86: keine entschieden*e* Vorzüge. S. 93: dass man, (ohne Komma) nach *alter* Methode, (ohne Komma) so, auch wohl noch besser, verfahren *habe* u. s. w. S. 102: Niemand in der Welt ist freyer, als ein Kind. Es hat ein Recht auf Schutz, Ernährung, Bekleidung und Erziehung. Dieses Recht wird *ihnen* nicht entzogen u. s. w. S. 121: Ein Knabe *von 12 bis 14 Jahr alt*. In der angeführten Beurtheilung eines Kinderliedes kommen S. 163 und 64 auch Sprachbemerkungen vor, die hieher gehören. So wird z. B. bey den Worten: „Bist des Lebens ohne Friede, bist der eignen Thorheit müde" — behauptet, das *Du* könne dabey nicht fehlen. Das beweist, dass der Vf. die besten Dichter seines Volks wenig gelesen haben kann; er würde das sonst sehr oft gefunden haben. Hier könnte man umgekehrt sagen, der Vf. habe das mit *unpoetischem, d. h. falschem* Auge angesehen. Wenn aber einmal getadelt werden sollte: warum wurde nicht *ohne Friede* getadelt, welches ein wirklicher und grosser Fehler ist? Von der jetzt so viel und ernstlich angeregten und allenthalben freudig begrüssten Sprachreinigung scheint der Vf. ebenfalls wenig vernommen zu haben: denn sein Buch ist eine wahre Sprachmustercharte. Wahrscheinlich ist ihm auch das etwas Neues, wogegen er einmal zu schreiben sich vorgenommen hat.

Fragt man nun nach dieser, gewiss hinlänglich begründeten Darlegung, was der Vf. mit seinem Buche gewollt habe: so kann man kaum eine andere Antwort geben, als die: Seiner Leidenschaft Luft machen, die in der That sehr gross ist. Daher ergreift er Alles, was irgend einen Schein von Angriffswaffe an sich hat, ohne Unterschied. Daher vermischt er Zeiten und Örter. Daher unterscheidet er selbst die Schulen nicht. Daher erlaubt er sich oft arge Verdrehungen, die wir unmöglich alle anführen können. Wir verweisen nur auf S. 43, 45 und 46. Daher fällt er auch eben so oft in die auffallendsten Übertreibungen. Oder ist es nicht Übertreibung, wenn es S. 68 heisst: „Die Zahl der Schulen ist unserm Vaterlande gross, und *kein Winkel* zu finden, in welchem es an Gelegenheit fehlte, die Bauerkinder zu bilden" ? Und das ist um so befremdender, da der Vf. S. 36 die Metaphern so hart an *Pestalozzi* tadelt. Doch wir brechen hier ab. Gegen den Vorwurf der Parteylichkeit hoffen wir uns durch die der Wahrheit gemässe Erklärung zu sichern, dass wir von der neuen Methode unser Brod nicht essen, auch nicht zu ihren unbedingten Verehrern gehören, und dass es uns besonders darum zu thun war, dem Vf. zu zeigen, dass die Schriftstellerey in sofern einige Ähnlichkeit mit dem Himmelreiche habe, als man auch von ihr sagen kann: Viele sind berufen, Wenige aber auserwählet.

— vo. —

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Versuch planmässiger und naturgemässer unmittelbarer Denkübungen für Elementarschulen.* Lehrern und Freunden der Jugend zur Prüfung und Benutzung vorgelegt von *K. H. Krause*, Prediger zu Zorndorf und Wilkersdorf. Dritter Cursus. 1816. 337 S. 8. (18 gr.)

Wir haben schon bey der Anzeige des ersten und zweyten Cursus dieser Denkübungen (1814. No. 179 u. 1815. No. 157) unser Urtheil über die Zweckmässigkeit derselben ausgesprochen, und auch dieser letzte Cursus hat uns überzeugt, dass Hr. *K.* einen sehr gelungenen Versuch geliefert hat. Auch dieser Cursus hat, wie die beiden vorhergehenden, zwey Abschnitte. Der erste enthält die theoretische Darstellung der abzuhandelnden Gegenstände, zum Unterricht für den Lehrer; der zweyte aber die praktische Darstellung der einzelnen Denk- und Sprech-Übungen, oder die Anleitung zu der Methode, wie der Lehrer diese Übungen mit seinen Schülern anstellen soll. Die Hauptgegenstände des Unterrichtes dieses dritten Cursus betreffen die Übungen in richtigem Urtheilen und in folgerechtem Schliessen. Unser Vf. hat in diesem Cursus, um nicht zu weitläuftig zu werden, öfters dem Lehrer nur den Gedankengang vorgezeichnet, und demselben überlassen, die Schüler auf die Antworten zu leiten, die im Buche denselben in den Mund gelegt sind, und wünscht, dass dieser dritte Cursus nur von Predigern oder von ganz zweckmässig gebildeten Elementarlehrern betrieben werden solle. Rec. glaubt aber, dass Schullehrer, welche nach dem ersten und zweyten Cursus einen zweckmässigen Unterricht ertheilt haben, auch in diesem dritten Cursus keinen Anstoss finden werden, da unser Vf. keinen Begriff unerörtert gelassen hat, der zum Verständniss der Sache gehörte, und überhaupt ein ausgezeichnetes Talent besitzt, sich deutlich zu machen. Ob aber die Lehrer, wie man sie in Elementarschulen *gewöhnlich* findet, Zeit, guten Willen und Geschick genug besitzen, sich selbst durch einen, wenn auch deutlichen, schriftlichen Unterricht, zu unterrichten; ob sie, wenn man ihnen diesen guten Willen und diese Geschicklichkeit auch beylegen wollte, nicht durch eine festgesetzte Schulmethode gehindert werden, dergleichen Übungen im Denken und Sprechen anzustellen: diess muss man mit Recht in Zweifel ziehen. Es hat zwar unser Vf. in der Vorrede zu einem der vorhergehenden Theile, wie sich Rec. erinnert, einen Plan der

Zeiteintheilung entworfen, wie bey den anderen Dingen, die gewöhnlich in Elementarschulen gelehrt werden, dennoch der Unterricht in diesen Denkübungen eingeschaltet werden könne; aber es ist leichter, auf dem Papier den Unterricht in irgend einer Sache auf eine gewisse Zeit zu beschränken, als denselben in der Praxis in bestimmter Zeit *zweckmässig* zu beendigen, und ohne eine zu erwartende Reform des Schulunterrichts, welche das viele Auswendiglernen unverständlicher Katechismen einschränkt, wird wohl an eine Einführung dieser Denk- und Sprach-Übungen in die öffentlichen Elementarschulen nicht zu denken seyn. Rec. empfiehlt sie deswegen den Lehrern in Privatschulen und Gymnasien angelegentlichst. Denn der Mangel an richtiger Beurtheilung jeder Sache, und der Mangel eines deutlichen Vortrags, den man auch bey so vielen Gelehrten unserer Zeit findet, ist eine Folge von der bey ihrer Bildung in der Jugend vernachlässigten Übung im Denken und Sprechen. Und so lange man bey der wissenschaftlichen Bildung auf diesen Theil des Unterrichts nicht mehr Zeit und Aufmerksamkeit, wie bisher, verwendet: so lange wird man auch keine Gründlichkeit in der Bearbeitung der Wissenschaften und keinen sicheren und leichten Gang in der Führung öffentlicher Geschäfte erwarten können. Möchte man doch endlich einmal einsehen lernen, was der Menschheit Noth thut!

K.

JUGENDSCHRIFTEN.

GMÜND, b. Ritter: *Lehrbüchlein zum Gebrauche bey dem Religionsunterrichte der ersten Classe* von *Franz Adam Zieger*. 1816. 114 S. 8.

Schon wieder ein Lehrbüchlein für Kinder — ein Beweis, dass noch kein recht gutes vorhanden seyn muss, da man sich immer aufs Neue bemüht, es besser zu machen. So ist es auch wirklich. Dass aber ein ganz vollkommenes erscheinen sollte, ist unglaublich, da der Mensch nichts absolut Vollkommenes hervorbringen kann, und Alles nur in gewisser Beziehung und nach gewissen Ansichten vollkommen ist. Wir wollen also auch über dieses Büchlein den Stab nicht brechen, zumal da es in vieler Rücksicht Vorzüge vor anderen seines Gleichen hat, durch ungemeine Klarheit, Fasslichkeit und anschauliche Darstellung. Nur zweifeln wir, dass diess allein der Weg sey, Kinder zur Religion zu leiten, wenn sie nicht auch zugleich durch Begriffe dazu geführt werden, welche wir hier fast gänzlich vermissen; wenigstens müsste noch ein Büchelchen vorausgehen, in welchem sie ausdrücklich dazu geleitet würden: denn ohne Begriffe kann der Mensch zur Religion nicht geführt werden. Und wenn er diese auch zu verstehen glaubt; so versteht er sie ohne jene doch nicht. Populäre Kinder- und Religions-Schriften haben wir genug, aber Anleitungen zu Begriffen für die Jugend haben wir noch wenige. Alles, was der Vf. über den praktischen Theil der Religion gesagt hat, sind nur kurze Moral- und Klugheits-Regeln, und der theoretische Theil ist mehr überredend als überzeugend; zugleich ist er auch hie und da zu wortreich. Rec. wurde durch die erste Vorstellung über das Daseyn Gottes wegen ihrer grossen Weitläuftigkeit vom Lesen des ganzen Büchelchens etwas abgeschreckt; beym Weiterlesen aber fand er, dass der Vf. sich auch kürzer auszudrücken fähig sey; und je weiter er las, desto mehr gefiel ihm das Büchelchen, besonders aber der praktische Theil desselben. Die im Zusammenhange vorgetragenen Lehren und Regeln werden durch kurze und geschickte Fragen aufgelöst, die dazu dienen sollen, die Kinder auf den Vortrag aufmerksamer zu machen, und ihnen das Behalten desselben zu erleichtern. Der Vortrag ist um so lebhafter und eindringender für Kinder, weil er geradezu an sie gerichtet ist. Von der Gabe des Vortrags wollen wir nur Ein Beyspiel geben. Die Überschrift ist: Verleite Andere nicht zum Bösen. „Lehre Andere nichts Böses, ist die darauf folgende Erklärung. Reize sie nicht durch Zureden oder durch ein böses Beyspiel dazu. Wenn du Unkraut auf den Acker eines Andern aussäen würdest, so würde dieses Unkraut, das du gesäet hast, wieder Unkraut und Saamen tragen, dieser Saame ausfallen und wieder neues Unkraut hervorbringen, und sich so immer mehr vermehren. An allem diesem Unkraute wärst du Schuld, weil du den ersten Saamen dazu ausgestreuet hättest" u. s. w. Dergleichen Vorstellungen mögen zwar für Kinder unterhaltend und nützlich seyn, aber zu Begriffen und zur Entwickelung derselben geben sie nicht Gelegenheit, welches doch die Hauptsache ist. Soll also ein solches Büchelchen gebraucht werden: so wäre Rec. Rath, die anschaulich dargestellten Sätze zusammen zu fassen, und aus ihnen Begriffe zu bilden, damit die Jugend den Vortrag nicht nur gehörig verstehen, sondern sich auch in der Folge selbst helfen, und so nach und nach die Religion aus sich selbst schöpfen könne.

Φ.

K U R Z E   A N Z E I G E N.

JUGENDSCHRIFTEN. *Heidelberg*, b. Engelmann: *Der Jugendspiegel.* I. Unterhaltende und lehrreiche Erzählungen einer Mutter für ihre Kinder. II. Geschichte und Begebenheiten einer Fliege, von ihr selbst erzählt. Aus dem Englischen. 1814. 126 S. 8. (12 gr.)

Diese Erzählungen zeichnen sich durch nichts vor unseren einheimischen Producten dieser Art aus; ihre Übertragung hätte also wohl unterbleiben können. Die Übersetzung selbst ist fliessend und gut, einige Unachtsamkeiten abgerechnet. Z. B. Herr Salvert, der *von Charakter geizig* war; oder: sie gedachte sogleich, dass Gott gerecht ist, und dass seine *Wege auf Weisheit und Gerechtigkeit gegründet* sind; oder: die *fürchterlichen Träume einer geschreckten Einbildungskraft.*

Vd.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleischer d. Jüng.: *Die Schmetterlinge von Europa.* Von *Ferdinand Ochsenheimer.* Vierter Band. 1816. X u. 223 S. gr. 8. (20 gr.)

Dieses vortreffliche Werk, dessen drey erste Bände in unserer A. L. Z. (1809. No. 239 und 1813. No. 74) von einem nunmehr verstorbenen Rec. angezeigt worden sind, erlangt theils durch den Scharfsinn seines Vfs., theils durch die für denselben so mannichfaltig zusammentreffenden günstigen Umstände einen Grad von Vollkommenheit, der wenig zu wünschen übrig läst. In diesem 4 Bande fährt der Vf. nicht in Beschreibung der einzelnen Arten fort, sondern stellt den Entwurf eines Systems der Schmetterlinge von Europa auf, welches die bisher sogenannten Tagfalter, Schwärmer, Spinner und Eulen in sich faßt. Von S. 99 bis zu Ende folgen Anmerkungen und Zusätze zu den in den drey ersten Bänden gelieferten Beschreibungen; den Anhang bildet ein alphabetisches Verzeichniss der im dritten Bande vorkommenden lateinischen Namen und ihrer Synonymen. — Um den Foderungen des in der Naturgeschichte überhaupt jetzt herrschenden Geistes, welcher Alles so viel als möglich getrennt sehen will, zu entsprechen, theilt der Vf. die im 1 Bande beschriebenen Tagfalter in eben so viele Gattungen, als er vorher Familien angenommen hatte, oder vielmehr er giebt den vorher von ihm, nach dem Beyspiele der Verfasser des wiener Verzeichnisses und des Hn. *Hübner*, angenommenen Familien, mit Ausnahme der Fam. VIII und IX (*Pap. rutili et subcaudati*), welche er mit Fam. VII (*pap. polyophthalmi*) verbindet, Gattungsnamen. Die Sitte, in den Systemen der Naturgeschichte Alles zu trennen, was nur irgend eine Trennung zuläst, halten wir keineswegs für unnütz oder für nachtheilig für die Wissenschaft, sondern im Gegentheil für sehr nützlich und zur Erleichterung des entomologischen Studiums geschickt, da die Zahl der Arten fast täglich durch den Forschungsgeist unseres Zeitalters so vermehrt wird, dass wir nur durch strenge Classification und durch Vervielfältigung der unteren Classificationsstufen des Systems zu ihrer genauen Kenntniss gelangen können. Besonders nothwendig scheint sie uns gerade in der Naturgeschichte der Schmetterlinge, damit auch dieser Theil der Insectenlehre nicht länger durch seine oberflächliche Eintheilung so auffallend von den anderen Theilen derselben absteche. Von jeher war es den meisten Schmetterlingssammlern mehr um Kenntniss des *habitus* ihrer Lieblinge, als um genauere Untersuchung ihrer einzelnen und oft nur sehr mühsam zu entwickelnden Theile, zu thun, und daher stehen die Beobachtungen der Schmetterlingssammler mit denen der andere Theile der Entomologie bearbeitenden Naturforscher in Absicht auf Anatomie und Physiologie der von ihnen untersuchten Thiere in sehr ungleichem Verhältnisse, so dass sogar die besten Beobachtungen dieser Art mehr von eigentlichen Anatomen und Physiologen als von Sammlern gemacht sind. Hierin nun, dass sich die zu einer strengen und feststehenden Classification dieser Geschöpfe nothwendige Kenntniss ihrer Organisation und die Kenntniss der einzelnen Arten nicht leicht in einem und demselben Beobachter vereinigte, glauben wir den vorzüglichsten Grund der bisherigen Unvollkommenheit der Lepidopterologie zu finden. Was nun die Eintheilungsart der Schmetterlinge selbst betrifft: so sey uns erlaubt, noch einige Bemerkungen über die von Hn. *O.* angenommenen Grundsätze der Classification beyzufügen. In der Vorrede S. VI sagt Hr. *O.*, er habe noch keine Ursache gefunden, zu bereuen, dass er in der Hauptsache dem System der Theresianer, welches auf die Metamorphosen gebaut ist, gefolgt sey, und er zweifele nicht, dass es sich auch mit Nutzen auf die Producte anderer Welttheile anwenden liesse, in sofern deren erste Stände bekannt sind. Wenn wir gleich den Werth der Beobachtungen der Theresianer nicht bezweifeln, und fest überzeugt sind, dass durch ihre Arbeit die Geschichte der Schmetterlinge mehr an Aufklärung gewonnen hat, als durch viele nach ihnen folgende Schriften: so müssen wir dennoch gestehen, dass uns ihre Eintheilung nach den Verwandlungen als Grundlage für ein System keineswegs zu billigen scheint, indem hiedurch der ganze Gesichtspunct, aus welchem man ein System betrachten muss, verloren geht. Der Zweck eines Systems ist, dem Anfänger einen Leitfaden in die Hand zu geben, mittelst dessen er das vollkommene Insect an den Platz führe, der diesem vermöge der Organisation seiner Theile zukommt, und dadurch seinen Namen auffinde. Ein System aber, welches auf die Verwandlungsstufen gebaut ist, und nur wenige Merkmale vom vollkommenen Insect abnimmt, kann uns hiezu nichts nützen, indem wir das vollkommene Insect, und nicht seine Raupe, bestimmen wollen, auch von so vielen diese noch gar nicht kennen. Die Betrachtung der Verwandlungsstufen ist ausserordentlich wichtig für die Systematik, weil sie uns allerdings

oft eine geheime Andeutung giebt, wie wir manche Arten zusammenstellen sollen; allein nur zum generischen Charakter pafst sie nicht, und wir sehen selbst, dass die Verfasser des wiener Verzeichnisses auch den Arten, deren Raupen sie nicht kannten, eine Stelle anzuweisen wussten. Das von *Fabricius*, dem grössten systematischen Genie, eingeführte Eintheilungsprincip der Insecten, nämlich die Fresswerkzeuge, sind das einzige, welches sich durch die ganze Insectenwelt hindurch führen läst, und welches zugleich eine Eintheilung zuläst, die mit derjenigen der übrigen Thierclassen übereinstimmt, da wir die besten Eintheilungsmomente der übrigen Thiere ebenfalls vom Kopfe, meistens von den Zähnen, oder den deren Stelle vertretenden Theilen, entlehnen. Man entschuldigt sich bey den Schmetterlingen damit, dass ihre Fresswerkzeuge zu einfach organisirt seyen, und nicht genug Charaktere abgäben, um mit der Natur übereinstimmende Gattungen zu bilden. Allein hierauf läst sich antworten, dass ein System nur ein Artenverzeichniss seyn, und durch eine einfache Eintheilung unserem Gedächtnisse zu Hülfe kommen soll; was aber die Einfachheit der Fresswerkzeuge betrifft: so läst sich allerdings zugeben, dass man dieselben nur mit Mühe genau kennen lernt, und dass selbst *Fabricius* diesen Theilen bey den Schmetterlingen vorher zu wenig Aufmerksamkeit schenkte, woher auch sein früheres Schmetterlingssystem durch so viele Unvollkommenheiten entstellt wird; allein durch den Anfang seines neuen Schmetterlingssystems, welchen er uns in *Illigers* Magazin hinterlassen, und zu dessen Bearbeitung er diese Theile einer genaueren Untersuchung unterworfen hat, sehen wir wohl, dass dieselben nicht sogar einfach gebaut sind, und eine grosse Menge Gattungen zulassen. — Hr. *O.* sagt, die Betrachtung der Palpen sey bey dem Gesichtspuncte, welchen er von den Schmetterlingen genommen habe, gänzlich ausgeschlossen, wenn nicht ihre besondere Bildung einen wesentlichen Unterschied von nahe verwandten Arten angäbe, und doch führt er jetzt in seinem System die von *Fabricius* nach den Fresswerkzeugen aufgestellten Gattungen für dieselben Arten ein, die *Fabricius* darunter begriff. Freylich läst Hr. *O.* die Hauptcharaktere eines jeden Geschlechts weg, und betrachtet, anstatt der Palpen als der wichtigsten Theile, lieber die Färbung und Zeichnung der Flügel, die offenbar so zufällig und verschieden ist, dass sie zum Gattungskennzeichen keineswegs dienen kann, und kaum in einem besonders beygefügten natürlichen Charakter erwähnt zu werden verdiente. Die von den Fühlern entlehnten Charaktere behält Hr. *O.* von *Fabricius* bey, und achtet diese also höher als die von den Palpen, da doch die Fühler nicht einmal immer bey beiden Geschlechtern gleich sind, ob sie gleich als Gattungscharakter wichtig, und nicht nach früherer Sitte zu übersehen sind, wie schon *Illiger* in seiner Vorrede zu den Käfern Preussens S. XXI bemerkt. Sehr lobenswerth ist es, dass Hr. *O.* einige von *Fabricius* eingeführte Gattungsnamen, die früher schon einzelnen Arten beygelegt waren, nicht annimmt, sondern anstatt deren andere gebildet hat; nur wünschten wir, Hr. *O.* wäre hiebey nach einer bestimmten Regel zu Werke gegangen. Doch hievon mehr bey Betrachtung der einzelnen Gattungen.

Die erste Familie der Tagfalter, *Papiliones variegati* oder Scheckenfalter, bildet jetzt die Gattung *Melitaea Fab.* Die Kennzeichen der Familie, welche als solche sehr richtig gewählt waren, dienen nun zum Gattungscharakter, mit dem einzigen Zusatze: die Fühler haben eine eyförmige, flachgedrückte, stumpfe Keule. Die Hauptsache: zwey Taster, lang, viergliedrig; die beiden letzten Glieder kurz, gleich; läst Hr. *O.* weg, und erhebt also bloss das Kennzeichen der Familie zum Gattungscharakter, was uns keineswegs zu billigen scheint, da nach den ersten Regeln einer richtigen Systematik Familie und Gattung bedeutend verschieden sind. Derselbe Fall findet bey allen folgenden Gattungen Statt, daher wir hierüber bey Betrachtung derselben nichts weiter erwähnen. Die dritte Gattung, *Euploea Fab.*, ist eingeschaltet, da sie nur den erst seit kurzer Zeit als Europäer bekannten *Chrysippus Linn.* enthält. *Fabricius* hatte eine recht bestimmte und deutliche Definition dieser Gattung gegeben, die auf alle ihm bekannten 32 Arten passte; allein Hr. *O.* scheint seinen Gattungscharakter nur von der einzigen europäischen Art hergenommen zu haben, zu welcher zufällig einige ausländische, sehr nahe verwandte Arten, z. B. *Dioclppus Cram. Fab.*, *Genutia Cram.*, *Aleus Fab.*, passen, indem sie das gegen die Spitze der Vorderflügel stehende weisse Fleckenband haben; bey anderen, z. B. *Eresimus Cram. Fab. Plexippus Cram.* (*Archippus Fab.*), finden wir an dieser Stelle zerstreute weisse Flecken, und bey noch anderen, nicht wenigen, offenbar zu dieser Gattung gehörigen Arten, von denen wir nur *Hegesippus Cram. Fab.*, *Aventina Cram.* (*Similis Fab.*), *Melissa Cram.*, *Cleone*, *Cram. Aglea Cram.* nennen, fehlt nicht nur dieses weisse Fleckenband, sondern ihre Grundfarbe ist auch nicht rothgelb, und nicht bloss die Einfassung der Flügel, sondern die ganzen Flügel schwarz. Dass übrigens die genannten Arten unter dieses Genus gehören müssen, möchte wohl nicht zu bestreiten seyn, und *Fabricius* selbst deutet gewöhnlich durch einige Arten, die er als Muster nennt, und worunter bey dieser Gattung auch *Similis Fab.* angeführt ist, darauf hin, welche er gemeint hat. Genus IV. *Vanessa.* Der Name *Vanessa* sollte nach den von Hrn. *O.* angenommenen Grundsätzen wegfallen, da er von *Fabricius* selbst an eine Art (*Ent. syst.* III. p. 192. n. 597) vergeben ist: doch läst sich diess übersehen; die Umänderungen der generischen Namen würde zu häufig werden, wenn man alle die von *Fabricius* schon an Arten vergebenen nicht annehmen wollte; wir machen hier gern die Einschränkung, bloss die Namen, die schon von *Linné* vergeben sind, wegzulassen, und an deren Stelle neue einzuführen. So würden also die neuen Gattungsnamen von *Fabricius*, die alle schon als Arten vorkommen: *Amathusia* (1. *E.* S. III.

1. p. 255. n. 791. — 2) *Cram. exot.* tab. 177. Fig. F.) *Zelima* (*Fabr. Mant.* 375.), *Cethosia* (*E. S.* p. 143. n. 440.), *Cynthia* (*E. S.* p. 253. n. 786.), *Vanessa* (s. oben), *Biblis* (1) *E. S.* p. 119. n. 365. — 2) (*Cram.* tab. 175. Fig. *A. B. Drury* 1. 4. 22.), *Hipparchia* (*Cram.* tab. 185. Fig. *D.*), *Neptis* (*Cram.* tab. 264. Fig. *F.*), *Brassolis* (*E. S.* p. 168. n. 520.), *Argynnis* (1) *E. S.* p. 393. n. 24. 2) *Drury* 1. 6. 22.), *Thais* (*F. Mant.* 601.) *E. S.* p. 149. n. 456.) *Libythea* (*E. S.* p. 190. n. 591.), *Hesperia* (*Cram.* tab. 251. Fig. *A. B.*), *Myrina* (*Cram.* tab. 189. Fig. *B. C. Fabr. E. S.* p. 145. n. 444.), *Danis* (*Cram.* tab. 70. Fig. *E. F.*), *Pamphila* (später von *Hübner. Pap.* tab. 109. gebrauchte), *Laothoë* (*Cram.* tab. 132. Fig. *A. B.*), *Sesia* (*E. S.* 203. n. 636.), *Auata* (1) *Cram.* tab. 228. Fig. *T.* — (2) *E. S.* 202 n. 633.), *Glaucopis* (*Cram.* tab. 322. Fig. *D. Fabr. E. S.* p. 400. n. 47.), *Procris* (*Cram.* tab. 106. Fig. *E. F. Fabr. E. S.* p. 138. n. 425. beybehalten werden können, ungeachtet wir ungern sehen, dass *Fabricius* hier eine so grosse Armuth an neuen Namen bewiesen hat; aber die von *Linné* an Arten vergebenen *Urania* (*Linn.* 756. 60.), *Paphia* (785. 209.), *Idea* (758. 73.) abgeändert werden müssen. Hr. *O.* scheint diess jedoch weiter auszudehnen, und auch die von *Fabricius* selbst für Arten gebrauchten Namen nicht aufnehmen zu wollen, wie wir aus den Anmerkungen zu den Gattungen *Thais Fabr. Latr.* (S. 29) und *Libythea Fabr.* (S. 32), die wir schon in vielen Sammlungen eingeführt sahen, abnehmen können, von denen Hr. *O.* jene desswegen *Zerynthia*, diese *Hecaerge* nennt. Wir lassen es dahin gestellt seyn, ob diese Namen vielleicht des Wohlklangs halber jenen von *Fabricius* vorzuziehen sind, und bemerken nur, dass es nach den von Hrn. *O.* angenommenen Grundsätzen ebenfalls nöthig wäre, alle obengenannten Namen, unter denen *Vanessa*, *Hipparchia*, *Argynnis*, *Hesperia*, *Sesia* auch von Hrn. *O.* für europäische Gattungen eingeführt sind, umzutaufen; was wir aber nicht in Vorschlag bringen möchten, weil dadurch die Synonymie für die kaum gebildeten Gattungen schon anfinge zu wachsen, und mehr Verwirrung daraus entstehen würde, als aus jener Collision der Namen bey Gattungen und Arten zugleich. Man beherzige die wichtigen Worte: *omnes nominum mutationes ansam praebent confusionis. Maneant ideo omnia, nisi sint noxia aut absurda. Fabr. philosoph. entomolog.* VII. §. 29. — — Mit der Gattung *Vanessa* vereinigt Hr. *O.* die Gattung *Cynthia Fabr.*, und wir stimmen ihm hierin vollkommen bey. Diese Gattung ist von *Fabricius* mit Unrecht von *Vanessa* getrennt, und wir finden bey der Zergliederung dahin gehöriger Arten keinen zureichenden Grund der Trennung; einige Arten gehören auch offenbar zu *Hipparchia.* — Ganz anders verhält es sich mit der Gattung *Neptis Fabr.*, die Hr. *O.* S. 17 zu *Limenitis* zieht. Die hieher gehörigen Arten unterscheiden sich standhaft von der Gattung *Limenitis*, nicht allein durch die Charaktere, die *Fabricius* sehr richtig und genau angiebt, sondern auch durch den *habitus*, und wir wundern uns, dass der scharfsinnige Vf. diess übersah. Zu *Neptis* rechnen wir in unserer Sammlung *Aceris Fabr.*, *Lucilla Fabr.* und mehrere Ausländer, die auf den ersten Anblick schon die Verwandtschaft mit jenen Europäern verrathen. Soviel uns bekannt ist, sind die Raupen dieser Arten weder abgebildet noch beschrieben, und wir hoffen, dass auch deren Übereinstimmung unter sich und Abweichung von den Arten der Gattung *Limenitis* nach den Grundsätzen des wiener Systems vielleicht eine Trennung zulassen wird. *Sybilla Linn.*, *Camilla Fabr.* und *Populi Linn.* mit den verwandten ausländischen Arten bilden bey uns die Gattung *Limenitis.* — Genus VI. *Charaxes.* Diesen Namen führt Hr. *O.* für den von *Fabricius* für *Jasius Linn.* und seine verwandten Arten gewählten Gattungsnamen *Paphia* ein, und wir stimmen darin völlig bey, dass der Name *Paphia* nicht beybehalten wurde, wünschen aber an dessen Stelle einen solchen, welcher uns zugleich andeutete, dass diese Art damit gemeint sey. Es giebt noch viele alte Namen, die für unsere Nomenclatur umgeschaffen werden könnten, und es ist Regel, da keine anderen Namen zu bilden, wo noch alte da sind. *Linné*, *Cramer* und *Fabricius* selbst geben uns durch ihre alten Eintheilungen ein Mittel an die Hand, neue generische Namen zu bilden. Hätte *Fabricius* den Wink seiner Vorgänger benutzen wollen: so hätten wir manche Verwirrung und schon entstandene Anhäufung der Synonymen für die Gattungen erspart. *Cramer* nannte die hieher gehörigen Arten *Argonautae*, und dieser Name liesse sich wohl eben so gut für eine Gattung einführen, als *Parnassia* anstatt *Doritis*, und *Heliconia* anstatt *Mechanitis.* Für den Laien wäre dieser Vortheil noch grösser als für den Gelehrten. Was übrigens den Werth dieser Gattung betrifft: so ist sie richtig, wie uns unsere Untersuchungen bey *Jasius* und ein paar Ausländern lehrten, und wir freuen uns sehr, dass Hr. *O.* dieselbe ungeachtet der geringen Verschiedenheit der Raupe von *Apatura* getrennt hat. — Genus VIII. *Hipparchia.* Auch hier führte *Fabricius* unnöthigerweise einen neuen Namen ein. Wollte man den von ihm selbst schon früher gebrauchten Namen *Satyrus*, vielleicht weil er männlich ist, und man hiezu lieber, da der grösste Theil der hiehergehörigen Artennamen weiblich ist, sich weiblicher Namen bedient, nicht beybehalten: so stand es uns frey, diese Arten mit dem verdienstvollen *Borkhaussen*, wie Hr. *Hübner*, *Oreades* zu nennen, und wir konnten diesen Namen, wenn er gleich im *Singulari* nicht autorisirt ist, doch für unseren Zweck so benutzen, und die Gattung *Oreas* nennen. — Die Reihenfolge der Arten in unserer Sammlung weicht von der von Hn. *O.* angenommenen ab; wir erklären sie nicht geradezu für besser, erlauben uns aber doch einige Bemerkungen darüber. Eine gute Reihenfolge der einzelnen Arten, die wir bey Hn. *O.* eigentlich immer antreffen, ist zur Aufsuchung und Bestimmung höchst nützlich, und die Theilung grosser Gattungen in Familien nicht genug anzu-

empfehlen. Wir finden hier in der ersten Familie von no. 1 *Proserpina W. V.* bis zu no. 8 *Arethusa W. V.* solche Arten, deren Vorderflügel auf der Oberseite mit einer Binde versehen sind; dann folgen von no. 9 *Fidia Linn.* bis no. 16 *Padance O.* unbandirte, auf der Oberseite ziemlich einfarbige Arten; nach diesen wieder von no. 17 *Aëllo Hübn.* bis 20 *Bore Hübn.* solche, auf deren Oberseite sich die helle Binde in die Grundfarbe verläuft, und die allerdings den schönsten Übergang zu der zweyten Familie bilden. Die Anordnung dieser Arten in unserer Sammlung ist folgende: die einfarbigen Arten lassen wir voran gehen. *Phaedra Linn.*, *Bryce Hübn.*, *Cordula Fabr.*, *Actaea Hübn.* (*Padance O.* würde nun folgen). Dann folgt *Statilinus Herbst*, *Allionia Cyrilli*, *Fidia Linn.*, und auf diese die mit einer Binde versehenen Arten und unter diesen zuerst die, bey denen dieselbe am wenigsten in die Augen fällt: *Hermione Linn.*, *Alcyone W. V.*, nach ihnen (*Anthe O.*) *Proserpina W. V.* und *Briseïs Linn.* Bey dieser fängt die Binde schon an durch *Pirata Esp. Hübn.* rothgelb zu werden, und so giebt uns diese den besten Übergang in (*Hippolyte Herbst.*) *Semele Linn.*, *Arethusa W. V.*, *Norna Thunbg.*, *Aello Hübn.*, *Tarpeja Pall.* und *Bore Hübn.* Der Anblick dieser Reihenfolge in unserer Sammlung zeigt uns das Natürliche derselben deutlicher, als die blosse Idee zu thun im Stande ist. — Bey *Hip. Hispulla Hübn.* scheint uns auf der Unterseite der Hinterflügel auch die Grenzlinie der inneren Flügelhälfte von der bey *Janira* verschieden. Bey allen Exemplaren von *Janira*, die wir verglichen, ist die erste Einbiegung dieser Grenzlinie vom Oberrande an ein einfacher Bogen, bey *Hispulla* aber finden wir bey beiden Geschlechtern zwischen der zweyten und dritten Flügelader einen Zahn in diesem Bogen, dagegen sehen wir an derselben Grenzlinie bey *Janira* weiter nach unten zwischen der fünften und sechsten Flügelader einen Zahn, der unserer *Hispulla Hüb.*, wovon wir freylich nur ein Pärchen vergleichen, fehlt, wesswegen wir auch keineswegs diese Unterschiede dazu benutzen wollen, der *Hispulla* die Rechte der Art zuzugestehen, ungeachtet es wohl besser wäre, dergleichen Geschöpfe, die nur an eine Gegend gebunden, sich immer gleichbleibend, fortpflanzen, für Arten anzusehen, da man ihre Identität mit einer anderen Art nicht durch Verpflanzung, wie bey Vegetabilien, beweisen kann. *Pitho Hübn.*, welche wir nach der von Hn. *O.* Bd. I, 2. S. 238 gegebenen Anmerkung nun als Art aufgeführt zu sehen hofften, steht hier noch als *Var.* (?) bey *Pronoë Esp.* Auch ein Punct thut, wenn er standhaft ist, viel zu Unterscheidung einer Art. — Genus IX. *Lycaena.* Hier vereinigt Hr. *O.* die Gattungen *Lycaena*, *Thecla* und *Hesperia Fabr.* gewiss mit Unrecht; wir glauben auch in den Raupen Merkmale zu finden, die Hn. *O.* wohl von dieser Vereinigung hätten abhalten können. Die Familie A. ist unsere Gattung *Aricia*, die Familie B. bleibt *Lycaena Fabr.*, und Fam. C. ist *Thecla Fabr.* Die beiden ersten Gattungen hat *Fabricius* nicht genau genug untersucht und desswegen verbunden. — Genus XII. *Doritis.* Dem äusseren Ansehen nach sollte man *Apollinus Herbst.* mit der Gattung *Thais Fabr.* verbinden, und wir sehen wenigstens in der Abbildung mit den dahin gehörigen Arten eine grössere Verwandtschaft als mit den Parnassiern. — Genus XVI. *Hesperia.* Diese Gattung nimmt Hr. *O.* von *Latreille*, und vereinigt nach dessen Beyspiel die Gattungen *Thymele* und *Pamphila Fabr.* *Hesperia* hat *Fabricius* zuerst eingeführt, wir müssen daher diesen Namen für die Gattung beybehalten, welcher ihn *Fabricius* selbst beygelegt hat, und welche bloss Ausländer in sich begreift. Wir gestehen, die Gattungen *Thymele* und *Pamphila Fabr.* noch nicht genau genug geprüft zu haben, um mit Bestimmtheit etwas für oder gegen ihre Vereinigung zu sagen; nur würden wir bey der von Hn. *O.* angenommenen, unverbesserlichen Reihenfolge zwischen no. 13 *Pumilio Illig.* und no. 14 *Steropes W. V.* eine Abtheilung angebracht haben, so dass diese Arten in zwey Familien zerfielen, die man vielleicht nach der Breite der Flügel, nach ihrer Farbe oder Zeichnung hätte benennen können. Die Familien, die *Latreille* in seiner Gattung *Hesperia* nach der Form der Palpen und Fühler entwirft, sind nicht zu empfehlen, da man Familien nicht gern nach solchen Theilen, welche eigentlich für Gattungscharaktere bestimmt sind, bildet, wenn nicht ihr Unterschied zufällig und doch in die Augen fallend ist, welches letztere wir vorzüglich bey den von *Latreille* angenommenen Theilungsmomenten vermissen. — Genus XVII. *Chimaera.* Sehr richtig behält Hr. *O.* seine früher aufgestellte Gattung bey, und folgt nicht *Latreille*, welcher diese Arten unter *Atychia* begreift. — Genus XVIII. *Atychia.* Vereinigung der Gattungen *Glaucopis* und *Procris Fabr.* *Procris* und *Aglaope Latr.*, nicht aber *Glaucopis Latr.*, wie Hr. *O.* in der Synonymie angiebt: denn die eine Art *Infausta Linn.*, welche *Fabricius* mit unter *Glaucopis* begriff, bildet bey *Latreille* die Gattung *Aglaope*, die wir auch beybehalten haben würden. —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Kunst in zwey Monaten englisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen.* Nach richtigen, möglichst erleichternden Sprachgrundsätzen bearbeitet von *Georg Heinrich Friedemann Weigand.* Zweyte berichtigte, mit Vorrede von *C. A. L. Kästner* versehene und wohlfeilere Ausgabe. 1816. X u. 189 S. 8. (21 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleischer d. Jüng.: *Die Schmetterlinge von Europa.* Von *Ferdinand Ochsenheimer* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Genus XXII. *Stygia.* Hier schaltet Hr. *O.* die *Stygia australis Latr.*, welche früher von ihm als *Chimaera Leucomelas* beschrieben war, ein. Wir urtheilen bey dieser Art bloss nach den Abbildungen und nach der Beschreibung von Hn. *O.*, wundern uns aber doch, dass dieselbe so weit von der Gattung *Chimaera* entfernt worden ist, mit welcher sie mehr Übereinstimmendes zeigt, als mit *Thyris* und *Sesia.* — Genus XXIII. *Sesia.* Streng genommen sollte auch die folgende, von *Fabricius* sogenannte Gattung den Namen *Sesia* behalten, und gegenwärtige den von *Fabricius* vorgeschlagenen neuen, *Aegeria*, annehmen, weil *Sesia* zuerst für die bekannten Arten *Stellatarum*, *Fuciformis* und *Bombyliformis* von *Fabricius* eingeführt wurde. Da sich indess für diese Gattung der alte Name von *Scopoli* findet, und überdiess *Aegeria* den grösseren Theil der alten Gattung *Sesia* ausmacht: so lässt sich die Nomenclatur des Hn. *O.* billigen. — Genus XXVII. *Acherontia.* Diese Gattung steht nach den Principien des künstlichen und natürlichen Systems fest, und wir wundern uns sehr, dieselbe bey *Fabricius* und *Latreille* zu vermissen. — Genus XXVIII. *Smerinthus Latr.* Für diese Gattung ist der Name *Laothoë F.* älter; *Latreille* hat den Namen *Smerinthus* in seinem *Précis des charactères génériques des insectes* (1796) noch nicht gebraucht. — Genus XXXII. *Harpyia.* Der Name *Cerura Schrank* (nicht *Latreille*, denn in dessen System bilden die hieher gehörigen Arten bloss die Familie B. von *Bombyx*) war älter, und ist wohl nur um desswillen von Hn. *O.* abgeändert worden, weil er einen Charakter der Raupe bezeichnet; allein hier liesse sich einwenden, dass selbst der Name *Sphinx* einen solchen Charakter andeutet; und dass auf den Sinn des Namens einer Gattung überhaupt nicht viel ankommt, wenn er nur nicht widersprechend ist. Überdiess wäre der Name *Harpyia* nach Hn. *O's.* Grundsätzen nicht anzuwenden gewesen, da er von *Fabricius* in seiner *Entomolog. systemat.* p. 140, no. 432 vergeben ist. — Die Familie B. verdient eine nähere Betrachtung. Auch die Raupen weichen auffallend von denen der ersten Familie ab, viel mehr als viele aus verschiedenen Familien von einander, und schon *Germar* stellte 1812 *Fagi Linn.* in einer neuen Gattung *Stauropus* auf, deren Unterschiede von der Gattung *Cerura Schrank* sehr bedeutend sind. Denn *Stauropus Fagi* hat keine Zunge, zwey zurückgebogene, zusammengedrückte rauchhaarige, zweygliedrige Palpen; das zweyte Glied sehr klein. *Cerura* hat dagegen eine Zunge, zwey walzenförmige, rauchhaarige, stumpfe, ungegliederte Palpen; die Fühler ganz gefiedert. Der Gattung *Stauropus* fügen wir noch nach unserer Untersuchung *Milhauseri Fabr.* bey, von der schon *Germar*, welcher sie aber, um gewiss darüber zu entscheiden, nicht in Natur vergleichen konnte, vermuthet, dass sie dazu gehörte. *Ulmi Bkh.* hat eine Spiralzunge, aber die übrigen Kennzeichen von *Stauropus*; sie bildet uns eine neue Gattung *Dicranura.* Fangen wir einmal an einzutheilen: so dürfen wir uns nicht daran stossen, wenn manche Gattungen nur eine Art enthalten; bey den übrigen Insecten Classen fiel uns diess längst nicht mehr auf, und es gelten die Worte: *genera tot sunt, quot similiter constructa instrumenta cibaria proferunt diversae species naturales.* So lange wir überdiess nur die Insecten von Europa betrachten, sind wir Faunisten, und können nicht in jeder Gattung mehrere Arten verlangen; die genauere Kenntniss der Ausländer hingegen vermehrt die meisten. — Genus XXXIII. *Notodonta.* Diese Gattung ist vortrefflich von Hn. *O.* gebildet, und hält die Prüfung auf beide Systeme aus; die einzige Art *palpina Linn.* macht die schöne Gattung unrein, und bildet besser eine eigene: *Pterostoma Germ. dissert.* — Bey *Dictaea* erwähnen wir noch, dass wir diese Art beständig aus der bey *Dictaeoides* beschriebenen Raupe, und umgekehrt diese aus jener erzogen. Die Farbe der Raupe ändert zwar in seltenen Fällen ab, aber der Hauptcharakter ist bey *Dictaeoides* eine auf der Afterklappe befindliche körnigte Erhöhung, derjenigen bey *Laoth. Tiliae* ähnlich. In *Tischers* Taschenbuch sind die Raupen so angegeben, wie wir sie beobachteten, ebenso bey *Fabricius*; auch überzeugt uns jetzt die Ansicht der ausgeblasenen Exemplare unserer Sammlung, dass wir uns nicht irrten. — Genus XXXIV. *Cossus.* Auch hier hätten wir lieber die zweyte Familie als *genus Zeuzera Latreille* gesehen. Auch die Raupen scheinen Unterschiede darzubieten, wenigstens weicht auch in diesem Stande *Aesculi* sehr von *Ligniperda* und *Terebra* ab. — Genus XXXVI. *Phycis.* Zu dieser Gattung müssen wir noch einige Arten rechnen, die im wiener Verzeichniss und bey Hn. *Hübner* unter *Tinea* stehen. Die

ganze Gattung passt nicht hieher, und wird am besten bey *Galleria Latr.* und *Tinea* stehen bleiben. — Genus XXXVII. *Lithosia*. Nur die Familie A. sind wahre Arten dieser Gattung. Aus der Fam. B. gehört noch *Eborina W. V.* hieher, die übrigen alle bilden die Fam. A. von *Callimorpha Latr.*, in die Fam. B. von *Callimorpha* gehören die Arten der Familie B. von *Eyprepia Ochsenh.* Die Familie C. der Gattung *Lithosia Ochsenh.* gehört zu der ersten Familie von *Eyprepia.* Die Familie D. die Arten *Mundana Linn. Murina Esp.* und *Senex Hübn.* bilden unsere Gattung *Hapala.* Übrigens bringen wir die Gattungen *Lithosia Fabr.* und *Callimorpha Latr.* in die nächste Berührung mit *Eyprepia*, wie schon *Borkhausen* die einzelnen Arten zusammenstellte: denn ihre Verwandschaft mit *Phycis* ist Täuschung. Unsere Gattung *Hapala* bleibt vor *Psyche* stehen. — Genus XXXVIII. *Psyche.* Wir freuen uns, dass Hr. *O.* nunmehr auch die offenbar hieher gehörige *Tin. Pseudobombycella Hübn.* unter einem passenden Namen hier aufführt. *Ps. Nitidella Hübn.* sollte den Namen von *Schrank*: *Carpini*, behalten, da wir im wiener Verzeichniss (*Tineae B.* n. 58) und bey *Fabricius* (*Ent. syst. III.* 2 291. 16), wo die Gattung *Psyche* mit *Tinea* vereinigt ist, schon eine *Tinea Nitidella* finden, was leicht Verwirrung veranlassen kann. — Genus XXXIX. *Liparis.* Die drey ersten Arten *Morio Linn.*, *Detrita Esp.* und *Rubea W. V.* bilden die Gattung *Penthophora Germ.* — Genus XL. *Orgyia.* Die beiden letzten Arten *Gonostigma Fabr.* und *Antiqua Linn.* bilden die Gattung *Notholophus Germ.* — Genus XLII. *Gastropacha.* Die erste Familie ist rein. Fam. *B* ist die Gattung *Odonestis Germ.* Fam. *C* und *D* könnte *Lasiocampa Schrank* bleiben. Fam. *E a* und *b* die Gattung *Eriogaster Germ.*, *c* wäre vielleicht als eigene Gattung anzusehen, und wir brächten für sie den Namen *Psilogaster* in Vorschlag. — Genus XLIII. *Eyprepia.* Die Familie *E* sollte die Gattung *Arctia Latreille* bleiben.

Von S. 62 an giebt uns Hr. *O.* eine systematische Übersicht der von ihm noch nicht beschriebenen, von den bisherigen Schriftstellern sogenannten *Julen*, und wir haben dieses schöne und wohlgeordnete Namenverzeichniss, welches zugleich die wichtigsten Synonyme enthält, mit aufrichtiger Freude gelesen. Hr. *O.* giebt uns hier abermals einen Beweis seines ihm in so hohem Grade eigenen Scharfsinnes in Aufklärung schwieriger Synonymen und in Entzifferung der oft auf den ersten Anblick ganz unerklärbaren Abbildungen, wie wir diess vorzüglich bey den Abbildungen der Eulen von *Esper* mit wahrer Bewunderung erfahren haben. Er befolgt auch hier, so wie in allen seinen Benennungen der Arten, die Regeln der Anciennität auf das strengste, und hat sich hiedurch wieder unverkennbar grosse Verdienste um diesen so sehr in Verwirrung gerathenen Theil der Entomologie erworben. Die Eintheilung der Eulen ist im Ganzen nach der Ansicht der wiener Entomologen gemacht, so dass die den ehemaligen Spinnern vorzüglich in ihren ersten Ständen am ähnlichsten Arten den Anfang, und diejenigen, bey deren Raupen die Zahl der Füsse abnimmt, den Beschluss machen. Die Gattungen sind mit grossem Scharfsinn aufgestellt, und entsprechen meistens ganz unseren Wünschen. Hr. *O.* hat hier nicht bloss die Familien des wiener Systems mit Gattungsnamen belegt, sondern nach eigenen, gewiss mühsamen Beobachtungen sehr scharfsinnige Trennungen und Zusammenstellungen vorgenommen. — Die Gattungen XLIV, *Acronicta*, und XLV, *Diphtera*, geben uns einen deutlichen Beweis, dass die Verwandtschaft der Schmetterlinge aus verwandten Raupen nicht immer so gross ist: denn himmelweit sind die Arten der ersten Gattung von *Eyprepia*, und nur etwas weniger die der anderen von *Liparis* verschieden, da doch einige ihrer Raupen denen jener Gattungen so ähnlich sind, dass sie zu derselben Gattung gehören könnten, wenn man von ihnen einen Charakter hernehmen wollte. Die Raupen der Gattung *Acronicta* sind bey aller Ähnlichkeit ihrer Vögel unter sich ziemlich verschieden, und liessen wohl noch mehr Familien zu, wenn diese von der Raupe hergenommen werden können. Die Raupe von *Auricoma* ist offenbar der *Fuliginosa* und *Mendica* ähnlicher, als ihren Nachbarn *Rumicis*, *Euphorbiae* u. s. w., und von jener trennt sie die Gattung, mit diesen steht sie in einer und derselben Familie. *Leporina* verbindet sich eben so gut mit der Gattung *Orgyia*, und hat sogar, wenigstens in der Jugend, dieselben Büschel, auch sie ist der so weit von ihr entfernten *Pudibunda* ähnlicher als ihrer Nachbarin *Alni.* — *Dipht. Coenobita* vergleichen wir ebenfalls in Natur; sie ist allerdings eine ausgezeichnete Art, und keinesweges Varietät von *Monacha Linn.*, wie *Illiger* (*W. V. I.* S. 75) vermuthet. Die Raupen aller drey Arten dieser Gattung wären nicht von der Gattung *Liparis* zu trennen, ihr Platz scheint doch ziemlich entfernt. Zu Unterscheidung einer Art ist es allerdings recht gut, die Raupe zu kennen, und hier kommen schon Beyspiele ähnlicher Schmetterlinge vor, wie uns diess die Vergleichung der Arten *Psi*, *Tridens* und *Cuspis* zeigt; doch ist es immer auch nothwendig, an diesen einen Charakter aufzufinden, um auch das vollkommene Insect, wenn man es auch nicht aus der Raupe erzogen hat, bestimmen zu können, und wir finden ja sogar Diagnosen von *Umbratica Linn.*, *Tanaceti W. V.*, *Chamomillae W. V.*, *Lacturae Esp.* und *Lucifuga Esp.*, die nicht weniger ähnlich sind. — Genus XLVII. *Poecilia.* Es entspricht ganz unseren Ansichten, dass Hr *O.* die unnatürliche Familie *V* des wiener Verzeichnisses *Noctuae pusillae*, die auch *Borkhausen* annahm, zertheilt hat. Auch wir haben auf dieselbe Weise die einzelnen Arten in ihre Gattungen untergebracht. — Genus XLVIII. *Tethea.* Diese Gattung hat dieselbe Reihenfolge der Arten, wie in unserer Sammlung; vorzüglich angenehm ist es uns auch, *Oo Linn.* und *Xanthoceros Borkh.* wieder hieher gestellt zu sehen. *Fluctuosa Hübn.* fingen wir auch bey Leipzig. — Genus XLIX. *Episema.* Die Zusammenstellung der Arten dieser Gattung gefällt uns nicht, und entspricht selbst nicht den von Hn. *O.* sonst angenommenen Regeln: denn auch die

Raupen passen nicht zusammen. *Coeruleocephala* muss allein stehen bleiben. Alle übrigen Arten, die wir bis auf *Trimacula W. V.* in Natur vergleichen, haben wir mit der Gattung *Orthogramma Nob.*, die dem Genus LXIV *Orthosia* des Hn. *O.* entspricht, verbunden, und dieser Verbindung scheint nichts entgegenzustehn; die Raupen selbst können keinen anderen Arten ähnlicher seyn als den hieher gehörigen, in Ansehung ihres Baues, ihrer Zeichnung, Nahrung, Verwandlungszeit, und überhaupt aller zu berücksichtigenden Momente, da sie im Gegentheil mit *Coeruleocephala* nichts von alle dem verbindet. Die Verbindung jener Arten mit den schwarzgezeichneten Eulen, welche die wiener Entomologen einführten, und die *Borkhausen* nachahmte, war noch weniger zu empfehlen. — Genus L. *Agrotis*. Diese Arten sind meisterhaft zusammengestellt, und *Rectangula W. V.* und *Multangula Hübn.* gehören, ungeachtet ihrer schwarzen Charaktere, zwischen den Makeln, die sie nach dem ersten Anblick mit den aus der Fam. *M.* des wiener Verzeichnisses genommenen Arten verbinden sollten, zu dieser Gattung, wie schon die gefiederten Fühler der Männchen zeigen. Neben *Terebrosa Hübn.* (*B. Ferruginea Esp.*) befindet sich in unserer Sammlung *Rubricosa W. V.* (*Pilicornis Brahm. Bkh.*); es kann aber seyn, dass sie in der Gattung LXXII *Cerastis* eine schicklichere Stelle einnimmt. — Genus LI. *Graphiphora*. Diese Gattung ist ebenfalls mit vielem Scharfsinn gesondert, wir sehen hier so Manches aufgeklärt, was dem so genauen *Illiger* bey Herausgabe des wiener Verzeichnisses noch dunkel war, und was selbst *Laspeyres* in seiner Beurtheilung darüber nicht entwickeln konnte. *Espers Rhomboidea* scheint doch nicht mit Gewissheit die *Stigmatica Hübn.* vorzustellen; wenigstens haben wir in der Natur kein Exemplar mit so gezeichneten Oberflügeln vor uns, welche bey dieser Abbildung ganz mit *Ditrapezium Hübn.* übereinkommen; und nur die dunkle Farbe der Unterflügel und des Hinterleibes überreden zu einer Verbindung der Figur mit *Stigmatica Hübn.*, da wir in der That unter einer grossen Menge Exemplare von *Ditrapezium Hübn.* keins mit so gefärbten Unterflügeln und Hinterleib vergleichen. Von *Polygona W. V.* besitzen wir jetzt auch aus der leipziger Gegend ein Exemplar; wir wissen nicht, dass sie früher hier gefunden worden wäre. — Genus LIV. *Mormo*. Die Zusammenstellung der Arten *Maura Linn.* und *Typica Linn.* scheint kühn, ist aber nicht zu tadeln. — Genus LV. *Hadena*. Eine schwierige Gattung, mit grosser Umsicht von Hn. *O.* behandelt. *Pteridis Fabr.* bildet eine eigene Gattung, wie die sonderbar gebauten Fühler des Männchens gleich verrathen. Auch die Raupe zeichnet sich wesentlich von allen anderen der Gattung aus; wir nennen die Gattung *Lagopus*, da dieser Name von *Linné* an keine Art vergeben ist, sondern nur noch bey *Fabricius* für einen ausländischen *Bombyx* vorkommt. *Amethystina* möchte wohl hier bey *Scita Hübn.* und *Meticulosa Linn.* den schicklichsten Platz finden, wir steckten sie früher zu *Derasa*. *Ligustri* möchte doch wohl eher am Ende der Familie *A* der Gattung *Polia* aufgesucht werden, auch ihre Raupe stände dieser Anordnung nicht entgegen. — Genus LVII. *Polia*. Hier gefällt uns wieder die vortreffliche Entwickelung der bisher dunkeln Synonymen, ebenso die ungezwungene Zusammenstellung der Arten, bis auf *Celsia Linn.*, die wir unter einer eigenen Gattung *Staurophora* schicklicher zu betrachten glauben, und ihr einen Platz neben der Gattung *Calyptra O.* (unserer Gattung *Pterodonta*) anweisen. — Genus LVIII. *Trachea*. *Piniperda Esp.* hatten wir früher mit *Geographica Fabr.* (*Ausiera Bkh.*) verbunden, wo sie uns noch ungezwungener angebracht zu seyn schien, als hier bey *Porphyrea W. V.* (*Birivia Bkh.*). — Genus LIX. *Apamea*. *Fibrosa Hübn.*, *Unanimis Hübn.* und *Ophiogramma Hübn.* gehören auch unter die Producte der leipziger Gegend. Von der ersten Art, so wie von *Ophiogramma*, wurden einige Exemplare in der Nähe der Stadt gefangen, *Unanimis* erzogen wir einigemal aus der Raupe. *Testacea* kömmt ebenfalls in erwähnter Gegend vor. — Genus LX. *Mamestra*. Mit vollem Recht hat Hr. *O.* diese Arten unter einer eigenen Gattung aufgestellt, und von denen, die sonst mit ihnen verbunden waren, getrennt. — Genus LXI. *Thyatira*. Die Raupe von *Batis* hat in ihrer Gestalt grosse Ähnlichkeit mit der von *Oxyacanthae Lin.* und *Bimaculosa Lin.*, wesswegen sie auch von den wiener Entomologen und von *Borkhausen* jenen beygesellt wurde. Die Raupe von *Derasa* gleicht der von *Batis* gar nicht; indess stellt hier Hr. *O.* die Arten sehr richtig zusammen, da die Vögel keine Trennung zulassen. — Genus LXIII. *Mithymna*. Sollte *Xanthographa Hübn.* so weit von *Bella Bkh.* (die wir keineswegs verwechseln, sondern recht gut zu kennen glauben, da sie beide in der Gegend, wo wir sammeln, vorkommen) zu entfernen seyn? — Genus LXIV. *Orthosia*. *Carnea Thunbg.* steckt in unserer Sammlung bey *Hadena Leucophoea W. V.*, und wir bereuen diess nicht. An *Litura Linn.* würden sich die Arten *Cincta Fabr.*, *Trimacula W. V.*, *Tersa W. V.*, *Gothica Linn.* vortrefflich anschliessen. — Genus LXV. *Caradrina*. *Trilinea* möchte hier an ihrem wahren Platze stehen. In unserer Sammlung befindet sie sich neben *Myth. Acetosellae W. V.* Die Gattungen *Simyra*, *Leucania* und *Nonagria* entsprechen ganz unseren Wünschen. — Genus LXIX. *Gortyna*. *Micacea Esp.* (*Cypriaca Hübn.*) bildet mit *Flavago W. V.* eine eigene Gattung, und hat wahrscheinlich ihren rechten Platz. Wir hatten sie vorläufig in die Nachbarschaft von *Illustris Fabr.* gebracht. — Genus LXX. *Xanthia*. Dieselbe Gattung und derselbe Name wie in unserer Sammlung. Wir freuen uns hier ebenfalls die Arten *Echii* (*Brahm*) *Bkh.* und *Ochroleuca W. V.* sehr schicklich nebeneinander gestellt zu sehen, da *Borkhausen* früher beiden Arten, und letzterer nach dem Beyspiele des wiener Verzeichnisses, etwas unpassende Plätze angewiesen hat. — Genus LXXII. *Cerastis*. Dass *Rubiginea W. V.*, die *Borkhausen* einmal unter der Familie der gelben Eulen als *Sulphurago* beschreibt, ebenso gut als *Silene*

W. V., welcher *Borkhausen* ihre Stelle unter den fchwarzgezeichneten Eulen als *V. punctatum* anweist, hieher gehören, find wir vollkommen überzeugt; ob aber auch *Rubricosa* unter diefer Gattung ihren fchicklichsten Platz finde, entscheiden wir nicht. — Genus LXXIII. *Xylena*, unfere Gattung *Xylites*. Bey *Petrificato W. V.* führt Hr. *O.* ebenfalls *Umbrosa Esp.* an, wie fchon *Laspeyres* in *Illigers* Magazin vorfchlägt, und zieht *Sublustris Esp.*, die *Illiger* im wiener Verzeichniffe irrig zu *Petrificata* citirt, zu *Lithoxylaea*, welche Annahme gar nichts gegen fich haben kann. *Espers* Figuren der *Umbrosa* find zwar nicht gut gerathen, doch läfst fich *Petrificata W. V.* daraus erkennen. *Scolopacina Esp.*, einigemal in Leipzig aus der Raupe erzogen, fteckt bey uns ebenfalls bey *Rurea Bkh.* und *Hepatica W. V.* — *Polyodon Linn.*, die fchon für manchen Entomologen ein Gegenftand ernfter Unterfuchung war, finden wir nun in *Radicea W. V.* — Auch *Cassinia W. V.* und *Nubeculosa Esp.* haben hier einen fehr fchicklichen Platz. Die Unterabtheilungen α. und β. der Familie D. find vollkommen unferer Idee entfprechend. *Delphinii Linn.* hätten wir hier zwar nicht erwartet; doch ift ihr Platz richtig, und bey diefer giebt uns allerdings die Ökonomie den beften Wink, fie mit *Linariae* zufammenzuftellen. — Genus LXXVI. *Plusia*. Hr. *O.* fragt in der Vorrede in einer Anmerkung, wem es wohl einfallen würde, *Moneta Fabr.* und *Concha Fabr.* wegen ihrer anders geftalteten Palpen von *Plusia* zu trennen. — Wir antworten hierauf, dafs wir diefen Einfall, den wir nicht bereuen, fchon vor vier Jahren hatten, und dafs feitdem diefe beiden Arten in unferer Sammlung die Gattung *Lamprotes* bilden, welche die Probe auf künftliches und natürliches Syftem aushält. — Genus LXXVII. *Anarta*. Diefe Gattung ift fehr fchön aufgeftellt. Sehr richtig hat Hr. *O. Melaleuca Thunbg.*, ungeachtet ihrer anderen Färbung, nicht durch eine Familie von den fo nahe verwandten Arten *Cordigera Thunbg.* und *Myrtilli Linn.* getrennt. — Genus LXXVIII. *Heliothis*. Hier giebt uns Hr. *O.* durch die Verbindung der *Marginata Fabr.* mit diefer Gattung, und namentlich mit der fo nahe verwandten *Peltigera W. V.*, die ungeachtet ihrer Ähnlichkeit noch Niemand zufammenftellte, einen Beweis feines fcharfen Blickes. Auch durch die Ökonomie konnte man hier in etwas geleitet werden, ungeachtet die Raupe der *Marginata* nicht, wie die übrigen Arten diefer Gattung, Blätter, fondern Saamenkapfeln frifst, wie wir wenigftens, da fie in der Gegend, wo wir fammeln, nicht felten auf *ononis spinosa Linn.* vorkömmt, bemerkt zu haben glauben, und wir wundern uns um fo mehr, ihr von den wiener Entomologen *Populus nigra L.* zur Nahrung angewiefen zu fehen. — Genus LXXX. *Erastria*. Diefe Gattung entfpricht in Aufftellung aller ihrer einzelnen Arten vollkommen unferer Gattung *Deltote*. — Genus LXXXII. *Ophiusa*. Unfere Gattung *Ophiogenes*. Wir geftehen gern, dafs wir für *Tirrhaea*, die wir früher zu *Texta Esp.* gefteckt hatten, keinen fchicklicheren Platz finden können, als den von Hn. *O.* vorgefchlagenen bey *Lunaris W. V.* Auch die Eintheilung der Familien diefer Gattung ift vortrefflich. — Genus LXXXIII. *Catephia*. Ift unabänderlich, und der Name fehr paffend gewählt. — Genus LXXXIV. *Catocala*. Diejenigen *hübnerischen* Arten, die Hr. *O.* hier als Varietäten angiebt, find wohl nicht zu ftreng beurtheilt, wie uns die Vergleichung in Natur zeigt, und leider überreden oft Infectenhändler zu Aufftellung folcher neuer Gattungen, wovon wir nur *Posthuma* anführen. — Genus LXXXVII. *Platypteryx*. Der Name *Drepana Schrank* war doch wohl älter, und auch bezeichnender für diefe Gattung; wir verkennen darum keineswegs *Laspeyres* Verdienfte. — Mit Vergnügen vermiffen wir unter den hier aufgezählten Arten die *Flexula W. V.*, die Hr. *O.* wahrfcheinlich unter einer eigenen Gattung in die Nachbarfchaft der Gattung *Herminia Latr.* bringen wird, wohin fie auch ihre Raupe verweift. Der Charakter der Gattung ift fchon in oben erwähnter Differtat. aufgeftellt, die Gattung ift unabänderlich und richtig, der dort vorgefchlagene Name *Laspeyria* aber in *Laspeyresia* abzuändern, und dann zu Bezeichnung diefer ausgezeichneten Gattung, und zum immerwährenden Denkmal an *Laspeyres* Verdienfte beyzubehalten, obgleich die Entomologen bisher die Sitte noch nicht einführten, fo wie die Botaniker, ihre neuen Gattungen nach ihren Schriftftellern zu nennen. Man könnte für ein Raupenfyftem diefe Gattung brauchen, um aus der Gattung *Dripana* in *Herminia Latr.*, *Pyralis* (*Botys Latr.*), *Aylossa Latr.*, *Crambus Latr.* (nicht *Fabr. Pyral. Linn.*) u. f. w. überzugehen, und dann die Gattungen, deren Raupen die wenigften Füfse hätten, zuletzt nehmen, doch ift die Annäherung der Gattung *Drepana* an unfere Gattung *Eratopis* (*G. Margaritaria L. Fasciaria L. etc.*) eben fo auffallend. Auch den Arten *Testudo W. V.* und *Asella W. V.* hoffen wir von Hn. *O.* eine fchicklichere Stelle angewiefen zu fehen, als fie bisher einnahmen. Wir brachten fie vorläufig in unfere Sammlung unter der Gattung *Chelone* in die Nähe von *Tortrix Linn.*

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Altona, b. Hammerich: *Weltgeschichte in Tabellen, nebst einer tabellarischen Übersicht der Literärgeschichte* von *G. G. Bredow*. Vierte verbefferte und fortgefetzte Ausgabe, von *Friedrich Manso*. 1816. 18 Bog. Fol. (1 Rthlr. 16 gr.) S. d. Rec. der 3ten Ausgabe Jahrg. 1811. N. 120. Die Genauigkeit und Umficht, mit welcher diefe Tafeln verfafst worden, ift anerkannt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleischer d. Jüng.: *Die Schmetterlinge von Europa. Von Ferdinand Ochsenheimer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von hieran folgen nun die Zusätze und Anmerkungen zu den bisher beschriebenen Arten, und jeder Entomolog wird hier recht viel Interessantes finden. Hr. *O.* klärt hier noch viel auf, was früher undeutlich war, und verdient dafür den wärmsten Dank des entomologischen Publicums. Die Zusätze für die entomologische Geographie, die Hr. *O.* dem Hn. *v. Böber* verdankt, sind nicht ohne hohes Interesse zu lesen. — S. 107. Auch wir besitzen *Phoebe* in derselben Gröfsenabstufung, daher man auch hier sieht, wie schwer es ist, ein Mass anzugeben. — S. 110. Eine ganz ähnliche Varietät, als hier von *Daphne* beschrieben wird, besitzen wir auch von *Ino*, an welcher noch das merkwürdig ist, dass sich das Schwarz auf der Unterseite der Vorderflügel nur auf dem rechten Flügel zeigt. — S. 128. Wir freuen uns, hier Hn. *O's.* Urtheil über *Punctum album* zu lesen; auch wir konnten diese vermeinte Art nicht unterscheiden, und nur die wiederholte Versicherung Hn. *Dahls*, dass die Raupe verschieden von *Xanthomelas* gewesen sey, machte uns noch zweifelhaft. Für Hn. *Dahl* war gewiss diese Behauptung, zum Nachtheil für die, denen sie bekannt wurde, sehr vortheilhaft, da er diese Pseudo-Art in ziemlich hohem Preise hielt. Wir besitzen eine grosse Anzahl Exemplare von *Xanthomelas* aus der Gegend von Leipzig, die wir von der Raupe an, welche wir auch ausgeblasen besitzen, beobachteten, und mehrere Stücke davon kommen vollkommen mit denen von *Punctum album* aus Hn. *Dahls* Hand überein. — Auch *Pap. Salicis Weig.* in *Richters* kritischem Verzeichniss der Schmetterlinge Schlesiens, in *Germars* Magazin, ist ein ähnliches Spiel der Phantasie. — S. 129. Genus V. *Limenitis.* Keineswegs kann man sagen, dass *Fabricius Aceris* mit Unrecht von der Gattung *Limenitis* getrennt, und unter die Gattung *Neptis* gebracht hätte. Sein *principium dividendi* ist einfach, auch auf diese Gattung richtig angewendet; folglich allen anderen vorzuziehen. Wir verweisen auf unsere oben bey den Gattungen gemachten Anmerkungen. — S. 135. *Hiera.* Wir vergleichen ebenfalls ein sehr schönes Paar in Natur, und sind durch Hr. *O's* Beobachtungen noch mehr überzeugt, dass es eine eigene Art sey. Wir halten es nicht für überflüssig, der Beschreibung des Hn. *O.* noch einen Hauptcharakter hinzuzufügen. Nicht nur durch die Grenze der rothgelben Binde der Vorderflügel vor dem Aussenrande weicht diese Art von *Maera* ab, sondern auch durch die innere Grenzlinie; diese setzt sich bey *Maera* von der Nähe des Vorderrandes bis in die Nähe des Innenrandes unmittelbar fort, bey *Hiera* hingegen bildet sie an der vierten Flügelader eine nach Innen hervorstehende Ecke, so dass ihr oberer Anfang bis zu dieser Stelle einen einwärts (in die Binde) ziehenden Bogen bildet, von hier an aber der ganze untere Theil der Binde gleichsam von Neuem anfängt und nach Innen und nach Aussen breiter wird. Bey dem Weibchen ist dieser Charakter auf beiden Seiten auffallend, bey dem Männchen oben sichtbar, unten deutlicher. Die Unterseite unseres männlichen Exemplars zeigt im Mittelfeld der Vorderflügel gar kein Rothgelb, was sich unter einer grossen Menge *Maera*, die wir vergleichen, an allen Exemplaren ohne Ausnahme deutlich auszeichnet. In der Diagnose ist *Fascia linearis* in *Striga* abzuändern; die Gesetze der einmal angenommenen Terminologie, ohne die keine Deutlichkeit in der Wissenschaft Statt findet, verlangen es, zumal da diess der einzige in der Diagnose angegebene Unterschied von *Maera* ist. — S. 139. *Galatea.* Wir bestätigen die Bemerkung, *Procida* und *Galene* als Varietäten der *Galatea* anzusehen; wenigstens besitzen wir eine unbestrittene *Galene* aus Sachsen, die mit der Zeichnung, die vor ein paar Jahren nach Hn. *O's.* Exemplaren in Leipzig verfertigt wurde, vollkommen übereinstimmt. Die Vereinigung des *Leucomelas* will uns noch nicht gefallen; wir finden bey diesem keinen wahren Übergang, auch hören wir nicht, dass er ächt in einer anderen Gegend vorkäme als in Ungarn: mithin ist mit seiner Vereinigung ein ganz anderer Fall, als mit *B. Hospita Bkh.*, die wir jetzt von allen Orten erhalten, wo *Plantaginis* fliegt. Dass wir bloss Weibchen von *Leucomelas* kennen, beweist nichts; es findet sich, besonders unter den Käfern, öfter, dass ein Geschlecht von zwey Arten nicht unterschieden werden kann; auch bey den Schmetterlingen ist es bisweilen ziemlich schwer, wir erinnern nur an die Weibchen von *Lyc. Chryseis* und *Hipponoe*, obwohl es noch auffallendere Beyspiele giebt. — S. 142. *Afer.* Auch unseren Exemplaren von dieser Art sind die *esperschen* Figuren ähnlicher als die *hübnerschen*, doch scheint vorzüglich bey dem Weibchen der Flügelschnitt und die Lage der weissen

Venen auf der Unterseite der Hinterflügel etwas verfehlt, und eine wiederholte genaue Abbildung nach frischen Exemplaren in *Hübners* Werke wäre nicht überflüssig. — S. 162. *Infausta.* Wir verweisen hier auf unsere oben bey der Eintheilung gegebene Bemerkung. — S. 163. *Globulariae*, *Statices*. Wir wünschen doch, dass Hr. *O.* seine ferneren Beobachtungen über *Chloros* und *Geryon* bekannt mache, da wir uns noch nicht überzeugen können, dass beide auf diese Weise als Varietäten zu obengenannten Arten gezogen werden müssten. Wir sammelten in Gegenden, wo *Statices* ungemein häufig auch an bergigten Orten vorkam, und nie fanden wir ihn so klein. Dasselbe versichern uns Andere an *Globulariae* bemerkt zu haben. Die Ansicht der Individuen beider Geschlechter in unserer Sammlung zeigt uns freylich noch keinen Unterscheidungscharakter an beiden Arten. — S. 165. *Onobrychis.* Wir beobachteten diese Art mehrere Jahre in Gegenden von Sachsen, wo sie ungemein häufig flog, und fanden nie ein Stück, welches auch nur eine Andeutung des rothen Gürtels gehabt hätte. Warum sollte diese Varietät bloss in Österreich fliegen, wenn es nicht Art wäre? — Dort können allerdings durch unächte Begattung Bastarde entstehen, die einen Übergang zu bilden scheinen; wenigstens ist bey anderen Arten der rothe Gürtel standhaft. Ein ganz anderes Verhältniss ist der Übergang der rothen Farbe in die gelbe von *Ephialtes Linn.* zu *Coronillae Fabr.*, und von gegenwärtiger Art in *Flaveola Esp.* Diess ist leichter zu begreifen. — S. 182. *Convolvuli.* Eine ganz übereinstimmende Varietät sahen wir vor einigen Jahren auch in Leipzig. — S. 183. Höchst interessant sind die von Hn. *O.* gegebenen Beschreibungen der Zwitter aus seiner und des Hn. Abbate *Mazzola's* Sammlung. Auch wir halten Zwitter sowohl als sogenannte Varietät für Missgeburt, sämmtlich durch ein *Plus* oder *Minus* einer bildenden Thätigkeit erzeugt. *Borkhausen* erzählt merkwürdige Beyspiele von Zwittern im Rhein. Magaz. — Die von Hn. *O.* hier angeführte Schrift des Hn. D. *Herold* haben auch wir nicht ohne das grösste Interesse gelesen, und wer Hn. *H's.* Verdienste, die er sich durch diese Schrift um die Anatomie und Physiologie der Insecten erwirbt, nicht anerkennen wollte, würde allerdings beweisen, dass er dieselbe zu beurtheilen nicht im Stande wäre. Doch glauben wir keineswegs, dass Hr. *H.* daran gedacht hat, dass seine mühsamen Beobachtungen dazu benutzt werden sollten, um aus der äusseren Gestalt und Bedeckung der Raupen ein System, folglich eine Gattungseintheilung der vollkommenen Insecten abzunehmen. — S. 196. Von *Phycis Medicella*, die nun auch als *Phycis* anerkannt wird, sagt Hr. *O.* nur, dass sie in der wiener Gegend einheimisch sey; er scheint also vergessen zu haben, wie er oft selbst diese Art in Leipzig aus *Boletus suaveolens* von den Wiesen bey Schönfeld erzogen hat. — S. 205. *Alnifolia.* Hier sehen wir eine Art, die sich als vollkommenes Insect offenbar unterscheidet, als Raupe dagegen keinen Unterschied darbietet. Wir finden die Diagnose nicht hinreichend zu Bestimmung der Art. — S. 209. *Villica.* Sehr wahr bemerkt Hr. *O.*, dass die sächsischen Exemplare oft mehr Schwarz haben, als die in Wien erzogenen, und nur in Sachsen scheinen fast ganz schwarze Varietäten vorzukommen, wie Hr. Abbate *Mazzola* besitzt. Dass aber *Villica* in Sachsen auch in das andere Extrem übergeht, beweist die von Hrn. *O.* hier erwähnte weisse Varietät ebenfalls aus der Sammlung des Hrn. Abbate *Mazzola.* Sie verdient eine ausführlichere Beschreibung. Sie ist männlich. Nichts an ihr ist wie bey der gewöhnlichen *Villica*, ausser Kopf, Bruststück und die Füsse. Der Schaft der Fühler ist weiss, schwarz gefiedert. Der Hinterleib ist vorn gelb, ungefleckt, hinten roth, die schwarzen Flecke nur Puncte in weissen Kreisen. Die Vorderflügel sind weiss, der Oberrand schmal schwarz atomirt bis wenig über die Mitte, von hieraus zieht sich ein aus schwarzen gehäuften Atomen bestehender Halbcirkel in das Mittelfeld der Flügel, mit der hohlen Seite nach Innen gekehrt. Die Spitze der Flügel ist ganz schwach schwarz atomirt, ein ähnlicher schmaler Streif befindet sich parallel und nahe an der inneren Hälfte des Innenrandes. Die Hinterflügel sind orangegelb, und da, wo die gewöhnlichen schwarzen Flecke stehen sollten, weiss gefleckt. Der Saum hat nur an der Spitze und vor der Mitte einige schwarze Franzen. Auf der Unterseite sind die Vorderflügel weiss, die Flügeladern und die äussere Hälfte des Oberrandes roth, der schwarze Halbcirkel im Mittelfeld scheint von oben durch, sein unteres Ende hängt nicht mit dem Bogenstreif selbst zusammen, und ist als ein kleiner schwarzer Fleck getrennt; die Hinterflügel gelb, der Vorderrand abwechselnd roth und undeutlich schwarz gefleckt, die deutlichen weissen Flecke der Oberseite sind auch hier sichtbar. Der jetzige würdige Besitzer dieses Stückes nennt dasselbe selbst in einem seiner Briefe an uns: die vorzüglichste Varietät und grösste Zierde seiner Sammlung. Ein mit dieser ganz übereinstimmendes Exemplar wurde noch in demselben Jahre 1812 in Leipzig erzogen, leider aber bildeten sich die Flügel nicht aus, da es während des Auskriechens starb, was wieder für unsere Meinung spricht, dass Varietäten Missgeburten oder kranke Individuen sind. Die Ableitung der Varietäten vom Futter der Raupe hat nicht viel für sich. Eine grosse Menge von uns und unseren Freunden angestellte Versuche sprachen nicht dafür, und oft erhielten wir unerwartet Varietäten, wo wir es nicht glaubten. Auch die oben erwähnten höchst merkwürdigen Varietäten von *Villica* frassen als Raupe, wo sie sich übrigens nicht im geringsten auszeichneten, mit mehreren Hunderten ihres Gleichen von Jugend auf dasselbe Futter *Lamium album Linn.* — Wir bedauern noch, Hn. *O's.* Bemerkungen über die neuen Arten von Hn. *M. Tauscher*, *Pop. Parmenio*, *Theano*, *Bomb. Honesta*, *dubia*, zu vermissen. *Noct. Fennica*, *maritima*, *spectabilis*, sämmtlich in den *Mémoires de la Société des Naturlistes de l'Université Impériale de Moscou*, *Tom. I*, beschrieben, und mit Abbildungen versehen, dürften später

ebenfalls noch einer Erwähnung verdienen. Möge Hr. *O.* daraus, dass wir in das Einzelne seines Werks eingingen, einen Beweis abnehmen, wie sehr wir seine Verdienste anerkennen, und wie lebhaft wir seinem, in seiner Art einzigen und jedem wissenschaftlichen Entomologen unentbehrlichen Werke einen ununterbrochenen Fortgang wünschen!

R. L.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Ein Zaubertag.* Romantische Komödie, von *Wilhelm Nienstädt.* 1816. 154 S. 8. (16 gr.)

2) Mainz, b. Kupferberg: *Kleine Lustspiele und Possen;* von *Carl Lebrun*, Schauspieler. 1816. 8.

3) Meissen, b. Gödsche: *Theaterspiele* von *Klähr.* 1816. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

4) Frankfurt a. M., b. Schäfer: *Andreas Hofer, Anführer der Tyroler.* Vaterländisches Gemälde. 1816. 223 S. 8. (1 Rthlr.)

5) Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. J.: *Ferdinand der Zweyte, König von Ungarn und Böhmen.* Historisches Schauspiel in fünf Aufzügen; von *Caroline Pichler*, geb. *v. Greiner.* 1816. 205 S. 8. (1 Rthlr.)

6) Leipzig, b. Hinrichs: *Zwey Stationen.* Lustspiel in drey Aufzügen. Nach dem Französischen des Picard, bearbeitet von *Theodor Hell.* 1816. 96 S. 8.

7) Augsburg u. Leipzig, b. Jenisch u. Stage: *F. Rühmel's dramatische Werke.* 1816. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

8) Leipzig, b. Joachim: *Die Räuber auf Maria Culm; oder die Kraft des Glaubens.* Ein Gemälde aus der vaterländischen Geschichte in fünf Handlungen, von *Heinr. Cuno.* 1816. 126 S. 8.

9) Nürnberg, b. Campe: *Die Braut im Grabe.* Ein Schauspiel in fünf Akten, von *A. W. B. v. Bibra.* 1816. 98 S. 8. (12 gr.)

10) Augsburg, b. Jenisch u. Stage: *Neue deutsche Schaubühne*, oder: *Dramatische Bibliothek der neuesten Lust-, Schau-, Sing- und Trauer-Spiele*, Siebenter bis zwölfter Band. 1816. 8.

Weitläuftige, zergliedernde, zurechtweisende und belehrende Anzeigen und Beurtheilungen von Schauspielen gehören in ein Theaterjournal. Aber leider hat Deutschland, über alle Wissenschaften durch Zeitschriften sich verbreitend, keine Zeitschrift für sein Theater, welches, wenn wir es recht betrachten, allen Nationen angehört. Denn so selbstsüchtig wie die Franzosen, (die mit ihrem Theater so sehr gebunden sind, dass es desto mehr absticht, zu sehen und zu erfahren, wie so gar ungebunden in allen anderen Dingen sie seyn mögen), sind wir, ganz rechtlich, auch nicht; und wäre ihr Theater eine Ehe, sie könnte sich nicht heiliger gegen seine Foderungen, besonders im Trauerspiel, verhalten, als sie es in jenem Verhältniss nicht thun. *Bertram* und *Reichard* haben ihre Theater-Journale und Almanache geschlossen: denn wer hat sie, besonders in den neueren Zeiten, gelesen? Die Schauspieler? Diese lesen nichts, spinnen ihr Gewebe aus sich selbst, ohne sich in ihrem sogenannten dramatischen Wahn irren zu lassen, und sind aufgebracht gegen jede, auch die gelindeste Kritik: denn sie sind, wie einige ihrer Schriftsteller sich ausdrücken, *Kunstmenschen*, und über allen Tadel erhaben. Das Publicum? Will Schauspiele lieber *sehen*, als *lesen*. Daher schleicht auch soviel Mittelgut mit durch. — Bey solchem Mangel an eigenen Theater-Zeitschriften wollen wir, ziemlich praktisch erfahren, so kurz als möglich Theater-Directionen sowohl als den Lesern Fingerzeige geben, dahin zu sehen, wo etwas Erfreuliches zu schauen, oder etwas Unterhaltendes zu lesen ist.

No. 1. Dass Feen mit Menschen zuweilen ihre Späfse treiben, sie verfolgen, oder in ihren Schutz nehmen, ist seit den Amadissen ein unerschöpfliches Thema für die Dichter geworden, und wie herrlich *Shakespeare* dasselbe benutzt hat, ist bekannt. Der Vf. des *Zaubertages* hat etwas Ähnliches im Sinne gehabt, und die Ausführung ist ihm gelungen; aber zu bedauern ist, dass er es in Versen thun wollte: denn weder Sprache noch Reime sind in seiner Gewalt, und mit dem Sylbenmasse nimmt er es eben auch so gar genau nicht. Wenn der süsse Schäfer Amant (S. 67) ausruft:

„Was kreuzt *hausbacknes Volk* mich auf der Liebe Wegen?"

so klingt das wohl gar sonderbar, und man verwundert sich nicht, die zärtliche Amanda (S. 81) sagen zu hören:

Geh, stolzes Weib, *die du* mit Treue prahlst,
Der *Liebe Roth auf bleiche Falschheit* mahlst,
Der Bärin gleich an unbeholfnem Bau,
Die Stimme, wie der *Pfauin*, hart und rauh,
Wie *nur Schildkröten*, heimlich und versteckt,
Ein Luchs mit eines Lammes Vliess bedeckt! u. s. w.

Schauspieldirectionen mögen versuchen, diese romantische Komödie aufzuführen, und sie werden ihr Wunder sehen!

No. 2. Ohne eben diese kleinen Lustspiele und Possen Meisterstücke nennen zu wollen, können wir doch versichern, dass sie, nur hie und da ein wenig ausgeputzt und zugestutzt, auf dem Theater im Allgemeinen gefallen, und ein paar Stunden nicht unangenehm verkürzen werden. Eben so die No. 3 dargebotenen Theaterspiele, unter welchen wir besonders das *Wachscabinet* ganz unterhaltend gefunden haben.

No. 4. Der Charakter Hofer's, des Helden dieses Stücks, ist treu und gut gehalten, und kräftig tritt Herrmann hervor. Dieses Schauspiel ist unterhaltend, und hat historischen Werth. In Deutschland sollte es auf jeder Bühne gegeben werden.

No. 5. Da die Vfin., wie sie in der Vorrede sagt, auf Widersprüche vorausgefasst ist, und also dieselben kennt: so braucht die Kritik keine auszusprechen, so

viel sich auch über die Ansichten sagen liess, welche sie bey der Abfassung dieses Schauspiels befolgte. Auf den österreichischen Bühnen wird das Stück gefallen, besonders durch die höchstüberraschende Entwickelung, die noch dazu nicht erdichtet wurde, sondern wirklich sich ereignete.

No. 6. Ein mit Theaterkenntniss bearbeitetes französisches Lustspiel, welches auch auf deutschen Theatern gefallen wird. Des Vfs., wie des Bearbeiters, dramatische Kenntnisse sind anerkannt und wohlgegründet.

No. 7. Ganz dramatisches Mittelgut, dem guten Geschmack zum Trotz, für Kreuzerbühnen geschrieben, worüber wir kein Wort verlieren wollen.

No. 8. Ein ganz horribles dramatisches Stück Arbeit, nach einer bekannten Legende, den Wallfahrtsort Maria-Culm betreffend, so grob und plump gezimmert, wie möglich. Besonders erbaulich ist es, die Heldin des Stücks, Bibiane, eine Dienstmagd, nach der Legende, in Versen sprechen zu hören. Diese Reime, die Rechtschreibung, der seynsollende dramatische Hochsinn, der in Unsinn ausgeartet ist, die Sprache der handelnden Personen, Alles steht in gleichem Verhältniss. Wie muss es um den guten Geschmack stehen an den Orten, wo solche dramatische Missgeburten sich an's Tageslicht wagen dürfen? Es lässt sich kaum begreifen, dass man im J. 1816 in Deutschland noch so weit zurück seyn kann, so etwas zu schreiben, aufs Theater zu bringen, und ein theilnehmendes Publicum dafür zu fodern! Dem Vf. hat es missfallen, dass in Zeitblättern von seinem Schauspiele, ehe dasselbe noch gedruckt zu haben war, auf verdiente Art und Weise gesprochen wurde; desshalb hat er einen gereimten Epilog angehängt, so ungereimt wie möglich, und hat denselben (nach seinen eigenen witzigen Ausdrücken) „mit der *Phisionomie* eines *Quodlibets ausstaffirt*, und mit Denksprüchen verbrämt;" und dennoch ist er über allen Ausdruck erbärmlich.

No. 9 ist nach *Florian's* bekannter Novelle Valerie, mit einigen nöthigen Abänderungen, gearbeitet, und der Vf. hat das Werk recht gut zu vollenden gewusst. Die Verse, in welchen dieses Schauspiel geschrieben ist, lassen sich grösstentheils recht gut lesen; nur gegen die Reinheit und Richtigkeit der Sprache möchte Mancherley einzuwenden seyn. Z. B. S. 74: „Valeria *kniet sich* an die rechte Seite der Bühne;" oder S. 23: „Verzeih dem schwachen Alten, *dass* Hoffnungen ein Wort von dir *zerknickt*" u. s. w. Das Stück kann auf dem Theater nicht missfallen.

No. 10. Schamlose Abdrücke und Nachdrücke schon bekannter Schauspiele. Eine Diebes-Ährenlese auf fremdem Felde, in Baiern!

N. E.

MAILAND, b. Silvestri: *Dei Sepolcri*, poesie di *Ugo Foscolo*, *d'Ippolito Pindemonte* e di *Giovanni Torti*, aggiuntovi uno squarcio di *Vincenzo Monti* sullo stesso soggetto ed una dissertazione di *Gerolamo Federico Borgno* traduzione dal latino. Con alcune altre poesie già divulgate. 1813. 135 S. 12.

Diese Ausgabe hat vor der schöneren Brescianer von 1808 eine Auswahl der lyrischen Gedichte *Foscolo's* und die Dissertation *Borgno's*, des lateinischen Übersetzers der Gräber zum Voraus. Mit Einsicht werden in derselben die Vorzüge des trefflichen Gesanges aus einander gesetzt, und mit einer für 1813 überraschenden Freymüthigkeit die Gründe angedeutet, warum die letzteren Jahre in der lyrischen Gattung nichts Kühnes und Grosses hervorgehen sahen, als eben *Foscolo's sepolcri*. S. 107: *le basse passioni ci fanno radere il suolo — l'ambizione delle cariche, degli onori e degli stipendj ci fanno fare degli sforzi, ma questi non possono giungere alla sublimità; e tuttociò che si fa, e si dice, e si scrive seco porta il carattere della passione, dalla quale ha nascimento. Quindi è, che le nostre poetiche produzioni sono pressocchè tutte un gran apparato di belle parole; e se pure vogliamo frammischiarvi qualche sentenza ricorriamo alla mente e fantasia di quelli, che più non sono, saccheggiamo le opere loro, e nelle nostre ne trasportiamo le ricchezze; ma queste vi appajono pellegrine, ed anzi che abbellirle le sconciano. Perchè ciò? Perchè abbiamo l'animo servile, incapace d'accendersi: dell' amore della vera gloria, la quale consiste nel renderci altamente benemeriti della civile società. —— Si celebra qualche grand' azione? Noi siamo solleciti di renderci propizio, ed amorevole il felice mortale, che ne ha precipua lode, la quale degenera per lo più in adulazione.* Alles ganz, wie es unter Napoleon war, und wie es jetzo fortgeht; *Monti* dichtet jetzt Oden auf den von ihm in dem *Bardo della selva nera* verhöhnten Kaiser von Österreich.

K L E I N E   S C H R I F T E N.

KINDERSCHRIFTEN. *Stuttgardt*, ohne Angabe des Verlegers: *Stoff zum Auswendiglernen für Kinder.* Enthaltend: gereimte Denksprüche in Beziehung auf Pflichten- und Sitten-Lehre; Morgen-, Abend- und Tisch-Gebete, nebst einigen Kinderliedern, gesammelt auch verfasst von Pfr. *Treffz* in St. 1816. 83 S. 12. (6 gr.)

Stoff zur Übung des Gedächtnisses der Kinder findet man in jeder Fibel, und Rec. hält die gegenwärtige Sammlung für überflüssig, da sie Mehreres enthält, was für Kinder unverständlich ist, z. B. die Lieder über den *Seelenreiz* S. 74—75, und Mehreres, was läppisch ist, z. B. S. 49: „Wenig Milch und wenig Mist, giebt die Kuh, die wenig frisst."

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

TECHNOLOGIE.

Pont à Mousson, b. d. Vf., u. Paris, b. Magimel: *L'art de composer des pierres factices aussi dures que le caillou, et Recherches sur la manière de batir des Anciens, sur la préparation, l'emploi et les causes du durcissement de leurs mortiers.* Ouvrage dans lequel on enseigne les moyens de fabriquer en pierre factice, des conduits d'eau, des pompes, des anges, des bassins, aquaducs, réservoirs, terrasses, grands carreaux, pour construire des murailles, tablettes, pour couvrir les murs, et où l'on donne la manière d'exécuter des pavés en compartiment ou mosaiques avec des mortiers colorés, imitant le marbre, de mouler des basréliefs, et autres constructions dans l'eau et en plein air. Par M. *Fleuret*, ancien Professeur d'architecture de l'Ecole royale militaire de Paris. 1807. 298 S. 4. und 32 Kupfert.

Mehrere, von dem Vf. seit 1776 angestellte Versuche haben bestätiget, dass die künstlichen Steine, aus Kalk und Sand eine weit grössere Dauerhaftigkeit gewährten, als die aus Ziegelerde oder Töpferthon geformten und gebrannten Körper. 4 Fuss lange, 8 Zoll starke, inwendig 3 Zoll weite Röhren wurden, 4 Monat nach ihrer Verfertigung, voll Wasser, einen ganzen Winter hindurch dem Froste ausgesetzt, ohne nur den geringsten Schaden dadurch zu leiden. Gleichen Widerstand leisteten Wassertröge von 36 Würfelfuss Inhalt, die 15 Tage nach ihrer Verfertigung mit Wasser angefüllt wurden, ohne dass ihnen weder die Hitze während zweyer Sommer, noch die Kälte den darauf folgenden Winter nachtheilig ward. Hr. *F.* schliesst hieraus, dass diese Steinmasse sogar den gewachsenen Steinen vorzuziehen sey, und dass die Alten nur durch Anwendung derselben die grosse Dauer ihrer Gebäude herbeygeführt hätten. Diese Behauptung wird jedoch durch die in Deutschland vorhandenen alten Gebäude aus Sandstein, die der Zerstörung mehrerer Jahrhunderte widerstanden, und durch die Mauern der Städte und alten Schlösser widerlegt, die wegen der Festigkeit der Bruchsteine und wegen der Güte des Kalkmörtels selbst von den Stückkugeln der grösten Caliber nicht eingestürzt werden konnten. Die bekannte geringe Dauer der Gebäude in Frankreich, die öfters nach wenig Jahren wieder zusammenfallen, liegt nicht in der Zerbrechlichkeit des Steinwerks, sondern vielmehr in der Nachlässigkeit und den Betrügereyen der Bauleute und der daraus entspringenden schlechten Beschaffenheit des Mörtels, so wie in den zu schwachen und nicht gehörig verzapften Bändern und Riegeln.

Ehe Hr. *Fleuret* wieder auf seine *künstlichen* Steine zurückkommt, handelt er im 2ten Cap. von den *gewachsenen* Steinen, wo er die allerdings richtige Bemerkung macht: 1) dass man überhaupt einen, aus gleichförmigen Theilen bestehenden Bruchstein, ohne Adern und weiche Stellen, wählen müsse; 2) dass der Bruchstein überhaupt 2 Jahr austrocknen soll, ehe er zu dem Mauerwerk angewendet wird, wie auch schon *Vitruv* verlangt hat. Er hätte noch hinzufügen sollen, dass alle Steinbrüche, die auf der südlichen Seite eines Flussthales liegen, und daher ihre Fläche gegen Norden wenden, Steine geben, welche nie völlig austrocknen, sondern stets eine hygrometrische Eigenschaft behalten. Bey den Kalksteinen werden die *Lesesteine*, nicht aber der *Kalkmergel* erwähnt, den man doch in Deutschland auch häufig zu Erzeugung des Kalks anwendet.

Das 3te bis 11te Capitel enthalten das, auch bey uns längst Bekannte über den Kalk und seinen Gebrauch als Mörtel; über den *eingesumpften* und den, nach der Weise der Alten gelöschten Kalk (welches Verfahren auch schon von dem Hn. *v. Gersdorff* in der Oberlausitz versucht und beschrieben worden ist); über das gewöhnliche Löschen des Kalks; den Bausand; die Puzzolane; das, zu dem Löschen des Kalks anwendbare Wasser; über die fehlerhafte und eine zweckmässigere Zubereitung des Mörtels, die vorzüglich darin besteht, dass man den Kalk, auf die altrömische Art, in kleine Stücken zerschlagen, in einem durchlöcherten Korbe, durch Eintauchen in das Wasser ablöscht, ihn hierauf mit $\frac{2}{3}$ grobem oder $\frac{3}{4}$ feinem Sand vermischt und sogleich anwendet, ohne von Neuem Wasser hinzu zu thun.

Im 12ten Cap. geht der Vf. zu dem eigentlichen Gegenstande seines Werkes, dem Mörtel, über, aus welchem sich künstliche Steine verfertigen lassen. Man soll hiezu einen frisch, und mit Steinkohlen gebrannten Kalk anwenden, der zu Verfertigung der Wasserröhren, der Steinpflaster u. s. w. mit gutem Sand, oder besser noch mit klar gestossenen Dachziegeln, mit irdenen Gefässen, mit Glühspahn oder zerstossenen Eisenschlacken, vermischt wird. Der Ort, wo der Mörtel bereitet und zu verschiedenen Dingen geformt wird, muss auf ebener Erde oder noch tiefer liegen, weil die kühle und feuchte Luft das Entste-

hen des künstlichen Steines befördert, dem eine trockene Wärme nachtheilig ist.

Für das Verhältniss der Mischung bestimmt der Vf. $\frac{1}{3}$ klare Dachziegel oder Steinkohlenasche, zu $\frac{2}{3}$ Sand, oder lieber Sand und Ciment zu gleichen Theilen, oder im Nothfall auch wohl $\frac{1}{4}$ Ciment und $\frac{3}{4}$ Sand, die gut durch einander gemischt werden müssen, ehe man den Kalk hinzusetzt. Der letztere wird auf die schon erwähnte römische Art abgelöscht, unter $\frac{2}{3}$ Sand und Ciment gemenget, und dabey mit Wasser besprengt, doch so, dass er bloss einer frisch ausgegrabenen Erde gleicht. Man schüttet hierauf die Mischung in einen hölzernen Trog, um sie durch heftiges Stampfen und Durcheinanderschlagen weich und fett zu machen, bis sie sich an die Stampfhölzer anhänget, wo sie geschickt ist, in die zugehörenden Formen gedrückt zu werden.

Soll dieser Mörtel zu Verfertigung künstlichen Marmors dienen: so wird er durch Zusatz von $\frac{2}{3}$ schwarzer Steinkohlenasche aus den Werkstätten der Schmiede und Schlosser gefärbt, und lässt sich durch Beymischung des weissen Steinmehls — wozu der weisse Marmor am vorzüglichsten ist, oder klarer Dachziegel, oder endlich rother und gelber Erde in verschiedenen Farben und ihren Abstufungen darstellen.

Der Gebrauch des, nach *Loriots* Vorschlag, durch Hinzufügung ungelöschten Staubkalkes erzeugten Mörtels, mit dem der franz. Ingenieur-Capit. *Le Clerc* zu Wien sehr befriedigende Versuche angestellt hat, wird hier bloss auf das Mauerwerk an feuchten Orten beschränkt, in der freyen Luft aber für unzweckmässig erklärt, weil hier der beygemischte Kalk durch zu schnelles Trocknen verhindert wird, sich aufzulösen, und das Mauerwerk bloss äusserlich eine scheinbare Festigkeit erlangt, innerlich aber locker und ohne Zusammenhang bleibt. Der Vf. sucht die Ursachen der Dauer alter Gebäude, nächst der Güte des Mörtels, in ihrer Art, mit dem sogenannten *polnischen* Verbande durch Kalkguss zu mauern. Jedoch auch in der neueren Zeit haben mit der gehörigen Sorgfalt, auf die gewöhnliche Art, aufgeführte Mauern allen, nur zu verlangenden, Widerstand gewähret.

Das römische Mauerwerk wird im 13ten Capitel näher beschrieben, so wie es nach der verschiedenen Beschaffenheit und Lage des dem Eingufs als Hülle dienenden Mauerwerkes in verschiedene Untergattungen zerfällt, obgleich alle eine Art Kasten von Ziegeln oder Bruchstein bilden, der mit hineingeschüttetem — bald grösserem bald kleinerem Steinwerk und dazwischen gegossenem Kalk ausgefüttert war. Nur Eine Art, von der sich noch in Italien, dem südlichen Frankreich, in Metz (auch in einigen Orten Deutschlands, z. B. in der kleinen Festung Damm unweit Stettin) Spuren finden, besteht aus einem blossen Gusswerk von Kalk und Kieseln mit untermischtem kleinerem Steinwerk und Ziegelstückchen, das auf einem 24 Zoll über den Erdboden erhabenen Grunde von Bruchsteinen ruht, und vermittelst horizontal hindurch laufender Bänder — jedes von 3 Lagen Ziegeln übereinander — Festigkeit bekommt. Es ist klar, dass eine solche Mauer nur vermittelst einer kastenähnlichen Vorrichtung aufgeführt werden konnte, wie sie bey dem Erdbau (*Pisé*) üblich und bekannt genug ist. An den Wänden dieses Kastens werden die beiden äusseren Flächen der Mauer an grossen, gespaltenen Feldsteinen, 3 Fuss, mehr oder weniger hoch aufgemauert; der innere Raum ward nachher mit Kalk und kleinem Steinwerk ausgefüttert, das man mit Krücken durcheinander mischte und feststampfte.

Fast auf dieselbe Art waren die, im 14 Cap. beschriebenen römischen Chausseen aus abwechselnden Lagen von Kalk und Kies verfertiget, von denen der Vf. im 15 Cap. zu den Altanen auf den Dächern der Römer übergeht, die jedoch wegen der Einwirkung des langen und harten Winters in nördlichen Ländern nicht anwendbar sind. Zu Fussböden in den Kasernen und Hospitälern kann es jedoch die von dem Vf. vorgeschlagene Mischung aus Kalk, Steingrus und Ziegeln, von der Grösse einer Nuss seyn, die einen Überzug von $\frac{2}{3}$ Ziegelmehl oder Steinkohlenasche, $\frac{1}{3}$ klar gestossenen und durchgesiebten Kieseln und $\frac{1}{3}$ Kalk bekommt, welcher letztere unmittelbar nach dem Löschen noch heiss verbraucht wird. Dieses Estrich muss 3 bis 4 Tage lang fest geschlagen werden, bis der Schlägel keinen Eindruck mehr darauf lässt. Zuletzt wird es mit einem glatten Kiesel überrieben, bis die Oberfläche völlig eben, ohne alle Ritzen erscheint. Liegt das Estrich im Freyen: so muss man es 4 Wochen nach seiner Vollendung mit heissem Theer überziehen, das man mit Kalkpulver überstreuet, wodurch es gegen die Wirkungen der Nässe und des Frostes gesichert wird.

Die nämliche Mischung schlägt der Vf. im 17 Cap. vor, das Eindringen des Wassers in Keller und Souterrains zu hindern, so dass man den Fussboden mit abwechselnden Lagen kleiner Kiesel und von vorher erwähntem Mörtel überzieht, bis zu einer Höhe von 4 Zoll, wo sich der Fussboden an die 6 Zoll dicken Seitenwände anschliesst, die — von 18 Zoll unter dem Fussboden herauf bis über die Höhe, wo das Wasser eindringt — vermittelst eines angesetzten Bretes aufgestampfet werden, nachdem man die Kellermauern rein abgewaschen, und mit einem Mörtel aus $\frac{1}{3}$ gesiebtem Ziegelmehl und $\frac{2}{3}$ Kalk beworfen hat.

Das 18 Cap. handelt von dem Bewurf der Mauern; das 19 von den bunten Fussböden, sowohl den gegossenen als den aus Platten von künstlichem Stein, deren Verfertigung im 40 Cap. gezeigt wird. Am ausführlichsten beschreibt der Vf. Cap. 20 u. f. die Formen, Geräthschaften u. s. w. zu den Wasser- und Pumpen-Röhren, mit deren Verfertigung aus $\frac{1}{3}$ Kalk und $\frac{2}{3}$ Sand und klaren Ziegelsteinen er sich fortwährend mit viel Erfolg beschäftigt. Diese Röhren empfehlen sich durch ihre Festigkeit und Dauer, weil sie dem Faulen nicht unterworfen sind, wie die hölzernen, und nicht von der Kälte aufreissen, vorausgesetzt, dass man das darin fliessende Wasser gegen das Gefrieren bewahrt; denn keine Röhre, von was für einer Materie sie auch seyn mag, würde dieser Gewalt widerstehen können. Rec. enthält sich,

über diesen Gegenstand mehr zu sagen, um die Grenzen seiner Anzeige nicht zu überschreiten. Der Vf. geht im 34 Cap. zu der Verfertigung ganzer Wassertröge aus künstlichem Stein von 90 Würfelfuss Inhalt über, wozu die mehrerwähnte Mischung aus $\frac{1}{3}$ reingewaschenem Sande, $\frac{1}{3}$ klar gestossenen Ziegeln und $\frac{1}{3}$ frisch gelöschtem Kalk angewendet wird, oder auch aus $\frac{2}{5}$ Kalk, wenn dieser nicht von vorzüglich guter Beschaffenheit seyn sollte. Die Anlegung der Cisternen und Verfertigung ganzer Pumpen beschliesst das Werk.

In Hinsicht der wahrscheinlich durch das vorgeschlagene Verfahren bewirkten Ersparniss lässt sich Nichts genau bestätigen; sie hängt von dem individuellen Preise des Kalks, der Steine und der Ziegel an der Baustelle ab. Da überdiess der Vf. nicht angiebt, *wie viel Kalk* er zu seinen verschiedenen Arbeiten bedurfte: so scheint es wohl der Mühe werth, über diesen Gegenstand Versuche anzustellen. Anstatt der Mauerziegeln aus Steingrus und Kalk geformte, und an der Luft gehärtete Steine zu gebrauchen, dürfte jedoch weder in Hinsicht des Aufwandes noch der Dauer einigen Vortheil gewähren.

N. M. M.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

MARBURGH, b. Krieger: *The History of Tom Jones, a Foundling.* By *Henry Fielding* Esq. With critical and explanatory notes and grammatical observations by *Charles Wagner*, A. M. Professor of the Greek and Latin languages of the University at Marburgh. Vol. I. 1814. XXII u. 342 S. Vol. II. 1816. VIII u. 385 S. 8.

Fieldings Meisterwerk ist nächst *Goldsmith's Vicar of Wakefield* am meisten bey dem Unterricht in der englischen Sprache in Deutschland gebraucht worden, und erhält sich mit Recht noch immer in diesem Besitze. Hr. *Wagner*, der durch sein Werk über die Aussprache des Englischen und eine Sprachlehre schon früher um das Studium der englischen Sprache unter uns sich verdient gemacht hat, erwirbt sich daher neue Ansprüche auf den Dank seiner Landsleute durch die kritisch berichtigte, mit den nöthigen Anmerkungen ausgestattete Ausgabe dieses classischen Werkes, wovon wir die zwey ersten Bände vor uns haben. Die Anmerkungen, welche der Vf., was wir sehr billigen, in einem besonderen Bande dem Texte nachfolgen lassen will, sollen theils die wesentlichsten Varianten, theils Erklärungen, wo sie nöthig scheinen, theils grammatische Erörterungen mit Hinweisung auf seine Sprachlehre enthalten. Ob wir gleich [illegible] darüber noch nichts Bestimmtes sagen können, so lässt sich doch von den Kenntnissen und dem [illegible]theil des Herausgebers für die zweckmässige Be[illegible]ung dieses Schriftstellers viel Gutes erwarten. Die beiden fertigen Bände, welche den Text bis zum Schlusse des neunten Buches, also die Hälfte des Ganzen enthalten, erlauben uns nur, die kritischen Bemühungen des Herausgebers, von welchen er selbst in der Vorrede zu beiden Bänden eine summarische Rechenschaft ablegt, hier näher zu beleuchten. Er hat nämlich alle Ausgaben, die er zusammenbringen konnte, sorgfältig verglichen, und, wo sich verschiedene Lesarten fanden, diejenige, welche dem Zusammenhange der Stelle und der Sprache *Fieldings* die angemessenste schien, in den Text aufgenommen. Einige Stellen, die offenbar fehlerhaft waren, und wo keine Ausgabe eine bessere Lesart darbot, hat er durch Conjectur verbessert, und die meisten dieser Verbesserungen, die Rec. geprüft hat, zeugen für das gesunde Urtheil und den kritischen Scharfsinn des Herausgebers, so wie für seine gründliche Kenntniss der englischen Sprache. Nur eine Stelle, die Hr. *W.* zu ändern für nothwendig hält, und wirklich geändert hat, muss Rec. als ächt und keiner Verbesserung bedürftig in Schutz nehmen. Sie steht im fünften Capitel des zweyten Buchs, und wird in allen Ausgaben so gelesen: *Tho' Mr. Allworthy did not think, with some late writers, that* m e r c y c o n s i s t s o n l y i n p u n i s h i n g o f f e n d e r s; *yet he was as far from thinking that it is proper to this excellent quality to pardon great criminals wantonly, without any reason whatever.* Hr. *W.* findet hier Anstoss und Mangel an richtigem Sinn; er schlägt *Bode's* Übersetzung nach, und findet auch hier wörtlich übergetragen: „Obgleich Herr Allwerth nicht dachte, wie einige andere Schriftsteller, dass *Gnade bloss in Bestrafung der Verbrecher bestehe:* so war er doch eben so weit entfernt zu denken, es gezieme dieser vortrefflichen Eigenschaft besonders, ein Verbrechen ohne irgend einige Ursache aus blosser Willkühr zu verzeihen.“ Wie kann *Gnade*, fragt er, bloss in Bestrafung der Verbrecher bestehen? Gerade das Gegentheil, meint er: denn *Johnson* erklärt *mercy* durch *clemency, unwillingness to punish.* Er sieht also keinen anderen Rath, als *not* vor *punishing* einzuschieben, und so hält er den Schaden für geheilt. Ein sehr unglücklicher Emendationsversuch, der zwar den gemeinen Begriff von *Gnade* rettet, aber die ganze Stelle zu baarem Unsinn macht! Denn man setze nun in der obigen Übersetzung der Stelle statt *Bestrafung Nichtbestrafung*, und sehe, ob man einen vernünftigen Gegensatz und einen nur erträglichen Sinn hineinzulegen im Stande seyn wird. Hr. *W.* hat die Stelle nicht verstanden; das ist das Einzige, was seine vermeinte Verbesserung beweist. Es ist wohl aus dem Gegensatz klar genug, dass der gewöhnliche Begriff von *Gnade* hier nicht zu suchen ist; warum hätte sonst *Fielding* dazu gesetzt *with some late writers*? Weiss denn nicht etwa Jedermann, was Gnade ist? Eben diese *Gnade, die nur in Bestrafung der Verbrecher bestehen soll*, ist ein Paradoxon einiger damals modischer Schriftsteller, denen *Fielding* in seiner Manier etwas abgiebt, und die man bey einer genaueren Kenntniss der Literatur aus *Fieldings* Zeit wohl würde nachweisen können. Herr Allwerth (so versteht Rec. diese Stelle) glaubte zwar nicht, wie einige Neuere, dass die wahre Gnade die grösste Strenge in Handhabung der Gesetze sey, eine Strenge,

c r

die keinen Verbrecher ungestraft durchläſst; aber er ſetzte auch die Gnade nicht in die gutmüthige Schwäche, die überall verzeiht, allen vernünftigen Grundſätzen zum Trotz (*wantonly*). Wenn Hr. *W.* über diese Stelle noch einmal unbefangen nachdenken will: ſo ſind wir im Voraus überzeugt, er werde ſich von der Richtigkeit der hier gegebenen Erklärung überzeugen und ſein *not* zurücknehmen. — Das Wort *to make*, welches B. 2 C. 6 Hr. *W.* vor *his defence* einſchiebt, hat Rec. ſchon vor langer Zeit in ſeiner Ausgabe des *Tom Jones* beygeſchrieben: ſo klar iſt dieſe durch Schreibe- oder Druckfehler entſtandene Auslaſſung. Vollkommen ſtimmt Rec. dem Herausgeber bey, wenn er B. 4 C. 11 *inſtance* in *inſtant*, B. 4 C. 14 *delight* in *light* und B. 8 C. 12 *inclination* in *invitation* verwandelt; das ſind augenſcheinlich Verſehen des Schreibers oder Setzers, die ſich, wie das ſo oft geht, aus einer Ausgabe in die andere fortgepflanzt haben. — Aber in anderen Fällen thut der Herausgeber wohl, wenn er ſich von dem Wunſche, jede Sprachunrichtigkeit und jede Nachläſſigkeit, woran er Anſtoſs nimmt, von ſeinem Autor entfernt zu ſehen, nicht zu weit führen und zu willkührlichen Änderungen verleiten läſst. Hr. *W.* bemerkt ſelbſt ſehr richtig, daſs auch die gröſsten Schriftſteller gewiſſe Fehler ſich entſchlüpfen laſſen, und führt Beweiſe an, daſs dieſs auch bey *Fielding* der Fall iſt. Solche Fehler, die gleichſam zu dem Eigenthümlichen des Schriftſtellers mit gehören, verbeſſern wollen, hieſse über die Grenze hinausgehen, die dem Kritiker geſteckt iſt, und ſelbſt bey einem für den Jugendunterricht beſtimmten Buche wäre eine ſolche Reinigung zu tadeln, da es bekanntlich eben ſo ſehr und oft noch mehr zur Schärfung des Urtheils und Bildung einer guten Schreibart förderlich iſt, auf die Fehler, als auf die Vorzüge eines Schriftſtellers aufmerkſam zu machen. Hr. *W.* mag daher auf alle Abweichungen von dem richtigen Sprachgebrauch und alle Verſtoſse gegen die geſunde Logik in den Anmerkungen ſeine Leſer aufmerkſam machen; ſie werden ihm dafür Dank wiſſen: — aber Verbeſſerungen aufzunehmen, darf er ſich nur dann erlauben, wenn die Autorität einer guten Ausgabe ihn dazu berechtiget. Wir können es aus dieſem Grunde nicht ganz billigen, daſs er überall, wo ein *ſo* vorhergeht, das *as* als nothwendig folgend aus eigener Machtvollkommenheit einſchaltet; dieſes *as* iſt unſerer Überzeugung nach nicht einmal in allen Fällen erfoderlich.

Ob es gleich nicht zur Sache gehört: ſo kann doch Rec. nicht umhin, über eine Äuſserung des Herausgebers in der Vorrede zum erſten Bande ſeine Verwunderung zu bezeugen. Von einem Deutſchen, welcher Profeſſor der griechiſchen Sprache auf einer berühmten Univerſität iſt, hätte er nichts weniger erwartet, als die Behauptung, daſs unter allen neueren Sprachen die engliſche *am meiſten* des Vorzugs würdig ſey, der griechiſchen an die Seite geſetzt zu werden. Rec. glaubt vielmehr, daſs unterrichtete Engländer ſelbſt bey allem Stolz auf ihre Sprache doch der deutſchen in dieſer Hinſicht willig den Vorzug einräumen werden.

Für das Äuſsere dieſer Ausgabe hat übrigens die Verlagshandlung durch Druck und Papier in einer ſehr gefälligen Art geſorgt. Bl.

KURZE ANZEIGEN.

Pädagogik. 1) *Leipzig*, b. Barth: *Chriſtliche Haustafel, enthaltend die nothwendigſten und unentbehrlichſten Vorſchriften zu einem chriſtlichen Lebenswandel*, zum allgemeinen und täglichen Gebrauche entworfen von *Heinrich Theodor Ferdinand Otto*. 1 Fol. Bog. (ohne Jahrzahl) (1 gr.)

2) *Ebendaſelbſt*: *Anſtands-Tabelle, enthaltend die nothwendigſten Regeln eines anſtändigen Betragens zur leichten und ſchnellen Überſicht*, aus *Dolz's* Anſtandslehre zuſammengetragen und zum Gebrauche der Jugend entworfen von *Heinrich Theodor Ferdinand Otto*. 1816. 1 Fol. Bog. (1 gr.)

No. 1. Dieſe chriſtliche Haustafel, die wahrſcheinlich ebenſo, wie die mildheimiſche Sittentafel im Noth- und Hülfs-Büchlein von *Beker*, in jeder Wohnſtube angeſchlagen werden ſoll, enthält Pflichten 1) gegen Gott, 2) gegen ſich ſelbſt, 3) gegen andere Menſchen, 4) Pflichten in einigen beſonderen Verhältniſſen und Verbindungen. Die Pflichten ſelbſt ſind in kurzen Sätzen aufgeſtellt, und zum Beweiſe ſtehen Stellen aus der Bibel mit etwas kleinerer Schrift dabey. Rec. ehrt das Beſtreben, chriſtliche Frömmigkeit zu befördern; aber er denkt bey einer ſolchen Haustafel an die breiten Denkzettel der Phariſäer, und kann ſich von ihrer Wirkſamkeit für einen chriſtlichen Lebenswandel nicht überzeugen. Der Geizige wird geizig bleiben, wenn er auch täglich auf ſeiner Haustafel lieſt: „Sey ſparſam ohne Geiz." Denn er hält ſeinen Geiz für Sparſamkeit. Und Ältern werden nichts deſto weniger ihre Kinder verziehen, ob ſie gleich täglich die Pflicht leſen: „Ihr Ältern! befleiſsiget euch einer ordentlichen Kinderzucht, und haltet eure Kinder an zu allem Guten durch Wort und Beyſpiel." Denn ſie werden durch eine ſolche allgemeine Ermahnung nicht belehrt über die Fehler, die ſie in ihrer Kinderzucht begehen.

Die Anſtands-Tabelle No. 2 kann mit Nutzen beym Unterricht der Jugend gebraucht werden. K.

Jugendschriften. *Berlin*, b. Flittner: *Muſeum für Kinder*. Ein Weihnachtsgeſchenk für junge Söhne und Töchter von gebildeter Erziehung zur Beförderung geſelliger Freuden in Familienzirkeln bey den langen Winterabenden von *Heinrich Burdach*, Dr. der Philoſophie und Mitglied einiger gelehrten Geſellſchaften. 1816. 256 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieſes Büchelchen enthält 1) 34 Geſellſchaftsſpiele nebſt einigen Beyſpielen zum Pfänderauslöſen, 2) 17 Kartenkunſtſtücke, 3) 19 chemiſche, mechaniſche und andere Kunſtſtücke, 4) Fabeln und Gedichte, 5) Aufſätze in Stammbücher, 6) Anekdoten, Charakterzüge und witzige Einfälle. Die Spiele ſind meiſtens unterhaltend und zum Theil auch beluſtigend, manche auch als nützliche Verſtandesübungen anzuſehen; unter den Kunſtſtücken ſind viel bekannte. Auch die Fabeln und Gedichte ſind nicht neu; die Aufſätze in Stammbücher gehören, wenn man auf den Titel des Buches ſieht, nicht hieher; auch die Anekdoten ſind bekannt, und Rec. kann es nicht billigen, wenn der Jugend Anekdoten von Predigern und Schullehrern, wie hier geſchehen, aufgetiſcht werden. Auch ſollte man nicht Kindern und jungen Leuten beym Pfänderauslöſen Gelegenheit zum Küſſen geben, am wenigſten dabey vorſchreiben, Perſonen vom entgegengeſetzten Geſchlechte ſich zum Küſſen auszuwählen. Papier und Titelkupfer iſt nicht ſonderlich, und der Preis zu hoch.

7. 4. 6.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1817.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Salzburg, in der mayrischen Buchhandlung: *Predigten auf verschiedene Sonn- und Fest-Tage des Kirchenjahrs.* Von *Georg Pureberl.* 1tes Bändchen. 1815. VIII u. 248 S. 2tes Bändchen. 1815. 248 S. 8. (1 Rthl.)

Obgleich Rec. diese Predigten mit Vorurtheil zu lesen anfing, indem der Vf. in der Vorrede sie als *Musterpredigten* giebt: so muss er doch gestehen, dass sie ihn mehr befriedigt haben, als er dachte, ja dass in ihnen Vieles gut gesagt und trefflich benutzt ist. So ist die Rede bey der Kindercommunion recht passend; sie erhält sich in einem für Kinder ziemlich verständlichen Tone, ob man gleich fühlt, dass die Handlung selbst für Kinder von diesem Alter zu hoch ist, was jedoch dem Vf. nicht zur Last fällt, da das seine Kirche so geordnet hat. Allein *Musterpredigten* sind sie nicht, weder für die Prediger überhaupt, noch für die seiner Kirche: denn sie hat bessere. Musterpredigten müssen frey seyn von wesentlichen Fehlern. Hier aber fehlt es manchen Ausarbeitungen an einer genauen Disposition. Gleich die 1ste Predigt liefert davon den Beweis. Sie hat die Überschrift: *Über das Leiden Jesu.* Nach dem Eingange heisst es: „Lasset mich demnach heute den leidenden Jesum beschauen, und vorzüglich an ihm seine Unschuld, mit der er von seinen Feinden so viel leiden musste, betrachten! Es werde denn; der erste Th. die vollkommene Unschuld bey seinen Leiden; dann die Anwendung davon auf uns selbst im zweyten Th." Liest man die Predigt durch: so findet man, dass der Vf. von der Gesinnung sprechen will, welche die Betrachtung des unschuldig leidenden Jesu in dem Zuhörer erwecken soll. Folglich müsste das Thema heissen: die durch die Betrachtung des unschuldig leidenden Jesu erweckten Gesinnungen des Christen. 1. Dass Christus unschuldig gelitten habe; 2. welche Gesinnungen dadurch in den Christen erweckt werden müssen. Die Pr. am 20 S. nach Pfingsten hat zur Aufschrift: „Geh nur, dein Sohn ist gesund." Davon nimmt der Vf. Gelegenheit, ohne auf den Inhalt des Ev. zu sehen, von der Pflicht des Christen zu reden, das religiöse Leben der Brüder zu befördern. Er disponirt so: „1. Christ! siehe auf Jesum, lerne von ihm, die Brüder zu bessern und selig zu machen. 2. Welche Gründe verbinden uns dazu?" Dass im ersten Th. auf die Geschichte des Ev. weiter keine Rücksicht genommen, und das Thema mit ihm in gar keine Verbindung gesetzt wird, möchte hingehen, obgleich dadurch die Überschrift weiter nichts als Motto ist, wie das von mehreren Predigten des Vfs. gilt; aber dass der 2te Th. keine eigentlichen Gründe angiebt, wie doch verheissen wird, das ist fehlerhaft. Die Anwendung selbst ist gut gerathen. Die Pr. auf Maria Verk. im 2ten B. giebt das Thema: *Maria die Magd des Herrn befolgt den Willen Gottes, 1. mit aller Genauigkeit, 2. mit aller Freude;* und doch zeigt der Vf. am Schlusse ziemlich vollständig, dass sie ihn auch *ohne allen Eigennutz* befolgt habe, was im Hauptsatze hätte mit angegeben werden sollen. Oft sind die Ausführungen von der Art, dass sie den denkenden Zuhörer unmöglich befriedigen können, z. B. in der Pr. am Tage *Peter Paul*, in welcher folgende 2 Sätze abgehandelt werden: 1. *unser Glaube ist ein göttlicher Glaube; 2. wir sollten ihn also auch hochschätzen.* Der Beweis von No. 1 fällt in 2 Sätze: a. unser Glaube kömmt von Gott; b. er führt zu Gott; folglich ist er ein göttlicher Glaube. Aber der Beweis für a) ist bloss geschichtlich: denn er zeigt, dass trotz aller Bemühungen der Gegner das Christenthum sich doch erhalten und fortgepflanzt habe, da die Göttlichkeit unseres Glaubens aus dem Inhalte selbst hätte hergenommen werden müssen, und b) nun den Beweis geführt hätte, wie ihm unsere ganze Achtung gebühre. Die Pr. am *aller Seelen F.* fängt sich so an: „So sehr uns Menschen alles, was uns umgiebt, an unsere Sterblichkeit erinnert, so nothwendig und nützlich ist doch für uns der Gedanke an den Tod." Erwartet man hier nicht einen anderen Nachsatz? Auch ist die Sprache nicht correct genug, z. B. S. 211 im 1 B. heisst es: „da wohnet Jesus (nämlich im Himmel), unsere Freunde, Brüder u. s. w.:" wo das Zeitwort wiederholt oder ein anderes hätte gebraucht werden sollen. Endlich hat Rec. einen eigenen Gebrauch der zusammengesetzten Zeitwörter bey dem Vf. gefunden, z. B. S. 212: „doch, m. L., lasset dieses nur dem Vater im Himmel über," st. überlasset dieses etc. Wenn er hier die am Grabe der Ihrigen wegen ihres dortigen Schicksals Bekümmerten damit tröstet, dass sie darüber ganz ruhig seyn möchten, indem Gott ihr Vater schon für ihre Seligkeit sorgen werde: so steht die darauf folgende Ermahnung an den Sünder damit in Widerspruch. Denn hier wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Mensch, der Anspruch auf Seligkeit machen wolle, ein gutes Leben geführt haben müsse; worauf der Zuhörer antworten könnte: wir bedürfen weiter keine Zurechtweisung und Ermahnung: denn der himmlische Vater wird schon nach deiner eigenen Versiche-

rung für unsere Seligkeit sorgen, wenn wir hinüber sind u. s. w. Ob Stellen, wie am Schlusse der 2ten Pr. im 1 B. für die Kanzel passe, daran zweifelt Rec., obgleich der Vf. in seiner Vorr. mit Wohlgefallen darauf hinweist; der christliche Prediger steht nicht auf dem Theater. Gewisse, manchen katholischen Predigern eigene Wörter und Redensarten sind auch dem Vf. eigenthümlich, z. B. im Bälde st. im Kurzen, *auf Erde*, Peinen u. s. w.

Rec. würde sich über die kleinen Mängel dieser an sich guten Arbeit nicht so weitläuftig verbreitet haben, wenn ihn nicht der Vf. durch seine Vorr. dazu veranlasst hätte. Die Predigten enthalten viel Schönes und Treffendes; der Redner weiss an das Herz zu greifen, spricht mit Freymüthigkeit und Wärme des Herzens; sein Stil ist fliessend und beredt; in allen seinen Reden weht nicht nur ein frommer, sondern auch ein verständiger Geist, der den Zuhörer auf das thätige Christenthum hinzuleiten sucht. Besonders hat Rec. die Pr. am *Charfreytage* gefallen, auf die der Vf. in der Vorr. mit Recht aufmerksam macht. Indess bittet Rec. Hn. *P.*, dem er seine ganze Achtung zusagt, seinen Stil so correct als möglich zu machen. Alles Gemeine muss von der Kanzel entfernt seyn, auch wenn wir vor dem gemeinen Manne sprechen. Trivial ist es gewiss, wenn er in der Rede an die Kinder sagt: „so bald euch der liebe Gott auf die Welt setzt;" oder in der 2 Pr. des 1 B.: „hier sehe ich Ältern, die nichts lieber als von ihren Liebesgeschichten erzählen;" oder S. 28: „ihr liefert der Menschheit neue Individuen." Meist aber sind die Sätze kurz und bündig; z. B. in einer Erntepredigt, in welcher die Grösse der göttlichen Liebe in der Ernährung der Menschen gezeigt wird. Im 2 Th. giebt er eine Anwendung, was wir für diese Liebe thun sollen. Wir sollen, spricht er, *an ihn denken, von ihm reden, heilig wandeln:* welches alles schön ausgeführt wird. Es sollen noch 2 Bändchen folgen. Druck und Papier sind nicht zu tadeln. Z. S. E.

Leipzig, b. Hinrichs: *Tägliche Betrachtungen und Gebete am Morgen und Abend nach der Zeitfolge der Jahreszeiten*, zur Erweckung und Belebung des religiösen Sinnes und der Empfindung für das Schöne; besonders der erwachsenen Jugend geweiht von M. *Christian Gottlob Rebs*. Nebst einer Vorrede von M. *Joh. Christian Dolz*, Vicedirector der Raths-Freyschule in Leipzig. 1816. 268 S. 8. (14 gr.)

Ein Andachtsbuch für die erwachsene Jugend, die schon zum Denken gewöhnt und mit hinreichenden Begriffen versehen ist, zur Erweckung und Belebung des religiösen Sinnes und der Empfindung für das Schöne war ein edler Gedanke. Denn auch die Jugend ist der Andacht fähig, und wenn sie gehörig ergriffen wird, noch fähiger als die Erwachsenen, weil ihre Gefühle alle noch frisch und unverdorben, und ihr Herz mit so vielen Sorgen noch nicht angefüllt ist, als das Herz der Erwachsenen; auch ist eine frühzeitige Grundlage des religiösen Sinnes und der Empfindung für das Schöne von grosser Wichtigkeit für sie und für die Menschheit. Freylich kommt es darauf an, dass solche Betrachtungen auch wirklich erbaulich und schön sind. Diesen Vorzug aber werden sie nur dann haben, wenn sie aus einem warmen, fürs Gute und Schöne eingenommenen Herzen geflossen, und gleichsam durch eine heilige Begeisterung der Seele eingegeben sind. Die Sprache muss einfach, kunstlos, ungeschmückt, wahr und treffend, und bey aller ihrer Simplicität, doch erhaben seyn. Ob der Vf. diese Gabe besitze, und hier die Beweise davon gegeben habe, wollen wir untersuchen. Beym Anfang der ersten Morgenbetrachtung stiess uns sogleich ein unpassendes Zeitwort auf, welches den Gedanken nicht richtig ausdrückt. „Wieder aufgegangen, heisst es da, ist ein freundlicher Morgen." Das Aufgehen schickt sich zwar für die Sonne, aber nicht für den Morgen, der nur im figürlichen und poetischen Sinne aufgehen kann. Die Sonne geht auf, aber der Morgen bricht an. „Überall blüht um mich, fährt der Vf. fort, süsse Wonne und Freude. — Allenthalben ist fröhliches Leben, freudige Hoffnung, lauter Jubel und Dank." Ist diess allgemein wahr? Und ist vielleicht nicht selbst im Hause oder im Herzen des Betenden das entgegengesetzte Gefühl? „Aus sanftem Schlummer begrüsst die Welt der Purpur des goldenen Morgens." Dieser Satz ist theils dunkel, theils zu poetisch ausgedrückt, und verräth zu sehr das Bestreben zu gefallen, welches das Gefühl mehr zu verhindern als zu befördern pflegt. „Wo bist du, dass ich dich würdig preise, erhabenster Geist." Eine bloss rednerische Wendung. Und könnte man Gott würdig preisen, wenn man auch wüsste, wo er wäre, obgleich Jeder weiss, dass er allenthalben ist? — „Ach! ohne dich bin und vermag ich nichts" — ist zu viel gesprochen: denn wenn der Mensch ohne Gott gar nichts vermag, so kann ihm auch nichts zugerechnet werden; er thut nichts, und Gott Alles. „O blicke herab, wie jetzt mein ganzes Wesen in glühender Andacht sich zu dir erhebt, und im Anschauen deiner Herrlichkeit verloren sich in das Meer deiner Liebe versenkt." Ist diess nicht mystisch? Und wie? wenn nun das Herz des Jünglings von Andacht nicht glühete, sagte er da die Wahrheit? Und kann die Andacht ohne Wahrheit bestehen? Und wie kann er mit Wahrheit beten: „blicke herab," da Gott schon von selbst herabblickt? „Du hast Leben und Wohlthaten an uns gethan." Hier passt das Zeitwort weder zum Leben, noch zur Wohlthat. — Doch zum Troste des Vf. sey es gesagt, dass es gerade die erste Betrachtung war, gegen die Rec. so viel zu erinnern fand; die folgenden sind fast ganz gut, plan, richtig gedacht und ausgesprochen, zum Theil selbst schön, und sie verrathen ein wirklich gebildetes, edles Herz. Der Vf. selbst fühlte den Unterschied, indem er in der Vorerinnerung sagt, dass vielleicht die gelungensten Betrachtungen gerade diejenigen seyen, die seinem eigenen Herzen, umwehet von dem süssen Hauche der schönen Natur (wie geschmückt!) und wunderbar gerührt von der Nähe des Unsichtbaren, so

wohl thaten, zugleich aber auch in dem Kreise, dem sie mitgetheilt wurden, nicht ohne wohlthätigen Eindruck geblieben sind. Übrigens soll die Schrift, seiner Absicht gemäss, keine vollständige Reihe religiöser Wahrheiten, in sofern sie sich aus der Betrachtung der sichtbaren Welt ableiten lassen, enthalten, sondern nur an die einzelnen Erscheinungen der Natur, so wie sie sich von ihrer Erhabenheit und Schönheit und von ihrer wunderbaren und segensvollen Beschaffenheit seiner Betrachtung darboten, religiöse Betrachtungen anknüpfen. Sie empfehlen sich durch Mannichfaltigkeit, und behandeln viele, zum Theil interessante Materien: z. B. die Baumblüthe; der Mond an einem Frühlingsabend; jugendliche Unschuld; das erste Grün; der Anblick der Saat ein Jugendbild; die Blumen; die Wolken, der Regenbogen; nach einem Gewitter; die Wärme des Sommers; lehrreicher Anblick der Feldfrüchte; die Fruchtbarkeit der Erde; das fallende Laub; allmähliche Umstaltung der Erde; der Schnee; die Sternennacht; Wintersanmuth. So viele Vortheile eine solche abwechselnde Darstellung der Natur und ihrer Jahreszeiten hat: so wünschen wir doch ein Erbauungsbuch, in welchem die religiösen Wahrheiten im Zusammenhange, klar, lichtvoll, warm und eindringend vorgestellt wären, um der Jugend zugleich mit solchen erbaulichen Betrachtungen ein Religionsbuch in die Hand zu geben, in welchem sie die Religionswahrheiten wiederholen, in ihrer natürlichen Verbindung sich vorstellen, und so das Lehrreiche mit dem Erbaulichen verbinden könnte. Nach den hier gegebenen Proben halten wir den Vf. für fähig, ein solches Buch zu schreiben, wenn er Musse und Neigung dazu haben sollte. — Übrigens freuen wir uns der trefflichen Vorrede des würdigen *Dolz*, die mit so viel Einsicht, Liebe und Bescheidenheit abgefasst ist, dass sie als eine wahre Zierde des Buches erscheint, und ihm zugleich zu grosser Empfehlung gereicht.

φ.

DÜSSELDORF, b. Schreiner: *Denkmal, aufgerichtet über dem Grabe meiner Johanne; zur Belebung des Glaubens an die Ewigkeit.* Ein Seitenstück zum Denkmale seiner Frühverklärten, von *Fr. Mohn.* 1815. XXII u. 277 S. 8. (1 Rthlr.)

In kurzer Zeit verlor der Vf. nicht nur mehrere bewährte Freunde, sondern auch seine zweyte Gattin, ein stilles, häusliches, frommduldendes Weib, mit welchem er höchst glücklich lebte. Diese Verluste mussten sein Gemüth mehr hinrichten auf die unsichtbare Welt, und, was von selbst daraus folget, auch auf die Wahl seines Stoffes bey den amtlichen Vorträgen Einfluss haben. Sowohl diese Vorträge, als die einsamen Ergüsse der Wehmuth und Hoffnung werden hier dem Publicum bescheiden mitgetheilt. Alles athmet einen religiös-christlichen Geist, der nach dem Wunsche des Vfs. die Gleichgestimmten wohlthätig ansprechen wird. Das Ganze zerfällt, wie schon erinnert ist, in 2 Abtheilungen: Ergüsse frommer Wehmuth, zu welchen die Gedichte Hoffnung des ewigen Lebens (S. XVII—XXI), die Elegie (S. 209—224) und noch eine Elegie auf Magdalenens Tod (S. 261—266), nebst den Nachrichten von dem Leben und Ende seiner Gattin (S. 5—10), gehören. Obgleich dem Vf. mehr eine wiedergebende, als schöpferische, Einbildungskraft eigen zu seyn scheinet: so entsprechen die Gedichte doch ihrem Zwecke, das Gemüth in eine ruhige, hingebende, durch die Aussicht auf die Ewigkeit heitere Stimmung zu versetzen. Nur sind ihm zuweilen Daktyle entwischt, wie Héldenschaar, rühmlösen, Mitgenuss. — Der Predigten über die Ewigkeit finden sich hier 5 an der Zahl (S. 23—166). Ihr Inhalt ist: Gründe des Glaubens an ein zukünftiges besseres Leben, der Werth des Glaubens an ein zukünft. b. Leben, Mittel, den Gl. an ein z. b. L. zu befestigen, die Ursachen, warum der Gl. an ein z. b. L. nicht alle die herrl. Wirkungen hervorbringt, die er hervorbringen könnte und sollte, und wie der Mensch seiner Bestimmung für ein z. b. L. gemäss leben solle. Sie sind über freye Texte gehalten, und nur die letzte (S. 162 ff.) erwähnt die Veranlassung, aus welcher der Vf. dieses Thema ausführlicher behandelt hat. Eine ins Einzelne gehende Beurtheilung derselben muss homilet. Zeitschriften überlassen bleiben; daher mögen hier nur einige allgemeine Bemerkungen über den Charakter des Vfs., als Kanzelredners, so weit er sich aus den vorliegenden Arbeiten ergiebt, stehen. Reproducirende Einbildungskraft, durch das Lesen der vorzüglichsten Dichter gebildet und genährt, so wie innige, durch Erfahrung bewährte Achtung gegen das Christenthum zeichnen den Vf. aus. Daher enthalten seine Predigten weniger allgemeine Begriffe, sondern stellen vielmehr in oft sehr lebendigen Beschreibungen und Schilderungen, in welchen man die Nachklänge Klopstock's, Tiedge's aus der Urania u. A. zuweilen zu hören glaubt, die Begriffe dar, und machen häufig von Aussprüchen der Bibel einen trefflichen Gebrauch. Der Leser wird ergriffen und mit fortgerissen. Doch gebraucht der Vf. zuweilen auch dichterische Ausdrücke und Bilder, wo weder der Gedanke gross, noch das Gefühl stark und lebendig ist, und wird dadurch hochtönend, und reihet zuviel Bibelstellen (S. 44 ff.) an einander, ohne dass man den nöthigen Grund davon einsieht. Der bemerkten Art, seine Vorstellungen auszudrücken, ist es wohl auch zuzuschreiben, dass er nicht jedem Gedanken die nöthige Einschränkung beyfügt, und dadurch in Widerspruch mit sich selbst zu kommen scheint; wenn er z. B. S. 29 sagt: „die Natur ist für den Menschen ein entsiegeltes Buch — dessen Räthsel er durch Beobachtung und Nachdenken enträthselt," und gleichwohl S. 34 wieder gestehen muss: „hier sehen wir alles nur wie in einem Spiegel und räthselhaft." Die Zugabe: Anweisung zur Selbstberuhigung über den Tod ihres geliebten Jünglings, für eine trostlose Freundin (S. 229—258), konnte ihre Absicht nicht verfehlen, eine Jungfrau, welche ihren Geliebten, eben da sie ihn nach sechsjährigem Harren heirathen

wollte, verlor, zu trösten. Der Gegenstand wird zart, herzlich und warm behandelt. In der Rede am Grabe des Hn. Consbruch (S. 269—277) ist das Geschichtliche nicht genug in das Ganze verarbeitet, weſswegen, wenigstens nach Rec. Gefühle, jenes nicht dem im Allgemeinen gehaltenen Tone der Rede angemessen ist. — Doch dieses sind nur einzelne Ausstellungen, welche von dem Wunsche des Rec. zeugen sollen, diese Arbeiten des Hn. *M.* ganz fehlerfrey zu sehen. Unter der zahllosen Menge derer, die in unseren Tagen den Tod geliebter Personen betrauern, wird gewiſs die Classe, für welche der Vf. schrieb, in diesem Buche Nahrung und Beruhigung finden.

O. P. B.

Gmünd, b. Ritter: *Das Büchlein Tobias.* Ein Gemälde eines tugendhaften Wandels, besonders ehelicher Zufriedenheit, guter Kinderzucht, treuer Anhänglichkeit an Gott und Geduld in Prüfungen. Aus dem Lat. übersetzt und erklärt für Volks- und Tugend-Lehrer, auch zur Erbauung für Alle in Homilien bearbeitet von *M. Mayer*, Stadtkaplan in Ehingen a. d. D. 1815. 144 S. 12.

Wenn Rec. von den Erinnerungen aus seiner Kindheit auf das Allgemeine schlieſsen darf: so hat das Buch Tobi wegen des Wunderbaren in den erzählten Begebenheiten, welche so detaillirt dargestellt und dadurch dem täglichen Leben ganz nahe gerückt werden, viel Anziehendes für das kindliche Alter. Es war daher der Gedanke sehr zu billigen, diese Erzählung für die Erbauung zu bearbeiten. In der kurzen Einleitung sagt der Vf.: das Buch sey ursprünglich chaldäisch geschrieben, und es lasse sich daraus, daſs in der hebr. und griech. Übersetzung Tobi von sich in der ersten Person erzähle, muthmaſsen, er sey, wenigstens bis zu Cap. XII, selbst Verfasser. Hr. *M.* hat aus der Vulgate übersetzt, und unter dieser Übersetzung in kurzen Anmerkungen theils den Sinn schwerer Stellen, theils das Nöthige aus der Alterthumskunde zur Erläuterung angegeben, theils einige Zusätze aus der griech. Übers. beygefügt. Die Übersetzung ist treu, obgleich nicht ausgezeichnet, die Anmerkungen im Ganzen zweckmäſsig; nur dürften sie dem Nachdenkenden nicht überall genügen, und die Frage: wer hat Recht? (S. 137) wo die Verschiedenheit der Angabe von Tobi's Alter im Gr. beygebracht wird, wäre besser weggeblieben. Hinter jedem Cap. steht eine Skizze zu einer Homilie. Der Vf. hebet nämlich aus jedem Cap. die Hauptzüge der Erzählung aus, und macht darüber erbauliche Betrachtungen. Überall dringt er, was sehr zu loben ist, auf das Praktische, und berührt daher auch den bösen Geist Asmodi gar nicht. Die Art seiner Darstellung ist der Fassungskraft des gemeinen Mannes angemessen, und das Büchlein kann von diesem mit Nutzen gebraucht werden, da vorzüglich auf Pflichten, die man im täglichen Leben nicht sehr zu achten pflegt, aufmerksam gemacht wird. Nirgends ist der Vf. beflissen, die Unterscheidungslehren seiner Kirche zu stark hervorzuheben, was auch gerechte Anerkennung verdient.

O. P. B.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. 1) *Altenburg*, in der Hofbuchdruckerey: *Die Thränen guter Menschen. Eine Predigt* am 10 Sonntag nach Trin. — gehalten und — zur Beförderung eines wohlthätigen Zweckes herausgegeben von M. *Christian Gottlob Rebs.* 16 S. 8. (2 gr.) Ohne Jahrzahl.

2) *Zeitz*, b. Webel: *Drey Worte des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung oder letzte Ermahnung eines Lehrers an die Jugend* vor der ersten Feyer des h. Abendmahls gehalten von *Demselben.* 1815. 16 S. 8. (2 gr.)

3) *Ebendaselbst: Das Bild unserer Zeit. Ein Wort zur Beherzigung* vornehmlich für die jüngere Mitwelt. Zum Besten der durch den Krieg Verunglückten — herausgegeben von *Demselben.* 16 S. 8. (2 gr.) Ohne Jahrzahl.

Diese drey Schriften legen Zeugniſs ab für den guten Sinn und den redlichen Willen ihres Vfs. Da sie sich indeſs weder durch Fülle, noch durch Eigenthümlichkeit der Gedanken auszeichnen, sondern ihr Verdienst mehr darin besteht, das Bekannte für ihren näheren Kreis passend und zeitgemäſs vorzutragen: so dürfen wir diese Anzeige nicht verlängern. Eine Bemerkung fügen wir bey. Der Vf. hüte sich vor Phraseologie. Schon das Thema von No. 1 lieſse sich aus dieser Rücksicht anfechten, und eben darum fehlt es diesem Vortrage an Haltung, und er gefällt sich dagegen in Schilderungen. Hierin aber kann leicht *zuviel* geschehen, und es leidet dadurch der Zweck der wahren Erbauung, welcher ein anderer ist, als müſsige Erregung der Phantasie. Was soll es überdieſs heiſsen: „Durch Thränen wird *unser Leben* verschönt und *erhöht.*" — „Der *Tod* in der Jugend ist das schönste *Denkmal des Lebens.*" — „Willkommen *in dem schönen Bunde des höheren Nachdenkens* über das Ewige u. s. w." Durch solche *gesuchte* Redensarten geht am sichersten die Klarheit und selbst das Wohlgefällige der Rede verloren. Als literarisches Curiosum merken wir noch an, daſs die Predigt *„dem zarten Sinne"* (*sic*) einer Madame *A.* gewidmet ist.

g. b.

Jugendschriften. *Gotha*, b. Perthes: *Moralische Erzählungen für die Jugend*, von *Kaspar Friedrich Lossius.* Erstes Bändchen. Mit einem Titelkupfer. 1816. 151 S. 8. (14 gr.)

Auch unter folgendem Titel:

Sittengemälde aus dem gemeinen Leben zum belehrenden Unterricht für Kinder. Von dem Verfasser des Gumal und Lina. Viertes Bändchen. 1816.

Die vorstehenden Erzählungen werden der Jugend eine angenehme Unterhaltung gewähren; da aber unser Vf. *moralische* Erzählungen für die Jugend liefern wollte: so glaubte Rec. berechtigt zu seyn, einen bestimmten Plan zu suchen, nach welchem das sittliche Gefühl der Jugend ausgebildet werden sollte; aber von einem solchen Plane ist nichts zu finden. Die Erzählungen sind die Hauptsache, und das Beywort: *moralische*, hat bloſs den Sinn, daſs sie nicht unmoralisch sind.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Judas Ischariot* oder *das Böse im Verhältniss zum Guten* betrachtet von *Carl Daub*, grossherzogl. bad. Geh. Kirchen-Rath, Dr. u. Prof. d. Theol. zu Heidelberg. *Erstes Heft.* 1816. XVIII u. 246 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Untersuchung über das Verhältniss des Guten und Bösen war nach der in der Vorrede gegebenen Erklärung Anfangs zur Einleitung in ein Buch bestimmt, welches vom Ursprung des Bösen, ingleichen von der Sünde, deren Grunde, Arten und Folgen handeln sollte; nunmehr aber, da sie, wie es scheint, wider Vorsatz und Willen des Vfs. zu einem eigenen Werke angewachsen, soll sie als ein Ganzes für sich selbst in drey Heften erscheinen, wovon der erste vorliegt. Hr. *D.* zweifelt sehr an der guten Aufnahme dieses Werks, daher auch dieser Heft nur „versuchsweise" erscheint. Er beklagt sich bitter über ein vom Hn. D. *Plank* in dessen *Grundriss der theologischen Encyklopädie* über seine theologischen Bestrebungen gefälltes Urtheil; besonders aber schmerzt es ihn, dass dieser Gelehrte ihm Schuld giebt, er habe die Religionswissenschaft aus den Principien der Naturphilosophie construirt. Das wisse er wohl, dass er früherhin versucht habe, die dogmatischen und ethischen Principien des Christenthums aus der kantischen Philosophie abzuleiten; bald aber sey er durch die Lesung der Schriften *Schellings* und *Hegels* von dieser Philosophie zurückgekommen, und habe wieder den Weg zu dem Positiven des Christenthums gefunden. Aus den Principien der Naturphilosophie hingegen die Religionswissenschaft construiren gewollt, und eine solche Construction wirklich versucht zu haben, dessen sey er sich durchaus nicht bewusst. Ein merkwürdiges Geständniss, über welches sich diejenigen, welche die Naturphilosophie und die Schriften des Vfs. gleich gut kennen, des Lächelns nicht werden enthalten können. Ob diese Schrift dazu geeignet sey, das gegen Hn. *D's.* Behandlung der Theologie verbreitete Vorurtheil zu „durchbrechen", wozu er selbst nur schwache Hoffnung hat, wollen wir dem Ermessen des theologischen Publicums überlassen. Dass uns diese ethische Untersuchung nicht befriedigt habe, wird die Anzeige derselben lehren.

Der erste Abschnitt, *Judas und Christus*, soll die Grösse des Verbrechens dieses treulosen Jüngers ins Licht setzen. Die Beurtheilung eines fremden Verbrechens verlangt erstens sichere Principien der Zurechnungslehre — denn von Zurechnung ist ja dabey allein die Rede —, zweytens genaue historische psychologische Data, auf welche jene Principien angewandt werden können. Letztere fehlen über diesen Fall ganz. Wir wissen bloss das äussere Factum des Verbrechens, nicht aber die innere Geschichte desselben. Dieser Mangel kümmert aber den Vf. so wenig, als er sich nach jenen Principien umsieht. Er verdammt den armen Judas in die tiefste Hölle nach einer Regel, welche alle Moralität aufhebt. Es ist nöthig, ehe wir die sonderbare Beurtheilungsart des Vfs. beleuchten, uns der Regeln zu erinnern, nach welchen die Moralität der Handlungen gerichtet werden kann. Ein Verbrechen setzt ein Gesetz voraus, welches übertreten worden, und zwar muss es der Verbrecher gekannt und anerkannt haben. Die allgemeinen sittlichen Gesetze liegen zwar in jedem menschlichen Gemüth, aber nicht mit gleicher Deutlichkeit des Bewusstseyns; oft sind sie durch eigenthümliche sittliche Maximen und Interessen verdunkelt und verwirrt, und es ist eine bekannte Thatsache, dass die sittliche Überzeugung verschiedener Menschen verschieden ist. Die Grundregel der Zurechnung ist daher: *dass der Mensch nach seiner Überzeugung zu richten ist.* Will man also die Handlung eines Menschen beurtheilen: so muss man dessen Überzeugung kennen, und wissen, wie er den gegebenen Fall nach seinen sittlichen Grundsätzen beurtheilt hat. Ist es klar, dass er gegen seine Überzeugung gesündigt hat: so muss ferner, um die Grösse seiner Schuld zu bestimmen, untersucht werden, ob zur Übertretung des von ihm in seiner sittlichen Überzeugung anerkannten Gesetzes vielleicht anderweitige sittliche Beweggründe mitgewirkt, und wo nicht, ob er aus sinnlicher Schwäche des Charakters oder aus Bosheit des Willens gegen dieses Gesetz gesündigt hat. Vergehen aus zum Theil sittlichen Beweggründen (z. B. der Ehre) oder aus Leidenschaft werden allgemein, und mit Recht, milder beurtheilt, als wissentliche boshafte Übertretung des Gesetzes. Diese Bestimmung des Grades der Schuld ist aber ungleich schwerer als die Verdammung schlechthin: denn dazu wird nicht nur Bekanntschaft mit der sittlichen Überzeugung und Gesinnung des Verbrechers, sondern auch lebendige Anschauung seines inneren Charakters erfodert. Gemeine Menschen richten fremde Vergehungen nach ihrer eigenen Überzeugung, und bestimmen die Grade der Schuld nach äusseren

Verhältnissen, besonders nach dem Erfolg; beides mit Unrecht. So aber Hr. *D.* In seinen Augen hat das Verbrechen des Judas seines Gleichen nicht. „Oft erwiedern zwar Menschen Liebe mit Hass, Redlichkeit und Vertrauen mit Betrug und List, treulich erwiesene Wohlthaten mit dem schnödesten Undank; allein jederzeit auch wird diesem Hass irgend ein Mangel des Liebenden, diesem Betrug und dieser List irgend ein Fehler des Redlichen und Vertrauenden, und diesem Undank irgend ein Gebrechen des Wohlthäters, wo nicht wirklich, doch scheinbar zur Entschuldigung gereichen. Nicht so bey Judas. Treulos, lieblos und undankbar verräth er mit dem Zeichen der Treue, Liebe und Danbarkeit, mit einem Kuss, den Erhabenen, der wie die Tugenden der Liebe, des Vertrauens und Wohlthuns, eben so alle andere auf das lauterste ausübte, und an welchem überall nur Vollkommenheiten zu sehen, selbst dem blödsinnigsten Auge nicht schwer werden konnte, Schwächen aber und überhaupt menschliche Gebrechen zu entdecken, auch dem scharfsinnigsten Bösewicht unmöglich seyn musste." Darum wird nun Judas zum Sündenbock und Erzsünder der Menschheit gemacht. „Wie in Christus das Gute, vom Bösen unbefleckt, erschien, so in Judas das Böse in seiner ganzen grässlichen Gestalt und ohne alle Entschuldigung, weil es nicht gegen das mit dem Bösen behaftete Gute, sondern gegen das unbefleckte Gute sich feindlich auflehnte." - Also nach der sittlichen Güte dessen, gegen den wir fündigen, ist die Grösse unserer Schuld zu messen? Wie aber, wenn nun der Mensch über die Sittlichkeit des Anderen gar kein sicheres Urtheil hat? Dass diess der Fall sey, ist aus dem Vorigen klar. Folglich wirft Hr. *D.* mit seinem Grundsatz der Zurechnung alle Sittlichkeit über den Haufen. Eine strenge feste Sittenlehre behauptet dagegen, dass man auch dem Bösewicht Gerechtigkeit und Treue beweisen müsse, und dass man nicht nach der moralischen Güte oder Schlechtigkeit des Anderen, sondern nach allgemeinen, davon unabhängigen Gesetzen seine Handlungen einzurichten habe. Aber die Regel des Vfs. zugegeben: so kann sie den Judas, wie den Bösewichtern überhaupt, nur zum Vortheil gereichen. Wenn er auch nur die Hälfte so böse war, als ihn Hr. *D.* macht: so konnte er die vollkommene Tugend Christi nicht anerkennen. Das Gute spiegelt sich nur im Guten: das reinste Tugendbild wird im unreinen Gemüth des Bösewichts sich trüben. War diess aber der Fall bey Judas: so ist er entschuldigt, und tritt in die Reihe der gemeinen Verbrecher: Christus, in sofern er für ihn da war, als Gegenstand der Handlung, war ein sündhafter Mensch, wie er selber, mithin war das Böse in Judas wirklich gegen das befleckte Gute gerichtet. Beurtheilen wir ihn nach unseren Principien: so liegt für seine Entschuldigung oder vielmehr für die Milderung seiner Schuld die Annahme nahe, er habe Jesu Absichten verkannt, seine Bestrebungen für irrig und schädlich gehalten, und so, aus einem gewissen Interesse für das Gute, das unstreitig anerkannte Gebot der Treue gegen den Freund übertreten, so dass seine Handlung allerdings verbrecherisch gewesen, aber doch nicht aus rein bösem Willen entstanden wäre. Doch diess führt uns zu der Betrachtung, welcher der zweyte Abschnitt gewidmet ist. Ehe wir zu diesem übergehen, müssen wir noch bemerken, dass dem armen Judas auch seine Reue zur Last gelegt und zum Verdammnissgrund angerechnet wird. Man wird vermuthen, der damit verbundenen Verzweiflung und des daraus folgenden Selbstmords wegen: desswegen nicht allein! Andere Sünder mögen verzweifeln, sie mögen sich auch in der Angst das Leben nehmen; unser Höllenrichter spricht über sie das Verdammungsurtheil nicht aus. Nur Judas ist eine entschiedene Beute des Satans. So urtheilt Hr. *D.*, welcher das Gewissen dieses Verbrechers, wie sein eigenes, kennt. Er weiss nämlich, dass in der Verzweiflung des Judas nicht, wie in der gemeiner Verbrecher, noch irgend ein Strahl von Hoffnung auf Sündenvergebung gewesen. Denn durch die Vergehungen gemeiner Verbrecher wird das mit dem Bösen behaftete Gute in ihnen bloss beschränkt und unterdrückt, nicht aber gänzlich verdrängt, noch gänzlich zerstört; sie wurden nur an sich selbst oder an Anderen, die ihres Gleichen sind, zum Verbrecher; und darum wird ihre Verzweiflung durch irgend einen Hoffnungsstrahl, der zunächst von dem Guten in ihrer Seele ausgeht, gemildert seyn: Judas Verzweiflung aber ist die Verzweiflung des Bösen selbst, in ihr waltet nicht bloss Trostlosigkeit und Angst oder Leichtsinn und Hohn, sondern in ihr lodert gleichsam und brennt lediglich sie selber, oder der unendliche Schmerz einer sich gegen das Gute ewig ohnmächtig fühlenden Macht. Denn in ihm war das Gute nicht bloss beschränkt, sondern durch den möglich höchsten Grad des Bösen ganz verdrängt und vernichtet. Der Moment, worin dieser Grad erreicht und das Gute zerstört wurde, wird mit den Worten bezeichnet: „da fuhr der Satan in ihn." Von da an ist Judas nichts als ein eingefleischter Teufel, der an dem Mensch gewordenen Gott zum Verräther wird; und er ist unter allen Menschen der einzige, über welchen das Urtheil der Verdammniss ausgesprochen werden kann. — Dabey erfahren wir aber den neuen Satz, der ohne Zweifel in die Dogmatik aufgenommen werden muss, dass es zur Seligkeit eines jeden Menschen mitgehört, als ein von Gott Begnadigter in dem zeitlichen und ewigen Andenken aller Übrigen, von ihnen gesucht und geliebt, fortzuleben, und zur Verdammniss, im Andenken der Verdammten, von ihnen gehasst und verhöhnt, wie sie einander hassen und verhöhnen, fortzubestehen.

II. *Judas und seine Vertheidiger.* Für die Vertheidigung desselben können nur drey Gründe ausgedacht werden, sagt der Vf., deren erster die Schuld von Judas weg auf Christum selbst, als einen sündhaften Menschen, der zweyte dieselbe von ihm auf das Böse in ihm, als einem eben solchen, und die dritte sie von ihm auf das Böse ausser ihm, als das Princip aller Sünde und Sündhaftigkeit, wälzen würde. Allein nach einer richtigen Zurechnungslehre giebt es

nur zwey Wege, Entschuldigung für Judas zu finden, nämlich entweder zu zeigen, dass der Antrieb zum Entschluss des Verraths zum Theil aus sittlichem Interesse hervorgegangen, nach Massgabe seiner Überzeugung (wie wir oben annahmen), oder wenn diess der Fall nicht war, dass der Entschluss nicht aus einer rein bösen Richtung des Willens, sondern aus Schwäche geschehen sey. Am meisten wäre er entschuldigt, wenn das Erste wahrscheinlich wäre, dass er aus einem sittlichen Interesse, das er mit Leidenschaftlichkeit verfolgte, gesündigt; weniger wäre er es, wenn dieser Antrieb ein rein leidenschaftlicher, etwa des Eigennutzes, gewesen; jedoch nur dann wäre die Handlung rein satanisch zu nennen, wenn das sittliche Gebot in seinem Gemüth durch nichts verwirrt und verdunkelt gewesen, und der Wille sich aus eigener innerer Richtung zum Bösen für den Verrath entschlossen hätte. Die Annahme nun, dass Judas aus patriotischem Eifer für die Nationalreligion und Verfassung, welche Jesus umzustürzen gedroht, und die andere, dass er aus schwärmerisch messianischen Absichten, um Jesum zu entscheidenden Massregeln und zur Annahme seiner messianischen Würde zu zwingen, gefehlt habe, sind ungefähr von gleicher Art: sie wälzen die Schuld halb vom Willen auf die Überzeugung; Judas sündigte, indem er ein unrechtes Mittel zu einem geglaubten guten Zwecke wählte. Der Vf. aber unterscheidet beide Annahmen als wesentlich verschieden: nach der ersten soll die Schuld von Judas auf Christus, nach der zweyten von ihm selbst auf das Böse in ihm gewälzt werden, Wie das Erste geschehe, ist durchaus nicht abzusehen, da Jesus immer rein bleibt, was auch Judas von ihm denken mochte; das Zweyte aber ist rein unsinnig. Dadurch wird kein Mensch entschuldigt, dass seine Schuld von ihm selbst auf das Böse in ihm gewälzt wird: denn das Böse in ihm verdammt ihn eben. In der Fortsetzung will sich der Vf. weiter darüber erklären. Jetzt müssen wir noch die dritte Entschuldigungsart im Sinne des Vfs. kennen lernen, nach welcher die Schuld des Judas auf das Böse ausser ihm gewälzt werden soll. Hiebey wird unterschieden das Verhältniss des Judas a) zu dem Bösen in ihm, b) zu dem Guten vor ihm (in Christus), c) zu dem Bösen ausser ihm. Was das Erste betrifft: so konnte (wie der Vf. die Vertheidiger des Judas sagen lässt) sein Verbrechen aus einem Laster, dem Geize, zu welchem andere, insbesondere Neid und Rachsucht, sich gesellte, entspringen. Jenes Laster hatte der Unglückliche in sich bis zu einem Grade mächtig werden lassen, dass er ihm nicht mehr widerstehen konnte. — Das wäre die zweyte schwächere Entschuldigung nach unserer Ansicht, wonach der Wille des Judas zwar nicht rein böse, aber doch für das Gute im höchsten Grade schwach gedacht würde. Ausser dieser und der obigen ersten Entschuldigung giebt es aber weiter keine andere. Was das Zweyte, das Gute vor ihm, betrifft: so lässt der Vf. zur Entschuldigung dieses sagen: Judas konnte in seinem Freunde und Lehrer die unvergleichbare Unschuld, die göttliche Reinheit anzuerkennen verhindert seyn. Aber das entschuldigt ihn nach unseren Principien nicht anders, als durch eine von unseren beiden Entschuldigungsarten. Auf diese Unkenntniss von Jesu göttlicher Tugend und Reinheit gründete sich entweder die Überzeugung, dass er dem Guten im Sinne des Judas verderblich oder hinderlich sey, oder irgend ein leidenschaftlicher Antrieb, etwa der Rachsucht. Indem der Vf. diese Unterscheidung macht, zeigt er, dass er gar keine Einsicht in die sittliche Natur des Menschen habe. Was nun drittens das Verhältniss des Judas zum Bösen ausser ihm betrifft: so lässt der Vf. dessen Vertheidiger so reden: „Wenn auch zugegeben werde, dass ausser dem Bösen in dem Menschen und seinem Geschlecht noch das an und für sich Böse, ausser der Gottheit und Menschheit eine von der Menschheit unabhängige und ihr und der Gottheit widerstrebende Macht (Belial oder Satan) sey und wirke: so müsse doch zugleich eingeräumt werden, dass das Verhältniss des Judas nicht das des an sich Bösen zu diesem selber, nicht das des Satans zu Beelzebub, sondern bloss das Verhältniss des mit dem Bösen behafteten Guten zu dem Bösen an sich oder des Menschen zum Satan oder Beelzebub gewesen sey. Für so gross auch immer die, durch das Böse in einem Menschen und mit demselben auf ihm haftende Schuld gehalten werden mag: so ist dennoch die Schuld des an sich Bösen oder die durch das Böse und mit ihm auf dem Bösen selbst (dem Satan) haftende Schuld die grössere. Denn das Böse in einem Menschen (sein Hang und seine Neigung zur Sünde) erzeugt sich nicht lediglich aus sich selber, noch aus dem Menschen, sondern sein sich selbst Erzeugen ist vermittelt und bedingt durch das Böse in anderen Menschen." — Aber heisst diess das Verbrechen des Judas entschuldigen, und seine Schuld auf den Satan wälzen, wenn man behauptet, er sey nicht so böse, als der Erzböse selbst? Hr. D. hat eigene Begriffe vom Entschuldigen, wie vom Verdammen. Und wie kommt das Verhältniss des Judas zu dem Bösen in ihm und zu dem Guten vor ihm hieher, wo von seiner Entschuldigung durch das Böse ausser ihm die Rede seyn soll? Ist die Meinung die, dass die Sünde des Judas dadurch entschuldigt werde, dass er das Gute vor ihm nicht als solches erkennt, wie es wohl der Teufel erkenne: so gehört ja dieses zu dem ersten Entschuldigungsgrund, wonach die Schuld auf Christum gewälzt werden soll. Der Vf. schliesst diesen Abschnitt mit einem spöttischen Lächeln über die Versuche der moralisirenden psychologischen Theologen, den Judas aus der Verdammniss, worein ihn die alten Theologen unerbittlich gestossen, zu retten. Uns steht dagegen wohl auch zu, zu lächeln über die anmassliche Unwissenschaftlichkeit, die sich auf den Richterstuhl der Lebendigen und Todten zu setzen vermisset, sich aber damit bloss den Kundigen zur Schau ausstellt.

III. *Christus und seine Widersacher.* Hier lässt der Vf. den Judas ein wenig ausser Augen und in Ruhe (wodurch dem Armen nach obigem Begriff von Ver-

dammniſs ſeine Höllenquaal etwas gelindert werden wird), und unterſucht die Natur des Böſen überhaupt. Als allgemeine Quelle deſſelben ſcheint er das *Miſstrauen* zu ſetzen; wenigſtens geht er von dieſem in ſeiner Unterſuchung aus, deren etwas verwickelten Gang wir anzugeben verſuchen wollen. Jeder Menſch miſstraut der Tugend des Anderen, und glaubt gegen ihn auf ſeiner Hut ſeyn zu müſſen. Dieſes Miſstrauen gründet ſich auf die beiden Urtheile: 1) jeder Menſch iſt ein Sünder und von Natur mit dem Hange zum Böſen behaftet; 2) es kann nie einen Menſchen geben, noch gegeben haben, der nicht mit dieſem Hange behaftet und nicht ein Sünder wäre. Dieſe beiden Urtheile können nicht auf die Erfahrung gegründet ſeyn — das geben wir zu —, ſie können aber auch nicht für Urtheile *a priori* gehalten werden. Das geben wir nicht zu, und wenn der Vf. ſich nicht durch die Philoſophie der Hn. *Schelling* und *Hegel* von der kritiſchen Philoſophie hätte abbringen laſſen: ſo würde er einſehen, daſs der Hang jedes Menſchen zur Sünde nothwendig mit der endlichen Natur des Menſchen geſetzt iſt. Das zweyte Urtheil, daſs jedem Menſchen der Hang zum Böſen angeboren ſey, entſpringt alſo nicht, wie der Vf. will, aus dem Hange des Urtheilenden ſelbſt zum Böſen, ſondern aus einer geſunden Urtheilskraft. Die nun folgende Erörterung, wie dieſes Urtheil durch die Erziehung und durch das gegenſeitige Einwirken der Menſchen auf einander immer tiefer in dem Menſchen befeſtiget werde, übergehen wir, als ganz ungehörig. Aber die Anwendung deſſelben auf Chriſtus iſt wichtig. Man kann ſchon errathen, daſs Hr. *D.* das mit der gewöhnlichen Verſöhnungslehre zuſammenhängende Dogma von der Unſündhaftigkeit Chriſti in ſeiner ganzen Strenge feſthalten wird: und widerſpricht dieſes nicht jenem Vernunfturtheil? Wenn Hr. *D.* nicht wieder den Scholaſticismus in die Theologie einführen wollte: ſo brauchte er auf dem *Speculations*-Satze der Unſündhaftigkeit Chriſti nicht ſo ſtreng zu beſtehen. Ein Theolog, der weiſs, worauf es bey dieſem Dogma ankommt, wird ſagen: ſo wahr Chriſtus in der endlichen Natur erſchienen, ſo wahr müſſe ihm auch ein Hang zur Sünde ankleben; nur aber hat er ihn ſoweit beherrſcht, daſs er als ein Minimum zu *denken* iſt; für das gläubige Gefühl hingegen iſt er gar nicht mehr da, der Glanz der göttlichen Tugend überſtrahlt ihn ganz. So laſſen wir dem wiſſenſchaftlichen Verſtande ſein Recht, und ſtören auch den Glauben nicht, welcher bekanntlich nicht philoſophirt. Daſs damit die Verſöhnungslehre, d. h. die wahre bibliſche, wohl beſtehen könne, würde ſich leicht zeigen laſſen. Wir haben dagegen nichts, daſs man die bibliſche Geſchichte ſymboliſire; nur aber verwirre man damit die Geſchichte als ſolche und die Wiſſenſchaft nicht. So wie Hr. *D.* Chriſtum als den betrachtet, der ohne Sünde iſt: ſo iſt ihm Johannes derjenige, der dem Böſen in ſich alle Macht genommen hat. Warum hat er aber hier nicht, wie er ſonſt bibliſche Stellen ſelbſt im Original anzuführen pflegt, die Stelle Luc. 9, 54 und das Beywort der Brüder Zebedäi βοανεργὲς Marc. 3, 17 zum Beleg angeführt? — — Bey dem allgemeinen Miſstrauen der Menſchen (fährt der Vf. fort) ſtehen ihnen nun zwey Sicherheitsmittel zu Gebot, welche ſie aufzuſuchen und zu brauchen gezwungen ſind. Dieſe ſind das Geſetz und die Macht, die um ſo mehr Sicherheit gewähren, je gröſser ihre Unzertrennlichkeit, folglich je mächtiger das Geſetz, und je geſetzlicher die Macht iſt. Die Entſtehungsart des Geſetzes, wie ſie hier der Vf. angiebt, gereicht weder den Menſchen zur Ehre, die deſſen bedürfen, noch dient ſie dazu, Achtung vor dem Geſetz einzuflöſsen. Hr. *D.* denkt ſich die Menſchen als eine Bande Spitzbuben, welche ſich einander zu überwältigen, und ihre Gewalt durch ein Geſetz zu befeſtigen trachten. Die Geſchichte mag für dieſe Anſicht Belege liefern, aber die Vernunft zeugt laut für einen höheren Urſprung des Geſetzes. Der *Zwang* iſt dazu da, die Rohheit zu bändigen, Recht und Geſetz aber ruht auf freyer vernünftiger Übereinkunft. So iſt es auch falſch, daſs das Geſetz nur das Miſstrauen nähre, vielmehr iſt es auf gegenſeitiges Vertrauen gegründet. Allerdings wird der möglichen Untreue vorgebeugt durch Zeugniſs und Urkunde, aber dadurch wird jene Grundvorausſetzung nicht aufgehoben. Doch der Vf. ſetzt das Geſetz nur ſo tief herab, um einen rechten grellen Gegenſatz zu gewinnen zwiſchen den an ihrem Geſetz hangenden jüdiſchen Prieſtern und Geſetzlehrern und Chriſtus, der von ihnen Glauben und Vertrauen foderte, aber ſtatt deſſen nur Miſstrauen fand. Über die Macht folgt nun eine breite, halb hiſtoriſche, halb philoſophiſche Betrachtung, welche den einfachen Gedanken enthält, daſs ſie mit dem Geſetze verbunden ſeyn müſſe, und zwar um nicht bloſs die Sicherheit, welche das Geſetz gewährt, ſondern auch deſſen Heiligkeit aufrecht zu halten. Die Anwendung wird dann auf Pilatus und die römiſche Herrſchaft in Paläſtina gemacht, welche geſetzlos war. Den Römern gegenüber ſtanden im Verhältniſs des Miſstrauens die unterdrückten Juden, welche ihre verlorene Macht wieder zu erlangen trachteten; und beiden war ein Gegenſtand des Miſstrauens Chriſtus, der weder ſich noch ſeinem Volke weltliche Macht erſtreben wollte, der nur der Gewaltthätigkeit, der Tücke und dem Miſstrauen in der Welt ein Ende zu machen kam. Nach dieſem Geſichtspunct wird die Leidensgeſchichte durchgegangen, wobey manche mehr glänzende, als neue Bemerkungen gemacht werden.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Judas Ischariot* oder *das Böse im Verhältniss zum Guten* betrachtet von *Carl Daub* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Der höchste Gipfel des Misstrauens, oder wie Hr. *D.* es nennt, die *Lüge* besteht nun darin, dass man leugnet, der Sohn Gottes sey Mensch geworden, den Menschen in Allem gleich, ausgenommen der Sünde. Es ist nicht der Mensch, sondern der Urheber des Bösen in ihm, der Satan, der durch den Menschen die Wahrheit, dass einer unseres Geschlechts ohne Sünde seyn könne und ohne sie sey, leugnet. Dieses Leugnen aber ist ein Lügen; diese Lüge aber, in welcher die Denkbarkeit einer absoluten Unschuld und Vollkommenheit eingeräumt, ihre Möglichkeit aber und Wirklichkeit abgeleugnet wird, ist die tiefste, die Wurzel aller übrigen und gleichsam das πρῶτον ψεῦδος aller der Lehren und Lehrsysteme und aller der Anstalten für das Privat- und öffentliche Leben, die sich zwischen dem Guten und Bösen mitten inne halten, und dadurch nur desto lügenhafter sind, dass sie der Lüge selbst den Schein der Wahrheit geben. — Ein harter Ausfall! Wir fürchten nur, dass er nicht trifft. Lüge ist eine wissentlich unwahre Behauptung. Wer nun die Unmöglichkeit einer absoluten Unschuld und Vollkommenheit in der endlichen Natur der Menschen behauptet, müsste wissen, dass sie möglich sey, wenn diese seine Behauptung Lüge seyn sollte. Der Vf. unterscheidet aber selbst zwischen Denkbarkeit und Möglichkeit. Denkbar ist die absolute Unschuld und Vollkommenheit, abgesehen von den Bedingungen; unter diesen ist sie aber nicht denkbar, d. h. unmöglich. In seiner Begriffsverwirrung fährt der Vf. fort: Die Wahrheit, dass Gott sey, kann höchstens bezweifelt, aber nicht geleugnet werden; und wenn Einer sich selbst, oder ein Anderer ihn für einen Gottesleugner hält: so ist das ein blosses Vorgeben, womit beide, jeder sich selbst, und zugleich jeden Dritten täuschen. Jeder hat die Überzeugung von Gott, und aller Unglaube in diesem Punct ist ein bloss vorgegebener oder erlogener. Hier wird der wichtige Unterschied der *unmittelbaren* und *mittelbaren* Erkenntniss übersehen: die unmittelbare Erkenntniss von Gott ist in jedem Menschen, aber nicht die mittelbare; wenn Jemand nun Gott leugnet: so ist es die letztere, welche er leugnet, und dieses sein Leugnen ist ehrlich gemeint, und keine Lüge. „Die Thorheit, Gott zu leugnen, ist nicht die des an sich Bösen; zu dessen Natur gehört vielmehr, nicht nur zu wissen, dass ein Gott sey, sondern auch sich selber dieses Wissen nicht zu verhehlen. Der Satan ist nicht Gottesleugner, sondern Gottesfeind, nicht Atheist, sondern Antichrist (zum Beleg wird 1 Joh. 2, 18. 4, 3 angeführt!). Die Thorheit, womit ein Mensch seine eigene Überzeugung vom Seyn Gottes sich selbst verhehlt, ist nicht die erste, nicht die Grundlüge des Menschen, sondern nur die Folge einer anderen, die tiefer verborgen, und die Lüge des Satans selbst, ihm aber mit diesem gemein ist." Nun folgt eine sehr tiefsinnige Deduction des Bösen, welches nicht in und durch Gott ist (der mit einer Sphäre verglichen wird, deren Centrum zugleich jeder Punct ihrer Peripherie und umgekehrt wäre — sehr klar!). Zwischen Gott und seiner Schöpfung, welche gut war, stand keine Gewalt mitten inne, die im Widerstreite mit ihm hätte seyn, und durch welche die Schöpfung selbst in Widerstreit gegen den Schöpfer hätte gerathen können. Aber in dem von Gott geschaffenen, mithin sich zugleich aus sich selbst erzeugenden Guten, also nicht in ihm, dem allmächtigen Schöpfer, sondern in seiner Schöpfung entzündete sich aus sich selber das Böse. Allein diese angeblich philosophische Deduction gründet sich nur auf die populäre Vorstellung von einer Schöpfung in der Zeit und auf das Mährchen vom Abfall des Satans. Nach der wahren Idee einer ewigen Schöpfung kann sich in Gottes Schöpfung nichts aus sich selber erzeugen, was nicht durch Gott wäre: das Böse ist mithin *durch* Gott, aber *in* ihm, dem Heiligen, ist es nicht: ein Widerspruch, den Hr. *D.* nicht auflösen wird, der ein ewiges Geheimniss bleibt. Noch alberner ist die Unterscheidung, dass das Böse zwar *in* der Schöpfung, aber nicht *aus* ihr, sondern aus *sich selbst* geworden sey. — „Das Böse ist die Position seiner selbst, folglich nicht nur die Negation des Guten. Das Böse, sich entziehend dem Guten, und sich allein auf sich selbst beziehend, erkennt sich selbst; dieses sich Erkennen ist ein zugleich sich selbst Hassen: dieses Selbsthassen ist bedingt durch ein Verkennen, mithin Hassen des Guten. Dadurch ist der Satan verdammt, dass er nicht von Gott, sondern von sich selber gehasst ist, und keinen grösseren Feind hat, als sich selbst. Diesen Selbst- und Gottes-Hass kann er vor sich selbst nicht verbergen, denn er mag weder sich selbst zu verkennen, noch Gott zu erkennen. In dem an sich Bösen also ist in sofern weder die Lüge noch die Wahrheit, denn

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Vevay, b. Loertscher u. Sohn: *Sermons de circonstances, suivis de quelques poesies religieuses;* par *Ph. Bridel*, Pasteur à Montreux et membre de la société de Zurich pour l'avancement de l'utilité générale de la Suisse etc. 1816. IV und 223 S. 8. (12 gr.)

Hr. *Bridel* ist als Geistlicher einer der vorzüglichsten Religionslehrer und als Gelehrter und geistvoller Mann einer der ausgezeichnetsten Köpfe der französisch-sprechenden Schweiz, bekannt durch manches kleinere, aber gehaltvolle literarische Product. Die Sammlung dieser Gelegenheitspredigten, welche (Eine ausgenommen) hier zum ersten Male im Druck erscheinen, wird dazu dienen, seinen Ruf in beiden Eingangs angeführten Beziehungen auch im Auslande zu gründen. Rec. hat noch wenige Predigten gelesen, die ihm durch Ausführung der Texte, Bibelkenntniss, geistvolle Auswahl der in die Reden verflochtenen Stellen der heil. Schrift und eine würdevolle Sprache solchen Genuss verschafft hätten. Von der ersten über 2 Sam. XV, 17—26, nach der Ermordung der Schweizergarde zu Paris den 10 August 1792, in der französischen Kirche zu Basel gehalten, erschienen übersetzte Fragmente im *Revolutions-Almanach* (Göttingen 1793). Merkwürdig offenbarte damals die Schweiz das Geheimniss ihrer Ohnmacht dadurch, dass die Regierungen von Bern und Basel den verlangten Druck dieser Rede verweigerten, obwohl sie weder in starkem Tone von dem gräuelerfüllten Frankreich sprach, noch die Schweizer zur Rache kräftig ermuthigte; eine basler Officin liess sie dennoch, ohne Wissen des Verfassers, in einer Stadt auf der deutschen Rheinseite drucken. 2. Die bey Einweihung der neugebauten Kirche zu Chateau d'Oex den 12 December 1802 über Jerem. XXXI, 23 gesprochene Rede, scheint Rec. die vorzüglichste der Sammlung zu seyn. Eine solche zweckmässige Ausführung des Textes (auch mit Hinsicht auf den Umstand, dass die abgebrannte Kirche vormals eine Zwingherrenburg gewesen ist), und eine solche umsichtige Benutzung und Berührung alles dessen, was sich bey diesem Anlass zur Erbauung der versammelten Gemeinde sagen liess, gehoben durch eine schöne — doch Mass haltende — Auswahl biblischer Stellen, verdient als Muster einer gelungenen Gelegenheitspredigt aufgestellt zu werden. 3. Die Predigt über den Bergfall von Goldau, über Luc. XIII, 4 gehalten den 12 Sept. 1806 in der Kirche zu Montreux, erinnert an zwey ähnliche Fälle in der Gegend von Montreux in den Jahren 563 und 1584, und benutzt das traurige Ereigniss zur Ermahnung zu einem frommen Lebenswandel. 4. Eine Rede über Exod. XVIII, 21 bey Gelegenheit der Magistratswahl setzt nicht bloss die Pflichten der zu Erwählenden, sondern auch jene der Wählenden ins Licht, indem sie gegen Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit und Mangel an Theilnahme an einer so wichtigen Handlung eifert: Fehler, welche durch die während der Revolutionszeit zum Ekel wiederholten, oft einander vernichtenden Wahlen bey einem grossen Theil des Volks tiefe Wurzeln geschlagen haben. 5. Bemerkenswerth scheint Rec. die fünfte Predigt von der Vaterlandsliebe über Ps. CXXII, 6—9, und zwar desswegen, weil sie das Glück der Schweiz mitten unter den Kämpfen, die kurz vorher (sie ist gehalten am 8 Apr. 1808) den grössten Theil von Europa in Bewegung gesetzt hatten, schildert, einzig aber von Dem ableitet, „der die Herzen der Könige in seiner Hand hält," denjenigen aber, den damals bey einem ähnlichen Thema hundert Prediger in der Schweiz genannt, wohl gar als den sichtbaren „Lenker der menschlichen Schicksale," wie ihn einer seiner Schergen einst nannte, panegyrisirt hätten, auch nicht mit der leisesten Spur berührt. Übrigens hat der Vf. mit dieser Predigt gezeigt, wie auch ein solches Thema, wie das genannte, ohne Beymischung fremdartiger Gegenstände rein biblisch könne behandelt werden; die Beyspiele der Vaterlandsliebe, die Motive derselben, ihre Grundlagen, alles wusste er aus der heil. Schrift herzuleiten. 6. Predigt zur Feyer der Bundesbeschwörung der XXII Cantone am 7 August 1815 in Zürich, über Ezech. XXXVII, 22. Rec. hätte gewünscht, dass, so wenig in der vorhergehenden Predigt dessen, den er nicht einmal nennen mag, Erwähnung geschah, eben so auch in dieser die alliirten Monarchen nicht genannt worden seyn möchten. Sonst enthält sie beherzigenswerthe Wahrheiten, besonders über *den* Theil des Textes: „ich will ein einig Volk aus ihnen machen!" — aber sie haben Ohren und .... 7. Hochzeitpredigt über Genes. XXIV, 63—67. Wie selten findet man eine Hochzeitpredigt, die, wie diese, eine Predigt, und nicht nach dem Gewicht der gegebenen oder zu hoffenden Belohnung eine Lobrede, oder ein Gewebe von blossen Personalien, daher für die *christlichen* Zuhörer unerbaulich und ärgerlich, für den Gleichgültigen langweilig wäre; — von den Blumen und geistlichen Kratzfüssen findet sich hier *gar nichts*. Eben so vortrefflich, zum Theil aus gleicher Ursache, schien Rec. die folgende Leichenpredigt über Ecclesiast. VII, 2. Sämmtliche Predigten sind mit einigen Noten begleitet, die uns theils über die Veranlassung einer jeden Aufschluss geben, theils einige Andeutungen in den Reden selbst erläutern; — ihr Inhalt ist fast ganz historisch.

Über die angehängten Poesieen kann Rec. nicht das gleiche Urtheil fällen, wie über die Predigten. Der Gedankenreichthum und die Gemüthsfülle, sammt dem Wohlklange, wodurch unsere geistlichen Lieder sich auszeichnen, findet man hier nicht. — Wir werden weder ergriffen, noch erwärmt und erbaut.

F. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

JURISPRUDENZ.

Breslau, b. Holäufer: *Institutionen des römischen Rechts*, nach der Ordnung der justinianeischen Institutionen ausgearbeitet, von Dr. *Th. M. Zachariä*, der Rechte auf der Universität zu Breslau ord. Professor, und der Juristenfacultät daselbst Beysitzer. 1816. XVI u. 856 S. 8. (4 Rthlr.)

Bey dem Studium keiner Wissenschaft stellen sich dem Anfänger so grosse Schwierigkeiten entgegen, als bey dem Studium der Jurisprudenz. Wo dem angehenden Arzte schnell eine lebendige Anschauung vorliegt, wo er nur fortzubauen braucht auf seinen früheren naturhistorischen Studien, da wird der angehende Jurist durch eine Masse von abstracten Begriffen erdrückt, und sein Gedächtniss ist es vor Allem, welches in Anspruch genommen wird. Es ist die Pflicht des akademischen Lehrers der Rechte, dem Anfänger die Schwierigkeiten möglichst aus dem Wege zu räumen, Interesse zu wecken, die Begriffe zu versinnlichen, und eine feste Grundlage für das ganze Studium zu sichern. Das Collegium, welches diess zu bewirken bestimmt ist, ist das *Institutionen-Collegium*. Das Lehrbuch, welches die Docenten seit 1783 gewöhnlich hiezu benutzten, war das bekannte *höpfnerische* Institutionenwerk. Man pries daran, dass der Vf. sich treu an die Ordnung der justinianeischen Institutionen gehalten, durch einen populären Vortrag, und vorzüglich durch viele überall angegebene Beyspiele Deutlichkeit zu bewirken gesucht habe. Seit einem Jahrzehend gehörte es dagegen zur Mode, gegen die höpfnerischen Institutionen zu Felde zu ziehen; neue Lehrbücher wurden ausgearbeitet, und neue Vorschläge wegen des Vortrags gemacht. Eine Classe von Juristen hielt es für unzweckmässig, wenn das Institutionencollegium ganz von dem gewöhnlich darauf folgenden Pandektencollegium getrennt würde, und glaubte, dass *ein* Vortrag über das römische Recht wohl hinreiche. Die Folge war, dass die angehenden Juristen ohne Vorbereitung das römische Recht im ganzen Umfange mit allen Controversen vorgetragen erhielten; diese Masse war für sie zu gross, es fehlte an einer allgemeinen Übersicht, und an den Grundbegriffen. Andere trugen zwar Institutionen vor, allein nicht bloss Institutionen des römischen Civilrechts, sondern des gesammten Rechts überhaupt. Die *hufelandischen* Institutionen sind wegen dieses Versuchs am berühmtesten geworden. Der Erfolg entsprach nicht der Erwartung. Eben weil die Anfänger *zu viel* erhalten sollten, bekamen sie gar nichts gehörig; um Kirchenrecht, Staatsrecht, Process u. s. w. verstehen zu können, fehlte es an Vorbegriffen, die Grundbegriffe des Civilrechts wurden nicht hinreichend erläutert, und so gab es beym Pandektenstudium überall Lücken; vorzüglich aber eiferte man deshalb mit Recht gegen die hufelandischen Institutionen, weil sie die Anfänger mit einer so grossen Zahl Definitionen überhäuften, zu deren Aneignung das gewöhnliche Interesse junger Männer nicht hinreichte. Andere, z. B. *Konopak*, *Meister* u. s. w. lieferten zwar Institutionen des römischen Civilrechts; aber sie verliessen die Ordnung der römischen Institutionen, und trugen das römische Recht nach einem völlig neuen, von ihnen selbst geschaffenen Systeme vor. Auch diese Methode hat unverkennbare Nachtheile gehabt; die Juristen hielten sich jetzt an ihr Compendium, die Quellen selbst wurden ihnen fremd, die Systeme zersplitterten gewöhnlich die Lehren so, dass der Jüngling keinen deutlichen Zusammenhang erhielt, und im besten Falle doch die Hälfte des Lehrcursus nöthig hatte, um nur in das System sich gehörig einzustudiren.

Rec. hat unter solchen Umständen immer noch die ältere Methode des Vortrags über die justinianeischen Institutionen für die zweckmässigste gehalten; er hat daher mit einem günstigen Vorurtheile das Studium des vorliegenden Institutionencompendiums von Hrn. *Z.* unternommen, als er sah, dass der Vf. der älteren Methode treu blieb, die Ordnung der justinianeischen Institutionen wählte, und die Lücken welche dabey blieben, auf geeignete Weise ausfüllte. Ein sorgfältiges Studium der Schrift des Vfs., den man lange schon als einen gründlichen Civilisten kennt, hat uns auch die Überzeugung gegeben, dass von allen neueren Institutionencompendien das vorliegende den Vorzug verdiene. Bey der gewählten Ordnung der justinianeischen Institutionen blieben freylich manche Lücken, indem Justinian über einige Lehren des Civilrechts in seinen Institutionen gar nichts sagte, und über manche nichts sagen konnte, da sich erst durch spätere Constitutionen oder Novellen die Lehre ausbildete. Um hier abzuhelfen, und theils eine zweckmässige Einleitung zu geben, theils in den weggelassenen Lehren die Grundbegriffe zu entwickeln, gab der Vf. an den Titeln an geeigneten Orten Zusätze. Die Vorrede enthält eine Abhandlung über den Werth des röm. Rechts; in der Einleitung finden sich folgende Capitel: I. Von dem Interesse des Studiums des römischen Rechts. II. Von dem heuti-

gen Zustande der Privatrechtsgesetzgebung in Deutschland. III. Von der Form, in welcher die Deutschen das römische Recht als praktisch gültiges Recht aufgenommen haben. IV. Literargeschichte der justinianeischen Gesetzgebung. V. Unter welchen Beschränkungen wurde das römische Recht in Deutschland allein als ein geschriebenes Recht aufgenommen? VI. Von der Methode, die justinianeischen Rechtsbücher zu citiren. VII. In wieviel verschiedenen Vorträgen das römische Recht heut zu Tage dargestellt zu werden pflege. VIII. Von der Auslegung der Gesetze. Zum Tit. II. *Inst. de jure naturali gentium, et civili* hat S. 40 — 58 der Vf. eine sehr zweckmässige Geschichte der Quellen des älteren geschriebenen römischen Civilrechts eingeschaltet. Von S. 211 bis 231 kommen sogenannte *Excursiones* vor. I. Vom sogenannten *status naturalis*. II. S. 224. Vom *status civitatis*, wobey der Vf. eine gedrängte Geschichte der Ausbildung der röm. staatsbürgerlichen Verhältnisse liefert. S. 343 ist ein Anhang *von der Erwerbung der Servituten* nachgetragen. Da Justinian in den Instit. die Lehre vom Pfandrechte nicht behandelte: so hat der Vf. S. 346 einen Tit. V. *de pignoribus et hypothecis* eingeschaltet, und darin die Lehre vorgetragen. Zum Tit. VI. *Inst. de usucapionibus et longi temporis praescriptionibus* hat der Vf. zwey Abtheilungen gemacht, und in der ersten die Lehre *vom Besitze* weitläuftig entwickelt, sogar S. 377 in einem Anhang die Theorie des Besitzrechts von Hn. *von Savigny* dargestellt, und angegriffen. Zum Titel VII *de donationibus* ist S. 444 die Lehre von der *dos* angegeben. S. 549 ist in einem Anhange I von der sogenannten *substitutio quasi pupillaris*, II von der sog. *substitutio militaris seu privilegiata* gehandelt. Zum Tit. X *de bonor. possess.* handelt der Zusatz I. S. 650 von dem *edictum successorium*, II. S. 656 von der *Collatio bonorum*, III. S. 655 von dem Unterschiede der *bonor. possess. edictalis* und *decretalis*. Der Anhang. S. 663 von der gesetzlichen Successionsordnung nach der 118ten und 127ten *Novelle*. S. 729 spricht der Anhang vom *interdictum unde vi*. —

Ein anderer Vorzug, der diess Lehrbuch sehr empfehlungswürdig macht, besteht in der Methode des Vfs. die Dogmatik des röm. R. mit der Rechtsgeschichte zu verbinden. Wir sind innig überzeugt, dass nur die sogenannte äussere Rechtsgeschichte in einem eigenen Collegium behandelt, die innere Rechtsgeschichte aber mit dem Vortrage über Institutionen verbunden werden sollte. Der Vf. hat diese Verbindung sehr glücklich bewirkt. Ausgezeichnet zu werden verdienen die historischen Entwickelungen S. 92 des römischen Eherechts, S. 385 der *Usucapion*, S. 464 der Testamente, S. 631 der *Bonorum possessio*, der Contractslehre u. s. w. — Auch von Seiten der Klarheit und Deutlichkeit ist das Lehrbuch sehr zu empfehlen. Die Begriffe sind zweckmässig entwickelt; die Eintheilungen einfach gemacht; die Übersicht ist gedrängt geliefert, und der Zusammenhang jeder Lehre mit den anderen verwandten gut dargestellt. Dabey ist das Lehrbuch nicht bloss als eine Compilation des Bekannten, von Anderen bereits in verschiedenen Büchern Gesagten, zu betrachten. Bey einem genauen Studium des Buchs findet man viele neue treffliche Ansichten. So ist vorzüglich S. 102 die Lehre von der Verwandtschaft so gut dargestellt, wie Rec. es noch in keinem anderen Buche gefunden hat; nicht weniger gut ist die Lehre von der *auctoritas tutoris* S. 179 entwickelt. Viel Neues findet man S. 284 über *fructuum perceptio*, S. 335 über *usus* und den Unterschied desselben vom *ususfructus*. Sehr beachtungswürdig sind die S. 377 aufgestellten Bemerkungen gegen die savignyische Besitztheorie und die in der Lehre von der Verjährung gegen die neueste Schrift *Unterholzners* vorgebrachten Erinnerungen. Überhaupt ist das ganze Buch reich an interessanten neuen Bemerkungen, oder geistreichen neuen Darstellungen.

Freylich hat Rec., damit er seinen Tadel eben so aufrichtig als sein Lob bekenne, noch gar Manches gegen dieses Lehrbuch einzuwenden. Schon darin ist Rec. mit dem Vf. nicht einverstanden, wenn derselbe es nicht für nothwendig hält, überall Gesetzesstellen zu allegiren. Man kann ihm hierüber einen grossen Vorwurf machen, dass er immer nur dictatorisch die Rechtssätze hingestellt hat, ohne auf die sie rechtfertigenden Gesetze zu verweisen. Man kann nicht früh genug die angehenden Juristen zum Studium der Quellen treiben. Besonders trefflich ist es, wenn der Lehrer der Institutionen von seinen Zuhörern fodert, dass sie die justinianeischen Institutionen selbst bey ihrem Studium zu Grunde legen sollten. Soll aber diess gelingen, so muss ein Lehrbuch beständig eine Hinweisung auf die Gesetze enthalten, damit der junge Mann früh sich gewöhne, nichts für wahr anzunehmen, was ihm nicht durch gesetzliche Aussprüche gerechtfertigt ist. Auch in Ansehung der Literatur hätte Rec. gewünscht, dass wenigstens die vorzüglichsten Schriften bey jeder Lehre angegeben wären. Der Vf. hat wahrscheinlich vorausgesetzt, dass die Angabe der Literatur schon in den Pandektenvorlesungen geschehe; allein der Lehrer kann nicht oft genug den wissenschaftlichen Sinn wecken, um es den eifrigen Zuhörern möglich zu machen, tiefer in das Innere der Wissenschaft zu dringen: er muss daher überall seine Zuhörer auf die trefflichsten Schriften hinweisen, die Vorzüge derselben entwickeln, und zu ihrem Studium auffodern. Es versteht sich dabey, dass in einem Institutionencollegium es nicht um *vollständige* Literatur zu thun ist; nur die als die besten in der Lehre anerkannten Schriften sollen angegeben werden. Man bemerkt, dass der Vf. wohl selbst zuweilen diese Ansicht hat durchführen wollen: denn so nennt er z. B. in der Lehre vom Besitze, der Verjährung, der *Culpa*, die neueste Literatur. Man sieht aber nicht ein, warum er diess nur bey einigen Lehren gethan, und nicht lieber bey allen Lehren sich gleich geblieben ist. — Sehr zweckmässig möchte es noch gewesen seyn, wenn der Vf. nach dem Muster der *höpfneri-*

schen Schrift in den schwierigeren Lehren Beyspiele angegeben hätte. Der Jüngling erhebt sich zu schwer zu dem abstracten Begriffe, während er leicht ein aus dem Leben gegriffenes Beyspiel, einen Fall auffafst, und nun daran erst den Begriff sich reiht. Dafs *Höpfner* es so eingerichtet hat, macht sein Werk noch immer zum Lieblingsbuche für angehende Juristen; Rec. hat auch bey dem Vf. eine Lehre auf solche Art gearbeitet gefunden, S. 335 die Lehre vom *Usus*.

Andere Zweifel des Rec. betreffen das Hereinziehen des älteren römischen Rechts, vorzüglich die Behandlung solcher Lehren, welche ganz antiquarisch find, und keinen praktischen Werth mehr haben. Neuere Schriftsteller haben es für nöthig gehalten, in den Institutionen nur das heutige noch geltende römische Recht vorzutragen; eine weitläufige Entwickelung der röm. Ansicht von den *Stipulationen*, vom Unterschiede zwischen *Contractus* und *pactum*, vom *dominium naturale* und *civile* etc. schien ihnen daher überflüssig, und sogar unzweckmäfsig zu seyn, indem die Anfänger, denen man doch das Studium möglichst leicht machen sollte, mit einer Menge unnützer unpraktischer Subtilitäten und Antiquitäten geplagt würden Wir können dieser Meinung nicht beystimmen. Ohne die Kenntnifs des ältern röm. Rechts ist das neuere nicht zu verstehen, und selbst bey solchen Lehren, welche gar nicht bey uns vorkommen, z. B. Sklaverey, mufs doch die Ansicht des röm. Rechts hierüber gekannt seyn, damit das röm. Recht seinem Geiste und inneren Zusammenhange nach verständlich werde. Allein bey solchen Lehren ist eine kurze Darstellung hinreichend, damit der Gedanke, dafs das mühsam Erlernte doch keinen praktischen Werth habe, nicht vom Studium des Ganzen abschrecke. Oft möchte man von diesem Gesichtspuncte aus die Darstellungen des Vfs. zu unverhältnifsmäfsig weitläuftig erkennen, z. B. S. 62 — 80 von der Sclaverey. Auch in anderen Lehren bemerkt man, dafs der Vf., der doch gewifs nur gedrängte Übersicht liefern wollte, leichte und einfache Puncte zu gedehnt und weitläufig vorgetragen hat. So z. B. S. 201 scheint die weitläufige Aufzählung aller römischen Excusationsgründe des Tutors offenbar ungeeignet; so ist S. 234 die Darstellung der einzelnen Arten von Sachen, vorzüglich der *rerum divinis juris*, zu weitläufig ausgefallen. Auch ist der Vf. wieder nicht selten dem sonst zweckmäfsig gewählten Plane der Ökonomie im Vortrage untreu geworden, und hat den Institutionenvortrag in einen Vortrag über die Pandekten verwandelt. Besonders ist er, wenn er zu seinen Liebingsmaterien kam, zu weitläuftig gewesen, hat Controversen erörtert, Gesetzesstellen exegesirt, während er sonst in der Regel nicht einmal die Gesetze allegirte. So ist z. B. die Lehre von der *fructuum perceptio* S. 284, soviel Treffliches auch an sich die Darstellung enthält, zu weitläuftig behandelt; die Lehre vom *usufructus* S. 328 ist kaum in einem Pandectencompendium so umständlich vorgetragen. In der Lehre vom Besitze S. 356 sind die Grenzen des Institutionenvortrags eben so, wie bey der Verjährung, überschritten. S. 399 behandelt der Vf. sogar weitläuftig die Controverse, ob der *titulus putativus ad usucapionem* hinreiche. In manchen Lehren ist er sogar *polemisch* geworden; Rec. hat mit Vergnügen die S. 377 gegen *Savigny* und in der Lehre von der Verjährung gegen *Unterholzner* aufgestellten Bemerkungen des Vfs. gelesen; aber diese Bemerkungen gehörten nicht in den Institutionenvortrag. Der Jüngling soll eine Theorie, die, welche der Lehrer für die richtigste nach seiner Überzeugung hält, kennen lernen, und diese sich aneignen; die Anführung widerstreitender Meinungen der Juristen raubt dem Lehrer Zeit für den richtigeren Vortrag, und verwirrt den Anfänger. — Auch gegen einzelne Ansichten des Vfs. hätte Rec. noch Manches zu erinnern. So z. B. nimmt der Vf. S. 25 den Satz an: *quem textum glossa non agnoscit, eum nec agnoscit forum.* Dieser die wissenschaftliche Ansicht des römischen Rechts im hohen Grade störende Satz lafst sich nach des Rec. Meinung, wenn man die Geschichte der Reception des römischen Rechts betrachtet, nicht erweisen. — Nicht richtig, wenigstens zu unbestimmt und allgemein aufgestellt sind die Sätze S. 26 über das Derogiren der Rechtsquellen, dafs z. B. der Codex den Institutionen und Pandekten, und die Institutionen wieder den Pandecten vorgingen. Das wichtige Capitel S. 32 von der *Auslegung der Gesetze* ist offenbar zu kurz, und nicht genau gearbeitet. — Nicht richtig ist die Definition des Eigenthums S. 250: Eigenthum soll das Recht seyn, über eine einzelne äufsere körperliche Sache mit Ausschlufs aller Anderen zu verfügen. Nicht zu rechtfertigen ist die Behauptung S. 264, dafs bey der *Rei vindicatio* der Kläger beweisen müsse, nicht blofs, dafs er die Sache auf rechtliche Weise von einem bestimmten Individuum erworben habe, sondern auch dafs dieses Individuum wirklich Eigenthümer der Sache gewesen sey, und das Veräufserungsrecht gehabt habe. — Betrachtet man aber die vielen Vorzüge dieses Werkes: so darf wohl der sparsame Tadel schweigen, und man mufs nur wünschen, dafs ein so treffliches Lehrbuch sich recht bald in den Händen aller angehenden Juristen befinden möge.

P. J. L.

SCHÖNE KÜNSTE.

GOTHA, b. Steudel: *Weinblüthen oder Novellen für Geist und Herz.* Erste Sammlung von *Heinrich Bertuch.* 1816. 246 S. 8. (18 gr.)

Unter diesem *kostbaren* Titel erscheint hier eine sehr mannichfaltige Sammlung von Auffätzen. Eben so *kostbar* ist die Vorrede. Man höre: Das Reich der *Flora* und *Pomona* war erschöpft, und nur die anspruchslose *Weinblüte* blieb noch übrig. Wer jemals in des Jahres Mitte am Rhein, Main und Neckar wandelte, und nicht an Sinnenstumpfheit litt, der wird dem balsamischen Aroma dieser Blüte Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Doch soll darum die Wahl dieses Titels keinen genetischen Begriff be-

zeichnen: denn diese Kinder stiller Feyerstunden sind *weder im Weinrausch* empfangen, noch machen sie auf hohe Kunst und begeisterten Schwung Anspruch. Der Titel sollte der Sammlung unter diesem Collectiv-Namen nur ein individuelles Plätzchen in der Reihe seiner Genossen anweisen. — Vergänglichkeit ist der Blumen Loos, die Götter haben ihnen die Unsterblichkeit versagt, (ja wohl!) aber ihr Zweck ist erreicht, wenn sie den Sterblichen einen heiteren vorübergehenden Genuss gewähren. Darum ziehe *leisen Flügelschlags* des Büchlein *Genius* über das Gebiete des feindseligen Momus, und senke sich in das heitere Thal, wo sinnverwandte Seelen wohnen, wo ewiger Friede lacht, wo der erfrischende Thau der Nachsicht die Fluren *beperlt*, und überall das entzückende *Mischrumi* reiner Liebe und Humanität duftet." !!!

Der Inhalt dieser Sammlung ist: 1) *Dorine*, eine romantische Novelle aus der neueren Welt, ganz artig vorgetragen: aber wohl nicht vom Herausgeber; er hätte also die Quelle nennen sollen. 2) *Die Leibeigene*, eine russische Novelle. Diese ist, wie der Herausgeber bekennt, eine Übersetzung aus den im J. 1813 zu St. Petersburg herausgekommenen *Contes et Anecdotes* par *Sophie de S.* — und allerdings sehr interessant. — 3) *Cosmopolitische Briefe*; in der Zeitung für die elegante Welt, v. J. 1813 bereits abgedruckt. Dort möchten sie mit hingehen: warum aber sie hier in einer Sammlung von *Novellen* wieder abdrucken lassen? Zumal sie wahrlich ohne bedeutenden Gehalt sind, und sehr gemeine und oberflächliche Bemerkungen eines Reisenden über *ungenannte* Gegenden enthalten. Noch weniger passt 4) die Geschichte der Entstehung und des Fortgangs eines zu G—a. (Gotha?) errichteten Privat- oder Gesellschafts-Theaters hieher. Sie ist an sich so mager und dürftig, und hat höchstens Interesse für das Publicum der Stadt, wo das Gesellschaftstheater errichtet wurde; was soll sie aber hier in einer Sammlung von *Novellen*? — 5) *Der Fündling, eine wahre Geschichte unserer Zeit*, erinnern wir uns in irgend einem periodischen Blatte mit Interesse gelesen zu haben.

Da nun aber der Herausgeber gar nichts Eigenthümliches zu diesem Buche gegeben, mithin auch auf kein weiteres Verdienst als das des *Sammlers* Anspruch hat: so rathen wir ihm, wenn er ja diese *Weinblüthen* fortsetzen will, mindestens in der Wahl der Aufsätze zweckmässiger zu handeln, und doch dem Aushängeschild getreu zu bleiben. T—a.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Halle*, b. Kümmel: *Apologie meiner zehnjährigen Amtsführung* von M. *Christian Friedrich Mirisch*, resignirtem Prediger zu Oblhausen Johannis und Nikolai. 1815. 29 S. 8. (4 gr.)

Der Eifer für Wahrheit und Religion und Sittlichkeit, von welchem Hr. *M.* bey seiner Amtsführung beseelt war, ist in seinem Verhalten keinesweges zu verkennen. Aber auch in diesem Eifer kann man zu weit gehen; wenigstens muss er mit Klugheit und Vorsicht gepaart seyn, wenn er nicht schädlich werden soll. Davon zeugt auch das Beyspiel des Hn. *M.* Noch ehe er sich das Vertrauen der Gemeinde erworben hatte, gleich im ersten Jahre seiner Amtsführung, fing er an zu reformiren, und verwickelte sich besonders durch Einführung des neuen dresdner Gesangbuchs in viele Verdriesslichkeiten. Eben so war es mit den Schulverbesserungen, welche er vornahm, und wobey er an dem Schulmeister Hucke einen grossen Gegner fand. Auch die Kircheninspection und das Consistorium in Leipzig unterstützte ihn nicht; vielmehr wurde er durch dasselbe suspendirt und so veranlasst, ganz zu resigniren. Da Hr. *M.* selbst eingesteht, dass sein Vergehen eine gewisse Lebhaftigkeit im Denken, Empfinden und Wirken gewesen sey: so lässt sich wohl vermuthen, dass derselbe sich von seinem Eifer habe zu weit führen lassen, und dass seinen Vorgesetzten nichts zur Last falle, wiewohl es auch nicht zu leugnen ist, dass Kircheninspectoren durch gütliche Vorstellungen nicht selten einen zu weit gehenden Eifer beschränken, und dadurch, dass sie nicht jede Klage der Gemeindeglieder als statthaft annehmen und niederschreiben, vielen Processen zwischen Parochianen und Geistlichen vorbeugen können. Mögen alle Amtsbrüder, besonders jüngere, die noch nicht im Besitz des Vertrauens ihrer Gemeinde sind, sich an Hn. *M.* ein Beyspiel nehmen, und in der Äusserung ihres Eifers für die gute Sache behutsam zu Werke gehen; mögen aber auch Superintendenten und Beamte in Sachen ihrer Kirchen- und Schul-Lehrer stets pflichtmässig und ohne Leidenschaft handeln! Dann werden unzählige Zwiste wegfallen, und unvermeidliche leicht und in Güte ausgeglichen werden.

7. 4. 5.

Zwickau, b. d. Gebr. Schumann: *Der erzgebirgische Bote. Ein erzgebirgisch-voigtländisches Provinzialblatt für Leser aus allen Ständen des Inn- und Auslandes.* Erster Jahrgang. Mit 4 illuminirten (bey Rec. Exemplar unilluminirten) Kupfern. 1808. 104 u. 420 (nicht 412) S. 4. (1 Thlr. 12 gr.)

Ausser interessanten Bruchstücken aus der Zeit- und Menschen-Geschichte, den Künsten und Wissenschaften, soll diese Zeitschrift vorzüglich solche Abhandlungen und Aufsätze enthalten, welche das Erzgebirge, das Voigtland und die, beiden Provinzen incorporirten, kleineren Länder angehen. Zeitschriften für ein so bestimmtes Publicum, besonders auch von solcher Eigenthümlichkeit, wie das erzgebirgische und voigtländische, haben sehr viel für sich, und können eine tiefeingreifende Wirksamkeit erhalten. Die gegenwärtige erreicht zwar nicht das Ideal, das sich Rec. von einer so begrenzten Zeitschrift macht, hauptsächlich auch desswegen, weil sie die Grenzen nicht streng genug beobachtet, indem sie ein *Provinzialblatt* seyn will *für Leser aus allen Ständen des Inn- und Auslandes.* Unter den aufgenommenen Aufsätzen sind diejenigen, welche das Erzgebirge angehen, mit die vorzüglichsten. Z. B. die Beschreibung der planitzer, borcwitzer und oberhohendorfer Steinkohlen-Gebirge in der Gegend von Zwickau; die Rückblicke auf die letzte Theuerung mit Hinsicht auf die Folgen derselben für unser Erzgebirge; die Beyträge zur Geschichte des erzgebirgischen Kreises; die Geschichte Heinrichs des Frommen, Herzogs von Sachsen u. s. w. Die *Epigramme* von *K. F. W. Assmann*, deren sich hier mehrere finden, sind sämmtlich wie folgendes:

Die Eiche und der Weinstock.

Die Eiche: „Du niedriges Gewächs, bewundre meine Höhe
Und meinen Umfang und der Früchte Zahl!"
D. Weinstock: „Klein und mit wenig Trauben freylich stehe
Ich unter dir und will daher ein Mal
Der Grösse, die du zeigest, schmeicheln
Und deinen Früchten den berühmten — Eicheln."

Die vier beygegebenen Kupfertafeln stellen vor: Tharand, die Ruine von Frauenstein, Augustenburg und den Lauterstein, und sind von *Schule* reinlich und fein gearbeitet.

Amn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

MEDICIN.

Gotha, b. Perthes: *Beyträge zur Krankheitslehre*, von *J. C. A. Heinroth*, Dr. der Medicin und Philos. zu Leipzig. 1810. 450 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In dieser Schrift, welche den anspruchslosen Titel *Beyträge* führt, hat der Vf. sich bemüht, die schwere Aufgabe zu lösen, den gesammten Kreis der Krankheiten der Seele und des Körpers systematisch zu ordnen, und sie in ihrer allgemeinen und besonderen Beziehung wissenschaftlich darzustellen. Sie enthält viel Wahres, manche neue und eigenthümliche Ansichten, und wenn es dem Vf. auch nicht immer gelingt, zu überzeugen: so entwickelt er doch dabey eben so viel Scharfsinn und gewandte Darstellungsgabe, als deutliche Begriffe und umfassende Einsichten.

Die Schrift zerfällt in zwey Haupttheile, von welchen der erste die allgemeine, der zweyte die besondere Krankheitslehre enthält. In der Einleitung S. 3—64 schickt Hr. *H.* erst eine kritische Beleuchtung der Medicin voraus, welche, um kritisch seyn zu können, nur allzukurz ist, und die Verdienste *Browns* um die Heilkunde wohl etwas zu hoch anschlägt; wirft dann einen kritischen Blick auf die Krankheitslehre insbesondere; setzt den Zweck derselben in eine genetische Darstellung sämmtlicher Krankheiten, in ihren allgemeinen und besonderen Beziehungen, und giebt die Materialien, Inhalt, Ordnung und Methode der Krankheitslehre an. Das 1 Buch des ersten Theils handelt *vom Wesen der Krankheit*. Hiezu rechnet der Vf. ausser den objectiven Bestimmungen derselben, als: Formen, Erzeugung, Sitz, Zeichen, Periode u. s. w., auch den *Begriff*. Allein dieser ist ganz etwas Subjectives, und als Resultat anzusehen; mithin kann er eben so wenig zum Wesen der Krankheit gerechnet werden, als das Bild eines Gegenstandes im Spiegel zu den wesentlichen Bestimmungen desselben. Den Begriff der Krankheit hat der Vf. sehr richtig als: gehemmte organische Thätigkeit, verknüpft mit Übelbefinden, angegeben. Neben vielen treffenden Bemerkungen finden sich in diesem Abschnitte doch manche, die sehr hypothetisch zu seyn scheinen. Z. B. S. 98 sagt der Vf.: „Alle in das Gebiet der Vegetation fallende Krankheit demnach wird, so wie sie nicht ohne äussere Einwirkung erzeugt wird, auch nicht ohne *äussere Einwirkung* und *Beyhülfe* vernichtet." — Diese Behauptung leidet sehr wichtige Ausnahmen: denn fast alle Entzündungen, welche doch unstreitig in das Gebiet der Vegetation fallen, werden, sich selbst überlassen, ohne äussere Einwirkungen und Beyhülfe vernichtet, oder können ohne sie vernichtet werden; z. B. die Wunden, Verbrennungen, Rose, Pocken, Masern, Scharlach und dergleichen werden zwar durch äussere Einwirkungen erzeugt, beendigen aber ihren Verlauf bis zur Heilung, ohne von äusseren Einwirkungen begünstigt zu seyn, ja oft indem sie auf die ungünstigste und entgegengesetzteste Weise afficirt werden. Diess gilt auch von den Fiebern, die der Vf. selbst zu den Krankheiten der vegetabilischen Sphäre rechnet. Vgl. S. 418. Auf derselben Seite behauptet der Vf., dass beym Typhus der Organismus sich bloss leidend verhalte, und die Genesung allein durch die heilenden Elemente (Heilkräfte) der äusseren Natur bewirkt werde. Allein es ist wohl jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen, dass der Typhus in Hinsicht der Natur seines Verlaufs ganz den cyklischen Krankheiten ähnlich sey, z. B. den Pocken, Masern u. s. w.; welche bestimmte Perioden in einem gewissen Zeitraum durchlaufen müssen, und in der Regel einzig durch die Kräfte des Organismus nach einer bestimmten Zeit zur Heilung übergeführt werden. Hr. *H.* unterscheidet S. 101 ff. bey jeder Krankheit drey Stadien, das der Aufnahme, das der Reaction und das der Ausgleichung. Allein können die beiden ersten Stadien wohl in der Vorstellung und in der Erfahrung von einander getrennt werden? Lässt sich wohl eine Aufnahme ohne Reaction denken? oder kann in der Wirklichkeit jene ohne diese Statt finden? Eben so wenig als irgend eine Wahrnehmung durch das Nervensystem ohne eine thätige Reaction desselben. Von den Krisen sagt er mit Recht, dass sie nur im dritten Stadio der Krankheiten erscheinen, und als Zeichen der Entscheidung derselben eintreten. Im 2 Buche spricht der Vf. *von dem, was allen Krankheiten gemein ist*, und bestimmt diess Gemeinsame auf folgende Weise: Jede Krankheit ist individuell, relativ, allgemein, Beschränkung des Lebens und Entzweyung des Organismus, asthenisch, selbstständig, Wirkung zweyer entgegengesetzter Factoren, Negation der Wechselwirkung im Organismus und mit Übelbefinden verbunden. Da diese Bestimmungen einzig aus der Erfahrung geschöpft seyn müssen: so scheint, dieser zufolge, nicht jede Krankheit eine Beschränkung des Lebens zu seyn, sondern manche mehr in einer Ausartung desselben zu bestehen, z. B. manche Entzündungen,

Ausschläge, Substanzwucherungen u. dgl. Eben so scheint auch Alles, was der Vf. zur Begründung der Behauptung sagt, dass jede Krankheit asthenisch sey, in einer Verwechselung des Begriffs der Schwäche mit dem der Zweckwidrigkeit zu bestehen. Denn es lassen sich ja auch qualitative Umstimmungen der Kräfte und Functionen des Organismus denken, ja sie finden wirklich Statt, ohne dass dabey irgend eine Schwäche obwaltet. — Das 3 Buch handelt *von dem, was die Krankheiten zu besonderen macht.* Die Form nämlich ists, was die Krankheiten zu besonderen macht, S. 144, und es giebt zwey Urformen der Krankheiten, leibliche und Seelen-Krankheiten. Die erste Urform, die Krankheiten des Körpers, verzweigen sich dreyfach, und sind entweder mechanisch, chemisch, oder dynamisch, S. 146. Die mechanischen sind wieder doppelter Art, entweder Störungen der Continuität, oder der Contiguität, S. 150. Zu jenen gehören Quetschungen, Fracturen, Rupturen; zu diesen fehlerhafte Lagen, Vorfälle, Brüche, Verrenkungen, widernatürliche Verwachsungen u. s. w. Die chemischen sind ebenfalls doppelter Art, abnorme Bindungen, abnorme Auflösungen. Zu jenen, die der Vf. *Oxypathieen* nennt, zählt er die Entzündung, Eiterung und die Afterbildungen; zu diesen, den *Phlogistopathieen*, und zwar zu den negativen, rechnet er den Scorbut, das Faulfieber, zu den positiven den Typhus von Ansteckung, die Pest, Vipernbiss, Gangrän, Geschwüre u. s. w. S. 153 ff., die dynamischen Krankheiten verzweigen sich in vier Hauptgattungen, S. 162 ff.: 1) Krankheiten des assimilirenden Systems, der Gefässe; diese sind entweder *spasmodisch*, z. B. Gefässfieber, Wechselfieber, Magenkrampf, S. 171, Gelbsucht, Ischurie, sthenische Blutflüsse u. s. w., oder *atonisch*, z. B. Bleichsucht; Skropheln, Hämorrhoiden, Dyspepsie, Menostasie, Milchruhr, Harnruhr, Krampfadern, Aneurismen u. s. w. 2) Krankheiten des plastischen Systems, der Membranen; diese entstehen entweder aus allzu hoher Erregung, Erethismus, z. B. Katarrh, Ruhr, sämmtliche Ausschläge, Geschwülste, Polypen u. s. w., oder aus gesunkener Erregung, Torpor, z. B. Schwitzkrankheit, Milchfluss, weisser Fluss, Wassersucht u. s. w. 3) Krankheiten des sensibeln oder Nerven-Systems. Diese entstehen entweder aus erhöhter Sensibisität, z. B. *nervosa agilis*, Epilepsie, Hundswuth, Veitstanz, Hypochondrie u. s. w., Hüftweh, Magenkrampf, S. 177, krampfhaftes Asthema, oder aus Stumpfheit, z. B. Typhus, Apoplexie, Lähmungen, Amaurose, Taubheit u. s. w. 4) Krankeiten des irritabeln Systems, der Muskeln, z. B. Zittern, Starrkrampf, Contracturen u. s. w. In dieser Aufstellung und Vertheilung der Krankeiten des Körpers, mit welcher der Vf. jetzt gewiss selbst nicht mehr ganz zufrieden ist, herrscht nicht allein eine grosse Willkührlichkeit, sondern selbst auch mancher Widerspruch gegen die Erfahrung, wovon die Beweise sich jedem nachdenkenden Leser von selbst aufdringen. Wie konnte der Vf. z. B. den Typhus von Ansteckung zu den chemischen Krankheiten zählen, den sporadischen Typhus aber zu den dynamischen? Ist es nicht eine und dieselbe Krankheit, und ist der Verlauf beider, wenn er nicht durch andere Umstände abgeändert wird, nicht im Ganzen derselbe? Können überhaupt die veranlassenden Ursachen als Bestimmungsgründe angenommen werden? Läst sich wohl behaupten, dass ein Wechselfieber, je nachdem es durch Sumpfmiasm, durch Erkältung, durch Diätfehler, durch Ansteckung und dergleichen entstanden ist, ein ganz verschiedenes Wechselfieber sey; und wenn es auch mehr oder weniger hartnäckig oder bösartig seyn kann: so wird es doch immer seiner Natur nach und in Hinsicht des Systems, in welchem es seinen Sitz hat, dieselbe Krankheit seyn. Wenn daher der Vf. die Entzündungsfieber, die Faulfieber, den Typhus aus Ansteckung zu den chemischen Krankheiten rechnet; die Gefäss und Wechselfieber zu den spasmodischen, die *Nervosa agilis* und den sporadischen Typhus zu den Nervenkrankheiten: so verfährt er mindestens sehr willkührlich, und ohne die nöthigen Belege aus der Erfahrung dafür geben zu können. Bey der Aufstellung der Krankheiten des plastischen Systems hat der Vf. bloss die quantitativen Störungen des *plus* und *minus* aufgezählt, allein die qualitativen Umstimmungen ganz übergangen. — Die zweyte Urform der Krankheiten, die der psychischen, hat nach dem Vf. zwey Hauptclassen, primäre und secundäre, S. 182 ff. Zu jenen gehören Leidenschaft, Wahn, Thorheit und Laster; zu diesen Melancholie, Wahnsinn, Wahnwitz, Blödsinn, Tollheit und Scheu. Der Vf. unterscheidet hier, so wie im Vorhergehenden S. 73, nur drey Vermögen der Seele, Wille, Geist und Gemüth, und zählt auch keine Krankheiten des Wahrnehmungsvermögens auf; und doch scheint, der Erfahrung zufolge, oft bloss dieses allein gestört zu seyn, z. B. in denjenigen Irren, welche mit der grössten Klarheit und Ruhe des Verstandes und bey ungestörtem Gefühl- und Begehrungs-Vermögen, bloss ein gestörtes Wahrnehmungsvermögen durch widersinnige Apperceptionen zeigen, z. B. sich von Glas zu seyn glauben; Kieselsteine für Edelsteine; einen Stab für einen Scepter halten u. s. w. — Das 4 Buch enthält *die specifiken und individuellen Unterschiede der Krankheiten*, S. 189.

Der *zweyte* Theil ist überschrieben: *Beyträge zur besonderen Krankheitslehre*, S. 209, und enthält in 2 Abschnitten die specielle Abhandlung der Krankheiten des subjectiven und objectiven Organismus, und zwar im ersten Buche des 1 Abschnittes die primären, im zweyten die secundären Krankheiten der Seele, und in einem Anhange die Krankheiten der Triebe. Der Vf. sagt in diesen Abschnitten viel Wahres und Treffendes, und zeigt sich als einen klaren Denker. Manche seiner Behauptungen scheinen indess nicht ungegründete Einwendungen zuzulassen. So scheint er nicht selten Affecten mit Leidenschaften zu verwechseln, wenn er z. B. den Hass, die Furcht u. s. w. zu den Leidenschaften zählt. So gehört Feigheit, so wie Tapferkeit, weder zu den Affecten noch zu den Leidenschaften. Es würde die

Grenzen einer Anzeige überschreiten, wenn wir auch den zweyten speciellen Theil im Einzelnen durchgehen und beurtheilen wollten. Wir begnügen uns, dem gelehrten Vf. durch Obiges einen Beweis unserer Aufmerksamkeit gegeben und die Schrift dem Studio der Ärzte empfohlen zu haben.

ff. ff. ff.

Leipzig, b. Böhme: *Franz Xaver Rudtorfers*, ersten Wundarztes und Operateurs an der zweyten chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu Wien u. s. w., *Abhandlung über die Operation des Blasensteins nach Pajola's Methode.* Mit 5 Kupfertafeln. 1808. 66 S. 4. (2 Rthlr. 8 gr.)

Pajola's glückliche und zahlreiche Steinschnitte erregten in Italien und in dem südlichen Deutschland grosse Aufmerksamkeit. Man glaubte längere Zeit, und nicht ohne Grund, dass derselbe eine eigene Methode, den Blasenstein zu schneiden, erfunden habe. Aus Hn. *R's.* Darstellung nun ersehen wir, dass *Pajola* zwar das *Le Cat'sche* Verfahren, aber mit wesentlichen Abänderungen, befolgt. *Pajola* bedient sich des *Urethrotom* und des *Gorgoret Cystitom* von *Le Cat* zur Eröffnung der Harnröhre, zu den Haut- und Muskelschnitten, sowie zur Spaltung der Vorsteher-Drüse. Der Blasenhals aber soll nach seiner Vorschrift nie mit einem schneidenden Werkzeuge getrennt, sondern dieser gefaltete und grosser Erweiterung fähiger Theil unblutig ausgedehnt werden, wozu er ein eigenes Dilatatorium erfunden hat: wesshalb er auch nicht *Le Cat's Gorgoret Cystitom dilatatoir*, sondern dessen *Gorgoret Cystitom simple* gebraucht. Diese unblutige Erweiterung der Öffnung des Blasenhalses betrachtet *Pajola* und mit ihm der Vf. als eine Hauptbedingung des guten Erfolges der Lithotomie, und sie sehen die Einschneidung dieses Theiles für sehr gefährlich, ja für die Hauptquelle aller üblen Folgen des Steinschnittes an. Rec. hat aber in dem ganzen Buche nach den Gründen dieser Meinung vergebens gesucht. Nirgends hat Hr. *R.* diese erörtert: er begnügt sich damit, zu sagen: *Jede Verletzung des Harnblasenhalses durch ein schneidendes Werkzeug hält Pajola für gefährlich.* Er entfernt sich hierin von dem Hauptgrundsatze des Lateralschnittes, welcher die Einschneidung eines Theiles des Blasenhalses fodert. Da gegenwärtig, soviel Rec. bekannt ist, alle lebenden deutschen, französischen, englischen u. a. Wundärzte diesem Grundgesetz des Lateral-Schnittes huldigen: so ist die, wenigstens theilweise, Rückkehr eines so ausgezeichneten Lithotomisten zu den Grundsätzen der grossen Geräthschaft ein sehr merkwürdiges Ereigniss. Wirklich ist *Pajola's* Dilatatorium eine Vereinigung der beiden Conductoren, oder Dilatatoren, aus dem *apparatus magnus*, nämlich des männlichen und weiblichen auf einer Walze, welche den Ruhepunct für die doppelte Hebelbewegung giebt; und man irrt sich, wenn man *Pajola's* Methode nur für eine Abart der *Le Cat'schen* ansieht. *Le Cat* befolgte bey allen seinen häufigen Abänderungen der Instrumente und des technischen Verfahrens den Grundsatz der blutigen Erweiterung der Blasenhals-Öffnung: den Schein der Nachahmung dieses Verfahrens zog *Pajola* nur durch den ausserwesentlichen Gebrauch des Urethrotom's und Cystitom's auf sich: eigentlich aber ist seine Methode als eine Erneuung der grossen Geräthschaft, wenigstens zum Theil, anzusehen; und Hr. *R.* verdient unseren aufrichtigen Dank, dass er uns mit der Eigenthümlichkeit dieses Verfahrens auf das genaueste bekannt gemacht hat. *Pajola* zeigte ihm sein Verfahren an Leichnamen wiederholt und mit allen Handgriffen der einzelnen Operationsacte. Hr. *R.* sah den grossen Meister 6 Steinkranke operiren; er hat selbst bey einer bedeutenden Anzahl von Steinschnitten dessen Grundsätze genau befolgt: mithin vereiniget er alle Eigenschaften eines zuverlässigen Referenten.

In Hinsicht auf die Beurtheilung dieser *pajolaschen* Steinschnittmethode befindet sich Rec. in einiger Verlegenheit. Denn die Gründe, warum *Pajola* den Blasenhals-Schnitt für so sehr gefährlich hält, sind ganz unbekannt. Mündlich erklärte *Pajola*, als er darum befragt wurde, man solle nichts durchschneiden, was man nicht durchschneiden müsse. Der Lateralschnitt, so wie er gegenwärtig von allen lebenden Chirurgen, mit dem einfachen Pistourie, mit eigenen Cystitomen, mit schneidenden Gorgerets, oder mit dem *Lithotom caché* ausgeübt wird, und von Rec. selbst oft genug ausgeübt wurde, ist keine so gefährliche Operation. Seit vielen Jahren ist unter den von Rec. am Stein Operirten keiner gestorben. Auch wird gegenwärtig der Lateralschnitt von geschickten und geübten Lithotomisten überall mit dem glücklichsten Erfolge ausgeübt. Was berechtiget nun Hn. *P.*, denselben für eine so sehr gefährliche Operation zu erklären? Hr. *R.* führt an, *Pajola* habe nach seiner Methode schon mehr als 550mal mit dem glücklichsten Erfolge operirt; und er fragt: wo ist der Mann, der ihm hierin gleich kommt? Wir antworten: Der Bruder *Jakob*, welcher den Seitenschnitt einführte, hatte schon, ehe er nach Paris kam, 4500 Steinkranke mit ausgezeichnet glücklichem Erfolge operirt, und doch begann erst von dem Zeitpuncte seiner Ankunft in Paris die thatenreichere Hälfte seines Lebens.

Wie nun dem auch sey, so ist zwar vorherzusehen, dass *Pajola's* Methode den Blasenhals-Schnitt (*Cystotrachelotomie*) nicht leicht verdrängen werde; allein sie beweist doch, dass der *apparatus magnus* einer grossen, und bisher nicht vermutheten Vervollkommnerung fähig war, und *Pajola's* glückliche Resultate (da er auf 200 Operirte nur 3 Todte zählt) beweisen, dass er diese Vervollkommnerung durch *Pajola* wirklich erhalten habe.

Was sich über diese Methode im Allgemeinen sagen lässt, ist Folgendes. Die unblutige Ausdehnung der Blasenhalsöffnung durch 3 bis 4malige Anwendung des Dilatatoriums nach verschiedenen Richtungen, ist auf jeden Fall langwieriger, wohl auch schmerzhafter, und vielleicht selbst gefährlicher als

ein kleiner Schnitt in den Blasenhals. Zuverlässig wird sich nach *Pajola's* Methode die krampfhafte Zusammenziehung der Blasenhalsöffnung, wobey man weder den Finger, noch das Gorgeret, noch die Steinzange einführen kann, und wobey sich die Blase selbst in den oberen Beckenraum zurückzieht, öfter als bey dem Seitenschnitt ereignen. Hr. *R.* hat diess selbst erfahren. Öfter muss auch eine Lähmung des Schliessmuskels des Blasenhalses, und daher ein Unvermögen zur Zurückhaltung des Harnes zurückbleiben. Auch ist die Zahl der Operationsacte gegen andere Methoden ohne Noth vervielfacht. Wenn das Gorgeret Cystitom ausgezogen ist: so muss der Finger auf diesem das gewöhnliche Gorgeret und auf diesem das Dilatatorium eingeführt werden; alsdann wird das Gorgeret herumgedreht, ausgezogen, 3 bis 4mal dilatirt, hierauf das Dilatatorium herausgezogen, das Gorgeret abermals eingeführt, und auf diesem erst die Steinzange eingebracht. Alle diese Operationsacte fallen in Eins zusammen, wenn man mit dem einfachen Bistourie oder mit dem *Lithotom caché* operirt.

Wth.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Breslau*, b. Korn: *De perinaei cura in partu.* Commentatio maxime ad rei obstetriciae historiam spectans Auctore *Maur. Henr. Mendel*, M. Doct. art. obst. in acad. Vratisl. Prof. etc. 1811. 39 S. 4. (8 gr.)

Der Vf. schrieb diese kleine Schrift bey Gelegenheit des Antrittes der Professur der Geburtshülfe an der Universität zu Warschau, und hatte die Absicht, mehr eine kurze historische Übersicht der Mittel zu geben, welche von jeher zum Schutze des Mittelfleisches während der Geburt empfohlen worden sind, als eine genauere vollständige kritische Bearbeitung dieses Gegenstandes. Indess hat der Vf. bey der historischen Aufzählung dieser Mittel nicht nur eine grosse Vollständigkeit, sondern auch zugleich eine kurze und treffende Kritik, so wie eine lichtvolle Ordnung und zweckmässige literarische Belege in dieser kleinen Schrift vereint, und dabey sehr richtige und aus der Erfahrung geschöpfte Grundsätze entwickelt. — Nachdem er eine kurze Beschreibung des Mittelfleisches, und der Ruptur derselben nebst ihren Folgen gegeben, und die Nothwendigkeit einer zweckmässigen Sorge für dasselbe während des Durchgangs des Kindes gezeigt hat, zählt er in den folgenden §. §. die Mittel nach der Reihe auf, und fügt bey jedem eine kurze Beurtheilung hinzu. Zuerst erwähnt er §. 5. 6. die Umschläge und übrigen Einwirkungen, von denen er mit Recht sagt, dass sie nur dann von einigem Nutzen seyn können, wenn die ersteren nicht zu lange und die zweyten nicht zu kurze Zeit angewendet werden. Die Rücken- und Seiten-Lage, §. 7. 8., insonderheit aber die letztere, zieht der Vf. mit eben so richtiger Beurtheilung der sitzenden vor, als er die vom Wiegand angegebene Erklärung der vortheilhaften Wirkung nicht hinreichend findet. Weniger Werth scheint auf die §. 9 — 18. angeführten Mittel zu legen zu seyn, nämlich dass die Gebährerin die Kniee beugen, und im vierten Stadio der Geburt den Drang der Wehen mässigen, und dass man die Haut von dem Gesässe und Hüften nach dem Mittelfleisch zu streichen solle. Mehr herausheben hätte der Vf. die im §. 9. nur neben her gegebene Vorsichtsregel, und sie als eine der wichtigsten empfehlen sollen, nämlich: die Schenkel nicht so weit von einander zu entfernen; denn diess, von den Hebammen so häufig empfohlene Verfahren, verbunden mit einer sitzenden Lage, muss nothwendig die Haut in der Gegend des Mittelfleisches auf die nachtheiligste Weise anspannen, und die nächste und häufigste Veranlassung zur Ruptur desselben geben. Schädlich sind die §. 12 u. 13 angegebenen Mittel, und vom Vf. mit Recht verworfen, nämlich die Schaamöffnung mit den Fingern zu erweitern, und das gespannte Mittelfleisch zurück zuschieben. §. 14. 15. werden die Unterstützung desselben mit der Hand oder dem Daumen, §. 16 die Methode von *Saxtorph* und *Jördens* und §. 17 die von *Wiegand* angegeben. Ausser diesen hier angeführten, zählt der Vf. noch acht verschiedene Methoden in den folgenden §. §. auf, welche von verschiedenen Geburtshelfern empfohlen und angewendet worden sind, um das Mittelfleisch vor Einmischung zu schützen, und giebt endlich auch bey den Gesichtsgeburten, Wendungen und Zangengeburten die gebräuchlichen Vorsichtsmassregeln an.

Es ist merkwürdig und ein schlimmes Zeichen, dass in keinem Lande so viel über Einreissungen des Mittelfleisches geschrieben ist, und in keinem so viele Fälle davon beobachtet werden, als in Deutschland. Die Ursache davon kann den aufmerksamen Beobachter nicht verborgen bleiben. Es sind die Gebärstühle. Neben so vielen anderen Nachtheilen, welche die Geburtsstühle den Kreisenden bringen, ist keiner der geringsten die Gefahr der Einreissung des Mittelfleisches: denn keine Lage ist, so wie überhaupt unzweckmässiger zum Gebären, so insbesondere der erfoderlichen Ausdehnung der äussern Geburtstheile ungünstiger, als die sitzende Stellung mit aus einander gebreiteten Schenkeln. Gewiss, wenn Jemand absichtlich die nachtheiligste und unzweckmässigste Lage zur Geburt aussinnen wollte, er könnte keine schlimmere finden. Wann werden wir anfangen, den so deutlichen Winken der Natur, und dem so einladenden Beyspielen unserer Nachbarn, der Engländer, zu folgen! Die Engländerinnen werden entbunden, wie die Natur die Thiere entbindet, auf der Seite liegend, und bey ihnen ist eine *ruptura perinaei* eine fast unerhörte Sache. In das Feuer mit allen Geburtsstühlen! und in die Betten mit unsern Kreisenden! Ists denn so schwer, die Stimme der Natur zu hören, und sie zu verstehen?

N.

Stendal, b. Franzen u. Grosse: *Die Ziege als beste und wohlfeilste Säugamme empfohlen von einem erfahrenen Arzte.* Zur Minderung des menschlichen Elendes. 1816. VIII u. 124 S. 8. (12 gr.)

Ein wahrer Panegyricus auf die Ziege, die, wenn es dem Vf. gelingt, aus dem Stande der Erniedrigung, in dem sie bisher zugebracht, hervorgezogen, „ja in den Zimmern der Damen, denen sie übrigens an Laune, Flatterhaftigkeit und Veränderlichkeit sehr ähnlich sey, oder doch wenigstens dicht daneben logiren und ihr Schoosstierchen werden muss." Jedes Kind, dem die Mutter ihre Brust versagen muss „sogar Prinzen," werden ihr künftig an das Euter gelegt. „Der Bequemlichkeit halber wird das Thier auf den Tisch gestellt, und im Falle es die Mutterpflichten nicht gutwillig übernehmen will, was sich aber in der Folge mit zunehmender Civilisation des ganzen Geschlechts von selbst giebt," an vier Beinen „zusammengebunden." „Auch in Findelhäusern wird es in der Folge Mutterstelle vertreten, und anstatt der bisherigen Ammen-Comtoirs werden nun Ziegen-Comtoirs errichtet." Die Sache ist ausführbar, sobald man nur guten Willen dazu hat; denn ausser den Kindern der alten Huanchos auf der canarischen Insel Teneriffa, und dem frommen Helden in *Blumauers* Äneis hat sich noch gar mancher ehrliche Mann am Ziegeneuter gross gesogen, und sogar „einem Hofmarschall *T*... zu F... ist die Ziegenmilch, die er jedoch nicht unmittelbar aus dem Euter selbst nahm, aber leicht hätte nehmen können, wenn er nur gewollt hätte, gut bekommen." Soviel zur Empfehlung dieser Schrift, besonders an zärtliche, schwächliche, kranke und nothleidende, wie auch eitele und galante Frauen" denen sie zugeeignet ist!!

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1817.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Engelmann: *„Ansichten wichtiger Gegenstände des höheren geistigen Lebens* von *J. Aug. Thiele von Thielenfeld.* Erster Theil. Ohne Jahrzahl. XI u. 256 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift, welche zufolge der Vorrede im J. 1814 geschrieben worden, hat mit vielen anderen unserer Zeit den gemeinsamen Zweck, in dem Menschen den während der jüngst vergangenen Jahre durch traurige Erfahrungen und niederdrückende Leiden fast erstorbenen Sinn für Religion zu erwecken, das geistige Leben wieder in Thätigkeit zu setzen, und die Liebe zu entzünden für die höheren Güter des Daseyns, für Alles, was den Geist beseligt durch Erweiterung und Erhöhung des Denk- und Empfindungs-Vermögens. Denn der Vf. hegt mit allen tiefer Sehenden die Überzeugung, dass eine glücklichere Gegenwart und hoffnungsvollere Zukunft sich nicht von Aussen her zunächst erwarten lassen, sondern dass sie vorerst aus unserem Inneren hervorgehen müssen, sofern eine ächt religiöse Denkart uns wieder belebt, und das Trachten nach dem Reiche Gottes unsere erste und wichtigste Angelegenheit wird; wenn dieses Wesentliche geordnet ist, wird auch das übrige Wünschenswerthe sich ergeben. Er macht nicht auf neue Entdeckungen im Reiche der Wahrheit Anspruch, glaubt aber, dass die von ihm neuerdings besprochenen Wahrheiten nicht oft genug in Erinnerung gebracht werden können. Auch hat er es weniger darauf angelegt, wissenschaftliche und erschöpfende Untersuchungen über seinen Stoff anzustellen, als die bereits anerkannten Wahrheiten dem Herzen eindringend vorzulegen, und in der Form von religiösen Betrachtungen auf das Gefühl zu wirken. Dieses ist ihm auch im Ganzen gelungen, und man kann ihm das Zeugniss nicht versagen, dass er eben so wahre und schöne Ansichten vom Leben habe, als sie fasslich, würdevoll und eindringlich darzustellen wisse. Er hat seine Betrachtungen auf folgende Gegenstände ausgedehnt: *Menschenwürde,* — *Stolz,* — *Glaube,* — *Hoffnung,* — *Liebe,* — *Selbstsucht,* — *Grossmuth,* — *Freyheit,* — *Licht und Finsterniss,* — *Selbstkenntniss,* — *Veredlung,* — *Übel in der Welt,* — *Weisheit,* — *Geistesstärke.* — Wie er diese im Einzelnen behandelt, wollen wir kürzlich an einigen dieser Gegenstände zeigen, um wo möglich in vielen unserer Leser die Lust danach zu wecken.

Als Züge der *Menschenwürde* werden angeführt Selbstbewusstseyn, Willensfreyheit, Unendlichkeit der geistigen Kräfte, Perfectibilität, Ähnlichkeit mit Gott im Wohlthun und der Erwerb unvergänglicher Güter. Um diese Vorzüge recht anschaulich zu machen, werden sie mit den Eigenschaften der anderen Geschöpfe verglichen, und zuletzt Bescheidenheit, Selbstbeherrschung, Selbstständigkeit und Unterordnung alles Irdischen unter das Ewige empfohlen. — Der Begriff *Stolz* wird nach einer doppelten Bedeutung unterschieden, sofern er einen verwerflichen oder einen edeln Stolz bezeichnet: jener gründet sich auf äussere Vorzüge, dieser allein auf die des Geistes; beide werden ausführlich geschildert. Der edle Mensch ist eigentlich nie stolz, sondern immer auch bescheiden und anspruchlos; das Bewusstseyn und Gefühl seiner Veredlung verleiht ihm aber jene Würde, welche man zuweilen unrichtig mit dem Worte *„Stolz"* bezeichnet. — Den vernünftigen, allein wahren und seligmachenden Glauben, dem wir alle Wahrheit und Gewissheit verdanken, setzt der Vf. nach dem Beyspiele mancher neueren Philosophen dem Wissen entgegen, von welchem letzteren er behauptet, dass wir gar nichts wissen, und S. 33 heisst es: „All unser gewisses Wissen ist nur Glaube, so wie unser Glaube unser ganzes Wissen in sich fasst." Das ist wohl nur eine Wortspielerey: warum sollte man denn die feste Überzeugung von dem, was an sich wahr und gewiss, und wovon das Gegentheil nicht denkbar ist, bloss als Glaube, und nicht auch als Wissen, bezeichnen können? Der ächte religiöse, so wie der fanatische und verfolgungssüchtige Glaube werden wahr und bestimmt gezeichnet. — Das Wesen der *Liebe* und ihre Wirkungen, so wie der Missbrauch dieses heiligen Gefühls, sind S. 64 f. mit Wahrheit und Wärme aus einander gesetzt: sie ist aus dem ewigen Urquell der Liebe entsprungen, erfüllt unter mannichfaltigen Gestalten unser Inneres mit Wonne, und durch sie ist die Gottheit mit dem Menschen auf eine uns unbegreifliche Weise vereinigt. — Die *Selbstsucht* ist das gerade Gegentheil der Liebe, zugleich eine Krankheit unserer Zeit, und diese eine Folge unserer Erziehung; sie ist der Ursprung aller Laster, wie ihr Gegentheil der Grund aller Tugenden. S. 100 lesen wir den eben so wahren als beruhigenden Satz: „die herrschenden Geisteskrankheiten haben wie die körperlichen ihr bestimmtes Zeitmass, und so wie der Schöpfer der Natur Gegenmittel in unseren Luftkreis zu legen wusste, welche die ansteckenden Gifte verzehren: so hat

Nebst Briefen über den Riesenplan der Neufranken im J. 1796; mit Anmerkungen von ***, 1815. 143 S. gr. 8. (12 gr.)

Der Vf. vergleicht zuerst die *hobbes'sche* und *kant'sche* Behauptung, und zeigt, in wiefern beide mit einander übereinstimmen, und von einander abweichen. *Hobbes* behauptet nämlich allgemein, dass sowohl unabhängige Staaten, als einzelne, im Naturstand lebende Menschen, sich im Zustande des Krieges befinden. „*Extra civitatem*, sagt er, *quilibet a quolibet jure spoliari et occidi potest.*" *Kant* hingegen behauptet solches nur von unabhängigen Staaten: bey den einzelnen, ausser der bürgerlichen Gesellschaft, in wechselseitigem Verkehr lebenden Menschen nimmt er ein *Rechtsverhältniss* an, das jedoch nur *provisorisch* sey, und erst in der bürgerlichen Gesellschaft *peremtorisch* werde. Man sieht, dass *Hobbes*, bey seiner empörenden Meinung, consequenter ist, als *Kant*. Denn wenn zwischen einzelnen Menschen im Naturstande ein Rechtsverhältniss Statt findet: warum sollte solches nicht auch zwischen unabhängigen Staaten, als moralischen Personen, Statt finden? — Sodann erörtert der Vf. den Begriff des *Rechts*, den er auf den Begriff der *Freyheit* gründet; und beweiset, dass es auch im ausserbürgerlichen Zustande wahre Rechte giebt, nur dass solche nicht so realisirt werden können, mithin nicht so gesichert sind, wie in der bürgerlichen Gesellschaft. Hieraus zieht er die Folge, dass es auch zwischen unabhängigen Staaten einen Rechtszustand giebt, und dass sie nicht, wie *Kant* behauptet, im Zustande des Krieges sind. Zwar mildert *Kant* diese seine Behauptung dadurch, dass er in seiner Abhandlung vom ewigen Frieden sagt, im Naturstande werde ein Mensch', der neben einem anderen existire, von diesem beständig bedroht, und er könne mithin diesen nöthigen, entweder mit ihm in einen gemein-gesellschaftlichen Zustand zu treten, oder aus seiner Nachbarschaft zu weichen. Dagegen zeigt der Vf. (S. 39—42) durch ein Gespräch zwischen zwey Menschen, von denen der eine der Stärkere, und der andere der Schwächere ist, dass durch eine solche Behauptung der ganze Rechtsbegriff aufgehoben wird, und am Ende Alles auf Gewalt und Übermacht hinausläuft. Was *Kant* hiebey von der *Bösartigkeit* der menschlichen Natur sagt, die sich bey den Staaten und ihren Beherrschern am auffallendsten an den Tag lege, berichtigt der Vf. durch mehrere Beyspiele aus der Geschichte, namentlich durch das von Ludwig IX, König von Frankreich, und Christoph, Herzog zu Würtemberg. Eben so berichtigt er das *kantische* Postulat: Es soll kein Krieg mehr seyn; indem er zeigt, dass solches zwar für den Unrecht thuenden, aber nicht für den Unrecht leidenden Staat gelte, welcher letztere vielmehr das Postulat aufstellen könne: Es soll Krieg seyn! — Endlich prüft der Vf. den von *Kant* (nach dem Abbé *de St. Pierre*) gemachten Vorschlag zum ewigen Frieden, welcher in einem Völker- und Staaten-Bunde, nach Art der helvetischen Eidgenossenschaft, bestehen soll, zeigt seine Vortheile und Nachtheile, und letztere besonders dadurch, dass *Kant* von keinem *Bundesgericht* Erwähnung thut. Auch macht der Vf. auf die schrecklichen Folgen aufmerksam, die entstehen können, wenn ein übermächtiger Staat der Mittelpunct und Kern eines solchen Staatenbundes ist, und führt zum Beyspiel den in neueren Zeiten von Napoleon gestifteten Staatenbund an. Sodann schlägt er die allgemeine Volksbewaffnung als das sicherste Mittel vor, den Krieg, wo nicht gänzlich zu verhüten, doch denselben in Europa seltener zu machen. Die Gründe, womit er diesen Vorschlag unterstützt, müssen im Werke selbst nachgelesen werden. Vielleicht verbindet die gegenwärtig in Frankfurt anwesende deutsche Bundesversammlung beide Vorschläge mit einander, um den Zweck desto sicherer zu erreichen.

Die am Ende beygefügten Briefe vom J. 1796 hängen genau mit dem Inhalt der Schrift zusammen. Ihr Hauptzweck ist, zu zeigen, dass die Franzosen (d. i. die damals in Frankreich herrschende Faction) die wahren Urheber des französischen Revolutionskrieges waren, der Europa an den Rand des Unterganges gebracht hat, und aus dem wir nur durch eine Art von Wunder gerettet worden sind.

In den Anmerkungen zu diesen Briefen wird der Leser manches Interessante finden, wovon Rec. gern die Züge ausheben möchte, wodurch die beiden verewigten Herzoge Carl und Louis Eugen von Würtemberg charakterisirt werden, wenn der Raum dieser Blätter es erlaubte. Der Vf. muss diese zwey Fürsten in der Nähe gekannt, und gut beobachtet haben. Auch wird der Leser dem Vf. Dank wissen, dass er die in einer Schrift von *Johannes v. Müller* befindliche Stelle, worin dieser berühmte Schriftsteller den Trajan, wegen eines gewissen, ihm Schuld gegebenen *unnatürlichen Lasters*, wo nicht zu rechtfertigen, doch zu entschuldigen sucht, gelegentlich gerügt hat.

Rr.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Sammlung vermischter Rechnungsaufgaben für Landschulen.* Ein Anhang zu jedem Rechenbuche. Neue Auflage. 1816. (6 gr.)

Essen u. Duisburg, b. Bädecker: *Anleitung zur Unterweisung im Singen für Lehrer in Volksschulen.* Von *B. C. L. Natorp.* I. Leitfaden für den ersten Cursus. Zweyte umgearbeitete u. vermehrte Ausgabe. 1816. XII u. 106 S. (10 gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1815. No. 224.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Würzburg, in Commiss. b. Göbhardt: *Beyträge zur neuesten Geschichte der königl. Universität zu Würzburg, und zur Berichtigung öffentlicher Nachrichten und Urtheile über dieselbe;* besorgt durch den Professor und Oberbibliothekar *J. C. Goldmayer.* Studienjahr 1816/17. Erste Lieferung. 1817. 88 S. 8.

Der Übergang des Grossherzogthums Würzburg an die königlich-baierische Regierung musste auch in der Geschichte der Universität eine neue Epoche erwarten lassen, und wirklich begann bald darauf für sie eine abermalige neue Ordnung der Dinge. Eine Veränderung, deren diese ehrwürdige Anstalt seit ihrer ersten Stiftung vor 413, und ihrer Erneuerung vor 234 Jahren überhaupt nicht wenige erfahren hat. Eigene gelehrte Blätter, welche gleichzeitig den Stoff zur künftigen Geschichtschreibung sammelten, sind zwar von 1786 an, theils auf Kosten der Universität, theils als Privatunternehmen herausgegeben worden, aber seit 1813 sind sie eingegangen, und diesen Mangel will der Vf. durch diese Blätter ergänzen, nichts unberücksichtigt lassen, an dessen Kunde den Zeitgenossen und dem künftigen Geschichtschreiber gelegen seyn könnte, und dabey der Wahrheit wenigstens „durch *Wahl und Stellung* huldigen, wenn auch ihr *Ausdruck* noch nicht an der Zeit seyn sollte." Dass aber in gar manchen Dingen der Ausdruck der Wahrheit, oder nur die Berührung der Sache nach dem Glauben des Vfs. noch nicht an der Zeit seyn muss, erhellt aus dem, was er den Lesern *nicht* mittheilen will. Denn darunter finden sich auch (S. 8) blosse Anzeigen von akademischen oder anderen an der Akademie erschienenen oder von derselben ausgegangenen Schriften, wenn sie nicht von den Verfassern selbst oder nach deren Angabe verfasst sind, erläuternde Aufsätze, welche andere Methoden, als diejenigen, nach welchen gleichzeitig an der Universität in einzelnen Fächern gelehrt wird, andere Anstalten und Sammlungen, als solche, welche eben bey dem Unterrichte an derselben benutzt werden und einen anderen Geist betreffen, als denjenigen, in und mit welchem das gleichzeitige Studium an der Universität betrieben wird; Mittheilungen von Beobachtungen, Versuchen, Verbesserungen, Erfindungen u. s. w. welche nicht aus officiellen Quellen, den Berichten, geschöpft sind.

Der Stoff, welchen der Vf. hienach liefern wird, dürfte zwar in einem gewissen Verstande sehr zuverlässig, aber eben nicht reichhaltig seyn, und beschränkt sich in der That in diesem ersten Hefte, unter den zwey Rubriken: I. die Universität und II. die Facultäten, auf die Mittheilung eines königlichen Schreibens über den Empfang der Glückwünsche, welche die Universität zur Vermählung der Kaiserin von Österreich durch ihren Curator überreichen liess, auf die Anzeige von dem Prorectoratswechsel, der in zehn Jahren nicht Statt gefunden hatte, von der Fortdauer des akademischen Senats, auf eine ganz kurze Nachricht von der Bibliothek, der Zahl der Professoren, und auf den Inhalt des Lections-Catalogs für das Winterhalbjahr 1816/17.

Was den Vf. zu dieser fast ängstlichen Verwahrung gegen Alles, was nur von weitem einer eigenen Ansicht über Gegenstände der Universität ähnlich sehen könnte, vermocht hat, würde an sich schwer zu errathen seyn, wenn nicht dieses Heft zugleich eine officielle, von dem akademischen Senate bekannt gemachte Darstellung der Veranlassungen enthielte, aus welchen der Professor der Staatengeschichte und Statistik, *Christian August Fischer,* (mit der normalmässigen Pension) wieder in den Ruhestand versetzt wurde. Denn daraus ist wenigstens so viel abzunehmen, dass ein unbedeutender Ausdruck die erste Gelegenheit werden kann, wenn in der Folge vielleicht einige Übereilung, Trotz und andere Vergehungen gegen die Subordination und Disciplin hinzukommen, bürgerliche Wirksamkeit und Ehre zu verlieren.

Die Entlassung des Professors Fischer hat nicht wenig Aufsehen gemacht, und es ist ein gutes Zeichen, wenn solche Vorfälle eine allgemeine und lebendige Theilnahme erwecken. Erst dann ist der Zustand eines Volkes ganz hoffnungslos, wenn über Recht und Wohl des Vaterlands eine dumpfe Gleichgültigkeit eingetreten ist, und das Schicksal der Staatsbeamten nur in soweit interessirt, als das Abtreten des Einen dem Anderen Platz macht. Es war dabey nichts Anderes zu erwarten, als dass ein jeder Theil bey den für das Publicum bestimmten Nachrichten die Sache von seinem Gesichtspuncte aus vortragen würde, und es sind gerade keine so schlechten Triebfedern, als der Vf. S. 16 nennt, erforderlich, um eine solche Erscheinung zu erklären. Auf der anderen Seite ist es dem akademischen Senat rühmlich, die öffentliche Meinung genug zu achten, um eine Aufklärung des Vorfalls durch eine öffentliche actengemässe Darstellung für nöthig gehalten zu

haben, welche den gröfsten Theil des vorliegenden Heftes (S. 17—72) einnimmt, und von Manchen daher vielleicht für die Veranlassung der ganzen Schrift (vergl. S. 15. Nr. 6) gehalten werden könnte. Wir halten es für Pflicht, davon das Wesentlichste mitzutheilen.

Der Professor *Chr. Aug. Fischer* war schon im J. 1809 mit *allen* protestantischen und *neun* katholischen Lehrern von der Universität Würzburg entfernt worden, weil diese nach den damals herrschenden strengen Ansichten der Regierung von Allem gereinigt werden sollte, was dem orthodoxen Lehrbegriff der katholischen Kirche nicht ganz gemäfs war. Eine Folge der Regierungsveränderung im J. 1814 war es, dafs auch Prof. Fischer wieder als Lehrer der Statistik und Staatengeschichte in Thätigkeit gesetzt wurde. Als solcher kündigte er auch *Weltgeschichte* an, wozu er befugt war, setzte aber, in einem darauf sich beziehenden späteren Anschlage hinzu, dafs er diese Vorlesungen *„in Folge eines allgemeinen Wunsches"* ankündige.

Dieser Ausdruck war die Veranlassung zu dem gegen ihn hernach eingetretenen Verfahren, welches sich mit seiner abermaligen Versetzung in den Ruhestand endigte. Weltgeschichte las vorher Prof. *Berg*, und diesen fand man dadurch so gekränkt (ob Berg geklagt hat, ist aus den Actenstücken nicht zu ersehen), dafs die königliche Hofcommission sich auf Bericht der Universitäts-Curatel bewogen fand, dem Prof. Fischer ihr Misfallen zu erkennen zu geben, weil er seine Vorlesungen in ungeeigneten, jenem obengenannten würdigen Manne allerdings empfindlichen Ausdrücken angekündigt habe; ihm zu befehlen, dafs er diese ungeeignete Ankündigung (wie er nämlich „die fraglichen Vorlesungen auf Veranlassung durch den allgemeinen Wunsch lese"), als dem Prof. Berg zu nahe tretend, ungesäumt abnehme. Zugleich wurde allen Professoren ein einträchtiges Benehmen eingeschärft, und angeordnet, dafs sie alle ihre Vorlesungen ganz einfach ohne irgend einen Beysatz ankündigen, wenn sie aber ja eine weitere Erklärung dabey nöthig fänden, den Anschlag zuvor der Universitäts-Curatel vorlegen sollten.

Gegen jenen Verweis suchte sich Pr. Fischer zu rechtfertigen. Er beging dabey den offenbaren Fehler, dafs er die in obigem Rescripte angeführte Behauptung der Universitäts-Curatel, er habe in seiner Ankündigung gesagt, dafs er die fraglichen Vorlesungen „aus Verlassung durch den allgemeinen Wunsch" lese, für wahrheitswidrig erklärte, sey es nun, dafs er selbst nur an die eigentliche Ankündigung dachte, welche jenen Beysatz wirklich nicht enthielt, oder dafs er, weil sein Sinn in anderen Worten ausgedrückt war, mit dem Festhalten an dem Buchstaben zu schicaniren dachte. Er sagte dabey, dafs es widerrechtlich und kränkend sey, ihm sprachwidrige und schülerhafte Ausdrücke unterzuschieben, widerrechtlich, ihn ungehört zu verurtheilen, und behauptete, dafs das Berufen auf Wünsche der Studirenden bey der Ankündigung der Vorlesungen weder ungeeignet noch beleidigend sey. Nun wurde er von der K. Hofcommission aufgefodert, am 20 Nov. sich binnen 24 Stunden, und am 22 Nov., sich noch an demselben Tage nur über die Ächtheit der von seinen Anschlagszetteln genommenen Abschriften, welche die von ihm bestrittene Thatsache enthielten, zu erklären. Dazu war eine so kurze Frist allerdings hinreichend, weil von der einfachen Erklärung über eine gar nicht zu leugnende Thatsache, nicht aber von Einbringung eines Gegenbeweises, die Rede war, und hier findet sich demnach in anderen öffentlichen Darstellungen der Sache eine bedeutende Lücke oder Entstellung der Wahrheit. Prof. Fischer antwortete auf jene Auffoderungen nichts, hätte auch nichts antworten können, als dafs er die Ächtheit der Abschriften einräumen und demzufolge den der Universitäts-Curatel gemachten Vorwurf wahrheitswidriger Behauptungen einräumen müsse. Die K. Hofcommission aber erklärte nunmehr in Gemäfsheit des in ihrer letzten Auffoderung angedrohten Rechtsnachtheils jene Abschriften für ächt, und erliefs unterm 24 Nov. ein zwar sehr nachdrückliches, aber nun in der That nicht unverdientes Zurechtweisungsdecret gegen Fischer. Indessen hatte die Sache noch eine andere Wendung bekommen. Prof. Fischer hatte entweder wirklich vernommen, dafs man dem Verfahren gegen ihn im Auslande die Deutung gäbe, als werde er wegen seiner politisch-religiösen Meinungen verfolgt, oder, was der akademische Senat (S. 29) glaubt, er gab nur vor, dieses Gerücht vernommen zu haben, und suchte es vielmehr durch seinen anscheinenden Widerspruch im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen selbst zu erregen, oder zu bestärken. Dieser Aufsatz (Allg. Anz. v. 1815. No. 325) blieb in München nicht unbemerkt, und die Universität wurde angewiesen, den Prof. Fischer darüber zur Verantwortung aufzufodern, welche dieser auch zwar einreichte, darin aber behauptete, dafs er sich gegen das erste Rescript der kön. Hofcommission nur höchst bescheiden verantwortet habe, und vorgab, dafs man ihm zu Verwahrung seines Rechts (die oben erwähnte einfache Erklärung über die Richtigkeit der Abschriften) nur einen sechsstündigen Termin gesetzt, und da er diesen einzuhalten nicht im Stande gewesen, ein äufserst heftiges Rescript gegen ihn erlassen habe. (Eine abermalige Entstellung der Wahrheit, wie sich aus dem Vorigen ergiebt.) Auf diese Verantwortung erging ein ferneres unmittelbares königliches Rescript, worin Prof. Fischer noch ein scharfer Verweis vor dem versammelten Senate zuerkannt, und ihm die Warnung ertheilt wurde, dafs er bey einem wiederholten Benehmen dieser Art von seinem Lehramte wieder entfernt werden würde. Nun mufste er vor den Senat citirt werden, erschien aber nicht. Nach den hier abgedruckten Actenstücken wurde er ausdrücklich „in Gemäfsheit einer *allerhöchsten* Entschliefsung" vorgeladen; in anderen öffentlichen Blättern findet sich diefs Actenstück, die Vorladung vom 14 May 1816,

mit einer anderen Lesart: „in Gemäfsheit *höchster* Entschliessung". Welches die *ächte* sey, kann wohl kein Zweifel seyn, Prof. Fischer aber suchte dem Erscheinen unter dem Vorwande auszuweichen, dafs der Senat für sich nicht befugt sey, ihn vor sich zu laden (welches wir an seinen Ort gestellt seyn lassen), und kam erst dann, als ihm bey fernerem Ungehorsam Suspension angedroht wurde. Dabey erklärte er, dafs er nun erst einige Wahrscheinlichkeit erblicke, als könne der Befehl ihn vorzuladen von Sr. Maj. unmittelbar ausgegangen seyn. Der Verweis wurde gegeben; Prof. Fischer verlangte Abschriften, die er, weil man von zwey einzelnen Actenstücken Misbräuche besorgte, nicht erhielt; es wurde über die ganze Sache anderweit berichtet, und endlich erfolgte das königl. unmittelbare Rescript, durch welches Prof. Fischer wegen des von ihm gegebenen Beyspiels auffallender Unordnung und Insubordination mit der normalmäfsigen Pension in den Ruhestand zurück versetzt wurde.

Diefs ist also der actenmäfsige Hergang der Sache. Dafs man bey den ersten Schritten den Prof. Fischer nicht ganz als einen Gelehrten behandelt hat, welchen man glaubt ehren und schonen zu müssen, liegt freylich am Tage. Er konnte sich zwar, wenn er sich gekränkt fühlte, damit trösten, dafs die Universitäts-Curatel ja alle seine Collegen zu gleicher Zeit unter eine recht eigentliche und gewifs recht wohlgemeinte Curatel nahm, und also die vermeintliche Kränkung ihm nicht allein widerfuhr. Indessen ist eben so einleuchtend, dafs, wenn Subordination einmal die vornehmste Tugend des Bürgers ist, sie für den, welcher als Lehrer Anderen vorgehen soll, doppelte Pflicht ist, und er gegen dieselbe recht stark gesündigt hat. L. T. O.

KARLSRUHE, b. Marx: *Lebensansichten aus höherem Standpuncte.* Nach Rochefoucauld. Von *Freyherrn von Hacke.* 1817. 274 S. 8.

Rochefoucaulds Bemerkungen und Sprüche stehen in verdientem Ruf und Ansehen: sie enthalten so treffende Wahrheiten, sie haben so feinen und gebildeten Ausdruck, dafs ihr Werth nach beynahe zweyhundert Jahren, in welchen vorzugsweise diese Gattung abgerissener Lebensbemerkungen häufig und mit Glück bearbeitet worden, noch fast derselbe geblieben ist. Das prosaische Epigramm, bey den Franzosen späterhin durch *Chamfort* so gehalt- und witzreich ausgebildet, bey uns Deutschen durch *Friedrich Schlegel*, *Novalis*, u. *Goethe*, tiefsinniger und gediegener geführt, zählt die alten Sachen *Rochefoucaulds* unbedingt zu seinen besten gnomischen Zweigen. Dafs die Sittlichkeit darin meist von der Weltklugheit vertreten wird, gehört auf Rechnung der ganzen, grofsen französischen Hofgeselligkeit, aus der diese Gnomen hervorgewachsen sind; dem Vf. gereicht es persönlich noch genug zum Verdienst, dafs er durch Feinheit und Güte seines Inneren von dem geringeren Gebiete oft zu höheren Resultaten gelangt.

Seine guten Eigenschaften sind aber so zarter und flüchtiger Natur, dafs sie an die erste Gestalt, wie diese eben da ist, leise verknüpft erscheinen, und bey deren geringster Antastung oder Umänderung gleich verwischt seyn können. Aus diesem Grunde, und weil schwerlich Jemand für die Blüthen der französischen Literatur und Sprache, ohne sie auf dem ursprünglichen Boden pflücken zu können, den rechten Sinn und Geschmack haben wird, möchte nun freylich eine Übersetzung *Rochefoucaulds* eben so schwierig, als undankbar und unnütz seyn. Vollends aber dürfte diefs der Fall seyn, wenn gar von von einer *zweyten* Übersetzung die Rede ist, und eine schon vorhandene wenigstens den Preis der Gelungenheit davon getragen hat, da der Preis der Zweckmäfsigkeit hier überall nicht zu erlangen steht. Und doch ist es so; Hr. *v. Hacke* hat freylich seinen Vorgänger *Schulz*, wie es scheint, nicht gekannt.

Indessen wollen wir über die Unnöthigkeit einer solchen Arbeit nicht zu streng rechten, und nur auf die Arbeit selbst sehen, deren Werth noch immer in den grammatischen Schauleistungen bestehen könnte, die man ja manchen Übersetzungen, z. B. aus dem Griechischen, so hoch anrechnet. Es fragt sich also, welche Foderungen unser Übersetzer als solcher erfüllt, und durch welche Vorzüge er die Meisterschaft in seiner Sprache darthut. Wir gestehen, dafs wir in dieser Rücksicht dem Werke keine grofsen Lobsprüche zu ertheilen haben, ja dafs wir sogar, nach genauerer Durchsicht, etwas betroffen blieben, dasselbe in aller Rücksicht so ausserordentlich tief unter aller gerechten Erwartung zu finden. Da der einzige Nutzen, den das Buch noch haben kann, lediglich darin besteht, durch die Fehlerhaftigkeit hin und wieder einem Minderunterrichteten zur Prüfung seines besseren Wissens zu dienen, und die Unberufenen von schülerhafter Autorschaft abzuschrecken: so wollen wir einigen Raum zur näheren Begründung und Auseinandersetzung des gesprochenen Urtheils nicht übel angewendet glauben.

Wir wählen die Beyspiele mehr nach Zufall, als nach Absicht, um desto unpartheyischer zu seyn.

Roch. 12: *Quelque soin que l'on prenne de couvrir ses passions par des apparences de piété et d'honneur, elles paroissent toujours au travers de ces voiles.* Hr. v. H. übersetzt: *so mühsam man auch seine Leidenschaften unter dem Scheine der Rechtlichkeit und des Christenthums zu bergen suche, sie lüpfen schon selbst den Schleier.* Hier sind gleich schief und falsch „mühsam" und „Rechtlichkeit" und „Christenthum" (!) und „lüpfen schon selbst", welches Rochefoucauld keinesweges so bestimmt sagt, und der Gedanke auch gar nicht entschieden sagen will. — *Roch.* 13: *Notre amour-propre souffre plus impatiemment la condamnation de nos gouts que de nos opinions;* woraus auf die kläglichste Weise der charakterlose, todte Satz wird: *Eigenliebe entsagt leichter Neigungen als Meinungen*, in dieser Verrenkung nicht einmal mehr ganz wahr. — *Roch.* 21: *Ceux qu'on condamne au supplice affectent*

quelquefois une constance et un mépris de la mort, qui n'est en effet que la crainte de l'envisager. Hr. *v. H.* übersetzt: *Verbrecher bewahren oft in ihrer letzten Stunde eine Seelengrösse und eine Verachtung des Todes, welche bloss die Furcht, mit ihm vertraut zu werden, erzeugt.* Was hat sich der Mann dabey gedacht? ist ihm *affecter* mit „bewahren" einerley? und *envisager* mit „vertraut werden"? Das heisst ja nicht einmal die rohsten Massen der Sprache verdaut haben, und ein so feiner Schmecker, der Rochefoucauld geniessen lehren will, sollte seinen Magen besser kennen! — *Roch.* 41: *Ceux qui s'appliquent trop aux petites choses deviennent ordinairement incapables de grandes.* Dafür lesen wir: *Wer stets kleinliche Dinge treibt, wird nie zu grosen taugen.* Also *trop* heisst „stets" und *ordinairement* „nie"! — *Roch.*: 45. *Le caprin de notre humeur est encore plus bizarre que celui de la fortune.* Das nennt Hr. *v. H.* „die Grillen unserer Launen" und *fortune*, das gute Glück, macht er zum tragischen „Schicksal." *Roch.* 111: *Plus on aime une maitresse, et plus on est près de la hair.* Das schlägt der Übersetzer verkürzt und verlängert, wie der Zufall es gab, von der Hand: *Je inniger man liebt, je näher ist man zu hassen*, welches letztere gar nicht deutsch, sondern Unsinn ist. *Roch.* 113: *Il y a de bons mariages, mais il n' y en a point de délicieux.* Der Dollmetscher behauptet dagegen: *es giebt gute Ehen, aber keine ungetrübte*, wo „ungetrübt" dem *délicieux* entspricht, wie, um es dem Verfasser an Witz nachzuthun, eine Grundbirn einer Trüffel. — *Roch.* 167: *L'avarice est plus opposée à l' économie que la libéralité.* Als wenn ihm ein neckender Kobold kein Körnlein unverkümmert lassen wollte, übersetzt Hr *v. H.*: *Der Geiz ist minder der Sparsamkeit, als der Verschwendung, verwandt*, und merkt nicht, dass ihm der ganze Gedanke verpfuscht worden! — *Roch.* 177: *Il n' y a gueres de gens qui ne soient honteux de s' être aimées, quand ils ne s' aiment plus.* Das heisst im Deutschen, „die sich nicht ihrer Liebe schämten", mit einer Unterscheidungsunkunde, die gerade jedesmal den rechten Schimmer der Wendung abzuwischen weiss. *Roch.* 183: *Nous nous plaignons quelquefois légèrement de nos amis, pour justifier par avance notre légèreté.* H. *v. H.* lässt hier bloss *légèrement* und *légèreté* weg. — *Roch.* 184: *Notre repentir n' est pas tant un regret du mal que nous avons fait, qu' une crainte de celui qui nous en peut arriver.* Armer, feiner Franzose! er stolpert aus dem deutschen Wirthshause schwindelnd in den furchtbaren Satz hinaus: *Wir bedauern das zugefügte Übel* [uns? oder von uns?] *nicht aus Reue, sondern des uns daraus entspringen könnenden Nachtheils wegen!!* — *Roch.* 187 wollen wir erst deutsch anführen, damit der Leser sehe, ob er es ohne die Urschrift verstehe: *Der Tugend zum Ruhme entspringen der Menschen grösste Widerwärtigkeiten aus eigenen Verbrechen.* Aber man sieht, der französische Text steht nicht umsonst daneben, er soll zum Verständniss mithelfen: *Il faut demeurer d' accord, à l'honneur de la vertu, que les plus grands malheurs des hommes sont ceux où ils tombent par leurs crimes.*

So geht es das ganze Buch durch, und unter 500 Sätzen sind kaum zehn, die nicht einen oder mehrere grobe Fehler enthielten, häufig auch die gröbsten gegen die Grammatik. Der Mangel an Auffassungsgabe, an Sinn für Schattirungen der Gedanken und des Ausdrucks, steht nur mit der Unbesonnenheit und Windigkeit im Verhältniss, mit der ohne viel Wahl in den Wort- und Rede-Vorrath der eigenen Sprache hineingetappt ist. Bald wird zugelegt, bald abgeschnitten, erweitert, verengt, verstärkt, geschwächt, je nach dem Einfalle des Augenblicks. Oft wird dem Nachsatz ein *souvent* aufgepackt, das dem Vordersatz entfallen war, wodurch denn oft der Spruch ein lächerlich schiefes Gesicht schneidet. Meistens soll Rochefoucauld mit vorangesetztem Genitiv in gewichtiger Würde eines Tacitus anheben, und hält aus Liebe zur Kürze das Beste zurück; oft giebt er mehr, als ein rechtschaffener Mann von ihm verlangen kann. Zuweilen scheint er ganz verloren, und der Übersetzer weder das französische noch das deutsche Ufer mehr zu kennen, bis ihn eine zufällige Woge zerschellt am diesseitigen ausspeit. Andere Male wird der Übersetzer selber guter Laune, und spricht Rochefoucauld überbietend von *ächten Auflagen und Nachdrücken in der Liebe*, von *durch die eigene Brille sehen*; oder er ruft philisterhaft *Bidermänner* an u. dgl. m. Ja, damit das Sammelsurium recht vollständig werde, fehlt auch etwas Kanzleystil nicht, z. B. nach dem davon gemachten Gebrauche *bemessen* u. s. w. Kurz wir können gestehen, dass uns etwas so Schlechtes und Unberufenes, wie diese Übersetzung, lange nicht vorgekommen ist; und wir wissen dem Vf. keinen aufrichtigeren Dienst zu erweisen, als wenn wir durch gegenwärtige Tafel von Feldern und Wegen abschrecken, die ihm sein von Apollo ausgestellter Pass nicht zu gehen erlaubt, und wo er nothwendig auf den Schub gerathen muss. Es giebt so vielerley Verdienst in der Welt, auf! hab' es nur sagt Klopstock, und es braucht ja nicht grade ein versagtes Talent zu seyn, in dem man gross zu werden hat!

M.

NEUE AUFLAGEN.

Erfurt, b. Müller: *Über die Grenzen der Natur und Kunst in der Geburtshülfe* von Dr. *A. F. Nolde.* Zweyte, von Neuem durchgesehene Auflage. 1817. XVI u. 288 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Die Schuld*, Trauerspiel in vier Akten, von *Adolph Müllner*. Erste Auflage. 1816. Zweyte Auflage. 1816. 250 S. 8. Mit 1 Titelkupfer. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Tragödie soll nach Aristoteles das Gemüth von Leidenschaften reinigen. Sie erfüllt ihren hohen Beruf, indem sie die Verklärung einer über Tod und Schicksal erhabenen Tugend feyert, oder in dem Fall des Verbrechers uns das furchtbare Walten einer ewigen Gerechtigkeit zeigt. Beyspiele von beiden Strebungen sind *Calderons* standhafter Prinz und *Schillers* Wallenstein. Auch der Dichter der *Schuld* hat es versucht, das Strafamt der Nemesis zu üben, und, wie die Zueignung an den Leser andeutet, den Abgrund zu zeigen, in welchen der von irdischer Lust verblendete Mensch unaufhaltsam hinabstürzt. Aber noch scheint er zu jenem hohen Ernst nicht hindurch gedrungen, der den Dichter zum Sprecher des Schicksals heiligt, und seiner Hand entfällt das Schwerdt in dem Augenblick, wo er es nach dem Haupte des Schuldigen zucken soll. Ja, statt unerbittlich den Spruch eines höheren Richterstuhls zu vollstrecken, scheint er am Ende mit dem Sünder gar gemeine Sache zu machen, und der „Abgrund," der den Verbrecher „hinraffen" soll, verwandelt sich zuletzt auf einmal theatralisch in den offenen Himmel. Überhaupt spannt der Anfang mehr, als das Ende befriedigt, und irgend ein unlauteres Element scheint sich der Idee in ihrer Empfängniss beygemischt zu haben.

Es fällt uns hart, an einem mit so lautem und fast allgemeinem Beyfall aufgenommenen Werke das nach unserer Überzeugung Mangelhafte aufzuweisen, und so heben wir zuerst mit freudiger Anerkennung die Lichtseite der *Schuld* hervor. (Plan und Inhalt darzulegen, dürfte bey der grossen Vertrautheit des Publicums mit dieser Tragödie überflüssig seyn.) Was, auch abgesehen von dem Stoff und dessen Behandlung, jedes empfängliche Ohr und Gemüth gefangen nimmt, ist die schöne bis zum Classischen durchgebildete Sprache und der fast ununterbrochene Wohllaut des Verses. Auch das gemessene Herbeyführen so manches ächt-dramatischen Moments, die Vertheilung des Lichts und Schattens, die kluge Berechnung des Effects — verrathen den Meister, der seines Stoffes völlig Herr, mit Sicherheit und Ruhe ihn zu handhaben weiss. Wie trefflich ist z. B. durch den ganzen ersten Akt die Erscheinung des *wilden Jägers* vorbereitet, der, selbst von Furien gejagt, im Schweiss des erlegten Wildes die Erinnerung des frech vergossenen Blutes ersticken will, und die Kunst sucht,

> Wie man *gestern* macht zu *heut*,
> *Sonst* zu *jetzt* und jetzt — zu nichts;

aber

> — — auswendig kann der Mensch
> Alles lernen was er will,
> Mosis Bücher, die Propheten,
> Und die ganze heil'ge Schrift;
> Aber was er weiss, *vergessen*,
> Wär' es *Eine* Sylbe nur,
> Das ist nicht in seiner Macht,
> Und kein Arzt kann das Gedächtniss
> Reinigen von seinem Aussatz!

(eine Stelle an Inhalt und Ausdruck an *Shakespeare* und *Schiller* erinnernd.) Fürchterlich-schön ist das allmähliche Heraufziehen des Gewitters über dem Haupt des Schuldigen, bis endlich die drohende Wolke in dem mit wahrhafter Donnerkraft erschütternden Ausruf:

> *Kain* müsst ihr sagen —

sich plötzlich und schrecklich entladet. Glücklich ersonnen ist die Ungewissheit Hugo's über sein Geburtsland und seine Erzeuger; zweymal von Süden nach Norden getrieben, scheint er mehr ein zweyen Welten angehörender Zugvogel, und desshalb heimathlos, ohne die süssen Bande, die den Menschen an Vaterhaus und Vaterland knüpfen. Dieser ursprünglich physische Zwiespalt zwischen Norden und Süden in seinem Wesen erzeugt — wie aus dem Leiblichen sich überall das Geistige entwickelt — in der Folge auch den psychischen zwischen Gut und Böse, Himmel und Hölle. Wir sehen in dem unsteten Menschen gleichsam mehr eine losgelassene furchtbare Naturkraft, die nach bloss elementarischem Gesetz zwischen beiden Polen schwankt; und mit Geschick hat der Dichter das Schauderhafte seines Verbrechens menschlich zu mildern gesucht, indem er ihn durch seine räthselhafte Geburt gleichsam von den zarteren menschlichen Gefühlen und Pflichten lossprach, auch durch den Verdacht Hugo's, Carlos stehe *ihm* nach dem Leben, den überdiess durch das höhnische Begegnen des Gegners mitveranlassten Mord gewissermassen als Nothwehr erscheinen lässt. Hugo schildert jenes Uneinsseyn in und mit sich S. 49 selbst ungemein beredt:

> Selbst ein Räthsel — schwer zu lösen —
> Bin ich mir; denn Pol und Pol
> Einen sich in meinem Wesen.

Hier erzogen, *dort* geboren.
Bin ich hier und dort nicht heim;
Fremde Wurzel diesen Boden,
Fremder Wipfel jener Luft,
Tief am Stamm vom Nord erkältet,
Hoch im Laub vom Süd entflammt,
Ein' ich in mir Gluth und Fluth,
Erd' und Himmel Gott und Teufel.

Dunkel ahndet er, dass diese Vermischung zweyer Pole, diess heimathlose Seyn auf Erden ihm nichts Gutes weissage:

— — — mich dünket: *Nie*
Sollten Nord und Süd sich küssen,
Pole sind sie Eines Stabes,
Ihre Axe trennet sie.
Hat die dunkle Macht des Triebes,
Stark, den Stab zum Ring gebogen,
Und den Pol zum Pol gezogen,
Müssen sie sich mächtig fassen.
Aber immer will der Ring,
Wie gespannten Bogens Stahl,
Wieder auf zum Stabe schnellen,
Und was Eins ist, will sich lassen.

Diese Zwietracht seines Inneren, deren elektrisches Wechselspiel anziehend und abstossend sogar in seinem ehelichen Verhältniss erscheint (S. 47 das schöne Gleichniss: wie zwey Schiffe Eines Herrn u. s. w.), bereitet auch seinen Fall vor, der, nach der oben angedeuteten Ansicht seines Charakters mehr als ein Naturereigniss, als wie die Handlung eines sittlich freyen Wesens zu betrachten ist. Vom dunklen Instinct magnetisch nach dem Vaterland gezogen, betritt er Carlos, seines unbekannten Bruders, Haus, beyde werden Freunde, bis eine unglückliche Liebe zwischen Elviren, Carlos Gattin, und dem Fremdling das schöne Verhältniss zerreisst, und dem Begünstigten zum Freundes- und unwissend zum Brudermörder macht. (Denn gegen Alles, was es berührt, übt ein mit sich selbst feindselig zerfallenes Gemüth seine höllische Scheidekunst.) Nun treibt ihn die Furie wieder nach Norden zurück, wo ihn endlich am Jahrestag des Mordes die Hand der Nemesis ereilt, und die nur mühsam zusammengehaltenen Elemente seines Wesens im zerstörenden Kampfe der geistigen Verwesung sich wieder lösen. Meisterhaft spricht Hugo selbst seinen durch das Verhältniss zu Carlos und Elvira bis zur Selbstvernichtung entzündeten Zwiespalt in folgendem einzig herrlichem Gleichniss (S. 200) aus:

— — Ein frommer Rittersmann
Reitet in den Hexenwald,
Und vergisst das Kreuz zu schlagen
Plötzlich fällt ein Feind' ihn an,
Von der nemlichen Gestalt,
Mit demselben Helm und Kragen
Und der Christ ficht mit dem Feinde,
Und der Helm entstürzet beyden,
Und mit Grauen
Sieht, bey Zauberblitzes Licht,
Jeder Kämpfer *sein* Gesicht
Aus der fremden Rüstung schaun.
Dennoch, als der Blitz verschwunden,
Treibt der Nacht
Blinde Macht
Jedem wieder,
In die Glieder
Seines Feindes tiefe Wunden,
Die er *selbst* fühlt, einzuhauen.
So auch — — — — — —
Bin ich in mir selbst zerfallen
In zwey feindlich fremde Wesen,
Die sich immerdar befehden.

Ein Wesen dieser Art schliesst freylich alle schärfere Charakteristik aus, und wirklich steht Hugo unter allen Charakteren der Schuld am wenigsten in bestimmter strenger Persönlichkeit vor uns, er *bedeutet* mehr als er *ist*, und erinnert in dieser Hinsicht an die Gestalten des spanischen Theaters, dem er auch mit den meisten seiner Schicksalsgefährten dem Geblüt nach angehört. — Diesem unsteten, aus widerstrebendem Stoffe gebildeten Wesen steht der Ritter Don Valeros in ruhiger Würde und oft ächtspanischer Grandezza treffend gegenüber, so wie die glühende Castilianerin Elvira mit Jerta, der nordischen Jungfrau, schön contrastirt, und in dem Verhältniss beider zu Hugo der Gegensatz von Nord und Süd in seinem Wesen sich weiblich wiederholt. Nur leuchtet uns nicht recht ein, warum dieser Gegensatz bis zu der fast allzugrellen Andeutung des entgegengesetzten Religionsbekenntnisses der handelnden Personen getrieben wird, und Jerta's Wort (S. 132): „Hugo, du bist *Protestant*," erinnert fast zur Unzeit an die symbolischen Bücher in einem Werke, das bloss allgemein menschliche Verhältnisse behandelt. Für den gelungensten Charakter des Stückes halten wir den herrlichen spanischen Knaben Otto: klar, scharf, frühreif wie die Früchte seines Landes, spanischstolz und wortkarg, und desshalb in der dem schillerischen Handschuh zu sichtlich nachgebildeten Erzählung vom Stierkampf vielleicht redseliger, als er wohl sollte. Nichts als die Sehnsucht nach dem schönen Süden bewegt sein Gemüth, der Sturm, der sein Haus zerstört, singt ihn nur als Wiegenlied in freundliche Träume ein, worin ihm das verklärte Angesicht seiner Mutter erscheint. Meisterhaft ist sein Gespräch mit Valeros, und wie bey des Knaben Erzählung der schauderhafte Verdacht des Ritters bald erlischt, bald wieder aufflammt. — Die Schilderung des Ermordeten im Sarge ist in ihrer fürchterlichen Anschaulichkeit mehr Gemälde als Wort. — Herrlich gelungen ist die Scene, wo Jerta den nun entlarvten Brudermörder durch Erweckung seiner Thatkraft retten will, und doch jede ihm dargebotene Arzney in seiner Hand sogleich zu Gift wird, und den Brand in seinem Inneren nur immer fürchterlicher anfacht. —

(S. 161.) Ja fürwahr, die Hölle bindet
Fest, was einmal sie gefasst,
Wie die Nadel, wenn sie hat
Den Magnet berührt, nach Norden
Ewig ihre Spitze drehet,
Kehrt, wer Einmal bös gethan,
Ewig seinen Sinn zum Bösen.

Inhaltschwer ist der Monolog Hugo's (Sc. 5. Akt 4), wenn wir ihn gleich nicht, wie der Rec. in der angehängten Beurtheilung aus der wiener Thalia gethan, Hamlet's berühmtem Seyn oder Nichtseyn an die

Seite setzen können (eine Ehre, die der Dichter selbst für unverdient erklärt). — Ächt theatralisch (kein gemeiner Theatercoup) ist das Erscheinen Valeros in dem Augenblick, wo das schuldige Paar den Geist des Ermordeten zu ahnden meint. — Eines Calderon würdig ist die geniale Versinnlichung der Schicksale Hugo's in den fünf Sternbildern (S. 133), durch welche kühne Symbolik, was bey anderen Dichtern nur unbestimmter Glaube gleichsam ins Blaue hinein ist, in ein lebendig anschauliches Bild verwandelt wird, und das Leben des Unglücklichen wie schon von Ewigkeit her auf den azurnen Tafeln des Verhängnisses verzeichnet erscheint. Auch die Art, wie unser Dichter die Idee des Schicksals behandelt, stellt ihn hoch über die meisten unserer modernen Tragiker, die den Menschen eben so unchristlich als untragisch blos zum Spielball untergeordneter Naturkräfte machen, und hiemit alle sittliche Würde desselben vernichten. *) Den Vf. der *Schuld* trifft der Vorwurf eines so groben Fatalismus keineswegs; die Weissagung der Zigeunerin und Hugo's dadurch motivirte Verpflanzung in den fremden Norden bedingt ihn gar nicht zum Mörder, sondern prädestinirt sein Verbrechen nur als *Brudermord*. Wie gesund unser Dichter über Schicksal, sogenannten Einfluss der Sterne und Einwirkung böser Geister auf ein Gemüth, das durch selbstverschuldete Entartung sich zur Gemeinschaft solcher Wesen einer niederen unseligen Sphäre herabgewürdigt, — wie wahr und würdig der Vf. der *Schuld* in diesem Puncte denkt, beweist er an mehreren Orten, z. B. S. 125:

Durch Zigeunermund und Traum,
Droht die Hölle mit Gefahren,
Wo sie weiss, dass man ihr glaubt;
Und das Licht verlöscht im Haupt,
Unvernünftiges geschiehet,
Und das Ungeheure *wird*
Wirklich, eben, weil ihr's fliehet —

und S. 165:

— — — Thoren sind es,
Welche suchen in den Sternen,
Was geschehen wird. Dahin reicht
Menschenwitz nicht. Doch Vergangnes
Mag man drinnen wiederfinden,
Und sich wahren, stehn sie wieder,
Wie zur bösen Stund' sie standen.

So glänzende Vorzüge mussten der *Schuld* auf der Bühne allerdings einen bedeutenden Erfolg sichern, und die Flecken überstrahlen, welche eine strengere Würdigung vielleicht entdecken mag. So könnte man z. B. den meisten Charakteren des Stücks einen gewissen Mangel an lebendig ergreifender Persönlichkeit vorwerfen: ein Mangel, den wir oben in Hinsicht Hugo's zu deuten suchten, und der vielleicht mit darin seinen Grund hat, dass der Vf. die Fabel seines Stückes nicht aus dem lebendigen Urquell der Volkspoesie, etwa aus einer Novelle, schöpfte, sondern nach Anleitung immer Stellen aus Aristoteles „*zusammensetzte*." Diese Erzeugung auf trockenem Wege (der Reflexion), diess *Gemachte* statt *Gewachsene* hängt nun dem Ganzen trotz allem Aufwand von Kunst unverkennbar an. Daher vielleicht hie und da das Kalte, Affectirte, Schielende, z. B. wenn Jerta (überhaupt eine ziemlich abstracte Person) ihre Liebe zu Hugo mit der eines Künstlers zu seinem Ideal vergleicht, oder wenn sie im erschütterndsten Moment des ganzen Trauerspiels die sehr kluge Bemerkung (nur hier, wie es scheint, am unrechten Orte) macht (S. 131): „dass

— an Einer Fiber Bebung
Hängt die Wonne wie der Graus.

Am widrigsten wird diess geschraubte Wesen in der letzten Scene, die daher, zum Nachtheil des Gesammteindruckes, auch völlig kalt lässt. Denn wenn Hugo mit dem philosophischen Gemeinplatz stirbt:

Frey — ist der Geist — die Hülle — sinket —

und Jerta (doch fast gar zu kühl für eine Situation der Art, obgleich, wie der Vf. versichert, mit Begeisterung) erwiedert:

Sinke der Leib! ich liebte den Geist,
Den kein Tod dem Herzen entreisst,
Der mir von nun an im Abendstern (?) *winket.*

(ist das Letzte nicht der leibhafte Matthisson?) — so glaubt man eher eine Puppenkomödie als lebendige Menschen, die ein Herz im Leibe haben, zu hören. So betheuert die gleichfalls sterbende Elvira dem Don Valeros: sie habe sich selbst getödtet:

„So wahr ich — wie Töne der Harfe —
Die mir zum Lager dient

(wenn es die entfernter sitzenden Zuschauer etwa nicht sehen sollten!)

— — — — — — himmelwärts schweben!"

Da der Dichter selbst (in den Bemerkungen zur angehängten Recension aus der Thalia) den Hugo für einen wahrhaft tragischen Charakter fast zu sehr Sünder findet: so wird er es uns desto weniger verargen, wenn wir dieses Urtheil unterschreiben. Überhaupt scheint der Vf. von dem unter vielen unserer neueren Dichter im Schwange gehenden Hange zum Schauderhaften, ja Scheusslichen (dem *atroce* der französischen Tragödie, — Zeichen einer krankhaft erregten Zeit, deren Nerven nicht gestimmt, sondern gefoltert seyn wollen!) nicht ganz frey, und der 24 Februar (der in ihm selbst ja einen 29ten ausgebrütet) spukt in der *Schuld* hie und da fast zu merklich. Hugo ist ein Verbrecher, und der Idee des

*) Diesen Schicksalstragöden können wir *Calderons* göttliches Werk: „Das Leben ein Traum," nicht genug zur Beherzigung empfehlen. Hier mögen sie lernen, was Schicksal heisst, und wie der christliche Dichter diese Idee fassen soll. Im genannten Stück kündigen Himmel und Erde die Geburt eines Ungeheuers, eines zweyten Nero an, aber ein reiner fester Wille, der über alle Natur ist, straft Orakel und Sterne und die Schrecken der unglücklichsten Geburtsstunde lügen, wahrlich, das alte Sprüchlein: der Mensch ist seines Schicksals Schmied, enthält mehr Wahrheit, als unsere modernen Schicksalsdramen zusammengenommen!

Stückes nach muſste er es ſeyn. Aber er iſt nicht nur dieſes, er iſt auch ein gemeiner ſchnöder Heuchler, der,

„innen Luſt und auſsen Klage“

ſich mit Crocodillsthränen über den Leichnam des von ihm feig Erſchoſſenen (nicht etwa im Kampf auf Leben und Tod Erlegten) wirft und noch ausrufen kann:

Carlos, biſt du unverſöhnlich?

In der That, ein ſolcher Charakter ſcheint des Kothurns faſt unwerth. Die furchtbaren Excentricitäten des Irrſterns in uns ſoll der Dichter zeigen, aber nicht einen Irrwiſch, der vom faulen Dunſt der Erde lebt. Iſt das ein Schauſpiel für Götter und Menſchen, wenn er, auch noch ſo geſchickt, ein moraliſches Cadaver vor unſeren Augen ſecirt? In der That erregt er mehr Abſcheu als Mitleid, wenn der arme Sünder durch zwey Akte wie vor einem peinlichen Verhör ſteht, wobey ihm ſogar „ſchlimm wird“, und er in Ohnmacht fällt, bis endlich die Thatſache zu einem Punct aufgeklärt und erhärtet iſt, daſs er nicht mehr ausweichen kann, und geſteht. In dem Bewuſstſeyn der Nichtswürdigkeit ſeines Helden räth daher der Dichter dem Schauſpieler: „den Kern ſeiner Darſtellung auf den Ausdruck der Reue zu verwenden.“ Aber von dieſer Reue iſt leider wenig zu verſpüren; und noch in der letzten Unterredung mit Jerta ſucht der Verbrecher die Schuld von ſich weg, und auf das Schickſal zu wälzen. Ob der Dichter nicht mehr Intereſſe für ſeinen Helden erregt, wenn er — freylich mit Aufopferung der beliebten franzöſiſchen Zeit- und Orts-Einheit — uns erſt nach Spanien in Carlos Haus geführt, und hier den Kampf eines nicht unedlen Gemüths mit einer übermannenden Leidenſchaft und ſein endliches Erliegen gezeigt hätte, überhaupt mehr den fallenden Engel als den gefallenen? Gewiſs wäre ſeine in ihrer jetzigen Geſtalt zu criminaliſtiſche Tragödie (der Held will ſich ſogar *à la Moor* an die Gerechtigkeit ausliefern, und ſpricht vom Schaffott) alsdann mehr tragiſch geworden. (Die Lebensrettung Carlos durch Hugo ſpricht für des Letzteren beſſeres Ich zu wenig, — es iſt eine That des Augenblicks, keine Frucht des Charakters — und auſserdem ein auf unſerer Bühne ziemlich verbrauchtes Motiv.) — Der Umſtand, daſs der Ermordete Hugo's Bruder war, iſt zufällig, und überhaupt zu wenig hervorgehoben, als daſs der Vf. glauben dürfte, ſein Stück ſtreife an die tiefſinnige Fabel von den feindlichen Brüdern; die äuſserliche Ähnlichkeit thuts nicht. Zu welchen furchtbaren Ausbrüchen des inneren Vulcans hätte z. B. ein Shakeſpeare dieſen Umſtand benutzt! — Mit ungleich mehr Wahrheit und innerer Conſequenz iſt der Charakter Elvirens gehalten, wenn gleich der Wunſch, womit ſie das Stück muſicirend eröffnet: „zu verſchweben und zu verklingen in das beſsre Leben“, mehr eine ſchmachtende Nordländerin als eine glühende lebens- und genuſsluſtige Spanierin ankündigt, die den Geliebten eiferſüchtig allein beſitzen und ihn ſogar (S. 65) „Gott ſelbſt“ nicht gönnt (ein ſtarkes Stück!). Der ahndungsvolle Saitenſprung iſt eine ordinäre Erfindung, die nicht viel Kopfzerbrechens gekoſtet hat; ein unwillkührlich banges Gefühl wäre pſychiſch wahrer geweſen. Muſste übrigens die Saite doch ſpringen: ſo durfte der Eindruck davon auch nur ſchnell wie ein Saitenklang verhallen, aber nicht in eine ſo lange Reflexion ausgeſponnen werden. *So* merkt man dem Dinge das Abſichtliche zu ſehr an. Auch der Traum der Brautnacht, der erſt aus Afrika ſich einen Tiger holt, ſcheint der Symbolik des Traumes zu wenig angemeſſen und zu geſucht. In dieſer räthſelhaften Region ſcheint der Dichter überhaupt noch zu wenig heimiſch, und liebt es noch, die Geiſterwelt mit materiellen Hebeln in Bewegung zu ſetzen. Daſs die Kataſtrophe auf den Jahrestag des Mordes fällt, iſt eine Reminiſcenz aus *Werners* 24ſtem Februar, die der Vf. aber beſſer vergeſſen hätte. Im Gegentheil, das Schickſal ſcheint ſich wenig an unſeren Kalender zu binden, und führt eine ganz andere Zeitrechnung. Eben ſo iſt der gleichfalls Hn. *Werner* abgeborgte Vaterfluch ein müſſiger Schnörkel, obgleich von deſſen „finſterer zum Böſen antreibenden Macht“ einigemal die Rede iſt, als ob dieſe Geiſtesrichtung des Verbrechers nicht einen tieferen inneren Grund hätte! Dieſes Aufſtapeln unnützer Motive ſchadet überhaupt der reinen Wirkung ungemein, ſo wie die zu breite Genealogie mit ihrer umſtändlichen Erörterung und dem überflüſſigen, zum Theil ſogar unrichtigen Detail (z. B. dem in Spanien ſelbſt an fremden fürſtlichen Perſonen nicht geduldeten (?) Proteſtantismus) den Zuſchauer im ſchnellen Vorüberflug der Worte mehr verwirrt als aufklärt, und ſelbſt den Leſer nicht ohne Mühe ſich orientiren läſst. Maſs und Ziel zu halten iſt überhaupt die ſchwerſte Kunſt; und ſo finden wir auch S. 192 den ſchönen Doppelſinn der bevorſtehenden Reiſe durch den Zuſatz: Mach es auch ſo u. ſ. w., getrübt und die zarte Linie überſchritten, innerhalb welcher dergleichen allegoriſche Andeutungen, ohne ins Geſuchte zu fallen, gehalten ſeyn wollen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Methodenbuch für Volksſchullehrer* von *Carl Chriſtoph Gottlieb Zerrenner*, königl. preuſs. Conſiſtorial- und Schul-Rath u. ſ. w. Zweyte ſehr vermehrte u. verbeſſerte Auflage. 1816. 507 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1816. No. 53. Dieſe Auflage iſt eine wahrhaft verbeſſerte.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Die Schuld*, Trauerspiel in vier Akten, von *Adolph Müllner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So bemerkt man auch oft ein allzusichtbares Haschen nach dem Bedeutenden, das sich selbst häufig durch gesperrten Druck verräth. In den Oh's und Ah's verpufft auch zu viel Affect, besser hätte der Dichter uns diese Interjectionen übersetzt, dazu ist die Poesie, die als Sprache der Götter eben das der gemeinen Zunge Unaussprechliche aussprechen soll. Diese poetische Sprachlosigkeit sucht der Dichter nun häufig durch commentirende Prosa zu ersetzen: „in *rührenden* (!) Schmers — aus der Tiefe des Schmerzes herauf — mit Rückkehr — mit Thränen im Auge (woher diese sogleich nehmen?) — mit Überwindung — mit einem Seufzer schmerzlicher Erinnerung (wie hört man das dem Seufzer an?) — mit einem *schwach markirten* Seufzer — an ihren Traum denkend (die Zuschauer müssen, um das zu bemerken, sammt und sonders *clairvoyant* seyn) — im wachen Traum — *aus Phantasien* aufseufzend — stutzt, als er bemerkt, dass er gesagt, was er nicht wollte(!) — mit Geisterfurcht: — alles kraft- und fruchtlose Versuche, ohne Farbe zu malen, Zettel, wie sie auf alten Bildern den Figuren aus dem Munde hängen, und die sagen, was das Bild selbst nicht ausdrückt. (S. 6 wird sogar die Harfe als ein ordentlicher Acteur behandelt, und sie angewiesen, *dröhnend* zu Boden zu fallen!) Dergleichen Krücken und Nothbehelfe, worin sich weniger ein poetisches Vermögen, als vielmehr — sollen wir es sagen? — eine gewisse Selbstgefälligkeit spiegelt, bedarf die wahre Poesie nicht, und an jedem anderen minder bewährten Dichter wären wir versucht, es — theatralische Charlatanerie zu nennen. Eben so unnütz sind so manche kleinliche Fingerzeige, z. B. „indem sie sich abwendet, fällt ihr Blick auf die Harfe — mit wankenden Knieen"; am schlechten Schauspieler verderbt dergleichen das bischen Natur vollends zu Manier und Grimasse, und der gute braucht solche Gängelbänder nicht. So ist der Harfenklang bey Elvirens Sterben und ihr Fallen auf das Instrument eine der Tragödie unwürdige, fast kindische Spielerey (überhaupt könnte es mit der Harfe in der ersten Scene recht gut sein Bewenden haben). — Der ärgste Missgriff jedoch ist unseres Dafürhaltens die Behandlung der Katastrophe. Ist ein doppelter Selbstmord, vor unseren Augen vollbracht, schon ein widriger Anblick, der vielleicht besser hinter die Scene gehört (schon der Vorgang im Titelkupfer beleidigt das Auge!): so ist die Art, wie der Dichter die unselige That darstellt, vollends verwerflich, zu ruchlos. Nach unserer Ansicht ist der Selbstmord ein Verbrechen, ja das scheusslichste von allen. Welche ganz neue Moral, ein Verbrechen durch ein grösseres tilgen zu wollen! Leider scheint der Dichter der *Schuld* dieses Glaubens: Hugo sieht im Selbstmord „klar den rechten Weg zum Frieden" (!); er will — auf diesem Wege, den nur die Furie führen kann, — „dahin, wo die Macht der Furie bricht"; — sterbend sieht er dem *Cherubim* (statt *Cherub*, jenes ist der Plural) das rächende Schwerdt entfallen" (wie sehr wird er sich geirrt haben!); — das Ehepaar bereitet sich zu dem scheusslichen Beginnen, als wär' es eine religiöse Handlung, durch ein (Theater-) Gebet vor (ein schnöderer Missbrauch des Gebets läst sich schwerlich denken!), und Elvira geht ihrem Gatten, indem sie, eine moderne schlechtere Arria, sich zuerst den Dolch in die Brust stösst, „die Strasse zu Gottes Huld voran" (o der argen Gotteslästerung!). Heisst das nicht recht die Verdammniss aufputzen? Durch diesen Tod nun, sagt die dem Stück angehängte Recension (die Bescheidenheit hätte sie vielleicht besser weggelassen), soll sich der Verbrecher dem Ganzen *versöhnen*". Giebt es eine ärgere Verdrehung der ersten Begriffe? Das ist der faule Fleck dieser Zeit, dass selbst die Weisen im Volk nicht mehr wissen, was Gut oder Böse, Rechts oder Links ist, und auch manch besseres Talent, bethört von den Formeln einer missverstandenen Philosophie, sich solcher Vermischung des Reinen und Unreinen schuldig macht. Eine strengere Vorzeit begrub den Selbstmörder bey anderen Verbrechern, — Brama's tiefsinnige Lehre spricht ihnen noch nach Vollendung der 83 Seelenwanderungen durch die Welt des Scheins die Hoffnung der Erlösung ab, weil er das einzige Mittel der Wiederherstellung — das Leben — muthwillig von sich geworfen. Nicht besonnen durfte Hugo in den Tod gehen, in Wuth und Wahnsinn musste der Verbrecher dahinfahren, ein schauderhaftes Beyspiel, wie tief zuletzt der von Sinnenlust verblendete Mensch falle; und statt des frostigen Gemeinplatzes im Munde des Sterbenden, statt des kindischen Geklingels bey Elvirens Tode, musste der Dichter beide hart an der Pforte der Ewigkeit, an der Schwelle eines andern Lebens, aus ihrer Betäubung, aus der schrecklichen Täuschung erwachen lassen, und dann konn-

Von Dichtern aus dem Styx *emporgeschwungen*
Hat Äakus Unsterblichkeit erreicht,
Hat er das *Inselland* errungen,
Wo er als Richter sich den Schatten zeigt!

Bravo, dafür wird der alte Flaccus einst dem Hn. *v. M.* die Hand drücken, wenn sie sich im Schattenreiche begegnen.

Ovid hat gleichfalls an unserem Übersetzer seinen Mann gefunden. Wie Herz und Mark durchschneidend ist z. B. folgender Zuruf der Ariadne an Theseus S. 26:

Dir gleicht an Grausamkeit kein Unthier in der Wüste,
Kein Unmensch lohnte so den, der sich ihm vertraut.
Dies ruf ich, Theseus, hier, an dieser öden Küste,
Wo treulos du verlassen deine Braut;
Wo mich der Schlaf dem Schrecklichen verrieth,
Der, ihn benützend, meinem Arm entflieht.

Eine unaussprechliche Naivetät liegt im Anfang der Erzählung, *Pyramus* und *Thisbe*, S. 50:

Wo Babylon, mit stolzer Mauerhöhe,
Die Herrscherin Semiramis umwand,
In ihrer nachbarlichen Nähe
Einst Amor Pyramus und Thiseben verband, u. s. w.

Eine gewisse Originalität zeigt Hr. *v. M.* in Hinsicht auf die Quantitäten in den Eigennamen der Alten, und mir nichts dir nichts macht er aus *Phydile* einen Antibacchius, aus Stesichorus und Kalliope einen Ditrochäus, aus Simois und Deiphobus einen Amphibrachys, aus Paktolus einen Amphimacer u. s. f.; auch schreibt er durchaus Bachus st. Bacchus, Nymbus u. s. w., und einmal sogar schiebt er dem ehrlichen Horaz den bekannten wielandischen Vers aus dem Anfange des Oberon unter:

Der holde Wahnsinn spielt um meinen Busen!

Ach, wäre es doch der Wahnsinn und nicht die Nüchternheit!

Inzwischen hat Hr. *v. M.* seine Kraft nicht bloss an einigen Classikern versucht, sondern auch an Landsleuten. So wagt er noch, nach *Schlegel*, eine Verdeutschung des *Dies irae Dies illa*, und beleiert die Einkleidung und den Tod einer jungen Nonne, deren Andenken *Schenkendorf* so rührend gefeiert hat. In dem Gedicht auf die Einkleidung kommt eine Strophe vor, welche den Dichter auf der Sternenhöhe der Begeisterung zeigt:

Neigt euch von euern Höhen
Ihr Seeligen herab,
Die schützend uns umwehen
Hoch über Zeit und Grab.

Steigt auf die Fromme nieder,
Die sich dem Himmel weiht,
Mit *tönendem* Gefieder
Der *höhern Seligkeit.*

Ohne Zweifel ist — zum Glück für die arme Nonne — das Gebet des Dichters nicht erhört worden: denn schwerlich wäre etwas von ihren Gebeinen übrig geblieben, wenn die Anzahl der Seligen sie in Masse überstiegen hätte!

Hr. *v. M.* hat sich auch in Sonetten und Epigrammen versucht. Das Sonett auf die beiden Staufen, S. 241, die er Staufenberger nennt, ist wunderbar klangreich. Von den Epigrammen müssen wir ein Paar zur Probe geben, weil sich der Vf. auf seinen Witz etwas zu gut zu thun scheint.

Der Verschwender.

Haus und Hof und Kleidungsstücke,
Hut und Stock und die Perücke
Nahm der Gläubiger, doch schaut,
Mit dem Schlechtsten seiner Sachen
Konnt er, was er wollte, machen,
Nämlich mit der eignen Haut.

Auf den Haarbeutel eines Verschwenders.

Von Haaren birgt dein Leib ein ganzes Fuder,
Dass deine Haut der Fülle fast erliegt,
Doch desto magrer ist dein armer Bruder,
Der in der Westentasche sich verkriecht!

Hr. *v. M.* hat seinen Witz und seine Begeisterung der Frau Markgräfin von Baden dedicirt, wahrscheinlich als Nachahmung jenes Hirten, der seinem vorüberziehenden Könige eine Hand voll Wassers darbrachte, weil er sonst nichts zu geben hatte.

Sollte Hr. *v. M.* vielleicht glauben, wir hätten ihn zu streng behandelt, und aus seinen Reimen nur die schlechtesten ausgesucht: so sind wir erbötig, obgleich die Arbeit fast übermenschlich wäre, aus den 25 Bogen seiner Sammlung eine Chrestomathie poetischen Schofels von wenigstens 34 Bogen zu liefern, jedoch mit dem Beding, dass Hr. *v. M.* die Druckkosten trage. Für die Mühe des Redigirens wollen wir uns mit einem Gotteslohne begnügen.

Loys.

KURZE ANZEIGEN.

Kinderschriften. *Wien*, b. Haas: *Wilhelms und Lina's Tagesbeschäftigungen und Erholungen.* Ein Bilder- und Lese-Büchlein. Mit 18 colorirten Bildern. 1816. 175 S. 12. (1 Rthlr.)

Ein angenehmes Büchlein, geschickt zu belehrender Unterhaltung für Kinder, welche über die Dinge um sich zu denken anfangen, und ihre Zeit vernünftig einzutheilen gewöhnt werden. Die kleinen Abschnitte, worein das Ganze getheilt ist, geben angemessene Ruhepuncte, und erfreuen durch Mannichfaltigkeit. Die Sprache sollte oft reiner seyn; die Kupferchen aber sind nicht schlecht.

M. G.

Landshut, in der krüllschen Buchhandlung: *Die Ostereyer. Eine Erzählung zum Ostergeschenke für Kinder* von dem Verfasser der Genovefa. 1816. 106 S. 12. (3 gr.)

Diese Erzählung wird für Kinder ein angenehmes Geschenk seyn, aber den grösseren Geschwistern und Ältern dürfte vielleicht die Beschreibung von den Kinderfesten und manches Andere zu langweilig werden.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Lund, mit berlingischen Schriften: *Codex Nasaraeus, liber Adami appellatus, syriace transscriptus, loco vocalium, ubi vicem gutturalium praestiterint, his substitutis latineque redditus* a *Matth. Norberg*, Theol. D. L. L. O. O. et graecae linguae Professore, cancellariae regiae consiliario, cum insigni equestri ordinis de stella polari. T. I. 1815. 329 S. nebst 9 Blättern Vorrede (ohne Seitenzahl). T. II. 1816. VI u. 318 S. T. III. 1816. 320 S. gr. 4. (2½ Friedrichsd'or Prän. Pr.)

Unter den zahlreichen mit dem Judenthum, Christenthum und Muhammedanismus verwandten Religionssecten des Orients hat vielleicht keine ein so vielseitiges Interesse für philologische, religions- und kirchenhistorische Forschung, als die Secte der sogenannten *Zabier* oder *Johannesjünger*, Johanneschristen, richtiger aber *Mendäer* und *Nazoräer* genannt, welche letztere Namen sie sich nämlich selbst ausschliesslich in ihren Schriften beylegen. Durch die Religionsschriften dieser Secte, von denen eine der grössten hier zuerst dem grösseren Publico übergeben wird, erhält der morgenländische Sprachforscher einen Text von nicht geringem Umfange in einem eigenthümlichen Dialekt des aramäischen Sprachstammes, der, obwohl ungebildet und incorrect, doch in grammatischer und lexikalischer Hinsicht vielfache Bereicherung gewährt; noch reicheren Gewinn aber macht vielleicht der Freund der Religionsgeschichte, der hiedurch zuerst das Wesen der alten morgenländischen Gnosis, die er vorher blos aus den secundären Berichten der Kirchenväter kannte, aus einheimischen Quellen kennen lernt.

Wir wollen, ehe wir zur Beschreibung und Würdigung des vorliegenden Werkes selbst übergehen, zuvor kürzlich an die früheren Nachrichten von dieser Secte erinnern, und eine kurze Übersicht ihrer heiligen Schriften, der davon vorhandenen MSS., ihrer Sprache und Religionslehren mittheilen, welche vorläufige Übersicht um so nothwendiger seyn dürfte, da der Herausgeber selbst mit allen geschichtlichen und literärischen Nachweisungen dieser Art viel sparsamer gewesen ist, als man wünschen muss.

Da es noch nicht ausgemacht ist, ob die Nachrichten einiger Kirchenväter von Täglichtaufenden, ἡμεροβαπτισταις (*Hegesippus ap. Euseb.* IV, 22. *Epiphan. haeres.* XVII, T. I. p. 36 ed. Colon.) hieher gehören: so reichen unsere Nachrichten von dieser Secte nicht über die Mitte des 17ten Jahrhunderts hinauf. In dieser Zeit gab zuerst der Carmeliter *Ignatius a Jesu*, der einige Jahre Missionär zu Bassora war und mehrere Zabier zum katholischen Glauben bekehrte, eine genauere Nachricht von ihrer Lehre und ihren Religionsschriften (*Narratio originis, rituum et errorum Christianorum S. Johannis*, Romae 1652. 8. 192 S.), worauf 1678 der Missionär *Angelus a St. Josepho* drey dieser Schriften, und 1681 *Huntington* bey seinem Aufenthalte in Aleppo einige andere an sich kaufen liessen, und nach Europa schickten, ersterer für die colbertinische, letzterer für die eigene Bibliothek, woraus die Manuscripte nachmals in die pariser Nationalbibliothek und die bodlejanische zu Oxford kamen. Schätzbare Nachrichten, die mit denen des Ignatius sehr übereinstimmen, gab nachmals der vortreffliche Reisende *Kämpfer* (*Amoenitatt. exotic.* S. 436 etc.) und nach ihm Andere, die aber häufig unsere Zabier mit den gleichnamigen Sternanbetern (صابئون) verwechselten und Vieles verwirrten. Die Religionsschriften lagen indessen ziemlich unbenutzt auf den europäischen Bibliotheken (vgl. jedoch *Hyde de religione vett. Persarum* S. 321, *ed.* 1700), bis Hr. *Norberg* durch Mittheilung von Proben aus dem pariser Codex (*De religione et lingua Sabaeorum comment. oblata soc. Gott.* 1780) die Aufmerksamkeit auf diese Sprache und Secte von Neuem rege machte, auch einige in Constantinopel eingezogene Nachrichten über in *Syrien* befindliche Zabier aus dem Munde eines Maroniten *Germanus Comti* bekannt machte, die auch hier wiederholt werden, aber mit keinem Worte gegen die Einwürfe gerechtfertigt sind, welche *Niebuhr* (deutsches Museum, 1781, S. 497. 1784, S. 539) und *O. G. Tychsen* (Ebend. 1784, S. 414) gegen dieselben erhoben haben, und wodurch es höchst wahrscheinlich wird, dass diese ganze Nachricht auf einer Verwechselung unserer Nazoräer mit den in jener Gegend wohnenden Nassairiern beruhe. Früher hatte nur ein gewisser *L. Piques*, Dr. der Sorbonne, 1683 eine Abschrift des Buches Cholasteh zu eigenem Gebrauche genommen und mit einer Interlinearübersetzung an mehreren Stellen versehen, welche Abschrift sich ebenfalls in der königlichen Bibliothek befindet. Man ersah aus jenen Nachrichten und Proben, dass die Zabier ausserchristliche *Gnostiker* waren, welche ein vom Parsismus ausgehendes, dem christlichen Gnosticismus und Manichäismus ver-

wandtes phantaſiereiches Aeonen- und Emanations-Syſtem hätten: ein Umſtand, der wohl geeignet war, den Freund der orientaliſchen Philoſophie und Religion, ſo wie des chriſtlichen Alterthums, begierig zu machen; allein die Entzifferung der regellos geſchriebenen MSS. und des etwas ungrammatikaliſchen *Patois* hatte viel Schwierigkeit, und gerade ſolche Gelehrte, die am meiſten Luſt und Beruf dazu haben mochten, ſcheinen wenig Gelegenheit gehabt zu haben, jene MSS. ſelbſt zu benutzen. Indeſſen gab doch Hr. Hofr. *Tychſen* zu Göttingen (dem das Publicum auch ohne Zweifel die gründliche Anzeige dieſes Werkes in den Gött. Anz. verdankt) durch Vermittelung des Hn. *de Sacy* eine ſchätzbare kritiſche Nachricht von den jetzt bekannten zabiſchen Handſchriften (in *Stäudlin's* Beyträgen zur Philoſophie und Geſchichte der Religion und Sittenlehre, B. II, S. 289 u. ſ. w. III, S. 1 u. ſ. w. V, S. 208 ff.) mit eingeſtreuten Erläuterungen; und der für die aramäiſche Literatur viel zu früh verſtorbene *Lorsbach* ſcheint nach einem Facſimile von oxforder MSS. dieſen Büchern ein genaues Studium gewidmet zu haben, wovon er einige Proben mit philologiſchen Erläuterungen aus den aramäiſchen Dialekten mittheilte, die wenig zu wünſchen übrig laſſen, Hn. *N.* aber gar nicht bekannt zu ſeyn ſcheinen. (S. *Stäudlins* Beyträge B. V, S. 1 u. ſ. w. und *Arnoldi, Lorsbach* und *Hartmann's* Muſeum f. bibliſche Literatur, B. 1 St. 1. Marburg 1807.) Nach dieſen gegen das Ganze immer unbedeutenden Proben erſcheint hier zuerſt die eine und zwar die voluminöſeſte der zabiſchen Religionsſchriften, das *Buch Adams*, welche ſich Hr. *Norberg* vor mehr als 30 Jahren bey ſeinem doppelten Aufenthalte zu Paris (ſ. *Björnſtahls* Briefe, VI, S. 219, 431) abgeſchrieben hatte. Er giebt hier den Text derſelben mit einer lateiniſchen Überſetzung ohne alle Anmerkungen, Überſchriften u. ſ. w., verſpricht aber ein Wörterbuch über den zabiſchen Dialekt in 2 anderen Quartbänden nachzuliefern.

Wir kennen nun zuſammen mit Sicherheit wenigſtens fünf verſchiedene Religionsſchriften dieſer Secte. Die *erſte* führt den Titel: *Divan*, und iſt das gröſste Buch derſelben, wird auch für das älteſte gehalten, und ſoll (ähnlich dem Koran) viele Jahrtauſende vor der Schöpfung von Gott den Engeln übergeben worden ſeyn. Nach Europa ſind (wenn auch die bey No. 2 anzuführende Vermuthung gegründet ſeyn ſollte) auf keinen Fall vollſtändige Handſchriften deſſelben gekommen: wir kennen es daher bloſs aus den Auszügen des *Ignatius a Jeſu*, der es ſelbſt in Händen gehabt hatte. S. 40. 54. (Vgl. *Tychſen* in Stäudlins Beyträgen II, 305 ff.) Man ſieht daraus, daſs es, wie die meiſten anderen, vorzüglich Offenbarungen über das Lichtreich und über die Aeonen enthalte, nach Vorſtellungen, die am nächſten mit der perſiſchen Lichtlehre verwandt, ſich aber auch mit der jüdiſchen Kabbala, dem Gnoſticismus der Chriſten, ſelbſt den muhammedaniſchen Vorſtellungen berühren, z. B. von Sonne und Mond, die in einem Schiffe fahren, dem der Engel Behram vorſteht (vgl. den Ized بهرام der Zendbücher und die perſiſch jüdiſche Vorſtellung, daſs Engel Sonne und Mond leiten, *Eiſenmenger* II. S. 383 ff.); von der engen Himmelsſtraſse (vgl. die muhammedaniſche Brücke Sirath und die perſiſche Tſchinerad); von zwey die Verſtorbenen verhörenden Engeln, u. ſ. w.

Da in der Schrift *Muhammeds* und *vier* ſeiner Verwandten (doch wohl der 4 erſten Chalifen) gedacht wird, gegen die ſie lebhaften Haſs bezeigen: ſo wird das *Zeitalter* dieſer Schrift dadurch deutlich bezeichnet. Die zweyte iſt unſer *Buch Adams* (ܣܦܪܐ ܕܐܕܡ), von welchem 4 verſchiedene Handſchriften auf der jetzt königlichen Bibliothek zu Paris liegen, eine 5te höchſt wahrſcheinlich auf der bodlejaniſchen Bibliothek zu Oxford. Eine jede derſelben beſteht aus 2 Theilen, die ſo geſchrieben oder gebunden ſind, daſs, wenn man den erſten gröſseren vor ſich hält, der zweyte kleinere auf dem Kopfe ſteht. Letzterer führt den beſonderen Titel: ܕܘܪܫܐ ܕܢܫܡܬܐ *meditationes animae*, und könnte zu einem anderen Werke gehören, nach *de Sacy's* Vermuthung zum Divan, enthält aber auch viel von *Adam*, ſteht alſo auf jeden Fall nicht mit Unrecht an dieſem Platze. Der vorliegende *norbergſche* Abdruck iſt genommen aus *Cod. reg.* 309 B., welcher nach der Unterſchrift (*Praef. p.* 9) geſchrieben iſt im J. 1042 der Hegira (nach Chr. Geb. 1632), ſo wie *Cod.* 309 *A.* (deſſen Unterſchrift *T.* III. S. 97 geliefert wird) im J. 968 der Hegira, d. i. 1560 n. Chr. So weit ſtimmen dieſe Angaben auch mit der tychſenſchen (Stäudlin a. a. O. II. S. 297) zuſammen. Über die Stelle, die den *Ort* anzeigt, ſcheint aber bedeutende Differenz zu ſeyn. Indeſſen iſt dieſe nur ſcheinbar, und beruht auf der freylich höchſt willkührlichen Überſetzung des Herrn *Norberg*. Nach *Tychſens* (eigentlich *de Sacy's*) Angabe war der *Cod.* 309. B. geſchrieben „zu *Makram* am Fluſſe *Kerka*," vgl. *Makram* d'Anville 32°. Ohne Zweifel nach den Worten, die bey Hn. *Norberg* ſo lauten: ܡܕܝܢܬܐ ܕܡܟܪܡ ܡܥܠܝܬܐ ܕܟܪܟܐ, und ſo überſetzt werden: *in urbe praecipue circumflua*, oder nach der Verbeſſerung am Ende des 3ten Bandes: *in metropoli circumflua*, ohne daſs ſie alſo das *nomen proprium* enthielten, welches erſt 3 Zeilen nachher folgen ſoll in den Worten: ܡܕܝܢܬܐ ܕܒܨܪܐ *in urbe Basra*. Allein, daſs die erſteren Worte Appellativa jener Bedeutung ſeyn ſollten, iſt dem Rec. höchſt unwahrſcheinlich, und er glaubt, daſs ſie zu leſen und zu überſetzen ſind: *in Makram am Waſſer Kerka* (كرخة), wie auch ſonſt gewöhnlich in dieſen Unterſchriften der *Fluſs* hinzugeſetzt wird. (Die Nazoräer bauen ſich nämlich nur an Flüſſen an, weil ſie deren bey ihrem Cultus bedürfen.) Nun liegt

auch kein *Widerspruch* in dem Folgenden: *in Basra;* denn zuerst ist die Rede von der *Vollendung* des Buches an einem bestimmten Tage (*ordinatus et absolutus est liber*, sodann von dem Orte, wo die Arbeit verrichtet sey (ܟܬܒܬܗ *descripsi eum*). Ebenso verhält sichs mit *Cod. A.* Hier ist *de Sacy's* Angabe wieder richtig gegründet auf die Worte: ܒܡܕܝܢܬܐ ܡܩܕܡ ܥܠ ܡܝܐ ܕܟܪܟܐ ܒܗܘܝܙܐ d. i. *in metropoli* oder *urbe Makdam ad aquam Kerka in provincia Howaiza* (T. III. S. 98. Z. 1.). Aber Hr. Norberg übersetzt: *in urbe Hawaiza, metropoli circumflua*, und noch willkührlicher Z. 12. 17. 20 das Wort ܡܕܝܢܬܐ geradezu: *in metropoli Hawaiza.* Vermuthlich ist hier überall ܡܩܕܡ zu lesen. Wir mussten gleich hier diese Probe von dem ungenauen Verfahren des Hrn. *N.* herausheben, da selbst Hr. Hofr. *Tychsen* in d. Gött. Anz., eine solche Ungenauigkeit kaum ahnend, vermuthet, dass *Makram* und *Basra* im Original Ein Wort sey. Merkwürdig ist dabey, dass die Landschaft Howaiza oder *Ehwas* fast überall als Sitz der Zabier angegeben wird, in welcher auch der Stifter des Manichäismus eine bedeutende Zeitlang lebte. Auf den Inhalt und das Zeitalter dieses Buchs, welches letztere ebenfalls sicher unter Muhammed herabgeht, kommen wir unten ausführlicher zurück. Die drey übrigen Codd. des Buchs scheint Hr. *Norberg* nicht benutzt, wenigstens nicht verglichen zu haben. Das *dritte Buch* führt den Titel: ܣܦܪ ܕܝܗܝܐ *Buch Johannis*, auch: *Unterhaltungen der Engel*, wovon 2 Codd. zu Paris, einer zu Oxford befindlich sind. Aus dem letzteren ist das von *Lorsbach* erläuterte Fragment, s. *Stäudlin* III, S. 1 ff., wo auch (S. 4) eine Inhaltsanzeige mehrerer Abschnitte befindlich ist, woraus man sieht, dass es vorzüglich Reden und Begebenheiten Joh. des Täufers enthält. Sie haben von diesem einen eigenthümlichen Kreis apokryphischer Erzählungen, nach welchen er durch einen blossen Kuss des Vaters Zacharias gezeugt wurde, verheirathet war, aber seine Kinder aus dem Jordan erhielt, zu Jerusalem lebte, aber zu Suster in Persien starb, wo sein Grab noch gezeigt wird. Die meisten Reden fangen mit den Worten an: *Jachja* (يحيى Johannes) *forschte in den Nächten, Johannes am Abend der Nächte.* Es wird darin der Glocken und des Rosenkranzes der Christen (בישאתא, pers. بيشانه, *sphaerulae precatoriae*) gedacht, woraus sich das Alter abnehmen lässt. Das *vierte* Buch heisst *Cholasieh*, ein liturgisches Werk von geringerem Umfange, ebenfalls ein MS. zu Paris und Oxford, auch (nach *de Sacy* bey *Tychsen* Th. 5. S. 238 d. Beytr.) in der Bibliothek des Cardinal Borgia. Der Name, den *Kämpfer* خلاصتا schreibt, bedeutet nach des Rec. Vermuthung eig. *salus* (arab. خلاص, خلاص σωτηρια, *salus*), in sofern es die Mittel und Bedingungen des Heils, gleichsam ihre Ordnung des Heils, enthält. Aus ihm ist das Taufritual bey *Tychsen* a. a. O. III, S. 43 ff. Der Cultus hat viel Ähnliches mit dem der Parsen, wie *Lorsbach* (Marburg. theolog. Nachrichten. 1807, S. 659) an mehreren Beyspielen durchgeführt hat. Das *fünfte* Buch heisst: ܣܦܪ ܡܠܘܫܐ, *Buch der Zeichen des Thierkreises*, und ist astrologischen Inhalts, mit welcher Wissenschaft die Zabier, wie auch das Buch Adams zeigt, sich viel zu schaffen machen. Es scheint ihre Astrologie und Magie aber weder von den arabischen Zabiern oder Sternanbetern, noch von den Chaldäern herzurühren (die im Gegentheil oft heftig getadelt werden), sondern ebenfalls persischen Ursprungs zu seyn. Wir kennen diese, sowie die *sechste* Schrift, welche ihre *magischen oder Wahrsager-Bücher* enthalten soll, übrigens bloss aus den Nachrichten der angeführten Reisenden und Missionarien, wobey selbst ihre Verschiedenheit von einander noch problematisch bleibt. Derselbe Fall ist mit einer *siebenten* noch wenig untersuchten Schrift der pariser Bibliothek, welche vielleicht nur ein Stück des Buches Adam ist. (Vergl. *Tychsen* in d. Beytr. V. S. 240 mit XXVI unseres Buchs.)

Die *Schrift* dieser Bücher ist bekanntlich ganz eigenthümlich. Sie ist keine wahre Sylbenschrift, wie die äthiopische, sondern bedient sich nach Art des Talmudischen und Rabbinischen (aber noch reichlicher) der Vocalbuchstaben א, ו, י zur Bezeichnung der Vocale, selbst der kurzen und geschärften; und zwar können sie als abgesonderte Buchstaben stehen, oder auch den Consonanten angehängt werden. Z. B. מקאראם f. מַקְדָּם; חאילא f. חֵילָא Kraft; שאביק f. שְׁבַק u. s. w. Dass sie für א und ע, für ה und ח jedes Mal nur Ein Zeichen hätten, daher zwey Consonanten weniger als Hebräer und Syrer, wie Hr. *N.* früherhin angab, ist ungegründet, und wird von ihm selbst (*Praef.* V. T. II. S. IV) stillschweigend widerrufen. Diess erhellt auch unwidersprechlich aus den alphabetisch geordneten Stücken des zweyten Bandes, wo allerdings alle *vier* Gutturalen in der gewöhnlichen Reihe erscheinen. Nur soviel ist richtig, dass, was aber mit den Eigenthümlichkeiten des Dialekts zusammenhängt, die Gutturalbuchstaben wenig unterschieden werden. Namentlich steht א häufig auch für ע und am Ende der Wörter auch für ה und ח, z. B. לא, ליא f. לֵהּ, לִיהּ ihm, משאבא f. מְשַׁבַּח (gepriesen); מאשכא f. מַשְׁכַּח (findend); und umgekehrt ע im Anfange gern für א und überhaupt bloss als Träger des Vocals, z. B. עת für אות, ܐܝܬ (es ist), עכארא hebr. אִכָּר (Ackermann), ענש chald. אֱנָשׁ אינש (Mensch), selbst für י, z. B. עדא für יְדַע (wisse), מינעליא, auch

מינוליא, syr. ܡܠܘܗܝ (seine Reden); endlich ח für ע, z. B. רקיחא für רְקִיעָא Himmelsgewölbe; wozu noch grosse Inconstanz der Orthographie hinzukommt. Diese Schreibart der zabischen Manuscripte hat Hr. *N.*, wie in seinen früheren Proben, so auch hier, überall auf die syrische Analogie zurückgeführt, indem er für die *literas quiescibiles*, wo sie bloss statt der Vocalzeichen stehen, diese gesetzt, auch wohl die nach syrischer Orthographie richtigen Gutturalen gewählt hat, jedoch nicht immer. Wiewohl dieses Verfahren die Lesung erleichtern mag: so kann es Rec. doch nicht billigen, und hätte lieber gewünscht, dass der Text nach *Tychsen's* und *Lorsbach's* Beyspiele ganz unverändert mit jenen vielen Lesemüttern dargestellt worden wäre. Ein Beyspiel dadurch entstandener Missverständnisse wird unten beym *funfzehnten* Stücke vorkommen. Auch möchte es auf dem Titel weder richtig noch deutlich ausgedrückt seyn, wenn es heisst: *loco vocalium, ubi vicem gutturalium praestiterint, his substitutis*: denn nicht eigentlich für die Gutturale (nur für א und allenfalls für ע), sondern die *literas quiescentes*, אוי, hat der Herausgeber syrische Vocalzeichen gesetzt. Es heisst zwar auch Tom. II. S. IV: *Quot Hebraeorum totidem Galilaeorum literae gutturales —. Quae tamen, si* ח *excipiatur, nonnisi vocalium sunt indices.* Allein auch ה und ע stehen doch nicht eigentlich als Vocale. Die *Figur* der Buchstaben hat augenscheinlich am meisten Ähnlichkeit mit der nestorianisch-syrischen, und die Vermuthung von *O. G. Tychsen*, dass jene Einschaltung der Vocale der Pelvi- und guebrischen Schrift nachgeahmt sey, verdient nur Aufmerksamkeit, da auch die Sprache und das System der Secte so vieles von den Parsen entlehnt haben. Zu wünschen wäre, dass der Herausgeber ein genau entziffertes Alphabet nebst einem Facsimile mitgetheilt hätte. Letzteres scheint indessen nur zufällig bey dem Exemplare des Rec. zu fehlen, da (Praef. z. T. I. not. 2) davon die Rede ist. Um dem Leser eine Probe von der Art zu geben, wie Hr. *N.* das Zabische in die syrische Schrift übergetragen hat, wollen wir nur den Anfang aus dem Facsimile der früheren Commentation hier in hebräische Schrift übertragen, und des Herausgebers Orthographie beyfügen. Es ist die Segensformel im Anfang vieler Bücher:

בשומאיהון וי חייא רביא קדמאייא נוכראייא
מן אלמיא דנוהרא יאתירא וי אלאויא כולהון
אובאדיא

bey Hn. *Norb.*:

ܒܫܘܡܗܘܢ ܕܚܝܐ ܪܒܐ ܩܕܡܝܐ ܢܘܟܪܝܐ
ܡܢ ܥܠܡܐ ܕܢܘܗܪܐ ܝܬܝܪܐ ܕܥܠ ܟܠܗܘܢ ܥܒܕܐ

d. i. „im Namen des höchsten, ersten Lebens, des jüngsten unter den Wesen des Lichts, ausgezeichnet an Herrlichkeit vor allen Dingen." Sicher falsch in der norbergischen Umschreibung die Genitivbezeichnung ד, wofür im Facsimile immer וי steht, wie auch *Lorsbach* aus dem oxforder Codex beständig schreibt. Und doch hat Hr. *N.* durch dieses ganze Werk so drucken lassen. Das א für (ܶ) erscheint bey ihm als das syrische ܐ, wie er auch ausspricht. Allein sowohl das Chaldäische, dem das Zabische sehr ähnlich ist, als das nestorianische Syrische und der galiläische Dialekt scheinen vielmehr ā zu verlangen, worauf auch die neutestamentliche Pronuntiation des Syrochaldäischen, z. B. ταλιθα, Ακελδαμα, führen.

Die *Sprache* selbst schwebt zwischen dem Chaldäischen und Syrischen, zeichnet sich aber durch die Freyheit im Gebrauch der Gutturalen und durch etwas Rohes, Ungrammatisches aus, auch sind viele persische Wörter in die Sprache gekommen. Ausser der angeführten Verwechselung der Gutturalen kommen andere zahlreiche Vertauschungen der Buchstaben vor, z. B. ܥܣܪ für ܐܣܪ binden, ܕܡܐ für ܕܡܐ Blut; ebenso הזין für הָדֵין dieser, הזין für הידין, ܗܠܝܢ diese; ܦܘܠܬܐ für ܒܬܘܠܬܐ Jungfrau, ܬܠܡܝܕܐ für ܬܠܡܝܕܐ Schüler; auch Transpositionen, z. B. ܝܠܕ für ܝܠܕ gebären, ܐܓܪܐ für ܪܓܠܐ Fuss, und Wegwerfung der Gutturalen, z. B. ܦܫܐ für ܦܫܥܐ; dagegen sehr häufige Auflösungen des Dag. Forte in Nun wie im Chaldäischen, z. B. ܡܢܠܬܐ für ܡܠܬܐ Wort, von ב in ם, z. B. ܐܦܡܐ für ܐܒܐ Frucht, אמבובא für אבובא Flöte (vergl. in d. LXX חֲבַקּוּק, gr. Αμβακουμ und das horazische *Ambubaja*, Flötenspielerin, chald. אַבּוּבֵי *tibicen*). Sonst sind die Formen bald syrisch, z. B. das Futurum mit *Nun* ܢܣܡܟ, ארקא für ארצא Erde, bald chaldaisirend, z. B. מיריאם für ܡܪܝܡ Maria. Dem Dialekt eigenthümlich ist nach Hn. *N.* Praef. V. T. I, dass die Unterscheidungsmerkmale des *Genus* und *Numerus nominum*, so wie der Person und Conjugationsform, oft weggelassen werden, z. B. ܐܦܐ für ܐܦܝܗ, ܐܡܪܬ ܠܗ für ܐܡܪܬ ܠܗ *ich sprach zu ihm* u. s. w. Doch scheint Letzteres nicht herrschend, und meistens nur vor Pronominalanhängen der Fall zu seyn. Was das *Lexikalische* des Dialekts betrifft: so finden sich ebenfalls Formen und Bedeutungen, bald im Syrischen bald im Chaldäischen, bald in keinem von beiden, wo denn das Arabische aushelfen muss, öfter auch das Persische, dessen der Herausgeber gar nicht erwähnt, von welchem aber schon *Lorsbach* gezeigt hat, dass es zur Erklärung unentbehrlich sey, was das Zabische indessen freylich mit allen aramäischen Dialekten gemein hat.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Lund, mit berlingischen Schriften: *Codex Nasaraeus, liber Adami appellatus, syriace transscriptus, loco vocalium, ubi vicem gutturalium praestiterint, his substitutis latineque redditus* a *Matth. Norberg* etc. To. I—III.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Vom *Religionssystem* der Secte hat der Herausgeber (T. I Praef. S. VII) eine leider nur sehr dürftige, auf Einer Seite abgefertigte, Andeutung gegeben. Rec. will daher, um den Leser, der nicht schon sonst eine nähere Bekanntschaft mit dieser Religionspartey und ihren Schriften gemacht hat, über das Folgende vorläufig zu orientiren, einen kurzen Abriss der Grundideen vorausgehen lassen, vorzüglich sofern sie in diesem Werke selbst enthalten sind, mit angedeuteten Erläuterungen und Parallelen aus den zunächst verwandten Systemen des Zoroaster, Meni und der Gnostiker, auch der späteren jüdischen und muhammedanischen Theologie, mit welchen allen sich die Gnosis der Zabier vielfach berührt, doch so, dass wir alle Details bis zur Übersicht des Werkes versparen.

Als das *Grundwesen* alles Göttlichen und Geistigen, das schlechthin Ewige und Unendliche erscheint hier (gleich dem Zeruene Akerene des Zend-Avesta) ܦܪܗܐ Ferha, ein göttlicher Aether, dessen Glanz mit Worten nicht auszusprechen ist. Ihm zur Seite steht ein zweytes Grundwesen Ajar (ܐܝܪ), aus welchen beiden der *Herr des Lichtreichs*, Mana (ܡܐܢܐ), der dem Ormuzd der Perser entspricht, hervorging. Die Bedeutung der beiden ersten Namen ist dem Rec. nicht völlig klar, da Hn. *N's.* Erklärung durch *Phoenix* und *habitatio splendida* nicht befriedigen dürfte. ܡܐܢܐ aber möchte Rec. lieber mit dem sanskritischen Manu, Sohn der Sonne (*Syst. Brahman.* p. 62, 70, 159), vergleichen; oder auch dem persischen مانا *ewig*, als mit dem arabischen معنى *νους*, oder dem kabbalistischen ספירות, vergl. מנה zählen, die man auch hier zu Hülfe genommen hat. Wäre der Ausdruck in seiner aramäischen Bedeutung: *Gefäss*, zu nehmen: so läge die Erläuterung vielleicht in dem Ausdruck des Zend-Avesta, wo Ormuzd der Erstgeborne aller Wesen, Glanzbild und *Gefäss* der Unendlichkeit des Unergründlichen genannt wird. (Zend-Av. v. *Kleuker*, Th. 1, S. 41). Dieser Uraeon rief aus dem ersten Lichte andere ewige Lichtwesen (ܥܘܬܪܐ *αιωνες*), zunächst *Lebensfeuer, Licht, Jordan, lebendiges Wasser, Leben* (vergl. die fünf Urelemente des manichäischen Systems), und sodann Tausend mal Tausende von Lichtwesen oder Aeonen, die den König der Herrlichkeit im Lichtreiche umgeben und ihn preisen. (S. T. I. S. 130 ff.) Die Beschreibungen dieses Lichtreiches sind höchst phantasiereich und mit allem Schmuck morgenländischer Rhetorik und Poësie ausgestattet (T. I. S. 4 ff.). Die jüngste jener Lichtnaturen, das *erste Leben*, einer der herrlichsten Aeonen, zeugt nun das zweyte Leben, auch Juschamin genannt (יורו שמין?), welches herrschsüchtig und entartet eine andere Welt zu Stande bringen will, worin des ersten Lebens nicht mehr gedacht werde (T. I. S. 132. 134). Es ist die Ursache des Unvollkommenen (T. III, S. 4). Das *zweyte Leben* hat wiederum 3 Söhne, wovon der jüngste das *dritte Leben* oder Abatur (אבאתור *pater taurus*), ohne Zweifel der *Urstier* der Perser, der Inbegriff aller Wesen der sichtbaren Welt, sofern diese Lichtkräfte in sich enthält, bey dem sich z. B. die Seelen der Menschen vor der Geburt aufhalten. Jenem Lichtreiche gegenüber steht ein Reich der Finsterniss (ܫܝܘܠ Scheol II, 264, auch Gehenna genannt), unter einem Herrscher *Ur* (ܐܘܪ), wahrscheinlich אור *Feuer* (denn dieses setzen die Nazoräer dem Lichte entgegen, als Bild des *Bösartigen*), worin nur Finsterniss, Tod, verzehrendes Feuer und Schlammwasser, Bosheit, Lüge und Arglist wohnt, welches ebenfalls reich ist an Dämonen, *Buri* (ܒܘܪܐ *incultus, idiota*, vielleicht *malus*, wie נבל, كافر). Dieses Reich war nicht so alt, wie das Lichtreich: es gab aber eine Zeit, wo beide noch nicht geschieden waren (T. I, S. 144 ff.). In diese Hölle hinab schaut einst Abatur, sieht sein Bild in dem finsteren Wasser, und aus diesem Abglanze entsteht sein Sohn *Fetahil* (viell. فتاح ايل *praefectus Dei*), ein schon unreiner Aeon, der (als Demiurg) die sichtbare Welt schafft, mit Sonne, Mond und Sternen, welche feurige Engel sind. Das in der Sonne wohnende unvollkommene Wesen heisst El, Adunai, und wird von den Juden ange-

betet (der Gott des A. T., der chriſtl. Gnoſtiker). Adam und Eva erhalten aber Lichtſeelen vom Herrn der Herrlichkeit. In dieſer ſichtbaren Welt, dem Hauſe Fetahils, einem Mittelreiche zwiſchen jenen ewigen Reichen, üben beſonderen Einfluſs die 7 Planeten, und die 12 Zodiacalkreiſe (die 12 Herzöge dieſer Welt ܡܕܒܪ̈ܢܐ ܕܥܠܡܐ), lauter böſe Principe, unter der Oberaufſicht des Weltgeiſtes (ܡܕܒܪܢܐ *oeconomus*), durch welche alle Arten von Laſtern, die falſchen Religionen (d. i. *alle* auſser der zabiſchen) in die Welt kommen, Jeruſalem, der Sitz der Juden, gebaut wird, u. ſ. w. Bekanntlich ſind auch nach dem Zend-Aveſta und Mani die 7 böſeſten Dews oder Dämonen an die 7 Planeten gefeſſelt. (Dieſs zugleich als Fundament ihrer Aſtrologie, und der Grund, weſshalb ſie ſolchen Werth auf dieſelbe legen.) Als Adam und Eva noch im Lichtreiche als glänzende Lichtweſen waren, gebiert letztere, ohne von Adam erkannt zu ſeyn, zu ihrer Verwunderung einen Sohn Ebel ber Adam, d. i. Abel. Dieſer zeugt den Schetel (ܫܝܬܝܠ d. i. Seth, vergl. 1 Moſ. 4, 1), dieſer den Anuſch = אֱנוֹשׁ, Enos (II, 122 ff. III, 136 ff.), lauter reine Aeonen. Von jenem Ebel, dem Sohn Adams, verſchieden ſcheint ein anderer Aeon, der in allen Schriften der Zabier eine groſse Rolle ſpielt, Ebel Siva, der *Sprecher* und Wortführer des erſten Lebens (ܡܢܕܐ ܕܚܝܐ d. i. מַנְדְּעָא דִי חַיִּין, λογος της ζωης), daher auch wohl *Bote* des Lebens (wie Hr. *N.*, aber doch nicht etymologiſch genau, überſetzt), der erſtgeborne Sohn jenes Königs (I. 226), auch Gabriel genannt (I, 22), der von ſeinem Vater geſandt ward, theils um die Mächte der Hölle zu bekämpfen, und ihnen zu predigen (I. 236. 250), theils um die Bewohner der planetariſchen Welt vom Lichtreiche zu unterrichten. Er iſt daher zunächſt um Adam und Eva geſchäftig, die er über ihre Abkunſt aus dem Lichtreiche belehrt, warnt; aber auch die Aeonen des Lichts empfangen mit Ehrfurcht ſeine Belehrungen (III. S. 2 ff.). Offenbar iſt *Ebel Siva* den Zabiern, was der Λογος der alexandriniſchen Gnoſis bey Philo und den chriſtlichen Gnoſtikern war, nur daſs die Anwendung auf *Jeſum* hier wegblieb, da ihre Incarnationen eine andere Richtung nahmen. Wird er gleich von Abel, dem Sohne Adams, zuweilen unterſchieden: ſo ſieht man doch, daſs es im Grunde derſelbe Name iſt, und man wird demnach richtig *Abel der glänzende* überſetzen, wenn ſie gleich auch an die Etymologie von ܗܒܠ ſ. v. a. הֶבֶל, mithin *glänzender Hauch*, gedacht haben mögen. Es iſt übrigens bekannt, daſs auch chriſtl. Gnoſtiker (die Abeliten und Sethiten) den *Abel* und *Seth* für Aeonen hielten, die in der Perſon Jeſu incarnirt erſchienen. Ihm zur Seite, aber doch ſeltener, erſcheint *Hebel Javar* (ܗܒܠ ܝܘܪ d. i. vielleicht *victor*, *auxiliator*, nach dem perſiſchen ياور) ſo benannt von der Tapferkeit, die er in dem Kriege des abgefallenen *Juſchamin* bewies (*Lorsbach's* Muſeum S. 58). Als Stellvertreter des *Ebel Siva* erſcheint auf Erden vorzüglich der *Aeon Anuſch*, ܐܢܘܫ ܥܬܪܐ, letzteres ein herrſchendes *Epitheton* einer, wie es ſcheint, mehr ſecundären Claſſe von Aeonen, nach Art des Izeds im Gegenſatz des Amſchaſpands (welches vielleicht mit أَثَرَ *nobilis fuit*, zu combiniren iſt). Schon zu Noah's Zeit predigt er den Unbuſsfertigen (I. 101; II. 168. 170), dann aber erſcheint er incarnirt als *Johannes der Täufer*, der nach vollendeter Geſandtſchaft wieder mit Licht bekleidet ins Lichtreich zurückkehrt (II, 282 ff. 302 ff.), durch ſeinen Einfluſs wird Jeruſalem zerſtört, weil es die Nazoräer verfolgt hat. Er iſt der *letzte* Geſandte; nach ihm kommt kein Anderer. Zu gleicher Zeit mit ihm aber *Jeſus* (ܝܫܘ), auch *Emund* genannt (עִמְּנוּאֵל), der ſich für *Ebel Siva* (den Λογος) und Gottes Sohn ausgiebt, aber nicht dieſes, ſondern ein planetariſcher Dämon iſt (I, 56 ff.). Man ſieht, daſs dieſe antichriſtlichen Gnoſtiker von Jeſu ungefähr eben ſo gering urtheilen, als die chriſtlichen vom Gott des A. T. Deſto höher ſtellen ſie, und deſto mehr erklären ſie Alles, was ſich auf Johann den Täufer bezieht. Nicht bloſs er ſelbſt iſt ihnen ein heiliger Aeon, ſondern auch der *Jordan* ein überirdiſches heiliges Waſſer in der Lichtwelt, von welchem viele 1000 von Jordanen ausgehen, die das Lichtreich bewäſſern, in denen die Aeonen oder Engel ſelbſt getauft werden, um ſie dadurch zu läutern und zu wichtigen Geſchäften zu heiligen. Am Ende der Dinge wird die planetariſche Welt (das Werk der Demiurgen) untergehen, und in den Abgrund des Reiches der Finſterniſs ſtürzen. Auch das letztere wird einſt untergehen, aber das Reich des Lichtes ewig dauern (T. I. S. 150).

Mit dieſer Lichtlehre iſt dann eine in vieler Rückſicht vorzügliche *Sittenlehre* verbunden, die auf die bibliſche gegründet iſt, aber gleich der gnoſtiſchen und manichäiſchen auf Reinigkeit und Losreiſsung vom Körper und der Sinnlichkeit dringt, als der einzigen Bedingung, unter welcher die Seele zum Lichtreiche gelangen könne; daher ſind den *Auserwählten* (ܒܚܝܪ̈ܐ) und *Vollkommenen* (ܡܫܠܡܢܐ τελειοι) alle ſinnlichen Ergötzlichkeiten, Spiel, Tanz, frivoler Geſang u. ſ. w. verboten und als Gräuel dargeſtellt; doch wird der eheloſe Stand im Gegenſatz der Chriſten wiederholt getadelt und verworfen. Unter dem Ritual ſind die *Lebenstaufe* und die Salbung mit *reinem Öl* als unerläſsliche Bedingungen des Heils angegeben. Die Nazoräer, die dieſe Taufe und Salbung unterlaſſen, werden eine Art von Fegfeuer zu beſtehen, nämlich in der Cuſtodie des *Fetahil* 61 Schläge als Wehen zu erdulden haben (II, 278 ff.), wobey man ſich der Reinigung und Waſchung der

Seelen im Monde und der Sonne nach Mani's Lehre erinnern wird.

Ihre Stellung zu den übrigen Religionen ist fast durchgehends geradezu feindlich. Am meisten werden das Judenthum und Christenthum bestritten und selbst verspottet; ihre Kenntniss von beiden Religionen beruht aber (gleich der Bibelkunde des Koran) offenbar mehr auf Tradition, selbst verläumderischen Sagen, als auf Kunde der heiligen Schriften, die denn auch mit derselben Freyheit benutzt und dem System angepasst sind, die wir bey den Gnostikern und Manichäern finden. Nur hie und da, namentlich in *moralischen* Vorschriften findet sich eine fast wörtliche Übereinstimmung mit Aussprüchen des A. und N. T.

Über den *Titel* des vorliegenden Werkes, zu dem wir nun übergehen, hat sich der Herausgeber gar nicht geäussert, wie er überhaupt in Erklärungen sehr sparsam ist. Es ist darüber neulich die Vermuthung geäussert worden, als ob es nicht von Adam, dem ersten Menschen, benannt sey, sondern von einem Nazoräer *Adam Suhrun*, der sich im Anfange vieler Abschnitte als Aufzeichner derselben nennt. Allein dem kann Rec. nicht beypflichten. Die Nazoräer leiten ihre Kenntniss vom Lichtreiche und dem Willen des höchsten Königs vorzugsweise von den Belehrungen her, die dem Adam durch herabgekommene Aeonen, z. B. Ebel Siva, zu Theil geworden (T. 1, S. 26 ff. u. sehr häufig) und durch geheime Tradition, die ja die Hauptquelle der gnostischen und manichäischen Lehre ausmacht, auf die Nazoräer und Söhne des Lichts fortgeerbt sind. Diess zeigt auch die Einkleidung der meisten Stücke ausdrücklich. Adam ist gleichsam als der erste Nazoräer betrachtet, und selbst die Erzählungen späterer Begebenheiten, namentlich des Judenthums und Christenthums, werden in Prophezeihungen der Aeonen an Adam eingekleidet (wie in den christlichen Sibyllinen). Ohne Zweifel ist davon das Werk benannt, und das gemeine Volk mochte die Aufzeichnung desselben durch Adam oder das Herabkommen der Schrift vom Himmel so gut glauben, als dieses die Muhammedaner vom Koran, die Manichäer von ihres Stifters Evangelio glaubten, und wie die späteren Juden von Büchern reden, die den Patriarchen von Engeln überbracht seyn sollen.

Das Ganze besteht aus einem *grösseren* Theile, dem *eigentlichen Buch Adams* (bis T. III, S. 125) und einem kleineren, den *Meditationibus animae* (von da bis zu Ende). Der erste enthält 59, theils längere, theils kürzere Reden oder Offenbarungen (ܕܪ̈ܫܐ, bey Hn. *N.* bald *liturgiae*, bald richtiger *conciones*), die sich durch ähnlich lautende Eingänge (gewöhnlich die obige Formel: *in nomine vitae summae* u. s. w.) gleich den Suren des Koran und den einzelnen Abschnitten in Zend-Avesta unterscheiden; der letztere hat deren 34 kürzere, alle mit den gewöhnlich dreymal wiederholten Anfangsworten: *Aeon sum vitae summae.* Der Inhalt ist im Allgemeinen theils belehrend, theils ermahnend, theils lobpreisend, theils prophezeihend, und die zum Theil in höchst erhabenen, freylich auch pomphaften, schwülstigen Bildern einherschreitende Einkleidung vielleicht am ersten mit der des Zend-Avesta, allenfalls auch des Koran, zu vergleichen. Zuweilen läuft etwas Rhythmisches durch, zuweilen selbst eine Art von Parallelismus der Glieder, der aber gewöhnlich ohne Mannigfaltigkeit bloss wiederholend ist mit anderer Stellung der Worte. Z. B. T. III, S. 193, wo Adam spricht: *Aeon sum vitae summae, Aeon sum vitae maximae, Aeon sum vitae summae. In tellure quis me collocavit, quis me collocavit in tellure? In truncum corporeum quis me misit, quis me misit in truncum corporeum?* und so öfter Seiten lang fort. Auch die alphabetischen Poesieen, deren T. II, p. 186 ff. mehrere vorkommen, führen auf eine gewisse rhythmische Kunst. Um denjenigen Lesern, welche das Werk nicht zur Hand haben, einen genaueren Begriff von dem Inhalte, den Besitzern desselben aber eine erleichternde Übersicht nebst einigen Andeutungen zur Erklärung zu geben, will Rec. den Inhalt der vorzüglichsten Stücke der Reihe nach angeben.

Das *erste* (T. I. S. 1—58) beginnt, wie viele andere, mit einem Selbstsegen des (Concipienten) Adam Suhrun für sich und alle ausführlich namhaft gemachten Blutsverwandten, worauf eine lange erhabene Doxologie auf den König des Lichtes nebst einer Schilderung des Lichtreichs (πληρωμα) folgt, die auch in rednerischer Hinsicht zu den ausgezeichnetsten Stellen des Buches gehört, und vollkommen den Schilderungen des Ormuzd im Zend-Avesta analog ist. Für sein Licht hat keine Sprache Namen; es ist ewig, unvergänglich, er selbst ist ewig (hat keinen Vater, keinen älteren Bruder, Zwillingsbruder S. 12), hat keinen Namen (S. 10), ist immer heiter und glücklich, ohne Leidenschaft, Furcht, Lüge u. s. w. In seinem Reiche ist lauter Freude, Güte, Wahrheit, Gerechtigkeit, lauter Wohlgerüche, immer grüne Pflanzen, ein ruhiges Meer, nichts Unreines (kein Fleisch, kein Wein, kein frivoler Gesang S. 12), kein Tod, kein Krieg, kein Raubthier, Gift, keine Falschheit und Lüge. Von ihm geschaffen (S. 14) sind die übrigen Könige oder Magnaten, *Engel des Lichts*, Aeonen (ܥܘܬܪ̈ܐ, ܢܗܘܪ̈ܐ ܡܠܟ̈ܐ, ܡܠܐܟ̈ܐ), die in unendlicher Zahl, weise, ewig, jung, seinen Thron umgeben, mit Gebet, Hymnen und heiligen Dingen beschäftigt. Sie wohnen 1000 mal 1000 Parasangen von einander, aber sie sind schnell, wie ein Gedanke, wie ein Sonnenstrahl (S. 20. 22), er ruft Einen und ihrer 1000 sind da. Ihre Wohnungen sind lichtglänzend von Perlen und Edelsteinen; sie trinken Unsterblichkeit aus *Jordanen* ätherischen Wassers (S. 18). Alles ist vom Könige des Lichts geschaffen. „Und wäre unser Mund dem Meere gleich, und unsere Zungen den Felsen der Vorgebirge (ܛܘܪ̈ܐ ܠܫܢ̈ܐ eigentlich wohl Felsen, die Halbinseln, Erdzungen sind) und unsere Lippen dem Gestade: wir vermöchten nicht deine Macht zu bestimmen und auszuspre-

chen. Heil dem, der dich kennt! (S. 22.)" Hierauf folgt eine Belehrung über die Weltschöpfung, die von der sonst gegebenen etwas abweicht. Der König des Lichts sendet Ebel Siva, auch Gabriel, der ihm zur Rechten sitzt, in das Reich der Finsterniss, und läst ihn dort (aus dessen Materie) die sichtbare Welt bilden. Er schafft dort Adam und Eva, die Engel des Feuers bedienen, Gott schickt darauf einen Boten des Lichts, der ihn unterrichtet. (Sowohl dieser, als Ebel Siva reden hier in der ersten Person von sich.) Dieser Unterricht geht von S. 26—50 fort, und enthält ziemlich den Inbegriff ihrer Moral, die mit der mosaischen und neutestamentlichen verwandt, nicht anders als vortrefflich genannt werden kann. Als eigenthümlich verdienen ausgezeichnet zu werden die wiederholten Empfehlungen ehelicher Treue, sorgfältiger Kindererziehung, Achtung der Erstgebornen, der Fasten, und des Gebetes (täglich 3 Mal und 2 Mal bey Nacht); doch keine Trauer bey Verstorbenen, Enthaltung von Gesang und Tanz, von Wucher und Zins, vor allen aber vom Dienst der 7 Planeten und der 12 Sterne des Thierkreises. Sodann Warnung vor den Juden, die die *Sonne* anbeten (*El kadusch*, *Adunai* genannt), deren falsche Propheten von gefallenen Engeln bewohnt sind. Man soll sich weiss kleiden, wie die Genien, nicht in die Farben der Finsterniss, wie manche Weltmenschen (vermuthlich ist hier nächst schwarz auch *blau* gemeint, vor welcher Farbe die Zabier den entschiedensten Abscheu haben, s. *Ständl.* Beytr. III. S. 6.). Derselbe Abscheu vor der schwarzen Farbe findet sich auch bey den *Nasairiern*. S. *Stäudlins* und *Tzschirners* kirchenhistorisches Archiv. II, S. 531. Man soll keine Waffen tragen, als die Waffen der Wahrheit. Mehreres stimmt wörtlich mit neutestamentlichen Sittenlehren überein; z. B. *die rechte Hand wisse nicht, was die linke giebt* (S. 30); *was ihr wollt, dass euch die Leute thun sollen, thut ihnen auch*, oder mit mosaischen, z. B. *der Lohn des Lohnarbeiters übernachte nicht bey euch.* Sodann folgt eine Weissagung über die Schicksale der Welt und vornehmlich die Religionen. Für Adam sind tausend Jahre bestimmt, von ihm bis auf Ram und Rud (Ἀραμ Matth. 1, 4, wofür רם 1 Chron. 2, 9, und Ῥουθ Matth. 1, 5) sind 20 Generationen, die alle fromm sind und ins Lichtreich kommen werden. Nach 25 Generationen wird die Erde dann durch Feuer vertilgt, wobey nur Schurbaj und Scherhabil übrig bleiben; dann nach 15 frommen Generationen die Sündfluth, bey welcher nur Noah und Sem übrig bleiben (nach S. 96 aber Noah und sein Weib Nurajte, und Sem, Jamin (ܝܡܝܢ *dexter*, *australis* s. v. a. חם) und Japhet. Nach 6 Generationen wird dann Jerusalem erbaut, wo Selimun, der Sohn Davids, dem Zauberer und Dämonen dienen, ihn aber nachher verlassen, vgl. *Josephi* Archaeol. VIII, 2. §. 5. *Eisenmengers* entdecktes Judenthum I, 355. 58. II, 440. Cor. Sur. XXVII, 2. (Nach S. 96 ist Salomo Erbauer von Jerusalem, nach S. 88 wohnt schon Abraham darin.) Man sieht hier überhaupt die Benutzung der biblischen Geschichte nach Traditionen und apokryphischen Sagen mit den gröbsten Anachronismen. Die Juden heissen ܝܗܘܕܝܐ d. i. יהודיא, was der Concipient aber von ܚܛܐ *peccavit* ableitet (S. 88), um schon im Namen den Begriff *Sünder* zu finden. Die Namen Schurbaj, Scherhabil weiss Rec. nicht in jüdischen Genealogieen nachzuweisen. Wahrscheinlich mögen sie die Übersetzungen eines biblischen Namens seyn (wie חנוך ادريس, und oben חם, ܝܡܝܢ), vielleicht מהללאל (Glanz Gottes), davon: ܫܪܗܒܝܠ f. ܫܠܗܒܝܠ (Flamme Gottes). In Jerusalem wird dann auch der Messias auftreten, der Prophet der Sünder (wahrscheinlich der Juden, obgleich in Hn. *N's.* Text nur ܚܛܝܐ steht, f. ܚܛܝܐܐ), der die 7 Planeten ruft, und Menschen aller Art in seine Kirche aufnimmt. Diese 7 Planeten sind: 1) Sonne; 2) heiliger Geist (ܪܘܗܐ ܕܩܘܕܫܐ), auch ܠܝܒܬ Venus, auch Lebhat Amamet; 3) Nebu d. i. Mercur, auch der falsche Messias (wahrscheinlich nach der Ähnlichkeit mit ܢܒܝܐ); 4) der *Mond*; 5) Caiwan, Saturn; 6) ܒܝܠ d. i. Jupiter; 7) Nirig (ܢܝܪܝܓ) d. i. Mars (vergl. das arab. مرّيخ). Dass der *heilige Geist* hier unter den *Dews* erscheint, darf nicht mehr befremden, als dass dasselbe mit dem Messias der Fall ist. Wir möchten auf jeden Fall so, nicht *spiritus venereus*, übersetzen. Es ist diesem Systeme sehr angemessen, dass die Sonne, d. i. Adunai (der Gott des A. T.), der heilige Geist, und der Messias als die 3 ersten Planetenfürsten neben einander stehen. Was Lebhat Amamet f. Venus bedeute, ist dem Rec. noch nicht klar. Der Messias erscheint in feuriger Gestalt. *Jesus, Immanuel* genannt (wahrscheinlich Missverständniss aus Matth. 1, 22), wird sich Gott, Gottes Sohn nennen, für Ebel Siva ausgeben, aber man traue ihm nicht; er ist's nicht. Kommen aber wird der Aeon *Anusch* (d. i. Joh. d. T.) zur Zeit des Faltus (ܦܝܠܛܘܣ Pilatus), des Königs der Welt; er wird Wunder thun, und durch die Taufe zum Lichtreiche führen. Dann wird Jerusalem zerstört, und *endlich* kommt der letzte falsche Prophet Achmed, Sohn des Bezbat, der Zauberer. So steht S. 58, aber in der Parallelstelle ܡܚܡܕ ܒܪ ܒܙܒܛ, was keinen Zweifel läst, dass Muhammed gemeint sey, wofür obendrein T. II. S. 242 Mahamad, der Araber, steht. Warum er *Filius Bezbat* genannt sey, wagt Rec. nicht zu bestimmen. Sollte es vielleicht: ܒܙܒܛ *Lüge* bedeuten? Wahrscheinlich wird aber irgend ein genealogisches Missverständniss zu Grunde liegen. (Die letzte Stelle ist eine von den schon früher in der göttingischen Comment. bekannt gemachten). —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Lund, mit berlingischen Schriften: *Codex Nasaraeus, liber Adami appellatus, syriace transscriptus, loco vocalium, ubi vicem gutturalium praestiterint, his substitutis latineque redditus a Matth. Norberg* etc. To. I—III.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die *zweyte* Rede (S. 58—116) nimmt ganz denselben Gang, wie die erste, und stimmt oft wörtlich überein; nur Einiges ist ausführlicher, und die Hauptabweichung ist, dass nicht Ebel Siva, sondern, wie auch sonst gewöhnlich, Fetahil als Demiurg erscheint. (Über erstere Vorstellung vergl. jedoch *Stäudlins* Beyträge II, S. 310.) Nur die Seelen Adams und Eva's kommen herab (ܢܚܬ) vom König des Lichts. Am wichtigsten ist hier die Stelle über Jesum und die Christen. Der planetarische Dämon Nebu erscheint von einer Jungfrau geboren, aber gleich gewöhnlichen Menschen (nicht etwa mit einem ätherischen Körper), verkehrt die Religion der Juden, thut Wunder durch Zauberey, erweckt selbst Todte, tauft im Namen des Vaters, Sohnes und Geistes (aber nicht mit der wahren Taufe), giebt sich für den Aeon *Anusch* aus, schwebt durch Zauberey auf einer Leiter zwischen Himmel und Erde (wahrscheinlich Verspottung der Himmelfahrt), wird aber durch den Aeon Anusch gekreuzigt. Seine 12 Apostel, geleitet von den 12 Zodiacalbildern, verführen die Menschen zu Wohlgefallen an Gold, Reichthümern, Bildern, erregen Streit und Tumult in der Welt. Ihre Anhänger nennen sich *Fromme, Christen* (ܟܪܝܣܛܝܢܐ), aber unter ihnen sind Verführer, die die Menschen zu Fasten, ehelosem Stand und dadurch zur Unzucht verführen, in die Einsamkeit der Wüste treiben, wo die Dämonen mit ihnen Beyschlaf halten. Sie tragen Ziegenfelle, geschorenes Haupt. — Unter den letzteren müssen Anachoreten und Asketen verstanden seyn. (Vergl. No. XV.) Durch das geschorne Haar (S. 106 Z. 5 von unten) ist aber ohne Zweifel schon die Tonsur bezeichnet, die bey den Büssenden (und von diesen עמליא, ist ausdrücklich a. a. O. die Rede) bekanntlich sehr früh gewöhnlich war, und von ihnen zu den Mönchen überging. (Vergl. *Concil. Tolet. ao.* 633 *can.* 41. *Schmidts* Kirchengeschichte Th. 5 S. 112.) Aus *Eisenmenger* (entdecktes Judenthum 1, S. 502) ersieht man, dass auch die Juden die Mönche und Priester aus demselben Grunde spottweise גלחים *Glatzköpfe* nannten. Der Täufer heisst hier ein Sohn des Zacharia und der Aneschbat (Elisabeth), und er soll 42 Jahre vor der Incarnation des Nebu im Jordan getauft haben. — Das *dritte Stück* (116—122) ist eine Art Litaney mit gehäufter Wiederholung der Epitheta des Lichtkönigs, nach Art der orphischen Hymnen. No. IV (S. 122—128). Ein Gesandter des Lichtreiches ist von dem Könige desselben in die Welt gesandt, und preiset die Macht seiner Lehre. Zuletzt Abmahnung vom ehelosen Stande, mit Hinweisung auf die ganze Natur, die Fische, die Vögel. Bekanntlich ist auch im Zend-Avesta die Wichtigkeit und Heiligkeit der Ehe sehr hervorgehoben (vergl. Zend-Avesta, I. S. 68. *Anquetil du Perron* Reise nach Ostindien S. 703). — No. V. (S. 131—234). Ein ausführliches wichtiges Stück, theoretischer Art, von Entstehung aller Dinge aus dem Urwesen Ferha, s. die obige Übersicht des zabischen Emanationssystems, wozu wir hier nur nachtragen wollen. Das erste Leben sendet einst einen reinen Aeon K'bar Siva (ܟܒܪ ܙܝܘܐ) ins Reich der Finsterniss zu den finsteren Abtrünnigen. Er findet sie auf Bosheit sinnend, Krieg bereitend, dem Lichtreiche trotzend, als Meisterin der Verschlagenheit *die Schlange* (ܚܘܝܐ, nach *Norb. hyaena*), *Ur*, den König der Finsterniss, auf seinem Throne. Beym Anblick des glänzenden Aeon fliehen furchtsam die Höllenschaaren, dem Fürsten fällt die Krone von dem Haupte, feurige Thränen rollen ihm herab; der Dampf kommt bis ans Kleid des Aeon und löscht seinen Glanz aus. Er verschlingt darauf die Erde (S. 158. Z. 11. 12), und die Mauer der Finsterniss stürzt ein. Er aber wird schäumend und — vomirend gefesselt, in einen Thurm mit 7 facher eiserner Mauer gesperrt, und wälzt sich unter der Last der Welt, die davor erbebt. (Parallel ist der Engel Ὠμοφορος des Mani) S. 167. 170. Er zeugt hierauf mit dem Weltgeiste Namrus (ܢܡܪܘܣ), der Mutter der Welt (ܐܡܐ ܕܥܠܡܐ S. 216), der er blutschänderisch beywohnt, zuerst auf einmal die *sieben*, hierauf die *zwölf*, sodann fünf Sterne, die sonst seltener vorkommen (S. 178 ff.). Darauf wird die Zeitdauer der geschaffenen Dinge prädestinirt, nach ungeheuren Zahlen, die unten T. III. S. 68 genauer wiederkommen, die Wirkungen jedes einzelnen Planeten und Zodiacalzeichens angegeben, und mehrere Mythen von Adam und seinen Söhnen, Ebel dem

Glänzenden, Schetel und Anusch erzählt. Letzterer heisst hier auch Adam's *Sohn*, Schetel wird fälschlich von ܫܬܠ, pflanzen, abgeleitet (doch auch S. 216 Z. 5. v. unten Schet genannt), aus dem Epitheto des Abel sieht man aber die zwischen ihm und jenem höchsten Genius gedachte Verwandtschaft. Das ganze Stück gehört übrigens zu den schwierigsten und verwickeltesten in Absicht auf Sprache, Inhalt und Zusammenhang, so dass es dem genauen Erklärer viel zu schaffen machen würde. — No. VI (S. 236 — 248) erzählt von einem Kampfe *Ebel Siva's* und anderer Aeonen gegen die Höllengeister, wie der König des Lichts die ersteren im Jordan tauft, was der letztere dabey redet (S. 242), wie er 444 Wohnungen für Engel zur Rechten, zur Linken 366 Wohnungen schafft, in jede 180000 Engel u. s. w. Die Zahlen 366, auch 360 und 180 kommen öfter vor, beziehen sich ohne Zweifel auf die Tage des Jahres, deren bey den Persern 360 waren, und erinnern an die ähnlichen Träume des Gnostikers Basilides und dessen Αβραξα = 365. Über das zabische Jahr von 360 Tagen, und 6 Zusatztagen s. *Thevenot Voyage au Levant* T. II. Chap. XI. S. 591. Von einem Aeonen Fasemka (S. 244) wird angeführt, dass er ausserdem 360 Namen führe, es sind 360 Jordane im Πληρωμα: kurz dieses scheint eine Art runde Zahl geworden zu seyn. — No. VII (S. 250 — 316) ist ähnlichen Inhalts, nur noch ausführlicher. Es kommen hier eine Menge Engel- und Dämonen-Namen vor, über deren Deutung Rec. jetzt noch keine speciellen Vermuthungen wagen mag. Als weiblicher Dämon erscheint ܩܝܢ Kin, vielleicht doch Kain, auch nach der jüdischen Angelologie der Vater vieler Teufel (*Eisenmenger* II, 428): als guter Engel ܪܐܙܐ ܪܒܐ d. i. das grosse Geheimniss, vergl. der Juden Rasiel, den Engel, der Adam bekehrt; auch ܓܙܒܪܐ welches Hr. *N. thesaurarius* übersetzt. Diesen Namen (غنزفره) führen auch die obersten Geistlichen der Zabier, was entweder von jenen Engelnamen entlehnt ist, oder umgekehrt. Auffallend ist, dass *Asasel* ebenfalls als guter Engel genannt wird, da dieser Name im Arabischen und Talmudischen und vielleicht in der Bibel (עזאזל 3 Mos. 16, 8 ff.) entschieden als Teufelname vorkommt. Übrigens erscheint hier öfters die Vorstellung, dass Aeonen aus einem *Ey* oder vielmehr Eydotter (ܒܠܚܬܐ) entstehen, welches Hr. *N.* in der Vorrede passend mit dem Ey vergleicht, das nach der indischen Mythologie der ewige Gott Parabrahma legt, und woraus Brahma, Vischnu und Schiwa hervorgehen. — No. VIII (S. 318 — 28) ist überschrieben: ܡܐܡܪܐ ܕܫܘܠܡܐ *Rede vom Ende*, welches von dem Ende der sichtbaren planetarischen Welt zu verstehen ist. Eigentlich ist nur die *Ankündigung* des Weltendes durch den Boten des Lebens beschrieben, der im Glanze auf Erden erscheint, und den Guten und Bösen ihr Geschick anzeigt. Die Farben zu der hier sehr rednerischen Sprache scheinen hier einige Mal aus der Bibel entlehnt zu seyn, oder kommen doch biblischen Bildern sehr nahe. Z. B. S. 320: „Als das *Leben* dem Erdkreis erschien in seinem Glanz und seiner Herrlichkeit, da floh das Meer, der Jordan wich zurück, die Berge sprangen auf, wie Hirsche und Hindinnen (Ps. 29, 6), die Hügel erhoben gleich Vögeln die Stimme, die Berggipfel brachen in Hymnen aus, die Cedern des Libanon zerbrachen. Die Erde bebte, der König des Meeres floh. O Meer, vor wem fliehst du? Jordan, vor wem weichst du zurück? Berge, vor wem sprangt ihr auf? Vor dem Glanz und Licht des Lebensboten u. s. w." (Ps. 24, 8.) Fast wörtlich biblisch ist S. 322: „Wehe denen, die weise sind in ihren Augen, und gut in ihrem Sinn! (Jes. 5, 21.) Wehe denen, die da sagen, wir sind beym Leben und das Leben ist bey uns, da doch das Leben nicht bey ihnen ist. — ! Wehe denen, die süss verwandeln in bitter und bitter in süss; die das Gute böse nennen, und das Böse gut; die Finsterniss wandeln in Licht, und Licht in Finsterniss (wörtlich Jes. 5, 20); die früh jungen Wein trinken, und am Abend alten Wein, bey Gesang, Cither und Flöte (ebend. v. 11. 12); die bey köstlichen Salben und Wohlgerüchen sich vergnügend, weder an das höchste Leben, noch an den Boten des Lebens glauben." (Jes. a. a. O. *Aber auf Jehovahs Werk sehen sie nicht, merken nicht auf das Werk seiner Hände.*)

Die 26 Stücke des *zweyten* Bandes sind kürzer, zum Theil mehr liturgischer Art. In No. IX, S. 2 — 16 (wir zählen so, wiewohl im Werke selbst keine Zählung der Abschnitte Statt findet), besucht der Bote des Lebens die 7 Kerker des finsteren Reichs, um darin zu predigen, aber vergebens. (*Sieben* Höllenkerker statuiren auch die Talmudisten und späteren jüdischen Theologen; s. *Eisenmenger* II, 302.) Im ersteren waren *Scorta virilia* (so scheint doch wohl ܟܠܒܐ *canes* zu nehmen, nach dem Hebr. כֶּלֶב 5 Mos. 23, 18, dem griech. κύων Offenb. 21, 15, und nach Analogie des Folgenden); im zweyten unzüchtig entblösste Buhldirnen; im dritten, die da Blut vergossen haben; im vierten Ehebrecher, Diebe und Meineidige; im fünften ungerechte Richter, und Männer, deren Weiber für Geld andere Kinder säugen, und die ihrigen verhungern lassen (!); im sechsten der falsche Messias und dessen Anhänger, die die Lebenslehre verleugnet haben. Sie machen ihnen Vorwürfe, dass sie auf Erden ihm gefolgt wären, und doch jetzt so unglücklich. „Wir haben im Leben Nackte bekleidet, Gefangene losgekauft, Liebe und Barmherzigkeit geübt u. s. w." Im siebenten reiche Wucherer, Tyrannen u. dgl. — No. X (S. 16 — 30). Zu Johannes dem Täufer kommt ein Bote des höchsten Lebens, und will getauft seyn. Taufe mich mit der Taufe, womit du taufest, und den Namen, den du verkündest, sprich über mich aus (vergl. die hebr. Phrase: שֵׁם יְהוָה נִקְרָא עַל Dan. 9, 18. 19 und öfter). Der

Jordan weicht vor dem Aeon zurück und trocknet aus. Fische und Vögel reden ihn an. Hierauf erkennt ihn der Täufer, und wird darauf vom Aeon ins Lichtreich geführt, wo er bittet, dass allen von ihm Getauften dasselbe Glück zu Theil werde. Als Genien werden hier unter anderen genannt Mana Semira (ܡܢܐ ܫܡܝܪܐ Schutzäon), Fetah chai (ܦܬܚ ܚܝܐ *praefectus vitae*). — No. XI. Rede des Schelmai (ܫܠܡܝ *oeconomus*), Verweser der planetarischen Welt, über die Weltdauer (S. 30—44). S. 42 Z. 11 heisst es: „Wenn die Zeit der Welt vollendet: so fällt die Erde in den Abgrund; der Himmel wird zusammengerollt wie eine Decke (Ps. 102, 27). Sonne und Mond verlieren ihren Glanz, Sterne und Planeten fallen herab (Matth. 24, 29); die Winde ziehen ihre Flügel ein, ... der Geist, der Messias, die Planeten stürzen zu Ur, dem Fürsten der Finsterniss, hinab.“ — No. XII (44—60). *Rede des Denanuct* (ܕܢܢܘܟܬ), Geheimschreiber des Schelmai, „*scriba atramenti divini*“ (vergl. Ezech. 9, 2), worin er an seinem Beyspiel zeigt, dass alle Weisheit der planetarischen Welt nicht zum Genossen der Lichtwelt mache, und von der Versuchung behüte, den planetarischen Mächten zu dienen. Er gelangte erst ins Lichtreich, nachdem er 60 Jahre und 60 Monden den Dämonen der Finsterniss gepredigt und seiner irdischen Weisheit entsagt hatte. — No. XIII (S. 60—72). Moralische Rede Johannis des Täufers, bestehend aus einer Reihe zum Theil vortrefflicher Gnomen. Man kennt die sinnreichen Sprüche der Zabier schon aus den von *Lorsbach* mitgetheilten Proben. „Das Haupt deines Glaubens sey: Glaube an den König des Lichts. Das Haupt deiner Redlichkeit: richte dich selbst. Das Haupt deines Wissens: kümmere dich nicht um fremde Dinge. Das Haupt deiner Weisheit: entziehe nichts fremdem Ruhme.“ No. XIV (S. 72—80). Der Weltgeist fasste den Plan, durch dämonische Künste die Menschen in sein Netz zu locken (eine bey den Gnostikern häufige Vorstellung), welches Ebel Siva, der auf einer weissen Perle auf dem Wasser herzuschifft, vereitelt (S. 74 Z. 9). — No. XV (S. 80—112) wieder von Wichtigkeit für das Verhältniss der Zabier zu anderen Religionen. Es ist die Rede von den falschen Religionen und Irrthümern, die die 7 Planeten in die Welt gebracht, insbesondere von den Christen, denen hier dieselben verläumderischen Vorwürfe gemacht werden, welche sie häufig in den ersten Jahrhunderten trafen; so z. B. Unzuchtsünden, selbst Eselanbetung u. s. w. (S. 88 vergl. *Kortholt de calumniis paganorum cap.* 1). Gleiche Feindseligkeit zeigt sich gegen Gnostiker und Katholiker, wie es S. 9 heisst: „jeden *Philosophen* (ܦܝܠܣܘܦܐ) d. i. Gnostiker und *Katholiker* (ܩܬܘܠܝܩܐ) stosset von euch und verabscheuet.“ Auf derselben Seite findet sich eine Stelle, welche schon *Lorsbach* aus dem grösseren oxforder Cod. mitgetheilt hat. Wir wollen sie hersetzen; theils weil sie an sich interessant ist, theils damit der Leser eine Probe der ohne Vergleich glücklicheren Deutung derselben Stücke bey *Lorsbach* habe. „Nunmehr erwähne ich, so übersetzt *L.*, einer anderen Gattung (syr.: ܡܫܒܩܢܐ ܠܠܚܡܐ ܠܒܡ ܐܡܪܢܐ, vergl. بلب *ratio*, Hr. *N. Dicam vobis de alia porta*), die nämlich, aus welchen die *Büsser* und *Büsserinnen* ausgegangen sind (*Lorsbach*: עבילאתא ועבילא vgl. ܐܒܝܠܐ ܘܐܒܝܠܬܐ, dagegen Hr. *N.* mit ח: *corruptores, corruptrices*). Diese durchirren Berge, Wüsten und Felder, ähnlich den Teufeln von Kleidern entblösst, durch Bart und Haare den stinkenden Böcken gleich; ihre Gestalt ist hässlicher als die Nacht und fürchterlicher als das Innerste des brüllenden Abgrundes. Sie nennen sich *Anachoreten* (ܢܘܟܪܝܐ vergl. das syr. ܢܘܟܪܝܐ bey *Assemani*, Hr. *N. vagi pastores*, indem er das folgende Wort ܕܢܟܪܐ dazu nimmt, welches doch das *Relativum* hat), essen aus Eigensinn nur Kräuter, und halten es für unerlaubt, sonst etwas von den herrlichen Speisen und Gütern, die Fetahil, der Schöpfer des Himmels und der Erde, hervorgebracht hat, zu geniessen. Sie haben kein Vergnügen: denn der Geist und Messias erlauben ihnen keine Freude in dieser Welt; Teufel flüstern aus ihnen, und doch sagen sie, wir sind von Gott begeistert“ u. s. w. In der Lesart ist die scheinbare Abweichung, dass Hr. *N.* oben ܫܒܝܠܐ schreibt für עבילא. Allein es ist dem Rec. kaum zweifelhaft, dass sich derselbe, wie gewöhnlich, diese Änderung des Gutturals erlaubt habe, da ihm nur die Ableitung von ܫܒܠ einfiel. Man sieht aber aus diesem Beyspiele, wie nachtheilig diese Einrichtung der richtigen Auffassung des Sinnes sey und seyn müsse, in sofern die Wahrheit der *L.'schen* Erklärung am Tage liegt. Die S. 92 genannte Secte *Zandiei* (ܙܢܕܝܩܐ) ist offenbar das arab. زنديق, eigentlich: Sadducäer, dann von *Ketzern*, *Atheisten* überhaupt gebraucht. Oft stimmt dieses Stück wörtlich mit dem zweyten überein. — No. XVI (S. 112—136) ist wieder speculativen Inhalts, und handelt von den Generationen der Aeonen. Der Urmana heisst hier Scherhabil (ܫܪܗܒܝܠ, wahrscheinlich f. ܫܪܗܒܐ ܕܐܠܗܐ Flamme oder *Licht Gottes*, göttliches Licht; das ל wird öfter in diesem Dialekt ein ר, z. B. תרמידא Schüler). Die babylonische Sprachverwirrung wird hier dem falschen Messias zugeschrieben (S. 132). — No. XVII (136—180) handelt vom Ebel Siva und Anusch, als den Lehrern, gleichsam den λόγοις der Nazoräer durch alle Zeiten. — No. XVIII—XXIV (S. 180—206) sechs Reden, man könnte sagen, *Psalmen* auf den Aeon Anusch, wovon 4 *alphabetisch* sind. Es sind hier eben soviel Buchstaben aufgeführt, als das hebräische Alphabet hat, na-

mentlich auch ח und ה als 2 verschiedene Buchstaben, nur stehen unter ה auch Wörter, die in der regelmäſsigen Orthographie ח haben sollten, als ܚܝܐ Leben, ܚܬܡܐ Siegel, ܚܪܫܐ *surdi*. — No. XXV. (S. 208 — 218) Ermahnungsreden des *Adam Suhrun*, des Concipienten vieler Stücke, an die Mendäer, den Pflichten ihres Glaubens treu zu bleiben. Dahin wird gerechnet, ihre Versammlungen (ܡܫܟܢܐ) fleiſsig zu besuchen, den Morgen des Sonntags Söhne und Töchter zu taufen, sich von allem Umgange mit den Juden rein zu erhalten u. s. w.; auſserdem vorzüglich Pflichten der Menschenliebe und Wohlthätigkeit (S. 214). — No. XXVI (S. 218 — 234) ist wieder ganz metaphysischer Art, und kommt mit der Pneumatik des *Valentinus* überein. Ein Aeon Nebat (נבט *progerminavit*) entdeckt das Geheimniſs der paarweise erfolgten Emanation von Aeonen, von welcher Emanation gewöhnlich das Wort נבט selbst gebraucht wird. Vgl. Iren. adv. Haeres. 1, 7. Walch's Ketzerhistorie Th. 1. S. 357 ff. Ein Ms. der pariser Bibliothek enthält vermöge einer Nachricht des Hn. *de Sacy* (in Stäudlins Beytr. V, S. 240): *Fragen des Hebel Siva an Nebat Rabba*. Vielleicht daſs es dieses Stück oder eins von verwandtem Inhalt enthält. — No. XXVII und XXVIII (S. 243 — 252) zwey Reden des *Anusch* an seine Schüler, die Mendäer, zu denen er aus der Lichtwelt gesandt ist. Es kommen hier viele Moral- und Ritual-Gesetze vor, unter anderen ist der Besuch von öffentlichen Weinhäusern (S. 238) und der Genuſs der Speisen der 12 Sternbilder (also wahrscheinlich der Thiere, z. B. des *Widders*, *Stiers*) verboten. Bis zum 15ten Jahre steht der Sohn gleichsam unter Vormundschaft, und der Vater büſst für seine Sünden. Von der Zeit an aber muſs er für sich selbst stehen. Ebenso bey den Parsen, wo dieses jedoch nur bis zum siebenten Jahre gilt. S. Zend-Avesta von *Kleuker* Th. 3. S. 221. No. XXIX (S. 252 — 260) ist wieder kosmologischen Inhalts, über Entstehung der sichtbaren Welt. — No. XXX (S. 260 — 264). Vom Einfluſs des Mondes auf die Generation des Menschen. — No. XXXVI (wir übergehen von nun an einige minder wichtige Stücke, deren Inhalt zum Theil in anderer Gestalt schon da war) S. 286 — 294. Rede des Aeon Adam. Als er noch Aeon des Lichts war, wünschte er sich Nachkommen und bittet darum „seine Gestalt", oder „sein Bild" (ܕܡܘܬܐ), wahrscheinlich den weiblichen Aeon, der ihm zur Seite stand. Beym Valentin ist unter den ersteren Aeonen ἄνθρωπος (אדם), dem aber ἐκκλησία als weiblicher Aeon zur Seite steht. — No. XXXVII (S. 294 — 302). Vom Untergange Jerusalems. Diese durch den Einfluſs der 7 planetarischen Dämonen erbaute Stadt wird gestürzt durch Anusch, welcher selbst als Johann der Täufer dort lehrte, dessen Schüler aber verfolgt wurden. Wer die Söhne des Zakiph und Arnik seyn mögen, deren Schüler die Johannisjünger tödteten, weiſs Rec. bis jetzt nicht nachzuweisen. — No. XXXIX ist wiederum kosmologischen Inhalts, worin Fetahil als Demiurg erscheint, dessen Werk durch die Schuld des Planeten verdorben wird.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

GESCHICHTE. *Luzern*, b. Aurich: *Chemische Analyse und Synthese des Markus Luz zu Laufelsingen*, ein alchymistischer Versuch von einem Mystiker des 19 Jahrhunderts. 1816. 151 S. 8. (54 kr.)

Es hat zu allen Zeiten unter den Gelehrten Klopffechtereyen gegeben, ohne daſs die Literatur von denselben Notiz genommen hätte. Die meisten Producte, welche solcher ihren Ursprung zu verdanken haben, sind Ephemeren, die höchstens um ihrer Grobheit willen in einem engen Kreis einige Aufmerksamkeit erregten: selten hatten sie subjectiven oder objectiven Werth, beiden zugleich vereinigte nur *Fichte* in seinem bekannten Leben *Nikolai's*. Mit diesen möchten wir vorliegende Schrift am meisten vergleichen, und sie deswegen einer kurzen Anzeige in unserer A. L. Z. für würdig achten. Um so viel höher *Fichte* über den Vf. dieser Schrift, den durch die heilige Kunst der Hebräer bekannten Hn. Prof. *Gügler* zu Luzern, steht: um so viel tiefer steht der analysirte *Markus Luz* unter *Nikolai*. Aber jene und diese sind Geistesverwandte. Es war ein origineller Einfall, einen schreibseligen Geschichtstoppler und Aufklärling in seine aus Zeitungsblättern, schiefen Urtheilen und Widersprüchen bestehenden Grundstoffe zu zerlegen. „Das Inwendige des Schädels zeigte eine geräumige Leere; zwar lagen noch einige Gestalten, kleinen schwarzen Mücken nicht unähnlich, darin, von denen *Gall* (der inzwischen, um kranioskopische Untersuchungen mit dem Zerlegten anzustellen, auch herbeygekommen war) nach einem gewissen materiellen Systeme besagte, es wären die noch vorräthigen Gedanken des Zersetzten, die noch auf ein Schriftwerk warteten. Die kleine Anzahl der Einwohner dieses sonst so geräumigen Hauses schrieb *Gall* zuvorkommend auf Rechnung der vielen Werke, die *Luz* bereits gefertigt habe." Zum Lohn für seine Bereitwilligkeit, mit der er sich der Menschheit zum Besten zerlegen lieſs, erhält Hr. *Luz* eine Lesemaschine, die Tag und Nacht für ihn liest, und eine Schreibmaschine, die Worte fertigt, ohne sein Zuthun, so gut wie er. Durch die überall angebrachten Hinweisungen auf die luzischen Schriften beurkundet der Vf. seine Befugniſs, mit diesem *Corpus delicti* dermaſsen zu verfahren. In der ernsthaften „Nach- und Zuschrift an Hn. Luz" S. 127 — 151 entwickelt der Vf. sehr geistvolle Ideen über Historiographie, die aber hier tauben Ohren werden gepredigt seyn.

Genf, b. Manget u. Cherbuliez, und *Lausanne*, b. Hignou u. Comp.: *Documents relatifs à l'histoire du pays de Vaud.* No. 1. 11: contenant plusieurs pièces inédites sur les anciens Etats de Vaud. 1816. 48 S. 8.

Eine Sammlung von Einladungsbriefen der, die waadtländischen Stände ausschreibenden Stadt *Mondon*, an die Edlen und Bürger von Nyon. Man ersieht daraus die Gegenstände der Berathungen und den freymüthigen Geist, in welchem zu dem Oberherrn, dem Herzoge von Savoyen, dem redlichen Ernste jener Zeit gemäſs, gesprochen würde; aber auch das fast durch alle Zeiten und Länder durchgehende, selten siegbekrönte Ringen gesetzmäſsiger Freyheit gegen das Umsichgreifen der Despotie. Beharrlich behaupteten die Stände ihre Rechtsame; beriethen, ob gefoderte Geldunterstützung dem Herzog gegeben werden solle; traten in mancherley Verhältnisse mit umliegenden schweizerischen Cantonen, und machten gegen Verordnungen, die dem Lande Schaden bringen konnten, wiederholte Vorstellungen, z. B. gegen Steigerung der Salzpreise, Münze, die in der Nachbarschaft nicht wollte angenommen werden („*monnoyes, lesquelles ong refuse en Bourgongne, qui porte ung très grand dompmage en cet pays de Vaud, commant le saveys*"). Der Vf. ist Hr. *Grenus-Veladin* von Genf, der die sorgenfreye Muſse auf seinem Landhaus dergleichen Forschungen in der vaterländischen Geschichte widmet, und diese Schrift — deren Fortsetzung wir mit Sehnsucht erwarten — auf seine Kosten, zum Vortheil des Cantonshospitals zu Lausanne, drucken läſst. F. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Lund, mit berlingischen Schriften: *Codex Nasaraeus, liber Adami appellatus, syriace transscriptus, loco vocalium, ubi vicem gutturalium praestiterint, his substitutis latineque redditus* a *Matth. Norberg* etc. To. I — III.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aus dem Reste des ersten Theils, welcher im 3 *Bande* bis S. 122 fortgeht, zeichnen wir der Kürze wegen nur noch das Letzte, nämlich 19, im Ganzen das 59 Stück (S. 68—96) aus, welches von hervorstechendem *geschichtlichem* Interesse ist, und besonders über das Alter dieser Schriften Aufschluss giebt. Der Inhalt und Gang ist folgender. Am ersten Schöpfungstage, wo Fetahil die Welt und Adam nach seinem (Fetahils) Bilde erschaffen hat, wird die Zeit der geschaffenen Dinge prädestinirt, nämlich 480,000 Jahr. (Diese ungeheuren Zahlen kommen schon oben No. I und II vor, s. darüber auch *Kämpfer Amoenitatt. exot.* S. 442. *Stäudlins* Beytr. II. S. 304.) Diese Zeit ward in 7 gleiche Theile getheilt, und einem jeden der 7 Planeten Ein Zeitraum von 68,571 Jahren 5 M. 4 T. 6 St. u. s. w. zur Herrschaft zugetheilt. Von der Zeit des Jupiter und Mars nehmen sich aber die Zodiakalbilder 78000 Jahre, von welchen jetzt (wo der Concipient schreibt) das zweyte Jahrtausend im Lauf ist, in welchem die Fische regieren. Nun folgt ungefähr dieselbe Reihenfolge der Dinge, wie No. I, doch andere Zahlen und Manches ausführlicher. Z. B. Bey Beschreibung der noachischen Fluth läst sich die Arche auf dem Berge Kardun (ܩܐܪܕܘܢ) nieder. Letzterer Name קרדון קרדו steht 1 Mos. 8, 4 in den Targumim für אררט, woraus sich ungefähr auf die Quellen der biblischen Nachrichten unserer Secte schliessen liesse. Jerusalem wird erbaut durch den Dämon Jurbo, d. i. Adunai, und die 7 Planeten. Darauf Abraham, der Aufenthalt in Ägypten, und die Rückkehr durchs rothe Meer, welches jener Dämon spaltet, wobey Pharao mit — 770,000 umkommt. Nach 400 Jahren (man sieht, dass Chronologie nicht der Zabier Sache war) wird Jesus, der Sohn der Maria, das Haupt der Christen, in Jerusalem geboren. „Nun will ich, heisst es S. 74 weiter, von den Königen reden, die vor der Sündfluth bis jetzt regiert haben, nebst ihren Jahren bis auf Ardeban (Artabanus)", und darauf folgt nun eine Reihe von persischen Königen, die derjenigen sehr nahe kommt, die auch sonst in den morgenländischen Berichten vorkommen, nur hier mit enormen Zahlen, in sofern die ältesten Könige, wie die hebräischen Patriarchen, alle mehrere 100, ja bis 900 und 1000 Jahre regieren. Vgl. *Langlès Notice chronologique de la Perse* hinter T. X seiner Ausgabe von *Chardin* S. 150 ff. *Schickardi Tarich* S. 35 ff. *d'Herbelot bibl. orient. Wahls* Geschichte der morgenländischen Sprachen S. 143 ff. Der *erste* ist Gaimurat (ܓܐܝܡܘܪܐܬ) d. i. Caiumarath, كيومرث (*Herbelot* II, S. 76 der deutschen Übersetzung), den *Langlès* 850 v. Chr. Geb. setzt. Auf ihn folgt nun aber nicht Huscheuk, wie sonst angegeben wird, sondern sogleich Lahmurat, wahrscheinlich Thahmourat, sonst der dritte König. So weichen nun auch hinfort die Namen öfters ab (wiewohl hier auch Manches an Schreibfehlern liegen mag) bis auf Kaikobad, Kaikosru, Lubrasp, Guschtasp (welcher letztere nur 14 Jahre regiert, was mitten unter den ungeheuren Zahlen sonderbar absticht, vielleicht aber wie bey *Henoch* zu verstehen ist), Aschir, wahrscheinlich Ardeschir, zuletzt Aschgan, bey *Schickard:* اشكي, der von Alexander besiegt wird. So weit ist Alles in der Ordnung. Nun aber folgt Daschmeschir, auch Salomo, Sohn Davids genannt, und darauf sogleich „*Beruk, rex Daliae, Sandar Romanus dictus*" (ܒܐܪܘܟ ܡܠܟܐ ܕܕܐܠܝܐ ܕܡܬܩܪܐ ܣܐܢܕܐܪ ܪܘܡܐܝܐ), das ist ohne Zweifel Alexander der Grieche (اسكندر الرومي). Wie dieser unter die persischen Könige komme, ist aus *d'Herbelot* (II, 320) klar, in sofern die morgenländischen Traditionen ihn zu einem persischen Prinzen machen; auch die 14 Regierungsjahre treffen zu. Dass *Salomo* hier steht, ist freylich auffallender, aber doch nicht viel mehr, als die naiven Verstösse genealogischer Art, die überhaupt in den späteren Genealogieen der Morgenländer zu Hause sind, wie z. B. wenn *Philippus* von Macedonien in dem von *Schickard* (S. 66) benutzten türkischen Ms. in der Genealogie Christi aufgeführt ist. Hierauf folgt die Dynastie der Arsaciden von *Adschir Pabugan* (اردشير بابكان) bis auf Jazdagir (ܝܐܙܕܐܓܝܪ) d. i. يزدجرد *Jezdegerdes*), den letzten König von Persien, unter welchem das persische Reich

durch die Chalifen gestürzt wurde. Seine Regierung wird 594 Jahr nach der Zerstörung von Jerusalem gesetzt, woraus man sieht, dass die Zahlen nun, wo sie sich der Zeit des Vfs. nähern, genauer werden. Von nun an wird die Geschichte sehr speciell, zuweilen von Jahr zu Jahr fortgeführt, aber auch mit astrologischen Bestimmungen angefüllt, die das Verständniss sehr erschweren. Persien, das Vaterland unserer Zabier, machte bekanntlich nach der Besiegung des *Jezdegerd* durch den Chalifen Omar einen Theil des Chalifats aus, stand aber unter Statthaltern, die sich zum Theil unabhängig machten, und kleine Dynastieen bildeten, z. B. die persische Dynastie der Soffariden, der Samaniden u. s. w. Auf diese Zeit beziehen sich offenbar die noch übrigen geschichtlichen Details, nur ist dem Rec. nicht gelungen, wenigstens mit den ihm zugänglichen Hülfsmitteln, den Namen und der Chronologie überall folgen zu können. Vielleicht wird dieses überhaupt nicht möglich seyn, da vielleicht kleinere Statthalter als Könige aufgeführt sind (wie oben *Pilatus König* der *Welt* hiess), auch die Namen vielleicht, weil sie Zeitgeschichte betrafen, aus Gründen mehr verhüllt sind (wie etwa Daniel vom Könige des Südens und Nordens spricht). So hier öfter vom Könige von Babel (*Bagdad*), König von Arabien ohne beygesetzten Namen. Die Jahre sind gezählt nach der Herrschaft des Sternbildes der Fische. Im Jahr 850 ihrer Herrschaft werden persische Könige auf die arabischen folgen. Diese werden Gräuel aller Art üben, „den Menschen die Haut abziehen, wie Rehen," alles Heilige mit Füssen treten u. s. w. (Wahrscheinlich von der persischen Dynastie der Soffariden, die 872 nach Chr. G. Persien den Chalifen entriss und die Zabier vielleicht verfolgen mochte.) Von dem letzten Könige dieser Dynastie wird Mehreres beygebracht, was ziemlich gut auf *Amru ben Leith* passt (*Herbelot* I, 366). Von da aber verliert sich der geschichtliche Faden immer mehr. Es ist von einem trefflichen Könige *Sarkid*, Sohn des *Varzigar*, der 7, *Schirazuf*, der 27, und *Vazan*, der 5 Jahre regieren wird, und deren Regierung wie ein goldenes Zeitalter beschrieben wird, die Rede. Endlich wird ein kluger König, *Sofa*, Sohn des Burzan, herrschen, bis ans Ende der Welt. Diese wird vom *Leviathan* (Name des bösen Grundprincips) verschlungen und das Lichtreich triumphirt. Sind die letzteren Namen und Zahlen historisch: so würde man dadurch bis ins 3te Jahrzehend des 10ten Jahrhunderts (*Amru Leith*, der letzte Soffaride † 902) herabgeführt werden. Ist dieses aber nicht (wie z. B. der Name ܣܘܦܐ *Ende* wohl symbolisch zu seyn scheint): so ist doch durch die ziemlich deutliche Bezeichnung der soffaridischen Dynastie die Abfassungszeit unseres Stücks hinlänglich sicher, woraus zugleich erhellt, dass dieses das späteste Stück der ganzen Sammlung seyn müsse.

Nach dem ersten Haupttheile hat der Herausgeber, ausser der oberwähnten Unterschrift des 2ten Codex (Colbert. 1715), noch andere Unterschriften der einzelnen Reden folgen lassen (S. 100 — 122), die sich fast alle auf die Fortpflanzung und Genealogie der Abschriften beziehen, und melden, von wessen Handschrift immer der spätere Abschreiber die seinige copirt habe.

Der *zweyte* Haupttheil des Ganzen (T. III. S. 124 — 272) besteht aus 36 Stücken von kleinerem Umfang, wozu abermals Unterschriften und zuletzt noch abgerissene Fragmente kommen. Auch diese beziehen sich grösstentheils auf *Adam*, so dass also auch dieser Theil des Buchs jenen Namen mit Recht führt, obgleich hier eines Concipienten Adam Suhrun gar nicht gedacht wird. Zur Probe stehe hier nur noch der Inhalt von No. II u. III (S. 138 — 170) über *Adams Himmelfahrt*. Als das Ziel seiner Lebenszeit erreicht ist, kommt nämlich ein *Himmelsbote* (ܦܪܘܢܩܐ, nach Hn. *N. solutor*, aber im Chaldäischen ist פרונקא *nuntius*, *legatus*), um die Seele aus dem Körper wegzuführen, „dem schmutzigen, stinkenden, der Fessel des Körpers, dem kothigen Rocke," und ihn hinauf ins Lichtreich zu heben. Er weigert und entschuldigt sich Anfangs, und will den Leib nicht zurück lassen, eben so Eva und die Kinder. Nachdem ihn aber der Bote von der Verwerflichkeit des Körpers und dem ihm bevorstehenden Glück unterrichtet hat, entflieht er zum Himmel, klagt aber doch noch dort über den verlorenen Körper, der der Fäulniss zu Theil werde, worauf ihm das *höchste Leben* auch im Lichtreiche die Gesellschaft seiner Angehörigen verheisst. Indessen hat sich *Eva* durch den *unreinen Geist* (den Weltgeist) und dessen Dämonen (ܫܠܕܐ) zur Trauer verleiten lassen. Ebel Siva aber tröstet sie und erfüllt sie mit Sehnsucht nach dem πληρωμα, wohin sie endlich auch nebst ihren Kindern abgeholt wird. Den Inhalt der übrigen Stücke übergehen wir, um noch zu einigen Schlussbemerkungen Raum zu behalten.

Was das *Alter* dieses Buchs und seine Bestandtheile betrifft: so haben wir zu den bey No I. II, XV und LIX gemachten Bemerkungen nichts hinzuzufügen. Die ersteren können nicht vor dem *siebenten*, die letzteren nicht vor dem *neunten* bis *zehnten* Jahrhundert nach Christi Geburt geschrieben seyn; aber auf keinen Fall auch wohl später, da sonst die geschichtlichen Details weiter herabgeführt seyn würden. Doch können die Hauptbestandtheile schon früher vorhanden gewesen seyn, was unter anderen aus der Polemik gegen christliche Gnostiker und den den Angaben der christlichen Apologeten ähnlichen Klätschereyen über das Christenthum zu erhellen scheint. Auch verdient es Bemerkung, dass des Muhammed doch noch wenig und kurz erwähnt ist, und dass diese Stellen mehr späteren Nachträgen und Interpolationen ähnlich sehen. Vollkommen entschieden ist die *Mehrheit* der Verfasser. Darauf führen theils offenbare Verschiedenheiten der Vorstellungen,

z. B. über Fetahil, oder Ebel Siva d. i. Gabriel als Demiurg, theils des Ausdrucks, wenn z. B. in gewissen Stücken immer nur ܝܗܝܐ *Jachja* und in anderen nur ܝܘܚܢܐ *Juchana* für *Johannes den Täufer* gebraucht wird.

Schwieriger ist die Frage über *Alter* und *Abkunft* der Secte. Fast allgemein leitet man sie von den unmittelbaren Schülern Johannis d. T. ab, und folgert daraus, dass doch diese nicht Alle zum Christenthum übergegangen seyn müssen; dass ferner Johann des Täufers Verhältniss zu Jesu vielleicht doch etwas anders gewesen sey, als in den Evangelien angegeben wird. Auf der anderen Seite wäre es gar nicht unmöglich, dass die Secte später aus einem Gemisch jüdischer, christlicher, persischer Religionsideen entstanden sey, jenen jüdischen Propheten sich aber als Hauptobject ihrer Speculation und Anbetung ausgewählt, nach ihm benannt, und dann allmählich durch Missverstand und Unkritik von ihm abgeleitet habe, womit man bald in dieser, bald in jener Hinsicht die *Sethiten* und *Abeliten* unter den christlichen Gnostikern, die Orden der *Carmeliter* mit ihrem vorgeblichen Stifter Elias, der *Augustiner* u. s. w. vergleichen kann. Für diese Meinung hat sich *O. G. Tychsen* (deutsches Museum 1784. S. 414) erklärt. Um eine Entscheidung über diesen Streitpunct vorzubereiten, will Rec. die Gründe namhaft machen, von welchen er glaubt, dass sie bey dieser Frage von Wichtigkeit seyn dürften. Für die johanneische Abkunft lässt sich anführen: 1) das *Sprachidiom*, welches ungefähr dieselben Eigenschaften hat, welche die Talmudisten der galiläischen Sprache zuschreiben, namentlich willkührlicher Gebrauch und gleiche Aussprache der Gutturale. Doch liesse sich dieses Idiom auch in Chaldäa, dem Vaterlande der Secte, erklären, und die *Schrift* möchte auch wohl sicherlich dort einheimisch seyn. 2) Der Name: *Nazoräer* (ܢܨܘܪܝܐ). Man combinirt diesen fast allgemein mit der jüdisch-christlichen Secte der *Nazarener*, und dem jüdischen נוצרי für *Christ* überhaupt (vgl. das arab. نصري، نصراني). Allein wirklich passt dieses nicht vollkommen, da jene ihn als Bekenner des *Jesus von Nazareth* führen, was doch auf die Zabier gar nicht passt. Hier müsste es s. v. a. *Galiläer* überhaupt seyn, was nicht ohne Schwierigkeit ist. Dazu kommt die Form *Nazûraje* (mit Vav) (wofür Hr. *N.* fälschlich auf dem Titel *Nasaraeus* setzt), da sie doch für Nazareth die Form ناصرة Nazrath haben. Der Name könnte also vielleicht einen ganz anderen Ursprung haben, etwa von der Stadt Nassaira im persischen Irak (wie die Nassairier), oder appellativ, von نصر *retten*, weil nur sie die *Geretteten* und ihr Glaube der alleinseligmachende ist. *O. G. Tychsen* behauptet auch, dass der andere Name ܡܢܕܝܐ ܕܚܝܐ nicht *Schüler des Johannes*, sondern Schüler d. i. *Bekenner des Lebens* bedeute, was aber hier keinen wesentlichen Unterschied macht. Wichtiger ist 3) die Tradition der Zabier, dass sie aus Galiläa stammen (*Kämpfer* S. 438), in Jerusalem verfolgt worden, und erst durch die Chalifen von da vertrieben wären, verbunden mit den Notizen der Kirchenväter (s. oben) über eine alte Secte der *Tägligtaufenden*, deren Zusammenhang mit dem Täufer zwar nicht angegeben ist, aber vielleicht darin liegt, dass dieser selbst ἡμεροβαπτιστης genannt wird. Indessen könnte die Abstammung aus Galiläa und von den Zabiern gegen die Christen vorgegeben seyn, und jene Hemerobaptisten können wirkliche Christen seyn, eine Art Wiedertäufer. Die verdächtige Nachricht des Corti über Nazoräer, die von Galiläa in die Gegend des Libanon gewandert seyn sollen, kann hier nicht wohl in Betracht kommen, da sie noch so sehr der Bestätigung bedarf. Auf ein höheres Alter der Secte führt es 4) vielleicht am ersten, dass in unserem Buche der christlichen Gnostiker (Philosophen) gedacht ist, und dass die Verläumdungen des Christenthums ungefähr dieselben sind, wie sie bey den früheren Apologeten vorkommen. Wären unsere Zabier wirklich Abkömmlinge der ältesten Johannesschüler: so müsste man dann annehmen, dass sie ihre jüdischen Verstellungen abgelegt, im persischen Gebiete zoroastrische angenommen, die wahre Geschichte ihres Stifters vergessen und durch andere Fictionen verdrängt, dass sie sich in eine feindliche Stellung gegen Judenthum und Christenthum gesetzt hätten.

Ausser dem allgemeinen Gewinn, den der Orientalist an diesem Documente eines vorher wenig bekannten Dialekts macht, geht auch der *biblische* Sprachforscher insbesondere nicht leer aus, da sich manche philologische Parallelen zum N. T. finden, z. B. *Fleisch und Blut*, oft f. Menschen (T. I. S. 15), *er ist des Gerichts schuldig* (T. I. S. 71), die *dritte* Zunge f. die verläumderische (II. S. 212 vergl. Sir. 28, 15), der *Balke im Auge* (II, S. 4) u. s. w. Noch viel mehr Aufklärung werden diese Schriften aber einem künftigen Bearbeiter des christlichen Gnosticismus und Manichäismus gewähren, so wie sie umgekehrt aus diesen durch Vergleichung des Zend-Avesta, des Koran, und der jüdischen Theologie im weitesten Umfange des Worts, insbesondere der Kabbala, erklärt seyn wollen.

Es wäre nun zunächst sehr zu wünschen, dass ein mit den erfoderlichen Sprach- und Sach-Kenntnissen ausgerüsteter Gelehrter mit Benutzung der angeführten Hülfsmittel eine genaue, Sprache und Sachen betreffende Erläuterung wenigstens der vorzüglichsten Stücke gäbe, wozu wir no. I, II, XV, LIX vorschlagen würden. Ein junger Orientalist, der sich dem Publico empfehlen wollte, würde damit eine sehr zweckmässige Arbeit unternehmen, und vielseitige Kenntniss üben und zeigen können.

Daſs der Herausgeber es hie und da an der nöthigen Sorgfalt hat fehlen laſſen, iſt ſchon an einigen Beyſpielen gezeigt worden, die ſich allerdings wohl bedeutend vermehren lieſsen. Rec. behält indeſſen die Bemerkungen dieſer Art, die er gemacht hat, um ſo bereitwilliger zurück, da er ohnehin ſchon ziemlich ausführlich geworden, und Hr. *N.* obendrein gegen Tadel ſehr empfindlich zu ſeyn ſcheint. Vergl. die Vorrede zu T. I., wo es in Beziehung auf eine Recenſ. der Gött. Anz. heiſst: *nec invideam, ſi, qui ſua magnitudine umbram mihi fecerit, ipſe clarior viſus fuerit.*" Auch laſſen wir gern gelten, wenn der Vf. ebendaſelbſt hinzuſetzt: „*Inexorabilis certe non erit index, quando duplici onere inveniendi legenda, lectaque transferendi preſſus conciderim*"; und am Schluſſe des *dritten* Bandes: „*quibus propter aetatem vergentem ignoſcetur.*" „*Ambigue ſcripta, ambiguus animi interpretans, meum modo judicium judicii mei judicem quemvis alium faceturus protuli.*" Manche öfter wiederkehrende Schreibfehler hätten doch aber in der Correctur verbeſſert werden ſollen, z. B. T. III, S. 133 zweymal: *filii Adami*, T. I, S. 63: *arbores* i l l i *regionis lucis, hymno omnes* p l e n i, S. 145: *in*ſ*edent* u. ſ. w. W. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Baſel*, b. Thurneiſen: *Die Schlacht bey St. Jakob an der Birs im Jahr* 1444. Ein hiſtoriſches Gedicht in vier Geſängen von *J. Sendtner.* 1816. 60 S. 8. mit Vorrede und Noten.

Nicht ein epiſches Gedicht wollte der Vf. dieſer Geſänge liefern, ſondern ein hiſtoriſches Gemälde, treu an die Thatſachen ſich haltend, in poetiſchem Gewande, und (Vorrede S. V) einen Beweis ſeiner brüderlichen Geſinnungen gegen die Schweizer. Beides iſt ihm gelungen. Nach *Müller*, wie dieſer die hier beſungenen Ereigniſſe im 1 Cap. des 4 Buchs ſeiner Geſchichten der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft erzählt, führt der Vf. die Geſchichte von dem Züricherkrieg an bis zu dem ruhmvollen Kampf und Tod der Schweizer auf dem Kirchhof bey St. Jakob in angenehmen, leicht beweglichen Bildern an uns vorüber, alle belebt durch die Wärme eines eidgenoſſiſchen Sinnes und durch jenes Gefühl, das bey der Betrachtung groſser Thaten in dem Gemüth eines jeden, in Selbſtſucht noch nicht erſtarrten, Menſchen rege wird. Geſang I enthält die Fehde der Eidgenoſſen gegen Zürich; II den Armagnaken Zug; III den Kampf an der Birs; IV den Kampf auf dem Kirchhofe bey St. Jakob. Der Vf. hat die achtzeiligen Stanzen zu ſeinem Gedicht gewählt, und die Schwierigkeiten, welche in unſrer Sprache der Reim dieſer Dichtungsart entgegenſtellt, meiſt gut überwunden. Es iſt uns ein einziger, dem Ernſt des Ganzen nicht würdiger, *Nothreim* aufgeſtoſſen, der faſt an *Honvillo's* Rede im Kaiſer *Octavianus* erinnert:

Mehr noch, wenn Menſchen nicht, wenn *Armagnaken*,
Die Hölliſchen, im Brudertaumel *paken*.

Der Vers S. 26:

Mag Robur dort, nur *deine* Kraft nicht, modern!

iſt nur durch die Note 10 verſtändig. Zur Probe theilt Rec. noch eine Strophe mit:

Hoch glänzt, gefeyert von der Nachwelt Zungen,
Der Kampf, den bey den Thermen des Alciden
Einſt Spartas edle Heldenſchaar gerungen
Doch Gröſsres war den Schweizern noch beſchieden;
Denn ihrem Muth iſt eine That gelungen,
Wie kein Jahrtauſend ſie erlebt hienieden.
Durch alle Zeiten wird die Kunde ſchallen,
Wie glorreich bey St. Jakob ſie gefallen.

Die Noten ſind hiſtoriſche Erläuterungen und Ergänzungen nach *Müller*. Die Verlagshandlung hat dieſe Schrift mit typographiſchem Schmuck ausgeſtattet. F. H.

Bern, b. Burgdorfer: *Sketch of a deſcriptive Journey through Switzerland*, to which is added *the paſsage of S. Gotthard*, a poem by her Grace the Duches 5 of Devonſhire 1816. IV. u. 92 S. 8.

Auch deutſch unter dem Titel:

Skizze einer maleriſchen Reiſe durch die Schweiz. Aus dem Engliſchen eines Ungenannten; herausgegeben mit einigen Anmerkungen und einem doppelten Anhange, von *Joh. Rud. Wyſs*, Prof. 1816. IV u. 154 S. 8.

Die Schweiz iſt mehr, als irgend eins der übrigen europäiſchen Erd-Länder durchwandert, beſchrieben, oft nicht minder ausſchweifend gelobt, als unbillig getadelt worden. Viele ſind den Pfaden ihrer Vorgänger nicht bloſs nachgewandert, ſondern haben ihnen auch nachgeſchrieben, und wie das Objective ihrer Reiſebeſchreibung meiſt allbekannt, ſo iſt das Subjective oft kaum der Mühe werth, flüchtig geleſen und — vergeſſen zu werden. Nicht ſo bey dem unbekannten Britten, deſſen originelle Beſchreibung ſchweizeriſcher Naturherrlichkeiten ſchon im Jahr 1796 zu London — ohne ſeinen Namen — herauskam. Es iſt einzig die groſse Natur, die ſeine Aufmerkſamkeit feſſelt, und deren tiefe Eindrücke er in kühnen Zügen wieder zu geben verſucht. Keine in ängſtliches Detail gehende Beſchreibung der Gegenden, mattes Aufzählen ihrer einzelnen Schönheiten, breite Tiraden oder ſentimentale Reflexionen bey groſsen Ausſichten — wie man dieſs ſo häufig zu leſen gewohnt iſt, ſondern kräftige Pinſelſtriche, kecke Züge, in denen er das Geſehene zurückzaubert, oft eine einzige Wendung, ein überraſchendes Bild, ein treffendes Wort, welche das Herrliche in ſeiner volleſten Lebendigkeit hinmalen. Selten ſieht Jemand, wie der Vf. dieſer Skizze geſehen hat, deſſen Genie und Originalität in jeder Schilderung durchblickt; und wenn je eine Reiſe maleriſch genannt werden darf, nicht bloſs, weil, was ſie beſchreibt, ſondern, wie ſie beſchreibt, maleriſch iſt; ſo iſt es dieſe. Sie zerfällt in zwey Hälften, deren erſte von der Ausſicht bey Aubonne beginnt, durch das Joupthal, Wallis, den Canton Fryburg, das Simmenthal über den Thuner- und Brienzerſee ins Haslithal, nach Bern, an den Bielerſee, dem Rhein zu geht, und an dem Falle dieſes Stromes bey Schaffhauſen endet, die andere aber vornehmlich die Hochgebirge im Mittelpunct des Landes zum Gegenſtand hat. Dem Überſetzer, welcher der Überſetzung ſowohl, als dem Original einige erläuternde oder berichtigende Anmerkungen beygefügt hat, iſt die Übertragung in unſere Sprache (was hier gewiſs kein Leichtes war) trefflich gelungen. Nur ſelten hat er das Original in der Koſtbarkeit des Ausdrucks überboten, obwohl man ihn von einem Haſchen nach ſeltenen Redensarten und Worten nicht ganz frey ſprechen kann; noch ſeltener ſind Stellen, wo er den Ausdruck des Originals nicht erſchöpfte. Beyſpiele: S. 7 *of the setting ſun beams, that glared in my eyes*, „um den Strahlen, der dort ſich ſenkenden Sonne willen, die mein Auge verblendeten" — *blendeten* wäre genug geweſen; S. 8. *Mount-Blanc, without effort the firſt, MB.*, ohne Anſtrengung der erſte" — allzu wörtlich, ſtatt *unſtreitig*; *whenever the ſky lours*, „wenn ſich der Himmel verfinſtert" — dem Original gemäſser; wenn der Schatten herauflauſcht; der Runs (*the channel*) Abträglichkeit des Landes für Fruchtbarkeit. Doch dürfte das: *ubi plura nitent*, nirgends mit gröſserem Recht anzuwenden ſeyn, als auf dieſe Überſetzung. Der doppelte Anhang beſteht: 1) aus der Überſetzung des Gedichts der Herzogin von *Devonſhire*, ſammt den daſſelbe begleitenden Noten, welches dem engliſchen Original beygefügt iſt; 2) in einigen Bruchſtücken aus *Ramonds* (geiſtvollen) Zuſätzen zu *Coxe* Reiſe in die Schweiz. Ein Kupfer von *Hegi* ſtellt den Rheinfall dar, aber ziemlich verzeichnet; auf der Titelvignette iſt die Peters-Inſel abgebildet.

F. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

JURISPRUDENZ.

WEIMAR: *Provisorische Ordnung des gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Jena für die grossherzoglich- und herzoglich sachsen-ernestinischen, auch fürstlich-reussischen Lande.* 1816. 34 S. Fol.

Im Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach publicirt durch das

Patent zu Publication der provisorischen Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung im Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach. Weimar, den 20 December 1816. 4 S. Fol.

Wenn sich der Blick des patriotischen Deutschen oftmals trüben muss, indem er die Gauen des gemeinsamen Vaterlandes überschauet, und er dann immer noch nicht die Saaten erblickt, von denen er hoffte, dass sie der mit dem edelsten Blute gedüngten Erde entkeimen würden; wenn er betrachtet, wie der Preis der erhabensten Anstrengungen, der für so manche vergossene Mutterthräne trösten sollte, nur Wenigen zu Theil ward, während Diejenigen grösstentheils seiner entbehren, die ihn durch blutigen Schweiss verdienten: dann erheitert sich sein Auge, wenn sich diesem ein deutsches Land darbietet, dessen Fürst (längst unter den Edelsten genannt, längst mit Ruhm gekrönt, weil er so Vieles dazu beytrug, dass Herrmanns Enkel sich kühn in jeglicher Wissenschaft und Kunst mit den gebildetsten Völkern Europens messen können), statt seinem Volke die Früchte des errungenen Sieges vorzuenthalten und unter mannichfachen Vorwänden zu verkümmern, nur darauf zu denken scheint, sie darzubieten und bis zur spätesten Nachkommenschaft sicher zu stellen. Dieser Ruhm gebührt dem Grossherzoge von Weimar. Dann, wann die jetzigen Geschlechter dem Tode längst in die Arme sanken; dann, wann die Zeit gekommen ist, wo mit ernster Hand der Geschichtschreiber die Thaten der Fürsten wägt, wird sein Ruhm die Jahrbücher Deutschlands durchstrahlen, und seinem Namen der Lohn zu Theil werden, nach welchem die Edelsten geizen.

Rec. ist dem weimarischen Lande fremd, nicht in der entferntesten Verbindung steht er mit diesem (ausser der edelsten, wodurch der Deutsche an den Deutschen gekettet wird), und so, hofft er, war es ihm erlaubt, ohne Scheu die Empfindungen auszudrücken, die bey der Lesung des vorliegenden provisorischen Gesetzes sein Gemüth bewegten. Er wird hier einen vollständigen Auszug daraus liefern; und es wird keiner Auszeichnung bedürfen, um seinen Lesern diejenigen Artikel des Gesetzes kennbar zu machen, die es eben waren, jene Empfindungen bey ihm aufzuregen. Ist nun gleich ein Gesetz kein schriftstellerisches Product, und also nicht derjenigen Kritik unterworfen, die gegen solche angewendet werden darf: so scheint hingegen eben die Bezeichnung des Gesetzes als „*provisorisch*" den Kunstverständigen aufzufodern, bescheidene Beyträge zu dessen Vervollkommnung darzubieten; und so glaubt denn auch Rec., dieses thun zu dürfen, ohne den Vorwurf der Zudringlichkeit auf sich zu laden.

Als in Deutschland die Hoffnung schwand, ein gemeinsames Oberhaupt, und, als Ausfluss von dessen höchster Gerichtsbarkeit, ein oberstes Reichsgericht zu erblicken: so wurden Verfügungen nöthig, wodurch ein solches einigermassen ersetzt würde. Diese Verfügungen enthält der 12te Art. der deutschen Bundes-Acte. Es ist darin verordnet, dass diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, sich mit anderen Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichtes vereinigen sollen. Eine Verpflichtung, von welcher, nach eben diesem Artikel, nur solche Bundesstaaten ausgenommen sind, die, wenn ihre Volkszahl nur nicht unter 150,000 Seelen ist, schon Gerichte dritter Instanz haben. Solche werden nämlich in diesen Staaten erhalten. — Im letzten Abschnitte des Artikels heisst es ferner: „Bey den solchergestalt errichteten gemeinschaftlichen obersten Gerichten soll jeder der Parteyen gestattet seyn, auf die Verschickung der Acten auf eine deutsche Universität oder an einen Schöppenstuhl, zur Abfassung des Endurtheils, anzutragen." — Diese Bestimmungen geben dem Rec. zu folgenden Betrachtungen Gelegenheit, welche vielleicht hier, wo von einer Ordnung die Rede ist, die auf dem Grunde jener Bestimmung errichtet wurde, nicht an unrechter Stelle stehen. Er findet diese Vorschriften in hohem Grade mangelhaft, und einer organischen Ergänzung höchst bedürftig. — Welchen Sachen muss nothwendig der Zugang zu diesen höchsten Gerichten gestattet werden: bloss den Civil-Sachen? — oder auch den Criminal-Sachen? — Welches ist die *summa appellabilis* bey den ersten? Welches Strafübel bey den letzten berechtigt zur Berufung? Hängt es ganz von der Willkühr der Regierungen ab, dieses zu bestimmen: so ist es eben so gut, als wenn die Errichtung

der Gerichte selbst in deren Willkühr gestellt sey. Bey den *gemeinschaftlichen* Gerichten soll die Versendung der Acten zu einem Endurtheile nicht versagt werden dürfen. Die Ursache dieser Bestimmung lag unstreitig darin, dass man annahm, es können Fälle eintreten, wo eine völlig unbefangene Justizpflege von Gerichten, die doch in der Regel nur schwach (nicht mit mehr als sechs oder sieben Rechtsgliedern) besetzt seyn würden, nicht zu erwarten stünde. Das Motiv ist edel: dem deutschen Volke in den kleinen Staaten sollte eine völlig unparteyische Justizpflege gesichert werden. Aber warum sollen denn die Länder, die schon Gerichte dritter Instanz haben, und nicht unter 150,000 Seelen enthalten, dieser Wohlthat nicht mit theilhaftig seyn? Und hatte man überhaupt Gerichte dritter Instanz nöthig, wenn man in ihnen die Acten-Versendung nachliess? — Konnte man denn nicht wohlfeiler zu demselben Zwecke gelangen, wenn man den Landesgerichten zur Pflicht machte, in der dritten Instanz stets die Acten zum Endurtheile selbst zu versenden? — Rec. ist ein grosser Freund der Acten-Versendung, er erblickt in ihr das Palladium der deutschen Freyheit. Wie oft, wie fast stets, ist dem von einem Mächtigen Unterdrückten unmöglich, zu dem oft wirksamen, oft leider auch gänzlich wirkungslosen, Mittel der Publicität zu schreiten! Dann vertritt Acten-Versendung ihre Stelle. Fremde Rechtsgelehrte erfahren, wie es in dem Vaterlande des Unterdrückten hergeht, und wäre es auch unmöglich, ihrem Ausspruche die Vollstreckung zu verschaffen: so ist doch schon unendlich viel gewonnen. Fern also vom Rec. der knechtische Sinn, etwas gegen das edelste vaterländische Institut vorbringen zu wollen: aber in der höchsten Instanz, in einem Gerichte, welches an die Stelle der obersten Reichstribunale tritt, passt Acten-Versendung nicht, und war bisher (mit Ausnahme seltener Fälle, z. B. der Stimmengleichheit) ohne Beyspiel. Die Vorschrift, diese Gerichte mit wenigstens *neun* Mitgliedern zu besetzen, musste den Deutschen die Garantie verschaffen, welche man durch jene Vorschrift zu erlangen bedacht war; den solchergestalt besetzten Gerichten könnte sich dann jeder Deutscher mit so grösserem Zutrauen anvertrauen, wenn, wie die Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg durch die cellesche Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung freywillig thaten, den Ständen die Besetzung des obersten Gerichts grösstentheils überlassen würde. Solche Gerichte mussten denn aber auch nicht blosse Spruchcollegien seyn, sondern man musste ihnen eine wirksame Oberaufsicht über die gesammte Justizpflege der ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Mittel- und Unter-Gerichte einräumen, und es laut und deutlich aussprechen, dass sie die oberste Justizbehörde seyen, der dann vor Allem nicht das Recht entzogen werden durfte, *selbst*, nöthigen Falls durch Requisition der bewaffneten Macht, ihre Sentenzen zu vollstrecken. Man hatte hier nichts zu befürchten. Hat das Ober-Appellations-Gericht zu Celle, dem seit einem Jahrhunderte diese Gerechtsame zustehen, jemals von ihnen Missbrauch gemacht? Und wie erhaben erscheinet die *Gerechtigkeit*, jener edelste Ausfluss der Fürstengewalt, wenn wir ein Gericht erblicken, welches ein Jägercorps requirirt, um seine Sentenz, welche Verminderung des Wildstandes verordnete, selbst zu vollstrecken, als die Behörde diese Vollstreckung verzögerte! — So glaubt denn Rec. den Wunsch jedes patriotischen Deutschen auszusprechen, wenn er darauf anträgt, dass es der Bundesversammlung gefallen möge, jenen Art. 12 dadurch zu ergänzen: *dass die Sachen bestimmt werden, für welche der Zugang zu den obersten Gerichten offen stehen muss; dass die Zahl der Beysitzer derselben auf wenigstens neun normirt werde; dass die Verschickung der Acten ausgeschlossen, und den obersten Gerichten eine executive Gewalt beygelegt werde.* Das gegenwärtige Gesetz, zu dessen Analyse Rec. nunmehr schreiten will, kann bey mehreren dieser gewünschten Bestimmungen zum Muster dienen, wie die weimarische landschaftliche Verfassung bey Abfassung von Verfassungs-Urkunden.

I Titel. Von der Bestimmung, dem Personal und den öffentlichen Verhältnissen des O. A. G. — Die Bestimmung des O. A. G. zu Jena ist, als oberste und letzte Behörde, in allen Civil-Rechtsstreitigkeiten und Criminal-Sachen, die, nach jedes Landes besonderer Verfassung, von den Landes-Justiz-Collegien *der grossherzoglich und herzoglich sachsen-ernestinischen, auch fürstl. reussischen Lande* dahin gelangt, die Justiz zu verwalten. Zugleich ist es schiedsrichterliche Behörde für alle zwischen den grossherzogl. und herzogl. sächsischen (mit Ausnahme Coburgs), auch fürstl. reussischen Höfen vorkommenden Rechtsstreitigkeiten.

Es besteht aus *Einem* Präsidenten, *neun* Räthen, nämlich 4 ausdrücklich dazu berufenen und 5 Professoren der Rechte der Universität Jena; und 2 Secretären. Ehrenmitglieder sind die Chefs der Landesjustizcollegien der vereinten Höfe, ohne dass sie je eine Stimme hätten. Ja, sie dürfen bey Sachen, die von ihrem Collegio kommen, oder ihren Hof betreffen, sich sogar der Anwesenheit enthalten. — Über die ersten Ernennungen haben sich die Höfe vereint; für die Zukunft üben sie das Präsentationsrecht nach einem festgesetzten Turnus, in welchem *Weimar* und *Gotha* noch einmal so oft als die übrigen Höfe vorkommen, aus. Der einmal präsentirte Candidat kann nur durch Übereinstimmung aller übrigen 5 Höfe verworfen werden, und diess nur während 4 Wochen nach geschehener Präsentation. Die Stelle eines Präsidenten, oder etwanigen Vice-Präsidenten, wird nach der Stimmenmehrheit, wobey *Weimar* und *Gotha* zwey Stimmen haben, besetzt. — Jeder O. A.-Rath muss stimmführendes Mitglied eines Justiz-Collegiums *der vereinten Höfe* oder einer Juristen-Facultät gewesen und wenigstens 30 Jahr alt seyn, auch sich einer schriftlichen und mündlichen Probe-Relation vor dem O. A. G. unterwerfen, wenn nicht sämmtliche Höfe von einer oder der anderen

dieser Bedingungen dispensiren. — Jedem O. A. R. steht das Recht zu, wenn er Doctor der Rechte ist, mit allen Befugnissen eines *Professoris juris ordinarii*, halbjährlich *eine* Privat- und *eine* öffentliche Vorlesung zu halten; vorausgesetzt, dass seine Amtspflichten nicht darunter leiden. — Die Mitglieder des Gerichts dürfen keine Nebenstellen bekleiden, keine Titel, Ehrenzeichen u. s. w. von den *einzelnen* Höfen annehmen, indem sie der Gesammtheit der Höfe verpflichtet sind. — (Hier äussert sich eine bedeutende Verschiedenheit von der Einrichtung des für die herzogl. braunschweigischen, fürstl. lippischen, waldeckschen und schaumburgschen Lande zu Wolfenbüttel gemeinschaftlich errichteten O. A. G's., bey welchem die Räthe in dem Dienste *der einzelnen* Höfe stehen, welche sie auch ohne Concurrenz der übrigen sowohl ernennen, als *allein* besolden.) — Auch empfängt das Gericht keine Befehle von den einzelnen Höfen, sondern nur Anmahnungs-Rescripte. Gutachten ertheilt es *gegen ein besonderes Honorar.* (Sollte eine solche Bezahlung der Würde eines *höchsten* Gerichts nicht entgegen seyn?) — Das Gerichtspersonal steht mit seinen Familien und Domestiken in Civil-Sachen unter der Gerichtsbarkeit des akademischen Syndicat Gerichts; in kirchlichen und Polizey-Sachen unter grossherzogl. weimarischen Gesetzen und Landes Collegien, kraft eines besonderen, in jedem Erlass auszudrückenden, Auftrages; in Criminal-Sachen unter der Gesammtheit der Höfe, nach besonders verabredeten Normen. — Der Präsident und Vice-Pr. des O. A. G. rangirt mit anderen Chefs der Landes-Collegien nach dem Alter der Patente. Die zwey ältesten O. A.-Räthe haben geheimen Regierungs-Raths-, die übrigen Reg. Raths-Rang. Ein früherer höherer Rang wird *ausser dem Collegio* beybehalten. Zehnjähriges Dienstalter verleihet geh. Reg.-Raths-Rang. Im Collegio wechseln im Rang und Sitz die Akademiker mit den Nicht-Akademikern, so dass stets auf einen nicht-akademischen Rath ein akademischer folgt. — (Zu *Celle* hat der O. A. G.-Präsident den Rang gleich nach den wirklichen Geheimen-Räthen, zu welchen er doch gewöhnlich gehört, und das Prädicat Excellenz; die Vice-Präsidenten haben General-Majors-Rang, die Räthe aber, nachdem sie auf der Ritter- oder gelehrten Bank sitzen, den Rang der Landdrosten und Brigadiers, oder Obristen und Geheimen-Justiz-Räthe; zu *Wolfenbüttel* avancirte bereits ein Vice-Präsident des Landes-Justiz-Collegii zum O. A. Rathe; daher denn die O. A. Räthe unstreitig gleichen Rang mit den Präsidenten der obersten Landes-Collegien haben.) — Die Procuratoren, welche einen gleichen Gerichtsstand als die O. A. Räthe haben, werden vom O. A. G. examinirt und, mit Genehmigung des *Inspections-Hofes*, angestellt. — Die specielle Aufsicht über den Geschäftsgang beym Oberapp. G. und über dessen öffentliche Verhältnisse wechselt unter den sechs vereinten Höfen nach demselben Turnus ab, der für das Präsentations-Recht festgesetzt ist. Das O. A. G. erstattet alle nöthigen Berichte in Angelegenheiten, welche den öffentlichen Zustand des Gerichtes betreffen, lediglich an den Inspectionshof. Es werden vierteljährlich Geschäftstabellen dem Insp. Hofe eingesandt. Dieser ist überhaupt das Organ aller Verhältnisse zwischen den vereinten Höfen und dem O. A. G. — Die übrigen Höfe erhalten jedoch Abschriften der Berichte des O. A. G. und den darauf empfangenen Resolutionen. — *Visitationen* des O. A. G. können bloss durch Stimmenmehrheit der Höfe angeordnet werden, und werden von diesen durch Visitations-Commissarien beschickt.

II. Titel. Von der Competenz des O. A. G. in Civil-Rechtsstreitigkeiten und Criminal-Sachen.

A. In Civil-Rechtsstreitigkeiten. — Die Appellation von den Erkenntnissen der Untergerichte (wenn solche nach der speciellen Landesverfassung Statt findet) geht lediglich, mit Ausschliessung aller sonstigen Instanzen, an das Landes-Justiz-Collegium. — Die Landesverfassung entscheidet, ob dieses Acten verschicken kann oder nicht. Gegen die Erkenntnisse der Landes-Justiz-Collegien findet *in der Regel*, und wenn die Verfassung ein weiteres Rechtsmittel zulässt, nur die Berufung an das O. A. G. Statt. Diese Regel hat folgende Ausnahmen: Jeder Landesfürst kann bestimmen, dass die gravirte Partey die Wahl haben solle, ob sie gegen das von dem Landes-Justiz-Collegium *in appellatorio* ertheilte Erkenntniss lieber an das O. A. G. appelliren, oder die Leuterung einwenden wolle. Wählt sie diese: so steht (wenn nicht die Landes-Verfassung entgegen ist) der leuteralischen Partey wiederum frey, entweder sich an das O. A. G. zu wenden, oder ebenfalls zu leuteriren. Eine Oberleuterung findet nie Statt. — Es folgen Bestimmungen, wenn die eine Partey leuterirt, die andere appellirt, der Natur der Sache gemäss. — Erwachsen durch die verstatteten Leuterungen *drey* gleichförmige Erkenntnisse: so findet überall keine Appellation Statt. Sind auf jeder Seite *zwey* gleichförmige Erkenntnisse vorhanden: so wird jede weitere Leuterung ausgeschlossen, und es hat lediglich die Appellation Statt. Wenn die Landes-Verfassung überall nur *ein* ordentliches Rechtsmittel gegen ein landesgerichtliches Erkenntniss, mit Versendung der Acten, zulässt, so geht diese stets an das O. A. G. — In Sachen, die vor den Landes-Justiz-Collegien in erster Instanz verhandelt waren, hat gegen *das erste* Erkenntniss die App. an das O. A. G. Statt, wenn beide Parteyen als letzte Instanz darauf compromittiren, oder wenn die Landes-Process-Ordnung in dem vorliegenden Falle nur zwey Erkenntnisse zulässt. Sonst bildet die Leuterung die zweyte Instanz, und gegen diess zweyte Erkenntniss findet *nur* die App. an das O. A. G. Statt. — Auch hiegegen ist es den Landesfürsten erlaubt, einige näher bestimmte Modificationen eintreten zu lassen. Alles dieses findet keine wesentliche Abänderung bey Klagsachen gegen den Fiscus und die landesfürstl. Finanzbehörden, ingleichen bey Dienstentsetzungs-,

Darlehns- und anderen Contracts-Klagen gegen die Durchl. Höfe, so wie auch bey Klagsachen gegen die Fürstl. Familienglieder. — Rec. erlaubt sich über die aufgeführten Bestimmungen eine Bemerkung, die auch bey den noch ferner folgenden ihre Anwendung finden kann. — Es scheint hier eine stete Gegeneinanderstellung *allgemeiner*, für alle dem O. A. G. unterworfenen Länder gültiger, und *besonderer* Normen, welche die *einzelnen* Verfassungen berücksichtigen. Ein Inconvenienz, das man gewiss fühlte, das aber schwer, ja unmöglich, war zu beseitigen. Doch *für die O. A. G. Ordnung* konnte es, dünkt den Rec., mit einmal beseitigt werden; man brauchte nur in diesem Gesetze sich auf dasjenige zu beschränken, welches sein Gegenstand eigentlich allein seyn musste, *auf den Process in appellatorio*. Nahm man einen Artikel auf, welcher lediglich den Satz aussprach: „*Das gemeinschaftliche O. A. G. ist für alle diejenigen Sachen als oberste und letzte Justizbehörde competent, die entweder nach den speciellen Verfassungen der seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen Länder, oder, im Fall diese nichts Specielles bestimmen, nach gemeinen deutschen Rechten, an dasselbe gelangen können;*" und unterliess nun, wenn man sich zu einer gemeinschaftlichen Unter- und Mittel-Gerichts- und Process-Ordnung nicht vereinigen konnte, den einzelnen Landesregierungen, entweder es bey den alten Verfassungen bewenden zu lassen, oder, welches sehr nöthig seyn konnte, neue Normen zu publiciren: so war auf einmal die O. A. G. Ordnung ausserordentlich vereinfacht, und von allem demjenigen entkleidet, welches nicht in die Ordnung des höchsten Gerichts, sondern in die resp. Unter- und Mittelgerichts-Ordnungen gehörte. Eine ähnliche Einrichtung findet im Hannöverschen Statt. Die einzelnen Fürstenthümer, woraus dieses jetzige Königreich besteht, haben eine unendlich von einander abweichendere Verfassung, als die verschiedenen sächsischen Länder von einander haben. Dieser Verfassungen erwähnt die cellesche O. A. G. Ordn. nicht. Ja, es finden sogar verschiedene Appellationssummen hin und wieder Statt. Diese Einrichtung ist auch von den Fürsten angenommen, welche sich zu dem wolfenbüttelschen O. A. G. vereinigt haben. Man hat es jedem Fürsten überlassen, zu bestimmen, welche Sachen an das Gesammt-O. A. G. erwachsen seyn sollen. — Rec. wünscht hierüber, wie er vorhin bemerkte, Bestimmungen des Bundestages, in einigen allgemeinen Grundzügen, und in sofern muss er freylich es zweckmäsig finden, wenn, bis solche Bestimmungen erfolgten, die zu einem gemeinschaftlichen O. A. G. vereinten Fürsten sich über solche Grundzüge vereinten: aber das Detail des Instanzen-Zuges der Unter- und Mittel-Gerichte, dünkt ihm, müsste einer O. A. G. nicht einverleibet werden.

Folgende Gegenstände können nicht an das O. A. G. gelangen: 1. Inhäsir- und Purifications-Erkenntnisse; 2. blosse Interlocute; 3. Declaratorien; 4. Ehr- und Sponsalien-Sachen, so lange nicht über gänzliche Trennung der Ehe zu erkennen war; 5. Injurien-Sachen aller nicht schriftsässigen Personen; (Diess scheint zweckmässiger, als alle Injurien-Sachen dem O. A. G. zu entziehen.) 6. Disciplinar-Sachen; 7. rein kirchliche und Schul Sachen; 8. Streitigkeiten zwischen dem Gesinde und Herrschaften; 9. Polizey- und Administrations-Sachen; 10. Gnadensachen, incl. Moratorien-Sachen. 11. Die Appellations-Summe ist auf 100 Rthlr. Sächsisch, Hauptwerth, oder 4 Rthlr. Nutzungen bestimmt. — In den Hildburghausenschen Landen ist auf gar keine Appellations-Summe gesehen.

Rec., ein grosser Freund der nicht zu sehr zu beschränkenden Appellation, findet doch diese Appellations-Summe sehr gering, und befürchtet, dass das O. A. G. mit zu vielen geringfügigen Sachen beschäftigt werde. Die cellesche O. A. G. Ordnung bestimmt im Allgemeinen schon im Jahre 1713. 500 Rthlr. Hann. Cassen-Geld zur App. Summe, im Braunschweigischen, Lippischen und Waldeckschen ist sie sogar auf *tausend* Rthlr. Conv. Geld festgesetzt. Rec. scheint, als wenn die Summe von 500 Rthlr. diejenige seyn möchte, die es verdiente, wenn man die bekannten gesetzlichen Ausnahmen ferner gelten lässt, zur allgemeinen Norm angenommen zu werden. — In nicht appellabeln Sachen soll, im Fall bey den Landes-Justiz-Collegien keine Leuterung verstattet worden, an die Stelle der auswärtigen Actenversendung, die Versendung an das O. A. G., als letzte Instanz, Statt haben, wenn beide Parteyen nicht ein Anderes verlangen. — Bey folgenden Gegenständen findet zwar die Berufung an das O. A. G. Statt, jedoch ohne Suspensiv-Wirkung. Bey 1) Wechselsachen; 2) Alimentationssachen; 3) Hausmiethe-Streitigkeiten; 4) Bergbau- und Salinen-Sachen; 5) Schutz im jüngsten Besitze; 6) bey allen im Wege des Executiv-Processes verurtheilenden Erkenntnissen; 7) bey Arrestsachen; 8) bey provisorischen Erkenntnissen, wenn Gefahr beym Verzuge vorhanden ist. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der reinen Mathematik* von *Gerh. Ulrich Anton Vieth*, Schuldirector und Professor der Mathematik. Mit 12 Kupfertafeln. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. — Auch unter dem Titel: *Anfangsgründe der Mathematik*. Erster Theil. *Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie*. 1816. X u. 510 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) S. die Rec. Jahrg. 1809. No. 88. Auch diese neue Auflage verdient alle Empfehlung.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1817.

JURISPRUDENZ.

Weimar: *Provisorische Ordnung des gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Jena für die grossherzogl. und herzogl. sachsen-ernestinischen, auch fürstl. reussischen Lande* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Nichtigkeitsbeschwerden gegen unterrichterliche Erkenntnisse, oder solche der Landesjustiz-Collegien, können bey dem O. A. G. *nie in erster Instanz* angebracht werden. In letzter Instanz finden die gewöhnlichen Normen auch bey ihnen Anwendung. — *Nichtigkeitsbeschwerden gegen Erkenntnisse des O. A. G.* sollen nur erhoben werden können, wenn solches 1) *substantialia processus* verletzte; 2) gegen den klaren Buchstaben specieller Landesgesetze; oder 3) gegen frühere, öffentlich bekannt gemachte und nicht durch landesherrliche Verordnungen unanwendbar gewordene *praejudicia* das O. A. G. selbst gesprochen haben wird. Es begründet keine Nullitätsbeschwerde, wenn behauptet wird, es sey *contra jus commune in thesi* erkannt worden. — Rec. erlaubt sich gegen die unter No. 3 aufgeführte Ursache zu einer Nichtigkeitsbeschwerde folgende Bemerkungen. Freylich ist nichts auffallender, als ein und dasselbe Gericht bald diese, bald jene Erklärung eines römischen Gesetzes oder einer longobardischen Lehnsgewohnheit adoptiren zu sehen. Ein solches Schwanken wird nun freylich dadurch verhütet, wenn es einem Gerichte, bey Strafe der Nichtigkeit seines Ausspruchs, zur Pflicht gemacht wird, seine öffentlich bekannt gemachten Präjudicien, gleichsam wie Gesetze, zu befolgen. — So lange wir aber ein Gesetzbuch haben, zu dessen Verständniss es oft eines grossen Apparats von Gelehrsamkeit bedarf, dessen Text oft, gleich wie der Text der uns übrig gebliebenen Schriftsteller Griechenlands und Roms, erst der strengsten kritischen Sichtung nöthig hat, um einen genügenden Sinn darzubieten: lassen sich der ausübenden Jurisprudenz eben so wenig solche Schranken setzen, als der theoretischen. Wie, wenn nun die Mitglieder des O. A. G. zu einer gewissen Zeit, z. B. den bekannten Text II. *Feud.* 45 so erklärt hätten, wie ihn *Pufendorf* in seinen Observationen erklärt, und wie ihn bis in die neuesten Zeiten das O. A. G. zu Celle anwandte, und in einer späteren Zeit überzeugten sich dieselben, oder andere Mitglieder von der Wichtigkeit der *böhmerschen* Theorie, oder der Ausführung des Hn. *v. Kamptz*: sollten sie dann nicht auch, ohne Nichtigkeiten zu begehen befürchten zu dürfen, diese richtigere Meinung anwenden dürfen, wenn gleich sie jene ältere als *praejudicium* im Amtsblatte bekannt gemacht hätten? — Rec. ist vielmehr der unvorgreiflichen Meinung, dass der Richter in Erklärung und Anwendung der Gesetze durch nichts, auch nicht durch eigene Präjudicien, gehindert werden dürfe. Die theoretische und praktische Jurisprudenz müssen stets auf einem Standpuncte stehen, und nie darf die letztere gegen die erstere zurückbleiben. — In den angeführten drey Fällen einer Nichtigkeitsbeschwerde muss diese binnen doppelter sächsischer Frist im Wege einer förmlichen Klage beym Landesjustiz-Collegio des ursprünglich beklagten Theils angebracht, und daselbst im ordentlichen Processgange verhandelt werden. Das Erkenntniss wird vom nächsten Justiz-Collegio des jedesmaligen Inspectionhofes eingeholt, und es findet gegen dasselbe einzig das binnen 10tägiger Nothfrist einzulegende Rechtsmittel der Revision Statt. Um dieses zu erledigen, tritt eine Concurrenz von drey Landesjustiz-Collegien ein, nach Normen, die Rec. übergehen zu dürfen glaubt. — Auch das *Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen ein Erkenntniss des O. A. G.*, wegen neu gefundener oder als falsch erweislicher Beweismittel, wird ebenfalls lediglich bey dem Landesjustiz-Collegio des ursprünglich beklagten Theils angebracht, und *in appellatorio* wie jede übrige schriftsässige Rechtsangelegenheit behandelt. — Beschwerden wegen verweigerter oder verzögerter Justiz werden bey den Landesfürsten angebracht. Nur *Hildburghausen* lässt den Parteyen die Wahl, ob sie sich wegen verzögerter oder verweigerter Justiz an den Landesfürsten oder an das O. A. G. wenden wollen: doch ist das Höchste, wozu dieses schreiten kann, *Nachsuchung um Intercessionalien bey den übrigen vereinten Höfen.* (Dem Gesammt-O. A. G. zu Wolfenbüttel sind in diesem Falle, wenn es nöthig ist, *Strafbefehle an die Landes-Ober-Gerichte* nachgelassen.) — Rec. übergeht die Fälle, in welchen einer der vereinten Fürsten das O. A. G. als blosses Spruchcollegium, in solchen Sachen, die nicht an dasselbe erwachsen sind, benutzen kann, wie er denn auch die für die herzogl. gothaischen Lande abweichend von dem Angeführten bestimmten Normen, als zu speciell, mitzutheilen unterlässt.

B. *Competenz des O. A. G. in Criminal-Sachen.* — In Criminal-Sachen findet in der Regel die Berufung an das O. A. G. gegen das erste Erkenntniss Statt.

Sie wird binnen drey Tagen präclusivischer Frist eingelegt. Eine neue Defensionsschrift ist dem Angeschuldigten erlaubt. Das O. A. G. erkennt dann völlig definitiv. Interloquirt es auf Vervollständigung der Untersuchung: so erkennet, nachdem solche Statt gefunden, das Landesjustiz-Collegium von neuem. So oft im ersten Crim.-Erkenntniss auf den Tod, oder auf 10jährige Freyheitsstrafe erkannt ist, muss eine nochmalige Vertheidigung nothwendig geführet, und hierauf das Erkenntniss vom O. A. G. eingeholt werden. Den Landesfürsten steht es auch hier frey, eine Zwischen-Instanz zu bilden, so, dass erst das dritte Erkenntniss vom O. A. G. erfolgt. — Auf Antrag des Fiscals kann das Ober-Appellat.-Ger. auch competent werden, ein von einer Juristen-Facultät eingeholtes Erkenntniss, (wenn das Landesjustiz-Collegium dafür hält, dass es zu gelinde ausgefallen ist) zu cassiren. In diesem Falle wird über die Bestrafung ein anderes *auswärtiges* Erkenntniss eingeholt. — Obgleich das hier angeordnete Verfahren ganz der bey Cassation eines Erkenntnisses eigentlich statt findenden Theorie gewiss ist: so würde doch Rec. darauf antragen, da bey Bestrafungen so viel darauf ankömmt, dass sie nicht zu lange verschoben werden, dem O. A. G. die Facultät zu ertheilen, *selbst sofort* das zu substituirende Erkenntniss, als letzte Instanz, auszusprechen. Was würde man dabey riskiren, und wie Vieles steht dabey zu gewinnen? — In folgenden Criminal-Fällen ist die Competenz des O. A. G. gänzlich ausgeschlossen: 1) Wenn auf keine höhere Strafe als auf sechs monatliche Freyheit, träfe;—auf drey monatliche, mit körperlicher Züchtigung bis zu 20 Hieben; auf Züchtigung bis zu 40 Hieben allein; oder auf 100 Rthlr. Geldstrafe erkannt ist; 2) wenn auf den Reinigungseid oder auf unvollständige Losfprechung in solchen Fällen erkannt, wo die Überführung keine höhere Strafe als eine der vorstehend benannten nach sich ziehen würde; 3) in allen Disciplinar-Fällen patentirter Staatsdiener, wenn nicht härter als auf drey Monate Suspension, 50 Rthlr. Strafe, oder vier wöchentliches Gefängniss erkannt ist; 4) in allen Militär-Straf-Fällen; 5) so oft bloss der Kosten wegen Defension geführt werden will, und solche nicht über 50 Rthlr. betragen; 6) bey allen Instructions- und Directions-Verfügungen. — Der Landesfürst kann diese Ausnahme mindern, und auch selbst unter Umständen das O. A. G. competent werden, gleich das erste Erkenntniss abzufassen. — *Anklagesachen der Landstände gegen höhere Staatsdiener*, da, wo ersteren ein solches Recht zusteht, können vom Landesfürsten gleich der ersten Instanz an das O. A. G. gewiesen werden, wo alsdann nach den Regeln des accusatorischen Processes verfahren wird. Es hängt von der Wahl des Angeklagten ab, ob das O. A. G. gleich, nach geschlossenem Verfahren, *selbst* sprechen, oder von einer Facultät das erste Erkenntniss einholen soll. Im ersten Fall findet Revision beym O. A. G. statt, im zweyten erst Revision, dann noch Oberrevision, beide beym O. A. G., letzte mit besonderen strengen Formen, die auch bey der zuerst gedachten einzigen Revision angewendet werden, Statt. Dem Landesfürsten steht die Vollziehung zu.

Über die gothaischen Lande übt das O. A. G. keine Criminal-Gerichtsbarkeit.

III *Titel. Von der schiedsrichterlichen Instanz des O. A. G. in Streitigkeiten der Durchl. vereinten Höfe unter sich.*

In Streitigkeiten der Durchl. Höfe unter sich, welche ein reines Mein und Dein (einschliesslich Grenzirrungen), keineswegs aber politische Verhältnisse, betreffen, ist das O. A. G. schiedsrichterliche Instanz, mit Aufhebung der bisherigen Austräge. Es wird zuvörderst die Güte durch Commissarien der streitenden Höfe versucht. Wird diese nicht erreicht: so findet ein sehr förmliches Verfahren Statt. In der Revisions-Instanz wird das Urtheil von einem der vier höchsten Gerichte zu Berlin, Dresden, Celle und Cassel abgefasst. — Doch ist die Wirksamkeit dieses Titels noch suspendirt, da nähere Bestimmungen über das Verfahren vorbehalten sind, wozu das O. A. G. Vorschläge einzureichen hat.

Rec. hat nicht nöthig, seine Leser auf das Ehrenvolle dieser Bestimmung des O. A. G. aufmerksam zu machen.

IV *Titel. Von dem Geschäftsgange beym O. A. G. im Allgemeinen.*

Der hier vorgezeichnete Geschäftsgang ist äusserst zweckmässig, zeichnet sich aber nicht von demjenigen aus, der in wohlorganisirten Justiz-Collegien, in welchen Judicial- und Extrajudicial-Sessionen üblich sind, Statt zu finden pflegt. Der Extrajudicial-Sessionen sind gewöhnlich wöchentlich *zwey*, dahingegen nur *eine* Judicial-Session gewöhnlich Statt findet. In den ersten brauchen die akademischen Mitglieder des Gerichtes nicht zu erscheinen. Vollkommen genügend sind die Bestimmungen bey Gleichheit der Stimmen, und werth als Muster aufgestellt zu werden. Um nicht zu weitläuftig zu werden, bedauert Rec. sie übergehen zu müssen.

V *Titel. Vom Processgange insbesondere.*

A. *In Civil-Rechtssachen.* Die Appellationen werden binnen zehn Tagen bey den Landes-Justiz-Collegien eingewendet, mit Angabe der einzelnen Beschwerden. Es steht dem Appellanten frey, sich zu deren Deduction eine 30tägige präclusivische Frist, vom Ablaufe des *decendii*, zu erbitten, oder *ad acta priora* zu submittiren. Ist nicht gegen förmliche Bescheide appellirt: so kann des *judicium a quo* der Beschwerde selbst abhelfen, ohne jedoch der appellatischen Partey einen wirklich zugesprochenen Vortheil entziehen zu dürfen. Bey förmlichen Bescheiden ist eine *declaratoria* unter dieser Bedingung, erlaubt. — Ist *causa inappellabilis* vorhanden: so verwirft das *judicium a quo* die Appellation, und hiegegen findet nur Beschwerde bey dem Landesfürsten, ohne Suspensivkraft, Statt. Der Appellant kann sich jedoch auch an das O. A. G. wenden, dieses kann sich die Acten erbitten, und sich erforderli-

chen Falls, wegen Verletzung der O. A. G. Ordnung beym Inspections-Hofe beschweren. — Sollten nicht die Zwistigkeiten, wenigstens der Aufenthalt, welche aus diesem Verfahren erwachsen können, dadurch vermieden werden, wenn man dem O. A. G. die Befugniss ertheilte, über die Beschwerde gegen die rejectorische Resolution *selbst* zu urtheilen? — Sobald solcher Beschwerde keine Suspensivkraft beygelegt wird, ist kein Nachtheil denklich, der hieraus erwachsen könne, wohl aber würde die Möglichkeit von Misshelligkeiten vermieden. — Ist *causa appellabilis* vorhanden: so wird die Introductions- und Justifications-Schrift dem Appellaten mitgetheilt, und ein Inrotulations-Termin, mit 30tägiger Frist, anberaumt, vor welchem die Gegenschrift einzureichen ist. Im Inrotulations-Termine kann die Güte versucht werden. In den ersten acht Tagen nach diesem Termine werden die Acten an das O. A. G. eingesendet. Ist die Appellation ganz offenbar (?) frivol: so kann das *jud. a quo*, ohne die Justifications-Schrift abzuwarten, Acta an das O. A. G. einsenden und diesem das Weitere überlassen. Gegen versäumte Appellations-Fatalien restituirt das *jud. a quo*, wenn die Rechtsgründe dazu klar vorliegen, sonst erkennt das O. A. G. darüber, nachdem das Verfahren über die Rest. mit dem eventuellen App.-Verfahren verbunden worden. Würde die Einsendung der Acten, nach geschehenen Erinnerungen des O. A. G., fortdauernd verzögert: so hat Beschwerde bey dem Inspect. Hofe Statt. — Die Appellation kann vom O. A. G. sofort verworfen werden. Wird sie angenommen: so kann jedem Theile annoch *eine* Schrift gestattet oder aufgelegt werden. *Sachsen-Gotha* und *Sachsen-Meinungen* verstatten den Parteyen in keinem Falle noch einiges Verfahren bey dem O. A. G. Die Decrete des O. A. G. werden dem ernannten oder bestellten O. A. G.-Procurator insinuirt. Vor dem O. A. G. kann die Güte versucht werden. Zu Beweisführungen oder Eidesleistungen werden die Acten remittirt, und der ersten Instanz das Erkenntniss darüber überlassen; doch soll in wichtigen und besonders dazu geeigneten Fällen dem O. A. G. freystehen, zu seiner eigenen factischen Aufklärung Augenschein durch Commissarien, ingleichen Prüfungen durch Sachverständige ein- und vornehmen zu lassen. — Die Vollstreckung der Erkenntnisse des O. A. G. bleibt den Landes-Justiz-Collegien überlassen. Verweigern oder verzögern sie diese: so kann die interessirte Partey solches dem O. A. G. anzeigen, welches sich *zuletzt* an die Durchl. Höfe wendet, und um Intercession oder resp. Verfügung an die säumige Behörde nachsucht. *Sollte auch dieses Mittel binnen sechs Monaten ohne Erfolg bleiben: so stellt das O. A. G. der obsiegenden Partey ein offenes Zeugniss hierüber aus.* — Gegen Excesse bey der Vollstreckung findet neue Berufung Statt, ohne Suspensivkraft, und nur wenn *summa appellabilis* vorhanden ist. *Gotha* und *Meinungen* verstatten wegen eines behaupteten Excesses in Vollstreckung der Urtheile nur Beschwerden beym Landesfürsten. — Der Missbrauch der Rechtsmittel kann von dem O. A. G. durch Erkenntnisse von Geldstrafen von 5 bis 50 Rthlr., Gefängniss-Strafe von 4 Wochen, ja an den O. A. G.-Advocaten, bey Wiederholungen, durch Suspension und Remotion geahndet werden. — Die Fristen sind präclusiv, und können nur einmal erstreckt werden. — Beschwerden des O. A. G. gegen Landes-Justiz-Collegien werden beym Landesfürsten, und nöthigen Falls bey dem Inspectionshofe, als Vermittler, angebracht; hingegen Beschwerden des L.-J.-C. gegen das O. A. G. stets beym Inspectionshofe.

B. *In Criminal-Sachen* findet beym O. A. G. selbst gar kein Verfahren Statt, da die Führung der Defensionen und die Publication der Erkenntnisse lediglich bey den Landes-Justiz-Behörden geschieht, sowie Alles, was zur Vervollständigung der Untersuchung und der Acten erfoderlich ist. Doch kann das O. A. G. die medicinische Facultät oder andere Sachverständige gutachtlich vernehmen.

VI *Titel. Von den Besoldungen und der Unterhaltung des O. A. G.* Der ganze Besoldungs-Etat des O. A. G. beträgt jährlich 11,620 Rthlr. Davon erhalten: der Präsident 2000, die nicht-akademischen Räthe resp. 1500, 1300, 1200 und 1000, die akademischen resp. 600 und 500, die Secretäre resp. 600 und 500, die Canzellisten 300 Rthlr. — Das gesammte Personal des O. A. G. ist von allen directen, bloss persönlichen Territorial-Steuern frey, und geniesset hinsichtlich der Einquartirungs-Last und der Grundstücke, die es im Weichbilde der Stadt Jena erwirbt, ingleichen hinsichtlich der Abzugs-Verhältnisse ganz die nämlichen Vergünstigungen, die die ordentlichen Professoren der Akademie Jena geniessen. — Die Ruhestands-Pension ist die Hälfte des fixen Gehalts. Die Wittwe bekömmt den sechsten Theil des Gehalts als Pension. (Die Wittwe eines O. A. Raths zu Zelle bekömmt 500 Rthlr. jährlich.) Ist keine Wittwe vorhanden, oder verehlicht sich diese wieder: so bekömmt jedes Kind eines Mitgliedes des Collegiums 60 Rthlr., und eines Subaltern 25 Rthlr. jährlich. Zur Bestreitung dieser Ausgaben wird eine Wittwen-Casse gebildet, in welche ein Abzug von 2 Procent von den Besoldungen fliesset. Zum Local des O. A. G. ist grossherzogl. weimarischer Seits ein eigenes Haus angekauft, eingerichtet und gewidmet. Zu den Unterhaltungskosten des O. A. G. wird nach folgendem Divisor beygetragen: Weimar $\frac{18}{80}$, Gotha $\frac{18}{80}$, Meinungen $\frac{7}{80}$, Hildburghausen $\frac{3}{80}$, Coburg $\frac{6}{80}$, Reuss-Gesammthaus $\frac{8}{80}$. — Sämmtliche Sporteln werden beym O. A. G. liquidirt, aber nicht erhoben, sondern deren Erhebung und Beytreibung, auch etwaniger Erlass, dem betreffenden Landes-Justiz-Collegium überlassen.

VII *Titel. Von der gesetzlichen Kraft gegenwärtiger provisorischer O. A. G. O.* Diese beginnt mit dem 1ten Januar 1817. Nach Verlauf eines Jahres wird eine definitive O. A. G. A. abgefasst, wozu die gesammelten Bemerkungen des O. A. G. und der Landes-J.-Coll. benutzt werden. Einstweilen wird sie

durch gemeine Bescheide ergänzt, denen jedoch höhere Genehmigung von Nöthen ist. Über die Art und Weise, wie solche gemeine Bescheide und die O. A. G.-Präjudicien durch ein amtliches Blatt am füglichsten zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden können, hat das O. A. G. zu berichten. *Sowohl diese provisorische O. A. G. O. als die zukünftige definitive sollen als integrirende Theile der Grundverfassung eines jeden der vereinigten Lande gelten, und mit derselben einerley staatsrechtliche Garantie geniessen.*

Dass bey dem O. A. G. zu Jena, nach Massgabe der Vorschrift des Art. 12 der deutschen Bundesacte, auf *Verschickung der Acten* angetragen werden könne, spricht, als sich von selbst verstehend, der Art. VIII des grossherzogl. weimarischen Publications-Patentes aus, wodurch denn natürlich auch mit ausgesprochen wird, dass die deutsche Bundes-Acte selbst *als förmlich promulgirt* anzusehen sey, woran in mehreren deutschen Ländern noch dergestalt gezweifelt wird, dass man noch jetzt (im Monate Februar 1817) über Abzugs-Berechtigungs-Aufhebungen unterhandelt, obwohl die deutsche Bundesacte den Unterthanen der deutschen Staaten ausdrücklich das Recht des freyen Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaat in den anderen, Art. IX, zusichert. In der That scheint aber auch (wie Rec. hier beyläufig zu bemerken Gelegenheit nimmt) eine förmliche Promulgation der deutschen Bundesacte in den einzelnen Territorien nothwendig zu seyn, damit die Gerichte, *denen sie gar nicht officiell bekannt ist*, darauf zu sprechen in den Stand gesetzt werden mögen. Möge die deutsche Bundes-Versammlung bald diesem Mangel abhelfen, damit doch der Deutsche bestimmt erfahre, welche Gerechtsame ihm, nach Auflösung der Reichsverfassung, übrig geblieben.

Rec. schliesst diese Anzeige mit dem Bekenntniss, dass das vorliegende Gesetz in ihm die lebhafteste Hochachtung des ihm unbekannten Abfassers erregt hat. Allenthalben erblickt man das gelungene Bestreben nach Bestimmtheit, möglichster Klarheit, und durchaus eine edele, eines Gesetzgebers würdige Sprache. Ein solches Gesetz will denn aber auch nicht heuchlerisch gepriesen seyn: und eben um durch die That zu bekräftigen, dass seine ausgesprochenen Empfindungen aufrichtig seyen, unternahm es Rec., der sich lieber überall, wenn es nicht affectirt geschienen hätte, *Referent* genannt haben möchte, Bemerkungen über einzelne Bestimmungen einzuschalten, zu denen er um so mehr berechtigt zu seyn glaubte, da er sowohl als Präsident wie als Rath in höchsten Justiz-Höfen manche Erfahrung einzuernten Gelegenheit gehabt hat: wozu denn auch die gehört, *dass ein Staat nichts riskirt, aber grosse Vortheile seinen Bürgern dadurch verschafft, wenn er die höchsten Justiz-Behörden mit einer grossen Autorität bekleidet.*

F. C. v. ST.

Weimar: *Reden bey feyerlicher Eröffnung des für die grossherzogl. und herzogl. sachsen-ernestinischen, auch fürstl. reussischen Lande gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Jena.* Am 7 Januar 1817. in 4.

Die erste Rede ist von dem grossherzogl. sächs. weimar. Canzler, Hn. *v. Müller*, im Namen der Commissarien gehalten worden. Mit Würde führt sie eine „neue hocherwünschte Anstalt, lang und sorgsam in der Stille vorbereitet und erwogen, als nun wirklich hervortretend ins Leben, selbstständig, unwiderruflich, thatkräftig, altgewohnte Fugen und Verhältnisse lösend, neue schaffend und bedingend" ein, und bemerkt dabey, dass den gewählten Räthen die Urkunde übergeben werde, „nicht als ein schon vollendetes abgeschlossenes Werk, sondern als ein solches, welches sie befähige, auf Ergänzungen und möglichste Vervollkommnung derselben, im Laufe der Arbeiten, selbstthätig hinzuwirken." Die zweyte Rede hat den Hn. Geh. Rath *v. Einsiedel* zum Verfasser; sie ward von ihm bey seiner Verpflichtung als erster Präsident des neuen Gerichts in Jena gehalten: einfache, aber goldene Worte über den Geist der waltenden Oberherrschaft in unserem Zeitalter, und was derselbe erheische. „Von diesem Geiste geleitet (diess ist der Schluss) werde der neue Gerichtssaal die Pforte zu dem Tempel der Gerechtigkeit, und die Losung seiner Weihe sey: Einem Jeden das Seine!"

M. G.

KURZE ANZEIGEN.

Staatswissenschaften. *Bremen*, gedruckt b. Heise: *Betrachtungen über Constitutionen, über Vertheilung der Gewalten und die Bürgschaften in einer constitutionellen Monarchie*, von *Benjamin de Constant*. Aus dem Französischen von *J. J. Stolz*. 1814. XIV u. 119 S. 8. (12 gr.)

Das Original und andere Übersetzungen sind unter uns hinlänglich bekannt. Um aber den wichtigsten Theil, mit deutscher Gründlichkeit beurtheilt, kennen zu lernen, verweisen wir auf das von *Fried. Buchholz* 1814 herausgegebene Journal von Deutschland. — Die Übersetzung des Hn. *Stolz* hat die Flüchtigkeit des Originals getheilt.

P. H. E.

Kinderschriften. *Meissen*, b. Goedsche: *Bildungsbuch in unterhaltenden Erzählungen für Knaben und Mädchen von sechs bis neun Jahren.* Herausgegeben von *Heinrich Oswald*. Mit 8 gemalten Kupfertafeln. (Ohne Jahrzahl.) 168 S. 12. (15 gr.)

Diese Erzählungen sind kurz, für das angegebene Alter berechnet, und werden ihren Zweck erreichen.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Glaube, Liebe, Hoffnung.* Ein Handbuch für junge Freunde und Freundinnen Jesus, von *Johann Heinrich Bernhard Dräseke.* Mit einem Kupfer. 1813. XII u. 100 S. gr. 8. (16 gr.) Zweyte durchaus verbesserte Auflage. 1814. XII u. 130 S. 8. (16 gr.) Dritte, von Neuem durchgesehene, Auflage. 1815. XIV u. 129 S. 8. (8 gr. auf besser Papier 12 gr.)

Obgleich die erste Auflage dieses Buches schon stark war: so konnte doch im folgenden Jahre eine zweyte, mit vielen und wesentlichen Verbesserungen, erscheinen, und bereits ein Jahr nachher ward eine dritte nöthig. Das kann man doch wohl unter die guten Zeichen der Zeit rechnen? Denn es herrscht in dem Büchlein ein frommer und sittlicher Sinn, und es kann nur solche anziehen, denen frommer und sittlicher Sinn nicht fremd oder gleichgültig ist.

Es ist, nach der eigenen Erklärung des Vfs., ein Versuch, und zwar ein von allen schon vorhandenen unabhängiger, in keinerley Nachahmung befangener Versuch, den Geist des Evangeliums Jesu vor Jünglingen und Jungfrauen, die man dem Tage ihrer Confirmation entgegen bilden will, würdig auszusprechen. Es bietet sich als Hülfsbuch denen dar, welche das heilige Bedürfniss fühlen, die Eindrücke ihres Weihetages oft zu erneuern und dadurch zu verewigen. Es wünscht, für junge Seelen, die ihr Heil lieben, ein freundlicher Führer zu werden, mit dem sie das vormals an der Hand des Lehrers zuerst betretene Gebiet der Religion noch ein Mal durchwandern, um sich für immer darauf anzusiedeln. — Es ist kaum möglich, dass ein Buch diesen Zwecken gleich angemessen sey, und unseres Erachtens sind, eben, weil der Vf. die zuletzt angegebenen Absichten im Auge hatte, einige Foderungen nicht ganz erfüllt worden, die man an ein *Lehrbuch* zu machen berechtiget ist. Das Ganze ist eigentlich ein Selbstgespräch. Aber dasjenige Selbstgespräch, wodurch wir Resultate gewinnen, überlegt, zweifelt, prüft, erwäget Gründe und Gegengründe. Statt dessen finden wir hier fast nur Resultate, zwar nicht immer ohne Andeutung der Gründe, öfter aber ohne sie. Und unter den Äusserungen, welche dem Leser hier in den Mund gelegt werden, sind manche, in denen die Besonderheit des Vfs. sich zu sehr ausspricht, als dass sie jedem, übrigens religiösen und fromm fühlenden, Leser natürlich seyn könnten, manche, die wenigstens der grösste Theil der Jugend, welche durch Unterricht zur Religion gebildet werden soll, nur als erlernt aussprechen, nicht als Ausdruck eigenes Gefühls ergreifen kann. Welcher Knabe und welches Mädchen von 14 bis 15 Jahren wird mit völliger Zustimmung seines Inneren sagen können: „Ich werde durch keinerley Besitz befriedigt. Ich suche einen Gegenstand, der es verdiente, meines Lebens Mittelpunct zu seyn. Ein Wesen möcht' ich finden, an das ich mich verlieren, dem ich durch Nichts entrissen werden könnte: ich liebe. Hoch über Zeit und Staub liegt meiner Liebe Kleinod. Ich suche — Gott."? Zwar soll der Religionsunterricht die Gemüther erheben, aber wir glauben nicht, dass diess durch Gewöhnung zu einer dem Herzen fremden Sprache geschehen könne und dürfe. Überhaupt ist die Frage, ob sich die angeführte Stelle philosophisch rechtfertigen lasse. — Der Redende wird von dem Vf. überlegend, empfindend und beschliessend eingeführt; diess ist, sagt er, beym vierten Abschnitt (der unter der Aufschrift: *Ich soll ihn lieben*, die Gesinnungen und Handlungsart der Christen darstellt), „*nicht bloss* deshalb geschehen, weil es so natürlich ist, sondern zugleich *deshalb*, weil ein durch *frommes* Eindringen in das Evangelium hoch begeistertes Gemüth von allem, diesem Geiste entgegenstehenden, Wesen und Leben gar keinen Begriff behält, und — anstatt auf dem Standpuncte seiner alten Verfassung immer nur ein *Sollen*, ein *künftiges* Sollen zu erwägen (als welches nur in Beziehung auf einzelne, vorübergehende Lagen und Verhältnisse anwendbar bleibt), von diesem niederen Standpuncte sofort und wirklich hinwegtritt, und sich in seiner neuen Heimath, der *βασιλεια των ουρανων*, von Stund' an heimisch fühlt." Rec. ist des Dafürhaltens, dass der Mensch, so sehr es ihm auch gelingen mag, das Gute in seine Neigung zu verschmelzen, doch immer auf dem Standpuncte des Sollens bleibt, und dass es übertrieben ist, zu sagen, der Fromme behalte *keinen Begriff* von dem, was dem Geiste des Evangeliums entgegen stehe. Hätte Hr. *Dr.* keinen Begriff davon: so könnte er nicht darüber und dawider predigen! — Zu welchem Grade der Begeisterung das Gemüth gelangen könne und müsse, darüber lässt sich durchaus Nichts festsetzen; wonach es aber *streben soll*, das kann bestimmt angegeben werden. In den Ergiessungen eines frommen Ge-

müths mag sich seine Begeisterung erweisen; dem aber, der unterrichtet werden soll, muss gezeigt werden, was er zu thun habe, in ihm muss Überzeugung durch Gründe erzeugt werden. Auch wird es heilsam seyn, wenn er sich an der Begeisterung des Lehrers erwärmt; legt man ihm aber Worte des Begeisterten in den Mund: so gewöhnt er sich, sein Inneres zu verkennen und zu heucheln. Ist denn nicht das Leben in dem Himmelreiche, wie Hr. *D.* sich es denket, die Frucht des Kampfes und langen, ernsten Strebens? Wie kann nun der Knabe und das Mädchen schon empfinden, was der Vollendete empfindet? — Das Gemüth aber, das eine Sprache reden kann, wie die des 4 Abschnittes grossen Theils ist, scheint, in einer Selbstbetrachtung, überhaupt nicht den Gang gehen zu können, den der Vf. hier befolgt hat. Ein solches wird sich des Zustandes erinnern, in welchem es früher sich befand; aber es wird schwerlich die *Betrachtung* der Sünde und dessen, was zur Besserung gehört, folgen lassen auf die Äusserung des innigsten Gefühls seiner Seligkeit in Gott. Nur als Gegensatz gegen den jetzigen Zustand, nur als Erinnerung des Elends der Vergangenheit kann der Inhalt des 5 Abschnittes in dem Selbstgespräche eines auf dieser Stufe stehenden Gemüthes vorkommen. Die Ordnung, die der Vf. beobachtet hat, ist die Ordnung des Lehrbuches, in welchem auf die Darstellung dessen, was wir seyn sollen, die Erwägung der Hindernisse des Guten und der Mittel zur Besserung zweckmäsig folgt. Aber die dem Lehrbuche angemessene Ordnung ist nicht immer der natürliche Gang des Selbstgesprächs einer Seele, welche schon auf der Höhe steht oder zu stehen meint, die dem jugendlichen Gemüthe als das ferne Ziel seines unablässigen Strebens gezeigt werden soll. Durchaus verfehlt sind in dieser Hinsicht Stellen, wie diese: „Übergehen aus diesem Stande der Erniedrigung muss ich zur Würde der Geliebten Gottes, und von dem Gängelbande der Natur ins freye, hohe, volle Menschenleben. Tret' ich auch jetzt, da ich mich mündig fühle, in dieses neue Seyn nicht über: so wird die Wiege mir ein Grab" u. s. w. Unmöglich kann das aus dem Gemüthe kommen, das kurz vorher sich rühmte: „So lieb' ich Welt und Creatur, und fühle mich zu Allem hingezogen, und werde durch das Geringste hocherfreut, und finde Gott im Grossen, wie im Kleinen, und liege reich und froh an Vaters Herzen. Diess ist mein Kindessinn. In solcher Liebe leb' ich." — Und passt die ganze Geschichte der Religion, wie sie im 2 Abschnitte (mit der Überschrift: *Es ist ein Gott;* — nicht völlig am rechten Orte) vorgetragen wird, in eine Selbstbetrachtung? — So können wir dieses Buch nicht für ein der Form nach vollendetes Ganzes erkennen, und es ward dieses ohne Zweifel nur darum nicht, weil der Vf. mehrere Zwecke zugleich erreichen wollte, ohne ihre Vereinbarkeit reiflich genug erwogen zu haben. Allein wenn wir es *zum eigentlichen Lehrbuche* nicht ganz passend finden: so wird es doch *in der Hand des Lehrers* schon darum sehr nützlich seyn können, weil es Anleitung giebt, das, was als Resultat des Unterrichts gewonnen ist, in würdige Ausdrücke zu kleiden. Und da es Alles berührt, was zum praktischen Christenthum gehört, und kaum irgend ein Verhältniss unangedeutet lässt, in welchem frommes und rechtschaffenes Denken und Thun sich erweisen kann: so ist es unter andern sehr geeignet, dem Prediger zur Erinnerung zu dienen, was er zum Gegenstande seiner Vorträge wählen möge, und was bey jedem Gegenstande vornehmlich zu berücksichtigen sey.

Das Ganze ist, nach einigen vorbereitenden Betrachtungen, in 7 Abschnitte getheilt. 1. *Ich bin ein Mensch.* 2. *Es ist ein Gott.* 3. *Ich kenne Ihn.* 4. *Ich soll Ihn lieben.* 5. *Ohne Liebe wär' ich todt.* 6. *Gott will, dass ich lebe.* 7. *Ich bin unsterblich.* Dass sich unter eine dieser Überschriften Manches, was in das Buch gehörte und auch darin berührt ist, nicht ohne Zwang bringen liess, wird man bey dem blossen Anblick derselben schon vermuthen. Anzumerken ist noch, dass der 4 Abschnitt, in welchem der Redende den niederen Standpunct des Sollens, nach des Vfs. Äusserung, verlassen hat, doch das Sollen in der Überschrift nicht entbehren konnte.

Der Stoff, welchen Hr. *Dr.* seinem Zöglinge und Leser darbietet, ist — so drückt er selbst sich aus — „Jesu Lehre, wie sie, nach einer reinhistorischen Ansicht, in den heiligen Urkunden unseres Bundes gegeben ist." Eine einfältige, redliche, vollständige, vom Geiste der „Demuth gegen das Wort Gottes, als gegen die höchste aller gedenkbaren Entscheidungen," durchhauchte Mittheilung soll bewirken, dass die Lehre, um solcher Lauterkeit willen, aufgenommen werde, wie vormals." Aber giebt Hr. *Dr.* wirklich die Lehre Jesu rein? Wirft er sie nicht mit den Ideen der neutestamentlichen Schriftsteller zusammen? Ohne Zweifel, weil er diese für so gut als Lehre Jesu selbst ansieht. „Nicht der *Mensch* redet in diesen köstlichen Vermächtnissen (den Schriften des N. T.); wiewohl einem jeden Stücke die Eigenthümlichkeit des Vfs. aufgeprägt ist: *es redet durch sie des Herrn Geist.* Hiedurch erhebt sich das Ganze über irdische Weisheit, und wird *göttliche Offenbarung.*" Wird *des Herrn Geist* hier im Sinne des Alterthums und des Morgenlandes verstanden: so folgt daraus nicht, dass die Bibel *als die höchste aller denkbaren Entscheidungen* angenommen werden müsse. Soll jener Ausdruck aber bezeichnen, was die ältere Dogmatik dabey gedacht wissen wollte: so finden wir hier eine Annahme, welche der Vf. nicht begründet hat. Und woher käme denn „die Eigenthümlichkeit", die „jedem Stücke aufgeprägt" ist? Und wenn Petrus, durch welchen doch auch der Geist des Herrn redete, immer ein befangener Mann blieb, wie S. 24 der 3 Ausgabe gesagt wird: wer bürgt uns dafür, dass nicht auch die übrigen Schriftsteller des N. T. befangen waren? Und Worte befangener Männer — dürfen die als höchste Entscheidung angesehen werden? Und wie kann die Lauterkeit der Mittheilung, d. i. die Übereinstimmung derselben mit den Worten der

Bibel, als Beweis der Wahrheit des Inhalts gelten? Oder wie will der Vf. hierüber verstanden seyn? Wir suchen vergeblich nach Etwas, das den nach Wahrheit und Weisheit Fragenden gewiss mache, die Worte der Bibel seyen im altdogmatischen Sinne Worte Gottes, und vermissen hier Gründlichkeit und Consequenz.

Sichtbar ist übrigens das Bestreben des Vfs. in den neuen Ausgaben, alle Ausdrücke, welche dem Rationalismus anzugehören schienen, zu verändern, und seine Darstellung den Worten der Bibel und den Ansichten des älteren Systems näher zu bringen. In der ersten Ausgabe hiess es: „Gefragt nach Gott hat das Geschlecht der Menschen von Anbeginn und immerdar, und überall. Da er gleichwohl den Sinnen nicht erscheint, so war sein Bild auch jederzeit verschieden. Die ersten rohen Kinder der Natur verehrten, als einen Fetisch, alles, was fremd und unbekannt, was überraschend freundlich, oder schrecklich, auf sie wirkte. Die Furcht besonders machte ihnen Götter. Hernach beschränkte sich die Andacht mehr auf edle, glänzende, erhabene Gestalten." Dafür steht jetzt so: „Je unverdorbener, kindlicher das Herz ist: desto fähiger ist es, Gott zu schauen. Daher war Er den *ersten Menschen* so nahe, und ihr ganzes Leben war vor Seinem Angesicht. Nur, als sie von der angestammten Einfalt wichen, verloren sie Ihn. Indess bey wenigen Getreuen die Offenbarung aus des Paradieses selger Kindheit sich erhielt, um dermaleinst sich herrlich zu vollenden, und diese stets den Sinn bewahrten für ein göttliches Leben, — fielen die Nationen in *Götzendienst*. Sie bedurften einer Gottheit und suchten. Aber Neugier, Furcht, Unwissenheit, beschränkter Sinn waren ihre Führer; und darum fanden sie nur *Bilder*, die diese schufen. Was fremd und unbegriffen ihnen aufstiess, was überraschend freundlich, oder schrecklich auf sie wirkte, das beteten sie an. Oft machte ihre eigene Hand den Gott (Fetisch). Bey minder rohen Völkern beschäftigte die Andacht sich mehr mit edlen, glänzenden Gestalten." Am Ende des 2 Abschnittes hiess es in der 1 Ausgabe: „Auch ich habe Religion. Ich glaube, dass ein Gott ist, und dass ich Gottes bin. Und ich weiss, wie ich mir diesen Gott denken soll. Ich kenne ihn." Jetzt lesen wir so: „Auch mir ist Heil'ges heilig. Auch ich glaube. Es ist ein Gott, und ich bin Sein in Jesus Christus. Ich weiss zugleich, an Wen ich glaube. Ich kenne Gott." Sonst hiess es im 3 Abschnitte: „So zeigt sich mir in Jesus der einige Gott als dreyfache Liebe." Jetzt steht dafür: „Allliebender, du bist mir dreyfach nahe! Dreyeiniger! Ich preise Dich." Wo im 6 Abschnitte von der Vergebung der Sünden die Rede ist, hiess es zuerst: „Nicht Opfer, die ich selbst gebracht, bereiten mir diess Heil. Vorüber sind die Zeiten solches Wahnes! Ich habe nur mein ungetreues Herz, und heisse Wünsche für die Zukunft. Aber Jesus gab sich für mich, und für die Welt dahin. Er hat durch unsägliche Leiden meinen Abfall gebüsst. Er hat mit seinem Blut den neuen Gnadenbund versiegelt. Er hat mir durch seinen Gehorsam bis zum Tode den einzigen Himmelsweg gezeigt. Er hat sich feyerlich mir dargestellt als den, durch welchen ich Freudigkeit habe und Zugang zu des Vaters ewigem Reiche. Ein andres Opfer, als das Seine, brauch' ich nicht, begreif' ich nicht. Ihm soll ich einzig folgen. Mir selbst soll ich absterben, um mit ihm zu leben. Ein Vorbild meiner Wiedergeburt ist sein Kreuzestod." Diess hat der Vf. auf folgende Art verändert: „Nicht Opfer, wie der Wahn sie einst gebracht, bereiten mir diess Heil. Entwachsen ist die Welt so eitler Sitte. Zwar bin ich Gott ein Opfer schuldig. Tief fühl' ich diess; doch tiefer meine Armuth. Ich habe Nichts, als heisse Wünsche und mein ungetreues Herz. Wer hat geleistet, was ich nicht vermochte? Frohlocke, meine Seel', und bete an! In Christus hat uns Gott mit sich versöhnt. Der Sohn, durch Lehr' und Wandel, Kampf und Tod, entsündigt die gefall'ne Welt. Durch Ihn wird sie vor Gott gerecht. Das Licht war ihr erloschen; in Seinem Worte flammt es wieder hell. Die Liebe war verschwunden; in Seinem Thun ist sie zurückgekehrt. Die Kraft war abgestorben. In Seinen Prüfungen bewährt sie sich. Sein Tod entwickelt ihre höchste Fülle. So leistet, was Ein Opfer leisten kann, das Seinige. Hier ist der Gaben beste, eine neue Menschheit. Hier ist das reinste Herz, das sie dem Ewigen bereitet. Im Namen tief verarmter Brüder bringt sie der reiche Menschensohn. Die Abgewichnen rettend zu vertreten, ist Sein Verlangen, Seine Zuversicht. Gott nimmt das Opfer an. Der Sohn geht in den Tod, es zu vollenden. Der Vater auferweckt Ihn, zu bezeugen: es sey vollbracht. Was ist es nun für *mich?* Es wiegt mich nicht in träger Ruhe ein. Es nützt mir nur, wiefern ichs selber wiederhole. Es zeigt mir meines Daseyns heil'gen Sinn, wie er sonst nirgend mir sich offenbart. Auch ich bin auf des Mittlers Tod getauft. Ich soll an Geist und Leibe Gottes seyn. Nur für das Ewige soll ich das Irdische verwenden. Der alte Mensch soll sterben, damit ein neuer auferstehe. So ging mein Freund voran. So folg' ich ihm, und nehme Theil an Seines Todes Segen. Ein andres Opfer kann ich nicht bedürfen. Diess einzige erschöpft mein ganzes Können; schliesst alle meine Pflichten vor mir auf; giebt Ruhe mir und Freudigkeit und Zugang zu Gottes ew'gem Reich. Ein andres Opfer kann ich nicht begreifen. Versöhnung wird nur durch Vereinigung vollbracht. Heil mir! In Christo werd' ich angenommen, wiewohl ich Sünder bin. Durch Ihn ist der Gerechtigkeit genügt; und doch hat nur die Liebe mich gerettet." In dieser veränderten Darstellung des Opfers Jesu geht sichtbarlich mit dem Bestreben, die altorthodoxe Vorstellung auszudrücken, das Bestreben, die Versöhnungslehre begreiflich zu machen, gleichen Schritt. Allein in sofern ein eigentliches Opfer wirklich angenommen wird, machen alle damit in Verbindung gebrachten Sätze es nicht begreiflich; und was sie begreif-

lich machen, bleibt dem Wesen nach wahr, wenn die ganze Opfervorstellung weggelassen wird. Wenn wir Jesu Vorbilde ähnlich zu werden suchen, seinen Sinn annehmen, und handeln, wie Er: so werden wir nicht verworfen — das, und nur das, liegt am Ende in Allem, was Hr. *Dr.* hier sagt. Woher es kommt, dass im N. T. Jesu Verdienste und Schicksale mit den Ausdrücken bezeichnet werden, welche die Lehre von dem versöhnenden Opfertode Jesu veranlasset haben, dürfen wir Hn. *Dr.* nicht erst sagen. Warum aber sollen wir unsere Jugend den Unweg führen, den jene Zeit nöthig machte, da wir die Sache geradezu viel klarer und überzeugender sagen können?

Mit Hinsicht auf die in dem Büchlein herrschende dichterische und bilderreiche Sprache bezeugt der Vf., dass eine lange Erfahrung ihm die Angemessenheit und Wohlthätigkeit derselben bewiesen habe. „Unter der Hülle eines Bildes," setzt er hinzu, „erscheint die Wahrheit nicht nur besonders einladend, fasslich und behaltbar; sondern, — was beym Religionsunterricht ohne Widerrede das Wichtigste ist, — die Bildersprache erregt mehr den ganzen Menschen; zwingt den Zögling des Evangeliums zu höherer Selbstthätigkeit, oder schmeichelt ihn vielmehr in dieselbe hinein, so dass er nach den Lehrstunden sich sehnet, wie nach einem hochfestlichen Genusse; eröffnet dem sinnenden Geiste ein viel weiteres Gebiet, als der abstracte Begriff, und gestattet eine reichere, fruchtbarere, rührendere, ergreifendere Anwendung. Der da wusste, was im Menschen war, ist auch hierin unser Vorgänger, und unser aller unerreichter Meister." Aber dieser Meister sprach das, was uns aus seinen Reden aufbehalten ist, nicht als an einander hängenden Lehrvortrag, sondern als Gegensätze gegen die verkehrten Urtheile derer, die ihn umgaben, bey Veranlassungen, die dem Bilde seine Bedeutung gaben, die das Bild gewöhnlich erzeugten. Die Berufung auf Jesum scheint uns daher zur Rechtfertigung dessen, was hier gerechtfertiget werden soll, nicht hinreichend. In den Gründen, welche Hr. *Dr.* angiebt, liegt allerdings viel Wahres; aber der Unterricht soll den Gedanken doch nicht eigentlich *hingeben*, er soll ihn öfter *erwecken*, aus dem Innern des Lehrlings hervorlocken, diesen in sich schauen und lesen lehren. Hier können Bilder erläutern; und das Gefundene in bildlichen Ausdruck kleiden, wird sicherlich oft von grossem Erfolge seyn. Allein die Hauptsache erfodert doch wohl bestimmten eigentlichen Ausdruck. Überhaupt aber, wo auch Bilder hingehören, ist es zweckmässig, sie aus der Ferne zu holen, dass sie erst einer Erläuterung bedürfen, die ihnen ihre ganze Kraft raubt? und soll der bilderreiche Vortrag von der Art seyn, dass der, welchem es Bedürfniss ist, den Gedanken rein zu haben, nicht weiss, was nur Bild und was behauptete Wahrheit sey? Ist aber nicht die Stelle über das Opfer Jesu von der Art? Es heisst schwerlich, im Geiste Jesu und der Apostel sprechen, wenn man ihre Ausdrücke überall gebraucht. Wie sie ihrer Zeit und ihrem Volke angemessen redeten: so sollen wir streben, unserer Zeit und unseren Zuhörern und Lesern angemessen zu reden. Hr. *Dr.* vermag diess; wir wünschen nur, dass er, bey der trefflichen Anwendung der Bibelsprache, welche wir bey ihm finden, uns nicht zuweilen auch auf Stellen stossen lassen möchte, die wir nur als Beyspiele einer unrecht angebrachten Anwendung derselben ansehen können. Wir wünschen diess um so mehr, da die Fehler eines achtungswürdigen und geachteten Mannes gemeiniglich von Nachahmern ergriffen werden, die seine Vorzüge sich nicht aneignen können. S. 20 der 3 Ausgabe heisst es: „Durch Werke, in Gott gethan, warb Er (Jesus) um die Aufmerksamkeit des Volks." Der Ausdruck: „in Gott gethan," ist freylich aus *Luthers* Bibelübersetzung genommen, aber er ist undeutsch, und verleitet uns, Etwas darin zu suchen, was in dem Original nicht liegt. Eben so wenig gefällt uns an der Stelle, wo er steht, der oben angeführte Ausdruck: „Das Leben der ersten Menschen war vor Seinem Angesicht," weil er auf mehr als Eine Art gedeutet werden kann und keinen bestimmten Sinn giebt.

Bey einem Meister der Sprache, wie man den Vf. im Ganzen wohl nennen darf, fallen Flecken auf, die man bey Anderen kaum bemerken würde. S. 25 der letzten Auflage schreibt er: „Johannes strebte, wie durch eigenen Unterricht, so besonders durch eine, der Sage nach, von ihm gegründete Lehrerschule" u. s. w.; dafür sollte stehen: *so, der Sage nach, besonders durch eine von ihm g. L.* Übrigens hat der Vf. nach Wohllaut der Sprache so sehr getrachtet, dass fast das ganze Buch (wir wollen nicht entscheiden, ob zu seinem Vortheil) in Jamben geschrieben ist.

Zu den meisterhaft ausgeführten Theilen desselben rechnen wir vornehmlich die Geschichte und Charakteristik Jesu.

Wenn endlich Hr. *Dr.* der neumodischen Altgläubigkeit und dem Mysticismus unserer Zeit ein wenig mehr gefällig seyn zu wollen das Ansehn hat, als ein Mann, wie er, nöthig hätte und sollte: so zeichnet er sich doch durch das ernstliche Dringen auf Tugend und Anstrengung eigener Kraft und durch Achtung gegen Andersdenkende vor dem überall sich hervordrängenden, mit pharisäischem Stolze auf Jeden, der ihre Sprache nicht redet, herabsehenden, verdammenden Alleinfrommen und Alleinweisen aus. „Zu Opfern selbst und Leiden," sagt Hr. *Dr.*, „bin ich bereit, wenn sie meinen Heiland verherrlichen können. Nur hasse ich, bey dieser Begeisterung für Ihn, alles Eifern mit Unverstand, alle List und Gewalt, alle Überredungskunst und Unduldsamkeit. Ich liebe die Frömmigkeit nicht, die sich mit Geräusch absondert, und jede Partey anfeindet. Ein Geist der Freyheit ist der Geist des Herrn."

HJKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Weidmanns: *Demosthenis Oratio de Corona.* Quam denuo recognovit et cum Joa. Taylori, Hier. Wolfii, Jer. Marklandi, Jac. Palmerii, Joa. Jac. Reiskii suisque animadversionibus auctioribus iterum edidit *Gottlieb Christoph. Harless.* 1814. XVI u. 541 S. 8. (Vel. Pap. 3 Rthlr. 8 gr. Schr. Pap. 2 Rthlr. 6 gr. u. Druckp. 1 Rthlr. 16 gr.)

2) Berlin, b. Hitzig: *Die Reden des Aeschines und Demosthenes über die Krone oder wider und für den Ktesiphon* übersetzt von *Friedrich von Raumer*, königl. preuss. Regierungsrath. 1811. XLVIII u. 224 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

3) Halle, b. Hemmerde: *Aeschinis et Demosthenis Orationes de Corona.* Ex recognitione *Immanuelis Bekkeri*, Professoris Berolinensis. Accedunt Scholia partim inedita. 1815. XLVIII u. 330 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

4) Leipzig, b. Tauchnitz: *Aeschinis Oratoris Opera.* Ad optimorum librorum fidem accurate edita. 1813. 270 S. 8. (12 gr.)

5) Ebendaselbst: *Demosthenis Opera.* Ad optimorum librorum fidem accurate edita. Tomus I. II. 1812. 354. 302 S. III. IV. V. 1813. 298. 318. 300 S. 8. (2 Rthlr.)

Die *harlessische* Ausgabe von 1769 im J. 1814 erneuert zu sehen, hatte wohl Niemand erwartet. Das Buch war fast verschollen. Es enthielt nicht mehr allen zu der demosthenischen Rede vorhandenen Apparat; und wenn den eine neue Auflage gab, so musste das Buch zu theuer werden, um viele anzulocken, zumal da, wer ihn nöthig brauchte, auch wohl des Apparats zum ganzen Demosthenes bedurfte. Gab ihn aber eine neue Auflage nicht: so musste sie durchaus planlos und ungenügend werden. Und das ist denn auch die gegenwärtige, die ausser dem doppelt erhöhten Preise nur durch wenige unbedeutende Anmerkungen von der alten sich unterscheidet. Für die nun, welche die alte Ausgabe und die bey den jetzigen Hülfsmitteln für Demosthenes gesteigerten Bedürfnisse nicht kennen, müssen wir leider gestehen, nicht bloss, dass hier an ein kritisches Verfahren gar nicht zu denken ist (denn das hat wohl auch keiner erwartet), sondern auch — und das ist das Schlimmste, und hindert, das Buch auch nur eine gute Compilation zu nennen — dass, was nicht am Wege lag und mit leichter Mühe in die Druckerey geschickt werden konnte, nur ganz oberflächlich berücksichtigt worden ist. Dass doch ja Keiner glaube, so prächtig wie der Titel durch manche ehrenwerthe, freylich sehr bunt durch einander geworfene Namen geschmückt ist, so prächtig sehe es auch im Buche selbst aus! Taylors Noten freylich sind sehr schätzenswerth, und eben so seine auch abgedruckten *Prolegomena;* allein die reiskische Ausgabe wird auf keine Weise durch die vorliegende entbehrlich, und wer jene beyschaffen muss, bekommt in ihr auch Taylors Noten. Damit aber der Leser nur ja merke, wie wenig man Achtung habe vor ihm, sind nicht einmal durch die geringe Mühe, den taylorschen Seitenzahlen die der gewöhnlichen Ausgaben beyzuschreiben, die dortigen Citate brauchbar gemacht. Hieronymus Wolfs Conjecturen bedeuten nicht viel. Es sind aber bloss diese, die man bekommt; die erklärenden Anmerkungen, die abgesondert von den kritischen stehen (S. 1205 ff. der frankfurter Ausgabe von 1604), sind übersehen worden, und daher weggeblieben. Marklands Conjecturen zu der Rede von der Krone sind ebenfalls im Ganzen unbedeutend und durchaus leicht hingeworfen. Dass aber des Palmerius Name auf den Titel gesetzt ist, kann man kaum entschuldigen: kaum drey oder vier höchst geringfügige und zum Theil unwahre Bemerkungen finden sich von ihm. Ein grosser Theil der reiskischen Anmerkungen ist später von dem Vf. selbst verworfen, und dass man Fehler, die er selbst erkannt und gebessert und durch nicht geringe Verdienste um den Redner sattsam vergütigt hat, nach langen Jahren wiederholt, und so eine, wenn auch stillschweigende und unwissende Auffoderung ergehen lässt, die alten widrigen Schmähungen wieder aufzurühren, das heisst einen ehrwürdigen Namen bloss stellen: durch jenes Mittel ist das Buch dick geworden; es hätte aber auch noch dicker werden können, hätte man die späteren Noten hinzudrucken lassen, was freylich nicht so bequem war, als das alte Buch mit wenigen Randanmerkungen abzudrucken. Von den harlessischen Anmerkungen schweigen wir, oder, müssen wir ja reden, so wollen wir wenigstens nur das Nothwendigste bemerken. Das philologische Treiben jenes Mannes ist sattsam bekannt, und nunmehr hinlänglich gewürdigt. Hätte er sich früher an die Arbeit gemacht, vielleicht hätte dann auch sein Sammlerfleiss Manches für die neue Auflage gethan, was wir jetzt vermissen. Jetzt hat dieses uns nichts genutzt, als dass die Abwei-

chungen der wolfischen Ausgabe von 1572 bemerkt sind; und diess war eigentlich schon in der früheren Ausgabe geschehen, und war schon da vom Herausgeber selbst nur wegen einiger Kleinigkeiten für nicht unnütz erkannt worden. Dann, dass neuerdings Hinweisungen dazu gekommen sind auf die reiskische Ausgabe (diese Hinweisungen wird aber nicht gebrauchen können, wer das Buch nicht hat, und nicht gebrauchen wollen, wer es hat) und ähnliche Beziehungen auf die Vorrede Wunderlichs zu seinem Abdrucke der demosthenischen Rede. Dieser letzte Auszug ist allerdings genau, so weit wir bemerken konnten; es fragt sich aber, ob gerade für diese Nachweisungen Viele dankbar seyn werden. Eben diess dürfte von den ausgezogenen Stellen gelten. Auch aus Reiskes Anmerkungen und Varianten ist Manches ausgezogen, nur launisch und planlos, so dass auch die Varianten zusammen zu haben, kein Besitzer der harlessischen Ausgabe sich schmeicheln darf. Am meisten vermisst man diess bey der vierten augsburger Handschrift. Aus dieser sind auch in den reiskischen Anmerkungen, welche bey H. stehen, Varianten bemerkt; doch da diess bloss geschieht, wenn zugleich auch Varianten anderer Handschriften aufgeführt werden, und man zugleich aus der früheren harlessischen Vorrede erfährt, Reiske habe nur aus der baierischen und den zwey ersten augsburger Handschriften Varianten geschickt: so scheint es, es sey die vierte damals nur nebenher benutzt worden. Und in der That findet sich bedeutend mehr aus derselben in Reiskes späterer Variantensammlung bemerkt. Aus dieser ist nun von H. Allerley beygebracht, aber Weniges gegen das, was fehlt. Und es fehlt nicht Unbedeutendes, wie denn überhaupt jene Handschrift zu den wichtigeren gehört. Um nur Etwas anzuführen, was wir aus der Menge herausgreifen, erinnern wir an S. 300 (279, 1 Reisk.), wo für *ἐπειδὴ οἱ ἐξ Ἀμφίσσης τὴν ἱερὰν χωραν κατανειμάμενοι γεωργοῦσι καὶ βοσκήματα νέμουσι* der Codex August. 4 hat: *ἐπειδὴ Ἀμφισσεῖς τ. ἱ. χ. καὶ κατ. γ. καὶ βοσκήμασι νέμουσι*, wo von den Varianten nur eine auf Veranlassung Wunderlichs bemerkt ist. Und an S. 369 (296, 24 R.), wo er *ἄξια τῶν πατέρων* hat statt *τῶν προγόνων*, und S. 416 (308, 22 R.) wo *στρατολογίας* statt *στρατηγίας*. Endlich an Auslassungen der Handschrift wie von *ταύτην* S. 396 (304, 3) und von *ἀμείνων* S. 408 (306, 22); und es giebt noch bedeutendere. Die lateinische Übersetzung endlich ist mit eben dem Leichtsinn, von dem das ganze Buch zeugt, dem Druck übergeben worden (vgl. S. 130 u. a.) Auch die Mühe hat man gescheut, die zwey Seiten siringerscher Varianten in den Text einzuschalten; sondern weil das Hieronymus Wolf nicht gethan hat: so hat es auch Taylor nicht gethan; und weil es Taylor nicht gethan hat: so hat es auch, der ihn abdrucken liess, nicht gethan, weder der Erste noch der Zweyte. Auch die *Observatio Contareni*, welche einige chronologische Puncte der demosthenischen Rede betrifft, konnte heut zu Tage fast wegbleiben. Die Zusammenstellungen der Data hat auch Taylor; hat er sie nicht: so sind es solche, die Jedem auffallen, doch ohne andere Entschuldigung, als Übertreibung des Redners. Diese wird wenigstens besser die *τρεῖς ὅλους μῆνας* entschuldigen, als die Erklärung von *ὅλος*, *ut cujus pars multo maxima aut aliqua saltem, quanta quanta esset, id ὅλον esse dicerent.* Weniger bemerkt ist jedoch, was über des Kallisthenes Psephisma am Ende der *Observatio* steht, und etwa desswegen wollen wir gerade diese Zugabe verzeihen. Auch Reiskes Ankündigung der Redner wird man noch heute nicht ungern lesen. Den Unmuth aber kann sie nicht verscheuchen, den der Gedanke erregt, dass auch ein solcher mit ächt wissenschaftlichem Eifer geschriebener Aufsatz zur Füllung des leeren Papiers in den Bücherfabriken dienen muss. Auch der Index ist leichtfertig und ganz in der sauberen Manier gemacht, die da giebt, was man nicht sucht und nicht will, und die da vorenthält, was nöthiger ist. Wo gesagt wird, wer die Harmosten sind, und wo demosthenische Kunststücke empfohlen werden, das wird wohl bemerkt; Nachweisungen aber wie die taylorsche über *ἐξ ἁμάξης* S. 250 werden verschwiegen. Für den übrigens, der der reiskischen Ausgabe nicht habhaft werden kann, ist diess Buch der taylorschen Noten und des druckfehlerfreyen Textes wegen, dem Hr. Schäfer seine Sorgfalt zugewandt hat, zu empfehlen. Auch zwey eigene Bemerkungen hat derselbe beygesteuert, die wir beide hier mittheilen wollen. Die erste steht S. 232 (264, 13 Reisk.): *Ἀλλὰ καὶ τειχοποιὸς ἦσθα καὶ δι' αὐτό γε τοῦτο ὀρθῶς ἐπῃνούμην, ὅτι τὰ ἀναλωμένα ἐπέδωκα καὶ οὐκ ἐλογιζόμην. ὁ μὲν γὰρ λογισμὸς εὐθυνῶν καὶ τῶν ἐξετασόντων προσδεῖται, ἡ δὲ δωρεὰ χάριτος καὶ ἐπαίνου δικαία ἐστὶ τυγχάνειν.* Wozu Reiske bemerkt, der Redner möge *ἐξετασόντων* geschrieben haben, oder, wie in anderen Handschriften ist, *ἐξεταζομένων*: so vermuthe er *εὐθυντῶν* für *εὐθυνῶν*. Leichter, meint Hr. Schäfer, ist *εὐθύνων*. Leichter freylich; aber wahr ist vielleicht weder das Leichtere, noch das Schwerere. *Εὔθυνος* oder *εὐθυντὴς* ist eben der *ἐξετάσων* und der eigentliche Ausdruck für den Begriff; steht nun das Bestimmtere noch dazu vor dem Allgemeineren: so ist die Tautologie in der Lesart *εὐθύνων καὶ τῶν ἐξετασόντων* sehr widrig. Es kann also nur zwischen der Lesart *εὐθυνῶν καὶ τῶν ἐξεταζομένων* und zwischen *εὐθυνῶν καὶ τῶν ἐξετασόντων*, der gewöhnlichen, Streit seyn. Und obgleich wir hier nicht absprechen wollen: so möchten wir doch fast der gewöhnlichen als der natürlicheren den Vorzug geben. Denn wenn wir die ersten beiden Lesarten so übersetzen: „Bey dem Ablegen der Rechnung sind Rechnungsabnehmer und Rechnungspflichtige nöthig:" so ist da doch nicht von der Persönlichkeit beider die Rede, sondern bloss von dem Amte, und wir müssen bey *εὐθυνῶν* erst an *εὐθυνῶν* denken, was wir wohlfeiler haben können. Überdiess bleibt immer eine dunkle subjective Beziehung zurück, die nämlich: „für den, der Rechnung ablegt." Wer wird aber lieber sagen: „das Rechnungsablegen bedarf für den, der Rechnung ablegt, Rechnungspflichtige und Rechnungsabnehmer," als:

es bedarf für ihn gerichtliches Verfahren und Rechnungsabnehmer? Fragen wir nach Autoritäten: so ist Bekkers Ausgabe für die Vulgate; anders scheint Hr. v. Raumer geurtheilt zu haben, der übersetzt: eine Rechnung bedarf der Rechnungsablage und der Prüfung. — Wir kommen zu der zweyten von Hn. Schäfer besprochenen Stelle; sie ist auch von Anderen öfter besprochen, wie es scheint aber, von Keinem genügend. In dem Epigramm auf die bey Chäronea Gefallenen S. 472 (322, 10 Rsk.) heisst es in den Handschriften:

Μαρνάμενοι δ' ἀρετῆς ΚΑΙ ΔΕΙΜΑΤΟΣ οὐκ ἐσάωσαν
ψυχάς, ἀλλ' Ἀΐδην κοινὸν ἔθεντο βράβην.

Hier hat an μαρνάμενοι δ' ἀρετῆς Keiner Anstoss genommen; wie man es verstanden hat, ist nicht recht klar; die Übersetzer, die doch etwas sagen mussten, helfen sich mit Umschreibungen. Indess glauben auch wir, dass jene, wenn gleich harte, Verbindung nothwendig ist, und wir erklären: kämpfend für ihre edle Gesinnung, mit dem Bestreben, sie zu bewahren und nicht zu schänden. Allgemeinen Anstoss dagegen hat das folgende καὶ δείματος erregt, und allerdings kann Keiner einsehen, wie für die Furcht zu kämpfen ist; mit ἐσάωσαν aber verbunden würde δείματος einen unschicklichen Sinn geben. Daher sind denn mancherley Verbesserungsvorschläge gethan, um der Verderbniss abzuhelfen. Was am nächsten lag und einen zwar matten, doch vielleicht im Hexameter verzeihlichen Sinn gab, nur freylich durch die allerplumpste Verbesserungsgattung, durch eine Casusänderung und noch dazu durch eine doppelte, herbeygeführt wurde, hat Hieronymus Wolf erwählt, ἀρετῇ καὶ λήματι, und vielleicht hat das nach ihm keinem noch gefallen, als neuerdings dem göttinger Herausgeber. Markland hat δείγματος vorgeschlagen und konnte diess so viel seyn als ἐπιδείξεως; so würde es vielleicht mehr Beyfall gefunden haben, wiewohl auch ἐπίδειξις für die gute Idee des Ruhms noch zu beweisen gewesen wäre. Weder dergleichen ist dargethan worden von Fr. Göller zu Dionys. *de comp. verb.* p. 100, noch ist bewiesen, dass, wenn auch ἀρετῆς δεῖγμα, „Probe der Tugend," an allen Ecken sich vorfindet, diess die in ἀρετὴ καὶ δεῖγμα angenommene verschiedene Bedeutung rechtfertigen könne. Eine valckenärsche Vermuthung λήματος ist von den neueren Herausgebern der Anthologie und des Demosthenes, nur von Bekker nicht, in den Text aufgenommen. Wir können mit noch einer dienen:

μαρνάμενοι δ' ἀρετῆς παιδεύματος

„kämpfend um das Lehrgut der Tugend, um die edle Gesinnung, in der sie erzogen waren." Die Änderung scheint leicht, der Sinn gut. Dennoch wollen wir Keinem jene Meinung aufdringen. Hr. Schäfer sucht den Fehler in μαρνάμενοι, und vermuthet ἀρνύμενοι, welches allerdings nach der gewöhnlichen Bedeutung und ganz wie am Anfang der Odyssee mit ψυχάς verbunden heissen könnte: ihr Leben zu bewahren strebend. Die Genitive aber ἀρετῆς καὶ λήματος (also zweyfache Änderung) *pro pretio sunt, quo vita tanquam redimitur.* Wenn nur nicht die Idee des Kaufens und Eintauschens von ἀρνύμενοι so weit abläge! Noch scheint die Stelle nicht aufs Reine gebracht und vielleicht finden sich noch Mittel auf irgend eine Weise, vielleicht durch Verbindung der Genitive mit ἐσάωσαν (ἐχάλασσαν nach der Analogie von ὀργῆς χάλα oder Ähnliches würde uns befriedigen), den ungewöhnlicheren Genitiv zu heben und einen klareren Sinn herbeyzuführen. — Dieses hatten wir niedergeschrieben, zweifelnd und unschlüssig des Genitives wegen; fest und entschieden verwirft ihn ein gelehrter Freund, dem wir folgende Ansicht der Stelle verdanken: „Was es mit den Genitiven besage, die von einem weggelassenen περί herrühren sollen, ist von Hermann de ell. et pleon. p. 154 (Viger. p. 880) und von Schäfer zu Schol. Paris. Apoll. Rhod. 1, 1299 so klar erwiesen, dass hier von einem μάρνασθαι ἀρετῆς nach dem homerischen δῆριν θέσθαι oder dem μάχεσθαι περί τινος bey Kallinos und Tyrtäos gar nicht mehr die Rede seyn kann. Dagegen kann nichts unglücklicher und ärmlicher seyn, als die Conjectur ἀρετῇ καὶ λήματι, die Nothgeburt eines geängstigten, aber gewissenhaften Herausgebers. Schäfer hatte darum unstreitig Recht, als er den Sitz des Übels im Verbum suchte: schwerlich auch in dem gewählten Heilmittel: denn seinem ἀρνύμενοι haben wir durchaus noch keinen richtigen Sinn abgewinnen können. Uns scheint am nächsten zu liegen, und sich am natürlichsten darzubieten μνησάμενοι δ' ἀρετῆς καὶ δείγματος — nach bekanntem homerischem Vorgang, Odyss. 8, 244. Iliad. 22, 268 u. sonst. Freylich bleibt eine doppelte Änderung auch so nöthig, da die Lesart aller Handschr. δείματος durchaus keine Erklärung annimmt. Zwischen Marklands δείγματος u. Valckenärs λήματος fällt indess die Wahl schwer. Ersteres nähert sich den Zügen der Hdschr. so sehr, dass es kaum noch Änderung ist, und hat den Gebrauch guter Schriftsteller für sich, die ἀρετὴ καὶ δεῖγμα zu verbinden liebten, gleichviel ob es mit ἀρετή sinnverwandter Begriff, oder ob es, wie Reiske nicht übel vorschlug, statt δεῖγμα ἀρετῆς gesagt seyn soll. Für das Andere spricht wohl am meisten die kräftigere Dichterfarbe des Ausdrucks, wenn sich gleich einwenden lässt, dass diese auch übrigens in unserem Epigramm eben nicht überall zu Hause sey; dann vielleicht der Gebrauch desselben Wortes bey Lucian. encom. Demosth. 50, wo der Vf. des Gesprächs an diese Stelle gedacht zu haben scheint: wenigstens wissen wir nur so zu begreifen, woher diese Worte in dieser Stilgattung. Hr. Bekker scheint die Verse absichtlich in ihrer urkundlichen Gestalt haben geben zu wollen: sonst hätte er gewiss am Schluss die marklandsche Änderung in Schreibung und Abtheilung vorgezogen. Harless hat ein wunderliches Gemengsel aus alt und neu gemacht: sollte den Mann die Kritik mit einem Mal so übernommen haben, dass er an δὲ nach dem dritten Wort Anstoss fand? Nach dem vierten hat es Antiphan. Athen. p. 449 C. und p. 224 F. vgl. Erfurdt. obs. crit. in Athen. p. 23

(Königsb, Archiv. S. 456), und Poppo obſ. crit. in Thucyd. p. 30.“ So weit jener Freund, dem wir noch eine Anzahl Emendationen verdanken, welche wir hier kurz zuſammengedrängt herſetzen. Cap. 6, 1. Τῶν μέντοι κατηγοριῶν καὶ τῶν αἰτιῶν τῶν εἰρημένων, εἴπερ ἦσαν ἀληθεῖς, οὐκ ἔνι τῇ πόλει δικην ἀξίαν λαβεῖν, οὐδ' ἐγγύς.] εἴπερ οὐδ' ἦσαν. 8. 4. ἔστιν ὅπου σὺ παρὼν τηλικαύτην πρᾶξιν καὶ συμμαχίαν, ἡλίκην νῦν διετραγῴδει; καὶ διεξῄεις, ὁρῶν ἀφαιρούμενόν με τῆς πόλεως, ἠγανάκτησας, ἢ παρελθὼν ταῦτα, ἃ νῦν κατηγορεῖς, ἐδίδαξας καὶ (faſt alle Codd. ἢ) διεξῆλθες.] Die beiden letzten Worte Gloſſem zu ἐδίδαξας, aus ἐτραγῴδεις καὶ διεξῄεις erwachſen. 9, 7. Εκατομβαιῶνος ἔνῃ καὶ νέᾳ]. Ελαφηβολιῶνος — 11, 2. ἵνα μὴ δεῦρο ἀπαγγειλάντων αὐτῶν, ὅτι μέλλει καὶ παρασκευάζεται πορεύεσθαι, ἐξέλθοιτε ὑμεῖς καὶ περιπλεύσαντες ταῖς τριήρεσιν εἰς πύλας, ὥςπερ πρότερον, κλείσαιτε τὸν πορθμὸν] τρ. εἰς πορθμόν, ὥςπερ πρότερον κλείσαιτε τὰς πύλας, vgl. Phil. 1. p. 44. 28. de falſ. leg. p. 367, 21. — 23, 1. Αλλ' ἐκεῖσ' ἐπανέρχομαι. Τί τὴν πόλιν, Αἰσχίνη, προσῆκε ποιεῖν] ἐπανέρχομαι, τί — 46, 2 τὰ τῶν Ἀμφισσέων τῶν Λοκρῶν διεξιὼν δόγματα, ὡς διαστρέψων τἀληθές]. Λοκρῶν τῶν Ἀμφισσέων, vgl. Aeſch. in Cteſ. 37, 1. 39, 5. — 64, 4. ὥστ' οὐκ ἐδόκει μοι χώραν [ὥραν. Aug. 1. 2. 4. Pariſ. α. Leſſ. Guelf. ind. Felic. Pauli] οὐδὲ πρόνοιαν οὐδεμίαν τῆς ἰδίας ἀσφαλείας διδόναι] ὥραν, vgl. Valck. zu Herodot. p. 496. — 67, 2. θεάσασθε, ὡς σαθρὸν ὡς ἔοικεν ἐστὶ φύσει πᾶν, ὅτι, ἂν μὴ δικαίως ᾖ πεπραγμένον] ὡς ἔωλον. — 82, 4 ἀλλὰ τῆς ἀληθείας ἡττώμενος δηλονότι καὶ τῷ μηδὲν ἔχειν εἰπεῖν βέλτιον] τῷ μηδὲν ἔχειν, — 96, 2 ὧν κατορθουμένων μέν, ὦ γῆ καὶ θεοί, μεγίστοις ἀναμφισβητήτως ὑπῆρχεν εἶναι, καὶ τὸ δικαίως προσῆν] ὑπῆρχεν ἐνεῖναι. — 97, 2 ἀλλ' ἀποστὰς, ὅταν αὐτῷ δόξῃ, τῆς πολιτείας, φυλάττει, ὁπηνίχ' ὑμεῖς ἐστὲ μεστοὶ τοῦ συνεχῶς λέγοντος ἢ παρὰ τῆς τύχης τι συμβέβημεν ἐναντίωμα] του ohne weitere Änderung als Auslaſſung des Accents.

Nach der undankbaren Mühe, der wir uns eben entledigt haben, iſt es uns doppelt erfreulich, Werke anzeigen zu können, deren Urheber, beides Männer, deren ſich das Vaterland als achtungswerther Gelehrten ſchon längſt erfreut, zu nicht geringem Danke für das Geleiſtete verpflichten, und nicht geringe Hoffnung für das bisher Unterbliebene erregen. Dieſe Männer beſcheiden ſich indeſs ſelbſt, nicht das Höchſte erreicht zu haben; und ſo erfodert wohl die Beſcheidenheit, nur eine treue Anzeige des Geleiſteten zu verſuchen. Unſere eigene Meinung ſoll, wie billig, zurückbleiben, wenigſtens nicht den Hintergrund überſchreiten.

Hr. v. *Raumer* (No. 2) ſpricht in dem Vorworte zuvörderſt von ſeinem inneren Berufe zur Überſetzung der beiden Reden, von dem Einverſtändniſs, welches zwiſchen Philologen und Dilettanten obwalten müſſe, wie man darum auch ſeine Unternehmung nicht ſcheel anſehen dürfe, wenn er auch „nicht zu rein philologiſchen, ſondern zu rein menſchlichen und vorzugsweiſe zu hiſtoriſchen Zwecken dem Alterthum nahte.“ Sodann, wie er ſich bemüht habe, verſtändlich zugleich und treu nach Möglichkeit zu überſetzen, und von der Schwierigkeit, die ihm dabey die Partikelnfülle und der vollkommene Periodenbau der helleniſchen Proſe in den Weg gelegt habe. Die helleniſche Schreibart der Namen habe er beybehalten, wo nicht der gemeine Gebrauch eine verderbtere erheiſcht habe. Die vorgeſetzte Einleitung (eine geiſtvolle Überſicht der helleniſchen Staatenverhältniſſe vor und zu Demoſthenes Zeit) ſey eine der hiſtoriſchen Vorleſungen des Verfaſſers. Specielle Anmerkungen ſeyen weggeblieben, weil ſie nicht brauche wer helleniſch verſtehe, und anderweitig ergänzen könne; wer es nicht verſtehe (was wohl nicht von allen hiſtoriſchen Puncten der Rede Alle unterſchreiben dürften). — Es geht ziemlich deutlich aus der angeführten Stelle des Vorworts hervor, daſs der Überſetzer mehr darauf ſah, ein allgemeines Bild der Reden in deutſcher Zunge zu geben; die philologiſchen Rückſichten, namentlich die Strenge und Genauigkeit im Übertragen des Einzelnen, war ihm minder bedeutend. Und gewiſs, durch die ſchöne und kräftige Sprache, durch den auf den Periodenbau verwandten Fleiſs und durch den oft ſehr gut getroffenen Sinn hat der deutſche Demoſthenes und Aeſchines eine Farbe bekommen, wovon der, welcher mit geſunden Augen die helleniſchen Redner erblickt hat, die Vorbilder wohl herauserkennen kann, und die dem, welcher dieſe nicht geſehen hat, eine ungleich wahrere Vorſtellung von denſelben beybringen, als alle früheren Überſetzungen griechiſcher Redner, ſelbſt die ſo lobenswerthe jacobſiſche nicht ausgenommen. Ja, man kann wohl ſagen, daſs, wenn die Vorſtellung noch etwas wahrer und das Bild noch etwas treuer wäre, wenn, um das zu erreichen für die treue Wiedergebung des Einzelnen etwas mehr geſorgt wäre, als jetzt bezweckt oder unbezweckt ſchon geſorgt iſt, und durch ſolche noch gröſsere Beachtung auch philologiſcher Rückſichten ſelbſt das Ganze, deſſen Vervollkommnung doch immer vom Einzelnen ausgeht, mehr gewonnen hätte, Dinge, die nach dem Geleiſteten durch eine nochmalige Überarbeitung leicht erreicht werden konnten, die raumer'ſche Überſetzung mit Recht als Muſter einer Überſetzung griechiſcher Proſaiker da ſtehen könnte. Kleinigkeiten ſind es, welche in einer ſolchen Überarbeitung vermuthlich gebeſſert worden wären, wie wenn noch Manches im Periodenbau mangelhaft ſcheint, Manches in der Periodenverbindung, zum Theil durch Vernachläſſigung der Partikeln oder anderer vermittelnder Worte entſtanden, wenn in den einzelnen Worten zuweilen zu viel, anderswo zu wenig gegeben iſt, Manches dürftiger, Anderes faſt mit breiter Umſchreibung, ja wenn vielleicht mancher Ausdruck miſsverſtanden ſcheint, oder doch als einer, der Anlaſs zu Miſsverſtändniſſen geben kann. Es ſcheint nothwendig, daſs wir als Berichterſtatter einige Proben davon geben.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Weidmanns: *Demosthenis Oratio de Corona.* Quam — — iterum edidit *Gottl. Christophor. Harless* etc.

2) Berlin, b. Hitzig: *Die Reden des Aeschines und Demosthenes über die Krone oder wider und für den Ktesiphon* übersetzt von *Fr. v. Raumer* etc.

3) Halle, b. Hemmerde: *Aeschinis et Demosthenis Orationes de Corona.* Ex recognitione *Immanuelis Bekkeri* etc.

4) Leipzig, b. Tauchnitz: *Aeschinis Oratoris Opera* etc.

5) Ebendaselbst: *Demosthenis Opera.* — Tomus I. II. etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die sorgfältige Übertragung des griechischen Periodenbaues, welcher sich Hr. *v. Raumer* nach dem Zeugnisse seiner Vorrede und, was triftiger ist, seiner Übersetzung befleissigte, wird verletzt und es wird wohl auch der Sinn verlezt, wenn ein der grösseren Periode untergeordneter Satz einem Nebensatze einen Theil seines Eigenthums abgeben muss. So gleich auf der zweyten Seite des Aeschines in einer vortrefflich übergetragenen langen Periode durfte wohl καταδουλούμενοι τοὺς ἰδιώτας καὶ δυναστείας ἑαυτοῖς περιποιοῦντες nicht zum folgenden gezogen werden, auch nicht wenn καὶ vor καταδουλούμενοι stand. Die Übersetzung hat aber: *seitdem diese, sobald einer der anderen* (ἂν δέ τις τῶν ἄλλων) *Senatoren wirklich durch das Loos den Vorsitz erlangt hat und Eure Abstimmungen ordentlich verkündet, ihn, weil sie* (τοῦτον οἱ — ἡγούμενοι) *den Staat nicht mehr als allen gemein, sondern als ihr Eigenthum ansehen, mit öffentlicher Anklage bedrohen,* und, *die einzelnen Bürger unterjochend, selbst* aber (καὶ) *für sich nach der Herrschaft strebend, die Untersuchungen nach den Gesetzen abgebracht haben, die nach besonderen Beschlüssen aber mit leidenschaftlicher Parteylichkeit* (μετ' ὀργῆς) *führen.* Eben so wenig scheint es gut zu seyn, wenn man den Sätzen ihren Platz verändert, etwa mit einer geringfügigen Änderung wie in dem Gesetze S. 150 (267). 25 Reisk. 36, 4 Bekk.), wo ἐὰν μή τινας ὁ τῶν Ἀθηναίων ἢ ἡ βουλὴ στεφανοῖ zum folgenden Satz gezogen und übersetzt ist: *wenn dagegen das Volk der Athener und der Senat jemanden bekränzte,* wiewohl hier gerade dem Sinn kein Eintrag geschieht. Verwerfen möchten wir es auch, wenn die verschiedenen Gattungen der Sätze verwechselt werden, wenn aus einem bejahenden Satz ein Fragesatz wird, wie bey Aeschines S. 38 d. Übs. 485, 10 Reisk. 34, 1 Bekk., wo wir in der Urschrift wenigstens die Frage nicht haben möchten; oder aus einem Fragesatz ein Ausruf, wie bey Demosthenes 267, 7 Reisk. 36, 1 B. ὁ δὲ παμπόνηρος ἄνθρωπος καὶ θεοῖς ἐχθρὸς καὶ βάσκανος ὄντως ποῖός τις ἂν εἴη πρὸς θεῶν; οὐχ ὁ τοιοῦτος; wo die Übersetzung S. 149: *o du schlechtester der Menschen, du Feind der Götter, du Verläumder! Denn wer bey den Göttern wäre es wohl, wenn nicht dieser?* — So vermisst man auch öfters die Periodenverknüpfung, welche im Griechischen durch Partikeln Statt findet. Es war nicht gut, dass bey Demosth. 245, 7 R. 19, 1 B. ἃ μὲν οὖν προὔλαβε Φίλιππος S. 124 ohne Partikel übersetzt wurde: *Was Philippos hinwegnahm.* Und schlimmer ist es, wenn γάρ, was doch noch keiner für *hors d'oeuvre* oder Expletiva nahm, wegbleibt, wie S. 107 Z. 1, wo es aber freylich schon früher hätte Anstoss geben sollen und zum Theil auch gegeben hat, oder wenn es ungenügend wiedergegeben wird, wie 294, 1 R. 58, 2 B. durch *doch* S. 180, oder wenn, was hier fehlt, anderwärts ohne Noth gegeben wird, indem *denn* steht für καὶ μὴν S. 107, 3, für μὲν οὖν S. 103, 1 d. Ü. Und wenn Vernachlässigung der Partikeln hier die Periodenverknüpfung hindert: so verdunkelt sie anderwärts den Sinn, z. B. Aesch. 486, 1 R. 34, 1 B. εἰ οἱ καιροὶ πέπρανται τηλικοῦτοι καὶ συνέδρια καὶ συντάξεις „*dass Euch so günstige Gelegenheiten, der Beysitz der Gesandten und die Tribute verhandelt worden sind*" S. 38, wo die Auslassung des ersten καὶ Manchen irren könnte. Wir bemerken noch einen Fall, wo ein übersehenes δέ zugleich Zerreissung des Satzes und Entstellung des Sinnes zur Folge hat. Es heisst bey Demosth. S. 125 d. Ü.: „*Sollte die Republik damals — dem Philippos die Herrschaft über die Hellenen erwerben helfen —? oder vielmehr diess nicht thun? denn wahrlich schrecklich wäre Jenes! Sollte sie, bemerkend, ja längst vorahnend, was geschehen werde, wenn Niemand es hinderte, sollte sie diess, da es hereinbrach, übersehen?*" Dass das Nichtthun mit dem Übersehen so genau zusammenhängt, geht aus der Übersetzung zum wenigsten nicht deutlich hervor. Wie viel besser im Griechischen (246, 5 R. 20, 1 B.): ἢ τοῦτο μὲν μὴ ποιεῖν — δεινὸν γὰρ ὡς ἀληθῶς — , ἃ δ' ἑώρα συμβησόμενα, εἰ μηδεὶς κωλύσαι, καὶ προῃσθάνετο, ὡς ἔοικεν, ἐκ πολλοῦ, ταῦτα περιιδεῖν γιγνόμενα; Andere Periodenverknüpfungen sehen wir

nicht gern umgangen, wie es S. 180 d. Ü. mit τοσοῦτον — ὅσον „*in eben dem Verhältniſs in welchem*“ der Fall ist. Es heiſst im Text: τοσοῦτόν γὰρ ἀμείνων ἐγὼ σοῦ πολίτης γέγονα εἰς αὐτὰ ταῦθ' ἃ λέγω, ὅσον ἐγὼ μὲν ἔδωκα ἐμαυτὸν εἰς τὰ πᾶσι δοκοῦντα συμφέρειν —, σὺ δ' οὐδ' ἕτερα εἶπες βελτίω τούτων κ. τ. λ. In der Überſetzung: *Doch ich war ein weit beſſerer Bürger als du, in Hinſicht der Dinge, von welchen ich rede, weil ich mich ſelbſt dem hingab, was allen heilſam erſchien —: du aber brachteſt weder Anderes beſſer als ich in Antrag u. ſ. w.* Die Treue der Überſetzung vermiſst man zuweilen in ganzen Perioden. So bey Demoſth. S. 103: *denn in vielem ſtehe ich offenbar gegen den Aeſchines bey dieſem Kampfe im Nachtheil, und zweyerley, o atheniſche Männer, iſt beſonders wichtig: eins nämlich, daſs wir nicht über Gleiches kämpfen, weil mir weit mehr daran gelegen iſt, itzt nicht Eures Wohlwollens verluſtig zu gehen, als ihm, nur mit ſeiner Anklage nicht zu ſiegen — (denn mir, — doch ich will im Anfange meiner Rede nichts Hartes ausſprechen; aber aus Übermuth klagt dieſer mich an!); das zweyte u. ſ. w.* Im Griechiſchen: πολλὰ μὲν οὖν ἔγωγ' ἐλαττοῦμαι κατὰ τουτονὶ τὸν ἀγῶνα Αἰσχίνου, δύο δ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι καὶ μεγάλα. Ἓν μὲν, ὅτι οὐ περὶ τῶν ἴσων ἀγωνίζομαι· οὐ γάρ ἐστιν ἴσον νῦν ἐμοὶ τῆς παρ' ὑμῶν εὐνοίας διαμαρτεῖν, καὶ τούτῳ μὴ ἑλεῖν τὴν γραφὴν, ἀλλ' ἐμοὶ μὲν —, οὐ βούλομαι δὲ δυσχερὲς εἰπεῖν οὐδὲν ἀρχόμενος τοῦ λόγου· οὗτος δ' ἐκ περιουσίας μου κατηγορεῖ. Ἕτερον δ' ὅτι κ. τ. λ. Beſonders die Parentheſe der Überſetzung hat Bedeutendes gegen ſich. Wiederum bey Demoſth. 245, 24 R. 19, 4 B.: ἐν τοιαύτῃ δὲ καταστάσει ὂν καὶ ἔτι ἀγνοίᾳ τοῦ συνισταμένου καὶ φυομένου κακοῦ τῶν ἁπάντων Ἑλλήνων ὄντων, δεῖ σκοπεῖν ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τί προσῆκον ἦν ἑλέσθαι πράττειν καὶ ποιεῖν τὴν πόλιν, καὶ τούτων λόγον παρ' ἐμοῦ λαβεῖν· ὁ γὰρ ἐνταῦθ' ἑαυτὸν τάξας τῆς πολιτείας εἰμὶ ἐγὼ wird überſetzt S. 125: *Was ſich in ſolcher Lage, bey der Unkunde des bevorſtehenden, über alle Hellenen hereinbrechenden Uebels, für die Stadt zu wählen, zu thun* (ἑλέσθαι mit Unrecht getrennt) *und auszuführen ſchickte, das, o atheniſche Männer, erforſcht und darüber nehmt von mir Rechenſchaft; denn der, welcher damals ſich an die Spitze der Republik ſtellte, war ich.* Sollen nun unſere Kritteleyen noch über den Periodenbau hinausgehen: ſo müſſen wir von der Übertragung einzelner Worte reden. Manche Untreue wird auch hier auffallen. Für οὐδὲν τούτων ſteht *dieſs nicht* S. 124, *jenes*, wo *dieſes* ſtehen ſollte, S. 181 Z. 5, oder lieber gar nichts; *wie es am meiſten Euch geziemt*, S. 125 Z. 25 am Anfang der demoſtheniſchen Rede für ὅπερ ἐστὶ μάλισθ' ὑπὲρ ὑμῶν. Die Zeiten findet man verändert, wenn für ἀναγκασθήσομαι S. 103 ſteht *ich bin gezwungen*, für ἐξήρκει S. 180 *genügt.* Durch ein Verbum umſchrieben iſt συναιτίας S. 126 Z. 3 ſtatt der näheren Übertragung: ſämmtlich Nachläſſigkeiten, die nicht viel zu bedeuten haben; doch, meinen wir, wären dieſe durch eine nochmalige Durchſicht weggeſchafft, es würde manches Andere zum Schaden des Sinns nicht daſtehn. Denn das verändert auch den Sinn, wenn *meiner Thaten* ſteht für τῶν πεπραγμένων S. 125, wenn *du der nichts ſprach* ſteht für ὃς οὐδ' ἐφθέγξω im Gegenſatz des Schreyens S. 182, wenn στρατηγοὺς καὶ ἱππάρχους καὶ τὰς μετὰ τούτων ἀρχὰς Äſch. 7, 1 überſetzt iſt mit *die Ämter der Feldherrn, Hipparchen und der weiter folgenden Stellen* S. 6: „*Daſs wir euch, wenn ihr dazu verſammelt ſeyd, nicht das Geheime unſerer Privatvergehungen wechſelſeitig erzählen ſollen*“ S. 151 für οὐχ ἵνα συλλέξαντες ὑμᾶς εἰς ταῦτα (nämlich τὰ δικαστήρια) ἀπὸ τῶν ἰδίων κακῶς (oder, weil Hr. v. R. vielleicht ſo las, κακῶν) τὰ ἀπόῤῥητα λέγωμεν ἀλλήλους 37, 4 B. 268, 21 R. Ferner: *das ſuchſt du nach den Ereigniſſen hervor und vollbringſt es* S. 181 für τοῦτο πεποιηκὼς ἐπὶ τοῖς συμβᾶσιν ἐξήτασαι *des biſt du überführt bey dem Vorgefallenen gethan zu haben* 58, 3 B. Auch ſonſt findet man Unrichtiges in Übertragung der Zeiten, wie gleich im Anfang der demoſtheniſchen Rede des Aoriſt: *daſs die Götter Euch geſtimmt haben mögen*, τοῦτο παραστῆσαι τοὺς θεοὺς ὑμῖν. Und das gab wohl auch Veranlaſſung, S. 151 ἔπειτα σὺ τοιαῦτα ποιῶν (37, 2 B. 268, 7 R.) zu überſetzen durch: *nachdem du dieſs gethan*, ſtatt: *und du der du ſolches thuſt.* Ἄρχων τὴν τῶν θεωρικῶν ἀρχὴν Äſch. 10, 3 und ἐπὶ τοῦ θεωρικοῦ κατασταθεὶς Dem. 35, 3 dürfte wohl künftig weder *Intendant* S. 11 noch *Vorſteher* S. 149 *der Schauſpieler* heiſsen, ſondern *der Schauſpielgelder*; φυλὴ lieber *Stamm* wie S. 149 als *Zunft*; θεῶν ἐχθρὸς lieber *gottverhaſst* als *Feind der Götter*; ῥητὰ καὶ ἄῤῥητα, was man reden darf und nicht darf, alſo lieber *Erlaubtes* und *Unerlaubtes*, als *Erhörtes* und *Unerhörtes* S. 151; faſt am ſchlimmſten aber iſt S. 137 πρώτοις μετὰ τὰ ἱερὰ „*Sitz neben den Prieſtern.*“ So hat ſich auch an folgenden Stellen der Sinn gerächt an der untreuen Überſetzung S. 120 der Übſ. (15, 2 B.) ἀλλ' οὐκ ἔστι ταῦτα, οὐκ ἔστι· πόθεν; πολλοῦ γε καὶ δεῖ· ἀλλ' ἐπειδὰν τῶν πραγμάτων ἐγκρατὴς ὁ ζητῶν ἄρχειν καταστῇ etc.; *allein ſo iſt es nicht, es iſt nicht ſo, viel fehlt daran! — Weſshalb? Weil* u. ſ. w. S. 129 d. Ü. (23, 1 B.) καὶ ἠναντιούμην καὶ προλέγων καὶ διδάσκων μὴ προΐεσθαι ταῦτα Φιλίππῳ διετέλουν „*da trat ich entgegen und weiſſagte und belehrte, daſs man Philippos nicht erlauben dürfe, dieſes zu vollbringen.*“ S. 160 d. Ü. (47, 3 B.) νῦν ἀκούσατε, ἐπειδὴ τότ' ἐκωλύθητε: „*das höret itzt an, weil Ihr es damals verhindertet.*“

Wir bitten Hn. v. R., durch ähnliche Arbeiten ſeine fortdauernde Liebe für den groſsen Redner zu bethätigen; gern möchten wir ſolche Dilettanten, wie man ihrer mehrere wünſchen möchte, unſerer Wiſſenſchaft feſthalten: denn ſie verſchaffen erſt, wie das Vorwort ſchön und wahr ſagt, den Meiſtern der Alterthumswiſſenſchaft die unſterbliche Gemeinde. Und den politiſchen Commentar, der laut dem Vorworte früher gegeben werden ſollte, heute noch vorzuenthalten, wird wenigſtens neuer Entſchuldigung bedürfen: denn da wird ſich der Vf. wohl nicht einmal ankündigen können als Dilettanten, und die ungünſtige Zeit hat aufgehört zu ſeyn.

Es bleibt uns noch eine kurze Anzeige der *bekkerschen* Ausgabe (No. 3) übrig. Der Text derselben war schon acht Jahr vor seiner Herausgabe abgedruckt. Der Herausgeber bereut deswegen manche voreilige Änderung, zumal in Accenten, im Apostroph und im Einführen der attischen Formen. Näher hat er sich über das Alles nicht erklärt, so wenig als über die bey der Textesfestsetzung angenommenen Grundsätze. Und überhaupt ist für diejenigen, welchen ein kritisch durchgeprüfter Text ohne Noten doch nur immer Text bleibt, und nicht gerade von grossen Bemühungen zeugt, nichts gegeben, woran sie des Herausgebers Theilnahme erkennen dürften, als Varianten zum Aeschines: so dass es Hn. B. wohl nicht an Mitleidern fehlen wird, welche dessen Armuth bedauern, der den Reichthum in Barren zusammengedrängt hat, und nicht für die leichtfertige Benutzung zugänglicher in gemünztem Gelde. Andere, mit welchen wir lieber Gemeinschaft halten wollen, werden erkennen, dass den Text eines Alten möglichst treu herzustellen die ganze Arbeit eines Commentars erfodert, und dass der gegenwärtige so sorgfältig und folgerecht durchgeführt ist, dass der Tadel des Herausgebers selbst, wie der kritischen Leser, nur auf den fast übertriebenen Grad von Folgerechtheit gehen darf, und dass mithin, selbst wenn der Urheber sein eigenes Werk beschimpft, diess Keinen verleiten oder gar berechtigen darf, nachzuschimpfen, sondern nur sich zu freuen in der Hoffnung, dass, wenn jener unzufrieden ist mit einem Werke von grossen Verdiensten, er zur Tilgung der Unzufriedenheit bald eines von noch grösseren wird erwachsen lassen. Den Einfluss hat jedoch seine Äusserung auf unser gegenwärtiges Geschäft, dass wir uns alles Urtheils enthalten über ein von ihm für unvollendet erkanntes Werk; wir können nichts thun, als den Inhalt des Buchs und die Grundsätze anzeigen, welche uns in dem Buche beobachtet schienen. Die Änderungen, welche der Text des Aeschines erlitten hat, verdankt man ausser grammatischen Gründen hauptsächlich dem helmstädter Codex. Aus diesem floss, um einige Beyspiele zu geben, Καλλίας ὁ Χαλκιδεὺς, ὃν Δημοσθένης μισθαρνῶν ἐνεκωμίαζεν 32, 2 für Κ. ὁ. χ. ὃν Δ. μισθὸν λαβὼν ἐνεχύριαζεν; jener Lesart pflichten auch die pariser Handschriften *ef* bey. Aus demselben Codex und gebilligt durch *def* ist 36, 2 in dem Satze οἱ εἰς τὸ ἱερὸν τὸ ἐν Δελφοῖς καὶ περὶ τὰ ἀναθήματα ἠσέβουν jetzt erst περὶ hinzugefügt. Und andere aufgenommene Lesarten werden den Herausgeber eben so wenig ärgern, wenn gleich alle acht pariser Handschriften, deren genaue Vergleichung er seiner Ausgabe beygefügt hat, allesammt nichts davon wissen wollen. Wozu wir etwa ein nur aus dem helmstädter Codex bis jetzt bekanntes und aus diesem aufgenommenes εἶτα rechnen 44, 2; und das ebenfalls aus diesem hinzugekommene ἐνταῦθα 62, 5, ἐκ παιδὸς für καὶ παιδοποιία 57, 3, ἐξ ἧς δύο θυγατέρας γεννήσας für ἐξ ἧς γίνονται αὐτῷ θυγατέρες δύο 56, 3. Und bey der Trefflichkeit des Codex scheinen uns diese Lesarten eben so sicher, als was eben daher durch alle pariser bestätigt dasteht, καὶ ταύτας für ἃς 56, 3, oder da stehen wird, wie ἕτερος für ἄλλος 64, 4, oder was der helmstädter mit sechs parisern geltend machen wird, πολιτεία für πόλει 66, 1, und wiederum mit sechs ausstossen, wie ἀνθρώπων 71, 1. Und dem Zusatze κατὰ τὴν πρεσβείαν 29, 3 giebt das noch kein grosses Gewicht, dass ihn alle Pariser haben. Denn die pariser Handschriften scheinen sich sehr ähnlich zu seyn, und sind vielleicht aus Einer nicht sehr alten Quelle abzuleiten. Wenigstens findet man im Ganzen keine bedeutenden Abweichungen unter ihnen selbst und von der Vulgate. Ja, dieser hängen sie zuweilen so sehr an, dass selbst ein unentbehrliches δὲ aus der helmstädter Handschrift mit Recht zweymal aufgenommen ist 62, 10. 81, 1, ohne dass eine einzige pariser etwas davon wüsste. Nur einige Lesarten fallen bedeutend auf in dem Codex *d* und einige Mal in den unter sich übereinstimmenden *e* und *f*. Ausser dem hesiodischen Citat 43, 7, welches weiter ausgeführt in *d* steht, bemerkt man 90, 3 ἀτιμωρήτους ἐάσετε in *d e f* statt ἀτιμώσετε. Dieselben drey haben 58, 3 in dem Satze: ἐὰν δὲ θαῤῥήσωμεν, δωρεὰς αἰτήσεις καὶ χρυσοῖς στεφάνοις στεφανοῦσθαι vor dem letzten Worte ἀξιώσεις zugesetzt, und, auspungirt in *d*, αὔριον vor ἅμα τῇ ἡμέρᾳ 39, 2 und Θρασυκλέα τὸν ἐξ Οἴου statt Θρασυκλέα τὸν Λέσβιον 38, 1, eine höchst bemerkenswerthe, wahrscheinlich sehr alte Dittographie, indem wohl auch die alte Lesart, Λέσβιος, mit Wolf zur Lept. p. 245 in Λέκκιος geändert, nichts gegen sich hat. Eine bedeutendere Abweichung haben *e* und *f* auch 34, 1 πεπραμένοι τυγχάνουσιν statt πέπρανται. Viel Ähnliches aber wird sich da nicht finden. Zusätze, wie der in *f*: τὸ ψήφισμα λέγε γραμματεῦ 35, 3, und doch wohl auch, wiewohl man es dem weniger ansieht, γυναῖκας δὲ ἥρπαζον καὶ ἐλήστευον 36, 2 scheinen ziemlich jung zu seyn. Und bey solcher Übereinstimmung der pariser Handschriften wird wohl auch auf Auslassungen, wie auf die von ἁπάντων 21, 2, ob sie gleich in fünfen ist, nicht viel zu geben seyn. — Andere Handschriften, als die helmstädter, haben, wie gesagt, wenig Änderungen veranlasst; und προηκάμενοι, welches 41, 1 aus der bernardschen aufgenommen ist, statt προσκτησάμενοι, dürfte vielleicht das einzige bedeutende Beyspiel seyn. Conjecturen haben nicht viel gethan; wo sie aufgenommen sind, sind es solche, bey denen Handschriften nur eine geringe Stimme haben. So das reiskische οὐδὲν 43, 3; so das marklandische οὓς 64, 1; so καὶ μὴν καὶ τὸν καιρὸν μέμνησθε, eine auf die Lesart des helmstädter Codex καὶ τὸν καιρὸν μὴν μνήσθητι gegründete Vermuthung, wo μὴν ein ander Mal vielleicht ein blosser Schreibfehler scheinen wird. Strenge Verdammungsurtheile finden sich selten, etwa über das anstössige, schon von Markland mit dem Obelus bezeichnete zweyte ἀρχὴν 11, 2, und als Folge eines strengeren marklandischen Urtheils liest man 27, 3: λανθάνει γὰρ ὁ μὲν Φιλοκράτης ἐν ψηφίσμα-

τι μετὰ τῶν ἄλλων σύγγραμμά τι (für γραμμάτων) παρεγγράψας, ὁ δ' ἐπιψηφίσας, Δημοσθένης. Wie gerecht die Athetese eines ganzen Satzes 10, 4 ist: ὅθεν φανερὸν ὑμῖν γενήσεται, ὅτι μεσοῦντα τὴν ἀρχὴν ἔγραψέν αὐτον στεφανοῦν, das kann man jetzt noch deutlicher aus den pariser Varianten sehen. Eingehakt ist auch 61, 2 der an unbequemer Stelle stehende Satz: ἔτι δ' οἱ ἀπὸ Φυλῆς φεύγοντα τὸν δῆμον καταγαγόντες. Eine Lücke ist 50, 1 angenommen: ἐκεῖνο ὑμᾶς ὑπομνῆσαι βούλομαι, ὅτι Δημοσθένης οὐ τὴν ἀπὸ στρατοπέδου μόνον τάξιν ἔλιπεν, ἀλλὰ καὶ τὴν ἐκ τῆς πόλεως, ... τριήρη προσλαβὼν ὑμῶν καὶ τοὺς Ἕλληνας ἠργυρολόγησε. Manches Andere, was Textesänderung scheinen könnte, ist vielleicht aus eben der Ursache entstanden, aus welcher die in der Vorrede angezeigten Druckfehler. Vielleicht schrieb der Herausgeber seinen Text für den Druck ab, und es entstanden daraus Änderungen, wie die der Wortstellung 69, 2 τοὺς νόμους ἐπέδειξα für ἐπέδειξα τοὺς νόμους, oder wie das eingeschobene τῶν in τὸ δ' αὐτὸ τοῦτο καὶ τὴν τῶν Θηβαίων συμμαχίαν ἐξειργάζετο 88, 2, oder wie 50, 3 die sinnstörende Auslassung von ποιῆσαι in folgendem Satze: πάλιν αὖ οὗτος ἱερὰ μὲν ἱδρύσατο Παυσανίου, εἰς αἰτίαν δ' εὐαγγελίων θυσίας τὴν βουλὴν κατέστησε ποιῆσαι, da doch das Wort als im Texte stehend anerkannt wird, durch die Erklärung, ποιῆσαι fehle in allen Parisern. Es scheint, aus ähnlichem Versehen kam auch Manches, was in den Varianten stört. Schon dass die Capitel an unrechter Stelle angezeigt sind, wie denn 68, 1 zu 589, 11 gehört und 61, 2 zu 570, 3; oder gar nicht, wie 60, 4 vor 569, 9 stehen sollte, wo auch in der Zeilenangabe 10 und 11 stehen sollte, statt 18 und 17. Mehr aber, wenn die Handschriften für eine Lesart verschwiegen werden, wie für ποιῶν 63, 1, und wenn überdiess in der Lesart selbst ein Irrthum obwaltet: denn das autoritätlose ὑπότρομος 50, 2 steht im Text, und noch mehr, wenn der Leser die Vermuthung nicht zurückhalten kann, es seyen nicht unbedeutende Lesarten übergangen, bey der sonst so genauen Collation. An einer Stelle, wo man auch nicht weiss, was der Text bieten will, ob Ὀλύμπια oder Παναθήναια; indem der gerade endende Bogen trennt: Οἴεσθ' ἄν ποτε, ὦ Ἀθηναῖοι, ἐθελῆσαί τινα ἐπασκεῖν εἰς τὰ Ὀλύμπια | ναια 60, 2 ist sonst berichtet worden, dass Ὀλύμπια in Handschriften stehe, und zwar ausser der meadischen und helmstädter auch in Cod. Reg. 2, und man möchte glauben, dass der Codex, aus welchem die Ὀλύμπια lesenden Scholien von Hn. B. herausgegeben sind — wir wissen seinen Namen nicht — auch Ὀλύμπια lese; doch ist hierüber in den Varianten nichts bemerkt. Und sollte θυσίας, welches 62, 8 für θυσίαν nur aus dem helmstädter Codex steht, in allen parisern stehen? Und εἰς τὴν πανσέληνον, wovon nicht einmal recht klar ist, ob es für εἰς τὴν σελήνην der helmstädter hat, sollte das ebenfalls 34, 8 durch alle Codices durchgehen?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Wien*, b. Schaumburg u. Comp.: *Titus Manlius Torquatus.* Eine Tragödie von *Joseph Passy.* 1816. 94 S. 8. (10 gr.)

Die Römer wurden mit den Latiern in Krieg verwickelt. Die vormalige Freundschaft beider Völker veranlasst den römischen Consul und Feldherrn Titus Manlius Torquatus, ein Kriegsgesetz bekannt zu machen, nach welchem Jeder, der sich *einzeln* in ein Gefecht mit einem *Einzelnen* des Feindes einlässt, mit dem Tode bestraft werden soll. Der Sohn des Consuls Titus Manlius übertritt dieses Gesetz durch einen glücklichen Kampf mit dem feindlichen Heerführer Manlius, und wird dem Gesetz gemäss zum Tode verurtheilt.

Wenn man diess wirklich als einen tragischen Gegenstand gelten lassen, wenn man davon absehen will, dass die noch weit interessantere Geschichte des älteren Brutus und seiner Söhne die nämliche Fabel enthält, und längst für die Bühnen bearbeitet ist: so sieht man doch aus der grossen Einfachheit jener Erzählung, welcher Grad von Imagination und Genialität dazu gehörte, um dasselbe zu einer Tragödie zu verarbeiten. *Daran* aber fehlt es unserem Dichter gänzlich; er beurkundet durch das ganze Stück zwar seinen guten Willen, aber auch seine Armuth an Phantasie. Obgleich das Stück nur in 3 Acte abgetheilt ist: so ist doch der *erste* schon ganz müssig, und enthält nichts zur Fabel Gehöriges, als die Geschichte der Veranlassung des Kriegs zwischen den Römern und Latiern, die doch auf den eigentlichen Gegenstand des Stücks gar nicht einwirkt. Der 2te und 3te Akt ist grösstentheils mit dem langweiligen Gewinsel der Mutter des jungen Manlius, Julia, über den Verlust ihres Sohnes, angefüllt. Sie zeigt allenthalben nur die gemeine, ängstliche Mutter; nirgends die Römerin, wie sie uns in der edlen Cornelia und anderen römischen Matronen vorschwebt; ihr Charakter ist also ganz verzeichnet, und in dieser Darstellung widerlich.

Da das Ganze durchaus keine Spur von wahrem Dichtertalente an sich trägt: so enthalten wir uns, über den Versbau und die Diction weitläuftige Beweise anzuführen, z. B. dass der Vf. sich erlaubt, statt *gegen* stets *gen* zu setzen, welches bekanntlich einen ganz anderen Sinn hat. Wir müssen nur bedauern, dass unsere angehenden Dichter es so leicht finden, eine Tragödie zu schreiben, und noch leichter, Verse, zumal ungereimte, zu schmieden; indem sie, ohne alle rhythmischen Vorkenntnisse, ohne alle Rücksicht auf Wohllaut u. s. w., theils dem Sprachgebrauche Gewalt anthun, theils Beywörter, oder sinnlose Wiederholungen häufen, theils bloss Worte in Eine Zeile setzen, und diess als einen Vers darstellen. Statt aller Beweise nur S. 90:

Julia.

Man reisst dich von mir, *von mir*, die *ich dich*
Geboren! Nun *woll'n* sie dich tödten, und
Warum? *Warum?* ich kann es nicht begreifen.
Da haben sie, die weisen Männer, *ein*
Gesetz *geschmiedet*, u. s. w.

L. — a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Weidmanns: *Demosthenis Oratio de Corona.* Quam — — iterum edidit *Gottl. Christophor. Harless* etc.

2) Berlin, b. Hitzig: *Die Reden des Aeschines und Demosthenes über die Krone oder wider und für den Ktesiphon* übersetzt von *Fr. v. Raumer* etc.

3) Halle, b. Hemmerde: *Aeschinis et Demosthenis Orationes de Corona.* Ex recognitione *Immanuelis Bekkeri* etc.

4) Leipzig, b. Tauchnitz: *Aeschinis Oratoris Opera* etc.

5) Ebendaselbst: *Demosthenis Opera.* Tomus I. II. etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey der demosthenischen Rede hat Hr. Prof. *Bekker* sich weniger an einen bestimmten Codex gehalten. Da nur wenige der dort verglichenen Handschriften einander sehr ähnlich sind, höchstens der erste pariser dem ersten augsburger und der wolfenbüttler dem wiener: so mussten mehr einzelne befragt werden, und die Mehrheit der Stimmen gab hier, anders als bey dem Aeschines, die Entscheidung. Daher sind denn eine Menge Stellen, die von Reiske besonders nach dem ersten oder zweyten augsburger Codex geändert waren, zur alten Lesart zurückgerufen; und was noch öfter geschehen ist, der reiskesche Demosthenes ist an manchem Zusatz ärmer geworden. Der gröfste Theil nämlich der abweichenden Lesarten jener Handschriften besteht in Hinzufügung einzelner Wörter, wie καὶ 12, 5. 14, 3. μοι nach εἶναι 18, 2, ὑμᾶς 27, 5, γε nach πάντων 74, 2, ἐκεῖνος 79, 6, das sinnstörende λαβεῖν τιμωρίαν 37, 1 in den 2 augsburgern, Cod. Paris. 1 und Vindob. Diese Lesarten, und wenn andere Handschriften Ähnliches allein gaben, wie σε vor προλέγειν die siebente pariser 58, 1, sind, ist durchweg verworfen worden; nur wenn eine solche auf geringe Autorität gestützte Lesart gewählter schien, hat man die innere Empfehlung für vollgültig erklärt, die äussere zu decken. Daher denn τε steht in τόν τε ναύαρχον καὶ τὰ πλοῖα 23, 4 bloss aus Cod. August. 1, und νῦν μέν γ' ἀποτυχεῖν nach einem gemeinen, noch neuerdings belegten attischen Sprachgebrauch, für νῦν μὲν γὰρ ἀποτυχεῖν, ebendaher und was gleich viel ist, aus Paris. 1, aber auch aus dem Dionysius, in dem sich überhaupt mehrere Lesarten finden, die mit dem augsburger Codex übereinstimmen. Ferner steht aus August. 1, 2 allein jetzt γε in εἶτα κενάς γε χαρίζει χάριτας 70, 2. Und eben so genügte auch geringe Autorität, um ein paragogisches Jota einzuführen, und man liest jetzt τουτονὶ 74, 1 aus August. 1, οὑτοσί 34, 2 aus August. 1, 2. Selbst auf die zweydeutige Autorität der scrimgerschen Papiere ist ein γε zugekommen in εἴγ' οἴεσθε 23, 10. Auch Änderungen, wenn sie nicht gewählt schienen, wie einige eben erwähnte, wurden bey geringen Zeugnissen verworfen: καθαρῶς aus Aug. 2 steht nicht mehr 42, 1, sondern das alte φανερῶς und πολέμου für κινδύνου 70, 2 ist in Paris. 7 geblieben. Zuweilen sind auch gewähltere verworfen, wie εἶτα 37, 1 in Aug. 1. 2. Paris. α. für ἔπειτα. Die Wortstellung aber ist eben so wenig bloss einzelnen Handschriften zu Liebe geändert worden, so häufig auch in diesem Puncte von Reiske aus dem augsburger Codex Abweichungen vorgebracht und eingeführt worden sind. Darum steht wieder προορᾶν τῶν μετὰ ταῦτα 13, 2 statt τῶν μ. τ. προορᾶν, wie Aug. 1; und auch sonst ist die alte Wortstellung zuweilen zurückgerufen. Oft aber schien auch in diesem Puncte die neue Lesart gewählter, wie wir denn lesen: τῶν περὶ τούτων ὄντων ψηφισμάτων 22, 2 aus Aug. 1, für τ. π. τ. ψηφισμάτων ὄντων, ferner καὶ γνόντων τὰ εὔορκα δικαστῶν 74, 3 aus Aug. 1. 2. für καὶ τὰ εὔορκα γνόντων δ', und τὸ συνειλεγμένον ἐπὶ (Druckfehler für εἰς?) τὴν ἐπιτιμίαν. ἀργύριον 97, 6 aus Aug. 1, für τὸ συν. ἀργύριον εἰς τὴν ἐπιτιμίαν. — Conjecturen finden sich auch in der demosthenischen Rede wenig aufgenommen; auch hier etwa gewählte Kleinigkeiten, wie Reiskes τοιουτονί τι πάθος 14, 5, zusammengesetzt aus dem gewöhnlichen τοιοῦτόν τι πάθος und aus des Aug. 1. τοιουτονὶ πάθος; gewagt ist keine, als etwa die von den Früheren angenommene, und, man sollte meinen, nothwendige Casusänderung ἐνθυμηθεῖσι für ἐνθυμηθέντας 55, 7. Dafs 23, 5 λέγειν nach γράψαι geradezu gestrichen ist, ist weniger gewagt, und genügt dem Sinn. Änderungen aber, wie 24, 1 γεγράφει für γέγραφε hätten schon längst geschehen sollen. — Um noch Einiges von der in beiden Reden durchgeführten Orthographie zu bemerken, beziehen wir uns im Allgemeinen auf das Obengesagte, dafs die hier durchgängig beobachtete Consequenz so grofs ist, dafs sie Hn. *Bekker* selbst jetzt zu consequent scheint. Wir heben Weniges aus, aber gerade die Dinge, die gemeinhin nicht so festgesetzt werden, als sie es hier sind. In den Accenten ist die Enklisis

des nachdruckslosen αὐτός und der Plurale ὑμεῖς, ἡμεῖς eingeführt. — Apostrophen hat man noch nie so allgemein gesehen, als hier; anders der göttinger Herausgeber, welcher die Hiate der alten Ausgaben zusammen suchte. Es ist unmöglich, bey Durchführung solcher Grundsätze von Willkührlichkeit entfernt zu bleiben, und bey Hn. B's. Scheu vor derselben, zusammengenommen mit der Äusserung der Vorrede, möchten wir fast vermuthen, er werde ein andermal der alten Regellosigkeit in diesem Puncte keine Grenzen setzen. Besser gemeint aber hat es wohl der mit dem Demosthenes, der dem Strom der Rede den Aufenthalt wegnahm, als der ihm neuen in den Weg legte; und wenn einer auf die entgegengesetzte Seite Consequenz bringen, und am Ende wohl auch schnell eingeschobenen und im Ganzen unbedeutenden Wörtchen den Apostroph nehmen und schreiben will καὶ νὴ Δία οὐκ οἶδα und ἀλλὰ οἶμαι καὶ οὗτος und Ähnliches: so werden die alten Hellenen als recht maulfaule Gesellen erscheinen. Manche Schutzrede werden dem Apostroph manche Handschriften darbieten; vor allen, wenn wir richtig bemerkten, die mailändische des Isokrates. — Von eingeführten Dialektformen bemerken wir das beobachtete Augment in ἠβούλετο, ἠδύνατο, ἤμελλεν und das verworfene in ευτυχήκεσαν, εὐφραίνετο, εὑπόρει. Dann die attische Zusammenziehung der Vocale nach Vocalen in den Casusendungen, als da sind Πειραιῶς, Εὐβοῶν, Παιανιᾶ, die Form der Pluralnominative auf ῆς, wie Ἀμφισσῆς, die attische Form in Namen, wie Λεωμέδων, Ἀριστόλεως, statt τριηράρχους τριηράρχας, eine Form, gegen welche sich ausser den Rednern auch Diodorus aufzulehnen scheint und andere, vergl. Demosth. de cor. 261, 4. 23. 262, 2. in Mid. 581, 16. in Aristocr. 676, 21. in Polycl. 1207, 14. 1208, 4. Diod. XV, 9, 48 und sonst. Thuc. VII, 13, 38. VIII, 76. vgl. E. F. Poppo in den lobenswerthen Obs. in Thuc. p. 27. Von einzelner Wörter Formen σμικρός, zweymal auch aus Handschriften, aber nur zweymal Ἁλόνησος mit einfachem N, obwohl Πελοπόννησος, Προκόννησος, Ἀλωπεκόννησος, anders als Χεῤῥόνησος und ähnliche das doppelte zu bekommen pflegen. — Die Scholien der bekkerschen Ausgabe sind nicht minder dankenswerth als alles Übrige in dem Buche. Die zum Aeschines erscheinen hier so bereichert, dass man die alten kaum noch erkennt, und bringen manches Schätzbare; die aber zum Demosthenes so, dass man sie mit Bequemlichkeit lesen kann, und nicht gezwungen ist, des dürftigen Gutes wegen, an drey Orten herumzusuchen. Was bey Wolf an mehreren Orten und bey Reiske stand, ist hier zusammengekommen, ohne Anzeige der Quelle eines jeden Scholion. Nur was Reiske aus dem baierschen Codex hat, scheint übergangen, und darüber kann man sich trösten. Wiewohl Mancher vielleicht das Scholion zu 15, 3 daraus vervollständigt gewünscht und zu 9, 4 erfahren hätte, wie nach des Scholiasten Meinung Ἐργίσκη heut zu Tage heisse, und ähnliche, doch geringfügige Dinge.

Um noch ein Wort über die *tauchnitzischen* Abdrucke der beiden Redner (No. 4 u. 5) zu sagen, geben wir unsere aufrichtige Freude darüber zu erkennen, dass durch diese wohlfeilen, und bey den Prosaikern auch den Augen ziemlich unschädlichen Ausgaben das Studium des griechischen Alterthums bedeutend befördert wird. Wir können mit voller Überzeugung die Correctheit der beiden Abdrücke rühmen; geändert scheint nichts als offenbare Druckfehler in Worten und Interpunctionen der reiskeschen Ausgabe. Sehr zu bedauern ist nur, dass, durch eine kleine Unaufmerksamkeit, für das Bedürfniss des Käufers das Zurechtfinden in seinem Exemplare bedeutend erschwert ist. Man konnte die Seitenzahlen der reiskeschen Ausgabe wenigstens dem Demosthenes beysetzen; und war das unbequem: so war die Mühe eben so gering, Seite für Seite gleich fortlaufend die reiskesche Ausgabe abdrucken zu lassen. Sehr zweckmässig und allen Wünschen der Art entsprechend ist dafür in beiden Reden der bekkerschen Ausgabe gesorgt; selbst in einer Übersetzung, wie die raumersche ist, vermisst man beygemerkte Seitenzahlen ungern, in der harlessischen Ausgabe hat man auch solche Mühe für unnütz gehalten.

Des. Er.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Helvetischer Almanach für das Jahr* 1817. 200 S. in 24. Mit 1 Titelkupfer, 4 Küpferchen (4 Ansichten der Stadt Genf vorstellend) und einem Chärtchen des Cantons. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine Stadt, die vor Kurzem siebenzig lebendige Schriftsteller unter ihre Mitbürger zählte, aus der ein *Rousseau*, *Bonnet*, *de Luc*, *Saussure*, *Necker* und andere, im Tempel der Wissenschaft leuchtende Namen, hervorgegangen sind; die, nicht durch Gunst eines Fürsten und dessen nie versiegende Hülfsquellen, sondern grösstentheils durch die Einwirkung weiser Gesetze, und den hohen Geist, den diese in ihren Bürgern zu wecken und zu bewahren gewusst haben, in der gelehrten Republik einen Einfluss geübt, wie wenige Städte; — die nach schwerem Druck sich selbst und ihrem kräftigen Sinn wiedergegeben worden ist, — verdiente eine Beschreibung, mehr als irgend eine andere, und zwar eine vollständigere, tiefer gehende, hauptsächlich (was hier nicht konnte gegeben werden) den Einfluss der politischen und kirchlichen Verfassung auf diesen hohen Grad wissenschaftlicher Bildung darstellende Beschreibung. Doch ist auch diese, weder durch Vorzüge der Schreibart ausgezeichnete, noch ihren Gegenstand (wie diess der Raum nicht verstattete) erschöpfende, noch in den verschiedenen Abschnitten ein Ebenmass haltende (man vergleiche das ausführliche Verzeichniss aller um Genf vorkommenden Vögel, Fische und Weichthiere mit dem dürftigen Capitel, das von der Geschichte der Stadt handelt) Darstellung um so willkommener, da wir in der deutschen Sprache wenig über diese Republik besitzen. Als Canton der Eidgenossenschaft ist Genf mit seiner 22,000 Einwohner

haltenden Stadt (im Jahr 1789 waren es über 26,000) der kleinste, nur 4½ Qu. Meile grosse, aber bevölkerteste Canton; eine in kleinen Hügeln gegen das Gebirg ansteigende, 1126' über das Mittelmeer erhabene, von der Rhone und Arve durchströmte, von vielen kleinen Bächen bewässerte, durch Fleiss wohlbebaute Fläche. Die Grundlage des Bodens und das einzige im Canton zu Tage stehende Felsgebilde ist grauer Sandstein auf Jurakalk gelagert. Man rechnet den jährlichen Ertrag des Landes im Durchschnitt auf 322,500 Centner Heu, 60,000 Säcke Getreide und 6000 Fuder Wein. Genfs Erbauung verliert sich ins graue Alterthum; Cäsar fand es nicht unbedeutend; 1519 schloss es den ersten Bund mit Freyburg, 1535 wurde es nach Vertreibung des Bischofs Peter de la Baume als Republik ausgerufen, von Savoyen aber erst 1603, nach einem fehlgeschlagenen Versuch, es zu unterjochen, als unabhängig anerkannt. Der wichtigste Zeitpunct der genferischen Geschichte, die inneren Verfassungsstreitigkeiten im vorigen Jahrhunderte, welche der Freyherr *von Gagern* im III Theil seiner Resultate der Sittengeschichte kurz, gründlich und lichtvoll dargestellt hat, ist hier ganz übergangen; Rec. hätte das nicht vermuthet.

Die Freyheit, die Reformation und Calvin haben den Genfern jene Richtung gegeben, wodurch sie sich wissenschaftlich so gross, in Kunstfleiss so thätig und sinnreich gezeigt haben. Sie haben die Uhrmacherkunst und die Arbeiten in Gold, Silber und Edelgesteinen zu einer Kunstfertigkeit erhoben, und zu einem Verkehr erweitert, die der Aufmerksamkeit werth sind. Die Uhrmacherkunst fing im Jahr 1587 an, und 1789 beschäftigte sie 4000 Personen in der Stadt und 2000 in den umliegenden Dörfern und liefert noch jetzt jährlich 70,000 Uhren, wovon die Hälfte goldene. Die Uhrmacher und Kleinodienarbeiter verarbeiten jährlich 57,000 Unzen Gold, 5000 Mark Silber und für 240,000 Livres Perlen und Edelgesteine. Ausserdem sind zu Genf Gerbereyen (aber in Abnahme), Indiene-, Feilen-, Hut- und Wolltücher-Fabriken, und es werden jährlich 163,000 Paar Schuhe verfertigt. Der Werth der eingeführten Lebensmittel belief sich im Jahr 1812 beynahe auf 3 Millionen französische Livres, für 30,0000 Luisd'or Holz nicht gerechnet. Die Stadt hat mehrere Wohlthätigkeits- und Gelehrten-Anstalten; die Bibliothek belief sich schon im Jahr 1789 auf 40,000 Bände. Die Einwohner des Cantons sind zwey Drittheile Calvinisten und ein Drittheil (durch die neueste Vergrösserung) Katholiken. Dass eine Garnison von 450 Mann gehalten wird, dürfte wohl das Tadelnswertheste der ganzen Einrichtung seyn, und wird hoffentlich von keiner schweizerischen Stadt nachgeahmt werden. Die Geschichte des nächtlichen Überfalls (21sten December 1602), wodurch Herzog Karl Emanuel von Savoyen die Stadt unter seine Botmässigkeit zu bringen strebte, ist in einem Anhang beschrieben; ein Spottlied auf diese That in savoy'schem Dialekt macht den Beschluss. Als Probe der Sprache und des Spottes eine der leichtverständlichsten Strophen:

Ze (le Duc de Savoye) sa surpra donna granda tristesse,
D'ava perdu la flieur de ma Nobliesse;
Le coeur me manque, veni me secori,
Aporta me on pou se rossoli.

Rec. weiss nicht, ob der *Almanach du Canton de Geneve, comprenant l'état statisque de ce Canton,* par *J. Picot*, Professeur d'histoire à Geneve, 18. avec figures et une Carte, die französische Übersetzung dieses Almanachs ist, oder nicht. F. H.

Lausanne, b. Hignou d. ä., u. Hignou u. Comp.: *Mélanges de littérature*, par *Henry Piguet*, ministre du St. Evangile. IX u. 568 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wir lernen aus dieser Sammlung kleiner Aufsätze über mancherley Gegenstände einen jungen Mann kennen, der durch richtigen Blick, reinen Natursinn, warmes Gefühl für Religiosität und Sittlichkeit, Vaterland und Recht unserer Aufmerksamkeit werth ist. Gebürtig aus dem schweizerischen Canton Waadt, studirte er auf der Akademie zu Lausanne, widmete sich dem geistlichen Stande, und gab im Jahr 1808, in seinem 22sten Jahre, eine *Bibliotheque du Chretien* heraus. Sie sollte Stellen aus Schriften enthalten, welche seit Anfang dieses Jahrhunderts zu Gunsten der Religion geschrieben worden, und so als Gegengift gegen die auch vornehmlich in seinem Vaterlande (nach S. 496) verbreiteten antireligiösen Schriften dienen. Mehrere Umstände hinderten ihn bald an der Fortsetzung dieser Zeitschrift: nachher schrieb er bey manchen Veranlassungen seine Gedanken nieder, und so ist diese Sammlung entstanden, welche 24 Aufsätze enthält. Da es der Raum dieser Blätter nicht gestattet, jeden einzeln durchzugehen: so will Rec. nur von dem Haupteindruck sprechen, den der darin herrschende Geist auf ihn gemacht hat.

Was Rec. am meisten ansprach, ist die vorwaltende enthusiastische Liebe des Vfs. zur Natur; daher Naturbeschreibungen, als recht aus dem innersten Leben desselben hervorgegangen, leuchtende Puncte dieser Sammlung sind. Er sagt selbst S. IX d. Vorr. mit wahrer Herzlichkeit: „*il y a partout un grand charme à aimer la nature. On en trouvera quelques descriptions dans ces melanges, elles deplairont sans doute à plusieurs lecteurs: „„Ceux qui aiment la nature, dit Chamfort, sont accusés d'être romanesques.*"" Daher erscheinen auch *J. J. Rousseau, Bernardin de St. Pierre* und *Chateaubriant* als seine Lieblingsschriftsteller, und einige seiner Aufsätze sind denselben, vorzüglich dem Erstgenannten, besonders gewidmet. Man wird mit Vergnügen lesen (*des mes rapports avec Bernardin de St. Pierre*), wie er in Paris denselben aufgesucht, wie er von demselben empfangen worden, nebst mehreren Nachrichten und Briefen von diesem trefflichen Mann. Die Bewunderung Chateaubriants (*de M. de Chateaubriant* S. 308 ff.) blendet den Vf. nicht. Von Rousseau spricht

er mehrmals, sowohl über seine Schriften, als über seine Person, und hier immer als ein Mann, der nicht nur geistige, sondern auch sittliche Bildung fodert. *Sur le sejour de J. J. Rousseau à Motier-Travers* S. 429 ff. — einige weniger bekannte Notizen über R's dortigen Aufenthalt aus dem Munde von Personen, die ihn noch kannten. Interessant ist es, in dem Aufsatze „*de Buffon et de J. J. Rousseau* S. 259 ff., wo er nicht bloss von der Verschiedenheit der Charaktere, sondern auch der schriftstellerischen Eigenheiten dieser beiden Männer spricht, zu sehen, wie sein Urtheil im Wesentlichen mit dem von *Fr. Schlegel* (Geschichte der alten und neuen Literatur Thl. 2 S. 210) zusammentrifft.

Nicht minder anziehend als die Naturbeschreibungen sind die Briefe des Vfs., wovon hier 4 Abtheilungen vorkommen. Allenthalben spricht darin ein Mann von richtigem Blick und edlem Sinn; z. B. in den Briefen an ein junges Frauenzimmer, über die Art, wie sie als Erzieherin sowohl gegen ihre Zöglinge, als gegen die Mutter derselben sich benehmen soll; vornehmlich treffende Bemerkungen wird man finden im 9 Brief — warum es vorzuziehen sey, bey Personen von angebornem hohem Range in solchem Verhältnisse zu stehen, als bey reichgewordenen Kaufleuten oder Fabricanten. Die *éducation practique* der Miss *Edgeworth* sey bey vielem Trefflichen, welche das Buch enthalte, verwerflich, weil die Verfasserin die Erziehung nicht auf Religion gründe. Von den Erziehungstheorieen in Deutschland sagt er: „*on assure que la fureur des théories sur l'éducation fait beaucoup de mal en Allemagne; — il est certain que l'esprit de système égare les meilleurs têtes.*

Die Aufsätze, worin der Vf. seine Vaterlandsliebe zu äussern Gelegenheit hat, zeigen ihn auch von dieser Seite in dem vortheilhaftesten Lichte. In dem Briefe *sur les moyens de contribuer à la moralité du peuple* meint er, es sey ein Fehler der Regierung, dass sie gegen die Lehren der [französischen] Sophisten, durch deren Werke die Sittlichkeit des Volkes so tief untergraben worden sey, nicht alle Macht in Bewegung setze. (Aber wie? wenn die Regierungsglieder oft am meisten angesteckt sind?) Er wünscht für sein Vaterland zwey Zeitschriften, deren eine, christlicher Philosophie und der Literatur, für die höheren Stände bestimmt seyn müsste, die andere bey dem Volk jene unflätigen Romane, die von Paris aus gefertigt werden, verdrängen soll; diese — *devroit être éminement religieux — plein d'une morale fondée essentiellement sur le christianisme.* Nebenbey empfiehlt er seinen Landsleuten das Studium der deutschen Sprache. Bey Gelegenheit des Choralgesanges in der Armenschule zu Hofwyl wünscht er, dass jene auch Geschmack an schönen Volksliedern hätten, und dass die französische Sprache eben solche Sammlungen aufweisen könnte, wie im Deutschen die von Lavater, Gellert und das mildheimische Liederbuch. (Dass er dieses zur Sammlung eines Herrn von Mildheim macht, ist wohl zu verzeihen.) In der Versammlung der schweizerischen Musikgesellschaft sieht er hauptsächlich den Verein Vieler aus dem gesammten Vaterland, um gegenseitig gutes Verständniss zu erhalten.

Die beiden grössten Stücke der Sammlung gehören dem Gebiet der Ästhetik an. 1. Die *mémoires d'un jeune François* (warum nicht nach der üblicheren Schreibart *Français?*) von S. 117—209 sind eine Novelle, die durch die Stürme des Schicksals, gegen welche die Hauptperson der Erzählung von Kindheit an zu kämpfen hat, unsere Theilnahme erhält. 2. *Fragment d'un roman historique intitulé: Julius Alpinus, citoyen d'Aventicum.* S. 1—42. Unseres Bedünkens dürfte es nur anerkannten Meistern gestattet seyn, unbeendigte Kunstwerke (und das sollte der Roman doch wohl seyn!) zur Schau aufzustellen, bevor aber einer zur Meisterschaft geweiht ist, möchte solches schwerlich zu dulden seyn — wozu ein solcher *Torso?*

Buchstaben, Druck und Papier dieses Buches könnten deutschen Buchhändlern — die oft bey den vorzüglichsten Werken sich der stumpfsten Lettern und des schwärzesten Papiers bedienen, zum Muster dienen, so wie sie auch den Preis dieses starken Octavbandes einer Beherzigung würdigen könnten.

F. H.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. Mayn, in der hermannschen Buchhandlung: *Griechisches Lesebuch nebst einer Grammatik für die ersten Anfänger.* Von D. *Joh. Phil. Krebs*, Conrector des Gymnasiums in Weilburg. Dritte sehr verbesserte Ausgabe. 1815. XII u. 340 S. 8. (1 Rthlr.) Die erste Ausgabe erschien im J. 1801, die zweyte 1806, welche in unseren Blättern Jahrgang 1809. No. 94 schon gewürdiget worden ist. Nach der Vorrede hat diese dritte Ausgabe nur wenige Veränderungen erhalten.

Giessen, b. Heyer: *D. Moriz Balthasar Borckhausens botanisches Wörterbuch* oder *Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter in der Botanik.* Mit Zusätzen und Berichtigungen vermehrt von D. *Friedrich Gottlieb Dietrich* in Eisenach. Erster Band. A — L. 1815. VIII u. 376 S. Zweyter Band. M — Z. Nebst einer kurzen Geschichte der Botanik. 494 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.) (Die durchstrichenen Titelblätter zu beiden Bänden, so wie die Vorrede, haben die Jahrzahl 1797.)

Leipzig, b. Barth: *Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bey den Denkübungen der Jugend* von *C. Ch. G. Zerrenner.* Zweyter Theil. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1815. 188 S. 8. (12 gr.) Behauptet seinen Werth.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

Prag, b. Calve: *Catilina und Jugurtha von C. Crispus Sallustius*, deutsch von *Karl Ludw. von Woltmann*. 1814. 298 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hr. *v. W.* sagt in der Vorrede zu seiner Übersetzung des Tacitus: „Wer weiss, wie man historisch darstellt, ... der weiss, dass *Treue* der Übersetzung, die fast buchstäbliche, demjenigen unerlässlich sey, welcher die darstellende Kraft des römischen Tacitus dem deutschen geben will. Es ist ungemein schwer, bey solcher Treue nicht häufig undeutsch zu werden. So sehr ich gerungen habe, es nie zu seyn, wird man es mir bisweilen mit Grund vorwerfen können." Diese Buchstäblichkeit ward dann der Charakter der Nachbildung des Tacitus des Vfs., wenigstens in den ersten 4 Bänden; aber gegen das Ende kam er von seiner Übersetzungs-Methode ziemlich zurück, und schwerlich wird der Unterschied, der zwischen den ersten 4 Bänden und dem fünften, zum Vortheil des letzten, Statt findet, einem aufmerksamen Leser entgangen seyn. — Die gegenwärtige Nachbildung der beiden uns übrig gebliebenen Compositionen des *Sallustius* hat mit jener des Tacitus fast nichts gemein; beynahe völlig ist der Vf. von jener früheren Übersetzungsart abgegangen, und liefert hier ein Werk, welches jeder gebildeter Leser mit Vergnügen und Nutzen, vom Anfange bis zum Ende, lesen wird. Und ist es nicht der Hauptzweck jeder Übersetzung, dass sie gelesen, und zwar ganz gelesen werde; zugleich aber dem Leser eine möglichst deutliche Vorstellung von der Art und Kunst des Originals verschaffe? —

Indem jedoch Rec. mit Vergnügen dem Vf. das Lob ertheilt, hier eine *völlig lesbare* Übersetzung geliefert zu haben, bedauert er es sehr, dieses Lob nicht auch darauf ausdehnen zu können, die Nachbildung *treu* zu nennen. Es scheint ihm, als wenn derselben nicht nur diejenige Treue mangele, welche darin besteht, dass Charakter und *Manier* des Urbildes in der Nachbildung sichtbar werden (welche Treue der Vf. in der Vorrede zu seinem Tacitus mit Recht als eine Hauptpflicht eines Übersetzers darstellt): sondern die Übersetzung enthält auch Fehler, die aus mangelhafter Erforschung des Sinnes der Urschrift entstanden sind; ja Rec. hat mehrere Auslassungen bemerkt, die nicht sowohl daher zu rühren scheinen, dass der Vf. die ausgelassenen Stellen, als das Resultat einer kritischen Sichtung, ausgeschlossen, sondern deren Grund nur in einer gewissen Unachtsamkeit und Flüchtigkeit liegt.

Rec. hat *drey* Behauptungen gegen das Werk des Hn. *v. W.* aufgestellt, wovon er nur die zwey letzten hier völlig zu beweisen vermag. Denn wenn er behauptet, dass Hr. *v. W.* den Charakter der Darstellungsweise des Sallustius nicht wiedergegeben habe: so kann er, wofern er statt einer Recension nicht eine weitläuftige Abhandlung schreiben will, nichts weiter thun, als Proben aus der Übersetzung des Vfs. mittheilen, und dann den sachverständigen Leser fragen, ob sie den gezwungen-pathetischen Stil des Sallustius, seine gesuchte, alterthümliche Sprache, deren Adel, und die Derbheit wieder erkennen, von welcher es nur oft gar zu sichtbar ist, dass sie bey Sallustius Kunst nur Gesuchtheit, und nicht Natur war. Freylich sind solche Farben-Verschmelzungen eines Gemäldes schwer wiederzugeben, ganz nie nachzubilden: aber doch scheint uns, dass Hr. *v. W.*, nach seinen bekannten hohen Talenten, mehr hätte leisten können, als von ihm geschehen. — Wer weiss das erste Capitel des Catilina nicht auswendig? So möge denn dieses in der Nachbildung des Hn. *v. W.* hier stehen: auch kann sich kein Übersetzer beschweren, wenn man den Anfang seiner Arbeit, wo Lust und Kraft noch frisch sind, zur Probe giebt. „Allen Menschen, welche sich bemühen, höher zu stehen, als das übrige Lebendige, geziemt mit grösstem Vermögen zu streben, dass sie nicht dumpf ihr Leben hinbringen, gleichwie das Vieh, welches die Natur niedergeneigt und dem Bauche fröhnend gebildet hat. Unsere Gesammtkraft aber beruhet in Seele und Körper, durch die Seele sind wir mehr Gebieter, durch den Körper mehr Sclaven; (*animi imperio, corporis servitio magis utimur;* nach Rec.: *Zum Herrschen bedienen wir uns des Geistes;* mehr zu Sclavengeschäften des Körpers;) „das eine ist uns mit den Göttern, das andere mit den Bestien gemein. Daher scheint mir gebührlich (*rectius*), mehr durch Stärke des Genies (*ingenii*) als anderweitiger Kräfte (*virium opibus*) Ruhm zu suchen, und weil das Leben selbst, dessen wir geniessen, kurz ist, das Andenken an uns möglichst dauernd zu machen: der Ruhm nämlich durch Reichthümer und Gestalt ist schwindend und gebrechlich, die Tugend wird für ewig leuchtend gehalten" (*virtus clara aeternaque habetur: Seelenkraft erscheint in ewigem Glanze*). Bringt die Lesung dieser Nachbildung in des Lesers Seele den Eindruck hervor, den das Original in derselben hervorbringt? Ist die Nachbildung

auch nur dem bestimmteren Sinne nach allenthalben richtig, ohne einmal auf das Zartere und gleichsam Geistigere zu sehen, welches fehlen kann, wenn selbst in seinem Gröberen und gleichsam Körperlichen der Sinn getroffen ist? — Ist es erlaubt, in einem Stile, der nach dem Willen des Sallustius alterthümlich erscheinen soll, sich eines französischen Wortes (*Genie*) zu bedienen, und dadurch, auf einmal, alle Täuschung zu zerstören? Oder ist der Vorwurf wahr, dass wir Deutschen wirklich kein Wort für *ingenium* und *genie* hätten: zum deutlichen Beweise, dass uns das Auszudrückende mangele? — Sollte nicht der Sinn der Urschrift völlig wiedergegeben seyn, wenn der Vf. gesagt hätte: „*Besser also scheinet es mir zu seyn, durch des Geistes, als durch des Körpers Kräfte Ruhm zu suchen*“ — ? Wäre hier der Gegensatz nicht kräftiger ausgedrückt, als in dem: „*Stärke des Genies*“ und „*anderweitiger Kräfte*“: gar zu prosaische Ausdrücke in diesem, im erhabensten poetischen Stile geschriebenen Capitel, die sich hier ausnehmen als *Marsch*, *Truppen* u. s. w. in dem alterthümlichen Sallust. — Rec. setzt noch ein Capitel, das achte des Catilina, her:

„Wahrlich herrscht das Glück in allen Dingen: mehr nach Belieben (*lubidine, nach Laune*), als nach Wahrheit verherrlicht oder verdunkelt es alle Angelegenheiten. Der Athenienser Thaten waren, wie ich erachte, umfassend (*amplae, herrlich*) und prächtig genug, jedoch etwas geringer als der Ruf sie herumträgt. Weil dort grosse Genien von Schriftstellern hervorgingen, werden den Erdkreis hindurch der Athenienser Thaten als die grössten gefeyert; so wird die Tapferkeit jener, welche sie vollbrachten, für so hochgehalten, als hervorleuchtende Geister sie durch Worte erheben konnten. Das römische Volk hingegen besass niemals diese Geistesfülle (*Romano populo nunquam ea copia fuit*, nach Rec.: *dem römischen Volke ist dieser Vortheil* — grosse Geschichtschreiber zu haben — *niemals gewesen*), eben weil seine Klügsten die Geschäftvollsten waren. Die Geistesanlagen übte Niemand ohne den Körper; jeglicher Vorzüglichste wollte lieber handeln, als reden, lieber von Anderen seine gute That loben hören, als selbst die That Anderer erzählen.“ — Rec. hat um so lieber dieses Capitel mitgetheilt, da es eines der gelungensten unserer Übersetzung ist, und, indem es nur wenig zu wünschen übrig lässt, zeigt, was Hr. *v. W.* leisten kann, und bey einer zweyten Auflage dieser Übersetzung unstreitig leisten wird.

Rec. behauptete, dass die gegenwärtige Nachbildung hie und da *Übersetzungs-Fehler* enthalte; und muss davon den Beweis führen; doch diess in aller Kürze, zugleich um zu zeigen, wie aufmerksam er vielfach Übersetzung und Original mit einander verglichen. *Catilina.* Cap. 12. „*Die Jugend .... hielt Scham, Schamhaftigkeit, Göttliches, Menschliches verunreint, nichts mit Überlegung und Maſs.*“ — *Pudorem, pudicitiam, divina atque humana promiscua, nihil pensi atque moderati habere.* — Nach Rec.: Die Jugend hielt Scham, Ehrbarkeit, Göttliches und Menschliches *für gleich gering*, kannte keine Überlegung und Schonung. — Cap. 13. „*Berge untergraben*“ — *subversos montes* — Berge abtragen, ebenen; wörtlich: umstürzen. Cap. 20. „*Jedoch entbrennt mir täglich mehr das Gemüth, wenn ich betrachte, wie der Zustand unseres Lebens zukünftig seyn werde, sobald wir uns nicht selbst rächen und befreyen.*“ — *Vindicamus in libertatem.* — Hier ist von keinem „*Rächen*“ die Rede; indem *vindicare in libertatem* oder *vindicare libertatem* nichts weiter heisst, als die Freyheit *vindiciren*, also die verlorene Freyheit *zurückfodern*. (S. L. 40, §. 1. *Dig. de testamento milit.* (XXIX, 1) „*idem respondit ... servum posse sibi libertatem vindicare.*) Ähnlichen Mangel an Kenntniss juristischer römischer Ausdrücke, die einem Dollmetscher der römischen Historiker nothwendig geläufig seyn müssen, findet man oft in der Übersetzung des Tacitus von Hn. *v. W.* — In demselben Cap., schon vorher: „*auch würde ich nicht aus Untauglichkeit oder eiteler Sinnesart Ungewisses statt des Gewissen sehen.*“ — *Neque ego per ignaviam aut vana ingenia incerta pro certis captarem.* Statt: — auch würde ich nicht durch thatloser oder eiteler Menschen Hülfe für das Ungewisse Gewisses erlangen. — Die Dollmetschung des Vfs. ist hier völlig unverständlich; Niemand erkennet darin die *captatio benevolentiae* des Volksredners. — Daselbst: „*abschlägliche Antworten*,“ *repulsas* — Versagung der Ehrenstellen. — Cap. 30. „*Ausserdem beschloss man, ... dass Gladiatoren-Mannschaften, nach Capua und anderen Municipal-Städten, den Kräften einer jeden gemäss, vertheilet würden.*“ — *uti gladiatorum familiae Capuam et in caetera municipia distribuerentur, pro cujusque opibus.* Hr. *v. W.* versetzt sich hier in die Zeiten, welche *Tacitus* beschreibt, in denen es nicht ungewöhnlich war, Gladiatoren zum Kriegsdienste anzuwenden. In den Zeiten, von denen *hier* die Rede ist, ward solches für schandbar gehalten. Selbst Catilina verschmähte es, Sclaven in sein Heer aufzunehmen, und solche waren die Gladiatoren. Wahrlich gegen einen Catilina wären Städte, wie Capua, schlecht durch „Gladiatoren-Mannschaften“ vertheidigt! — *Hier* befürchtete man von diesen *Empörung*, und sie wurden daher nicht nach Capua u. s. w. *zur Besatzung*, sondern zur eigenen *Verwahrung* und Einsperrung in die öffentlichen *ergastula* gesandt. Rec. bezieht sich auf die Note des Hn. *Lange* (*Sallustii Opera ed. Lange*, Halle, 1815) zu dieser Stelle. — Cap. 33 — „*nach Einflusse des Erbgutes einen freyen Körper behalten.*“ Hier bedeutet *patrimonium* nicht *Erbgut*, sondern, nach bekannten gesetzlichen Dispositionen, überhaupt *Vermögen*. Der Schuldner bekam den Körper nicht anders frey, als wenn er *bonis cedirte*. — Cap. 52. „*Catilina drückt uns an die Kehle mit dem Heere*“ — *Catilina cum exercitu in faucibus urget.* — Dass hier *fauces* die *Stadtthore* bedeute, leidet schon wegen der folgenden Gegensätze: „*alii intra moe-*

nia, in sinu urbis sunt hostes," keinen Zweifel; es war also zu übersetzen: *Schon ist Catilina mit dem Heere in den Thoren, andere Feinde sind innerhalb der Mauern im Innersten der Stadt.* — Cap. 55 „*In dem Kerker, welcher der Tullianische genannt wird, senkt sich ein Raum.*" .... *Est locus in carcere, quod Tullianum appellatur.* Hier bezieht sich „*quod*" nicht auf „*carcere,*" sondern auf „*locus,*" da bekanntlich nicht der ganze Kerker, sondern nur der hier erwähnte furchtbare Ort das *Tullianum* hiess. *Varro de ling. lat. IV.* 32.

Jugurtha, Cap. 5: „*welche Fehde ... bis zu solchem Wahnsinne stieg, dass allem bürgerlichen Fleisse der Krieg und die Wüstheit Italiens ein Ende machte.*" — *Quae contentio ... eo vecordiae processit, uti studiis civilibus bellum atque vastitas Italiae finem faceret.* Wer hat hier je in den „*studiis civilibus*" *bürgerlichen Fleiss* erkennt? — Zwietracht der Bürger, Parteyungen, bedeutet hier der Ausdruck. So sagt *Cicero* auf gleiche Weise *studia partium.* — Daselbst: „*welchen Masinissa .... als eine Privatperson angesehen wissen wollte.*" — *quem Masinissa privatum reliquerat.* Der juristische Ausdruck *privatum rel.* bedeutet *enterben:* es war also zu übersetzen: „den M. von der Herrschaft ausgeschlossen hatte." — Cap. 42: „*denn seitdem Tiberius Grachus ..... die Freyheit der Gemeinen zu rächen begonnen ..*" — *vindicare plebem in libertatem* — der früher bereits gerügte Fehler. — Cap. 44: „*überdiess verkauften sie öffentlich das von der Behörde vertheilte Getreide, verfälschten das tägliche Brod.*" — *praeterea, frumentum publice datum vendere, panem in dies mercari.* — Die römischen Soldaten erhielten kein Brod, sondern nur Korn oder Mehl; also konnten sie keines verkaufen. Sie *kauften* vielmehr Brod, um sich die Mühe des Backens zu ersparen. *Diesen* Missbrauch *des Brodkaufens* stellte Metellus, wie wir aus dem 45 Cap. ersehen, ab, indem er durch ein Edict verordnete: „*ne quisquam in castris panem aut quem alium cibum coctum venderet, ne lixae exercitum sequerentur.*" Auf diese Art sollten die Soldaten gezwungen werden, das ihnen gelieferte Getreide auf den Handmühlen zu mahlen und selbst zu backen. — Cap. 49: „*Auf diese Anhöhe nun, welche sich, wie wir gezeigt, hindehnte, setzte sich nach Kreuzmärschen Jugurtha mit dünngestreckter Schlachtreihe der Seinen.*" — *Igitur in eo colle, quem, transvorso itinere, porrectum docuimus, Jugurtha extenuata suorum acie consedit.* — Wären hier die Lesarten verschieden: so würde Rec. eine solche suchen, die mit der Übersetzung des Vfs. übereinstimmte; diess ist aber nicht der Fall. So begreift er nicht, wie der Vf. das „*transvorso itinere,*" wodurch die Lage des Hügels nochmals bestimmt wird, durch *Kreuzzüge* des Jugurtha übersetzen konnte. Sehr richtig erklärt Hr. *Lange* diese Worte durch *tractu transverso, ratione fluminis et montis*, und erläutert dieses durch eine hinzugefügte Figur. Hienach ist die richtige Übersetzung leicht. — Cap. 65. *Gauda ... von Micipsa im Testamente zum zweyten Erben eingesetzt.*" — *Gauda ... quem Micipsa secundum heredem scripserat.* — *Heres secundus* ist, nach juristischer Bedeutung, nicht der *zweyte*, sondern der *substituirte* Erbe, welcher eintritt, wenn der erste die Erbschaft nicht annimmt, oder nicht annehmen kann. Es wäre also „*zum Erben im zweyten Grade*" zu übersetzen gewesen. — Cap. 73. „*Metellus ... beschleunigt Alles, wie zum unversehrten Kriege.*" — *tanquam ad integrum bellum.* Sollte man wohl von einem Kriege sagen können, dass er *versehrt* oder *unversehrt* sey? „*Als wenn der Krieg erst begönne*" wäre freylich weitläuftiger; aber in einer Übersetzung des Sallustius, dem es auf einige Worte mehr oder weniger nicht ankam, nicht zu weitläuftig gewesen, und hätte den Sinn völlig ausgedrückt.

Cap. 85 „*weil ich wenig zierlich ein Gastmahl ausschmücke, noch irgend einen Histrionen habe, und keinen Koch in grösserem Lohn, als den Hausvoigt.* — *neque pluris pretii coquum quam villicum habeo.* — Die Köche der Römer waren Sklaven, und erhielten keinen Lohn, und der *Villicus* war kein Hausvoigt, sondern ein Feldvoigt. Es war zu übersetzen: „und keinen Koch besitze, den ich theurer bezahlt hätte, als den Verwalter des Landguts." — Cap. 107: „*und keinem, welcher die Hände bewaffnet habe, gezieme, waffenlos von den Füssen Rettung zu suchen.*" — *nec quemquam decere, qui manus armaverit, ab inermis pedibus auxilium petere.* Die *bewaffneten Hände* und die *unbewaffneten Füsse* bilden hier einen leicht erkenntlichen Gegensatz.

Da es vom Rec. nicht zu erwarten ist, dass er die ganze Übersetzung des Hn. *v. W.* Wort für Wort mit dem Originale verglichen hätte, obgleich er es grösstentheils gethan, sondern er sich bey der sorgfältigsten Durchlesung der ersteren mit auf sein Gedächtniss, dem die Werke des Sallustius, in ihrer wörtlichen Darstellung, ziemlich gegenwärtig sind, verlassen musste: so ist es leicht möglich, dass die obigen Bemerkungen bey weitem nicht erschöpfend seyen, sondern dass sich noch mehrere, den gerügten ähnliche Fehler in der Nachbildung befinden.

Hr. *v. W.* sagt nirgend, welchen Text er seiner Übersetzung zum Grunde legte: doch lehrt eine nur flüchtige Vergleichung derselben mit dem Originale, dass er den Text des *Cortius*, oder einen Abdruck desselben in einer späteren Ausgabe, vor Augen hatte. Dass dieser, sonst um die Erklärung des Sallustius hochverdiente Gelehrte eine ganz falsche Vorstellung von der Kürze des Sallustius hatte, die sich nicht durch Sparsamkeit mit einzelnen Worten, sondern in der Zusammensetzung des Ganzen äussert, ist jetzt wohl allgemein anerkannt. Des *Cortius* gegen die Handschriften vorgenommene Ausmerzungen sind daher grösstentheils von den besten Kritikern in den Text wieder aufgenommen, und Hr. *v. W.* hätte also un-

ſtreitig beſſer gethan, ſeiner Nachbildung eine andere vollſtändigere Recenſion des Textes als die des *Cortius* zum Grunde zu legen, da er ſo nur ein verſtümmeltes Werk verdeutſchte. Aber er lieſs noch mehr aus, als dieſer, ob mit Fleiſs oder aus Unachtſamkeit, läſst Rec. unentſchieden, indem er einige dieſer Auslaſſungen andeutet.

Catilina. Cap. 6 (S. 9) ſind die Worte „*hoſtibus obviam ire*" nicht überſetzt. — Cap. 14 (S. 19) fehlen die energiſchen Worte: „*manu, ventre, pene, bona patria laceraverat*". — Cap. 44 (S. 115) fehlt hinter *Statilius* der Name *Caſſius*. — Cap. 54 (S. 86) ſind die ſo bedeutenden, das Gemälde vollendeten Worte: „*magnitudo animi par, item gloria*," nicht mit überſetzt. — Cap. 57, (S. 90 am Ende) iſt das Wort *transalpinam* hinter *Galliam* ausgelaſſen. — Cap. 59 (S. 95) fehlt vor *evocatos*: *electos*.

Jugurtha. Cap. 75 (S. 230) fehlen der Überſ. die Worte: „*et caſtra poſita munitaque ſunt*." — Cap. 92 (S. 262) ſind die Worte ausgelaſſen: „*Sed ea res forte, quam conſilio, melius geſta*." — Cap. 95 (S. 268) iſt, hier freylich mit *Cortius*, aber mit Unrecht, hinter „*gentis patriciae*" das Wort „*nobilis*" weggelaſſen, da, wie *Lange* ſehr richtig bemerkt, nicht alle *patricii nobiles* waren. — Ob dieſe Auslaſſungen die einzigen ſeyen, kann Rec. nicht verbürgen; doch ſind ihm nicht mehr aufgefallen. Sind ſie ein Reſultat der Forſchungen des Hn. *v. W.*: ſo hätte dieſes in kurzen Anmerkungen billig beygefügt werden müſſen.

Rec. ſchlieſst mit dem Wunſche, daſs es dem geiſtvollen Vf. gefallen möge, ſeine Arbeit einer nochmaligen ſorgfältigen Feile zu unterwerfen, ſeiner Nachbildung den Geiſt des Originals mehr anzueignen; vor allem aber, ſie von Fehlern zu befreyen, die einem Schriftſteller von ſeinem Range nicht entſchlüpfen durften, und mit dem Tone, welcher in ſeinen Vorreden herrſcht, nicht harmoniren.

F . . . . k.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Suhl*, b. d. Vf. u. *Gotha*, in Commiſſion b. Ettinger: *Der Schneekopf*, die höchſte Spitze des Thüringer Waldes. Ein Gedicht in vier Geſängen; nebſt einer Umſichts-Charte. — Als Anhang: *Die Freuden des Winters*, in Einem Geſange von *Georg Daniel Kommer*, Diakonus an der Hauptkirche zu Suhl. 1816. 96 S. gr. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Es iſt ein wahrhaft ſchmerzliches Gefühl, einem Schriftſteller, der uns, wie der Vf., durch ſeine reine Gemüthlichkeit, durch ſeine nicht gemeine Bildung, und durch ſeinen bedeutenden Reichthum an mannichfaltigen Kenntniſſen, ſo freundlich anſpricht, etwas Unangenehmes ſagen zu müſſen. Und doch iſt es die unerläſsliche Pflicht der Kritik. Allerdings vortrefflich, und auch rein poetiſch iſt die Idee des Vfs. Er ſtellt ſich auf die Spitze des höchſten Bergs im Thüringer Walde; ſtellt von dieſem Standpuncte aus alle ihm ſichtbaren Umgebungen, und zwar nicht bloſs beſchreibend dar, ſondern mit Rückblick auf alle geſchichtlichen Erinnerungen, die dieſe panoramiſche Überſicht weckt; und webt die moraliſchen Reflexionen ein, zu welchen dieſer umfaſſende Standpunct die ungezwungene Veranlaſſung bietet. Dieſes Gedicht gehört alſo zu der *maleriſch-didaktiſchen* Gattung, und in dieſer Hinſicht iſt es, ſo viel den *Charakter* des Ganzen betrifft, ſelbſt den *halleriſchen Alpen*, und Anderer Lehrgedichten vorzuziehen. Aber was die *Ausführung* dieſer glücklichen Idee betrifft: ſo kann man allenthalben nur den guten Willen des Vfs. loben. Leider muſs man ihm alles poëtiſche Talent, alle Imagination, ja ſelbſt die mechaniſche Fertigkeit der Poëſie abſprechen. Vielleicht wäre es dem ſo würdigen Vf., wenn er eine andere Vers-Gattung gewählt hätte, wobey er weniger beengt war, eher gelungen, etwas Erträglicheres zu liefern. So aber wimmelt das Gedicht von Plattheiten, Gemeinheiten, Trivialitäten, und wälzt ſich in holprigen Reimen fort. — Nur eine einzige Stelle zur Probe! S. 3:

„Wer kann vom *Volk der Luft* die Stimmen alle zählen,
Wovon — harmoniſch ſchön — der ganze Berg erſchallt!
Ein liebliches Conzert aus *hundert kleinen Kehlen*
Begrüſst den jungen Tag im nah gelegnen Wald.
Die Lerche *jubilirt* in *ſteigendem Aufſluge*,
Der muntre Fink *miſcht* froh ſein *Hochzeitliedchen* drein.
Die Droſſel *gurgelt uns melodiſch eine Fuge*,
Der Zimer *pfeift und ſchnarrt*, man hört den Kukuk ſchreyn.
Die kühle Nacht verſchloſs der Kräuter *Balſam-Rinnen*
Um unſern Weihrauch-Berg; jetzt muſs die dicke Luſt
Vom *Morgen-Sonnenſtrahl* erwärmt, ſich verdünnen
Zur Naſe ſteigt mit ihr der Pflanzen Ambraduft;
Nun *rollt* die Sonne fort, u. ſ. w.

Wir ſagen wirklich nicht zu viel, wenn wir behaupten, daſs dieſes Gedicht, an Incorrectheit der Bilder, ſo wie der Diction, ſeit *Werlhofs* u. ſ. w. Zeiten, wenig ſeines Gleichen aufzuzeigen haben wird. Von den angehängten 2 Gedichten wollen wir ſchweigen!

Dank hingegen verdient der brave Vf., wegen ſeiner guten Abſicht, uns mit den Natur-Merkwürdigkeiten ſeiner Gegend bekannt zu machen; Dank für die treffliche *Idee*, die gewiſs, früh oder ſpät, einen wahren Dichter ergreifen und begeiſtern wird; Dank, für die mannichfaltigen, wenn gleich gröſstentheils dem wiſſenſchaftlich gebildeten Leſer nicht neuen, geognoſtiſchen, hiſtoriſchen und naturgeſchichtlichen Anmerkungen, die ſeine ausgebreiteten Kenntniſſe beurkunden. Können wir auch Hn. *K.* nicht als dichteriſches Genie auf dem deutſchen Parnaſſe willkommen heiſsen: ſo wünſchen wir doch, ihm auf einer anderen, ſeinen Einſichten angemeſſeneren Laufbahn zu begegnen, und bieten ihm, als einem vielſeitig gebildeten, edlen, biederen, deutſchen Manne, freundlich die Hand.

T — a.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Hamburg*, b. Perthes u. Beſſer: *Iſt es nützlich und ausführbar, Hamburg zur Veſtung zu machen?* 1814. 29 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. unterſucht die beiden Fragen, ob die Befeſtigung von Hamburg zur Vertheidigung Deutſchlands, ſo wie ſie es für Napoleons Plane war, nöthig, und ob ſie ohne einen den Nutzen weit überſteigenden Aufwand ausführbar ſey, verneint beide mit guten Gründen, und zeigt endlich, daſs Hamburgs Handel und bürgerliche Bedeutung durch ein ſolches Unternehmen nothwendig zu Grunde gehen müſsten.

Kf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1817.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Der wiedergefundene nürnberger Trichter für das Französische, oder die natürlichste und leichteste Methode, die Anfangsgründe der französischen Sprache in kurzer Zeit zu erlernen.* Dargestellt von *Johann Gottlieb Cunradi*, gräflich castellischem Rathe. 1815. XIV u. 459 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendaselbst: *Gründliche Anleitung, richtig und geläufig Französisch sprechen zu lernen*, von *Johann Gottlieb Cunradi* u. s. w., oder *Zweyter Theil des wiedergefundenen nürnberger Trichters für das Französische.* 1815. XIV u. 536 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Beide Werke stehen eigentlich in keinem wesentlichen Zusammenhange mit einander, und würden schwerlich als zusammengehörig von irgend Jemand angesehen werden, wenn es dem Vf. nicht beliebt hätte, sie durch den gemeinschaftlichen Titel des *nürnberger Trichters* zu vereinigen, vermuthlich um die Käufer des ersten auch zur Anschaffung des zweyten zu nöthigen. Doch eben dieser Titel ist für das Buch eine schlechte Empfehlung; und es wäre nicht zu verwundern, wenn schon dadurch Leser und Käufer abgeschreckt würden. Was läſst sich erwarten von einem Werke, das mit einem so abgeschmackten Titel sich ankündiget, der um mehr als ein halbes Jahrhundert uns zurückversetzt in eine Periode, wo es um den Jugendunterricht in Deutschland traurig genug aussah? Wen hoffte Hr. *C.* durch einen so verbrauchten und längst vergessenen Spaſs für sein Buch zu gewinnen? Rec. gesteht, daſs dieser Titel ihm gar sehr die Lust benahm, sich weiter in dem Buche umzusehen; aber da er wohl weiſs, daſs der Beurtheiler eines Gebäudes, wenn er seine Pflicht erfüllen will, nicht an dem schlechten Eingange wieder umkehren darf, sondern auch das Innere untersuchen muſs, ehe er sein Urtheil ausspricht: so hat er nicht nur seine Schuldigkeit gethan, sondern ist sich auch bewuſst, sorgfältig auf seiner Hut geblieben zu seyn gegen das ungünstige Vorurtheil, das er von diesem nürnberger Trichter gefaſst hatte; — und seine Schuld ist es nicht, daſs er dasselbe durch den Inhalt nicht besser widerlegt gefunden hat. Es wird nöthig seyn, von jedem der beiden Bücher besonders zu reden.

No. 1 enthält die Anfangsgründe der französischen Sprache, mit beygefügten Übungsstücken, die das Kind mit Hülfe der untergelegten Vocabeln aus dem Deutschen ins Französische übersetzen, und so die grammatischen Formen und die einfachsten Gesetze ihrer Zusammensetzung sich einprägen soll. Die zweyte Abtheilung enthält eine Sammlung französischer Sätze, worin das in der ersten Abtheilung Erklärte in eben der Ordnung angewendet und geübt wird. Rec. ist weit entfernt, diesem Buche im Allgemeinen eine gewisse Brauchbarkeit für den ersten Unterricht abzusprechen. Wenn der Vf. nichts gewollt hätte, als ein Übungsbuch liefern, das der Lehrer bey dem ersten Unterrichte zum Grunde legen kann: so möchte seine Arbeit neben den vielen dieser Art, die wir schon haben, nützlich bestehen, zumal da die Sachen in einer leichten, gut abgestuften Ordnung auf einander folgen. Aber die hohen Ansprüche, die Hr. *C.* in der Vorrede an den Tag legt, nöthigen uns, über diesen Trichter ein schärferes Urtheil auszusprechen, und die marktschreyerische Anmaſsung, mit welcher hier das Gewöhnliche gewöhnlich, ja oft mangelhafter und schlechter als gewöhnlich, vorgetragen wird, wie sichs gebührt zu rügen. Es ist nämlich in diesem Buche auf nichts Geringeres abgesehen als auf die Aufstellung einer ganz neuen Methode, nach welcher das Französische in einer sehr kurzen Zeit erlernt werden soll. Rec. will die glücklichen Erfahrungen nicht bestreiten, worauf sich Hr. *C.* als Beweise für seine Methode beruft; aber belächeln kann man nur die Selbstzufriedenheit, mit welcher er als eine neue Foderung einen Weg anpreist, den jeder geschickte Lehrer, der über sein Geschäft nachdenkt, von selbst einschlagen wird. Sehr mit Unrecht ereifert sich Hr. *C.* gegen die französischen Sprachlehren, die, so viel er deren kennt, alle einerley Zuschnitt und Einrichtung haben. „Sie fangen, sagt er, mit den Aussprachsregeln an, die für Kinder zu trocken sind, und geben viel zu wenige und nicht abgestufte praktische Leseübungen. (Das ist Rec. zu hoch! So lange das Kind, das Lesen lernt, von dem Gelesenen nichts versteht, wie kann da von Abstufung der Leseübungen die Rede seyn? Und was ist eine *praktische* Leseübung?) Dann folgt die Lehre von den *articles* und *Declinationen* (Rec. schreibt genau ab, um des Vfs. Correctheit bemerklich zu machen!), und gleich hinterdrein die sämmtlichen syntaktischen Regeln über die Anwendung der *articles*.“ Sollte das wirklich bey *allen* französischen Sprachlehrern der Fall seyn? In einigen sogenannten *praktischen* Grammatiken erinnert sich Rec. wohl

eine solche Anordnung gefunden zu haben; aber der Natur der Sache nach können die syntaktischen Regeln erst nach der Erklärung aller übrigen Redetheile folgen. „So werden, fährt Hr. *C.* fort, alle Redetheile der Reihe nach behandelt; diess giebt ein dickes Buch, in welchem Kinder sich nicht finden können, und vor dem sie sich gewissermaßen fürchten, weil sie schnell die Berechnung machen, dass es da erschrecklich viel zu lernen gebe, und dass es lange *hergehen* werde, bis sie es zu Ende bringen." Aber wird das nicht auch mit diesem Buche der Fall seyn? Werden Kinder, wie sie der Vf. sich denkt, ohne Leitung des Lehrers sich darin finden können? Werden sie, wenn der Lehrer sie nicht bey Lust und Liebe zu erhalten weiss, sich nicht auch hier vor dem Vielen, was sie zu lernen finden, fürchten? Eine Sprachlehre hat ihre Bestimmung erfüllt, wenn sie die Gesetze der Sprache in leicht übersehbarer logischer Ordnung mit vollständiger Aufzählung aller Fälle enthält; — aber wie sie zweckmässig gebraucht, und nach den verschiedenen Bedürfnissen der Lernenden angewandt werden müsse, das muss eben der Lehrer verstehen; und versteht er diess nicht: so wird kein Buch den Mangel seiner Geschicklichkeit ersetzen können. Ein Erwachsener, der an wissenschaftliches Sprachstudium gewöhnt ist, findet zur Erlernung einer Sprache so ziemlich jede Sprachlehre brauchbar; aber für Kinder ist die Methode des Lehrers die Hauptsache. Eine Methode, die den Bedürfnissen aller an Fähigkeiten und Kenntnissen so sehr verschiedenen Lehrlinge entsprechen soll, ist ein Unding; und selbst mit der bestimmten Rücksicht auf Kinder, wie sie der Vf. sich denkt, wird er durch diese Anweisung die Kunst des Unterrichtes keinem Lehrer beybringen, der sie nicht durch eigenes Nachdenken und Übung zu erwerben weiss. Hätte Hr. *C.* diess reiflich erwogen: so würde er, zufrieden, seine Methode im Allgemeinen anzudeuten, sein Buch nicht mit so vielen Dingen angeschwellt haben, die offenbar zu gar nichts nützen. Da giebt es lange Anreden an die Kinder, wie sie Hr. *C.* bey dem mündlichen Unterrichte zu halten gewohnt seyn mag. Da giebt es förmliche Katechisationen über grammatische Begriffe, wie S. 55 f. über die Zeiten des Verbi. „August, wie wirst du antworten, wenn du *von* der Schule kommst u. s. w.?" Für wen soll das? Für die Kinder? Der Vf. wird doch nicht meinen, dass Kinder, wie er sie vor Augen hat, solche Dinge aus dem Buche lernen sollen? Also für den Lehrer? Wir bedauern den Lehrer, der die Erklärung und Versinnlichung grammatischer Begriffe erst von Hn. *C.* lernen soll. Denn mit den Erklärungen des Vfs. sieht es oft gar dürftig aus. So führt z. B. die Katechisation in der eben angeführten Stelle S. 56 auf die Erklärung des *Imparfait:* ein kurz oder nicht völlig vergangenes Zeitverhältniss. Dabey wird das Kind so sehr im Dunkeln bleiben über das *Imparfait*, als es vermuthlich Hr. *C.* selbst ist! Noch weniger ist er genau im Ausdruck. Er findet S. 28 keinen Anstand, zu sagen: die Gegenstände, die in der Natur vorhanden sind, auch unsichtbare Wesen, die wir uns denken, oder von denen wir uns einen Begriff machen können, heissen *selbstständige Wesen* oder *Substantifs*. Wie? die selbstständigen Wesen sind *Substantifs*? Hr. *C.* wollte sagen: die Wörter, welche solche selbstständige Wesen bezeichnen, heissen Hauptwörter oder *Substantifs*. Auch neue Namen erfindet Hr. *C.*, die freylich nur zu seiner Erklärung passen. So nennt er den Artikel *Deutewort*, das Verbum *Zustandswort*. Was ist damit für den Kinderunterricht gewonnen? Ist es nicht einfacher und in Hinsicht auf Bestimmtheit der Begriffe minder gefährlich, bey den einmal eingeführten Namen zu bleiben? — Wozu sollen Auseinandersetzungen wie die folgende S. 41? „Bey den vielerley *Sie*, deren 17 in allem sind (S. 162 sind sie vollständig einzeln aufgeführt), ist es höchst nothwendig, dass man gleich untersuche, ob *es* (?) sich auf eine weibliche oder männliche Person, oder auf mehrere weibliche oder männliche beziehe; dann muss ich durch das Verbe untersuchen, ob es der Nominatif oder Acc. Sing. oder Plur. ist, endlich ob es mit dem Verbe verbunden sey oder nicht. Diese Lehre könnt ihr nicht oft genug wiederholen, und ihr müsst nicht nachlassen, bis sie euch ganz geläufig ist. Wenn ihr die französischen und deutschen Übungen durchgemacht habt, dann werde ich euch mündlich Übungen darüber vorsagen, welche ihr auf der Stelle französisch übersetzen müsst. Wer diese Lehre nicht vollkommen inne hat, wird im französisch Sprechen und Schreiben ewig ein Stümper bleiben." Oder S. 59: „Ihr wisst, ich mache euch gern Alles so leicht, als möglich, dagegen müsst ihr aber auch die Regeln, die das bewirken, gut behalten. Ich will also, um sie euch ganz einzuprägen, nochmals über folgende wichtige Regeln euch befragen u. s. w." Ist es nicht eine Sünde, das Papier mit solchem Geschwätz zu verderben? — Doch nicht bloss mit seinen Schülern hat es Hr. *C.* zu thun, auch mit seinem Recensenten in der Hall. oder Jen. A. L. Z. (er weiss es selbst so genau nicht, in welcher!) nimmt er einmal eine tüchtige Katechisation vor, um ihn über eine neue, in seiner deutschen Sprachlehre aufgestellte Eintheilung der activen Zeitwörter, die der gute Mann nicht anerkennen wollte, gehörig zurecht zu weisen. „Es sey mir erlaubt, heisst es S. 71, mit diesem Herrn ein Paar Worte zu reden und einige Fragen an Ihn zu thun, weil dadurch diese Materie am besten wird aufgehellt werden. Herr Recensent!" — und nun geht es ein ziemliches Stück *docendo* fort. Und wie? Rec. hat zwar keinen Beruf, seinen ihm unbekannten Collegen in dieser Sache zu vertreten; aber einen so argen Missverstand, als Hr. *C.* sich zu Schulden kommen lässt, kann er unmöglich ungerügt hingehen lassen. Sein Beurtheiler hatte die alte Unterscheidung der Zeitwörter in Activa und Neutra für ausreichend gehalten, und Activum durch ein Verbum erklärt, das einen Accusativ regiert und ein Passivum bildet, Neutrum hingegen ein solches, das keinen Accusativ regiert, zwar wie ein Activum geht, aber kein Passivum leidet. Hieraus folgert Hr. *C.*: „Demnach wären *sagen*, *reden*, *schreiben* Neutra." Einem Kinde

kaum ist ein solcher Schluss zu verzeihen, wie viel weniger einem Sprachlehrer und grammatischen Schriftsteller! Die Verba *sagen*, *reden*, *schreiben* regieren ja einen Accusativ (die Wahrheit sagen, ein Buch schreiben), und leiden ein Passiv (die Wahrheit wird gesagt, das Buch wird geschrieben). Rec. sieht wohl, woran Hr. *C.* irre wird, offenbar daran, dass man nicht sagen kann: *ich werde gesagt oder geredet, ich werde geschrieben.* Woher kommt das? Weil *sagen*, *reden*, *schreiben* Handlungen sind, die eine Person nicht zum Gegenstand haben können, sondern nur eine Sache, oder wie die Grammatik sich ausdrückt, weil sie nicht den Accusativ der Person, sondern der Sache bey sich haben. Aber man darf sich nur einen Augenblick, um die obigen Beyspiele zu gebrauchen, die Wahrheit und das Buch als redend denken, müssten sie nicht sprechen: ich werde gesagt, ich werde geschrieben? Das von Hn. *C.* aus der englischen Sprache angeführte Beyspiel *I was told* beweist nichts: denn dieses Verbum *tell* und ähnliche regieren im Englischen wirklich auch einen Accusativ der Person, und wenn Hr. *C.* es nicht gerade durch *sagen*, sondern etwa durch *berichten* übersetzt: so wird er einsehen, wie es auch in Hinsicht der Person eine passive Form haben muss. Es bleibt also dabey, dass der von ihm aufgestellte Unterschied der activen Zeitwörter auf nichts Wesentliches sich gründet. Einen seltsamen Missgriff findet Rec. S. 216, wo Hr. *C.* neben *être assis*, *sitzen*, welches allerdings als ein passives Verbum betrachtet werden kann, auch *être debout*, *stehen*, als Passiv aufführt. *Debout* ist ja ein *Adverbium*!!

Doch unsere Leser haben wohl an diesen Proben genug, um sich zu überzeugen, dass dieser wiedergefundene nürnberger Trichter eben kein grosser Fund ist, und dass er mit manchem anderen veralteten Werkzeug, an dessen Stelle das kunstreiche Nürnberg etwas Tauglicheres gesetzt hat, in der Polterkammer, wo er ruhte, ungestört hätte verbleiben mögen.

No. 2 enthält in der ersten Abtheilung die Paradigmen der Zeitwörter oder, wie Hr. *C.* die Verba nennt, der Zustandswörter in fragender, verneinender Form und verbunden mit anderen Wörtern; in der zweyten Abtheilung eine Sammlung französisch-deutscher Gespräche, worin uns eben nichts Unrichtiges bemerklich geworden ist. Dass dieses Buch bey Sprechübungen recht nützlich gebraucht werden könne, wollen wir keineswegs leugnen; aber eine *gründliche* Anleitung, *richtig* und *geläufig* Französisch sprechen zu lernen, kann es unmöglich heissen. *Qui dit trop ne dit rien!* S. G.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, b. Arnold: *Sämmtliche Schriften* von *Gustav Schilling.* 31r Band. 1816. 179 S. (1 Rthlr.) 32r Band. 168 S. (21 gr.) 33r Band. 168 S. (21 gr.) 34r Band. 175 S. (1 Rthlr.) 35r Band. 208 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

So verwerflich das, was man *Manier* nennt, in der plastischen Kunst, vorzüglich in der Schauspielkunst, ist: so freundlich spricht sie uns im Romanen-Schriftsteller an. Anfangs freylich empört sie den Leser, der sich nach den ästhetischen Regeln gebildet hat; aber allmählich wird er damit versöhnt und schätzt die Originalität. Auch Hr. *Schilling* hat seine ganz eigenthümliche Manier, und die Fruchtbarkeit seiner Feder beweist, dass er sein Publicum besitzt. Wenn man ihm Gefühl, Sprachkenntniss, Imagination, auch Witz und Laune zugestehen muss: so muss man dagegen bedauern, dass eine gewisse Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit ihn unwiderstehlich fortzureissen scheint; ihn also hindert, die Charaktere seiner Romane gänzlich auszumalen, ihnen die gehörige Haltung zu geben, und dadurch, was doch den wahren ästhetischen Geist des Romans ausmacht, Handlungen und Begebenheiten aus ihnen, und einzig aus ihnen, entspringen zu lassen.

Der 31 Bd., auch unter dem besonderen Titel: *Die Wunder-Apotheke*, eine Posse, ist vielmehr ein blosser Schwank, der aber, wegen der zu weit getriebenen Unwahrscheinlichkeiten, des gänzlichen Mangels an Charakterhaltung, der im Ganzen herrschenden Verworrenheit des gesuchten Witzes und der Pretiosität der Darstellung, wenig Interesse gewährt.

Desto mehr Interesse hat die Erzählung im 32 Bande: *der Weihnachts-Abend.* Sie ist voll Tiefe des Gefühls, und wahrhaft herzergreifend. Hier bedauert man vorzüglich, dass der flüchtige Genius des Vfs. ihm nicht gestattet hat, seine Charakter-Zeichnungen zu vollenden. Diess ist besonders bey der leichtsinnigen und doch interessanten Julie, und bey der, übrigens so hohe Theilnahme aufregenden Hermine sichtbar, deren Fall aber desswegen bey weitem nicht richtig motivirt ist, welches die Theilnahme an ihrem Schicksale schwächt; der auch hier nicht gehörig verwischten Unwahrscheinlichkeiten, z. B. mit Theodorens und Herminens Ähnlichkeit, welche doch den ganzen Knoten der Begebenheiten schürzt, nicht zu gedenken.

Nicht von gleichem Werthe ist die Erzählung im 33 Bande, auch unter dem besonderen, etwas kostbaren Titel: *die Neuntödter.* Hier sind die Charaktere noch weit weniger motivirt. Alles geht bunt und krauss durcheinander, und die Capriciis und Bockssprünge der Laune, welche der Dichter sich erlaubt, sind der Gattung allzu unangemessen. Vorzüglich ist die Episode mit dem Gedichte des Junkers zu weit ausgesponnen, und langweilig. Rührend und interessant aber wieder der Schluss.

Die Geister des Erzgebirges, im 34 Bande, sind von der höheren romantischen Gattung. Wenn gleich dem Gemälde das brennende Colorit, die klare Entwickelung des tiefen philosophischen Sinns, und die Zartheit der Darstellung fehlt: so ist es doch, auch als Skizze betrachtet, sehr anziehend. Vorzüglich schön gehalten ist die Heldin Clara; und diese Erzählung ehrt zugleich das Talent und das Gefühl des Vfs.

Der 35 Band, unter dem besonderen Titel: a) *Flocken*, enthält mehrere historische Anekdoten, vor-

züglich aus der älteren sächsischen Geschichte; meist interessant und recht artig vorgetragen. Dann b) *der Königsschuss*; eine zwar mit sehr losen Banden zusammengehängte, aber doch niedliche Erzählung; und endlich c) *die Hannswürste*; ein Schwank, der aber selbst die Grenzen dieser Gattung überschreitet.

Im Ganzen können wir also, zumal in einem Zeitpuncte, wo das deutsche Publicum noch von Messe zu Messe mit flachen Alltags-Romanen überschwemmt wird, diese Sammlung als eine sehr anziehende und unterhaltende Lectüre empfehlen.

T—a.

Leipzig, b. Cnobloch: *Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1817.* Mit 7 Kupfern. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ein altes untergegangenes Taschenbuch, dessen Verleger und Herausgeber starben, tritt jetzt in neuem Verlage und durch einen neuen Herausgeber wieder, nur mit dem alten Titel, hervor. Wir rufen ihm ein Glück auf! zu: denn es kündigt sich wahrlich nicht als eines der schlechtesten in der Fluth von Taschenbüchern an, mit welcher uns jedes Neujahr mehr überschwemmt.

Eine kurze Betrachtung des Lebens von Weimar's unvergesslicher Herzogin *Anna Amalia* beginnt auf eine würdige Art das wiedergeborene Büchlein. Wohl hat der Vf. Recht, wenn er sagt, sie bedürfe keines Denkmals: denn „sie selbst habe sich das dauerndste und würdigste errichtet in den Wirkungen, die, von ihr ausgehend, sich über Deutschland verbreitet haben und auf die Nachwelt einfliessen werden.“ *Gedichte.* Erste Folge. Eine Reihe zarter und lieblicher Gedichte, welche das Lesen belohnen werden. *Laura v. S...* Eine höchst ergreifende Geschichte, der wahre Züge zum Grunde zu liegen scheinen, mit Gewandtheit, Eindringlichkeit und Geschicklichkeit erzählt. Die wunderbaren Naturkräfte, welche darin berührt werden, giessen über die ganze Erzählung ein schauerliches Helldunkel, das nicht wenig dazu beyträgt, das Eindringliche des Ganzen zu erhöhen. *Bemerkungen aus der Kinderstube.* Viel wahre und glücklich ergriffene Bemerkungen; sie könnten beynahe alle zu Überschriften von Abschnitten der Erziehungslehre dienen. *Gedichte.* Zweyte Folge. Stehen hinter der ersten Folge nicht zurück. *Ritter Toggenburg.* Eine Erzählung von *L. M. Fouqé.* Eine angenehme, sanft hingleitende Erzählung, durch welche ein recht ächter, alter Rittergeist weht. Das Ganze ist in das denkwürdige Jahr 1813 versetzt. Man möchte glauben, dem Dichter habe eine alte Burg vorgeschwebt, worein er zuletzt seinen Adelbrecht versetzt. Am Schlusse eilt er indess doch der Zeit zuvor. Anfangs 1814 bezog Adelbrecht das Schloss, und am Schlusse heisst es: Nach wenigen Jahren sey er gestorben; die wenigen Jahre möchten wohl noch nicht erfüllt seyn. — Wir wollen aber auch nicht in Abrede stellen, dass Manchem das Ganze etwas gesucht erscheinen mag, und wenn auch aus der Mitte jetziger Begebenheiten ergriffen, dem Leben und Treiben dieser Zeit doch zu weit fernab steht. *Brief eines Arztes an eine Mutter.* Über Nervenschwächen beym weiblichen Geschlechte und ihre zerstörende Kraft; als einziges Abwendungsmittel wird gerühmt — eine ächte Frömmigkeit, die uns mit dem Leben in rechten Einklang bringt. *Untreue.* Eine jener lüsternen Geschichten, welche durch einen guten Schluss, wodurch die Sittlichkeit, die ganz ertrinken wollte, wieder gerettet wird, versöhnen soll. Wir rufen aber ein Wehe! über die Schriftsteller, hier Hn. *Friedrich Ludwig Bichelen*, welche Zucht und Sittlichkeit so weit verschmähen, dass sie in einem Taschenbuche, welches doch besonders für junge Mädchen bestimmt ist, solche mehr als lüsterne Gemälde entwerfen. Der Auftritt in der Laube, wodurch, freylich zum Glück die Gattin, nicht die gewähnte Geliebte, schwanger wird, ist mehr als verwerflich, und die Lüsternheit, welche vorher geht, ist abscheulich. Giebt es auch immer von Neuem Schriftsteller, die sich zu solchen Gemälden bereit finden: so sollte es wenigstens vernünftigere Herausgeber von Taschenbüchern geben, die so etwas zurückweisen. *Leben und leben lassen.* Eine flüchtig hingeworfene, aber aus dem Leben ergriffene, Ehestandsgeschichte, die wir für ein wahres Bildniss halten würden, wenn der Vf. in seiner Flüchtigkeit nicht so übereilt gewesen wäre, dass er der einen Familie auf 18 Seiten drey verschiedene Namen giebt: *Heinberg, Heindorf, Heimbach*, und *Heimbach* und *Heimberg* stehen sich auf zwey Seiten gegenüber. Das Äussere ist nicht ungefällig, aber gewöhnlich; die Küpferchen von Retsch sind hübsch gezeichnet und auch nicht übel gestochen.

G—t—b.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Nürnberg*, b. Schrag: *Glitt und seine Freunde.* Roman von *Friedrich Laun.* 1816. 320 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Gemeine Menschen sind es nicht, in deren Gesellschaft wir hier versetzt werden. Nur Einer von ihnen sinkt, wie es scheint, tiefer, als man hätte erwarten mögen. Wie es scheint, sagen wir: denn über den Vorgang hängt ein Schleier, so dass wir nur vermuthen müssen, es habe nicht bloss Verirrung der Sinne und des Herzens, sondern Gewalt Statt gefunden. Und dann wird die Sache doch wohl ein wenig zu leicht behandelt und zu schnell Alles ins Geleise gebracht. Die Darstellung der Charaktere, die Schilderung der Situation, die Lebendigkeit der Erzählung und der eingeflochtenen Gespräche, die natürlich herbeygeführten Bemerkungen, besonders über Gegenstände der Kunst, und ein gewisses magisches Licht, welches der Dichter über das Ganze verbreitet hat, zeichnen dieses Werkchen sehr vortheilhaft aus. Das könnte aber Manchem auffallen, dass von den hochgebildeten Personen des Romans keine, so sehr auch die Verhältnisse dazu veranlassen mochten, eine religiöse Überzeugung blicken lässt.

HKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1817.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

APRIL, MAY, JUNIUS.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA

in der Expedition dieser Zeitung

und Leipzig,

in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.

1817.

1 Num. 60. 2

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

THEOLOGIE.

Freyburg, b. Herder: *De conjugii Christiani vinculo indissolubili*, commentatio exegetica. Scripsit D. *Jo. Leon. Hug*, reg. Wirtenb. ord. eq. bene merent. etc. 1816. 32 S. 4. (10 gr.)

Mehrere Gelehrte der katholischen Kirche haben es schon versucht, die Schwierigkeiten, welche einige Stellen des N. T. der Satzung von der absoluten Unauflöslichkeit des Ehebundes entgegenstellen, zu entfernen. Rec. will nur an *Jäger* (Untersuchung der Frage: ob die Ehescheidung nach der Lehre der Schrift und der Kirche ältesten Geschichte erlaubt sey. Arnst. 1804) erinnern, der Matth. V, 32 die Worte παρεκτος λογου πορνειας, und Matth. XIX, den 7, 8 u. 9 Vers für unächt erklärt. Von Hn. *H's.* Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Übung in der Kritik und Exegese liess sich erwarten, dass er von einem solchen Mittel der Verzweiflung keinen so raschen Gebrauch machen würde; aber auch das, was hier beygebracht wird, hat Rec. nicht überzeugt. Er glaubt, des Vfs. anerkannten Verdiensten, der Wahrheit und der protestantischen Kirche, deren Stellung gegen die katholische nach vielen Zeichen bald eine andere, als die jetzige, werden dürfte, es schuldig zu seyn, Hn. *H's.* Beweise offen und unparteyisch zu prüfen, und die Gründe, welche der aufgestellten Meinung entgegen sind, anzugeben. — Ausser den beiden, schon angeführten, Aussprüchen Jesu ist noch Paulus 1 Cor. VII, 11. 15 für die Auflöslichkeit des Ehebundes. Diesen 3 Stellen begegnet Hr. *H.*, damit die Satzung seiner Kirche fest stehe, auf folgende Weise.

Von §. 1 bis 3 (S. 4—11) wird das, was die Kritik zu erinnern hat, beygebracht. Nur die Worte Matth. XIX, 9. ει μη επι πορνεια verwirft der Vf. als eingeschoben; in den beiden anderen Stellen ziehet er auch nicht eine Sylbe in Verdacht. Dort aber schrieb nach seiner Vermuthung ein Leser nach Matth. V μη επι πορν. an den Rand, von dem es ein Anderer in den Text setzte, bis ein Späterer, dem die ungewöhnliche Construction auffiel, noch das ει einschob. Man höre die Gründe: 1) Mehrere Codd. und einige alte Verf. sind in der Leseart dieser Worte nicht übereinstimmend. 2) *Ptolemäus* (bey *Epiph.* adv. haeref. XXXIII, 3) und *Tertullian* (adv. Marc. IV, 34, und de Monog. c. 9) haben diese Worte nicht gelesen. 3) *Marcus* in der Parallelstelle X, 2 f., und *Lucas* haben diesen Zusatz nicht. 4) Der Schluss, den Jesus macht, selbst zeigt offenbar, dass keine Bedingung dabey seyn konnte. J. beruft sich auf die Einsetzung des Ehestandes (Gen. II, 26 ff.), die jede Scheidung verwirft, und konnte daher nicht berücksichtigen, was Moses dem israel. Volke gegen die Einsetzung Gottes verstattet hatte. — Darauf ist zu erwiedern. Da J. dieselbe Bedingung später mit etwas anderen Worten ausdrückt, und das Spätere μη επι statt παρεκτος λογου eine nicht ganz gewöhnliche Construction ist, übrigens diese Stellen bey der schon früh entstandenen Verschiedenheit der Grundsätze über die Zulässigkeit der Ehescheidung unter Christen besonderes Interesse erhalten mussten: so ist wohl nichts natürlicher, als dass man der späteren Stelle entweder die abweichenden Worte aus der früheren beyschrieb, oder auch das ει, das den Sinn deutlicher machte, hinzufügte, und dass daraus nach und nach verschiedene Lesarten entstanden. Doch ist selbst diese Verschiedenheit nicht so gar gross, da die vorzüglichlichsten Codd. das ει nicht haben, und mehrere, obgleich nicht wichtige Codd. und einige Versionen nur anstatt μη ε. π. lesen παρεκτ. λ. π. Wo es so klar, wie bey unserer Stelle, am Tage liegt, wie eine *varia lectio* entstehen konnte, wagt es der behutsame und uneingenommene Kritiker nicht, die fraglichen Worte als verdächtig anzusehen, geschweige denn aus dem Texte zu weisen. — *Ptolemäus* ist kein gültiger Zeuge, weil es nicht erwiesen ist, ob er nicht J. Ausspruch aus dem Marcus genommen hat, und weil Ptol., wenn er gegen Marcion oder Cerdo Mosen wegen Zulassung des Scheidebriefs durch J. Beyspiel hätte rechtfertigen wollen, sich nur auf das Unbestrittene Matth. V, 31 hätte berufen dürfen. Von *Tertullian* gilt zum Theil dasselbe; es ist aber auch bekannt, dass dieser KV. in seinen Grundsätzen über die Ehe schwankend gewesen sey. Wollte man aber auch zugestehen, dass beide KKVV. die Worte μη ε. π. nicht gelesen hätten: so würde diess allein doch nicht zur Verwerfung dieser Worte berechtigen. — So verliert denn auch der Beweis seine Kraft, dass Marcus in der Parallelstelle und Luc. a. a. O. ganz ohne Ausnahme Jesum die Ehescheidung untersagen lassen. Marcus erzählt überhaupt diese Unterredung J. nicht so genau; und wer wird je den Grundsatz billigen, dass die Einschränkungen, welche J. bey seinen Vorschriften macht, nur gültig sind, wenn sie die Parallelstellen auch haben, hingegen verworfen werden müssen, sobald sie die übrigen Evangelisten nicht erwähnen? — Endlich ergiebt sich auch aus der Art, wie J. den Schluss, als Antwort auf die

Frage der Pharisäer, ableitet, keine Nothwendigkeit, die Worte μη ἐ. π. zu verwerfen. Die Pharis. fragen: kann man *um jeder Ursache* willen der Frau einen Scheidebrief geben? J. antwortet, wie bey Versuchungsfragen jederzeit, mit Worten der h. Schrift (Gen. II), ohne sich auf die verschiedenen Meinungen der Gesetzgelehrten einzulassen. Mann und Frau sind μια σαρξ, und sind daher unzertrennlich. Als sich die Pharisäer bey dieser Antwort nicht beruhigen, vielmehr auf Mosis ausdrückliche Erlaubniss, den Scheidebrief zu geben, berufen: sagt J.: Moses habe bloss der σκληροκαρδια seines Volkes nachgeben müssen. Aber auch er verstatte diess nur im Fall der πορνεια; wer daher aus einer anderen Ursache sein Weib von sich lasse, der handele auch gegen das mildere Gesetz Mosis. Auf diese Art hängt, wenigstens nach Rec. Einsicht, J. Rede genau zusammen, und ist ihrem Zwecke ganz angemessen. Hätte J. den Fall, wo er die Scheidung für rechtmässig erklärt hatte, nicht erwähnen wollen, sondern hier die Ehe für absolut unauflöslich ausgegeben: so war zu fürchten, dass die Pharisäer, die gewiss auch seine früheren Lehrmeinungen erkundet hatten (Matth. V), ihm diesen Widerspruch mit seinen früheren Äusserungen zum Vorwurfe machten. Man kann daher dem Vf. nicht beystimmen, wenn er S. 8 sagt: „*sufficiunt eae rationes, quae a nobis huc usque enumeratae sunt, ut exceptionem C. XIX positam tanquam additamentum rejiciamus;*" und noch weniger berechtigen die von ihm beygebrachten Gründe zu dem Schlusse S. 11: „*quae quum ita sint, conditio a Marco in ejusdem facti descriptione ignorata; ignota Lucae et ab orationis contextu et cogitationum serie abhorrens, non ipsius domini est; sed in Matth. exemplaria, a quibus aliquando, plus uno indice prodente, absuit, diverso conatu se ingessit, et paullatim omnes codd. pervasit, dissimilibus tamen formulis: scilicet ne judicium effugeret, cautius celata natalium labe.*"

Bey dieser einzigen Stelle hat Hr. *H.* das kritische Messer gebraucht; bey Matth. V, 31. 32 sucht er die Schwierigkeiten durch die Auslegung zu entfernen. §. 4—6 S. 11—18. Der Hauptgedanke, auf welchen Alles, was gesagt wird, sich bezieht, ist folgender: Wie J. im Gespräche mit den Pharis. sein Urtheil über die Wiederherstellung des göttlichen und ursprünglichen Gesetzes abgab: so wollte er Matth. V, 31 f. das mos. Gesetz von der Ehescheidung würdig erklären. Nun hatten die Juden ihre Ehen, ehe sie zum Christenthum übergingen, unter dem Vorrechte abgeschlossen, dass sie ihre Weiber nach Gefallen fortschicken konnten. Diess Vorrecht musste ihnen auch als Christen bleiben, wenn J. seinem neuen Gebote von der absoluten Unauflöslichkeit der Ehe keine rückwirkende Kraft geben wollte, was nicht geschehen durfte, weil er sonst die Juden von sich entfernt hätte, und weil man alten Verträgen und Gesetzen, im Fall neue hinzukommen, noch immer Achtung schuldig bleibt. Darum liess er in der Bergpredigt die Scheidung wegen der πορν. so lange nach, als noch Ehen nach mosaischem Rechte geschlossen da waren; allein auf diejenigen, welche sich erst als Christen verehelicht hatten, erstreckte sich diese Nachsicht nicht. Aus dieser Ursache finden wir diese Ausnahme auch nur bey Matthäus, der für Juden schrieb; Marcus und Lucas, deren Evangelien Heiden bestimmt sind, schweigen desshalb von dieser Erlaubniss J., weil sie diesen nicht zu gute kommen konnte. Vielleicht zweifeln unsere Leser, ob Rec. Hn. *H's.* Sinn auch richtig darstelle; desswegen stehe nur eine kürzere Stelle, denn dieser Gedanke wird oft wiederholt, hier. S. 14 heisst es: „*in componenda hac diffirultate* (die neuen strengen Grundsätze von der Ehe geltend zu machen, und die älteren Rechte der Juden nicht zu kränken) *Christus, fere ut Moses, necessitati, quam anterior rerum status advexerat, cessit, et quae omni ex parte recusari nequibant, cum temperamento admisit; et ita conjugia superiora ad disciplinam civitate Christiana dignam, quoad fieri poterat, revocavit, jusque antiquum debito honore prosecutus, cum sanctioribus morum praeceptis pro tempore conciliavit.* — Diese Art, dem Ausspruche J. seine geltende Kraft zu entziehen, darf schwerlich auf den Beyfall der Prüfenden rechnen. Denn 1) kein Leser oder Hörer der Worte J. wird darauf kommen, dass es nur den Juden, die Christen geworden sind, verstattet sey, wegen πορν. der Frau den Scheidebrief zu geben. In einer Reihe von Vorschriften, durch welche sich sein Reich vor dem mos. Institut auszeichnet, stehet auch diese, und Einen Wink giebt J., dass die Erlaubniss, die er giebt, nur temporär sey und sich auf die Juden beschränke. 2) lässt sich gar nicht abnehmen, warum *J.* nur die älteren Rechte der Juden, durchaus aber nicht der Heiden, geschont haben sollte. Auch die Letzteren hatten ja, bevor sie Christen wurden, ihre Ehen unter der Bedingung der erlaubten Scheidung geschlossen; aus welcher Ursache sollten sie so strenge behandelt, und ihr voriges Recht nicht beachtet werden? 3) widerspricht es dem Charakter und der Handlungsweise J., offenbar gesetzwidrige Handlungen zu dulden, und sich dadurch Anhänger zu verschaffen. 4) Auch findet sich in den Schriften der Apostel und in der Tradition keine Spur, dass J. die Erlaubniss der Scheidung den Juden noch auf kurze Zeit gegeben habe. *Justinus* M., der dem apost. Zeitalter ziemlich nahe war, gedenkt im Gegentheil einer Christin, die ihren heidnischen und lasterhaften Gatten verliess, mit vielem Lobe (Apol. p. Christ. 1). Bis siegendere Beweise angeführt werden, müssen also Christen sich an das Wort ihres Meisters halten, dass die πορν. Ursache der Scheidung sey.

Noch ist die Stelle 1 Kor. VII, 12 — 15 übrig, von welcher §. 7—9 S. 18 — 22 handelt. Hr. *H.* hält die Vorschrift des Ap., dass der christl. Gatte, welchen der Ungläubige verlässt, wieder heirathen dürfe, für temporär. Rec. gesteht ehrlich, dass ihm in dieser Stelle Mehreres dunkel ist, und er Bedenken tragen würde, die Sätze, welche einer verschiedenen Auslegung unterworfen sind, anzuwenden, um daraus allgemeine Gesetze für die Chri-

ften herzuleiten. Er enthält fich daher jeder Bemerkung darüber.

Kann Rec. gleich nicht zugestehen, dafs die h. Schrift die abfolute Unauflöslichkeit der Ehe lehre: fo huldigt er doch nicht dem, jetzt in Praxi faſt überall angenommenen, Grundfatze, dafs fie, vorzüglich was die Trennung derfelben betrifft, als ein bloſser bürgerlicher Vertrag behandelt wird. Welche Gefetze der Staat auch in Hinficht der Ehe ausfprechen möge: der Chrift, zu welcher Partey er gehöre, bleibt, fo lange er nicht aufhört, Mitglied derfelben zu feyn, den Anordnungen feiner Kirche unterworfen. Es wäre desshalb zu wünfchen, dafs die proteftantifche Kirche die Ehefcheidungen unter ftrengere Auffìcht nach J. Anweifung nähme, und die katholifche Kirche ihre Satzungen prüfte, und fich den Grundfätzen des Stifters unferer heil. Religion dann mehr näherte.

Als παρεργον find noch Bemerkungen über die Gefchichte von der Ehebrecherin Joh. VIII beygefügt. S. 20—32. Was die Kritik über die Ächtheit diefer Pericope in alter und neuer Zeit für und wider erinnert hat, übergeht der Vf., und verbreitet fich mehr über das, was die Antiquitäten zur Erläuterung darbieten. Wenn behauptet wird S. 30, dafs J. bey der Anklage, die gegen das Weib vorgebracht wurde, fowohl römifche als jüdifche Gerichtsform habe vereinigen wollen: fo ift er wohl nicht davon frey zu fprechen, dafs er zuviel in dem Betragen J. fuche. Die *Geographia J.* (wie *Heumann* in einer befonderen Abhandlung das Schreiben auf die Erde nennt) verfteht Hr. *H.* fo: J. habe die Namen der Ankläger auf den Boden gefchrieben, und diefe hätten gefürchtet, J. möge auch noch die Namen derer, mit welchen fie unerlaubten Umgang hätten, beyfügen. Darum hätten fie fich fortgefchlichen. Derfelbe Gedanke findet fich auch bey *Michaelis* (Mof. Recht. Th. V. §. 262). Auf die einzelnen Behauptungen kann Rec. nicht eingehen, damit die Recenfion nicht ihre Grenzen überfchreite.

O. P. B.

Münster, b. Theiffing: *Weiſſagung Jeſu vom Gericht über Judäa und die Welt nebſt Erklärung der Rede Mark. IX, 42—49, und Prüfung der van Eſſchen Überſetzung des Neuen Teſtaments* von *J. H. Kiſtemaker*, Profeffor der Exegefe an der Univerfität zu Münfter. 1816. 192 S. 8. (12 gr.)

Man lernt hier einen gelehrten Schrifterklärer in der katholifchen Kirche kennen, der in feiner Kirche nicht viele feines Gleichen haben mag; man fieht faft auf allen Blättern, dafs der Vf. eine nicht gemeine Sprachgelehrfamkeit, Belefenheit in den Kirchenvätern und Kenntnifs der exegetifchen Literatur befitzt: nur erklärt er zu breit, und ift in den Vorftellungen des Syftems feiner Kirche fo befangen, dafs er fich davon nicht losmachen weder kann noch will, welches genug gefagt feyn wird, um zu erkennen zu geben, dafs ihm noch viel abgeht, um ein guter Exeget zu feyn. Aufser demjenigen, was fchon der Titel erwarten läfst, findet man auch eine Beftreitung der bekannten Hypothefe von einem Urevangelium, infonderheit auch etwas über das Verhältnifs des Evangeliums des Markus zu den übrigen Evangelien. Der Vf. erklärt fich die Übereinftimmung, die fich in unferen neuteftamentlichen Lebensbefchreibungen Jefu findet, theils aus der mangelhaften Sprachkenntnifs ihrer Vff., da fie nur auf einerley Art über einerley Sachen fich hätten ausdrücken können, theils aus der Leitung des heiligen Geiftes, der fie an die einmal gehörten Worte erinnert habe. Die Verfchiedenheiten haben nach ihm ihren Grund in der Verfchiedenheit des Zwecks der einzelnen Evangeliften. Von einem vom Evangelium des Matthäus verfchiedenen Urevangelium will er nichts wiffen, am wenigften davon, dafs dasjenige, das man dafür wohl neuerlich ausgegeben hat, es feyn foll. Wenn man ihm auch in dem Letzteren beypflichtet: fo wird man doch wünfchen müffen, dafs er, wenn er einmal über diefe Sache fchreiben wollte, eine beffere Hypothefe aufgeftellt hätte. Denn die feinige wird wohl heutiges Tages fich keinen Beyfall verfprechen können. Dafs unfere Evangeliften, fonderlich die drey erfteren, aus Einer Quelle gefchöpft haben müffen, wenn nicht, welches doch gar nicht wahrfcheinlich ift, einer den anderen oder die beiden anderen vor fich gehabt hat, ift fo klar, dafs es kaum geleugnet werden kann.

Die Übereinftimmung aus der Leitung des h. G., deren die Vff. genoffen, erklären, heifst unnütze Worte machen: denn diefs Schriftftellerifche kann man fchwerlich von ihr, wenn man richtige Gedanken davon hat, herleiten. Rec. ift es immer wahrfcheinlich vorgekommen, dafs es vor unferen Evangelien keine das Ganze umfaffende fchriftliche Lebensbefchreibungen Jefu gegeben hat; aber er ftellt fich vor, dafs diejenigen, welche das Chriftenthum verbreiteten, wie es feyn mufste, das Leben Jefu mündlich erzählten, und dafs ihre mündlichen Erzählungen vielleicht von Anderen aufgefchrieben worden find. Dafs nur Wenige daran dachten, folche Vorträge nachzufchreiben, ift fehr wahrfcheinlich. Wenn es mehrere waren, wie einer oder zwey oder drey: fo find entweder die Arbeiten diefer Mehreren fo verloren gegangen, dafs keine Spur mehr davon ift, oder der Eine hat diefen, der Andere jenen Vortrag über einzelne Begebenheiten des Lebens Jefu aufgefchrieben. Solche Auffätze find nun von einer Gemeine auf die andere gekommen, und fich etwas gleich geblieben, weil fie alle Abfchriften Eines Originals waren, haben aber Verfchiedenheiten erhalten, wie Abfchriften zu bekommen pflegen, befonders wenn es dem Abfchreiber nicht ganz um die Treue in den Worten zu thun ift. Solche Auffätze haben nun die Vff. unferer Evangelien vorgefunden, der Eine hat diefe, der Andere jene, wo fie an diefem oder jenem Orte waren, vor fich gehabt, und fie zu einer das Ganze umfaffenden Lebensgefchichte Jefu zufammengeftellt. Da keiner unter ihnen einen fchriftftellerifchen Ruhm fuchte, auch keiner dazu die nöthige

Geschicklichkeit hatte, jeder aber freylich auch seinen besonderen Zweck: so läſst sich daraus die Beschaffenheit unserer Evangelien, wie Rec. dünkt, leicht und am besten erklären. Ob nun Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes die Zusammensteller sind, oder ob die Zusammensteller nur für solche angesehen werden sollen und wollen, die die Lebensgeschichte Jesu so erzählen, wie es diese Männer mündlich gethan haben, und wie es Aufsätzen gemäſs war, die man den mündlichen Vorträgen dieser Männer nachgeschrieben hatte, könnte zweifelhaft seyn. Aber höchst wahrscheinlich ist es doch, daſs das Evangelium des Lukas von dem Lukas selbst so zusammengestellt ist, wie wir es jetzt noch haben; und warum sollte man nicht eben das von Markus glauben? Ist aber dem also: so werden uns auch die beiden anderen Evangelien durch ihre Überschriften als solche überliefert, die von Matthäus und Johannes zusammengestellt sind. Trauen wir aber diesen Überschriften nicht, wie sie freylich wohl später sind, als die Aufsätze selbst, oder auch Manchem verdächtig seyn mögen, als solle darin Jemand als Verfasser angegeben werden, der es nicht ist: so wissen wir nichts weiter, als daſs diese Denkwürdigkeiten aus dem Leben Jesu, wie wir sie noch haben, schon am Ende des ersten christlichen Jahrhunderts im Ganzen genommen so, wie wir sie noch jetzt haben, da gewesen sind, unter den Christen allgemeinen Glauben gehabt haben, den Verfassern, deren Namen sie führen, zugeschrieben, und aus früher vorhandenen, wahrscheinlich fragmentarischen Quellen geflossen sind. Kann man nicht mehr nachweisen: so muſs man damit zufrieden seyn. Es kann zu nichts helfen, um dogmatischer Zwecke willen historische Facta zu glauben, die man nicht gehörig erweisen kann.

Dem Geschichtsstudium muſs man seinen freyen, von der Dogmatik unabhängigen, Lauf verstatten; aber freylich muſs man auch nicht mehr Beweise in der Geschichte verlangen, als man haben kann, und da mit Wahrscheinlichkeit zufrieden seyn, wo man evidente Zeugnisse nicht zu erhalten im Stande ist.

In der Erklärung des Vfs. selbst ist wenig oder nichts Neues. Besonderen Werth setzt der Vf. darauf, daſs er in Matth. 24, 28 den Übergang der Weissagung Jesu von der Zerstörung Jerusalems zu der von dem allgemeinen Weltgericht finden will, welches doch kaum zu glauben ist, da dieser V. unzertrennlich mit V. 23 zusammenhängt. Er ist darüber sehr weitläuftig, wird aber doch um so weniger damit Beyfall finden, als er gar nicht auf die verschiedenen Vorstellungen Rücksicht genommen hat, nach welchen ein allgemeines, durch Christum zu haltendes Weltgericht erwartet werden kann, und auf die eigentliche Tendenz dieser ganzen Weissagung, die doch vorzüglich, wie Alles in den Reden Jesu, moralisch ist, und dahin geht, zu zeigen, daſs auch ungeachtet der Zerstörung des jüdischen Staates, ungeachtet aller grossen Leiden, denen die Jünger Jesu ausgesetzt werden würden, doch das Reich Jesu verbreitet oder die Absichten Jesu befördert, das Heil der Menschen gegründet werden, daſs aber keine persönliche Wiedererscheinung des Messias, kein Leben ohne Widerwärtigkeiten im Reiche Jesu auf Erden zu erwarten seyn werde. Der Vf. hat zu wenig die Sprache der Propheten mit dieser Rede Jesu verglichen, und ist zu wenig in den Geist dessen, was eine Weissagung ist, seyn kann und allein seyn soll, eingedrungen, als daſs es ihm gelingen könnte, diejenigen, welche es mehr als er sind, für sich einzunehmen.

In der Stelle Marc. 9, 43—50 folgt er, im Ganzen genommen, einer richtigen Erklärung, und zeigt sehr gut, nur etwas zu weitläuftig, wie Alles hier mit sich und mit dem Vorigen zusammenhängt; die allzugrosse Weitläuftigkeit aber und der Mangel an einem richtigen exegetischen Gefühl, nach welchem er auch eine richtige Erklärung auf eine unrichtige Weise herausbringt (denn wer wird ihm glauben, daſs jedes Opfer v. 49 jeden sich selbst Aufopfernden geradehin anzeigt?), muſs auch hier getadelt werden.

Dfr.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Frankfurt a. M.*, b. Brönner: *Eloah. Erhebungen des Herzens zu Gott in einer Reihe von Gesängen und metrischen Gebeten*, von D. Fr. *Strack*, Professor. Mit einem Titelkupfer. 1814. 279 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Eine Nachahmung der beliebten *witschel'schen Morgen- und Abend-Opfer*, oder christlich-religiöse Morgen- und Abend-Betrachtungen zur Weckung und Unterhaltung der Andacht, für den Sonntag, die übrigen Wochentage, die christlichen Feste, Jahreszeiten und einige durch Familienereignisse merkwürdige Zeiten bestimmt. Dem Vf. scheint es nicht an Anlage zum poetischen Ausdruck des frommen Gemüths zu fehlen; nur läuft noch zu viel prosaisch gedachtes und eben so ausgesprochenes Raisonnement mit unter; noch zu oft vermiſst man den natürlichen Fluſs der Rede. Zur Probe nur eine Stelle, wie sie uns bey dem Wiederaufschlagen des Buchs in die Augen fällt. S. 203:

Am heiligen Pfingstabend.

Morgen wird das schöne Fest beginnen,
Weithin über deine schöne Erde,
Gott, mein Vater! Freud' und Dank verbreitend,
In Erinnrung dessen, was die Zeiten
Unter deiner Leitung einst in diese
Tage zu der Menschheit Heil verflochten,
Feyern Millionen der Erlösten
Morgen jene feyerlichen Stunden,
Wo dein Geist, der Tröster und Vollender,
Einst sich in die Seelen der Apostel
Niederlieſs, und flammend sie erregte u. s. w.

4 z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

JURISPRUDENZ.

1) Jena, b. Göpferdt: *Exercitationum juris civilis ad doctrinam de culpa Fasciculus primus* — — propositus a *Jo. Casparo Gensler*, J. V. D. Prof. P. O. etc. 1813. 123 S. gr. 8. (8 gr.)

2) Kiel, in der akad. Buchhandl.: *Die Culpa des römischen Rechts*; eine civilistische Abhandlung von *Johann Christian Hasse*, ord. Prof. der Rechte in Königsberg. 1815. 669 S. ohne Vorrede und Druckfehleranzeige gr. 8. (3 Rthlr. 6 gr.)

Nicht leicht ist eine Materie des römischen Rechts von so verschiedenen Schriftstellern und in so kurzer Zeit bearbeitet worden, als die Lehre von der römischen *Culpa* seit dem Anfang dieses Jahrhunderts. *Gries* schrieb eine *Diss. de generibus et gradibus culpae* Goett. 1805. Im folgenden Jahr 1806 gab Hr. *Egid von Löhr* eine *Theorie der Culpa* zu Giefsen heraus (vgl. Jen. A. L. Z. 1807. No. 28). Noch in demselben Jahre *Schoeman* nicht nur *eine Abhandlung vom Schadenersatz in zwey Theilen*, wovon der *erste* der Lehre von der *Culpa* gewidmet ist, (Jen. A. L. Z. 1810. No. 29), sondern auch eine eigene *Prüfung der Theorie der Culpa des Hn. Löhr* (Jen. A. L. Z. 1807. No. 28): dieser aber stellte 1808 zu Giefsen und Darmst. *Beyträge zur Theorie der Culpa* (Jen. A. L. Z. 1809. No. 257) ans Licht. Weiter erschien die unter No. 1 angeführte Abhandl. als eine *Dissert. pro loco* in Jena, und der von *Bucher* in der *Lehre von Forderungen* eingestreuten Ansichten der römischen *Culpa* nicht zu gedenken, die hier unter No. 2 angeführte *Culpa des römischen Rechts*, unfehlbar die umfassendste Abhandlung unter allem, was über diesen Gegenstand geschrieben worden ist.

No. 1 ist nur erst *Fasciculus primus*, dem noch zwey folgen sollen, als Auszüge aus einem gröfseren Werk oder gar System, welches die ganze Lehre der römischen *Culpa* umfassen soll. Der hier gelieferten Exercitationen sind neun: *ad L. 23 Dig. de reg. jur.* — *ad L. 47. §. 4 et 5. Dig. de legat.* — *ad L. 5. §. 2. D. commodati vel contra.* — *Quaedam de custodia* — *ad L. 5. §. 15. D. commod. vel contra* — *Dubia ad §. 5. Inst. de locat. et conduct.* — *ad L. 13. §. 1. D. de pignor. actione* (nicht *pignerat.* wie der Titel und die Klage öfters angeführt werden) — *ad §. 4. Inst. quibus modis re contr. oblig.* und *clavis legum Romanarum, usui illorum inserviens, qui culpam levissimam a levi discernendam esse contendunt.* Aus dem Angeführten erhellt, dafs die Exercitationen hermeneutisch-dogmatischen Inhalts sind. Eine Tabelle über die *Culpa* ist vorausgeschickt, welche eine Übersicht über die *genslerische* Theorie giebt. Ohne die einzelnen Exercitationen von Numern zu Numern und von Paragraphen zu Paragraphen zu verfolgen, will Rec. nur einige Erinnerungen, mehr gegen die allgemeinen, als die besonderen Ansichten zu machen sich erlauben. Es scheint uns 1) dafs weder in gedachter Tabelle, noch in der ganzen Abhandlung ein generischer, geschweige ein speciell-iuridischer Begriff der römischen *Culpa* zu finden sey. Es ist aber unbezweifelt, dafs das Wort *Culpa*, wie auch der Vf. bemerkt hat, bey den Römern in so allgemeiner Bedeutung gebraucht wird, dafs es auch den *dolus* unter sich begreift. In solcher Hinsicht ist *Culpa* jedes Vergehen gegen eine zu befolgende Regel. Bey den römischen Classikern heifst auch jeder Verstofs gegen Recht, gute Sitten und gute Ordnung *Culpa*. So gebrauchen es Horaz, Cicero, Livius u. a. Betrifft aber der Verstofs Rechte: so bedeutet das Wort Rechtsverletzungen, und dieses ist die besondere juristische Bedeutung des fraglichen Worts. — 2) theilt der Vf. die *Culpa* in *faciendo et non faciendo consistens*, ohne jedoch zu bemerken, ob solches legal sey, und wo die Ausdrücke zu finden sind. Der Unterschied aber findet sich wörtlich in *L. 91. D. de verb. obl.* Allein die Eintheilung der *Culpa in faciendo et non faciendo* bezieht sich nicht, wie der Vf. meint, auf die Lehre von der *Culpa* im Allgemeinen, sondern auf die strenge Obligation einer Stipulation *L. 15. §. 2. de usufr.* Schon *Donell* unterschied *inter culpam in faciendo et in non faciendo*, hielt aber den Unterschied vom positiven auf den superlativen der Grade der *Culpa* für unbedeutend, und entschied, dafs es nur zwey Grade der *Culpa* gebe, welchem viele, sowohl ältere, als neuere Rechtsgelehrte gefolgt sind. Späterhin kündigte der Freyherr *von Braun* in den *Erlang. gel. Anzeigen* auf das Jahr 1751 S. 97—104 der Eintheilung der *Culpa* in die grofse, mittlere und geringe den Krieg an: dieser Meinung sind Andere, insonderheit *Feuerbach* beygetreten. Dagegen haben angesehene Rechtsgelehrte, z. B. *Filangeri in scienza della legislazione, L. IV., Glück in der ausf. Erläut. der Pand.* IV Th. 1 Abth. §. 332, ein Ungenannter in den literar. Blätt. *über Dichotomie und Trichotomie in der Rechtsgel.* B. V. Sp. 212—217, und *Kleinschrod* in dem *Entwurf eines peinl. Gesetz*

buchs Th. I. §. 4, jene dreyfache Eintheilung in Schutz genommen. Zu dieser Partey gehört auch 3) Hr. Prof. *Gensler*, der nicht nur in den einzelnen Exercitationen behauptet, dass der Commodatar, Mandatar und der *Negotiorum gestor* insgemein *summam diligentiam* oder *culpam levissimam*, in anderen Fällen aber *culpam levem* und *latam* leisten müsse, sondern auch zum Besten derjenigen, welche die *culpa levissima* von der *levis culpa* unterscheiden, einen eigenen Schlüssel angehängt hat. Auch hat er 4) die Eintheilung der *Culpa* in abstracter und concreter Hinsicht (*negligentia suis rebus non consueta*) aufgenommen, und bemerkt, dass die *erste* die Unterlassung des genauen Fleisses in fremden Dingen sey, die *zweyte* aber die Unterlassung des von einem guten Hausvater zu beobachten gewohnten Fleisses, jedoch mit Unrecht, so genannt werde. Vermuthlich hat auch desswegen der Vf. die Eintheilung der *Culpa* in *levis* und *levissima* nur auf die abstracte *culpa* eingeschränkt, obgleich Andere dieselbe Unterabtheilung auch der concreten *Culpa* beymessen. Viele Gesetze erkennen einen in eigenen Sachen gewöhnten Fleiss, und nennen den Hausvater, welcher ihn anzuwenden gewohnt ist, einen *paterfamilias idoneus*. Allein Hr. *G.* warnt gleich hinterher vor dem Wahn, als ob dieses ein stehender und fixer Begriff sey. Doch leugnet er nicht, dass die römischen Gesetze die concrete *Culpa* gekannt und als eine Norm der Beurtheilung derselben festgesetzt haben. 5) Die *Custodia* wird als eine Art des Fleisses *in faciendo et non faciendo* beschrieben, welchen der *Custodiens* anzuwenden, und wodurch er zu verhüten habe, dass die verwahrte und zu seiner Zeit zurückzugebende Sache nicht durch die Schuld des Verwahrers oder eines Dritten verdorben, oder beschädigt werde. — 6) Die Zweifel, die Hr. *G.* gegen den §. 5 f. *de locat. et cond.* erhebt, beruhen hauptsächlich darauf, weil hier bey der Miethe die *Culpa* überhaupt und ohne Unterschied des Grads verworfen wird, und weiter verordnet ist, dass, wo es an einem *L. contractus* fehle, alles *ex aequo et bono* prästirt werden müsse. Ausserdem werden einige Fälle namhaft gemacht, bey welchen es auf *custodia* vorzüglich ankommt, und dann wird ausgesprochen, *culpa* müsse so geleistet werden, wie sie ein *diligentissimus paterfamilias* seinen Sachen widme. Der Vf. emendirt den Text willkührlich, *qui pro usu aut vestimentorum, aut argenti mercedem nec dedit nec promisit, ab eo talis custodia desideratur* u. s. w., und will daher behaupten, dass von dem Commodat die Rede sey. Er äussert dabey, solche Digressionen wären, um angrenzende Geschäfte zu vergleichen, im Geiste der Römer. Er beruft sich sogar auf eine wörtlich ausgezogene Stelle aus der Paraphrase des Theophilus, um daraus zu beweisen, dass dem Justinian ein Geschäft, welches Anfangs ein Commodat gewesen, vor Augen geschwebt habe. Aber abgesehen davon, dass Hr. *G.* in den erklärten Texten nicht immer die beste Leseart gewählt hat, möchte die bemerkte Art zu erklären, und einander widersprechende Gesetze in Übereinstimmung zu bringen, nichts weniger als die richtige und zweckmässige seyn.

No. 2 ist zwar auch kein eigentliches System der Lehre von der *Culpa* des römischen Rechts, enthält aber einen reichen Vorrath von Materialien zu einem solchen System. In der Vorrede gedenkt Hr. *H.*, dass der Unterschied der *Culpa in faciendo et non faciendo* lange vor *Donell* bemerkt worden, und erstere für eine schwere Schuld gehalten worden sey. Schon *Eguid Baro* l. 47 § *penult. D. de legat.* 1., *Cagnolus in Commentar. ad Tit. D. de reg. jur. Venet.* 1559 und *Contius ad L.* 23. *D. eod.* erkannten diesen Unterschied, ohne dass jedoch *Baro*, wie einige glauben, und *Fornerius* in *Commentar. ad tit. de. V. S.* nur zwey Grade der *Culpa* angenommen haben. Dagegen hat dessen Vorgänger *Rävard in Comment. ad t. tit.* darum nur zwey Grade der *Culpa* annehmen wollen, weil *omnis levissima culpa levis* sey, ob er gleich selbst gestehen musste, dass sich der Satz nicht umwenden und behaupten lasse: *quod omnis levis culpa levissima sit.* Hieraus erhellt schon zur Gnüge, dass in den älteren, wie in den neuesten Zeiten es zwey Parteyen Dichotomisten und Trichotomisten gegeben habe. Dem *Donell* aber bleiben seine längst anerkannten Verdienste in dieser Materie, wenn gleich der Vf. seine Ansichten nicht, wie Hr. *Thibaut*, im Ganzen billigt, sondern in wesentlichen Puncten abgeht. In Ansehung der hier gebrauchten Lesearten wird bemerkt, dass Hr. *v. Savigny* dem Vf. drey eigene Handschriften, eine über die Pandekten und zwey über den Codex, dann 14 verschiedene Ausgaben verglichen, und dass Hr. *Cramer* in Kiel ihm seine bekannten Schätze geöffnet habe. Ob aber der Vf. auch die drey kieler und die königsberger Handschriften verglichen, ist nicht deutlich zu entnehmen, jedoch ausdrücklich bemerkt worden, dass der gebauerische Text allenthalben zum Grunde liege, die darin angeführten Lesearten aber gewöhnlich übergangen worden. Zum Schluss der Vorrede polemisirt der Vf. gegen sich selbst, verändert, verbessert und bestätigt seine geäusserten Meinungen, jedoch nach Rec. Meinung nicht immer mit glücklichem Erfolg.

In der *besonderen* Einleitung warnt Hr. *H.* vor zwey Abwegen der Neueren, deren Einige unaufhörlich von technischen Bedeutungen sprechen, um Alles recht juristisch zu fixiren; dagegen Andere es dem römischen Sprachgebrauch so bequem machen, dass man gar nichts mehr hat, woran man sich halten kann, und einem alles unter den Händen unbestimmt und vulgär wird. Auf wen dieses, und jenes ziele, ist wohl nicht schwer zu errathen. Technische oder Kunst-Ausdrücke sollte man nur dann annehmen, wenn Worte gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch in den Wissenschaften einen so festen Sinn haben, dass sie diesen in denselben niemals oder doch nur selten gegen den gewöhnlichen vertauschen. Hr. *H.* glaubt aber, dass in der Lehre von *Culpa* im römischen Recht nur ein einziges Wort — das Wort *diligentia* ohne Zusatz in jenem Sinne ein Kunstwort sey, und selbst noch hier gewisse Rücksichten eintreten. — Das

Hauptgeschäft des Interpreten ist immer, den gemeinen Sprachgebrauch möglichst genau zu bestimmen, und ihm das Ungewisse und Schwankende zu nehmen, das er in dem Munde gemeiner Leute hat; die Sache selbst aber so zu regeln, wie es am schicklichsten und den natürlichsten Verhältnissen am angemessensten ist. Auch hier sind die Römer mit guten Beyspielen vorausgegangen. Leider aber wird *neuerlich* dasselbe Wort in einem und demselben Zusammenhang in einem ganz verschiedenen und entgegengesetzten Sinne gebraucht. Man hatte von Anderen gehört, dass im Lateinischen der Superlativ für den Positiv und umgekehrt gebraucht werde, und der Comparativ nicht nur nicht vergrössere, wohl aber gar verkleinere; und so glaubte man, dass *diligentissimus* für *diligens*, *exacta diligentia* für *exactissima* und *latior culpa* für *lata* oder auch *minor*, *quam lata* gebraucht werden könne, ohne daran zu denken, dass man die Grade der *Culpa* selbst aufhebe. Zuletzt rügt der Vf. noch drey Extreme: das *eine*, nach welchem man immer aus der Natur der Sache raisonnirt und die Gesetze der Willkühr unterjocht, und was abgeht, mit allerhand unnützen Subtilitäten ersetzt; das *andere*, wenn man in den Gesetzen, die man freylich nur stückweis und ausser allen Zusammenhang betrachtet, die auffallendsten und sich selbst widersprechende Sachen findet, und das *dritte*, nach welchem man bekennt, dass Vernunft und Gesetze sich manchmal widerstreiten, aber doch letzteren beypflichtet. Der Vf. glaubt, dass man ohne dieses Nothmittel Bestimmtheit und Harmonie in die gegenwärtige Lehre bringen könne.

Mit diesem Vorhaben beginnt Hr. *H.* das Werk, und verbindet die systematische mit der hermeneutischen Methode. In den *ersten 6 Capiteln* wird im Allgemeinen *von der Culpa in der allgemeinsten und besonderen juridischen Bedeutung — von der L. Aquilia und deren Umfang — vom Begriff der Zurechnung — vom dolus, culpa lata und levis — vom Werth der Eintheilung der culpa in faciendo et non faciendo — vom Unterschied der aquilischen und der auf einer vorhergehenden Obligatio beruhenden Culpa — von der Culpa in Concreto und von der diligentia* umständlich gehandelt, und eine Erklärung einiger der schwierigsten Gesetzstellen gegeben. Vom 7ten bis zum 12ten Capitel aber sind *vielumfassende Anwendungen auf besondere Verträge und Contracte, auch andere Rechtsverhältnisse,* z. B. die tutorischen, criminalrechtlichen — *Grundsätze über Periculum und Custodia — von der praestatio culpae bey dem Verkauf — von der Verantwortlichkeit wegen einer entwendeten Sache und der desswegen dem Verantwortlichen zustehenden actio furti mit einer Übersicht der praestatio culpae bey den hauptsächlichsten Contracten und einzelnen Erörterungen und Reflexionen* enthalten. — (Die Zahl der Capitel hätte leicht um das Drittel vermindert, und verschiedene mit verwandten Capiteln verbunden werden können.) Den Beschluss machen zwey Anhänge, wovon in dem *ersten* abweichende Meinungen Anderer, besonders des *Cujas* über die von dem Erben des Vormunds zu prästirende *Culpa* und im *zweyten* die Systeme *Jac. Gothofreds* und *Heinrich Cocceius* vorgetragen werden. Rec. will nun der Theorie des Vfs. folgen.

So gut und richtig das Wort *Culpa* sowohl im Allgemeinen, als besonders in juridischer Hinsicht gebildet worden: so wenig kann man zugeben, dass dasselbe in der Supposition als Zurechnung gebraucht werde. Vielmehr ist die *Culpa* ein Etwas, das nur in bestimmter Art zugerechnet werden mag. Erst das Verhältniss des Handelnden zur Handlung bestimmt die Zurechnung; es ist allerdings doppelt und sogar entgegengesetzt. Das Wort *Dolus* war von langer Zeit her ein Zankapfel der Rechtsgelehrten. Man wollte solches auf eine juristische Grundbedeutung zurückführen. Allein *Donells* Beyspiel, meint der Vf., könne davon abschrecken. Er glaubt, mit Wegsicht des *Dolus bonus*, sey *Dolus* immer etwas Arges in dem handelnden Subject, und setze immer eine an sich verwerfliche Gesinnung und Absicht voraus. In weiterer Bedeutung wäre *dolus*, *fraus* vorhanden, wenn man widerrechtlich handle mit dem vollen Bewusstseyn, dass man ein Recht verletze. Diess setzt aber immer ein Gesetz voraus, welches jedoch hier nicht berücksichtigt worden ist. Auch das zweyfache Verhältniss kommt in Betrachtung. Einmal enthält der Erfolg der Handlung *in abstracto et concreto* einen unauflöslichen Widerspruch mit dem Gesetz. In Ansehung des ersten ist die Handlung widergesetzlich; in concreter Hinsicht hingegen kann die Handlung zu entschuldigen seyn. — *Dolus* im engeren Sinn, der aber eigentlich hieher nicht gehört, heisst absichtliche Verleitung eines anderen durch bewirkten Irrthum zu einem unerlaubten Zweck. In solchen und ähnlichen Fällen bedient man sich des Worts *Dolus*, als von *Culpa lata* unterschieden, durchaus nicht. Gelegentlich wird *Löhrs* Meinung widerlegt, dass *Dolus* blos auf *animus lucri faciendi,* alles Übrige aber wissentlicher Schade bey *Culpa lata* sey; und eben so wird der Unterschied, dass *Dolus culpa in faciendo, Culpa lata* aber *culpa in non faciendo* bezeichne, verworfen. Weiter werden die Begriffe der *Culpa lata* und *levis* gut erklärt, und die Grade der *Culpa* so bestimmt, dass der letzte Grad der Imputation *Culpa levis* sey, und über diese hinaus keinen weiteren Grad, und es also keine *Culpa levissima* gebe. Aber nicht zu gedenken, dass 1) der Ausdruck *Culpa levissima*, einmal oder mehrmal, thut nichts zur Sache, ausdrücklich im Gesetze l. 44 *D. ad L. Aquil.* vorkommt: so ist doch gewiss, dass 2) derselbe mit anderen das Nämliche ausdrückenden Worten umschrieben wird. §. 1 I. *de oblig. quae quasi ex contr.* und L. 1 §. 4. *D. de O. et A.*; ferner dass 3) klare Gesetze der Praestation der gewöhnlichen *Culpa* und *Diligentia* eine Erhöhung oder Vermehrung beylegen, wie z. B. §. 2 I. *quib. mod. re contr. obl. L.* 5 *pr. D. mand. vel contr. L.* 23 *de reg. jur.* — und 4) der S. 547 angeblich geführte Beweis, dass es keine drey Grade der *Culpa* gebe, nicht so durchgreifend seyn möchte, als er vorgebildet werden will. Wenn

aber auch *Jac. Gothofred* und *Heinr. Coccejus* gegen die bisherige Meinung, dass sie zu den Trichotomisten gehören, nach der Ausführung des Vfs. zu den Dichotomisten zu zählen sind: so fehlt es doch durchaus nicht an bedeutenden Philosophen und Rechtsgelehrten, welche in der *Culpa* drey Grade annehmen. Dahin gehören z. B. *Kant*, *Mehmel*, *Filangieri*, *Just Hen. Böhmer*, *Struv*, *Glück*, *Kleinschrod* und Andere. In der Folge bestimmt Hr. *H.* den Werth der *Culpa in faciendo et non faciendo*, zeigt den Unterschied der aquilischen und der auf einer vorhergehenden Obligatio beruhenden *Culpa*, und erklärt einige der schwierigsten Gesetzstellen. Zu diesen hätten auch *L.* 47 §. 4 und 5 *D. de legat. L.* 5 §. 2 *D. commod. L.* 15 §. 5 *D. eod.* und verschiedene Texte der Institutionen gerechnet werden können, die in der *gensler'schen* Dissertation erläutert worden sind. Nachdem von der *Culpa* in abstracter Hinsicht umständlich gehandelt worden, wird davon die Anwendung auf einzelne Contracte gemacht, welche, wie man zu sagen pflegt, *diligentiam quam suis* erfodern — die Societät, *Communio rerum* und die Tutel. — Auch das *Periculum* und die *Custodia* haben ihr eigenes Capitel. Jenes gestaltet sich nach Verschiedenheit des Zusammenhangs verschieden, ohne dass sich ein eigentlich specieller Begriff bildet, wenn ihn nicht der ausdrückliche Gegensatz mit *Culpa* und *Custodia* hervorbringt. Nach der Grundbedeutung *dieser*, der *Custodia*, ist sie eine besondere Beflissenheit. Eine solche Aufbewahrung kann fleissig und unfleissig geschehen. Doch kann auch davon ohne alle Rücksicht die Rede seyn. Von jener allgemeinen Bedeutung müssen alle specielleren abgeleitet werden, z. B. die Ausdrücke: Gefängniss — Gefangener. Der Verpflichtung zur Schützung und Bewahrung einer Sache gegen äussere, sich ereignende Unfälle, welche die Sache auf irgend eine Weise in ihrem Werth herabsetzen, kann man entweder dadurch entgegenhandeln, dass man die Aufsicht absichtlich oder unabsichtlich vernachlässigt, wovon jenes *Dolus* in engster Bedeutung, dieses aber *Culpa*, und die letzte wieder nach Massgabe der grösseren oder geringeren Vernachlässigung entweder *lata*, oder *levis* seyn würde. — Übigens ist alle *Custodia diligentia* und kommen daher beide Worte in den Titeln *ad L. Aquil.* nicht vor. Eben so speciell sind die folgenden Capitel, und das von der *praestatio culpae* bey dem Verkauf gehört unfehlbar zum Cap. XI. *Kurze Übersicht der praestatio culpae bey den hauptsächlichsten Contracten.* Das Zwischencapitel (X) von der Verantwortlichkeit wegen einer entwandten Sache und der desswegen dem Verantwortlichen zustehenden *actio furti* hätte leicht mit dem Capitel von *periculum* und *custodia* in Verbindung gesetzt, und die im XII Cap. enthaltenen einzelnen Erörterungen und Reflexionen in gehörigen Stellen eingeschaltet werden können. Endlich hat auch Hr. *H.* mit der vorgetragenen Theorie der *praestatio culpae* dasjenige verglichen, was davon in den Institutionen als Grundsätze enthalten ist. Hier ist die Doctrin von der *Culpa* bey Obligationen, wenn gleich nicht vollständig für sich allein hingestellt, doch so umständlich und durch Vergleichung mit mehreren Contracten abgehandelt, dass diese Behandlung, in Hinsicht des Wissenschaftlichen, den Pandekten nicht nachgesetzt zu werden verdient. Auch stimmt die Paraphrase des Theophilus mit dem Text der Institutionen vollkommen überein.

Mr.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Lübeck*, b. Niemann: *Beantwortung der Frage, wie und wodurch kann das Vermögen der Minderjährigen am sichersten erhalten und vermehrt werden?* Eine kleine Abhandlung zum nützlichen Gebrauch für Vormünder nebst einer alphabetisch geordneten, zu diesem Zwecke nützlichen deutschen Erklärung der in vormund- und erbschaftlichen Documenten und Streitschriften vorkommenden lateinischen Wörter; herausgegeben von *Joh. Chr. Linshofft*, öffentl. Notar in der Reichshanseftadt Lübeck. 1816. 88 S. 8.

Der weitläuftige Titel ist vielversprechend. Der Vf. will zeigen, wie das Vermögen der Minderjährigen am sichersten erhalten, und auch vermehrt werden soll. Hienach sollte man nichts Gewöhnliches erwarten. Allein man findet in dieser Abhandlung nichts, was in bekannten Gesetzen und anderen zum Theil populären Schriften nicht besser gesagt worden wäre. Nach einer weit ausholenden Einleitung wird in den ersten drey Capiteln von den drey Arten der Vormundschaften, der *testamentarischen*, *verwandschaftlichen* oder *gesetzlichen* und der *gegebenen* gehandelt, und zuletzt gefodert, dass die Capitalien sicher angelegt, die unbeweglichen Grundstücke nicht ohne Noth verkauft, die Vormünder selbst aber zur Rechnungsablegung angehalten werden. Dass die Vormünder die Capitalien sicher auf Zinsen belegen (legen, wie? ist nicht gesagt worden), nichts davon zu (in) ihrem eigenen Nutzen verwenden und nicht mehr in Casse behalten sollen, als was zu den nothwendigsten Bedürfnissen des Pupillen erforderlich ist, sind eben so triviale Axiome, als die dem Vormund ertheilte Instruction, die von den Capitalien zu erhebenden Zinsen zur Verfallzeit einzufodern, und überhaupt, soviel es sich thun lässt, die Einkünfte und den Niessbrauch zu vergrössern, damit die Pupillen allen möglichen Nutzen aus ihrem Vermögen ziehen. Wie aber dieses geschehen soll und kann, darüber ist wieder tiefes Stillschweigen. Das *vierte* und *letzte* Capitel enthält einige Gemeinörter *von der Einwilligung und Aufsicht mittelbarer Vormünder, deren Autorität, dem Verbot, mit dem Pupillen Geschäfte zu schliessen*, und *der Verbindlichkeit des Pupillen auch ohne des Vormunds Einwilligung aus einem begangenen Verbrechen, oder in Nothfällen aus dem Darlehnsvertrag bey der Abwesenheit und weiten Entfernung des Vormunds.* Ähnliche Abhandlungen für rechtsunkundige Vormünder haben wir bereits von *Burchardi*, *Junghans*, *Keerl* und *Wiessner*, und Rec. weiss nicht, wodurch sich Hr. *L.* vor solchen auszeichnet, es müsste denn durch die angehängte Erklärung der in vormund- und erbschaftlichen Sachen vorkommenden Wörter seyn; sollen, welche aus einem juridischen Wörterbuch entlehnt zu seyn scheint; und manche Unrichtigkeiten und viele äusserst selten vorkommende Wörter enthält.

Mr.

17 Num. 62. 18

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

JURISPRUDENZ.

Berlin, b. Mylius: *Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts.* Vom Hofrath *Hugo* in Göttingen. Fünfte, sehr veränderte Auflage. 1815. XII u. 642 S. kl. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Diese neue Auflage eines allgemein bekannten und mit Recht geschätzten Lehrbuches, welche sich schon auf dem Titel als eine sehr veränderte ankündigt, und durch ihr grösseres Volumen als eine solche bewährt, scheint in jeder Hinsicht eine genauere Prüfung zu verdienen.

Der Vf. versichert in der Vorrede, dass er dem Wunsche seiner Freunde, dieses Lehrbuch in ein grösseres Werk zu verwandeln, nicht habe nachgeben können, weil er sich nicht die Fähigkeit zu einem solchen Unternehmen zutraue. So schätzenswerth dieses aufrichtige Bekenntniss ist: so dürfte der Vf. sich doch im Irrthum über sich selbst befinden. Denn wer so gründliche Untersuchungen über das prätorische Edict und über die *Bonorum Possessio* angestellt hat, dürfte seinen Beruf zu umfassenden Darstellungen, wenigstens im historischen Fache, hinreichend bewährt haben. Und wie unendlich grösser würden die Verdienste des Vfs. um unsere Wissenschaft seyn, wenn er seine Thätigkeit nicht auf das Abfassen von Compendien beschränkt hätte!

In dieser neuen Auflage ist die Zahl der §§., im Verhältniss zu der letzten Ausgabe, von 334 auf 406 vermehrt worden, weniger durch neue Zusätze, als dadurch, dass der Vf. die oft zu langen §§. der früheren Ausgaben in mehrere abgetheilt, und dadurch die Übersicht der Materien gewiss sehr erleichtert hat. Doch fehlt es auch nicht an neu hinzugekommenen §§., nicht bloss in der Einleitung, sondern auch in der Darstellung des Rechtsystem der einzelnen Perioden, wohin z. B. in der ersten und zweyten Periode die §§. welche von den juristischen Personen handeln, gezählt werden müssen. Auch finden sich viele Zusätze und Berichtigungen in dem früher Gesagten; indess muss Rec. einigen Zweifel in die Versicherung des Vfs. setzen, dass er bey jedem einzelnen Satz, bey jedem Ausdruck, bey jeder Sylbe, ja sogar bey jedem Buchstaben, die Erinnerungen, welche ihm selbst aufgestossen, oder von seinen Freunden gemacht seyen, benutzt habe. Es finden sich nämlich in dieser Auflage frühere Ansichten wiederholt, und Abänderungen gemacht, deren Unrichtigkeit dem Vf. und seinen Freunden bey genauerer Prüfung schwerlich entgangen seyn würde. Diess führt Rec. zur Betrachtung der Schattenseite dieser Ausgabe.

Wiewohl der Vf. in §. 16 die Verdienste Niebuhr's um die Alterthumskunde des römischen Rechts im Allgemeinen anerkennt, auch hin und wieder, z. B. bey dem Uncialzinsfuss, bey den Terminen der Rückzahlung der Brautgabe u. s. w. dessen Ansicht anführt: so hat er doch an unzähligen Orten Niebuhr's Forschungen, wo dieselben nicht hätten übergangen werden können, entweder gar nicht genannt, oder doch auf eine eben nicht ausgezeichnete Weise ihrer gedacht. So z. B. ist bey Gelegenheit der Gentilität; bey der Geschichte der Zwölf-Tafel-Gesetzgebung, in Bezug auf die Frage, ob Gesandte nach Athen geschickt worden seyen, oder nicht; bey den Quästoren und den curulischen Ädilen in Bezug auf das ihnen von Niebuhr vindicirte Blutrichteramt; ferner bey Gelegenheit der Frage, warum es so vieler Gesetze bedurft habe, um den Satz zu bestätigen, dass die Beschlüsse der Plebs für die ganze Nation verbindlich seyn sollten; bey der Frage, welche Rechte dem Patron in der ersten Periode über die Person eines Freygelassenen zugestanden haben, wo Niebuhr, (röm. Gesch. Band 2. S. 5. 16. not. 15.) aus einer Stelle des Valerius Maximus bewiesen hat, dass der Patron sogar Criminal-Jurisdiction über seinen *libertus* gehabt habe; bey allen diesen Veranlassungen geschieht Niebuhr's und seiner Untersuchungen mit keiner Sylbe Erwähnung; und in §. 144, wo von der Execution gegen den insolventen Schuldner nach dem Recht der zwölf Tafeln die Rede ist, hielt der Vf. nur für nöthig, auf die „*etwas stark ausgedrückte Ansicht von Niebuhr*" in der Note zu verweisen.

Zu den irrigen Ansichten unseres Vfs., welche aus den früheren Auflagen auch in die vorliegende übergegangen sind, zählt Rec. vorzüglich folgende. In §. 61 ist behauptet, dass der Ausdruck *statu liber* in den zwölf Tafeln eine andere Bedeutung gehabt habe, als im Zeitalter der classischen Juristen. In der früheren Ausgabe bezog der Vf. diese Benennung auf die in einer *servitus injusta* befindlichen Personen; in der vorliegenden Auflage aber will er darunter zur Zeit der zwölf Tafeln eigentlich freye Menschen verstanden wissen. Allein diese Unterscheidung des Sprachgebrauchs ist weder in sich wahrscheinlich, noch durch äussere Gründe unterstützt, indem die römischen Juristen, welche der Bestimmung der zwölf Tafeln über die *statu liberos* gedenken, wie Ulpian in den Fragmenten, Modestin in L. 25. D. *de statu liber.*, und Pomponius in L. 29. §. 1. D. ib., eine Abweichung der zwölf Tafeln in

dem Begriff von *statu liber* mit Stillschweigen übergehn. — In §. 63 wird die *manumissio per adoptionem* zu den feyerlichen Manumissionsarten gezählt, weil die Institutionen nicht das blosse *in libertate morari* mit derselben verbinden. Allein keiner der Classiker erwähnt diese Art der Manumission bey Aufzählung der Formen der *manumissio justa;* hingegen geht aus Quintilian Declam. 342 ziemlich deutlich hervor, dass dieselbe nur das *in libertate morari* ertheile, dessen freylich in Justinians Institutionen nicht mehr gedacht werden konnte, indem auch die unfeyerlichen Manumissionen nach justinianeischem Recht die *libertas juris Quiritium* ertheilen. — In §. 74 not. 1 ist auf die Autorität des Theophilus angenommen, dass die Ehe getrennt worden sey dadurch, dass der Schwiegervater den Gatten seines Kindes adoptirt habe. Allein die Adoption vernichtete hier die Ehe keineswegs *ipso jure*, sie verwandelte dieselbe nur in eine incestuose Ehe, und erzeugte so das Bedürfniss einer Scheidung: dazu kommt, dass dieser Fall sich gewiss höchst selten *in praxi* ereignete, denn gewöhnlich war doch hier die Annahme an Kindes Statt eine *Arrogatio*, musste also in Comitien vollzogen werden, und hier gestatteten die Pontifices gewiss nicht die Arrogation, sobald dieselbe die Auflösung einer gültig bestehenden Ehe nach sich ziehen musste. — In §. 81 spricht der Vf. von der Curatel, welche die zwölf Tafeln über Wahnsinnige und Blödsinnige verordnet haben. Nach dem Sprachgebrauch der zwölf Tafeln befasste der Ausdruck *furiosus* blos den Rasenden, nicht zugleich den Blödsinnigen (*mente captus*), wie das Zeugniss Cicero's (Tuscul. Quaest. III) überzeugend darthut; und dass die Curatel der *mente capti* später entstanden sey, als wie die der *furiosi*, geht aus der Vergleichung von §. 4 und §. 3 I. *de curat.* hervor, wo beide Arten der Curatel nicht nur getrennt sind, sondern auch bestimmt genug angedeutet ist, dass nur die *furiosi* einen *Curator legitimus*, die *mente capti* aber, da die zwölf Tafeln ihrer nicht gedachten, stets einen *Curator dativus* erhalten haben. — In §. 142 not. 1 nennt es der Vf. unwahrscheinlich, dass unter dem *Judex* in den zwölf Tafeln ein *magistratus* zu verstehen sey. Indess der Ausdruck *Judex* wurde von den Decemvirn gewiss in demselben Sinne genommen, als wie dem Verfasser der *Lex Valeria Horatia*, deren Livius III, 55 gedenkt; in dieser aber bezeichnet der Ausdruck *Judices* gewiss Magistratspersonen, wie diess theils ihre Zusammenstellung mit anderen *magistratus*, theils der Umstand, dass ihnen Unverletzlichkeit der Person, welche doch keinem *privatus* zukam, beygelegt wird, sattsam darthun. — In §. 168 not. 3 hätte der Vf. seine unbezweifelt richtige Erklärung der bekannten Worte des Tacitus: „*Comitia e campo ad Patres translata*," durch die wichtigen Parallelstellen des Dio Cassius Lib. 58 cap. 20 und Lib. 59 cap. 9 edit. Reimari unterstützen können: denn hier wird von Caligula berichtet, er habe dem Volke die Comitien wieder gegeben, und Tiber's Verordnungen über diesen Gegenstand aufgehoben; allein diess sey von den Klügeren aus dem Volke durchaus nicht gebilligt worden, welche wohl eingesehen hätten, dass das Beste des Staates in Gefahr kommen müsste, wenn die Magistratswahlen wieder der Hefe der Nation überlassen blieben. — In §. 176 findet sich die Äusserung wieder, dass das Auftreten des Coruncanius, als öffentlichen Rechtslehrers, und das Ertheilen von Rechtsgutachten an jeden ihn Befragenden, auch an die Clienten der Patricier, zum Verschwinden des Clientarverhältnisses beygetragen habe. Diess beruht auf ganz unerwiesenen Prämissen: denn weder Pomponius noch irgend ein anderer Classiker sagt uns, dass die Clienten vor Coruncanius nur von ihrem Patron ein rechtliches Gutachten haben annehmen dürfen. Dieser Hypothese scheint überdiess die gewöhnliche Ansicht von der Clientel, als einem Abhängigkeitsverhältniss, in welchem jeder Plebejer zu einem Patricier gestanden haben soll, zum Grunde zu liegen. — §. 208. Mit Unrecht versetzt der Vf. das *jus applicationis* erst in die zweyte Periode, da die Äusserung Cicero's a. a. O., welcher dasselbe ein *jus obscurum et ignotum* nennt, auf ein weit höheres Alter schliessen lässt. — In §. 211 stellt der Vf. die Vermuthung auf, dass die Beschränkung der Erbfähigkeit der Frauenzimmer durch die *Lex Voconia* beym prätorischen Testament weggefallen sey. Diess ist aber keineswegs wahrscheinlich: denn die Vorschrift der *Lex Voconia* war ganz unabhängig von der äusseren Form der Civil-Testamente, und musste daher vom Prätor respectirt werden, um so mehr da diess Gesetz einen politischen Zweck hatte. — In §. 224 ist nur von denjenigen Literal-Contracten die Rede, *qui per mensae rationes peragebantur*, während doch Gellius N. A. XIV, 2 neben diesen auch diejenigen nennt, *qui fiebant per expensi lationem*. — §. 226. Die *Rapina* verdiente nicht unter den Delicten in der zweyten Periode genannt zu werden, da sie offenbar späterer Zeit ihre Entstehung verdankt, wie diess das Übergehen derselben im achten Capitel der Tafel von Heraclea deutlich beurkundet. — Die Schlussworte des §. 242 geben zu dem doppelten Missverständniss Anlass, dass das *jus jurandum calumniae* früher entstanden sey, als das *sacramentum*, und dass man das *sacramentum* erst jetzt, nicht aber in der ersten Periode, gekannt habe. Für das hohe Alter des *sacramentum* bürgt das Fragment der *Lex Papiria de sacramento*, bey Festus v. *sacramentum*, welches von demselben, als von einem längst bekannten Institute, spricht, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass das *jusjurandum calumniae* gegen das Ende der Republik an die Stelle des *sacramenti* getreten sey. — In §. 247 heisst es, dass im Criminal-Process durch den Volksschluss auch die Person der Geschwornen bestimmt worden sey; allein es ist bekannt, dass nur die Zahl der *Judices* durch die *Lex*, die Person der *Judices* aber durch das Loos bestimmt wurde. — In §. 321 sagt der Vf., an den Erwerbungsarten des römischen Eigenthums habe sich in der dritten Periode nichts Wesentliches geändert. Doch hätte bemerkt zu werden verdient, dass die *acquisitio per censum* und die *venditio sub corona* jetzt ohne Zweifel antiquirt waren. — In §. 343 heisst es, die Execution gegen die Person des insolventen Schuldners scheine unter der

Kaiserregierung nie mehr Statt gefunden zu haben, und die *cessio bonorum* allen Schuldnern ohne Ausnahme zu gut gekommen zu seyn. Diess stimmt nicht mit der Äusserung des Gellius N. A. XX, 1. *Addici namque nunc et vinciri multos videmus, quia vinculorum poenam deterrimi homines contemnunt.* — §. 391. Das Verbot der Ehe zwischen dem Ehebrecher und der Ehebrecherin wird hier erst in die vierte Periode versetzt, während es ohne Zweifel doch schon im Zeitalter der classischen Juristen existirte. Diess läset sich freylich nicht mit Thibaut (System des Pandekten-Rechts §. 364 not. l.) aus C. 26 *D. de R. N.* beweilen: denn diese Stelle verbietet nicht bloss dem *adulter*, sondern auch jedem dritten die Ehe mit einem des Ehebruchs angeklagten Frauenzimmer, nach der in C. 43 §. 12 *D. eod.* ausgedrückten Regel: *Quae in adulterio deprehensa est, quasi publico judicio damnata est*; wohl aber bestätigt sich die Existenz jenes Eheverbotes durch die Erzählung des Dio Cassius Lib. 54 c. 16, dass August eine zwischen dem Ehebrecher und der Ehebrecherin eingegangene Ehe durch Dispensation aufrecht erhalten habe. — In §. 394 wird die Entstehung des *Peculii quasi castrensis* ebenfalls erst in die vierte Periode versetzt, während schon Jac. Gothofredus in *Comm. ad L.* 3 *Cod. Th. de postul.* 2. 10 überzeugend dargethan hat, dass diess *peculium* zum Theil schon den Pandekten-Juristen bekannt gewesen sey.

An manchen Stellen hat der Vf. seine frühere Meinung zurückgenommen, wie namentlich seine Ansicht von der Gentilität in §. 69, von dem Eigenthumsrecht, welches der *bonorum possessor* an den Sachen des Erblassers erwirbt (§. 201 not. 5), und von der *Lex Regia* (§. 253); allein seine neue Vermuthung über den Ursprung der *Lex Regia* scheint beynahe noch weniger befriedigend, als die frühere. In den vorigen Ausgaben bezog der Vf. die Erzählung von der *Lex Regia* auf das Gesetz des Interrex L. Valerius Flaccus, welches dem Dictator Sulla das Recht einräumte: „*Ut omnia, quaecunque ille fecisset, essent rata,*" und bey Cicero *de L. Agrar.* III. 2 unter dem Namen *Lex Valeria* vorkömmt: jetzt aber versteht der Vf. darunter ein Gesetz, durch welches den Triumvirn die höchste Gewalt übertragen worden sey, und welches ohne Zweifel ein Interrex in Vorschlag gebracht habe, indem zu der Zeit das Consulat ruhte. Diese Ansicht beruht nicht einmal, wie die frühere, auf einem höheren historischen Factum, und sie laborirt an demselben Einwande, dass es allen Regeln der römischen Sprache widerstreitet, das Gesetz eines Interrex *Lex Regia* zu nennen.

An anderen Stellen dagegen hat der Vf. Manches aus den früheren Ausgaben gestrichen, was wohl verdient hätte, in diese neue Auflage mit aufgenommen zu werden. So ist nicht einzusehen, warum derselbe in §. 73 seine frühere Ansicht von der *confarreatio*, als einer blossen Zugabe zur *coëmtio*, zurückgenommen hat; oder warum er der *Decemviri stlitibus judicandis*, mit welchen sich in den früheren Auflagen ein ganzer §. (der 118te) beschäftigt, hier gar nicht gedenkt. Ferner scheint der Vf. mit Unrecht in §. 269 seine frühere Meinung, dass die *revocatio liberti ingrati in servitutem* der *Lex Aelia Sentia* zuzuschreiben sey, geändert zu haben: denn die Gründe, welche man dagegen vorgebracht hat, und die sich am vollständigsten bey Janus Panus (*Diss. de grati animi officiis etc. Sect.* 2 *pag.* 79. *Lugd. Bat.* 1809. 8.) zusammengestellt finden, lassen sich leicht widerlegen, und das Zeugniss der L. 70 *pr. D. de V. S.* wird durch andere Autoren, z. B. Dio Cassius Lib. 55 c. 13 und Suetonius in Claud. c. 25 hinreichend unterstützt. Warum hat ferner der Vf. in §. 341 der Fortdauer des Centumviral-Gerichtes nicht gedacht? Wir erfahren weder in der dritten, noch in der vierten Periode etwas von demselben. Eher läst es sich erklären, aus welchen Gründen der kurze Abriss von den Schicksalen der justinianeischen Rechtsbücher im Mittelalter, wovon der §. 293 der früheren Auflage handelt, hier weggefallen ist.

Rec. kann nicht umhin, zum Schluss noch die Lücken zu erwähnen, welche wohl verdienten bey einer neuen Ausgabe ergänzt zu werden. So namentlich ist in der ersten Periode bey Gelegenheit der Verbalcontracte, und in der vierten beym Darlehn vom Zinsfuss die Rede; in der zweyten und dritten Periode dagegen wird der Zinsen mit keiner Sylbe gedacht, und der Vf. erwähnt in der zweyten Periode auch nicht einmal bey Aufzählung der einzelnen Leges die Volksgesetze, welche Bestimmungen über den Zinsfuss enthielten. So ist ferner in der zweyten Periode von der Execution gegen den insolventen Schuldner, von welcher in der ersten und dritten Periode in einzelnen §§. gehandelt wird, gar nicht die Rede; da doch wenigstens das Edict des Consuls P. Servilius, dessen Livius II, 24 beym Jahre 259 gedenkt, hätte genannt werden müssen. In der dritten Periode wird in §. 313 von dem Verhältniss des Freygelassenen zu seinem Patron ganz geschwiegen, wiewohl es nicht an Stoff fehlt, darüber manches Interessante zu sagen. Auch vermisst Rec. in §. 314, so wie in den früheren §§., welche die einzelnen kaiserlichen Verordnungen aufzählen, die Vorschrift: *Ne bene concordans matrimonium a patre separetur*, deren Paulus *Rec. Sent. V.* 6 §. 15, *L.* 32. §. 19 *D. de donat. int. V. et U. L.* 1 §. 5 *D. de liber. exhib.* und *L.* 5 *C. de repud.* gedenken. P. R. M.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, gedruckt b. Storno: *Joh. Nep. Buchinger's*, D. d. R. und Assessors der Ministerial-Archivs-Commission und des Reichs-Archivs, *Geschichte des Fürstenthums Passau, aus archivalischen Quellen bearbeitet.* Zwey Bändchen. I Bändchen, ältere Geschichte bis zum 14 Jahrhundert. 1816. 306 S. 8.

Es thut wohl, zu bemerken, dass der breite Weg bairischer Geschichte allmählich von jüngeren Männern betreten wird, denen die Ahnung nicht mehr so fremd ist, wie Noth es einer durchgreifenden strengeren Kritik sey. Ohne sie wird man, da besonders die Urkunden von Passau, Freising und Kemten reich an Erdichtungen sind, zu keinen reinen Angaben gelangen können, und sich noch lange mit den ungereimten Überlieferungen alberner Verfälscher als baaren Schätzen behelfen müssen. Ehe diese Ausreinigung theilweise erfolgt, und durch ein Inventar aller ächten Original-Urkunden der Grund des

ferneren Glaubens gelegt seyn wird, ist an eine ächte baierische älteste Geschichte im Zusammenhang gar nicht zu denken, sondern man muss sich, wie auch mit Erfolg in dem vorliegenden Werke geschehen, auf specielle Gegenden oder Zeiträume beschränken. Der Vf. hat das vorherrschende Princip in den Specialgeschichten geistlicher Staaten schön dargestellt, nämlich die Idee der Kirche als oberste Anstalt der Menschheit, zu deren Realisirung die Vergrösserung der geistlichen Macht Jahrhunderte hindurch übereinstimmend thätig bleibt. Unter den angezeigten literarischen Hülfsmitteln vermissen wir: *Lori* chronologischen Auszug, *Hazzi* statistische Aufschlüsse, *Kleimayrn* Juvavia, *Zauners* salzb. Chronik, *Winter* über das Alter der Kirche zu Lorch, in den *Vorarbeiten* I Theil, *Gemeiners* Geschichte der altbaierischen Länder 1810. 4. Überhaupt wird aus der älteren Kirchengeschichte der 6 ersten Jahrhunderte noch Vieles nachzusammeln übrig bleiben. Höchst zweckmäsig und interessant ist die von S. 23—58 vorausgeschickte geographisch-statistische Bemerkung. Was die Sprache betrifft: so erkennt man in ihr allerdings einen kräftigen Willen, sich zu erheben, dem es auch öfters wohl gelingt, aber gegen die Mängel der Correctheit, die gewöhnlichen Erscheinungen des früheren altbaierischen National-Unterrichts, muss er noch standhaft kämpfen. Zu den vielen Druckfehlern, welche den Vf. aus Mangel des Correctur-Mechanismus (wir hoffen nur in diesem ersten Bändchen) überrascht, bemerken wir als vorzüglichere noch: S. 67 im J. 1568 st. 568. S. 87 im J. 1023 st. 823. S. 106 J. 947 st. 974. S. 139 J. 1021 st. 1121, u. ebendas. im J. IV st. 1111. S. 158 J. 1667 st. 1167. S. 160 J. 1671 st. 1171. S. 163 Papst *Luzian* st. *Luzius*. S. 170 J. 1168 st. 1198. S. 205 *Bernard* st. *Gebhard*. S. 212 zwey *Grafen?* *v. Morsbach*. S. 216 *Weinz* st. *Wrinz*, *Ligesdorf* st. *Eigesdorf*. S. 238 *Baugerüste*, gemeiniglich *Hofgericht*, st. *Baugeräthe* gem. *Hofgeräth*. S. 255 *Formesel* st. *Fromesel*, dasselbe Geschlecht mit denen *v. Schärding*. S. 256 st. *Berthold v. Schawenberg* l. *Bernhard*. Wir ermuntern den Vf. dieses wackeren und verdienstlichen Werkchens zur baldigen Mittheilung des 2 Bändchens, und vertrauend seinem zugesicherten Dank für Berichtigungen und Ergänzungen fügen wir noch folgende an. S. 91. Die Indiction in der Urkunde Kaiser Karls des Dicken vom J. 887 ist nicht richtig, sondern müsste 5 statt 4 heissen; und da um diese Zeit ein Aufenthalt des Kaisers zu Regensburg nicht erweislich ist: so bleibt die ganze Urkunde sehr verdächtig. Eben so unächt sind wahrscheinlich die beiden arnulfischen Urkunden von 898. (S. 92.) Es sind diess um so eher wohl nur verfälschte Einschiebsel, da die anderen noch vorhandenen Originalien erst mit 975 anfangen. S. 109. Die Urkunde von 977 über Anespurg ist allerdings noch im Original vorhanden. S. 121 ist wohl nicht *Fleisch-Bann*, *bannum marcelli*, sondern *Bancum Macelli*, Fleisch-Bank, zu lesen gewesen. S. 122. Vom J. 1014 hätte auch noch K. Heinrichs Verleihungsurkunde über Herzogenburg angeführt werden können. S. 130 fehlt das Datum der Urkunde über Disenfurt, nämlich 1067. S. 133 hätte statt: Altmann hatte schon *früher* u. s. w. bestimmt 1074 gesetzt werden können. — S. 138. Meranische Grafen von Hoft sind uns unbekannt. Diese müssen entweder Formbache oder Plaine gewesen seyn. S. 169. Die Urkunde Heinrichs VI von 1197 wegen des Datums *aus Mainz*, ist uns höchst verdächtig, wofern das Jahr nicht etwa 1195 heissen könnte. Ein Zug des Bischofs Wolfger nach Asien im J. 1197 scheint uns noch sehr zweifelhaft. Es finden wohl in dieser Periode viele Zeitvermengungen Statt. S. 182. Für die v. Langische Meinung, dass die Grafschaft Windberg im österreichischen Mühlviertel zu suchen sey, möchte auch noch eine spätere Urkunde v. 1220 sprechen, nach welcher die Comitie des Ilzgau bis Untermichel ging. S. 192 über das Fahnlehen im Ilzgau hat v. Lang eine andere Ansicht, dass es nur eine Substitution des kaiserlichen Reichslehenverbands der 1207 veräusserten Hauptgrafschaft des Ilzgau gewesen. S. 200. Eine Linie der Grafen von Plain nannte sich wirklich von Reigersberg, aber nicht von dem Reigersberg im Innviertel, sondern von ihrem Schloss Reigersberg bey Mittersill. In einer Urkunde von 1228 nennt sich Bischof Gebhard selbst einen Sohn des Grafen Leupold von Plain. — S. 214. Unter den Advocatien über die Kirchen wären noch zu nennen gewesen S. Georgen, Altenburg und Sittenstetten. S. 216 bey Sebarn beyzusetzen 5 *Höfe*, dessgleichen der Zehenten in Malmansdorf von 7 Häusern. S. 217. Plattling u. Isarhofen hat wohl nie zur Grafschaft Bogen gehört. S. 232. Dem Vergleich mit Baiern von 1262 ist das Monatsdatum XVIII. Cal. Jan. beyzusetzen. S. 241. Die Erwerbung der bernstein. u. lonstorff. Güter ist nicht von 1262, sondern 1263, und der Preis der letzteren nicht 43, sondern 143 Pfund gewesen. S. 244. Das sogenannte Urkundenbuch V vom Bischof Otto ist allerdings noch im Archiv vorhanden, aber als ein blosser *Libell*, nicht über die *Urkunden*, sondern über die *Reditus in Austria et Bavaria, jussu Ottonis Episc. dicti de Lonstorff per Ulricum Plebanum S. Egidii et Procuratorem Pontis atque Provisorem Infirmorum, conscriptus A.* 1254. S. 246. Nicht 1050, sondern 1500 Mark Silber versprach Ottocar für die passauisch. Lehen. S. 252. Der Kaufschilling von Morsbach im J. 1269 war nicht allein 400 passauer, sondern überdiess noch 200 Pfund wiener Pfennige. Beym J. 1270 wäre der Friede mit den *Halsen* anzuführen gewesen. S. 259. Die Verschreibung auf Leoprechting war nicht 50 Pfund regensburger Pfennige, sondern 50 passauer, oder 60 regensburger. Daraus ergiebt sich auch zu S. 304 das Verhältniss der schweren passauer zur leichteren regensburger Münze. S. 271. Die Lehns-Refutation vom Johnstein an den Bischof gehört schon zum J. 1299. Im J. 1300 verpfändet ihn der Bischof bereits an das Kloster Engelzell. Beym passauer Handel S. 304 ist nicht benutzt *Gemeiners* Darstellung des alten salzburg. u. passauischen Salzhandels. Regensb. 1810. 4. Es scheint uns nützlich, wenn der Vf. auch die Namen der Domherrn, oder doch wenigstens der obersten Dignitarien aus verschiedenen Zeiträumen nachtragen wird, weil man daraus ein Bild der inneren Regierung durch die vorzüglichsten Geschlechter erhält.

D. d. u. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

MEDICIN.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Medicinisches Realwörterbuch* zum Handgebrauch praktischer Ärzte und Wundärzte und zu belehrender Nachweisung für gebildete Personen aller Stände. Herausgegeben von D. *Johann Friedrich Pierer*, H. S. Hofrathe, Amts- und Stadt-Physikus zu Altenburg. Erste Abtheilung. *Anatomie und Physiologie.* Erster Band. A. B.

Auch unter dem Titel:

Anatomisch-physiologisches Realwörterbuch zu umfassender Kenntniss der körperlichen und geistigen Natur des Menschen im gesunden Zustande. Herausgegeben u. s. w. Erster Band. A. B. 1816. XXIV u. 936 S. gr. 8. (Subscriptionspreis (2 Rthlr. 4 gr. Ladenpreis 3 Rthlr. 18 gr.)

Von allen bis jetzt erschienenen Wörterbüchern über die medicinischen Wissenschaften, das neueste in Frankreich erschienene *Dictionnaire de sciences médicales* nicht ausgenommen, unterscheidet sich das vorliegende besonders durch seine Vollständigkeit, und so weit wir aus diesem ersten Bande zu schliessen berechtigt sind, durch seinen inneren Zusammenhang, mittelst dessen die, durch die Form des Buches nothwendig getrennten und aus der ihnen eigenthümlichen organischen Verbindung herausgerissenen, einzelnen Artikel gleichsam an Einen Faden zusammengehalten werden, und sich wechselseitig ergänzen. In sofern trifft denn auch der Vorwurf, den man gewöhnlich dergleichen Wörterbüchern zu machen pflegt, dass nämlich darin die einzelnen Gegenstände ausser dem natürlichen Zusammenhange, in dem sie allein gründlich eingesehen werden können, vorgetragen werden, dieses bey weitem weniger, als andere verwandte Schriften, ein Vorwurf, der von der anderen Seite wieder durch den Vortheil solcher Wörterbücher widerlegt und aufgewogen wird, dass man darin jeden besonderen Gegenstand nicht bloss in dem Zusammenhange, in welchem er im Systeme, und hier zwar meistentheils nicht ohne Einmischen willkührlicher Verbindung, mit dem nächsten vor und nach ihm steht, sondern in allen Beziehungen, die er seiner Natur nach hat, ins Auge fasst, und ohne Bezug, wie er sich zuerst in unserer Erkenntniss darstellte, für sich fest halten, ihn gleichsam in den Mittelpunct aller seiner Umgebungen versetzen und seine Verhältnisse zu ihm verwandten Gegenständen als seine Aussenseiten in unserem Blick zusammenfassen kann.

Der Plan, welchen der Herausgeber dabey zum Grunde gelegt hat, ist folgender: 1) Das Werk berücksichtigt alle eigentlichen medicinischen Kenntnisse oder die Heilkunde in umfassendem Sinne, nicht aber ihre propädeutischen Wissenschaften, nimmt aber doch von diesen das Allgemeine in sofern auf, als es auf eigentlich medicinische Gegenstände Anwendung findet, oder zur Verständigung derselben durchaus nothwendig ist. 2) Es besteht aus besonderen Haupt- und Unter-Abtheilungen, deren jede ein besonderes Wörterbuch für einen einzelnen Zweig der Wissenschaft ausmacht. Demnach zerfällt es 3) in 3 Cyklen, wogegen der erste und zweyte seine Objecte vorwaltend analytisch, der dritte vorwaltend synthetisch behandelt, und von welchen der erste a) die Anatomie und Physiologie, b) Pathologie, c) Therapeutik; der zweyte d) die Diätetik, e) Pharmakologie, f) Pharmaceutik; der dritte g) die Klinik, h) Chirurgie, i) Geburtshülfe, und k) Staatsheilkunde enthält. 4) Der Begriff der Anatomie und Physiologie in dieser ersten Abtheilung ist in der Ausdehnung aufgestellt, dass der gesammte Mensch, wie er in seiner Natur erscheint, also auch in seinen körperlichen und geistigen Anlagen zur Cultur, wodurch er in gesellige Verhältnisse tritt und für ein höheres Leben sich ausbildet, darunter befasst wird. In sofern der Mensch an dem Weltorganismus Theil nimmt, ist auch Philosophie, Naturlehre, Chemie, vergleichende Anatomie, Physiologie u. Psychologie mit hineingezogen. 5) Die einzelnen, das Werk bildenden Artikel sind wesentlich von dreyerley Gehalt, nämlich a) Realerklärungen, b) Nominalerklärungen, und c) einfache Zurückweisungen von Synonymen auf die Haupt- und Neben-Artikel, unter denen vom Gegenstand selbst die Rede ist, denen jedoch zum Theil auch die nöthigen Bemerkungen in Hinsicht der Etymologie, oder wenn sie nur sinnverwandt, nicht gleichbedeutend sind, unmittelbar beygefügt worden, wenn diess hier auf natürlichere Weise an seinem Orte schien, als unter dem angeführten Artikel. 6) In Hinsicht der alphabetischen Zusammenstellung der Artikel, und der Auswahl der diese bestimmenden Hauptbezeichnungen der Gegenstände ging man von dem Princip aus, dass, wenn die deutsche Sprache einen hieher gehörigen Gegenstand mit einem bekannten Ausdruck so scharf bezeichnet, dass alle Zweydeutigkeit ausgeschlossen bleibt, lieber dieser, als ein nach einer fremden Sprache geformter zum Hauptwort ge-

wählt, wo dieser Fall aber nicht eintritt, ein bezeichnendes griechisches oder lateinisches Wort gebraucht wurde. 7) Das die Anatomie und Physiologie umfassende Wörterbuch wird seiner Anlage nach aus 6, höchstens aus 7 Bänden, jeder von 2—3 Alphabet Stärke, bestehen. Das ganze Werk durch alle Abtheilungen soll ungefähr 30—40 Bände enthalten, und auch, im Fall es der Herausgeber nicht selbst zu beendigen im Stande seyn sollte, was wir jedoch sowohl um seiner selbst, als um des Werkes willen von Herzen wünschen, von der Verlagshandlung durch andere Mitarbeiter fortgesetzt werden. Dass der Herausgeber von der Beendigung desselben nicht abgehalten werde, ist schon desswegen höchst wünschenswerth, weil wohl so leicht kein Anderer sich in den Plan des Ganzen hineinzuarbeiten und die Ordnung der einzelnen Artikel, wie sie hier angelegt, so streng beyzubehalten geeignet seyn möchte als er, ja, weil es, bey aller Beyhülfe anderer Mitarbeiter, doch höchst nöthig ist, dass Einer den Faden durch das Ganze hindurchleite, und die Einheit und Verbindung der getrennten Glieder zu einem Ganzen herzustellen und zu erhalten strebe, wenn es nicht einer bunten Musterkarte ähneln soll. Indess bangt uns, wir gestehen es dem würdigen Herausgeber, obgleich voll Vertrauen auf seinen Eifer und guten Willen, vor der endlichen Ausführung. Denn obgleich 30—40 Bände schon eine bedeutende Zahl menschlicher Jahre voraussetzen: so zweifeln wir doch, nach der Ansicht des vorliegenden Bandes, dass diese Anzahl von Bänden zureichen werde. Übrigens sind alle hier vorkommenden Artikel nicht zu ausführlich bearbeitet, wiewohl man auch von der anderen Seite nichts, was einem jeden wesentlich zukommt, vermissen wird. Nur darüber können wir mit dem Herausgeber nicht einverstanden seyn, dass er das Volumen des Buches durch die häufigen Zurückweisungen, die beynahe den dritten Theil des Ganzen ausmachen, oft ohne Noth, vergrössert hat. So z. B. nimmt der Artikel: *Arteria*, mit seinen Zurückweisungen allein 7¼ Seiten ein! Hätte der Herausgeber nicht besser gethan, alle Arterien unter diesem Artikel abzuhandeln, und die einzelnen wieder unter ihm alphabetisch zusammenzustellen? Wer sollte nicht z. B. lieber die *Arteria iliaca* unter dem Artikel: *Arteria*, als unter: *Iliumarterie*, suchen? Übrigens finden sich, bey aller Ängstlichkeit, mit welcher der Herausgeber die verschiedenen Synonymen aufgesucht hat, damit dem Leser das Nachschlagen erleichtert werde, dennoch Lücken, und es sind deren mehrere übergangen worden, die unserer Meinung zufolge, durchaus nicht fehlen durften, z. B. Abbildung (anatomische), Abstumpfen, absurd, Abweichung (Varietät), Abwerfen (des Gehörns bey Thieren), Achse, Achtsamkeit, Adersystem, Ähnlichkeit, Äusserung (des Lebens), *Albino*, Anblick, Anschiessen (der Krystalle), Ansehen (das), Aufblasen (in der Anatomie), Ast, Austragen (der Frucht), Augenmass, Bemerken, Bestandtheil, Blutumlauf, Buhlen u. s. w. Dagegen hätten wohl einige Artikel überhaupt ganz wegbleiben können, z. B. Berlinerblau, Blutregen, da sie mit der eigentlichen menschlichen Organisation doch in gar zu entfernter Beziehung stehen.

Bey weitem die grösste Zahl der in diesem Bande enthaltenen Artikel haben den Herausg. zum Vf. Ausser ihm haben noch die Hnn. *Bartels* einen, *Dzondi* 51, *John* 7, *Oken* 1, *Rosenmüller* 18, *Sachs* 1, *Tilesius* 3 und *Wilbrand* 6 Artikel geliefert. Mit Ausnahme des Artikels: *All*, von Hn. *Oken*, welcher uns hier nicht an seiner Stelle zu seyn und schon seiner naturphilosophischen Sprache wegen nicht zu dem schlichten Vortrag der übrigen Vff. zu passen scheint, sind alle Artikel durchaus zweckmässig und gründlich abgefasst, so dass der grösste Theil derselben nichts zu wünschen übrig lässt, und eine so vollständige Einsicht in die abgehandelten Gegenstände gewährt, als man in einem solchen Buche zu suchen sich berechtigt halten darf. Insbesondere hat der Herausg. theils in seinen Zusätzen zu den Artikeln anderer Mitarbeiter, theils in seinen eigenen Arbeiten eine ausgebreitete Belesenheit und Kenntniss in der medicinischen Literargeschichte, der Anatomie und Physiologie beurkundet, und sich dabey einen so klaren, fasslichen Vortrag zu eigen gemacht, dass wir auch desshalb das Buch jüngeren Ärzten besonders anzuempfehlen uns verpflichtet halten. Das Lesen mancher Artikel, z. B. animalische Wärme (von *Wilbrand*), animalischer Magnetismus (von *Bartels*), Arterien, Assimilation, Astrologie und Astronomie, Atmosphäre, Begattung, Bildung, Blut (von dem Herausg.), Blutcirculation (von *Wilbrand* und d. Herausg.) u. s. w., hat uns wahres Vergnügen gewährt. Übrigens verdienen diese Auszeichnung die Artikel anderer Mitarbeiter nicht minder.

Einzelne Ausstellungen lassen sich an einem Buche von solchem Umfange, wie leicht einzusehen, ohne grosse Mühe machen, da kaum zu fodern ist, dass alle Artikel in gleicher Vollständigkeit erscheinen, und die Vff. alles darauf Bezug Habende gelesen haben. Wenn wir daher in Folgenden zu manchen derselben eine kleine Nachlese liefern: so geschieht es bloss, um dem Herausg. zu beweisen, dass sein Buch mit Aufmerksamkeit und Interesse von uns geprüft worden ist.

Zu Art. *Adipocir* ist zu bemerken, dass auch in Salpetersäure sich Fleisch in Fett verwandelt. — *Ammonium* heisst auch flüchtiges *Kali*. — Bey eben demselben hätte noch bemerkt werden sollen, dass es im Gaszustande brennbar ist; dass es das Kalkwasser nicht trübt, wie das kohlen- und flussspathsaure Gas; dass auch Pflanzen Ammonium enthalten, wie *Wiegleb* in seinen Versuchen über die alkalischen Salze gezeigt hat. — Zur *anatomischen Literatur* gehört noch: *Cocchi discorso dell' anatomia. Florent.* 1745, merkwürdig wegen eines Fragments des *Theophilus*. Zur vergleichenden Anatomie: *Vegetius Renatus mulomedicinae* L. IV. — Bey *Theophilus* fehlt die Ausgabe in *Fabricii bibl. gr.* T. XII, p. 783. — Unter die anatomischen Tafeln von *Hundt* gehören noch die splanchnologischen, die hundt'schen übertreffenden in *Jo. de Ketham fasciculo medicin. Venet.* 1500 fol.

und die noch besseren von *Jo. Wächtlin*, unter *Wendelinus Hack*, einem würtemberger Arzte gezeichneten 1517. Sie sind enthalten in *Laur. Phriesen* Spiegl der Artzny desgleichen vormals nie von keinem Doctor in Tütsch usgangen ist nützlich und gut allen denen so der Artzt Rat begern, auch den gestreifelten Leyen welche sich unterwinden mit Arzney umzugehn. Argent. 1519 fol. — S. 158. Nicht alle Zeichnungen des *de la Torre* sind verloren gegangen. Es existiren diese *Cimelia* in der königl. Bibliothek zu England. — Art. *Anstrengung*. Sie ist nicht immer Product des Willens. Auch ein Theil, der von einer anderen, inneren oder äusseren Gewalt zu sehr gedehnt und gespannt wird, wird angestrengt, z. B. der Magen, wenn er zu viel oder zu lange brechen muss. — Art. *Antagonismus*. Dass im kindlichen Alter die Reproduction vorherrschend, dagegen die *Äusserungen des irritabeln Lebens unbedeutend* seyen, wie S. 287 behauptet wird, scheint uns nicht ganz wahr. Ist nicht die Bewegung der Muskeln in diesem Alter rascher, der Pulsschlag schneller, die Neigung zu Fieberbewegungen grösser, und sind dieses nicht Äusserungen eines erhöhten irritabeln Lebens? — Bey dem Art. *Appetit* hätte der *darwin'schen* Lehre von den thierischen Appetiten Erwähnung geschehen sollen. — *Azot*. Bey dem azotischen Gas hätten auch seine Unterscheidungsmerkmale vom kohlensauren Gas, dass es nämlich nicht, wie dieses, das Kalkwasser trübt, und von den salzigen Gasarten, indem es nicht wie diese vom Wasser verschluckt wird, angegeben werden sollen. — *Balsamirung der Leichen*. In einem Capuzinerkloster bey Palermo in Sicilien ist ein Begräbnissort, in welchem Mumien noch zu unserer Zeit aufbewahrt werden. Die Mönche wissen durch besondere Mittel, die sie ihres Vortheils wegen geheim halten, die Leichen vor der Verwesung zu schützen, und es werden deren noch immer daselbst aufgestellt. — *Bart*. Hier hätte des Einflusses des Barthaares auf die Gesundheit gedacht werden sollen. Vergl. *Matthäi's* Abhandlung über diesen Gegenstand in *Hufelands* Journal der prakt. Heilkunde Bd. XVI. 3 St. S. 67, wo auch Manches, das Historische desselben betreffend, vorkommt. — *Biologie*. Fehlt *Treviranus* treffliche Schrift: Biologie oder Philosophie der lebenden Natur, II Bde. Göttingen 1802. — *Blut*. Dass das Blut, wie es S. 806 heisst, in anderen Gasarten, welche kein Oxygen zur Basis haben, unverändert bleibe, widerspricht der Erfahrung. In Wasserstoffgas wird es dunkelfarbiger; auch Schlagaderblut wird darin dunkelfarbig. Auch hätte der Verschiedenheiten gedacht werden sollen, welche das Blut des Fötus von dem Blute der Erwachsenen auszeichnet. Sein Cruor ist bräunlicher roth, und wird auch an der Luft nicht so hellroth, sein Faserstoff gerinnt langsamer und schwächer, und beträgt weniger; seine Lymphe gerinnt erst bey 156° Fahrenh., und wird nicht so fest; sein Blutwasser, oder vielmehr derjenige Theil desselben, welcher in der Hitze nicht gerinnt, beträgt mehr. Unter den angeführten Schriften über diesen Gegenstand fehlt: *Fr. Hildebrandt* chem. Versuche und Gedanken über das Blut, die Ernährung und die thierische Wärme; in *Crell's* chem. Annalen. 1799. I. S. 3. 145. 201. — *Bluteirculation*. Zur Geschichte des Blutumlaufs gehört: *Ludov. Douglas analecta ad historiam circuitus sanguinis*. Hal. 1797. — *Blutlauge*. S. 882. Auch die Strontianerde verbindet sich nach *Henry* (über das Verhalten des Baryts und Strontits zur Blausäure in *Scherers* allgem. Journ. der Chemie. III. 18. S. 673) mit der Blausäure. — Ferner geben auch Mehl und Opium bey ihrer Verkohlung Blausäure, und verwandeln das Kali, wenn es mit ihnen vermengt, geglüht wird, in *Kali prussicum*. S. *Jo. Christ. Jacobi de pigmento coerul. e carbonibus vitis viniferae* in d. *Act. Acad. Mogunt*. I. p. 60; und *Eccard de analysi opii*. Erlang. 1800. p. 25. — *Brüste*. Unter der Literatur dieses Artikels fehlen: *Georg Fried. Gutermann de mammis et lacte*. Tübing. 1727. 4. — *L. B. Covolo de mammis observationes anatomicae. Adjectae tabulis posthumis Santorini*. — *Just. Godofr. Gunz de mammarum fabrica et lactis secretione*. Lips. 1734. Ob diese Diss. eine und dieselbe mit der von dem Herausg. S. 927 angegebenen sey, wissen wir nicht.

Hlph.

Bamberg u. Leipzig, b. Kunz: *Der Keuchhusten. Über seine Erkenntniss, Natur und Behandlung*. Von D. *Adalbert Friedrich Marcus*. 1816. 216 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die pathologische Idee, welcher der verewigte *Marcus* zuletzt vorzüglich ergeben war, und deren Leitung er sich am willigsten überliess, war die Entzündung. Sie verleitete ihn auch, den Keuchhusten als eine blosse Entzündung zu betrachten. *Whatts* und *Badhams* Schriften über die *Bronchitis* überraschten ihn ausserordentlich desshalb, weil er in ihnen für seine, wie er sagt, schon frühere Ansicht grosse Bestätigung erhielt. Er fasste nunmehr den Gedanken, Keuchhusten und *Bronchitis* für identisch zu halten, ganz fest, und entschloss sich bey der zuletzt von ihm beobachteten Keuchhustenepidemie, diese Krankheitsform zum Gegenstand einer besonderen Bearbeitung zu erwählen. Dabey war, nach S. VII der Vorr., sein ernstliches Bestreben, sich von dem wahren Sitze dieses Übels durch Autopsie zu überzeugen. Die geringe Mortalität während jener Epidemie bot ihm nur wenig Gelegenheit zu Leichenöffnungen dar. Durch die von ihm unternommenen wurde jedoch, wie er versichert, seine schon längst gehegte Vermuthung über den eigentlichen Sitz und die Natur dieser Krankheit vollkommen bestätigt. Er schmeichelt sich, die Annahme von dem gemeinschaftlichen Sitze beider Krankheiten in den Bronchien, so wie ihre entzündliche Natur, durch die sprechendsten Gründe der Theorie und Erfahrung bis zu dem möglichsten Grade der Evidenz geführt, und das Wesen und den Sitz dieser Krankheit ergründet zu haben, so dass von nun an dieser *Kinderjammer* (eigener Ausdruck des Vfs.) wie der Croup seine Schrecknisse verlieren werde. Da jedoch zu erwarten sey,

dass diese Behauptung von vielen Seiten lebhaft bestritten werden würde, weil sie mit der bisherigen Ansicht, dass der Keuchhusten eine Nervenkrankheit sey, in dem schneidendsten Widerspruche stehe: so überlasse er einer unbefangenen Forschung und Kritik die endliche Entscheidung dieses Gegenstandes.

Um zugleich eine vollständige Monographie des Keuchhustens zu liefern, wie wir freylich schon zu viele haben, schickt der Vf. seine aus anderen Schriftstellern gemachten Excerpte voraus. Im 1 Capitel giebt er Nachrichten von dem Namen. Da erfahren wir unter anderen, dass der Keuchhusten in der schwedischen Sprache *Kikhosta*, *Hopf-* oder *Kramphosta* heisse u. s. w., was denn Alles füglich als ganz unnütz wegbleiben konnte. Man traut kaum seinen Augen, wenn man §. 7 findet: Die Benennung *Catarrhus epidemicus*, *Tussis popularis*, wäre nicht unpassend, wenn nicht einem *grossen Theil* der katarrhalischen Affectionen die epidemische Beschaffenheit zukäme! — Der Vf. räth, den Keuchhusten seinem wesentlichen Namen gemäss *Bronchitis epidemica*, die epidemische Entzündung der Luftröhrenäste, zu benennen. Das 2 Cap. handelt von der Geschichte des Keuchhustens. Nichts Neues. Im 3 Cap. stellt er das Bild der *Bronchitis* auf. Ganz nach *Badhams* Versuch über die *Bronchitis* nach *Kraus* Übersetzung mit *Albers* Anmerkungen. Im 4 Cap. das Bild des *Keuchhustens*. Aus den bewährtesten Schriftstellern über den Keuchhusten, wie der Vf. S. 16 selbst bemerkt, also nicht einmal aus seiner eigenen Ansicht entnommen. Im 5 Cap. giebt er Bemerkungen über das Bild der *Bronchitis* und des *Keuchhustens*. Wir finden hier eben nichts besonders Merkwürdiges und Sicherentscheidendes. Das 6 Cap. handelt von dem Sitz des Keuchhustens. *Danz* habe auch nicht die entfernteste Ahndung von dem Sitz der Krankheit gehabt — und doch zählt ihn der Vf. unter die classischen Schriftsteller über den Keuchhusten. — *Rosensteins* Idee davon sey *crass*. *Schäffers* u. *Hufelands* Meinung, dass der Keuchhusten eine *Nervenkrankheit* sey, wäre ganz falsch, so wie aller derer, welche den Sitz desselben namentlich im Zwerchfellsnerven und im achten Nervenpaare suchten. In diesem Cap. bemerkt denn auch der Vf. §. 47, dass D. *Whatt* in Glasgow auf die Identität des Keuchhustens und der Bronchitis zuerst aufmerksam gemacht habe. *Whatt* verlor seine eigenen drey Kinder am Keuchhusten, und überzeugte sich durch dieses traurige Geschick, dass diese Krankheit in den Bronchien ihren Sitz habe, und das Ganze auf *Entzündung* der Schleimhaut der Luftgefässe beruhe. Er machte diese Entdeckung in einer eigenen Abhandlung: *Treatise on the History, Nature and Treatment of Cingcough*, Glasgow 1812, bekannt. — Hr. *M.* versichert, Alles, was *Whatt* darüber gesagt, sey ihm ganz aus der Seele geschrieben. — Das 7 Cap. trägt die Aufschrift: *das Wesen*. Es bestehe in nichts anderem, als in Entzündung. §. 54 werden die gegen die *whattsche* Theorie bereits von Hn. D. *Albers* gemachten Einwürfe widerlegt. Wenn *Albers* sagt: „Tausend Fälle verlaufen, ohne dass Entzündung dabey wahrgenommen wird; die Krankheit herrscht meist epidemisch, und ich glaube gewiss, dass der grösste Theil der Kinder ohne alle angewandte ärztliche Hülfe geneset. Wäre dieses nun wohl möglich, wenn Entzündung jedesmal dabey Statt fände?" — so muss ihm Rec. aus Überzeugung und Selbstbeobachtung beystimmen. Überdiess ist noch die Frage, ob nicht die Entzündung durch die von *Whatt* bey seinen Kindern gebrauchten Mittel erst herbeygeführt worden, folglich die bey der Section beobachtete Entzündung eine gemachte oder artificielle war. — Das 8 Cap. ist betitelt: der *Charakter*. Das 9 Cap.: die *Leichenöffnungen*. Die früheren Beobachter führen in ihren Sectionsberichten von einer Entzündung der Bronchien nichts an; sie bemerken dagegen, dass das Zwerchfell sehr fest und stark, faltig, der Muscularteil sehr von Blut aufgetrieben, die *arteria phrenica* deutlich sichtbar und die Venen strotzend von Blut waren. Aus den beiden Sectionsbeobachtungen des Vfs. lässt sich, da weder der Gang der Krankheit, noch die gebrauchten Heilmittel dieser Fälle angegeben sind, nicht sicher auf ursprüngliche Entzündung schliessen, und man kann nicht mit Gewissheit, wie Hr. *M.* thut, sagen, desshalb weil man in diesen zwey Fällen die Luftröhrenäste entzündet fand, muss allem Keuchhusten eine *Bronchitis* zum Grunde liegen. Auch bemerkt er ja S. 68 selbst, dass bey dem einen Kinde die Krankheit in den *letzten* 4 Tagen das Ansehen der Pleuroperipneumonie angenommen, dass es in der rechten Seite Stiche und Schmerzen fühlte. Das 10 Cap. beschäftigt sich mit der *Diagnostik*. S. 83 heisst es, das Fieber, welches den Keuchhusten begleite, halte zwar gewöhnlich den intermittirenden Typus, und das könne nicht anders seyn, weil der Sitz des Keuchhustens in Schleimhäuten sey, die dem lymphatischen System angehörten; da aber auf der anderen Seite auch das Gefässnetz *primär* bey dieser Krankheit ergriffen sey: so könne sich desshalb das Fieber zur *Synocha* erheben. — Diese Worte sind sehr merkwürdig. Denn sie führen dahin, der Lehrmeinung, dass der Keuchhusten nichts weiter als eine reine, nur epidemische *Bronchitis* sey, den Stab zu brechen. Der Vf. bemerkt selbst §. 93, dass die täglichen Anfälle den Typus der *Quotidiana* beobachten, bestimmt mit Frost anfangen, worauf starke Hitze und Schweiss folgt. — Wie er sich bey diesen Bemerkungen verleiten lassen konnte, Keuchhustenfieber primär für *Synocha* zu halten, ist unbegreiflich! — Aus Allem geht hervor, dass dieses Fieber bloss in Folge der Zufälle, also bloss *zufälliger Weise*, *Synocha* werden kann. Diese Fälle muss der Praktiker zu unterscheiden wissen; wenn aber der Theoretiker aus diesen Abweichungsfällen ein Schlussurtheil über den ursprünglichen Charakter der Krankheit überhaupt fället, und dieselbe in die Classe der reinen Entzündungen versetzt: so hat er sich zu einem Irrthum verleiten lassen. — In diesem Ausspruch haben wir zugleich unser Urtheil über diese Schrift selbst ausgesprochen. V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

PHILOSOPHIE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Welchen Einfluss hat die Philosophie des Cartesius auf die Ausbildung der des Spinoza gehabt, und welche Berührungspuncte haben beide Philosophieen mit einander gemein?* Nebst einer Zugabe: *Über die Bildung des Philosophen durch die Geschichte der Philosophie*, von *Heinrich Ritter*. 1817. VIII u. 120 S. gr. 8. (16 gr.)

Diese Abhandlung ist, laut der Vorrede, durch eine Preisaufgabe der berliner Akademie der Wissenschaften veranlasst worden, und hat am 3 Jul. 1815 den einfachen Preis als Accessit erhalten. Der Vf. hat darauf seine Arbeit einer neuen Durchsicht unterworfen, gesteht jedoch, dass sie auch so noch als Bruchstück erscheine. Wir folgen dem Vf., was die Hauptsachen betrifft, Schritt vor Schritt, indem wir untersuchen, wie er seine Aufgabe gelöst hat, zugleich aber aufmerksam machen auf die Unvollkommenheiten, welche eine nothwendige Folge des fragmentarischen Arbeitens waren.

Hr. *R.* geht natürlich davon aus, dass er die zwey Systeme in ihren Hauptzügen darstellt. Bey der Darstellung der cartesianischen Philosophie folgte er vorzüglich den *Medit.*, bey der Darstellung der spinozischen der Ethik. Es scheint uns (besonders in Beziehung auf die erstere) nicht zweckmäsig zu seyn, dass sich der Vf. im Gebrauche der Quellen so sehr beschränkte. Will man ein System nach den Hauptzügen darstellen: so muss man alle Schriften sorgfältig vergleichen, und die Darstellung muss das Resultat dieser sorgfältigen Vergleichung seyn. Noch unumgänglicher wird diese Foderung, wenn man ein System in seinem Verhältnisse zu einem anderen betrachtet. Bey dem Vf. hatte es namentlich die nachtheilige Folge, dass er seine Darstellungen nach und nach ergänzen und berichtigen musste. In der Darstellung der cartes. Philosophie ist uns besonders aufgefallen, dass der Vf. das Kriterium der Wahrheit, welches Cart. aus dem Satze: *Cogito, ergo sum*, ableitete, und die Art, wie er es ableitete, gar nicht erwähnt, da es doch ein wesentliches Glied ist, ohne welches die Gedankenfolge gar keinen Zusammenhang hat; man kann doch, wenn man die Art nicht kennt, wie es abgeleitet wird, gar nicht erfahren, in welches Vermögen der Erkenntniss Cartes. den Sitz der Wahrheit verlegt. — Unrichtig und den Sinn entstellend ist die Übersetzung S. 6: „Daraus kann man schliessen, dass, wenn die Realität eines meiner Begriffe so gross ist, dass *er* weder in gleichem oder im höheren Grade in mir vorhanden, noch dass ich selbst die Ursach(e) des Begriffs in mir seyn kann, nothwendig dann ausser mir noch eine Ursach(e) des Begriffs in mir seyn müsse." Cart. sagt: *Si realitas objectiva alicujus ex meis ideis sit tanta, ut certus sim, eandem (scil. realitatem objectivam) nec formaliter nec eminenter in me esse, nec proinde me ipsum ejus ideae caussam esse posse, hinc necessario sequi etc.* Unvollständig ist (S. 7) die cartes. Lehre von der Natur Gottes und seinem Verhältnisse zu den endlichen Dingen angegeben, welche Lehre doch in Beziehung auf den Spinozismus nothwendig ausgeführt werden musste. (Man vergl. unter anderen was Cartes. sagt: Princip. I, 28. 40. II, 36. Epist. I, 8.) Der Vf. macht dieser cartes. Lehre S. 17 harte, wie uns scheint, nicht ganz gegründete Vorwürfe, und sagt: „Dagegen ist von Spinoza das Verhältniss des Endlichen zum Unendlichen vollständig genug dargestellt worden, so dass man nicht leicht finden könnte, wo etwas übergangen oder mit Absicht ausgelassen wäre." Wie ist aber mit diesem Urtheile zu vereinigen, was S. 33. 34. 82 gesagt worden ist? In einer (wie uns wenigstens dünkt) irrigen Ansicht und im Widerspruche mit sich selbst befindet sich der Vf., wenn er als Resultat der cartes. Theorie den Satz aufstellt: „Alles daher, was mir die Sinne klar und deutlich vorführen, kann mich nicht täuschen, denn es übersteigt nicht die Grenzen meiner Urtheilskraft." Abgesehen davon, dass der Zusammenhang dieser Sätze nicht ganz klar ist: so können nach Cart. die Sinne nichts klar und deutlich *vorführen*; sondern es ist der Verstand, der in den sinnlichen Erkenntnissen das Wahre erkennt, indem er dasjenige festhält, was klar und deutlich ist. So urtheilt Cartes. überall; eine entscheidende Stelle ist in der *Resp. ad sec. Obj.: Nec obstat, quod saepe simus experti alios deceptos fuisse in iis, quae sole clarius se scire credebant. Neque enim unquam advertimus, vel ab ullo adverti potest, id contigisse iis, qui claritatem suae perceptionis a solo intellectu petierunt, sed iis tantum, qui vel a sensibus vel a falso aliquo praejudicio ipsam desumserunt.* Hr. *R.* sagt selbst richtiger (S. 24): Die sinnlichen Erkenntnisse, welche klar und deutlich *gedacht* werden, tragen auch das Kennzeichen der Wahrheit an sich. Für diese Erkenntnisskraft braucht Cart. nicht nur den nicht sehr wissenschaftlichen Namen „natürliches Licht" (S. 21), sondern auch *intellectus*, *intellectio*, auch *intellectio pura*.

So wenig leugnete also Cartes. bey der Wahrheit der sinnlichen Erkenntnisse die Mitwirkung des Verstandes (S. 25).

Was die Darstellung des Spinozismus betrifft: so ist vorerst sehr zu bedauern, dass der Vf. Spinoza's Theorie der Erkenntniss nach dem *Tractatus de intellectus emendatione* nicht vorausschickte, um so mehr, da er bey Cartes. hauptsächlich auf diese Fundamental-Lehre Rücksicht genommen hat. Es ist ganz richtig, wenn (S. 8) gesagt wird, Spinoza gehe in seinem Systeme von dem Begriffe der Substanz aus; aber nicht ganz richtig scheint es zu seyn, wenn es am Ende (S. 9) schlechthin heisst: „die Substanz muss unendlich seyn, diese unendliche Substanz nennen wir Gott." Denn in Begriffe Gottes wird mehr gedacht, als im Begriffe der Substanz, wie aus der Vergleichung der Def. III et VI. Eth. I klar hervorgeht. — Nicht angemessen ist es auch, wenn der Vf. S. 10 den Spinoza sagen lässt: „Die körperliche Substanz kann auf zwey Arten von uns betrachtet werden, entweder von der Einbildungskraft als theilbar oder von dem Verstande als Attribut der Gottheit und also als untheilbar." Liest man das angeführte Scholion genau: so ist die Behauptung Spinoza's diese: Die *Grösse* (*quantitas*) kann auf zweyerley Weise betrachtet werden, entweder mittelst der Einbildungskraft als theilbar, oder von dem Verstande, als Substanz, und eben damit als untheilbar. Auf dieselbe Weise erklärt sich Spinoza Ep. XXIX. S. 13 wäre es zweckmässiger gewesen, die drey verschiedenen Arten der Erkenntniss einzeln aufzuzählen, wie S. 26 f. geschehen ist: denn die *ratio* gehört nicht in eine Kategorie mit der *scientia intuitiva*. Jene geht (wie das von Spinoza angeführte Beyspiel zeigt, vgl. *de intellectus emend.* S. 363 f.) von allgemeinen Eigenschaften und Begriffen aus; diese ist im Metaphysischen das, was in der Mathematik die *unmittelbare Anschauung* ist. Dieses gilt auch in Beziehung auf das S. 32 Gesagte.

Nach der Darstellung der beiden Systeme geht der Vf. zur Auflösung seiner Aufgabe selbst über. Er nimmt Rücksicht auf den Inhalt und die Sprache des Spinozismus. Was den Inhalt betrifft: so unterscheidet er 1) den Zweck, von dem beide Philosophen ausgingen, 2) die Gründe des Wissens, und 3) die einzelnen Lehren, wie sie von dem Einen und dem Anderen dargestellt worden sind. Wir nehmen nur auf die zwey letzten Puncte, als die wichtigsten, Rücksicht.

In Hinsicht auf die Gründe des Wissens besteht nach dem Vf. das Verhältniss der cartes. und spinoz. Theorie darin, dass Cartes. die äussere und innere Erkenntniss unterschied, dieser als der unmittelbaren den Vorzug gab, und behauptete, von dieser erst erhalte jene ihre Begründung; Spinoz. dagegen zwar auch die innere und äussere Erkenntniss unterschied, aber beide gänzlich als zur Erkenntniss der Wahrheit untauglich verwarf, und nur die Vernunft und die *scientia intuitiva* als die einzig wahren Erkenntnissquellen annahm; über die Wahrheit der Verstandes-Erkenntniss seyen beide einig, und auch den Begriff der *scientia intuitiva* habe sich Cartes. wirklich gebildet, jedoch könne man nicht leugnen, dass Cart. die Anschauung Gottes nicht so in unserer Seele angenommen habe, wie Spinoza: denn eine vollkommene Erkenntniss des Unendlichen hielt er in einem endlichen Geiste für unmöglich. (Man vergl. aber damit das S. 82, 83 Gesagte.)

Wenn der Vf. behauptet, dass Cart. der inneren und (soweit sie daraus folgt) der äusseren Erkenntniss, oder, wie er sich auch ausdrückt, der inneren und äusseren Erfahrung Wahrheit zuschreibe: so kann diess in dieser unbestimmten Allgemeinheit unmöglich gültig seyn, wie aus den anderweitigen Ansichten des Vfs. selbst und aus dem von uns oben Bemerkten hervorgeht. Inzwischen beruft sich Hr. *R.* auf das *Cogito*, *ergo sum*, darauf, dass Cart. endliche Substanzen annehme, und die Indifferenz des Willens aus der Erfahrung ableite. Über das *Cogito*, *ergo sum* hören wir den Cart. selbst! In der *Diss. de Methodo* sagt er: *Quia notabam, nihil plane contineri in his verbis — quod me certum redderet eorum veritatis, nisi quod manifestissime viderem, fieri non posse, ut aliquis cogitet nisi existat, credidi me pro regula generali sumere posse, omne id quod valde dilucide et distincte concipiebam, verum esse.* Also auf der Nothwendigkeit eines *Verstandes*-Grundsatzes beruhte selbst die Wahrheit des *Cogito*, *ergo sum!* Damit stimmt vollkommen überein Med. III und Princip. I, 10, wo Cart. seine früheren Äusserungen erläutern will. Cart. hielt die innere und die äussere Erfahrung für wahr, sofern sie klar und deutlich und auf Grundsätze des Verstandes gegründet ist; — und eben so auch Spinoza. — Wie konnte doch dieser die äussere und innere Erfahrung gänzlich als zur Erkenntniss der Wahrheit untauglich verwerfen? Man betrachte seine Axiome und Postulate in Eth. II. — So setzen also beide die Wahrheit in den Verstand, und wenn sie in ihren Ansichten abweichen: so kann dieses nur darin seinen Grund haben, dass der Eine die Grundsätze richtiger und consequenter anwendete, als der Andere, oder dem Verstande eigenthümliche Bestimmungen gab, oder in beidem zugleich. Und so scheint es denn auch wirklich. Sp. stellt in seinem *Tract. de int. emend.* dasselbe Kriterium der Wahrheit auf, wie Cart., nämlich Klarheit und Deutlichkeit, wie er denn überhaupt mehrere von ihm angegebene Merkmale der Verstandes-Erkenntniss, z. B. *ut res concipiatur vel per solam suam essentiam vel per proximam suam caussam*, im Cart. fand. Aber er kam nur zum Theil durch strenge und consequente Ausbildung der cart. Grundsätze auf seine Theorie und durch schneidend scharfe Anwendung auf sein System (*Cartésianisme outré*, sagt Leibniz). So tadelt Sp. (Eth. V. praef.) den Cart. nur darum, weil er seinem Kriterium der Wahrheit, welches er demnach für richtig anerkannte, nicht treu geblieben sey. Dieses ist auch anwendbar auf die Lehre von der Freyheit. Cart. schwankte, und wenn er sich auf die innere Erfahrung berief: so nahm er

das *Gefühl* in Anspruch. Sp. verwarf gerade in dieser Lehre die innere Erfahrung so gar nicht, dass er vielmehr darauf aufmerksam machte, wie wir, wenn wir uns selbst genau beobachten, immer Ursachen unserer Handlungen finden. Hiezu kam, dass Sp. dem Verstande gewisse positive Bestimmungen gab, die sich bey Cart. nicht finden. So können wir zwar dem Vf. beystimmen, wenn er sagt: „Über die Wahrheit der Verstandes-Erkenntniss sind Beide einig," müssen aber bemerken, dass bey Sp. der Verstand etwas anderes ist, als bey Cart. Bey diesem ist er mehr bloss ein formales, abstrahirendes und reflectirendes Vermögen, bey Sp. mehr das, was wir im höheren Sinne Vernunft nennen. Und nun wird klar, wie z. B. Cart. von endlichen Substanzen sprechen konnte: denn der Vf. wird zugeben, dass, besonders in der cartes. Philosophie, an der Vorstellung endlicher *Substanzen* der Verstand wesentlichen Antheil hat.

Wir kommen auf den dritten Punct, die einzelnen Lehren. Der Vf. nimmt natürlich zuerst die Lehre von Gott, meint aber, wir haben es nicht sowohl mit den Attributen und Affectionen der Gottheit zu thun, als mit der Art vielmehr, wie Beide wissenschaftlich darzuthun suchen, dass ein Gott sey. Rec. meint eher das Gegentheil. Wenn es wahr ist, dass die Idee von Gott der Mittelpunct des Spinozismus ist: so war die Hauptsache, zu zeigen, welchen Einfluss die cartes. Philosophie auf die Bildung der spinoz. Idee gehabt hat. In dieser Beziehung wird bemerkt, dass Sp. bey Cart. Idee der die Nothwendigkeit und Unendlichkeit der göttlichen Natur und den Satz fand, dass Gott die bleibende Ursache der Welt sey; diese Lehre sey nicht verschieden von der Lehre des Spinoza. Darin können wir mit Hn. *R.* nicht übereinstimmen; in dem spinozischen Satze: *Deus est rerum omnium caussa immanens, non vero transiens*, ist ein ganz anderes Verhältniss ausgedrückt, als sich Cart. dachte. Cart. dachte sich Gott als eine Ursache, die endliche *Substanzen* schafft, d. h. Dinge, die ausser ihm für sich bestehen, sogar zum Theil eine Realität haben, die in Gott gar nicht ist (Ausdehnung). Dieses war dem Sp. etwas absolut-Undenkbares; kein *Übergang* vom Unendlichen zum Endlichen, das ist (wie in neuerer Zeit oft bemerkt wurde) sein Grundsatz, und dieser ist in dem obigen Satze ausgedrückt, und begründet einen wesentlichen Unterschied zwischen Cartes. und Spinoza. — S. 50 wird gesagt, Spin. gehe in der Trennung der beiden Gebiete des Denkens und der Ausdehnung so weit, dass er sie auch noch in der Gottheit als verschiedene Attribute fetze, aber S. 57, sie seyen in der Substanz selbst Eins und dasselbe. Von Cart. wird S. 8 angeführt: „Mein Körper ist von mir getrennt (? *distinctum*, sagt Cart.), und ich kann ohne ihn bestehen; dennoch aber bin ich mit ihm so innig verbunden, dass ich eine Einheit mit ihm ausmache; aber S. 57: „das denkende und ausgedehnte Ding sind nach ihm durchaus getrennt und keiner Einheit fähig."

Was die Sprache und die Darstellung der beiden Systeme betrifft: so macht der Vf. zuerst aufmerksam auf die schwankende Untersuchungs-Art des Cart. und ihre Folgen. Dieses Schwankende wird ganz richtig in die Darstellung gesetzt. Abstrahirt man von dieser: so bekommt man eine reinere Ansicht von der cartes. Philosophie und ihrem Verhältnisse zur spinozischen; man erkennt namentlich, dass auch nach Cart. ein Gedanke für sich als wahr erkannt werden kann (S. 70 vgl. S. 22 oben). In den (S. 54 oben) verglichenen Stellen ist nicht einmal ein scheinbarer Widerspruch. In der ersten Stelle wird die Falschheit betrachtet in Beziehung auf äussere Realität, in der andern in Beziehung auf die innere Qualität der Merkmale, ob sie positive oder rein-negative seyen. Wenn sodann S. 55 gerügt wird, dass Spin. von Theilen des unendlichen Verstandes Gottes spreche, da er doch (Eth. I, 12. 13) die Vorstellung von einer Theilbarkeit des Unendlichen so entschieden abweise: so muss man die letzteren Stellen genau lesen und damit vergleichen Ep. XXIX; dann wird man finden, dass Spin. sich consequent blieb. Die Inconsequenz liegt eher darin, dass er überhaupt von einem unendlichen Verstande Gottes spricht (Eth. I. 31). — S. 59 ist Rec. aufgefallen, wie Hr. *R.* sagen konnte: dem Cart. war die Gottheit nur ein lebloses, denn alles, was ein Begriff giebt, wird nur als ein Todtes (!) erkannt, weil die Ursache der Thätigkeit nicht in ihm liegt, sondern nur die beständigen Formen seines Handelns (!). Sollte das wahr seyn? Sollte nur derjenige Gott als ein Lebendiger erscheinen, der, wie im Spinozismus, betrachtet wird, als den einzelnen Dingen den Grund des Seyns darreichend und als solcher in verschiedenen Gestalten erscheinend? — Der Begriff der Ausdehnung im Spinozismus ist nicht erläutert, wenn (S. 61) gesagt wird, sie sey die göttliche Kraft, sofern sie *in* den körperlichen Dingen wirkt; die Ausdehnung ist dasjenige, was das *Wesen* der körperlichen Dinge ausmacht; was ist aber dieses?

Dieses mag genug seyn! Der Vf. zieht am Ende das allgemeine Resultat, dass der leitende Begriff im Spinozismus aus der cartes. Philosophie genommen ist. Darin stimmt gewiss jeder Leser mit ihm überein. Möge er bald Musse und Neigung haben, das mit Glück begonnene Werk weiter auszubilden und zu vollenden. Die Wissenschaft kann durch seine Bemühungen nur gewinnen; freuen soll es den Rec., wenn auch seine Bemerkungen zu diesem Zwecke dienen können.

Über die Zugabe, in welcher viel Schönes und Wahres gesagt ist, können wir uns nicht weiter ausbreiten.

* * *

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Halle*, b. Gebauer: *Grundriss der Fundamentalphilosophie* zum Gebrauch für Vorlesungen von *Gottlieb Wilhelm Gerlach*, Doctor und Privatlehrer der Philosophie zu Halle. 1816. IV u. 79 S. gr. 8. (6 gr.) Die Thei-

le der Philosophie stellt der Vf. in der Einleitung so auf: A. Reine Philosophie: 1. Fundamentalphilosophie, in welcher die Grundsätze für die folgenden 3 Theile festgestellt werden; 2. Theorie des Vorstellungsvermögens, a) Logik, b) Metaphysik; 3. reine Gefühlslehre; 4. Theorie des Bestrebungsvermögens, a) Moral, b) Rechtslehre; 5) Religionsphilosophie, in welcher sich die Theorieen 2—4 wieder vereinigen. B. Angewandte Philosophie: 1. empirische Psychologie; 2. philosophische Sprachlehre; 3. Ästhetik; 4. philosophische Staatslehre; 5. Pädagogik. Diese Eintheilung lässt sich, nach Rec. Einsicht, rechtfertigen; dass aber jede von den Disciplinen der angewandten Philosophie ihre Principe (ausschliessend) von der unter gleicher Nummer stehenden reinen Wissenschaft erhalte, leuchtet ihm nicht ganz ein. Etliche Materien, welche sonst in der Fundamentalphilosophie abgehandelt zu werden pflegen, hat der Vf. in diese nicht aufgenommen, weil er die Fundamentalphilosophie als (für) einen wesentlichen Bestandtheil des Systems der Vernunftwissenschaft selbst hält, und alle allgemeinen An- und Übersichten über dieses Gebiet der Einleitung in die Philosophie überlässt. Doch hat er das Nöthigste daraus vorangestellt. Er hofft, man werde ihm zugestehen, dass er bey aller Kürze die Gründlichkeit nicht vernachlässiget habe. Nicht nur diess gestehen wir mit Vergnügen zu, sondern wir haben auch in dem Vf. einen selbstforschenden, besonnenen Denker gefunden, der, nach diesem Büchlein zu urtheilen, die Gabe besitzt, den Jüngling auf den rechten Standpunct zu stellen, um die Absicht und den Werth der Philosophie gehörig zu begreifen. Die bekannten Modeausdrücke, in denen manche junge Leute sich gefallen, und mit Verachtung auf diejenigen herabblicken, die klar sehen wollen, und nach dem Wie und Warum fragen, kommen hier nicht vor. „Das Gefühl," sagt Hr. *G.*, „kann nicht für die Quelle besonderer Wahrheiten angesehen werden, sondern bloss als Zeuge der Wahrheit, und muss sich durch eine gut geleitete Reflexion aus den allgemeinen Gesetzen eines Erkenntnissactes begreifen lassen. Wo also das Gefühl für eine besondere Quelle objectiver Erkenntnisse gilt, da hat man die Grenze desselben überschritten, und befindet sich in der Macht einer willkührlichen Phantasie, was zum Mysticismus und zur Schwärmerey führt." (§. 151). Es möchte sich zwar der Ausdruck: Quelle der Wahrheit — vom Gefühle gebraucht, vertheidigen lassen, wie denn bildliche Ausdrücke sehr verschiedene Anwendungen leiden; der Gedanke aber, den Hr. *G.* bezeichnen will, ist sehr richtig. Nicht ganz befriedigt hat uns, was er von dem Vorkommen des Gegenstandes der äusseren Anschauung im Bewusstseyn und der objectiven Realität der nothwendigen Vernunftidee sagt, die „sich dem Auge der Vernunft mit eben der Innigkeit beurkunde, wie das empirische Seyn dem Sinne." Uns scheint hierin eine Zweydeutigkeit zu liegen, und dem Dogmatismus nicht genug vorgebaut zu seyn. Manche andere Sätze des Vfs. können auf den ersten Blick auffallen; das Auffallende aber verliert sich, wenn man auf den Sinn und Zusammenhang sieht. Z. B. §. 136: „Das ächt moralische Handeln, so absurd es auch der gewöhnlichen Ansicht nach klingen mag, hat mit dem Sinnlichen zuletzt Eine Quelle; es ist die Liebe des Wesens zu seinem Wesen und Seyn, hier auf die sinnlichen Anlagen, dort auf die höheren, geistigen gerichtet." Ihm ist nämlich Quelle des moralischen Gesetzes und der Pflicht Liebe der Vernunft zu sich selbst, und Liebe des Menschen zu seiner höheren Natur ist der wahrhafte Charakter. Wenn der Vf. §. 139 sagt: „Es ist nicht nöthig, den erlernten Gedanken an die Pflicht, an die Heiligkeit des Gesetzes gegen die sinnlichen Triebe mühsam zu Hülfe zu rufen; erfüllt ihn die Liebe und das Bewusstseyn seiner höheren, edleren Natur: so spricht sich dieselbe eben so nothwendig aus, wie auf der niederen Stufe die Triebe der Sinnlichkeit; sein moralisches Handeln ist kein Handeln nach einem kalten kategorischen Imperativ, sondern aus freyer Liebe; weit entfernt, dass durch die Beymischung dieses Pathologischen das moralische Handeln an seiner Würde verlieren sollte, wird es dadurch erst anthropologisch möglich, und erhält das rechte Leben": so setzt er doch (§. 140) hinzu: „Was auf dem Standpuncte der Vernunft freye Selbstbestimmung, innerer Drang ist, ist für den sinnlichen Menschen Gesetz, und jede Speculation, die den Menschen auf letzterem Standpuncte fasst, giebt eine Lehre moralischer Gesetze, deren Befolgung dem Menschen Pflicht ist, welche aber an sich nichts Anderes enthalten, als die in ihren einzelnen Puncten und Momenten gefasste freye Handlungsweise der Vernunft." „Mag auch bey dem Übergewichte, welches der sinnliche, eigennützige Trieb, als der früher erwachte und durch öftere Befriedigung gestärkte, auf das Bestreben des Menschen äussert, und bey den mannichfaltigen Verirrungen, deren der Mensch ausgesetzt ist, nur Wenigen gelingen, sich zu der Stufe der Vernunftbildung zu erheben, wo sie unmittelbar das menschliche Bestreben leitet, und mag sie selbst bey diesen Wenigen nur in einzelnen Momenten des gefühlvollen Ergreifens ihrer höheren edleren Natur in ihrer Reinheit und Stärke hervortreten: so verkündigt sich doch selbst in dem Unvollkommenen die Realität dieser höheren Natur durch das Gewissen, als die Ahndung derselben, und durch die Achtung und Schätzung, die er jeder guten That nothwendig zollen muss, so wie durch die Selbstschätzung, wodurch er sich nach jedem Siege über eine niedere Leidenschaft erhoben fühlt." (§. 142.)

Das Werkchen selbst besteht aus 2 Haupttheilen: dem allgemeinen und dem speciellen. Jener hat 2 Abschnitte: 1. das Bewusstseyn; 2. die allgemeinen Thatsachen im unmittelbaren Selbstbewusstseyn; dieser handelt in 4 Abschnitten ab: 1. die Principien des Vorstellungsvermögens, 2. die Principien des Gefühlvermögens, 3. die Principien des Bestrebungsvermögens, 4. das ursprüngliche Verhältniss der geistigen Vermögen des Menschen.

Im Ganzen schreibt der Vf. deutlich und bestimmt; doch sind ihm einige Nachlässigkeiten entwischt, z. B. §. 19: „Man bezeichnet diess gewöhnlich mit dem Urgefühle des Geistes" st. mit dem Ausdruck: Urgefühl u. s. w.

HJKL.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Frankfurt a. M.*, b. Hermann: *Das Erfreuliche der gegenwärtigen Theurung.* Eine Vorlesung, gehalten im Museum zu Frankfurt am M. den 22 Nov. 1816 von *Wilhelm Heinrich Seel*, Dr. der Philosophie und Direct. der Musterschule zu Frankf. a. M. 1816. 24 S. 8. in farbig. Umschl. (3 gr.)

Nicht dass die Theurung etwas Erfreuliches sey, sondern dass *bey ihr auch* etwas Erfreuliches, neben der Schattenseite auch eine Lichtseite Statt habe, will der Vf. darthun. Er weist besonders darauf hin, dass die Theurung gleich nach der Ärnte entstanden sey, dieser Umstand aber gewiss den Verbrauch des Getreides bis zur nächsten Ärnte um ¼ vermindere und also vor wirklichem Mangel bewahre, wenn derselbe wirklich zu fürchten gewesen wäre; dass der Vortheil eben wegen jenes Umstandes diessmal denen zu gut komme, denen er gebührt, den Bauern: und dass die verbesserte ökonomische Lage der Bauern einigen Antheil an der Theurung habe. Jenes soll man den für die Städter verarmten und verschuldeten Bauern gönnen, über dieses sich freuen. Eine zweckmässige Erörterung beschliesst die Vorlesung. „Es lasse sich," sagt unter andern der Vf., „Niemand, um der Theurung willen, zu Beschränkungen in seiner Einrichtung und in seinen Ausgaben bestimmen, wodurch dem Armen die Gelegenheit zu Arbeit, zu Erwerb, und zu einem, ihm um der Theurung willen so viel nothwendigeren, Brodverdienste entzogen oder vermindert würde."

Da die kleine Schrift, in welcher freylich der Gegenstand nicht erschöpft ist, *zum Besten brodbedürftiger Armen* verkauft wird: so sind schon darum recht viele Käufer zu wünschen.

HJKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

GESCHICHTE.

München, im königl. Schulbücher-Hauptverlage: *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte* für die Schulanstalten des Königreichs Baiern durch *Karl Wilh. Friedr. von Breyer*, königl. baier. Hofrathe, ord. resid. Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baier. Krone. — Erste Abtheilung. — Zweyte Abtheilung. 1817. 640 S. 8. (Preis für die Studirenden 2 fl. 42 Kr., für andere Käufer 4 Guld.)

Erhöhetes Interesse giebt diesem Compendium der Umstand, dass es als Lehrbuch für alle höheren Schulanstalten des Königreichs Baiern bestimmt ist. Mit festgehaltener Aufmerksamkeit prüfte es daher Rec. in jeder seiner Verzweigungen, und er glaubt das Urtheil an die Spitze stellen zu dürfen, dass es ein gelungenes Werk ist; welches auch zu erwarten war, da dem Vf. die Gabe eines gewandten Vortrags eigen ist, und er bey seinem vieljährigen Vortrage die vorzüglichsten Werke über einzelne Theile der Geschichte benutzen konnte, auch, wie der Augenschein zeigt, mit Einsicht und zweckmäsiger Auswahl wirklich benutzt hat. Er wählt die synchronistische Methode, und theilt das Ganze der alten Geschichte in sechs Zeiträume. Der erste reicht von der Schöpfung des Menschen bis zur Entstehung der ersten bekannten Reiche. Da wir ausser den Angaben der Bibel keine Nachrichten haben, und Hr. *v. B.* wohlbedächtlich über den babylonischen Thurmbau und die Zerstreuung der Menschenkinder mit Stillschweigen weggeht; so drängt sich der ganze Zeitraum auf ein Blatt. Der zweyte hingegen, bis Cyrus reichend, umfasst die damals bekannten Völker mit guter Auswahl, so dass nichts Wichtiges ungesagt bleibt, unbedeutende Namen und Umstände aber beseitiget werden. Nur den Kindern Israel ist wohl zu vieler Raum gewidmet; wir erfahren das Plätzchen, wo jeder einzelne Stamm in seinem Erbtheile wohnte, und die Namen nicht nur aller Könige, sondern auch aller Richter, nebst den 16 Propheten u. s. w. Rücksicht auf die Bestimmung zum Schulbuche mag diese Ausführlichkeit bewirkt haben. Eben so ausführlich und lichtvoll ist das, freylich in jeder Hinsicht ungleich wichtigere Ägypten bearbeitet. In Griechenland folgt der Vf. den gewöhnlichen Sagen über Pelasger und Hellenen, über die fremden Einwanderer u. s. w., und verweilt lange bey den alten Mythus in seinen kleineren Abtheilungen. Aber mit genauer Prüfung verbreitet sich der Vf. über die zuverlässigere Geschichte, die Kolonieen der Griechen u. s. w. Die Angabe S. 67, dass *Smyrna* in späterer Zeit mit dem dorischen Bunde sey vereinigt worden, ist wohl ein Schreibfehler; so viel Rec. weiss, gehörte die Stadt zum ionischen Bunde. Und S. 67 wird zwar vollkommen richtig gesagt, dass die *olympischen Spiele* durch Iphitus um 880 vor Christus wieder hergestellt wurden; aber die Beyfügung darf nicht übergangen werden, dass erst 776 vor Chr., da Koröbus im Laufe siegte, die Olympiaden als allgemeine Zeitrechnung von den Griechen angenommen worden sind; die ganze griechische Chronologie beruhet auf diesem Puncte. — Mit Einsicht benutzt Hr. *v. B.* im dritten Zeitraume, von Cyrus bis Alexander den Grossen, die Bearbeitungen *Heerens* über Persien in gedrängter Kürze, um sogleich zu den nun hoch sich ausbildenden Griechen zurück zu kommen. Historisch richtig ist der Vortrag, besonders aber hebt er sich vom Anfange des peloponnesischen Kriegs bis zum Ende dieser Periode. Belehrung und zugleich Unterhaltung giebt S. 149 u. s. w. der Abschnitt über Wissenschaft, Kunst, Religion. „Die griechische Götterwelt unterschied sich von der vorgriechischen auch dadurch, dass die Götter der Griechen nicht in jenen wunderbaren Gestalten des Morgenlandes, sondern als höhere Menschen in reinerer, erhabener Menschengestalt dargestellt wurden. Das war den Griechen eigenthümlich, dass sie unter allen Erscheinungen der Natur den Menschen als die erste und herrlichste auszeichneten, und in seiner Gestalt die höchste sinnliche Offenbarung des göttlichen Wesens erkannten." An die griechische schliesst sich die macedonische mit Alexanders Unternehmungen endigende Geschichte, von welcher Hr. *v. B.* S. 167 auf die Römer übergeht. Beym ersten Aufkeimen des Volks hält er sich an einige Auseinandersetzungen *Niebuhrs*, bleibt aber übrigens der gewöhnlichen Erzählung von Romulus, Numa u. s. w. getreu. Den Ausdruck S. 178: „die verweichlichten Campaner schliessen ein *Bündniss* mit den Römern, bestimmt der Vf. beym Vortrage wohl näher dahin: sie übergaben sich unbedingt an die Römer, als diese das angetragene Bündniss ausschlugen. Der Abschnitt endigt mit der Erscheinung des Königs Pyrrhus in Italien, und nun schliesst sich von selbst die ältere Geschichte von Karthago an bis zum Anfange der punischen Kriege. — Der vierte Zeitraum bis zum Ende der Bürgerkriege Roms giebt Anfangs die Geschichte der Reiche Macedonien, Syrien, Ägy-

ten, welche nach langwierigem Verderben aus Alexanders Nachlafs erwuchfen, nebft dem gänzlichen Verfalle von Griechenland. Befonders hat uns die kurze, aber bündige Regentengefchichte der drey erften Ptolemäer gefallen. An die griechifchen Gefchichten fchliefsen mit gehöriger Sparfamkeit die Hauptereigniffe der Juden, Parther, Baktrianer und der kleinen afiatifchen Reiche, bis mit S. 228 der Vf. Rom wieder erreicht, und hier in feinen glänzenden Wirkungskreis eintritt. Befonders von den Zeiten der erften bürgerlichen Kriege bis zur Alleinherrfchaft Octavians gewinnt der ganze Vortrag an Gediegenheit und Umfang, wird zum unterhaltenden Lefebuche und überrafcht durch manchen glücklich erwachten Gedanken. Z. B. S. 262. „Mit mehr Nachgiebigkeit wäre vielleicht der jüngere Cato feinem Vaterlande nützlicher gewefen, aber ein Cato würde der Gefchichte der Menfchheit fehlen." In ähnlicher Fülle folgt im fünften Zeitraume Augufts Regierung, die Wiffenfchaft und Kunft feines Zeitalters. Mit richtigem Vortrage folgt die Regierungsgefchichte der übrigen Kaifer bis auf Conftantin den Grofsen, wo die Entftehung des Chriftenthums, die Entwickelung der Urfachen feiner fchnellen Verbreitung, die Verfolgungen abermals den Stoff zur gründlichen und fchönen Entwickelung darbieten. S. 315. „Aus der Afche folcher Märtyrer fprofste eine Menge neuer Bekenner hervor, und ihr Blut war Ausfaat für die Kirche." S. 321 folgt die Fortfetzung von dem nun durch Conftantin zur Staatsreligion erwachfenen Chriftenthume, von Ausbildung der Hierarchie, von Mönchen, Bifchöfen, Patriarchen und dem Papfte. Vorficht zeigt die behutfame und zarte Behandlung, mit Vergnügen hat fie Rec. gelefen, glaubt aber deffen ungeachtet, Hr. *v. B.* hätte diefen Gegenftand der Kirchengefchichte als Eigenthum überlaffen follen; um defto mehr, da fichs treffen kann, dafs nicht jeder von den vielen Lehrern mit den einzelnen aufgeftellten Sätzen einverftanden ift. Die weiteren politifchen Ereigniffe des fechften Zeitraumes bis zur Völkerwanderung und zum Ende der erften Abtheilung tragen das Gepräge der dem Vf. eigenthümlichen guten Darftellung.

In der zweyten Abtheilung mufs nun Hr. *v. B.* dem bey der erften gewählten fynchroniftifchen Vortrage getreu bleiben; er fchadet aber dadurch der Leichtigkeit des Erlernens und dem allgemeinen Überblicke des grofsen Zufammenhangs. Hier find nicht mehr, wie bey der alten Gefchichte, einige weit vorragende Reiche, an welche die Ereigniffe der übrigen fich von felbft fchliefsen, fondern aus der Völkerwanderung erwachfen eine Anzahl von Staaten, die fo ziemlich gleiche Wichtigkeit haben, von einander unabhängig in ihrem Gange fortfchreiten, von der Wiege bis auf unfere Zeiten. Soll hier lebhafte Theilnahme für das Studium der Gefchichte erwachfen, foll fie fo viel möglich belehrend für den Zuhörer werden: fo mufs der Lehrer jedem diefer Staaten einzeln folgen, zeigen die Überficht feines Wachfens, feiner Blüthe, feiner Mannskraft, oft auch fein Zurückfinken, in feftgehaltener, unzerftückter Reihe; kurz er mufs die ethnographifche Form wählen, und eine Staatengefchichte liefern; um defto mehr, da bey jeder anderen Form unvermeidliches Zerrütten für jeden Hiftoriker hervortritt. Zeiträume wählt er, und kleinere Unterabtheilungen, um von einem Volke zum anderen den Spaziergang anzuftellen. Aber er wähle für diefe Abtheilungen, welche Nation er wolle: immer wird er fich in mehrfache Verlegenheiten verwickeln, weil bey dem einen Volke ein Ruhepunct, ein wichtiger Hauptabfchnitt der Ereigniffe fich darbietet, wo bey mehreren anderen ein ruhiger Fortgang der alltäglichen Begebenheiten vor Augen liegt, die zu einem neuen Abfatze nicht berechtigen. Freylich tritt der gegründete Einwurf entgegen, dafs bey diefer gewöhnlichen Form einer Staatengefchichte auswärtige Länder gewöhnlich ihr Stimmrecht verlieren, und das Ganze nicht ferner Univerfalgefchichte heifsen könne. Doch warum follten nicht eigene Abfchnitte dem Reiche der Byzantiner, dem Chalifate u. f. w. gewidmet werden dürfen? Die meiften ausländifchen Länder erhalten ohnehin nur in einzelnen Perioden Intereffe für uns Europäer, und in diefen feffeln fie fich gröfstentheils an die Ereigniffe irgend eines europäifchen Staats, wie z. B. Oftindien an England; bey diefen wird alfo eine Überficht diefer Länder kurz eingefchaltet, und mehr ift dem, der nicht eine Particulargefchichte, fondern die allgemeine in ihren Hauptverwickelungen, zu ftudiren verlangt, wohl fchwerlich noth. Da es nun aber die Aufgabe des Vfs. war, eine fogenannte Univerfalgefchichte zu liefern: fo fey das Bisherige durchaus nicht als Tadel, fondern als abweichende Anficht des Rec. gefagt. — Wir folgen den fo zweckmäfsig als möglich gewählten Abtheilungen der drey grofsen Zeiträume, deren erfter bis zur Wiederherftellung des weftlichen Kaiferthums oder bis Karl den Grofsen reicht. Das erfte Capitel der Unterabtheilung verbreitet fich über den älteren Zuftand der Deutfchen bis zur Annahme des damals verdorbenen, und dadurch in feinem wohlthätigen Einfluffe gehemmten, Chriftenthums. S. 351: „Aus rohen Kindern der Natur, wurden fie jetzt eigentliche Barbaren, wovon die Gefchichte der Franken fchauervolle Beyfpiele aufftellt." Dann folgen die einzelnen deutfchen Reiche in ihrer Reihe, wo wir S. 352 befonders auf die Regierung Theodorichs des Oftgothen aufmerkfam machen, weil fich nicht leicht anderswo eine treffendere, mit den möglichft wenigen Worten bezeichnete Darftellung feines Benehmens und feiner Verdienfte finden wird. Die Schilderung Karls des Grofsen S. 377 ift fchön und wahr, doch vielleicht für ein Lehrbuch zu ausführlich. Das zweyte Capitel befchäftigt fich mit der abendländifchen Kirche, deren einzelne Gebrechen leife berührt, das Wohlthätige des kirchlichen Einfluffes auf die rohen Gemüther hingegen mit Vorliebe hervorgehoben ift. Das dritte Capitel führt den Vf. nach dem Oriente, und zwar Anfangs zu den Byzantinern, welchen er nach unferem Gefühle zu vielen Raum gewidmet hat. Schwäche, Kirchengezänke,

innere Unruhen u. s. w. liefern den alltäglichen Stoff bey den meisten der hier und in den folgenden Perioden durchaus einzeln angeführten und beurtheilten Kaiser. Grössere Theilnahme erregt die Geschichte Muhammeds und seiner ersten Nachfolger der Chalifen, mit welchen er in dem nun folgenden zweyten, bis zu den Kreuzzügen reichenden, Zeitraume den Rückzug von Osten nach Westen beginnt, und die Schicksale des Chalifats bis zu seinem völligen Untergange im gehörigen Zusammenhange vorträgt, eben dadurch aber den vorgezeichneten Zeitraum um anderthalb hundert Jahre überschreitet. Auch die acht einzelnen, aus dem grossen Chalifate mit ungleicher Dauer hervorgegangenen Reiche sind, auf wenige Seiten beschränkt, dem Vortrage beygefügt. Die Reihe trifft nun wieder das oströmische Reich, und diesem folgen die europäischen Staaten mit untadelhafter Genauigkeit. Die Kirche erhält auch hier und noch in späterer Folge ihr eigenes Capitel; fast alle Verfügungen derselben findet Hr. *v. B.* lobenswürdig, sogar den Legenden der Heiligen mit ihren Wundersagen weiss er eine empfehlende Seite abzugewinnen. An der Spitze des dritten bis zum J. 1517 reichenden Zeitraums erhalten wir S. 490 u. s. w. eine musterhafte Darstellung der Kreuzzüge. Die Aufzählung der veranlassenden Ursachen schliesst er mit der Bemerkung: „Überhaupt befanden sich jetzt die Völker des Abendlandes im kräftigen Jugendalter, in welchem Vieles unternommen wird, bloss weil es kühn und grossartig ist." Unter den einzelnen Ländern zeichnet sich nach des Rec. Gefühl besonders die Behandlung von Frankreich zu ihrem Vortheil aus. Bey England kommt S. 527 unter der Regierung des Königs Johann ohne Land das der Vorwelt so fürchterliche *Interdict* zur Sprache. Rec. kann der Versuchung nicht widerstehen, die mit kräftigem Ausdrucke geschriebene Stelle auszuheben. „Da standen plötzlich die Tempel öde und schauerweckend, die Thürme ihrer Glocken beraubt, die Altäre von keiner Kerze beleuchtet. Verschleiert waren die Bilder der Heiligen, die Kreuze. Nur das unschuldige Kind erfreute sich noch einer christlichen Wohlthat, der Taufe, nur der Sterbende des tröstenden Sacraments. Aber ohne Todesfeier, ohne Gesang und Rede des Priesters ward die Leiche an den Heerstrassen eingescharrt und in Gruben geworfen, um die Stätte der Christen auf dem Gottesacker nicht zu entweihen. Mit dem Könige war die ganze Nation geächtet, und hatte keinen Trost mehr, als die Beichte, auf welche auch der Verbrecher Anspruch machen darf. Die öffentliche Freude war dahin, nur die Trauer hatte die Freyheit sich zu zeigen." — Dürftig ist S. 558 Ungarn abgefertigt. Dass mehrere nur für den Eingeborenen wichtige Namen der Regenten mit Stillschweigen übergangen werden, tadeln wir in einem so viel umfassenden Lehrbuche gar nicht; aber es musste bemerkt werden das lange Streben der Nation gegen das den Zehnten u. s. w. bringende Christenthum, die aus Deutschland geholten und ganz nach deutschem Fusse gemodelten Einrichtungen, das grosse Privilegium des K. Andreas II im Jahre 1222: Gegenstände, welche der nur hier noch vorhandenen, auf unsere Zeiten durchaus nicht weiter passenden Verfassung des Reichs ihr Daseyn gegeben haben. Mit Vorliebe hingegen ist S. 583 die Entstehung und Ausbildung des Schweizerbundes niedergeschrieben. Eben so S. 633 das Concilium von Costnitz nebst den Hussitenkriegen. Die *Synode* von Costnitz sollte diese allgemeine Versammlung der katholischen Christenheit nicht genannt werden.

Aus der bisherigen Inhaltsanzeige ergiebt sich, dass zur Vollendung des Ganzen noch ein Theil im Rückstande ist, um die Folge der Begebenheiten bis auf unsere Tage vorzulegen. Das Compendium erhält dadurch bedeutenden Zuwachs. Selbst für akademische Vorlesungen wäre vielleicht der Massstab zu sehr in das Grosse angelegt, noch mehr ist er es für Schulen und Lyceen, wo die Zahl der Lehrstunden mit dem hingegebenen Reichthume schwerlich in Einklang kann gebracht werden, und wo vermuthlich die grössere Zahl der Lehrer die Geschichte nicht zu ihrem Lieblingsfache gemacht haben, um durchaus gehörigen Aufschluss durch zweckmässige Erklärung geben zu können. Doch eben der letztere Umstand führt uns auf die Vermuthung, dass das Lehrbuch nicht weniger für die Aushülfe der Lehrer selbst, als für den Unterricht der Studirenden berechnet sey; und diess ist die Ursache, warum Rec. viele kernhafte und so ausführlich bearbeitete Stellen, dass sie zum Theil wenig, zum Theil keiner weiteren Aufklärung im Vortrage bedürfen, mit vollem Beyfalle aufnahm. Ein Compendium im strengen Verstande dürfte ähnliche Entwickelungen nur bey neuen ungewöhnlichen Sätzen anwenden, wo sich vermuthen lässt, dass bey mehrerer Kürze der Lehrer nicht so ganz in den Sinn des Vfs. eingehe.

Vd. Hg.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Kindermährchen* von *E. W. Contessa*, *Friedrich Baron von Fouqué* und *E. T. A. Hoffmann.* Mit drey illum. und drey schwarzen Vignetten. 1816. 271 S. in 12. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Kindermährchen* von *Albert Ludwig Grimm.* Zweyte, verbesserte Ausgabe. Mit 12 illum. Kupfern u. Musik. 1816. geb. in 12. (2 Rthlr.)

Die wahre Mährchenwelt scheint jetzt erst der lieben Jugend in allen beliebigen Erscheinungen aufgehen zu wollen! Ein Werkchen voll Wunder und Zauber drängt das andere, wer vermag die Menge zu überblicken! In allen glänzt und glimmert es, und die Pädagogen werden uneins werden, was sie noch alle kaufen und schenken sollen, den Haus- und Kinder-Freund oder ein Haus- und Kinder-Mährchen, oder lieber gar keins von allen. — Wir loben das poetische Mährchen mehr, als eine Geschichte vom unartigen

Ferdinand und dem naseweisen Jettchen, wie es deren so manche giebt, die bey ihrer Flachheit auch nur für ein bestimmtes Alter sich eignen, jenes hingegen für das jugendliche Gemüth überhaupt angemessener und erfreulicher erscheint und bleibt. Die kindliche Phantasie hat hier unstreitig mehr Denkraum, und senkt sich so gern selig träumend in die goldenen Auen dieses Wunderreiches.

Ob sich vorliegende *erste* Sammlung dreyer bekannter Schriftsteller, von deren jeder *ein* Mährchen gedichtet, dazu eignen möchte, der Jugend eine genussreiche Gabe zu werden, — muss man bezweifeln, wenigstens von der grösseren Hälfte derselben. Vieles Lob jedoch gebührt dem *Gastmahl* von *Contessa*, als gut gelungener, ansprechender Erzählung; dagegen weichen aber die anderen in Erfindung und Ausführung von aller und jeder Mährchen-Dichtung so auffallend ab, dass man die eine, worin sich der Vf. abermals zu seinem Lieblingsthema neigt, und seine *kleinen Leute* wacker das Rossreiten, Tourniren u. s. w. betreiben lässt, so wie die andere, den *Nussknacker und Mausekönig*, kaum für eine solche anerkennen kann; letztere ist vollends widerlich und verdorben durch die hier unpasslich eingestreuten Spässe, ganz in der Art und Weise, wie der Vf. der Teufels-Elixiere zu lieben pflegt, der diessmal nicht bedacht zu haben scheint, für wen er eigentlich geschrieben, und ob seine Dichtung für die Fassungskraft junger Kinder sich eigne oder nicht. Auch hängt die ganze Geschichte voll fremder hässlicher Wort-Brocken, wie: *Chasseur, Tirailleur, en quarré, Pantalon, Confitüren* u. a., oder es kommen matte Benennungen, z. B.: das Rosinenthor, genannt die Studentenfutterpforte u. dgl., vor, wesshalb man herzlich froh wird, wenn endlich die geplagte Heldin Marie, nachdem sie sich mühsam durch den Haufen schwarzer Mäuse und Soldaten-Volk durchgequält, in die Arme des Bräutigams sinkt, der sie folgendergestalt begrüsst: „O! vortreffliche Demoiselle, beglücken Sie mich mit Ihrer werthen Hand, theilen Sie mit mir Reich und Krone, und herrschen Sie mit mir auf (dem) Marzipanschloss, denn dort bin ich jetzt König!" — Welch ein ganz anderer Sinn und Geist lebt in dem *contessa*'schen Gastmahl! Das Ganze ist klar. Die Ereignisse, die den Kindern auf ihren Wanderungen im Walde begegnen, so wie die gespenstischen Erscheinungen beym Heimgange sind wirklich mährchenhaft gehalten und nicht widernatürlich.

No. 2. Von den Märchen und Fabeln des Hn. *A. L. Grimm* (zu Weinheim), bekannt durch einige dramatische Arbeiten, lässt sich im Ganzen Lob sagen, nur möchte der Vf. verschiedentlich nicht den rechten Ton getroffen haben, wie er auch selbst befürchtete. Hauptsächlich scheint uns diess der Fall zu seyn von dem, den grösten Theil des Büchleins einnehmenden dramatisirten Schneevittchen, und als ob für dergleichen Dichtungs-Form die Jugend wenig Neigung, ja nicht einmal gehörig Sinn dafür besässe. Warum auch ein einfaches Mährchen dramatisiren, dehnen durch lange Reden und Gesänge oder andere Nebenbilder, dergleichen weit weniger zum Selbstlesen als eigentlich blofs *Vorlesen* sich füget; es ist bekannt, wie wenig bey Vielen selbst das so treffliche *Rothkäppchen* von *Tieck* u. a. m. in dieser Hinsicht genügend gewesen sind. Was übrigens der Vf. in der Vorrede eingesteht, in der früher gefertigten Dichtung dieses Schneevittchens versehen oder von der Eigenthümlichkeit der bekannten Volks-Erzählung übergangen zu haben, könnte freylich auch jetzt noch einigen der prosaischen Erzählungen, namentlich dem *Hans Dudeldee*, vorgeworfen werden; man vergleiche genanntes Mährlein mit dem Fischer und seiner Frau in den Kindermährchen der *Gebrüder Grimm* (einer Sammlung von anerkanntem Werthe), und man wird finden, wie so manches Eigenthümliche diesem Dudeldee gänzlich mangelt. Für noch am besten erzählt, halten wir die *drey Königs-Söhne*, oder ein paar, jedoch schon bekannte, Thier-Fabeln. — Sehr belohnend, dünkt es uns, würde es für einen Mährchen-Schriftsteller werden, der sich mit einer zweckmässigen Bearbeitung der trefflichen *Tausend und eine Nacht für die Jugend* befassen wollte, und, nur im Wesentlichen mit möglichster Treue dem Original nachgebildet, müsste ein solches Buch zum schönsten Volksbuche gedeihen, auch die so vielfach in den Bilder-Buden und auf den Märkten umlaufenden, untauglichen Abdrücke völlig verdrängen. Die treue Übersetzung, die der Sänger der *Luise* vor länger denn dreissig Jahren herausgab, und die immer die beste deutsche ist, würde jedoch, von ihm erneuert und vergrössert (wie einmal die Sage ging), nächst einer solchen gar herrlich bestehen können.

D—N.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Dresden*, b. Hilscher: *Drey Tage zu Pferde. Erzählung* von *F. Laun.* 1816. 149 S. 8. (18 gr.)

Eine lebendig erzählte und recht unterhaltende Kleinigkeit. Der Wunsch und Entschluss, auf der leipziger Messe eine Frau und ein Reitpferd zu suchen, zieht den Helden des Romans in mancherley kleine Abentheuer. Wir freuen uns, dass er am Ende ein Mädchen gewinnt, das er rühmt; wir würden aber weit mehr Antheil nehmen, wenn dieses durch That und Reden uns so bekannt geworden wäre, als einige der anderen auftretenden Personen, die recht nach dem Leben geschildert sind.

HJKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN: *Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatsverfassung und Staatsverwaltung mit besonderer Rücksicht auf Baiern.* Von *Christoph Freyherrn von Aretin,* Vice-Präsidenten des königlich-baierischen Appellations-Gerichts für den Oberdonaukreis u. s. w. 1816. 158 S. 8.

Die nächste Veranlassung zur Herausgabe dieser fünf Abhandlungen ist zufolge der Vorrede der falsche Schein, der aus der Schrift *Licht und Schatten über Baierns Staatsverwaltung* (vgl. J. A. L. Z. No. 80) auf diesen Staat nachtheiliger Weise geworfen wird. Der Vf. ist als ein eifriger Baier bekannt, seine Vaterlandsgluth begeisterte ihn auch diessmal, und sey es nun, dass diese Abhandlungen schon zu anderem Behufe bereit lagen, oder auf diesen Anlass erst verfertigt wurden, genug er rückt mit denselben bey dieser Gelegenheit zur Vertheidigung hervor. Sein Zweck im Ganzen, die baierische Regierung zu rechtfertigen und von ihrer verdienstlichen Seite darzustellen, kann nicht tadelnswerth erscheinen; es mag im Streite der Meinungen das Recht und die Wahrheit eben so oft auf der ministeriellen Seite als auf der Seite der Opposition stehen, obgleich man immer etwas geneigt ist, die Sprecher der ersteren für gehorsame Eigennützige, die der letzteren für freye Volksfreunde zu halten. Dass der Vf. nicht in die erstere Classe gehöre, sondern, was und wie er auch schreiben mag, aus innerem Drang und wahrer Überzeugung schreibe, bestätigt sich dem Unbefangenen aus diesem Buche gewiss. Dass er über Baierns Preis und Ruhm fast alle richtige Schätzung anderer Staaten und Völker, und besonders den freyen Überblick für grössere Verhältnisse verliert, darf an ihm wenigstens nicht härter getadelt werden, als an den Schriftstellern, die des gleichen Fehlers für Preussen oder Österreich schuldig geworden sind, ja wohl gar, wie *Adam Müller*, für beide! Diese Farbe der entschiedenen Parteylichkeit abgerechnet, die schon wegen ihrer Offenheit minder beleidigt, dürfte die vorliegende Schrift ihrem politischen Inhalt nach auch auf der Seite der sonstigen Gegner viele Beachtung und billige Würdigung verdienen; wir wollen ihr diese so viel als möglich zu Theil werden lassen.

Die *erste* Abhandlung spricht von dem Einflusse der *Illuminaten* auf die Regierung Maximilian Josephs IV, besonders in Beziehung auf die Geistlichkeit. Der Vf. bemüht sich zu zeigen, dass dieser Einfluss so gut wie gar nicht Statt fand, indem der Orden der Illuminaten beym Anfange des genannten Zeitabschnitts schon aufgehört hatte, die Mitglieder desselben aber als solche so wenig begünstigt wurden, dass, während *Weisshaupt* zurückgesetzt blieb, entschiedene Gegner des Ordens emporgehoben, und die wohlbekannten Angeber desselben wenigstens nie angefochten wurden. Die Verbindung, in welcher der *Graf von Montgelas* mit den Illuminaten, aber niemals als ihr Oberhaupt, gestanden, hat wenigstens in dem grossen Bereich seiner Staatsthätigkeit keine sichtbaren Folgen gezeigt, und am wenigstens verhindert, dass in Baiern nicht wie in irgend einem anderen Staate die strengsten Verbote gegen alle Arten geheimer Gesellschaften erlassen worden sind. Dass die Beschränkungen der Geistlichkeit und des Adels, die in Baiern Statt fanden, durchaus von den Grundsätzen namentlich der Illuminaten herrührten, ist in der That eine derjenigen Behauptungen, in denen Unkunde und Übelwollen sich vereint zu erkennen geben. Der Vf. thut ausführlich mit vielen Belegen dar, wie besonders die Aufhebung der Klöster, wozu Baiern gar nicht den ersten Gedanken lieferte, durchaus den Umständen angemessen und von guten Folgen war. Die Illuminaten haben hieran, und überhaupt an den veränderten Beziehungen des Religionswesens, wohl nicht mehr Antheil, als manches andere von hundert und hundert Gebilden der Denkungsart des vorigen Jahrhunderts, die zum Theil viel ausgebreiteter waren, als der Orden der Illuminaten, und deren Zusammenwirken überall in Europa solche Veränderungen hervorgebracht hat. Wir dürfen aber auch sonst nicht vergessen, dass die Illuminaten, wenn gleich ihr Streben misslungen und auch wohl ausgeartet ist, von den edelsten Gesinnungen ausgingen und den höchsten Gedanken folgten, dass Geist und Tugend die vortrefflichsten Männer in ihren Kreis führte, und die Täuschung mit wie es scheint unerreichbaren Hoffnungen keine gemeine noch eigennützige war. Nicht gerade als Tadel möchten wir es daher gelten lassen, wenn wir gegen den Vf. gleichwohl unsere Zweifel behaupten, ob nicht ungeachtet der angeführten Gegengründe, und ohne gerade so handgreifliche Wirkungen davon nachweisen zu wollen, dennoch der Geist der Illuminaten, und selbst die zwar äusserlich aufgelöste Gemeinschaft derselben, in Baiern als ein unsichtbares, ja unwillkührlich verschlungenes, Band des Zusammenhangs bedeutend fortlebe? Wir müssten das Gegentheil

fast für ein Wunder halten, und viele thatsächliche Erfahrungen und Zeugnisse sprechen nicht für eine so gänzliche Erlöschung dieser Richtung, als der Vf. uns möchte annehmen lassen.

In der *zweyten* Abhandlung wird von den Verfügungen der baierischen Regierung in Beziehung auf den *Erbadel* gesprochen. Nicht bloss die Geistlichkeit, heisst es, sondern auch den Adel soll die von den Illuminaten geleitete baierische Regierung verfolgt und unterdrückt haben. Als wir diesen Vorwurf gelesen hatten, und nun des Vfs. Vertheidigung anheben wollten, wurde uns sonderbar zu Muthe, und wir sahen uns nach dem Richter um, meinend, wenn der wahre Vertreter des deutschen grossen Publicums dieser Richter wäre, so könnte es dem Vf. gar schlecht ablaufen, wenn die Vertheidigung etwa gelänge; wir blieben ungewiss über den Richter, wie über die Vertheidigung, und glaubten die ganze Sache aussetzen zu müssen auf einen künftigen Gerichtstag. Wir können uns hier füglich darauf beschränken, mit Hn. *v. A.* einzugestehen, dass die baierische Regierung in Bezug auf den Erbadel ungefähr die Mitte zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit gehalten hat, welches nun Aristokraten und Demokraten nach Belieben deuten mögen! Der Vf. bemerkt am Schlusse dieser Abhandlung, dass die dem Adel in Baiern noch erhaltenen Rechte und Vorzüge wenigstens nicht *auffallende* Ungerechtigkeit gegen die übrigen Volksclassen sind; wir wollen ihn hiedurch, zu seiner Freude, berichten, dass, wie es Leute geben mag, die noch die auffallendste Ungerechtigkeit fodern, es auch schon andere giebt, die auch die nicht auffallende verweigern werden.

Die *dritte* Abhandlung ist die ausführlichste, und erörtert in zwanzig Capiteln die grosse Frage von der Einführung der *National-Repräsentation*. Der Vf. ist im Ganzen ein Freund der repräsentativen Verfassung, und von der Nothwendigkeit ihrer Einführung in den deutschen Staaten überzeugt; allein die Gründe, aus denen sie in neuerer Zeit so häufig verlangt worden, und die Gestalten, welche man ihr zu geben gewünscht, findet er um so mehr zu bestreiten, je mehr er der Sache an sich beystimmen muss. Seine Ansicht enthüllt sich ziemlich vollständig aus folgenden Sätzen, in welchen wir seine eigenen Worte möglichst beybehalten. „Bey dem heftigen Kampf der frischen Gebilde des Zeitalters mit den Mumien des Herkommens musste unter den letzteren nothwendig auch an das Institut der alten Landstände die Reihe kommen. Diese haben bey den Congress-Verhandlungen zu Wien den Sieg *nicht* davon getragen, und ihre Vertheidiger suchen sich nun durch Aufstellung einiger sehr kühner Behauptungen zu rächen, die so weit gehen, dem Congresse selbst die Befugniss über diesen Gegenstand streitig zu machen. Es ist eine traurige Erscheinung, wenn ächt liberalen und zum wahren Wohl des Volks gereichenden Verfügungen der Regierungsgewalt die blinde Macht einer eigensinnigen Observanz entgegengesetzt wird. Nur zu oft übernimmt der *Aristokratismus* oder der anarchische Sinn die Vertheidigung des alten Herkommens gegen unabwendbare Veränderungen, und *brüstet sich mit dem Schilde der Volksrechte* in eben dem Augenblick, da er selbst im Begriff steht, *diese Rechte am heftigsten zu erschüttern.* Oder gewännen wirklich die Völker durch die unbedingte Wiederherstellung der alten Landschaften? Liegt es nicht vielmehr in ihren Interessen — war es nicht ihr eigener laut erklärter Wunsch, dass eine verbesserte Volksverwaltung eingeführt werde? Gegen den Kunstgriff, wodurch die vormals [und leider noch jetzt] privilegirten Stände das Volk zu Unterstützung ihrer aristokratischen Foderungen verleiten wollen, müssen sich die Regierungen mit grosser Sorgfalt verwahren. Die *alten Landstände* haben *kein Recht*, ihre Fortdauer oder ihre Wiederherstellung anzusprechen; und wenn künftig *neue Landstände* in den deutschen Staaten bestehen: so geschieht diess aus anderen Grundsätzen und unter anderen Bedingnissen, mit denen jene nichts gemein haben. Aus dem Wesen der Landstände selbst, wie sie jetzt gedacht werden müssen, wird sich die Art ihrer Einrichtung am besten ergeben. Die Landstände sollen keine Opposition gegen den Fürsten seyn, und die Fälle, wo sie dazu genöthigt sind, gehören schon zu den sehr unglücklichen. Auch mit dem Fürsten die Gewalt theilen sollen sie nicht, indem diese Theilung der Gewalten weder in der Theorie des Staates noch in der praktischen Politik gegründet ist; am wenigsten wusste man etwas von dieser Theilung zur Zeit der alten Landstände selbst. Die Landstände sind vernünftigerweise nichts anders, als die *Räthe* des Fürsten; diess sollen sie auch seyn; nicht mehr sollen sie auftreten, wie das Feudalsystem sie verbildet hat, als Anwalde bevorrechteter Classen, sondern als Sprecher für das Volk, für seine Bedürfnisse und Wünsche. Die Art und Weise, wie Landstände constituirt werden sollen, kann nur von dem Fürsten bestimmt werden, wenigstens müssen die Grundlagen, auf welchen dann weiter gegangen werden mag, von ihm gegeben seyn, weil die früheren Befugnisse durch Unterbrechung erloschen, die ursprünglichen aber keinen ordnungsgemässen Weg in's Leben finden, als durch den Fürsten. Der Einfluss der Landstände gründet sich auf ein tief im Wesen des Staates selbst liegendes Petitionsrecht, das der Fürst, wenn er je sein eigenes Wohl liebt, nimmer verkennen kann; sie werden durch grössere Belebung der Meinungen und Emporhebung der Pressfreyheit genugsame Kraft üben, in der Einführung guter Gemeinde-Verfassung aber selber die sicherste Stütze finden. Die besonderen Rechte der Landstände, ihr Einfluss auf die Gesetzgebung, auf die Finanzverwaltung, auf die auswärtigen Verhältnisse, auf die Gerechtigkeitspflege, ihre übrigen Rechte, ihre Wahl und Verfassung werden ausführlich bestimmt, mit grossem Freysinn und lobenswerther Sorgsamkeit, dass die Rechte des Volkes keineswegs gegen die Gewalt der Regierung zurückstehen."
Der Vf. geht, nach Aufstellung dieser seiner Ansicht, gegen welche sich unseres Bedunkens zwar vielerley Einzelnes einwenden lässt, aber, wie die Sachen jetzt liegen,

im Allgemeinen keine grosse Unzufriedenheit sich zu erheben braucht, zu den besonderen Verhältnissen über, welche bey den deutschen Ständeverfassungen nicht unberücksichtigt bleiben können. Die freye Bildung derselben ist schon bedingt, zuvörderst durch die Bestimmungen der deutschen Bundesacte über die sogenannten Mediatisirten, welchen der 14 Artikel das Recht zuspricht, *die ersten Standesherren zu seyn, und zur privilegirtesten Classe des Landes vornehmlich in Hinsicht auf Besteurung gezählt werden zu müssen.* Merkwürdig und beyfallswerth sind über diesen Punct die Worte unseres Vfs.: „Es ist zwar nicht ganz deutlich, was unter dem Ausdruck Standesherren zu verstehen seyn soll. Auch ist es traurig, dass die Bundesacte eines so grossen und aufgeklärten Volkes, wie die Deutschen sind, von einer privilegirtesten Classe spricht, welches nothwendig privilegirte und privilegirtere voraussetzt. Man könnte sogar versucht seyn zu glauben, die Bundesacte habe eine Besteurungsfreyheit für die Adelichen vorausgesetzt, so dass die Lasten wieder auf Bürger und Bauer gewälzt werden müssten. *Man könnte ferner bezweifeln, ob das Volk Zutrauen fassen werde zu denen, die nebst der Freyheit ihrer Güter von den Staatslasten, auch verlangt haben, ihr Blut nicht für das Vaterland vergiessen zu dürfen, und denen die Bundesacte wirklich diese Blutschonung bewilligt hat, die also uber fremdes Gut und Blut zu walten eingesetzt sind.* Dem sey nun, wie ihm wolle, genug, man sieht aus der Fassung des 14 Artikels der Bundesacte, dass den Standesherren besondere Vorrechte ertheilt werden sollen. Schwer lässt sich diese Bestimmung mit den bisher vorgetragenen allgemeinen Grundsätzen in Einklang bringen; es wird hier auf ein Mittel zu sinnen seyn, die Anomalie so wenig als möglich fühlbar zu machen. Durch das Vorrecht der angeborenen Landstandschaft (die Nachwelt mag diesen Paralogismus, der jedoch in der englischen Verfassung ebenfalls liegt, den Urhebern der deutschen Bundesacte verzeihen) und des fortwährenden Vice-Präsidiums mögen sich die Standesherren für hinlänglich ausgezeichnet halten. Wie es aber immer zu geschehen pflegt, dass eine Unregelmässigkeit mehrere andere nach sich zieht, so auch hier. Da die Standesherren ohne Wahl von selbst zur Landesversammlung gehören sollen: so macht dieses nothwendig, auch Andere, z. B. die höhere Geistlichkeit, und mit Ausschluss der Minister die höhere Staatsdienerschaft in dieselbe aufzunehmen, damit das Gleichgewicht wieder hergestellt werde." Eine andere wichtige Betrachtung ist die des häufig laut gewordenen Verlangens nach zwey Kammern, deren eine für den hohen Adel und die hohe Geistlichkeit bestimmt seyn soll. Der Vf. erklärt sich entschieden dagegen; „bey uns ist der Adel, sagt er, selbst nach vielen gehobenen Missbräuchen eigentlich noch immer ein Feudal-Institut, unsere Übel kommen grösstentheils von der Aristokratie; diese darf daher nicht politisch sanctionirt werden, *weil sonst als Gegensatz ein demokratisches Princip hervorgerufen würde, welches im constitutionellen Kampfe mit dem aristokratischen nicht anders als verderblich werden könnte.* Die National-Repräsentanten sollen das ganze Volk vertreten, und daher über allen Kastengeist erhoben seyn. Auch jeder einzelne Abgeordnete repräsentirt nicht sein Interesse, sondern das Interesse des ganzen Volks; es kann also keiner einen besonderen Stand vertreten. Darin eben liegt der Zweck der National-Repräsentation, und ihr Hauptunterschied von den fehlerhaften alten Landständen, dass das gesammte Volk vertreten werden soll. *Sobald man die Stände trennt, so trennt man auch die Interessen, und raubt den Standes-Repräsentanten das öffentliche Zutrauen.* Sie selbst sollten es also nicht einmal wünschen, auf die ausschliessliche Repräsentation ihres Standes zurückgeführt zu werden." Nachdem der Vf. noch mehrere Einwürfe, die von verschiedenen Seiten gemacht werden könnten, erörtert und widerlegt hat: beschliesst er diese Abhandlung mit der zuversichtlichen Verkündigung, dass die baierische Regierung in Betreff der einzuführenden National-Repräsentation den anderen Regierungen an Liberalität nicht nachstehen, dass sie vielmehr dasjenige System zur Ausführung bringen werde, welches für Baiern das angemessenste ist. Wir unsererseits zweifeln zwar an der freysinnigen Absicht der baierischen Regierung keineswegs, müssen aber bekennen, dass das, was seit Erscheinung dieser Schrift in Baiern für diesen Zweck angeordnet worden, uns nur erst ein höchst schwacher Anfang dessen bedünkt, was man in dieser Richtung weiterhin zu erwarten berechtigt ist.

Indem wir zu der *vierten* Abhandlung übergehen, und prüfen sollen, *was Deutschland den Baiern verdankt*, fürchten wir uns vor der Weitläuftigkeit der Rede, in die uns die Behauptungen des Vfs. hineinziehen könnten. Der Vf. hat in den früheren Abhandlungen Verstand und Kenntniss genug gezeigt, um der Voraussetzung Raum zu geben, dass er den Gründen der Wahrheit und Vernunft zugänglich ist, und dennoch stellt er hier Sätze auf, deren Widerlegung so leicht ist, dass man annehmen muss, derjenige, der ihrer noch erst bedarf, sey so unfähig an Geist, dass sie für ihn vergeblich bleibe. Ob ausser Hn. *von Aretin* aber selbst in Baiern noch Jemand einer solchen Widerlegung bedürfe, ist noch erst die Frage! Die Liebe zum Vaterlande und Staate darf, wenn sie fruchtbar und als Beyspiel wirksam seyn will, nie bis zu solcher Verblendung und Übertreibung gehen, in welcher sie nur noch als eine lächerliche Abentheuerlichkeit erscheint: auf Kosten der Wahrheit und der Thatsachen mag kein Ruhm dauernd bestehen; ja, was noch ein unvermeidlicher Nachtheil ist, da wo das Schlechte gepriesen und Fehler zu Tugenden ausgelegt werden, wird selbst das vorhandene Gute zweydeutig und geschwächt. Der Vf. hätte wissen sollen, dass allgemeine Apologieen der Staaten und Regierungen überhaupt zu den schwierigsten Unternehmen gehören, dagegen die Beschuldigungen und Angriffe mit Leichtigkeit überall zu machen sind; darauf gehen auch klüglicherweise die besten Künste hin, die man von einem Publicisten verlangen kann, und

wir wollen lieber alle Staaten Europa's des schlechtesten Benehmens und der grössten Ungerechtigkeit bezüchtigen, als die bleibende Gerechtigkeit und richtige Handlungsweise eines einzigen darthun! Unser Vf. hat nun vollends das unglücklichste Thema für seinen Versuch gewählt. Denn wenn er auch als begeisterter Baier, dem aus Liebe zu seinem Lande für alles Andere Hören und Sehen vergeht, seinen Staat mit dem grössten und selbstständigsten Ruhm bestrahlen wollte: warum denn gerade diese bedenklichste seiner Seiten, diese Beziehung auf die deutsche Gesammtheit, hervorheben? Zu welcher Verblendung hier das ungemessene Baierthum den Hn. *von Aretin* fortreisst, mag jeder unbefangene Deutsche aus nachfolgenden wenigen Erörterungen beurtheilen: „*Als Norddeutschland*, heisst es, *sich vom deutschen Reiche freywillig getrennt hatte, bestand das Reich nur noch in Süddeutschland, und Baiern blieb ihm treu. Baiern focht gegen den Reichsfeind, und schlug jeden angebotenen Separatfrieden aus. Erst als die Pflicht der Selbsterhaltung Baiern zur Änderung seines politischen Systems zwang, schloss es sich an Frankreich an, welches die Leitung der deutschen Angelegenheiten an sich gerissen hatte, so dass factisch, und daher auch aus dem Gesichtspuncte der Politik, die Sache des deutschen Reiches eigentlich auf dieser Seite war.*" Wann hatte sich Norddeutschland von dem *deutschen Reiche* getrennt, doch nicht in der Trennung von dem Kriege, den Österreich gegen die Franzosen führte, und zu dessen Führung es die kleinen zwischenliegenden Fürsten *zwang*, die entfernteren im Norden aber nicht zwingen konnte? So lange dieser *Zwang* dauerte, blieb Baiern *treu*, wo ist da das Verdienst? Als dieser Zwang unwirksam wurde, im Jahre 1805, wurde Baiern den Österreichern auf eine Art untreu, deren Beleuchtung man nicht hervorrufen sollte! Die angebotenen Separatfrieden wurden abgeschlagen, so lange sie nachtheilig oder unmöglich waren, und wurden angenommen, noch ehe die Pflicht der Selbsterhaltung dazu nöthigte, sobald sie nur mit weniger Gefahr viele Vortheile darboten. Dass die Sache des deutschen Reichs auf der Seite der Franzosen und Napoleons waren, weil diese die Leitung der deutschen Angelegenheiten *an sich gerissen hatten*, erklärt die gerühmte Treue zur Genüge, und aus diesem Grundsatze folgt, dass, wenn der Grossſultan nur die Leitung der deutschen Angelegenheiten *an sich zu reissen wüsste*, die deutsche Gesinnung sich alsdann eigentlich als eine *türkische* zeigen müsste! „*Nach der Vernichtung der baierischen Heere in Russland wurde so schnell als möglich eine neue Armee gebildet, und bey dem ersten günstigen Augenblick der Verfügung der verbündeten Mächte überlassen. Dieser Beytritt entschied auch den Beytritt der übrigen Fürsten des Rheinbundes, und war so wichtig, dass der Feind selbst gestand, aus keiner anderen Ursache als aus dieser habe er Deutschland verlassen müssen. Deutschland verdankt also seine Befreyung hauptsächlich den Baiern.*" Bey dem *ersten günstigen Augenblick*, wie der Vf. hier naiv genug eingesteht, hätte Baiern dieses neugebildete Heer also auch wohl den Franzosen überlassen? Die ganze Welt weiss, wie sehr Baierns und der anderen Rheinbundstaaten Beytritt die deutsche Sache in ihrem Fortgange hemmte, wie unsicher die Stimmung dieser Höfe, wie säumig ihre Massregeln waren; wer das noch nicht zur Genüge wüsste, brauchte nur die treffliche Schrift *die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freyherrn von Stein* nachzusehen, wo diese Gegenstände berührt sind! Auch folgten die anderen Rheinbundstaaten nicht sowohl dem Beyspiele Baierns, als vielmehr den Beweggründen, die sich aus dem Siege von Leipzig für sie entwickelten. Dass Baierns Abfall nach Napoleons Geständniss ihn zur Verlassung Deutschlands ganz allein gezwungen, ist nicht wahr, es theilt diese Ehre mit dem berühmten Feuerwerker, der die Brücke zu früh in die Luft sprengte! „*Ohne die Schlacht von Hanau wäre Napoleon noch an der Grenze von Deutschland in furchtbarer Rüstung stehen geblieben. Einzig die Schlacht von Hanau entschied den Rückzug ins Innere von Frankreich.*" Die Schlacht von Hanau hätte diesen Rückzug, der noch glücklich genug von Statten ging, aber in keinem Fall schon bey Mainz einhalten konnte, gerade unmöglich machen sollen! Die Baiern fochten übrigens nicht allein; den Ruhm der Waffen bey Hanau theilen sie mit den Österreichern, der Fehler der Führung aber fällt auf den baierischen Feldherrn. „*In Frankreich hatten die Baiern den grössten Antheil an den wichtigsten und entscheidendsten Siegen, die ohne sie nicht erfochten worden wären.*" Der vernünftige Sinn dieses Satzes kann eben so von jedem Truppenbeytrag, den Würtemberg, Baden, Hannover u. s. w. zu den Heeren der Verbündeten gegeben hatte, geltend gemacht werden, ja von einzelnen Regimentern.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Materialien zum Übersetzen ins Englische, bestehend aus Übungen der Hauptregeln, Erzählungen, Gesprächen und Briefen mit untergelegten passenden Wörtern und Redensarten für Anfänger und Geübtere* herausgegeben von *F. Th. Kühne*, D. der Philosophie und Prof. abendländischer Sprachen zu Marburg. Dritte Auflage. 1816. 168 S. 8. (14 gr.) Die erste Auflage erschien bereits 1799; die zweyte 1805. (S. d. Rec. J. A. L. Z. 1807. N. 27.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München: *Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatsverfassung und Staatsverwaltung mit besonderer Rücksicht auf Baiern.* Von *Christoph Freyherrn von Aretin* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

„*Was Baiern während des wiener Congresses für Deutschland gethan, das wird zu seinem Ruhm an den Tag kommen, bey der einstigen öffentlichen Kundwerdung sämmtlicher Congress-Verhandlungen. Baiern hat sich für die Integrität Sachsens mit uneigennützigem Eifer verwendet, und eben hierin sich wieder als deutscher Staat bewiesen. Es hat die Rechte, Selbstständigkeit und Integrität eines deutschen Volkes vertheidigt u. s. w., es hat das Gleichgewicht und die künftige Ruhe Deutschlands bewahren wollen u. s. w.* Die Verhandlungen des wiener Congresses sind grösstentheils schon ziemlich bekannt geworden, wenn auch in den gedruckten Sammlungen noch Bedeutendes fehlt; der Unterrichtete weiss die obige Behauptung zu würdigen, für den Nichteingeweihten aber giebt der Vf. selbst die Prüfung an durch das, was er über Sachsen sagt. Baiern nahm sich des Königs von Sachsen aus Eifersucht gegen Preussen an, und hat dadurch der deutschen Sache nach seinen Kräften geschadet. Preussen würde durch den Besitz von ganz Sachsen die Sicherheit Deutschlands nach Osten viel besser verbürgen helfen, als es jetzt möglich ist, und die künftige Ruhe Deutschlands im Innern ist durch die jetzige Anordnung gerade am wenigsten gesichert. Was die Rechte und Selbstständigkeit eines deutschen Volkes betrifft, die Baiern nach unserem Vf. in der sächsischen Sache vertheidigt: so können wir eine solche Gesinnung wenigstens in dem Unterjochen Tyrols nicht finden, welches entschiedener und reiner der baierischen Herrschaft widerstrebte, als Sachsen der preussischen. — Nach mehreren anderen Anführungen, die wenigstens in ihrem ausschliesslichen Bezug auf Baiern nicht unbedingt gelten können, lobt der Vf. seine Landsleute auch noch, „*dass, während in und ausser den verbündeten Heeren allenthalben Anarchie, Insubordination, Meineid, Eigenmacht, geheime Verbindungen und Revolutionirungspläne sichtbar wurden, die Baiern ruhig, gesetzmässig, treu und bieder, kurz als ächte Deutsche sich zeigten,*" womit er ohne Zweifel auf das Benehmen des Generals York und des Fürsten Schwarzenberg, Hamburgs Empörung gegen Napoleon, den Tugendbund, den Übergang der Westphalen und Sachsen und andere dergleichen Dinge anspielt. Wir wollen hierüber kein Wort verlieren. Wer die Ehre der Nation ihr zur Schande rechnen will, der möge in seinem Frevel dahinfahren; aber wenn denn dem so ist, wie der Verfasser es zu meinen scheint: so verdiente Baiern eben kein so grosses Lob, da es bey Napoleon nicht einmal, wie der König von Sachsen, ausgeharrt, und in französischen Bülletins dem Vorwurf der verrätherischen Treulosigkeit nicht entgangen ist. Was verbindet Hr. *v. Aretin* mit dem Worte *Treue* überhaupt für einen Begriff, da er nicht das Ausharren unter allen Bedingungen darunter versteht, sondern das Wechseln nach den Umständen mit dieser Eigenschaft vereinbar findet? Bey der Treue fragt sich übrigens auch, sobald von Menschen und nicht von Hunden die Rede ist, *wem* man treu sey, und das könnte der Vf. hier wohl schwerlich mit Glück bezeichnen! Aber darum ruft er nicht weniger siegreich aus: „*Keine Regierung, keine Nation hat mehr für die wahre Deutschheit gethan, als die baierische!* Und den Beweis glaubt er in Obigem geliefert zu haben.

Dieser Abhandlung sind *politisch-militärische Betrachtungen über die Schlacht von Hanau* beygefügt, worin diese vielfach angegriffene und getadelte Kriegsbegebenheit nicht nur durchaus vertheidigt und unter allen Beziehungen vortrefflich befunden, sondern auch gleichsam zur Glanzmitte des ganzen Krieges gemacht wird, neben der nur eben noch die Schlacht von Leipzig einigen Werth behält. Dass der General *Wrede* hier ein grosses militärisches Versehn begangen, ist bey allen Kriegskundigen keinem Zweifel mehr unterworfen, und er selbst würde es wahrscheinlich einem billigen Frager nicht Hehl haben; es kann daher nichts helfen, hier noch mit allgemeinen Redensarten als Vertheidiger auftreten zu wollen, auch ist es nicht nöthig, weder für den Waffenruhm der Baiern, noch für die Verdienste des Fürsten *Wrede* als eines tapfern und kundigen Feldherrn; beide sind nicht von diesem Ereigniss abhängig, sondern durch Früheres und Späteres wohlbegründet, und welcher Feldherr hätte nicht einmal einen bedeutenden Fehler gemacht, den ihm vorwerfen noch nicht seinen Ruhm anfeinden heisst? Die hitzige Streitführung über diese Sache scheint uns daher sehr unpassend, und keineswegs in solcher Art weiter zu führen, am wenigsten aber gegen unseren Vf., der uns der Kriegssachen nicht gehörig erfahren, dagegen seiner baierischen Verblendung so hingegeben scheint, dass er sogar

die Österreicher von jeher nur *neben* den Baiern im Kriege glücklich nennt! Nach ihm hat Süddeutschland eigentlich allein das Verdienst von Deutschlands Befreyung, Süddeutschland ihr das letzte Siegel aufgedrückt; eine ganz entgegengesetzte Meinung spricht ein Süddeutscher, Hr. *v. Liebenstein*, in seiner Schrift *über stehende Heere* aus, wo er der volkthümlichen Kraft des preussischen Heeres in einer Stelle gedenkt, die wir nachzulesen bitten.

Mehr als bey der vorigen können wir dem Vf. wieder bey der *fünften* und letzten Abhandlung beypflichten, welche die Überschrift führt: *was die Baiern ihrer Regierung zu danken haben.* Unstreitig hat Baiern durch eine fortgesetzte Anstrengung in den letzten 16 Jahren eine Laufbahn durchwandelt, die zu einer grossen äusseren Bedeutung und inneren Kräftigung geführt hat; gewonnen hat der Staat unter allen Umständen, und die Klugheit und Kraft der Regierung können dem ächten Baier nur dankenswerth erscheinen. Grösseres Lob mag aber dem Baier insbesondere und dem Deutschen im Allgemeinen die Wirksamkeit verdienen, welche dieselbe Regierung unter allen Umständen nach Innen zum Theil sehr heilsam geäussert hat. Der Vf. zählt in der Kürze auf, wie Gleichheit vor dem Gesetz, Sicherung der Gewissensfreyheit und Pressfreyheit, gleiche Besteurung, Aufhebung aller Arten von Leibeigenschaft, Beschränkung der Adelsvorrechte, Verbesserung der Gerechtigkeitspflege, Sorge für Unterricht und Bildungsanstalten, Verbesserung der Staatsverwaltung und innerer Einrichtungen aller Art in Baiern das Bild eines Fortschreitens darstellen, welches zwar noch viele Mängel trägt, aber doch zu dem Besten gehört, was die letzte Zeit in unserem deutschen Vaterlande, von dessen ursprünglicher Art Baiern unverkennbar durchdrungen geblieben, an neuen Gestaltungen hervorgebracht. Wir stimmen hier mit aufrichtigem Herzen ein, und glauben in Betreff Baierns zwar nicht mit leidenschaftlicher Vorliebe, wie Hr. *v. Aretin*, aber doch ohne ungerechte Abneigung, über die vorliegende Schrift parteylos berichtet zu haben. M.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Hahn: *Meletemata e disciplina antiquitatis.* Opera *Friderici Creuzeri*, Theolog. ac Philosoph. Doctoris et literarum Graec. Latinarumque in Academia Heidelbergensi Professoris. *Pars prima. Anecdota graeca ex codicibus maxime Palatinis depromta cum notitia illorum librorum et anim. adversionibus.* 1817. X u. 118 S. gr. 8.

Der erste Theil auch unter dem Titel:

Opuscula mythologica, philosophica, historica et grammatica. Ex Codicibus Graecis maxime Palatinis nunc primum edidit eorumque librorum notitiam et annotationem adjecit *Fridericus Creuzer* etc.

Dieses ist das erste Heft einer neu eröffneten Sammlung philologischer Gegenstände. Aufsätze über griechische und römische Schriftsteller, Abhandlungen über Verwandtes, Anekdota, Einzelnes über alte Kunst, Anzeigen neu erschienener Bücher des genannten Faches werden versprochen; namentlich noch unter den Abhandlungen die von dem Herausgeber längst versprochenen und kaum noch erwarteten Untersuchungen über Herodotus. Die Sprache ist lateinisch oder deutsch, wie es für den Gegenstand am passendsten scheint. Mitarbeiter sind die Schüler des Herausgebers, aber auch Gelehrte von bewährtem Ruf.

Der Herausgeber will sich, seiner Versicherung nach, es besonders angelegen seyn lassen, Anekdota, namentlich der nach Heidelberg zurückgebrachten griechischen Handschriften, in seinen und seiner Schüler Aufsätzen ans Licht zu fördern. Diess ist denn auch in der anzuzeigenden Probe geschehen, welche ausser den Anmerkungen des Herausgebers nichts enthält, als allerley ungedrucktes Mythologisches und Varianten zu einigen platonischen Stellen. Von fünf Abschnitten, in welche das Heft zerfällt, besteht der erste (S. 3—41) aus einer Notiz des Cod. Palat. 132, in welchem allerley sehr Verschiedenartiges zusammengemengt ist: Dionysius von Halikarnass, Hephästion, Aristoteles, Isokrates, Phrynichus, ungenannte Grammatisten, griechische Briefe, von Allem ein Wenig. Handschriften der Art sind gewöhnlich aus späterer Zeit, und geben, bey Schriftstellern wenigstens, von denen sonst noch einige Handschriften sich erhalten haben, selten sonderliche Ausbeute. Und so scheint es wohl auch hier zu seyn; weil ein solches Vorurtheil aber irren kann, ist es dankenswerth, wenn genaue Notizen, nach Art der hier gegebenen, einen sicheren Aufschluss geben. Die Auszüge aus Dionys hatte schon *Göller* benutzt; an den Varianten zum Hephästion hatte *Hermann* wenig zu loben gefunden; Isokrates zum Demonikus ist ein sehr reines Buch. Ausser ein paar Blättern Aristoteles, etwas mehr von Phrynichus und wieder mehr von griechischen Briefen, auf welches Alles Hr. *Cr.* im Allgemeinen aufmerksam macht, verdienten nur noch die grammatischen Stücke näher angesehen zu werden, und diese hat Hr. *Cr.* sorgfältig ausgezogen. Erst allerley Kleinigkeiten über Synonymen, über olympische Spiele, Constructionen, Kategoricen, die Namen der Redner, Herkules Kämpfe; Alles unbedeutend. Dann Ausdrücke für die Stimmen der Thiere; es folgen aus Cod. Palat. 45 Varianten zu einem früher gedruckten ähnlichen Aufsatze des Zenodotus Philetärus, der in *Valckenaers* Ammonius und *Tittmanns* Zonaras steht. Auch hiedurch wird wohl nichts gewonnen. Hierauf kommen Beynamen der Götter, die zum Theil früher schon gedruckt waren, und aus anderen Handschriften ein Werk des Niketas von Serrä erklärt werden. Hr. *Cr.* hat sie mit gelehrten Belegen aus anderen Schriftstellern ausgestattet; eigenen Werth hat das Schriftchen wohl nicht. — Das zweyte Stück (S. 42—47) sind allegorische Erklärungen der Götternamen, ebenfalls mit gelehrten Anmerkungen. Das Anekdoton selbst

hat nichts auf ſich; wer die Sachen brauchen kann, findet ſie ſchon bey dem von dem Herausgeber nachgewieſenen Tzetzes. — Hierauf folgen drittens (S. 48 — 56) einzelne mythologiſche Scholien zur Odyſſee, nicht ohne Werth und ebenfalls nicht ohne gelehrte Ausſtattung. Einzelne Citate der antimachiſchen Recenſion S. 48, des Didymus S. 49, ja auch des Heſiodus S. 48, die, wie es ſcheint, in den gedruckten Scholien ſich nicht finden, können auf dieſe Scholien aufmerkſam machen. Wir haben ihre Bekanntmachung von *Thierſch* zu erwarten, und Hr. *Creuzer* wollte hier nur eine geringe Probe geben. — Es folgen S. 57 — 97 zwanzig mythologiſche Stücke von Nonnus, dem Scholiaſten zu Gregorius Nazianzenus, aus zwey münchner, von dem verſtorbenen *Werzer* für den Herausgeber benutzten Handſchriften. Dieſe Stücke ſtehen meiſt in der Eudocia, und der Herausgeber ſucht in den Anmerkungen hauptſächlich den Scholiaſten für die Eudocia, wie die Eudocia für den Scholiaſten zu benutzen. Beide ſchöpften aus gleichen Quellen. Da nun Eudocia ſelbſt von ſehr beſchränktem Nutzen iſt: ſo kann man wohl denken, daſs auch das Wenige, was der Scholiaſt vor ihr voraus hat, nicht viel bedeuten werde. — Zuletzt ſtehen aus Cod. Palat. 129, ebenfalls einem gemiſchten Codex, der Stellen des Platon enthält, die Varianten dieſer Stellen. Soll man vom Werth dieſer Varianten ſprechen: ſo kommt das Übel ähnlicher Handſchriften in Betracht. Denn abgerechnet, daſs es an hinlänglichem Stoſſe fehlt, die Quelle zu beurtheilen, iſt, da man bloſs Auszüge machte, nachläſſig, mit mancherley Änderungen abgeſchrieben worden. Indeſs werden die Herausgeber des Platon danken, daſs ſie nun doch wiſſen, ob Gutes für den Schriftſteller ſich in dem Codex vorfinde, oder nicht.

Wenn wir für die Mittheilung des Stoffes dem Herausgeber keinen oder doch nur einen ſehr geringen Dank ſagen konnten: ſo wünſchten wir in eben dem Maſse die Behandlung mehr rühmen zu können. Den groſsen Fleiſs, den er in Herbeyſchaffung der Belegſtellen gezeigt hat, wird jeder anerkennen, wiewohl ein der Sache Kundiger ſie wohl auch ohne groſse Mühe oft ſelbſt finden konnte. Dieſer Sammlerfleiſs wird zuweilen brauchbar ſeyn, am erſten noch, ſoviel auch des Allgemeinbekannten da gelehrt bewieſen iſt, in den Belegen für die Beynamen der Götter. Von dem Herausgeber aber lieſs ſich mehr als Sammlerfleiſs erwarten; ausgeführt fanden wir keinen einzigen Punct, und ſo müſſen wir annehmen, daſs ihm Zeit oder Luſt fehlte, etwas Würdiges zu geben. Ja da das Ganze nach der herrſchenden philologiſchen Manier gemacht iſt, und man daher vielmehr glauben möchte, der Urheber ſey einer, der in dieſe gemeine Art einſtimmte, als einer, dem es frey ſtände, ſelbſt eine beſſere anzuregen: ſo könnten wir glauben, hier mehr Schülerarbeiten zu haben, als angegeben iſt, widerſpräche nicht Manches einer ſolchen Annahme.

Wir wünſchen dem Unternehmen Gedeihen in ſeinem Fortgange. Gäbe man uns Werthloſes: ſo wäre es gleich, ob es einige Jahrhundert ſchon gelegen hätte, oder erſt von heute und geſtern käme. Giebt man uns etwas Gutes: ſo werden wir dankbar ſeyn, ſey es von Griechen oder von Deutſchen. Wir hoffen auf die verſprochenen herodotiſchen Unterſuchungen, und erinnern, Hr. *Cr.* werde nicht, ſich ſelbſt geringſchätzend, ſich und ſein Werk zurückſetzen hinter barbariſche Neugriechen und den grammatiſchen Wuſt ihrer Arbeit.

Des. Er.

KIEL, in d. akad. Buchh.: *Caroli Frid. Heinrichii*, Eloqu. et LL. Graec. Prof. P. O. in Academia Regia Klilienſi, *Demonſtratio et reſtitutio loci corrupti e Platonis Protagora.* 1813. 24 S. 4. (8 gr.)

In Protagoras des Platon S. 327 d. ſteph. Ausg. Abſchn. 47. S. 528 d. heindorf. war die Stelle, in welcher die Komödie des Pherekrates, *die Wilden* benannt, erwähnt und der Chor als ein Beyſpiel roher Menſchen verglichen wird, von den Auslegern bisher nur oberflächlich behandelt und die dunkle Anſpielung keineswegs ins Licht geſetzt worden. Was Hr. *H.* in ſ. Epimenides S. 188 über den Inhalt des pherekratiſchen Stücks geſagt hatte, blieb unbeachtet, und man wird demſelben für die erneuerte Darſtellung des gewonnenen Reſultats den verdienten Dank zollen. Er hat aber auf die Unterſuchung eine ſolche Genauigkeit verwendet, daſs ſie als eine neue zu betrachten iſt. Die Stelle des Platon lautet alſo: Οὕτως οἴου καὶ νῦν, ὅστις σοι ἀδικώτατος φαίνεται τῶν ἐν νόμοις καὶ ἀνθρώποις τεθραμμένων, δίκαιον αὐτὸν εἶναι καὶ δημιουργὸν τούτου τοῦ πράγματος, εἰ δέοι αὐτὸν κρίνεσθαι πρὸς ἀνθρώπους, οἷς μήτε παιδεία ἐστὶ, μήτε δικαστήρια, μήτε νόμοι, μηδὲ ἀνάγκη μηδεμία διὰ παντὸς ἀναγκάζουσα ἀρετῆς ἐπιμελεῖσθαι, ἀλλ' εἶεν ἄγριοί τινες, οἷοίπερ οὓς πέρυσι Φερεκράτης ὁ ποιητὴς ἐδίδαξεν ἐπὶ Ληναίῳ. Ἦ σφόδρα, ἐν τοῖς τοιούτοις ἀνθρώποις γενόμενος, ὥσπερ οἱ ἐν ἐκείνῳ τῷ χορῷ μισάνθρωποι ἀγαπήσαις ἄν, εἰ ἐντύχοις Εὐρυβάτῳ καὶ Φρυνώνδᾳ, καὶ ἀνολοφύραις ἂν ποθῶν τὴν τῶν ἐνθάδε ἀνθρώπων πονηρίαν. Cornarius überſetzte: *profecto ſi inter tales homines eſſes, quales in choro erant illi humanum genus odio habentes.* Heindorf ſtieſs an dieſer Verbindung an, weil ἄγριοι nicht den μισανθρώποις gleich geſetzt werden könnten, und ſuchte deſshalb auch eine Schwierigkeit in der Verbindung ἐν τοῖς τοιούτοις — ὥσπερ, wogegen οἷοίπερ verlangt würde. Über den Inhalt der Komödie des Pherekrates konnte er nichts Sicheres nachweiſen, und vermuthete, daſs Pherekrates einen Chor von Menſchenhaſſern aufgeführt habe, die aus der Wildniſs wieder zur menſchlichen Geſellſchaft zurückkehrten. Hr. *H.* läſst ſich auf Widerlegung dieſer Meinung nicht weiter ein, obgleich der Beweis, daſs das Bild ſolcher Menſchenhaſſer auſser dem Ideenkreiſe der dramatiſchen Darſtellung der Alten lag, ihn zu gehaltvollen Betrachtungen geführt haben würde; er geht vielmehr ſogleich zur Darlegung der richtigen Anſicht über. Die neue weich gewordene Muſik, deren Veränderungen ſchon früher Phrynis in lächerlichen Darſtellungen der Komiker abbüſsen muſste, gab auch dem Pherekrates Stoff zu jener Komödie, die den Namen Χείρων ἢ Ἄγριοι

geführt zu haben scheint. In ihr trat die Musik personificirt auf, gemisshandelt und mit Wunden bedeckt; durch ihren Rechtsbeystand Chiron ward sie vor die Gerechtigkeit (nach Plutarch Δικαιοσύνη, nach Pollux, wie Hr. *H.* vermuthet, Δίκη) geführt und ihre Klage gehört. Den ersten Namen hatte das Stück wahrscheinlich von der Hauptperson, dem *Chiron*, den zweyten von dem Chor der Centauren. Der Vf. zeigt, dass diesen der Beyname ἄγριοι nach altem Sprachgebrauche zukommt, und glaubt, dem Chore seyen auch Satyrn beygesellt gewesen. Wenn nun erwiesen, welche Personen den Chor des pherekratischen Stückes bildeten: so konnte derselbe keineswegs von Platon durch den Namen μισάνθρωποι bezeichnet werden. Mit zureichendem Grunde hält daher Hr. *H.* die Stelle für verderbt, und verbessert ὥσπερ οἱ ἐν ἐκείνῳ τῷ χορῷ ἡμιάνθρωποι. Wir glauben, dass der Scharfsinn und die sichere Treffkraft in dieser Verbesserung allgemein anerkannt werden wird: denn eine Rechtfertigung des Wortes μισάνθρωποι als Menschen, welche der wahren Cultur feind und derselben durch falsche Behandlung der Musik verderblich waren, möchte an sich unstatthaft und für eine charakteristische Bezeichnung jenes Chors ganz unbrauchbar seyn. Der Gebrauch des Wortes ἡμιάνθρωπος wird aus Lucian. Deor. Concil. 4 und aus dem Glossarium des Stephanus erwiesen.

Wie wir nun unseres Theils das Hauptresultat für sicher und die Verbesserung für zureichend, ja nothwendig erachten: so haben uns auch die im Verfolg der Untersuchung eingestreuten Bemerkungen vielfaches Interesse gewährt; und da der Vf. seine Meinung freymüthig, in der Widerlegung Anderer aber ziemlich nachdrücklich und bisweilen hart äussert: so mag er uns vergönnen, bescheiden gegen einige Behauptungen unsere Zweifel darzulegen. Am Eingange erwähnt der Vf. einer Stelle des Platon aus Protagoras p. 324 D. τί δήποτε οἱ ἄνδρες οἱ ἀγαθοὶ τὰ μὲν ἄλλα τοὺς αὑτῶν υἱεῖς διδάσκουσιν ἃ διδασκάλων ἔχεται καὶ σοφοὺς ποιοῦσιν, ἣν δὲ αὐτοὶ ἀρετὴν ἀγαθοί, οὐδενὸς βελτίους ποιοῦσι. Hiebey tadelt der Vf. die früheren Übersetzer und Schleiermacher, welche die Worte οὐδενὸς βελτίους übertragen haben durch *non ceteris meliores, nicht besser als Andere.* Der Sinn sey: *um nichts besser als sie durch sich sind.* Hiemit aber verkennt der Vf. durchaus den Sprachgebrauch und dessen Grund, so wie die zur Bestätigung des Sinnes verglichene Stelle nichts beweiset. Um in einem ähnlichen Gedanken gleiche Beyspiele zu finden, vergleiche man Aeschines Socr. περὶ ἀρετῆς §. 5. ἣν δὲ αὐτὸς σοφίαν ἦν σοφός, μηδὲν βελτίω αὐτὸν ποιῆσαι τῶν γειτόνων μηδενός. §. 7. ἱππέας μὲν ἐδίδαξεν οὐδενὸς χείρους Ἀθηναίων. Und §. 6. ἐπαίδευσε δὲ κάλλιστα Ἀθηναίων, ὅσα διδασκάλων εἴχετο ἄνδρα δὲ οὐδενὸς βελτίω ἐποίησε. Diese letztere Stelle zeigt deutlich, dass οὐδενὸς persönlich genommen werden muss, und die Ausleger der Stelle es richtig fassten. Eben so wenig stimmen wir bey, wenn der Vf. in Demosthen. Olynth. II. p. 23, 4 die Lesart οὐδένων εἰσὶ βελτίους nach dem Cod. Bavar. bey Reiske in οὐδενὸς εἰσὶ βελτίους verbessern will. Dieses ist nur eine Änderung des Abschreibers, nach dem sprichwörtlichen Gebrauch, von welchem Demosthenes mit Absicht abging und οὐδένων im Pluralis setzte, in Bezug auf die heimischen Athenäer. — Was der Vf. gegen die Schreibweise des σ in ὥσπερ ὅστις statt des richtigen ὥσπερ ὅστις und über die Interpunction sagt, ist neuerdings einige Mal wiederholt, aber noch nirgends durch bestimmte Regeln aufs Reine gebracht worden. Es scheint rathsamer, zu schweigen, als durch blosse Andeutung, deren Gründe nicht vorliegen, zu tadeln. — Sätze wie folgenden: *Demosthenes, quo nullus alius scriptor, quamvis in genere multum dissimili, utilius conferri cum Platonis sermone potest,* würden wir lieber weiter ausgeführt lesen, als sie bey unpassender Gelegenheit angebracht finden: denn in dem Gebrauche von ὥσπερ nach ὁ αὐτὸς kommt die besondere Ähnlichkeit jener beiden Schriftsteller eben so wenig in Anschlag, als wenn der Vf. bey dem Worte ἡμιάνθρωπος auf den Lukianos als auf einen Nachahmer des Platon verweist. — In der Behauptung S. 18: *Satyros, et ipsos ἀγρίους, choro socios fuisse admixtos praeter alia, verisimile hoc facit, quod veterani utrique erant in comitatu Bacchi commilitones,* finden wir die Schlussfolge sehr gewagt und unbegründet, so dass wir nach den übergangenen „*aliis*" verlangen. — Von dem Inhalte der Komödie des Pherekrates, welche, wie der Vf. wahrscheinlich macht, auch den Namen Χείρων führte, weichen vier Fragmente bey Athenäos so ab, dass die Verschiedenheit der Gedichte nicht bezweifelt werden kann. Der Vf. glaubt sie aus einem Gedichte entnommen, dessen Verfasser unbekannt gewesen sey, daher denn die gleiche Überschrift den Namen des Pherekrates habe unterschieben lassen. Diess Gedicht aber, dessen Fragmente aus verschiedenen Versmassen bestehen, scheint dem Vf. nur in Hexametern geschrieben, und die angeführten Jamben aus der pherekratischen Komödie entlehnt zu seyn. Diese Meinung aber kann nur als Vermuthung angesehen werden, da sie auf der Voraussetzung beruht, der Name der Komödie sey auch *Chiron* gewesen. Wie? wenn bey Nikomachos Harmon. Man. II. p. 35 eine Verwechselung der Aufschriften vorausgegangen, da die Stelle des Plutarchos *de Musica* p. 1141 nur Worte des Chiron anführt? Dann würde der einfache Titel Ἄγριοι für die Komödie bestimmt, und der Zweifel der Alten, ob Pherekrates das Gedicht Χείρων geschrieben habe, unberührt bleiben. Ob die bey Athenäos befindlichen hexametrischen Fragmente zu den fälschlich dem Hesiodos beygelegten Ὑποθήκαις gehören, und das beym Scholiasten des Pindaros Pyth. VI, 19 aufbehaltene Bruchstück desselben Ursprungs sey, diese Vermuthung des Vfs. wird sein verheissenes Werk einer kritischen Geschichte der hesiodischen Poesie, dem wir verlangend entgegensehen, ins nähere Licht setzen, da schon das hier Erörterte Scharfsinn und glückliche Combinationsgabe bewährt.

H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

GESCHICHTE.

Mainz, b. Kupferberg: *München unter König Maximilian Joseph I.* Ein historischer Versuch zu Baierns rechter Würdigung von D. *Christian Müller*. Erster Theil. 1816. 25½ Bog. 8. (3 Rthlr.)

Unter allen deutschen Städten hat vielleicht keine mehrere und bessere Beschreibungen aufzuweisen als München, so dass gerade von ihr eine neue zu den überflüssigen zu gehören scheint. Der Vf. hat dieses wohl eingesehen, und entschuldigt sein Unternehmen nur damit, dass noch Niemand Land und Stadt in wechselseitiger Beziehung auf dem Standpuncte, auf den beide durch den jetzigen König gehoben worden wären, beleuchtet und dargestellt habe. Einmal ist dieses falsch. Die Verdienste des Königs um die Verschönerung seiner Residenz hat man sehr oft, und sehr panegyrisch gepriesen, wie dem in München lebenden Vf. nicht unbekannt seyn kann, und, wie aus S. 51 zu ersehen, auf keine Weise unbekannt ist. Allein gesetzt auch, dass dieses wahr wäre: so hätte sich der Vf. in diesem Falle bloss auf *Beyträge* beschränken, uns aber mit einer Beschreibung aller jener Dinge verschonen sollen, die uns *Westenrieder* und *Hübner* längst vor ihm, und oft weit besser als er, gesagt haben. Er findet ferner, dass seine Vorgänger nur Alles unbedingt gelobt hätten, er aber wolle, dass sein Buch für Niemand Schmeicheley oder Panegyricus seyn solle, er wolle daher auch tadeln. Er hat getadelt, ja! und da er sich seines Tadels als eines Vorzugs seiner Arbeit rühmt: so wird Rec. nicht unterlassen in der Folge Proben dieses Tadels auszuheben. Aber sehr häufig ist Tadel Vehikel der gröbsten, und doch fein seyn sollenden Schmeicheley. *Cyrus war grösser als du*, sagte den Strick um den Hals habend Krösus, da die übrigen Hofleute alle den Sohn weit über den Vater hinaussetzten, *denn du hast uns nicht einen Sohn hinterlassen wie er.* Wer München so gut als Rec. kennt, weiss sich das *Warum* jedes Tadels *fast* immer zu erklären, und lebte Rec. noch gegenwärtig in München: so würde er vermuthlich das cursiv gedruckte Wörtchen ganz weglassen können: denn seit den zwey Jahren, da er diese Hauptstadt verliess, mag sich Manches ereignet haben, was ihm jetzt in der Ferne unbekannt ist, und ihm also zu manchem Tadel keinen geheimen Schlüssel finden lässt. Diesen geheimen Schlüssel dem Publico mitzutheilen, findet er keinen Beruf: theils tritt hier das βους ἐπι γλωττης im entgegengesetzten Sinn ein, theils würde die Auseinandersetzung für die Grenzen einer Recension zu weitläuftig seyn. Da nach S. 23 kein Staat in Europa, selbst Britannien nicht, seine Diener so gut und so richtig als Baiern bezahlt; der Vf. aber, ein junger, nicht lange von der Akademie zurückgekommener Ausländer, noch ohne Dienst ist: kann die Absicht, in welcher er sein Buch geschrieben, nicht zweifelhaft seyn. Dahin gehört besonders die geflissentliche Herabsetzung der Regierung *Karl Theodors* S. 16 u. a. v. a. O. m., die doch gewiss sehr viel Gutes, zum Theil vom Vf. selbst anerkanntes, an sich hatte. Man sehe z. B. S. 86. 207. 256 (wo ein herrlicher Zug aus dem Charakter des Fürsten vorkommt) und 257. Um ein anderes Beyspiel zu geben: so lese man nur, was er S. 39 vom Grafen *Montgelas* sagt: „Jüngling in Feuer und Thatkraft — Greis in Besonnenheit und Erfahrung, steht der reiche Wissenschatz des Mannes mitten inne, und *beseelt die Federkraft, wie die Berechnung.* So erinnert die reiche Fülle seiner Gelehrsamkeit, besonders als Historiker, an *Grotius*, der feine durchdringende Seherblick, das sichere Ahnungsvermögen an *Richelieu*, und die Kunst der Unterhandlung, besonders mit Stärkeren, an *Oxenstierna*, man könnte noch hinzufügen seine wohlwollende Liebenswürdigkeit an *Sully*." Abgerechnet, dass das cursiv gedruckte baarer Unsinn ist, dass Geschichte nie des *Grotius* glänzende Seite war, *Oxenstierna* aber fast immer nur mit Schwächeren zu unterhandeln hatte: so sage man doch, welcher Panegyricus soll schmeichelhaft seyn, wenn es dieser nicht ist? Rec. ist weit entfernt, den Grafen nach einer Schrift beurtheilen zu wollen, auf deren Titel er *homo ingeniosissime nequam* heisst (*Baiern unter der Regierung des Minister Montgelas.* Deutschland 1813); aber man lese die ihr entgegengesetzte Vertheidigungsschrift (*Der Minister Graf von Montgelas unter der Regierung König Maximilians von Baiern.* 1814), und sehe, ob dieser Vf., dem es doch eher zu verzeihen gewesen wäre, sich je zu so erniedrigenden Lobpreisungen herabgelassen hat.

Der Vf. meint ferner, seine Vorgänger hätten das Land, die Regierung, den Standpunct der Wissenschaft und Kunst, die Charakteristik der Geschlechter, des geselligen und Vergnügungs-Lebens, entweder ganz übergangen, oder doch nur in wenigen Zeilen viel zu flüchtig berührt. Wenn der Vf. nicht unter seinem *Standpunct* der W. u. K. sich etwas Chimärisches denkt, was ihm hie und da vorzuschimmern scheint: so ist der Vorwurf höchst ungerecht. In al-

len ſeinen Vorgängern ſind Wiſſenſchaften und Künſte mit ſichtbarem Fleiſse beſchrieben. Wären ſie nicht geweſen: Hr. *M.* hätte nie uns ſagen können, *Candido*, den er *Candit* nennt, ſey Vaſari's Schüler geweſen; er hätte nie die Namen *Vincentini*, *Hans von Achen*, *Booz* gehört; ja ſie ſind in dieſem Stücke weit freygebiger geweſen, als er ſelbſt, der nicht einmal den Namen eines *Demarées* nennt, deſſen fruchtbarer Pinſel die Gemächer ſo vieler öffentlicher und Privat-Gebäude in München ſchmückt. Was aber den Vorwurf der übergangenen Charakteriſtik betrifft: ſo wünſcht Rec. herzlich, Hr. *M.* möchte ſie darüber nicht getadelt haben, vielmehr dem von ihnen gegebenen guten Beyſpiele gefolgt ſeyn. So wie der Menſch überall Menſch iſt, und von der Hudſons Bay bis zum Cap Horn, und von der Guba Taſſofskaia bis Malacca Menſch bleibt: ſo bleibt der gebildete Europäer Europäer von Archangel bis Meſſina, und von Liſſabon bis Kaminiec. Und der Deutſche ſollte nicht in Trieſt eben der Deutſche ſeyn, der er in Hamburg iſt? Rec. hat einige der beträchtlicheren europäiſchen Städte geſehen. Er ſah Petersburg, Warſchau, Wien, Venedig, Berlin; er ſah auch München, *et voilà c'était tout comme chez nous!* Der Vf. ſcheint dieſs S. 110 auch zu erkennen, wo er ſagt: „Es iſt ſo viel Tugend und Laſter hier, als in jeder groſsen Stadt." Die kleinen Unterſchiede, die freylich jedem Reiſenden auffallen müſſen, liegen nicht im verſchiedenen Charakter der Einwohner. In Zeitumſtänden ſind ſie zu ſuchen, und Rec., der erſt ſeit zwey Jahren auſser dem münchner Stadtbezirk lebt, findet das Bild, welches Hr. *M.* von den Bewohnern deſſelben entwirft, merklich von dem unterſchieden, das es von denſelben zeichnen würde. Er hat aber nie etwas von der Exiſtenz eines *Bockkellers* gehört, den Hr. *M.* S. 357 mit ſo grellen Farben ſchildert. Er war noch weit länger in Halle, und wuſste nicht, daſs es dort einen *Puſkeller* gab, bis *Lauckhards* Lebensbeſchreibung ihm das Daſeyn deſſelben documentirte; er war in Berlin, und hat die Exiſtenz des *polniſchen Juden*, oder wie die Tabagie ſonſt heiſsen mag, erſt aus *Fiedlers* ſchmutzigen Briefen kennen lernen. Und an Schriftſteller dieſer Art ſchlieſst Hr. *M.* ſich an? *Cui bono* dem Ausländer Dinge erzählen, von denen der geſittete, ſeinen Berufsgeſchäften nachgehende Inwohner ſelbſt keine Notiz nimmt?

Dem Vf. die Beſchämung zu erſparen, die unausbleiblich erfolgen müſste, wenn er hier auf einem Blatte alles Unnütze, Windige, mitunter Unſittliche zuſammengeſetzt läſe, was er ſeinen Leſern in den drey letzten Capiteln zum Beſten gegeben, will Rec. ſie völlig überſchlagen, und eilt nun, ſeinen Leſern das mitzutheilen, was der Vf. an München tadelt. Sein Tadel betrifft gröſstentheils *Architektur*, und ſo weit Rec. urtheilen kann, iſt er faſt immer gerecht. Wer die Verhältniſſe kennt, dem wird es leicht werden, die Urſache zu finden, warum der Vf. gerade hier, ohne ſeiner panegyriſchen Tendenz im Wege zu ſtehen, ſeinen Tadel frey und offen äuſsern durfte.

München, meint er S. 44, gehöre nicht unter die groſsen Städte Deutſchlands, die durch den *grandioſen*, oder lieblichen Charakter ihrer Architektur und Lage einen ungewöhnlichen Eindruck auf das Auge des Beobachters hervorbrächten. Nichts erinnere hier an die Reize der Anſichten von Dresden, Wien und Prag. *Grandios* iſt ein Lieblingsausdruck des Vfs.: allein es ſteht im offenbaren Widerſpruch mit S. 55, wo er den ſchönen Anblick, den man vom Gaſteigberg auf München hat, maleriſch ſchildert, und ſogar *grandios* findet; offenbar aber iſt in dieſer letzten Stelle der Vf. gerechter gegen die Stadt, als er es in der erſten war. Überdieſs muſs man bedenken, daſs keine Stadt von allen Seiten einen ſchönen Anblick giebt und geben kann. Denen von *Olmütz* Kommenden beut Wien nur eine höchſt ländliche Anſicht dar; und ſelbſt die *divina Roma*, wie *piccolina* ſcheint ſie denen, die zur *porta del popolo* hereinkommen, und bleibt es bis zur Pyramide des Ceſtius! — Sehr treffend ſagt er S. 51 von den *wiebekingſchen* Waſſerbauten, daſs der Meiſter die Werke, nicht aber die Werke den Meiſter lobten. Eben daſelbſt erwähnt er des Einſturzes der Iſarbrücke (Herbſt 1813), auf welcher Rec. beym Einſturz ſtand, und in einer Entfernung von etwa drey Spannen, faſt durch ein Wunder der Vorſehung, vom Tode gerettet ward. Und in einem Lande, wo übelberechnete Kunſt dem wilden Elemente Millionen in den menſchenfreſſenden Rachen wirft, und es mit *ſesquipedalibus verbis* durch Zeitungstrompeten ausblaſen läſst, in dieſem Lande konnte der Koryphäus aller Strombaumeiſter ſo ſorgenlos ſeyn, nicht einmal bey einem Spaziergang oben hin zu unterſuchen, ob die älteſte, frequenteſte aller Brücken nicht einer Ausbeſſerung bedürftiger wäre als die Stadt Lindau eines Hafens! — S. 88. Einen Plan für die Stellung und Richtung der Häuſer in Schönfeld hat die Verſchönerungs-Commiſſion nicht gehabt: denn Alles ſteht bunt und unſymmetriſch unter einander. Noch ſtärker iſt dieſes S. 244 ausgedrückt, wo der Vf. von Häuſern redet, die wie *Pilſe aus der Erde hervorgeſchoſſen ſind*, und hinzuſetzt, „daſs ſie nach dem von der Akademie der Künſte aufgeſtellten, und von der ſogenannten Verſchönerungscommiſſion angenommenen Plane, eine Stellung und Richtung bekommen haben, die keine Kunſt und keinen Verſchönerungsſinn in München vermuthen läſst." Ja wohl! Ja wohl! — S. 170. Die Vff. der Beſchreibungen der Hofburg waren Schmeichler, denen es nicht unverſchämt ſchien, ein ſchönes Gebäude zu einem Wunder der Welt zu machen. Noch in ihrem jetzigen Zuſtand zieht ihr der Vf. die Reſidenzen zu Berlin, Würzburg (allerdings), Prag, Stuttgardt, Gotha, Mannheim und Weimar vor. — S. 197. Das Hoftheater entſtellt das überladenſte Schnörkelwerk altfranzöſiſcher Baukunſt und Decoration. — S. 218. Am *Pavillon Royal* ſind die Säulenmaſſen, die durchgehen, erdrückend, der Balcon hinter dem Periſtyl der Façade am unrechten Ort, die ihn umgebenden Partbieen kleinlich, und das Ganze ohne richtiges Enſemble. — S. 227. Im Inneren des Iſar-

theaters ist leider das neu-französische Cirkelschema befolgt, wodurch die Räume, von denen aus man die Scene nicht ganz übersehen kann, zu groſs werden müssen, wodurch die Reinheit der architektonischen Form aufgeopfert ist, auf vielen Puncten Widerhall entsteht, oder nicht gut gehört wird. (Diese Stelle versteht Rec. entweder nicht, oder sein günstiges Geschick hat ihm im Parterre jederzeit einen von den wenigen, diesem Übel nicht unterliegenden Plätzen angewiesen.) — Im *rechbergischen* Palais findet er die Gröſse der Verhältnisse durch den unreinen, dem französischen sich nähernden Stil gestört. — S. 254. „Candits herrliche Frescomalereyen sind unter einem weiſsen Kalkpinsel erblaſst, den eine Vandalenhand geführt haben muſs. Wie konnte der kunstliebende Max. Joseph so etwas befehlen oder geschehen lassen?"

Wie Rec. schon oben geäuſsert, gehören alle Nachrichten von Kaffee- und Gast-Häusern, kurz von Vergnügungsörtern aller Art, nicht in ein dem gelehrten, sich unterrichten wollenden Publico geschriebenes Werk, sondern in ein Handbuch für Reisende, welches doch der Vf. auf keine Weise geben wollte. Nichts also werde hier wiederholt von *Tambosis* trefflichem Eis und Chocolate, von der Bequemlichkeit seiner Sofas und Stühle (man sollte denken, der Vf. habe kein wiener Kaffehaus gesehen); (S. 255) nichts von der leckeren französischen Küche der Demoisellen *Lelliers* (S. 355); nichts von den abonnirten Bällen (S. 361); von den *Freynächten* (S. 366), wo manche Flasche Wein auf Interessen gelegt wird, und von denen die Charis sich schüchtern abwendet, um den Platz bockfüſsigen Faunen zu lassen; nichts vom *Finessen-Sepperle* (S. 395) und zwanzig ähnlichen Bemerkungen dieser Art. Bloſs noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen, so wie sie Rec. bey einer nochmaligen Durchblätterung beyfallen werden.

S. VII nennt Hr. *M.* unter den münchner Topographen auch Cramers *deutsches Rom*, und setzt den Ausruf hinzu: „So nannte *Cramer* München im Jahre 1776; wie müſste er es im Jahr 1816 nennen, wo die Kunstschätze der Stadt sich um zwey Drittheile vermehrt haben! Allein der gute *Probst*, d. i. *Küster*, an der Hofkirche, dachte bey dieser Benennung an keinen einzigen Kunstschatz, sondern an die Menge der in München befindlichen Kirchen, Klöster und Reliquien. *Krakau*, wo kein einziger Kunstschatz vorhanden, hieſs, wenigstens in früheren Zeiten, der nämlichen Ursache wegen das *polnische Rom*, und man hat gleichfalls eine unter dieser Benennung gedruckte Beschreibung der Stadt. — S. 77 erwähnt Hr. *M.* der Scenen *Gustav Adolfs* mit den Jesuiten, worüber das Jesuiten-Archiv die interessantesten noch unbenutzten Relationen und Aufschlüsse giebt. Wenn dem so ist: warum wurden nicht lieber sie als die schmutzigen *Amores Marcelli* gedruckt? — S. 85. „Manche Gebäude sind noch vorhanden, welche den ältesten Zeiten der Stadt angehören, und den Typus ihres hohen Alters an sich tragen." Doch hat der Vf. kein einziges zu nennen gewagt. Auch dürfte selbiges schwer, wo nicht unmöglich seyn. S. 137 gesteht der Vf. selbst, daſs einige architektonische Bruchstücke und Ornamente aus dem *dreyzehnten Jahrhundert* ausgenommen [von denen aber auch keins genannt ist], München keine Monumente der Baukunst von der ältesten Art besäſse; nun ist aber München, wo nicht früher, doch gewiſs schon am Anfang des *elften* Jahrhunderts, wo nicht Stadt, doch wenigstens *Städtchen* gewesen, vgl. S. 64. — S. 94 hätte bey der Karolinen-, Wittelbacher- und anderen Straſsen wohl bemerkt werden können, daſs vielleicht München die einzige Stadt der Welt ist, wo man wenigstens 1812 mitten auf freyem Felde diese und andere Straſsen-Namen an hölzernen Meilenzeigern angeschlagen sah, ohne die Spur auch nur eines einzigen Hauses auffinden zu können. Der Vf. meint, in einem Zeitraum von zehn Jahren würden sie durch eine fortgesetzte Doppelreihe schöner Gebäude laufen. *Deus omen impleat!* Eben dieſs gilt von den in ihnen befindlichen schönen Freyplätzen S. 99. — Die Note S. 144 hätte billig wegbleiben und den Romanzendichtern überlassen werden sollen, die ohnehin schon das Andenken der Unglücklichen entweiht haben. Wenn sie nun aber ja geschrieben werden muſste, wozu der Romanen-Name *Fanny* ***? Warum nicht den wahren Taufnamen, und *Ickstadt*? Noch sonderbarer ist bey Gelegenheit der getadelten Inschrift über dem botanischen Garten „S. 231 *Sch—g*, und S. 32 *Th—*" Warum nicht gerade heraus *Schelling* und *Thiersch*? Wenn man etwas verschweigen will: so muſs man es ganz verschweigen, nicht aber die Neugier des Lesers durch leicht zu entziffernde Signaturen reizen. — S. 284 schreibt er den Mangel, den Baiern an Dichtern hat, dem *Biertrinken* zu. Das Gegentheil lehrt England, wo mehr und stärkeres Bier als in Baiern getrunken wird; und war etwa *Denis* kein Baier? und doch sagt der Vf., Baiern habe keinen einzigen Dichter von *einiger* Bedeutung hervorgebracht! — Sehr mit Unrecht setzt er S. 290 die Kaufleute zuletzt in die Zahl der Staatsbürger, weil nur ein voller Geldkasten sie für ihre Regsamkeit belohne. —

Die Schreibart des Vfs. ist an den meisten Stellen leicht, flieſsend, deutlich; allein zuweilen will er sich von der Erde erheben, und dann *Delphinum sylvis adpingit, fluctibus aprum.* Das Capitel von den Frauen fängt so an (S. 303): „Sieben frische Rosenkränze und drey Paar schneeweiſse Tauben gelob' ich am ersten Tage des griechischen Blüthemonds — ἀνϑεσιηριων — (*sic.* Im griechisch Citiren ist der Vf. überhaupt unglücklich. Vgl. S. 291), meines Geburtsmonats, der *Venus verticordia* auf ihrem Altare darzubringen, wenn sie, — die Schaumentstiegene, jetzt meinen Worten die Weihe und Grazie zu geben würdigt, deren sie so sehr bedürfen." Und S. 145 von Fräulein *Ickstadt*, „die sich an dieser Stelle mit besonnenem Heldenmuthe von der grausenden Höhe hinabstürzte in die gähnende Tiefe. Da empfing der rettende Tod den greulich zerschmetterten

Körper des schönen Mädchens, und drückte sie — wie man sagt — selbst gerührt an das knöcherne Herz." Hieher gehören geschraubte, unverständliche Floskeln, z. B. die *Dioskuren* der Frauenkirche S. 53. Wer versteht das? Und wer sollte da nicht glauben, dass von zwey auf der Kirche aufgestellten Statuen des Kastor und Pollux die Rede sey? Etwas deutlicher heissen sie S. 394 die architektonischen Dioskuren der Frauenthürme. Sie werden S. 144 beschrieben, wo sie, noch künstlicher, *Bellowes* und *Sigowes* genannt werden, Namen, die um desto befremdender klingen, da sie dem Gebäude ein maurisches Ansehn geben sollen. Wie bunt hier Araber, Griechen und Gothen zusammengestellt sind! Überhaupt scheint der Vf. Wiederholungen sehr zu lieben. S. 28 bemerkt er, dass der erste evangelische Gottesdienst in München 1802, und also gerade 172 Jahre später gehalten worden sey, als der Schweden König *Gustav Adolph* das letzte Mal dort habe predigen lassen. Diess wichtige chronologische Datum wird S. 166 mit dem Zusatz wiederholt, dass letzteres 1632 geschehen. Billig hätte also am ersten Orte hinzugesetzt werden müssen: *Salvo errore calculi.* — Der Vf., der überall *Kaffee* schreibt, wo das Doppel-E doch durchaus unnöthig, und nur durch Gewohnheit sanctionirt ist, schreibt im Gegentheil S. 55 *schneig*, welches ohne Doppel-E völlig unverständlich ist; S. X *preissen* für *preisen*. — Was ein *Abregger* S. 274 ist, dürfte wohl auch den mehresten Deutschen unbekannt seyn. Die eben so unbekannten *Lodenmeister* werden doch endlich, nachdem sie ein paar Mal unerklärt figurirt hatten, S. 114 beschrieben, und zugleich eine statistische Notiz von ihnen angebracht.

Von seinen Vorarbeitern sagt er S. X, dass er sie mit Vorsicht und Kritik benutzt; Rec. setzt hinzu: so benutzt, dass auch gar kein Factum, und *fast* keine statistische Notiz im ganzen Buche vorkommt, die nicht bereits in jenen älteren anzutreffen seyn sollte. Darum unterlässt auch Rec., Merkwürdigkeiten, an denen es sonst nicht gefehlt haben würde, auszuheben. Am deutlichsten zeigt sich dieses S. 52, wo er bemerkt, dass vom Jahr 1761 bis 1773, 1273½ Kronen Gold aus der Isar gewonnen worden. Diess Datum fand er im *Hübner*; aber wie viel man seit 1773 gewann, wo *Hübner* schrieb, davon kein Wort. — Die Auszüge aus dem Adresskalender 1799 (dem letzten Regierungsjahre Karl Theodors), um die damalige Verleihung der Staatsämter nach blosser Gunst zu beweisen, ist so wörtlich aus dem obenangeführten Werkchen: *Der Minister Graf Montgelas* u. s. w., entlehnt, dass sogar der Spass mit abgeschrieben worden: die Fräulein zu Burglengfeld hätte wie eine *Jeanne d'Arc* an der Spitze zahlreicher Ober- und Unterförster gestanden, so dass man hätte glauben müssen, im Pallast des kindischen *Alzesten* zu seyn, den seine Weiber zum Spinnen gezwungen. Diess alles, was dort S. 22 steht, findet sich hier mit allen eingestreuten Spöttereyen wieder, nur dass Hr. *M. Alzesten* richtig in *Alciden* corrigirt hat. Bey dieser Gelegenheit hätten denn auch wohl die *Weiber* corrigirt werden können, da bekanntlich *Omphale* die einzige war, der zu Liebe Herkules spann. — Zu loben ist es übrigens, dass der Vf. die Vorzüge seiner Vorgänger erkennt, und immer mit Bescheidenheit und Achtung von ihnen spricht. Nur *Eisenmann*, der erst 1813 schrieb, bleibt nicht ungeneckt. Zwar sagt er S. X, dass es ein Werkchen sey, das, den immer *preissenden* Schwulst abgerechnet, Lob verdiene; aber er kann doch keine Gelegenheit vorbeylassen, dem Manne wehe zu thun, der doch wirklich ein für seine Bestimmung sehr brauchbares Buch lieferte. *Eisenmanns* Absicht war nämlich keinesweges, durch seine 14 B. die älteren Arbeiten *H.* und *W.* zu verdrängen; er wollte nur zur Befriedigung der Fremden ein Handbüchlein schreiben, wo natürlicher Weise Notizen von Gasthäusern, öffentlichen Vergnügungen u. dgl. ihren Platz finden mussten.

Da also die ersten sechs Capitel schlechterdings nichts Neues, wohl aber viel Merkwürdiges, Wahres, aus *Bianconi*, *Hübner*, *Westenrieder*, *Finauer*, *Bergmann*, *Rittershausen*, *Stutner* u. A. Entlehntes enthalten; die drey letzten aber zur Ehre des Vfs. besser ungeschrieben geblieben wären: so ist das Ganze mit Recht jenen Büchern beyzuzählen, in denen viel Wahres und viel Neues steht, von denen man aber beklagt, dass das Wahre nicht neu, und das Neue nicht gut ist.

Der Vf. schliesst sein Buch mit der Bemerkung, dass es mehr an *Teniers* und *Ostades* Darstellungen als an *Albanos* Zauberbilder erinnere; aber einige Nachsicht gebühre dem Gegenstande, grössere dem ungeübten Pinsel. Jener griechisch schreibende Römer entschuldigte sich auch mit seiner Unerfahrenheit in einer ihm nicht angeborenen Sprache. Bist du nicht ein Thor, sagte Cato, dass du lieber um Verzeihung bitten, als keiner Verzeihung bedürfen willst?

Stb. 1.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. Main, in der andreäischen Buchhandlung: *Joseph Uihleins zweyter Unterricht in der lateinischen Sprache in Verbindung mit den deutschen Syntax.* Von *Jakob Brand*. Vierte verbesserte und mit einem Anhange über die Prosodie vermehrte Ausgabe. 1817. XIV u. 332 S. 8. (12 gr.) Die erste Auflage erschien 1804, die zweyte 1808, die dritte 1813. Diese vierte Auflage unterscheidet sich von den vorigen dadurch, dass mehrere Begriffe deutlicher auseinander gesetzt, einige Regeln bestimmter gegeben, und der Vortrag von der entbehrlichen Einrichtung lateinischer Ausdrücke gereiniget worden ist.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

PÄDAGOGIK.

Berlin, auf Kosten der Herausgeber: *Die deutsche Turnkunst zur Einrichtung der Turnplätze dargestellt* von *Friedrich Ludwig Jahn* und *Ernst Eiselen*. Mit 2 Kpft. 1816. LXIII u. 288 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Es war sehr natürlich, dass der gewaltige und ungerechte Druck, verübt durch ein feindseliges Nachbarvolk und seine Gewalthaber auf unser deutsches Vaterland, eine unübersehbare Menge nicht bloss nachtheiliger, sondern auch sehr *heilsamer* Folgen haben musste. Eine der grössten und herrlichsten ist ein allgemeines Erwachen, ein Selbstbewusstwerden der eigenen Kraft, ein Aufstreben des Muths. Dieses durch schmähligen Druck bewirkte Aufstreben, nicht bloss von Seiten der deutschen Regierungen, sondern der ganzen Volksmasse, zeigte sich zuerst im preussischen Staate. Nur im Aufbieten der eigenen Kraft, der geistigen und leiblichen, erkannte man den Schirm gegen den letzten Todesstoss. Bey dieser immer zunehmenden Stimmung, in der das genussgierige Leben und die weichliche Erziehungsart in ihren schädlichen, mit dem grossen Zweck der politischen Wiederherstellung gar nicht verträglichen Folgen grell in die Augen springen mussten, war begreiflich, dass die Lehren einer naturgemässen physischen Erziehung und gymnastischen Ermannung, wie sie in wohlbekannten Schriften verbreitet und durch wirkliche Beyspiele praktisch bestätiget worden waren, jetzt einen fruchtbaren Boden finden mussten. Dort, wo obige Stimmung sich am lebendigsten zeigte, wo die schwere Krankheit des Staates zwischen Leben und Tode schwebte und die Krisis bevorstand, fehlte nur ein Mann, der sich unter solcherley Umständen der gymnastischen Erziehung praktisch annahm, und dieser fand sich in dem Verfasser des genannten Buchs. *Jahn*, ein Mann deutsches Sinnes, wie man ihn schon aus seinem deutschen Volksthume kennt, erfüllt mit Eifer und Liebe fürs Vaterland; ergriffen durch den Geist der Zeit und selbst ergreifend den Sinn dieses Geistes, erwarb sich ein grosses Verdienst um Vaterland und Erziehung dadurch, dass er die Leibesübungen in Berlin einführte. Er kam im Herbste 1809 dahin, und begann im Frühling 1810 mit der Schuljugend an schulfreyen Nachmittagen Feld und Wald zu besuchen, und hier Jugendspiele und einfache Leibesübungen vorzunehmen. Dieser Weg zur Anbahnung der Sache war an sich schon der Klugheit entsprechend und konnte nicht besser gewählt werden; jetzt kam noch bey Jung und Alt die obige Stimmung dazu, daher wurde der Zulauf gross. Mit einem Kern jener Menge, die sich theils wieder verlief, wurden im Frühling 1811 förmlich die gymnastischen Übungen angefangen, und dazu ein Platz in der benachbarten Hasenheide bestimmt. Die altgriechische Benennung der Sache wurde beseitiget, und es entstanden die Ausdrücke *Turnkunst*, *Turnen* u. d. gl. Schon damals nahm an den Übungen als Lehrling Theil der zweyte auf dem Titel genannte Herausgeber, Hr. *Eiselen*, welcher auch in den Kriegsjahren 1813 und 14 der Turnanstalt vorstand, und mit gleichem patriotischen Eifer und gewiss mit Aufopferung erhielt, was *Jahn* gestiftet hatte. So wurden selbst während des Kriegs die Übungen fortgesetzt.

Rec. hat die Schrift, die dem Vorberichte nach aus Hn. *Jahns* Feder geflossen, nicht bloss mit Sorgfalt durchlesen, sondern sie auch genau und Schritt vor Schritt mit *Gutsmuths* Gymnastik *erster* und vorzüglich *zweyter* Auflage so wie mit *Vieths* Encyklopädie verglichen: Werke, welcher der Vf. im Vorberichte dankbar erwähnt. Rec. wird daher den Inhalt immer mit Rückblick auf jene früheren Werke von *Vth.* und *G—s.* angeben; er wird jeder Hauptübung seine Kritik beyfügen, und so wird sich am Ende ergeben, in wie weit die Sache der Leibesübungen durch diese Schrift weiter gebracht worden ist.

Die Schrift zerfällt, ausser dem Vorberichte, aus dem wir unten Einiges näher berühren wollen, in *fünf Abschnitte*. Der *erste* handelt die Hauptübungen in folgenden XVII Capiteln ab: I. *Das Gehen.* Ist ganz wie bey *G—s.* in Hinsicht auf Anstand, Dauer, Schnelle und Örtlichkeit aufgefasst; als Zusatz erscheint beym Gehen auf Dauer der *Lastgang* oder das Gehen unter Tragung einer mässigen Last. Auffallend ist es uns, dass die Vff. das Marschiren ganz übergehen, was doch schon *G—s.* in seiner zweyten Auflage abhandelt. Soll das Turnen aus besonderem Gesichtspuncte auch Vorbereitung zu Kriegsübungen seyn: so gehört offenbar das Marschiren zu den ersten Übungen. Nach dem Vorberichte blieb es aber auf ein grösseres Werk verspart. — II. *Das Laufen.* Die Laufbahn wird bestimmt. Wenn besonders bemerkt wird, sie dürfe nicht mit Rasen bewachsen seyn: so ist kein Grund abzusehen; ja man kann froh seyn Rasen zu haben: wenn der Platz sandigen Boden hat, dann sollte man sich sehr hüten, ihn wegstechen zu wollen. Die hier angegebene

Schlängelbahn iſt dem Vf. eigenthümlich. Drey Kreiſe werden im Raſen ausgeſtochen, ſie berühren ſich mit ihren Peripherieen und bilden einen ſchmalen Pfad zum Durchlaufen. Das iſt ganz zweckmäſsig. Die nun folgenden Regeln zum Laufen ſind übereinſtimmend mit *G—s.* S. 196 und mit *Vth.* S. 195. Die Laufarten werden ſodann ganz kurz angegeben; unter dieſen ſind der *Schlängellauf* und *Zickzacklauf* neue zweckmäſsige Formen. — III. *Das Springen.* Von den Elementarübungen ſind hier wie bey *G—s.* S. 203 f. jedoch unter neuer Benennung der *Zehenſtand* und *Zehengang*, das *Hüpfen*, *Anferſen* und *Hinken* aufgeſtellt. Neu und recht zweckmäſsig, wie wohl bekannt genug, iſt das *Hocken.* Das *Strecken* würden wir gar nicht hieher gezogen haben; denn auch als Sicherungsmittel gegen den Fall verdient es kaum einer Erwähnung, und weit frühere Übungen müſſen dergleichen Sicherung bewirken. Alle dieſe Elementarübungen ſind hier ſehr mannichfaltig faſt zum Überfluſs zerſpalten; dagegen vermiſſen wir manche Angabe, durch welche die richtige Ausführung geſichert werden muſste, namentlich beym Doppelſchlage die Bedingung des kaum hörbaren Niederſprungs auf den Boden. — Nach Angabe der Vorübungen wird erſt eine *allgemeine* Anſicht über das Springen gegeben. Dehnt man aber eine ſolche weiter aus, als etwa über die Claſſification der mancherley Springarten; giebt man, wie hier S. 23 beym Sprung mit Anlauf geſchehen iſt, auch die Verhaltungsregeln dafür: ſo wird man dabey leicht fehl gehen. Dieſs iſt hier etwas auffallend geſchehen. Um dieſs zu erläutern, muſs Rec. vorher bemerken, daſs ſich der Sprung mit Anlauf nicht bloſs auf Höhe, ſondern auch auf Weite und auf Weite und Höhe zugleich anwendet. Das Benehmen iſt bey dieſen drey Unterarten nicht ein und daſſelbe. Wenn es nun der Vf. in obiger Stelle völlig nach den Regeln modelt, die *G—s.* S. 208 und 209 für den *Höhenſprung* feſtſetzt: ſo paſſen dieſe Regeln nicht für den Sprung in die Weite, der doch hier mit gemeint iſt. Wer daher den Anlauf, wie er hier S. 23 angegeben iſt, auch zum Sprunge in die *Weite* gebrauchen will, wird ſchlecht fahren, und der Anlauf im Galoppſchritt paſst ſich ganz und gar nicht dazu. Eben ſo erfodert der Stabſprung gleichfalls einen weit kräftigeren Anlauf. Wie mag nun aber in dieſe kurze Abhandlung vom Springen im Allgemeinen der hier ſo genannte *Heuſchreckenſprung* (bey *G—s.* S. 214 der fortgeſetzte Sprung) kommen, da er doch unleugbar zum Sprunge in die Weite gehört und bey dieſem anzuführen war? Eben dieſelbe Frage gilt von dem hier aufgeſtellten *Springlaufe.* Wenn geſagt wird „keine andere Übung macht wohl die Schnellkraft der unteren Glieder reger": ſo iſt das richtig; allein eben darum, weil ſie ſelbſt zu dem eigentlichen Springen nicht gerechnet werden kann, und mit keiner ſonderlichen Künſtlichkeit verknüpft, aber ſehr anregend iſt, gehört ſie weit beſſer zu den *Vorübungen* des Springens, unter welchen ſie auch bey *G—s.* S. 203 vorkömmt. Ob aber dieſe Übung durch das, was darüber geſagt worden, den Leſern verſtändlich ſeyn werde, daran zweifeln wir. — S. 25 gehen die Vff. zu den einzelnen Springarten über, die aber nur ſehr kurz angedeutet werden, da ſchon allgemeine Regeln vorangegangen ſind. Die ſämmtlichen Sprungarten ſind nach *G—s.* (S. 203 bis 220 und von 241 bis 257) ſelbſt in ihren Abänderungen aufgeſtellt. Übrigens kömmt nun bey der Angabe der einzelnen Sprungarten der Nachtheil der obigen allgemeinen Verhandlung des Springens zum Vorſchein. Hier ſoll nun der Leſer die Angaben für jede Species aus jenem Allgemeinen herüber nehmen; wenigſtens iſt das ſehr unbequem, und der nicht Sachkundige wird dabey leicht irre gehn. — Der *Stabſprung* iſt ſehr kurz nach *G—s.* Regeln abgefaſst. Wenn der Vf. zu den Springſtäben junge Kienſtämme beſtimmt: ſo iſt dieſs nur für Gegenden anzunehmen, wo keine Fichten ſind, aber kein Holzkenner wird Kien- ſtatt Fichten-Stämmchen wählen, wenn die Gegend beide liefert. S. 32 kömmt dieſelbe Regel zweymal mit verſchiedenen Worten vor. „Der Stab muſs immer gerade in der Richtung des Sprungs eingeſetzt werden, und ſich dann in einer ſenkrechten Ebene bewegen." Für den Mathematiker, der zugleich *Sachkenner* wäre, würde das verſtändlich ſeyn, allein für ſonſt Niemand. Zum zweyten Mal heiſst's: „Eine Hauptſache iſt, daſs der Stab beym Anlauf in die Richtung des Sprungs und wagerecht gehalten wird; das ſchiefe geſenkte Halten und nachherige Seitwärtsreiſsen beym Einſetzen hemmt den Schwung und bringt aus dem Gleichgewicht." Auch dieſs wird nicht leicht Jemand verſtehen können, auch ſelbſt dann nicht, wenn man den Schreibfehler *wagrecht*, der ganz widerſinnig iſt, in *ſenkrecht* verwandelt. Man vergleiche *G—s.* S. 248. Unrichtig iſt es, wenn S. 34 geſagt wird: „Alle Sprünge können Ledigſprünge und Laſtſprünge ſeyn, wobey aber Arme und Hände ſtets laſtfrey ſeyn müſſen." Es iſt ja bekannt, daſs ſchon die alten Griechen ihre ἁλτερες in die Hände nahmen. — IV. Das *Schwingen* (ein ſehr gut gewählter Ausdruck für *Voltigiren*). Die beſte Abhandlung über dieſe Übung gab vor dem Vf. *Vth.* II. S. 247 ff. Dieſer behielt die bis jetzt gewöhnliche Kunſtſprache bey, und ſtellte bloſs die Übung *ohne* Vorübungen auf. — *G—s.* S. 220 f. verabſchiedet die franzöſiſche Kunſtſprache, die bey dieſer Übung eingeführt war, ganz und gar, er errichtet eine neu begründete Eintheilung der Sprungarten, er vermeidet es aber jedem einzelnen Sprunge ſeinen Namen zu geben, indem er jeden durch ſeinen eigenthümlichen Zweck bezeichnet. Von der Übung ſelbſt giebt er eine vorſätzlich beſchränkte Auswahl, verſehen mit 7 bis 8 Vorübungen. Umfaſſender als bey beiden iſt die Abhandlung im vorliegenden Buche. Die Terminologie geht vorzüglich auf die Benennung jedes einzelnen Sprungs. Alle dieſe Namen ſind ſiguͤrlich; ſtammen theils aus älterer Zeit her, z. B. Jungfernſprung, Grätſchſprung, Katzenſprung, Froſchſprung u. ſ. w., theils ſind ſie neu geprägt. — Die Vorübungen ſind hier vollzähliger und gründlicher

aufgestellt als bey *G—s.*, auch gut beschrieben und mit eigenen Namen benannt. Die Übung selbst ist mit Gründlichkeit abgehandelt, ohne weitere Beschränkung durch pädagogische Rücksicht. Es kommen daher selbst eine Reihe von kubistischen Aufgaben, hier Kopfüberstücke genannt, vor, die uns mit dem Wesen einer volksmasigen Turnkunst nicht vereinbar scheinen. Wenn *Vth.* dergl. aufstellt: so war dagegen nichts zu sagen; denn sein Buch sollte *Encyklopädie* seyn. Die gegebenen Beschreibungen der einzelnen Schwingstücke sind für Jeden, der in der Sache nicht unbewandert ist, zur Noth, überall gewiss nicht ausreichend, aber in der zweyten Hälfte durch stetes Zurückweisen unbequem. Für diese Übungen werden zweyerley Schwingzeuge angegeben. Das eine ist ein bloser Holzbock, Schwingel, der in der Erde festgegraben und ohne allen Überzug gelassen wird, jedoch wird zwischen die hölzernen Sattelpauschen ein dünnes Sattelkissen festgeschnallt. Eine solche Maschine dauert im Freyen und ist nicht theuer, nur verlangt sie, da sie ungepolstert ist, beym Gebrauch Vorsicht. Wenn die Angabe lautet, die Beine müssten 6—8 Fuss tief in den Boden gegraben werden: so kann diess nur von sehr lockerem Sandboden gelten, wenn es nicht grosse Übertreibung seyn soll. So genau und pünctlich die Angaben im Betreff des *gepolsterten Schwingpferdes* S. 37 sind: so können wir doch die Zeichnung desselben, so wie sie Platte 1 E angegeben ist, nicht richtig finden; ja wir müssen geradezu behaupten, dass sie von der Wirklichkeit nicht abgezogen seyn kann. Die vier Beine sind hohle Scheiden. Vier im Boden befestigte Pfeiler treten passend in jene hohlen Beine. Diese Einrichtung soll dazu dienen, das Schwungpferd höher und niedriger stellen zu können, indem man die vier Beine, in welche die Pfeiler treten, an letzteren nach Belieben hinauf und hinab lassen, und durch vier Queernägel in Ruhe stellen kann. Allein dieses Hinauf- und Hinablassen wird dadurch völlig unmöglich, weil die Hinterfüsse sowohl seit- als hinterwärts stark ausgespreizt oder *grätschend* stehen. Wir bemerken diess um der Personen willen, die etwa nach dieser Zeichnung zu Werke gehen möchten. — Am Ende dieses Capitels findet sich noch das Bockspringen, bey *G—s.* S. 240 Gesellschaftssprung. Es ist uns aufgefallen, dass hier zwar die Stellung der Personen, über welche weggesprungen wird, angegeben, aber über die Art selbst, wie der Sprung vollführt wird, kein Wort gesagt worden ist. Wer die Übung nicht schon kennt, erfährt wenigstens hier gar nicht, was geschehen soll. — V. Das *Schweben*, so nennen die Vff. das Balanciren oder das Gehen und die Haltung im Gleichgewicht unter erschwerenden Umständen. Die Geräthschaften sowohl als die Vorübungen und Übungen selbst sind völlig nach *G—s.* Gymnastik kurz angegeben. Eine Vermehrung der Vorübungen ist jedoch gegeben in dem Gehen auf einer Dielritze und im Stapeln, d. i. Gehen mit hoch aufgehobenen gestreckten Beinen. Neu ist ferner das *Schleet*, wie es scheint, ein schwacher Stamm mit schwankenden Enden über einer geringen Vertiefung. Vom Gebrauch wird kein Wort gesagt. Das *Wippen* und *Stelzenlaufen*, bey *G—s.* S. 367, sind hier nur genannt, so wie das Schaukeln. Desto vollständiger sind dagegen VI die *Reckübungen* zergliedert. Weder *Gutsmuths* noch *Vieth* haben sie, sondern sie sind den Vffn. eigenthümlich. Zwar kommen bey *G—s.* S. 307 einige derselben vor, allein nur als Vorübungen zum Klettern. Die Benennung wird jeder unserer Leser leicht selbst von dem Zeitworte *recken* ableiten, das im Sassischen so viel als *reichen*, *sich dehnen* und *strecken* bedeutet. Wer die Aufgaben des Seilschwingers gesehen hat, erkennt die Ableitung dieser Reckübungen. Statt des Seils ist hier eine glatte Stange, welche auf zwey im Boden feststehenden Pfeilern ruhet. Die an einer solchen Stange, *Reck* genannt, vorzunehmenden Übungen entwickelten sich nach und nach auf dem Turnplatze der Vff., und sind hier in groser Mannichfaltigkeit nach ihren Gattungen, Arten, Unterarten u. s. w. zum Theil kurz beschrieben, theils nur angedeutet. Das ganze Geschlecht zerfällt in zwey Gattungen, nämlich in die *Hang*- und in die *Schwung*-Übungen. Die *erste* hat zur Aufgabe in alle Arten des Hangs zu kommen, wozu auch das *Stemmen*, das *Handeln* d. i. das Gehen auf den stützenden Händen gerechnet worden; die *zweyte* alle Arten des Schwungs sowohl auf als um das Reck und von ihm herab zu kommen. Beide zerfallen in mehrere Arten, so die Hangübungen in den *Anhang*, *Liegehang*, *Schwebehang*, *Abhang*, ins *Hangeln* (sich hangend an den Händen fortbewegen), *Ziehklimmen*, *Stemmen*, *Handeln*, *Niederlassen* und *Erheben*. Die Schwungübungen in den *Aufschwung*, in den *Umschwung* und *Abschwung*. Jede dieser Arten, sowohl der Hang- als Schwung-Übungen, zerfällt in mehrere Unterarten; diese zerspalten sich wieder. So hat z. B. der vorhin genannte *Aufschwung* 5 Unterarten, und die erste derselben zerfällt in 132 Aufschwinge, die sämmtlich nur durch die oft sehr unbedeutenden Verschiedenheiten, unter denen die Glieder angelegt werden, entstehn, z. B. ob Hände oder Arme im Erfassen des Recks dasselbe *aufgriffs* d. i. von obenher, oder *untergriffs*, d. i. von unten durchgreifend, oder *zwiegriffs* d. i. die eine von oben, die andere von unten anfassen. Alle dergleichen kleine Verschiedenheiten sind bis aufs Innerste verfolgt, und danach ist genau zerspalten und die Kunstsprache angewandt.

Rec. verkennt das Gute und Nützliche dieser Reckübungen nicht: sie gelten ihm für eine kräftige Vermehrung der deutschen Gymnastik, sie sind sehr übend und stärkend für die Arme, Hände, so wie für die Muskeln des ganzen Rumpfes; aber dennoch kann er einen nachtheiligen Überfluss in der Sache nicht verkennen. Nur das Einfache gedeihet im Volk, das vielfach und künstlich Zerspaltene nimmer, nur das, was in seiner Einfachheit den praktischen Nutzen leicht erkennbar an der Stirn trägt; das versteckt mehr im logischen Ersinnen Liegende gewiss nicht. Wir halten es daher gar nicht für rathsam, noch we-

niger für nöthig, auf die mögliche Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Übungsaufgaben hinzuarbeiten wie hier geschehen, sondern bey allen Übungen auf Auswahl dessen, was wirklich kräftig übt. Vollbringe man z. B. das hier sogenannte *Ziehklimmen* (bey G—s S. 310 *Heben*) so, dass die Schenkel dabey gestreckt, oder in den Hüften, oder in den Knieen gebogen werden: so kann man drey neue Terminologieen daraus bilden: *langhangend, hangknieend* und *hangsitzend*, wie S. 84; allein eine neue Übung wird daraus nicht, und eine neue Wirkung für den Leib entsteht daraus nicht. Oder: schlage man die Hände bey sehr vielen Aufgaben so oder so ans Reck, logische Zerspaltungen können daraus entstehn, bedeutende Wirkungen für den Leib selten oder gar nicht. In der That scheinen die Vff. so etwas geahnet zu haben; denn nachdem Alles in reicher Zergliederung tabellarisch aufgestellt worden: so geben sie S. 93 selbst eine Art Auszug von 32 Aufgaben. Viel zu weitläuftig würde es seyn, die einzelnen Aufgaben näher zu beleuchten. — VII. Die *Barrenübungen* sind den Vff. wiederum ganz eigen, und weder bey *Vth.* noch *G—s*. Der Barren — ein theils veraltetes, theils aber z. B. in Silber-Barren noch gebräuchliches Wort, (man sehe *Adelung*) — besteht aus zwey 8 Fuss langen rundlich gehobelten *Holmen*, d. i. Hölzern, die parallel neben einander auf je zwey Pfeilern befestiget sind, und 12 bis 20 Zoll von einander stehn. Zwischen und auf diesen beiden Gerüsten werden die Übungen vorgenommen, indem man auf denselben sich mit den Händen stützt, gehet, schwingt.

Jede von solcherley neuen Veranstaltungen mit der ihr angehörigen Übung muss, soll die Turnkunst gedeihen, einer strengen Prüfung unterworfen werden. Turnzeug von mancherley Art läfst sich leicht erfinden; aber wirklich neue Übung des Leibes, d. i. solche, die nicht schon in den bekannten enthalten ist, ganz oder theilweise, das ist bey weitem nicht so leicht. Stellt man bloss ein neues Zeug auf und macht daran Übungen, die schon anderwärts vorkommen: so ist das nicht zweckmäsig, es sieht aus als wolle man nur ein neu Holzgerüst in Übung setzen, z. B. recht glatt machen durch Gebrauch, durch Betastung, kurz, als machte man Übung bloss um des Zeugs willen. Das soll nicht seyn. Rec. hat die Barrenübungen aus diesem Gesichtspuncte geprüft, und sie im Ganzen zweckmäsig gefunden; aber frey sind sie nicht ganz von leeren Wiederholungen und von gar zu leichten (wiewohl das nur beziehungsweise gilt) Aufgaben. Sie zerfallen in zwey Arten, nämlich A) *Hebe-Stütz- und Stemm-Übungen*, B) *Schwungübungen*. Jede enthält mehrere Aufgaben. Zweckmäsig findet Rec. die meisten, nämlich A. 2. 3. 4. 5. 8.; B. 2. 3. 6. 7. 8. 10; B 4 und 5 sind zu wenig verständlich angegeben; Wiederholung ist A 1 wenigstens zum Theil; das *Handeln* 7 b ist ganz leere Wiederholung vom Reck her; der *Kreis* B 9 vom Schwingen her, so wie 11. — Die Aufgaben A 6 und 7 a sind fast etwas zu leer an Übung, indess für Anfänger mögen auch sie gut seyn. Das *Überschlagen* B 12 ist im Grunde auch nur leere Wiederholung des *Durchschwungs* der Reckübungen; das zweyte *Überschlagen* aus dem Stütz ist nach der Meinung des Rec. eine etwas zu weitgetriebene Übung und fast ein *Kopfüberstück*, das Anfangs nur mit Hülfe von zwey Mann gemacht werden kann. In der Beschreibung fehlt nur gerade die nöthigste Bestimmung, nämlich die, dass die Beine rücklings über den Kopf geworfen werden müssen. — VIII. Das *Klettern*. Hier ist bey einigen neuen Geräthschaften treu benutzt und in fast tabellarische Kürze gezogen, was *G—s*. von S. 301 bis 325 über das Klettern an der Kletterstange, am Mast, am Tau, an der Strick- und Holz-Leiter verhandelt. Neu und sehr zweckmäsig ist dagegen die Anwendung des Seiles und der Kletterstange in *schräger* Richtung. Von den Klettergerüsten ist nur der Zweybaum beybehalten mit einiger zweckmäsiger Abänderung; alle übrigen, namentlich der *Einbaum*, der *Vierbaum*, sind neue Compositionen von zweckmäsiger Erfindung, um Taue, Strickleitern und die übrigen Kletterzeuge daran anzubringen. Neu ist ferner der sogenannte *Klimmel* (abgeleitet von *klimmen*, wie Hebel von Heben), ein Gerüst von 4 Pfeilern, auf denen sich 4 Sparren erheben, an welchen letzteren Querhölzer — gleich den Dachlatten — zum Auf- und Ab-Klimmen befestigt sind. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass alle diese Gerüste sehr brauchbar sind; es zeigt aber von unbefangener Einsicht, wenn die Vff. S. 213 dergleichen nicht für unerläfslich nothwendig erklären, sondern ersetzlich durch weit einfachere Dinge; selbst Bäume können, wenn deren vorhanden, statt der Gerüste gebraucht werden. Selbst der Klimmel liesse sich, wie wir glauben, durch 4 oder mehr schräg zusammengestellte und in ihren Gipfeln verbundene Leitern — von etwa 16 Sprossen jede — ersetzen, um ein Gerüst zu haben, an welchem mehrere *zugleich* klettern könnten. — Die eigentliche Anweisung, welche nur wenig mehr Raum wegnimmt, als die Beschreibung der Geräthschaften, finden wir fast zu kurz gehalten für solche, die mit dem Gegenstande nicht näher bekannt sind, zumal da die Kletterregeln hier — wie beym Springen — für alle Klettergeräthe im Allgemeinen aufgestellt worden. Offenbar wären sie dem Verstande näher gebracht bey jeder Art des Kletterns. Die Terminologie ist auch hier gut ersonnen, die logische Ordnung streng, aber im Zerspalten der Arten ist S. 111 das schon einmal dagewesene langhangend, hangknieend und hangsitzend wiederum nur blosse Form. Nur Eine von diesen Haltungen der Schenkel beym Klimmen ist die richtige, nämlich die mit langhangenden oder gestreckten Beinen; wozu sollen die beiden anderen dienen? Eine wichtige Kletterregel vermissen wir dagegen, die schon bey *G—s*. 318 gegeben wird, nämlich die, Tau und Stange nicht in den Spalt herauf zu nehmen, um einen für Diesen und Jenen schädlichen Reiz zu vermeiden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

PÄDAGOGIK.

Berlin, auf Kosten der Herausgeber: *Die deutsche Turnkunst zur Errichtung der Turnplätze dargestellt* von *Friedrich Ludwig Jahn* und *Ernst Eiselen* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

IX. Das *Werfen*. Warum die Vff. der Sprache gleichsam Gewalt anthun dadurch, dass sie auch alles Schiessen (mit Feuergewehr, Armbrust und Bogen) zum Werfen rechnen, begreifen wir nicht, und eben so wenig, warum sie das Werfen mit dem *Ger* (Wurfspiess) unter das Schiessen zwängen. Jedoch halten wir uns bey solchen Nebendingen nicht auf. In diesem Capitel sind 6 Übungen aufgestellt, nämlich das *Schiessen* (mit Feuergewehr, Armbrust, Bogen und Ger), das *Schocken*, *Stossen*, *Schleudern*, *Gellen* und *Schirken*. Einige von diesen Übungen sind nur im Allgemeinen berührt, und entweder empfohlen oder vom Turnplatze verwiesen. — A. Das *Schiessen*. Über das Schiessen mit Feuergewehr möchte doch wohl Mancher hier eine nähere Anweisung erwartet haben, zumal da *Vth.* S. 486 und *G—s.* S. 481 ebenfalls nur im Allgemeinen davon handeln. Über Armbrust und Bogen nur zwey Worte; in der That ist die erste zu bekannt, und über das Bogenschiessen hat *G—s.* S. 425 eine genaue Anweisung. Desto umständlicher ist hier der Ger, von welchem *Vth.* und *G—s.* nur das Nöthigste angeben, in jeder Hinsicht abgehandelt, und genau sammt Bahn und Wurfarten bestimmt. Eine Haupteigenschaft des Gers finden wir nicht angegeben, nämlich vollkommene Geradheit, sonst wird er quirlen und irren. Ob das vorgeschlagene Eschenholz sich nicht leicht krumm ziehe, steht dahin. Besser als das Kien- ist Fichten- oder Tannen-Holz. — B. Das *Schocken* (Werfen 1 bis 3 pfündiger Geschützkugeln, die wie die Kegelkugeln gefasst werden). Bahn, Ziel, Kugelwehr (hier Schott genannt), Alles finden wir zweckmässig angegeben. Nur Eins vermissen wir: der Flug der Kugel ist nicht bestimmt, und man erfährt nicht, ob die Kugel ganz rollend, wie beym Kegelspiel, oder fliegend durch die Luft zum Ziel gelangen soll. Diess hätte nothwendig angegeben werden sollen. — C. Das *Stossen* in zwey Arten. Die erste, weder bey *Vth.* noch *G—s.*, besteht darin, eine 6 bis 24 pfündige Geschützkugel in die, neben den Kopf aufrecht gestellte, Hand zu fassen, um sie fortzustossen. Diese Übung wird bekanntlich in der Schweiz mit in den Wettkampf gezogen. So beym Hirtenfeste zu Unspunnen den 17 Aug. 1808, wo statt solcher Kugeln ein 185 Pfund schwerer Stein 10 bis 12 Fuss weit fortgestossen wurde. Die zweyte Art, wobey ein Stossbaum angewandt wird, ist von *G—s.* S. 267. — Alle folgenden Wurfarten, nämlich D. das *Schleudern*, sowohl das eigentliche Schleudern vermittelst der Schleuder, als auch das Werfen mit blosser Hand, E. das *Gellen*, d. i. der Prallwurf gegen festen Boden, und F. das *Schirken*, werden für nicht zulässig auf dem Turnplatze erklärt. Alle diese Dinge werden nur kurz berührt, sonderbarer Weise ist aber das *Schirken*, d. i. das Werfen flacher Steine auf die Wasserfläche, hier gleichsam zu einem Artikel eines allgemeinen Idiotikons geworden: denn es werden an 40 gauartige Benennungen davon aufgeführt, die von *J. W. Petri* im Morgenblatte 1816 No. 16 mitgetheilt worden sind. Wozu das? — X. Das *Ziehen*. Nach der Bestimmung des Ziehzeuges folgt eine kurze Zergliederung der möglichen Arten. Eigen ist den Vff. das Ziehen ohne Tau mit blossen Händen, das Ziehen am Ziehstabe, der queer zwischen beiden Gegnern ist, und das Ziehen vermittelst des Nackens, sowohl stehend als auf allen Vieren, an einem Seile, das an jedem Ende einen Gurt hat. Die Angaben sind genau. Das gemeinschaftliche Ziehen allein haben sie mit *G—s.* S. 265 gemein. — XI. Das *Schieben* wird hier angewandt, 1) auf das gegenseitige Fortschieben zweyer Gegner, 2) auf das Schieben an besonderer Vorrichtung, wie es *G—s.* S. 273 angegeben. — XII. Das *Heben*. Mit Recht wird das Heben schwerer Lasten vom Turnplatze verwiesen. Was die Vff. hier geben, ist der von *G—s.* erdachte Hebel (*Gymnast.* S. 260), den sie aber *Kraftmesser* nennen, Wir finden diese Benennung darum verwerflich, weil sie schneller auf *das* als auf *den* Messer führt, daher falsch genommen wird. Da die Vff. aus dem Worte *Springen* ein neues Wort, nämlich *Springel*, analogisch richtig zu bilden wagten, so wie aus *fechten* auch *Fechtel*: so lässt sich nicht einsehen, warum sie hier das eben so gebildete Wort *Hebel* verstossen. Übrigens muss bemerkt werden, dass dieses Hebezeug in ihrer Zeichnung in Hinsicht auf die Einschnitte falsch dargestellt ist. — Auch das zweyte von *G—s.* S. 262 angegebene Werkzeug ist hier wiederholt. Es ist ein schwerer Balken, der, in seiner Mitte unterstützt, keine Schwere für den Hebenden hat, wenn dieser, vermittelst der Handhabe, das eine Ende mit gestrecktem Arme heben will, der aber an diesem Ende immer schwerer wird, je mehr man

ihn auf der Unterlage nach dem Hebenden hinrückt. Wenn *G—s.* dieses Zunehmen der Schwere nach wirklichem Gewicht ausgemittelt, und an dem Balken durch Merkzeichen angezeigt wissen will: so geschieht diess doch wohl nur darum, um beym Gebrauche keine Gewichte nöthig zu haben. Wenn die Vff. aber den Balken selbst mit Gewichten beschwert wissen wollen: so sind sie im Irrthum. — XIII. Das *Tragen*. Mit Recht sind die Vff. gegen das Tragen schwerer Lasten, und äussern richtige Ansichten der Sache, die übrigens bekannt genug sind. Sie theilen das Ganze in das Tragen lebloser Dinge (Sandsäcke, wie bey *Vth.* u. *G—s*, schwere Stangen und Gewehre, Tragbeutel) und in das Tragen eines Menschen Huckeback, sogar Huckeschulter, dann auf der Handflechte selbzwey. Wir halten die lebendigen Lasten für sehr unnöthig, um sich im Tragen zu üben, und billigen eben so wenig das sogenannte *Schwimmenlassen*, das die Russen in Deutschland zeigten, weil wir, alle anderen Gründe beseitigend, den Knaben mit Knaben nicht in vielerley Berührung zu bringen rathen können. — XIV. Das *Strecken*. Von den beiden hier mitgetheilten Übungen, nämlich dem Strecken *mit* und *ohne* Handgebrauch, ist die erste von *G—s* S. 262, wo sie die *Rückenprobe* genannt wird, weil sie besonders für die Rückenmuskeln berechnet ist. Wir können nicht sagen, dass uns die gleichsam tabellarisch gegebene und nach allen kleinen Actionen zerspaltene Angabe behage; nirgends tritt da dem Leser das Bild der Übung als ein Ganzes vor die Anschauung, sondern zerbrochen in Stücken. Dem Unkundigen wird die an sich so leichte Sache verdunkelt. Von den Aufgaben ohne Handgebrauch, fodert die *erste* (*Vth.* S. 462), sich bey starrgehaltenem Körper vom Boden aufrichten zu lassen; die *zweyte*, sich starrgehalten über eine Vertiefung zu strecken, so dass dabey bloss Kopf und Füsse aufliegen; ferner das *Liegen* auf einer Latte, sehr unbestimmt angegeben, und endlich die *letzte*, sich erhebend auszustrecken, indem die Unterschenkel von Gehülfen auf einem Stuhle festgehalten werden und der Rumpf in der Tiefe liegt. — XV. Das *Ringen*. Der Ringplatz wird erfoderlich angegeben, und die Stellung vor dem Angriffe bemerkt. Es giebt keine Turnübung, die sich so schwer auf Regeln bringen liesse, als das Ringen. Rec. hat so manches Ringbuch mit Aufmerksamkeit gelesen, aber das Schwankende überall gefunden. Was gelehrt und gelernt werden kann, sind einzelne Griffe und Verwendungen der Glieder; aber die Hauptsache bleibt immer, die Blösse des Gegners in den stets wechselnden Lagen desselben schnell zu erkennen, und den Griff zur rechten Zeit auf solcherley Blösse zu wenden. Gerade diese Hauptsache kann bloss durch Übung erworben werden. Diess haben auch die Vff. gefühlt, daher die Worte: „Das Ringen mit Angriff und Vertheidigung, Griff und Gegengriff, kunstgerecht nach Folge und Folgerung darstellen zu wollen, geht nicht füglich an, indem die Zahl der Griffe ins Unendliche geht, und jeder Gegengriff nach Umständen und Gelegenheit verschieden ist." Es bleibt daher, wie es schon in alten Ringbüchern der Fall ist, nichts übrig, als eine Reihe guter Ringgriffe mitzutheilen, um jeden für die Anwendung derselben selbst sorgen zu lassen. Allein auch dieses, was schon *Vth.* S. 490 und *G—s* S. 274 thun, wird von den Vff. abgelehnt, es sey dazu weder Platz noch Zeit. Wohl dürfte man fragen: warum? — Was daher in diesem Capitel gegeben worden, ist: 1. Angabe der Stellung; 2. des Ringgriffs, d. i. der ersten Umfassungsart beym Angriff. Zu den zwey hier angegebenen Umfassungen ist eine dritte sehr wohl möglich, und zugleich zu gestatten, nämlich die, bey welcher zugleich beide Arme des Gegners umfasst werden. 3. Nennung der Vorübungen, die im Gewinnen des ganzen Griffs, im Heben, Rückbeugen, Legen, Festhalten und Aufkommen bestehen. 4. Dessen, was beym friedlichen Ringen unerlaubt ist. Rec. findet sich durch den ganzen Aufsatz gar nicht befriedigt, man sieht ihm das Abgebrochene, Mangelhafte und Unausgeführte zu deutlich an. — XVI. Der *Sprung im Reifen* ist treuer und kurzer Auszug aus *G—s* S. 307 ff. Unrichtig ist es, wenn die Vff. S. 145 sagen, der Reifen dürfe *niemals* festgehalten werden: denn der halbe Durchschlag kann nur unter der Bedingung des Festhaltens gemacht werden. — XVII. *Der Sprung im Seil*, gleichfalls Auszug aus *G—s*, S. 332 ff., jedoch mit Auslassung mancher Aufgaben. Rec. bemerkt, dass die Stärke des kurzen Seiles mit ½ oder gar ¾ Z. viel zu gross angesetzt ist. Würden mit einem so starken Seile doppelte Durchschläge gemacht: so müssten die so oft vorkommenden Fehlschläge viel zu schmerzhaft ausfallen. Schon ¼ Zoll ist überflüssig stark. Wir bemerken sodann noch, dass bey dem *gekreuzten Doppeldurchschlage* S. 148 zwar nicht ausdrücklich angegeben worden, dass er mit stets wechselnder Kreuzung gemacht werden soll; doch scheint der Zusatz: „hierbey kommen alle vorher angeführten Abänderungen vor," diess zu fodern. In diesem Falle verlangen die Vff. in der That zu viel.

Auf diese XVII Hauptübungen folgt S. 153 noch ein Anhang von 27 kurzen, vermischten Aufgaben, von denen mehrere auch bey *Vth.* und *G—s.* vorkommen. Ihr Gehalt ist sehr verschieden, es würde aber zu weit führen, sie einzeln durchzugehen. Unsere Meinung geht im Allgemeinen dahin, dass 1. 2. 3. 5. 7. 9. 10. 18. 19. jedoch nur a. 2. und b. 1. 21. 24. 25. 26 am meisten zu empfehlen seyn möchten. Bey 7, dem Herausziehen eines Messers, muss aber nicht die entgegengesetzte Hand gebraucht werden, denn hier läge gar nichts, was Übung zu nennen wäre, sondern die Hand der Seite, wo das Messer steckt.

Der *zweyte Abschnitt* handelt von *Turnspielen*. Der Vf. stellt seine Ansicht derselben in kurzen, kräftigen und wahren Worten dar, er berührt besonders das Erziehende, das für die Jugend in einem freyen fröhlichen Spiele liegt. Sodann werden die Haupteigenschaften eines guten Turnspiels aufgezählt, 5 dergleichen Spiele beschrieben, und das Ballspiel als trefflich empfohlen.

Nach der genauesten Musterung, von der Rec.

im Bisherigen nur sehr abgekürzte Proben gegeben, ergiebt sich, dass ausser den *Reck-* und *Barren-Übungen* alle übrigen Hauptübungen, sowie fast alle Aufgaben und Unterarten, worein sie zerfallen, theils nach *Vieths* Encyklopädie, weit mehr nach *Gutsmuths* Gymnastik, zweyte Auflage, von den Vff. bearbeitet worden sind, wie sich aus den obigen Anführungen ergiebt. Dennoch aber ist die Schrift nicht etwa bloser *Auszug*, sondern eine fleissige Bearbeitung des Stoffs, theils in sofern die Vff. sich bemühten, Alles in eine streng logische Ordnung zu werfen, und hienach in sehr kurzer, fast tabellarischer Form aufzustellen; theils in sofern sie Werkzeuge und Übungen mit einer eigenthümlichen Terminologie versahen, die im Ganzen — denn so etwas prägt sich nicht gleich im ersten Versuche bis zur fehlerlosen Vollkommenheit aus — mit gründlicher Sprachkenntniss durchgeführt worden ist. Was von den Vff. übrigens als Neu in die Übungen gebracht worden, das besteht in einzelnen neuen Aufgaben oder Modificationen des schon Bekannten: dahin gehört der Schlängel- und Zickzack-Lauf, der Schlangenlauf, das Klettern am schrägen Seil und der schräggestellten Stange, das Schocken, eine Art des Stossens, das Ziehen mit dem Nacken, einige Abänderungen des Tragens und Streckens; endlich in einer Vermehrung mancher *Vorübungen*, vorzüglich zum Springen, noch mehr zum Schwingen. Dagegen werden einige Hauptübungen gewiss von vielen Lesern vermisst, als das *Marschiren*, *Schlittschuhlaufen*, *Stelzengehen*, das *Schiessen* mit *Feuergewehr*, dessen nur im Vorbeygehen erwähnt wird, und selbst das *Schwimmen*: alles Gegenstände, die in einer solchen Turnkunst nicht fehlen sollten, zumal da sie, etwa das Stelzengehen ausgenommen, wenn man die Sache der Gymnastik als Volksanstalt betrachtet, gerade zu den wichtigsten gehören. Was die Vff. abgehalten haben mag, können wir nicht sagen; aber wohl andeuten, dass sie im Vorbericht S. XII f. selbst angeben, es sey noch lange nicht alles abgehandelt; auf ein grösseres Werk über die Turnkunst müssten sie für jetzt Fechten, Schwimmen, Reiten, Tanzen, die Kriegsübungen, das *Kopfübern* oder Luftspringen versparen. — Diese Vorkündigung leitet den Rec. für einige Augenblicke aus dem Gleise, das er verfolgte. Jene Äusserung deutet an, dass die Vff. die Sache der Turnkunst bis zu dem weitgehenden, ja bis zu dem möglichst umfassenden Umfange zu treiben gedenken. Rec. wird dadurch in einige Besorgniss gesetzt. Er schätzt die Körperbildung sehr hoch, und sobald sie zum Dienste des Vaterlandes und Volks als Volksanstalt auftritt, kann er ihren Werth nicht genug hervorziehen. Allein dieser grossen Massregel wird auf die widrigste und zugleich kräftigste Art entgegen gearbeitet, wenn man sich nicht auf das beschränkt, was *einfach* an sich, aber darum desto volksmässiger und am sichersten ausführbar ist, sondern wenn man selbst zu dem fortgeht, was man als möglich an sich denkt, ohne weiter zu fragen, nicht bloss, ob es im Volk ausführbar, sondern ob es der Würde der Erziehungskunst, der Würde einer Volksanstalt, und vor allen auch der Würde eines *Volkes* entspreche. Dass hier das sogenannte Kopfübern oder Luftspringen gemeint sey, so wie mehrere Aufgaben der Reckübungen und die Kopfüberstücke beym Schwingen, ist leicht zu begreifen. Rec. ist gewiss, dass jeder ernste Deutsche ihm beystimmt. Wollte man mit dem Turnwesen über alle anderweitigen Rücksichten hinausgehen: so müsste man eben sowohl die Künste des Seiltänzers, Seilschwingers, des Kunstbereuters, in die Turnkunst aufnehmen. Dahin gehören diese aber allzumal nicht, selbst weit weniger als die Stiergefechte, sondern unter die Dinge, welche Belustigung des Volks gegen Geldgewinnst zum Zweck haben, und, ihrer Theorie nach, zunächst in eine Encyklopädie der leiblichen Künste.

Die wörtliche Darstellung aller obigen Übungen ist mit Vorsatz kurz und gedrängt gehalten. Mehr ist es darauf angelegt, einen kurzen Leitfaden für den zu liefern, welcher mit dem Gegenstande schon bekannt ist, als für solchen, der ihn erst kennen lernen will. Denn wiewohl auch diese und jene Hauptübung etwas mehr hervorgehoben worden ist, so sind doch im Gegentheile eine Menge von Aufgaben bloss angedeutet. Desto mehr haben die Vff. auf strenge, logische Anordnung, auf ein Zerspalten in Arten und Unterarten hingearbeitet, so dass überall die Aufstellung tabellenförmig wird. Wir haben davon oben bey den Reckübungen ein Beyspiel gegeben.

Der *dritte Abschnitt* enthält I. *Über Anlegung und Einrichtung eines Turnplatzes*, und II. *Anschlag des Turnzeugs und Geräthes für einen vollständigen Turnplatz.* Der erste Gegenstand ist der Örtlichkeit nicht nur, sondern selbst der Willkühr sehr unterworfen. Die Vff. nehmen hierauf Rücksicht soviel als möglich. Sie berühren das durchaus Nöthige, so wie das Wünschenswerthe, und handeln von der Lage, der Beschaffenheit des Bodens, der Form, von der Sonderung und Begrenzung der verschiedenen Übungsbahnen u. s. w. eines Turnplatzes mit einer Umsicht, die man, wie wir glauben, nur von ihnen erwarten konnte: denn nirgends, wo man in Deutschland Leibesübungen bisher trieb, bot sich die Sache so im Grossen dar, als bey Berlin auf dem Platze der Vff., und nirgends konnte man für Einrichtungen im Grossen bessere Erfahrung sammeln, als dort. Der Verständige, der diess Musterbild mit Überlegung anschauet, wird die ihm zu Gebote stehende Örtlichkeit leicht nach Möglichkeit modeln, wie es für die geringere Zahl seines Platzes erfoderlich seyn dürfte. In der zweyten Hälfte dieses Abschnittes wird der Anschlag über die Geräthschaften gegeben, nicht nach den Geldkosten, weil diese überall anders ausfallen, sondern nach dem nöthigen Holzbedarfe. Obgleich die Benennungen dieses letzteren, namentlich die Ausdrücke *Kreuzholz*, *Gangholz*, auch nur in der Gegend der Vff. verstanden werden dürften: so kann sich doch leicht Jeder, er sey wo er wolle, nach den

angegebenen Masſen der Turnzeuge und Geräthſchaften diejenige Holzſorte wählen, die dem Maſse entſpricht.

Der *vierte Abſchnitt* handelt I *von der Art, wie die Turnübungen zu treiben*, und liefert II *die Turngeſetze*. Was hier im erſten Theile über den Zweck der Übungen, über Wirkung der gemeinſchaftlichen Thätigkeit auf dem Turnplatze, über Verbindung jugendlicher Turnfeſte mit der Feyer der merkwürdigſten Befreyungsfeſte geſagt wird, iſt zwar kurz, aber kräftig und angemeſſen. Die Schilderung des ächten Turnlehrers iſt trefflich. Wir empfehlen ſie Jedem, der, wie nur zu leicht geſchehen könnte, geneigt ſeyn dürfte, das Geſchäft eines ſolchen Unterrichts als ein ſehr leichtes luſtiges Ding zu betrachten und zu nehmen, und es leicht und luſtig zu betreiben. Die Sache verlangt auſser dem, was die Vff. hier ſehr zweckmäſsig angeben, viel männlichen ſanften Ernſt, groſse Beſonnenheit, eine lebendige Theilnahme, einen ſcharfen Blick, eine richtige Beurtheilung und Vergleichung deſſen, was unternommen werden ſoll, mit den Kräften des Unternehmers. Auch über den Gang, der mit dem Anfänger einzuſchlagen, wird hier das Nöthigſte im Allgemeinen angegeben. Eine von den Vff. zuerſt eingeſchlagene Maſsregel hat uns trefflich gefallen. Es iſt die, überall *Vorturner* aufzuſtellen, welche es auf ſich nehmen, die Neulinge in den Übungen anzuleiten. Zur Turnzeit werden die ſchulfreyen Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends angewieſen; im Allgemeinen mit Recht. In Städten mag dieſs die ſchicklichſte Zeit ſeyn; auf dem Lande, wo die Jugend zu Zeiten auf dem Felde mit Hand anlegen muſs, iſts wiederum anders: allein überall wird ſich eine ſchickliche Zeit ausmitteln laſſen, zum Geſetz iſt nichts zu machen. Wir wiſſen, daſs Prediger und Schullehrer die Zeit Sonntags nach der Kirche zu den Übungen angewandt haben. Wir müſſen übergehen, was hier übrigens noch über Abtheilung der Turnſchüler, über Kleidung, über den Erholungsplatz und die Zuſchauer geſagt wird. — Die zweyte Abtheilung dieſes Abſchnittes handelt von den *Turngeſetzen*. Der kurze Eingang über den Geiſt derſelben iſt trefflich. Wir wünſchen nichts mehr, als daſs ſich dieſer Geiſt jedes Turnplatzes bemächtige, er iſt der einzige ächte, der hier herrſchen muſs, wenn das Ganze Beſtand haben, und ſich immer weiter im Vaterlande verbreiten ſoll. Er wird Rohheit und Anmaſsung entfernt halten, und jeder Faſeley wehren, die ſich eindrängen möchte. Es liegt viel Wahres in den Gedanken: „Das Vergeuden der Jugendkraft und Jugendzeit durch entmarkenden Zeitvertreib, faulthieriſches Hindämmern, brünſtige Lüſte und hundswüthige Ausſchweifungen wird aufhören — ſobald die Jugend das Urbild männlicher Lebensfülle erkennt," ungeachtet der eigenthümlichen Derbheit des Ausdrucks.

Die hier gegebenen *Geſetze* ſind theils allgemeine, theils beſondere für die einzelnen Hauptübungen. Über jedem Geſetzgeber iſt das Geſetz: Mache weder zu viel noch zu wenig! Das iſt leicht geſagt, aber im Geſetzgeben nicht ſo leicht zu halten, darum mögen auch in dieſer Geſetztafel leicht manche Geſetze zu viel, manche zu wenig ſeyn. Z. B. wenn das 2te allgemeine Geſetz lautet: „Jeder ſoll nur in grau leinener Turntracht auf den Turnplatz kommen": ſo iſt an dieſer Kleidung gar nichts auszuſetzen, ſie iſt vollkommen zweckmäſsig; allein gegen die Anſchaffung werden ſehr Viele die Schwierigkeit im Geldbeutel finden. Will man daſſelbe Geſetz von ſeinem Zuviel entkleiden: ſo lautet es: Niemand ſoll in Kleidern erſcheinen, durch welche die Glieder bey den Übungen gehindert werden. Wir verkennen das Gute durchaus nicht, das man bey jenem Geſetze im Sinn hatte, nämlich Gleichſtellung der Turnſchüler, allein der Ärmere muſs vor allen berückſichtiget werden; oder will man ihn etwa zurückweiſen, wenn er ſich jene Turntracht nicht anſchaffen kann, und ohne ſie erſchiene? Beym Laufen heiſst ein Geſetz: „Es ſoll beym Laufen, zumal (Wörter wie *zumal*, *vorzüglich* in einem Geſetze gebraucht, taugen nicht, ſie ſollen verſtärken, lähmen aber zugleich auf anderer Seite) beym Maſſenlauf nicht geſprochen werden." Wir bemerken, daſs ſich beym ſchnellen Wettlaufe ſchon von ſelbſt das Sprechen ſelten hören läſst; beym Lauf auf Dauer kann es nach unſerer Meinung dem eigenen Belieben eines Jeden überlaſſen bleiben, um einem ſo langen Laufe das Langweilige zu benehmen. Dagegen iſt alles *Berühren* eines Nebenbuhlers beym Schnelllauf ſtreng zu verbieten. — Es iſt gut, wenn das Geſetz 30 beſtimmt: „Die Barrenſtellen ſollen rings herum frey bleiben"; allein noch weit nöthiger iſt daſſelbe beym Schwebebaum zu machen. — Doch genug!

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. Main, in der andreäiſchen Buchhandlung: *Cornelii Nepotis de vita excellentium imperatorum et virorum illuſtrium opera, quae ſuperſunt.* Mit Anmerkungen zur Berichtigung und Erläuterung dieſes Schriftſtellers für Schulen von *Jakob Brand*. Zweyte verbeſſerte Auflage. 1817. VI u. 324 S. 8. (12 gr.) Die erſte Auflage erſchien 1809, und die Verbeſſerungen, welche bey dieſer zweyten Auflage vorgenommen worden, betreffen theils die Mannichfaltigkeit in der Überſetzung in das Deutſche, theils die genauere Berichtigung dieſes römiſchen Schriftſtellers.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

PÄDAGOGIK.

Berlin, auf Kosten der Herausgeber: *Die deutsche Turnkunst zur Errichtung der Turnplätze dargestellt* von *Friedrich Ludwig Jahn* und *Ernst Eiselen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *fünfte Abschnitt* betrifft die *Bücherkunde* der Turnkunst. Da die Vff. dabey auf keine Vollständigkeit Anspruch machen: so gereicht es ihnen durchaus nicht zum Vorwurfe, wenn sie nur Bruchstücke liefern. Ja sie haben Recht, wenn sie das von *Vieth* in seiner Encyklopädie Gegebene als schon aufgestellten Vorrath voraussetzen, weniger, wenn sie es hie und da noch einmal geben. Dank verdienen sie aber für das, was Zusatz zu *Vieths* Verzeichnissen ist. Da sie, wie gesagt, den Gegenstand nicht erschöpfen wollten: so darf es auch dem Rec. nicht einfallen, Lücken ausfüllen zu wollen; er kann nur Bemerkungen über das machen, was sie gegeben haben. Daher nur Folgendes:

Wenn das bekannte Buch: *Fr. Hoffmann de motu opt. medic.* unter der Rubrik: Nutzen und Nothwendigkeit der Turnkunst, steht: so hätte füglich auch *Franz Fuller* dahin gesetzt werden können. — Von *P. Fabri Agonisticon* ist die Ausgabe Lugd. 1592. 4. 363 S. noch zu bemerken. *Gutsmuths* erste Aufl. der Gymnast. erschien nicht 1796, sondern 1793. — *Petters klare Onderrichtinge* erschien 1674 zu Amsterd. b. Joh. Janssen vom Waesberge auch *deutsch* mit denselben Abbildungen, und noch eine andere Ausgabe in demselben Jahre auch *deutsch* zu Mümpelgard. Des Hn. *Lürmann's* Übersetzung kam daher viel zu spät. — Beym Schiessen mit Bogen kann sich Rec. doch nicht enthalten, dem aufgeführten englischen Werke *the english Bowman* noch einen Gesellschafter zu geben in dem Buche: *An Essay on Archery* etc. by *W. M. Mosely*. London bey Robson 1792, 348 S. 8. (7 Schill.). — S. 256 ist in dem Titel des Buchs *Trois dialogues* der Vf. mit dem Namen *St. Archange* beehrt, dieses *St.* ist aber aus dem Titel *Sieur* entstanden. — S. 260 ist bey dem *Essay towards the History of dancing* etc. der Zusatz gemacht: ohne Anzeige des Vfs.; allein der Vf. *John Weaver* hat sich unter der Dedication genannt. — Ebendaselbst ist der Name *Pierre Bonnet Bourdelot*, so falsch wie ihn *Vieth* giebt, wieder gegeben; der Vf. hiess nur *Jacques Bonnet*, wie man aus dem beygefügten *Privilege* sieht: denn auf dem Titel nennt er sich nur *Bonnet*. — Berends Tanzkunst, S. 261, erschien nicht 1713, sondern 1703. — Ebendas. ist bey Pasche'ns Beschreibung wahrer Tanzkunst noch eine Ausgabe Leipz. 1725 zu bemerken. — S. 262 ist wiederum eine fehlerhafte Angabe aus *Vieth* übergegangen: *Foinet Arbeau* muss heissen *Thoinet Arbeau*, und sein Buch erschien nicht 1688 sondern 1588 zu Langres, wo der Vf. Kanonikus war. Es bleibt merkwürdig, dass er wahrscheinlich der Erste war, der den Tanz gleichsam mit Noten schrieb. — S. 264 ist nach *Vieth* ein Buch mit dem wahrscheinlich sehr abgekürzten Titel: *Der alten Fechter anfengliche Kunst. Frankf. ohne Jahr* aufgeführt. Fast glaubt Rec., es sey diess kein anderes Buch als: *Der Allten Fechter gründliche Kunst. Mitsampt verborgenen Heymlicheyten, Kämpffens, Ringens, Werfens* etc. *Fügürlich fürgemalet. Bisshער nie ann tag kommen. Zü Franckfurt am Meyn* (ohne Jahr) *bey Christian Egenolph*. Es muss daher um die Jahre 1529 bis 1536 gedruckt seyn. Entscheiden kann Rec. hierin in diesem Augenblicke nicht; aber nur zu oft müssen blosse Auctionskatalogen als Quellen zu dergleichen literarischen Verzeichnissen dienen, und wie unlauter dergleichen sind, ist bekannt. Bemerken muss Rec. bey diesem Buche, dass es auch einen Theil oder gar die ganze ΌΠΛΟΔΙΔΑΣΚΑΛΙΑ *Alberti Dureri* enthält, welche die Vff. S. 251 als Manuscript der Magdalenen-Bibliothek zu Breslau aufführen. Alles, was die Vff. von diesem Mscpte. sagen, bestätiget diess. S. XVII geht diese *gründliche Kunst* vom Schwerdtfechten über zu dem Messerfechten und Ringen, und zwar mit der Ankündigung: „*Herrn Hansen Lebkommers von Nürnberg Vrsprüngliche kunst des Messerfechtens, mit allen Regeln vnd grüntlichen haltungen der Alten, zum ringen, greiffen vnd werffenn, dergleichen hawen, stechen vnd schneiden. Hievor nie inn Truck kommen.*" Auch die alten Kernsprüche, deren die Vff. gedenken, finden sich hier, als:

> Erschrickstu gern,
> Keyn Fechten lern.

Den Anfang des Messerfechtens beginnt *Hans Lebkommer* mit der so wahren, auch beym Schlagen im Grossen so wahren Lehre:

> „Der stets versetzt,
> Würdt offt geletzt.

Wann du zum mann kompst, soltu nit auff seine streych inn der versatzung wartten, sondern dein arbeit treiben für vnd für." Doch genug. —

Die beiden zum Buche gehörigen sauber gesto-

chenen Kupfer lassen sich nicht auf bildliche Darstellung der Übungen, sondern nur auf die gymnastischen Geräthschaften ein. Dieser Umstand wird Vielen nicht behagen.

Das Buch hat endlich noch eine sehr eigenthümliche Seite, die hier nicht unberührt bleiben darf, das ist seine *Sprach*-Seite. Denn die Sprache zeigt sich hier nicht bloss als ein äusseres Kleid, sondern sie dringt selbst in das Innere der abgehandelten Gegenstände, in sofern sie als *Kunstsprache* auftritt, und eine Menge von Übungsaufgaben, auch einige Hauptübungen, allerley Verwendungen und Bewegungen der Glieder, die bey den Übungen vorkommen, und manche Geräthschaften mit eigenen deutschen Wörtern bezeichnet, die sie theils aus älterer Zeit herüber nimmt, theils analogisch bildet oder zusammensetzt. Dass dieser Gegenstand, die Sprache, dem Abfasser als eine Lieblingssache am Herzen lag, ist durchaus sichtbar, ja fast ist es hie und dort merklich, dass diese und jene Aufgabe und Übung, dass diese und jene kleine, an sich unbedeutende Abänderung derselben bloss aufgestellt wurde, um ein neues Kunstwort zu zeigen. — Wenn auch hierin ein wenig zu weit gegangen ist: so steht doch Rec. keinen Augenblick an, der Sache im Allgemeinen seinen vollen Beyfall zu geben. Die Sprache ist ein Erbgut, das die Urahnen an das Volk gebracht, das sollen wir lieben, ehren, in fleissigem Anbau halten und immerfort bessern. Auf und in ihm ist Fruchtbarkeit genug, um hervorzubringen unseren eigenen Bedarf; wollen wir aber von weit her die Citronen, die Kokosnuss und Dattel etc. überall an die reiche Sammlung von Pflanzen, die das alte Erbgut hervorbringt, gleichsam zur Verschönerung anhängen: so sind wir nicht tüchtige Arbeiter im Gut, sondern treiben Kinderey. Vor allen Dingen ist daher zu wünschen, dass sich in der Folge tüchtige Männer der Kunst-Sprache (Terminologie) bey neuen Bearbeitungen jedes einzelnen Zweigs der Kunst und Wissenschaft annehmen und das Fremde vermeiden lehren. Hier alle einzelnen Ausdrücke, welche die Vff. gebraucht, aufzuführen, würde Überfluss seyn; wir begnügen uns mit einigen Proben. Statt *Voltigiren* ist sehr glücklich gewählt *Schwingen*; weit weniger *Schweben* statt *Balanciren*, denn das Schweben ist doch ganz etwas anderes als Gleichgewicht halten im Gehen auf schmaler Fläche, und man wird nie sagen können, dass man über einen Steg, und sey er auch noch so schmal, *schwebe*. Dass die Vff. nicht statt *Reckübungen*, gerade wie bey *Springen*, *Schwingen*, auch *Recken* angenommen haben, ist wohl nur zufällig geschehen; ja wir würden statt der Benennung *Barrenübungen*, — eine Zusammensetzung dieser Art hat immer etwas Schillerndes — ein neues Zeitwort *Barren* angenommen haben. Die Unterabtheilungen der Hauptübungen sind theils durch Zusammensetzungen bezeichnet, wie *Lediggang*, *Lastgang*, *Schnellrennen*, *Dauerrennen*, *Kibitzlauf*, *Schneckenlauf* (aber die Schnecken laufen nicht, und an die Schneckenlinie denkt dabey Niemand von selbst); *Schlangenlauf* u. s. w. Beym Springen auf gleiche Art *Sitzhocken*, *Springhocken*; beym Schweben *Schwebegang*, *Schwebekampf* u. s. w. Wiederum andere sind durch eigene Wortbildungen bezeichnet, z. B. *hurten*, *handeln* (auf den Händen sich fortbewegen), *hangeln* (an den Händen hangend mit diesen fortgehen) u. s. w. Wiederum andere sind, wie in alter Zeit, nach Ähnlichkeiten gebildet, welche die Einbildungskraft zwischen der Lage oder Bewegung, die der Leib bey dieser und jener Übung erhält und irgend einem anderen Gegenstande findet. So hiessen vor alter Zeit beym Schwerdtfechten gewisse Lagen die *eisern Pforten*, das *Sprechfenster*, beym Fechten mit Seitengewehr der *Stier*, der *Eber*, das *Rad*. Solcherley Ausdrücke haben sich namentlich beym Schwingen erhalten (z. B. bey *Vieth*); dergleichen haben die Vff. festgehalten und viele selbst gemacht, vorzüglich beym Schwingen, Recken und Barren, als: *Mühle*, *Gaffel*, *Spille*, *Schraube*, *Welle*, *Felge*, *Speiche*, *Halbmond*, *Schlange*. Aus dergleichen ist dann ferner zusammengesetzt *Kniewelle*, *Sitzwelle*, *Burzelwelle*, *Bauchfelge*. Zur Bezeichnung des Gliedergebrauchs sind eine ziemliche Menge von Wörtern gebildet, als: *Übergriff*, *Nachgriff*, *Senkgriff*, *Wagegriff* u. s. w., und aus dergleichen durch Anhängung eines s wiederum Adverbia, wie *querhangs*, *seithangs*, *aufgriffs*, *untergriffs*, *zwiegriffs*. Auf andere Weise wiederum die Wörter *vorlings*, *wechselhandig* u. s. w.; aus Zeitwörtern Hauptwörter, wie *Springel* (Springpfeiler), *Schwingel* (Schwingpferd), *Klimmel* (ein Gerüst zum Klimmen), *Fechtel* (Rappier) u. s. w. Dass durch die Annahme einer solchen neuen Kunstsprache dem grössten Theile der Gebraucher, namentlich allen, die nicht sprachkundig sind, im leichten Verstehen Hinderniss erwachsen wird, ist mehr als wahrscheinlich; indess ist an dem Grunde, auf den sich der Abfasser dabey stützte, durchaus nichts auszusetzen; ein Jeder lerne seine Lection! Was in dem Vorberichte über Sprachreinheit, Wortmengerey, Sprachbereicherung und Wortbildung gesagt wird, ist grösstentheils des Beyfalls sehr werth, und verdient Beherzigung von Allen, die sich mit der Sprache in obigen Hinsichten beschäftigen. Vorzüglich möchten wir es den leidigen Sprachverbesserern empfehlen, die sich besonders im Zusammenkütten und Leimen der Wörter gefallen, und sich dabey benehmen wie ein *bunter* Papier-Fabricant oder wie ein Verkäufer, der von *gebundenen* Bücherpreisen spricht. Vor allen hat uns gefallen, was der Abfasser über Hervorziehen ächter deutscher Sprachwurzeln und deren Fruchtbarkeit sagt, und durch das Wort *Turn* anschaulich beweist. Nebenan bemerken wir, dass er das Wort *Turn* für eine deutsche Wurzel erklärt, so wie die Turniere für eine deutsche Erfindung. Liesse sich dieses Letzte geschichtlich beweisen: so ergäbe sich die Deutschheit jener Wurzel wohl von selbst; so lange diess aber nicht feststeht, würde die Ächtheit jener Wurzel nur dadurch zu beweisen seyn, dass man sie in altfränkischen Urkunden vor 935 fände. — Die Sprache des Buchs ist gedrängt, kurz, kernig, nachdrücklich. Diess findet

Rec. untadelhaft und dem Gegenstande wohl angemessen; selbst das alterthümliche *so*, das hier häufig statt *welcher* und *wenn* vorkömmt, möchte er lieber in Schutz nehmen, als zurückweisen. Widrig ist ihm dagegen eine hie und da hervorspringende Derbheit des Ausdrucks aufgefallen, deren Verallgemeinerung durchaus nicht zu wünschen ist. Jede Sprache hat ihre gemeine Seite; eine Menge unedler Ausdrücke. Vermeidung ist hier Gesetz des Schriftstellers ein für alle Mal. Wäre es erlaubt, diesen und jenen Ausdruck um des Nachdrucks willen zu gebrauchen: so würde dadurch Thor und Thür aufgethan. Darum tadeln wir Ausdrücke wie: *verludern und verfäulen* junger Menschen S. XVI; wie: *Schmutzfinken* und *Sprachschinder* S. XXXIX, so wie alles Ähnliche, was wir hier nicht zusammenstellen dürfen, um billig zu bleiben.

Schliesslich sey noch erlaubt, auf Veranlassung dieser Schrift einige pädagogische Fragen anzuregen, die wir von einem einsichtsvollen Jugendlehrer gewissenhaft beantwortet wünschten. Wie können, wie sollen diese körperlichen Übungen mit dem gelehrten Unterrichte, der auf gelehrten Schulen und auf Universitäten die Hauptsache ist und bleiben muss, also vereinigt werden, dass weder zuviel Zeit, noch eine unrechte, darauf verwandt, dass die jungen Leute vor Störung in ihren Studien und vor Zerstreuung bewahrt werden, dass nicht zu fürchten ist, sie werden den Liegehang und Schwebehang, das Ziehklimmen und Stemmen, das Schocken und Schirken noch im Kopfe haben, wenn sie vom Turnplatze zu einer Schulstunde oder zu einer akademischen Vorlesung zurückkehren, zumal in solchen Lehranstalten, die keine schul- oder lection-freyen Nachmittage haben? Rec. kennt eine sehr berühmte Schule, wo ehemals mit weiser Planmässigkeit die öffentlichen und die Wiederholungs-Stunden also eingetheilt waren, dass die Zeit recht eigentlich ausgekauft wurde, und wo eben durch diese Anordnung so viel Heilsames und Ausgezeichnetes für literarische Bildung hervorgehen konnte. Nach Einführung der Turnübungen seufzten die Lehrer, die fern von allem Pedantismus, Männer von feiner Bildung sind, über Zersplitterung der Zeit, über Störung des wohl überlegten Studienplans. Wie ist solchen Klagen abzuhelfen? Welchen Antheil sollen überhaupt Lehrer auf Schulen und Universitäten an solchen Turnspielen nehmen? Wiefern sollen sie ihrer Anordnung und Aufsicht übergeben werden? Auf Universitäten scheint diess weniger bedenklich, als auf Schulen, theils wegen des schon reiferen Alters der akademischen Jünglinge, und der ihnen mit Recht verstatteten grösseren Freyheit, theils weil hier ein akademischer Lehrer, wenn die Anstalt einmal da ist, sich nicht leicht in Dinge mischen wird, die vielmehr dem Fecht- und Exercitien-Meister zukommen. Je mehr aber auf einen zweck- und zeitgemässen Schulunterricht und auf eine sorgfältige Zeiteintheilung bey demselben ankommt: desto reiflicher wird erwogen werden müssen, auf welche Art die neuen Übungen in den Schulplan am schicklichsten eingreifen.

Sth.

GESCHICHTE.

PHILADELPHIA: *Naval History of the united States from the commencement of the revolutionary war to the present time. By Thomas Clark.* Second Edition in 2 Volumes. 1814. I Vol. 239 S. II Vol. 255 S. 8.

Bis jetzt existirte in Amerika nichts über die Entstehung und die Thaten der amerikanischen Marine. Die Nachrichten darüber verbargen sich in die immer häufiger werdenden Tageblätter und in die öffentlichen Archive. Diess veranlasste den Vf., der mit einer Geschichte Amerikas beschäftigt ist, seine Materialien über die Marine einzeln zu bearbeiten. Das Resultat dieser Arbeit ist das vorliegende Werk, zu dessen erster Ausgabe (1813) der vorige amerikanische Präsident, Hr. *John Adams*, schriftliche Zusätze lieferte, und dessen 2te Auflage durch Zusätze einer Menge anderer Beamten vervollkommnet wurde. Es ist in einem guten historischen Stil geschrieben, und verdient in zweyerley Rücksicht hauptsächlich beachtet zu werden. Die erste ist diese, dass, da bey künftigen Seekriegen mit England der Privatseekrieg (bis er gegenseitig gehoben wird) die Hauptrolle spielen muss, man an dem Beyspiel der Amerikaner lerne, wie er Erfolg haben kann, und wie er betrieben werden muss, nämlich nicht mit kleinlichen Schiffen auf kleinliche Weise nach Art der Napoleoniden an den Küsten ihres eigenen Landes, sondern auf der hohen See, an feindlichen Küsten. Die 2te Hauptbetrachtung ist, dass, so klein der Anfang der amerikanischen Marine (wie bey den Geusen) war, der Historiker und der Politiker nicht aufmerksam genug auf diesen Gegenstand seyn kann, ihn bey seinem Riesenwachsthum ins Auge zu fassen. Die Geschichte selbst ist in dem ersten Theil des Werkes in 21 Capiteln enthalten. Beym Ausbruch des amerikanischen Revolutionskrieges war keine Kriegs-Marine vorhanden, die Kauffahrteyschiffe enthielten 198,000 Tonnen, und wurden von 15,000 Matrosen befahren. Die ersten Gefechte mit englischen Schiffen, die beym Ausbruch des amerikanischen Revolutionskrieges eine Armade von 356 Schiffen hatten, unter denen 140 Linienschiffe waren, bestanden Landbewaffnete. Bald nach der Schlacht von Lexington nahm der Schiffscapitain O'Brien mit Landbewaffneten einen englischen Schoner, enterte von dort aus ein bewaffnetes Communicationsfahrzeug (Tender), welches 4 Kanonen und 14 Drehbassen und 36 Mann am Bord hatte. Von seiner Beute rüstete O'Brien ein Privatkriegsschiff mit 8 schweren Kanonen und 19 Drehbassen aus, und nahm damit 2, jeder mit 40 Mann besetzte, Schoner von Halifax. General Washington empfahl ihn der Regierung des Staates von Massachuset. Er erhielt 1774 ein Patent, mit den beiden Prisen zu kreuzen. Bald nach ihm zeichnete sich der Capitain Shugford in mehreren Gefechten als ein kühner Seemann aus; tödtlich verwundet sagte er den Seinigen: ich sterbe, aber gebt das Schiff nicht auf! Diess war der Anfang der amerikanischen Marine, mit dem ein Unternehmungsgeist erwachte, der viel-

leicht einſt nicht bloſs England beſiegen, ſondern die Welt erſchüttern wird. Die erſte amerikaniſche Escadre, beſtehend aus 5 Schiffen, lief den 17ten Febr. 1776 aus dem Delaware, nahm einige Schiffe und Vorräthe, und erreichte ungeſtört die amerikaniſche Küſte wieder. Ein Lieutenant auf dieſer Flotte, der berühmte Paul Jones aus Selkirk in Schottland, zeichnete ſich ſo aus, daſs er zum Capitain in der amerikaniſchen Marine ernannt wurde, und im Jahre 1776 eine Menge Schiffe zerſtörte und eroberte, und unter anderen eines mit 10,000 Uniformen. Am Ende des Jahres hatten die Amerikaner 342 Schiffe genommen, im Ganzen hatten ſie während des 18 monatlichen Seekrieges 500 Schiffe hauptſächlich durch Privatkriegsſchiffe genommen, die circa 60,000 Tonnen groſs waren. In dem ganzen achtjährigen Kriege dagegen hatten die Engländer nur 57,000 Tonnen amerikaniſchen Schiffsraum erbeutet. Mit unglaublicher Mühe bauten die Amerikaner ſchon im Anfange des Krieges 1776 eine Flotte auf dem See Champlain, die aber nach einer tapferen Vertheidigung zerſtört wurde. 1777 erſchienen die amerikaniſchen Privatkriegsſchiffe ſo nahe und häufig im irländiſchen Canal, daſs den Schiffen zwiſchen Dublin und England eine Convoy gegeben wurde. Den 1ſten Febr. 1777 hatten die Amerikaner ſchon allein dem weſtindiſchen Handel 250 Schiffe gekapert, die über 10 Millionen Thaler werth waren; im Laufe des Jahres 1777 betrug die Anzahl der in dem Jahre genommenen engliſchen Schiffe 467. So wie in dem Huſſitenkriege und in dem franzöſiſchen Revolutionskriege ſuchten Gelehrte in Amerika die Vertheidigungsmittel ihres Volkes zu vermehren. Die Torpedos von D. Bushnell ſchienen die merkwürdigſten zu werden. Dieſs waren unterirdiſche Schiffe, um Pulvergefäſse unter feindliche Schiffe zu befeſtigen, ſie in die Luft zu ſprengen. Das vorliegende Werk enthält eine ausführliche Beſchreibung davon, an Hn. Thomas Jefferſon gerichtet, ſo wie eine Nachricht von den Verſuchen, die gröſstentheils miſslangen, weil der Erfinder nicht Geld genug hatte, häufige Verſuche zu wiederholen. Wenn Rec. nicht irrt: ſo hat man auch in Frankreich Verſuche mit der Maſchine gemacht, aber ohne Erfolg. Fulton wurde auch in Frankreich nicht unterſtützt, und nachmals brachte er ſein Dampfboot doch in Amerika zu einer Vollkommenheit. Die Sache mit den Schiffen unter dem Waſſer ſcheint nach den amerikaniſchen Verſuchen, die durch zufällige Umſtände ſcheiterten, ausführbar, ſie hat ſchon mehrmals in England geheime Berathſchlagungen im Parlament veranlaſst, und könnte z. B. den Dänen bey ihren engen Seepaſſagen von nicht zu berechnendem Nutzen bey künftigen Kriegen ſeyn. Der amerikaniſche Befreyungskrieg iſt überhaupt ein Spiegel für die Dänen, was ſie mit ihren Matroſen, die dem Tod ins Geſicht lachen, in dem Kriege von 1807 hätten thun können, und was ſie bey künftigen unglücklichen Kriegen thun müſſen. Paul Jones landete 1778 bey Whithaven, bey Selkirk in Schottland, und focht 1779, indem er die brittiſche Oſtſeeflotte von Kauffahrteyſchiffen auffangen wollte, bey Flamborough Head an der engliſchen Küſte eines der gelungenſten Gefechte, welches die Seeannalen kennen. Im Jahre 1781 hatte Maſſachuſett allein 500 Kanonen auf Privatkriegsſchiffen, die mit 2300 Mann bemannt waren. In der kurzen Zwiſtigkeit zwiſchen Frankreich und Amerika hatte die amerikaniſche Fregatte Conſtellation ein glänzendes Gefecht. 1801 erklärten die Amerikaner Tripolis in einen Zuſtand völkerrechtlicher Blokade, und Capitain Preble erntete vielen Ruhm in dem Angriff auf dieſen Hafen. Durch die beabſichtigte Durchſuchung des amerikaniſchen Staatsſchiffes Chesapeak und durch das Seerencontre zwiſchen der amerikaniſchen Fregatte Preſident und dem engliſchen Schiffe Little Belt wurde ein Krieg zwiſchen England und Amerika beſchleuniget, der 1812 von Amerika erklärt wurde. Amerika hatte damals 106,757 in den Staatsrollen eingezeichnete Matroſen, aber wenige Schiffe. Dieſe wenigen Schiffe bewieſen indeſs in einzelnen Gefechten groſsen Widerſtand, und kaum hatte der Krieg 18 Monate gedauert, als im Decbr. 1813 die Amerikaner ſchon 700 feindliche Schiffe erobert hatten: verloren hatten ſie auf der See 134 Kanonen, dem Feinde abgenommen 455 Kanonen. Auf den Binnenſeen, dem Erie, Ontario und Champlain behielten die Amerikaner ſchon mehrmals die Oberhand, und es iſt ſicher daſelbſt, wo ſie zuerſt die Übermacht über die Engländer erlangen werden. Der 1 Theil des Werkes endigt ohne die Geſchichte des Krieges mit England zu beſchlieſsen. Der 2 Theil hebt mit Betrachtungen über den Nutzen einer bedeutenden Seemacht für Amerika an, und enthält eine geſchichtliche Überſicht der Zunahme der amerikaniſchen Marine. Das 2 Capitel die Geſchichte der Geſetzgebung der amerikaniſchen bewaffneten Staats- und Privat-Seemacht. Das 3 Capitel handelt von der Adminiſtration der Marine, in deren Hinſicht der Präſident John Adams weiſe Verfügungen gemacht hat. Das 4 Capitel enthält die Geſetze wegen des Privatſeekrieges. Das 5 und 7 Capitel eine Liſte aller genommenen brittiſchen Schiffe. Das 6 Capitel intereſſante Staatsverhandlungen über die Verbeſſerung und Beförderung der amerikaniſchen Marine. Das vorliegende Werk, in Verbindung mit dem Werke des Hn. *Wheaton* über das amerikaniſche Kriegsſeerecht, wirft ein groſses Licht über eine bisherige Lücke des allgemeinen Seerechtes, ſo weit es Amerika betrifft. Auch in Amerika haben die Staatsſeeofficiere groſse Macht über die Privatſeeofficiere. Da Erſtere aber gröſstentheils von der Kauffahrteyſchiffahrt ausgegangen ſind: ſo ſcheint zwiſchen den beiden Claſſen von Staatsdienern keine ſo ſchädliche Reibung zu ſeyn, wie dieſs in Europa in mehreren Ländern zum Schaden des öffentlichen Dienſtes der Fall ward. Für Receptur von Nationaleigenthum iſt ſehr weiſe die Regel *quantum meruit* mit Beſtimmung, wie hoch der Berglohn ſteigen kann, feſtgeſetzt.

J. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

GESCHICHTE.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Geschichte der Eidgenossen vom Tode des Bürgermeisters Waldmann bis zum ewigen Frieden mit Frankreich.* Von *Robert Glutz-Blozheim. Praecipuum munus Annalium reor, ne virtutes sileantur, utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit. Tacitus.* 1816. 551 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Johann von Müllers Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. Fünften Theiles zweyte Abtheilung. Von *Robert Glutz-Blozheim.*

Die würdige Aufgabe eines ganzen, angestrengten Lebens war es für einen Eidgenossen, da fortzufahren, wo das neidische Verhängniss *Müllern* zu enden gebot. Hatte auch dieser die schönste Epoche schon behandelt: so blieben seinem Geistesverwandten noch so viele glänzende Parthieen übrig, der Schwabenkrieg, die Mailänderzüge, jener Gipfel des schweizerischen Ruhmes, und der Wendepunct zugleich, wo nach übermüthiger Kraftäusserung Schlaffheit, Sittenverfall, und die Rache der Nemesis beginnen musste; die Reformation, welche durch sie in den Bund kam; im XVII Jahrhunderte der furchtbare Kampf, den die von Parteywuth und Geldsucht, von Religionshass und Seuchen geschwächten, aber frey bleiben wollenden Bündner mit sich selbst, mit Österreich, Spanien und Frankreich siegreich bestanden; dann Aufruhr und Bürgerkriege; die mit der Trauer eines Tacitus zu schildernde Abspannung der Thatkraft in verderblicher Ruhe, welcher jedoch wie in dem sinkenden Athen, so in Zürich, eine unendliche Regsamkeit des Geistes bey dem grossen Republikaner Bodmer und seiner nun bis auf Hirzel, Pestalozzi und Füssli ausgestorbenen Schule, ein gewisses Gegengewicht hielt, das jetzt auch nicht mehr vorhanden ist; endlich die Revolution, der kühne Kampf der Bergcantone, die Mediation mit ihren Folgen, der jetzigen Gemeinheit, dem Kriechen vor den Ausländern, den Krämeroligarchieen, den elenden Neutralitätsfeldzügen, statt derer nur an der Seite der Deutschen, in Paris, die schon verscherzte Achtung der Gegenwart und Nachwelt wieder zu erringen war.

Alle diese Begebenheiten und Erscheinungen bilden ein bewegsames Ganzes, dessen Betrachtung gewiss mehr Interesse einflösst, als das schleichende Vegetiren vieler grösserer Staaten. Es kam darauf an, dasselbe wirklich als ein Ganzes mit Geist und tiefem Ernste aufzufassen, mit Müllers Kunst und hohem Sinne darzustellen; die äussere Manier konnte ganz verschieden seyn, ja ein vollkommener Gegensatz in dieser, eine gänzliche Übereinstimmung in dem Wesentlichen hätte das anziehendste Schauspiel gewährt. Freylich allen Schweizern nicht: — denn, während Müller in den höheren Lehranstalten neben dem Nibelungenliede erklärt, und nachher dem aufstrebenden Jünglinge in seine städtische Wohnung, oder in die habliche Alpenhütte, oder, verdammt ihn das Schicksal, bey fremden Tyrannen Söldnerdienste zu thun, nach Frankreich mitgegeben werden sollte: so zeigt sich, vornehmlich bey den Städtern, eine gewisse Bedenklichkeit, ja Abneigung vor Müllern; er ist ihnen zu kräftig, malt ihnen Alles zu sehr ins Ideale, denn er möchte, dass sie wären, was sie nicht mehr sind, nur durch schwere Prüfungen, und vieles Blut vielleicht wieder werden könnten. Zu lautem Tadel ist man nicht schamlos genug; man scheut sich vor sich selbst, vor den Deutschen; nur heimliche Ausfälle wagt man behutsam; wie denn ihr ganzes Thun und Treiben die weiseste Vorsicht athmet, Niemanden zu stossen, sondern sich durchzuwinden — so lange es geht! Rec. muss gestehen, nicht angenehm war es ihm zu sehen, wie selbst der treffliche Hottinger noch veraltete Urtheile über den „*schweizerischen Tacitus*" in die zürcher Beyträge einrücken lässt, wodurch mancher Jüngling, dem das ernste Studium des Nationalwerkes lästig vorkommt, in seiner Fahrlässigkeit bestärkt werden kann; wie in einem zum Unterrichte der Jugend bestimmten Büchlein (*kurze Geschichte der Schweiz*, vierte vermehrte und verbesserte Auflage, Zürich bey Orell 1816. 8.), einem gar getreuen Bilde der jetzigen Flauheit, der neue Herausgeber, nach der hallischen Literaturzeitung, Hr. *Ludwig Meier von Knonau*, sein Publicum versteckt vor Müllern warnt, nicht bedenkend, dass eben in der Jugend der Sinn fürs Grosse geweckt, erhalten werden muss, dass dieses durch keinen Schriftsteller, als durch Müller, geschehen kann, dass die Sucht, alles lieber so klein zu sehen, als man selbst ist, in demjenigen Alter noch frühe genug kommt, wo bey den Meisten die früheren Ideale immer mehr in den Hintergrund treten, bis die nackte, platte Wirklichkeit sie ganz befängt. Es heisst dort: „Allgemein gelesene Werke grosser Geschichtsforschung, welche in den Händen der meisten höherstrebenden Jünglinge sind, haben (ungeachtet

ihrer kraftvollen Darstellung vieler vortrefflicher Lehren) doch durch das stete Streben, Allen gefällig zu seyn, eine prüfende Kritik zu wenig angewandt, und um die berechnete Wirkung nicht zu schwächen, auch die trübste Schattenseite hervorragender Männer und berühmter Epochen viel zu glänzend dargestellt u. s. w."

Gleicher Meinung muss auch Hr. *Glutz-Blozheim* seyn, schon nach der zweyten Hälfte seines Titel-Motto's zu urtheilen. Früher, als man hoffte, fand Müller an ihm einen Fortsetzer, der sich auf dem Titel als solchen nennt, aber, was kaum glaublich ist, nirgends sein Verhältniss zu jenem andeutet. Ein grosses Beyspiel könnte er für sich anführen: auch Xenophon gedenket seines Vorgängers nicht. Gut, allein er merzt ihn auch nicht aus der Reihe der grössten Geschichtschreiber aus, wie es hier oft, dass man es merken sollte, mit aller Feinheit eines heutzutägigen Schweizers geschehen ist. S. VIII. „Das lebendigste, treuste Gemälde gelingt nur demjenigen, der seine Zeiten beschreibt, die Männer, mit welchen er gelebt, die Sitten, die er gesehen, die Ereignisse, die vor seinen Augen sich entwickelt; daher die grössten Geschichtschreiber: Tucydides, Tacitus, Macchiavelli! Bewundernswürdige Geister, welche von Vielen nachgeahmt, von Keinem erreicht wurden." — Aber bedachte Hr. *Glutz-Blozheim*, dass der grössere Theil von Macchiavelli's Geschichte zu dem keinem in eben dem Verhältnisse steht, worin dasjenige, was das Schicksal Müllern zu leisten gestattete, mit dem stehen würde, was mit ihm ins Grab sank? So genommen, ist es wahrhaftig ein blosser Zufall, wenn der Nichtgenannte die drey Genannten nicht erreichte. Der widrige Eindruck, den dieses Vornehmthun — oder wie soll man es nennen? — zurücklässt, wird indess durch die Lesung des Ganzen grossentheils gehoben. Für den bedeutendsten Vorzug dieses Werkes halten wir die Selbstständigkeit, in der Manier, welche der Vf. zu behaupten wusste; es liess sich nämlich kaum hoffen, dass der erste Fortsetzer Müllers der klaren Einsicht folgen würde, jede Nachahmung des Äusserlichen müsse misslingen, es würde nur ein Zerrbild herauskommen, wie es geschehen muss, wenn man, ohne Müller zu seyn, ihn nicht nur erreichen, sondern wohl gar noch überbieten will, wie Zschokke. Hr. *G. B.* schreibt schlicht, edel, rein, mit vieler Gewandtheit; nie wird er trocken und langweilig. Mit der grössten Genauigkeit benutzte er die ihm zugänglichen Quellen; ja er behauptet mit Recht (S. 330), „in diesem Buche stehe keine Behauptung, kein Zug der Darstellung ohne bestimmte Belege," wodurch das Ganze eine seltene Zuverlässigkeit erhielt, und in Hinsicht emsiger Forschung, kritischer Sichtung der Thatsachen, wohl neben Müllern gesetzt werden darf. Seine Urtheile, seine Ansichten über Alles, was er berührt, sind *verständig*. Frey bewahrte er sich vor dem engherzigen Patriotismus, welcher den eigenen Canton auf Unkosten anderer erhebt, und alles vertuscht, was demselben zur Unehre gereicht; obschon aus zufälligen Gründen der Hauptton des Werkes auf Solothurn und Zürich ruht. Er konnte nämlich nur die Archive dieser zwey Städte benutzen, weil andere Sammlungen ihm verschlossen, anderswo nur flüchtige Einsicht gestattet wurde: welches den zwar künstlich verdeckten, aber doch sehr merkbaren Nachtheil hatte, dass die Vorfälle in verschiedenen anderen Cantonen nicht so ausführlich, so bestimmt dargestellt werden konnten, als es ihr Verhältniss zu den übrigen erfoderte. Der Vf. verdient allerdings, dass jeder edle Schweizer, der es im Stande ist, ihn bey einer zweyten Auflage mit Beyträgen unterstütze. Seine eigene Schuld wird es nicht gewesen seyn, wenn er nicht mehr Quellen und Hülfsmittel auffand, da ihn, einen unabjängigen Patricier von Solothurn, ja nichts zwingen konnte, seine Arbeit zu übereilen, oder dem allfälligen Rathe seiner Freunde, die Herausgabe zu verschieben, kein Gehör zu leihen. Doch auch so bleibt es ein brauchbares; ein lobenswerthes Buch.

Allein ist es des fünften Theiles zweyte Abtheilung von *Johann von Müllers Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft?* Diess müssen wir verneinen; und all unser Verneinen von diesem Buche rührt nicht daher, weil wir es für mittelmässig hielten; es darf ja kecklich in die Reihe unserer besseren Geschichtswerke hintreten. Nur soll hier, wo es uns nicht sowohl darauf ankam, einzelne Ausstellungen zu machen, als den davon empfangenen Totaleindruck anzudeuten, es laut gesagt werden, wenn kein Anderer es sagt: das Grosse duldet neben sich nur, was ihm gleich ist. Für alles Andere bleibt es ein vergebliches Beginnen, sich an dasselbe hinzudrängen; würde der Anschein, dass man dieses gewollt habe, auch noch so gewandt vermieden.

Eine der hervorstechendsten Eigenschaften Müllers ist, dass es ihm gelingt, das Erhabene wirklich erhaben darzustellen, so dass er jedesmal, wo die Folge der Ereignisse ihn zu demselben führt, unser Innerstes erschüttert, und dem Geiste auch in der Wirklichkeit Ideale erscheinen lässt, die er sonst nur im Gebiete der Poesie antrifft. Sie sind bestrahlt von dem milden Menschheitssinne, womit er alles Reinmenschliche schneller erblickt, bewundert und froher gestaltet, als das von irdischen Flecken Getrübte, das er gerne in dem Schatten lässt, wo es sich selbst hinstellte. Man könnte behaupten: wie den Tacitus Trauer, den Macchiavelli Zorn über die Verkehrtheit seiner Zeitgenossen, den Sarpi eine Überlegenheit, welche ihre stete Ironie nothwendig machte, zu Geschichtschreibern der von jedem gewählten Gegenstände bestimmte: so gründe sich Müllers Beruf zum Geschichtschreiber der Eidgenossen vornehmlich auf seine milde Grösse; unter den Eidgenossen wolle, müsse man, wie Müller es wohl gewusst, manch höheres Wesen finden; und diejenige Wahrheit, über deren Verletzung eben deshalb seine Anfechter klagen, sey gerade eine solche, von der jene alte Frage besonders gelte: Was ist denn Wahrheit, ihr Wunderlichen? — und wer nicht, wie Müller, das Wesen der reinen Schweizernatur, der leblosen und

belebten, so ganz wie er ist darzustellen vermöge, sey nicht der zu seinem Nachfolger Berufene. Bey genauerem Nachdenken entdeckt man den Grund des gewaltigen Abstandes zwischen beiden, abgesehen auch von dem verschiedenen Masse der Geisteskraft, theils in abweichender Sinnesart, theils in einer beynahe entgegengesetzten Ansicht über einen Hauptheil der historischen Kunst. Müller ist durchaus religiös: sein Fortsetzer weist uns weder auf der Christen Vorsehung, noch der Hellenen Schicksal hin, sondern bey ihm machen die Menschen, was sie eben mögen und können; sie stehen nicht im freyen Dienste höherer Mächte. In dem kurzen Abschnitte von 17 Jahren, den Hr. *Glutz-Blozheim* behandelt, wäre die Idee der Nemesis, welcher so viel Rachestoff in demselben gesammelt wurde, vielleicht die passendste gewesen. Wo aber, gleichviel, sie oder Pronoia waltet, wird ihre Gegenwart tiefer das Gemüth ergreifen, als ein bloss weltliches Treiben, möchte dessen Schilderung auch von einem überlegenen Geiste ausgegangen seyn. Diess also scheidet auf immer Müllern und seinen Fortsetzer; eben so sehr auch die Kunstfertigkeit im Individualisiren. Massen wirken in der Geschichte bloss auf den Verstand, nicht auf die Phantasie, nicht aufs Gemüth. Nur das Individuum zieht das Individuum an; und je mehr der Historiker, wie Müller, es versteht, aus der unförmlichen, sich wirrenden Masse die einzelne Gestalt in bestimmten Umrissen hervorgehen zu lassen: desto mehr wird er Künstler seyn. Hr. *Glutz-Blozheim* aber, immer allzu besorgt, auf das Anekdotensammeln, den verführerischen Abweg jenes Individualisirens, zu gerathen, übergeht manchen einzelnen Zug, oder stösst ihn in die Noten hinab. Ein auffallendes Beyspiel, worin der gedoppelte Unterschied ganz ersichtlich wird, liefert die Erzählung der Schlacht auf der Malserhaide, wie sie gewöhnlich heisst, oder vielmehr bey Chialavaina, wodurch die Bündner ihre Unabhängigkeit retteten (22 May 1499). Schon das Local derselben ist nachlässig beschrieben, nicht einmal so, wie es ohne eigene Ansicht, nach den Quellen geschehen konnte. Bekanntlich zeichnet sich Müller auch in den Ortsschilderungen aus; doch diess ist hier nicht das Wichtigste. Mit vieler Wahrheit, denn es lag im Geiste jener Zeit, setzt Campell dem ruchlosen Trotze der Österreicher es entgegen, wie fünftausend Bündner, unter ihnen viele Knaben, auf dass die Zahl grösser schiene, in Christi Namen, am heiligen Pfingsttage sich aufgemacht, um Funfzehntausend zu vertilgen. Keiner dieser ausdrucksvollen Züge schien dem Neuern (S. 117) der Aufnahme würdig: die Hauptleute, damit man blosse Massen sehe, werden in die Note 252 gebannt; aber selbst in dieser fand keine Stelle Benedict Fontana, der Held, dessen Namen jeder Schweizer mit Ehrfurcht nennt, und doch lag der handschriftliche Campell vor dem Historiker, und sagte ihm, wie uns: *Benedictus item Fontanus, Suprasaxensis, Cathedralium militum Dux sive Tribunus, qui in praelio a parte interiore inter expugnandum propugnaculum occubuit, ubi oratione brevi quidem, at vero eadem mire vehemente, efficacique, milites hortatus eos in hostem inflammarat, in haecque verba locutus instigarat: Fraischgiamaingk, meis Matts! eun mai ais par un huóm da faar! Quai brickia guardad? û chia hoatz Grischuns, e Ligias, û maá non plü.* „Frisch auf, meine Knaben! mit mir ist es um einen Mann zu thun! Was schaut ihr länger zu? Entweder heute giebt es Grisonen und Bünde, oder nimmermehr!" Wie ist es doch möglich, das Leben, welches solche Worte in Sturmesnoth, vor dem Heldentode gesprochen, der Geschichte von selbst zuführen, von sich zu weisen? oder (S. 120) mit keinem Worte zu gedenken, wie theuer die Geiseln zu Meran mit den feigen Mördern noch kämpften: „*Quum Caesariani vesano furore aestuantes, obsidibus captis, vinclisque in medium productis, ab armatisque circumventis imminerent, detestandis armorum cuspidibus in eos undique conversis, illi quibuscunque miseris miserabiliores, ut sibi etiam arma, quibus se defenderent, singulis darent, ne tam ignave mortem oppetere cogerentur, nequicquam orarunt. Deinde ut gladio saltem sibi, magnae gratiae loco id habituris, capita decuterentur, efflagitarunt, tam atrox nempe exitii genus, quo sponte in infesta arma ruere cogerentur, deprecati. Ubi nec id veniae infelices ab immanibus ferisque hostibus impetrare potuissent, adversisque mucronibus trajici jam inciperent unus quispiam eorum, Laviniensis, Joannis Simonis Barblettae nomine — bipenni — hostium cuidam e manu erepta, aliquamdiu corpus suum ab intentata vi gravissime defendisse fertur, ita ut crederetur e manibus hostilibus prope elapsus jam fuisse, nisi retrocedendo pugnare coactus, in fruticem impegisset, cecidissetque. Cujus exemplum, vel fortitudinem alius etiam imitatus Balthasar Claudebulius, — et ipse aliquantisper vitam strenue propugnans, evadereque vivus annitens fortiter tandem mortem oppetiit etc.*"

Eben so wird aus Pirkheimers Bericht nicht angeführt, wie er in Engedin zwey Weiber gegen vierzig Kinder auf die Weide treiben sah, damit sie mit Gras ihr Leben fristeten: Auftritte wie die in Corcyra, in Platäa bey Thucydides, unvergesslich einem Jeden, dem ein solcher Künstler sie mit wenigen Zügen vergegenwärtigte. Ob es denn die Gewöhnlichen unter den Neueren nicht einmal ahnen, dass sie vornehmlich durch das Verschmähen solcher Einzelnheiten, wie sie ihnen von den Quellen angeboten werden, uns zwingen, stets wieder zu jenen zurückzukehren, wenn wir wollen, dass die Geschichte in uns je zu lebendiger Anschauung werde?

Müller, weit entfernt von der alltäglichen Betrachtungs- und Lehr-Sucht der pragmatischen Historiker, weiss doch aus der einzelnen Thatsache so oft eine Idee zu entwickeln, welche aber wiederum nicht im Allgemeinen verfliesst, sondern ihre bestimmte Anwendung nicht verfehlen kann, wodurch sein Werk eines der vornehmsten Bildungsmittel jedes jungen Eidgenossen wird, indem er in väterlich ernster Sprache zu sich sagen hört: *so* waren deine Altvodern; *so* solltest du seyn: was bist du, was sind

deine Mitbürger jetzt? Bey dem Fortsetzer finden wir nur vernünftige Discurse, von deren Fruchtbarkeit uns Goethe zu sagen wusste; doch zum Glücke nur wenige, und keine Spur von der überschwenglichen Weisheit der neueren Halbkatholiken, zu deren Schule der Vf. nicht gehört; aber auch keine Denksprüche, die sich tief dem Gemüthe einprägten.

Das Ergebniss unserer Ansichten über diess Buch sey folgendes: Unentbehrlich ist es dem Geschichtsfreunde, schätzbar in vielen Rücksichten, aber wir bedauern, dass die eigentliche Fortsetzung Müllers durch diese Vorarbeit um ein Bedeutendes erschwert wird. Denn nachdem so Vieles von ihm in Besitz genommen, fällt es nicht leicht, gerade bey jener entscheidenden Epoche von 1499 — 1516 neu zu seyn. Auch kann der Vf. selbst es nicht weiter führen; weder seine Studien, noch seine Kirche, noch selbst seine Religionsansichten erlauben ihm, als Geschichtschreiber der Reformation aufzutreten. Hätte aber nicht Müller selbst sich einen bloss theilweisen Fortsetzer, der weder Muth noch Beruf in sich fühlt, die Geschichte der Eidgenossenschaft bis auf unsere Zeit zu bearbeiten, vielleicht verbeten? F. H.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Don Quixote und Sancho-Panza*, oder *die Hochzeit des Camacho*. Dramatisches Spiel mit Gesang in 5 Aufzügen von *August Klingemann*. 1815. 176 S. 8. (18 gr.)

Wer noch die niedliche Operette: *Basilio und Guiteria* von *Schiebeln*, einem unserer zu früh verstorbenen, und von seinem, vielleicht gerade wegen seines Reichthums, undankbaren Vaterlande längst vergessenen Dichter, kennt, den muss die gegenwärtige Bearbeitung dieser bekannten und in *Cervantes* classischem Werke so interessanten Episode doppelt anekeln. Doch nicht diese Erzählung, wie das zweyte Aushängeschild verkündet, sondern ein Theil der Geschichte Don Quixotes und Sancho Pansas selbst ist von Hn. *K.* hier dramatisch bearbeitet worden. Hätte er dieses sogenannte *dramatische Spiel* als *Posse* angekündigt: so würde er die Kritik mindestens zum Theil entwaffnet haben; doch nur zum Theil: denn selbst die Posse hat ihre dramaturgischen Regeln. Aus diesem *dramatischen Spiele* aber wissen wir vollends nicht, was wir machen sollen. *Parodieen* der gehaltvollsten Stücke kennen wir von unseren Nachbaren, den Franzosen, her: bey uns ernsteren Deutschen haben sie nie Glück gemacht; selbst dem allbeliebten *Kotzebue* ist der Versuch mislungen. Aber Parodie eines an sich ächt und rein komischen Romans, wie *Cervantes* Don Quixote, in possenhafter Manier, ist eine ganz neue und bizarre Erscheinung. — Wen hat nicht die gemüthliche Weise, mit welcher in *Cervantes* Roman der Herzog und die Herzogin den edlen verrückten Ritter und seinen gutherzigen Knappen mysticiren, zugleich erheiternd und wohlthätig angesprochen? — Aus diesem Herzog hat Hr. *K.* einen dummen, boshaften Narren gemacht; Camacho, hier des Herzogs Schwiegersohn, ist ein gefräsiger Narr, und so dreht sich das ganze, nicht dramatische, sondern *Narren-Spiel*, — dem Hr. *K.* die Heilung der schwermüthigen Guiteria, hier des Herzogs Tochter, zum eigentlichen Gegenstand unterlegt, — in und durch eitel Narren herum. Übrigens erscheint das Ganze als eine blosse unverdauete Reminiscenz aus dem bekannten Romane. Einzelne, dort im Zusammenhang und als Pinselstriche zu dem ganzen vollendeten Gemälde wichtige Ereignisse, z. B. Sanchos Entzauberungsmittel der Dulcinée, sein Gouvernement zu Barateria u. s. w., sind hier ohne Kraft und Salz wieder gegeben. Das kann selbst auf der Bühne keine Wirkung thun; dem Leser aber — und welcher Gebildete kennt wohl nicht *Cervantes* Werk mindestens aus irgend einer Übersetzung? — muss es höchst widerlich werden. Auch ist das Ganze so leer an Witz und Laune, so jämmerlich, dass wir einer weitläuftigeren Beurtheilung überhoben zu seyn glauben.

Zwar hat Hr. *K.* in seinen anderen dramatischen Producten keineswegs Genialität beurkundet, aber doch im ernsten Fache mehrere brauchbare Stücke geliefert; um so wohlmeinender ist unser Rath an ihn, sich durchaus von einer Gattung entfernt zu halten, zu der ihm die Natur alles Talent versagt hat.

Die eingestreueten Musik-Stücke sind auf bekannte Melodieen aus dem *Baum der Diana*, *Axur* u. s. w. eingerichtet; doch, trotz des verderbten Geschmacks der Parterre, trotz des eingewebten, nicht einmal sinnig eingewebten Spectakels, kann dieses mit so äusserst losen Banden zusammengereihte Machwerk, in dem nicht einmal *Cervantes* originelle Laune übergetragen ist, selbst bey der Vorstellung kein Glück machen. T. — a.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Vogel: *Zweytes elementarisches Lesebuch für Kinder zur Bildung ihres Verstandes und Herzens* von Mi *Gottfried Leopold Schrader*. Zweyte verbesserte Ausgabe. I Bändchen. 1816. XXII u. 232 S. II Bändchen. IV u. 246 S. III Bändchen. 254 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) Die erste Auflage erschien 1796.

Quedlinburg, b. Basse: *Ignez und Leonelli*. Eine spanische Geschichte. — *Lorenza oder das Unschuldsopfer aus Kindesliebe*. — *Adelaide und Adelbert*. *Ein Feenmährchen*. — *Franciscus oder die Mitternachtsstunde im Klostergarten*. Neue Ausgabe. 1816. 194 S. 8. (18 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Marburg, b. Krieger: *Homeros Hymnen, Epigramme und Batrachomyomachie.* Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Ferdinand Kämmerer*, Dr. beider Rechte (jetzt Prof. der Rechte in Rostock). 1815. XVIII und 409 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Obgleich seit *Ruhnken* eine ehrenwerthe Reihe trefflicher Sprachkenner eben soviel Gelehrsamkeit als Scharfsinn auf die Bearbeitung *der kleineren homerischen Gedichte* gewandt hat: so blieben doch alle diese trefflichen Vorarbeiten bisher von der sonst ziemlich regen Betriebsamkeit unserer Verdeutscher unbenutzt; auffallend genug, da der mässige Umfang der Arbeit, die im Einzelnen unbedeutenden Schwierigkeiten der Urschrift, und der hohe dichterische Werth vieler dieser ehrwürdigen Überreste auch dann hätten Reizmittel werden können, wenn nicht *Voss* längst die Bahn gebrochen, und jedem jüngeren Nachfolger offen gelassen hätte. Dass die störenden Lücken und Einschiebsel, die die Übersicht des Ganzen unmöglich machten, als Grund davon betrachtet werden können, wird um so wahrscheinlicher, als seit *Hermanns* Forschungen über den ursprünglichen Zustand besonders der grösseren homerischen Hymnen bereits mehrere Übersetzungsproben und Übersetzungen ans Licht gekommen sind: alle in merklicher Abhängigkeit von den Ansichten dieses Gelehrten.

Hr. *Kämmerer* schliesst sich seinen Vorgängern hierin an; aber mit mehr Glück und nach umfassenderem Plan: ausser den sämmtlichen Hymnen giebt er auch die vor ihm noch nicht übersetzten sogenannten homerischen Epigrammen und die Batrachomyomachie, worauf von S. 139 an weitläuftige und mannichfach ausgestattete Anmerkungen zu allen diesen Gedichten folgen. Schade, dass er von den Bruchstücken der Kykliker, wie sie bey *Wolf* gesammelt sind, nichts als den an sich unbedeutenden Anfang der kleinen Ilias des *Lesches* mitgetheilt: wir hätten sonst Alles beysammen, was uns ausser *Ilias* und *Odyssee* Homerisches und Homeridisches erhalten ist.

Die Prüfung des durch die vorliegende Dollmetschung Geleisteten mit minderer Strenge durchzuführen, könnten uns leicht zwey Andeutungen in der Vorrede verleiten: „*Die Rechtsgelehrsamkeit, der sich Hr. Kämmerer vorzüglich geweiht hat, liess ihm nur seine Nebenstunden zu dieser Beschäftigung übrig. Ausserdem hatte er sich im Jahre 1814 der guten Sache angeschlossen, und war als* (darmstädtischer) *Freywilliger in das Feld gezogen, wodurch es ihm unmöglich wurde, alles dasjenige für sein Werk zu thun, was Anfangs seiner Absicht gemäss geschehen sollte.*" Allerdings ist es billig, einen Gast, der solche Gastgeschenke bringt, auf unserem Boden freundlichst zu begrüssen; da er uns aber noch ähnliche Gaben für die Zukunft verspricht, zunächst *Claudianus Raub der Proserpina*, dann den *Persius*: so glauben wir ihm unseren Dank nicht besser bezeugen zu können, als wenn wir ihn auf Eins und das Andere aufmerksam machen, nach dessen Leistung oder Vermeidung wir ihn mit erhöhter Freude unter uns wiedersehen werden.

Betrachten wir zunächst die Übersetzung allein: so ist Behandlung des Versmasses und der Sprache das Erste, was unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt; danach werden wir sehen, welche Gestalt der edle Stoff in diesen Formen angenommen hat.

Die Zueignung an *Voss* weiset sogleich auf das würdige Vorbild hin, dem die Übersetzung nachstrebt, und das berechtigt uns zu den höchsten Anfoderungen: wo eine solche Richtschnur anerkannt wird, liegt schon in dem Anerkennen ein Verdienst und zugleich das Gefühl guten Bewusstseyns, das sich willig dem Besten zur Vergleichung darbeut: dass man dabey nicht vom Jünger fodert, was der Meister geleistet hat, versteht sich.

Ein Hexameter kann an sich durchaus richtig, auch schön gebaut seyn, ohne darum dem des Urbildes zu entsprechen: Letzteres aber fodert man vom Übersetzer mit Recht; die Eigenthümlichkeiten, die seinem geübten Ohr nicht entgangen seyn können, müssen aus der Nachbildung vernehmlich wiederklingen. Durchgängige Richtigkeit zeichnet Hn. *K's.* Verse vor Vielen aus; nur Weniges ist hiegegen zu erinnern, hauptsächlich die Vernachlässigung eines entschieden durchtönenden Haupteinschnittes. So

Herm. 228. Wandelte dann zu dem waldumgebenen Berg von Kyllene.

— — 533. Doch Weissagungen, Götterentsprossener, die du begehrest.

So ferner: *Ap. Pyth.* 207. *Herm.* 27. *Dem.* 3. 325. 377. 1, 12. *Batr.* 298. Die Zusammensetzung in den Wörtern hilft nicht durch: eben so wenig die Trennungsstriche (*dem schön-hinfliessenden*), die ja wahre Verbindungsstriche sind. — Zunächst verwandt sind solche Hexameter, deren richtiger Einschnitt durch einen benachbarten fehlerhaften von grösserer Kraft gänzlich übertönt wird; diess ist besonders da

der Fall, wo mit dem dritten Fuſs ein Satz endet, und alſo eine Gedankenpauſe den Hexameter in zwey ganz gleiche Hälften zerſchneidet:

> *Herm.* 205. Welche da gehn: denn ſchwer | iſts, || jeglichem kennen zu lernen,

Eben ſo *Del.* 25. *Herm.* 550. *Aphr.* 186. Freylich heiſsts auch in der *Batrach.* 289:

> αὐτὰρ ἔπειτα κεραυνὸν, δειμαλέον Διὸς ὅπλον

Aber Hr. *K.* hat das Unzuläſsige wohl gefühlt, und ſtatt einer ungeſchickten Änderung *Bothe's*, wenig beſſer

> αὐτὰρ ἔπειτα κεραυνὸν, ὃν αἰθαλόεν Διὸς ὅπλον

vorgeſchlagen: wer möchte dieſe Verbindung des Genitivs und des poſſeſſiven Pronomens epiſch, ja nur griechiſch achten? Vielleicht ſchrieb der Dichter:

> αὐτὰρ ἔπειτα κεραυνὸν, ἐρισμάραγον Διὸς ὅπλον —

Über den Einſchnitt ſelbſt handelt *Gerhard Lectt. Apollon.* p. 217 mit Sorgfalt und Einſicht.

Weniger ſtreng aburtheilen dürfen wir über eine andere Freyheit: über den Abſchnitt nach dem dritten Fuſs, wenn der Hauptabſchnitt erſt nach der vierten Hebung eintritt:

> *Pyth.* 59. Denn es gebeut ein heiliger | Branch. || Dem gewaltigen Herrſcher —

Obgleich dieſe Gliederung des Verſes gegen allen Gebrauch der Alten ſtreitet: ſo haben ſie doch treffliche Verskünſtler als unſerer Sprache unentbehrlich anerkannt und angewandt: ja ein ſcharfer Kunſtrichter, *Ahlwardt über Ilias* 15, 18, Oldenb. 1805, hat ihr *„aus Barmherzigkeit"* einen ordentlichen Freybrief geſchrieben. Hierüber bleibe das Endurtheil unſeren ächten Dichtern anheimgeſtellt: ſoviel aber dürfen auch wir entſcheiden, daſs bey Überſetzungen aller Dichter *uns* nicht *freyſteht*, was *ihnen* ihr Genius *unterſagte*: bey Hn. *K.* iſt überdieſs noch das Übermaſs zu rügen, in dem er ſich dieſer Unregelmäſsigkeit hingab: mehr als dreyſsig Beyſpiele davon liefert ſein Werk.

Galt das bisher Berührte als allgemein unzuläſsig für allen und jeden Hexameter: ſo ſchlieſst der Vers des homeriſchen Hymnos insbeſondere Manches aus, was ſich die Sänger der Ilias und der Odyſſee oder doch ſpätere Heldenſänger, wenn auch zum Theil ſelten, geſtatteten. Wir meinen beſonders die fünf nachſtehenden Einſchnitte durch Interpunction:

— ∪∪ — ∪|∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — — ſ. Gerhard Lectt. Apollon. p. 207.
— ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ —|∪∪ — — ſ. Gerhard Lectt. Apollon. p. 221.
— ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪|∪ — — ſ. Gerhard Lectt. Apollon. p. 224.
— ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪|— — ſ. Gerhard Lectt. Apollon. p. 227.
— ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ —|—

Der Einſchnitt nach der erſten Senkung des zweyten Fuſses, beſonders wenn der erſte ein Daktylos war, hat darum etwas höchſt Miſsfälliges, weil er den Schluſs des Hexameters wiederholt: gleichwohl iſt er nicht beyſpiellos bey den Alten, ja er findet ſich ſelbſt in unſeren Hymnen, aber nur in dem *an Hermes*, der ohnehin bekannt iſt als vielfach abweichend von manchem ſonſt als Regel-Gültigem, ſ. v. 188 u. 208; denn ſolche, wie

> *Dem.* 420. Μηλόβοσίς τε, Τύχη τε καὶ Ὠκυρόη καλυκῶπις

können hier nicht genannt werden. Will aber der Überſ. nachbilden, was offenbar in der Urſchrift als Regelloſigkeit zu betrachten iſt: ſo muſs das mit groſser Vorſicht geſchehen; eigentlich nur da, wo das Vorbild ſelbſt abwich, oder doch mit beſonnener Auswahl an durchaus ähnlichen Stellen, damit nicht etwa eine Krücke lähmender, lendenſchleppender Verſeley daraus werde. Leider hat Hr. *K.* das viel zu leicht genommen: ſ. *Del.* 28. 52. 136. *Pyth.* 40. u. ſ. w.

Im zweyten und dritten Fall giebt das ſpäte Wiederaufſtreben des Gedankens dem Verſe etwas Unruhiges, Athemloſes, das den ſchönen, groſsartigen Maſſen, die der Rhythmos unſerer Hymnen bildet, durchaus fremd iſt: die Interpunction nach der fünften Hebung findet ſich darum nur Einmal, *Dem.* 27, während Hr. *K.* ſich ihrer unzählige Male und nie mit Glück, das heiſst mit Bedeutung, bedient: z. B. *Del.* 134. *Herm.* 3. 195. 199. 213. *Aphr.* 208. 238 u. ſ. w. Der Ruhepunct nach der erſten Senkung im fünften Fuſs, der beſonders als Amphibrachys merklich nachſchleppt, findet ſich allerdings öfter, aber wieder nur im Hymnos *an Hermes* 92. 208. 239. 265. 357. 37?, doch auch hier meiſtens ſo, daſs der Schluſs des Verſes ſich nach einem Zwiſchenſatz dem Anfang wieder unmittelbar anſchlieſst, wie

> παῖδα δ' ἔδοξα, φέριστε, σαφὲς δ' οὐκ οἶδα, νοῆσαι.

Denn Verſe wie

> *Del.* 93. ὅσσαι ἄρισται ἔσαν, Διώνη τε, Ῥείη τε,

oder

> 9, 7 καὶ σὺ μὲν οὕτω χαῖρε, θεαί θ' ἅμα πᾶσαι, ἀοιδῇ,

können nicht als Abweichungen betrachtet werden. Hr. *K.* dagegen hat auch hierin überall und auf alle Weiſe ſeinem Gutdünken oder der zufälligen Laune des Sylbenmaſses Vieles nachgegeben, was nicht zu verantworten iſt: vergl. *Del.* 123. *Pyth.* 14. 27. 267. *Aphr.* 93. *Dem.* 27. 307. 2,8. u. ſ. w.

Der Gedankeneinſchnitt unmittelbar vor oder gar im ſechſten Fuſs, wie

> *Dem.* 286. Und entſprangen dem Lager, dem wohlgebetteten. | Eine Nahm darauf. u. ſ. w.

Vergl. *Del.* 99. *Pyth.* 163. *Herm.* 187. *Aphr.* 159. oder

> *Pyth.* 13. Drangſalshaft, wieviel von unſterblichen Göttern geſandt, | ſie Dulden u. ſ. w.

kann durch keine Beglaubigung aus der Urſchrift gerechtfertigt werden.

Schon länger in üblem Geruch ſteht der den Römern ſonderbar genug ſo beliebte trochäiſche Einſchnitt im vierten Fuſs, ſ. *Hermann Orph.* T. 2. p. 692 ſqq. Unſere Hymnendichter ermangeln jedes Beyſpiels davon, deren Hn. *K's.* Überſetzung nur zu viele giebt. Durchaus verwerflich wird der Gebrauch, wenn er, wie im Deutſchen ſo leicht geſchieht, den amphibrachiſchen Humpelgang herbeyführt, z. B.

> *Del.* 54. Reich auch wirſt du nicht ſeyn, | ſo glaub' ich an Schaafen | und Rindern.

Herm. 382. Dich | auch lieb' ich | und jenen | verehr' ich. | Du selber | ja weisst es.

Mehr nach römischem Zuschnitt gebaut, aber darum in dieser Hymnenübersetzung nicht zulässiger ist *Herm.* 340.

Während sich also Hr. *K.* Freyheiten nachsah, die bey einem Manne unerwartet waren, der nach *Vossens* Vorbild arbeitete, und *Hermanns* Untersuchungen über den heroischen Vers kannte: versagte er sonderbar genug sich eine, zu der ihn die Urschrift nicht bloss berechtigte, deren Nachbildung diese sogar foderte, den Gebrauch spondeïscher Ausgänge, die der ruhigen, gewichtvollen Würde des Hymnos so ganz zusagen: In dem einzigen Hymnos *auf Aphrodite*, dem kürzesten unter den vier grösseren, haben wir nicht weniger als dreyssig Beyspiele davon, in dem *auf Apollon.* 51 sogar einen Vers von sechs Spondeen. Dagegen finden wir bey Hn. *K.* in seinem ganzen Buch diesen schönen Ausgang, wenn ihn nicht der vossische *Argos-Würger* bewirkt, nur zweymal: *Herm.* 186 u. *Epigr.* 15,8. Denn solche trochäische, wie: — *Gold und Bergerz*, oder: — *lieber Bruder*, 1. 9 und 22, 13, rechnen wir unter die zahlreichen nicht angemerkten Druckfehler.

Wir glauben, dass hiebey keine Absicht obgewaltet hat, sondern dass sich Hr. *K.*, bey einem gewissen durch Fertigkeit im Versmachen begründeten Naturalismus, durch die starke Hinneigung unserer Sprache zu daktylischer Bewegung willenlos fortziehen liess, da wir überhaupt den Gebrauch des Spondeios über Gebühr vernachläsigt sehen. Diess ist es auch hauptsächlich, was wir gegen den Wohlklang der nun meistens in eintöniger Eile dünn dahinlaufenden kämmererschen Sechsfüssler zu erinnern haben. Denn einzelne Missklänge wie:

Herm. 382. Aber er *selbst sprach flugs ganz frey* und grade die Worte,

wobey einem die Zähne ein wenig knacken, wenn man den Vers *flugs* zu sprechen sucht, solche Einzelheiten wollen wir gut seyn lassen, weil sie noch auf kein festes Gesetz zurück zu bringen sind, und auch unserem Ohr nicht gerade Alles bey den Alten klingt, wie wir gerade möchten. Entschieden missbilligen müssen wir jedoch das Übermass von Trochäen in allen Stellen des Verses. Wollen wir auch alle getragenen, alle in zwey Wörter vertheilten, alle im vierten Fusse geduldig hinnehmen, weil das Ergebniss einer anderen Theorie seyn können: so bleibt doch für die drey ersten Füsse eine solche Anzahl der reinsten Trochäen übrig (*grosse*, *zeuge*, *schöne Kreter*, *keiner*, *ganze* u. s. w.), dass hier weder Sprachzwang, noch sonst etwas entschuldigen kann.

Gehen wir von dem metrischen zum prosodischen Theil über: so gewahren wir durchgängig gründliche Einsicht und richtiges Gefühl: kaum zwey oder drey wahre Verstösse haben wir bemerkt: *Herm.* 301 *voran*, die erste Sylbe, u. so 556 *Weissagüng*, die letzte in der Verhebung; 357 *hier und dort* als Anapäst, gegen die Grundbedingung aller Gegensätze, die gleichen Ton fodern, und 29, 17 *Weiberwuth* als Daktylos, wenn hier nicht ein grober Druckfehler steckt: denn mit diesem wunderlichen Wort giebt Hr. *K.* uns den Διόνυσος γυναιμανής wieder.

Dagegen ist von Seiten der Betonung unsere Sprache viel zu alterthümlich gefasst, und dadurch eine eben so schöne, als wesentliche Eigenthümlichkeit derselben vernichtet, oft zu schwerer Verletzung des Sinnes. Denn so arg der Fehlgriff derer ist, die unsere ganze Prosodie auf Betonung ohne Sylbenmessung zurückführen wollen: so irren doch die nicht minder, die nur auf reine Länge und Kürze Rücksicht nehmen, und daher jedes Wort nur nach Einer Messung gelten lassen. Vielmehr ist es durchaus nothwendig, wie in der Hellenensprache so in der unseren, besonders im Pronomen, die Enklisis anzunehmen: nur mit dem Unterschiede, dass wir hier um vieles genauer und folgerechter verfahren als unsere grossen Vorbilder, indem kein deutsches Orthotonumenon kurz, keine deutsche Enklitika lang gebraucht werden darf. In allen folgenden Stellen wird Jeder, der wirklich Deutsch versteht, einen ganz anderen Sinn finden, als Hr. *K.* hinein legen wollte, und bloss darum, weil das enklitische Pronomen als eine Länge behandelt und noch dazu in die Hebung des Verses gestellt ist:

Pyth. 42. Standest sodann auf Lelantas Gefild, wo DIR es im Geist nicht Wohlgefiel.

Pyth. 79. Phoibos du treffender Herrscher! Ein Wort leg' ICH an das Herz dir.

Pyth. 201. Nicht, Tilphussa, mit Listen umstrickt hast DU das Gemüth mir.

Herm. 276. Noch dass ich einen gesehn, der DIR die Rinder geraubt hat.

Herm. 335. Da du mich tadelst, dass ICH nur allein nach Beute begierig.

Von einigen funfzig anderen Beyspielen vergleiche man noch *Del.* 102. 121. 141. *Pyth.* 140. 356. *Aphr.* 194. 247. Nicht besser ergangen ist es dem Verbum substantivum: z. B.

Herm. 175. Doch, denn SEYN dir kann ich der abgefeimteste Räuber. —

S. auch: *Del.* 86. *Pyth.* 302. Nicht besser dem Wörtlein *Ja*, das nur dann lang ist, wenn es wirklich bejahend antwortet oder ausruft, wie bey *Goethe:*

Ja, sie bleibt, es bleibt mir das Glück! ich halte dich, Dora! u. *Schöne Nachbarin ja, so wahr ich gewohnt dich zu sehen!* u. *Ja, ein Mädchen ist sie!* —

Nicht besser dem Wörtlein *auch*, *Aphr.* 247, und wollten wir noch von den Präpositionen sprechen: so würde gar kein Ende zu finden seyn: denn auch diese sind bey uns gewiss enklitisch.

Dass es Hn. *K.* noch gefallen würde, die Schlusssylbe von *Poseidaōn*, *Aphr.* 24 u. sonst, von *Gaiā*, 26,3, von *Letō*, 22,19, von *Athenaiē*,

28, 1 *Pallas Athenaiē*, der rühmlichen, sang' ich Gesang an,

in die Hebung zu bringen, hätten wir am wenigsten erwartet. Der Kürze wegen verweisen wir auf die treffenden, weiter führenden Bemerkungen in unserer A. L. Z. 1804 nr. 257 S. 181.

Ob dagegen eine schlechte Gewohnheit unserer Sprache uns das Recht giebt, in Eigennamen wie *Euboia*, *Euripos*, *Lelantos* (nicht *Lalantos*, wie gedruckt ist), oder gar wie: *Tilphussa*, *Onchestos*, *Alpheios*, *Hermeias*, die erste Sylbe kurz hinunterzuschlucken, ist eine andere Frage. Einem an den hellenischen Wohlklang gewöhnten Ohre, — und ein solches möchte hier doch zu befragen seyn, — dürfte so etwas barbarisch tönen.

Offenbarer noch sind andere Gewaltthätigkeiten gegen die Sylbenlänge hellenischer Eigennamen: während sich *Mykale* und *Okale* und die *Jaóner* die vorletzte Sylbe müssen wie auf der Folter ausrecken lassen, wird sie in *Phoinike* kurz gebraucht: *Del.* 41. *Pyth.* 64. *Del.* 147. 29,9. Überhaupt aber ist Hr. *K.* sehr unglücklich, wenn er auf Gegenstände der Verskunst zu reden kommt. Zweymal sucht er Gesetze für den Hexameter aufzustellen: aber welcherley Gesetze! S. 256 heisst es: „*Ich glaube bey Homeros bemerkt zu haben, dass er eine kurze Sylbe in der Arsis nur dann lang gebraucht, wenn zwey kurze Sylben vorhergehen, es müsste denn seyn, dass die kurze, aber lang gebrauchte Sylbe ein für sich bestehendes Wort wäre.*" Eine wunderliche Regel; wenn sie indess auch nur einen Schein von Wahrheit für sich hätte! Von *Spitzner's* fleissigem Büchlein *de product. brev. syllab. caesurae vi effecta*, die zehnte Seite gelesen zu haben, kann vielleicht von Hn. *K.* nicht gefodert werden: wohl aber, wenn er Regeln giebt, solcher Verse zu gedenken wie *Ilias* I, 45 ἀμφηρεφέα τε φαρέτρην oder 5, 576 Πυλαιμενέα ἑλέτην, oder des bekannten θυγατέρα ἥν, und hundert ähnlicher. Ebenso übereilt ist S. 289 die Behauptung, „*es möchte wohl an Beyspielen mangeln, dass eine von Natur kurze Sylbe, die mit einem Vocal schliesst, auch sogar vor einem Vocal als lang gebraucht worden.*" Die eben angezogenen Beyspiele widerlegen auch diesen Wahn, und werden Hn. *K.* zugleich darauf aufmerksam machen, dass ein Dichter sorgfältig gelesen seyn will, ehe sich allgemeine Regeln über seinen Versbau geben lassen. Das gilt auch von dem S. 278 in den Tag hinein Geredeten über die Quantität von ἀέν. Leichter einzusehen wäre es S. 241 gewesen, dass die auch an sich unnütze Änderung in einem Fragment des *Alkman* gewiss nicht die rechte sey, da sie den ersten Fuss eines trochäischen Tetrameters mit einem Spondeios verunziert.

Andere, wir wissen nicht ob Willkührlichkeiten oder Übereilungen, zeigt die Schreibung vieler Eigennamen: wer sollte glauben, dass ein Gelehrter *Delphos* oder *Ilion* oder *Issia* schreiben könne? (Dennoch *Ephr.* 24. 22, 14. *Epigr.* 5, 1. Dass *Dem.* 126 *Thorikos*, nicht *Thorikon*, zu schreiben, dass *Del.* 37 Αἰολίων nicht ein *Äolier*, sondern *Äolos Sohn* sey, konnte aus *Ilgen* p. 205. 535; dass *Dem.* 451 *Rarion* das einzige mit ῥ anfangende Wort ohne Adspiration sey, aus *Hermanns* Anm. bekannt seyn: aus jeder Sprachlehre, dass der Genit. Κωρύκου, der Accus. Ἀντρῶνα *Del.* 39. 14, 34 keine Nominat. *Koryx* und *Antrona* geben können. *Die Ida* ist durchgängig zu *dem Ida*, dagegen aber *der Hymnos* überall zu *einer Hymne* geworden. Warum mit dem *Argoswürger* der *Argeiphontes* abwechselt, begreifen wir eben so wenig, als wir es billigen können, dass die Frosch- und Mäuse-Helden ihre hellenischen Namen beybehalten haben: wie glücklich und geistreich war in deren Verdeutschung bereits *Eschen* vorangegangen! Was aber fast das Ärgste, der in der Übers. überall richtig geschriebene *Keleos* wird in dem Druckfehlerverz. für falsch erklärt, und zu einem unerhörten *Keleus* verdorben!

Doch genug von diesen Vers- und Wort-Formen: wir kommen auf die Sprache selbst, in der Hr. *K.* die Urschrift neu auszuprägen gestrebt hat. Es ist zu loben, dass er dem Beyspiel seiner Vorgänger, den epischen Hexameter mit Purpurlappen aus der Sprache des Nibelungenliedes herauszustaffiren, nicht gefolgt ist. Die Sprache unserer deutschen Ilias wurde nicht zu alterthümlichen Rhythmen gebildet, und da wir sie einmal aussterben liessen, steht uns nicht mehr das Recht zu, ihr einen neuen beliebigen Charakter aufzudringen. Ein hexametrisches Epos in der Sprache des Nibelungenliedes würde sich ausnehmen wie tragische Trimeter in ionischer Mundart.

Obgleich nun Hr. *K.* sich der Sprache zu nähern sucht, die in der vossischen Übers. lebt: so ist doch hier das Bestreben selbst bey weitem das Merklichste. Oft auch möchte man selbst diess vermissen: denn wo Hr. *K.* bey Wendungen, die sich in Ilias und Odyssee gleichfalls finden, sich des Bessermachens nicht sehr fest bewusst war, hätte er doch ja seines edeln Meisters Worte entlehnen sollen: damit hätte er diesen so wenig bestohlen, als die Hymnendichter die epischen Sänger.

Eigene Wortbildungen sind nicht selten versucht: *schwarzabfunkelnd*, *wildanfunkelnd*, *erprangen*, *emporreizen*, *Antummlerin*, *doppeltbeköpft*, *goldenbestabt*, *blicken* statt *erblicken* u. dgl. Keine darunter scheint uns glücklich, keine wahre Sprachbereicherung. Ausheimische Wörter sollten nirgends mehr vermieden werden, als da, wo es geradezu aufs *Verdeutschen* abgesehen ist; daher missfallen uns die *Seufzeraccorde* 14, 18 und die *Statuen* 29, 10 über alles: *lateinisches* Flickwerk in *deutscher* Übers. aus einem *griechischen* Dichter! So befehligte im Jahr 1812 ein *neapolitanischer* König in *französischem* Gehorsam *preussische* Reiterey auf *russischem* Boden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Anfangsgründe der Naturlehre* von *Gerhard Ulrich Anton Vieth*, Schuldirector u. Prof. der Mathematik in Dessau. Mit 5 Kupfertafeln. Vierte verbesserte Auflage. 1816. XVI u. 304 S. 8. (1 Rthlr.) Die erste Auflage erschien 1797, die zweyte 1801 und die dritte 1804. Der Werth des Buchs ist anerkannt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Marburg, b. Krieger: *Homeros Hymnen, Epigramme und Batrachomyomachie.* Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Ferd. Kämmerer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Verstösse gegen unsere Muttersprache lassen sich meist leichter vorwerfen, als erweisen, weil hier noch fast Alles dem eigenen Gutdünken überlassen ist. Lesen wir aber *Del.* 48 *nicht eine sogar* statt *nicht einmal eine*; Inversionen wie *Leto sich nahete, und anredete jetzt die Unsterblichen Phoibos Apollon; die sämmtliche Delos* st. *ganz Delos; es jeglicher legend im Busen* st. *in den Busen; rühmlicher Held der erdgeborenen Menschen; das sanftbettende Lager, ich bin es würdig* st. *dessen würdig; des Aides Wohnung hinabgehn* gar zu griechisch st. *in des A.; hege so grenzenloseren Zorn nicht*, der Comparativ bloss als Ausfüllungsmittel für den Vers gebraucht, ein gar sonderbarer Gedanke, den Hr. *K.* indess mit einem ehrenwerthen Vorgänger, mit *Gräfe* in *Nonnos Hymnos* und *Nikaea*, theilt; *obherrscht* st. *obherrschest; Ruhm wird Theil dir; tauchte den Bart im Teiche* — lesen wir dergleichen auf allen Seiten: so dürfen wir Hn. *K.* von leichtsinniger Behandlung, ja von Misshandlung seiner Muttersprache nicht frey sprechen: *leichtsinnig* sagen wir, weil unzählige wohlgelungene Stellen den Beweis führen, dass der Übers. seine Muttersprache genug kennt, um das ganze Undeutsche der gerügten Stellen auch ohne unsere Rüge als fehlerhaft zu erkennen. Nicht minder waren in einem Buche wie dieses Provincialismen zu vermeiden, z. B. *jähnen* für *gähnen* ein Paarmal, und besonders nach dem Comparativ *wie* statt *als*: *wie des Feuers Strahl hellglänzender*, und öfter.

Diese übergrosse Leichtigkeit, mit der Hr. *K.* Vers und Sprache handhabte, zeigte sich, wie zu erwarten war, auch in der Übers. selbst überall wieder, und ist die Hauptquelle zweyer bedeutender Mängel geworden, die durch die ganze Arbeit hingehen, und ihren übrigen Werth gar sehr verdunkeln.

Wer aus deutschen Versen eine gleiche Zahl griechischer machen will, wird immer zu wenig; wer griechische in deutsche überträgt, immer zuviel Raum haben: das liegt tief im Geiste beider Sprachen, und hier auf die rechte Weise ohne Ausmärzen und ohne Einflicken durchzukommen, ist eine der ersten, freylich auch der schwierigsten Aufgaben. Hr. *K.* hat sie zu lösen schwerlich auch nur gestrebt: denn so wie wir noch keinen Übersetzer kennen, den nicht dann und wann Bedarf oder dichterisches Mitempfinden und Mitleben zu dieser und jener unbegehrten eigenen Beysteuer verführt hätte: so ist uns doch fast keiner vorgekommen, der diess Interpolationsgeschäft ungezügelter und kecker betriebe. Hier nur einige Proben von den ersten Seiten: *Del.* 3. ἐπισχεδὸν ἐρχόμενος, der nahende Gott, *der dahertritt.* 6. βιός, die *schnellende* Sehne. 9. ἐς θρόνον εἶσεν ἄγουσα, sie führt ihn zum Sitz *mit gebietender Stimme.* 18. ἐπ' Ἰνώποιο ῥεέθροις, an *reissender* Fluth des Inopos. 20. νόμος ἀοιδῆς, *liebliche* Weise des Liedes, und so weiter ohne Ziel und Mass und Berücksichtigung des Passenden. So wird z. B. Ganymedes wie Menelaos zum bräunlichen *Helden*, Aphr. 203, und 230 werden aus dem γένειον *Wangen im Antlitz*, so unrichtig als lächerlich. Dabey kann zwar keine Treue der Übers. bestehn, aber es wird ein leichtes, behagliches Tagewerk daraus, und man stutzt sich den ehrlichen Alten hübsch neumodisch auf. Was er selber dazu sagen würde, ist leicht zu begreifen: da er aber schon schweigen muss, gebührt es der Kritik an seiner Stelle ein ernstes Wort zu reden, und diesen ganzen Plunder von Schminke, Schönpflästerchen, Flittern und Folien bey seinem wahren Namen heillosen, ungründlichen und undeutschen Unfug zu nennen, dergleichen man den Franzosen nicht abborgen sollte.

Wir sprechen von einem zweyten, durch das Ganze hinwallenden Mangel: diesen finden wir in grosser Unbeholfenheit der Übergänge, in auffallendem Missverstehen der griech. Übergangspartikeln. Diess geschieht viel zu oft und an viel zu leichten Stellen, um Hn. *Ks.* Sprachkenntnissen davon überall die Schuld zuzuschieben: eher möchten wir glauben, dass die ganze Entstehung und Fortbildung der Übers. in eine unruhige, ungleiche, gestörte und unterbrochene Zeit fiel, und dass diese hauptsächlich an der gemeinten Ungelenkigkeit Schuld wurde. Beyspiele geben wir diessmal nicht: es liegt in der Natur der Sache, dass wir, um diese genügend und wirklich beweisend zu liefern, ganze Seiten abschreiben, und diese wieder mit seitenlangen Bemerkungen begleiten müssten. Überdiess sind wir noch mit einem wesentlichen Theil der *kämmererschen* Arbeit, über den wir am wenigsten hineilen dürfen, mit dem eigentlichen philologischen, in Rückstand. Hievon ist die Prüfung der Anmerkungen, die der Seitenzahl nach den Haupttheil des Buches bilden, nicht zu trennen.

Daſs dieſe eigentlich für den zünftigen Sprachgelehrten geſchrieben ſind, geht ſchon daraus hervor, daſs ſie ſich gröſstentheils mit der Prüfung, Verbeſſerung oder Vertheidigung des Textes beſchäftigen: auf Sprachbemerkungen gehen ſie nie ein; dagegen verbreiten ſie ſich hie und da mit groſser Ausführlichkeit über das Gebiet der Sacherklärung. So führt eine Stelle im Hymnos *auf die Dioskuren* eine ausgedehnte, gegen *Ruhnken* (*Enſchedius* iſt nicht der Verfaſſer) gerichtete Diatribe über die *παράσημα* und die *Tutelae navium* herbey, S. 362 — 378.

Einen beſonderen Werth erhalten dieſe Anmerkungen dadurch, daſs Manches aus etwas abgelegenen Orten, beſonders aus Recenſionen, fleiſsig zuſammengeleſen iſt, und gewiſſermaſsen als Nachtrag zu den Ausg. von *Ilgen*, *Matthiä* und *Hermann* betrachtet werden kann. Vorzüglich hat Hr. *K.* hiebey auf mehrere in der *dykſchen* und *nikolaiſchen Bibliothek* zerſtreute Kritiken ſeines verſt. Lehrers *C. G. Lenz* Rückſicht genommen, die nach ſeinem Urtheil S. 153 „*wohl verdient hätten, von den Editören benutzt zu werden, da ſie, freylich unter vielem Schlechtem, doch manches vortreffliche Körnchen enthalten.*" Rec. iſt hierüber ganz einſtimmig mit Hn. *K.*: gröſseren Dank aber würde dieſer verdient haben, wenn er mit etwas ſtrengerer Auswahl verfahren wäre, und das Ausgehobene nicht mit ſeines Verf. eigenen, meiſtens weitſchweifigen Worten, ſondern bloſs ſeinem Inhalt nach in gedrängter Kürze mitgetheilt hätte. Anjetzt ſind oft mehrere Seiten lange Stellen ausgeſchrieben, auch ſelbſt dann, wenn hinterdrein geſagt wird, die oberflächlichſte Anſicht der Vorſchrift zeige die Nichtigkeit der Bemerkung, wie S. 168 — 170.

Überhaupt aber müſſen wir als allgemeinen Übelſtand bey dieſer wie bey anderen deutſchen Anm. ihre höchſt läſtige und unbequeme Breite und Weitſchweifigkeit rügen. Was davon der juriſtiſchen Förmlichkeit im Stil des Vfs. angehört, iſt vielleicht zu ſehr mit ſeiner Eigenthümlichkeit verwachſen, um je anders werden zu können, und wo es nur nicht in Unbeſtimmtheit ausartet, wollen wir es wenigſtens ertragen: durchaus zu tadeln aber ſind die langen Anführungen aus philol. Werken, die überall leicht zu finden und in jedes Sprachgelehrten Händen ſind, aus dem *att. Muſeum*, aus *Schäfers melet. crit.*, und ſeinen Anm. zum *Dionyſ. Halic.* und *Gregor. Cor.*, aus *Aſt* Ausg. von *Plat. Phädr.* u. ſ. w., beſonders aber aus *Creuzers Symbol. u. Mythol.*, aus welcher zum Hymn. auf *Dem.* 265 einmal nicht weniger als *zwölf Seiten* abgeſchrieben ſind, die überdieſs nach Stil und Inhalt gar fremdartig erſcheinen zwiſchen Hn. *K's.* eigenen Bemerkungen. Eben ſo wenig können wir es gut heiſsen, daſs die meiſten angezogenen Stellen alter Autoren zugleich in deutſcher Überſetzung gegeben werden. Das führt zu nichts, als das Buch unnützerweiſe aufzuſchwellen: es wäre um ein Drittel dünner geworden, wenn dieſe Auswüchſe weggeblieben wären, und hätte ſich mehr Käufer und Leſer verſprechen dürfen. Hätte doch Hr. *K.* das herrliche Muſter, das *Voſs* in ſeinen Commentaren zu *Virgils ländl. Gedichten* aufſtellt, vor Augen und im Herzen gehabt! Doch wir laſſen dieſs jetzt, und betrachten noch, was Hr. *K.* für Kritik und Auslegung in der Überſ. und in den Anm. geleiſtet hat.

Für die höhere Kritik iſt nichts geſchehen: nur in Einzelheiten und ſelten wird *Hermanns* Nachweiſungen einer Interpolation oder einer Lücke widerſprochen, womit wieder die Beybehaltung von *Ilgens* unhaltbarer Zerlegung des erſten Hymnos in zwey ſich nicht vereinbaren läſst. Dagegen iſt für die Herſtellung einzelner Verſe Manches und nicht immer unglücklich gethan.

Ap. 71 fgg. iſt das Ungenügende der bisherigen Urtheile über dieſe ganze Stelle richtig gefühlt und gezeigt: deſto unglücklicher iſt die Änderung ὠθεῖν für ὤσῃ: νῆσον κατέστρεψε ὠθεῖν ἐν πελάγεσσι ſoll heiſsen: *er ſtürzte die Inſel um, ſo daſs er ſie in die Fluthen ſtieſs.* Der Begriff ſelbſt wäre dann richtig, wenn das Verhältniſs der Verba das umgekehrte wäre: *er ſtieſs die Inſel fort, ſo daſs er ſie umſtürzte*: aber ungriechiſch, ja unlogiſch bliebe die Wortverbindung auch ſo, und wir begreifen gar nicht, was Hr. *K.* in die Stellen hinein geleſen haben mag, die er für ſich anführt, da alle von nichts als von einer ganz gemeinen Prolepſis handeln oder auch falſch citirt ſind, z. B. *Schäfer ad Theocr.* 7, 20, zu welchem Verſe gar keine Note vorhanden iſt. Rec. glaubt, daſs die von *Hermann* nur für v. 73 angenommene Interpolation die ganze Stelle von v. 73—81 befaſst, da die Worte: ἔνθα ἐμὲ κῦμα κλύσσει durchaus nicht getrennt werden können von ὤσῃ ἁλὸς ἐν πελάγεσσιν. Die älteſte Schreibung dieſer Stelle lautete ganz einfach, wie v. 71 u. 72 ſie giebt. Der Interpolator ſtrich v. 72 und führte das in ihm kurz Geſagte von den Worten

ποσσὶ καταστρέψας ὤσῃ μ' ἁλὸς ἐν πελάγεσσιν

an, mit gröſserem Schmuck und Bilderreichthum aus. Um beide Überarbeitungen, gut oder ſchlecht, zu vereinigen, ſtrich ein Späterer das nach Rec. Vermuthung hergeſtellte με, und ſo bekamen wir unſere gemeine, unhaltbare Lesart. Wenn ſich aber Hr. *K.* weder bey *Homer* noch bey *Heſiod* ἐν in der Bedeutung von εἰς geleſen zu haben entſinnt: ſo iſt ſein Gedächtniſs doch gar zu kurz. — *Ap.* 142 den berüchtigten Gegenſatz zwiſchen νήσους und ἀνέρας, den *Hermann* vom Gegenſatz zwiſchen Inſel und feſtem Lande verſteht, findet Hr. *K.* mit Recht unerträglich: er will νήσους τ' ἤπειρόν τ' ἠλάσκ. leſen, freylich ſehr gewaltſam und gloſſematiſch ſchmeckend. Vielleicht ſchrieb der Dichter:

ἐν νήσους τε καὶ ἀντίπερ' ἠλάσκαζες.

War die Gloſſe ἀντιπέρας mit einem *Compendium ſcripturae* der Präpoſition hinzugeſchrieben: ſo lag nichts näher als die Verderbung in ἀνέρας. — Gefällig und faſt überzeugend iſt *Herm.* 471 die leichte Änderung: Διὸς γὰρ θέσφατα πάντα, ſtatt des ſinnloſen Διὸς πάρα. — Nicht minder einſchmeichelnd iſt *Aphr.* 12 ſtatt ἐπιχθονίους ἐδίδαξεν der Vorſchlag ἐπὶ χθονὸς ἐξεδίδαξεν, obgleich Hr. *K.* denn doch die

alte Lesart immer noch nicht ganz fallen laſſen will, und das iſt hier unſtreitig das Richtigſte. Sonderbar iſt es übrigens, daſs man hier die Interpolation nur in v. 12 und 13 erkannt hat, ohne die beiden folgenden mit hinzu zu nehmen. Dagegen war v. 29 *καλόν* mit erſter kurzer Sylbe auf keine Weiſe zu vertheidigen. Denn wenn wir auch nicht wiſſen, wann eigentlich der Dichter des Hymnos gelebt habe: ſo wiſſen wir doch, daſs er um ein Groſses älter war, als die Verkürzung der erſten Sylbe in *καλόν*. Wunderlich ſind überdieſs Hn. *K's*. Bedenklichkeiten über den Ausdruck: *τῇ δὲ πατὴρ δῶκε γέρας*, die ja nichts anderes heiſsen ſollen, als: *ihr* Vater gab ihr ein Ehrengeſchenk, und daſs das richtig geſagt ſey, wird doch Niemand in Zweifel ziehen? — Eben ſo unnütze Noth hat Hr. *K.* ſich *Aphr.* 86 ſq. gemacht. Die Verbindung von *περικαλλής* und *καλός* hat durchaus nichts Auffallendes, weil die nachgeſetzten Beywörter *καλοί, χρύσειοι, παμποίκιλοι* — in der homeriſchen Sängerſprache wie eine ſtehende Formel gelten: *ἐλάμπετο* aber geht weder auf *ὅρμοι*, noch auf *σελήνη*, ſondern, wie auch *Hermann* gewollt zu haben ſcheint, auf Aphrodite ſelbſt: ihr Buſen glänzte wie der Mond: ein geläufiger Dichterausdruck, z. B. *Theokrit.* 2, 79 und oft bey *Nonnos*. Versumſtellungen und Änderungen der Caſus in drey Wörtern hinter einander, wie Hr. *K.* hier vornimmt, gehören überdieſs unter die deſperateſten kritiſchen Heilmittel. Ebend. v. 189 iſt *ἀμενηνόν* gewiſs richtig: denn Anchiſes dachte unſtreitig an das Geſchick des Tithonos, ſeines Vorfahren: die Beyſpiele des Orion, Ixion und Tityos gehören aber nicht hieher, weil dieſe die Liebe einer Göttin erzwingen wollten, während bey Tithonos und Anchiſes ziemlich der umgekehrte Fall war; bey 249 und 275 ſq. iſt Alles nach der alten Lesart am beſten beſtellt. — *Dem.* 476 *ὄργια πιστά* ſtatt *καλά* iſt ein Einfall ohne Halt und Grund. Deſto beſſer und richtiger werden *Dionyſ.* 6 die *ἄνδρες ἀπὸ νηός* gerettet*). *Pan.* 33 iſt der *ὑγρὸς πόθος* beſſer, als alles, was dafür geſetzt werden könnte. Endlich der Einfall, in dem Hymnos *auf die Allmutter* 14 *χοροῖς εὐαιθέσιν* in *εὐηθέσιν* zu verwandeln, iſt ſelbſt nicht ohne alle *εὐήθεια*. Die alten Ausgaben haben *περεσανθέσιν*: *Ilgen* machte *φερεσανθέσιν* daraus, gegen alle Analogie: unſtreitig war *φερεανθέσιν* geſchrieben, wie *φερέοικος*, jedoch auch dieſs nur als Gloſſe, höchſtens als Dittographie zu dem gleichbedeutenden *εὐανθέσιν*, was bleiben muſs.

Während ſo, wie es wohl geſchieht, Manches ohne Noth geneuert worden, iſt anderes Verbeſſerungsbedürftige übergangen. Statt vieler Beyſpiele wenigſtens Ein ſehr auffallendes:

> *Aphrod.* 45. Τῇ δὲ καὶ αὐτῇ Ζεὺς γλυκὺν ἵμερον ἔμβαλε θυμῷ,
> ἀνδρὶ καταθνητῷ μιχθήμεναι, ὄφρα τάχιστα
> μηδ' αὐτὴ βροτέης εὐνῆς ἀποεργμένη εἴη,
> καί ποτ' ἐπευξαμένη εἴπῃ μετὰ πᾶσι θεοῖσιν,
> ὥς ῥα θεοὺς συνέμιξε καταθνητῇσι γυναιξίν,
> ὥς τε θεὰς συνέμιξε καταθνητοῖς ἀνθρώποις.

Ilgen hatte ſtillſchweigend *εἴπῃ* in *εἴποι* verwandelt: nach *Matthiä* wird davon nicht weiter die Rede ſeyn: aber was iſt mit dem Übergangsſatze ſelbſt, *καί ποτ' ἐπευξαμένη εἴπῃ*, zu machen? Hr. *K.* überſetzt:

> Aber es warf auch ihr in das Herz Zeus ſüſses Verlangen,
> Daſs ſie dem ſterblichen Mann ſich geſellete, ſelber geſchwinde
> Unerfahren nicht mehr des menſchlichen Lagers zu bleiben:
> *Weil* einſt rühmend begann zur ſämmtlichen Götterverſammlung u. ſ. w.

Sprache und Zuſammenhang widerſprechen dem ſo ſtark, daſs wir es nicht erſt nöthig haben. Früher zog man, wie es ſcheint, aus *μηδέ* die Verneinung auch nach *εἴπῃ* hinüber, welches indeſs ſchon die genaue Verbindung der Wörter *μηδ' αὐτή* und die Stellung von *ὄφρα τάχιστα* verbietet. Rec. zweifelt nicht, daſs zu leſen iſt:

> αἴ ποτ' ἐπευξαμένη εἴπῃ —

Wenn ſie ſichs einmal beyfallen laſſen ſollte, prahlend von den irdiſchen Liebeshändeln der Götter zu reden, wollte Zeus haben, was er ihr erwiedern könne, daſs auch ihr des ſterblichen Mannes Umarmung nicht fremd geblieben ſey. Wie gut berechnet dieſe Liſt des Zeus war, ſpricht weiter unten 248—254 Aphrodite ſelbſt aus, und dieſe Worte beſtätigen unſere Änderung.

Um nun noch Einiges über Hn. *K's*. Verſtehen ſeiner Urſchrift zu ſagen, ſo hat er ſich, wie ſchon bemerkt iſt, auf gelehrte Sacherklärungen nicht eben eingelaſſen, und wo er es thut, nicht immer beſtens gerüſtet. Beſonders wundern wir uns, daſs er S. 157 das homeriſche Elektron durchaus für Bernſtein genommen haben will. Zwar ſcheint auch *Voſs zu Virg. Ecl.* 6, 63 und die *heſiodiſche Welttafel* S. XXXIII etwas Ähnliches anzunehmen; doch erklärt er ſich über keine homeriſche Stelle beſtimmt und ausdrücklich. Da vielmehr alle drey Stellen in der Odyſſee und die in der Eireſione ſehr füglich vom Metall, nicht ſo alle vier vom Harze gefaſst werden können, und ſich vom letzteren die erſte ſichere Spur erſt beym Dionyſ. Perieg. findet: ſo darf bey älteren Dichtern das Metall nicht ohne Noth aufgegeben werden.

Leider noch reichlicheren Stoff zu gegründeten und oft ſtarken Ausſtellungen bietet die Überſetzung ſelbſt, ja zu Ausſtellungen, die ſchon durch bloſsen Gebrauch der Wörterbücher zu vermeiden geweſen wären. Wir rechnen auf Hn. *K's*. Dank, wenn wir von dem Vielen wenigſtens Einiges berühren. *Ap.* 9 *πρὸς κίονα ἐκ πασσάλου an der Säule Pflock*, als wäre der Pflock ein Stück der Säule. 11. *δεικνύμενος υἱόν* den Sohn *darſtellend*. Konnte das den Überſ. *homeriſcher* Hymnen noch irren? 19. *εὔυμνος* des Geſanges *würdig*. Grundfalſch; auch wäre die Frage abgeſchmackt: *wie ſoll ich dich, den Geſanges würdigen, preiſen?* Es iſt daſſelbe, was *πολύυμνος*: hier ſah Hr. *K.* einmal zuviel in ſein Wörterbuch; *Ilgen* erklärt indeſs ſchon ganz richtig. 67 iſt *λίην* mit *φασίν* verbunden, ſtatt mit *ἀτάσθαλον*. 87 wird *θυώδης* als das Weſentliche hervorgehoben, da es doch bloſs zierendes Bey-

*) So ſind auch *οἱ ἀπὸ χθονός* die in einem Lande Wohnenden. *Jacobs ad Philipp. Theſſal.* 80, 5 und beſonders *Dorv. ad Charit.* p. 631.

wort von βωμὸς καὶ τέμενος ist. Von 151 bis 155 ist kein Wort getroffen, falsch gegeben: ὅτ' Ἴαονες ἀθρόοι εἶεν, *wieviel* hier jetzt Jaonen versammelt. Ὅτε entspricht dem vorhergegangenen τότε ἐπαντιάσειε: und κτήματα αὐτῶν sind nicht die Ladungen der Schiffe, sondern die Besitzthümer der Menschen. 165 ἀλλ' ἄγεθ' ἱλήκοι μὲν Ἀπόλλων. Auf denn, *da* günstig euch ist. — Welchen Begriff muss sich Hr. *K.* vom griechischen Optativ machen! *Herm.* 42 αἰῶν' ἐξετόρησεν ὀρεσκῴοιο χελώνης, er durchbohrte *das Leben* des bergbewohnenden Thieres. *Ruhnken. epist. crit.* p. 29 hätte hier das Bessere dargeboten, selbst die Wörterbücher reichen aus. *Aphr.* 13 ἅρματα ποικίλα χαλκῷ, *künstliche Wagen von Bergerz*: die müssten etwas sehr schwer gewesen seyn. Hätte Hr. *K.* doch vor allem nachgesehen, wie *Voss* denselben Versausgang *Iliad.* 4,226 übersetzte: aber das hätte öfter (z. B. εἶδός τε φυήν τε, und εἶδός τε δέμας τε, und bey κέδν' εἰδυῖα, das einmal *züchtigen Blickes* heissen soll!) geschehen können und sollen.

> 92. χαῖρ' ἄνασσ'', ἥτις μακάρων τάδε δώμαθ' ἱκάνεις.
> Heil dir Fürstin, *die eine* der Seeligen kommt in das Haus hier.

157. ἕρπε μεταστρεφθεῖσα ἐς λέχος, *sie eilete rückwärts kehrend* zum Lager. 169 εἰς αὔλιν ἀποκλίνουσι νομῆες βοῦς τε καὶ μῆλα. Zur Hürd' *heimkehrten* die Hirten, Rinder und Schaafe. 217 vom Ganymedes: νέκταρ ἀφύσσων ἐκ κρητῆρος, *schlürfend* aus goldenem *Becher* den Nektar: ein rechtes Mass grober Fehlgriffe und Übereilungen. 209 Τρῶς οὐκ ᾔδει, ὅποι υἱὸν ἀνήρπασεν ἄελλα, Tros *hörte* nicht, wohin u. s. w.

> 294. σεῦ δ' ἐγὼ ἀρξάμενος μεταβήσομαι ἄλλον ἐς ὕμνον.
> *Dir beginnend, enteil' ich zur anderen Hymne gewendet.*

Dem. 13. ὀδμῇ οὐρανὸς ἐγέλασσεν, der Himmel lachte *von* Duft. 28. Demeter sass πολυλλίστῳ ἐνὶ νηῷ, im *sehnlich ersleheten* Tempel. 64. Ἠέλι' αἴδεσσαί με θεάν ὑπέρ, *ehre bey deinem Gesicht mich.* 188. μελάθρου κῦρε κάρη, *sie berührte* die Decke *bis* mit dem Haupt, wo die schon gerügte Einflickung sich arg rächt. 244 θυώδεος ἐκ θαλάμοιο σκέψατο, *sie sah ihn im* Gemache. *Dionys.* 56. ὃν τέκε μήτηρ Καδμηῒς Σεμέλη, welchen die Mutter Semele *Kadmos gebar.* Und um mit einem recht spasshaften Schnitzer zu schliessen: *Batrach.* 240.

> Aber Pelobates sah's, und warf den gewaltigen Kothklos,
> *Salbte die Stirn ihm*, und *bald am ein weniges* wär' er geblendet.

Hatte Hr. *K.* die Grundbedeutung von ἔχρισε vergessen, oder nahm er wissentlich die Besalbung mit dem gewaltigen Kothkloss für eine Art feinen hellenischen Spasses?

Wir bemerken nur noch einen eigenen Sprachgebrauch des Übers., der öfter vorkommt, z. B. S. 237. „*In Rücksicht der Ächtheit dieser Verse scheint Wolf mit mir übereinzustimmen*," statt: *glaube ich mit Wolf zusammen zu stimmen*: eben so S. 270. Solch eine Enallage der Personen ist doch etwas stark.

Bey einer zweyten Überarbeitung hoffen wir die Schwächen minder grell hervortreten zu sehen, von denen wir Proben gegeben haben: auch werden uns dann hoffentlich die Accente, bey deren Weglassung das sonst stattliche Äussere arg entstellt ist, nachgeliefert werden. Sollte es aber dahin nicht kommen: so wollten wir Hn. *K.* durch diese ausführliche Beurtheilung wenigstens auf die allgemeineren Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens aufmerksam machen, und ihn für fernere Versuche auf diesem Gebiet, für das er so viel guten Willen, auch Anlage zeigt, ein etwas engeres Kritiker- und Übersetzer-Gewissen anempfehlen.

F. P.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, in der maurerschen Buchhandlung: *Der Korsar*; eine Erzählung aus dem Englischen des *Lord Byron*. 1816. 149 S. 12. (16 gr.)

Der Übersetzer versichert in der Vorrede, der Korsar des Lord Byron gehöre unstreitig zu den schönsten und merkwürdigsten Erscheinungen der englischen Literatur, und habe in England selbst grosses Aufsehen gemacht. Da wir das Original nicht besitzen: so wollen wir ihm auf sein Wort glauben. Allerdings ist diese Erzählung von romantisch-malerischer Gattung anziehend, und enthält eingreifende Situationen. Aber ein grosser Theil der Schönheiten besteht gerade hier in der metrischen Harmonie. Dahin gehören vorzüglich die nicht gemeinen malerischen Scenen, und die eingewebten ästhetischen und moralischen Reflexionen. Doch gerade bey beiden ist das Metrum ein wesentlicher Theil zu ihrer Ründung und Vollendung, so wie es bey dem hohen Schwung der Phantasie, der das ganze Gemälde belebt, ohne den metrischen Reiz, am Eindrucke viel verliert. Der Übersetzer ist der deutschen Sprache so mächtig, dass wir ihm zutrauen dürfen, er hätte uns diese Erzählung, wenn sie selbst im Original nicht in Versen geschrieben seyn sollte, metrisch geben können. Denn es giebt allerdings eine Gattung der Dichtung, welche das Metrum zu Bewahrung ihres Charakters wesentlich bedarf, und die Prosa, sey sie auch noch so gerundet und kräftig, nicht ertragen kann. Indess lässt diese Erzählung, wenn sie auch, wie sie in der Übersetzung erscheint, den erhöhten Genuss nicht gewährt, den die Vorrede verspricht, sich doch recht angenehm lesen, und wieder lesen.

T. — a.

Berlin, b. Schüppel: *Leben und Liebe*, eine Novelle von *Franz Horn*. 1817. 110 S. kl. 8. (12 gr.)

Zwey Freunde, Gerhard und Siegfried, entdecken, dass sie Eine lieben, und entschliessen sich, „ganz aus unerfreulich neumodigem Stil herausgehend," sich redlich an den Vater zu wenden. Dieser legt ihnen, um zu erforschen, welcher von Beiden seine Tochter am meisten liebe, verschiedene Proben auf, wozu das Schicksal noch eine fügt. Das Ganze ist mit Geist und sehr anziehend ausgeführt. Nur einige Male scheint uns der wackere Humorist fehlerhaft zu jeanpaulisiren, d. h. Dinge zu sagen, die, so geistreich oder witzig sie seyn mögen, doch den Schriftsteller verrathen, der sich auf Kosten seiner Personen geltend macht, und die Theilnahme an ihnen muthwillig zerstört. Auch selbst in einzelnen Wendungen und Ausdrücken verräth sich *Jean Paul's* Einfluss, z. B. in dem Briefe S. 109: „So sey denn *sehr* glücklich, mein lieber alter Siegfried, *du friedlich Siegender, und siegend Friedlicher*, und habe mich stets *ungemein* lieb." Dass sich Mathildens Mündigkeit, nachdem sie sich schon geraume Zeit gesucht und geliebt wusste, nun erst zeigen und *so* aussprechen konnte, wie S. 85 geschildert wird, will uns nicht einleuchten. Am vollendetsten scheint uns der Charakter des Alten.

HJKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Mailand, b. Pirota: *M. Tullii Ciceronis trium orationum pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco partes ineditae, cum antiquo scholiaste item inedito ad orationem pro Scauro*, invenit, recensuit, notis illustravit *Angelus Maius*, bibliothecae Ambrosianae a linguis orientalibus. 1814. XIV u. 35 S. 8. mit den Schriftproben der Handschrift auf einer Kupfertafel. (3 Fr.)

2) Frankfurt a. M., b. Hermann: *Idem liber* ad exemplar Mediolanense *recusus*. 1815. 8. mit den Schriftproben der Handschrift auf einer Steintafel. (40 Kr.)

3) Kiel, b. Hesse: *M. Tulli Ciceronis orationum pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco partes ineditae, cum scholiis ad orationem pro Scauro item ineditis.* Invenit, recensuit, notis illustravit *Angelus Maius*, b. A. a. l. o. Cum emendationibus suis et commentariis denuo ediderunt *Andr. Guil. Cramerus*, jurisconsultus, et *Carol. Frid. Heinrichius*, philologus. 1816. XXIV u. 115 S. 4. mit einem getreuen Nachstiche der hermannischen Steintafel. (1 Rthlr. 8 gr.)

Unter den vielen neu aufgefundenen Bruchstücken griechischer und römischer Schriftsteller gehören die ersten und die letzten dem Cicero an, die wir zwar nicht zu den bedeutendsten an Umfang und Inhalt, doch ihrem inneren Werthe nach zu den wichtigsten zählen dürfen. Schon im J. 1773 machte *Cajetan. Migliore* am Schlusse der neapelschen Ausgabe des livischen Fragmentes aus dem 91 Buche der römischen Geschichte einige für ciceronisch gehaltene Bruchstücke bekannt. Im J. 1814 erschienen endlich ausser den obengenannten Bruchstücken dreyer ciceronischer Reden noch die Bruchstücke dreyer anderer Reden mit grösseren und kleineren Scholien unter folgendem Titel: *M. Tullii Ciceronis trium orationum in Clodium et Curionem, de aere alieno Milonis, de rege Alexandrino, fragmenta inedita.* Item ad tres praedictas orationes et ad alias Tullianas quatuor editas *commentarius antiquus ineditus*, qui videtur *Asconii Paediani. Scholia* insuper *antiqua et inedita*, quae videntur excerpta e commentario deperdito ejusdem Asconii Paediani, ad alias rursus quatuor Ciceronis editas orationes. Omnia ex antiquissimis MSS. cum criticis notis edidit *Angelus Maius.* Mediol. 1814. Und neuerlich erst hat der Verleger der berlinischen Ausgabe des neuentdeckten Fronto und Symmachus bekannt gemacht, dass Hr. Geh. Staatsrath *Niebuhr* in Rom den in der Vaticana entdeckten Theil der Reden für M. Fontejus und C. Rabirius in Verbindung mit Zusätzen aus der Handschrift zum Fragment aus dem 91 Buche des Livius, und mit Fragmenten von Seneca drucken lasse. Bey der wiedererwachten literarischen Betriebsamkeit liess es sich erwarten, dass man den neuaufgefundenen Bruchstücken des Cicero keine geringere Aufmerksamkeit schenken würde, als den Überresten eines Fronto und Symmachus, wovon wir im Anfange des Februarheftes No. 21 gesprochen haben. Wirklich ist auch, ausser dem Abdrucke der *Editio princeps* in der hermannischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M., ein Abdruck aller sechs ciceronischen Reden zu London unter folgendem Titel veranstaltet: *M. T. Ciceronis sex orationum fragmenta inedita, cum commentariis item ineditis.* Inven., recens., notis illustr. *A. Maius.* Denuo impress. 1816 ap. J. Mawman. Und auch die hermannische Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn hat angekündigt: *M. Tullii Ciceronis sex orationum pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco, in Clodium et Curionem, de aere alieno Milonis, de rege Alexandrino, partes adhuc ineditae.* In Italia primum edidit *Angelus Maius;* notationem crit. indicesque addidit *Fr. Nic. Ferd. Klein*, Siles. 8 maj. Diesem hat Hr. Prof. *Heinrich* in Kiel zuvorzukommen versprochen; da aber erst von den oben angezeigten drey Reden eine zweyte Ausgabe erschienen ist: so überlassen wir die Beachtung der anderen drey Reden, so wie alles übrigen zum Cicero Aufgefundenen, dem künftigen Beurtheiler des von Hn. Prof. *Heinrich* versprochenen Werkes.

Wir schweigen von der längst bekannten Entdeckungsgeschichte der Bruchstücke, welche Hr. *Mai* zu Mailand aufgefunden hat, und führen bloss an, was Hr. *M.* über das Alter der Handschrift bemerkt. Nach ihm scheint die Handschrift des Cicero aus dem 2 oder 3 Jahrh. zu seyn, welche man im 8 Jahrh. aus dem ursprünglichen Quartformate, in welchem jede Seite drey Spalten enthält, in Octavform umgeschlagen, um quer über die von zweyerley Scholien begleitete Handschrift des Cicero die christlichen Dichtungen des Sedulius zu schreiben. So besass sie noch im 10 Jahrh. das Benedictinerkloster zu Bobbio, welches nach Hn. *Mai* im J. 612 von Columbanus in den Apenninen gegründet ward. Im Anfange des 17 Jahrh. stiftete der Cardinal Borromeo die ambrosische Bibliothek zu Mailand, und brachte unter mehreren Schätzen auch jene Handschrift von Bobbio dahin, wo sie

nun Hr. *A. Mai* wieder auffand. Der Behauptung *Mai's*, dafs die Bücher von Bobbio *missis largis muneribus* dahin gekommen seyen, widerspricht Hr. *Heinrich* durch eine Stelle aus dem ersten Buche vom Ursprunge und Zustande der ambrosischen Bibliothek von dem Bibliothekar jener Zeit *Petr. Paul. Boscha*, wo es heifst: „*Et Bobiense Coenobium Benedictini Ordinis librorum spem fecerat, quos deinde munifice oblatos accepimus.*" Wir glauben jedoch, dafs hiedurch so wenig, als durch die im Athenäum der Hn. *Günther* u. *Wachsmuth* mitgetheilte Nachricht von der Gründung des Klosters: „*Coenobium Bobiense a Theolinda, regina Longobardorum, exstructum, in quo multi nuper sunt inventi libri*" (*Volaterr.*), Hn. *Mai's* Aussagen widerlegt werden. Der Card. Carlo Borromeo, einer der trefflichsten Menschen seiner Zeit, liefs es sich allerdings viel kosten, um die Codd. aus Bobbio nach Mailand zu bringen; der Bibliothekar Boscha erwähnte aber aus Höflichkeit nichts von den Motiven zur liberalen Verabfolgung derselben. Über das Alter der Handschrift ist von den neuen Herausgg. nichts bemerkt, aufser dafs Hr. Etatsrath *Cramer* zu der Vorerinnerung des Hn. *Mai* bey der Rede für Scaurus die Anmerkung macht, wie die Form der Buchstaben zwar von dem hohen Alterthume der Scholien zeuge, ihr Inhalt aber weder die Gelehrsamkeit, noch die Schreibart des Asconius verrathe. Uns wundert es wirklich, wie Hr. *Mai* diese Scholien einem einzigen Urheber zuschreiben konnte, da der Geist derselben eben so verschieden ist, als die Form ihrer Buchstaben. Noch mehr aber wundert es uns, dafs Hr. *Mai* in ihrem Urheber einen Asconius vermuthen wollte, da wir die Scholien des Asconius zu denselben Stellen noch besitzen, und dafs Hr. *H.* zu *Mai's* Worten: „*Pereunte textu nil mirum est periisse et commentarium,*" keine Gegenerinnerung machte. Wie wenig uns die *paläographischen* Gründe genügen können, nach welchen Hr. *Mai* das Zeitalter der Handschriften und Scholien zu bestimmen sucht, zeigt schon eine oberflächliche Vergleichung der zum Cicero, Fronto und Symmachus gelieferten Schriftproben, wobey wir beyläufig bemerken, was wir schon oben in der Anzeige der hier beurtheilten Schriften andeuteten, dafs die hermannische Buchh. zu Frankf. a. M. die Schriftproben zum Cicero nur durch einen Steindrucker aus freyer Hand, so treu als möglich, dem Original nachzeichnen liefs, welche dann zu Leipzig, als dem Original vollkommen entsprechend, mit der gröfsten Sorgfalt für die kieler Ausgabe nachgestochen wurden. Lassen wir das griechische Alphabet des Fronto bey Seite: so theilen sich alle die Schriftproben zu den genannten drey Schriftstellern in *drey* Hauptclassen. Zuerst kömmt die *Capitalschrift* des ciceronischen Textes, die sich durch mehrere gerundete Züge schon zu der Uncialschrift des Scholiums hinneigt, welchem Hr. *Mai minutas sed quadratas literas* zuschreibt, und daher wohl nicht ganz so alt seyn möchte, als Hr. *Mai* anzunehmen geneigt ist. Die Form des *V* ist schon ganz zum *U* gerundet, wie es sich in beiderley Scholien zeigt, und auch das einem griechischen Λ gleichende *A* nähert sich durch eine kleine Umbiegung des ersten feineren Striches dem *a* der Scholien, das, wie Mabillon auf der 47 Seite seines diplomatischen Werkes bemerkt, dem *α*, oder vielmehr dem *d*, der ostgothischen Schrift ähnelt. Nach der Figur des *A* und des *L*, welches durch sein Hervorragen über die Linie ebenfalls den Übergang zur Uncialschrift verräth, zu urtheilen, kann die Handschrift des Cicero doch immer so alt seyn, als das Fragment zum 91 Buche des Livius. Zur zweyten Classe gehört: 1) die *Uncialschrift* des Scholiasten, welche Hr. *Mai* eine kleine Quadratschrift nennt, und die aufser dem schon erwähnten *u* ganz dasselbe Alphabet hat, welches als das der Handschrift des Fronto dargestellt worden. Diese hat noch mit der früheren Capitalschrift die Buchstaben *b, c, f, g, i, n, o, p, r, s, t*, gemein, hat aber dem *l* schon die heutige Form gegeben, woran das *i* nur wie eine Cedille angehängt zu werden pflegt. Das *a* gleicht einem gothischen *d*, das *d* aber, wie in der heutigen Handschrift, einer verkehrt geschriebenen 6, wie das *m* einem auf den Kopf gestellten *ω*; *e* und *q* endlich erscheinen schon ganz so, wie in unserer kleinen Druckschrift. 2) Die Handschrift des Fronto, die aufser den schon angeführten Buchstaben noch das *x, y, z* in einer von der Capitalschrift wenig abweichenden Form zeigt, scheidet sich von der Schrift jenes Scholiums nur durch die noch jetzt übliche Form des *u*, und durch eine dem griechischen Apostrophe gleichende Interpunction aus. 3) Die Handschrift des über den ciceronischen Text quer überschriebenen Sedulius weicht von dem Alphabete des Fronto vorzüglich nur durch eine schönere Form das *t* ab, noch mehr aber durch eine dem *l* angehängte Cedille, welche in dem vorher angeführten Scholium ein *i* bedeutet: auch ist das *p* schon gleich dem *q* unter die Linie herabgezogen, was man in der Handschrift des Fronto nicht in dem Grade, und bey dem bemeldeten Scholium fast gar nicht, wahrnimmt. 4) Mit der Handschrift des Sedulius hat die des Symmachus, welche nicht zum *Codice rescripto* gehört, aufser allen anderen Buchstaben besonders auch das *l* gemein; nur weicht sie wieder durch ein unserer Druckform sich näherndes *T* und durch einen längeren Schweif des Striches am *G* ab, ob sie gleich weniger schön als der Sedulius geschrieben ist, da überhaupt die Handschrift des Sedulius zu einer der schönsten gehört. Hienach kann man die Schätzungen des Hn. *Mai* beurtheilen, wenn er die Handschrift des Fronto nicht später als ins 4 Jahrh. n. C. G. ansetzt, die Handschriften des Symmachus nicht später als ins 6 Jahrh., des Sedulius Handschrift aber ins 8te. Betrachten wir nun die Schriftarten der dritten Classe, welche unserer *Minuskelschrift* schon näher kömmt, wiewohl keine von allen Schriftarten einen Unterschied zwischen gröfseren und kleineren Buchstaben kennt: so erscheint als die älteste 1) die Handschrift der kleineren Scholien zum Cicero, welche Hr. *Mai* durch den Ausdruck *minutis rudioribus literis* bezeichnet. Diese hat mit der Schrift des anderen Scholiums alle Buchstaben gemein, aufser dafs

das *d* einem gerade gestellten *a* derselben Schriftart gleicht, *b*, *r* und *m* schon eben so geschrieben sind, wie wir noch sie drucken, *c*, *e*, *f*, *ſ* zugleich über und unter der Linie hervorragen, so dass sich *e* gleich dem Anfangs-E in der Handschrift des Sedulius von *c*, und eben so *f* von *ſ*, wie noch in unserer heutigen Schrift, bloss durch einen Querstrich in der Mitte unterscheiden. Auch wird das *i* an *o* so angehängt, dass es dadurch einem *G* ähnlich wird; das *u* hat aber ganz dieselbe Form, wie bey Cicero und dem grösseren Scholion. Aus dieser Schrift ging 2) die des Symmachus im *Codice rescripto* hervor, welche ausser einer grösseren Nettigkeit fast nur dadurch abweicht, dass sie das *u* wie in der heutigen Druckschrift bildet, das *e* und *c* in der noch jetzt üblichen Form gar nicht, und das *s* nur wenig über der Linie hervorragen lässt. Von ihr unterscheidet sich 3) die Handschrift der überschriebenen Acten der chalkedonischen Kirchenversammlung in nichts, als dass die über die Linie hervorragenden Striche länger gezeichnet sind, und das *g*, welches bey Symmachus einem breitgeschweiften *s* in unserer deutschen Druckschrift gleicht, wie eine am oberen Ende eckig gezeichnete *ʒ* noch unter die Linie heruntergezogen ist. Dasselbe *g*, obgleich nicht unter die Linie heruntergezogen, zeigt sich 4) bey dem Anmerker des Fronto, der aber dafür auch das *r* gleich einem *p* unter die Linie herunterzieht, und nicht nur den ersten Strich des N (denn so schreibt auch dieser noch den in allen Schriftarten sich gleichbleibenden Buchstaben) etwas länger herunterzieht, sondern auch die *ſ* und *f*, fast wie in unserer deutschen Druckschrift, gewaltig über und unter die Linie schweift. In keiner Handschrift ist eine Art von Interpunction, als in der des Fronto; das *i* hat nirgends einen Strich oder Punct über sich, und die Buchstaben sind mit den obenbemerkten wenigen Ausnahmen unverbunden; doch neigen sich die Züge in der Handschrift der chalkedonischen Conciliumsacten schon zu einer Verbindung hin. Nach allem diesem erscheint die Handschrift des Cicero mit ihren Scholien als die älteste, und es ist wahrscheinlich, dass man durch die dreyfache Schrift nur den Text von den verschiedenen Scholien unterscheiden wollte, da man in allen einerley *Orthographie* bemerkt. Die ciceronischen Bruchstücke zeigen zwar auch manche Besonderheiten der Orthographie, welche sie weit unter das goldene Zeitalter herabsetzen; aber dergleichen Schreibfehler, welche wir bey Fronto zu rügen haben, finden wir hier noch nicht. Es ist aber sehr zu verwundern, dass man sich bis jetzt so wenig um die orthographischen Gründe bekümmert hat, um das Zeitalter der Handschriften zu bestimmen, da doch schon Quintilian sagt: „*Orthographia quoque consuetudini servit, ideoque saepe mutata est*, auch die Rechtschreibung ist der Mode unterworfen und daher veränderlich." Wir wollen hier nur Einiges in dieser Hinsicht bemerken.

Von Cicero's Eigenheiten in der Orthographie, als der Verdoppelung des *i* als Mitlautes, Quint. I, 7, 11, des *s* nach langen Sylben, Quint. I, 7, 20, ist in den Bruchstücken nichts mehr sichtbar; auch die Schreibart *optimus* und *maximus* (vergl. Quint. I, 7, 21) zeigt, dass die Handschrift nicht über das zweyte Jahrh. hinaufreicht, so wie das doppelte *u* sie unter Quintilian (I, 7, 26) heruntersetzt. Die metrisch falschen Schreibarten nach der im goldenen Zeitalter nur gemeinen und bäurischen Aussprache des *ae* in *praestium*, *quaerella*, *repraehendo* scheinen auf ein mehr verdorbenes Zeitalter hinzudeuten; doch dass man die Handschrift nicht zu tief heruntersetze, verbietet die durchaus gleiche Schreibart der Partikel *cum* als Präposition und Conjunction, vergl. Quint. I, 7, 5. Scaur. 6. Putsch. p. 2261 u. Mar. Victorin. p. 2460. Dausq. Vol. 2. p. 100. Weniger entscheidet die Unterscheidung zwischen *ad* und *at*, und die Auslassung des *s* in *extiterunt*, des *h* in *em* u. dgl., eben so wenig die Schreibart *aput*, *cotidianus* u. s. w., oder die Verwechselung des *v* und *b* in Formen, wo die Aussprache verführte, z. B. *judicavit*; mehr aber der Umstand, dass sich noch keine Spur von einer Verwechselung der später mit dem Zischlaut gesprochenen Sylben *ci* und *ti* findet. Wie jung in dieser Hinsicht die Handschriften des Fronto und Symmachus seyen, haben wir schon im Febr. Hefte No. 21 angedeutet, und die oben gegebene paläographische Übersicht zeigt zur Genüge, dass Hr. *Mai* sich sehr irrte, wenn er den Fronto ins 4, seinen Anmerker, wie den Symmachus, ins 6, die Verhandlungen des chalkedonischen Conciliums aber, wie den Sedulius, ins 7 oder 8te Jahrh. setzte. Da die Handschrift des Sedulius sich so wenig von der des Scholiasten oder der des Fronto und Symmachus unterscheidet, und eben so die Handschrift der chalkedonischen Conciliumsacten von der des überschriebenen Symmachus oder des Anmerkers zum Fronto: so scheinen die Codd., als man sie aufs Neue beschrieb, noch sehr frisch und sauber gehalten gewesen zu seyn. Sedulius aber lebte um die Mitte des fünften Jahrh. und das chalkedonische Concilium ward ein paar Jahrh. später gehalten. Hieraus lässt sich nun sehr wohl erklären, warum die Handschriften des Fronto und Symmachus so sehr von solchen Verwechselungen der Sylben *ci* und *ti* wimmeln, wovon sich in der Handschrift des Cicero auch nicht eine Spur findet.

C hatte bey den alten Römern durchaus denselben Laut, wie K und Q, wie schon die Schreibung griechischer Namen im Lateinischen, oder lateinischer Namen im Griechischen zeigt, und wenn ja zuweilen *ci* und *ti* mit einander verwechselt wurden, wie in *Accius*, *Attius* und *Actius*: so lag der Grund davon in der Verwandtschaft zwischen *c* und *t* selbst, wie aus der verschiedenen Schreibart des Namens *Nacca*, *Natta* oder *Nacta* erhellt. Daher sagt Quint. I, 7, 10: „*K quidem in nullis verbis utendum puto* (wie denn auch die ciceronischen Bruchstücke kein *K* enthalten, das aber später, wie beym Fronto, wieder hervorgerufen ward), *cum sit C litera, quae ad omnes vocales vim suam perferat*; und I, 4, 9: *Redundant K et Q, et nostrarum ultima X, qua tam carere potuimus, quam Psi* (so muss hier geschrieben wer-

den) *non quaerimus.*" Hierauf bezieht sich Scaurus b. Putsch. p. 2250 sq., wenn er sagt: „*K quidam supervacuam esse literam judicaverunt, quoniam vice illius fungi C satis posset; — ego autem contenderim, magis supervacuam esse C quam K, quoniam K, ut apud Graecos, satis vim etiam C literae exprimat cet.*" Weder dieser, noch sonst ein Grammatiker bey Putschius, weiss, soviel uns bekannt ist, etwas von einem Zischlaute bey den Römern, da selbst *Z* bey Velius Long. p. 2316 sq. ganz klar wie ein französisches *Z* beschrieben wird, und das griechische *sch* bekanntlich wie *skh* lautete. Daher sagt noch im vierten Jahrh. der Kirchenvater Hieronymus, das hebräische *Samech* entspreche dem *S* der Lateiner; aber im *Sin* (er wollte *Schin* sagen, wusste es aber nicht mit lateinischen Buchstaben zu schreiben) „*stridor quidam non nostri sermonis interstrepit — et Sade nostrae aures penitus reformidant.* Wirklich scheinen erst die Gothen den Zischlaut in die römische Sprache gebracht zu haben, da schon vor Isidorus, dessen wir in der Recension des Fronto erwähnten, in den berühmten gothischen Sprachüberresten von Neapel aus dem fünften Jahrh. das Wort *Kawtsjon* für *Caution* vorkömmt. Obgleich in der Urkunde von Arezzo noch *fidwor unkjana* für *quatuor uncias* steht: so schreiben doch die Zeugen in den lateinischen Unterschriften bald *praetium* bald *praecium.* Im silbernen Codex der ulfila'schen Übersetzung, der, nach den lateinischen Umformungen mehrerer Buchstaben, wie des *a, d, e, u, r, s,* besonders aber des griechischen Φ in das lateinische *f,* zu urtheilen, nicht viel früher in Italien geschrieben zu seyn scheint, finden wir dergleichen Spuren von einer Zischaussprache, z. B. bey *Pontiau Peilatau* (Pontio Pilato), *Kaisar, Kaisarias,* noch nicht; aber freylich übersetzte Ulfila aus dem Griechischen, worin wir noch jetzt dem κ und τ ihre unterschiedenen Laute lassen.

Die Schreibart des Hn. *Mai* hat bekanntlich so viele Besonderheiten, dass Hr. Prof. *Heinrich* sagt, er habe nur *spectaculi causa* beybehalten „*hoc Mediolanense locandarum interpunctionum artificium, quod non turbaret legentem cautius, et delectaret fortasse quosdam nostratium similitudine blanda suae ipsorum in re ea abnormis licentiae.*" Wir finden jedoch, dass sich die kieler Ausgabe gerade durch veränderte Interpunction und Schreibart, besonders auch durch einen verschiedenen Gebrauch der grossen und kleinen Anfangsbuchstaben, auszeichnet. Man wird schon im Titel die der Handschrift gemässere Schreibart *Tulli* für *Tullii* bemerken, so wie die nach lateinischen Sprachgesetzen veränderte Construction bey der Anzeige der Scholien. Eben so wird der Ausdruck *cum criticis notis* auf dem Titel der anderen von Hn. *Mai* bekannt gemachten ciceronischen Bruchstücke in *cum notis* oder vielmehr *annotationibus criticis* corrigirt, in *Mai's* Dedication an den Grafen Mellerie der Titel *Quindecemvir* in das richtigere *Quindecimvir*, und so überall die Interpunction und Schreibart nach richtigeren Grundsätzen abgeändert. Einen Mann, der solchen Anstoss auch an dem geringsten Versehen nahm, musste nothwendig die Schreibart *Mai's* in dem frankfurtischen Abdrucke so befremden, dass er alle die Eigenheiten *Mai's* für Druckfehler durch Schuld des frankfurtischen Verlegers hielt. Nur so können wir das ohne eine solche Voraussetzung doppelt ungerechte Urtheil über den frankfurtischen Abdruck entschuldigen, wenn er ihm keine andere Zugabe zuschreibt, als die Vermehrung der Schreibfehler (*vitiorum aliquot novorum accessionem*). Wir haben uns die Mühe nicht verdriessen lassen, alle drey hier beurtheilten Ausgaben Wort für Wort mit einander zu vergleichen, und haben in dem frankf. Abdrucke zwar manche Druckfehler, wie S. 13 not. 3 *οἱ ἐκ Καρχηδόνος* für *οἱ* cet. und not. 5 *Fragmento* für *Fragem.*, S. 17 not. 1 *exaequanda* für *exequ.*, S. XI *pervetere* für *pervertere* verbessert gefunden, dagegen nur drey neue unbedeutende Druckfehler im ganzen Buche wahrgenommen, wie S. 7 unt. *editionibis*, S. 18 im Schol. *ercdendum*, und S. 13 ein fehlendes Semicolon am Ende des Textes. Wenn sich diese Druckfehler auch nicht schon dadurch ausglichen, dass S. 23 am Ende der bey *Mai* fehlende Punct ergänzt, S. 27 not. 2 *Turium* in *Thurium*, *Suetonius* in *Suetonius*, wie S. 28 not. 5 *Tibul.* in *Tibull.* umgeändert wurde: so kam es doch Hn. *H.* gar nicht zu, dem durchaus so exacten und correcten Abdrucke, der das Original nicht bloss an Wohlfeilheit des Preises, sondern auch an Feinheit des Papieres und Reinheit des Druckes übertrifft, aus blossem Vorurtheil einen Flecken anzuspritzen, da seine eigene Ausgabe dem durch seine diplomatische Genauigkeit und Treue in Beybehaltung gleicher Seitenzahl und Zeilen das Original vollkommen ersetzenden Abdrucke eben so sehr an Correctheit als an Güte des Papiers nachsteht. Wir finden zwar auch in der kieler Ausgabe manche Druck- oder Schreib-Fehler des Hn. *Mai* noch verbessert, wie in der Vorrede *Ludovicus* für *Luduv.*, S. 13 (36) Φοίνικες für Φοιν., S. 7 (27) DCIC für DCIXC; aber theils sind noch andere stehen geblieben, wie S. 28 (80) *vilicum* für *villicum*, S. 33 (94) das fehlende Komma vor *D. Laeli*, die Beybehaltung mancher sonderbaren Schreibarten, wie S. 14 (39) *epitomem* für *epitomen*, S. 13 (36) *excensionem* für *exscens.* oder *escens.* nicht zu rechnen, theils hat sich Hr. *H.* noch viel grössere Sünden zu Schulden kommen lassen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGE.

Quedlinburg, b. Ernst: *Anfangsbuch zur leichteren Erlernung der französischen Sprache* von *J. W. H. Ziegenbein.* Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1817. VIII u. 127 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Mailand, b. Pirota: *M. Tullii Ciceronis trium orationum pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco partes ineditae, cum antiquo scholiaste item inedito ad orationem pro Scauro*, invenit, recensuit, notis illustravit *Angelus Maius* u. s. w.

2) Frankfurt a. M., b. Hermann: *Idem liber* ad exemplar Mediolanense *recusus* u. s. w.

3) Kiel, b. Hesse: *M. Tulli Ciceronis orationum pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco partes ineditae, cum scholiis ad orationem pro Scauro item ineditis*. Inv., rec., notis illustr. *A. Maius*. Cum emend. suis et comment. denuo ediderunt *A. Guil. Cramerus* et *C. F. Heinrichius* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nicht nur ist in der kieler Ausgabe auch das *e* mit *c* verwechselt, wie S. 27 (73) *vide* für *vide*, oder ein *n* mit *u*, wie S. 26 (71) im Text *indicium* für *judicium*; sondern S. 5 (29) ist in der Note, welche wir schon im Februarhefte No. 23 S. 182 über die Schreibart *quaerella* angeführt haben, eine ganze Zeile von einem *propter* bis zum anderen ausgelassen, und S. 23 (61) bey der Stelle: „*ex quo dicto* (*Dial. de oratt. c.* 20) *cognoscimus etiam hanc Orationem pro Tullio fuisse longissimam*" durch falsche Interpunction nach *cognoscimus* der ganze Sinn entstellt. Wenn es ja dem frankf. Abdrucke zum Vorwurfe gereicht, dass er die falsche Schreibart *Martiano* S. 17 not. 1 ungeändert liess: so ist es für Hn. *H.* ein noch grösserer Vorwurf, dass er sogar S. 15 (41) die richtige Schreibart *Marciano* in jene falsche umschuf, und zwar um so mehr, da er es sich sonst sehr angelegen seyn lässt, die Rechtschreibung der Namen zu bestimmen, und so sich auch im Index über die richtige Latinisirung des Namens *Savigny* verbreitet, wobey ihm ausser unzähligen anderen Namen auf *igny* die Grafen von *Flavigny* in Frankreich die beste Analogie hätten darbieten können. Wer *Populiana centuria* statt *Popiliana* oder *Popilliana* rügt, was sich jedoch eben sowohl durch *populus* für das ältere *poplus*, als durch *Romulia tribus* für *Romilia* noch entschuldigen lässt, da der Name eigentlich für das neuere *Publiana* steht, und eben so, wie die *Popillia*, *Publicia* oder *Publilia tribus*, vom Vornamen *Publius* stammt, der sollte doch wohl wissen, dass *Marcianus* die richtige Schreibart sey. Mochte gleich in späteren Zeiten auch *Martianus* üblich werden, weil man diesen Namen mit *Martius* und *Martialis campus*, wie *Jovianus* mit *Jovius* und *Jovialis*, verglich: so findet man doch den Namen im Griechischen stets mit einem κ geschrieben, wie Μαρκιανὸς ὁ τῶν Κρητικῶν συγγραφεύς, Μαρκιανὸς ὁ Ἡρακλειώτης in den Geogr. minor. und bey Steph. Byz., der Jurist Μαρκιανὸς in den flor. Pandekten, der Grammatiker Μαρκιανὸς, der die Tochter des K. Valens unterrichtete, und der Kaiser *Marcianus* selbst, vergl. Etym. M. 438, 8. Sigon. und Drakenborch zu Liv. I, 32. Es konnte auch nicht anders seyn, da der verlängerte Name *Marcianus* von *Marcus*, *Marcius*, wie *Quintianus* von *Quintus*, *Quintius*, stammt, und der römische Name *Marcius* in den Inschriften auch immer mit *c* geschrieben wird. Daher heisst ja die von Trajans Schwester *Marcia* benannte Stadt in Mösien *Marcianopolis* bey Hierokles Μαρκιανούπολις, auf den Münzen bey Spanh. *de us. et pr. num.* Μαρκιανόπολις, und noch jetzt bey den Griechen *Marcenopoli*: und wer kennt nicht die *silva Marciana* in Schwaben bey Ammian. *Marcellinus* XXI, 8, dass wir uns noch einen *Martianus Capella* sollten aufdringen lassen? Es möchte sonst am Ende auch *Marcellus* zu einem *Martellus* werden, weil Posidonius, nach Plutarchs Angabe, diesen Namen durch Ἀρήϊος erklärte, und für *marculus* (Hammer) bey Isidor. Or. XIX, 7 von Anderen auch *martiolus* oder *marteolus* geschrieben wird. Doch was Hn. *H.* am meisten zur Last fällt, und deutlich zeigt, dass er, wie die Schriftproben der hermannischen Steintafel nachgestochen wurden, so auch den Text der ciceronischen Fragmente nur nach dem hermann. Abdrucke, mit seinen eigenen Verbesserungen, von Neuem abdrucken liess, ist Folgendes. S. 24 führt Hr. *Mai* in der 2 Anm. eine Stelle aus Cic. pro Cluent. c. 40 an, die mit dem Worte *Facite* beginnt. Dieses Wort ist in dem herm. Abdrucke etwas undeutlich ausgefallen; Hr. *H.* liess daher S. 64 widersinnig *Facile* abdrucken, ohne einmal den Cicero desswegen nachzuschlagen. Dafür also, dass die hermannische Buchh. ihm durch ihren treuen Abdruck die Anschaffung des viel theuereren Originales ersparte, belohnte er sie mit solcher Herabsetzung. Denn dass er das Original gar nicht benutzte, ja schwerlich aus eigener Ansicht kannte, zeigt nicht nur der Umstand, dass er in den Noten, welche die hermann. Buchh. zur Schonung unserer Augen mit etwas grösseren Typen drucken liess, dieselben Namenabkürzungen in den Citationen hat, welche sich die hermann. Buchh. hin und wieder erlaubte, um gleichen Inhalt in gleiche Zeilen zu brin-

gen; sondern auch die Anmerkung zur 11 Seite, worin er die falsche Interpunction vor *testium* in dem zu Cambridge erscheinenden kritischen Museum rügt, statt dass vor *etenim* interpungirt seyn sollte. Mit keinem Worte ist hier angedeutet, dass jene falsche Interpunction im Originale nur ein Versehen war, welches Hr. *Mai* selbst am Schlusse seines Werkes verbesserte, und daher die hermann. Buchh. sogleich im Texte selbst abänderte. Ja wir dürfen annehmen, dass Hr. *H.* sogleich alle ciceronischen Bruchstücke und Scholien herausgegeben haben würde, wenn es der hermann. Buchh. gefallen hätte, mehr als die Reden abzudrucken; dass wir mithin ohne den frankf. Abdruck diese Ausgabe nicht einmal besitzen würden. Und wenn Hr. *H.* die Originalausgabe nicht besass, woher wusste er denn, dass der frankf. Abdruck nicht correct sey? Doch alles dieses ist nur zur Ehrenrettung der verdienstvollen herm. Buchh. geschrieben, ohne welche so mancher Gelehrte die neuen Entdeckungen des Hn. *Mai* noch nicht kennen würde; was uns jedoch um so nothwendiger dünkte, da der Anzeiger der kieler Ausgabe in der Leipz. L. Z. das übereilte Urtheil des Hn. *H.* schon als etwas Besonderes ausgehoben hat, ohne zu untersuchen, auf was für seichtem Grunde es beruht. Wir wollen damit keinesweges das wirkliche Verdienst des Hn. *H.* selbst herabwürdigen, sondern nun getreu berichten, was und wie es ihm die Welt verdankt. Denn da die Originalausgabe und der frankfurtische Abdruck nichts enthält, was nicht auch in der kieler Ausgabe, obwohl mit veränderter Interpunction, Orthographie und Seitenzahl, steht: so brauchen wir uns auf jene nicht besonders einzulassen, sondern können sogleich zur Recension der kieler Ausgabe übergehen.

In der Vorrede des neuen Herausg., die auf *Mai's* Zueignung und Entdeckungsgeschichte der Bruchstücke folgt, erfahren wir, dass der Hr. Etatsrath *Cramer*, welcher die neu aufgefundenen Fragmente auf seiner Reise durch Deutschland aus dem frankfurtischen Abdrucke kennen lernte, zuerst darüber etwas zum Besten der berlinischen Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft schreiben wollte, aber von Hn. *Heinrich* bewogen wurde, eine besondere, mit neuen Verbesserungen und Erläuterungen vermehrte, Ausgabe zu besorgen. Am Ende kam es dahin, dass der Letztere, Anfangs blofs zur Theilnahme aufgefodert, mehr leistete, als sein würdiger College, und dabey eben so wenig blofs Philolog blieb, als Hr. *Cramer* es blofs bey juristischen Bemerkungen hatte bewenden lassen. Weil Hr. *H.* die Seitenzahl des Originales weder beybehalten konnte, noch am Rande seiner Ausgabe bemerken wollte: so theilte er den Text in kleinere Abschnitte, die etwas weniger als eine Seite des Originals umfassen. Wenn wir ihm dieses zum Verdienst anrechnen sollen; so hätte er eines Theils, um nicht die Citationen nach verschiedenen Ausgaben zu erschweren, daneben zugleich die Seitenzahl des Originals am Rande bemerken, anderen Theils mit mehr Umsicht dabey verfahren müssen. Denn man findet weder, dass die Sectionen den Übergängen von einem Gegenstande zum anderen, welche schon die beygefügten Scholien hin und wieder besser andeuten, immer genau entsprechen; noch ist es dabey Hn. *H.* eingefallen zu fragen, ob nicht Hr. *Mai* die einzelnen Blätter der ciceronischen Handschrift eben so falsch anordnete, wie es ihm beym Fronto nachgewiesen worden ist. Hr. *Mai* sagt, dass er die Rede *pro Scauro* aus sechs, und die Rede *pro Tullio* aus vierthalb Blättern zusammensetzte, während sich von der Rede *pro Flacco*, so wie von der *pro Coelio* nur Ein Blatt vorfand. Was auf jedem einzelnen Blatte stehen mag, lässt sich in der Originalausgabe oder deren Abdrucke so ziemlich aus den Lücken errathen; nicht so leicht im Texte der in falsche Sectionen getheilten kieler Ausgabe, worin der Anfang des zweyten Blattes, welchen die gelieferte Schriftprobe deutlich darstellt, mit dem Schlusse des ersten sogar, als sey daselbst nur eine unbedeutende Lücke, zu einer einzigen Zeile verbunden worden, ungeachtet, weil jedes Blatt 49—50 Zeilen der Originalausgabe enthält, 4—5 Zeilen fehlen müssen. Vor einem gleich umsichtslosen Verfahren in der Rede *pro Tullio* am Ende des zweyten Blattes verwahrte eine besondere Anmerkung des Hn. *Mai*; doch auf den Gedanken, dass Hr. *Mai* die Blätter zur Rede *pro Scauro* willkührlich durch einander geworfen habe, gerieth der fleissige Anmerker erst durch Hn. *Niebuhr's* Äusserung zum Fronto, weshalb er am Schlusse seiner der Vorrede angehängten Zusätze bemerkt, wie ihm selbst der Zusammenhang an einzelnen Stellen nicht ganz klar geschienen habe, und wie ihm besonders in der Mitte der Fragmente die Worte: *Venio nunc ad testes*, aufgefallen seyen, da der Inhalt des ersten Blattes das letzte Stück des gegen einen Zeugen gerichteten Theiles der Rede zu seyn scheine. Doch will er in dieser Sache nichts entscheiden, da es nicht *cujusvis de grege docti* sey, ohne eigene Ansicht der Blätter oder andere überzeugende Gründe über dergleichen abzustimmen. Des neuen Herausg. oben mitgetheilte Bemerkung über das, was ihm auffiel, läfst wirklich keinen Zweifel übrig, dass er nicht begriffen habe, warum Hr. *Mai* so und nicht anders die Blätter ordnete. Die Worte in der Mitte des ersten Blattes, neben welchen am Rande das Wort *Propositio* stand: „*Dicam enim primum de ipso genere accusationis, postea de Sardis (qui testes producuntur), tum etiam pauca de Scauro; tum denique ad hoc terribile et formidulosum frumentarium crimen accedam*“ — waren es, welche Hn. *Mai* bewogen, die Worte: *Venio nunc ad testes (h. e. Sardos)*, als den Übergang zum zweyten von Cicero selbst bestimmten Puncte zu betrachten, und darum in der Vorerinnerung zu sagen: „*Nos partem Exordii invenimus, Divisionem, et priora duo Orationis membra*,“ am Ende der Rede aber zu bemerken: „*Videtur iterum agere Cicero de re frumentaria, de qua in divisione Orationis proposuit se dicturum; sed universa haec pars Orationis intercidit*,“ nachdem er kurz zuvor gesagt hatte: „*Videtur Cicero ad perorationem deflectere*.“ Wie sehr sich Hr. *Mai* in diesen Bestimmungen irrte, hat Hr. *Cramer*, der auch schon den fehlerhaften Zusam-

menhang zwischen dem fünften und sechsten Blatte bey den Worten: „*quibus criminibus haec tota aput ignaros aut invidos famata causa est*" ahnete, in einer gelehrten Anmerkung zu dem in der Vorerinnerung gebrauchten Ausdrucke *Exordium* gezeigt; allein darin hatte Hr. *Mai* vollkommen Recht, dass er die Worte: *Venio nunc ad testes*, auf das Capitel von den Sardern bezog. Da aber die aufgefundenen Bruchstücke eine von Asconius selbst angeführte Stelle enthalten: so ist es allerdings zu verwundern, dass weder Hr. *Mai*, noch Hr. *Heinrich*, die Theile der Rede nach Anleitung des Commentars von Asconius zu bestimmen versuchte. Man betrachte jede erste beste Sammlung von den Fragmenten ciceronischer Reden: so wird man finden, dass jene von Asconius angeführte Stelle ungefähr in der Mitte der Rede stand, während andere von Priscian citirte Stellen über den Sarder *Aris*, die Hr. *Mai* auf das fünfte Blatt geordnet hat, zu einem früheren Theile der Rede gehören. Man vergleiche ferner das Ende der Bruchstücke mit dem Anfange derselben: so wird man keinen Augenblick weiter in Zweifel darüber bleiben, dass sich dieser unmittelbar an jenes reiht, und dadurch erst verständlich wird, wogegen die Anfangsworte des fünften Blattes: *Agedum ego defendi Scaurum*, deren Inhalt Hn. *Mai* zur Versetzung der Blätter verführte, mit dem Vorhergehenden in gar keiner Verbindung stehen. Freylich hatte Hr. *Mai*, ob er gleich bald darauf bey den Worten: *Hic opinio fuit, ut dixi, duplex*, aus Marcianus Capella die Worte citirt: „*An alíud in Scauriana succurrit, cum interposita disputatione tractatur, ex quibus causis mors eveniat repentina?*" und weiter unten die Stelle: „*Multiplex vero ex pluribus quaestionibus causa consistit, ut repetundarum omnes* (Heinr. *orationes*) *Verrinae, et pro Scauro,* (*ubi*) *de Bostaris nece, de Arinis uxore, et decimis tribus exquiritur* (Cram. *decumis tributisque quaeritur*)", nicht daran gedacht, dass Cicero: *Agedum ego defendi Scaurum* in einer Rücksicht sagen konnte, während er in anderer Rücksicht noch Vieles zur Vertheidigung des Scaurus zu sagen hatte. Man wird sich, wenn man das fünfte und sechste Blatt zu Anfang der Bruchstücke setzt, die nun als der zweyte Theil der ganzen Rede erscheinen, woran jedoch noch über die Hälfte fehlt, nicht weiter darüber wundern, dass Hr. *Mai* so Vieles nicht in seinen Bruchstücken berührt fand, was er *de facinore impiae matris in filium Bostarem* und *de morte uxoris Arinis*, so wie *de re frumentaria* (man setze noch die von Cicero versprochenen *pauca de Scauro* hinzu), darin vermisste. Betrachtet man die Fragmente der Rede *pro Scauro* nach Anleitung des Commentars von Asconius: so sieht man, dass die Rede, weil Cicero bey Severianus selbst sagt: „*congesta est accusatio magis acervo quodam criminum, quam distinctione aliqua generum et varietate,*" aus zwey Haupttheilen bestand, deren erster sich wieder wenigstens in drey, der zweyte aber in vier Capitel theilte. Was Hr. *Mai* davon aufgefunden hat, ist der Übergang zum zweyten Haupttheile *de Bostaris nece, de Arinis uxore, et decumis tributisque*, welcher letzte Punct (*unum maximum totius Sardiniae frumentarium crimen*, wie es im Anfange der Bruchstücke heisst) durch drey andere eingeleitet wird, von denen sich nur der erste und zweyte mit einigen Lücken zu Anfang und zu Ende erhalten haben. Zweifelt man noch an der Richtigkeit dieser Anordnung, von welcher die neuen Herausgeber nichts geahnet, ob sie gleich lange Bemerkungen gegeben über die angeführten Worte *unum maximum totius Sardiniae frumentarium crimen*, d. h. eine Anschuldigung, *de quo*, wie Cicero erklärend hinzusetzt, *Triarius omnis Sardos interrogavit*, woraus aber Hr. *Heinrich* das allergrösste *Verbrechen*, das in ganz Sardinien begangen werden könne, macht, und desshalb bey der verglichenen Stelle zu Anfange des Supplementes der Rede *pro Flacco: Hispaniae, Galliae cet. vitia et flagitia*, noch eine grosse Zahl lateinischer und griechischer Stellen mit einem ähnlichen Genitivo aufführt: so erwäge man mit uns die Verbindung, in welcher das Ende der Bruchstücke mit dem Anfange steht. Wir beginnen mit der Stelle, bey welcher das kleine Scholium steht: *Cecidit locus communis duplex*, wofür Hr. *H.*, mehr beachtend, was sonst auf Steinen, in Handschriften und in der Aussprache verwechselt zu werden pflegt, als was nach dem Alphabet der kleineren Scholien bey durch Überschreibung verwischten Zügen möglich war, *sequitur* vermuthet. Wir lesen das Scholium also: *Incipit l. c. d., unus argumentis esse credendum, alter testibus non credendum, quia non testibus, sed argumentis veritas nititur,* und bemerken, dass nach Cicero's eigenen Worten Scaurus im ersten Haupttheile der Rede durch Argumentation, in dem uns erhaltenen aber durch Verwerfung der Zeugen vertheidiget ward. Hier hätte wohl als Gegensatz die von Asconius (ed. Graev. p. 1850) angeführte Anekdote eine Stelle verdient, da der Princeps Senatus M. Scaurus den Volkstribun Q. Varius durch die paar Worte zum Schweigen brachte: „*Testis nemo est; utri Vos, Quirites, convenit credere?*" Welche bessere Einleitung zum Verständnisse des Anfangs der Bruchstücke verlangt man aber noch, als folgende, von den Herausg. freylich nicht begriffene und unrichtig erklärte Worte Cicero's?

„*Quare in eo genere accusationis* (*quod non totum penderet ex teste, sed quod ponderaret judex ipse per se*) *si vincerer, succumberem et cederem; vincerer causa, vincerer veritate. Agmen tu mihi inducas Sardorum et catervas, et me non criminibus* (wie im ersten Theile, wo Cicero nach Quintilian VII, 2, 10. V, 13, 28 u. Severian in rhett. Pithoei p. 337 durch die ἀντικατηγορία oder *contradictio* siegte) *urgere, sed Afrorum* (*h. e. totius Sardiniae*, aber sollte wohl Cicero nicht den schönen Vers des Ennius: „*Horrida terribili tremit Africa terra tumultu,*" worauf er sich im Orat. c. 27. §. 93 bezieht, vor Augen gehabt haben?) *fremitu terrere conere: non potero equidem disputare* (wie vorher), *sed . . . . Deorum immortalium Numen implorare po-*

tero, qui semper exstiterunt huic generi nominique (Scaurorum) fautores. Poposcit, imperavit, eripuit, coëgit (wem fällt hier nicht das *abiit, excessit, evasit, erupit* bey?). *Si docet tabulis, quoniam habet seriem quandam et ordinem contracti negoti confectio ipsa tabularum, contendam acriter et* (wie vorher) .... *quemadmodum mihi cum quoque confligendum sit, considerabo. Sin unus color, una vox* (cf. §. 13), *una natio sit omnium testium, si, quod ii dicunt, non modo nullis argumentis, sed ne literarum quidem aliquo genere aut publicarum aut privatarum, quod tamen ipsum fingi potest, confirmare conantur; quo me vertam, judices? aut quid agam? Cum singulis disputem? quid?*" ... Statt des Zusatzes von Hn. *Mai: Cetera desiderantur,* reihe man nun hieran den Anfang mit Ergänzung weniger Worte; und man wird finden, dass die neuen Herausg. so wenig, als Hr. *Mai*, richtig zu interpungiren und zu erklären verstanden, und ohne Noth Hr. *Heinrich* durch Emendation zu helfen suchte. Wir interpungiren: „*Si cui dicam: Non habuisti, quod dares! habuisse se dicit. Quis id sciet? quis id judicabit? Non fuisse causam fingit (scil. quod daret): fuisse, quem refellemus? potuisse non dare se; noluisse, ut ereptum esse diceret: quae potest eloquentia disputando ignoti hominis impudentiam confutare?*" Nun folgt die Stelle, zu welcher das kleinere Scholion gehört: „*Hoc dicit: cum sint impudentissimi testes, non debere singulis respondere, sed universis simul,*" und darauf die oben angeführte *Propositio*, der zufolge alles in einer Reihe fortgeht, bis das aufgefundene Fragment mit den Worten *dono, quanti, quod habebat, veniret* schliesst.

Hätte der neue Herausg., anstatt bloss das *Argumentum Asconii* mit *einem* nichts besonders erläuternden *Theile seines Commentars* vorzusetzen, sämmtliche schon bekannte Fragmente der Rede besser, als bisher geschah, zu ordnen gesucht: so würde er dem Ganzen mehr genützt haben, als mit seinen weitläuftigen, bloss einzelne Puncte, Stellen oder Wörter erläuternden Anmerkungen, und ihm selbst würde alles klarer geworden seyn. Hätte er nicht den eigentlichen Commentar des Asconius ganz übersehen: so würde er auch aus der von Asconius angeführten Stelle ed. L. B. 1692 S. 1851 erkannt haben, dass Hr. *Cramer* nicht so ganz Unrecht hatte, S. 26 *nec* für *et* zu schreiben, zumal da auch §. 13 das *non* nicht unmittelbar vor *perhorrescent* steht. Auch würde er aus dem Fragmente des verlorenen Schlusses der Rede, vergl. mit den Anm. des Asconius S. 1852 m. und 1850 d. ersehen haben, in wiefern Asconius im Argum. S. 7 sagt: „*Scaurus summam fiduciam in paterni nominis dignitate reponebat.*" Da er immer mehr das Einzelne, als das Ganze, ins Auge fasste: so ist durch die verkehrt angeordneten Sectionen mehr Unheil als Gutes gestiftet. Das Einzelne aber waltete bey ihm so sehr vor, dass nichts ohne vielfach belehrende, das Ganze jedoch nicht aufhellende, Anmerkungen geblieben ist, als die Vorerinnerung des Hn. *M.* zum Supplement der Rede *pro Flacco*: selbst die Varianten zur Rede *pro Coelio* am Ende des Buches sind reichlich damit begabt. Auch der dadurch gleich lehrreich gewordene *Index* ist mit vielen Anmerkungen begleitet; und was in diesem keinen Platz mehr fand, tragen die der *Vorrede* angehängten *Zusätze* nach. Weil so die Noten des Hn. *Mai* noch mit mancherley Bemerkungen der Hn. *Cramer* und *Heinrich* vermehrt wurden: so konnten die Scholien nicht wohl, wie in der Originalausgabe und deren Abdrucke, sogleich unter dem Texte beygefügt werden. Die Scholien zur Rede *pro Scauro* (denn die anderen Reden haben dergleichen nicht) folgen daher besonders hinter dem Texte, wodurch zwar der Vortheil erwuchs, sie mit abgesonderten Anmerkungen begleiten zu können, aber auch die Unbequemlichkeit entstand, von einer Anmerkung auf die andere verweisen zu müssen. Doch darüber dürfen wir uns so wenig beschweren, als über die öfteren Nachträge zu solchen Bemerkungen, worin Hr. *Heinrich* die Gelehrtesten unserer Philologen zurecht weist, wie wegen des Gebrauchs der Partikel *dum* mit dem Indicativo Praesentis (S. 75 ff. Ind. S. 104 und in drey besonderen Addendis), dessen scharfsinnige Unterscheidung ihn in den Stand setzte, eine verdorbene Stelle in der Rede *pro Scauro* unmittelbar nach der oben angedeuteten Propositien, wo statt *dum vices gerit patroni, in jus*, wie Hr. *Mai* verbessern zu müssen glaubte, *cum ulcisceretur patroni injurias*, gelesen werden muss, auf die evidenteste Weise herzustellen. Uns wundert bey dieser Stelle nur, warum Hr. *H.* seine so augenscheinliche Verbesserung, oder wenigstens statt der falschen Emendation des Hn. *Mai* die handschriftliche Lesart, welche Hr. *Mai* aller Wahrscheinlichkeit nach nur falsch las, sogleich in den Text aufnahm. Dass in der Note der Druckfehler *tum* stehen blieb, können wir nachsehen; nicht so die Beybehaltung der falschen Schreibart *Muttonis*, da doch in dem Fragment der Rede *pro Fundanio* richtig *Mutone* geschrieben wird, und Hr. *H.* sonst so fleissig über die richtige Schreibart der Namen commentirt. Wir verweisen in dieser Hinsicht ausser dem oben schon wegen des Namens Marcianus Berührten nur auf den Index unter den Artikeln *Nomina*, *nominatio*, *Limo*, *Olenas*, *Perpenna*, und auf den Anfang der *Addend.* Um die reiche Ausbeute und den Werth aller Anmerk. des neuen Herausg. in das gehörige Licht zu stellen, können wir nichts Besseres thun, als dass wir der alphabetischen Ordnung des Index folgen: wir bemerken nur vorläufig, dass nicht nur alles geschichtliche und sprachliche Neue, was in den ciceronischen Bruchstücken vorkömmt, bemerkt, und falsche Lesarten, wo nicht verbessert, doch wenigstens als fehlerhaft angezeichnet worden; sondern Hr. *Cramer* verbreitet sich besonders auch, auf eine eben so gelehrte als bescheidene Weise, über Rechtsformeln und andere Gegenstände des römischen Rechtes, wie Hr. *Heinrich* über seltene Wörter und Schreibarten, auffallende Wortstellungen und den Gebrauch verschiedener Constructionen; kurz über Alles, was unsere grammatikalischen und lexikalischen Kenntnisse berichtigen und bereichern kann. Auf diese letztere Art von Bemerkungen wird unser vorzüglichstes Augenmerk gerichtet seyn.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
APRIL 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Mailand, b. Pirota: *M. Tullii Ciceronis trium orationum pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco partes ineditae, cum antiquo scholiaste item inedito ad orationem pro Scauro*, invenit, recensuit, notis illustravit *Angelus Maius* u. s. w.

2) Frankfurt a. M., b. Hermann: *Idem liber ad exemplar Mediolanense recusus* u. s. w.

3) Kiel, b. Hesse: *M. Tulli Ciceronis orationum pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco partes ineditae, cum scholiis ad orationem pro Scauro item ineditis.* Inv., rec., notis illustr. *A. Maius.* Cum emend. suis et comment. denuo ediderunt *A. Guil. Cramerus* et *C. F. Heinrichius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sogleich die ersten Worte des Index weisen uns auf gelehrte Sprachbemerkungen zu den Varianten der Rede *pro Coelio* hin: *abit* und *querellae.* Hier wird gezeigt, dass die Alten nicht bloss in Versen, wie Virg. A. IX, 9 (Juv. VIII, 86 ist mit Unrecht citirt), sondern auch in Prosa die Perfecta auf *ivit* in *it* zusammenzogen; wenn Hr. *H.* dabey aber die Schreibart *abit* mit Jos. Scaliger als eine *stultissima paedagogorum περιεργία* tadelt: so dachte er wohl nicht an die Vorschrift Priscians b. Putsch. p. 739: „*In abscisionibus, si ea vocalis, in qua est accentus, integra manet, servat etiam accentum integrum, ut audivit, audît.*" Dann ist auch noch zu bemerken, dass nicht bloss *ivit* in *it*, sondern auch *avit* in *at*, zusammengezogen werde, wenn anders Priscian Recht hat, wenn er, um nur Eine Stelle anzuführen, p. 659 sagt: „*Ante T, si qua inveniatur vocalis longa, per concisionem hoc evenit, ut audît, munît, fumât, pro audivit, munivit, fumavit.*" Priscian zielte hier wahrscheinlich auf Virg. A. III, 3; allein beweisend würde nur eine solche Stelle seyn, wo das Perfectum nothwendig, und die Endsylbe nicht *positione* oder *ictu* lang ist, wie selbst *petit* Virg. A. ..., 9. Denn sonst könnte man auch glauben, dass das bald darauf folgende *armat* für *armavit* stände, und was von *at* gilt, musste auch von *et* für *evit* gelten. Hieher gehört auch die Bemerkung zum Argum. des Asconius, aus dem überhaupt manches verdächtig scheinende Latein, wie *adjutorium praebere*, gerechtfertigt wird, dass man statt *acquisiisse* nur *acquisisse* oder höchstens *acquisivisse* sagen dürfe. Bekannt ist die Stelle bey Cic. Or. 47: „*Quid, quod sic loqui, nosse, judicasse, vetant: novisse jubent et judicavisse? quasi vero nesciamus, in hoc genere et plenum verbum recte dici, et imminutum usitate. Itaque utrumque Terentius: Eho, tu cognatum tuum non noras? Post idem: Stilphonem, inquam, noveras?*" So der darauf sich beziehende Quintilian I, 6, 17: „*Inhaerent tamen quidam molestissima diligentiae perversitate, ut audaciter potius dicant, quam audacter, licet omnes oratores aliud sequantur; et emicavit, non emicuit, et conire, non coire. His permittamus et audivisse, et scivisse, et tribunale, et faciliter dicere.*" Allein ist das, was von *audisse* gilt, auch auf *audit* anzuwenden, und durfte darum Hr. *H.* *iisse* für so absurd halten, dass er den virgilischen Vers A. II, 25 *Nos abiisse rati, et vento petiisse Mycenas* in *N. et abisse rati ventisque petisse M.* abzuändern befahl? Ist das nicht eine Verbesserung in der Manier des Joh. Balhorn, die eben so sehr den Rhythmus, wie den Ausdruck verschlimmert, ungefähr so, wie wenn man uns Hom. Il. I, 4 ἡρώων, αὐτοὺς δὲ Fελώρι᾽ ἔτευχε κύνεσσιν oder nach einer anderen Theorie über das Augment V. 5 οἰωνοῖσί τε πᾶσι — Διὸς δὲ τελείετο βουλή — aufdringen wollte? Von seinem verewigten Lehrer konnte freylich Hr. *H.* die Feinheiten des Rhythmus nicht lernen, um dergleichen Fehler einzusehen. Doch gesetzt, Virgil habe so sprechen können, als Hr. *H.* ihn verbessert, und es würde durch einzelne Beyspiele, wo nicht als schön, doch als fehlerfrey dargestellt: wie schafft man Virg. A. III, 603 das *petiisse* weg, und ähnliche Formen an unzähligen anderen Stellen? oder wer mag uns beweisen, dass *summosse* um ein Haar besser sey als *surrexe* u. d. gl.? Man schrieb *abit* für *abiit*, wie *Tulli* für *Tullii*, um das Zusammentreffen zweyer *i* zu vermeiden, ohne desshalb auch immer so zu sprechen. Diess sieht man deutlich aus dem grösseren Scholion zu der von Asconius angeführten Stelle, wo zwar *plebejus, plebejum, plebejos, plebejas*, aber *plebei, plebeis* geschrieben wird. Wir nehmen hier Gelegenheit, auch etwas über dieses Scholion zu sprechen, dessen Anfang sich unter den Schriftproben befindet. Hr. *Mai* ergänzt zu Anfange: „*Centum senatores creavit Romulus,*" und lieset darauf also: „*postea Tarquinius Priscus addidit alios centum EOSQVE conscripsit, eoque vocabulo conscriptis patribus dicti sunt conscripti. Post placuit populo addi familias plebejas ad senatum, et facti sunt senatores plebei. Tria ergo sunt etc.*" Allein in der gegebenen

Schriftprobe stehen nur die unterstrichenen Worte: *plebejas* scheint also von Hn. *Mai* selbst ergänzt, und *ergo* eingeschaltet zu seyn, ohne dass eine solche Einschaltung, wie bey *eosque*, durch andere Typen bezeichnet worden. Man kann hieraus auf die Zuverlässigkeit in anderen Fällen schliessen, und wird es nicht ungereimt finden, wenn wir das selbstgeschaffene *eosque* streichen, und aus der handschriftlichen Lesart *eone* blos *que* bilden, wie aus *vocabulo conscriptis — e populo*, *et adscripti*. Dann entsprechen die Worte: „*conscripsitque e populo, et adscripti patribus dicti sunt Conscripti*" dem, was Festus schreibt: „*Conscripti dicebantur, qui ex equestri ordine patribus adscribebantur, ut numerus senatorum expleretur.*" Vgl. Forcell. s. v. *Conscriptus*. Die Lesarten der Schriftprobe aus Cicero hat Hr. *H.* richtig verbessert: *Sic Verrem obruissem, Sicilia teste tota: at tu coperendinasti uno teste producto;* nur *at* ist unnöthig eingeschaltet, zumal da gleich darauf *at quo teste?* folgt.

Unter *Arusianus* Messius wird noch etwas über die unter Fronto's Namen bekannten *Exempla elocutionum* aus dem Fronto des Hn. *Mai* nachgeholt, welchen Hr. *H.* erst am Schlusse seiner Ausgabe erhielt. Unter *Fronto* selbst ist bemerkt, dass ihm P. Manutius zu Cic. ad Div. X, 19 das Buch *de differentiis vocabulorum argumento sat gravi* abgesprochen habe. Unter *Asconius* wird eine Verbesserung in einer durch Hn. *H.* erst verständlich gewordenen Stelle wieder zurückgenommen, aber auch bemerkt, dass dessen Commentare sehr interpolirt seyen. Unter *Cicero* sind mehrere verbesserte Stellen angeführt, und wegen einer Verbesserung erinnert, dass man auch *pro sua parte* gesagt habe für das griechische τὸ καϑ' αὐτὸν (μέρος). Wenn es aber weiter heisst: „*Optimus quisque Latinorum pro sua virili parte; solus Tacitus, novator sermonis, Agric.* 45 *pro virili portione: sed nemo, nisi barbarus, dixit unquam, nec potuit dicere, pro virili*": so sind das so viele Unwahrheiten als Sätze. Denn 1) findet man immer *pro virili parte* oder *pro parte virili* ohne den Beisatz *sua*, 2) steht *pro virili portione* auch bey Quint. Declam. III, 12 und anderwärts, 3) liest man in den Pandekten, wo der Beysatz *portio* sehr häufig fehlt, auch leg. 66: „*Heredes non pro hereditaria portione, sed pro virili, id legatum habere possunt.*" Forcellinus drückt sich daher viel bescheidener aus: „*Exempla ego nondum vidi*". Wenn ferner die *Etymologia* als *mater ineptiarum* dargestellt wird: so hat der Herausg. selbst ein Beyspiel davon gegeben, wo er *auctor*, oder nach seiner Erklärung *autor*, als dem griechischen αὐϑέντης entsprechend, von αὐτός, und *Urheber* von *Urhaber* für *Wahrhaber*, *qui rem vere habet* (warum nicht gar von *vere habere?*) ableitet. Wir halten allerdings die Vergleichung mehrerer Sprachen für sehr nützlich, wovon Hr. *H.* unter *dicere* und *hellenismi* Proben giebt; wenn sie aber nicht mit der gehörigen Umsicht geschicht: so ist sie eben so verwerflich, als eine Etymologie von keiner Analogie geleitet. Woher will man beweisen, dass die Lateiner ein Substantivum auf *or* aus einem Nomine, geschweige aus einem griechischen, im Lateinischen völlig unbekannten, Pronomine, gebildet haben? Liegt nicht das Verbum *augere*, *befördern*, (denn das ist die Grundbedeutung dieses von *avere*, *gedeihen*, gebildeten Wortes) nahe genug, so dass *auctor* jeden Beförderer einer Sache bezeichnet, die Art der Beförderung sey, welche sie wolle? Und woraus erhellet, das *Ur* mit *Wahr* verwandt sey? ist es nicht entweder aus *ufar*, *aufer*, zusammen gezogen, wie in *urstehen* für *auferstehen*, oder mit *er*, *erst*, aus derselben Wurzel abgeleitet, die durch das Gallische in das lateinische *avere* übergegangen scheint? Wie konnte endlich der *Haber* zum *Heber* werden, wenn gleich eines aus dem anderen stammt? ist nicht der *Anheber* bekannt genug, als dass man den wahren Ursprung von *Urheber* verkennen sollte? Richtiger finden wir die Form *vindicere* durch Analogie erläutert; wie aber Hr. *H.* eben daselbst *delicĕre*, das offenbar von *lacĕre* stammt, mit *licĕre* und *liquĕre* von Einer Wurzel *lix*, *Flüssigkeit*, ableiten konnte, begreifen wir nicht. Nicht ohne Grund weiset er Hn. *Cramer* bey dem Worte *obsidiare* zurecht, welches selbst Furlanetto, der doch sonst den Forcellinus mit allerley Wörtern vom schlechtesten Schrot und Korn aus Hn. *Mai's* Büchern vermehrt, nicht aufgenommen hat: und nimmt dagegen das von Furlanetto noch verschmähte Simplex *famare* in Schutz, für welches auch die Analogie von *clamare* spricht, das von den veralteten Formen κλάω, κλάμα, wie jenes von φάω, φάμα. Eben so wird *amendatus* für *amandatus* durch die Analogie von *commendatus* vertheidigt, was sich freylich auf *compecto* für *compacto* anwenden lässt; dagegen können *intellego* und *neglego* nicht gebilligt werden, so lange man nicht auch *dilego* für *diligo* schreibt. Hr. *Mai* ist so geneigt, von der gewöhnlichen Schreibart abzuweichen, dass man oft nicht weiss, ob etwas Ungewöhnliches aus Absicht oder aus Versehen geschrieben sey. So schreibt er *a Phoenicibus orti Phoeni*, obgleich unmittelbar darauf *a Poenis admixto Afrorum genere Sardi;* so pro *Tullio* §. 10: „*Fundum habet in agro Thyrino M. Tullius paternum,*" obgleich weiter unten: „*Venit in Tyrinum interea Tullius,*" mit der beygefügten Bemerkung, dass so auch eine Handschrift des Quintilian schreibe, da wo die vorher angeführte Stelle citirt steht, Inst. Or. IV, 2, 131. Allein wozu können solche Bemerkungen nützen, da er selbst gestehen muss, dass die überwiegende Mehrzahl der Handschriften *Thurino* oder gar *Tigurino* habe? Wenn es auf Hn. *Mai's* Aussagen ankäme: so müssten wir auch *quaerella* und *praetium* schreiben, ungeachtet die ersten Sylben dieser Wörter kurz sind. Ja! er erdreistet sich sogar, zu sagen: „*Praetium semper scribi cum diphthongo in antiquis Codd.*," da doch Hn. *H.* aus der Orthographie des A. Manutius dagegen anführt: „*Prĕtium sine diphthongo libri et lapides.*" So wenig Hr. *Mai* mit seinen verkehrten Grundsätzen in der Orthographie eine Stimme haben kann: so we-

nig Grund hat, was er über die Aussprache der Alten bemerkt. Statt dass *y* zuweilen wie *u* gelautet haben soll, sagt Hr. *H.* viel richtiger, dass *u* in solchen Wörtern, wo es mit *i* vertauscht werde, wie *ü* gesprochen sey. Dass aber *quê* wie *ce* oder *ke* gelautet habe, ist durch das, was Hr. *H.* erinnert, noch keinesweges so erwiesen, dass es einerley seyn sollte, ob vor einem Vocale *neque* oder *nec* geschrieben sey. „*Dicimus enim*, sagt Prisc. b. Putsch. p. 943, *anguis sicuti quis, et augur sicuti cur.*" Vergl. Beda b. Putsch. p. 2332 über das W. *coquus*. Dass Cicero's Wortspiel bey Quint. I. O. VI, 3, 47. nichts beweist, zeigt des Donatus Anm. zu Terent. Ad. III, 3, 69. Derselbe Priscian sagt zwar auch p. 560: „*Apud antiquos frequentissime loco cu syllabae quu ponebatur, et e contrario, ut arquus, coquus, oquulus, pro arcus, cocus, oculus; quum pro cum, quur pro cur;*" allein dass daraus für die Aussprache nichts folge, sieht man aus Velius Long. p. 2218. „*De Q litera quaesitum est, et multi illam exeluserunt, quoniam nihil aliud sit quam c et v, et non minus possit scribi quis per c et v et i et s: nam ipsa quoque nota, qua scribitur, si modo antiquam literae figuram spectes, ostendit c esse et v pariter literas in se confusas. Ideoque nonnulli quis et quae et quid per Q et i et s scripserunt, et per QAE, et per QID, quoniam scilicet in Q esset c et v.*" Noch klarere Begriffe wird darüber Hr. Prof. *Heinrich* erhalten, wenn er bey Putsch. p. 2222 sq. nachliest, was Velius Longus über das V sagt; ferner p. 2229. und über das Q noch p. 2231. 2237. cet. Vergl. Giovenazzi am Schlusse seiner Anm. zum neuaufgefundenen Fragm. des Livius. Es sollte doch jeder zuvor dergleichen Grammatiker gelesen haben, ehe er über Aussprache und Schreibart der Alten abzusprechen wagt. Unter *Perpenna* wird diese Schreibart als die bessere verfochten: es schreiben auch die Griechen Περπέννας wie Πορσέννας, allein das Fragment aus dem 91 Buche des Livius, welches, nach der Schreibart zu urtheilen, den ciceronischen Bruchstücken an Alterthume nicht nachsteht, schreibt zweymal klar und deutlich *Perpernam*, wobey Hr. Giovenazzi nicht unrichtig anmerkt: „*Jam vero cur ex harum membranarum scriptura emendanda Sallustii et Plutarchi loca, non contra illam ex his censeam, facit illarum imprimis longaevitas, cui quantum prae ceteris scriptis et impressis codicibus tribuendum sit, quis non videt?*"

Ein vorzügliches Hülfsmittel, verdorbene Lesarten herzustellen, findet Hr. *H.* in der Verdoppelung der aus Raumersparniss oder Gewohnheit einfach geschriebener Buchstaben, Sylben und Wörter: und wir müssen bekennen, dass er hierin fast immer glücklich war, aber dieses allein empfiehlt die gewaltsame Verbesserung der unter *Copula* aus Vellejus angeführten Stelle nicht. Wenn hier gezeigt wird, dass nichts häufiger sey, als die Auslassung der Copula zwischen zwey Substantiven: so hätte doch nicht unbemerkt bleiben sollen, dass dieses nur dann geschehen könne, wenn der Redeton bey Gegensätzen oder einzelnen Aufzählungen eine solche Auslassung unterstützt. Wir glauben daher, dass Hr. *H.* an der Stelle, wo er jene Bemerkung macht, nicht richtig interpungirt habe; er hätte schreiben sollen: „*si ab omnibus, civibus, sociis h. e. sive cives erant, sive socii.*" Übrigens kann allerdings die Grammatik aus seinen Bemerkungen grossen Nutzen ziehen, z. B. da, wo Hr. *Mai* erst nach *oportere*, welches nach ciceronischem Gebrauche die Periode schliesst, das fehlende *Ajo* ergänzte, anstatt dass für *ego* also zu schreiben war. Bey dieser Gelegenheit wird bemerkt, dass schon vor Görenz (*insign. critic.*) über den *sonus*, und vor Bröder (*mediocr. grammatic.*) über den *Ton* Augustin. Gabr. Gehlius in einem wenig bekannten Buche: „*Ratio ordinationis verbor. priscis Rom. saec. aureo usitatae.* Hamb. 1746, welches er mit einigen anderen wenig bekannten Schriften verwandten Inhalts herauszugeben gedenke, einen festen Grund zur Lehre von der lat. Wortfolge gelegt habe. Indem bey *Homines* bemerkt wird, dass dieser Ausdruck von Sklaven gelte, nicht so von Freygelassenen, wird eine ähnliche Bemerkung aus der Erklärung der lilybäischen Inschrift mit bestätigenden Zusätzen angeführt. Indem unter *Pronomina* auf den unterschiedenen Gebrauch von *hic* und *iste* in Reden aufmerksam gemacht wird, ist dasselbe auf die griechischen Wörter ὅδε und οὗτος angewandt; wir bemerken hiebey den noch von Wenigen beachteten Gebrauch des Homer und anderer correcter Schriftsteller der späteren Zeit, durch ὅδε das, was folgt, durch οὗτος das, was eben gesagt worden, zu bezeichnen, welches auch von allen abgeleiteten Wörtern, wie ὧδε und οὕτως oder ὥς, und von allen ähnlichen Formen, wie τοιόςδε und τοιοῦτος, gilt. Bey dem Artikel *Reinesii Eponymologicum MS.* ist angedeutet, dass dieses wünschenswerthe Werk nicht länger im Dunkeln werde verborgen bleiben, seitdem in Berlin das *Corpus Maximum universarum inscriptionum orbis antiqui* bearbeitet werde. S. 83 ist eine Anmerkung des Reinesius zu einem der Universität zu Kiel gehörenden Exemplare von Glandorps Onomastic. Rom. angeführt. Doch dieses mag genug seyn, die Reichhaltigkeit und vielfache Belehrung der Anmerkungen in der neuen Ausgabe der ciceronischen Fragmente zu zeigen. VI — VII.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Maurer: *Über christliches Kirchen- und Schul-Wesen.* Erstes Heft. 1816. VI u. 138 S. 8. (18 gr.)

In dieser neuen Zeitschrift herrscht ein guter, reinchristlicher Geist. Neues, oder tiefer Eingreifendes findet man zwar in diesem ersten Hefte nicht, aber was es enthält, ist zweckmässig und beherzigenswerth. Der Vf. bleibt zunächst bey dem stehen, was Zeit, Gegenwart und Nothdurft heischen, Andere mögen allgemeinere Ideen anregen. Der ziemlich verödete Weinberg bedarf jetzt vieler Arbeiter: denn die Ärnte ist gross. Dass nur Jeder des Anderen Thun und Wirken unbefangen und freundlich würdige — nie

war diess nöthiger, als in dem gegenwärtigen wichtigen Zeitpunct. Es ist einseitig, wenn man ein Buch in seinem Werthe gering ansetzt, weil es gerade nichts Neues oder Hervorspringendes enthält. Es ist aber auch einseitig, das Neue zu bestreiten, weil es vom Gewöhnlichen abweicht, und unfreundlich, den, der Altes und Neues bey seinen Ansichten benutzt, es biete sich ihm in dieser oder jener Kirche dar, des kirchlichen Indifferentismus zu beschuldigen. Durch einige Bemerkungen über die einzelnen Aufsätze dieses Hefts werden wir den Geist des Ganzen am besten charakterisiren.

Das ganze Heft besteht aus 10 §§., wovon die vier ersten nichts besonders Ausgezeichnetes enthalten; doch sagt der Vf. §. 3 über die Erziehung und Bildung des Geistlichen in der Schule und auf Universitäten manches Brauchbare. Eine unerläfsliche Foderung für die akademisch-theologische Bildung ist, dafs über die studirenden Theologen eine Sittenaufsicht geführt werde. Hierauf dringt der Vf. mit Recht. Dann spricht er, freylich nur im Allgemeinen, von der Nothwendigkeit und Einrichtung eines akademischen Pastoral-Instituts, mit welchem ein theologisches Seminar verbunden werden müsse, wie man solche Institute bereits seit einigen Jahren zu Berlin, Breslau und Königsberg gewählt habe. Mit sichtbarer Liebe ist §. 6, *die christliche Predigt*, bearbeitet. Rec. ist im Ganzen mit dem Vf. vollkommen einverstanden, und Manches ist ihm aus der Seele geschrieben. Wir können den Werth einer christlichen Predigt nicht hoch genug anschlagen. Eine Predigt, sagt *Novalis*, ist das Höchste, was der Mensch leisten kann. Der verewigte *Ziegler*, einer unserer gelehrtesten Theologen, soll so grosse Begriffe von einer Predigt gehabt haben, dafs er es unbegreiflich gefunden, wie man auch bey den glänzendsten Talenten oft predigen könne. Preis, Liebe, Dank, Reue, Demüthigung, Bewunderung, Anbetung, auf dafs der Geist Gottes über die Menschen komme, und heilige sie für das irdische Leben — diess ist das Ziel und das Wesen der christlichen Predigt. Dazu sind nach dem Vf. folgende beide Stücke erfoderlich: 1) dafs eine heilige Begeisterung in dem Herzen des Predigers selbst walte; 2) dafs er das Wort Gottes in Christo verkündige. Über beide Stücke erklärt er sich näher. Um das Wort Gottes in Christo zu predigen, wie sich der Vf. ausdrückt, soll die Predigt *biblisch seyn in ihrem Inneren und Äusseren*. Nur die Bibel, ruft er aus, nur die Bibel, wonach Alles schmachtet! — Seht! wie gewaltig eine biblische Predigt unter dem Volk wirkt, wie die Gemeinde Gottes sich daran weidet und erquickt, weil sie fühlt, dafs es nicht Menschenwort, sondern *Gotteswort* ist, welches Frucht schaffet, die da bleibet ewiglich. Vor zwanzig Jahren noch sprach man über eine in biblischem Ton und Ausdruck abgefafste Predigt sofort ein Verdammungsurtheil aus. Jetzt wird es zum Losungwort: die Bibel, nichts als die Bibel, lauter Bibelwort! Man kann Alles übertreiben, der Vf. läfst diess nicht unbemerkt, und erklärt sich befriedigend darüber. Fragt man, wie das Bibelwort gepredigt werden soll; so glaubt Rec., dafs hierauf *Claudius* eine Antwort gegeben habe, aus der sich Alles entwickelt, was hierüber zu sagen ist: „Man muss dem Menschen auf der Kanzel sagen, was er denkt und fühlt." — Diess ist die schwere Aufgabe, die freylich gerade am besten im Bibelwort gelöst werden kann. — Was der Vf. über die Beichte und das Abendmahl sagt, zeigt, dafs er über beide Gegenstände mit Ernst nachgedacht hat. Er will die Beichte nicht in die Abendmahlsfeyer selbst mit aufgenommen haben, eben so wenig soll sie erst am Sonntag Morgen Statt finden, sondern Sonnabends, und zwar Nachmittags. Vom Abendmahl hat er würdige und erhabene Ansichten. Im Abendmahl, sagt er nach *Gass*, bietet uns der Heiland das dar, was allein das höhere Leben zu nähren und zu stärken vermag. Es ist eine Erneuerung der Vereinigung mit Christo, die in der Taufe für jeden Einzelnen beginnt. „Der Prediger, setzt er S. 81 hinzu, stelle das Abendmahl desswegen dar als das grosse Geheimniss der Christen, zu dem man nur in der tiefsten Ehrfurcht sich nahen dürfe, dessen gesegnete Wirkungen wir zwar, wenn wir glaubig daran Theil nehmen, in unserem Inneren verspüren, sonst aber zu fassen nicht im Stande seyen." „Brod und Wein werde unter dem Zeichen des Kreuzes berührt und gezeigt, und bey dem Namen Jesu beuge sich in tiefer Demuth der Pfarrer, und mit ihm die ganze Gemeinde. In jedem Falle aber *flehe* die Gemeinde während der heiligen Spende u. s. w." S. 78 f.

Der Vf. scheint ein Geistlicher im ehemaligen schwedischen Pommern zu seyn. Ob in Zukunft mehrere Mitarbeiter an der Zeitschrift Theil nehmen werden, ist nicht gesagt. Die Vorrede schliesst mit folgenden Worten, womit wir auch diese Beurtheilung schliessen wollen: „Ja, die Stunde wird kommen, und vielleicht ist sie schon näher, wie es scheinen mag, dafs in der Christenheit *Concilien* sich bilden werden, deren Glieder nicht das Streiten für diese oder jene Lehre, sondern das von Allen gleich empfundene Bedürfniss des Allen Gemeinsamen und Ewig-Nothwendigen und die Feststellung dieses Einen zusammen führt und einigt. Nur von solchen Vereinen, die in Gott sind, darf das wahre Heil unserer Zeit erwartet werden."

H. II.

Druckfehler. Folgende zwey Druckfehler in der Recension des *v. Woltmannischen Sallustius* No. 58 d. J. sind um so unangenehmer, da sie in angeführten Stellen des recensirten Werks vorkommen, und diese gänzlich entstellen. S. 460 Z. 22 l. Ungewisses statt des Gewissen *sehen* — l. Ungewisses statt des Gewissen *sahn*. S. 460 Z. 9 v. unten, st. *Einflüsse des Erbguts* l. *Einbusse des Erbguts*. S. 461 Z. 31 st. *verfälschten* l. *verfeilschten*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS: *Grammaire de la langue arabe vulgaire et littérale;* ouvrage posthume de M. *Savary*, traducteur du Coran, augmenté de quelques contes arabes, par l'éditeur. 1813. P. I. Eigentliche Grammatik. XII u. 320 S. P. II. Arabische Dialogen, Lieder u. s. w. 322 — 533 S. kl. fol. (11 Rthlr. 8 gr.)

Savary schrieb diese Grammatik nieder, während er in Ägypten war; 1784 gebot die Regierung ihren Druck, aber erst 1796 wurde die Sache von Neuem Ernst. Mit grosser Erwartung nahm daher Rec. diess lang angekündigte Werk in die Hand; aber seine Hoffnung wurde nicht befriedigt. Gewissermassen bedauert der Herausgeber, Hr. *Langlès*, selbst, dass *Herbin* und *de Sacy* mit ihren Sprachlehren, denen *Aryda* beygefügt werden kann, zuvorgekommen sind. Hr. *Langlès* hat hie und da eine erweiternde und berichtigende Bemerkung hinzugesetzt, welche jedoch bisweilen durch spätere weitläuftigere Ausführungen des Vfs. selbst der Flüchtigkeit beschuldigt zu werden scheinen. Weder die gelehrte, noch die Vulgär-Grammatik — denn beide verwebt der Vf. — ist dadurch vollständig geworden. Übrigens hat diese Sprachlehre ihren Werth für ihre nächste Bestimmung, nämlich für Reisende, die das Arabische *sprechen* lernen, und Syrien und Ägypten besuchen wollen. Für diese ist auch die Einfachheit der Darstellung zu loben: denn den Gelehrten befriedigt das Wissenschaftliche nicht. Nur hätte die äussere Form weniger beschwerlich ausfallen sollen; wie denn auch die doppelte, lateinische und deutsche Übersetzung das Werk unnöthig vertheuert. Rec. glaubt dem Kenner der gelehrten arabischen Grammatik die Grammatik an und für sich fast unnöthig zu machen durch folgende ausgehobene Bemerkungen für die Vulgär-Sprache, die den Kern derselben vorstellen mögen.

Das ج sprechen die Ägypter als ein hartes *g*, z. B. جاموس *gamous*, Ochse. ذ wird vom Volke *d* gesprochen; weshalb der Vf. auch gemeiniglich *d* schreibt. Das ظ, starkes *dz*, lautet im Munde des Volkes, welches um genaue Aussprache nirgends besorgt ist, wie *d*. غ wird durch ein in der Aussprache gebundenes dumpfes *rh* gegeben. Bey dem ة wird die Bemerkung gemacht, dass es, am Ende der Wörter ة, ةً, ت geschrieben, nach den Umständen wie *è*, *à*, *at*, ohne das *h* merkbar werden zu lassen, ausgesprochen werde. Empfehlenswerth sind noch die S. 11 über das ع gegebenen Bemerkungen, welche der Vf. in der Schreibart befolgt. — Von dem, was über die Vocale bemerkt wird, heben wir aus, dass ع bald *à*, *eù*, *èh* töne. Übrigens schreiben die Araber im gewöhnlichen Leben *ohne* Vocale; welches denn der Vf. auch in diesem Werke, durchaus in P. II, befolgt hat. Von dem *Accent* hat er die, freylich unbestreitbare, Bemerkung, dass man ihn nur durch einen langen Aufenthalt unter den Arabern selbst erlerne. — Wir kommen zum Verbo. Nach der gewöhnlichen Auslassung in der Vulgär-Sprache lässt *Savary* auch im Verbo und Substantivo durchaus den Vocal des letzten Consonanten weg. Das Modareum nennt er *tempus praesens;* nur der Sinn der Phrase entscheide im gewöhnlichen Arabischen, ob man Gegenwart oder Zukunft zu verstehen habe. — Nach dem *Vocal*, welchen der zweyte oder dritte Radical im Präterito oder Präsenti haben, stellt der Vf. *sechs* Conjugationen auf, die er in Beyspielen durchconjugirt. Die anderen zwölf Conjugationen, welche durch Verdoppelung oder Aufnahme eines Consonanten in die Wurzel entstehen, hat Hr. *Langlès* S. 33 kurz anzumerken für nöthig gefunden, wiewohl *S.* selbst S. 188 ff. sie hinreichend abhandelt. — Mit der *ersten* Person hebt der Vf. an die Personen aufzuführen. — Den Imperativ stellt er voll auf, in der zweyten und dritten Person Sing., und in allen drey Personen des Plurals, indem er aus dem Modareum die Personen mit vorgesetztem ا gleich hier aufführt. — Die Art, das Imperfectum, Plusquamperfectum, Futurum exactum durch Zusammensetzung zu bilden, hat Hr. *L.* S. 36 hinzugefügt, wiewohl auch dieses der Vf. selbst, aber wieder später, S. 54 ff., darlegt. — In dem Praeterito und Praesenti des usuellen Sprachgebrauchs, und dem der künstlichen Grammatik (deren sich die Dichter und Literatoren bedienen) sind folgende Abweichungen: a) die zweyte Person plural. praet. lautet in jenem تُوا, als نَصَرْتُوا *ihr habt geholfen*, in letzterem تُم, b) im Vulg. Arab. ist die zweyte und dritte Person plur. in beiden Temporib. *generis communis*. c) Das Vulgär-Arabische gebraucht im Präs.

Imperat., den Plural statt des Duals, den es gewöhnlich nicht hat. Dafs in der Vulgär-Sprache nur die Aufmerksamkeit die gegenwärtige und die zukünftige Bedeutung des zweyten Tempus unterscheide, ist schon bemerkt worden. Ob übrigens gleich die in der künstlichen Grammatik, wenn das Temp. *futurum* gemeint seyn soll, üblichen Vorsetzungen س, سوف; سي u. s. w.; in der gemeinen Sprache nicht Statt finden: so hat jedoch auch der Vf. bey den Syrern und Ägyptern bemerkt, dafs dieselben ein ب vor alle Personen dieses Tempus setzen, und vor die erste im Plural ein م, wenn sie das *Futur.* angeben wollen. — Der männliche Plural des Participe endigt sich im Vulgär-Arabischen mehr auf *in* als *un*, z. B. ناصرين, der öfters auch für das Feminin. ناصرات gesetzt wird. — Um den *Infinitiv* auszudrücken, bedient sich der gewöhnliche Sprachgebrauch des Präsentis mit vorgesetzter Conjunction ان *ut*; wie ebenfalls vor dem Imperfect., Perf., Plusquamperf., wenn von diesen Temporibus der Infinitiv ausgedrückt werden soll. Z. B. أحب ان انصر *ahobb an anzor*, ich verlange dafs ich helfe, statt: ich wünsche zu helfen. — Auf das Verbum folgt das Substantivum. Abweichend von anderen Grammatikern, stellt der Vf. *vier* Declinationen auf, und weder er noch der Herausgeber erwähnt der übrigen *Plurales fracti*. Jene vier sind 1) بيت Haus, pl. بيوت. 2) ناصر Beschützer, pl. ناصرون. 3) احمر roth, pl. حمر. 4) اصغر kleiner, pl. اصاغر. Die erste hat drey Casus-Endungen im Sing. und Plur.; die zweyte drey im Sing., zwey im Plur.; die dritte zwey im Sing., drey im Plur.; die vierte zwey im Sing. und Plur. Übrigens sind die Declinationen in der Vulgär-Sprache von weniger Bedeutung, da der Vocal des letzten Consonanten nicht gesprochen wird. Auch bedient diese sich in dem regelmäfsigen Pluralis mehr des Casus obliquus als des Nominativs, sagt also ناصرين *die* Beschützer, für ناصرون. Desgleichen sagt man ebenfalls, für den Nominativ des Duals رجلان zwey Menschen, رجلين. Auch im Zahlworte wird z. B. für *zwanzig* gesprochen عشرين statt عشرون. — Rec. kommt zu dem *Pronomen personale*. Erst hier bemerkt der Vf., dafs solches mit dem Participe gesetzt werde für das Tempus praesens, wobey im Plur. die Umgangssprache das männliche Geschlecht der zweyten Person für das weibliche sowohl am Pronomen als Particip, und letzteres noch in der Endung ين statt ون gebrauche. Auch ist hier erst aufgeführt, wie das Pronomen personale als Suffixum dem Verbo angefügt werde, z. B. ضربكما *er hat euch beide geschlagen*; oder auch getrennt, als ضرب ايا كما *er hat geschlagen euch beide*, welche letztere Art sich auszudrücken jedoch im gewöhnlichen Leben nicht so häufig ist als die erstere. Ferner ist hier angegeben, was man in anderen Grammatiken nicht selten beym Verbo oder erst in der Syntax findet, wie die Verba reciproca نفس gebrauchen mit dem, diesem Substantivo angehängten Personal-Pronomen, als: تحب نفسك, du liebst deine Seele, oder *du liebst dich selbst*. — An die Orts-Präposition عند, *bey*, wird das Pronomen personale angehängt, wodurch das Verbum *Ich habe* ausgedrückt wird, als عندي *bey mir* (scil. ist), d. h. *ich habe*. Bildet man damit eine Frage: so wird zur Antwort die Präposition في, *in*, gebraucht mit dem angehängten Pronomen personale, als عندك فلوس, *hast du Geld?* Antwort: في *fü*, *ich habe solches*. —

Die *Syntax* S. 302—316 ist äufserst dürftig. Ihre Kürze entschuldigt der Herausgeber dadurch, dafs man weit leichter durch den Gebrauch, als durch Grammatiken das Vulgär-Arabische lernen könne; welches wohl bey jeder lebenden Sprache der Fall ist. Defshalb aber wird weder dem schriftstellerischen Grammatiker die Mühe erspart, eine vollständige Syntax zu fertigen, noch dem, welcher durch Umgang eine Sprache sprechen gelernt hat, sich die Regeln, in denen er sich beym Sprechen bewegt, zum deutlichen Bewufstseyn zu erheben. Auch enthalten die beygegebenen arab. Stücke schwerlich eine ganz vollständige Syntax der gewöhnlichen Sprache. Als Syntax der gelehrten Sprache darf man dieselbe gar nicht beurtheilen. Übrigens kann die Absicht des Vfs., dafs ein fähiger Reisender in sechs Monaten in Stand gesetzt werde, sich mit Arabern zu unterhalten, wozu auch das Vulgär-Wörterbuch des Vfs. nützlich ge-

wesen seyn würde, durch diese Sprachlehre allerdings erreicht werden. Die Regeln, welche *Erpenius*, *Meninski*, *Guadagnoli* aufgestellt haben, die Sprache reden zu lehren, erklärt der Vf. theils für falsch, theils für unzureichend, und sagt, dass sie weder in Damask noch in Cairo würden verstanden worden seyn. — Das Wesentliche der Syntax des Vfs. — Einiges hat er, z. B. bey den Zahlwörtern, schon in der Formenlehre mitgenommen — für die Vulgär-Sprache läuft auf Folgendes hinaus: Da das Volk die Casus-Endungen nicht berücksichtigt: so ist von selbst zu erwarten, dass es in den Sätzen den Casus nicht sehr aufmerksam ausdrücken mag, welchen die Rection des Verbi verlangt. Übrigens setzt solchen auch das Volk bestimmt bey den Verbis, welche nach einem Arabismus den Accusativ bey sich haben, als كان; صار, ليس u. s. w. Ferner wird bemerkt; a) dass das Verbum im Singulari, das Nomen Subst. im Plur. in gewissen Fällen (welche jedoch nicht vollständig angegeben sind) steht; b) wie gewisse Relativsätze ausgedrückt werden; c) dass durch عسي und ein Tempus finitum mit oder ohne عن das Adverbium *vielleicht*, *es ist möglich*, ersetzt werde; d) wie das *Annähern*, *im Begriff seyn* ausgedrückt wird. — S. 317—320 stehen auf dem Lande übliche Complimente.

Der zweyte Theil des Werks, auch für uns der wichtigste, hat für die Richtigkeit des Textes vor dem Abdrucke die Sorge eines *de Sacy*, *Raphaël*, und des gelehrten arabischen Copisten *Michel Sabbâgh* erfahren, welcher Letztere die vier in einem ägyptischen und syrischen Sprachgemisch geschriebenen Dialogen in blosses Ägyptisch umschrieb. Einige Dialogen sind mit einer zwischen die arabischen Zeilen gesetzten französischen Übersetzung; andere mit nebenbey gesetzter arabischer Aussprache und französ. Übersetzung; andere Stücke theils französisch und lateinisch, oder bloss französ. nebenher übersetzt. Der Inhalt der Dialogen und Lieder bietet, wegen seiner Mannichfaltigkeit, dem Kaufmann und Reisenden einen grossen Vorrath von Gedanken-Wendungen dar, so dass er, wenn er sich nicht scheut sie zu verdauen, durch sie eine Fertigkeit erhalten kann zur mannichfaltigen Unterhaltung mit Arabern verschiedener Art in Stand und Alter. Jene Stücke bestehen namentlich aus folgenden: 1) Unterredung zwischen zwey arab. Gelehrten, Ali und Murad. 2) Unterredung zwischen zwey arabischen Reisenden, Ahmed und Radjib. Hierin kommen besonders die mannichfaltigen Gegenstände vor, welche man zu einer Reise durch die Wüste nöthig hat. 3) Unterhaltung zwischen verschiedenen Geschäfts-Personen des Hauses und einem Fremden. 4) Unterredung zwischen einem Tuchhändler und verschiedenen Personen. Man findet hier unter anderen Umgangsausdrücken auch die Namen der verschiedenen Kleidungsstücke, deren man sich auf dem Lande bedient. 5) Unterredung eines Papierhändlers und Zwischenhändlers mit dem Käufer. 6) Unterredung eines reichen Privat-Mannes mit seinem Schneider. 7) Ein koptischer Festtag. Hier liest man, wie man die Gäste behandelt, welches die üblichen Wörthöflichkeiten sind. 8) Vier Dialogen im ägyptischen Dialekt. Der Herausgeber hat noch hinzugefügt: a) eine Erzählung von Sindebâd und Hindebâd unter dem Chalifen von Bagdad; b) Weiberlist; c) arab. Gesänge. — Druck und Papier zeichnen sich fast mehr aus als der Inhalt; den arabischen Typen wäre jedoch noch eine gewisse Eleganz zu wünschen, so wie Rec. überhaupt die ganz kleine arab. Schrift der pariser Druckerey wegen ihres Kritzelhaften nicht leiden mag. — S. VIII bemerkt Hr. *Langlès*, dass M. *Marcel* zu Kahira 1798—1799 die zwanzig ersten Blätter einer arabischen Grammatik in französ. Sprache nebst der ägyptischen Aussprache der arabischen Wörter mit lateinischen Buchstaben habe abdrucken lassen; dass es ihm aber leider an Musse gefehlt habe, die Arbeit fortzusetzen.

G. E.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Dürr: *Der Volksschulenfreund*, ein Hülfsbuch zum Lesen, Denken und Lernen von *Carl Friedrich Hempel*, Prediger zu Stünzhayn bey Altenburg. Nebst 3 Abbildungen von Giftpflanzen. 1816. 364 S. 8. (6 gr.)

Dieser Volksschulenfreund hat folgende acht Abtheilungen: 1) Einige schwerere Wörter nebst anderen Vorübungen zum Lesen. 2) Einige Erzählungen für kleinere Leser. 3) Lehrreiche Erzählungen für die geübteren Schüler. 4) Einige Fabeln, Denksprüche, Lieder zur Übung im Lesen und Denken, auch zu Übungen für das Gedächtniss. 5) Übungen zum Lesen und Denken über Gegenstände aus der Naturlehre und Naturgeschichte. 6) Einige Nachrichten von berühmten alten Völkern und von den Deutschen; nebst einigen anderen historischen Merkwürdigkeiten. 7) Geschichte der christlichen Kirche von den Zeiten der Apostel bis auf unsere Tage. 8) Von der bürgerlichen Gesellschaft, von den Rechten und Pflichten ihrer Mitglieder. In drey Anhängen ist noch beygefügt: 1) Etwas über Zahlen, Münze, Mass und Gewicht. 2) Etwas über die Orthographie und Regeln zu schriftlichen Aufsätzen. 3) Kurze Geographie. Die vier ersten Abschnitte hätten kürzer gefasst werden sollen: die Erzählungen haben zu wenig Interesse, und werden desswegen auch wenig für die Bildung des sittlichen Gefühls wirken können. Zweckmässiger sind die folgenden Abschnitte ausgearbeitet. Nur der achten Abtheilung hätte Rec. eine grössere Deutlichkeit gewünscht. So ist z. B. bey der Entwickelung der Entstehung des Staats nicht berührt, *wie* die Obrigkeit entstanden ist. Die kurze Geographie, welche auf die neuesten Veränderungen

Rückficht genommen hat, wird den Lehrern in Volksfchulen willkommen feyn. Nur dürfte es nicht mit allen Angaben feine vollkommene Richtigkeit haben. So heisst es z. B. S. 358: „1815 bekam Weimar den neuftädter Kreis.“ — Von feinem Zuwachs durch einen beträchtlichen Theil vom erfurter Gebiet, und von feiner Erweiterung nach Fulda zu, wird nichts gefagt. Auch ift die Angabe: „Das Grofsherzogthum enthält jetzt über 150,000 Einwohner“ zu gering. — Dem Stil des Vfs. mufs man mehr Correctheit und Deutlichkeit wünfchen. Nur einige Beyfpiele zum Beweis. S. 138 fteht; „Da nach Ausbreitung des Chriftenthums die noch übrigen Heiden in diefer Gegend (bey dem Brocken) ihren Götzendienft nicht mehr öffentlich üben durften: fo begaben fich wahrfcheinlich auch Viele auf diefen hohen Berg, zündeten Feuer an, und beobachteten ihre religiöfen Feyerlichkeiten, So *empfingen fie* (wer?) den Sommer durch ein Feuer, woher noch in den Gegenden bey Jena der Gebrauch zu finden war, dafs an dem Abend vor dem Johannisfeft auf mehreren Bergen von der Jagend Feuer angezündet wurden.“ S. 270: „Es ift nicht gut, dafs der Menfch allein fey; fo lehrt die Schrift, die Vernunft und Erfahrung. Aber fie lehren auch, kein Hauswefen kann beftehen, wenn fich nicht alle feine Mitglieder an gewiffe Regeln binden, wonach fie handeln. Je gröfser die Gefellfchaft ift, defto mehr hat fie zwar körperliche und geiftige Kräfte, defto mehr können *fie* (wer?) für einander thun; aber defto mehr Bedürfniffe, Wünfche, Begierden und Leidenfchaften finden fich unter *ihnen*.“ Der geringe Preis des Buchs erleichtert die Anfchaffung deffelben, und Rec. glaubt, dafs es bey manchen Mängeln dennoch viel Nutzen ftiften werde.

K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) *Schwerin: Sieben Predigten, veranlafst durch die neueften Zeitumftände.* Von *Vollrath Adolph Bernhard Studemund* Sen., Prediger an der Kirche der Neuftadt Schwerin. 1815. 83 S. 8.

2) Ebendafelbft: *Drey Zeitreden*, gehalten und zum Beften der armen Dömitzer, welche im Kriege, fo wie durch die fürchterliche Überfchwemmung im verwichenen Sommer das Ihrige verloren haben, dem Druck übergeben von *Fr. Studemund* Jun., Prediger an der Kirche der Neuftadt Schwerin. 1815. 32 S. 8.

3) Ebendafelbft; *Sechs Gebete, bey Gelegenheit der öffentlichen Vorträge an den verfloffenen Feftiagen* gehalten und als Zugabe zu den Zeitreden zum Beften der armen Dömitzer in Druck gegeben von *Fr. Studemund* Jun. 1816. 8.

Wenn gleich die Predigten Nr. 1 nirgends tief eindringen, und gröfstentheils die Materie nur oberflächlich behandeln, wie fchon aus der auffallenden Kürze derfelben erhellt: fo haben fie dafür auch nicht die Breite, worin fich manche Homileten gefallen; und wenn auch die höheren Anfprüche, die man in unferen Zeiten an Predigten machen dürfte, nicht durchgängig befriedigt werden: fo verrathen fie doch einen Mann, der weifs, was feinen Zuhörern frommt, der mit edler Wärme für Wahrheit, Religion und Tugend fpricht, und die Zeit kennt und berückfichtigt, in welcher er lebt. Offenbar ift der Vf. von den grofsen Ereigniffen derfelben ergriffen worden, und die Weisheit, womit er fie benutzt, um Muth und Glauben und deutfchen Sinn in den Seelen feiner Zuhörer zu entzünden, kann auch an ihnen nicht verloren gewefen feyn; fein deutfcher Sinn hat fich ihnen gewifs belebend mitgetheilt, und wenn gleich in gedruckten Predigten Manches verloren geht, was die gehaltenen hob: fo wird doch auch der Lefer nicht ganz unbefriedigt bleiben, und, wenn er auch Manches vermifst, doch für das, was ihm gegeben wurde, dem Vf. danken.

Was der Vf. von No. 2 giebt, ift I. eine Tanfrede, gehalten nach der Nachricht von dem erften Siege der Deutfchen. II. Eine Rede an die Gemeine, gehalten vor der Confirmation der Kinder, im Jahr der Errettung des deutfchen Vaterlandes. III. Eine Rede, gehalten am 18ten October 1815. Es würde unbillig feyn, wenn man die Bitte in dem kurzen Vorberichte, „bey Beurtheilung diefer Reden den Zweck nicht aus den Augen zu verlieren, zu welchem fie dem Druck übergeben wurden,“ nicht erfüllen wollte, zumal, da fich, wenn fie gleich nichts Hervorftechendes haben, und die Sprache infonderheit in der erften Rede zu tändelnd ift, ein frommes und deutfches Gemüth in ihnen ausfpricht, und fie, als die Erftlinge des Vfs., künftig reifere Früchte hoffen laffen. Angehängt ift ein Siegeslied nach der Melodie: Wie fchön leuchtet der Morgenftern.

Von No. 3 gilt daffelbe, was wir von No. 2 gefagt haben; und wenn gleich diefe poetifchen Gebete keinen felbftändigen poetifchen Geift verrathen, da man faft überall in ihnen auf Reminifcenzen trifft, und fie der Profa meiftens näher verwandt find, wie der Poefie: fo zieht uns doch die fromme Gefinnung an, die darin lebt, und wir können um diefer Gefinnung willen dem Vf. unfere Liebe nicht verfagen. — Auch zum Beften der armen Dömitzer wünfchen wir, dafs feine Reden und Gebete viele Käufer gefunden haben, und noch finden mögen.

— i —

Druckfehler. In der Recenfion der *provifori/chen Ordnung des gemeinfchaftlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Jena* No. 52 u. 53 d. J. haben fich folgende Druckfehler eingefchlichen, wovon einige leider den Sinn entftellen. S. 411 Z. 1 ft. *Rechtsglieder* l. *Rechtsgelehrten*. S. 412 Z. 20 von unten, ft. *dürfen* l. *müffen*. S. 415 Z. 6 ft. *fcheint* l. *erfcheint*. S. 415 Z. 24 ft. *unterliefs* l. *überliefs*. S. 419 Z. 32 ft. *Freyheit träfe* l. *Freyheits-Strafe*. S. 419 Z. 9. v. unten ft. *gleich der* l. *gleich in der*. S. 423 Z. 14 v. unten ft. *darauf* l. *darnach*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

BIOGRAPHIE.

Stuttgardt u. Tübingen, in der cottaischen Buchhandlung: *Aus meinem Leben.* Von *Goethe.* Zweyter Abtheilung erster Theil. 1816. 444 S. 8.

[Vergl. J. A. L. Z. 1815. No. 4. 5. 6. 41. 42.]

Man verfolgt hier eine zwiefache Richtung, die biographische zuerst, und dann die beschreibende des Reisenden. Seine Individualität, indem er die Reise begann, und wie sie an den fremden Gegenständen sich übte und weiter bildete, was in seinem Inneren während der Reise vorging, ist allerdings mit Recht die Hauptsache, da dieses Buch ein Theil einer im grossen Stil angelegten Biographie seyn soll; und was er sah, muss uns weniger merkwürdig seyn, als wie er es sah. Hielten die gewöhnlichen Leser diese Regel fest: so würde sich ihnen ein ungemeiner Reichthum von feinen Zügen da aufthun, wo sie jetzt nicht ihre Befriedigung zu finden glauben. Wie *Goethe* die Gegenstände Italiens objectiv, bloss ihrentwegen auffasst und beschreibt, hat er mit unerreichter Meisterschaft in Darstellungen der Art durch sein Carnevals-Gemälde gezeigt.

Im ersten Abschnitt wird sogleich das Ganze an die vorgehende Biographie durch die Bemerkung geknüpft, dass Eger dieselbe Polhöhe mit seiner Vaterstadt habe, so wie der Zustand, dem er durch diese Reise entfliehen will, und dessen Geschichte vorläufig eine Lücke in dem Werk ist, durch seine Freude, wieder einmal bey klarem Himmel unter dem 50sten Grade zu Mittag zu essen, schon angedeutet ist. Die Donau bey Regensburg erinnert ihn an den alten Main, und das Bild der Vaterstadt tritt wiederum hervor. In der Bildergallerie zu München, die treffliche Sachen enthält, findet er sich nicht einheimisch, er muss sein Auge erst wieder an Gemälde gewöhnen, und im Antikensaale sprach ihn Vieles gar nicht an, ohne dass er sagen konnte, warum. Das kleine Abentheuer mit dem Harfnermädchen verräth den Dichter, der an seiner glücklichen Auffassung der kleinsten weiblichen Eigenheiten, wie an einem charakterisirenden Zeichen, erkannt werden kann, und zu Insbruck ergötzt er sich an dem Sohne des Wirthes, *einem leibhaftigen Söller. So begegnen mir nach und nach meine Menschen.* Waren sie ihm vor ihrer Erschaffung durch die Poesie nicht begegnet?

Häufige Beobachtungen über das Wetter, wie hier vorkommen, möchten in einer blossen Reisebeschreibung verdriessen; aber sie individualisiren noch mehr seine Stimmung und den Einfluss vom Norden, welchem er vorzüglich entfliehen will; und welche angenehme Hypothese über das Leben der Gebirge, wodurch so viele Erscheinungen, die man der Atmosphäre zuschreibt, gestaltet werden, ist durch sie herbeygeführt, eine Hypothese, wie sie ohne innige poetische Naturanschauung nicht entsteht.

Dass er in dem Zwischenraum, welchen wir von seinem Leben noch nicht kennen, der Mineralogie emsiger, der Pflanzenkunde weniger sich beflissen habe, bricht hervor. Er bemüht sich in der Botanik das Auge aufs Allgemeine zu schärfen, denn im Analysiren, meint er, wird er niemals stark werden, wenn er sich anders recht kennt. Am wichtigsten indessen von allen biographischen Zügen der ersten Abtheilung ist seine Sorge und Angst, dass seine genommenen entworfenen dichterischen Arbeiten und Fragmente der Anfoderung geistreicher Freunde gemäss, zumal *Herders*, auf der Reise vollendet werden mögen. Die in Prosa geschriebene Iphigenie wird gesondert, und vorzugsweise als Begleiterin in das schöne warme Land mitgenommen.

Wenn auf der Reise von Carlsbad bis auf den Brenner die Persönlichkeit gleichsam die Gegenstände nur durchschimmern läst, treten diese mehr vor in Beschreibung des Weges bis Verona. Nur darf man in der biographischen Rücksicht hier nicht den Ausspruch übersehen, dass dem Reisenden jetzt nur um die sinnlichen Eindrücke zu thun sey, die kein Buch, kein Bild giebt, dass er mehr Elasticität des Geistes fühle und versuchen wolle, ob die Falten, die sich in sein Gemüth geschlagen und gedrückt haben, wieder auszutilgen sind. Unter den Gemälden von Gegenständen zeichnet sich der Gardasee aus, und auf das lebendigste sind die Menschen aufgefasst, so wie er über die Grenze Italiens tritt. Indem er seine uns schon wohlbekannte Freude am Zeichnen übt, geräth er dadurch zu Malsassine in Gefahr, und die Scene, wie er sich herausredet, erinnert wiederum an seine frühere Biographie, an das Urtheil *Galls* über seinen Schädel, dass er zum Volksredner geboren sey. Im Fortgang, zu Verona, Vicenza u. s. w. gewinnen die Gegenstände, wie billig, einigermassen die Oberhand, doch muss man bey Beschreibungen der Art, wie des Amphitheaters zu Verona, bey solchen naturgemässen Betrachtungen über die Entstehung der Gebäude der Alten, wie dort schon beginnen, so sehr man nur die Gegenstände zu sehen glaubt, einen gewissen leise ansprechenden biographischen Eindruck, eine Andeutung von dem Colorit eben dieses Darstel-

lers, nicht in sich verloren gehen lassen. Da überrascht dann nicht, wenn er plötzlich mit seiner ganzen Persönlichkeit wieder hervortritt. Dieses Hervortreten wirkt um so liebenswürdiger, weil man ihn zugleich ringen sieht, wie er sich alles Fremdartigen, was sich dieser Persönlichkeit angesetzt hat, entledigen will. Er macht diese Reise, sagt er selbst, indem er einige Gemälde in Verona zu beschreiben anhebt, nicht um sich selbst zu betrügen, sondern um sich an den Gegenständen kennen zu lernen; und so sieht er sich zu dem Bekenntniss gedrungen, dass er von der Kunst und dem Handwerk des Malers wenig verstehe. So wahrhaftig bescheiden ist der Dichter, den man oft des Übermuthes und der Hoffarth beschuldigt hat, weil er sich um den Tand der Halbköpfe wenig kümmerte. Zu jenem treuen Geständniss füge man, um den Eindruck der Liebenswürdigkeit zu vollenden, dieses Bekenntniss: „Es liegt in meiner Natur, das Grosse und Schöne willig und mit Freuden zu verehren; und diese Anlage, an so herrlichen Gegenständen Tag für Tag, Stunde für Stunde auszubilden, ist das seligste aller Gefühle." Es versteht sich von selbst, dass solche Empfänglichkeit nur da vorhanden sey, wo eine gleiche Kraft, das Grosse und Schöne hervorzubringen; aber hätte *Goethe* auch nichts geschrieben, wie das gegenwärtige Buch: so lieferten schon dessen Darstellungen und Urtheile hinreichenden Beleg für diese Behauptung. Was an ihm selber sey, bricht indess am meisten aus seiner Ansicht von der Natur des *Palladio* hervor, welchen er einen recht innerlich und von Innen heraus grossen Menschen nennt. Das Studium dieses, von Vitruv erzogenen und über den Meister hinausragenden Geistes, welcher die neue Welt mit der alten zu durchdringen verstand, hat sichtbar in dem Sinn Epoche gemacht, mit welchem *Goethe* Italien nahm. Zu Padua erhielt er zuerst die herrlichen Werke. In den Briefen aus Vicenz ist eine angenehme Schilderung des Prachthauses Rotonda bey dieser Stadt, wo die Baukunst ihren Luxus vielleicht zum Höchsten getrieben hat. Der Marchese Capra hatte es mit umliegenden Besitzungen zum strengsten Fideicommiss gemacht. Seine Inschrift schliesst mit den Worten: *memoriae perpetuae mandans haec dum sustinet ac abstinet.* Der Reisende äussert Verwunderung, dass ein Mann, dem so viel Vermögen und Wille zu Gebote stand, noch fühlte dulden und entbehren zu müssen, was man mit geringerem Aufwand lernen könne. Allein jene Worte könnten ja nur einen kranken Zustand des Stifters andeuten; oder wäre hier vielleicht eine epigrammatische Spielerey, eine italiänische Spitze? Man übersetze *sustinet ac abstinet, erhält und enthält sich,* und die ächt italiänische Spitze sagt, dass er durch Gründung des Fideicommisses den Bau noch erhalte, indem er unter den Abgeschiedenen ihn nicht mehr geniesse.

Die Briefe aus Venedig haben merkwürdige biographische Züge und Äusserungen. Doch ist das Wesentlichste für die Biographie hier noch mehr mit der zweyten bemerkten Richtung verschmolzen. Die Art, wie *Goethe* sich allmählich ein Bild von dieser Biberrepublik verschafft, so konnte er sie damals noch nennen, ist gleich darstellend in Hinsicht auf seine Persönlichkeit, als den Gegenstand. Diese Verschmelzung ist um so glücklicher, weil der letzte eine Bedeutsamkeit hat, wodurch der biographische Zweck der vorliegenden Blätter sonst sehr gelitten haben würde. Aus dem Innersten seiner Natur spricht der Dank des Reisenden, dass nun Venedig ihm kein hohles Wort mehr sey, ihm dem Todfeinde von Wortschällen. Die Erinnerungen aus seinem väterlichen Hause wachen auch bey den Lesern wieder auf. Das schöne Gondelmodell, welches sein Vater mitgebracht und aufbewahrte, wird ihm gegenwärtig, und Alles grüsst ihn, sagt er, wie eine alte Bekanntschaft, er geniesst einen lang entbehrten freundlichen Jugendeindruck. Überhaupt wird durch seine Reise in Italien Manches für die Biographie bedeutend, was er früher, trotz der anscheinenden Unwichtigkeit, hervorgehoben hat, wie im Allgemeinen die Fortsetzung dieses Werkes häufig die naseweise Flachheit, die Vieles der früheren Erzählung als eitle Kleinigkeit verlacht hat, beschämen würde, wenn sie sich schämen könnte. Sein Ergötzen darüber, dass er sich im Gewimmel von Venedig, wo er sich Allen ganz unbekannt durchdränge, der Einsamkeit durchaus ergeben könne, nach welcher er oft so sehnsuchtsvoll geseufzt, lässt einen Blick auf den Zeitraum seines Lebens thun, der uns noch nicht beschrieben ist. Wie man dieses Buch missverstehet, wenn man es als eine für sich bestehende Reisebeschreibung nimmt, äussert sich wieder, als er bey den Abgüssen der besten Antiken in dem Hause Farsetti erinnert, dass er nur neuer Bekanntschaften erwähne und von denen schweige, die er von Mannheim her gekannt. Wir wissen ja auch schon, wie der Anblick der letzten auf seine Cultur so mächtig eingriff. „Viele bedeutende Busten versetzen mich in die alten herrlichen Zeiten, nur fühle ich leider, wie weit ich in diesen Kenntnissen zurück bin, doch es wird vorwärts gehen, wenigstens weiss ich den Weg, Palladio hat mir ihn auch dazu und zu aller Kunst, zum Leben geöffnet." Unter den Darstellungen bleiben die Beschreibung von der Entstehung Venedigs nur durch gedrängte Menschen, dem Gesang der Schiffer aus Tasso und Ariost und seiner örtlichen Eigenthümlichkeit, von der wahrhaftig venetianischen Komödie, Goldoni's Rauf- und Schrey-Händeln von Chiozza, wo das Volk sich selbst spielen sieht, am lebhaftesten gegenwärtig. Wer wollte nicht in seine Versicherung einstimmen, dass er ein reiches, sonderbares, einziges Bild mit sich aus Venedig forttrug?

Wiewohl er schon hier dem Himmel dankte, dass ihm Alles wieder lieb ward, was ihm von Jugend auf werth war, wiewohl die Sehnsucht, die ihn nach Italien trieb, eine so peinvolle, dass er nicht zu den alten Schriftstellern treten durfte, ohne Schmerzen zu leiden, schon in Vorderitalien und besonders in Venedig ungemeine Erquickung gefunden, jagte ihn ein unruhiger Dämon nach Rom, als dem eigentli-

chen Ziel, nach jener welthistorischen Stadt, deren Anschauung und Genuss nothwendig zu einem geschlossenen Ganzen eines sinnvollen Daseyns gehört. Indessen würde ohne die Briefe von Ferrara bis zur Hauptstadt der Welt in der Charakteristik des Reisenden noch eine grössere Lücke seyn, als in der Beschreibung Italiens. Über Raphaels Caecilia zu Bologna sagt er mit Recht beynahe nichts, als die in seinem Mund gewichtigen Worte, dass jener immer gemacht habe, was Andere zu machen wünschten. Die folgenden Gedanken leiden Anwendung auf dieses Werk. Um Raphael recht zu erkennen und wiederum nicht als einen Gott zu preisen, müsse man seine Vorgänger, seine Meister ansehen. Eine solche wünschenswerthe Entwickelung, wie etwas Groses in der schönen Kunst wird, durch welche Muster, Lehren, ist ohne Zweifel auch hier gegeben, und darum wird *Goethe's* Biographie nicht nur unter historischen Werken überhaupt, sondern vorzüglich in der Geschichte der Kunst von der Nachwelt, die unser Zeitalter verstehen kann, nach seinem vollen würdigen Gehalt geachtet werden. Was würde man darum geben, wenn Raphael, Michael Angelo und Andere uns ähnliche Selbstbiographieen hinterlassen hätten! Über die unsinnigen Vorwürfe mancher an sich herrlichen Gemälde hatte er sich mit bitterer Laune ausgelassen. Und wie, fährt er fort? Nach Tische weniger anmasslich gestimmt habe er angemerkt, wie eine Beschneidung von Guercin ihn mächtig angesprochen, weil er den Mann schon kannte und liebte, dass er ihm den unleidlichen Gegenstand verzieh und sich an der Ausführung freuete, also wie Bileam, der confuse Prophet, da segnete, wo er zu fluchen gedachte. Sehr charakteristisch ist hier auch das Bekenntniss, dass mitten unter den grosen Kunst- und Natur-Gegenständen, durch welche er sich durcharbeite, in seinem Inneren eine Folge von poetischen Gestalten hindurchziehe, die ihn beunruhigen. Er skizzirt eine Iphigenia von Delphi, die ihn sehr beschäftigt, indem die Vollendung seiner Iphigenia seinen ganzen poetischen Beruf in Anspruch nimmt. Eine vorkommende Vergleichung zwischen ihm und Albrecht Dürer hat etwas Befremdliches. Er gedenkt, wie dieser immer um den Ertrag seiner herrlichen Kunstwerke betrogen ward, indem er sein Glück durch jene zu machen hofft, auf der niederländischen Reise Papageyen gegen sie eintauscht, und, um kein Trinkgeld geben zu müssen, die Domestiquen porträtirt, die ein Geschenk an Früchten von ihrer Herrschaft überbringen. „Mir ist, fügt er hinzu, so ein armer Narr von Künstler unendlich rührend, weil es im Grunde auch mein Schicksal ist, *nur dass ich mir ein klein wenig besser zu helfen weiss.*" Wenn dem so ist, scheint jene Ähnlichkeit zu schwinden. Alles Künstlergemüth wird freylich von der pfiffigen Menge, die nur auf ihren Vortheil sinnt, leicht übervortheilt; weiss indessen der Künstler so abwehrend durch sie und über sie wegzuschreiten, wie *Goethe*: wo bleibt dann der arme Narr?

„Endlich kann ich den Mund aufthun und meine Freunde mit Frohsinn begrüssen!" Wer hört nicht, dass er in Rom sey? Erst unter der Porta del Popolo war er gewiss, Rom zu haben, und hier am Ziel so langer quälender Sehnsucht drückt sein Gefühl zugleich mit dem ersten Staunen die edle Freundschaft aus. „Und lasst mich nun auch sagen, dass ich tausendmal, ja beständig Eurer gedenke, in der Nähe der Gegenstände, die ich allein zu sehen niemals glaubte." Mitten in dem Genuss der ungeheuren Schätze freut er sich, dass der Gewinn an und von ihnen *Anderen* und ihm durchs ganze Leben zur Leitung und Förderniss dienen solle. Braucht erwähnt zu werden, was Deutschland und somit die Welt durch diese Freude gewonnen hat? Mit solchem Universalwohlwollen muss die Universalstadt geschaut werden.

Das Fragmentarische und Lyrische dieses Buches überhaupt erreicht hier den höchsten Grad, und erfüllt mit einer Hastigkeit des Genusses, die beynahe dem Genuss Abbruch thut. Zu Rom kommt man nach *Goethe's* Ausdruck in eine gar grose Schule, wo ein Tag so viel sagt, dass man von dem Tage etwas zu sagen nicht wagen darf. Er selbst ist trotz der Ruhe, die er am Ziel gefunden, so ergriffen von den grossen Gegenständen, dass nun im eigentlichsten Sinn jedes seiner Bilder von ihnen, jeder seiner Gedanken über sie, auch biographisch wird. Er thut sich selbst mit ihnen so dar, dass man beide zugleich schaut. Alles verschmilzt sich noch mehr zu einer Biographie durch die Kunst, die freylich hier durch den Genuss unmittelbar entstand, wie nämlich die Gegenstände der grossen Vergangenheit, er mit seinem Studium und Treiben, seine Freunde, die Natur, und, wiewohl selten, die gegenwärtigen Römer in bunter Mischung gruppirt sind. Dass er und die Vergangenheit Roms gewaltig in der Darstellung vorherrschen, liegt so in der bemerkten zwiefachen Richtung dieser Schrift, als in der Natur der Sache; und was sollte ihm das heutige Rom? „Ich will Rom sehen, das bestehende, nicht das mit jedem Jahrzehend vorübergehende. Hätte ich Zeit, ich wollte sie besser anwenden. Besonders liest sich Geschichte von hier aus ganz anders, als an jedem Orte der Welt. Anderwärts liest man von aussen hinein, hier glaubt man von innen hinaus zu lesen, es lagert sich Alles um uns her, und geht wieder aus von uns. Und das gilt nicht allein von der römischen Geschichte, sondern von der ganzen Weltgeschichte. Kann ich doch von hier aus die Eroberer bis an die Weser und bis an den Euphrat begleiten, oder wenn ich ein Maulaffe seyn will, die zurückkehrenden Triumphatoren in der heiligen Strasse erwarten, indessen habe ich mich von Korn- und Geld-Spenden genährt, und nehme behaglich Theil an aller dieser Herlichkeit. —" Und ist diese schöne Stelle nicht biographisch merkwürdig? Ist es nicht der ganze *Goethe*, der die grose Vergangenheit, ja die Weltgeschichte umfasst, um sich an den ungemeinsten Vorstellungen zu weiden, und dann plötzlich

den behaglichen Schalk auf fremde Kosten in sich erquickt? zugleich aber, indem er sich nicht verleugnet, ein fremdes Individuum, hier das ganze alte Römervolk, auf das schärfste fasst und dargiebt?

In dem Bisherigen liegt Entschuldigung genug, warum aus dem Abschnitt über Rom nichts Einzelnes hervorgehoben wird, nicht einmal das Leben der deutschen Künstlerwelt unter den Heiligthümern der Kunst, nicht einmal einige neue merkwürdige literarische Bekanntschaft, die nicht ohne Einfluss auf die neue Gestalt blieb, welche er aus Italien zurückbrachte, z. B. der Schweizer *Heinrich Meyer*, der denkende und gelehrte Künstler und künstlerische glückliche Forscher über die Geschichte der Kunst, der kindliche *Moritz*, dessen geniale Ideen über das Alterthum, die deutsche Prosodie u. s. w. reiche und gesegnete Früchte unter uns tragen, ohne dass wir das Andenken des Urhebers ehren. Alles wirkt hier so lebendig und schnell durch einander, und der Biograph ist von Allen so der Mittelpunct, dass man das Einzelne und das Ganze immer zugleich schauen muss. Überdiess wird man dieses erste Tagebuch über Rom von Neuem betrachten müssen, und schärfer würdigen können, wenn der Reisende von Neapel in die Weltstadt zurückgekehrt ist, und man sich an der Darstellung seines zweyten Aufenthaltes in ihr erquickt hat.

Nach reifer Überlegung ist man gezwungen einzugestehen, dass für Schilderung des hier umfassten Zeitraums keine glücklichere Form gewählt werden konnte, als die des Tagebuches auf der Reise selbst. Durch keine andere liess sich der Eindruck der Gegenwart, die wechselnde und immer rasche neue Gestaltung des beschriebenen Geistes, die stete Bewegung der Persönlichkeit, überhaupt die frische Wahrheit wiedergeben, wie durch die gegenwärtige. Mit Recht fehlt ihr auch auf dem Titel der Zusatz *Dichtung und Wahrheit*. Freylich wird in einem so poetischen Leben und Sinn auch in die Gegenwart sich unaufhörlich die Dichtung einmengen; aber wie soll er selbst sie wahrnehmen? und wie könnte ein Dritter sich mit einem Biographen befassen, von dem er voraussetzte, dass derselbe in geschichtliche Darstellung seiner Gegenwart die Dichtung einmische? Ganz anders verhält sich diess mit Beschreibung der Vergangenheit; denn bey ihr kann man scheiden, was an Dichtung mitunterläuft, und muss sich immer in den Gedanken ergeben, dass es geschehen sey, trotz dem gewissenhaftesten Dagegenarbeiten.

Wohl erinnert man sich, wie auch bey der gewählten Form, sowohl der Biographie als der Reisebeschreibung, mehr Ausfüllung gegeben werden möchte, wir sagen nicht Fülle, weil diess einen Zweifel an dem vorhandenen überschwenglichen Reichthum erregen könnte; und doch gesteht man sich zuletzt, dass ein so sehr fragmentarisches Ansehn der biographischen Wahrheit entspreche, weil *Goethe* gewissermassen selbst ein Fragment war, als er die Reise begann, und die ausserordentliche Bewegung, wie er zu Rom aus Fragmenten zu einem Ganzen wird, durch eine ausgefülltere Darstellung doch einen weniger wahren und lebendigen Eindruck machen würde.

Ms.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Halberstadt*, im Büreau für Literatur und Kunst: *Joh. Wilh. Ludw. Gleim's Schule der Humanität als Angelegenheit des Vaterlandes betrachtet* von *Wilhelm Körte*. 1816. VIII u. 58 S. kl. 4. (12 gr.)

Gleim bestimmte bekanntlich ein Vermächtniss zur Stiftung einer Schule der Humanität in Halberstadt. Der Plan dazu wurde 1805 testamentsmässig zum Gegenstande öffentlicher Preisbewerbung aufgegeben. Den Preis erhielt 1807 *Fr. Koch's* Schrift. Des Stifters Erbin starb 1810, wodurch die Ausführung des Plans erst zulässig wurde. Die westphälische Regierung legte derselben mancherley Hindernisse in den Weg. Die Rückkehr einer weiseren Ordnung wird nun gestatten, das Beste für die Anstalt zu berathen und auszuführen. Hr. *K.* will aber nicht, dass die Stiftung, *etwa* nur nach der gekrönten Preisschrift, ohne Weiteres ausgeführt werde; *Gleim's* Schule der H. soll, auch ihrem Zweck nach, national und eigenthümlich seyn, fördernd die neue Zeit, welche das Vaterland sich bereitet, — ein lebendiger Kern, welcher im Schosse der Pietät zu eigener Lebenskraft sich entwickele. Das Vaterland hat durch seine *Land*wehr politische Freyheit erkämpft; deutsche Art und Kunst bedarf nun einer eben so allgemeinen *Geist*wehr, zum Schutz und Trutz wider wälsche Art und Kunst. Wenn *Gleim's* Sch. d. H. der bescheidene Kern werden könnte, um welchen diese Geistwehr sich anbildete: dann wäre der Pietät gegen ihn und das Vaterland Genüge geschehen. Dazu giebt den rechten Grundstoff das Studium des Alterthums, besonders der so reich entwickelten Nationalbildung der Griechen und Römer. Diess sind die Hauptgrundsätze, nach welchen diese Schrift entworfen ist.

Gleim hatte nie einen *bestimmten* Begriff von der Anstalt, die er zu stiften Willens war, und das Wort *Humanität* fasste er nach Erscheinung der *herderischen* Briefe nur auf, um der seit vielen Jahren gehegten, aber unentwickelten Idee einen Namen zu geben. Wenn man nun aber auch *Herder's* Begriff von Humanität zum Grunde legt, und annimmt, dass die in den *Briefen die Human. betr.* befindliche Entwickelung an sich genüge; so hat doch die Anwendung auf den vorliegenden Fall noch bedeutende Schwierigkeiten. Denn sollen nicht wenigstens alle Gelehrtenschulen auch Schulen der Humanität seyn? — Was sich aus dem Begriffe machen lässt, hat Hr. *K.* daraus gemacht; und wenn seine Vorschläge ausgeführt werden, so scheint wirklich *Gleim's* Sinn der Hauptsache nach erreicht. Ob dadurch aber die Zwecke erreicht werden, die ihm in seiner Begeisterung vorschwebten, ist freylich eine andere Frage.

Die Schrift liest sich im Ganzen gut, und manche von Anderen gethane, zum Theil wahrhaft lächerliche, Vorschläge sind richtig gewürdigt worden. Was aber Hr. *K.* gegen den Grundsatz habe, dass „Schulen den ganzen Menschen ins Auge fassen sollen, sehen wir nicht ein. Denn wenn mit demselben auch Unfug getrieben werden mag: so ist er doch an sich richtig. Der Vf. sagt: die Schule soll „nur den ganzen *Schüler*" ins Auge fassen. Das soll sie aber doch wohl nur, um den ganzen *Menschen* zu bilden?

HJKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

THEOLOGIE.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Joh. Frid. Theodor. Zimmermann Commentatio de baptismi origine ejusque usu hodierno.* 1815. 39 S. 4. (8 gr.)

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *De baptismatis origine et necessitate nec non de formula baptismali dissertatio.* 1816. 156 S. 8. (15 gr.)

3) Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Über den christlichen Ritus der Taufe und insbesondere der Kindertaufe;* ein Beytrag zur richtigen Ansicht und Würdigung dieses christlichen Ritus in unseren Tagen von *Carl Friedr. Michahelles*, Pfarrer zu St. Johannis bey Nürnberg. 1816. 30 S. 8. (3 gr.)

Die beiden ersten Schriften sind Folgen einer von der theologischen Facultät für das Jahr 1815 aufgegebenen Preisfrage. Die erste hat den Preis erhalten; die andere ist der Facultät noch unvollendet vorgelegt worden, hat daher nicht auf den Preis Anspruch machen können. Die Kampfrichter aber haben den Vf., der sich in der Vorrede als einen jungen Mann von 22 Jahren schildert und *J. G. Reiche* unterzeichnet, aufgemuntert, die Abhandlung zu vollenden und drucken zu lassen.

No. 1 redet erstlich von den entfernteren und näheren Veranlassungen zur Einsetzung der Taufe, dann von den Gründen, warum sie auch jetzt noch beybehalten werden müsse, und endlich, ob die Worte Matth. 28, 19 eine eigentliche Taufformel enthalten und eine solche, die auch jetzt immer noch gebraucht werden müsse.

No. 2 geht denselben durch die aufgegebene Preisfrage vorgezeichneten Gang. Beide Vff. kommen in ihren Resultaten ziemlich zusammen, nur erklärt der erstere die Entstehung der Taufe aus der Proselytentaufe, die er für schon in den Zeiten Jesu gewöhnlich annimmt, der zweyte aber will die Veranlassung zu der durch Christum angeordneten Taufe nur in der durch Johannes vorgenommenen und zu dieser nur in den in der alten Welt überhaupt sehr gewöhnlichen Reinigungen finden. Bekannt ist, dass die Zeugnisse für das Alter der Proselytentaufe bey den Juden nicht so hoch hinauf reichen, und Hr. *Reiche* bietet vielen Scharfsinn auf, sie als jünger darzustellen. Der Streit hierüber ist aber dadurch noch nicht zur Entscheidung gebracht: denn um nur Einiges zu berühren: so macht es doch einen grossen Unterschied, ob Jemand sich selbst die Hände wäscht oder auch badet, um sich dadurch zu religiösen Handlungen vorzubereiten, oder sich seiner Meinung nach auf eine religiöse Weise zu reinigen, wobey Niemand zugegen seyn, Niemand die Absicht der Handlung zu erklären braucht, weil der, welcher sich also reinigt, diese schon kennt und hat, oder ob Einer den Anderen tauft, wobey nothwendig von dem Ersteren die Absicht, warum die Handlung geschieht, erklärt werden muss. Wir finden nun, dass Johannes tauft, und müssen uns denken, dass er dabey entweder einmal oder öfter etwas gesagt habe, woraus die Absicht, warum er das that, hervorging, obgleich der Vf. diess nicht bedenkt und nicht zugestehen will. Abgeordnete des Synedriums fragen ihn, warum er taufe, Joh. 1, 25. Diess kann nicht so viel heissen, als warum er die Juden Reinigungen vornehmen lasse. Das, *dass Einer den Anderen getauft hat*, muss etwas Bekanntes gewesen seyn, und man will wohl nur wissen, warum er das thue, was sonst nur Priester oder Bevollmächtigte des Synedriums thun durften. Von Handlungen aber, wodurch Jemand sich selbst reinigte, kann hier die Rede nicht seyn, und davon, dass Priester Andere gereinigt hätten, ist nie die Rede als in sofern *reinigen* so viel heisst, als für *rein erklären*, oder sofern dabey ein Opfer dargebracht werden musste oder andere Ceremonieen nöthig waren, nie aber sofern es im Waschen oder Baden bestand. Wenn nun *taufen* ganz etwas anderes ist als *Jemanden für rein erklären;* wenn damit ein Führen des Einen von einem Anderen zum Baden verbunden ist: so müssen wir nothwendig davon eine eigene Veranlassung aufsuchen. Wir können sie in den levitischen oder in anderen Religionen gewöhnlichen Reinigungen nicht finden, die, wie gesagt, von ganz anderer Art waren, müssen es aber, da davon immer als von etwas ganz Bekanntem die Rede ist, als Etwas ansehen, das an sich nichts Auffallendes und Ungewöhnliches hatte. Dass auch die Essäer bey ihren mancherley Reinigungen eine solche Taufe nicht hatten, bleibt gewiss, so wie auch das in Betrachtung gezogen zu werden verdient, was der Vf. bemerkt, dass, wenn es etwas dieser kleinen und sich sehr verborgen haltenden Partey Eigenes gewesen wäre, es dadurch nicht sehr bekannt geworden seyn würde. Wenn wir aber die Proselytentaufe als schon zu den Zeiten Johannes des Täufers gewöhnlich annehmen: so ist Alles hier klar. Dass Juden die Heiden für unrein erklärten, dass sie sich zu waschen pflegten, wenn sie in eines Heiden

Haus gegangen waren, wissen wir; wie kann es uns befremden, wenn sie nun die Heiden selbst, falls diese etwa zu ihnen übertraten, wuschen, und sie nur nach einem solchen Bade erst für rein erklärten? Wir müssten uns vielmehr wundern, wenn sie einen solchen Gebrauch nicht gehabt haben sollten. Sie hatten zwar die Beschneidung, welcher sich jeder, der zu ihrer Religion übergehen wollte, unterziehen musste; aber vielleicht badeten sie ihn erst, ehe nur ein Priester es sich erlaubte, an einem bis dahin Unreinen diese Handlung vorzunehmen. Wenn auch der Unterschied zwischen Proselyten des Thors (unvollkommenen) und Proselyten der Gerechtigkeit (vollkommenen), wenn auch nicht dem Namen, doch der Sache nach, schon in diesen Zeiten vorkömmt: wie ist es wahrscheinlich, dass die ersteren bloss getauft, die anderen auch beschnitten waren? Die Beschneidung liessen nicht alle gern mit sich vornehmen, die Taufe konnten sie sich eher gefallen lassen. Dazu kömmt, dass man die Taufe Johannes nur dann recht versteht, und sich erklären kann, wenn man annimmt, dass Proselyten damals getauft wurden. Denn dann erklärte Johannes dadurch, dass Juden eben sowohl als Heiden einer Reinigung bedürften, und sie diese zum Eintritt in das messianische Reich haben müsten und in demselben erlangen sollten; dass aber das die hohe Bedeutung seiner Taufe war, sagen uns die Evangelisten deutlich genug.

Beide Vff. wollen die Taufe Jesu nur als eine Einweihung in seine Religionsanstalt betrachten; aber es muss damit nothwendig der Gedanke verbunden werden, dass der Mensch einer Reinigung von Sünden bedürfe, und diese durch das Christenthum erhalten könne und solle. Denn daraus kann man sich allein erklären, warum dieser und kein anderer Gebrauch bey dieser Einweihung gewählt worden, und auf diese Bedeutung weiset der Ursprung und die Veranlassung desselben, wie man beides auch erklären mag, nothwendig hin.

Beide Vff. sind auch darin einig, dass die Taufe auch jetzt noch beybehalten werden müsse, wie darin, dass Jesus keine eigentliche Taufformel vorgeschrieben habe, eine solche aber doch aus den Einsetzungsworten Jesu sehr füglich hergenommen werden könne; beide aber lassen sich zu wenig auf die Untersuchung ein, ob, wenn einmal die Taufe für immer beybehalten werden soll, sie besser nur mit Erwachsenen oder mit Kindern vorgenommen wird, indem es fast scheint, als ob sie an den Fall, dass man sie erst dann vornähme, wenn die Christen selbst ein Glaubensbekenntniss abgelegt haben, gar nicht gedacht haben. Von der Kindertaufe stand zwar auch nichts in der Preisfrage, aber sie ist doch dadurch noch nicht gerechtfertigt, oder gar für nothwendig erklärt, wenn auch erwiesen ist, dass nach dem Willen Christi die Taufe für alle Zeiten in der christlichen Kirche bleiben sollte. Darum hätte über sie das Besondere noch beygebracht; wenigstens hätte der Schein, als wäre Beybehaltung der Taufe in der christlichen Kirche nothwendig Kindertaufe, vermieden werden müssen. Am besten hätten die Vff. dabey nach der Meinung des Rec. folgenden Gang gewählt: Einige Ceremonieen, wodurch sich Christen von Nichtchristen auch äusserlich unterscheiden, müssen seyn; das Christenthum hat deren nur zwey, Taufe und Abendmahl; und da Jesus eine äussere Vereinigung seiner Bekenner unter sich und eine Absonderung von Anderen (so lange nicht alle sich zu ihm bekannten) wollte: so sind diese gewiss und bleiben in der Kirche nach seinem Geiste passend, und fast nothwendig ist's insonderheit, dass gleich bey dem Eintritt in den Christenverein eine solche äussere Ceremonie angenommen wird, weil es ja sonst Christen geben würde, die noch durch nichts Äusseres von Nichtchristen unterschieden, und deren Beytritt zum Christenthum noch nicht öffentlich beurkundet wäre. Höchst geeignet ist dazu die Taufe. Der eigentliche Eintritt in diesen Verein kann nur von Erwachsenen geschehen; also sollten auch eigentlich nur Erwachsene getauft werden. Aber an den Wohlthaten dieser Gesellschaft kann man früher Antheil erhalten, als man in dieselbe eintritt. Dieser Antheil kann schon Kindern versichert werden. Auch diess kann mit Würde und Nutzen bey einer Ceremonie geschehen. Die Taufe ist dazu ebenfalls passend. Da nun das Äusserliche ganz unwesentlich ist: so ists ganz einerley, ob die Taufe zu diesem Zwecke oder als ein Zeichen des eigentlichen Eintritts in die Kirche erfolgt. Man hat nun einmal die Kindertaufe eingeführt. Sie abschaffen wollen, würde Schwärmerey seyn, weil der Vortheil, den man davon erwarten kann, viel zu unbedeutend gegen die Anstösse, Veränderungen und Unordnungen seyn würden, die dabey zu erwarten seyn möchten. Sie kann um so mehr beybehalten werden, da man bey dem eigentlichen Eintritt in die Kirche die Confirmation allenthalben eingeführt hat.

In der Erklärung der Einsetzungsworte der Taufe gehen beide Vff. auch nicht sonderlich von einander ab; aber noch leichter wird dieselbe doch wohl, wenn man daran denkt, dass jeder Christ einen Gott, als Vater aller Menschen, Jesum als den Messias erkennen und bekennen, und dabey des Glaubens seyn muss, dass der Messias nicht sowohl irdische Güter, als geistliche Segnungen, oder den heiligen Geist mittheile. Das ist immer noch das Wesentliche der christlichen Religion, und daraus läst sich Alles, was dazu gehört, herleiten. Daraus erklärt es sich auch, wie Juden nur auf den Namen Jesu getauft wurden wie sie aber freylich den heiligen Geist kennen und hochachten mussten, wenn sie wahre Christen seyn wollten.

Beide Vff. berechtigen zu grossen Hoffnungen. Der lateinische Vortrag des zweyten ist etwas schwerfällig, und zuweilen so germanisirend, dass man die Worte erst deutsch übersetzen muss, ehe man den Sinn versteht. Dafür ist aber die Untersuchung desselben bedeutend gründlicher, auch mit einer reicheren, ziemlich vollständigen Literatur ausgestattet. Einige Unrichtigkeiten, z. B., dass die Arminianer die Kindertaufe missbilligen S. 26, will Rec. nicht besonders rügen.

No. 3 ist oberflächlich, wenn gleich gut gemeint, und wird daher wenig wirken. Es soll darin verständlich und eindringend für Jedermann (nicht gerade für Theologen) dargethan werden, dass Jesus die Taufe für alle Zeiten angeordnet, dass dieselbe eine moralische Kraft habe, und auch die Kindertaufe von mannichfaltigem Nutzen sey. Wie kann das auf so wenig Blättern genügend dargethan werden? Ein Gedanke hat Rec. nicht ganz missfallen, der auf die Taufe angewendet wird: „Man setze den Fall, sagt der Vf. S. 22, irgend eine Familie befinde sich schon seit langen Zeiten in dem Besitze gewisser Vorrechte, wozu jedes neugeborne Mitglied dieser Familie in dem zartesten Kindesalter durch eine gewisse feyerliche (Rec. setzt dazu: übrigens ganz unschädliche, ja für Andere auch nützlich zu machende) Handlung gleichsam eingeweihet werden müsste: würden wir da nicht mit Recht *die* Ältern für Thoren erklären, welche ihr neugebornes Kind dieser Ansprüche auf jene Familienrechte durch Verweigerung der dabey bald nach der Geburt gewöhnlichen feyerlichen Einweihung aus dem nichts sagenden Grunde berauben wollten, weil dasselbe noch nicht den Werth dieser Vorrechte zu schätzen und zu würdigen wüsste?" Aber auch diese Vorstellung kann wenig helfen, weil solche Ältern, welche ihre Kinder nicht gern taufen lassen, entweder selbst auf die dadurch zu erlangenden Vorrechte keinen Werth setzen, oder glauben, dass sie nicht durch die Taufe oder auch wohl ohne sie zu erlangen seyen. Leicht sollten es doch Schriftsteller einsehen, dass durch solche kurze Abhandlungen über einen Gegenstand, der von vielerley Seiten zu beleuchten ist, gar wenig ausgerichtet werden kann; es sollten daher solche Aufsätze, wenn sie nicht Gelegenheitsschriften sind oder ganz eigenthümliche Gedanken des Vfs. enthalten, ganz ungedruckt bleiben, zumal da des Bücherschreibens ohnehin kein Ende ist.

Dfr.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Anleitung zur Kenntniss und zum zweckmässigen Gebrauche der Bibel, für Christen, welche dieselbe nur zu ihrer Erbauung lesen*, von *N. J. G. Evers*, Archidiakonus an der Jacobi-Kirche in Hamburg. 1816. 223 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift ist zunächst denen bestimmt, welche durch die hamburgische Bibelgesellschaft mit Bibeln versorgt werden. „Es würde, sagt der Vf., weniger nöthig seyn, noch eine neue Anleitung zur Kenntniss und zum zw. Gebr. der B. mitzutheilen, wenn man die durch Hn. Pastor *Funk* bearbeitete Ausgabe der luther. Übersetz. auch für die hamburgisch-alton. Bibelgesellschaft hätte benutzen können. Aber nicht zu gedenken, dass der an sich freylich geringe Preis derselben doch immer noch höher ist, als die von cansteinsche Bibelanstalt ihre Ausgaben verkaufen kann: so ist es eins der vornehmsten und gewiss eines der weisesten Gesetze auch unserer Bibelgesellschaft, dass Bibeln ohne alle Einleitungen, Noten und Anmerkungen vertheilt werden, — weil die Gesellschaft aus Christen aller Confessionen besteht, und die Ansichten und Erklärungen Einer unter denselben den übrigen nicht aufgedrungen werden können, indem dadurch das schöne Band bald würde getrennt werden, welches Alle, für Einen grossen Zweck gemeinschaftlich zu wirken, vereiniget." (Aber befolgen denn die Bibelgesellschaften dieses Gesetz? Theilen sie nicht Bibeln aus mit Inhaltsanzeigen jedes Capitels, in welchen die Deutung ausgesprochen wird, die ihr Verfasser dem Inhalte gab? Wenn 1 B. Mos. III eine *Verheissung des Messias* genannt, wenn angegeben wird, dass 5 B. Mos. XVIII, 18. 19 *von Christo, dem rechten Propheten*, handele, wenn eine Menge der Psalmen und Stellen in den Propheten als ausgemachte *Weissagungen* von ihm bezeichnet, und als Inhalt des Hohen Liedes angegeben wird: *der christlichen Kirche Verlangen nach ihrem Bräutigam Christo, mit dem sie sich in Liebe versprochen und verbunden* u. s. w.: sind das keine Einleitungen und Anmerkungen und besondere Ansichten?)

Der Vf. sucht für seine Gegend die Lücke auszufüllen, welche die Gesellschaft lassen will, und handelt hier zuerst von den Benennungen der Bibel, von der Wichtigkeit einer näheren Offenbarung und der Wohlthätigkeit ihrer Aufzeichnung, erklärt die Benennungen A. u. N. Testament, sucht darzuthun, dass die Bibel nähere göttliche Offenbarungen enthalte, und dass ihre religiösen und sittlichen Belehrungen vollständig, kraftvoll und deutlich seyen, giebt den Inhalt und Zweck und Nutzen jedes Buches kürzlich an, schiebt eine kurze Übersicht der jüdischen Geschichte vom Anfange des Königsthums bis zur letzten Zerstörung Jerusalems, und eine Nachricht von dem Religionszustande der Juden von der babylonischen Gefangenschaft bis auf Christum ein, spricht von der Sammlung der biblischen Schriften, vertheidigt ihre Ächtheit, nennt die Sprachen, in welchen die Bibel geschrieben ist, wobey zugleich von Luther's Übersetzung und der cansteinischen Anstalt Einiges gesagt wird, zeigt das Recht und die Pflicht, die Bibel zu lesen, und giebt endlich eine Anweisung, wie diess auf die rechte Art geschehe. Angehängt sind die Wörterbücher zur Erläuterung des Alten und des N. Testam. von *Lorsbach* und *Hartmann* aus der durch *Münscher* 1808 besorgten Ausgabe der lutherischen Übersetzung. Hr. *E.* hofft, dass die Vff. den Abdruck dieser Wörterbücher nicht missbilligen werden, da ihre Absicht, das nöthige Verstehen der Bibel zu erleichtern, dadurch befördert, und Nutzen auch bey denen gestiftet werde, denen die marburger Bibel nicht gegeben werden könne.

Des Vfs. Vortrag ist einfach und deutlich. Was den Inhalt betrifft: so haben wir im Ganzen die gewöhnlichen Vorstellungen und Beweise gefunden, ohne dass es, unseres Erachtens, Hn. *E.* gelungen wäre, ihnen mehr Haltbarkeit und Bündigkeit zu geben, als sie in älteren dogmatischen Schriften haben. Er kennt gewiss die neueren Untersuchungen, und macht hin und wieder von ihnen Gebrauch; allein ob er hiebey ganz einig mit sich sey und folgerichtig verfahre, ist

zu bezweifeln. S. 34 f. sagt Hr. *E.*: „Wir dürfen nicht vergessen, dass selbst die ausgezeichneten Männer, deren in der Bibel gedacht wird, keine vollkommene Menschen waren, und dass wir menschenfeindliche, wie überhaupt an sich unerlaubte Handlungen derselben nicht entschuldigen dürfen, wenn auch ihre Absicht gut seyn mochte, und wenn sie sich auch *einbildeten, dass der Eifer für das Volk, ja der Eifer für Gottes Ehre sie berechtige*, solche Handlungen *im Namen Gottes* zu vollziehen. *Oft wird in der Sprache des Morgenlandes Etwas als von Gott befohlen dargestellet, das man, nicht selten ganz irrig, glaubte zur Ausführung der göttlichen Absichten sich erlauben zu dürfen. Aus diesem Gesichtspuncte muss man auch die Grausamkeiten ansehen, welche die Israeliten auf Josua's Befehl sich erlaubten.*" Nun möchten wir wissen, was den Vf., welcher das Buch Josua nach dem morgenländischen Sprachgebrauche auslegt, berechtige, 2. B. Mos. XXXIV, 27 und ähnliche Stellen auszulegen, als wenn sie jetzt im Abendlande geschrieben wären, und auf sie den Beweis unmittelbarer Offenbarung zu gründen.

Dass kein Anderer, als Mose, Vf. der Schriften sey, welche nach ihm benannt werden, davon überzeugen Hn. *E.* die Versicherungen 2 B. Mos. XXIV, 4—7. XVII, 14. XXXIV, 27. 4 Mos. XXXIII, 2. 5. XXXI, 24, so wie das einstimmige Zeugniss des israelitischen Volkes, verbunden mit der Anführung dieser Bücher, als Mosis Schriften, im neuen Testamente. In jenen Stellen wird aber bloss erzählt, dass M. diess und jenes niedergeschrieben habe: folgt daraus, dass er Vf. des ganzen Buches sey, in welchem wir diese Erzählung lesen? Und wo ist das einstimmige Zeugniss des isr. Volkes? und was folgt aus dem, was Hr. *E.* so nennt? Und wenn späterhin ein Buch so angeführt wird, wie man es anzusehen pflegt: ist das ein Zeugniss, dass es sein Daseyn und seine ganze Gestalt dem Manne verdanke, dem die Überlieferung es zuschreibt? —

Dergleichen Erinnerungen liessen sich noch manche machen. Nun ist es zwar nicht zu übersehen, dass populären Schriften nicht die Gründlichkeit angemuthet werden darf, die des gelehrten Forschers Bedürfniss ist; aber wir sind doch des Dafürhaltens, dass sie dem, der weiter nachdenket, keine Blössen geben, dass sie Nichts als ausgemacht aufstellen sollten, was es nicht ist.

Die Lehren, welche Hr. *E.* dem Erleuchtung und Erbauung suchenden Bibelleser giebt, sind sehr gut; nur scheint es uns, als wenn diejenigen, welche diese Anleitung verstehen, einiger davon nicht bedürfen, diejenigen hingegen, die ihrer bedürfen, sich selbst überlassen, in der Anleitung selbst noch manches Schwierige finden werden. Freylich wenn sie nach des Vfs. Wunsche in Bürgerschulen eingeführt würde, so könnte der Lehrer nachhelfen, wo es nöthig wäre. Von sehr grossem Nutzen wird insonderheit der fleissige Gebrauch der aufgenommenen Wörterbücher seyn.

HJKL.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Ansbach*, b. Gassert: *Charakteristische Ideen aus den jetzigen Reformationsvorschlägen in der protestantischen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf die Pflaum'schen Versuche im Königreich Baiern*, an meine Amtsbrüder von D. *Chn. Ernst Nik. Kaiser*, Decan, Hauptprediger und Schulinspector zu Ansbach. 1816. VI u. 64 S. 8. (6 gr.)

Allerdings hat die jetzige Zeit mehreren Vorschlägen und Versuchen, die Religiosität in unserer protestantischen Kirche neu zu beleben, ihren eigenthümlichen Stempel sehr deutlich aufgedrückt, und es wäre sehr interessant, das Hervorstechendste ausgezeichnet bey einander zu finden. Hr. *K.* hat sich in seiner Schrift über diesen Gegenstand so im Allgemeinen gehalten, dass seine Leser kaum die eigenthümlichen Kennzeichen der jetzigen Vorschläge zur Wiederbelebung des religiösen Sinnes bemerken werden und können. Er erklärt sich S. 35—55 mit Anstand gegen die, auch in unserer A. L. Zeitung No. 99 v. J. angezeigte Schrift des Hn. *Pflaum*, Bitte und Frage u. s. w. Von seinem Standpuncte aus war diess nicht anders möglich, da er voraussetzte (S. 52 f.), dass *alle Decane* nach der baierschen Kirchenverfassung die vollständigsten und genauesten Berichte über den Zustand dieser Kirche an den Centralpunct absenden, da er für seine Person von der anerkannten Güte der baier'schen Verfassung überzeugt ist, und ihn daher der Geist und Sinn der erhaltenen Instructionen, die Aufmerksamkeit seiner nahen höchsten Vorgesetzten, die über ihren Vollzug wachen, und selbst als Organ dieser Vollziehung der Gehorsam, welchen er ihnen, sowie die Achtung, welche er den zunächst mit ihm verbundenen Amtsbrüdern schuldig ist, verpflichten, Hn. *Pfl.* Bitte weder zu billigen, noch dazu zu ermuntern, noch weitere Rücksicht, als der freye Geist der Verfassung zur Förderung der guten Sache will, darauf zu nehmen. Wenn er aber S. 42 behauptet, dass das unerlaubte Beysammenleben von zwey Personen verschiedenen Geschlechtes weder von der Kirche noch dem Staate bestraft werden könne, und die Strenge sittlicher Anfoderungen an die Geistlichkeit mit jener bekannten Äusserung des Erzbischof Siegfried gegen Papst Gregor VII, er möge sehen, woher er künftig lauter Engel zu Geistlichen bekomme, zurückweisen (S. 46) will: so hat er unstreitig die heilige Schrift gegen sich. Auch dürfte nicht leicht Jemand die Rockenstuben (S. 43) durch Ein, vielleicht zufälliges Beyspiel ihrer Veredelung vertheidigen. Dagegen ist es sehr zu loben, dass der Vf. bey Verbesserungen Vorsicht und stete Hinsicht auf die Verhältnisse einschärft.

O. ?. B.

Druckfehler. In No. 221. Jahrgang 1816. S. 364. Z. 7 v. unten st. *Anfang* l. *Anhang*. No. 232. S. 456. Z. 4 v. unten st. *ein* l. *einen*, und in den Ergänz. Blättern No. 94. S. 568. Z. 25 v. unten muss *einen* wegfallen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Hinrichs: *Das Criminalverfahren in den deutschen Gerichten mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen*, wissenschaftlich und zum praktischen Gebrauche dargestellt von Dr. *C. C. Stübel*, k. s. Hof- und Hofgerichts-Rathe, der Rechte ord. Professor zu Wittenberg. I Band. 1811. 294 S. II Bd. 1811. 236 S. III Bd. 1811. 289 S. IV Bd. 1811. 438 S. V Bd. 1812, 293 S. 8. (6 Rthlr. 16 gr.)

Bey der Anzeige eines Werkes, welches bestimmt ist, den *gemeinen deutschen* Criminalprocess darzustellen, kömmt man bald in Verlegenheit, wenn man die Dürftigkeit der Rechtsquellen mit dem Umfange und der Ausdehnung vergleicht, welche der jetzt geltende Criminalprocess erhalten hat. Ein grosser Theil von Lehren, welche im Criminalprocess vorkommen, stützt sich gar nicht auf positive Gesetze, sondern ist bloss durch den Gerichtsgebrauch eingeführt, z. B. Confrontation, sicheres Geleit u. s. w. — Bey anderen Lehren kann man sich zwar auf Stellen im römischen oder kanonischen Rechtskörper, oder in der peinlichen Gerichtsordnung stützen; aber die Stelle, auf welche man sich berufen kann, sagt so wenig aus, dass man wohl auf eine andere Weise sich Rath holen muss. In solchen Fällen muss denn der *Gerichtsgebrauch* nachhelfen; allein dieser setzt wieder in Verlegenheit. Da gewöhnlich jeder Jurist, welcher sich auf Gerichtsgebrauch beruft, an den Gebrauch denkt, welcher sich in den Gegenden, in welchen er sich eben befindet, gebildet hat: so geschieht es nicht selten, dass in einer und der nämlichen Lehre im gemeinen Criminalprocesse von drey Schriftstellern auch drey verschiedene Arten des Gerichtsgebrauchs angeführt werden. Vergebens fragt man, welcher der richtige sey; vergebens wird man hier vom *gemeinen* Rechte sprechen. Am schlimmsten aber wird die Lage des Juristen, der den gemeinen Criminalprocess anwenden soll, durch den Umstand, dass in den meisten deutschen Staaten, in welchen das gemeine Recht gilt, die Tortur aufgehoben ist. Da nun die P. G. O. das Daseyn der Folter voraussetzt, fast in allen Artikeln die Bestimmungen darauf baut, Mittel, welche sonst erlaubt wären, deswegen nicht gestattet, und die Beweismittel beschränkt: so muss der Richter nothwendig in Verlegenheit kommen, wenn er die P. G. O. anwenden soll, und überall mit den beschränkten Vorschriften anstösst. Es kann nicht oft genug gesagt werden, dass eine Criminalprocess-Gesetzgebung, welche die Folter nicht eingeführt hat, die Sphäre der Beweismittel erweitern, z. B. auch die Überweisung durch Zusammentreffen der Umstände zulassen, die Befugnisse des Richters ausdehnen, manche Vorschriften, z. B. über Gebrauch der Suggestionen, anders bestimmen müsse. Diess Alles erkennen auch unsere besseren Inquirenten, sie fühlen sich durch die Vorschriften der P. G. O. überall beengt, und versuchen es daher häufig, auf eine gewaltsame Weise von den gesetzlichen Fesseln sich loszumachen; manche neuere Schriftsteller über den Criminalprocess folgen ihrem Beyspiel, und bilden den Criminalprocess willkührlich, so wie sie es für zweckmässig halten, aus, so dass man gewöhnlich, statt eines Compendiums über gemeinen Process, einen Entwurf zu einem neuen Strafprocessgesetzbuche erhält. Dazu kömmt noch, 1) dass selbst die gesetzlichen Vorschriften von der Art sind, dass für sie theils keine bestimmte gesetzliche Rangordnung gelten kann, wie diess doch im Civilprocesse möglich ist, so dass oft eine processualische Handlung in einem Processe schon in der Generalinquisition angewendet werden muss, während diese nämliche Handlung sonst nur im Laufe der Specialuntersuchung vorkömmt, dass 2) theils die Vorschriften selten absolute sind, indem bey der Anwendung der Regeln das Meiste von den individuellen Verhältnissen des Falles abhängt, und so die Klugheit des Richters entscheiden muss. Bey diesen Verhältnissen stösst der Bearbeiter des gemeinen peinlichen Processes auf viele Schwierigkeiten, welche auf die Beurtheilung neuerer Werke wirken.

Der Verf. des vorliegenden ausführlichen Werks über den Criminalprocess hat dem Publicum durch seine trefflichen, rühmlichst bekannten Schriften bewiesen, wie gründlich er die Tiefen des Criminalrechts und des Processes zu erforschen gewohnt ist; das vorliegende Werk ist nicht als ein übereiltes flüchtig entworfenes zu betrachten, in jeder Lehre überzeugt sich auch der strengste Beurtheiler von der Gründlichkeit, Originalität und den tiefen Einsichten des Vfs. in den Processgang; und innig bedauern muss es Rec., dass der von dem Vf. gewählte Plan, die Behandlungsart und der Umfang, welchen er seiner Anweisung gab, die Benutzung und den Genuss des sonst so schätzbaren Werkes auf mehrfache Weise stören. Der Vf. erklärt sich in der Vorrede S. IV über den von ihm gewählten Plan. Er nimmt zuerst einen präliminaren Theil an, in welchem er diejenigen Lehren vorträgt, welche keinem der 3 Haupt-

theile des Criminalverfahrens ausschliesslich angehören, z. B. die Lehre von der Gerichtsbarkeit, Gerichtsständen u. s. w. Der Criminalprocess selbst zerfällt nach ihm in einen *allgemeinen* und *besonderen* Theil. Der erste soll Begriffe, Grundsätze und Resultate enthalten, welche zur Vorbereitung des übrigen processualischen Verfahrens insbesondere dienen; er soll daher enthalten die Bestimmung 1) der Processobjecte, 2) der Gewissheit und Wahrscheinlichkeit dieser Objecte, 3) der Mittel, diese Zwecke zu erreichen, oder der richterlichen Erkenntnissquellen, z. B. der eigenen Wahrnehmungen des Richters, der Bekenntnisse der Inculpaten, Zeugnisse, Anzeigen u. s. w., 4) der Criminalbeweise als der Resultate der drey letzteren Erkenntnissquellen, und 5) der Bedingungen, unter welchen die genannten Zwecke in einzelnen Fällen gegen gewisse Personen verfolgt werden dürfen. Der besondere Theil soll die einzelnen Processhandlungen und die Formen der verschiedenen Processarten in sich begreifen, daher alle vorbereitenden Processhandlungen, z. B. Vorladung, Cautionsstellung u. s. w., und die wirklichen Processhandlungen, als die Aufnahme der Bekenntnisse, der Zeugnisse u. s. w., darstellen. Allein dieser Plan scheint Rec. bedeutende Nachtheile zu haben, indem er diejenigen Lehren, welche erst gründlich erörtert werden können, wenn der Gang des Processes selbst schon als bekannt vorausgesetzt werden darf, voraus vorträgt, sie aus dem Zusammenhange herausreisst, und da behandelt, wo vom Processe selbst noch gar nichts gesagt worden ist; ein anderer Nachtheil ist die zu grosse Zersplitterung der Lehren im Vortrage; besonders aber wird bey diesem Plane der Schriftsteller zu unnöthigen, ermüdenden Wiederholungen verleitet, um jede Lehre gehörig an die andere anknüpfen zu können. Wie einfach dagegen und eine schnelle Übersicht gewährend ist der von *Tittmann* dem vierten Theile seines Handbuchs der Strafrechtswissenschaft zum Grunde gelegte Plan! — Erst im fünften Bande behandelt Hr. *Stübel* den feyerlichen Untersuchungsprocess, und verschafft also da erst eine Einsicht in den *Processgang* selbst. Dagegen kömmt im zweyten Bande S. 41 bis zum Schlusse des Theils S. 236 die Lehre von den Erkenntnissquellen im Allgemeinen und der erfoderlichen Gewissheit der Gegenstände des Untersuchungsprocesses behandelt vor. Hier wird weitläuftig von dem Augenscheine des Richters, von dem Bekenntnisse, dem Zeugnisse, den Anzeigen, von den Erfodernissen und Wirkungen dieser Beweismittel gesprochen. Im dritten Theile wird von S. 1 an bis S. 140 von dem Criminalbeweise, von den Beweismitteln, von der Wirkung eines jeden gehandelt. Im vierten Theile wird von S. 258 an bis zum Schlusse S. 438, und im fünften Bande von Seite 1 an bis S. 41 von der *Aufnahme und Führung des Criminalbeweises* gesprochen. Da der Vf. bey seiner bekannten Gründlichkeit jede Lehre erschöpfend und vollständig vortragen wollte: so musste er, um verständlich werden zu können, oft anticipiren, er musste Begriffe und Bestimmungen, welche erst im Processgange bey der Darstellung des Untersuchungsprocesses nach dem einmal gewählten Plane vorgetragen werden konnten, auch früher angeben, musste bey anderen Lehren, um anknüpfen zu können, z. B. bey den Anzeigen, bey den Wirkungen der Beweise, das schon Gesagte wiederholen. Dadurch ist die einfache Darstellung gestört, und eine unnöthige oft ermüdende Weitläuftigkeit in dem Werke herbeygeführt worden. — Ein anderer gerechter Tadel trifft den Vf. aus dem Grunde, weil er das ganze Criminalverfahren oft zu ängstlich nach dem bürgerlichen Processe dargestellt, und auf die Analogie des letzteren zu viel gebaut hat. Man kann zwar nicht leugnen, dass ein Theil der Vorschriften des gemeinen deutschen Criminalprocesses, nämlich in dem römischen Rechte, auf den Anklageprocess sich beziehe, und daher der Analogie des bürgerlichen Processes bedarf, dass selbst an der von *Hagemeister* aufgestellten Ansicht von dem Unterschiede der General- und Special-Untersuchung etwas Wahres sey: allein unser durch den Gerichtsgebrauch ausgebildeter Untersuchungsprocess bedarf der älteren Beziehung auf den Anklage-Process nicht mehr, der Criminalprocess ist als selbstständiger Rechtstheil zu betrachten; in vielen Lehren ist die ängstliche Nachbildung des Criminalprocesses nach dem bürgerlichen unnütz; in anderen ist sie geradezu störend und verwirrend. Der Vf. stellt immer den Richter als den Kläger im Namen des Staats, und den Angeschuldigten als den Beklagten gegenüber, und nur zu oft erkennt man es deutlich, wieviel der Vf. einer Lehre Gewalt anthut, um nur etwas aus dem bürgerlichen Processe hereinzuziehen. In §. 202 ist der Satz: *actor sequitur forum rei*, auf die Lehre von den Gerichtsständen angewendet, die *fora* sind wie im Civilprocesse eingetheilt, S. 121 ist sogar von einem *foro rei sitae* die Rede. Nach §. 499 wird der Staat als Kläger betrachtet, und nach dieser Rücksicht wird die Pflicht des Staats, Processkosten zu tragen, bestimmt. In der Lehre von den Beweismitteln wird die Analogie des bürgerlichen Processes strenge zum Grunde gelegt, besonders ist bey der Aufnahme und Führung des Beweises §. 2201. 2208. 2222. 2232 Alles nach dem bürgerlichen Processe gemodelt, es ist von dem *thema probandum*, von der Beweislast etc. gesprochen. Bey der Darstellung der Generalinquisition wird §. 2775 die darin vorkommende Beweises-Aufnahme als eine *probatio in perpetuam rei memoriam* dargestellt; ebenso findet man bey der Publication der Urtheile, bey den Rechtsmitteln Beyspiele der mühsam angewendeten Analogie des bürgerlichen Processes. — Mit dieser Behandlungsart des Vfs. hängt noch ein dritter Umstand zusammen, welcher ebenfalls die Weitläuftigkeit des Werkes unnöthiger Weise vermehrt hat. Der Vf. hat nämlich überall den Gang des bürgerlichen Processes vor Augen, und sucht nun gewöhnlich sehr weitläuftig zu zeigen, in wiefern die Vorschriften des bürgerlichen Processes auf den Criminalprocess anwendbar seyen, in wiefern überall eine Abweichung vorkomme. Um diess gründlich durchfüh-

ren zu können, mufste der Vf. zugleich die Vorschriften des bürgerlichen Processes hereinziehen, und so wird oft in 4 oder 6 §§. eine Lehre des bürgerlichen Processes angeführt, und dann am Schlusse gezeigt, dass sie nicht im Criminalprocesse anwendbar sey. So ist z. B. in §. 245 gezeigt, wie weit das *forum arresti* anwendbar sey, in §§. 248—260 wird vom *foro continent. causar.* gehandelt. Das im Civilprocesse bekannte *forum ex persona alterius*, z. B. der Ehefrau, Kinder u. s. w. ist, in §. 307—318, und die gewiss unanwendbare Lehre von der Prorogation § 319—325 hereingezogen; sogar die im Civilprocesse als unlogisch befundene Eintheilung in *prorogat. voluntar.* und *necessar.* kömmt in §. 320 vor. So kömmt bey der weitläuftigen Abhandlung S. 102 des stillschweigenden und S. 123 des Contumacial-Bekenntnisses überall die Beziehung auf den Civilprocess vor. In § 1129 u. s. w. wird weitläuftig von der Anwendung der Abtheilung in *probatio semiplena, semiplena major, minor etc.* gehandelt. In §. 1509 u. s. w. wird von der Citation, und in §. 1515 von allen alten Eintheilungen der Citation gesprochen. In §. 2109 wird behauptet, dass bey der Frage, worin die Executionsstrafen, durch welche der Inquirent widerspenstige Inculpaten zum Gehorsame nöthigen kann, bestehen dürften, die Analogie der im Civilsachen üblichen Executionsstrafen zur Norm diene. In §. 2374 ist die Lehre von den *Beweisfristen* des bürgerlichen Processes hereingezogen; bey der Aufnahme des Urkundenbeweises §. 2671 u. s. w. ist überall an die im Civilprocesse, z. B. von *editio, recognitio documentorum*, geltenden Vorschriften angeknüpft, und viele Beyspiele eines solchen Hereinziehens des Civilprocesses liefert besonders die Abhandlung von den *Rechtsmitteln.* Zu diesem Verfahren der ängstlichen Anschmiegung des Criminalprocesses an den Civilprocess hat bereits die älteren Criminalisten die Ansicht verführt, dass der Criminalprocess eine *summarische* Processart sey; man hat sich in neuerer Zeit von der Unrichtigkeit dieser Ansicht überzeugt, man muss aber dann auch consequent seyn, und den Criminalprocess als einen selbstständigen Rechtstheil behandeln, so wie das Criminalrecht dargestellt wird, ohne dass es Jemanden einfällt, überall die Vorschriften des Civilrechts hereinzuziehen. — Endlich muss man es bey dem Studium des vorliegenden Werkes bedauern, dass der Vf. so oft Lehren in den Criminalprocess hereingezogen hat, welche mit dem Processrechte nichts zu thun haben, schon vorausgesetzt werden müssen, und besser in das Regierungsrecht gehören, dass er auch mit einer zu grossen Gründlichkeit zu weitläuftige Beweise von Sätzen geführt hat, welche an und für sich klar sind, oder deren Wahrheit durch ein paar Schlüsse hätte nachgewiesen werden können. Auch dadurch ist das Werk auf eine störende Weise ausgedehnt und vertheuert worden. Gewiss zu weitläuftig ist S. 28 u. s. w. von den Hoheitsrechten, S. 43 von der Patrimonialgerichtsbarkeit gesprochen, in §. 90 ist sogar davon die Rede, ob der Gerichtsherr den Beamten willkührlich absetzen dürfe; in §. 94—100 ist von dem Aufwande, und in §. 100—112 von den Nutzungen der Patrim.-Ger. gehandelt. Man begreift kaum, wie §. 105 in den Criminalprocess kommen konnte. Zu weitläuftig ist S. 168 von der Collision der Fora gesprochen. Zweifeln muss man, ob es nöthig ist, so weitläuftig §. 273—388 von der *Auslieferung der Inculpaten*, im Criminalprocess zu handeln. Nicht herein gehören die Vorschriften über Erfodernisse der Criminalrichter, der Actuarien, von den Aufwärtern bey dem Criminalgerichte, von der Anstellung dieser Personen §. 437 und von den Gerichtsorten §. 443 u. s. w. Zu gedehnt sind §. 722—29 die Reflexionen über das Begehrungsvermögen, bey dem Bekenntnisse, von §. 810—826 ist bloss von den Wirkungen des Contumacialbekenntnisses gehandelt. Im dritten Bande stösst man v. S. 1—22 in der Lehre vom Beweise auf eine Menge von Wiederholungen, da schon im zweyten Bande von den Erkenntnissquellen weitläuftig die Rede war. Ermüdend ist die Deduction im III Bde S. 71, dass bey dem unvollkommenen Anschuldigungsbeweise die Rechte des Staats, welche aus den zu erweisenden Thatsachen abgeleitet werden sollen, nicht als *wirkliche*, sondern als *wahrscheinliche* Rechte erscheinen, dass dem Staate also noch kein Recht auf Strafe zustehe, dass der Staat in einem Nothstande sey, weil ein Schuldiger durchkommen kann, und dass diess Recht des Staats mit dem Rechte des Inculpaten auf dasjenige Gut, welches ihm durch die Strafe entzogen wird, collidire §. 1232. Zu den klarsten Sätzen hat der Vf. hier lange, weit ausgeholte Beweise nothwendig. — Gewiss gehört nicht in den Criminalprocess die im §. 1271 erörterte Frage, ob der Inculpat, der ohne die Leistung des Reinigungseides nicht hat freygesprochen werden können, zu einem geistlichen Amte doch noch fähig sey. In §. 1324 bis 1348 ist von den Wirkungen des Criminalbeweises auf die Privatgenugthuung gesprochen; ein grosser Theil der hierin vorgetragenen Sätze gehört gar nicht in den Criminalprocess, und die übrigen können nur verständlich werden, wenn man sie im Zusammenhange am Schlusse des Processes bey dem sogenannten Adhäsionsprocesse vorträgt. Bey den rechtlichen Bedingungen des Untersuchungsprocesses ist §. 1372 *die nicht ertheilte Abolition* aufgeführt; hier ist von §. 1372—1415 die Lehre von der Abolition und von der Begnadigung vorgetragen; als eine andere Bedingung ist S. 163 *die nicht abgelaufene Criminalverjährung* genannt, und nun hat der Vf. von §. 1415 bis §. 1506 die Lehre von der Verjährung vorgetragen. — Die angeführten Beyspiele, welche leicht mit vielen anderen sich vermehren liessen, mögen genügen, um zu beweisen, wie sehr der Vf. sein Werk durch den gewählten Plan ausgedehnt habe. Es ist diess wirklich um so mehr zu bedauern, dass gerade dadurch mancher Criminalist sich von dem genauen Studium dieses, in so vieler anderen Hinsicht trefflichen Werkes mag abschrecken lassen. Rec. bekennt gern, dass er in demselben Belehrung über Gegenstände gefunden hat, über welche in allen anderen Handbüchern des Criminalpro-

cesses wenig, oder gar nichts vorkömmt. Der Vf. erscheint nirgends als bloser Compilator, fast in jeder Lehre findet man Beweise seiner selbstständigen Forschung, manche Ansichten sind ganz neu, in anderen Lehren ist wenigstens eine originelle Darstellung oder Deduction der schon bekannten Sätze anzutreffen. Freylich kann man dem Vf. nicht immer unbedingt bestimmen, und Rec. kann sich nicht enthalten, prüfend bey den einzelnen Theilen des Werkes zu verweilen. Auf viel Interessantes stösst man in der Lehre von den Gerichtsständen. Nach §. 202 soll auch der Satz: *actor sequitur forum rei*, in Criminalsachen Anwendung haben, indem es bey Bestimmung des *fori* auf die Verhältnisse des Inculpaten ankäme: allein schon diesem Satze kann man nicht beypflichten; es ist eine verkehrte Ansicht, wenn man den Staat als Kläger ansieht, der bey dem Richter des Inculpaten seine Rechte gegen denselben verfolgen soll; der im Civilprocesse richtige Satz verträgt sich nicht mit dem *foro delicti commissi*, welches nach gemeinem Rechte als Regel gilt. Als *forum commune generale* betrachtet der Vf. S. 103 das *forum* des Wohnorts, welches er weitläuftig behandelt, und gleichsam als das regelmäsige *forum* aufstellt. Gemeine *besondere* Gerichtsstände §. 223 sind ihm das *forum delicti commiss.* und *for. deprehens.* Diese Darstellung ist unrichtig. Das *forum delicti commissi* könnte höchstens, wenn eine Rangordnung Statt haben soll, als *commune generale* gelten, dafür spricht entschieden das römische Recht; richtiger aber stehen alle drey *fora del. commiss.*, *depreh.* und *domic.* sich gleich, nur ist das letztere gar nicht in den Gesetzen gegründet (das kais. Commiss. Decret vom 19ten Sept. 1668 verbindet nicht), und der Gerichtsgebrauch schränkt das *for. domic.* nur auf die leichteren Vergehen ein; eine feste Grenzlinie läst sich gar nicht einmal ziehen. Nach S. 112 soll nicht die begangene That, sondern der dabey vorausgesetzte Aufenthalt, die gerichtliche Unterwürfigkeit und so das *forum del. commiss.* begründen; auch diese Ansicht widerspricht dem Geiste der Criminalgesetzgebung und den röm. Gesetzen. Unnöthig ist es, S. 113 von einem *foro delicti attentati* zu sprechen. Das *forum rei sitae* soll S. 121 auch in Crim.-Sachen *forum* seyn, indem einzelne Handlungen des Verfahrens wegen der Lage der Gegenstände von einem besonderen Richter unternommen werden müsten, z. B. die Haussuchung, die Section u. s. w. Allein in diesen Fällen wird vom competenten Richter nur der jenseitige Richter requirirt, und es fällt Niemanden ein, da von einem *foro* zu sprechen, wenn der *judex requisitus* etwas vornimmt. So will der Vf. gewiss ohne allen Grund S. 121 §. 245 von einem *foro arresti* in Criminalsachen sprechen, und unrichtig sieht er S. 129 ein *forum speciale extraordinar.* dann gegründet, wenn die Partey den gewöhnlichen Richter perhorrescirt. Allein hier entsteht kein *for. extraord.* welches die Sache an die sonstige zweyte Instanz brächte, sondern hier wird das Obergericht einen anderen Unterrichter delegiren, ohne dass der Process bey dem Obergerichte bleibt. Unpassend ist es gewiss, wenn der Vf., von S. 153 bis 159, vom *foro* der Ehefrauen, der Kinder, Dienstboten spricht; in Criminalsachen wird das *forum* nicht *ex persona alterius* beurtheilt. Begehen die Frauen oder Kinder ein Verbrechen: so verfährt der *Judex delicti commissi* gegen sie, und höchstens in dem Falle, wo ein *forum domicilii* zur Anwendung gebracht werden dürfte, könnte von einem *foro* der Inculpaten in Ansehung anderer Personen die Rede seyn. Sehr vollständig und richtig ist dagegen S. 173—186 die Lehre von der Prävention vorgetragen. Nicht zweckmäsig scheint es Rec. aber, wenn der Vf. S. 242—246 von der Nichtigkeit des formwidrigen Criminalverfahrens im präliminären Theile handelt. Gewiss würden richtiger in der Lehre von den Rechtsmitteln, wo die Nichtigkeitsbeschwerde doch vorkommen muss, die Fälle der heilbaren und unheilbaren Nichtigkeit entwickelt werden. Zu allgemein und mit dem Charakter der gesetzlichen Vorschriften für den Criminalprocess, mit dem Principe des letzteren, und dem Interesse des Staats unverträglich ist die Behauptung §. 480, dass aus jeder Verabsäumung der gesetzlich vorgeschriebenen Form Nichtigkeit entstehe, und §. 481, dass nicht bloss die formwidrige Handlung selbst, sondern auch das übrige Verfahren nichtig sey. Die *l. 5 Cod. de legib.* beweist nichts; in §. 482 will der Vf. deduciren, dass der Zusatz *wenigstens* im Art. 181 C. C. C. zu erkennen gebe, dass ausserdem das Verfahren ungültig sey. Das Wort: wenigstens, bezieht sich im Art. 181 bloss auf die *Zahl* der Gerichtspersonen, und wäre höchstens auf die Besetzung des Gerichts zu beschränken, ist aber gewiss kein Beweis, dass Carl V dadurch Nichtigkeit aussprechen wollte. Von S. 246 an bis 296 ist von den Criminalkosten, also weitläuftig genug, gehandelt. Der Vf. baut zuviel auf seine Ansicht §. 499, dass der Staat Kläger sey; auch ist bey aller Weitläuftigkeit doch die Lehre weder vollständig noch klar dargestellt. Zu allgemein, und in dieser Allgemeinheit unrichtig ist S. 264 §. 526 der Satz, dass die Erben des Inculpaten unbedingt haften wegen Processkosten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

BESONDERE ABDRÜCKE.

Breslau, b. Holäufer: *Die Lehre des römischen Rechts vom Besitze und von der Verjährung.* Nebst einem Anhange von der *Fructuum perceptio*. Von D. *Theodor Maximilian Zachariä*, der Rechte auf der Universität zu Breslau ordentlich. Professor u. s. w. (Aus des Verfassers Institutionen des römischen Rechts besonders abgedruckt.) 1816. 90 u. 8 S. 8. (12 gr.) Vgl. die Rec. in J. A. L. Z. 1816. No. 141.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
MAY 1817.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Hinrichs: *Das Criminalverfahren in den deutschen Gerichten mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen,* wissenschaftlich und zum praktischen Gebrauche dargestellt von Dr. *C. C. Stübel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *zweyten Bande* findet man einige musterhafte Ausführungen. So hat z. B. der Vf. S. 71. §. 731 die erfoderlichen Eigenschaften eines glaubwürdigen Bekenntnisses eben so richtig classificirt, als einzeln vollständig erörtert. — Er nimmt an, dass die Glaubwürdigkeit der Bekenntnisse auf den beiden Präsumtionen beruhe: 1) dass der Inculpat die beste Wissenschaft von den Objecten der Untersuchung habe, und 2) dass er ohne Bewusstseyn der Schuld nichts einräumen würde. Zur Begründung dieser Vermuthungen gehören nun gewisse Eigenschaften, ohne welche diese entweder gar nicht Statt finden oder doch unsicher werden, da einige Eigenschaften der Aussagen bloss dazu dienen, um die Wahrhaftigkeit der Bekenntnisse besser zu beurtheilen. Trefflich ist S. 80 der Beweis, dass das Bekenntniss Beweismittel des Thatbestandes sey (s. hiezu auch die classischen Ausführungen in *Tittmanns* Vorträgen und Urtheilen). Sehr gut ist die Abhandlung über Widerruf des Bekenntnisses S. 86 und über beschränktes Bekenntniss S. 106. Bemerkenswerth ist die Darstellung der Zeugen S. 146 in gültige und ungültige, und S. 160 der Beweis, dass auch die Zeugen den Thatbestand beweisen. Sehr viel Herrliches findet man S. 147 ff. in der Lehre von den Anzeigen, und besonders S. 199 über die Collision der Anzeigen. Dagegen findet man auch in diesem Bande viele Behauptungen, mit welchen man durchaus nicht einverstanden seyn kann. In §. 692 S. 52 behauptet der Vf., dass vor dem Thatbestande eines Verbrechens im Art. 22 C. C. C. gar nicht die Rede sey. Damit steht die Deduction in §. 1014—19 in Verbindung, wo der Vf. zeigen will, dass auch die Gewissheit des Thatbestandes auf Anzeigen gegründet werden kann. Rec. hält diese Ansicht für gesetzwidrig, der Art. 22 spricht allgemein, und nichts, was zum Beweise der Schuld gehört (*Martins* Lehrb. des Criminalproc. §. 85), kann durch Anzeigen allein vollständig juristisch dargethan werden, daher weder der Thatbestand noch die Person, noch die Zurechnungsfähigkeit. Die Worte: auf *eynigerlei Anzeigung,* sind allgemein zu nehmen, und wegen Art. 147 C. C. C. hat bereits Hr. *Martin* im Lehrbuch S. 165 not. 97 eine gute Bemerkung gegen Hn. *Stübel* gemacht. — Nicht zugeben mag man es, wenn der Vf. S. 57 den richterlichen Augenschein durch Sachverständige als eine *contradictio in adjecto* erklärt, und die Kunstverständigen als rationelle Zeugen betrachtet. Rec. weiss aus Erfahrung, welche Störungen im Processe entstehen, wenn man diese Ansicht des Vf's., welche ohnehin den Merkmalen eines Zeugen geradezu widerspricht, durchführen will, während Alles sehr einfach sich bildet, wenn man die Sachverständigen als Gehülfen des Richters betrachtet. — Eine merkwürdige Ansicht stellt der Vf. S. 86 §. 756—1002 vom Widerrufe des Bekenntnisses auf, vorzüglich bey der Frage, was der Widerruf wirke, wenn der Inculpat, ohne etwas sonst zur Entschuldigung zu beweisen, sein Bekenntniss zurücknimmt. Hr. *Stübel* meint, dass die Gesetze zur vollen Beweiskraft des B. noch den Erfolg, dass der Inculpat unverändert dabey beharre, voraussetzen §. 777. Ohne diesen Act der Bestätigung, wodurch das Bekenntniss erst ein beharrliches wird, kann also der Act des Bekennens nicht sowohl Kraft haben, als ein beharrliches Bekenntniss; das widerrufene hat also auch nicht soviel Wirkung, als das beständige. Hier muss dann durch rationale Gründe die fehlende Kraft ergänzt werden. Diese trefflich durchgeführte Ansicht ist wichtig, und nach des Rec. Meinung auch wahr; dagegen kann man nicht beystimmen, wenn der Vf. S. 106 §. 785—94 dem stillschweigenden Geständnisse die Wirkungen des unvollkommenen Criminalbeweises zuschreibt, eine Ansicht, welche bey captiösen Fragen der Unschuld sehr gefährlich werden kann. Bey den Wirkungen des aussergerichtlichen Geständnisses unterscheidet der Vf. S. 125, 1) ob der Inculpat die Ablegung desselben leugne, oder einräume, und dem Inhalt bloss ableugne, 2) ob im ersten Falle die Ablegung vollkommen erwiesen worden sey, 3) ob es alle übrigen Eigenschaften habe, 4) ob der über Ernstlichkeit des Bekenntnisses obwaltende Zweifel durch andere Gründe gehoben worden, 5 ob eine peinliche Strafe bevorstehe. Danach entwickelt der Vf. die Wirkungen, nimmt halben Beweis in der Regel an nach Art. 32 C. C. C., und gesteht in geringfügigen Sachen die Wirkung eines gerichtlichen zu §. 839. Es ist nur nicht zu vergessen, dass Art. 32 C. C. C. noch viele andere Bedingungen fodert, wenn halber Beweis entstehen soll; unrichtig aber ist es, da kein Gesetz Unterschiede macht, wenn man in geringfügigen Sachen (man fragt billig, welche Sachen

dahin gehören,) so lau ist. In der Abhandlung von den Zeugen kann man die S. 141 vorkommende Behauptung, dass man bey Defensionalzeugnissen weniger auf gerichtliche Befragung der Zeugen sehe, nicht zugeben; nicht richtig ist es, wenn der Vf. S. 149 die Ältern, Kinder, Geschwister zu den untüchtigen Zeugen zählt; sie gehören gewiss nur zu den verdächtigen. In der Abhandlung *von den Anzeigen* S. 174 nimmt der Vf. S. 180 an, dass die C. C. C. immer nur bey den Anzeigen auf die *Tortur* und ihren Missbrauch Rücksicht nehme, daher keine vollständige Theorie des Anzeigen-Beweises aufstelle, dass (S. 189) der Criminalrichter, welcher bey seiner Entscheidung die Gründe der Überzeugung aus Anzeigen nehmen soll, sich in der Lage befindet, als wenn er in Ermangelung positiver Vorschriften urtheilen soll, in welchem Falle die Anwendung der Philosophie erlaubt seyn muss. Nun deducirt der Vf. nach den Regeln der Logik den Anzeigen-Beweis, giebt zu S. 210, dass Art. 22 C. C. C. keine Gewissheit des Urhebers durch Indicien herstellen lasse, meint aber §. 1023, dass die C. C. C. zu ihrer Bestimmung nur durch Unerfahrenheit der ehemaligen Criminalrichter, durch die Mangelhaftigkeit der alten Gerichtsverfassung gebracht worden sey; dass daher jetzt die Verfügung keine Anwendung haben könne, weil der Grund nicht weiter Statt findet, dass (§. 1024.) die Tortur abgeschafft worden sey, mit welcher die Einschränkung des Anzeigenbeweises in genauester Verbindung steht; dass also die alte beschränkte Beweistheorie nicht stehen bleiben dürfe. Rec. giebt gern zu, dass die Sphäre der Beweismittel erweitert werden solle, dass *jede neue Gesetzgebung* diess thun müsse; allein nie kann er sich überzeugen, dass der Richter, der nach gemeinem Rechte urtheilen soll, sich so beliebig über das Gesetz hinwegsetzen, und dasselbe wegräsoniren dürfe. Die *Trüglichkeit* des Anzeigenbeweises bleibt immer noch, dieser Grund der C. C. C. ist nicht weggefallen; wir würden in der gefährlichsten Lage seyn, wenn wir unseren Richtern gestatteten, das abzuändern, was ihnen von alten Gesetzen nicht zweckmässig scheint. *Der Richter gehorche! Der Gesetzgeber ändere ab!* —

Im *dritten Bande* verdienen mehrere Abhandlungen besondere Aufmerksamkeit, als S. 29 die Lehre von Concurrenz und Collision des Beweises und Gegenbeweises §. 1145—1163. Trefflich sind S. 52 §. 1186 die Bemerkungen über die Inconsequenzen und Widersprüche, in welche die Criminalbeweis-Theorie mit sich selbst durch Aufhebung der Tortur käme; von §. 1214—1238 werden die Wirkungen des unvollkommenen Criminalbeweises untersucht; in §. 1249 versucht der Vf. eine Ansicht des *Reinigungseides*, nach welcher derselbe gar nicht zweckwidrig erscheinen soll. Dieser Eid soll nämlich eine religiöse Wiederholung derjenigen Aussagen seyn, worin der Inculpat die Anschuldigungs-Thatsachen leugnet; es würde also die Glaubwürdigkeit des Inculpaten dadurch verstärkt, dem Staate grössere Sicherheit vor Täuschungen gewährt, und eine Art von *Caution* vom Inculpaten geleistet. Diese Ansicht widerspricht aber dem Geiste des kanonischen Rechts, und der Geschichte der Entstehung des Eides; sie ist auch an sich nicht richtig, denn der in eigener Sache Schwörende verdient keinen Glauben, um so weniger als er durch die vorhandenen Verdachtsgründe das Vertrauen des Staates, ohne welches kein Eid zulässig ist, verwirkt, und durch die Aussicht auf Befreyung zu viele Motive zum Meineide hat. Der Reinigungseid ist immer ein unzweckmässiges Mittel, gleichwie der Erfüllungseid, welchen der Vf. S. 119 §. 1307 zulassen will. — Eine sonderbare Behauptung findet man S. 148 ff. §. 1377. Es liegen nach dem Vf. zuweilen den noch geltenden Strafbestimmungen Principien zum Grunde, welche zur Zeit entweder für unrichtig anerkannt werden, oder heut zutage aus anderen Ursachen keine Anwendung leiden. Dahin gehörten die Grundsätze über Verbindlichkeit des mosaischen Rechts und die Strafrechts-Theorieen, nach welchen die Regierungen sich anmassten, unmoralische und religionswidrige Handlungen zu bestrafen, z. B. Ehebruch und Gotteslästerung, und die Grundsätze über die Nothwendigkeit häufiger Todesstrafen, welche bey uns durch die veränderten Sitten und Cultur entbehrlich geworden sind, z. B. Duell. In der Not. zu §. 1378 meint der Vf., dass bey uns die Fechtkunst mehr ausgebildet und das Hauen mit weniger Lebensgefahr verbunden, also das alte Gesetz über Duell kaum anwendbar sey. Diese Sätze werden unter der Rubrik: *rechtliche Abolition*, vorgetragen, wo von den Gründen die Rede ist, welche den Inculpaten für straflos erklären. Sollte der Vf. hier etwa gar dem Richter das Recht einräumen, in den von ihm genannten Fällen keine Untersuchung anzufangen, weil ihm diese Fälle keine Verbrechen wegen veränderter Cultur bey uns zu seyn scheinen? Fast sollte man diess glauben, nach der ganzen Stellung der §§ im Systeme; soll aber nur damit angedeutet werden, dass der Gesetzgeber in diesen Fällen *Abolition* geben *sollte*: so gehört die ganze Lehre nicht herein. — Manches Interessante findet man auch in der Abhandlung von der *realen und öffentlichen Vorladung;* als gemischt ausserordentliche Vorladungen werden die *Steckbriefe* aufgeführt; die ganze Lehre ist nur zu weitläuftig §. 1530—1651 vorgetragen, auch scheint es ein grosser Fehler zu seyn, dass der Vf. den Richtern zu viele Gewalt bey der Anwendung dieser Vorladungen einräumt. Im vierten Bande ist die Abhandlung von den Vorladungen fortgesetzt. Hier ist §. 1662—1682 die Beschlagnehmung des Vermögens des Inculpaten erörtert. Diese Lehre ist bisher nicht gut gestellt; sie gehört in das Verfahren gegen einen Abwesenden, und steht mit der Edictalcitation und dem Contumacialprocesse in Verbindung. — Die *Caution* ist S. 12 als Mittel, wodurch der Inquirent des anwesenden Inculpaten sich zu versichern sucht, unter die vorbereitenden Processhandlungen gestellt. Die Stellung scheint nicht gut. Caution erscheint im Cr. Pr. nur als Mittel, sich von dem Arreste, welcher den Inculpaten treffen sollte, zu befreyen. Mit Unrecht wen-

let man die Civilgesetze hier so unbedingt an; der Gerichtsgebrauch schwankt freylich, aber der *bessere* schränkt die Caution möglichst ein. – Der Vf. begünstigt diess Mittel der Caution, gestattet leicht §. 1688 die *eidliche Caution*, und macht keine Ausnahmen wegen der Verbrechen, während der bessere Gerichtsgebrauch schon längst bey den schweren todeswürdigen Verbrechen keine Caution zulässt. S. 23 §. 1707 ist die *Caution durch den persönlichen Arrest* abgehandelt; nicht zweckmässig gewählt ist diese Bezeichnung; in die Abhandlung ist zuviel über die innere Einrichtung der Gefängnisse hereingezogen. Am merkwürdigsten ist die §. 1759 — 1837 aufgestellte ganz neue Theorie von dem *sicheren Geleite*. Der Vf. betrachtet das s. G. als eine Caution gegen die Realcaution des Arrestes, und es besteht nach ihm in dem Versprechen des Inquirenten, einen Inculpaten mit der Arrestcaution so lange zu verschonen, als sie entbehrlich seyn werde. Das sichere G. setzt den Fall nach §. 1763 voraus, wo das Recht, einen Inculpaten zur Sicherheit seiner Person zu inhaftiren, gar nicht existirt; es ist daher Caution gegen Caution, es soll die Inculpaten gegen den Arrest, welchen der Richter vielleicht ohne rechtlichen Grund anwenden möchte, sicher stellen, und ist so eine Gewährsleistung gegen ungerechte Gewalt, aber bloss gegen die des Inquirenten. Danach giebt der Vf. §. 1767 jedem Inquirenten das Recht, das s. G. zu ertheilen, (den Grund in §. 1774) es ist nach §. 1779 nicht das letzte Mittel, den flüchtigen Inculpaten zu bekommen, sondern ein gewöhnliches, welches nach §. 1784 der Inquirent selbst anbieten darf, und wobey er §. 1805 nichts Neues verspricht, sondern nur dem Inculpaten ein schon bestehendes Recht sichert. — Es ist hier der Ort nicht, weitläuftig diese neue Ansicht zu widerlegen; Rec. kann sich nie davon überzeugen, der Gerichtsgebrauch ist gegen den Vf., und noch mehr lässt es sich nachweisen, dass in den ersten Zeiten der Entstehung des s. G. an diese Ansicht des Vfs. nicht gedacht wurde. Das s. G. kömmt zunächst in den Fällen vor, wo der Inculpat, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, dessen Verbrechen die Arretirung nothwendig nach sich zöge, durch einen Act der oberherrlichen Gnade Befreyung vom Arreste bekömmt, und sich zu stellen erbietet. Wozu soll das s. G. im Sinne des Vfs.? Wenn der Inquirent ungerechte Gewalt zu üben droht: so kann auf dem Wege einer Beschwerde bey dem Obergerichte abgeholfen werden; nach der Ansicht des Vfs. wird das s. G. eine Beleidigung gegen den Inquirenten enthalten, es begründet gegen ihn den Vorwurf der Ungerechtigkeit, den er selbst wieder entfernt, indem er gegen sich selbst eine Caution aufstellt. Auch in der Durchführung bewährt sich diese neue Meinung nicht. Dagegen kann Rec. erweisen, dass das s. G. ursprünglich nur ein zur Schonung von Verbrechern aus den höheren Ständeclassen vorkommendes Mittel war, in Fällen, wo die Inculpaten sich flüchteten, aber wegen ihrer persönlichen Verhältnisse gern in das Vaterland zurückgekehrt wären, und wo man, um die sonst gewöhnlichen Mittel der Steckbriefe u. s. w. zu vermeiden, aus besonderer Milde ihnen die Freyheit vom Arreste versprach. — Bey der Aufnahme der Bekenntnisse soll nach §. 1891 die Vernehmung des Inculpaten im Cr. Pr. die Provocation zur Einlassung auf die Klage ersetzen. Die ganze Abhandlung enthält viele bemerkenswerthe Ansichten; z. B. S. 139 not. zu §. 1933 über das Recht des Staats, Wahrheit von dem Inculpaten zu fodern, S. 142 §. 1936—9 über die Ermahnungen an den Inculpaten, §. 1965 über die Stimmung des Inquirenten bey den Verhören; eine suggestive Frage §. 1974 nennt der Vf. diejenige, bey welcher man eine oder mehrere in dem zu erörternden Falle denkbare Thatsachen dem Gefragten so bemerklich macht, dass derselbe sie zu dem Inhalt seiner Antwort benutzen kann; besonders gut ist die Erörterung über *captiöse* Fragen S. 171 §. 1992 — 1997. Rec. hat nirgends diese Lehre so trefflich erörtert gefunden, als sie hier es ist. Richtig ist §. 2071 bey Confrontationen die Regel aufgestellt, dass die Confr. nur in denjenigen Fällen und unter denjenigen Bedingungen erlaubt sey, wo und unter welchen sich suggestive Fragen bey Vernehmungen vertheidigen lassen. In §. 2109 u. s. w. wird dem Inquirenten das Recht gegeben, gegen einen ungehorsamen Inculpaten Strafen anzuwenden; der Vf. hat hier die nach einigen Particulargesetzbüchern, z.B. von Preussen, Baiern, üblichen Strafen hereingezogen, und so zur *gemeinrechtlichen* Bestimmung gemacht; der Gerichtsgebrauch schwankt, das Gesetz schweigt, und die Rücksicht auf die im gemeinen Rechte geltende Tortur scheint gegen die Anwendung der Strafen zu seyn. Auffallend und gewiss unrichtig ist die Behauptung §. 2118 (s. auch §. 2123), dass der Inquirent, im äussersten Falle, wenn der Inculpat ganz hartnäckig ist, ihm das, was er verweigert, unter der Verwarnung vorlegen dürfe, dass er, wenn er keine Folge leisten würde, des ihm beygemessenen Verbrechens für geständig geachtet werden soll. — Auch in der Abhandlung von der Aufnahme des Zeugenbeweises ist viel Bemerkenswerthes; aber auch hier ist Alles zu weitläuftig abgehandelt, in §. 2457 ist sogar von der anständigen Kleidung der Zeugen, und vom Rechte zu sitzen oder zu stehen gesprochen, nach §. 2478 ist die Lehre vom Gutachten der Sachverständigen unter der Rubrik: *Verhöre sachverständiger Personen als rationaler Zeugen*, mit Unrecht hier vorgetragen. Im fünften Bande *bey der Aufnahme des Anzeigebeweises* ist der Vf. zu vielen Wiederholungen genöthigt gewesen. — Nach §. 2742 macht er den Unterschied zwischen feyerlichem und summarischem Untersuchungsprocess; danach trägt er getrennt beide Processarten vor. Rec. kann sich nicht überzeugen, dass nach gemeinem Rechte diese Abtheilung gesetzlich gegründet sey; selbst der Gerichtsgebrauch stimmt nicht für den Vf. Es fehlt an jeder Grenzlinie, bey welchen Verbrechen die eine oder andere Processart

angewendet werden soll; eben so fehlt es an der Vorschrift, welche Bestimmungen im summar. Unters. Proc. vernachlässigt werden dürfen. Nur *Gesetze* können diess Alles bestimmen; der Richter, wenn er nur seinen Ansichten folgt, wird leicht ungerecht werden. Der vom Vf. in §. 603 aufgestellte Begriff des summar. Unters. Proc., dass es bey ihm bloss auf die Natur der Processhandlungen und darauf ankömmt, dass sie dem jedesmaligen Zwecke entsprechen, befriedigt gar nicht. Der Vf. findet §. 2746 die Ausdrücke: General- und Special-Inquisition, unpassend und verwirrend, und will, dass man statt Specialinquisition *ordentlicher* oder feyerlicher Untersuchungsprocess sage, und statt Generalinquisition *vorbereitendes* Verfahren. Bey der Darstellung des Verfahrens nöthigte der vom Vf. gewählte Plan, alle Process-Handlungen wieder vorzutragen, und so zu wiederholen. Bey der Generalinquisition will er §. 2775 die Beweisaufnahme nur als *probatio in perpetuam rei memoriam* zulassen; nach §. 2796 soll die Confrontation auch in dem vorbereitenden Verfahren Statt haben, wogegen der bessere Gerichtsgebrauch mit Recht ist, da leicht zu viel verdorben werden kann, wenn die schweren Waffen des Inquirenten, wozu die Confrontation gehört, schon so früh gebraucht werden. Nach §. 2817 soll bey der Generalinq. auf die Beobachtung der Criminalform nichts ankommen, ein Satz, welchen man nie billigen kann. — In der Lehre von der Veranlassung des feyerlichen Untersuchungs-Processes trennt §. 2859 f. die nächsten und entfernten Bedingungen des feyerlichen Processes oder der Specialinq., und versteht unter *Veranlassungen* die entfernten. Bemerkenswerth ist §. 2887 die Erörterung über *Denunciation*, und besonders §. 2912 über *Gerücht*, unter welchem der Vf. die Übereinstimmung vieler unverbürgter und aussergerichtlicher Zeugnisse versteht. — Mit vielen Wiederholungen des in den vorhergehenden Bänden schon zerstreut Liegenden ist in §. 2934—39 von den Handlungen im feyerlichen Processe, in §. 2939 von der Ordnung, in welcher die Handlungen folgen, 2945—49 von der Form, 2949 von den Wirkungen gesprochen. Schwerfällig wird die abgesonderte Darstellung des ordentl. in §. 2973 und 2989 des summar. Untersuchungs-Processes. Weitläufige Abhandlungen über Criminalurtheile und ihre Abfassung §. 3079—3156, über Publication §. 3167—3203, über Rechtsmittel §. 3240—3311, über Vollziehung der Urtheile §. 3326—3465 beschliessen das Werk. Auch in diesen letzten Abhandlungen findet man treffliche bemerkenswerthe Ansichten, z. B. §. 3096 über zeitig freysprechende Urtheile, 3203 über Rechtskraft der Urtheile, 3253 über Nichtigkeitsbeschwerde u. dergl.; allein auch hier bedauert man wie überall bey dem Studium des Werkes die Weitläuftigkeit, mit welcher z. B. von der Actenversendung und vorzüglich von der Vollziehung der Urtheile gesprochen ist. Die einfachsten Sätze werden da überall ängstlich deducirt. Übertriebenes Streben, alles Mögliche zu sagen, hat den Vf. zu weit geleitet. Der Schriftsteller, welcher Anweisungen geben will, muss eben so sehr, als es der Gesetzgeber thun muss, auf die Klugheit und den gesunden Menschenverstand der praktischen Criminalisten rechnen. Den Richtern, welchen diese Eigenschaften fehlen, nützen auch die vollständigsten Anleitungen nicht viel.

P. J. L.

KURZE ANZEIGEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Deutschland: Über den deutschen Bund. Ein Versuch, die Grenzen der Staaten überhaupt und Deutschland insbesondere auf absolute staatswirthschaftliche und militärische Principien zurückzuführen und eine Ausgleichung herzustellen, die der Gewinn aller Fürsten und der Vortheil aller Deutschen ist*, von *Alexander Lips*, ausserord. Prof. der Philosophie. Mit 2 illuminirten Charten. 1816. 125 S. 8. (1 Rthlr.).

Der Vf., dessen Ideen über die Demarcation Deutschlands als Bundesstaats und der mit alliirten Staaten Österreich und Preussen nach einer absoluten geographischen Form (den Wasser- und Gebirgs-Grenzen), schon aus seiner früheren Schrift bekannt sind, führt hier das, was er als Entwurf gegeben hatte, weiter aus. Es ist ihm zuerst darum zu thun, einen politischen Mechanismus zu erfinden, vermöge dessen sich die verschiedenen deutschen Staaten frey und kräftig bewegen sollen, ohne durch innere Reibung der Theile oder durch Lücken von aussen gehemmt, und durch innere Verschiedenartigkeit der Theile oder durch äusseren Einfluss zerstörbar zu werden; und dann sucht er eine Territorial-Anordnung der verschiedenen deutschen Staaten in ihren natürlichen Grenzen auszumitteln, wodurch sowohl jedem einzelnen Staate die Möglichkeit des individuellen Lebens gesichert, als dem Ganzen der Charakter und die Bedingungen des grossen europäischen Staatenlebens aufgedrückt werden sollen. Schon das Letztere hätte den Vf. erinnern müssen, dass die Mittheilung eines solchen Charakters eine Concurrenz der europäischen Staaten zur Bedingung macht, denen es nicht darum zu thun ist, die Möglichkeit eines solchen wirksamen Lebens zu begünstigen; nicht zu gedenken, dass sie den zur Auslebung des Bundes nothwendig mit verbundenen Secundär-Staaten (dem östlichen oder Österreich und dem nördlichen Staate oder Preussen) die Zeit und die Kräfte vergönnen werden, ihre eigene Existenz zu consolidiren, wovon wieder die Möglichkeit der wohlwollenden Einwirkung auf das primitive Deutschland abhängt. Könnte es allen europäischen Staaten ein heiliger Ernst seyn, mehr von innerer Selbstkraft, als von der Schwäche der benachbarten oder auch mitverbundenen, zu leben: so würden des Vfs. sonst im Ganzen gar nicht verwerflichen Ideen leichter zugänglich werden; aber dann müsste auch der verruchte Theil des europäischen Lebens aufhören; bis jetzt war er eine Apanage des, wenn man es so nennen darf, europäischen Verbandes.

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

MEDICIN.

Hannover, b. Hahn: *Experimental-Untersuchung über die Natur, Ursache und Verschiedenheit des arteriösen Pulses und noch gewisse andere Eigenschaften der grossen Arterien in warmblütigen Thieren*, von *Calab Hillier Parry*, Med. Dr. — Aus dem Englischen übersetzt durch *E. von Embden*, D. Med. in Hamburg. Mit einem Kupfer. 1817. 162 S. 8. (15 gr.)

Der Zweck dieser Untersuchung ist die Berichtigung der Physiologie des Pulses. Bis daher schrieb man allgemein dieses Phänomen der abwechselnden Erweiterung und Verengerung der Arterie, durch den Antrieb und die Verzögerung der Blutwelle, im Verhältniss mit der Systole und Diastole der Herzventrikel zu. *Hallers* Bemerkung, dass oft in den bey Vivisectionen dem Auge bloss dargelegten Arterien keine Pulsation zu beobachten, ja nicht einmal eine Dilatation der Arterie zu spüren sey, und dass sich der Puls nicht eher bemerken lasse, als bis man die Arterie mit dem Finger niederdrücke, fiel dem Vf. auf. *Bichat*, der bey seinen vielfältigen Vivisectionen in den entblössten Arterien durchaus keine mit der Systole des linken Ventrikels verhältnissmässige Erweiterung fand, hielt die Annahme, dass der Puls von der Erweiterung und Zusammenziehung der Arterie herrühre, für irrig, und meinte, er entspringe vielmehr aus der Locomotion der Arterie. *Quant à la dilation*, sagt er in *Anatomie generale* Tom. II. p. 335, *elle est presque nulle dans l'état ordinaire.* — *Hunter* erklärte in seiner Schrift über Entzündungen, dass die Arterien, während ihrer Diastole, die von einem grösseren Zuflusse des Blutes herrühre, mehr in der Länge als in der Weite zunähmen. Dennoch aber sey es der *vermehrte Durchmesser*, der dem Finger fühlbar werde. *Die Erweiterung* der Arterie, die den Schlag hervorbringt, kann entweder gefühlt, oder, wenn sie in einer äusseren ist, auch gesehen werden. Wir würden uns aber täuschen, setzt *Hunter* hinzu, wenn wir hieraus auf die wirkliche Zunahme der Arterie schliessen wollten, denn die Wirkung scheint uns durch die Integumente hindurch weit bedeutender, als sie in der That in der Arterie ist. Denn wenn man eine solche Arterie entblösst: so ist ihre Pulsation immer weniger sichtbar, je näher wir ihr kommen, und es ist fast gar keine Bewegung in ihr zu fühlen oder zu sehen, wenn sie völlig entblösst ist. — Diese Verschiedenheit der Lehrmeinungen über die Entstehung des Pulses bestimmten Hn. *Parry*, sich durch eigene, genaue Versuche an lebendigen Thieren selbst zu überzeugen, ob die vorgebliche Arteriendilatation wirklich geschehe, oder nicht. Er erstaunte, als er in den ersten Experimenten an den blossgelegten Halsarterien von Schafen und Kaninchen, durchaus während der Systole des linken Herzventrikels, eine Erweiterung bemerkte. Sie hatten, sagt er, völlig das Ansehen *solider, todter* (?) Cylinder, ausser dass sie eine longitudinelle Locomotion vorwärts und rückwärts hatten, die ganz mit den Respirationen übereinstimmte, so dass sie bey jeder Inspiration gegen die Brust zurückgezogen wurden, und beym Ausathmen wieder in ihre Stelle vorwärts gingen. Diess bestätigt auch die Zeitberechnung nach der Secundenuhr, die in einem Beyspiele die Respirationen und folglich die beiden Longitudinalbewegungen auf 84 in einer Minute andeuteten, während die Pulsationen in der Arterie in demselben Zeitraume sich auf 108 beliefen. Auch wenn das Thier einige Secunden zu athmen aufhörte: so hörte auch die Longitudinalbewegung gänzlich auf, kehrte aber sogleich mit dem Athmen wieder zurück. Obgleich der Puls während dieser kurzen Zwischenräume des Athmens fortging: so war dennoch *keine Erweiterung* oder *sonstige Bewegung* in der Arterie. Ganz dieselbe Ruhe fand Statt, wenn man die Halsarterie seitwärts aus ihrer Lage zog.

Anderweitige Experimente zeigten, dass noch eine andere mit der Systole des linken Ventrikels in Verbindung stehende Bewegung existire, die sich deshalb noch nicht gezeigt hatte, oder desswegen zu fehlen schien, weil die Arterien durch das Ausdehnen des Kopfes und Halses gespannt waren, aber ziemlich deutlich ward, wenn dieselben mehr Spielraum hatten. Man bemerkte diese Bewegung zu allererst in der Halsarterie eines Hundes, in welchem, da er wenig zu leiden schien, sich keine Veränderung in der Respiration oder Circulation ereignete. Der Hals war in einer schlappen Situation, und es war keine von der Respiration abhängige Bewegung bemerkbar; dahingegen diejenige, die von der Systole des Ventrikels abhing, sehr deutlich war. Auch in einem anderen an einem Hunde angestellten Experimente sah man diese Bewegung sehr deutlich. Ein Gehülfe *Parrys*, Hr. *Tudor*, vermuthete daher, dass sie von der Lage des Kopfes abhänge, welches auch richtig befunden wurde. — Die Art dieser Bewegung war hauptsächlich longitudinal, so dass der

ganze sichtbare Theil der Arterie während der Systole des linken Ventrikels sich vom Herzen fort, und während der Diastole sich wieder zu demselben zurück bewegte. Zuweilen, obgleich selten, bewegte sich die ganze Arterie in einer Seitenrichtung, oder vor- und rückwärts zu dem Auge hin, oder von demselben weg; noch seltener schien sie sich in einem fast unmerklichen Grade um ihre eigene Axe zu drehen. Auch geschah es zuweilen, wenn der Hals sehr gebogen war, dass die Carotide, wenn sie länger von ihren Umgebungen getrennt war, während der Systole des Ventrikels sich in einem Bogen formirte.

Das waren die Resultate einer Menge Beobachtungen, die an den Arterien von Schaafen, Pferden, Hunden und Kaninchen angestellt wurden, nicht mit dem blossen Auge allein, sondern mit den wirksamsten Vergrösserungsgläsern. — Sie zeigten, dass auch selbst die Longitudinalbewegung, obgleich gewöhnlich, doch nicht immer Statt fand; denn in einem Pferde, obgleich der Hals bequem und die Theile überhaupt keineswegs in einer gezwungenen Lage waren, konnte man dennoch nicht die geringste Bewegung irgend einer Art in der Halsarterie warnehmen, den Pulsschlag in der Arterie aber fühlte man ganz stark und deutlich. Auch wurden die Abdominalaorten zweyer Kaninchen von ihrer Peritonealbedeckung entblösst und untersucht; man konnte aber in keiner von beiden, selbst mit einer starken Linse nicht, die geringste Bewegung durch die Respiration oder die Systole des Ventrikels gewahr werden. Kurz in 56 Fällen der genauesten Untersuchung der Aorta, der Hals- und Hüft-Arterien konnte *Parry* auf keine Art, in irgend einer von ihnen, die geringste Erweiterung oder Zusammenziehung von der Systole und Diastole des linken Ventrikels abhängend bemerken. — Als *Parry* im Verlauf seiner Experimente eine von allen ihren Umgebungen losgetrennte Karotide der Augen bloss legte, und dennoch keine Bewegung in ihr bemerken konnte, war er und alle Mitbeobachter des Falls erstaunt, als sie fanden, dass, wenn man den Finger gegen sie andrückte, oder sie mit dem untergelegten Finger aus ihrem Platze hob, man auf keine Art die geringste Pulsation darin fühlen konnte.

Alle diese Beobachtungen leiteten denn endlich *Parry* auf seine von der seitherigen ganz verschiedene Erklärung der Entstehung des Pulses. Sie besteht in folgendem: Das Blut des ganzen arteriösen Systems, von den Mitralklappen an, bis dass es weiter durch den ganzen Körper wieder zum rechten Ventrikel zurückkomme, könne als eine aus einer Menge Säulen zusammengesetzte grosse Säule, in dem Arterienkanal enthalten, betrachtet werden. Wenn nun das im linken Ventrikel enthaltene Blut in die Aorta gedrängt werde: so erhielten alle diese Blutsäulen den Forttreibungsstoss zu gleicher Zeit. Da aber die Schnelligkeit während dieser Systole die der Diastole übertrifft: so müsse das Momentum und folglich auch den Impuls in jeder Richtung, nothwendig in der Systole um so grösser seyn. Wenn daher eine Arterie in der gewöhnlichen Art, wie man den Puls zu fühlen pflegt, mit den Fingern comprimirt wird: so giebt das Blut, welches im Erfolg der Systole mit einem vermehrten Momente in die Arterie fliesst, den Fingern einen grösseren Impuls der Erweiterung, als von dem geringeren Momente während der Diastole entsteht, und bringt so das Phänomen des Pulses hervor. Es folge also hieraus, schliesst *Parry*, dass der Puls nicht Erfolg des vergrösserten Durchmessers der Arterie, sondern der stärkeren Anstrengung während der Systole des Ventrikels, als während der Diastole ist, um den gewöhnlichen Durchmesser der Arterie, der durch den Druck vermindert worden, wieder herzustellen.

Unser Urtheil über diese neue Hypothese kann nichts weniger als beyfällig seyn. *Parry* hat so wenig wie seine Vorgänger bey seiner Erklärung auf das *Leben* selbst Rücksicht genommen; er verfährt nur iatromathematisch wie sie, und sein Gedanke von den Blutsäulen und der Continuität der Einwirkung des Herzschlages von einer Säule zur anderen, ist nicht etwa deutlich aus seinen Beobachtungen entsprungen, sondern weiter nichts als das, was man einen Einfall nennt. Er leitet den Pulsschlag besonders von dem Fingerdruck auf die Arterie ab, und meint, der Druck vermindere den Diameter der Arterie, der linke Ventrikel strenge sich, um dieses Druckes willen, stärker an, damit die Diameterfreyheit wieder hergestellt werde. — Wie will denn aber *Parry* die Schnelligkeit des Fieberpulses erklären, wie die Langsamkeit des Pulses im Alter und einigen Krankheiten, wie die Intermissionen, wie die Doppelschläge und so viele andere Irregularitäten desselben? — Die Merkwürdigkeit seiner Schrift ist demnach bloss auf die Erzählung der von ihm experimentalisch angestellten Arterienbeobachtungen zu beschränken. Die Lehre von dem Pulse selbst hat nichts weiter durch diese Schrift gewonnen.

V.

RATZEBURG u. LÜNEBURG, in Commiss. b. Herold u. Wahlstab: *Versuch einer Beantwortung der Frage: Ist dem Arzte das Studium der Erfahrung Anderer nützlich und nothwendig, und durch welche Mittel können die Hindernisse, die sich ihm dabey oft in den Weg legen, am sichersten gehoben werden?* Nebst einer Nachricht von den verschiedenen, hin und wieder bestehenden medicinischen Leseinstituten überhaupt, und den mecklenburgisch-naturhistorisch-medicinisch-literärischen Gesellschaften insbesondere. Von Dr. *J. C. L. Reddelien*, praktischem Arzte zu Wismar. 1809. 142 S. 8. (21 gr.)

Der Zweck dieser Schrift geht nach der Vorrede dahin: sowohl auf die Nothwendigkeit und den Nutzen des unablässigen Studiums der vorzüglichsten älteren und neueren naturhistorischen und medicinischen Schriften für den Arzt aufmerksam zu machen, als auch die Hindernisse anzudeuten, welche sich ihm oft entgegen stellen, und die zweckmässigsten Mittel zur Beseitigung derselben in Vorschlag zu bringen.

Unstreitig ist in keiner Wissenschaft ein fortgesetztes Studium unerläſslicher, als in der Medicin, welche als eine Erfahrungswissenschaft in einer ewigen Entwickelung begriffen ist. Wer in derselben nicht rückwärts schreiten, und auf eine unverzeihliche Weise hinten seinem Zeitalter zurückbleiben will, muſs mit unermüdetem Fleiſs die besseren älteren Quellen fortstudiren, und sich zugleich mit allen gehaltreichen Producten der neueren Literatur bekannt machen. Was sich wohl auf alle Wissenschaften und Künste anwenden lassen möchte, gilt doch vor allen von der Medicin: jeder Stillstand ist hier ein wahrer Rückgang. Daher sieht man auch die talentvollesten, vielversprechendsten Ärzte bald in ihrer Bildung zurückgehen, wenn sie entweder aus Trägheit oder aus Mangel der literärischen Hülfsmittel ihre Studien ruhen lassen. Die eingeschränkten Verhältnisse unserer meisten Ärzte ist offenbar das gröſste Hinderniſs dieser durch fleiſsige Lectüre fortgesetzten Ausbildung. Wie wenige sind durch die äusseren Verhältnisse so begünstigt, daſs sie ihrem wissenschaftlichen Streben frey nachfolgen könnten! Im Ganzen ist die Zahl der Ärzte, welche sich des Besitzes eigener Bibliotheken erfreuten, und im Stande wären, jährlich nur einigermaſsen bedeutende Summen für ihre literärischen Bedürfnisse aufzuwenden, sehr gering. Wie wenige unter uns vermögen in dieser Hinsicht die Vergleichung mit den englischen Ärzten auszuhalten, wo sich bekanntlich die reichsten Jünglinge dem Studium der Heilkunde widmen, welchen alle Hülfsmittel einer vollendeten Bildung, durch Reisen, ausgesuchte Bibliotheken, vollständige naturhistorische Sammlungen zu Gebote stehen. — Schon lange hat man daher in Deutschland das Bedürfniſs gefühlt, dasjenige, was die Kräfte des Einzelnen nicht erlauben, durch ihr Zusammenwirken zu Stande zu bringen. Seit einer langen Reihe von Jahren sind in den vorzüglichsten Städten unseres Vaterlandes medicinische Leseinstitute durch den Zusammentritt der Ärzte gebildet, und hiedurch eine willkommene Gelegenheit zur weiteren Ausbildung gegeben worden.

Der Vf. macht uns hier mit mehreren Instituten bekannt, welche sich in dieser Hinsicht ein dauerndes Verdienst um einzelne Provinzen oder Städte erworben haben. Besonders anziehend war uns die Entstehungsgeschichte der Privatgesellschaft der Ärzte zu Stralsund. Wie Vieles auch wenige Menschen zu leisten und für die Wissenschaft Nützliches zu wirken vermögen, wenn ein gleicher Sinn und ein wahres scientifisches Interesse sie belebt, beweist diese nur aus wenigen Mitgliedern bestehende Gesellschaft. Die Zahl der Mitglieder stieg nie über sechs; diese lebten aber in der besten Harmonie, und erfreuten sich, nach einem fünf und zwanzigjährigen unermüdeten Zusammenwirken, des Besitzes einer eigenen Bibliothek von tausend Bänden und eines Apparates für Ertrunkene. Auch die mitgetheilten Notizen über einige andere medicinisch-literärische Gesellschaften haben wir mit Vergnügen gelesen, z. B. über die medicinisch-chirurgische und veterinärische Communbibliothek zu Bern, über die braunschweigische medicinische Lesegesellschaft, deren Gesetze und Einrichtung als Muster aufgestellt werden kann u. s. w.

Diesen Notizen hat der Vf. eine sehr gut geschriebene Skizze der Geschichte unserer Kunst vorausgeschickt, um es recht anschaulich darzuthun, wie viel wir der Erfahrung — diesem einzig sicheren Leitstern in der Heilkunde — zu danken haben, und wie nothwendig es für jeden Arzt sey, sich mit den Erfahrungen der früheren Zeit bekannt zu machen. — Hr. *R.* wirft hier die in vieler Hinsicht interessante Frage auf, wann die Bildung des künftigen Arztes beginnen solle, ob erst auf der Akademie, oder schon früher. Wir stimmen mit dem Vf. darin überein, daſs es äusserst nützlich und zweckmäſsig seyn würde, wenn dem eigentlichen Studium der Heilkunde schon auf Schulen ein encyklopädischer Unterricht vorausginge. Bey einer so schweren, weitumfassenden Wissenschaft ist eine allgemeine Übersicht und eine vorgezeichnete Studienordnung ein wahres Bedürfniſs für den die Akademie besuchenden Jüngling. Auch würde es sehr nützlich seyn, wenn eine vertraute Bekanntschaft mit den Hülfswissenschaften der Medicin, besonders Physik, Chemie, Naturgeschichte, dem Besuche der Akademie vorausginge.

Ganz aus der Seele des Rec. geschrieben ist dasjenige, was unser Vf. über den Vorschlag *Reils* äussert, Pflanzschulen für Routiniers anzulegen. „In der That," heiſst es S. 44, „ist es unnöthig, erst Pflanzschulen für diese Art von Zwittergeschöpfen einzurichten, die ohnehin überall wie Pilze hervorsprossen. Es ist mir unbegreiflich, wie Hr. *Reil* diesen Gedanken auffassen konnte, da man im Gegentheil bemüht seyn sollte, Unwissenheit und Pfuscherey auf jede mögliche Weise auszurotten, und die Ärzte zur wissenschaftlichen Bearbeitung ihrer Kunst anzuspornen." — Daſs es Hn. *Reil* mit jenem Vorschlage nicht Ernst, vielmehr eine tiefe Ironie darunter verborgen war, davon ist wenigstens Rec. überzeugt. Unbegreiflich bleibt es daher, wie man in einem aufgeklärten Staate eine solche unglückliche Idee zu realisiren unternehmen konnte.

Hr. *Reddelien* hat sich um sein Vaterland (Mecklenburg) in vieler Hinsicht sehr verdient gemacht, durch Gründung einer medicinischen Journalgesellschaft, einer sehr bedeutenden Communalbibliothek, die bereits auf 7000 Bände angewachsen ist, und einer naturhistorisch-literärischen Gesellschaft, vorzüglich Apothekern und Freunden der Naturkunde gewidmet. Die Entstehungsgeschichte, die Einrichtung und die Gesetze dieser verschiedenen literärischen Institute sind hier mitgetheilt. Man kann den rastlosen Eifer, mit welchen der Vf. die Errichtung dieser Anstalten, ihre Direction und Erhaltung unter den schwierigsten Umständen leitete, nicht genug bewundern. So lange sich Deutschland noch

solcher für das allgemeine Wohl eifrig handelnder Ärzte zu erfreuen hat, dürfen wir nicht besorgen, dass das Interesse für unsere Wissenschaft je erkalten werde. M † S.

Landshut, in der weberschen Buchhandlung: *Der thierische Magnetismus, oder das Geheimniss des menschlichen Lebens, aus dynamisch-psychischen Kräften verständlich gemacht.* Von D. *Joseph Weber*, Director des königl. Lyceums und Professor der Physik zu Dillingen. 1816. 8. (10 gr.)

Im letzten Paragraph S. 116 sagt der Vf. bescheiden: „Der Physiker hat nun, nach dem Masse seiner Kräfte, *das Seine* gethan, und auf *die Spur* hingeführt. Es wird eine Zeit kommen, wo diese Anfänge eines Versuches, die eigentliche Nachtseite der Natur zu beleuchten und das Unerklärteste zu erklären, auf demselben Wege weiter rücken und das Geheimniss des menschlichen Lebens aus der Morgendämmerung in die Mittagshelle einführen wird u. s. w. —" Dieser Erklärung nach sollte wohl der so viel versprechende Titel ganz anders lauten, — überdiess können wir auch den Ausdruck *dynamische Kraft* nicht billigen, da er ja zu deutsch nicht anders als kräftige Kraft klingt. — Wenn Hr. *W.*, wie er S. VII bemerkt, mit dem Ausdruck *dynamische Kraft* die *physisch-immanente* Kraft bezeichnen wollte: so hätte er besser gethan, lieber gleich den letzten Ausdruck, statt des pleonastischen, zu nehmen.

Die Abhandlung selbst besteht aus vier Theilen. Im ersten wird die Geschichte des thierischen Magnetismus kurz, aber befriedigend, erzählt; im zweyten die magnetische Behandlung angegeben; im dritten werden die Hauptwirkungen des thierischen Magnetismus aufgeführt, und im vierten diese zu erklären versucht. Das Werkchen enthält somit eine vollständige Übersicht des Wissenswürdigsten über thierischen Magnetismus, und ist desshalb Nichtärzten wohl zu empfehlen. Es ist in diesen Abschnitten Alles zu finden, was der Nichtarzt darüber zu wissen wünschen kann.

So zufrieden wir mit den Einleitungstheilen sind: so wenig können wir es mit dem Haupttheile selbst seyn. Hr. *W.* meint, der Erste zu seyn, der die Erklärung des thierischen Magnetismus aus physisch-psychischen Kräften (die er dynamisch-psychische nennt) unternommen habe! — Die Wahrheit ist, dass er den Gedanken, den thierischen Magnetismus *psychologisch* zu erklären und ihn besonders von der Psychologie aus verständlich zu machen, in die Sprache seiner Philosophie gekleidet, vorgetragen hat. Diese Sprache ist aber eben nicht geeignet, die Lehre verständlicher zu machen. Auch ist der Begriff, welchen er von der *Seele* gefasst hat, als sey sie das Princip des *Bewusstseyns*, des *Denkens* und freyen *Wollens*, grundfalsch: denn das ist ja nicht die Seele, sondern *der Geist*. Die Seele ist vielmehr die schöpferische Urkraft in uns selbst, als das Princip der schöpferischen Lebensthätigkeit; als solches ist sie nicht an Hirn und Nerven, sondern an das Herz und die Arterien physisch gebunden. Dass man bey dem Animalmagnetismus immer nur an die Nerven dachte, und seine Erscheinungen bisher immer aus dem Nervensystem erklären wollte, ist einzig der Grund der Missverständnisse desselben. S. 94 giebt der Vf. eine allgemeiner Beherzigung empfehlungswerthe Bemerkung über das Bettmachen. Das Bett, sagt er, soll nur von gesunden und keuschen Händen gestrichen — gemacht werden. Von einer gesunden, frommen Mutter, die aus reinstem Instinct das Bett ihres Kindes mit ihren Händen in Ordnung legt und streicht, dürfte man die Regeln des Bettens ablernen.

V.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Leipzig*, b. Weidmanns: *Analecta historico-critica de Archigene Medico et de Apolloniis Medicis eorumque scriptis et fragmentis.* Auctore D. *Christ. Frid. Harles*, Reg. Pot. Bavar. Consiliar. aul. Ducis Ser. Anhalt. Consiliar. intimo aul. Med. et Clin. Professore P. O. etc. Accedit *Apollonii Erasistratei de scarificatione fragmentum graecum.* 1816. 32 S. 4. (10 gr.)

Je seltener in unseren Tagen historisch-kritische Untersuchungen in der Medicin werden, desto dankbarer müssen wir jeden kleinen Beytrag dazu aufnehmen, und dessen Verbreitung in der literarischen Welt befördern helfen. Der hier anzuzeigende, dessen Vf. schon durch mehrere ähnliche Arbeiten seinen Beruf dazu hinreichend bewiesen hat, enthält 1) das Bekannte aus dem Leben des Archigenes, eine Angabe seiner Schriften, und der Fragmente aus denselben, so wie sie uns Galen, Oribasius, Aëtius, Alexander Trallian und Paul Aegineta hinterlassen haben, und Einiges über die Lehren und Verdienste dieses alten Arztes; 2) ein Verzeichniss derjenigen griechischen und römischen Ärzte, welche den Namen Apollonius führten. Am Ende sind zwey Fragmente angehängt: das eine von Apollonius Memphites: *de scarificatione*, das andere von Herodotus: *de cucurbitulis*. Von beiden ist der griechische Urtext mit der lateinischen Übersetzung des Rasarius gegeben, und zwar der erstere nach der zu Moskau 1808 unter dem Titel: XXI *veterum et clarorum Medicorum graecorum varia opuscula, primo nunc impensis — fratrum Zosimadarum nobilissimorum Joanninonum ex Oribasii codice Mosquensi graece edidit, interpretat. latinam J. B. Rasarii suasque animadversiones et indicem adjecit Chr. Fr. de Matthaei* etc. zum ersten Male in griechischer Sprache erschienenen Ausgabe. Da dieses Werk bis jetzt in Deutschland noch wenig verbreitet worden, auch wegen seiner Kostbarkeit wohl wenig verbreitet werden dürfte: so wird es den Freunden und Beförderern der älteren Medicin eine willkommene Erscheinung seyn, wenn der gelehrte Vf., wie er hier verspricht, auch die in jener Ausgabe enthaltenen Fragmente des Archigenes, in Verbindung mit denen, welche im Aëtius vorkommen, herausgiebt.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt am Mayn, b. den Gebrüdern Wilmans: *Die Resultate der Sittengeschichte. III. Democratie.* 1816. 309 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. ist der Staatsminister Freyherr *von Gagern*. Die Schrift ist dem Minister *von Stein* zugeschrieben. Es muss Jedem sehr erfreulich seyn, einen deutschen Minister zu dem anderen, beide von grossem Einflusse auf die Bildung der Verfassungen, sagen zu hören: „In einzelnen Fragen praktischer Politik konnten wir in Meinungen abweichen, aber wohl schwerlich in den grossen und bewährten Grundsätzen der Sittlichkeit und Staatsklugheit.“ Es thut wohl, von Staatsmännern bekennen zu hören, dass sie Sittlichkeit und Staatsklugheit nicht in Widerspruch finden. Der Vf. setzt hier seine Untersuchungen darüber, was sich für die Sitten aus den verschiedenen Staatsverfassungen, und zwar hier aus der Democratie ergiebt, fort. Der Vf. huldigt der Tugend, der Sittlichkeit; wenn es nur an ihm läge: so würden die Menschen besser seyn, die Verfassungen der Staaten würden auf Ehrlichkeit und Rechtlichkeit gegründet seyn, wir würden uns einem ewigen Frieden bedeutend nähern. Wer wird solche Grundsätze nicht ehren? Gleichwohl glaubt Rec. sich überzeugt halten zu dürfen, dass Manches von dem aufgestellten Bösen nicht auf die Rechnung der Democratie kommen sollte. Der Leser möge aber vorher mit dem Gange bekannt werden, den der Vf. gewählt hat, um die Sitten, die ihren Grund in der Democratie haben sollen, zu schildern. Der Vf. versteht unter Democratie die Herrschaft Aller über Alle, und hält jede Abweichung, jede Ausschliessung für Abschweifung zur Aristocratie. Er behauptet, die Alten hätten sich schon eben so stark, wie unter den Neueren besonders Engländer, gegen diese Staatsverfassung erklärt; Frankreich sey unglücklich durch sie geworden; die Sucht umzuwälzen bleibe auch dann noch in dem Gemüthe zurück, wenn auch äusserlich davon zurückgegangen worden sey; es sey schwer, die Aufgabe zu lösen, wie viel Antheil den Gemeinen an der Regierung überlassen werden dürfe; die Herrschaft Aller über Alle gleiche dem Zustande vor aller Verbindung; ein ursprünglicher Zustand, der nie gewesen, sey nicht aufzufassen, von ihm könne man keine Kenntniss erhalten, und es sey unmöglich, den Zustand der Natur ausser der Natur zu begreifen; Rousseau erkläre sich zwar für eine weislich gemässigte Democratie, und wünsche in einer solchen geboren zu seyn; allein seine Grundsätze seyen schwankend; der Mensch suche um den wohlfeilsten Kauf den gesellschaftlichen Vertrag zu erhalten; um Sicherheit zu bekommen, müsse die physische Kraft der moralischen unterworfen werden; in der Mehrheit der Stimmen liege Beruhigung nur so lange, als tugendhafte Menschen berathschlagen, aber sobald Viele das Üblere wollen, wünsche man eine andere Einrichtung; die Theilung in kleine Staaten wäre gut, aber die Unart der Menschen liesse sie nicht zu, sie bildeten sich bald in grössere Massen, und alsdann höre das Kennen und Versammeln auf; Landtage, Volksversammlungen, der allgemeine Rath, diese Zusammenkünfte der Bürger über ihr Wohl zu berathschlagen, würden unmöglich, wenn sie zu entfernt von einander wohnen; und gäben die Entfernteren den Nächsten Vollmacht und Gewalt, so trete bald Missbrauch ein; die Staatsverwaltung bleibe eine Kunst, und darum eigene sich dazu nicht die Democratie: denn es werde hier Kenntniss, Nachdenken, Bildung, Widmung verlangt; es entstünden so feine politische Rücksichten und Verhältnisse, die über die Fassungskraft des gemeinen Mannes gingen; ein wesentliches Rad in dem Triebwerk der Republiken sey der Redner, und nun seyen zwar Sprache und Gedanken die höchsten und ehrenvollesten Unterscheidungszeichen der menschlichen Gattung, aber sie seyen zum Guten und zum Bösen zu gebrauchen, und es bliebe der Gebrauch in der Democratie sehr gefährlich. Nicht Wissenschaften, die oft ein Irrlicht scheinen, sondern Sitten seyen zur Bewahrung ächter Freyheit nothwendig, Sitten, die in der Genügsamkeit, im Fleiss, im häuslichen Wandel, in Eintracht und Achtung, im Gefühl menschlicher Würde bestehen; Freyheit sey nur der Lohn der höchsten Tugend und das Erbtheil der Unverdorbenheit; Monarchie und Herrschaft könnten sich auch mitten durch das Verderbniss durchhelfen; die Wurzelfehler der Democratie seyen Misstrauen, Wandelbarkeit, Eitelkeit und Grausamkeit; die Geschichte der Völker verwahre die Belege zu obigen Behauptungen; das, was Solon seinem Staate von Democratie noch gelassen, das sey ihm verderblich worden; indessen sey Athen fern von uns und Vieles in jener so berühmten Staatsmaschine und ihren periodischen Änderungen bleibe uns verborgen, räthselhaft und ausser den Regeln der Chronologie, daher wende man sich nützlicher zu unseren Zeiten, wo man Auftritte gesehen, die nichts im Dunkeln gelassen; dahin gehörten die Wallungen

von Genf, in welchen die allerwesentlichsten Fragen der Democratie, die Bedingungen des Bürgerrechts, und die Herrschaft Aller über Alle im möglichen Raume zur geistreichsten Erörterung gekommen, oft zur schweren Krisis, zu Compactaten oder zu blutigen Auftritten; es sey anerkannt, dass die so entfalteten Ideen des allgemeinen Staatsrechts, diese so ausgespitzten Theorieen, auf die Revolution in Frankreich, ihren Ursprung und Gang, folglich auf unser so merkwürdiges Zeitalter, zugleich mit den Vorgängen in Nordamerika, ungemeinen Einfluss gehabt; kein Zweig, kein Bestandtheil der höchsten Gewalt könne Democratie und Volksversammlung ertragen, denn selbst unter den Besten folge Verderben und Untergang auf die Ausübung; Athen sey durch die gerichtliche auf Abwege gerathen, Rom und in unseren Tagen Genf sey durch den Antheil an der gesetzlichen und an den Wahlen in solche Zerrüttung gekommen, und Carthago sey nach dem Urtheil der alten Weisen gefallen, weil dem Volke von der executiven zu viel eingeräumt worden, das Wesentliche nämlich, über Krieg und Frieden, und zwischen der uneins gewordenen Obrigkeit, den beiden Suffeten, zu entscheiden; der democratische und wilde Geist in den Hauptstädten zur Zeit aufgeregter Leidenschaften könne nichts als Unheil und Unordnung erzeugen; die Übermacht der Hauptstadt Paris und ihrer Hefe habe durch alle die Wechsel von Regierungsarten, die vor uns vorübergegangen, durchgeschimmert; die Thorheit, ein grosses Reich zu democratisiren, sey unserer Zeit vorbehalten gewesen; die Demagogen unserer Zeit seyen indessen nicht die verschmitztesten gewesen, es hätte vorher ganz andere Lehrmeister gegeben; die Theorie des democratischen Unfugs, die Theorie der Menschenverführung zu Widersetzlichkeit und Aufruhr habe unstreitig Niemand besser verstanden, als das Haupt der Frondeurs, der Cardinal *de Retz*; das Volkstribunat habe zur Urbestimmung die Beschirmung gegen missbrauchte Gewalt gehabt, das aber Napoleon zu Unsinn und Gauckeley gemacht; diese Gattung des Widerstandes, diese Vorsteherschaft und plebeische Gewalt sey in unsere Sitten und Ideen übergegangen; in Frankreich habe man nicht nur die Sache modificirt eingeführt, sondern auch den Namen aufgenommen; es sey aber eine unreife Frucht, auf fremdartigen Boden verpflanzt, gewesen; man habe nicht verstanden, sie in grössere Einstimmung mit den übrigen Staatsgewalten zu bringen; überhaupt aber sey das wahrhafte Repräsentativsystem, und die Kammer der Gemeinen bey weitem von besserer Art, und ein grosser Schritt vorwärts in der Civilisation der Völker; die Idee, der Beruf zur Opposition, und zur ausschliessenden Opposition, bleibe da viel fremder, und erscheine nur als heilsame Beymischung in eben derselben Behörde; solche Kammer, auch die der Gemeinen, sey keinesweges von pur democratischer Art und Richtung, am wenigsten in Grossbritannien, und erfülle darum um so besser ihre Zwecke. Mit dem Vf. ist zu wünschen, dass nur *Monteosier* nirgends Recht haben möge, welcher sagte: „So war der Zustand Frankreichs zur Epoche von 1789. Man glaubte damals, wie ehedem, die gesammten Stände zu berufen. Man berief unter dem Namen die Thorheiten und Verschlechterungen der Zeit.“ Der Vf. schliesst sein Buch damit, dass das *Sibi quisque placet* unsere Krankheit sey, und darum habe er diese Warnungszeichen aufstecken wollen. Dass diess unsere Krankheit, und zwar eine sehr schwere, nicht leicht zu heilende Krankheit sey, darin ist Rec. mit dem das wahre Rechte und Gute so sehr wollenden Vf. ganz einverstanden. Allein in dem, was diese Krankheit erzeugen soll, glaubt Rec. von dem Vf. abgehen zu müssen. Alle die schlechten, bösen Sitten, die der Vf. aufstellt, können nicht einzig und allein auf die Rechnung der Democratie gesetzt werden. Auch die Sitten der Menschen, sie mögen zum Guten oder zum Bösen sich lenken, machen — so wie nichts in der Natur — keinen Sprung. Die Sitten der Franzosen wurden in den vorhergegangenen Regierungen der Könige verdorben; und diese Verderbniss wirkte nun zurück. Alle Regierungsformen bieten Gelegenheit dar, die Sitten zu verderben, so aber auch sie zu verbessern. Von der Monarchie sind diese Formen ausgegangen; die Könige waren, wie die Geschichte nachweist, zuerst, und diess war natürlich, weil schon in dem Haushalt das glückliche Beyspiel lag. Aber man machte sich wieder von den Alleinherrschern los, und zog in den Freystaat ein; nachdem man auch diesen nicht ohne Fehler fand: so kehrte man häufig zum König zurück. Der Vf. will unter Democratie nur diejenige Herrschaft verstanden wissen, die *Alle über Alle* haben. Allein es waren doch von jeher in dieser Regierungsform das weibliche Geschlecht, die minderjährigen Mannspersonen u. s. w. von dem Rechte zu stimmen ausgeschlossen. Und so wie in der Democratie wohl niemals Alle, welche das Stimmrecht hatten, wirklich abstimmten: so hat wohl eben so selten in der Monarchie nur Einer abgestimmt, sondern die Staatsdiener sind es doch eigentlicher, die bestimmen, was der Unterthan thun und lassen soll. Hieraus kann daher Rec. ein so grosses Übel nicht herleiten. Auch die Räder, die in der Democratie vorzüglich in Bewegung setzen, befördern an sich das Böse nicht. Der Sprecher oder Redner ist allerdings das wirksamste Rad in dieser Verfassung; allein giebt es im Staatsdienst der Monarchie nicht auch Sprecher, die ihre Absichten durchzusetzen wissen? Das Gefährliche des Redners in der Democratie, dass es auf so viele Köpfe zugleich wirkt, wird doch offenbar dadurch schon sehr gemildert und weniger gefährlich, dass er nun auch von so vielen denkenden, wohlmeinenden Zuhörern in Zaum gehalten wird, denn er wird nun so vielen fremden Rücksichten unterworfen, seine Ansichten unterliegen so vielen fremden Beurtheilungen; und wenn er nun seine Ansicht wirklich durchsetzt: so befindet er sich auf dem Standpunct, auf welchem sich der Monarch befindet — Einer herrscht, nur mit dem Unterschied, dass des Ersteren Ansicht öffentlich durch-

gefochten, von allen Seiten gesichtet und geprüft worden, da hingegen die Ansicht des letzteren geheim im Cabinet empfangen und geboren wurde. Und doch ist von den weisesten Männern anerkannt, dass Gesetze, Staatseinrichtungen nie besser gelingen, als wenn sie vor ihrer wirklichen Einführung öffentlicher Erörterung durch ein Für und ein Wider unterworfen werden; haben wir dieser Behandlung nicht *Mösers* patiotische Phantasieen zu danken, ein Buch, dessen sich keine andere Nation rühmen kann?

Die Wurzelfehler der Democratie bestehen nach der Behauptung des Vfs. in Misstrauen, Wandelbarkeit, Eitelkeit und Grausamkeit. Allein kann man diese Laster nicht eben so gut die Wurzelfehler der Monarchie nennen? Der Vf. beruft sich für seine Behauptung auf die Geschichte; Rec. findet gar kein Bedenken, auch für seine Behauptung sich auf die Geschichte zu berufen; welche Belege könnten da angeführt werden! Es bleibt doch auch diess für die Democratie keine Schande, dass *Moutesquieu* ihr zum Princip die Tugend anwies; ohne diese kann also die Democratie nicht gedeihen. Soll es aber unmöglich seyn, dass in dieser Regierungsform die Tugend vorherrschen könne? Erwiesen wenigstens ist dieses nicht. Aber auch die Monarchie wird ohne dieses Princip nicht bleibend auskommen können, und mit dem *Durchhelfen* ist es allein nicht gethan. Daher möge man sich bey jeder Staatsverfassung hüten, auf Abwege zu gerathen. Der Mensch huldige der Tugend, der Sittlichkeit; und je reiner seine Sitten werden, um so fester, wohlthätiger, gerechter und zuverlässiger wird er als Bürger in den Staat eintreten. Das, was der Mensch als heilig zu verehren hat, die Religion, die Tugend, die Sittlichkeit steigen nicht vom irdischen Thron herunter in die Herzen der Bürger, sondern sie müssen von diesen zu jenem hinaufsteigen. Oben kennt man nur die Polizey, unten aber das Gewissen. Jene schreckt nur ab, dieses überzeugt und bessert auf ewig. Jeder fange also die Besserung der Sitten bey sich, in seinem Hause an, und so wird die Besserung bald alle Stände ergreifen; aber keine Regierungsform vermag diess zu bewirken.

A. D. C.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. schüppelschen Buchhandlung: *Zeitlosen*, von *D. August Apel.* 1817. 292 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die *Zeitlose* ist bekanntlich eine Blume ohne Geruch, so wie ohne anziehende Farbe; die bescheidene Wahl des Titels ist also allerdings lobenswerth, und der Inhalt entspricht demselben. Es ist eine Sammlung von Erzählungen und Gedichten.

Die Erzählungen betreffend: so ist der *Schatzgräber* (S. 1) schauerlich genug und artig vorgetragen, nur vermisst man charakteristische Tendenz. Der *Hahn und die Körbe* (S. 93) ist *weniger* als *Mährchen*. Auch das Mährchen hat seinen ästhetischen Charakter. Es darf nicht bloss ein Gewebe von wunderbaren und abentheuerlichen Begebenheiten seyn. Es muss irgend einen geistigen oder moralischen Sinn haben, irgend einen Gedanken, irgend eine Wahrheit in der Hülle des Wunderbaren aussprechen; gehört also zugleich der Dichtkunst und der Philosophie an. Diesen Charakter haben sogar die ganz aus der Feen-Welt gewebten Mährchen des *Cabinet des fées*, der Mad. Beaumont, ja zum Theil selbst der *Contes de ma mère l'oye.* Wer erinnert sich z. B. nicht mit Vergnügen aus seiner Kindheit der reizenden, den Lohn kindlicher Liebe so schön versinnlichenden Fabel von *Azor* und *Zemire* aus dem beaumontischen Magazin? und wen sprechen nicht die hamiltonischen lieblichen Geister-Mährchen an? Das gegenwärtige hat einzig eine höchst gezwungene und langweilende Darstellung der sprichwörtlichen Redensart: *Hahn im Korbe zu seyn*, sein Daseyn zu danken. — Das *blonde Haar* (S. 185) ist abermals, gleich dem Schatzgräber, eine schauerliche Satansgeschichte; auch artig vorgetragen, aber ausserdem auch ohne allen ästhetischen Gehalt. — Tief unter jenen beiden steht die Erzählung: der *Mondstein* und der *Stadtschreiber* (S. 24), in Launs Manier; aber so ganz ausser allen Grenzen des Wahrscheinlichen, ja man dürfte beynahe sagen, so *derb* grotesk, und mit so losen Banden zusammengeheftet, dass man ihr unmöglich Interesse abgewinnen kann.

Die *Gedichte* sind von sehr verschiedenem Gehalte. So ist z. B. *Darius Siegesmahl* (S. 45), Schillern nachgebildet, keinesweges ohne poetischen Werth; aber dem Sänger fehlte der philosophische Genius, der, auf den Flügeln der Phantasie, die Lebensweisheit als ein schönes Götter-Ideal bildend darstellt. Auch *Jezzer Horra*, rabbinische Legende (S. 147), und *Kandaules* Ballade (S. 227) haben einzelne schöne, wahrhaft poetische Stellen; und überhaupt scheint Hr. *A.* zu der beschreibenden und räsonirenden Dichtkunst am meisten Anlage gehabt zu haben. Dagegen will ihm die erotische und tändelnde Dichtungsgattung nicht gelingen. Statt aller Beweise höre man folgendes *Minnelied* (S. 81):

Du süsse Minne
Strahlende Königinne
Lass mich *dein'* Gunst erwerben.
Verderben, sterben
Muss ich in meiner Pein,
Allein, allein,
Darf ich um *deine Minne süss* nicht werben.
Dein Augenlichte
Giebt seeligen Berichte
Von Himmels klarem Schein,
Erscheine, mein
Erwählte Liebesbraut!
Vertraut und laut
Sag' ich, dass ich dich meine, und
Und sonst keine.

Der Herzens *Wunne*
Du aller Sinne *Sunne*
Mein Herz hast du entzündet
Entzündet, findet
Es nirgend Ruh.
Nur du, nur du,
Kannst heilen mich, wenn Minne
Mich verbindet.

Wie ist es möglich, solchen sinn- und gedankenlosen Klingklang für Poesie auszugeben und drucken zu lassen? Und welche Diction! Wohin soll es mit der deutschen Sprache kommen, wenn man sich *solche* Wortveränderungen und Entstellungen, wie die oben bezeichneten, erlauben darf?

T — a.

Halle u. Leipzig, b. Ruff: *Isidore oder die Waldhütte.* Von *August Lafontaine.* Erster Theil. 1817. 308 S. Zweyter Theil. 336 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Schilderungen des menschlichen Lebens in Erzählungen von *A. Lafontaine.* 7 und 8 Theil. (3 Rthlr. 8 gr.)

Wie in den meisten Romanen des Vfs., so finden wir auch hier viele Nachtigallen und Flammen und Thränen und Schmerzen und weiche Jungen und Blumen und Blümchen und Pinseleyen. Die Charaktere sind wieder die schon bekannten. Auch entwischen dem vielschreibenden Vf. nicht zu vertheidigende Nachlässigkeiten in Sprache und Stil. Z. B. 1 Th. S. 72: „Sie brachte Florians Sinne, was sie hätte wünschen können, nicht so wohl in Bewegung als sein Herz," wo es heissen sollte: S. br. nicht sowohl Fl. Sinne u. s. w. Im 2 Th. S. 60 verwandelt sich bey Isidorens Gespräch ihre leichte nymphenhafte Kleidung in einen *Nonnenschleier*, *der* Hals, Brust und Arme *in den Schleier einer reinen Morgenröthe hüllt.* Es laufen auch manche tönende Sätze mit unter, denen es nicht bloss an Wahrheit, sondern wirklich an rechtem Sinn fehlt, z. B. S. 247 des 1 Th.: „Wir haben Nichts in unserem Geiste, in unserem Wesen, was *ungeweifelt wahr* wäre, als die Liebe zu einander."

Wer es mit der Bedeutung der Worte nur irgend genau nimmt und sich selbst versteht, kann schwerlich sagen, es sey *edel*, *glücklich seyn zu wollen*, wie es 2 Th. S. 68 heisst. S. 65 wird jedoch richtiger, als der Vf. sonst sich geäussert hat, behauptet, Glück sey das Ziel nicht, nach dem wir gehen sollen. — Die Personen des Romans mögen mit sich uneinig, in Halbheiten befangen seyn, sich in Scheinsentenzen gefallen: der Dichter soll über ihnen stehen, soll ihr Gewirre durchschauen, soll den Lauf der Gespräche, besonders aber der Begebenheiten, so lenken, dass Alles sich berichtige, ergänze, an seinen Ort stelle. Die tiefe Kenntniss des Menschen und dann die Klarheit des Geistes, die dazu erfodert wird, hat Hr. *L.* in seinen Werken bis jetzt nicht gezeigt; und da er sich in seine Manier einmal hinein geschrieben hat, und schwerlich Zeit findet, diese und seine Ansichten einer strengen Prüfung zu unterwerfen: so darf man auch künftig keine höheren Erwartungen von ihm haben.

Auch, wie er sich giebt, gefällt er der Lesewelt. Und Rec. gesteht sehr gern, dass das Wohlgefallen an *L's.* Romanen nicht ohne allen Grund ist. Er weiss manche hervorspringende Eigenheiten menschlicher Charaktere gut zu schildern; und da diese gemeinhin gleich Anfangs auftreten und den Knoten schürzen: so wird der Leser zur Theilnahme hingerissen. Rec. hat in der That den Anfang vieler Romane dieses Schriftstellers mit vielem Vergnügen gelesen, das hat aber fast immer späterhin abgenommen, weil dann die Empfindeleyen und Blümeleyen an die Ordnung kommen, die uns schon so oft ins Ohr getönt haben. Da Hr. *L.* aber auch Situationen zu erfinden und herbeyzuführen versteht: so giebt es immer wieder Theile, die mehr anziehen. Und zuweilen überraschen dabey recht meisterhafte Züge, wie z. B. hier 2 Th. S. 276, da Isidore sich in ihres Pflegevaters Arme wirft und spricht: „O bitte du für dein Kind um dieser Menschen Liebe." Unter den weiblichen Wesen dieses Buches scheint uns übrigens eine der Nebenfiguren, Emilie, dem Dichter am meisten gelungen.

HJKL.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Leipzig*, b. Köhler: *La belle Alliance oder Denkmal des von Östreich, Preussen und Russland geschlossenen heiligen Bundes* von *Wilhelm Traugott Krug*, der Philosophie Prof. in Leipzig. 1816. 52 S. (6 gr.)

Die weltbürgerlichen Betrachtungen über den heiligen Bund und dessen Folgen, die den Wiederabdruck dieser Urkunde begleiten, stammen aus dem nämlichen Geiste des Christenthums, dem Geiste der Liebe und des Friedens, und aus den nämlichen liberalen Ideen, die die Urkunde, sey es in lebhafter Erinnerung an die verhängnissvolle Zeit, sey es in der Innigkeit des Dankes gegen die höhere Macht, sey es im Gefühle der Demuth gegen die allein rettende Hand oder im Gefühle des nothwendigen Verbandes zwischen Moral und Politik, zur Entstehung brachten. In diesem Sinne hat Hr. P. *K.* Alles mit seiner bekannten Gewandtheit gesagt, was gesagt zu werden verdient, und das Gesagte bleibt noch dann schätzbar, wenn Alles nur ein schöner Traum seyn sollte! *Ab illo averti*, möchte Rec. mit Augustin im Selbstgespräche sagen, *est cadere, in illud converti, resurgere; in illo manere, consistere; ab illo exire, mori; in illud redire, reviviscere; in illo habitare, vivere; nemo amittit nisi deceptus, nemo quaerit, nisi admonitus, nemo invenit nisi purgatus.* Diess sey unsere Deutung, wie unsere Würdigung! Für die Ansicht ist die Didaskalie Gewinn, weniger für die Wissenschaft; alles für die Erhebung, weniger für die Überzeugung.

P. H. E.

Frankfurt a. M., b. Andreä: *Deutschlands Hoffnungen im Gefolg der pariser Convention vom 26 Sept.* 1815. — Ein Nachtrag zu der Schrift: Deutschlands Erwartungen von *Willemer*. 1816. 38 S. 8. (4 gr.)

Ein Vorwort zu dieser Belle Alliance und begleitende Worte zu jedem Artikel, jenes weniger als diese, diese weniger als die Sache werth, und diese tiefer und wahrer empfunden als gedacht; der Sieg, den die Religion über die Herzen der hohen Aliirten davon getragen hat, war eine Folge des angesprochenen Innersten des Gemüths, das sie zum Kriege gegen die Usurpation einigte. Wenn der Vf. bey dem ersten Artikel, wo die drey Mächte, den Worten der heiligen Schrift gemäss, sich in einer wahren und unzertrennlichen Brüderschaft verbinden, dem Christenthume die hohe Kraft beylegt, nicht, wie bey den Heiden, den Menschen als Staatsgut, als einen physischen Werth, sondern als Gott angehörig, als Gottes Eigenthum zu betrachten: so möchte man die Augen und das Gemüth vor dem christlichen Buonapartismus, vor den Menschen-Märkten, den synallegmatischen Verträgen u. s. w., in vielen Ländern verschliessen, und wohl sagen: als die Götter menschlicher noch waren, waren die Menschen göttlicher.

P. H. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in Comm. b. Köhler: *Das Repräsentativsystem. Oder Ursprung und Geist der stellvertretenden Verfassungen mit besonderer Hinsicht auf Deutschland und Sachsen.* Den hochverehrten Ständen des Königreichs Sachsen zum bevorstehenden Landtage geweiht vom Professor *Krug* in Leipzig. 1816. VI u. 94 S. 8. (12 gr.)

Die Lehren von dem Ursprunge, den wahren Inhabern, und dem eigentlichen Inhalte der höchsten Gewalt in dem Staate, mit welchen die Fragen über den wahren Sinn und Zweck des sogenannten Repräsentativsystems in Eins zusammenfallen, sind gerade jetzt, wo ihre wirkliche Anwendung einen grösseren Umfang als je findet, auf eine fast unerwartete Weise wieder verwirrt worden. Es sind Leute aufgetreten, welche dem Erbübel der Menschheit, dem Verwechseln der Willkühr mit dem Gesetz, des bequemen Herrschens nach Laune und Vorurtheil mit dem wahren Regieren nach Recht und Vernunft, zu einer Zeit das Wort reden wollten, da sich gerade sehr herrlich bewährt hatte, wie viel mehr ein freyer Gehorsam zum Heil der Staaten und zur Erhaltung rechtmässiger Regierung zu wirken vermöge, als der von ihnen gepredigte blos leidende. Nachdem die Regenten selbst, Kaiser Alexander in seiner merkwürdigen Erklärung an den wiener Congress vom 11 Nov. 1814, König Friedrich Wilhelm in allen von Preussen übergebenen Vorschlägen zu Einrichtung des deutschen Bundes, und in so vielen öffentlichen Erklärungen, endlich neun und zwanzig deutsche Regierungen in ihrer Note vom 16 November 1814 jene grosse Wahrheit anerkannt hatten, dass es nothwendig, ja der letzte Zweck des ganzen blutigen Kampfes gewesen sey, aller und jeder Willkühr vorzubeugen, und dass hiezu nur repräsentative Einrichtungen das einzige Mittel seyn können: mussten wir noch die Lehre von dem Ursprung der Staatsgewalt aus einer (historisch vorgegangenen oder rechtlich vorausgesetzten) Übertragung für jacobinisch ausgeben, und den alten Satz wieder vertheidigen hören, dass nur Gewalt das Recht begründe. Einige Schwierigkeiten, welche sich hie und da bey wirklicher Einführung repräsentativer Verfassungen zeigten, einiges Zögern, welches man da oder dort gewahr wurde, einiger Widerwille, welcher sich hie und da hervorthat, weil allerdings die Aufgabe für die Ministerien in gewissen Hinsichten schwerer wird, lockten jene Geister der Nacht wieder aus ihrem Verbannungsorte hervor. Daher ist es recht gut, wenn Männer wie unser Vf. dazu mitwirken, jene Irrlehren in ihrer Nichtigkeit darzustellen, und über den wahren Charakter des Repräsentativsystems richtige Ansichten zu verbreiten. Es wird sich dann immer deutlicher zeigen, dass, so wie die repräsentative Verfassung die einzige rechtmässige Staatsform ist, sie auch diejenige ist, welche selbst den Regierenden die meisten wahren Vortheile gewährt.

In einer sehr ruhigen, würdigen Sprache entwickelt der Vf. seine Ansichten. Sein Zweck war, eine allgemeine fassliche Darstellung des Repräsentativsystems zu liefern, und er vermeidet daher, tiefer in die Sache einzugehen, als hiezu nöthig war. Ursprung und Zweck des Staats und der Staatsgewalt lässt er bey Seite gestellt, vielleicht um nicht sogleich mit den ersten Worten seiner Rede etwas Zurückschreckendes für den, welcher schon in irgend einer andern Ansicht befangen ist, auszusprechen. Er fängt vielmehr mit dem unleugbaren Satze an, dass, man construire sich den Staat wie man wolle, doch irgend eine zwingende Gewalt in ihm aufgestellt werden müsse, welche er die höchste Gewalt, die Souveränetät nennt. Auch wir wollen darüber mit ihm nicht streiten, soviel sich auch gegen diesen Begriff einwenden liesse. Er unterscheidet sodann die Herrschaftsform (Archie), welche in der Darstellung der höchsten Gewalt durch eine oder mehrere Personen (Monarchie, Polyarchie), und die Regierungsform (Kratie), welche in der Ausübung derselben, entweder der alleinigen durch die Subjecte der höchsten Gewalt (Autokratie) oder unter Mitwirkung des Volkes (Synkratie) besteht. Auch hier sorgen wir wieder, dass die so bestimmten Begriffe eine recht scharfe Probe nicht aushalten werden; wir wollen aber nur darauf aufmerksam machen, dass ja eben den Ständen nie eine Mitwirkung an der Regierung zugestanden wird, und also eine ständische Verfassung nicht wohl eine synkratische genannt werden kann. Auch liegt das wichtigste Merkmal des Repräsentativsystems wohl nicht in dem blossen Mitwirken zur Regierung, sondern darin, dass alle Staatsgewalt durch Übertragung ausgeübt wird, welches sich dann auf der einen Seite in der eigenen Verantwortlichkeit der Staatsdiener, auf der anderen Seite aber darin zeigt, dass an die Stelle von Volksversammlungen, welche immer von Leidenschaft und Vorurtheil bewegt werden, Ständeversammlungen gesetzt werden. Auch hat nur in diesem Sinne der Vf. (im II u. III Abschnitt) Recht,

wenn er behauptet, dass die alten Völker keine repräsentative Verfassung gekannt hätten, sondern diese eine Frucht des Feudalismus sey. Die alten Monarchieen waren vielfältig beschränkt, und es fehlte nicht an Collegien, welche einen eigentlichen repräsentativen Charakter hatten. Auch dem Feudalismus könnte man das ihm hier gegebene Lob sehr streitig machen. Es liesse sich eben sowohl sagen, dass er die wahre Repräsentation des ganzen Volkes verdorben und verdrängt habe, und dass wir eben in unseren Tagen hauptsächlich damit beschäftigt seyen, das uralte System einer vernünftigen Freyheit, dessen äussere Nothwendigkeit für uns in dem nie ganz verschwundenen rechtlichen und freyen Sinne der germanischen Völker gegeben ist, wieder von den Interpolationen des Lehnwesens zu reinigen. Die eben erwähnte Nothwendigkeit zeigt der Vf. im IV Abschnitt. Im V unterscheidet er die mathematische und dynamische Repräsentation, von welchen jene die reine Seelenzahl, diese den politischen Werth der Bürger repräsentirt. Mit Recht erklärt er sich für die Letzte; nur darf freylich der *Mensch*, als die Hauptsache, nicht ganz in dem *Boden*, der Nebensache, verschwinden, und obwohl ganz zweckmässig seyn kann, die Ausübung mancher politischer Rechte im Staate an die Bedingung einer gewissen äusseren Selbstständigkeit zu knüpfen, oder bestimmte Classen besonders vertreten zu lassen: so darf man doch nie vergessen, dass auch durch die Grundeigenthümer nicht der todte Platz, auf welchem wir wandeln, sondern nur die Menschen und ihre Rechte vertreten werden. Es ist die gröste Ungereimtheit, welche gleichwohl von vielen unserer neuen Staatskünstler ganz ernsthaft vorgebracht wird, zu sagen, dass nur die Eigenthümer des Bodens die wahren Bürger und Herren des Staates, die übrigen bloss geduldete Beysassen ohne Anspruch auf volles Bürgerrecht seyen. Indessen sind wir mit dem Vf. in der Anwendung ganz einverstanden: denn er will nicht die alte, auf blossen Grundbesitz und Lehnwesen gegründete Repräsentation beybehalten, sondern sie nur zur Grundlage der verbesserten machen, und an dieser (Abschn. VI) *viele* verschiedene Stände, die *Herren* oder *Ritter*, als Besitzer grösserer Güter aber ohne Rücksicht auf adeliche Geburt, die *Geistlichkeit* oder den ganzen gelehrten Stand, und zwar nicht etwa nur durch Stifter oder Prälaten (welche ohnehin heut zu Tage nur eine andere Form des Ritterstandes sind), sondern durch wirkliche Diener der Kirche; den *Bürgerstand*, nämlich alle nicht ackerbauenden Gewerbsleute, und endlich den *Bauernstand* Theil nehmen lassen. Durch die Organisation eines solchen Ritterstandes wird der Adel als solcher ausgeschlossen, oder als besonderer Stand im Staate aufgehoben, wogegen Andere dem Vf. Vieles einwenden werden. Soviel auch von diesem Gegenstande gesprochen worden ist: so wenig können doch die Acten für geschlossen gehalten werden. Der Vf. ist aber sowohl über diesen Punct, als über die Repräsentation des gelehrten Standes allzu kurz, als dass weitere Erörterungen in eine Anzeige seines Buche gehörten. Mit vollem Rechte vindicirt er übrigens dem Bauernstande seine Stimme in der Volksversammlung. Es ist unverantwortlich, diesen ehrwürdigen Stand, in welchem so viel gesundes Urtheil, so viel rechtlicher Sinn anzutreffen ist, und welcher allen übrigen Ständen den in den oberen Regionen Statt findenden Verlust von physischen und moralischen Kräften durch frischen Zuwachs ersetzen muss, von der Volksvertretung auszuschliessen, ob er gleich auch von Seiten des beliebten Grundbesitzes die meisten Ansprüche zu machen hat. Auch lehrt schon die Erfahrung in denjenigen Staaten, welche den Bauernstand in seine Rechte eingesetzt haben, dass die Bauern weder ein überflüssiger noch ein schädlicher Theil der Landstände seyn werden. Dem Kriegsheere aber spricht der Vf. ganz richtig die Eigenschaft eines Standes, also auch einen besondern Antheil an der Volksvertretung ab, und erklärt sich auch gegen die Trennung der Repräsentanten in zwey Kammern, welche weder der Regierung, noch der Nation, noch auch dem Adel selbst einen wahren Vortheil gewähren kann, bey welcher man sich auf Englands Beyspiel nur dann berufen kann, wenn man von dem wahren Geiste der englischen Verfassung und dem staatsrechtlichen Charakter des Oberhauses keinen Begriff hat, welche die unglückselige Spannung in der Nation verlängert, und ohne Noth neue Scheidewände und Hindernisse aufführt, deren Resultate nicht anders als höchst verderblich seyn können.

In dem VII Abschnitte kommt der Vf. auf die *Rechte* der Stände. Er dehnt diese nicht weiter aus, als billig und nothwendig ist. In die richterliche und vollziehende Gewalt sollen sie nicht eingreifen, dagegen aber ihre Mitwirkung, wo sie Statt findet, auch nicht etwa eine bloss berathende, sondern eine durchaus entscheidende seyn. Diess ist Gesetzgebung und Besteurung, in welchen nichts ohne Zustimmung der Stände geschehen kann. Die hier nothwendige Unterscheidung zwischen Gesetzen und Regierungsanordnungen, eine Grenze, welche nicht immer leicht zu ziehen ist, hat der Vf. übergangen, weil sie wahrscheinlich eine umständlichere Erörterung erfodert hätte, als in seinem Plane lag. In Ansehung der richterlichen und vollziehenden Gewalt sollen die Stände nur das Recht der Beschwerde und Klage haben, nicht aber befugt seyn, Staatsbeamte anders als bey dem Regenten selbst zur Verantwortung zu ziehen. Auch dieser Punct, die Verantwortlichkeit der Staatsdiener, gehört zu den wichtigsten organischen Einrichtungen einer guten Verfassung. Die blosse Klage bey dem Regenten selbst, welcher nur verbunden seyn soll, selbst zu untersuchen oder untersuchen zu lassen, und bey dessen Entscheidung sich die Stände beruhigen sollen, erschöpft die Sache ganz und gar nicht. Dagegen geht der Vf. auch auf der anderen Seite viel zu weit, wenn er S. 75 verlangt, dass ein jeder von den Ständen verklagte Minister seine Entlassung nehme. Dadurch würde der Intrike nur ein neues Feld geöffnet, auf welchem nicht immer das wahre Wohl des Staats den Sieg da-

von tragen dürfte. Im Ganzen aber wird sich gegen die Bestimmung der ständischen Rechte um so weniger etwas einräumen lassen, da sie fast buchstäblich mit dem übereinstimmt, was im Namen von 29 deutschen Regierungen in der obenangeführten Note vom 16 November 1814 als Minimum ihnen zugestanden oder für sie gefodert wurde. Aus dem Rechte der freyen Steuerverwilligung folgt schon von selbst auch das Recht, von der Verwaltung der öffentlichen Gelder fortlaufende Kenntniss zu erhalten, und in diese Verwaltung selbst dergestalt mit einzuwirken, dass die Etats der Cassen nicht blosse Worte und Trugbilder ohne Realität sind. Die einst so grosse Frage, wem die Initiative der Gesetze gebühre, der Regierung oder den Ständen, wird jetzt ganz überflüssig, nachdem man eingesehen hat, dass auch der Wille des Regenten ein wesentliches Moment in der Construirung eines allgemeinen Willens sey, und den Ständen Niemand das Recht bestreitet, Vorschläge zu Gesetzreformen an den Regenten gelangen zu lassen. So gleicht sich manches einst viel Bestrittene, durch Erfahrung, ja nur durch genauere Beleuchtung aus. Noch fodert der Vf. für die Verhandlungen der Landstände unbedingte Öffentlichkeit, und hat darin nicht allein das Recht, sondern auch nunmehr die allgemeine Meinung so sehr auf seiner Seite, dass man wohl nirgends wieder auf die alte Geheimnisskrämerey verfallen wird. Sie hatte ohnehin ihren Grund weniger darin, dass in den alten Landschaften viel geschah, was man geheim halten wollte, als darin, dass man sich schämte, bekannt werden zu lassen, wie wenig für die grossen Kosten der Landtage gethan worden war. In der Schlussbemerkung sagt der Vf. noch Einiges zur Rechtfertigung des Bemühens um constitutionelle Gesetze gegen diejenigen, welche nur immer von der Unwirksamkeit des Buchstabens, von papiernen Constitutionen sprechen. Dass Gesetze nicht Alles thun, wissen wir freylich; allein jetzt ist auch nicht sowohl um vollständige Constitutionen (erschöpfende Regimentsordnungen) zu thun, als um die gesetzmäßige Anerkennung der einfachen Grundwahrheiten des öffentlichen Rechts, welche zu einer vernunftmäßigen Verfassung unentbehrlich sind. Dieser Anerkennung möchten nun Manche gern überhoben seyn, und brauchen dazu ganz entgegengesetzte Vorwände. Allein der Himmel wird helfen, dass es vergeblich sey. In der Nachschrift endlich weist er noch die Alemannia zurecht, welche, ihrer sophistischen Manier zufolge, ihn beschuldigt hatte, dass er in einer früheren Schrift (*die Fürsten und die Völker*) das Verhältniss zwischen Regierung und Ständen für ein feindliches ausgegeben haben solle, indem er von einer nothwendigen Opposition der letzten gegen die erste gesprochen habe. Es kommt aber hier wieder auf den Begriff der Opposition an, um sich ganz über die Sache zu verständigen. Das würde aber abermals mehr Noten als Text geben, und wir schliessen also damit, den einfachen, verständigen Worten des Verfassers recht viele Hörer und Beherziger zu wünschen.

L. T. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) GOTHA, b. dem Vf. u. in Ettingers Buchhandlung: *Methodische Elementar-Schreibebücher, zur leichteren und schnelleren Erlernung der englischen Current- und deutschen Nationalschrift.* Nebst einer kurzen Anweisung zum vortheilhaften Gebrauch derselben. Für den Schul- und Privat- auch den Selbst-Unterricht in sechs Heften bearbeitet von *F. W. Lehmann.* 1816. 4. (Postpap. 1 Rthlr. 12 gr. ord. Pap. 1 Rthlr.)

2) GOTHA, b. dem Vf.: *Vollständige Sammlung geometrisch gezeichneter und in Kupfer gestochenen Linienblätter.* Nebst einer kurzen Anweisung, wie man sich derselben bey allen Arten von schriftlichen Aufsätzen zu bedienen hat, und was dabey in Absicht des üblichen Schreibceremoniels an hohe Landesbehörden, Standespersonen zu beobachten ist. Von *F. W. Lehmann*, h. s. gothaischem Oberhofmarschallamts-Actuar. 1814. (Postp. 12 gr. ord. Pap. 8 gr.)

Hr. *Lehmann* hat sich als kalligraphischer Künstler durch zwey im englisch-kalligraphischen Stile dargestellte Denkmäler des heldenmüthigen Dichters *Körner* rühmlichst ausgezeichnet; nicht der Vater des Verklärten allein, sondern auch Alle, welche diese Denkmäler betrachteten, haben die Kunst in der Ausführung und das Talent in der Anlage und Ordnung des Ganzen bewundert. Auch Rec. wurde durch den Ruf dieser Kunstproducte bewogen, sie zu beschauen, und fand das Lob, das man ihnen ertheilt hat, in keiner Hinsicht übertrieben. Es sind kalligraphische Kunstwerke, bey denen Auge und Herz gern verweilen, und von deren Betrachtung Rec. nur mit dem Wunsche schied, den er auch dem Künstler zu erkennen gab, dass die im zweyten Denkmale zur Seite des eine Urne darstellenden Akrostichons angebrachten Verzierungszüge, als Umfassungszierde der Anfangsbuchstaben der Urnenfigur selbst, lieber verwendet seyn möchten! — Bey dieser Gelegenheit wurde Rec. auch mit Hn. *Lehmanns* Schriften über Kalligraphie bekannt, und überzeugte sich von den bedeutenden Vorzügen der Lehrmethode desselben. Die sechs stufenweis geordneten Hefte des Elementarschreibebuchs haben folgende Bestimmungen: nämlich für den ersten oder englischen Lehrcursus das erste Heft zur Erlernung der englischen Grossschrift, das zweyte Heft zur Erlernung der englischen Kleinschrift; das dritte Heft zur ferneren Vervollkommnung in der englischen Kleinschrift. Für den zweyten oder deutschen Lehrcursus das vierte Heft zur Erlernung der deutschen Nationalgrossschrift; das fünfte Heft zur Erlernung der deutschen Nationalkleinschrift; das sechste und letzte Heft zur ferneren Vervollkommnung in der deutschen Nationalkleinschrift.

Diese 6 verschiedenen Schreibebücher sind durchaus mit geometrisch-gezeichneten, in Holz geschnittenen und roth gedruckten Hülfszeilen-Linien für die regelmäßsige Höhe, Tiefe und Lage aller Versal-, Kurz-, Mittel- und Lang-Buchstaben der englischen und

deutschen Geschäftshand versehen, und jedes derselben ist mit einer, auf den Umschlagsblättern befindlichen, sehr deutlichen und leicht verständlichen Gebrauchsanweisung begleitet. Diese Anweisung ist dazu bestimmt, nicht nur den Schreibelehrer vorläufig mit dem Wesen, mit dem Geiste und Charakter der *lehmannischen* kalligraphischen Elementar-Lehrmethode einigermasen vertraut zu machen, sondern auch überhaupt dem Lehrer und Schüler zugleich das so mühsame Geschäft des Unterrichtens in der Kalligraphie und das viel Fleiss und Aufmerksamkeit fodernde Erlernen derselben möglichst zu erleichtern; indem der Lehrer entweder die hiezu nöthigen Streifen- oder Zeilen-Vorschriften u. s. w. nach dem habituellen Ductus seiner eigenen Handschrift selbst anfertigt, und hierauf diese von ihm bearbeiteten kalligraphischen Muster von seinen Zöglingen in den Elementar-Schreibebüchern fleissig copiren lässt, oder aber diese sechs Hefte dazu benutzt, dass er auf ihren rothgedruckten Hülfszeilen-Linien seinen Schülern die kalligraphischen Muster zur Übung allmählich vorschreibt. — Da diese Schreibebücher nur dazu dienen sollen, um bey dem ersten Schreibunterrichte einen guten Grund zu legen: so bedarf der Schüler derselben nicht mehr, sobald er die sechs Hefte vorschriftsmässig benutzt hat, indem derselbe dann, laut der im dritten und sechsten Hefte mitgetheilten Winke, seine kalligraphischen Übungen bloss auf gewöhnlichen, nur mit einfachen Bleystiftzeilen-Linien versehenen Schreibebüchern fortzusetzen nöthig hat, um sich in dieser Kunst immer mehr zu vervollkommnen.

Der, zur Beförderung der Gemeinnützigkeit möglichst niedrig gesetzte Preis für jedes dieser sechs Elementar-Schreibebücher in Querquartformate, beträgt bey *Postpapier*, zehn Bogen stark, *sechs* Groschen sächs. (27 kr. Rh.); bey *Mittelpapier* aber, sechs Bogen stark, nur vier Groschen (27 kr. Rh.).

Wir wünschen, dass dem Vf. die Freude bald zu Theil werden möge, diese gemeinnützigen und durchaus lobenswerthen Elementar-Schreibebücher in den niedern Classen der Gymnasien, Lyceen, Schullehrer-Seminarien, Erziehungsinstituten u. s. w. des deutschen Vaterlandes eingeführt zu wissen. Dieser Wunsch ist um so gerechter, da der Vf. durch vieljährige eigene Erfahrungen überzeugt, und durch die Versicherungen mehrerer Lehrer, welche sich dieser Schreibebücher bedienen, bestätigt, sicher behaupten kann, dass durch deren vorschriftsmässigen Gebrauch wenigstens die Hälfte der gewöhnlichen Lehr- und Lern-Zeit in der Schreibkunst erspart wird.

No. 2 ist besonders für Geschäftsmänner, Justiz- und Rent-Beamte, Cassirer u. s. w. bestimmt. Sehr richtig bemerkt der Herausg. in der Vorrede, dass Linienblätter am leichtesten dazu dienen, bey dem Mundiren und Copiren der Decrete, Rescripte, Berichte, Bittschriften, Attestate u. s. w. nicht allein ein gewisses, dem Gegenstande angemessenes Zeilenmass zu beobachten, sondern auch, was das schöne Ansehen einer jeden Schrift vorzüglich befördert, die Zeilen selbst regelmässig, d. h. gerade und in gleich weiter Entfernung von einander, darstellen zu können. Hr. *L.* hat diesen Linienblättern ausser einer kurzen Gebrauchsanweisung auch noch die Regeln der Beobachtung der Respectspuncte in Absicht des Schreibeceremoniels bey allen Arten von schriftlichen Aufsätzen an hohe Landesbehörden, Standespersonen u. s. w. beygefügt. In einem Anhange handelt er von den Titulaturen oder Curialien des Canzelley- und Brief-Ceremoniels, und zwar 1) über Canzelleytitulaturen oder Curialien im engeren Verstande, 2) über wesentliche Regeln des Briefceremoniels. a) Äussere Form des Briefs, b) Brieftitel und deren Gebrauch, c) von Aufschriften und Unterschriften. Alles sehr zweckmässig und lobenswerth.

V.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Dunker u. Humblot: *Freymüthige Blätter für Deutsche in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswissenschaft.* — eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, 8 Heft 1816. 153 S. 8. (12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1815. No. 207. 1816. No. 37. 1817. No. 5.]

Dieses Heft enthält: 1) *Schreiben aus der preussischen Oberlausitz über die Einverleibung eines Theils der Provinz.* Ausser einer flüchtigen Andeutung der Rechte und Freyheiten nimmt der Vf. den Handel, die Künste, den Gewerbfleiss, den Ackerbau der Provinz als Gründe an, die Nothwendigkeit der Einverleibung auch als Wunsch der Provinz darzustellen. — Seicht. 2) *Auszüge aus de Pradt: Du Congrès de Vienne.* Wie oft muss man nicht die Auszüge lesen? Die Wiederholung ist wirklich langweilend. 3) *Über Staatsverfassung nebst Ansichten und Abweichungen in die Gebiete der Wirklichkeit;* einige herrliche Worte, sogar Silberblicke für verdunkelte Zeit! 4) *Predigt am Sabbath des Chanukah Festes den 30 Sept. 1815. vor einer Versammlung von Israeliten gehalten von Eduard Kley.* So schön die ergriffene Gelegenheit von diesem achttägigen Feste, der Tempelweihe zur Feyer der Befreyung Israels durch Judas Maccabaeus: so möchte doch wenig aus der ergriffenen Gelegenheit folgen, wenigstens nicht das, was das Vorwort will. 5) *Nachträgliche Erläuterungen für den Constitutions-Entwurf für den preussischen Staat;* 6) *über einen Gedanken in dem Entwurf einer organischen preussischen Verfassung,* den *Zweykampf* betreffend; nicht viel mehr als die Überschriften der beiden braucht man zu kennen.

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

GESCHICHTE.

London, b. Murray: *Manuſcrit, venu de St. Hélène, d'une manière inconnue.* 1817. 151 S. 8.

Dieſe Schrift, welche in London ſchon vier Ausgaben erlebte, iſt mit ungewöhnlicher Betriebſamkeit auch nach dem feſten Lande verbreitet worden; alle Zeitungen reden von ihrem Inhalt, und es wird ihr an Überſetzungen bey uns nicht fehlen. Daher können wir uns wohl enthalten, von dem, was allen unſeren Leſern bald genug bekannt ſeyn wird, etwas zu ſagen, wohl aber iſt des reichen Stoffes zu Betrachtungen zu erwähnen, welcher uns darin gegeben wird. Natürlich iſt die erſte Frage: Iſt ſie *ächt?* Haben wir hier wirklich die erſten Bekenntniſſe eines Mannes, der ſo unermeſslich auf ſeine Zeit gewirkt hat, und deſſen gerechte Würdigung erſt nun anfängt, möglich zu werden, nachdem die erſte Gluth der Leidenſchaft für und gegen ihn verraucht iſt. Aus *äuſſeren* Gründen läſst ſich dieſe Frage nicht beantworten. Der Verleger ſagt, man habe ihm dieſelbe auf eine geheimniſsvolle Weiſe übergeben, er müſſe es aber lediglich der Vermuthung überlaſſen, ob Bonaparte ſelbſt; oder ein vertrauter Freund von ihm der Verfaſſer ſey, oder nicht. Es iſt ſehr möglich, daſs das Manuſcript wirklich auf dieſe Weiſe aus Bonaparte's Hand gekommen ſey; allein verbürgt wird dieſs durch keinen erwieſenen oder nur angegebenen Umſtand. Es bleiben alſo nur *innere* Gründe übrig, und auch ſie ſind auf keiner Seite überwiegend. Der Vf. ſagt von ſeinem Helden gerade das, was man erwarten kann; er verſucht nicht, irgend eine neue Aufklärung über ſeine Meinungen und Handlungen zu geben; der Charakter Napoleons lieſse ſich aus dem, was ſchon die ganze Welt von ihm weiſs, gerade ſo zuſammenſetzen, als er ſich hier ſelbſt darſtellt; faſt jede Bemerkung des Buches lieſse ſich mit einer bekannten eigenen Äuſſerung Bonaparte's belegen, und die innere Seite der Begebenheiten wird uns durch keine einzige neue Thatſache mehr, als ſchon geſchehen, enthüllt. Ein Fremder könnte alſo recht gut der Vf. ſeyn, indem es auch nicht unmöglich wäre, ſich ſo in die bekannte Manier des vorgeblichen Urhebers einzuſtudiren, und ſelbſt die auffallenden hiſtoriſchen Unrichtigkeiten, welche darin vorkommen, abſichtlich in das Colorit des Ganzen verwebt ſeyn könnten. Deſſenungeachtet kann man ſich bey dem Leſen des Gefühls nicht erwehren, daſs man eine wahre Selbſtbiographie vor ſich habe. Nicht nur der durch das Ganze gehaltene gleiche Ton, die vollkommenſte Übereinſtimmung aller Theile des Gemäldes unter einander und mit dem Ganzen laſſen den Gedanken ſchwer aufkommen, daſs das Werk Product der bloſsen Einbildungskraft ſey, welche ſich ſo in eine fremde Lage, fremde Gefühle und Geſinnungen hineingearbeitet hätte; ſondern dieſs Ganze ſtimmt auch ſo ſehr mit dem überein, was wir von jenem gewaltigen Geiſte wiſſen, und iſt, bey allem Verſchweigen, und gerade durch das Verſchweigen vieler Dinge, eine ſo vollſtändige Löſung aller Räthſel, die er der Welt aufgab, und aller äuſseren Erſcheinungen ſeiner Natur, daſs, wenn die Schrift nicht von ihm ſelbſt iſt, ſie nur von einem nahe verwandten Geiſte herrühren kann. Die *Manier* eines Anderen läſst ſich wohl in dem nachahmen, was nicht er ſelbſt iſt, wo er ſelbſt nur einem fremden Stoffe die Form giebt; allein für ſehr ſchwer halten wir es, ſo den *Charakter* eines Anderen nachzubilden, daſs keine Spur der Verſchiedenheit des Darſtellers und des Dargeſtellten erſcheine. Dieſs iſt aber hier der Fall. Nicht bloſs die ſchneidende, ſcharf auf das Ziel gerichtete Manier, die wir aus anderen öffentlichen Äuſserungen kennen, treffen wir hier bis auf die Nachläſſigkeiten der Sprache wieder an, ſondern auch jenes Verachten der öffentlichen Meinung in Beziehung auf das Moraliſche, welches uns ſo oft in den Reden und Handlungen des gehaſsten Mannes beleidigte. Die Schrift iſt eine Apologie, aber in einem eigenen Sinne. Nur die Klugen, nicht die Gerechten, denkt er ſich als ſeine Richter; die Moral weiſt er damit ab, daſs er ſich ſelbſt als ein Geſchöpf der Zeit darſtellt, welchem der Zufall ſeine Bahn eröffnete, und blinde Nothwendigkeit auf der einmal betretenen zum Führer diente. Er zeigt uns in jedem Abſchnitte ſeines Wirkens nur ſein nächſtes Ziel als das höchſte, was er in dieſem Augenblicke hätte, zugleich aber auch, wie ſich aus demſelben, bald im Erreichen, bald im Verfehlen, wieder ein anderes nur um einige Schritte entfernteres entwickelte, dem er mit einer Ungeduld zueilte, welche ſchon die Natur in ſein Weſen gelegt hatte, welche aber durch ein lange treu bleibendes Glück ihm auch ohne dieſs hätte zur Gewohnheit werden können, und welche durch den natürlichen Wunſch, die Ärndte dergeſtalt zu beſchleunigen, daſs er ſich noch ihres Genuſſes in der Zeit ſeiner eigenen Kraft erfreuen konnte, auch einem von Natur ruhigeren Temperamente nach und nach eingeflöſst werden muſste. Auf dieſer einfachen Grundlage beruht die

ganze Composition, und eben diese Einfachheit ist es, welche das Gefühl ihrer Aechtheit erregt, weil sie alle Mittel verschmäht, wodurch ein Anderer, dem so viel vorhandener Stoff zu Gebote stand, ihr den Reiz des Auffallenden, und bey der Freyheit, auch eigene Züge einzumischen, sogar des Neuen hätte geben können. Es würde einen grossen Künstler verrathen, wenn ein Fremder sich dieser Versuchung hätte erwehren können.

Sehen wir auf den *Zweck*, welchen diese Composition haben konnte: so scheint diess nur ein eigener persönlicher Bonapartes seyn zu können. Einen anderen würde entweder das Interesse des Anklägers oder Vertheidigers beseelt, oder der rein-historische Zweck, ihn darzustellen, wie er war und ist, geleitet haben. Für die beiden ersten Zwecke ist die Schrift auf keiner Seite genügend, indem sie eine grosse Zahl von Vorwürfen und Anklagen der öffentlichen Stimme gegen ihn gar nicht berührt, manche nur im Vorbeygehen mit der Nothwendigkeit dürftig entschuldigt, andere sogar unumwunden eingesteht. Das würde ein Vertheidiger nicht gethan haben. Dagegen würde aber auch ein Anderer, welcher den von der Zeit und manchen späteren Erfahrungen schon milder werdenden Hass der Zeitgenossen wieder aufzuregen die Absicht gehabt hätte, durchaus eine andere Wendung genommen haben, als eine solche, welche doch im Ganzen rechtfertigend ist. Wer aber eine rein historische Darstellung dieses Charakters versucht hätte, würde sich ebenfalls kaum in dieser Gleichgültigkeit haben erhalten können, sondern durch die Arbeit selbst mehr für oder gegen seinen Helden erwärmt worden seyn. Sodann aber würde ein solcher Vf. die mannichfaltigen historischen Unrichtigkeiten vermieden haben, welche in der Schrift enthalten sind, z. B. dass der Tod Desaix's erst nach der Einnahme des Dorfs Marengo gesetzt wird; dass sogar die Schlacht von Eylau früher vorkommt, als der Krieg mit Preussen, und der Friede von Tilsit vor der Schlacht von Jena erzählt wird; dass gesagt wird, Österreichs Weigerung, seinen Antheil an Polen wieder abzutreten, habe die Zwecke des letzten Krieges gegen Russland gehemmt, da doch der Moniteur in jener Zeit den Vertrag officiell mitgetheilt hat, durch welchen Österreich sich zu dieser Abtretung verbindlich machte. Diese Unrichtigkeiten sind aber leicht zu erklären, sobald man die Schrift für ächt hält. Das Erwähnen des tilsiter Friedens vor der Schlacht bey Jena ist in einem gewissen Sinne nicht unrichtig. Napoleon ist immer das Zusammenfassen in grossen Massen eigen gewesen, und sein rascher Geist hat ihm nie eine geduldige Aufzählung der Mittelglieder in seinen Schlüssen verstattet. Seine erste Entzweyung mit Kaiser Alexander fing mit dem Kriege von 1805 an, und endigte mit ihrer Aussöhnung in Tilsit. Diesen Faden führt er von der Schlacht von Austerlitz fort bis zur Schlacht von Eylau, in welcher die Russen ihm fast allein gegenüber standen, und bis zum Frieden. Dann erst kommt er auf seine Verhältnisse mit Preussen, und entwickelt diese in seiner Art. Er verschweigt, wie er diese Macht umgarnte, und durch die Stiftung des Rheinbundes bedrohte, dessen er auch erst als einer Folgerung aus den neuen geographischen Verhältnissen des tilsiter Friedens erwähnt. So rechtfertigt er seine Zweydeutigkeit gegen die Polen, welche offenbar aus einem inneren Vorbehalt der Verfügung über ihr Schicksal herrührte, mit einem wahrheitswidrigen Vorwurfe gegen Österreich, und überlässt es, wie er oft gethan, der Welt, sich diesen Widerspruch zu erklären, wie sie kann. Ein Fremder, welcher ihn wirklich nach dem Leben schildern wollte, würde diess nicht haben thun dürfen, und überhaupt durch die zahlreichen Entstellungen der Wahrheit, durch das Verschweigen allgemein bekannter Veranlassungen zu den Handlungen, denen er hier ganz andere unterschiebt, seinem Zwecke entgegen gehandelt haben. Es bliebe also, wenn man an einen fremden Vf. denkt, nichts übrig, als die Absicht, die Welt zu täuschen, entweder aus Muthwillen, oder aus Gewinnsucht. Aber auch diese Vermuthung hat die stärksten psychologischen Gründe wider sich. Ein solcher Meister in der psychologischen Construction und Darstellung eines Charakters würde gewiss einen so niedrigen Kunstgriff unter seiner Würde gehalten, und selbst wenn er sich zu einer solchen unrühmlichen Betrügerey entschlossen hätte, wieder den Menschen mehr als die Begebenheiten zum Hauptgegenstande seiner Schilderung gemacht haben. Das ist aber eine Haupteigenschaft des Buches, dass Napoleons Persönlichkeit fast durchaus verschwindet, und sein ganzes Leben nur als eine Abspiegelung des von seinem Wollen fast unabhängigen Waltens zufälliger Begebenheiten erscheint. Er verliert an Bedeutung; die Bewunderung seiner Grösse wird eben so sehr herabgestimmt, als die gegen ihn ins Spiel gesetzten Leidenschaften des Hasses, des Abscheus und der Furcht. Er erscheint als ein Meteor, dessen Glanz nur zum kleinsten Theile aus inwohnenden Kräften entsprang, und welches nur von den Stürmen der Zeit auf seiner Höhe erhalten wurde. Eigener Ehrgeiz hat ihn zwar getrieben, aber mehr noch die Nothwendigkeit, das Gebilde der Revolution, mit dem sein Daseyn zusammenhing, zu erhalten und bis zum Bestehen fortzubilden, und selbst Frankreichs Grösse und Weltherrschaft kann eben so gut nur als ein Mittel zu diesem Zwecke betrachtet werden. Recht und Unrecht, Bauen und Zerstören, Hass und Liebe sind auf diesem Standpuncte nur leere Worte, und wir werden von ihm selbst ganz darüber in Ungewissheit gelassen, ob er sich den Massregeln, welche von der Moral weniger starker Seelen als unrecht verdammt werden, mit innerem Widerstreben oder mit eigener Lust aus roher verderblichen Wirken der Gewalt hingegeben habe. „Mich nie zu bedenken, hat mir den Vortheil über alle Anderen verschafft. Aber die Stärke des Willens hängt davon ab, wie der einzelne Mensch von der Natur gehärtet ist, und es ist nicht einem jeden gegeben, Herr in seinem Hause zu seyn.“ Diese „*trompe forte*“ ist übrigens hier nicht zum ersten Mal als Gegen-

ſtand des Wohlgefallens an ſich ſelbſt erwähnt; ſie ſcheint diejenige Eigenſchaft zu ſeyn, auf welche der Held des Stücks überhaupt den meiſten Werth legt, da ſogar das berühmte 23 Bulletin vom November 1812 noch mitten im Unglück damit prahlte. Viele andere Äuſserungen Napoleons beziehen ſich darauf, daſs Seelenſtärke, worunter er die Kraft verſteht, nicht nur das *Unglück*, ſondern auch die *Schuld* unerſchüttert zu tragen, die vornehmſte Eigenſchaft des groſsen Mannes ſey, und ſich in ihrer Übung zu zeigen, iſt das Hauptbeſtreben des ganzen Buchs. Nicht nur die Gröſse, ſondern auch die härteſten Schläge des Schickſals, ſeinen gänzlichen Fall, Gefangenſchaft und, was noch mehr iſt, vollkommene Unbedeutſamkeit will er ſtandhaft tragen, aber auch, *wie* er ſie trägt, der Welt zeigen.

Dieſs iſt die erſte Antwort auf die nächſte Frage: was ihn ſelbſt habe bewegen können, dieſe halben Geſtändniſſe der Welt abzulegen. „Commentarien, ſo hebt er ſeine Rede an, Commentarien ſchreibe ich nicht. Was ich gethan, weiſs die Welt, der Neugierde Beſchäftigung zu geben habe ich nicht nöthig. Eine kurze Erzählung meiner Regierung gebe ich hier, weil mein Charakter und meine Abſichten vermuthlich ſeltſam entſtellt werden, und mir daran liegt, mich *meinem Sohne* und der *Nachwelt* zu zeigen, wie ich bin." — Das heiſst denn in einfache Worte überſetzt, der Welt zu zeigen, daſs er auch im Unglück noch ſeinen männlichen Muth behauptet, und von dem Gefühle ſeines Werths emporgehalten wird. Denn, ſo ſchlieſst er, ein Mann, welchem ein ganzes Volk ſo groſse Anhänglichkeit auch im Unglucke bewieſen, kann unmöglich ſo von allem Werthe entblöſst ſeyn, als die Zeitgenoſſen es behaupten." Um aber dieſen Werth auch von einer anderen Seite zu beweiſen, führt er in gedrängten ſcharfen Umriſſen dasjenige an, was unter ihm Nutzliches für Frankreich geſchehen iſt, und zwar ohne alle Ubertreibung, und rechtfertigt beſonders das Continentalſyſtem durch den Nutzen, welchen es den Fabriken von Frankreich geſchafft hat. „Meine Geſetze, ſagt er, konnten die Revolution nicht rückwärts führen. Man hätte abermals die Stärkeren den Schwächeren unterwerfen müſſen, was gegen die Natur iſt. Ich muſste alſo den Geiſt der Revolution zu erfaſſen, und in ihm ein Syſtem der Geſetze zu bilden ſuchen. Ich glaube, daſs es mir gelungen iſt. Dieſs Syſtem wird mich überleben, und Europa daran ein Vermächtniſs von mir haben, deſſen Annahme es nicht verweigern kann." In dieſem Sinne iſt auch, was er über das Continentalſyſtem ſagt. Frankreich hatte ſeine Colonieen und ſeine Seemacht verloren, und jede Anſtrengung war vergeblich, ſie ihm wieder zu ſchaffen. Man würde nur Beute für die Engländer zuſammen gebracht haben. Aber das Monopol der Manufacturen konnte ihnen wohl entriſſen werden, ſobald man nur im Stande war, den Fabriken ſo groſse Prämien zu verſchaffen, daſs ſie wegen des Aufwands ihrer Anlage nicht gedeckt waren. Der Erfolg hat dieſe Erwartungen gerechtfertigt, Frankreichs Manufacturen ſind feſt gegründet, ſo lange er (und dieſs geſchieht in der That) das Continentalſyſtem mit Veränderung des Namens fortſetzen, und ſich vor Unternehmungen zur See in Acht nehmen wird. Aber freylich, ſagt Napoleon, die guten Weiber habe ich mit der Theurung des Zuckers und Kaffees mir ſehr zu Feindinnen gemacht, und ich habe ihre Rache fühlen müſſen. Die Weiber werden überhaupt oft als Haupturſachen der Begebenheiten angeführt, der erſte Krieg mit Ruſsland wird z. B. groſsentheils auf ihre Rechnung geſetzt, und aus der Bewegung, welche die Verbannung einer Frau in Frankreich erregt haben ſoll, könnte man wohl ſchlieſsen, daſs, wenn wirklich Bonaparte nicht ſelbſt der Verfaſſer dieſes Manuſcripts wäre, Frau von Stael es ſeyn müſste.

Neben dem allgemeinen Zwecke, ſich als groſs im Unglücke darzuſtellen, Frankreich an ſeine Verdienſte zu erinnern, und die Schuld, von der er ſich in den Augen der Welt belaſtet weiſs, zu vernichten, indem ſie aus dem Gebiete der Freyheit unter das Geſetz der Nothwendigkeit gezogen wird, lieſse ſich aber noch ein beſonderer und perſönlicher Zweck Bonapartes denken, welchen er durch dieſe Schrift gerade jetzt zu erreichen ſuchte. Seine Gefangenſchaft wird ihm drückend, und die Art, wie er dort behandelt wird, iſt nach dem, was darüber im engliſchen Parlament verhandelt worden, nicht gemacht, ſein Loos zu erleichtern. Gleichzeitig mit den directen Bemühungen um gröſsere Freyheit und anſtändigere Begegnung erſcheint dieſe Schrift, welche, wenn man ſich von ihr überzeugen läſst, ganz darauf berechnet wäre, ſelbſt ſeine gänzliche Befreyung für etwas Unſchädliches zu erklären. Bonaparte giebt ſich darin ſelbſt für das, was er unſtreitig in gewiſſer Beziehung iſt, für ein Kind der Revolution, deſſen Einfluſs nur ſo lange dauern konnte, als die Revolution ſelbſt, welche zuerſt durch ihn, und dann durch die Wiedereinſetzung der Bourbons für gänzlich beendigt gelten könnte. Nach ſeiner erſten Verzichtleiſtung auf die Regierung hatten, wie er ſelbſt richtig ſagt, die Alliirten keine Wahl, ſie muſsten die Bourbons wieder einſetzen, denn dieſs war eine unvermeidliche Folge der Grundſätze, für welche man ſich ſeit 20 Jahren ſchlug. „Indem ich mir die Krone aufſetzte, ſicherte ich die Thronen gegen die Volksherrſchaft, indem man ſie den Bourbons wiedergab, ſicherte man dieſelben gegen die glücklichen Soldaten. Dieſs war das einzige Mittel, das Feuer der Revolution für immer auszulöſchen, dahingegen es eine feyerliche Beſtätigung derſelben geweſen wäre, wenn man irgend einen anderen Fürſten auf den franzöſiſchen Thron erhoben hätte." Daſs es ihm ſelbſt nun weder anſtändig, noch möglich ſeyn würde, zum dritten Male in Frankreich, oder in irgend einem anderen Theile der Erde neue Erſchütterungen hervorzubringen, deutet er auf jeder Seite an. Sein Ehrgeiz iſt befriedigt, da er genug gethan hat, um, ſo lange es eine Geſchichte geben wird, nicht vergeſſen zu werden. Er iſt nicht mehr jung genug, um ſeinen Lauf noch einmal zu beginnen, da er ſchon im Jahre 1813 aus dieſem Grunde den

zu Dresden ihm angetragenen Frieden ausschlagen musste. Die Revolution, die ihn emporhob, ist vorüber; schon im J. 1815 war sein Bemühen vergeblich, ihr einen neuen Schwung zu geben. Er besitzt Seelenstärke genug, um auch die Unthätigkeit zu ertragen, und hat nichts mehr zu vertheidigen, als seinen Ruf. Um anderen Abentheuern nachzujagen, ist ihm Frankreichs und sein eigener Ruhm zu viel werth; er hätte, statt Englands Gefangener zu werden, nach Amerika gehen können, aber er hielt es für Unrecht, den französischen Thron dadurch zu erniedrigen, dass er in irgend einem anderen Unternehmen dafür Ersatz gesucht hätte. Selbst sein kriegerisches Talent und Glück ist nicht mehr das alte; schon seit der Schlacht bey Jena fühlt er nicht mehr das alte Selbstvertrauen noch jene Gleichgültigkeit gegen die Zukunft, welchen er seine ersten Thaten verdankte. Auch seine alten Waffengefährten sind nicht mehr dieselben, sind alt und reich geworden, und wollen geniessen, was sie erworben, nicht ihr Erworbenes wegwerfen, um noch im Alter den jugendlichen Wettlauf nach einem fernen und ungewissen Glücke von Neuem anzufangen. Ein Leben zweymal zu leben, ist eine Foderung, welche der Natur widerspricht. Mit einem Worte, Napoleon Bonaparte ist, wie er hier gegeben wird, ein unschädlicher Mann, dem man wohl gönnen könnte, auf seinen alten Lorbeeren in Freyheit und im Schoosse seiner Familie auszuruhen, wo er will. Er will nichts mehr von der Welt, und seine Zeit ist für ihn, wie er für die jetzige Zeit vorüber. Er gehört nur noch der Vergangenheit an, und würde nicht mehr in die werdende Geschichte eingreifen *können*, wenn er *wollte*, nach seiner Darstellung aber auch nicht mehr *wollen*, wenn er *könnte*.

Das Letzte lassen wir dahin gestellt seyn, ob ihm gleich nicht alle psychologische Wahrscheinlichkeit fehlt. Auch Karl V war es müde, sein Streben nach Alleinherrschaft in Deutschland noch einmal anzufangen, als es einmal gestört worden war, und Niemand wird zweymal einerley Leben führen mögen. Es müsste ein ganz neuer Reiz durch ein von dem vorigen ganz verschiedenes Ziel gegeben werden, was kaum möglich ist. Indessen, wenn auch diess zweifelhaft wäre, weil die kräftigsten Geister oft am leichtesten über sich selbst verblendet werden: so ist das Erste, dass er der Ruhe der Welt nicht mehr gefährlich werden könnte, wenn er wollte, durch die Erfahrung der hundert Tage hinreichend erwiesen. Als er zum ersten Mal an die Spitze der Regierung trat, fand er sich selbst als den *Herrn* der Revolution: denn ihr *Haupt* wollte er damals nicht seyn. Die Herrschaft war gestürzt, und das zweyte Mal versuchte er, wohl fühlend, dass es nicht die Zeit sey, jene zu erneuern, sich als *Oberhaupt* eines freyen Gemeinwesens zu befestigen. Aber er ward bald genug gewahr, wie wenig er damit vermochte. Kein Theil schloss sich aufrichtig an ihn an, für den grossen Haufen war die Freyheit kein Zauberwort mehr, die Wenigen, denen es Ernst war, trauten ihm nicht, weil sie die Maske durchschauten. Denn dass es nur Maske war, verräth er selbst. Selbst sein Körper war den Anstrengungen und vornehmlich den Sorgen nicht mehr gewachsen. Er hat beyspielloses Glück gehabt, auch noch das zweyte Mal mit einiger Würde zu enden, ein drittes Mal würde es ihm gewiss nicht gelingen, wenigstens nicht in Frankreich. Anderwärts aber, in der neuen Welt, würde er von jüngeren Abentheurern bald verdunkelt werden. Diess Gefühl spricht sich in der Schrift recht deutlich aus, oder wird auch, wenn man will, vom Vf. nur erheuchelt. Denn wenn auch sonst der Stolz sich gegen diese Überzeugung strebte: so müsste ihm doch gerade jetzt daran liegen, sie in Anderen zu erwecken, und besonders im englischen Volke, von dessen Parlament sein nächstes Schicksal abhängt, allgemein zu machen. Die Anträge, welche in dieser Versammlung zu seinem Gunsten gemacht wurden, konnten nicht besser unterstützt werden, als durch diese Leitung der öffentlichen Meinung, und es war gewiss für ihn selbst ein hinreichender Beweggrund, jetzt von sich zum Publicum und aus diesem Tone zu sprechen. Zu einer anderen Zeit würde er vielleicht anders von sich reden, allein jetzt muss ihm am meisten daran liegen, dass die Welt an das gänzliche Aufhören seiner politischen Wichtigkeit glaube. Sein Zweck sey eine neue Wirksamkeit, oder nur Ruhe und Freyheit, für beides ist ein solcher Glaube die erste Bedingung.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Klinisches Taschenbuch für praktische Ärzte*, von *G. W. Consbruch*, königl. preuss. Hofrathe u. s. w. Erster Band. Sechste rechtmässige sehr vermehrte Auflage. Auch unter dem Titel: *Allgemeine Encyklopädie für praktische Ärzte und Wundärzte.* Bearbeitet und herausgegeben von D. *Georg Wilh. Consbruch*, königl. preuss. Hofrathe u. s. w. und D. *Joh. Christoph Ebermaier*, königl. preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe zu Cleve u. s. w. Siebenter Theil. Erster Band. 1816. XVIII und 606 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.) Die vielen Auflagen dieses Werkes beurkunden hinlänglich die Brauchbarkeit desselben.

Giessen, b. Heyer: *Grundsätze des Handlungs- und Wechsel-Rechts*, von *Joh. Daniel Heinr. Musaeus*, grossherzogl. hessisch. Geh. Rathe u. s. w. Dritte verbesserte, zum Theil umgearbeitete Ausgabe. 1817. 6 u. 200 S. 8. (16 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

GESCHICHTE.

London, b. Murray: *Manuscrit, venu de St. Hélène, d'une manière inconnue* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Für diese Absicht kannte und musste er denn alles Moralische bey Seite setzen. Er brauchte sich nicht zu scheuen, die Grundansicht seines ganzen Lebens auszusprechen: *Ich sah in der Welt immer nur das, was da war, nie das, was seyn sollte, nur die reine Thatsache, nie das Recht.* Damit beginnt er seine Erzählung, und an diesem Faden führt er sie zum Ende. „Meine Regierung stützte sich ganz allein auf die Wirklichkeit, die Ansprüche der Bourbons ganz allein auf das Rechte." Wo die Thatsache alles, das Recht nichts ist, hört alle moralische Beurtheilung der Handlungen auf, und es ist leichter, sich ein Verbrechen, als einen Fehler Schuld geben zu lassen. Er nimmt sich also gar nicht die Mühe, irgend eine Gewaltthat zu entschuldigen. Der Mord des Herzogs von Enghien war kein Fehler: denn er schnitt den Bourbons und ihren Freunden die Hoffnungen ab, welche, obwohl ungegründet, doch nachtheilig auf Bonapartes Regierung wirkten; es war *nur* ein Verbrechen: denn alle Verbindungen Enghien's in Frankreich beschränkten sich auf ein paar alte Weiber in Frankreich. Aber auch Fehler werden eingestanden, doch selten ohne zu zeigen, wie schwer sie zu vermeiden gewesen wären. Die grössten scheinen zu seyn, die Anwandlungen von Gnade bey der Verschwörung der Royalisten im J. 1804, die Ungeduld, welche ihn eine gewisse, aber langsame Selbstvernichtung der spanischen Dynastie nicht abwarten liess, die Mässigung, welche er gegen Preussen bewiesen zu haben meint, und das Vordringen in Russland, in der Erwartung, dass es sich dadurch werde zum Frieden zwingen lassen. Auch diese Fehler und mehrere andere werden ganz unumwunden eingestanden, selbst Unvorsichtigkeiten, wie das Absenden eines Couriers an die Kaiserin, welcher den Alliirten in die Hände fiel, und sie bewog, Napoleons damaligen Plan durch gerades Vordringen nach Paris zu vereiteln. Man hat schon einige Züge einer solchen freymüthigen Entschleierung nachtheiliger Wahrheiten von ihm gelobt. Aber freylich die Fehler der Gegner werden doch mit grösserer Schärfe und nicht ohne Triumph herausgehoben, vornehmlich die Fehler der Bourbons.

Bonaparte sagt von sich selbst, dass ihn die Mathematik bald ermüdet und er dagegen die Berechnung der moralischen Kräfte zu seinem Lieblingsstudium gemacht habe. Er meint auch darin am meisten geleistet zu haben, und verdankt dieser Gewöhnung an solche Berechnungen alle seine Thaten sowohl im Felde als im Cabinet. Es liegt darin etwas sehr Wahres. Was werden die Gegner thun, welchen Eindruck wird etwas auf sie machen, zu welchen Massregeln wird irgend eine Überraschung sie bewegen, und durch welche Mittel werden jene Massregeln zu Fehlern gemacht werden können? — diess hat er immer sorgfältig erwogen, und sich die meisten seiner Siege durch solche Berechnungen verschafft. Auch seine Politik im Innern und in auswärtigen Verbindungen beruhte auf diesen aus Täuschungen und Überraschungen zusammengesetzten Künsten. Es ist kein Stand und keine Partey im Inneren, kein Monarch in Europa gewesen, welchen er nicht eine Zeitlang dadurch gewonnen hätte. Es gab eine Zeit, wo ihm die Jacobiner, eine andere, wo ihm die Anhänger der Bourbons dienten, weil er sich jenen als ein zweyter Washington zu zeigen, diesen ein zweyter Monk zu werden vorgespiegelt hatte. Aber eben dieser Hang, den Krieg und die Politik durch psychologische Berechnungen zu sichern, hat ihn auch am Ende gestürzt: denn die Folgen des Verrechnens fielen doppelt schwer auf ihn selbst zurück, und die Kunst verlor ihre Wirksamkeit, so wie sie aufhörte Geheimniss zu seyn. Wären Bonapartes moralische Studien tiefer gegangen; hätte er sich nicht bloss auf die Kenntniss der sinnlichen und eigennützigen Triebfedern der Menschen beschäftigt; hätte er von den höhern Bestrebungen des menschlichen Geistes und ihrer grossen Gewalt auf die öffentliche Meinung irgend eine Ahndung gehabt: so würden seine Berechnungen sicherer, seine Erfolge zugleich wohlthätiger und dauerhafter geworden seyn. Aber „sein Geist hegte einen natürlichen Abscheu gegen alle *Illusionen*," und was konnte das Gefühl für Religion und Recht, für bürgerliche und geistige Freyheit einem Menschen, dessen Erziehung in die frivolsten Zeiten französischer Philosophie fiel, wohl anderes seyn als Illusionen? Dadurch aber verdarb er es nach und nach mit allen Parteyen, wie er sie auf kurze Zeit alle zu benutzen wusste, am meisten aber mit denjenigen, von welchen zuletzt doch die öffentliche Meinung immer bestimmt wird, nämlich denen, die keine andere Partey haben, als die Gerechtigkeit und Wahrheit. Selbst gegen seine Absicht wird diess durch seine eigene Darstellung seines Lebens und Wirkens bestätigt, und er erscheint in einem anderen Sinne, als er selbst will, als ein blosses, dem

Gesetz der Nothwendigkeit unterworfenes Werkzeug. Er hat die Welt nicht zu lenken verstanden, weil er bloss das Bewegliche in ihr kannte, und sich vergeblich abmühte, dieses festzuhalten; das Unveränderliche aber, die Foderungen der vernünftigen Natur der Menschen, ihm fremd geblieben ist. Nicht die Lasten, welche er seinen Zeitgenossen auflegte, die Opfer, welche er von ihnen foderte, haben einen allgemeinen Aufstand gegen seine Herrschaft erregt, sondern die Ungleichheit, mit welchen er jene vertheilte, die Nichtswürdigkeit der Zwecke, für welche er diese verschleuderte. Das Continentalsystem mag in seinen letzten Grundlagen auf einem Irrthum beruhen; allein es wäre uns kaum drückend geworden, wenn seine Vortheile und Lasten für alle darunter begriffenen Völker gleich gewesen wären. Die von ihm eingesetzten Regierungen haben manches Gute gethan; aber Alles wurde durch das empörende Gefühl wieder aufgehoben, welches von dem schamlos ausgesprochenen Dienstbarkeits-Verhältnisse der Filial-Regierungen zum Hauptlande erregt werden musste. Äusseren Formen und Einrichtungen der Kirche heuchelte er zuweilen eine gewisse Ehrerbietung, und das Wesentliche derselben, die Erziehung und Religion, behandelte er mit entschiedener Verachtung. Das bereitete seinen Fall, indem er sich selbst aller Stützen beraubte, auf welchen er etwas Beständiges hätte errichten können, und es für ihn keinen Stillstand gab. Wer sich einmal den blossen sinnlichen und eigennützigen Kräften der Menschen hingegeben hat, wie er, für den giebt es kein Ziel, und Alles, was er erreicht, bringt nur die Nothwendigkeit hervor, einem neuen Ziele nachzustreben.

Nach rein menschlichen Zügen suchen wir in dieser Darstellung vergebens. Nur zwey Lichtpuncte zeigt sie uns, wo es scheint als träte der Mensch hervor, seine erste Liebe zu Josephinen Beauharnois, und das Gefühl, mit welchem er als erster Consul über die Alpen zog, und sich des Siegs bey Marengo erfreute. Ihnen stehen entgegen der Schmerz, von seiner zweyten Gemahlin und seinem Sohne getrennt zu seyn, in welchem er sogar eine Ahndung von einem über die Klugheit erhabenen göttlichen und menschlichen Rechte ausspricht, und die Erinnerung an den Einzug in Moskau: „Dort endigte mein Glück, dort hätte auch mein Leben endigen sollen!" Übrigens sind diese wenigen Blätter reich an treffenden Bemerkungen, an scharfen Zügen, wie sie nur eine Meisterhand geben konnte, und ein Text, welchen kein Commentar je erschöpfen wird. Möge er zu einem Spiegel werden, dessen unsere Zeit wohl noch bedarf. Der Vf. sey welcher er wolle, das Buch ist jedenfalls eine ihrer wichtigsten Erscheinungen.

L. T. D.

1) BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Irmin, seine Säule, seine Strasse und sein Wagen.* Einladung zu Vorlesungen über altdeutsche und altnordische Götterlehre, durch Dr. *Friedrich Heinrich von der Hagen*, Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Breslau. 1817. 68 S. 8.

2) WIEN, b. Mayer u. Comp.: *Irmenstrasse und Irmensäule.* Eine mythologische Abhandlung von *Jacob Grimm.* 1815. 65 S. 8.

Während in der neuesten historischen Literatur der Deutschen die geschichtlichen Compilationen, Handbücher, Übersichten und Tabellen von Jahr zu Jahr einen immer grösseren Raum einnehmen, werden die kritischen Forschungen und Untersuchungen über einzelne noch unerhellte Parthieen der Geschichte immer seltener. Je trauriger diese Erscheinung für den Freund gründlicher Geschichtsstudien seyn muss: um so mehr ist jeder neuerscheinende historisch-kritische Versuch, dafern sich in ihm ächte Wahrheitsliebe und Forschungseifer ankündigt, einer sorgfältigeren Beachtung und Aufmerksamkeit werth. Hr. *v. d. Hagen*, in welchem das Vaterland längst schon einen seiner grössten Sprach- und Alterthums-Forscher verehrt, zeigt sich uns diessmal in No. 1 im Gebiet geschichtlicher Untersuchung. Es gilt hier nämlich jenes vielbesprochene und vielgedeutete, aber desshalb noch immer nicht ins Klare gebrachte, altsächsische Götzenbild Irminsul, welches Karl der Grosse bey der Eroberung der sächsischen Veste Eresburg im J. 772 zerstörte, und über dessen wahre Bedeutung und Gestalt seit den ältesten Zeiten so viele seltsame Meinungen umgegangen sind.

Zuerst sucht der Vf. darzuthun, dass das alte Deutschland keine so vollständig ausgebildete Mythologie gehabt habe, als der skandinavische Norden; Ursache hievon sey vielleicht, dass Oberdeutschland zu früh mit dem römischen Weltreich in Berührung gekommen, oder überhaupt, dass die Religion der Germanen näher geblieben sey der Urreligion von einem alleinigen allmächtigen Gotte. Da indess schon Cäsar und Tacitus so wie die Nachrichten der späteren christlichen Bekehrer deutsche Götternamen anführen: so müsse man doch wohl bey den Germanen Götterglauben als vorhanden voraussetzen, wenn gleich derselbe nur noch in seinen halberloschenen Grundzügen zu erkennen seyn dürfte.

Der Vf. geht hierauf zur Irminsul selbst über. Ohne die grundlose Ansicht Einiger, nach welcher Irminsul ein Denkmal des alten Cherusk[illegible]helden Arminius gewesen seyn soll, auch nur mit einem Worte zu erwähnen, nimmt er sofort die Existenz eines altsächsischen Hauptgottes Irmin an. Mit vielem Fleiss werden nun alle Stellen sorgfältig nachgewiesen, welche sich in den alten Chroniken und historischen Sammlungen hierüber vorfinden. Wo die alten Quellen nicht zureichen, da sucht Hr. *v. d. H.* durch scharfsinnige, oft kühngewagte, Combinationen das Fehlende zu ergänzen. Das Schlimmste bey der ganzen Sache ist, dass das Daseyn eines Gottes *Irmin* bey den alten Sachsen noch lange nicht so historisch gewiss ist, als der Vf. zu glauben scheint. Die älteste Stelle, wo dieser Göttername sich findet,

ist im altsächsischen Liede von Hildebrand und Hadubrand (der Vf. citirt es aus Eccard. Fr. Or. I, 865, er muss also die neueste *grimmsche* Bearbeitung des Liedes nicht zur Hand gehabt haben): „*Wertu Irmin Got, quad Hiltibraht* etc." — Allein abgesehen davon, dass die veraltete Sprache des Hildebrandliedes selbst nach den neuesten Versuchen immer noch sehr dunkel bleibt: so spricht gegen Irmin als *Nomen proprium* eine Stelle des gelehrten fuldaischen Presbyters Rudolf (st. 865), in der Einleitung von Herkunft, Sitten und Glauben der Sachsen, vor der Beschreibung der Wunder des Leichnams des h. Alexander (s. Scheidt bibl. hist. Goetting. I.): „*Truncum quoque ligni non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant (sc. Saxones), patria eum lingua Irminsul appellantes, quod Latine dicitur universalis columna, quasi sustinens omnia.*" Die zweyte Hauptstelle, die der Vf. über Irmin anführt, ist aus den Geschichtsbüchern des Witekind (im 10 Jahrh.), welcher aus alten Sagen erzählt, die Sachsen hätten nach einem Siege über die Thüringer zu Schiding an der Unstrut um 531 einen Siegesaltar errichtet, und ihren Irmin in Säulengestalt, ihren Herkules aber unter dem Bilde der Sonne verehrt. Die ganze Stelle des Witekind ist indess so verwirrt, dass sich daraus schwerlich viel folgern lässt; wir setzen sie um unserer Leser willen vollständig hieher (aus Meibom. I. 633): „*Mane autem facto, ad Orientalem portam ponunt aquilam, aramque victoriae construentes, secundum errorem paternum, sacra sua propria veneratione venerati sunt: nomine Martem effigie columnarum innitentes, Herculem loco Solis, quem Graeci vocant Apollinem. Ex hoc aestimationem illorum apparet utcunque probabilem, qui Saxones originem duxisse putant de Graecis, quia Hirmin vel Hermes Graecis Mars dicitur.*" — Erstlich ist hier durch einen argen Irrthum der Sonnengott *Sol* mit dem griechischen Ἀπόλλων verwechselt, dessgleichen der römische Kriegsgott *Mars* mit dem *Hermes* der Hellenen; zweytens ist die Stelle an sich so verderbt, oder vielmehr (was in den lat. Chroniken des Mittelalters sehr häufig der Fall ist) der Annalist hat sich hier so ungeschickt und barbarisch ausgedrückt, dass Niemand recht wissen kann, was er eigentlich meint. Denn wollte man auch mit der alten Ausgabe des Witekind (Basil. 1532 fol. p. 7) und mit der dresdner und casinischen Handschrift (bey Leibnit. I, 212. 222) statt *innitentes* lieber *imitantes*, oder durch Conjectur *insuentes* lesen: so passte doch immer noch nicht das vorausgehende *nomine* und das nachfolgende *Herculem loco Solis.* — Soll man aus der angezogenen Stelle irgend einen vernünftigen Sinn herausrathen: so müsste es der seyn, dass *Hirmin* bey den alten Sachsen unter dem Bilde einer Säule verehrt worden sey, womit aber der Vf. (S. 11) nicht einverstanden zu seyn scheint. Vielmehr hält Hr. *v. d. H.* Irminsul für ein Heiligthum des Gottes Irmin, worin zugleich die Säule und das Bild des Gottes aufgestellt gewesen; Irmin aber sey wohl einerley mit dem Hercules, den Tacitus (Annal. II, 12. German. 3 u. 9) bey den Deutschen erwähnt. Hierauf wird das angebliche, zu Corvey aufgefundene Bild Irmin's, dessen Gestalt *Bothe* in der Sachsenchronik (s. Bothonis chron. picturat. in Leibnit. script. Brunsv. III.) umständlich beschrieben und abgebildet hat, mit Recht für unächt erklärt, über die *wahre* Gestalt des alten Irmin aber nichts entschieden.

Der Vf. sucht nun die ursprüngliche Einheit der Namen Irmin und Erich glaubhaft zu machen; um aber auch noch andere Namensähnlichkeiten zu Irmin aus der Mythologie anderer alter Völker herauszufinden, verirrt er sich in etymologische Spitzfindigkeiten, in die wir ihm nicht weiter folgen können. Die *Iringsstrasse* am Himmel, welche das Chronicon Ursperg. (p. 148 edit. Argentorat. 1609) erwähnt, soll nach unseres Vfs. Ansicht, auch von dem alten Sachsengott Irmin den Namen führen, und ursprünglich einerley seyn mit dem angelsächsischen *Iringes-veg* und dem altenglischen *Ermin-streat*, dessgleichen auch verwandt mit der schwedischen *Eriksgata*. Auch das bekannte Sternbild, welches bey Leibnitz (Script. Brunsv. I, 9) und Eckhart (Or. Franc. I, 883) den Namen *Irminswagen* führt, wird vom Vf. hiehergezogen, und soll gleichfalls nach dem Gott Irmin benannt worden seyn. Nur Schade, dass weder Leibnitz noch Eckhart irgend eine alte Quelle für diesen Namen anführen, was sie doch sonst in keinem Fall unterlassen.

Wir hätten demnach den Hauptinhalt der vorliegenden Schrift angezeigt, mit Übergehung der vielen gelehrten Beziehungen, Anspielungen und Abschweifungen, die darin vorkommen. Lobenswerth ist der Fleiss, womit hier die Stellen und Materialien über den streitigen Gegenstand zusammengebracht sind; und sollte auch das am Ende hervorgehende Ergebniss nicht so befriedigend seyn, als man es wünschte: so bleibt es doch immer Gewinn für die Historie, bestimmt zu wissen, dass sich über die Irminsul aus den zur Zeit vorhandenen Actenstücken durchaus nichts Gewisses ausmitteln lässt.

Die Beylagen am Schlusse, die mit dem Hauptgegenstande des Büchleins nur in einem sehr losen Zusammenhange stehen, enthalten Excurse oder richtiger gelehrten Schutt von Materialien, Citaten und etymologischen Spitzfindigkeiten über einzelne Puncte und Namen. Die Citate — welche der Vf. offenbar nicht alle aus dem Schatze seiner eigenen Belesenheit, sondern hie und da sichtbar aus anderen Büchern ausgeschrieben hat — hätten bey manchen Stellen noch bedeutend vermehrt und vervollständigt werden können. Wenn z. B. S. 57 als Beleg für die Existenz eines altgallischen Gottes Tentates, die alte von Drakenborch aus dem Text verstossene Lesart bey Livius 26, 44 angeführt wird: so hätten wohl noch mit grösserem Rechte Lucan I, 445 und Lactant. I, 21 citirt werden sollen.

Der Titel von No. 2 verspricht mehr, als die Ab-

handlung leistet. Letztere enthält nämlich fast nichts weiter als eine weitläuftige, durch Citate und Auszüge unterstützte Untersuchung über das hohe Alter des Sprachgebrauchs, nach welchem der lichte Sternenstreif am Himmel mit dem Namen *Weg* oder *Strasse* benannt wird. Nachdem der Vf. die ältesten Spuren dieser Bezeichnung bey den Chinesen, Arabern und anderen morgenländischen Völkern nachgewiesen, kommt er auf die griechischen Sagen von dieser Himmelsstrasse und auf die Benennung *Milchstrasse*, die er gleichfalls bereits aus dem Morgenländischen ableiten zu können glaubt. Sodann wird auch die christliche Benennung *Jacobsstrasse* aufgeführt. Wenn hier der Vf. fragt: „Es wäre merkwürdig, auszumitteln, wann die Sage von der himmlischen Jacobsstrasse sich in dem christlichen Europa zuerst ausgebildet haben mag," und seine Unkunde hierüber offen eingesteht: so können wir ihm wenigstens so viel sagen, dass diese Benennung schon im 13 Jahrh. bey *Johannes* von *Genua* sich findet, s. dessen Catholicon (Mogunt. 1460. fol.): *Galaxias, lacteus circulus, qui vulgo dicitur: via sancti Jacobi.* — Zuletzt untersucht der Vf. den altdeutschen mythischen Namen *Iringstrasse*, welchen Namen die Milchstrasse (nach Witekind's bekannter Erzählung) von dem alten Thüringerhelden Iring, dem treuen Rathe des Königs Irmenfried, erhalten haben soll. Nachdem der Vf. die ganze Erzählung Witekinds wieder erzählt, und eine ähnliche Stelle aus Aventin verglichen hat, bemerkt er sehr richtig, dass hier ein späterer Name auf eine weit ältere Sage übergetragen zu seyn scheint.

An das Obige knüpft der Vf. wiederum eine eigene Untersuchung über die innere Bedeutung der Wörter *Weg* und *Strasse*, deren Ableitung und Ursprung er durch Beyspiele aus allen möglichen Sprachen zu zeigen sucht; und kömmt hierauf auf die vier berühmten Heerstrasen der altenglischen Vorzeit, deren Namen er mit einem Aufwand von Gelehrsamkeit und künstlicher Auslegung zu entziffern bemüht ist. Überhaupt ist es ein Fehler der ganzen Abhandlung, dass sie sich zu sehr auf Namensähnlichkeiten und etymologische Spitzfindigkeiten stützt, und daraus nicht selten die gewagtesten Schlüsse zieht. Die Untersuchung wendet sich dann zur *Irmensäule*, und es wird ohne Weiteres der Satz aufgestellt: „*Irming*, später *Iring*, war den germanischen Heiden ein hehrer Gott, König und Herrscher, allmählich wurde er *in dem Epos* (?) zu einem grossen Menschenhelden, weil nach einem nothwendigen Gang der Sage ihre Wiedergeburten uns immer näher zu rücken pflegen."

Fragen wir nach den Quellen, worauf diese Angabe sich stützt: so verweist uns der Vf. ganz kurz auf Adam von Bremen und auf Witekind. Allein beym Nachschlagen der Stellen fanden wir hier zwar einen Gott Ermus und Hirmin erwähnt, aber so unbestimmt und schwankend, dass unmöglich der obige Satz daraus aufgestellt werden kann, und dass man fast glauben möchte, der Vf. habe die Stellen nicht selbst nachgelesen, zumal da er sie nur ganz oberflächlich citirt. Selbst die Existenz eines altdeutschen Gottes Irmin scheint uns noch gar nicht erwiesen. Denn die zum Beweis aus der altsächsischen Evangelienharmonie und aus dem Hildebrandslied angeführten Wortfügungen *irmin-god* und *irmin-diot* (wo *irmin* obendrein nur ein adjectivischer Beysatz ist) können hier eben so wenig von bedeutendem Gewicht seyn als die altgriechischen *Hermensäulen* und der Gott *Hermes*, auf deren Namensähnlichkeit sich Hr. *Gr.* beruft. Es ist in der That zu bedauern, dass der Vf. gerade über diesen wichtigsten Punct der ganzen Abhandlung so schnell hinwegschlüpft und sogleich zu Abschweifungen hinüberspringt, die ohne festere Begründung des Vorhergehenden wenig Werth haben, und überhaupt mit dem Ganzen in einem zu entfernten Zusammenhange stehen. Nachdem er nämlich über alte Götterbilder und Göttersäulen einiges ganz Allgemeine gesagt hat, geht er auf andere germanische Überlieferungen von alten Heerstrasen über, wo er eine Menge von (zum Theil gar nicht hieher gehöriger) Gelehrsamkeit auskramt, und zuletzt mit einer mystischen Zahlenspielerey endigt, die wir am besten durch wörtliche Anführung einer Stelle bezeichnen. „Von *einer* Strasse ausgegangen," so schliesst nämlich der Vf. gegen das Ende seine Untersuchung, „ist die Untersuchung allmählich auf *vier*, endlich auf *sieben* Strassen weiter gerückt, und darf nunmehr weitere (?) Blicke werfen. Aus der Zahl 1 entspringt die 3 (mittelst ihrer Vermählung mit der ihr gleichstehenden, 2) und die 3 spriesst aus dem Schoosse jener beiden als ihre Krone. Mythisch aber gilt die 4 ganz gleich der 3, weil sie durch einen zugefügten, der 3 parallelen, Gegensatz erzeugt wird und die Creuzform hervorbringt. 3 und 4 zusammen verbunden geben die heilige Zahl 7."

Sollen wir am Schlusse unser Urtheil über die Abhandlung des Hn. *Gr.* noch einmal kurz zusammenfassen: so erkennen wir zwar einerseits den Fleiss an, womit diese chaotische Masse von Materialien zusammengetragen ist, vermissen aber in ihr innere Anordnung, Zusammenhang und Klarheit, vor allen aber den Geist ächthistorischer Forschung, so dass sie, ohne festen Gesichtspunct hin und her schweifend, zuletzt doch zu Nichts führt, und somit selbst an Vollständigkeit, Gründlichkeit und historisch-kritischem Werth hinter der Schrift des Hn. *v. d. Hagen* weit zurücksteht.

B. A.

N E U E A U F L A G E N.

Leipzig, b. Barth: *Der Mönch vom Libanon.* Ein dramatisches Lehrgedicht von *Johann Georg Pfranger.* Mit einer Vorrede herausgegeben vom Prof. *Amad. Wendt.* Dritte, sehr veränderte Auflage. 1817. XLIV u. 220 S. 8. (1 Rthlr.)

JENAISHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

PHILOSOPHIE.

Kiel, in der akademischen Buchhandlung: *Über das menschliche Erkenntnissvermögen aus dem Gesichtspuncte des durch die Wortsprache vermittelten Zusammenhangs zwischen der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen*, untersucht und beschrieben durch *Carl Leonhard Reinhold*, königl. dänischem Etatsrath, ord. Prof. der Philosophie zu Kiel u. s. w. 1816. 271 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Es ist ein neuer Gesichtspunct, aus welchem Hr. *R.* das menschliche Erkenntnissvermögen betrachtet; um so mehr ist unsere Pflicht, denselben, so weit wir den Vf. zu verstehen das Glück hatten, genau darzustellen. Freylich hat es uns nicht wenig Mühe gekostet, uns durch alle die Definitionen und dialektischen Distinctionen durchzuarbeiten, und am Ende rein aufzufassen, was denn eigentlich Hn. *R's.* Sinn und Tendenz ist. Er hat sich darüber gleich in der Einleitung (S. 3) in folgenden Hauptsätzen erklärt: „Die Sprache wird dargestellt als unentbehrlich zur *ursprünglichen Erzeugung* und Entwicklung *aller* Begriffe, als *grundwesentliche* Bedingung alles denkenden Vorstellens, als *innerlicher* Bestandtheil des menschlichen Erkenntnissvermögens.“ Aber worin besteht nun der durch die Wortsprache vermittelte Zusammenhang zwischen der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen? Das ist die Hauptsache. Hr. *R.* erklärt sich hierüber folgendermassen: Die Sprache gehört beiden Vermögen (der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen) an. Der Sinnlichkeit verdankt sie das Hörbare der articulirten Laute und das Sichtbare der Schriftzeichen; aber nicht nur dieses, nicht nur die materiellen Wörter, sondern auch insbesondere bey denjenigen Wörtern, durch welche die der *äusseren* Erfahrung angehörigen Begriffe bezeichnet werden, alle die mannichfaltigen und unentbehrlichen Bilder, welche diesen Wörtern unzertrennlich beygesellet sind, die Sprache verdankt der Sinnlichkeit auch die uneigentlichen, die nur entlehnten Bilder, die *Metaphern*, mit denen sich die Sprache beym Ausdruck derjenigen Begriffe, welche der *inneren* Erfahrung eigenthümlich angehören, behilft und behelfen muss, ja sogar auch *die* Metaphern, von denen sich selbst die Kunst- und Schul-Sprachen der *reinen* Logik und Metaphysik, beym Ausdruck des angeblich *reinen* Denkens und des *übersinnlichen* Denkbaren oder angeblich Anschaubaren, nichts weniger als *rein* zu halten vermögen. Gleichwie aber die Sinnlichkeit an dem, was unser Denkvermögen der Sprache zu verdanken hat, wesentlichen Antheil hat: so hat auch wieder das Denkvermögen an Allem, was die Sprache der Sinnlichkeit zu verdanken hat, wesentlichen Antheil. Schon die Articulation der Stimmlaute würde ohne das uns zu Theil gewordene Denkvermögen sich auch bey uns nicht eingefunden haben. (Soll damit ein *natürlicher* Zusammenhang behauptet werden?) Auch würden die durch die Einbildungskraft erworbenen Bilder mit den ihnen beygesellten materiellen Wörtern ohne die besondere Mitwirkung des Denkvermögens in uns keine Begriffe seyn. Wie käme auch vollends die Sprache zu den Metaphern? Wie zum Besitz der uneigentlichen, von den eigentlichen der äusseren Erfahrung abgeborgten Bilder? Wie käme die Phantasie selbst zu diesem Abborgen ohne die besondere und unmittelbare Leitung durch das Denkvermögen? Offenbar ist also das Denkvermögen, die Sprache und Sinnlichkeit in uns nicht nur überhaupt unzertrennlich, sondern auch das Denkvermögen hängt mit der Sinnlichkeit und diese mit jenem zunächst durch die Sprache zusammen, und beide machen nur in ihrem durch die Sprache vermittelten Zusammenhang und durch denselben das dem Menschen eigenthümliche Erkenntnissvermögen aus.

Betrachten wir das bisher Gesagte: so behauptet Hr. *R.* 1) im Allgemeinen, dass Sinnlichkeit und Denkvermögen die zwey Factoren seyen, von welchen die Sprache das gemeinschaftliche Product ist. 2) Manche Wörter und Redensarten, die zunächst Gegenstände und Erscheinungen der äusseren Erfahrung bezeichnen, gebraucht der Mensch, um Erscheinungen der inneren Erfahrung oder selbst das angeblich reine und übersinnliche Denken auszudrücken. Es findet also Statt eine Übertragung des Wortes aus der sinnlichen Welt, der es zunächst angehört, in die geistige; aber diese Übertragung (und, möchten wir sagen, das Wort selbst) würde nicht Statt finden, wenn nicht ein Denkvermögen vorhanden wäre. Das geben wir nun gern zu, aber wir sehen nicht ein, wie damit die Behauptung im Zusammenhange stehen solle, dass die Sprache unentbehrlich sey zur *ursprünglichen Erzeugung aller* Begriffe. Hr. *R.* hat, wie es scheint, der Sinnlichkeit zu vielen Antheil gegeben bey der Bildung der Sprache; wie dem Rec. klar ist, hätten wir nicht einmal die sich auf das Sinnliche beziehenden Wörter, wenn wir nicht ein Denkvermögen hätten. Die Sinnlichkeit ist mehr nur das *Mittel*. Doch wir wollen sehen, wie Hr. *R.* seine Aufgabe, das

menschliche Erkenntnissvermögen aus dem Gesichtspuncte des durch die Wortsprache vermittelten Zusammenhangs zwischen der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen zu untersuchen und zu beschreiben, gelöst hat.

Seine Schrift zerfällt in 16 Hauptstücke. I—VIII handelt von der Sinnlichkeit; IX. von der Eigenthümlichkeit des Denkvermögens; X. von dem denkenden Vorstellen, als dem *menschlichen* Denken nach seinen besonderen Eigenthümlichkeiten in der Erfahrung, im Gewissen und im Streben nach dem philosophischen Wissen; XI. von der Eigenthümlichkeit der Sprache, als wesentlicher Bedingung des denkenden Vorstellens; XII—XIV. von den Eigenthümlichkeiten des durch die Sprache bedingten Denkens und des Sprachgebrauches; XV. von der Eigenthümlichkeit der durch die Gleichnamigkeit der Begriffe und durch die Vieldeutigkeit der Wörter entstehenden und bestehenden dialektischen Blendwerke. Im XVI endlich werden einige der hauptsächlichsten in der Sprache und Denkart der Logik und Metaphysik einheimischen und herrschenden Blendwerke aufgewiesen und aufgelöset. Hiezu kommen V Beylagen.

I. Von dem äusseren Sinne. In dem, was Hr. *R.* vom Tastsinne sagt, ist uns S. 18) die Behauptung aufgefallen, der äussere Gefühlssinn unterscheide sich von den 4 anderen Sinnen durch die *unmittelbare* Berührung des lebendigen Leibes und des Gegenstandes. Allein eine solche unmittelbare Berührung ist doch gewiss beym Geschmacksinne eben so nothwendig; wie wir überhaupt im strengen Sinne nur das *sinnlich* wahrnehmen, was uns unmittelbar berührt. S. 22 wird gesagt: „die willkührliche Bewegung der den eigenen Leib befühlenden Hände, durch welche der Mensch ursprünglich sich selber sinnlich wahrnimmt, sey eher das *Urbild* als das Nachbild derjenigen Selbstthätigkeit, welche unter den Benennungen der in sich zurückgehenden Thätigkeit, des Handelns auf sich selber, der Subject-Objectivität, der sich selbst setzenden, in sofern reinen Ichheit, der zu sich selbst gekommenen reinen Vernunft u. s. w. so oft und so laut sich ausgesprochen hat. — S. 23. In der Wahrnehmung der Undurchdringlichkeit (durch das *An*tasten) vor der Wahrnehmung und ohne die Wahrnehmung der Figur (durch das *Um*tasten) liege die sinnliche Veranlassung zu dem uralten und tief eingewurzelten Blendwerke der *trennenden* Unterscheidung der Figur von der Massa, zu dem Wahnbegriffe der *formlosen* Materie. — Glaubt Hr. *R.* wirklich, dass wir durch das Umtasten an und für sich etwas mehr empfinden, als durch das Antasten? dass davon die Unterscheidung, sogar die trennende Unterscheidung der Figur von der Massa ausgehe? II. Von der inneren Empfindung und dem inneren sinnlichen Gefühle. Hr. *R.* unterscheidet äussere und innere Empfindungen und Gefühle; nun liegt aber in der Natur der Sache, und ist schon oft bemerkt worden, dass alle Empfindungen und Gefühle innere sind, und bey jener Unterscheidung nur Rücksicht genommen werden kann auf die Gegenstände, welche die Sinnlichkeit afficiren, oder auf den Ort, von dem aus die Sinnlichkeit afficirt wird. Unrichtig ist es, wenn Hr. *R.* sagt, die den fünf Sinnen eigenthümlichen Empfindungen entstehen durch afficirende Einwirkungen, welche auf den lebendigen Leib entweder durch fremde Körper oder durch *äussere* Glieder des Leibes selber, also auch in sofern von *Aussen her* geschehen. Die Erfahrung lehrt, dass die fünf Sinne, namentlich Geschmack, Geruch, Gehör, Tastsinn, auch von Innen heraus afficirt werden können „durch innerliche Veränderungen der Zustände des organischen Lebens." III. Von dem Triebe und der Willkühr der Sinnlichkeit. Offenbar unrichtig ist es, wenn Hr. *R.* behauptet, der sinnliche Trieb sey und heisse das Eigenthümliche der activen Unlust, d. h. der *Unlust*, sofern sie einem Zustande vorhergeht, und denselben bedingt; das Eigenthümliche der activen Lust dagegen sey die sinnliche *Willkühr*. Beide Definitionen sind offenbar zu eng. Beystimmen können wir ihm auch darin nicht, dass die organische Lebensthätigkeit als solche durchaus unwillkührlich sey, wie er denn überhaupt den Begriff des Organischen viel zu sehr beschränkt. IV. Von der sinnlichen Aufmerksamkeit, Abstraction und Reflexion. V. Von der Einbildungskraft, dem Erinnerungsvermögen und der Phantasie der Sinnlichkeit. Hier ist nun wieder die Rede von einem besonderen innern Eindrucke, welchen die Empfindung zurückgelassen hat, und welcher dazu dienen soll, das ehemals Empfundene, aber jetzt Abwesende auf Veranlassung einer gegenwärtigen Empfindung zu vergegenwärtigen. Dass man bey einem solchen inneren Eindrucke, der zurückbleibt, nichts denken kann, ist klar; man kommt nothwendig auf den Begriff der Gewohnheit und Fertigkeit (wie auch S. 48 angedeutet wird), und darum ist am Ende auch kein Unterschied zwischen der producirenden und reproducirenden Einbildungskraft. Nicht consequent ist es auch, wenn es heisst: Beym *Erwerben* der von den Empfindungen zurückgelassenen Bilder verhalte sich die producirende sinnliche Einbildungskraft *passiv*. Wenigstens gegen den Sprachgebrauch stösst es an, wenn das sinnliche Erinnerungsvermögen definirt wird, als das Vermögen, ehemals Empfundenes vermittelst seiner *unverändert* gebliebenen und *unverändert* hervortretenden Bilder in seiner Abwesenheit und als ein Abwesendes zu vergegenwärtigen. Erinnerung ist derjenige Act, durch welchen eine sich erneuernde Empfindung als eine bereits einmal dagewesene erkannt wird, mag nun der Gegenstand der Empfindung gegenwärtig oder abwesend seyn. Z. B. ich erinnere mich, diesen (gegenwärtigen) Menschen schon einmal gesehen zu haben. (Diess liegt auch in dem S. 45 Gesagten.) Daher sich die Erinnerung an und für sich, ohne hinzukommende andere Handlung, nie als sinnliche Vorstellung äussern kann. — Phantasie hat Hr. *R.* in dem engen und niedrigen Sinne genommen, als Vermögen, das ehemals Empfundene nur in veränderten Bildern zu vergegenwärtigen. — VI. Von dem sinnlichen Bewusstseyn und der sinnlichen Kenntniss. Das sinn-

liche Bewuſstſeyn, ſagt Hr. *R.*, ſey das Reſultat der ſinnlichen Empfindung, Wahrnehmung und Rückerinnerung. Wenn aber dem ſo iſt: ſo iſt es gegen die Geſetze eines beſtimmten und feſten Sprachgebrauches, von einem empfindenden, wahrnehmenden und rückerinnernden Bewuſstſeyn zu ſprechen; denn es würden da auch bloſse Beſtandtheile (lieber möchten wir ſagen: Factoren) des Bewuſstſeyns mit dem Bewuſstſeyn, welches nur das Reſultat derſelben iſt, verwechſelt oder könnten wenigſtens verwechſelt werden. Zu dem iſt durch das Obige nicht geſagt, was Bewuſst-Seyn iſt. — VII. Vom Inſtincte der Begierde und ſinnlichen Handlung. Inſtinct wird von Begierde darin unterſchieden, daſs jener wahrnehmungslos, erinnerungslos, bewuſstlos, kenntniſslos iſt, dieſe dagegen durch Wahrnehmung u. ſ. w. bedingt; die ſinnlichen Handlungen werden definirt als die entweder durch Inſtinct oder auch durch Begierden bedingten Bewegungen des lebendigen Leibes.

Hier müſſen wir eine allgemeine Bemerkung machen, die uns in dem Bisherigen immer begleitet hat. Nämlich Hr. *R.* hat ſich nirgends beſtimmt darüber erklärt, was er unter der Sinnlichkeit verſteht; oft behandelt er das Sinnliche als etwas Inneres, oft aber auch als etwas *bloſs* Äuſseres. Als Inneres hätte er es offenbar, ſeinem Zwecke gemäſs, durchgängig beſchreiben ſollen; bey dieſer Beſchreibung hätte er uns ſtatt der *einzelnen* Definitionen und Expoſitionen ein *ganzes*, naturgemäſses Bild von dem ſinnlichen Leben des Menſchen geben, und beſonders darauf aufmerkſam machen ſollen, wie ſchon *in* dem ſinnlichen Leben des Menſchen eine Ahnung des *menſchlichen* Lebens iſt, wie ſich ſchon da die höhere Kraft und Anlage des menſchlichen Geiſtes offenbart; wodurch die Sinnlichkeit erſt *fähig* wird, hinwiederum eine dienſtleiſtende Bedingung der Denkkraft zu werden. Er hat, nach unſerer Anſicht, beſonders für ſeinen Zweck die Sinnlichkeit viel zu ſehr iſolirt und einſeitig betrachtet; er nimmt das ſinnliche Leben des Menſchen als ein bloſs thieriſches, was gewiſs nicht richtig und ſeinem Zwecke nicht angemeſſen iſt.

VIII. Von dem Eigenthümlichen des ſinnlichen Vorſtellens. Dieſes Eigenthümliche ſoll darin liegen, daſs durch das ſinnliche Vorſtellen 1) äuſserlich nur körperliche Gegenſtände und innerlich nur Zuſtände des *lebendigen Leibes* ſich vergegenwärtigen laſſen (dadurch iſt das ſinnliche Vorſtellen offenbar zu ſehr beſchränkt); und 2) auch von den beſagten Gegenſtänden und Zuſtänden nur das *Veränderliche* derſelben vergegenwärtiget wird und werden kann.

Nachdem auf dieſe Art Hr. *R.* die Sinnlichkeit beſchrieben hat, geht er IX. über zu dem Eigenthümlichen des denkenden Vorſtellens und des Denkens als ſolchen. Er unterſcheidet 1) das denkende Vorſtellen von dem ſinnlichen; 2) in dem denkenden Vorſtellen das wirklich-denkende von dem nur ſcheinbar-denkenden; 3) im wirklich-denkenden das reindenkende von dem empiriſch-denkenden; 4) im rein-denkenden das Denken, als ſolches, von dem Vorſtellen als ſolchem. Die Differenzen ſind nach ihm folgende: 1) Das ſinnliche Vorſtellen vergegenwärtiget das Veränderliche (entweder verändert oder unverändert), das denkende Vorſtellen auch das Unveränderliche. 2) Im wirklich-denkenden Vorſtellen wird das Unveränderliche am Veränderlichen unterſchieden vom Unveränderten des Veränderlichen und von dem An-ſich-Unveränderlichen. Im ſcheinbardenkenden wird dieſes Alles vermengt. 3) Das empiriſch-denkende Vorſtellen vergegenwärtiget das ſinnlich-vorſtellbare Veränderliche in ſeiner Unterordnung unter das in Geſchlechtern, Gattungen und Arten hervortretende Unveränderliche; das rein-denkende Vorſtellen vergegenwärtiget dieſes Unveränderliche und Veränderliche in ſeiner Unterordnung unter das An-ſich-Unveränderliche. 4) Das Denken, als ſolches, iſt die unwandelbar-unterordnende Ordnung des Seyns an ſich ſelber, das Vorſtellen iſt die Vergegenwärtigung dieſer Ordnung. Das Denken wird alſo bey allem denkenden Vorſtellen vorausgeſetzt, ſetzt aber durchaus kein Vorſtellen voraus.

Betrachtet man dieſe Sätze: ſo ſind darin die eben nicht neuen Behauptungen enthalten: Das Eigenthümliche des Denkens beſtehe darin, daſs den ſinnlichen Erſcheinungen etwas Unveränderliches, Beharrliches zum Grunde liegend gedacht werde (empiriſches Denken), dieſe Unveränderlichen ſelbſt aber wieder gedacht werden als untergeordnet Einem An-ſich-Unveränderlichen (einzelne Subſtanzen, abſolute Subſtanz). Die groſse Frage iſt nun dieſe: Iſt das empiriſche Denken nicht ein bloſs Scheinbares; iſt es wirklich ein ſcheinbares Denken, wenn mit Aufhebung der einzelnen Subſtanzen Alles betrachtet wird als Erſcheinung, Modification Einer Subſtanz? Zu dieſer Frage wird man um ſo eher verſucht, wenn man, wie Hr. *R.*, das Unveränderliche des empiriſchen Denkens betrachtet als ein bloſs logiſches, das in Geſchlechtern, Gattungen und Arten, alſo in rein-abſtracten Formen hervortritt. — Wenn ſodann Hr. *R.* behauptet, das Denken, als ſolches, ſey die unwandelbar unterordnende Ordnung des Seyns an ſich ſelber: ſo ſehen wir nicht ein, wie er dieſes *ſo geradezu* behaupten kann.

X. Von den Eigenthümlichkeiten des denkenden Vorſtellens in der Erfahrung, im Gewiſſen und im Streben nach der philoſophiſchen Erkenntniſs. In der Erfahrung, ſagt Hr. *R.*, werde das ſinnlich-Vorgeſtellte durch die Unterordnung unter Geſchlechter, Arten und Gattungen verſtändlich und verſtanden, durch die darauf ſich beziehenden Begriffe erkennbar und erkannt. Lieber möchten wir ſagen: das *Unveränderliche* werde in den Begriffen verſtändlich und verſtanden. Im Gewiſſen, ſagt Hr. *R.*, werde die Unterordnung des Seyns unter das An-ſich-Unveränderliche vernehmlich und vernommen, das Überſinnliche durch unmittelbare Gefühle und auf dieſe Gefühle ſich beziehende Begriffe geglaubt. Das in dieſen Gefühlen und Begriffen ſich urſprünglich äuſsernde Vorſtellungsvermögen ſey die menſchliche Vernunft. In dieſer Be-

hauptung können wir Hn. R. unmöglich beystimmen. Nach unserer Ansicht hat er dem Gewissen eine zu ausgedehnte, der Vernunft eine zu enge und niedrige Bedeutung gegeben. Allerdings wird im Gewissen das Übersinnliche vernommen, und es war in Hinsicht auf das Streben nach philosophischer Erkenntniss ein grosser Mangel, dass viele Philosophen auf diese Stimme nicht hörten; sie mussten auf diesem Wege einseitig werden. Aber Hr. R. bestimmt ja selbst (S. 66) das Gewissen richtig so: „es sey ihm eigenthümlich die Überzeugung von der *Pflicht* als dem Willen des denkenden Urwesens (wir möchten lieber sagen: *des heiligen* Urwesens, denn so kündiget sich im Gewissen und in ihm allein das Urwesen an, dessen Idee in der Vernunft liegt). Wie, sollte die Vernunft nichts weiter seyn, als das Vermögen, dasjenige *vorzustellen*, was im Gewissen ist? Die Vernunft hat auch ihren *eigenthümlichen Inhalt*, der durch das Gewissen, so zu sagen, ergänzt werden muss, wie durch das Gefühl.

XI. Von der Sprache als Bedingung des denkenden Vorstellens. Nach der *ursprünglichen* und *eigentlichen* Bedeutung, sagt Hr. R., ist die Sprache Bezeichnung der *Begriffe* durch articulirte Laute — als solche ist sie das einzige Mittel, uns das Denkbare zu vergegenwärtigen. Nicht das Denken, als solches, ist von der Sprache abhängig, sondern diese setzt jenes voraus; aber das denkende *Vorstellen* ist von der Sprache abhängig, und setzt diese voraus; d. h. wohl soviel: die Wörter, als *allgemeine* Zeichen, sind die natürlichen Repräsentanten des Denkens und des Denkbaren; aber dann begreifen wir nicht, wie Hr. R. behaupten kann, die Sprache sey unentbehrlich zur *ursprünglichen Erzeugung aller* Begriffe; wohl aber begreifen wir, wie sie grundwesentliche Bedingung alles denkenden *Vorstellens* ist.

Als solche Repräsentanten des Denkens und des Denkbaren sollten nun allerdings diejenigen Wörter, durch welche das *reine* Denken bezeichnet wird und werden soll, 1) frey von allem Sinnlichen und 2) unveränderlich seyn. Ob es aber je zu einem solchen reinen und unveränderlichen Sprachgebrauche kommt und kommen kann, zweifeln wir mit Recht: denn das hiesse: das Denken im Menschen völlig isoliren und fixiren, was (wenigstens bey einigen und gerade den wichtigsten Gegenständen des menschlichen Wissens) unmöglich ist. Hn. R's. Schrift selbst giebt einen sprechenden Beweis: denn er ist, seiner Ansicht zu Liebe, von dem Sprachgebrauche mehr als einmal abgegangen, und so wird es fortgehen, bis das Denken fixirt ist. Inzwischen lässt sich hieraus der Inhalt der folgenden Hauptstücke erklären. Diese sind keines Auszuges fähig. Übrigens kann Rec. nicht bergen, dass ihm sonderbar zu Muthe wurde, als er diese Definitionen und dialektischen Distinctionen las. Er glaubte in einem Labyrinthe zu seyn, aus welchem nicht herauszukommen; er glaubte, nichts zu wissen, — oder Alles, wenn er nur einmal Wörter definiren und distinguiren könne. Den angegebenen Zweck, das Denkvermögen darzustellen in seinem durch die Wortsprache vermittelten Zusammenhange mit der Sinnlichkeit, scheint Hr. R., soweit es Rec. versteht, nicht fest gehalten noch consequent verfolgt zu haben.

KURZE ANZEIGEN.

Staatswissenschaft. Ohne Angabe des Druckorts: *Lettre sur la Réintégration de la Saxe et de son souverain.* 1814. 51 S. 8.

Rec. lässt es unentschieden, ob diese Flugschrift in dem angegebenen Jahre erschien; es ist ihm vielmehr wahrscheinlich, dass sie späteren Ursprungs ist, und aus der Zeit datirt, wo die Theilung Sachsens laut wurde; mehrere Stellen beweisen es, und selbst der Titel kann als Beleg gelten. Der Vf. denkt den Fall, dass man Sachsen theilen oder ganz wegnehmen wolle, und bemüht sich dann, die moralische, rechtliche, publicistische, völkerrechtliche und politische Unmöglichkeit einer solchen Absicht zu beweisen. Die bekannten Gründe sind mit Sprach- und Ideen-Gewandtheit und mit Kraft vorgetragen; Bitterkeit gegen Preussens Politik fehlt nicht, doch tritt sie nirgend der Hochachtung gegen den König zu nahe. Der Vf. hat das Schicksal Aller, die zu viel beweisen wollen: z. B. als von der langen Gefangenschaft des Königs in den Ketten des Tyrannen (wir wollen sie wirklich Gefangenschaft nennen) die Rede ist, so glaubt er mit einer im Form eines Dilemma eingekleideten Alternative Alles zu beschwichtigen. *Or*, sagt er, *cet état de soumission ou de permanente captivité du Roi de Saxe ne fut qu'un Corollaire de l'asservissement général du Continent, or cet asservissement ne fut pas son ouvrage, et il n'y avait aucune part, il en a les mains nettes.* Alle Zwischenglieder übersieht er im Eifer. Ds.

Vermischte Schriften. Halberstadt: *Rückblicke auf die nahe Vergangenheit statt einer Beantwortung der Fragen: Was waren die Schicksale der Wissenschaften und ihrer Anstalten während unserer Erniedrigung, und was würde aus ihnen ohne unsere Erhebung unfehlbar geworden seyn?* Zur Auffrischung des seligen Freyheitsgefühls besonders der Musenfreunde. Nebst Schulnachrichten von Ostern 1813; womit zugleich zum Prüfungsfeste in der Martini-Schule den 21 und 22 März 1815 ganz ergebenst einladet *D. C. G. W. Lohmann*, Rector an der M. Schule. 1815. 46 S. 8.

Mehr die Beantwortung der ersten als zweyten Frage: das Ganze wahr, nicht tief, nicht breit, nicht umfassend, nicht abspringend; das Ergreifendste sind Stellen aus den Akten. Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Nicolai: *Predigten mit Hinsicht auf den kirchlichen Zeitgeist und die Geschichte des Vaterlandes.* Von Dr. *Friedrich Delbrück.* 1816. XVIII u. 142 S. gr. 8. (16 gr.)

In der Vorrede berichtet der Vf. aus seinem Leben, was er hieher gehörig hält. Seine Verhältnisse erregten in ihm die Neigung zum Predigtamte. Diese verliess ihn nie, obgleich er auf der Universität bald ausschliessend nur *Eberhard's* und *Wolf's* Vorlesungen besuchte. Damit glaubte er nicht gegen seinen Hauptzweck zu handeln, weil er der Meinung war, dass, wenn es ihm nur überhaupt gelänge, irgend einen alten Schriftsteller verstehen und erklären, irgend ein System fassen, seine eigenen Gedanken ordnen, und in Mittheilung derselben Feder und Wort führen zu lernen, ihm späterhin auch wohl gelingen würde, die Bibel in der Ursprache zu verstehen, das Wissenschaftliche und Geschichtliche der Theologie unbefangen zu lernen, und demnächst zu christlichen Gemeinen über den Inhalt und Grund ihres Glaubens schriftlich und mündlich zu reden. Auch gab *Eberhard*, der selbst Prediger gewesen war, über die Lehre Jesu sowohl, als über die zweckmässigste Art, sie von der Kanzel vorzutragen, gelegentliche Winke, welche, eben weil sie gelegentlich kamen, um so tiefer gingen. Als Mitglied des philologischen Seminariums verpflichtet, öffentlich zu disputiren, gab er als Probeschrift eine Darstellung der Ethik des Aristoteles, bey welcher Arbeit er veranlasst wurde, die christliche Sittenlehre tiefer zu erforschen. Da erwachte der Wunsch zu predigen. Als er seine zu Halle gehaltene Predigt in Magdeburg wiederholte, war *Basedow* unter den Zuhörern. Was dieser ihm über Inhalt und Vortrag sagte, und wie er es sagte, überraschte und rührte Hn. *D.* in gleichem Grade; er sah *Basedow'n* zum ersten Mal herzlich, ja zärtlich. Noch ferner zu Halle, und dann zu Magdeburg als Lehrer, predigte er öfter, bis die Ernennung zum Erzieher des Kronprinzen von Preussen ihn in ein ganz neues *äusseres* Leben versetzte, ohne jedoch sein *inneres* Leben dem Wesen oder den Richtungen und Bestrebungen nach zu stören. Mit der Bibel wurde er vertrauter. „Durch die Rückwirkung mitgeniessender Gemüther," sagt er, „genoss ich selber des heiligen Buches zum zweyten Mal in kindlicher Lauterkeit; und die göttliche Kraft desselben wurde mir während der Jahre der ersten Kriegsdrangsale wie von Neuem offenbart." Die wissenschaftliche Reise, wozu nach seiner Entlassung aus jenem Verhältnisse der König ihm Erlaubniss und Unterstützung ertheilte, liess ihn nicht bereuen, dass sein Wunsch, sogleich in ein Predigtamt überzugehen, nicht erfüllt war. Kirchen- und Schul-Wesen war allenthalben sein Hauptaugenmerk; in den Musseftunden las und bearbeitete er die Bibel zum Behufe späterhin zu haltender Predigten. Die Aufnahme einiger in *Pestalozzi's* Betsaale gehaltener Vorträge machte ihm Muth, die Kanzel nach einem Zwischenraume von 13 Jahren wieder zu betreten. Von den vielen seitdem gehaltenen Predigten giebt er hier *acht*, „nicht, weil sie vor den übrigen einen Vorzug hätten, oder an sich auf mehr als darauf, *Versuche* zu seyn, Anspruch machten, sondern weil sie, den kirchlichen Zeitgeist und die Geschichte des Vaterlandes berührend, unter sich dem Inhalte nach verwandt, eine längst gewünschte Gelegenheit darbieten, öffentlich zu sagen, dass er im Predigtamte sein Leben zu beschliessen wünsche." Ausserdem wünschet er, an der *allgemeinen Seelsorge*, wozu das Zeitalter auffodert, Theil zu nehmen. „Bey der Art, wie die Angelegenheiten der Kirche jetzt abermal öffentlich zur Sprache gekommen sind, ist es von Wichtigkeit, den Unterschied zwischen Tempeldienst und Kirchendienst, zwischen Opferhandlungen und heiligen Gebräuchen aufs Neue fest ins Auge zu fassen, und über die Gerechtsame der Kirche . . abermal sich ins Klare zu setzen . . . Vielleicht wichtiger ist es, zu erwägen, dass das zum Äusseren der Kirche Gehörige nur Mittel seyn soll zu dem höheren Zweck, dem Leben der evangelischen Gemeinden neue Haltung und Würde zu geben. In jeder einzelnen Gemeinde demnach das Gefühl der Selbstständigkeit und der höheren Gemeinschaft mit allen anderen Gemeinden, nach der wahrhaft protestantischen Idee der christlichen Kirche, zu wecken, immerfort anzuregen und lebendig zu erhalten, muss ein Hauptaugenmerk der aufs Neue thätig gewordenen Theilnahme an dem kirchlichen Leben seyn," welches „überall kränkelt." Da aber „das Entstehen so vieler Vereine, bald zu diesem, bald zu jenem Zwecke, für welchen sonst jede einzelne Gemeinde in ihrem Kreise zu wirken pflegte," dem Vf. zu beweisen scheint, „dass die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen könne ohne Vereine, welche die äussere und innere Hülfsbedürftigkeit Anderer aus heiligem Antriebe zum Gegenstande der Fürsorge machen:" so hofft er, die Zeit sey nicht fern, „wo das, was die Klöster, die Brüdergemeinden, andere

abgeschlossene Religionsgesellschaften und für einzelne Zwecke sich bildende Vereine Gutes und Heilsames hatten und haben, in das Leben jeder einzelnen Gemeinde übergehen könnte, ohne Zwang einer besonderen Regel, in Kraft allein des göttlichen Wortes." Darum hat Hr. *D.* vor, eine *Zeitschrift* zu unternehmen, um darin Erfahrungen, Vorschläge, Wünsche und Berichte, die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche betreffend, mitzutheilen.

Die Predigten des Hn. *D.* beweisen viel religiöses Gefühl und nicht gemeine Rednergabe. Die Texte sind gut benutzt, und von der Bibel überhaupt ist grösstentheils musterhafter Gebrauch gemacht. Auch enthalten alle Predigten viel Praktisches und treffliche Stellen. Allein oft ist nur flüchtig berührt, was ausgeführt zu werden verdient hätte; die Anordnung ist nicht immer die beste, der Zusammenhang nicht immer klar, und mehrmals hat die Anwendung des Textes und die ganze Ausführung zuviel Spielendes. Der denkende Zuhörer und Leser wird sich nicht immer befriedigt finden.

Schon die *erste* Predigt über Matth. VIII. 23—27 wird unser Lob und unseren Tadel rechtfertigen. Sie behauptet von den Worten des Textes: „1) Sie erzählen den meisten derer, die durch Widerwärtigkeiten geprüft worden, ihre eigene Geschichte der Nachfolge Jesu; 2) sie erzählen uns die G. d. N. I., wie wir sie in den neuesten Zeiten auf dem Schauplatze der Welt gesehen, 3) und rufen in der einen, wie in der anderen, uns zu: Himmel und Erde mögen vergehen, die Worte des Herrn vergehen nicht." Sollte nicht insonderheit der erste Satz kürzer und klärer ausgedrückt werden können? Im 2ten Theile (S. 11) heisst es: „Lasset uns bewahren das Gedächtniss dieser heiligen Tage, indem wir *ausschliesslich* erwägen, dass dasjenige, wodurch dieser Krieg vor allen, die seit Menschengedenken geführt worden, sich auszeichnet: die Treue gegen den König, Feuereifer für Recht und Wiedervereinigung dessen, was dem deutschen Volke eigenthümlich ist, Willigkeit zu jedem Opfer, frommer Heldenmuth in der Schlacht, dankbare Erhebung zu Gott nach dem Siege, Menschlichkeit gegen die Überwinder, genügsame Ansprüche an wehrlose Bürger, unermüdete Hülfleistung den Verwundeten und Kranken; dass alle diese Tugenden wahr und wahrhaftig *einzig und allein Wirkungen sind des heiligen Geistes, welcher durch die Lehre Jesu in den Worten der Bibel über uns ausgegossen worden.*" Scheint diess nicht absichtlich so gestellt, dass bey der grossen Zahl der Zuhörer die Gedanken erweckt werden sollen, die nicht als wahr können dargethan werden, die Worte aber eine etwas künstliche Deutung zu einem Sinne gestatten, welchen der Nachdenkende kann gelten lassen? Bedarf das Christenthum solcher Empfehlungsmittel? und erlaubt es sie? —

Die 2 Pred. erwägt *Jesu letzte Ermahnung an seine Jünger: Wachet und betet!* — Die 3te stellt *das Fest der Auferstehung* vor als *ein Fest des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe*, da der Glaube angewiesen wird, die Sorge der Trauer um Abgeschiedene zu werfen auf Gott den Vater und Gott den Sohn, die kleinmüthigen Zweifel über die Leiden der Zeit gehoben werden durch den Blick in die Unendlichkeit, und der Liebe aufs Neue verbürgt wird die unvergängliche Dauer ihrer Worte und Werke. — Die 4te: *Das Fest der Himmelfahrt als ein Fest der Freude*, in der Einleitung jedoch auch als „Gedächtnissfeyer der Eröffnung des ewig dauernden Weltgerichts, welchem Fürsten und Völker, Hohe und Niedrige unterworfen sind, und woran sie alle Theil nehmen durch ihr Gefühl für Recht und Unrecht, durch ihr Gewissen, das da anklagt oder entschuldigt, und durch die Einsicht in die Gesetze und Gebote Jesu." Auch das „Urtheil der Mitwelt und Nachwelt über Werth und Unwerth, die Anerkennung des Verdienstes und Verdammung der Schuld, früh oder spät, hie oder da, laut oder in der Stille, ausgesprochen, ist Stimme Jesu, der da sitzt zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters, zu richten die Lebendigen und die Todten: denn wie er seine Bekenner verpflichtet hat, in seinem Namen Nackte zu kleiden, ... bevollmächtigt er gleichermassen seine Bekenner, ihr Thun und Lassen ihrer Angehöriger und Zeitgenossen und Vorfahren zu richten, in seinem Namen und nach seinen Geboten." S. 77 heisst es: „Ein Gleiches (wie den Jünger mit Jesu) widerfährt auch uns mit geliebten Personen, die wir durch den Tod verlieren. Voll Schmerz betrachten wir ihre Leiche, mit grösserem Schmerz bestatten wir sie zur Erde; wir fühlen nur, dass wir viel verloren, ja glauben nicht selten, Alles verloren zu haben, und kämpfend mit Zweifel und Sorge ermangeln wir der Kraft, den vollen Werth der Abgeschiedenen auszusprechen. Indess, obgleich Keiner der Unserigen aus dem Grabe zurück kehrt, um durch Wiedersehen zu erfreuen, kehrt doch, nach vierzig und mehr Tagen, ein Bild zurück, in dessen Anschauen wir Ersatz finden. Die Trauer verwandelt sich in Wehmuth, der Schmerz in milde Sehnsucht, die Sehnsucht in Umgang mit Abgeschiedenen. Nicht mehr den Leichnam sehen wir, sondern den Geist, der aus dem Grabe zum Himmel gefahren. Und wenn uns gleich ist, als sey mit den Abgeschiedenen die Hälfte unseres Ichs verschwunden, fühlen wir doch auch bald, dass uns die bessere Hälfte zurück geblieben. Ein mildes, treues Bild umschwebt uns, wie ein Begleiter, wie ein Vertrauter, den wir in wichtigen Fällen befragen" u. s. w. — 5) *Ein Geduldiger ist besser denn ein Starker*, in der Abendbetstunde, nach der zweyten Einnahme von Paris. 6) *Wehmuth und Freude beym Abschiede vom Jahre.* 7) *Über Jesu Wort an Petrus: „Stärke deine Brüder!"* 8) *Die Seligkeit des Christen im Abendmahl.*

HJKL.

LEIPZIG, b. Barth: *Die sämmtlichen Evangelien und Episteln auf die jährlichen Sonn-, Fest- und Aposteltage und auf das Kirchweihfest; übersetzt und mit Anmerkungen begleitet* von *Gottfr. Christ. Cannabich*, Kirchenrathe und Superint.

zu Sondershausen. Ohne Jahrzahl. 236 S. 8. (6 gr.)

Als Probe der Übersetzung und der Anmerkungen geben wir die Epistel am 1 Sonntage des Advents.

„Hierzu a) ermuntere ich euch um so mehr, da ihr wisset, dass es Zeit ist, vom Schlafe zu erwachen b), denn jetzt ist unser Heil näher, als da wir Christen wurden c). Die Nacht neigt sich zum Ende d), und der Tag bricht an e). Lasst uns also die Werke der Finsterniss f) entfernen, und die Kleider des Lichts anlegen g). Lasst uns wohlanständig, wie am Tage, wandeln: nicht in Schwelgerey und Trunkenheit, nicht in Wollüsten und Ausschweifungen, nicht in Hader und Zank; nehmet vielmehr den Sinn des Herrn Jesus Christus an, und pflegt euern Körper, ohne seine Lüste zu nähren."

„a) Zur Beobachtung der Pflichten der Menschenliebe. b) Zur Besinnung zu kommen und zu überlegen, was zu euerm Besten dienet. c) Zur heilsamen Religionskenntniss bieten sich uns mehr Gelegenheiten dar, als zuvor. d) Die Zeit der Unwissenheit und unrichtiger Religionsbegriffe. e) Bessere Gotteskenntniss fängt jetzt an, sich zu verbreiten. f) Die vorige unedle, unsittliche Lebensart, die aus Unwissenheit und Irrthum (allein?) entstand, und die Nacht liebt, wo sie verdeckt bleibt. g) Uns mit Tugenden schmücken, die Wirkungen besserer Kenntnisse sind, und mit welchen man getrost ans Licht treten kann."

Zu dem Evang. am 6. Sonnt. n. Epiph. Matth. XVII, 1—19 macht Hr. *C.* diese Anmerkung: „Diese Geschichte hat so viel Ausserordentliches und Überraschendes, dass sie eben so anziehend, als bewunderungswürdig ist. Die Absicht (?) Jesus bey dieser Erscheinung war ohnstreitig diese, seine vertrautesten Schüler von seiner Messiaswürde auf eine recht sichtbare Art zu überzeugen, um ihren Eifer für die gute Sache seiner Religion um so viel mehr zu beleben und zu befestigen. Viele haben die ganze Geschichte als eine blosse Wirkung der Phantasie der Jünger annehmen wollen. Aber aus dieser lässt sich hier nicht Alles erklären, und es bleibt immer eine der wunderbarsten Erscheinungen." Der Versucher (Matth. IV) scheint dem Vf. „ein arglistiger Jude gewesen zu seyn, der Jesum von seinem Vorhaben abzulenken suchte. „Es kann aber, setzt er hinzu, „auch die ganze Erzählung eine blosse Erscheinung seyn, die Jesus gehabt hatte, und die als eine wirkliche Begebenheit hier erzählt wird. Es kann auch eine bildliche Vorstellung seyn von den inneren Reizen und Versuchungen, bey dem sich ihm zeigenden Mangel, Glanz und Reichthum, diesen gefährlichen Feinden aller edeln Unternehmungen." In der Pfingstlection findet der Vf. die Beschreibung eines Gewitters, dessen sich die Vorsehung zur Erschütterung des Gemüths der Apostel und anderer Bekenner Jesu bediente, die ein ausserordentliches Zeichen des erhöheten Messias vom Himmel herab, und in diesem den versprochenen Geist erwarteten. Die „fremden Sprachen" hatten sie zwar erlernet, aber man erwartete sie von ihnen als Galiläern nicht; man verwunderte sich, dass in anderen, als der bey heiligen Vorträgen gewöhnlichen Sprache, geredet wurde. Sonst sagt der Vf. zur Erläuterung der Wundergeschichten und der Engelerscheinungen fast durchaus Nichts. Gegen die Übersetzung und gegen die Anmerkungen lassen sich im Einzelnen allerdings Einwendungen machen, im Ganzen aber kann das Buch gewiss zum richtigen Verstande der Bibel beytragen.

HJKL.

Leipzig, b. Köhler: *Tauf- und Trau-Reden* von M. *Carl Ernst Gottlieb Rüdel*, Vesperprediger an der Nicolaikirche in Leipzig. 1815. 150 S. 8. (12 gr.)

Nicht ohne Vergnügen hat Rec. diese Reden gelesen. Sie sprechen das Herz an, bereiten jedesmal auf die heilige Handlung gehörig vor, nehmen weise Rücksicht auf die jedesmaligen Umstände der Familien, ohne dabey zu Missdeutungen und Anstoss Veranlassung zu geben, und sind gewiss nicht ohne Rührung gehört worden. Es sind acht Taufreden und fünf Traureden, die hier gedruckt erscheinen, worunter uns die zweyte Taufrede am meisten, die fünfte am wenigsten gefallen hat. Letztere hebt mit einem gar zu niederschlagenden Gedanken an, der auch zu wenig mit der Taufhandlung zusammenhängt. Aus ersterer hingegen nur eine Stelle zur Probe. S. 18: „Nun sind Sie Vater und Mutter, und mit dem ersten Augenblicke dieses grossen Berufs erscheinen Sie sich als Wesen anderer Art, und Ihre Herzen schlossen sich noch fester an einander an. — Und der Gedanke: Gott ist die Liebe, heilige Ihnen Ihren Genuss, und wenn die (zu ängstliche) Sorge für Ihr Kind sich an Sie andrängen will, dann stelle sich dieser Gedanke zwischen Sie und die Sorge. Er wehre sie ab und zeige Ihnen Ihr Kind unter dem Schutze einer allmächtigen Liebe." Was an diesen Reden zu tadeln wäre, ist die öftere Wiederkehr desselben Gedankens, zuweilen desselben Ausdrucks in einer Rede. Z. B. S. 15: „Ja dein Erwachen, geliebtes Kind" u. s. w., und S. 17: „Ja, diess sagt uns dein Erwachen" u. s. w. Wenn der Redner alles Persönliche von sich selbst zu vermeiden hat: so kann es auch nicht gebilligt werden, wenn es S. 6 heisst: „Gott müsste mich nicht selbst des grossen Vaterglücks gewürdigt haben, wenn ich nicht wüsste, dass sich zwar allemal an die Freude über den Neugebornen hämisch (??) die Sorge andrängt, aber" u. s. w. Anstössig möchte es auch wohl seyn, bey der Taufe eines Mädchens zu sagen S. 20: „Öffnet sich dir einmal auch nicht der weite Schauplatz männlicher Thätigkeit" u. s. w., was für die weiblichen Taufzeugen empfindlich seyn dürfte. Auch von dem Kinde der ärmsten Ältern würde Rec. nicht sagen (S. 54), dass das Schicksal es bey seiner Geburt feindselig anblicke. S. 58 werden Abwesende nicht bloss angeredet, sondern auch wie Gegenwärtige ganz behandelt: „Die ihr nicht hier seyd, Ältern, sagt es euch selbst, dass" u. s. w. Zuviel ist es auch, wenn S. 93 gesagt wird: „Der

Schritt zur Ehe ändert Alles um, schliesst die Periode der harmlosen Tage" (?) u. s. w. Da möchte jedem Brautpaare doch Angst werden. Wir loben übrigens die schöne correcte Darstellungskunst des Vfs. Nur hie und dort haben wir Anstoss gefunden. S. 23. „Schon oft trat er bey seinem Erblicken mir vor die Seele," wo *er* und *seinem* der Construction nach auf zwey vorhergehende Subjecte bezogen werden könnte, wenn nicht der Sinn die richtige Beziehung angäbe. S. 24 ist Rec. nicht recht verständlich, wenn es heisst: „Diess Kind (er spricht von seinem neugeborenen Kinde) konnte für mich eine Quelle des Kummers geworden seyn, wie sie des Todes gewöhnliche Strenge nicht zu öffnen vermag." Würde das Kind eine Quelle des Kummers geworden seyn: so war ja damit die Quelle schon geöffnet. S. 109. „Heller als das hellste Lampenlicht steht der Tag vor Ihren Seelen." Wer nichts von den neuesten Erfindungen weiss, denkt sich unter Lampenlicht eben nicht das hellste. Am allerwenigsten passt diese Vergleichung bey der Zusammenstellung mit einem Tage. S. 115 wird eine Mutter angeredet: „Mutter der Sorge, wie nicht alle es sind." Bey einer neuen Auflage wünschte Rec. diese kleinen Erinnerungen berücksichtigt zu sehen.

—R—

Gotha, b. Becker: *Mildheimisches Evangelien-Buch auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres* mit kurzen Vorreden und erbaulichen Schluss-Reimen versehen und für die liebe Jugend mit Bildern gezieret. Herausgegeben von dem *Verfasser des Noth- und Hülfs-Büchleins.* 1816. XIV und 130 S. 8. (6 gr.)

Als Werk des Pfarrers zu Mildheim giebt uns Hr. *Becker* ein Buch, in welchem der Übelstand vermieden wird, dass die Geschichtstexte nicht in der Ordnung folgen, in der nach der Erzählung der Evangelisten die Begebenheiten geschahen, und dass z. B. Christus am 1 Advents-Sonntage nach Jerusalem reiset, da er doch 4 Wochen später erst geboren wird. Hier enthalten die Evangelien vom 1 Adv. bis zum Pfingstfeste die Hauptbegebenheiten des Lebens Jesu nebst den darauf vorbereitenden in der Ordnung, worin sie geschahen, und von da bis zum 27 Sonnt. nach Trinit. die wichtigsten Lehren Jesu aus seinen Gleichnissen, Reden und Beyspielen, ebenfalls in einer schicklichen Ordnung. Der Vf. ist aber bey der Vertheilung der Geschichten so ins Gedränge gekommen, dass die ganze Leidensgeschichte in 13 Abschnitten, welche 41 Seiten einnehmen, auf den grünen Donnerstag und den Charfreytag verlegt ist. Nach des Rec. Erachten hätten, um diese auf mehrere Sonntage vertheilen zu können, manche Erscheinungs- und Wunder-Geschichten weggelassen werden mögen. Indessen der Vf. richtet sich nach dem Geiste der Zeit, welcher Dinge dieser Art als Hauptsachen betrachtet. Kann Hr. *B.* das mit seiner Überzeugung vereinigen: so haben wir Nichts dawider, besorgen aber, dass die Weglassung der Versuchungsgeschichte und die Behauptung in der Vorrede zu Matth. XV, 21—28, Jesus habe die Tochter eines kananäischen Weibes „von der fallenden Sucht, welche Krankheit damals für eine Wirkung des Teufels gehalten worden," geheilt, und einige andere Dinge der Art denen wieder anstössig seyn werde, die sonst die getroffene Auswahl billigen. So recht consequent können auch wir es nicht finden, wenn der Engel, welcher dem Zacharias, der Elisabeth und der Maria erschien, als wahrer Engel gelten, der Teufel aber in eine Krankheit verwandelt werden soll. Die jedem Evangelium angehängten Verse sind grösstentheils gut, viele theils unverändert theils verändert aus Liedern und anderen Gedichten entlehnt; nur drücken sie nicht immer den Hauptgedanken des voraufgehenden Evangeliums aus. Auch die Vorreden finden wir zum Theil zweckmässig; aber eben von diesen hätten wir im Ganzen mehr erwartet. Und die Fratzenbilder „für die liebe Jugend" — sollten sie wohl nicht mehr schaden, als nützen?

HJKL.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) *Gotha*, b. Reyher: *Rede bey der Abendmahlsfeyer der Landwehrmänner* am 27 März 1814 in der Garnisonkirche zu Gotha gehalten von *Friedr. Ludw. Andr. Regel*, Garnisonpred. Zum Besten der Kranken. 15 S. 8.

2) *Königsberg*, b. Hartung: *Rede bey Entlassung der Freywilligen im Friedrichsgymnasium* am 6 März 1813 gehalten von *J. S. Rosenheyn*, erstem Oberlehrer. 19 S. 8.

Wir haben beide, dem Gegenstande nach verwandte Reden mit Befriedigung gelesen. No. 1 ermahnt in sanfter, eindringender Rede die Landwehrmänner fast ausschliesslich zu einem sittlichen, menschlichen Betragen. Die Stimme des Vaterlandes und der grossen begeisternden Zeit, in welcher die jungen Krieger das Schwert ergriffen, wird fast gar nicht vernommen, und es gebricht eben desshalb der Rede an individueller Kraft. Die Stelle S. 12: „Fühlt es — wie sehr *das Schicksal* (?!) euch auszeichnet vor Tausenden u. s. w., hätte bey dem Abdruck nicht unberichtigt bleiben sollen.

Mehr vaterländische Farbe und Spuren der Zeit, worin sie entstand, hat die Rede No. 2. In einigen Stellen erscheint der rednerische Stil des Vfs. noch ziemlich ungeübt, als im Anfang: „Wie viel auch schon die thaten- und verhängnissvolle Zeit, in der wir leben, der grossen, ja ungeheneren Erscheinungen, wie Riesengestalten, Bild an Bild auf des Lebens ausgebreitetem Teppich unserem Blick vorübergeführt hat" u. s. w. An einem anderen Ort *saugen* die Geister ihre Seligkeit.

NA.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

CHEMIE.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Überblick über die Zusammensetzung der thierischen Flüssigkeiten*, von Dr. *J. Berzelius*. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *J. S. C. Schweigger*. 1814. IV u. 79 S. gr. 8. (9 gr.)

2) Ebendaselbst: *Übersicht der Fortschritte und des gegenwärtigen Zustandes der thierischen Chemie* von *J. Berzelius*. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *G. C. L. Sigwart*. 1814. 92 S. gr. 8. (8 gr.)

Beide Abhandlungen, welche der Vf., auf Veranlassung des Hn. Dr. *Marcet*, bey seinem Aufenthalt in London im J. 1812 der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft vorlegte, müssen als vorzügliche Beyträge zur chemischen Kenntniss des menschlichen Körpers betrachtet werden, und sie enthalten, was vorzüglich der ersteren Schrift einen hohen Werth giebt, nicht auf Autorität sich stützende Angaben, sondern die Versuche selbst. Die Entdeckungen und Erfahrungen, welche dieser scharfsinnige Chemiker hier mittheilt, werfen ein neues glänzendes Licht auf die Zoochemie, und sind von den bisherigen Ansichten oft sehr abweichend. Darum wird es nöthig seyn, die einzelnen Theile wenigstens so weit zu zergliedern, als der Raum es erlaubt, und wir glauben um so mehr unseren Lesern dadurch einen Dienst zu erweisen, da gewiss wenige Chemiker in neueren Zeiten so tiefe Blicke in die thierische Ökonomie gethan haben.

No. 1 beginnt mit dem Blute und seinen beiden wesentlichen Bestandtheilen, dem Serum mit dem Faserstoffe und dem darin schwebenden färbenden Stoffe. Der Vf. fand, dass der Faserstoff sowohl vom Äther, als vom Weingeiste durch Digestion in Fettwachs verwandelt werde, und dass daher die Analysen animalischer Körper, mittelst jener Agentien angestellt, zu Irrthümern führen. Er zeigt ferner, dass alle Säuren mit dem Faserstoffe zwey Verbindungen eingehen: die eine mit Überschuss der Säure ist unauflöslich in Wasser; die andere, welche dadurch erhalten wird, dass man diese Verbindung mit kaltem Wasser behandelt, erscheint in Form einer Gallerte, welche als eine neutrale Verbindung der angewandten Säure mit dem Faserstoffe zu betrachten ist, und sich in heissem Wasser auflöset. Nur die Essig- und Phosphor-Säure machen davon Ausnahmen, da ein Überschuss dieser Säuren die Verbindungen auflöset. — Die sogenannte gelbe Säure *Fourcroy's* und *Vauquelin's*, welche die Salpetersäure mit dem Faserstoff bildet, ist nach des Vfs. Versuchen aus thierischer Materie, Äpfel-, Salpeter- und salpetriger Säure zusammengesetzt. — S. 11 handelt er von der färbenden Materie, welche er aus dem Blutkuchen dadurch absonderte, dass er letzteren bey gelinder Wärme trocknete, und dann so lange mit Wasser rieb, als sich dieses noch färbte. Dieses Verfahren gründet sich darauf, dass der Faserstoff unauflöslich in dem erkalteten Blute ist, die färbende Materie aber erst beym Kochpuncte diese Eigenschaft erlangt. Mit der erhaltenen Flüssigkeit wurden sodann sehr schätzbare Versuche angestellt. Er betrachtet das Pigment als eine Modification des Eyweissstoffes und eben so den Faserstoff; alle diese Körper will er unter einem Namen im Systeme einschalten. Hierin scheint er indess etwas zu weit zu gehen. Denn wenn gleich jene 3 Substanzen in vielen Eigenschaften übereinkommen: so weichen sie doch in anderen sehr von einander ab, und die Unauflöslichkeit, welche der Faserstoff an der Luft erlangt, dürfte allein schon hinreichen, ihn vom Eyweissstoff zu unterscheiden. Auch sind die Veränderungen, welche das Pigment durch die Einwirkung anderer Substanzen erlangt, sehr genau beschrieben, und es bleibt nur noch die Erklärung der Ursachen jener Veränderungen zu wünschen übrig. — S. 15 untersucht Hr. *B.* den Einfluss des im Blute enthaltenen Eisens auf Hervorbringung der Farbe. Es wurden eine Reihe von Versuchen angestellt, um durch die feinsten Reagentien das Eisen im Blute zu entdecken; allein dieses gelang nie. Nur dann, wenn eine Zersetzung der färbenden Materie erfolgte, war dieses, so wie die Gegenwart der Phosphorsäure, zu entdecken. — Synthetische Versuche mit basisch phosphorsaurem Eisen und Lymphe fielen ganz anders aus. Das Eisen wurde darin immer angezeigt; aber es konnte auf keine Weise eine dem Blute analoge rothe Farbe bewirkt werden, was *Fourcroy* und *Vauquelin* fanden. Der Vf. macht überhaupt den Schluss, dass weder das Eisen im Zustande der alkalischen Eisentinctur, wie *Parmentier* und *Deyeux* fanden, noch des basisch phosphorsauren Eisens enthalten seyn könne, sondern dass man wahrscheinlich der eyweissstoffartigen Materie die Eigenschaften zuschreiben müsse, welche man einzig von dem Eisen herleite, wobey jedoch noch auszumitteln sey, ob das Eisen einen Einfluss darauf habe oder nicht: denn dass die färbende Materie durch Verbrennung eine eisenhaltige Asche giebt, während

der Eyweifsftoff des Serums keine Spur davon darbietet, fey nicht zu beftreiten. Er fand ferner, dafs die Kohle der verbrannten rothen Materie fich bey der Einäfcherung mit einer röthlichen Afche überziehe, welche Eifen und phosphorfauren Kalk enthielt, und dafs, wenn die Kohle ganz fein zerrieben und mit Säure digerirt wurde, fich bey einer erneuerten Einäfcherung abermals rothe Afche bilde. Da nun fowohl Eifen, als auch phosphorfaurer Kalk fich in Salzfäure auflöfen: fo fchliefst Hr. *B.*, die Kohle der färbenden Materie könne kein phosphorfaures Eifen und keinen phosphorfauren Kalk enthalten, fondern beide feyen Producte des Feuers, und man fey gedrungen anzunehmen, dafs fich Kalk, Phosphorfäure und Eifen in diefer Kohle und eben fo in der färbenden Materie und den übrigen Beftandtheilen des Blutes nicht in dem Zuftande befänden, in welchem Salze in unorganifchen Verbindungen enthalten feyen, fondern vielmehr im metallifchen Zuftande als Calcium, Phosphor, Ammoniummetall u. f. w. mit Kohle, und dafs der Sauerftoff, der in den organifchen Verbindungen enthalten fey, eine ganz befondere Vereinigung bewirke. Der Vf. ift demnach der Meinung, dafs die Knochen nicht aus den vermeintlich im Blute aufgelöften Salzen durch Kryftallifation abgefetzt, fondern durch eine Zerfetzung der thierifchen, im Blute enthaltenen Materien erzeugt werden. Merkwürdig ift, dafs zwey Chemiker, welche in neueren Zeiten fich vorzüglich mit thierifcher Chemie befchäftiget haben, denfelben Gedanken äufsern, dafs nämlich die rothe Farbe des Bluts nicht unmittelbar von einem Eifenfalze herrühre. Denn auch *John* ftellte diefe Theorie vor einer Reihe von Jahren auf, und man mufs die Gründe des Vfs. felbft lefen, um die Wahrfcheinlichkeit feiner Sätze einzufehen. Deffenungeachtet müffen wir gegen mehrere derfelben Zweifel hegen. Wenn auch das Eifen der in Waffer enthaltenen färbenden Materie des Blutes durch Reagentien nicht deutlich angezeigt wird, und die Salzfäure weder das Eifen noch die phosphorfauren Verbindungen aus der Kohle zieht: fo folgt daraus noch nicht, dafs fie Producte des Feuers oder der auf naffem Wege bewirkten Zerfetzung feyen (d. i. dafs fie durch Oxydation der in der Kohle enthaltenen Metalle fich bilden). Denn es ift eine nicht zu beftreitende Thatfache, dafs fehr geringe Mengen gewiffer Mifchungstheile, verbunden mit grofsen Quantitäten anderer Beftandtheile, oft durch die empfindlichften Reagentien nicht angezeigt werden. Diefs ift befonders der Fall bey der Prüfung auf naffem Wege mit Subftanzen, deren Auflöslichkeit in dem zu unterfuchenden Menftruo, wie hier die färbende Materie im Waffer, Schwierigkeiten, wenn nicht gar Zweifeln, unterworfen ift. Aufserdem kann die Gegenwart des Eifens im Blute nicht beftritten werden; der Vf. felbft fand daffelbe nicht allein auf trockenem, fondern auch auf naffem Wege, als er die rothe Materie mit Salzfäure digerirte; ja er bemerkt fogar, dafs die Auflöfung diefer färbenden Materie in Waffer durch Gallusfäure und auch durch Gerbeftoff roth gefället fey, und in der That nimmt das Eifen, wenn es in geringer Menge in einer Flüffigkeit mit vielen anderen Subftanzen befindlich ift, oft eine ins Rothe fchielende Farbe an. Da nun das Eifen aus der färbenden Materie vor ihrer Verbrennung durch Salzfäure extrahirt werden kann: fo mufs es darin präexiftiren, und daraus folgt, dafs diefes auch bey der Kohle der Fall feyn müffe. Demnach kann nicht allein das Eifen mit Phosphorfäure im Blutkuchen enthalten feyn, fondern es ift auch möglich, dafs diefe Verbindung die rothe Farbe bewirkt. Aus dem Umftande, dafs die Kohle durch Digeftion mit Säure nicht von ihrem Eifen- und Erde-Gehalt befreyt wird, läfst fich fchliefsen, dafs die phosphorfaure Eifenverbindung entweder durch die Calcination unauflöslich würde, oder dafs fie auch, wie die Kalkverbindung, nur von der thierifchen Kohle involvirt, und gegen den Angriff der Säuren gefchützt würde. Der Vf. bemerkt ferner, dafs das Blut keinen Schwefel enthalte, fondern dafs diefer fich erft bey einer freywillig erfolgenden Zerfetzung bilde, und gleichwohl beweifen alle feine Verfuche die Abwefenheit fchwefelfaurer Salze. Diefe Anficht des Vfs. würde, fo fcheint es, wenn fie nicht mehr aufgeklärt wird, zu den Hypothefen der älteften Chemiften führen, welche, wenn fie gewiffe Stoffe in ihren Verbindungen nicht auf jedem Wege entdecken konnten, behaupteten, fie feyen nicht in der Wirklichkeit, fondern nur dem Vermögen nach da, oder, wie Paracelfus zuweilen fagt, fie find vorhanden, und doch nicht da, fie find nicht vorhanden, und doch da. Stoffe daher, welche wir nur als einfache kennen, als zufammengefetzte in einer Mifchung anzunehmen, ohne ihre elementarifchen Beftandtheile nachzuweifen, führt zu Widerfprüchen. Endlich müffen wir auf die fchönen Verfuche, welche *Emmert* in neueren Zeiten mit Chylus, Lymphe und Blut angeftellt hat, verweifen, und unfere eigenen Erfahrungen erwähnen, nach welchen phosphorfaurer Kalk im Blute enthalten war. Auch aus phyfiologifchen Gründen wird der Einflufs des Eifens auf die rothe Farbe des Blutes wahrfcheinlich: denn mehrere Aerzte haben gefunden, dafs die Intenfität der Farbe mit der Quantität des genoffenen Eifens im Verhältnifs ftehe. Aus diefer flüchtigen Kritik ergiebt fich alfo die Nothwendigkeit, dafs des Vfs. Verfuche noch viel weiter verfolgt werden müffen, wenn fie diefen fchwierigen Gegenftand völlig aufklären follen; aber von diefer Nothwendigkeit ift der befcheidene Vf. felbft überzeugt. S. 24 folgt der zweyte wefentliche Theil des Bluts: *Serum*, welches aus Waffer, Eyweifsftoff, falzfaurem Natrum und Kali, Natrum, blofs in Waffer auflöslicher thierifcher Materie, in Waffer und Weingeift auflöslichem Extract aus milchfaurem Natrum und einer thierifchen Materie zufammengefetzt ift. Diefes letztere Extract ift die Osmazome der Franzofen, welche Hn. *B's* Verfuchen zufolge nicht als näherer Beftandtheil betrachtet werden kann. — S. 32. *Vom Menfchenblut.* Die Mifchungstheile des Menfchenblutes find denen des

Ochsenblutes, welches zu den vorhergehenden Versuchen diente, analog. Das Menschenblut enthält aber mehr salzsaure Salze, als das Ochsenblut, und letzteres scheint den meisten Stickstoff zu enthalten. Gallerte fand sich nicht im Blute. — S. 37. *Abgesonderte Flüssigkeiten.* Auch über diesen wichtigen Gegenstand findet man hier vortreffliche Gedanken und Beobachtungen. Der Vf. bemerkt, dass alle Secretionen (Absonderungen im eigentlichen Sinne), welche der thierischen Ökonomie noch fernere Dienste leisten, alkalisch reagiren, während die Excretionen, welche geradezu aus dem organischen Laboratorium ausgeworfen werden, sauer reagiren. Jene werden wieder berücksichtiget nach der Veränderung, welche sie in Folge des Nerveneinflusses auf die Bestandtheile des Blutes (eigentlich nur auf die albuminösen Stoffe, woraus der jede Secretion charakterisirende Stoff erzeugt wird, denn von den im Blute enthaltenen salinischen Verbindungen nimmt Hr. *B.* an, dass sie unverändert übergeführt werden) erlitten haben. Es kann nicht bestritten werden, dass in der Regel der vom Vf. entdeckte Unterscheidungscharakter der Se- und Excretionen der Wahrheit entspreche; allein eben so wahr ist es auch, dass einige Flüssigkeiten seiner Eintheilung Grenzen stecken. Die Milch z. B. enthält eine freye Säure, und der Vf. zählt sie zu den Excretionen. Wenn sie aber gleich den Weibchen für ihre eigene Ökonomie keinen besonderen Nutzen mehr bringt, und in sofern als Excrement zu betrachten ist: so ist sie doch für die Ökonomie der Jungen unumgänglich nothwendig, und kann aus diesem Grunde nicht zu der Classe der Stoffe gerechnet werden, wohin Harn und Stercus gehören. Ganz das Entgegengesetzte findet beym männlichen Saamen Statt, der wegen seiner alkalischen Reaction zu den Secretionen zu rechnen wäre, und doch ist Alles hierauf anwendbar, was wir gegen des Vfs. Ansichten von der Milch erwähnt haben. S. 41. *Galle.* Hr. *B.* fand in der Galle alle Salze, die den oben berührten Grundsätzen und den Analysen zufolge allen secernirten Flüssigkeiten eigenthümlich sind; ausser ihnen gallige Materie, Blasenschleim und Wasser. Der Gallenstoff ist es, den mehrere Chemiker für Gallenharz und *Thenard* für Picromel angesehen haben. Er nimmt nach Hn. *B.* seinen Ursprung aus den albuminösen Substanzen des Blutes, und ist bey verschiedenen Thieren abgeändert. Wie das Albumen, so bildet auch er mit den Mineralsäuren unauflösliche Verbindungen, und diese haben die Natur der Harze, jedoch nur so lange, als sie mit der Säure verbunden sind; davon geschieden wird diese Gallenmaterie in Wasser auflöslich. Auch hier bleibt nach unserem Dafürhalten noch ein neues Feld zu untersuchen übrig. Wir wollen die Bildung des Gallenstoffes aus dem Albumen anerkennen; allein diese lässt sich aus seinen Eigenschaften gewiss nicht nachweisen. Denn er charakterisirt sich als ein eigenthümlicher Stoff, so wie Zucker und Schleim, die beide aus Stärke entstanden, oder Haare und Federn, und es fragt sich nun, ob die Gallenmaterie einiger Thiere nicht

so ausgezeichnete Eigenschaften darbiete, dass man von derselben nicht allein Abänderungen, sondern selbst Arten aufzuweisen hat. — S. 45. *Speichel.* Es enthält, ausser jenen Salzen, unauflöslichen Mucus und eine eigenthümliche Materie, welche in Wasser auflöslich, in Weingeist aber unauflöslich ist. Den Mucus betrachtet der Vf. nicht sowohl als Absonderungsstoff der Drüsen, sondern mehr als Mundschleim. Er fand darin keine Spur phosphorsaurer Salze, und doch zeigten sich diese in der Asche. Aus diesen und den oben angeführten Gründen sieht er auch diese Salze als ein Product der Verbrennung an, und bemüht sich zu zeigen, dass dieser Schleim gleichfalls die Elemente zur Bildung des Weinsteins der Zähne darbiete. — S. 48. *Schleim der Schleimhäute.* Hr. *B.* sucht zuvor den Begriff von Schleim festzusetzen. Er macht aufmerksam darauf, dass derselbe bisher immer schwankend gewesen sey, indem man bald milchsaures Natrum, mit thierischer Materie verbunden, dafür gehalten, bald aber, wie *Fourcroy* und *Vauquelin*, den Begriff auf eine zu grosse Anzahl von thierischen Stoffen ausgedehnt habe. Auch dieser Abschnitt ist dem Scharfsinne des Vfs. angemessen; jedoch muss man, um Einklang zu bewirken, hier zuweilen mehr errathen, als der Vf. wirklich sagt; wenigstens ist diess der Fall in der Übersetzung. Der Vf. beschreibt die Eigenschaften des Schleims der Nase, der Luftröhre, der Gallenblase, der Eingeweide, und der Harnblase, und wir bemerken in Beziehung auf die darin enthaltene mucöse Materie oft auffallende Modificationen. Dieses stimmt auch mit dem, was S. 43 gesagt wird, überein, nicht aber mit den S. 49 mitgetheilten Worten: „Die eigenthümliche Materie des Mucus ist in allen Fällen dieselbe," und S. 50: „Der flüssige Theil des Schleims ist stets dem gleich, welcher nach Gerinnung des Serums zurück bleibt." Wäre dieses beides zugleich der Fall: wie könnte dann der Vf. *Fourcroy's* und *Vauquelin's* Ansichten widersprechen? Auch ist unseren Versuchen zufolge die mucöse Materie vorzüglich bey krankhaften Absonderungen oft allgemeiner im thierischen Körper verbreitet, als der Vf. glaubt; wenigstens hat uns kein milchsaures Natrum getäuscht. S. 55. *Flüssigkeiten der Gefässhäute.* Zu diesen Versuchen diente die Flüssigkeit vom Wasserkopf, was leider zu bedauern ist. Auch hierin fand sich milchsaures Natrum. — S. 57. *Augenfeuchtigkeiten.* Die wässerige und gläserne Feuchtigkeit bestehen aus Wasser mit Spuren von Eyweissstoff, etwas salz- und milchsaurem Salze, Natrum und Spuren in Wasser auflöslicher Materie. Die Krystalllinse hingegen besteht aus Wasser, 36 p. C. einer eigenthümlichen Materie, mit Ausnahme der Farbe, die alle Eigenschaften des färbenden Theils im Blute besitzt; etwas salz- und milchsaurem Salz mit in Alkohol löslicher thierischer Materie, ein paar p. C. Zellgewebe. Es werden hier unter anderen die Gründe angegeben, warum die Linse kein Muskel seyn kann (welches *Reil* aus seinen mit Schwefelsäure bewirkten Versuchen schloss), und gezeigt, dass sie aus Zellen beste-

he, welche mit einer durchsichtigen Materie angefüllt sind, die ihren Ursprung aus dem auf der inneren Oberfläche der Choroidea zersetzten Blute nimmt, wo es das Pigment zu optischen Zwecken absetzt. Die Linse enthielt weder Gallerte, noch wahren Eyweisstoff. — S. 60 folgen die Untersuchungen mit den *Excretionen*. Den Anfang macht die Ausdünstungsmaterie. Da aber dieselbe schwer zu sammeln ist, weil das absondernde Organ eine zu grosse Oberfläche darbietet: so bediente der Vf. sich des Schweisses, in dessen Mischung er Milchsäure, milchsaures Natrum, salzsaures Alkali und thierische Materie fand. — S. 61. Urin. In 1000 Theilen Harn fanden sich 933,00 Wasser; 30,10 Harnstoff; 3,71 schwefelsaures Kali; 3,16 schwefelsaures Natrum; 2,94 phosphorsaures Natrum; 4,45 salzsaures Natrum; 1,65 phosphorsaures Ammonium; 1,50 salzsaures Ammonium; 17,14 freye Milchsäure, milchsaures Ammonium, thierische, in Alkohol auflösliche Materie und darin unauflösliche Materie mit etwas Harnstoff und Wasser; 1,00 erdige phosphorsaure Salze mit flussaurem Kalk; 1,00 Harnsäure; 0,32 Schleim der Harnblase (nicht Gallenblase); 0,03 Kieselerde. Die Kieselerde leitet er von dem Wasser her, welches der Mensch geniesst, worin seinen Versuchen zufolge stets dieselbe enthalten ist. Bemerkenswerth ist, dass die erdigen phosphorsauren Salze des Harns immer mehr Talk enthielten, als die Blutasche und die Knochenasche darbieten. Benzoesäure konnte der Vf. im menschlichen Harn nicht auffinden; wohl aber glaubt er Spuren von Schwefel entdeckt zu haben. Als Säuren, welche nicht in den Nieren gebildet, sondern aus dem Blute übergeführt werden, nennt Hr. *B.* die Salzsäure, die Flussäure und einen kleinen Theil Phosphorsäure, welche bekanntlich alle an Basen gebunden sind; allein die Gegenwart der Flussäure im Blute hat er nirgends bewiesen. Es scheint demnach, als wenn er geneigt sey, anzunehmen, dass der flussaure Kalk sich eben so, wie der phosphorsaure Kalk, aus den albuminösen Materien im Blute erzeuge: denn er fand bekanntlich auch flussauren Kalk in den Knochen, und von einer Zersetzung der Knochenerde und Einsaugung derselben leitet er die erdigen phosphorsauren Verbindungen im Harn her. Diese erdigen Verbindungen werden, seinen Versuchen zufolge, durch Milchsäure (denn die Gegenwart freyer Essig- und Phosphorsäure bestreitet er) im Harn aufgelöset; und wenn in gewissen Krankheiten diese Säure fehlt (wie der Vf. ein Beyspiel anführt, wo der Gebrauch von Phosphorsäure nur momentane gesunde Beschaffenheit des Harns bewirkte): so fällt diese Verbindung nieder, und giebt Veranlassung zu Concretionen, welches vorzüglich bey Kranken der Fall ist, die gezwungen sind, lange auf dem Rücken zu liegen, weil der aus dem Harn sich absondernde Mucus in diesem Falle vermöge seines grösseren specifischen Gewichtes nicht mit dem Harn aus der Blase geführt werden kann. Auffallend ist, dass Hr. *B.* das Eisen im Harn nicht erwähnt, welches wir darin immer entdeckten. — S. 76. *Milch.* Die Versuche wurden mit Kochmilch angestellt. Es fanden sich darin keine Spuren Natrumsalz, sondern bloss essig- und salzsaures Kali nebst milchsaurem Eisen und freyer Milchsäure.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Leipzig*, b. Mittler: *Dissertatio quae continet phaenomena hominis aegroti.* Auctore *Jos. Guil. Knoblauch*, Leucopetr. 1810. Spec. I. 77 S. Spec. II. 84 S. 4. (8 gr.)

Eine Inauguraldisputation, von welcher in Hinsicht auf Fleiss und Benutzung der neueren physiologischen Grundsätze man nichts als Gutes sagen kann. Auch enthält sie deutliche Beweise von der Bekanntschaft des Vfs. mit der Wissenschaft, und von Nachdenken, obgleich die Behauptungen desselben nicht selten unsere Zustimmung nicht erhalten können, und das Thema selbst für eine Dissertation ganz und gar nicht passend ist. Die ganze Pathologie und einen Theil der Physiologie in einer Inauguraldissertation abhandeln zu wollen, ist ganz unzweckmässig. Entweder sie muss zu einem Werke anwachsen, oder sie kann nur eine Skizze enthalten, oder ungleiche Ausführung einzelner Theile. Studirende, welche promoviren, haben weder die nöthigen umfassenden Kenntnisse, noch die nöthige Reife der Urtheilskraft, noch eigene Erfahrungen, um eine vollständige Pathologie, welche die Grenzen der Wissenschaft erweiterte, schreiben zu können. Sie müssen daher aus anderen Schriftstellern oder aus ihren Heften zusammentragen, und eine solche Compilation kann, wegen Mangels an geübtem Scharfsinn und längere Zeit mit Musse fortgesetztem Nachdenken, nicht anders als sehr mangelhaft ausfallen. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass zu Inauguraldissertationen irgend ein wichtiger Fall, welcher unter Anleitung des Lehrers beobachtet worden ist, und neue Ansichten, in Hinsicht auf Diagnose, Verlauf und Heilung darbietet, gewählt, und mit Rücksicht auf das, was geschichtlich schon darüber bekannt ist, ausgearbeitet würde.

Das *erste Specimen* besteht aus zwey Büchern, von denen das erste die physiologischen Grundsätze der Lehre vom Leben und das zweyte die allgemeinen krankhaften Erscheinungen am menschlichen Organismus enthält. Das *zweyte Spec.* handelt von den krankhaften Erscheinungen des reproductiven Systems des Zellgewebes und des Systems der Haar- und aushauchenden Gefässe. Die Unvollständigkeit der ganzen Schrift entschuldigt der Vf. theils durch den Tod des D. *Reinhold*, der ihn genöthigt habe, diese Schrift früher herauszugeben, theils durch Kränklichkeit.

Das angehängte Programm des Hn. Prof. *Ludwig* enthält *de nosogenia in vasculis minimis* Nr. III. ein abgerissenes Stück einer Abhandlung, die nach und nach fortgesetzt wird.

ff. ff. ff.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

CHEMIE.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Überblick über die Zusammensetzung der thierischen Flüssigkeiten*, von Dr. *J. Berzelius*. Aus dem Engl. übers. von Dr. *J. S. C. Schweigger* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Übersicht der Fortschritte und des gegenwärtigen Zustandes der thierischen Chemie* von *J. Berzelius*. Aus dem Engl. übers. von Dr. *G. C. L. Sigwart* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

No. 2. Derselbe Geist, welcher in der vorhergehenden Schrift herrscht, belebt und macht auch die andere interessant. Mit gelehrten medicinischen Kenntnissen ausgerüstet, scheint der Vf. von dem Satze durchdrungen zu seyn, dass die Medicin ohne Chemie nie die Grenzen der Empirie verlassen werde. Denn überall führt er die Verrichtungen der thierischen Ökonomie auf Chemie zurück, wo der rationelle Arzt, dem chemische Kenntnisse fehlen, zu philosophischen und naturwissenschaftlichen Speculationen seine Zuflucht nimmt. Dieses Verfahren des Vfs. ist ohne Zweifel ein Gewinn für die Medicin, sofern die chemischen Erfahrungen nur immer hinreichen; aber blosse speculative Chemie bleibt von jenem Ziele eben so weit entfernt, als jene philosophischen Speculationen, denen keine Erfahrung zum Grunde liegt. Von diesem Fehler, worein der Zoochemist nur zu leicht verfallen kann, weil es in der That nicht leicht ist, eine Grenze zu stecken zwischen der reinen Medicin und der Zoochemie, können wir den Vf. nicht ganz freysprechen; aber wir müssen zugleich rühmlichst bemerken, dass er in solchen Fällen selbst darauf hindeutet, dass fernere Beobachtungen und Erfahrungen bestätigen dürfen, was eine lebhafte Phantasie schuf.

Den Inhalt der Schrift kündigt die Überschrift vollkommen an, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass der würdige Vf. den schwierigen, ja zu schwierigen Gegenstand seiner Bearbeitung lange nicht erschöpft hat. Denn schon damals, als er sein Buch schrieb, waren andere wichtige Entdeckungen gemacht, die viel zu wichtig sind, als dass sie der Schrift abgehen durften. Dessen ungeachtet verdient seine Schrift von allen rationellen Ärzten gelesen und beherzigt zu werden. — Nach kurzer Einleitung von der Entwickelung der thierischen Chemie und der Lebenskraft, geht der Vf. zu den Wirkungen der Nerven und des Gehirns, dem Nervensystem und den Hypothesen über, nach welchen die Nerven Werkzeuge für einen elektrischen Process seyen. „Wie erstaunlich, sagt er S. 7, dass unsere Gedanken selbst in ihrem erhabensten Flug, und wenn sie die verborgensten Geheimnisse der Natur durchdringen, von einem vorausgehenden chemischen Process abhangen sollen, dessen geringste Störung in seinem rechten Gange eben diese Gedanken zerstreuen, sie in Wahnsinn verkehren oder gar aufhören machen würden, und doch ist dieses eine unleugbare Wahrheit. Aber sollte nicht der menschliche Verstand, der so vieler Ausbildung fähig ist, der die Gesetze der Bewegung für entfernte Welten bezeichnet, in so vielen einzelnen Fällen die Schönheit und Wunder der Natur, die uns umgiebt, erforscht und selbst einen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, deren Gipfel sich in Gott concentrirt, sollte der nicht einst sich selbst und seine Natur erforschen? Ich glaube nicht." — S. 10 handelt Hr. *B.* vom Blute, wo er, wie in der vorhergehenden Schrift, die Meinungen verschiedener Gelehrten von der Mischung des Blutes kritisch betrachtet, und seine Erfahrungen zusammenstellt. Seinen Ansichten nach sondert sich in den feinsten Verzweigungen der Schlagadern das Blut in einen gefärbten Theil, mit welchem die darin schwimmenden Theile des färbenden Stoffes durch die Venen, als Folge einer Art von Durchseihung, zurück kehren, und in einen farbelosen Theil, welcher durch die feinsten Verzweigungen (Capillargefässe) dringt. Der färbende Theil dient demnach gar nicht zur Erzeugung der festen Theile des Körpers, und der Vf. schliesst aus seinem Vermögen, Oxygen zu absorbiren, dass er bey der Respiration vorzüglich thätig sey, und die Quelle der thierischen Wärme in den verschiedenen Theilen des Körpers werde. Von grosser Wichtigkeit dürfte es wohl in der That seyn, die in den Capillargefässen enthaltene Flüssigkeit zu untersuchen, und die Veränderung zu erforschen, welche das Blut darin erlitten hat. — S. 20 setzt Hr. *B.* aus chemischen Gründen ausser allen Zweifel, dass die faserige Haut der Arterien kein Muskel, und dass *Hallers* Beschreibung des Pulses die richtige sey, ungeachtet seine Gründe von der Zusammenziehung der Arterien unrichtig sind. — Vortrefflich ist S. 22 auch die Übersicht der Meinungen von der Veränderung der Luft durch die Respiration und von der wahrscheinlichen Veränderung, welche dadurch in der Mischung des Bluts bewirkt wird. Nur ist zu bedauern, dass der Vf. damals noch nichts von den unschätzbaren Arbeiten *Nysten's* wusste, dessen Ver-

suche, wenn sie richtig sind, Alles übertreffen, was je darüber bekannt geworden ist. Aus analogen Gründen schliesst Hr. *B.*, dass die von den Saugadern aus den Capillargefäsen aufgenommene Flüssigkeit, welche bereits unter dem Einfluss der Nerven ihre Functionen verrichtet hat, hauptsächlich aus Milchsäure und Phosphorsäure besteht, mit den übrigen Substanzen verbunden, welche in Wasser und Weingeist auflöslich sind, und die milchsauren Salze in den thierischen Flüssigkeiten begleiten. Die geistreichen Ansichten des Vfs. von den neuen Flüssigkeiten, welche in den Ab- und Aussonderungs-Organen aus den Bestandtheilen des Blutes gebildet werden, haben wir bereits oben erwähnt. — Nachdem Hr. *B.* die Symptome, von welchen das thierische Leben hauptsächlich abhängt, das Nerven- und Blut-System, betrachtet hat, geht er S. 40 zum Zellgewebe über, welches sich durch langsames Kochen in Gallerte verwandeln lässt. Diese hält er für ein Product der Zerlegung, und bemerkt, dass sich im lebenden Körper gar keine Gallerte finde, sondern dass solche stets als ein Kunstproduct zu betrachten sey. Gern pflichten wir in einigen Fällen dem Vf. bey; nur nicht in allen: denn es giebt thierische Substanzen, aus welchen das reine Wasser fast in der gewöhnlichen Temperatur Gallerte extrahirt, und will man diese nicht als einen näheren Bestandtheil des organischen Körpers betrachten: so würde man mit gleichen Gründen alle durch chemische Mittel abgeschiedenen Theile für veränderte Producte halten müssen. — Auch *Thenards* Fettsäure hat Hr. *B.* untersucht und sie für Benzoesäure angesprochen. Die Entzündung des Zellgewebes (*Phlegmone*) führt ihn zur Betrachtung des Eiters, und auch dieser dem Arzte sehr wichtige Gegenstand ist dadurch mehr aufgeklärt worden; doch vermissen wir auch hier viele schöne Versuche anderer, besonders älterer Chemiker, z. B. die von *Crawford*. Dasselbe ist zu bemerken von anderen Artikeln, z. B. S. 50 vom Magensaft. S. 51 folgen die schönen Versuche des Vfs. mit der Galle. S. 56 geht er zu den Verrichtungen des Magens, der Verdauung, den Excrementen, dem Chylus über. Über den Vorgang bey der Bildung des Milchsaftes durch die Verdauung drückt er sich so aus: Die Speisen werden in dem Munde sorgfältig zermalmt, in den Magen aufgenommen und daselbst durch den Magensaft in gleichförmige Flüssigkeit verwandelt, welche im Zwölffingerdarm durch die Galle gefället wird. Die Auflösung wird in den Gedärmen mittelst der einsaugenden Gefäse durchgeseihet und der niedergeschlagene Stoff durch den Darmsaft ausgewaschen, dieser wieder eingesaugt, indem die Natur hier gerade so verfährt, wie wir bey der Aussüssung der Niederschläge durch die gewöhnlichen Filtrirapparate, und sodann die ausgewaschene Masse ausleert. — Die Worte S. 61: „Man hat bemerkt, dass die Leber beym Faulen in sofern an den Eigenschaften der Galle Theil nimmt, dass sie sich unter gewissen Umständen leicht in eine fettwachsähnliche Substanz verwandelt," werden zwar jedem, dem die von *de la Salle* mit der Leber angestellten Versuche bekannt sind, verständlich seyn; allein ein Anderer kann sie schwerlich verstehen, was wahrscheinlich in einer fehlerhaften Übersetzung dieser übrigens vortrefflich verdeutschten Schrift seinen Grund hat. — *Gahns* Entdeckung von der Mischung der Knochen wird zwar von dem grössten Theil der Chemiker seinem Lehrer *Scheele* zugeschrieben, allein der Vf. irrt, wenn er glaubt, dass jeder dieser Meinung war. — S. 65 handelt Hr. *B.* vom Mark, Fett und Knorpel. Er ist der Meinung anderer Chemiker, dass der Knorpel durch Kochen in Gallerte verwandelt werde; allein wahrscheinlich hat er diesen Versuch nicht selbst angestellt: denn *Hatchett* fand im Gegentheil, dass er sich wie Albumen verhalte. S. 66. Gliedwasser. Muskel. Hier findet man schöne Ideen über den inneren Mechanismus der Muskelbewegung. — S. 69. Sehnen, Flechsen, Aponeurosen, Häute der Augen und Feuchtigkeiten der Augen. Vortrefflich entwickelt. S. 72. Thränen. S. 73. Ohrenschmalz. S. 74. Haut. Schön ist der Artikel Ausdünstungsstoff ausgefallen. S. 75. Nägel. Haare. Des Vfs. meisterhafte Arbeit mit dem Harn, welche S. 77 folgt, kennt der Leser schon aus der früheren Schrift. Dass aber die Harnsäure nicht allein bey Menschen, sondern auch bey den übrigen Thieren vorkomme, ist kürzlich durch *Johns* Versuche ausser allen Zweifel gesetzt. — S. 82. Concretionen der Blase. In einer Note spricht der Vf. von *Wollaston's* Versuchen mit dem Miste der Vögel, zufolge deren sich vorzüglich Harnsäure darin findet, wenn sie von thierischer Nahrung leben, woraus er den Schluss macht, dass man der Neigung zur Bildung von Harnsteinen und Knoten der Gicht durch eine vegetabilische Diät werde begegnen können. Diese Meinung müssen wir jedoch in Anspruch nehmen, da der Mist aller Vögel, selbst solcher, die nie animalische Kost fressen, jene Substanz enthält; und was die Knoten anlangt: so scheint aus *Johns* Versuchen hervorzugehen, dass diejenigen aus harnsaurem Natrum wenigstens zu den grössten Seltenheiten gehören, da die von ihm untersuchten immer aus phosphorsauren Verbindungen bestanden. Der Vf. schliesst mit der Saamenfeuchtigkeit, der amnischen Flüssigkeit und der Milch, und bemerkt am Ende, dass er von der Art, wie seine Vorgänger die thierische Chemie abgehandelt haben, ganz abgewichen sey, da jene dieselbe als einen Theil der allgemeinen chemischen Kenntniss betrachteten, und sie bloss als Gegenstand der chemischen Zerlegung beschrieben, wozu sie einen Anhang beyfügten mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die Haushaltung des thierischen Lebens, während er die chemischen und anatomischen Untersuchungen in Verfolgung eines gemeinschaftlichen Zwecks vereinigte. Sehr gern erkennen wir das Verdienst, welches sich der Vf. auch in dieser Rücksicht erworben hat, jedoch betraten vor ihm viele ausgezeichnete Chemiker, unter denen *Fourcroy* eine der ersten Stellen bekleidete, diese Bahn, und wenn sie auch nicht alle dem Ziele in den erwünschten Verhältnissen sich naheten: so darf die Nachwelt doch auch jenes Streben nicht verkennen. Jenes

Urtheil würde der Vf. schwerlich ausgesprochen haben, wenn ihm einige deutsche Werke, z. B. *Horkels* Archiv für thierische Chemie, welches leider im Beginnen schon aufhörte, zu Gesicht gekommen wären. Dass aber nur Wenige die glückliche Bahn betraten oder ihr folgten, ist nur zu gegründet, und dieses hat theils darin seinen Grund, dass der Arzt und Anatom zu wenig Chemiker war, theils, dass dem Chemiker zu viele medicinische und anatomische Kenntnisse mangelten. J. A.

Königsberg, b. Nicolovius: *Grundsätze der Chemie* durch Versuche erläutert von *Karl Gottfried Hagen*. Mit Kupfern und Tabellen. Vierte verbesserte Ausgabe. 1815. XVI u. 628 S. gr. 8. und LIV S. Register. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. ist einer von den wenigen Glücklichen, welchen es vergönnt war, verschiedene Perioden der Chemie zu erleben; ja er erwarb sich selbst das Verdienst, durch thätige Mitwirkung jene zu befestigen. Sein dem Guten offener Genius gestattete nicht, leeren Hypothesen, woran verjährte Gewohnheit die Naturforscher zu lange gefesselt hatte, anzuhängen, als Thatsachen und neue Entdeckungen das Ungereimte darthaten; sondern diese prüfend und jenen entsagend, ging er manchem Chemiker mit musterhaftem Beyspiele voran. Doch nicht allein die Umwälzungen, welche die Chemie erlitten hat, nöthigten den Vf., seinen im Jahre 1786 zuerst erschienenen Grundriss der Experimentalchemie neu herauszugeben, sondern der Beyfall, welchen das Publicum demselben nicht versagen konnte, so dass die früheren Ausgaben stets vergriffen wurden. Der Stimme des Publicums folgend, dürfen wir daher auch diese letzte Ausgabe nur mit wenig Worten ankündigen, um ihren Werth anzudeuten. In der That ist zu gestehen, dass die Menge von Zusätzen und Verbesserungen, welche dieselbe erlitten hat, die Berücksichtigung der neuesten Hypothesen von der Natur der Alkalien, der Erden, den Gesetzen der Mischungsverhältnisse, dem elektro-chemischen System, die vielen Einschaltungen neuer Körper, diesem Werke eine ganz neue, vortheilhafte Gestalt geben. Indess ist dasselbe keinesweges als etwas Vollendetes in Rücksicht des gegenwärtigen Standpunctes der Wissenschaft zu betrachten. Dieser hätte vielmehr eine gänzliche Umarbeitung des Hauptplanes und demnach des ganzen Werkes erheischet: denn eine auf neue Elemente sich gründende Wissenschaft erfodert auch ein neues System. Im entgegengesetzten Falle könnte man ein solches Werk nicht planlos nennen. Ein anderer Hauptfehler des Werks entspringt daraus, dass die organischen Körper nicht sorgfältig besonders abgehandelt, sondern unvollständig den Abtheilungen unorganisirter Substanzen einverleibt sind. Zwar sind mehrere nähere Bestandtheile, welche wir den Bemühungen der Chemiker neuerer Zeit verdanken, in dem Register mit Aufzeichnung einiger Kennzeichen aufgeführt; allein dieses Verfahren ist höchst zwecklos. Neue Stoffe, die nicht in der Wahrheit gegründet sind, können füglich ganz wegbleiben; während andere Bestandtheile, deren Existenz und Eigenthümlichkeit sich bestätigt findet, an dem gehörigen Orte gründlich betrachtet und entwickelt werden müssen. Als Beleg, dass Hr. *H.* seine frühere Methode, zufolge welcher einige Versuche, in denen der stets beabsichtigte Körper gewonnen wird, oder auch nur eine allgemeine Operation, die mit jenem in Beziehung steht, vorangeht, ehe dieser Körper selbst abgehandelt wird, und dann den Bemerkungen zu den abgehandelten Gegenständen oft sehr heterogene Stoffe, Operationen, technische Bearbeitungen u. s. w. einverleibt werden, beybehält, möge nur Folgendes dienen. Nachdem er S. 1—7 einige allgemeine Betrachtungen und Definitionen, über den Zweck der Chemie, Erscheinungen, Beobachtungen, Grundmasse, Bestandtheile, Elemente, Verwandtschaften u. s. w. vorausgeschickt hat: geht er S. 7—16 zur Auslaugung der Gewächsasche über, wo zugleich einige mechanische Arbeiten erörtert, Salze, Säuren und Alkalien abgehandelt werden. S. 16 folgt die Lehre von dem Lichte und der Wärme; S. 24 das Sauerstoffgas; S. 43 atmosphärische Luft; S. 49 die Destillation des Wassers; dann die Zerlegung desselben; S. 54 die Auflösung des Eisens in Schwefelsäure, die Bereitung des Eisenvitriols; S. 59 das Wasserstoffgas, Eudiometrie, Vegetation der Pflanzen, Humus u. s. w. S. 330—350 wird Phosphor, und in den Bemerkungen, Phosphorsäure, phosphorsaures Natrum und Ammonium, Harnsäure, Harnstoff, Phosphoräther, phosphorhaltiges Wasserstoffgas u. s. w.; S. 350—364 Essigsäure, Essigäther, Bleyzucker, Pflanzenzucker, Milchzucker u. s. w. abgehandelt. — Was Hn. *H's.* Schriften einen vorzüglichen Werth giebt, ist der eigentlich praktische Theil. Die Versuche sind gediegen, sie sind deutlich beschrieben und in der Regel durch eigene Anstellung bewährt, oder auch aus zuverlässigen Quellen geschöpft, so dass jeder sie leicht zu wiederholen vermögend wird. Nur selten findet man auch in dieser neuen Auflage Abweichungen hievon, so wie kleine Unrichtigkeiten in anderer Rücksicht. Z. B. S. 5. §. 8 ist die Lehre von der Verwandtschaft der Körper zu oberflächlich abgehandelt; §. 9 der Lehrsatz, dass Körper aus den Verbindungen in dem Verhältnisse, in welchem ihre absolute Menge abnimmt, schwieriger, oder gar nicht abzutrennen sind, zu allgemein genommen; Baryt scheidet z. B. die kleinste Menge Schwefelsäure, und diese die kleinste Menge Bley aus den Auflösungen ab. Die S. 9. §. 11 gegebene Definition von den Salzen ist ganz falsch: denn unter Salzen sind alle Verbindungen von Säuren und Basen, nicht aber reine Alkalien und Säuren für sich zu verstehen, und der von *Bergmann* angenommene Begriff in Rücksicht der Auflöslichkeit jener Verbindungen führt zu Widersprüchen. S. 15 dürfte der Unterschied zwischen Sättigung und Neutralität fester gesteckt werden.

18. §. 7 wäre das in dem durch Glühen des Manierzes gewonnenen Sauerstoffgas enthaltene fremde s bey Untersuchungen zu berücksichtigen gewesen. 52 findet der Irrthum Statt, dass reines Wasser das en in der gewöhnlichen Temperatur oxydire, worschon in unserer A. L. Z. öfter aufmerksam nacht worden ist. S. 59 fehlt die Bemerkung, dass Geruch des Wasserstoffgas von Beymischungen rrühre, und S. 65, dass Feuerschwaden kein reir Wasserstoffgas sind. S. 100 fehlen die schönen rsuche von *Saussure* über die Zerlegung und Miung des Weingeistes. S. 110 ist die Ansicht, dass erische Öle aus einem *Spiritus rector* und Harz tehen, falsch. Die Alantwurzel (S. 112) enthält n butterartiges Öl, sondern Kamphor und ätheches Öl. Ganz unvollständig ist, was S. 116 von n Harzen, und S. 124 vom Gummi gesagt wird, n welchem der Vf. S. 126 zur Gallerte der Thieübergeht. Dasselbe ist der Fall mit dem Fette 132 und dem Caoutchouc S. 134, dessen Elasticidurch Auflösen in Bergnaphtha verloren geht. 135 wird von der Pflanzenmilch, nämlich so wie aus den Saamen gewonnen wird, und S. 136 ion von der Milch der Thiere eben so unrichtig prochen. Bald darauf handelt der Vf. von den fen und der Galle, welche er für analoge Körr hält. So glaubt er auch S. 146 zwischen den standtheilen des Mehls und des Blutkuchens Ähnhkeit zu finden. S. 182 weicht er ab von seiner rigens sehr richtigen Ansicht, indem er dem geiwefelten Wasserstoffgas Eigenschaften der Säure heilt. S. 189 hätte die Bildungsart der Schwefelsäure besser erklärt werden können. S. 208 — 226 sind die Erden sehr oberflächlich abgehandelt. S. 355 sollte wenigstens die Bereitungsart des Essigäthers zweckmässig gelehrt werden. S. 405 f. sind einige Metalle im Deutschen als Masculina gebraucht. S. 435 — 437 sind die Bestandtheile der Antimoniumpräparate noch nach *Bergmanns* Bestimmungen angegeben, und die Bereitung des Brechweinsteins ist ebenfalls ganz oberflächlich betrachtet. S. 444 vermissen wir die Bestimmung der Manganoxyde nach *John*. Unrichtig ist es übrigens, dass das reine Manganoxyd in einem starken Feuer in ein gelblichbraunes und rothes durchsichtiges Glas verwandelt werde, so wie auch S. 469, dass sich das Zink als reines Oxyd in dem Zinkocker und mit Kieselerde verbunden im Galmey finde. S. 484 nimmt der Vf. mit anderen Chemikern ohne Grund an, dass sich im Stahle und Roheisen das Silicium mit Eisen verbunden befinde. S. 527. Chromsäure lässt sich unmöglich aus der salzsauren Chromauflösung durch Krystallisation absondern, und eben so wenig (S. 531) durch Schütteln des Quecksilbers ein Oxydul erhalten. Sehr zweckmässig sind die Tabellen über das specifische Gewicht der Gasarten, über die metallischen, alkalischen und erdigen Salze, jedoch wäre zu wünschen gewesen, dass die Mischung aller zerlegten Salze darin angegeben wäre, besonders da diese in dem Werke selbst wenig oder gar nicht berücksichtigt werden. Wir wünschen, dass der Vf. diese kleinen Berichtigungen für eine fernere Ausgabe gütig aufnehmen möge.

J. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Weimar*, in Commiss. d. hoffmannien Hofbuchhandlung: *Berichtigung und Streitigkeit im biete der Mathematik und Physik.* Von *J. A. Kirchner*, conducteur in Weimar. Mit 1 Kupfr. 1816. 58 S. 8. gr.)

Diese Schrift ist vorzüglich durch die Recension von *Kirchners* Veränderung der Dinge in den Ergänzungsttern zur J. A. L. Z. 1816. No. 27 veranlasst, und Hr. wird vermuthlich erwarten, dass der Rec. sich gegen e Vorwürfe vertheidige, was indess, da unsere A. L. Z. hr Leser hat, und diese kein Interesse hieran finden kön, nur in wenigen Worten geschehen kann. Dass Hr. K. der Vorrede von Verdrehungen des Rec. spricht, dass er gentlich, z. B. S. 49 in der Anmerkung, den Rec. über ganz annte Dinge vornehm zurecht weiset, ist in Antikrin nicht anders üblich; wir sagen daher nichts darüber, dass Hr. K. mit seinem armen Rec. noch ganz glimpflich fährt, und sich solche kleine Härten nur selten erlaubt. ch das wollen wir nur kurz erwidern, was Hr. K. ch sein wiederholtes Verweisen auf *Kästners* höhere chanik andeuten will. Es ist gar nicht unsere Sache zu scheiden, ob Hr. K. oder der Rec. sich gründlicher mit Mathematik beschäftigt habe; aber wenn Hr. K. einmal *Laplace's* Mechanik des Himmels 3 Buch 1 Cap. lesen sollte: so wird er leicht übersehen, warum unsere Achtung für den ehrwürdigen *Kästner* und unsere 20 jährige Bekanntschaft mit seinen Werken uns doch nicht bewegen kann, das anzuerkennen, was Hr. K. S. 5 durch *Kästners* Autorität unterstützt. — Den Vorwurf S. 10 kann Rec. abermals nicht anders als *unüberlegt* nennen: denn dass aus der Wirkung die Gegenwirkung *entstehe*, und dass die Trägheit der Masse eine *Kraft* heissen könne, sind schwerlich die richtigen Ausdrücke. Doch Jeder, dem der Gegenstand nicht fremd ist, wird selbst einsehen, wo hier die Missverständnisse liegen, und wir dürfen wohl hinzufügen, dass man nur den 5 §. dieser Schrift zu lesen braucht, um über des Vfs. Ansichten zum Vortheil des Rec. zu entscheiden.

Eine nähere Anzeige des Inhalts der Schrift halten wir für unnöthig, da jeder, der des Vfs. grösseres Werk mit Beyfall gelesen hätte, auch diese Nachträge gern lesen würde; Andere aber, die jenes Werk nicht mit ihren Ansichten übereinstimmend finden, auch hier unbefriedigt bleiben werden.

i. e. a.

JENAISHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1817.

ASTRONOMIE.

Leipzig, b. Gerhard Fleischer: *Lehrbuch einer populären Himmelskunde* für Freunde, Verehrer und vorzüglich für Lehrer dieser Wissenschaft an Gymnasien und höheren Bildungsanstalten. Von D. *Aug. Heinr. Christ. Gelpke*, Prof. der Mathematik und Astronomie am Colleg. Carolin. und Lehrer am Martineum in Braunschweig. 1815. Mit Kpf. XVI u. 386 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieses nützliche Buch enthält mehr, als die Überschrift anzudeuten scheint; nämlich nicht blofs die Himmels-, sondern auch die Erd-Kunde, in sofern die Erde in die Reihe der Himmelskörper gehört. Man findet daher Vieles hier, was sonst ein Gegenstand der mathematischen und physischen Geographie ist; nicht nur wird ausführlich von der Gestalt und Gröfse der Erde gehandelt, von den verschiedenen Zonen und Weltgegenden, von der Abwechselung der Jahreszeiten und der Tages- und Nacht-Länge, sondern auch von der Höhe und Richtung der Gebirge, von der Farbe und Tiefe des Meeres u. a. Wollte man auch diese Verbindung an sich gerade nicht unzweckmäfsig nennen: so hätte doch, dünkt uns, der Titel etwas anders gefasst werden müssen, wenn er wirklich dem Inhalte des Buches entsprechen sollte. Wohl verdient die Himmels- oder Stern-Kunde den Namen einer erhabenen Wissenschaft; aber sie schlechthin und an sich mit dem Vf. die *erhabenste* zu nennen, würde Rec. doch Bedenken tragen, der sich hier unwillkührlich an Schillers Worte erinnert:

> Eure Wissenschaft ist die erhabenste freylich im Raume;
> Aber, Freunde, im Raum wohnt die Erhabenheit nicht.

Auch ist der Anblick des gestirnten Himmels und die Kenntnifs dessen, was uns die Astronomen davon sagen, wohl fähig, den Geist über das Irdische und Gemeine zu erheben und zu grofsen Gedanken zu entflammen; aber der kindliche Glaube an den lebendigen Gott kommt nicht von Aufsen, wenn er im Herzen des himmelbeschauenden Menschen sich nicht laut ankündigt. Dafs der Vf. wiederholt bey Erwähnung der ungeheueren Ausdehnung des Weltalls auf die Gröfse des Schöpfers aufmerksam macht, wollen wir eben nicht tadeln; aber darin kann Rec. ihm nicht beystimmen, dafs die *Unendlichkeit* des göttlichen Wesens nothwendig auch die Annahme eines *unendlich grofsen* Weltalls und eines *unendlichen* Raumes erheische — obwohl seine Ausdehnung für uns jetzt wahrhaft *unermefslich* ist —, wenn nämlich *unendlich* soviel heifsen soll, als *an sich unbegrenzt*. Möge man sich dieses System leuchtender und dunkler Körper, das wir *Weltall* nennen, immer als begrenzt denken: dadurch beschränken wir die göttliche Macht keineswegs, vielmehr gewinnt der Begriff derselben noch an Gröfse, wenn wir uns vorstellen, dafs es aufser der Schöpfung und Erhaltung dieses Weltalls noch ganz andere, von uns nicht geahnete, Thätigkeiten gebe, wodurch sie ihre Wirksamkeit äufsert. Von einem Buche, wie das gegenwärtige, laut der eigenen Angabe des Vfs., seyn soll, verlangt man nicht eine ausführliche Darstellung der zum Theil sehr schwierigen und verwickelten Lehren der Astronomie, noch gelehrte Untersuchungen, die mehr voraussetzen, als von dem, der sich blofs eine populäre Kenntnifs dieser Wissenschaft erwerben will, billig gefodert werden kann: aber wohl verlangt man, aufser einer zweckmäfsigen Auswahl der vorzutragenden Sätze, ganz vorzüglich, dafs die Darstellung richtig und wohlgeordnet, der Vortrag bestimmt, deutlich und gefällig sey. Diesen Foderungen scheint uns der Vf. nicht durchaus Genüge gethan zu haben; hier nur Einiges von dem, was Rec. beym Durchgehen des Buchs in dieser Hinsicht sich angemerkt hat. Was zuerst die Wahl des Vorzutragenden betrifft: so glaubt er, diese müsse sich auf das beschränken, was gewifs und bestätigt ist, und sich aller unsicheren Angaben, aller Hypothesen möglichst enthalten. Der Vf. durfte also nicht wiederholt von 8 Uranusmonden, als von einer ausgemachten Sache, sprechen (so wahrscheinlich es auch an sich ist, dafs dieser Planet mehr Trabanten als Saturn habe), da ihm, wie er selbst an einer Stelle äufsert, die Unsicherheit dieser Angabe nicht unbekannt war. Eben so unerwiesen, ja noch viel unsicherer, ist die Behauptung, dafs Sirius der nächste Fixstern sey, und dafs es eine Centralsonne gebe, die Millionenmal Millionen gröfser sey, als unsere Sonne; auch möchten die angeblich 500 bis 600 Meilen hohen Sonnenberge noch sehr zweifelhaft seyn. — Zu demjenigen, was besser hinweggeblieben wäre, rechnet Rec. auch Manches, was §. 108 u. 109, wo der Vf. von der Entstehung und Bildung der Erde und von ihrem Alter umständlich handelt, behauptet wird, und was zu den unerwiesenen, ja unwahrscheinlichen Annahmen gehört. Ohne sich hier auf eine Widerlegung des Einzelnen einlassen zu können, was zu weit führen würde, bemerkt Rec. nur, dafs, um die verschiedenen Erscheinungen in und auf dem Erdkörper zu erklären, es ihm keineswegs nothwendig scheint, mit dem Vf. *Aufstürze von Welten* auf un-

fere Weltmasse anzunehmen; eben so wenig, als ein höheres als 6000 jähriges Alter des Menschengeschlechts, oder das Daseyn einer früheren präadamitischen Generation. Überhaupt ist hiebey die grösste Behutsamkeit und sorgfältigste Prüfung zu empfehlen, zumal in einem Buche dieser Art. Wie nöthig diese sey, um Täuschungen zu entgehen, haben unter anderen auch noch neuerlich die Schlüsse gezeigt, die man aus den berühmten, viel besprochenen, im Isistempel zu Tentyra von den Franzosen aufgefundenen alten Thierkreisen auf ein höheres Alter nicht nur der Erde, sondern des Menschengeschlechts selbst und seiner wissenschaftlichen Bildung zu voreilig gemacht hat, und denen der Vf. beyzustimmen nicht abgeneigt scheint. Rec. macht ihn hier nur auf das aufmerksam, was der gelehrte *Chambollion* in seinem 1814 zu Paris erschienenen Werke: *L'Egypte sous les Pharaons etc.*, äusert, dass nämlich eine genügende Erklärung jener alten Denkmale ägyptischer Astronomie für jetzt noch gar nicht möglich, und daher sämmtliche 20 bereits darüber bekannt gemachte Erläuterungen zu voreilig und weiter nichts als unerwiesene Hypothesen seyen. Auch die Angaben über das hohe Alterthum der indischen Sternkunde erfodern noch eine genauere Untersuchung, ehe wir sie als sicher begründet gelten lassen können. Und sollten denn die Steinabsätze in der Baumannshöhle wirklich, wie der Vf. zu glauben scheint, ein 20,000 jähriges Alter der Erde beurkunden? — Noch möchte Rec. wissen, worauf sich die so *bestimmte* Angabe gründet, dass die *ogygische* Fluth im J. 1796 v. Chr. gewesen, und die *älteste* im *Orient* sey, die eine *Nacht von 9 Monaten* und etlichen Tagen hervorgebracht habe. Doch genug hievon; wir bemerken noch Einiges, was sich auf die Foderung eines wohlgeordneten, bestimmten, richtigen und deutlichen Vortrags bezieht, welcher uns der Vf. hie und da nicht ganz Genüge geleistet zu haben dünkt. So ist gleich zu Anfange des Buchs wiederholt bald von Meilen, bald von geographischen Meilen die Rede, da doch die Grösse dieser letzteren erst S. 47 genauer bestimmt wird, und zwar hier zu 23661 rheinl. F., dagegen in der Note S. 77 zu 24000 F. Eben daselbst wird der Erddurchmesser = 1720 geogr. M. angenommen, an anderen Stellen, z. B. S. 88, 1719 M., ohne über diese verschiedene Annahme sich zu erklären. Nicht deutlich ist §. 2 der Unterschied zwischen *Beschaffenheit der Himmelskörper* und *Beschaffenheit ihrer Naturbaue*, und man sieht erst aus dem Folgenden, dass unter dem ersteren gemeint ist die *Classe*, zu welcher überhaupt die verschiedenen Himmelskörper gehören. §. 6 u. 16 ist der Satz: *Jeder von diesen Trabanten ist aber viel* 1000 *Mal kleiner, als sein Hauptplanet*, und *die Planeten und Kometen sind alle Millionenmal kleiner als die Sonne*, — zu allgemein ausgedrückt, und darum unrichtig. Über einige Ungleichheiten in den verschiedenen Angaben erklärt sich der Vf. selbst in der Vorrede, und entschuldigt sich deshalb; aber auch §. 27 steht im Widerspruch mit der Behauptung im 129 §.: denn hier wird gesagt, dass die Umwälzungszeit des *Uranus* um seine Axe noch nicht habe bestimmt werden können, wahrscheinlich aber von *Morgen nach Abend* gehe; dort wird das Gegentheil behauptet und jene Zeit in Stunden angegeben. Welches ist nun das Wahre? So wird der Durchmesser der *Vesta* einmal zu 70 Meil. nach *Schröter*, das andere Mal zu 68 M. angegeben. *Herschel* hat bekanntlich diesen Durchmesser noch kleiner gefunden. Wenn der Vf. S. 281 es höchst wahrscheinlich findet, dass sich noch jenseit des Uranus mehrere Planeten um die Sonne bewegen: so ist diess zwar keineswegs etwas Unmögliches, oder an sich Widersprechendes; aber aus dem Grunde wenigstens, damit, wie der Vf. meint, der weite Zwischenraum von Uranus bis zum nächsten Fixstern einigermassen ausgefüllt werde, dünkt uns jene Annahme eben nicht nöthig. Denn die *Kometen* erstrecken ja ihre Bahnen bis weit jenseit des Uranus hinaus, und demnach kann man nicht sagen, dass mit diesem Planeten unser Sonnengebiet sich endige, gesetzt auch, er wäre wirklich der äusserste. — Gleichwohl scheint diess der Vf. §. 132 deutlich zu sagen, ob er gleich §. 146 des Kometen v. 1763, und seiner 38 Mal weiteren Entfernung als des Uranus selbst ausdrücklich gedenkt, und bey Erwähnung seiner 7334 Jahre betragenden Umlaufszeit ausruft: Welche Ewigkeit der Zeit! Der Vf. bedient sich öfter dieses Ausdrucks, was wir nicht gut finden. Wenn er S. 304 sagt, dass man noch vor 100 Jahren die Kometen gar nicht einmal für Weltkörper gehalten, noch ihnen einen regelmässigen Lauf beygelegt habe: so ist diess wohl zu allgemein ausgedrückt; ahneten doch schon Einige unter den Alten, dass die Kometen etwas mehr als flüchtige Meteore seyen. So scheint es auch, als spreche der Vf. S. 71 den Alten schlechthin die Überzeugung von der Kugelgestalt der Erde ab, weil sie nicht von ihnen umschifft worden war: was auch wohl seine Meinung nicht seyn kann, da ihm gewiss die Stellen nicht unbekannt sind, wo von der Erde, als einer Kugel, deutlich die Rede ist; auch ist eben daselbst der Ausdruck, die Erde sey *nach allen Seiten* umschifft worden, nicht genau. Übrigens kann man dem Vf. nicht Schuld geben, dass er zu wenig gesagt habe; eher dürfte man, wie schon bemerkt worden ist, Manches hinwegwünschen. Indess scheint dennoch hie und da ein Zusatz nöthig, z. B. bey Erwähnung des 1ten Meridians, warum man ihn gerade durch *Ferro* gezogen hat. Ferner hätte S. 127 auch das *Südlicht* erwähnt werden sollen, da das Nordlicht als ein Erhaltungsmittel für die langen Nächte der Polargegenden angeführt wird. Grössere Ausführlichkeit und Deutlichkeit wäre besonders bey der Darstellung des schwierigen Punctes von dem Zurückweichen der Nachtgleichen und der Knoten der Planetenbahnen, von dem Wanken der Erdaxe und der Bewegung der Apsidenlinie zu wünschen, wenn anders überhaupt diess in einen populären Vortrag über die Himmelskunde gehört. — Die Sprache des Vfs. ist nicht ganz frey von unpassenden Ausdrücken und kleinen Nachlässigkeiten. So ist mehrmals von *furchtbaren* Fernröhren und *furchtbar* bewaffneten Blicken die Rede, und das Beywort *ungeheuer* kommt auf mancher Seite 2 bis 3mal vor. *Reizend* möchte Rec. den Anblick des Mondes mit seinen gewaltigen Vulkanen und Schlü-

den durch grosse Fernröhre eben nicht nennen. Kann man sagen: *senkrechter*, als Comparativ? Fehlerhafte Ausdrücke, wie: nach seinen stets *mit sich führenden* Tafeln, — und — *sowenig* st. *sowohl* (S. 278 i. d. Anmerk.), und Druckfehler, wie *Zentripedalkraft* st. *Centripetalkraft*, welches einige Mal vorkommt, wird der Vf. bey einer zweyten Auflage leicht verbessern; und es ist allerdings zu wünschen, dass ein Lehrbuch über eine der erhabensten Wissenschaften, das mit sichtbarer Liebe gearbeitet ist, sich auch durch eine einfach-schöne und edle Sprache auszeichne. Am Ende des Buchs hat der Vf. noch eine Beschreibung der von ihm zur anschaulichen Darstellung des Sonnensystems erfundenen Maschinen hinzugefügt. Diese bestehen in einem *Planetarium*, einem *Tellurium* und einem *Lunarium*, und kosten zusammen 8 bis 11 Frd'or. Dergleichen Maschinen dienen allerdings sehr zur Versinnlichung, und erleichtern und erläutern, wenn sie zweckmässig eingerichtet sind, den Vortrag sehr; daher ist zu wünschen, dass überall mit dem astronomischen Unterricht ein solches Hülfsmittel verbunden werden könnte.

S. P.

Berlin, in der nicolaischen Buchh.: *Betrachtung der Gestirne und des Weltgebäudes* von Dr. *J. E. Bode*, königl. Astron. u. s. w. Ein Auszug aus dessen Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels. Mit einer allgemeinen Himmelscharte. 1816. VIII und 413 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Obgleich die 8te Auflage der Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels noch nicht vergriffen ist: so hegten doch der Vf. sowohl als die Verlagshandlung den Wunsch, den Freunden der Sternkunde durch eine wohlfeilere Ausgabe den Ankauf dieses nützlichen Buchs zu erleichtern, und Hr. *B.* entschloss sich daher zu gegenwärtigem Auszuge. Er hat darin das Wesentlichste des grösseren Buches beybehalten, aber die Sterncharten für die einzelnen Monate und alle anderen Kupfer weggelassen, so dass die allgemeine Himmelscharte zur Nachweisung der Sterne allein noch vorkömmt.

Da der Plan des grösseren Werkes bekannt ist: so bemerken wir nur, dass auch hier die erste Abtheilung die wichtigsten Erläuterungen mittheilt, deren man bedarf, wenn man irgend etwas aus der Astronomie lernen will; die zweyte Abtheilung giebt mit hinreichender Ausführlichkeit die Stellung der Gestirne für jeden Monat an; die dritte enthält das Wichtigste von dem, was wir über die einzelnen Weltkörper wissen. Das Buch ist sehr gut geschrieben, und der Vf. macht es sich zur Pflicht, den Leser oft zu den religiösen Empfindungen aufzufodern, die allerdings bey der Betrachtung des Himmels in jedem, des Gedankens an Gott fähigen Gemüthe entstehen sollten.

Die neueren astronomischen Beobachtungen sind meistens gehörig benutzt; nur hie und da haben wir etwas gefunden, was nach neueren Beobachtungen anders hätte dargestellt werden sollen. So z. B. sagt Hr. *B.*, dass *Herschel* die grösseren Fixsterne scheibenförmig sehe, und den Durchmesser des hellen Sterns in der Leier = $\frac{1}{3}$ Sec. finde. Allerdings hat *Herschel* diese Angabe, die sich in seinen früheren Abhandlungen findet, nirgends ausdrücklich zurückgenommen; aber aus seinen späteren Arbeiten erhellt deutlich, dass er gewiss keinen Werth mehr auf diese Bestimmung setzt; und wenn man liest, mit welcher Sorgfalt er zu verfahren nöthig fand, um den Durchmesser der Ceres zu bestimmen, und was er bey der Gelegenheit von den Mitteln sagt, wodurch man sich von der Anwendbarkeit starker Vergrösserungen, und von der Richtigkeit der Bilder versichern könne: so sieht man wohl, dass jene Beobachtungen nicht mehr erwähnt werden dürfen. Noch mehr als dieses ist uns aufgefallen, dass Hr. *B.* S. 107 von den Sternschnuppen noch die alten Meinungen vorträgt. So wenig auch dessen ist, was wir von ihnen mit Sicherheit wissen: so haben doch die Beobachtungen von *Benzenberg* und *Brandes* gezeigt, dass sie nicht erst beym Eintritt in die feuchten Luftregionen, sondern oft schon in 20 bis 30 Meilen Höhe verschwinden, und dass sie also *dem* Luftmeere, welches wir gewöhnlich unter dem Namen Atmosphäre verstehen, gewiss nicht angehören.

Doch diese unbedeutenden Bemerkungen können den Werth eines Buchs nicht herabsetzen, das in den Händen jedes gebildeten Menschen zu seyn verdient.

i. e. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Murray: *The Journal of Llewellin Penrose, a Seaman.* 4 Vol. 1815. I Vol. XVI u. 239 S. II Vol. 217 S. III Vol. 214 S. IV Vol. 197 S. 8.

Jena, b. Schmid u. Comp.: *Der neue Robinson* oder *Tagebuch Llewellin Penroses* (,) *eines Matrosen.* Aus dem Englischen. 2 Bde. 1817. I B. 381 S. II B. 310 S. 8. (2 Rthlr.)

„*The world seems to be divided between credulity and scepticism. There are readers who are willing to believe every extraordinary thing related to them; there are others who obstinately refuse to give credit to any, that have not been submitted to the evidence of their senses. There are, however, extremes on both sides.*" So äussert sich der Vf. einmal im Lauf der Erzählung, und so wollen wir, um in keines der beiden Extreme zu verfallen, uns auf die Untersuchung der Wahrheit oder Unwahrheit der erzählten Begebenheiten gar nicht einlassen. Die englischen Zeitungen haben, nach der Erscheinung dieses Werkes, dessen Ächtheit freylich die Einleitung des Herausgebers, *John Eagles*, nicht klar genug beweiset, alle *Für* und *Wider* ausführlich vor den Augen dess Publicums entfaltet, und wir finden uns nicht berufen, ihr Echo zu werden; doch da das Werk durch eine Übersetzung jetzt auch dem deutschen Publicum angehört: so müssen und wollen wir seiner doch in Rücksicht der Behandlungsweise erwähnen.

Als die merkwürdigen Begebenheiten, die *Robinson Crusoe* auf einer Insel der Südsee erlebt hatte, erschienen, und die Neuheit der Thatsachen allgemeiner Theilnahme nicht verfehlte, fanden sich in allen Sprachen mehr oder minder geistreiche Nachahmer, die arme Schiffbrüchige auf wüsten Inseln das Leben der ganzen Menschheit in sich wiederholen liessen. Die *Mode*, die auf die Lectüre der schönen Welt einen so allgewaltigen

Einflufs ausübt, wie auf die Kleidung derselben, verdrängte die hundert Robinsonaden, und hätte in Deutschland *Campe* nicht den glücklichen Einfall gehabt, die Begebenheiten des Robinson Crusoe zu einem Lesebuch für die Jugend zu bearbeiten: so wüßte wahrscheinlich ein großer Theil der jungen, lesenden Welt nichts von Robinsonaden. Ob vorliegende im Stande sey, das Interesse dafür wieder zu erwecken, bezweifeln wir sehr.

Der Vf. läßt einen Matrosen, *Llewellin Penrose*, die Begebenheiten, die er auf einer unbewohnten Landzunge an der Küste von Panama, während eines 26jährigen Aufenthaltes, nämlich bis zu seinem Tode, erlebt hatte, erzählen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Ereignisse eines solchen Lebens, die Situationen, in die er gerieth, die Charakterschilderungen der verschiedenartigen Personen, mit denen er lebte oder zusammenkam, und die schmucklose Erzählung ein anhaltendes Interesse erregen, und der Leser nicht ohne ein behagliches Gefühl der Theilnahme das Schicksal dieser Menschen anhören werde; allein gehaltvoller hätte das Werk durch tiefere psychologische Charakterisirung, gewandtere Entwickelung des menschlichen Erfindungsgeistes und reichere Individualisirung der mithandelnden Indianer sicher werden können. Des Robinson Crusoe Lama und Papagey finden sich auch in dieser Erzählung. Von dem letzteren kömmt hier eine gar seltsame Geschichte vor. „Einer unserer Papageyen, erzählt Penrose, entfloh seinem Käfig, setzte sich auf einen etwas entfernten Akaju-Baum, und genoß hier, sich die Federn pickend, seiner Freyheit. Ein vorüberfliegender Schwarm wilder Papageyen bemerkte ihn, und setzte sich, gleich als ob es durch Übereinkunft geschähe, auf den nämlichen Baum. Patty, die es zuerst sah, rief uns herbey, um diesem komischen Auftritte zuzuschauen. Die wilden Papageyen begannen seitwärts an den zahmen heran zu kommen, und gaben ihren Köpfen eine den seinigen parallele Richtung; darauf versetzte ihm einer und hierauf ein zweyter einen Biß; vergebens hielt der arme Vogel ihnen seine Krallen entgegen, um sie abzuwehren, andere kamen und versetzten ihm Schläge mit den Flügeln. Zuletzt drängten sich alle um ihn her und mißhandelten ihn schrecklich, bis endlich das arme Thier laut ausrief: „*Harry, Harry*, lauf geschwind!" Kaum hatte er angefangen zu sprechen, als alle mit sonderbarem Geschrey und allen Zeichen des Schreckens davon flogen. Jetzt fing unser Papagey an laut zu lachen, flog heim in seinen Käfig, und begann mit dem anderen zahmen Papagey zu schnattern, welcher von Zeit zu Zeit einen seltsamen Ton von sich gab, als ob er verstünde, was der andere spräche."

Außerdem enthält diese Erzählung eine Menge naturhistorischer Notizen, deren Richtigkeit und Wichtigkeit wir nicht beurtheilen können; da aber ein bekannter deutscher Naturforscher, wenn wir nicht irren, *Oken*, die Übersetzung mit kurzen naturhistorischen Anmerkungen begleitet hat: so ziehen wir ihre Richtigkeit nicht in Zweifel.

Rec. hat sich einige Male an der *phantastisch-poetischen Sprache*, die der Vf. die Indianer reden läßt, ergötzt, wenigstens weit mehr, als wenn er in unseren deutschen poetischen Poeten fortgehend eine solche Sprache findet. Ein Indianer, der unwillig ist, daß Penrose eine Indianerin nach dem Tode ihres Mannes aus seiner kleinen Kolonie entlassen will, ohne sie mit seinem Freunde zu vermählen, äußert sich darüber folgendermaßen: „Du, weit über's Wasser gekommener Fremder, deine Haut ist weißer als die unsrige, weißer als der nächtliche Mond. Kannst du erwarten, daß unsere Handlungen weißer sind, als die Deinigen? Haben nicht die Stimmen, die unter diesen Bäumen, an diesen Ufern wiederhallten, verkündigt, daß meine Brüder und Schwestern ihr Fleisch und Blut hergegeben haben, um es mit dem deinigen zu vermischen? Zeige mir größere Freundschaft, als diese, und dann wollen wir gestehen, daß sie weißer ist, als unsere. Jetzt hören wir eine Stimme im Sturmwinde rufen: die Schwärze der Nacht kommt mit dem Vogel, der die Todten verschlingt. Müssen wir nicht alle zur Ruhe gehen? Pickt nicht der Todesvogel das Fleisch von den Knochen? Soll unsere Schwester zurückkehren, ungehegt von Liebe und Zuneigung, weil ihr Geliebter zum Schlaf gegangen ist? Konnte sie ihn länger wachend erhalten? Oder sage mir, hat *sie* ihn zum Schlaf gebracht? Du wirst sagen: Nein, nein, nein. Erwecke denn aufs neue seinen Geist, damit sie noch einmal Freude und fröhliche Stunden finden möge, sonst würde der Wind den Ton schwarzen Kummers über uns aussprechen, und wir würden den Weg zu diesem Orte vergessen."

Der deutsche Übersetzer bemühte sich zwar, die Einfachheit der Darstellung und den ungeschmückten Ton zu erhalten, allein er hat doch zuviel von der englischen Construction beybehalten. Hie und da ist der Sinn einer Stelle undeutlich, wohl auch ganz verfehlt. So sagt er z. B. 1 Th. S. 100: „Der junge Mann schien etwa *ein Jahr jünger* zu seyn, war aber von stärkerem Körperbau. — Beide waren nicht nur von gleicher Größe, sondern ihre Gesichtszüge hatten auch soviel Ähnlichkeit mit einander, daß ich sie für *Zwillinge* hielt." Beide Sätze widersprechen einander ganz und gar, indem der Übersetzer nicht beachtete, daß es heißt: „*I some times thought they might be twins.*" S. 219 wird „*the more simple and unsophisticated Indian*" durch „von den *einfacheren, durch keine Trugschlüsse geleiteten* Indianern übersetzt. Etwas noch Schlimmeres findet sich Th. II S. 114, wo es heißt: „Auch ließ der Admiral (Norris) ihm zu Ehren ein Lustgefecht anstellen, wozu ihm *Peter* (der Große) einige scharfe Patronen anbot, mit der Bemerkung, daß sonst das Gefecht ein bloßes Kinderspiel sey, ein Anerbieten, welches Norris *selbst redend* ablehnte." Das englische Original dagegen heißt: *The Admiral begged to be excused, as he could not make so free with his mistress subjects.*"

Solcher Fehler ungeachtet, werden wir dennoch diese Übersetzung der neuen Robinsonade in den Händen junger Leser lieber wissen, als manchen hochgeachteten deutschen Roman.

N. St. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Voss: *Deutschlands Schwämme* in getrockneten Exemplaren gesammelt und herausgegeben von *C. F. Holl* und *J. C. Schmidt. Erste* und *zweyte Lieferung.* No. I — L. 1815. Fortsetzung von *J. C. Schmidt* und *G. Kunze. Dritte* bis *fünfte Lieferung.* No. LI—CXXV. 1816. kl. 4. (7 Rthlr. 12 gr.)

In der kurzen Vorrede sagen die Vff., dass, da in neuerer Zeit die Kryptogamen so viel Liebhaber gefunden hätten, und von allen Familien derselben Sammlungen geliefert, die *Pilze* aber bis jetzt in dieser Hinsicht zu wenig berücksichtigt worden seyen, sie sich entschlossen haben, diesem Mangel abzuhelfen, und wollen daher eine Sammlung dieser Familie besonders für Anfänger veranstalten. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass bey solchen Gewächsen, welche durch das Trocknen keine wesentlichen Veränderungen in Gestalt und Farbe erleiden, es ein verdienstliches Unternehmen sey, die selteneren und weniger bekannten, auch schwierig zu bestimmenden Arten in getrockneten Exemplaren den Liebhabern in die Hände zu geben, wie diess vielfältig bey den Moosen, und zwar nicht ohne Nutzen für die Wissenschaft, geschehen ist. Dass aber die Pilze keine solchen Eigenschaften haben, wodurch sie sich zu einer Sammlung, wenigstens zu einer vollständigen, eignen, diess ist wohl schon längst anerkannt, und diejenigen Mycologen, welche diese Familie mit besonderer Vorliebe und Eifer untersucht und bearbeitet haben, haben über die Hinfälligkeit solcher Sammlungen geklagt, weil in keiner anderen Classe vegetabilischer Productionen die oft einzigen Charaktere, Gestalt und Farbe, so hinfällig und vorübergehend sind, als eben hier. Soll demnach eine solche Sammlung ihrem Zweck entsprechen: so muss sie unseres Dafürhaltens sich entweder durch sorgfältige Auswahl der Arten in Rücksicht auf Seltenheit, Dauer und Charakter, oder durch besondere Wohlfeilheit empfehlen. In wiefern die vor uns liegenden Hefte diesen beiden Rücksichten Genüge leisten, wollen wir nun näher untersuchen. Sie enthalten 37 Gattungen, worunter *Sphaeria* mit 34 Arten, *Uredo* mit 17, *Puccinia* mit 10, *Aecidium* mit 9, *Erineum* mit 8, *Hysterium* mit 6, *Peziza* mit 4. Von 23 anderen Gattungen sind nur von jeder Eine einzige Art vorhanden; wir glauben daher, dass die Vff. obigen Foderungen mehr entsprochen hätten, wenn sie statt der vielen zum Theil sehr gemeinen Arten von *Sphaeria*, *Uredo*, *Aecidium* u. s. w. mehrere Species von den einzelnen übrigen Gattungen aufgenommen hätten, um dadurch besonders den Anfängern, welchen zu Gefallen sie diese Sammlung vorzüglich veranstaltet zu haben versichern, die Einsicht des Habitus der Gattungen und die Untersuchung anderer Arten nach dieser Anleitung zu erleichtern. In Rücksicht der zweyten Foderung aber, nämlich der Wohlfeilheit, fällt das Urtheil noch ungünstiger aus: denn es kommt jedes Exemplar beynahe auf 1½ ggr. zu stehen, ein Preis, der diese Sammlung kostbarer macht, als manches illuminirte Kupferwerk, wenigstens den so mancher Sammlung von Phänogamen übersteigt, wobey doch weit mehr Mühe und Zeitaufwand von Nöthen ist; überdiess sind die meisten Exemplare sehr klein und unbedeutend. Sollte daher diese Sammlung nicht bloss eine ökonomische Speculation seyn und bleiben, und die Vff. sie fortsetzen wollen: so würden wir ihnen rathen, nicht nur für einen weit mässigeren Preis, sondern auch für eine sorgfältigere Auswahl der Arten und schönere, mehr in die Augen fallende Exemplare zu sorgen.

Die von den Vff. neu aufgestellten Arten sind: Heft 1. *Sphaeria strobilina: simplex aggregata-sparsa; erumpens, atra; sphaerulis subrotundis opacis astomis,* und *Hysterium conigenum Pers. Uredo Symphyti: cespitulis hypophyllis, solitariis, rotundis, minutis, aurantiaco-flavis, primum epidermide cinctis capsulis sphaericis.* Hft. 2. *Sphaeria atronitens* ist *Xyloma betulinum Happe.* Hft. 3. *Peziza nidulus: minuta gregaria sessilis haemisphaerico-applanata, extus strigosa hirsuta badia, intus pallide flavescens.* Hft. 4. *Sphaeria cruenta* ist *Sph. lichenoides convallariaecola Decand. Stilbospora fugax, acervis elevatis subrotundis atris, sporidiis globosis conglutinatis plerumque didymis. Eurotium epixylum, thallo primum aurantiaco, demum badio, sporangiis crebris sulphureis. Aecidium Taraxaci hypophyllum, macula purpurea amphigena cinctum, peridiis circulatim positis subimmersis pallidis margine crenulatis, pulvere aurantiaco. Puccinia Artemisiorum, hypophylla griphylla epimischa et epicaula, cespitulis sparsis primo badiis demum atris in foliis rotundis in caulibus et petiolis elongatis, indusio evanescente, sporidiis medio constrictis, pedicellis sporidiorum longitudine.* Hft. 5. *Hysterium Corni, denudatum, ut plurimum transversaliter positum nigrum elongatum subflexuosum subti-*

lissime transversim striatum, labiis conniventibus. *Pharedium dentatum est Peziza Insula Rebent.* *Polythrincium*, eine neue Gattung von *Kunze*, deren Charakter folgender ist: *Thallus e flocculis cespitosis erectis simplicibus multiseptatis. Sporidia didyma inspersa.* Die Art *P. trifolii.*

Das Äussere dieser Sammlung ist gefällig. Jedes Heft enthält neben 6 Seiten Text, welcher die specifischen Charaktere meistens aus *Persoon Syn. fung.* oder anderen Schriftstellern entlehnt liefert, die einzelnen zum Theil sehr kleinen Exemplare auf einem Blatt Schreibpapier von gleichem Format aufgeklebt mit angehefteten gedruckten Etiketten; zuweilen befinden sich auch zwey Arten von verschiedenen Gattungen auf einem Blatt. Um das Ganze ist ein brauner Umschlag.

Was den Titel betrifft: so befremdet es uns, einen deutschen auf einer Sammlung anzutreffen, wobey der Text sonst ganz lateinisch ist, welche demnach auch für das Ausland berechnet zu seyn scheint; überdiess ist der Name *Schwamm*, ob er gleich auch von einigen Neueren in gleichem Sinne gebraucht worden, offenbar falsch, und rührt noch aus denen Zeiten her, als man aus Mangel genauerer naturhistorischer Kenntnisse sehr verschiedenen Naturkörpern einen und denselben Namen gegeben hat. Der verdiente *Hedwig* hat diesen Missbrauch schon längst gerügt und gezeigt, dass die Benennung *Schwamm* einem Naturproduct von einer höchst verschiedenen Classe gebühre, wie denn auch der Sprachgebrauch etwas ganz anderes damit bezeichnet, und eine viel engere Bedeutung hat, als hier und in einer anderen neueren Schrift angedeutet worden. Überhaupt sollte in wissenschaftlichen Werken die grösste Bestimmtheit in den Ausdrücken herrschen; daher wollen wir die Schwämme einer ganz anderen Gattung von Naturkörpern überlassen, und den Namen der *Pilze*, welcher in jeder Hinsicht genügt für das, was er bezeichnet, der bekannten Familie der Kryptogamen als völlig bestimmend überlassen. A. e.

Quedlinburg, b. Basse: *Elementarbuch der Insectenkunde, vorzüglich der Käfer.* Nebst einer Anleitung, die Insecten zu erkennen, zu bestimmen, zu finden, aufzuspiessen, zu sammeln, zu stellen, aufzubewahren und zu versenden. Ein Geschenk für kleine Insectensammler, vom Capitän von *Malinowsky*, auswärtigem, vortragendem Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. 1816. VI u. 228 S. 8. (1 Rthlr.)

So viel Anweisungen zur Insectenkunde für junge Leute und Anfänger auch bereits vorhanden sind: so wäre doch immer noch ein Elementarbuch zu wünschen, um dieselben auf den Weg zu führen, das Sammeln der Insecten und selbst ihre genauere Kenntniss für den Verstand und das Herz bildender zu machen, als es bisher vielleicht geschehen ist. Ausser der Anweisung zur Kenntniss und Bestimmung der Insecten müsste in einem solchen Buche auch gezeigt werden, worauf sie bey dem Einsammeln der Insecten vor Allem ihre Aufmerksamkeit zu richten hätten, wenn dieses Geschäft etwas mehr als eine Spielerey oder ein mikrologischer Zeitvertreib seyn sollte. Der Vf. hat, wie es scheint, diese Idee bey der Abfassung seines Elementarbuches eben so wenig als seine Vorgänger aufgefasst. Ob daher gleich die Vorerinnerungen und Erläuterungen über den Bau der Insecten und über die verschiedenen Theile ihres Körpers recht nützlich für Kinder, die Insectensammler werden wollen, seyn mögen: so vermissen wir doch auch in dieser Anweisung das bestimmte Andeuten der Hauptpuncte, welche von jungen Sammlern recht ernstlich in das Auge gefasst werden sollten. Der Vf. hat übrigens bey der Beschreibung der körperlichen Theile der Insecten nicht nur die neuesten Entdeckungen sehr fleissig benutzt, sondern auch das Wissenswerthe überall ausgehoben. In dem Abschnitte von der Begattung der Insecten scheint er jedoch vergessen zu haben, dass er es mit dem jugendlichen Alter zu thun hatte; und seine Beschreibungen überschreiten zuweilen die zarten Linien der Schonung, die wir in solchen Bezeichnungen den Kindern schuldig sind. Bey der Lehre von dem Fange der Käfer hat der Vf. die neueren Erleichterungsmittel und Werkzeuge sehr vollständig angegeben, und hierin läst er seine Vorgänger weit zurück. Um das Fangen der Käfer mit den bezeichneten Werkzeugen desto deutlicher darzustellen, hat der Vf. eine Insectenexcursion beschrieben, die vielleicht etwas zu weitläuftig gerathen ist. Das Tödten der Käfer in kochendem Wasser scheint doch nicht so leicht und glücklich von Statten zu gehen, als wenn die gefangenen Käfer auf eine Korkplatte gesteckt und so umgekehrt mit dem Rücken über Kohlen ein paar Augenblicke gehalten werden. Auf die Beschreibung des Fanges u. s. w. der Käfer folgt die Anzeige der Gattungskennzeichen, nach dem Systeme von *Latreille*, das dem Vf. das begreiflichste, besonders für Anfänger, zu seyn scheint. Zuletzt folgen noch Regeln für das Versenden und Aufbewahren der Insecten, wobey nicht zu verkennen ist, dass der Vf. seine Belehrungen nicht aus Büchern zusammengetragen, sondern aus der Quelle der eigenen Erfahrung genommen hat. Obgleich die älteren Freunde der Insectenkunde aus dem Buche nichts Neues lernen mögen: so kann man es doch jedem Anfänger in dieser Wissenschaft mit gutem Grunde empfehlen. + d +

Halle, b. Hendel: *Magazin der Entomologie*, herausgegeben von Dr. *Ernst Friedrich Germar*, Director des Mineraliencabinets und Lehrer der Mineralogie an der Universität zu Halle u. s. w. Erster Jahrgang. Zweytes Heft. 1815. 194 S. gr. 8. (20 gr.).

Der Herausgeber dieses *Magazins*, dessen erstes Heft in unserer A. L. Z. 1814. No. 96 recensirt worden, fährt in dem zweyten Hefte fort, die Insectenkunde mit nützlichen Beyträgen zu bereichern. Re

kann aber dabey den Gedanken nicht zurückstellen, dass es dem fleissigen Herausgeber und dem thätigen Freunde dieser Wissenschaft gefallen möge, künftig doch noch mehr dieses Magazin mit solchen Aufsätzen auszustatten, in welchen die, doch in der That *höchst dürren*, bloss systematischen Bezeichnungen mit Ansichten, Erfahrungen und Bemerkungen aus dem Leben der Thiere verbunden sind; nur durch diese letzteren kann man den ersteren eine freundliche Seite abgewinnen. In dem ersten und in diesem zweyten Hefte finden sich einige wirklich musterhafte Abhandlungen dieser Art. In diesem Hefte zeichnen sich besonders in dieser Hinsicht die Erfahrungen und Bemerkungen über Blattläuse von *Joh. Fried. Kyber*, Diaconus zu Eisenberg, aus. In der Naturgeschichte dieser räthselhaften Thiere ist bey weitem noch nicht Alles aufs Reine gebracht. Der Vf. dieses lehrreichen Aufsatzes bestätigt durch seine fleissigen Beobachtungen, dass diese zarten Geschöpfe selbst in den strengsten Wintern am Leben bleiben. Auch wird es durch die mitgetheilten Beobachtungen des Vfs. mehr als wahrscheinlich, dass die Blattläuse im Herbste überall gar keine Eyer legen, sondern selbst im Winter, wenn die Temperatur der Luft gelinde ist, lebendige Junge gebären. Noch bemerkenswerther ist die, auf vielfältige Erfahrung gegründete, Mittheilung des Vfs., dass die Blattläuse selbst ohne alle vorhergegangene Begattung Junge gebären, wodurch denn allerdings die bisherige Fortpflanzungstheorie in Hinsicht der Blattläuse über den Haufen geworfen wird. Möge es doch dem fleissigen Naturbeobachter gefallen, solche, freylich auf sehr mühsamem Wege, gesammelte Erfahrungen über die Insecten mitzutheilen! sie geben für diese Wissenschaft immer einen baaren Gewinn. Die zweyte Abhandlung liefert sehr befriedigende Notizen über die Gattung *Anthidium* Fabr. von *Latreille*. (Aus den *Annales du Museum d'histoire naturelle.*) Auch diese Abhandlung verbindet beides, wahre Naturbeschreibung mit systematischen Bestimmungen; die synoptische und systematische Tafel ist in der letzteren Hinsicht sehr ausführlich, und für den Freund dieser, noch viel zu wenig untersuchten Insectengattungen sehr belehrend. Die dritte Abhandlung beschreibt südamerikanische Insecten, gesammelt von v. *Humbold* und *Bonpland* auf ihrer Reise im südlichen Amerika; wir verdanken diese, übrigens bloss nomenclatorische Beschreibung dem fleissigen *Latreille*. Die Kritik über: die Bemerkungen, Berichtigungen und Zusätze zu Illigers Zusätzen, Berichtigungen und Bemerkungen zu *Fabricii Systema Eleutheratorum* von *Joh. Karl Megerle von Mühlfeld*, Linz 1802, scheint doch etwas zu wenig schonend abgefasst zu seyn; übrigens verdient sie ihrer Freymüthigkeit und Gründlichkeit wegen alle Aufmerksamkeit. Dieses Heft beschliessen unter der Rubrik: Miscellen, mehrere dem Entomologen interessante Nachrichten und Berichtigungen. Möge dieses, den Freunden der Entomologie so äusserst willkommene Magazin, wodurch das illigerische ersetzt wird, nicht wieder so früh sein Ende erreichen, wie das illigerische durch allerley Hindernisse, die in dem Laufe des Buchhandels lagen!

+d+

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch der allgemeinen und besonderen Naturgeschichte aller drey Reiche, nebst beygefügter Literatur.* Zum Gebrauche in gelehrten Schulen von D. *J. P. Krebs*, Conrector des herzoglichen Gymnasiums in Weilburg. 1816. 369 S. 8. (1 Rthlr.)

Um dieses Lehrbuch der Naturgeschichte richtig zu würdigen, muss man sich ganz den Gesichtspunct des Vfs. vergegenwärtigen. Es ist allerdings wahr, dass unsere meisten bisherigen Lehrbücher der Naturgeschichte nur die einzelnen Naturkörper der drey Reiche hervorführten, und ihre Merkwürdigkeiten erzählten. Darüber vergass man die allgemeine Naturgeschichte, die allerdings für gelehrte Schulen, wie für jeden gebildeten Menschen, ein grosses Interesse hat. Das Lehrbuch soll nur die Gegenstände angeben, über welche der Lehrer seine Zuhörer belehren soll. Man findet daher in diesem Lehrbuche nicht, wie in den meisten übrigen, bey den einzelnen Naturproducten die Merkwürdigkeiten derselben mehr oder wenig ausführlich angedeutet; es ist vielmehr ein blosses dürres Skelet, an welchem die Bänder, Fleisch und Blut fehlen; das Alles soll der geschickte Lehrer hinzufügen. Rec. will, um den Leser auf den rechten Standpunct zu stellen, sogleich aus dem Werke selbst mit den eigenen Worten des Vfs. die Methode desselben darstellen. S. 81. Der *Landbär*, braune Bär, *Ursus arctos*. Vaterland. Grösse. Schwere. Nahrung. Naturell. Gelehrigkeit. Alter. Sinne. Nutzbarkeit. Fang. Andere Merkwürdigkeiten. S. 167. Die Spinne, *Aranea*. Kennzeichen. Kinnladen. Fressspitzen. Fühlhörner. Augen. Füsse. Gewebe. Der fliegende Sommer. Mädchen-Sommer, das Mariengarn. Fortpflanzung. Eyer. Gift. Naturell. Zähmung. Witterungspropheten. Nutzbarkeit. Von den Arten sind natürlich nur einige merkwürdige angeführt, und bey diesen nur die dürren Namen, das Übrige dem Lehrer überlassend. Am längsten soll der Lehrer bey der allgemeinen Naturgeschichte verweilen, weniger bey der besonderen; und dazu bietet dieses Buch vor allen uns bekannten Lehrbüchern einen sehr reichen Stoff dar. Sehr richtig ist der Gedanke des Vfs., dass der Lehrer in der Thiergeschichte ja nicht sowohl bey dem Äusseren stehen bleibe, sondern dass er seine Zuhörer mehr in die Haushaltung der Thiere führe, und die Natur- und Kunst-Triebe, ihr Geistiges, ihre Sitten und Lebensweise darstelle. Leider ist es nur zu wahr, dass unsere meisten neueren Lehrer der Naturgeschichte bloss das Körperliche und Äusserliche lehren, nicht das Geistige und die Sprache der Thierwelt, gleichsam als wähnten sie, das Wesen der Dinge nur durch Beschreibungen der körperlichen Stoffe recht zu erfassen. Möchten doch in allen, besonders gelehrten Schulen diese Grundsätze befolgt werden! Das gegenwärtige Lehrbuch zeichnet sich in

ser Hinsicht vor vielen trefflich aus, aber es setzt schickte und fleissige Lehrer voraus; die Lehrer issen selbst in der Wissenschaft ganz zu Hause seyn, nn sie dieses Lehrbuch mit Vortheil zum Grunde gen wollen. Sehr fleissig hat auch der Vf. überall y jedem Abschnitte im Allgemeinen und Besonderen ältere und neuere Literatur beygebracht, was für den hrer von grosser Wichtigkeit ist. Im Thierreiche ist r Vf. mit wenigen Abweichungen dem blumenbachischen Systeme gefolgt; in dem Pflanzenreich dem linnéischen, und in dem Mineralreiche dem systematischen Überblicke von Pohl. — Ein zweckmässiges Register werden die meisten Leser dieses Buchs seh vermissen. Möge dieses nützliche Lehrbuch in recht vielen gelehrten Schulen benutzt werden, und möge besonders auch die Methode, die der einsichtsvolle Vf. hie aufstellt, allgemeiner, als es bisher geschehen ist, eingeführt werden!

+ d +

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *München: Zum Andenken Heinh Schenks,* weiland königl. baierischen effectiven Gehein Rathes, Generaldirectors der Finanzen u. s. w. Durch *iedrich Roth,* D. königl. baier. Oberfinanzrath und ordentles wirkl. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 1813. S. 8.

Lobreden auf verstorbene, wenn auch ansehnliche und wiche Männer trifft häufig das Loos, mehr durch Pflicht als durch ilnehmendes Gefühl erwachsen zu seyn; sie verhallen für mer bald nach ihrem Entstehen. Ganz anders ist der Fall in m gegenwärtigen bey der Akademie der Wissenschaften zu ünchen abgelesenen Aufsatze. Einem würdigen um den Staat chverdienten Manne setzt sein Freund und Verehrer ein treffles Ehrendenkmal, nicht von der Schmeicheley eingegeben, ndern mit nackter Wahrheit und inniger Theilnahme vorgegen, welches eben dadurch eingreifend und bleibend wird, ist ein Ehrendenkmal zugleich für den Vf.: denn vieles Gu und Vorzügliche hat Rec. von seinem Geiste gesehen, doch um eine andere Schrift, welche die gegenwärtige an Zartheit, aft und Menschenkenntniss überträfe. Freylich unterstützte r Stoff die geglückte Ausführung: denn der Geheimerath *henk* gehörte unter die vorzügliche Classe von Menschen, die rch innere Kraft aus der Tiefe sich empor arbeiten, weniger m Zufalle als ihren eigenen Anstrengungen zu verdanken han, und zu den seltenen Menschen, die in der ursprünglichen ässigung bleiben, bey bedeutendem Einflusse ihn nicht missauchen, ihres Glücks sich nicht überheben.

Eines Soldaten Sohn war Schenk; er selbst machte zwar sei Schulstudien, wurde aber ebenfalls Soldat und bald Unterficier; höher beym Militär empor zu klimmen, erlaubten die emaligen Verhältnisse nicht, er suchte daher eine andere Laufhn, und fand sie durch Friedrich Heinrich Jacobi, welcher nem ansehnlichen Amte zu Düsseldorf vorstand, und zur Abrtigung leichterer Gegenstände einen Gehülfen brauchte. Bald igte sichs, dass er an Schenk den rechten Mann gefunden hat seine leitende Freundschaft, seine Bibliothek, die aufgetranen Geschäfte, ersetzten für den thätigen Gehülfen die Stelle r Universität. In den früher erlernten Sprachen gewann er stigkeit, zum Studium der Rechtskunde zwangen ihn die Gehäfte, mit besonderer Vorliebe umfasste er aber die Staatswisnschaft, und die praktischen Arbeiten erwarben dem durchingenden Geiste den richtigen Blick zur Beurtheilung von m, was aus den aufgestellten Theorieen mehr oder weniger r die Geschäfte anwendbar sey. S. 7. „Anfangs zeigte sich Schenk sehr wenig Anlage zu der grossen Fertigkeit in hriftlichen Ausarbeitungen, die ihm nachmals eigen wurde, lein die Schwere, die ihn aufzuhalten schien, kam nur von nem Streben nach Gründlichkeit und Gediegenheit. Ursprüngliche Leichtigkeit geht nur zu oft, indem sie immer ächst, in Seichtigkeit über; die allmählich erworbene, gleich nem nach und nach zunehmenden Strome, vereinigt Raschheit t Tiefe." Zur weiteren Ausbildung trugen viel die ausgeichneten Gelehrten bey, welche gewöhnlich Jacobi's Haus suchten. Ohne Anstellung zu haben, wagte es Schenk zu heihen, nährte und bildete die vier heranwachsenden Söhne, ne bey seiner beschränkten Lebensweise in ökonomische Verenheiten zu kommen. Erst bey den aus der französ. Revolution rvorgegangenen Kriegsunruhen (er war 1748 geboren) erhielt er durch den Minister Freyherrn von Hompesch die Stell eines Militärökonomieraths, und erst in dieser neuen Laufbah öffnete sich ihm der Wirkungskreis zur Entfaltung seine Kenntnisse und unermüdeten Thätigkeit. Nach Paris gin er in Geschäften, nach Rastadt begleitete er den Minister; ihm vorzüglich hatte das Herzogthum Berg die möglichste Verminderung und billige Vertheilung der Kriegslast zu danken. Bald nach dem Regierungsantritte des Königs Maximilian Joseph bewirkte daher der Minister Schenks Anstellung zu München als geheimer Referendär, und hier erhob ihn sein Geist, Rechtlichkeit und Eifer von Stufe zu Stufe. 1808 wurde er wirklicher geheimer Rath, 1810 Generaldirector der Finanzen unter den Auspicien des Staatsministers Grafen von Montgelas, zu dessen übrigen Vorzügen auch der gehört, dass er mit scharfem Blicke die brauchbarsten Männer auszuwählen und an die Spitze der Geschäfte zu stellen wusste. Bey so mancher drückenden Lage während der Kriegszeiten verlor Schenk nie die Gnade seines ihn schätzenden Königs, nie das Zutrauen bey den Ministern, die Zuneigung der ihm Zugeordneten, die Liebe der Untergebenen, die Achtung der Unterthanen. Er starb plötzlich 1813. — So viel von den wichtigsten Lebensumständen; aber bey der Beurtheilung des Mannes, gegründet auf eigene Kenntniss des Hn. *Roth* und des Hn. Präsidenten *Jacobi,* der mit nie alternder Freundschaft an Schenk geknüpft blieb, muss die Abhandlung selbst gelesen werden. Nur Einiges kann hier eine Stelle finden, um den in derselben wehenden Geist des ungekünstelten Tiefblicks kennbar zu machen. S. 17. „Wider das Erstarren, das auch den vielgebildeten Geschäftsmann leicht befallen kann, verwahrte er sich durch ununterbrochene Fortbildung. Tage des grössten Dranges ausgenommen, verging ihm sonst nicht leicht einer, wo er nicht etwas gelesen hätte; weit seltener zur Unterhaltung als zur Belehrung. Die Werke der Alten, seine erste Liebe, waren ihm stets nahe. Aber auch der Literatur des Tages folgte er theilnehmend. Sehr streng in der Auswahl liess er Schlechtes und Mittelmässiges nie an sich kommen; dagegen empfing er gehaltvolle Arbeiten mit desto grösserer Wärme. In seiner späteren Zeit war ihm die Historie besonders werth. Manche Unterredung in Geschäftssachen mit dem gegenwärtigen ersten Staatsminister, einem der grössten Kenner der Geschichte unter den jetztlebenden, schloss mit wechselseitigen Bemerkungen aus diesem Fache. — So blieb sein Geist noch in den Jahren, wo sonst die meisten bereits welken, rege und frisch." S. 21. „Eben so bemerkungswerth ist die Selbstbeherrschung, womit er seinen, in der That nicht schwachen Zuneigungen und Abneigungen allen Einfluss auf seine Amtsführung verwehrte. Der vordringenden Eitelkeit war er entschieden abgeneigt; desto natürlicher, da er von sich und seiner Thätigkeit höchst bescheiden dachte. Dagegen befreundete ihn seine Eigenthümlichkeit den stillen, ernsten und gemässigten Männern, welche er das Salz des Landes nannte. Allein da er scharf und gewissenhaft das öffentliche und das Privatleben unterschied; so begegnete ihm nicht für beides einerley Mass zu wählen, und in Geschäften solche vorzuziehen, deren Umgang er vorzog, oder diejenigen zurück zu setzen, die er weniger lieben mochte, sondern ihre Tüchtigkeit für das Geschäft bestimmte allein sein Urtheil."

Vd. Hg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

PHILOLOGIE.

Rudolstadt, b. Fröbel: *Darstellung der Lexikographie nach allen ihren Seiten.* Ein Beytrag zur philologischen Erklärungskunst, besonders des A. T., für biblische Exegeten und Sprachforscher überhaupt, von Dr. *Ernst Aug. Phil. Mahn,* Privatdocenten an der Universität in Göttingen und ordentlichem Lehrer am Lyceum. *I Band.* 1817. XX u. 552 S. 8. (3 Rthlr.)

Der durch ein paar frühere Schriften im Fache der biblischen Literatur schon rühmlich bekannte Vf. (seine Preisschrift ist in unserer A. L. Z. 1812. No. 24 recensirt, seine Disputationen zur Promotion und Habilitation 1812. No. 176) erweitert in diesem gehaltreichen Werke, welches wir als eine wahre Bereicherung unserer Literatur betrachten dürfen, seine Wirksamkeit auf eine Weise, wobey ihm der Beyfall der Kenner nicht entgehen wird. Bemüht, die Lexikographie zu einer Wissenschaft zu erheben, fasst er sie theils von Seiten auf, von welchen sie noch wenig berührt war, theils sucht er schon Berührtes schärfer zu bestimmen, zugleich mit dem Vorsatze, für Hermeneutik und Sprachwissenschaft überhaupt einen wichtigen Beytrag zu liefern. Bey Abfassung dieser wohlgelungenen Arbeit schwebten ihm seiner eigenen Angabe zufolge drey Gesichtspuncte vor: 1) die richtigen Gesetze zu zeigen, welche dem Lexikographen als Sammler, Anordner der Wörter und der Bedeutungen, als Wortforscher, und überhaupt als Hermeneutiker obliegen; 2) im Stillen auf eine gewisse neuere Skepsis in der hebr. Wortforschung u. s. w. aufmerksam zu machen, die bey vielem Guten letzterer jedoch eine für das freyere Leben des Orients gefährliche Schnürbrust anzulegen scheine; 3) bey seinem orientalischen und classischen Sprachunterrichte Zeit zu ersparen für andere Notizen, und mündlich nicht missverstanden zu werden. Die Trockenheit des Gegenstandes hat er durch Lebendigkeit des Stiles zu beleben gesucht: Druck und Papier verdienen Lob, und die Zahl der angezeigten Druckfehler ist unbedeutend zu nennen nach der Grösse des Werkes. Nach der Inhaltsanzeige der Capitel zerfällt dieser Band in zwey besondere Bände, wovon der erste 13, der andere noch 9 Capitel umfasst. Wir führen hier die Überschriften der Capitel einzeln auf, mit Angabe der Paragraphenzahl, dass man danach den Umfang des darin Abgehandelten beurtheilen möge, und mit kurzer Auszeichnung dessen, was uns einer besonderen Anzeige würdig scheint, oder auch noch einer Berichtigung bedarf.

Cap. I. Was ist Sprache? §. 1—6. Was der Vf. hierüber sagt, ist zwar nicht neu, aber doch klar und ziemlich erschöpfend; nur hätten wir gewünscht, es wäre schon hier scharf unterschieden zwischen *sprechen* und *reden*, *loqui* und *fari*, dass man nicht Anstoss nehme an der Behauptung: „Kein Thier macht unsere Rede nach; keins lernt vernünftig menschlich sprechen." Wenn der Vf. ferner von der Unmöglichkeit, *eine allgemeine Sprache einzuführen*, spricht, wünschten wir doch auch die Möglichkeit und selbst die Wünschenswürdigkeit angedeutet, *eine allgemeine Sprachlehre zu begründen*, welche theils durch Aufstellung eines unerreichten Ideales einen Masstab gäbe, die Vollkommenheiten oder Mängel der wirklichen Sprachen zu beurtheilen, theils durch reinlogische Darstellung den Weg bahnte zur Einführung einer vernünftigen Pasigraphie bey den Gebildeteren eines jeden Volkes, welche man keineswegs als Hirngespinst verwerfen darf, sondern vielmehr zur Beseitigung der Logomachieen und schon darum wünschen muss, weil wir nur dadurch erhalten, was Baco, Leibnitz, Sulzer und Herder eine allgemeine Physiognomik der Völker aus ihren Sprachen nannten.

Cap. II. Sprachentstehung. §. 7—14. Die verschiedenen Meinungen der Gelehrten über diesen Punct sind gehörig gewürdigt, mit bedächtiger Hinweisung auf Platons Äusserungen; doch möchte wohl der nicht genug geläuterten Ansicht eines Othmar Frank ein zu grosser Werth untergeschoben seyn. *Cap. III. Sprachfortbildung.* §. 15—16. Der Vf. zeigt, wie überall, so auch hier, dass ihm kein Werk unbekannt geblieben, welches den berührten Gegenstand mehr oder weniger beyfallswürdig behandelt hat, und sein heller Verstand weiss aus allen Meinungen die annehmbarste auszusichten. Man findet sogar Manches berührt, was man nicht gerade sucht; was aber trefflich dazu beyträgt, des Vfs. Ansicht im hellsten Lichte darzustellen. *Cap. IV. Sprachveränderung.* §. 17—22. Hier macht der Vf. vorzüglich aufmerksam auf den Einfluss des Klima's, welcher bisher mehr anerkannt als entwickelt war. Wir glauben jedoch, dass zu sehr dem Klima angerechnet sey, was der Beschaffenheit des Erdbodens gebührt. Bey genauetem Forschen wird man den Einfluss der Gebirge, Ebenen und Sümpfe auf die Sprache immer grösser finden, als den Einfluss der Luft, so dass das mathematische Klima minder einwirkt als das physi-

ſche. Wir bedauern es daher, daſs der Vf. den Einfluſs beider nicht gehörig unterſchieden hat: er hat übrigens Vieles berührt, was eine Erwägung verdiente, und dagegen in einer Anm. S. 190 bemerkt: „Wunderbar iſt es bey der jüdiſchen Nation, daſs ſie unter allen Himmelsſtrichen und in allen Ländern ihre eigenthümliche Ausſprache behält, die ſich von Munde zu Munde faſt unverändert forterbt. Luft, Nahrung, Waſſer hat alſo nicht den ſonſt ſo hoch geprieſenen Einfluſs auf die Sprachorgane."

Cap. V. Wichtigkeit der Sprachforſchung. §. 23—27. Indem hier gezeigt wird, wie wichtig die Unterſuchungen vom Urſprunge, der Fortbildung und Veränderung der Sprache dem Philoſophen, dem Philologen und dem Hiſtoriker ſeyen, erhellet zugleich die Wichtigkeit dieſes Werkes, dem die Beſonnenheit des Vfs. eigene Vorzüge verliehen hat, für alle Gelehrten der genannten Fächer. Hart ſcheint uns aber, ſogar für ihn ſelbſt, das Urtheil, daſs den Sprachgelehrten noch diejenige Beobachtungsgabe fehle, die feine Spürkraft, welche für die phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften groſse Beobachter und Denker entwickelt habe. Sprachunterſuchungen waren ja, wie er ſelbſt ſagt, in allen Zeiten Lieblingsbeſchäftigungen der gröſsten Denker. Doch der Vf. wollte ſich mit jener Behauptung wohl nur einen Übergang bahnen zu den folgenden Capiteln.

Cap. VI. Leitende Ideen bey Sprachforſchung. §. 28—35. Unter dem vielen Vortrefflichen, was der Vf. hier entwickelt, hat uns vorzüglich die Charakteriſirung der hebräiſchen Sprache angeſprochen, von welcher ſeine Forſchungen ausgingen. In Anſehung des Unterſchiedes der orientaliſchen und occidentaliſchen Sprachen iſt indeſs die Bemerkung, daſs die Sprachen des Orients *ſpringen* und *hüpfen*, die des Occidents *flieſsen*, die des Südens *laufen*, die des Nordens *kriechen*, wohl nicht viel beſſer als das Bekannte: „*Angli jubilant, Germani ululant, Itali caprizant, Galli cantant.*" Ein unbefangener Forſcher, welcher das Zufällige im *o* und *a* der lateiniſchen Töchterſprachen, und ſelbſt im *e* des Deutſchen, kennt, wird auch auf dergleichen Bemerkungen nicht viel bauen, wenn es heiſst, daſs in jeder Sprache ein vorherrſchender Vocal ſey, im Samskrit das *a*, in den ſüdeuropäiſchen, dem Spaniſchen und Italiäniſchen, das *o* und *a*, im Deutſchen leider das *e*. Hat man doch neuerlich noch das *a*, welches der Vf. im Samskrit auszeichnet, als einen Charakter der ſchwediſchen, ruſſiſchen und änderer nordiſcher Sprachen nachgewieſen! Beſſer heiſst es weiter unten: „Die charakteriſtiſche Natur der Sprachen Aſiens im äuſserſten Oſten bis zum Norden, dem Vaterlande der Germanen, iſt Wort-*Einſylbigkeit; Zweyſylbigkeit* herrſcht in den Sprachen des weſtl. Aſiens; *Mehrſylbigkeit* im atlantiſchen Weſten. Über dem Ganges gebietet in der Wurzel der *Vocal* und der blaſende Naſenlaut am Ende; im Weſten der *Conſonant*. Die einſylbigen Sprachen jenſeits des Ganges laſſen das Wort ganz unabgeändert wie es iſt, und nur die Stelle unter anderen Wörtern muſs es anzeigen, zu welchem Redetheile es werde. — Die koptiſche Sprache ächten Stoſſes beſteht aus unabgeänderten einſylbigen Wurzeln, und bloſse Artikel bezeichnen die Abänderungen der Zeit, die Perſonen, die Geſchlechter und Zahlen der Hauptwörter. Aber die ſemitiſchen Sprachen bildeten ſich früh in dreyſtammbuchſtäbige-zweyſylbige, ja ſelbſt in mehrſtammbuchſtäbige, ſtets aber nur in zweyſylbige Wörter aus."

Cap. VII. Blick in die Anlage des Lexikons. §. 36—39. Es wird hier zwiſchen *Lexikon* und *Wörterbuch*, *dictionarium* und *vocabularium* richtig unterſchieden; deſto mehr wundert es uns, die *Worte* ſo oft mit den *Wörtern* verwechſelt zu finden. Das Wörterbuch zählt nur *Wörter* auf als bloſses Verzeichniſs des Sprachſchatzes, das Lexikon aber behandelt die Wörter zugleich als *Worte* oder Theile der Rede. Auch hat der Vf. hier nicht, wie er ſollte, zwiſchen der *Grund*- und *Urbedeutung* eines Wortes unterſchieden, und fodert daher von dem Lexikographen etwas, das er nicht immer auszuführen im Stande iſt. Von vielen Wörtern, wie von dem lat. *claſſis*, läſst ſich ſtatt der Grundbedeutung nur eine Urbedeutung angeben, aus welcher ſich die ſpätern nur als willkührliche Abänderungen *hiſtoriſch* entwickeln laſſen; von anderen Wörtern iſt die Urbedeutung, wenn ſie ſich nicht etymologiſch ergiebt, unbekannt, an deren Stelle alsdann eine Grundbedeutung tritt, welche ſich als bey allen abgeleiteten zum Grunde liegend *logiſch* entwickeln läſst. Nur ſelten war dieſe Grundbedeutung auch die älteſte, oft die jüngſte, und oft gar nie gebräuchlich; ſo daſs auf jeden Fall die Urbedeutung zuerſt berückſichtigt werden muſs, wenn ſie ausgemittelt werden kann.

Cap. VIII. Der Lexikograph als Sammler der vorhandenen Wörter der hebräiſchen Sprache. §. 40—43. Wenn der Vf. in den vorigen Capiteln noch die allgemeine Lexikographie ins Auge faſste: ſo fängt er hier an, vorzüglich auf die hebräiſche Sprache Rückſicht zu nehmen: was allein in ein hebräiſches Lexikon gehöre, wie man in Anſehung des Kri's oder der Rand-Lesart und des Ktib's oder des maſoretiſchen Textes zu verfahren habe, u. d. gl. Die hebräiſche Sprache betrachtet der Vf. als eine ausgeſtorbene, in welche nichts aufgenommen werden dürfe, als was das A. T. dem Lexikographen darbietet; von dem aber, was das A. T. enthält, dürfe nichts ausgelaſſen werden, wenn es auch einer anderen Sprache, wie der ſogenannten chaldäiſchen oder oſtaramäiſchen, angehören ſollte. Nur dürfe bey den Wörtern fremden Urſprunges die Bezeichnung der Sprache nicht fehlen, aus welcher das Wort herſtamme. Bey der Erwähnung der chaldäiſchen Wörter hätte auch wohl der perſiſchen und ägyptiſchen gedacht werden können, wovon in einem beſonderen Capitel weitläuftiger geſprochen wird.

Cap. IX. Anordnung u. Folge der hebräiſchen Wörter im Lexikon. §. 44—50. Die lexikaliſche Anordnung der Wortfolge zerfällt bekanntlich in zwey Hauptarten, in die *etymologiſche* und *alphabetiſche*; allein dieſe Eintheilung der Wörterbücher kann man wie-

derum zu zwey Gattungen durch Verschmelzung schaffen, zur *alphabetisch-etymologisch-nachweisenden*, und zur eigentlichen *alphabetisch-etymologischen* oder der *alphabetisch-etymologisch-ausführenden*. Jede Art hat ihre vortheilhaften und nachtheiligen Seiten; jedoch die eine mehr als die andere. Der Vf. erklärt sich für die etymologische Methode, weil er nicht von einem Wörterbuche für Anfänger spricht, sondern von einem Lexikon zum höheren wissenschftlichen Gebrauche. Er will aber damit die alphabetische Methode in sofern verbinden, dass alle Wörter alphabetisch aufgeführt, die Bedeutungen der Derivaten und Compositen aber unter dem Stammworte angegeben werden, worauf bey den Derivaten und Compositen verwiesen werden soll. Die Foderung, ein Gleiches mit den im A. T. vorkommenden Wörtern fremden Ursprunges zu thun, und deren Etymon mit dem jeder Sprache eigenthümlichen Alphabete drucken zu lassen, möchte schwer auszuführen seyn, theils weil das wahre Etymon derselben uns selten noch bekannt ist, theils wegen der Schwierigkeit, ein fremdes Alphabet schicklich unter das hebraische zu reihen. Besser wäre es, die fremden Wörter am Ende des rein-hebräischen Sprachschatzes besonders aufzuführen, und darauf in der alphabetischen Anordnung hinzuweisen, damit man sogleich auch eine Übersicht der Wörter gewönne, welche die hebräische Sprache vom Auslande in ihren Sprachschatz aufgenommen hat, was gewiss zu manchen wichtigen Resultaten führen würde. Wir glauben, dass in einem solchen Wörterbuche des leichteren Gebrauches wegen Alles, auch die schwereren analytischen Formen, alphabetisch aufzuführen seyen, die Erklärung aber unter dem Stammworte rein-etymologisch gegeben werden müsse, mithin unter dem Etymon keine alphabetische Anordnung der Derivaten und Compositen anders Statt finden dürfe, als in sofern jede Anordnung derselben von Seiten der Etymologie gleichgültig ist. Die Anzahl der Stämme soll in keiner Sprache die Zahl 600 viel überschreiten; weiter unten wird die Stammwörterzahl in den vorhandenen reichsten Sprachen zwischen 400 und 700 angesetzt. Die reichste bengalische Sprache soll nur 700 haben; im Deutschen nehme Adelung nur 600 an, doch sind weiter unten nur 500 genannt, und selbst diese lösen sich durch Analogie in noch viel wenigere auf. Damm giebt in der Vorrede zu seinem *Lexic. etymolog. graec.* kaum 200 Primitive im Griechischen zu, aus denen die anderen Wörter alle geflossen seyen. Wenn Fulda sagt: „Man zähle in beliebigen Wörterbüchern einzelner Sprachen die Wurzeln zusammen, sie werden die Anzahl von dritthalb oder drey Tausend nicht überschreiten:" so ist offenbar diese Anzahl zu gross angesetzt.

Cap. X. Über die Aufnahme der Bedeutungen der Wörter und Redensarten. §. 51—61. Hier hat der Vf. besser, als früherhin, zwischen Ur- und Grund-Bedeutung unterschieden, wenn er sagt: der Lexikograph müsse erstlich die Bedeutungen der Worte (*Wörter* wollte er sagen) historisch-logisch auffassen, d. h. die Urbedeutung vermittelst der Etymologie ergründen, und wo diese ihn verlasse, dem Genius der Sprache gemäss, die nächste früheste Bedeutung aufnehmen, wobey er sich hüten müsse, eine allgemeine Bedeutung als die Urbedeutung aufzustellen: denn eine allen Bedeutungen möglicher Weise zum Grunde liegende Bedeutung sey darum noch nicht die wahre Urbedeutung. — Bey Gelegenheit der aufzunehmenden Synonyme wird auf eine treffliche Äusserung des in der Mitte des 16 Jahrh. verstorbenen Anton Schorus aufmerksam gemacht: „*Verborum simplicium vis maxime aestimatur, aut r e b u s, quibus tribuuntur, aut c o n t r a r i i s, quibus opponuntur, aut f i n i t i m i s, quibus adjunguntur, aut iis (p e r i p h r a s i b u s), quibus explanantur.*" Sehr wichtig finden wir die Vorschrift des Vfs. wegen unnöthiger Überladung der Wörterbücher, gegen welche Scheller besonders so äusserst zwecklos gefehlt hat, dass wir sein grösseres Wörterbuch für sein schlechtestes halten: „Das Lexikon soll nicht auch zugleich Commentar und Übersetzung seyn; sondern es soll bloss die Aufzugfäden hingeben, in welche eigenes Nachdenken aus dem Zusammenhange die verschiedenen Einschlagfäden einziehe." Denn so wird jeder von selbst zu seinem Nachgebilde in der Muttersprache aus den im Lexikon aufgestellten Bedeutungen des fremden Wortes das adäquate Deutsch finden. Der Lexikograph soll uns nur den Begriff des Wortes so kurz als möglich entwickeln, und daher immer, wo möglich, das völlig entsprechende Wort der Muttersprache liefern, aber nicht als besondere Bedeutung aufzählen, was bloss der Zusammenhang in unserer Muttersprache durch ein anderes Wort wiederzugeben fodert.

Cap. XI. Der Lexikograph als Interpret im Allgemeinen betrachtet. §. 62—64. Der Vf. schickt hier Einiges voran über die Erklärung des N. T., worüber er schon in einer seiner früheren Schriften gesprochen hat. Dann kömmt er auf die Interpretationsmethode überhaupt, welche der Lexikograph zu befolgen hat, worin wir dem Vf. völlig beystimmen, was wir aber gleich vielem Anderen, in anderen Capiteln Berührten, um nicht zu weitläuftig zu werden, und desto mehr zum eigenen Nachlesen des vortreflichen Werkes aufzumuntern, nicht anführen können.

Cap. XII. Der Lexikograph als Kritiker. §. 65—77. Viel Gutes ist hier über das Geschäft der *niederen*, *höheren*, *ästhetischen* und *höchsten* Kritik gesagt; aber auch hier müssen wir uns der Raumersparniss wegen auf die Bezeugung unseres Beyfalls beschränken. Unter der *höchsten* Kritik versteht der Vf. diejenige, welche als Richterin des gesunden, richtigen Verstandes, des einfach-guten reinen Gefühls und Geschmacks über die Wahrheit und Schönheit der Gedanken und deren Composition das Urtheil spricht. Bey der Anwendung der vortrefflich entwickelten Grundsätze aller genannten Arten der Kritik auf das A. T. finden wir eine Äusserung, welche wir nicht

zu unterschreiben wagen. „Was Fr. Aug. Wolf für Homer geltend machte" (aber doch selbst zu widerrufen keinen Anstand mehr nimmt), sagt er, „wollte man fast auch an Mosis Schriften anbringen. Aber der Einwurf, dass zu Moses Zeiten solche Werke nicht hätten geschrieben werden können, ist nichtig." (Hat Moses auch von seinem eigenen Tode und Begräbniss geschrieben?) „Dreyfache Schreibkunst, und zwar im Grossen, hatten die Ägyptier, die Lehrer Moses." (Lässt sich auch ihr Alter durchgehends so hoch hinaufführen? und wenn Mose auch schreiben konnte, was nicht geleugnet werden kann, hatte er in der Wüste auch das Material, um solche Werke zu schreiben? warum schrieb er seine Gesetze mit wenigen Worten auf Steintafeln? und sollte die hebräische Sprache die einzige seyn, welche, so früh grammatisch ausgebildet, in so langer Zeit keine wesentlichen Veränderungen erfuhr? Wir finden in allen später noch beygebrachten Erinnerungen des Vfs. nichts, was unseren Zweifel über das hohe Alter der mosaischen Schriften zu lösen vermöchte.

Cap. XIII. Der Lexikograph im Gebiete der Etymologie und Analogie. §. 78—148. Dieses Capitel verdient ein besonderes Studium Aller, da nur noch allzusehr gegen die darin aufgestellten Grundsätze gefehlt wird. Wir erlauben uns daher Mehreres auszuziehen, was uns einer besonderen Beherzigung würdig scheint. Dahin zählen wir sogleich die Anm. der 122sten und folgenden Seite: „In neueren Zeiten warnte der in die dunkle Kammer der Völkerverwandtschaften hellblickende, tiefsprachgelehrte Schlözer vor solchen unbedachtsamen Sprachableitungen, welche auf den ähnlichen Klang einiger Wörter in sonst verschiedenen Sprachen gebaut wurden. — Denn wahr bemerkt Carus: Auch in den Tönen liegen allgemeine Grundtöne, die in allen Sprachen wiederkehren, wie im Sehen und Hören. Eine Vergleichung der bloss gleichlautenden Wörter in verschiedenen Sprachen, z. B. אֱלֹהִים mit *Oueouelim* (das La Hontan in seinem Wörterbuche der algonkuischen Sprache übersetzt: *voila qui est bien*), הַרְמוֹן *Harem* mit dem lateinischen Worte *hara*" (so auch אֶרֶץ *Erde* mit *Erz*, oder das chaldäische אַרְעָא mit *area*, אָלֶף mit *Alpe* oder *Elbe*, wie תּוֹר mit *Taurus* und *Tyros*, הֵרְכַל mit *Herkules* u. dgl.), „wäre nun gar mehr als schülerhafte Spielerey." Und doch können sich auch die besten der neueren Etymologen solcher Vergleichungen noch nicht enthalten, um mit einer reichen Kenntniss von Sprachen zu prunken, von welchen sie kaum Ein Wort verstehen. Selbst unser Vf. nimmt an einer anderen Stelle keinen Anstand, während er *Mavalipuram* in Indien des grossen Bals Stadt (*Maha-balipur*) übersetzt, *Babel* oder die Pforte des Bel (בֵּל, wovon der punische *Hannibal*, vergl. יְהוֹחָנָן, und das basilidianische Palindrom Ἀβλαναθαναλβα, vergl. יְהוֹחָנָן stammen) für eine Stadt der Trennung zu erklären, weil *Bel* im Koptischen Trennung heisse. „So wie Aegyptens Name *Ejebt*, sagt er, Morgengegend im Koptischen bedeutet: so hat auch die Geschichte der Cultur der Menschheit in ihnen ihre Morgenzeit; und wollen wir uns durch einen koptischen Namen zu einer Hypothese (ver)leiten lassen: so könnte man sich denken, dass von Aegypten aus ein Völkerstrom vielleicht aus Theben nach Asien gegangen sey, wo sich dann in *Babel* die Völkertrennung wieder ereignete." Dieses Vielleicht möchte dem Vf. eben so schwer zu erweisen seyn, als die hohe Ansicht von dem grossen Umfange der astronomischen, physikalischen, mathematischen, Landbau betreffenden, historischen, geographischen, Schiffahrt angehenden, philosophischen und moralischen Kenntnisse des Wunderlandes, aus dem die griechischen Windbeutel ihre Weisheit geholt haben sollen. Wer so sehr allen Werth der Griechen in Künsten und Wissenschaften verkennt, dass er sogar die Äusserung wagt: „Worin die Griechen die ewigen Meister genannt werden, die Dichtkunst, gehört ihnen vielleicht nicht einmal ganz an, und ist zum Theil Copie! Denn die Ägyptier hatten Oden zu Ehren der Götter und der Helden, und Gedichte, die man an Festtagen absang; auch von den heutigen Ägyptiern sagt Jomard in dem pariser Prachtwerke über Ägypten: „*En général les Egyptiens sont très sensibles au rhythme; c'est le fruit de l'éducation qu'on leur donne dans la premiere enfance:*" der mag denn auch noch Aufklärung für die ägyptische Sprache durch eine Vergleichung der mingrelischen hoffen, weil das jetzige Mingrelien am schwarzen Meere das alte Kolchis und dieses eine ägyptische Colonie sey. So sehr verirren kann sich ein Mann in seinen Urtheilen über Linguistik und Völkergeschichte, der sonst über Lexikographie so besonnen schreibt!

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

N E U E   A U F L A G E N.

Leipzig, b. Barth: *Arithmetische Aufgaben in Erzählungen eingekleidet, welche vom Lehrer den Rechenschülern zur Berechnung vorgelegt werden können, als Anhang zur Anweisung im Kopfrechnen* von *Joh. Friedrich Köhler*, Pfarrer zu Windischleuba. Neue aber veränderte Auflage. 1816. 6½ Bogen. 8. (6 gr.) In dieser neuen Auflage sind die Angabezahlen verändert, jedoch nur so verändert, dass der Lehrer zum Nachschlagen der *Auflösungszahlen* das alte Nummerverzeichniss ebenfalls gebrauchen kann.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1817.

PHILOLOGIE.

Rudolstadt, b. Fröbel: *Darstellung der Lexikographie, nach allen ihren Seiten* — von Dr. *Ernst Aug. Phil. Mahn* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Der 81ste Paragraph beginnt mit den Worten: „Die Schwester und Gefährtin der Etymologie ist die Analogie." Wir setzen hinzu, dass ohne Analogie die Etymologie alles sicheren Grundes ermangelt. Nicht ohne eine gewisse Scheu berührt der Vf. den kitzlichsten Punct der Etymologie: wo die feste Grenzbestimmung der Buchstaben-Verwechselung in einer Sprache, und gegenseitig in Töchtersprachen einer gemeinschaftlichen, aber verlorenen Muttersprache sey. Weniger kitzlich ist die feste Grenzbestimmung der Buchstaben-Versetzung, und doch haben wir noch neuerlich einen orientalischen Sprachforscher ganz von der Buchstaben-Versetzungslehre befangen gesehen. Über die Grundbedeutung jedes Consonanten sind aus Platons Kratylus mehrere Bemerkungen angeführt worden, welche den tiefen Forschungsgeist des griechischen Philosophen verrathen. „*M* und *N*, sagt er z. B., drängen, besonders wenn sie die Sylbe schliessen, die Stimme mehr nach innen zurück, und werden daher am häufigsten zur Benennung des Innern gebraucht." Wie aber in die Wörter auch Buchstaben fremder Natur mit aufgenommen wurden, deren untergeordnete Stelle in jedem einzelnen Worte selbst das schärfste und feinste Ohr wohl nicht immer zu fühlen vermöchte, davon giebt Platon ein Beyspiel an σκληρότης, wo nur das ρ die Grundbedeutung der Rauhigkeit und Härte enthält, und λ sogar das Gegentheil bedeuten würde, wäre es der Wurzellaut in diesem Worte. Irrig glaubt der Vf., dass das λ hier eingeschaltet worden, um einen angenehmen Schall zu bewirken, wie ρ in κάτοπτρον des majestätischen Schalles wegen eingerückt sey. Beides sind abgeleitete Formen, in welchen man nicht mehr die Bedeutung des Tones, sondern der Wurzel- und Ableit-Sylben suchen muss. Die Wurzel von σκληρότης hat so wenig ein ρ, als die Wurzel von κάτοπτρον: denn jenes stammt nach dem Etymol. M. von σκέλλω, woraus erst σκληρὸς, dann σκληρότης ward; dieses von ὄπω oder ὄπτω mit dem vorgesetzten κατὰ und dem angehängten τρον, welches ein Werkzeug andeutet. Der Vf. ist überhaupt sehr unglücklich in Erklärung und Ableitung griechischer Wörter. So soll das Wort *Analogie* (Fallähnlichkeit) aus *Ἀνὴ* (das Wesen des Menschen) und aus λέγω (sammeln) zusammengesetzt seyn. Das griechische βάρβαρος wird mit dem persischen *barbar* verglichen, welches das Gebrumme des *Bären* bedeutet. Diese Erklärung ist zwar besser, als wenn Andere das Wort vom syrischen *barbara* (Sohn der Wüste) ableiten wollten; allein wenn man damit das griechische βάβαξ und das lateinische *balbus* vergleicht: so wird man eher an eine reingriechische Wurzel βάω denken, wovon βάζω stammt. Nicht ganz unrichtig sagt das Etymolog. M. ὠνοματοπεποίηται ἡ λέξις, οἷον κατὰ μίμησιν τῆς γινομένης αὐτῷ τραχύτητος ἐν τῇ φωνῇ· allein das Wort ist aus der Wurzel βάρω durch Verdoppelung der Stammsylbe zur Bezeichnung des Kauderwälschen gebildet, wie μάρμαρος von μαίρω, δαίδαλος von δαίω u. d. gl.

Leibnitz hatte recht geurtheilt, wenn er die Wahl der ersten Zeichen bey Erfindung der Sprache nicht ganz willkührlich glaubte, und z. B. in dem *K* des Wortes *Ruck* einen Halt, in dem *S* des Wortes *Riss* eine ausgehende Bewegung annahm, während *R* die raffende Schnelle bezeichnet; allein man muss sich hüten, eine so bedeutende Lautverbindung in den abgeleiteten Formen der späteren Zeit zu suchen. Sondern wir nur scharf die Spätlinge von den Urgebilden ab: so lässt sich aus der Vergleichung dieser Urgebilde die Bedeutung der Buchstaben weit leichter, und wegen der Menge der zusammenstimmenden Beyspiele weit sicherer entwickeln, als es sich der Vf. denkt. Nur muss kein Etymolog sich mit Vergleichung solcher Sprachen befassen, worin er den Kern nicht von der Schale zu sondern versteht. Auch folgen nicht alle Sprachen gleichen Gesetzen, und man darf von keiner Sprache unbedingt auf die anderen schliessen. So ist es irrig, wenn der Vf. aus der Beschaffenheit der hebräischen Wurzeln den Schluss zieht, dass die Bedeutungen der Buchstaben von ihrer Stelle im Worte abhingen. In solchen malerischen Sprachen, als z. B. die deutsche ist, bleibt, gewisse Modificationen abgerechnet, die Grundbedeutung des Buchstabens, mag er zu Anfange, in der Mitte oder am Ende der Wurzel stehen: nur stellte man natürlich vorauf, was man vorzüglich berücksichtigte, und fügte diesem die Nebenrücksicht hintenan. So sind in *feist* und *steif*, so wie gleiche Buchstaben, so auch gleiche Vorstellungen enthalten; aber im ersten waltet, wie in *fest*, die Vorstellung des Fahens und Ergreifens, im anderen die Vorstellung des Stehens und Starrens vor. Dass es auch in der hebräischen Sprache nicht an Versetzungen der Buchstaben

fehle, zeigen die Formen כבש und כשב für Schaflamm. Sonst wird man eine willkührliche Buchstabenversetzung vorzüglich nur mit dem *R* bemerken, und auch diese fast nur in der Mitte eines Wortes. Die Verirrungen früherer Etymologen in Erklärung einzelner Buchstaben beweisen nichts wider das, was ein umsichtiger und bescheiden sich beschränkender Forscher zu leisten vermag, wie überhaupt kein Missbrauch den Nutzen des rechten Gebrauches aufhebt. Doch der Vf. verkennt auch dieses nicht, und tadelt nur die groben Verirrungen in dieser Hinsicht, weise erinnernd an das Horazische: *Est quadam prodire tenus, si non datur ultra.* Wie überall im ganzen ersten Bande, so spricht auch hier der Vf. das scharfsinnig Geläuterte mit ruhiger Besonnenheit aus; viel mehr haben wir gegen Äusserungen im zweyten Bande zu erinnern. Doch ehe wir zu diesem übergehen, heben wir noch einige tiefaufgefasste Bemerkungen dieses Capitels aus, um desto mehr die Lesung des Werkes selbst empfehlen zu können.

„Der *Consonant* bezeichnet das Eigentlich-Feste des Begriffs, die Grundlage der Bedeutung für den Verstand; der *Vocal* diente in dem Worte mehr für die Empfindung, für das den zum Grunde gelegten Begriff begleitende Eigenschaftliche. Daher sind auch die ursprünglichen Interjectionen aus Vocalen gehauchte Wörter, und die Sprache des Kindes meist Hauch. Im Hebräischen und Arabischen bedeutet *A*, mitten in der Mundhöhle gebildet, die *Position; U*, von der Brust aus nach der Höhlung der Lippen geschaffen, die *Elevation;* und den durch das Kesre angedeuteten Genitiv nennen die Araber *Depression*. Im Deutschen haben wir eben so *an*fangen, *um*fangen, *emp*fangen."

Was der Vf. über den Unterschied zwischen Wurzel und Stammwort, über die Ein- oder Zweysylbigkeit derselben in mehreren Sprachen sagt, unterschreibt Rec. völlig: nur gegen eine Anmerkung der 149 und 150 Seite hält er sich um so mehr verpflichtet, etwas zu erinnern, je mehr die darin aufgestellte Behauptung durch ihre Neuheit Proselyten zu machen scheint. „Die sinesische Sprache, sagt er, ist nicht einsylbig, wie Einige behauptet haben" (und wie der Vf. selbst, nach anderen Stellen des Buches zu urtheilen): „denn es giebt Wörter aus mehreren Sylben; Wortzusammensetzungen, wo manche Sylbe an und für sich nichts bedeutet; grammatische Flexionen und Zusätze für *genus, numerus, modus, adverbia*; Artikel u. s. w." Rec. hat die Abhandlung des Hn. *v Remusat* in den Fundgruben des Orients, worauf sich diese Behauptung stützt, mit Sorgfalt gelesen, aber nichts darin gefunden, was die Mehrsylbigkeit der sinesischen Sprache im eigentlichen Sinne des Wortes bewiese. Remusat übersah, was Jones in der von unserem Vf. zugleich angeführten Stelle als Charakter einer vielsylbigen Sprache mit Recht aufstellt. Eine Sprache nämlich, die jede Sylbe, d. h jeden in Einem Zeitmomente ausgesprochenen Laut, betont, und durchaus keine unbetonten Sylben hat, kann auf den Namen einer vielsylbigen Wurzelsprache gar keinen Anspruch machen, mag sie auch mehrere Wörter noch so vielfach zusammensetzen. Nur diejenigen Sprachen haben vielsylbige Wörter ohne Zusammensetzung aus mehreren, welche zur Bezeichnung eines einfachen Begriffes sich in mehreren Sylben aussprechen, die nicht als Zusammensetzungen aus mehreren Wörtern erscheinen, und darum auch nur einen einzigen Ton oder Ictus haben, indem der betonten Sylbe eine oder mehrere tonlose vor- oder nachgesetzt werden. Dass die sinesische Sprache diesen Charakter nicht habe, wer wollte das leugnen? Aber eben desshalb erscheint Alles, was Remusat zum Erweise der Mehrsylbigkeit der sinesischen Sprache anführt, nur als ein Truggebilde, welches die sinesische Sprache mit den mehrsylbigen in gar keine Gemeinschaft bringt. Ging gleich auch unsere Sprache ursprünglich aus Einsylbigkeit hervor: so neigte sie sich doch gleich Anfangs zur Mehrsylbigkeit, indem sie entweder die einsylbige Wurzel in eine zweysylbige dehnte, wie *Feuer und Wasser* (πῦρ und ὕδωρ im Phrygischen nach Plato) aus *Für und Watr*, oder der einsylbigen Wurzel einen unbetonten Laut als Abbiegung anhing, der, oft nur ein einzelner Buchstab, nicht als ein Wort je für sich bestand, sondern, wie z. B. unser einen Plural oder ein Femininum oder einen Conjunctiv u. d. gl. bezeichnendes *E*, die Bedeutung des Wortes nur so modificirte, wie die Bedeutung der Wurzel selbst durch die Hinzufügung eines oder mehrerer Buchstaben modificirt wird. Eben dadurch unterscheiden wir *Abbiegungen* und *Ableitsylben* von *Zusammensetzungen*, dass ein zusammengesetztes Wort so viel Accente hat, als Wörter, Ableitsylben, die als besondere Wörter ausser Gebrauch gekommen sind, nur schwach betont werden, unbetonte Abbiegungen aber nur als Anwachs der Wurzelsylbe oder auch abgeleiteter und zusammengesetzter Wörter zu betrachten sind. Niemand wende hier ein, dass die griechische und lateinische Sprache jedem Worte nur Einen Ton gebe, mithin dadurch der angegebene Unterschied zwischen Abbiegung und Zusammensetzung verschwinde. Auch diese Behauptung ist blosse Täuschung, die sich auf die Gewohnheit der Griechen und Römer gründet, jede von einem stärkern Tone übertönte Sylbe *unbetont* (*gravis*, βαρεῖα) zu nennen, wenn sie gleich selbst so stark betont war, als eine Sylbe, die in unserer Sprache *tiefbetont* genannt wird. Jedes Wort, es habe so viele Betonungen als es wolle, hat nur Einen hohen Ton, welcher alle anderen Betonungen übertönt; und diesen allein berücksichtigten die Griechen und Römer in ihrem prosodischen Betonungssysteme; aber Niemand darf glauben, dass solche lange Zusammensetzungen von Wörtern, wie sie Aristophanes bildete, nur einen einzigen Ton hatten. Ja die griechischen und römischen Grammatiker beachteten in ihrer Accentlehre nur die letzte Betonung eines Wortes in einer der drey letzten Sylben, wenn gleich eine frühere Sylbe des Wortes einen höheren Ton haben mochte, welchen ein volkthümlicher Dichter eben so gut berücksichtigte, als wir es

unserer Sprache zu thun pflegen. Wir wissen aus Gell. VII, 7, dass die Römer *exadversum* ungefähr so betonten, wie wenn wir das Wort *Hintansetzung* aussprechen, und darum die zweyte Sylbe des Wortes in die Hebung des Verses zu bringen suchten, obgleich die Grammatiker lehren, dass der Ton auf die vorletzte Sylbe falle. Kein anderer Grund war es, warum Virgil *déinde* zweysylbig mass, als der, weil die Sylbe *de* den Hauptton hatte, zum Unterschiede von *exinde* u. dgl. wie in *déin* und *éxin*, z. B. Virg. A. VI. 891:

Exin bella viro memorat quae déinde gerenda.

Alles dieses und noch Anderes mehr hatte Remusat nicht erwogen, als er die paradoxe Behauptung aufstellte, dass die sinesische Sprache nicht einsylbig sey. Denn woher kömmt es eben, dass die Sinesen den melodischen Ton in der Sprache des gemeinen Lebens beybehalten, als weil es ihnen an der Mehrsylbigkeit der Wurzelwörter fehlt, die allein die melodische Betonung eines noch kinderhaft in Empfindungen redenden Volkes entbehrlich macht. So lange die sinesische Sprache nicht, wie die deutsche, durch Betonung und Nichtbetonung der Sylben ein griechisches Zeitmass nachzubilden im Stande ist, kann sie sich durchaus nicht zu den mehrsylbigen Sprachen zählen.

Richtig ist die Bemerkung des Vfs., dass auch die Namen für entgegengesetzte Bedeutungen häufig aus Einer Wurzel fliessen, und sich bloss durch eine einfache Abbildung des Sylblautes unterscheiden, wie *schlicht* und *schlecht*, *bass* und *bös*, *many* und *minder*; allein man muss sich hüten, für verwandt zu halten, was nur der Buchstab als ähnlich darstellt. So ist das griechische ἀρά von Schneider fälschlich aus Einer Wurzel abgeleitet, da der Gebrauch dieses Wortes bey Homer zeigt, dass ἀρά als *Gebet* und *Wunsch* die erste Sylbe nur lang, als *Fluch* und *Verwünschung*, oder vielmehr als *Schaden* und *Verletzung* die erste Sylbe nur kurz hat; beide Wörter mithin aus einer ganz verschiedenen Wurzel stammen, wie das geschärfte *lustrum* (die Sauschwemme) von *luo*, das gedehnte *lustrum* (das Sühnopfer) von *luceo*. — Dass auch im Hebräischen noch eine Menge von ein- und zweybuchstäbigen Wurzelwörtern nackt da stehen, wie die Conjunctionen, Pronomina, und selbst viele der ältesten Nomina und Verba, ist vom Vf. nicht unberührt geblieben; die Art aber, wie sich aus diesen zweybuchstäbigen Wurzeln dreybuchstäbige Stämme bildeten, müssen wir der Weitläuftigkeit wegen übergehen. Gegen das Ende dieses Capitels wird noch ein kurzer Blick in die neuere Geschichte des etymologischen Studiums geworfen, worauf 18 für die Etymologie von Alb. Schultens aufgestellte Axiome, mit eigenen erläuternden Ansichten begleitet, folgen. 1) *Omnes linguae habent aliquid singulare, domesticum, suum, tum in secundariis, tum in primariis significationibus, quod in alias linguas eadem virtute, dignitate, venustate et amplitudine transfundi non potest.* 2) *Hic character multo eminentissimus est, ob summam antiquitatem, in lingua hebraea ejusque dialectis, chaldaica, syriaca, arabica.* 3) *Omnes linguae sub uno vocabulo unam tantum significationem primariam et propriam possident.* 4) *Eaedem tamen omnes fecundae sunt in significationes, quas vocamus, secundarias, per metaphoram, metonymiam, synecdochen, ironiam, catachresin aliosque tropos rhetoricos.* 5) *Tanta haec est fecunditas, ut una princeps et propria potestas unius vocabuli sese aliquando ad triginta, sexaginta, centum et ultra, secundarias et tropicas significationes diffundat, haud secus ac stirps ramos majores, minores, quaquaversum dimittit.* 6) *Inter has secundarias notiones nulla saepe similitudo apparet, convenientia nulla, nulla concordia, sed contra dissimilitudo, discrepantia, pugna; quae tamen revera nulla esse nec debet nec potest in lingua bene constituta.* 7) *Harum dissidentium et pugnantium significationum concordia inveniri plane nequit, certe non demonstrari, nisi prae manibus sit primaria, unde secundariae istae profluxerunt.* 8) *Haec tamen primaria, princeps, propria, una in omnibus linguis est rarissimi usus; quum ex adverso metaphoricae, metonymicae, synecdochicae, reliquaeque illae, quas secundarias dicimus, multo creberrimae sint et regnum obtineant.* 9) *Id adeo verum certumque, ut aliquando primigenia potestas in magno libro et auctore copioso; quin et in pluribus, ne semel quidem occurrat, ubi secundariae potestates omnem paginam implent, et sexcenties recurrunt.* 10) *Quo minor copia librorum in aliqua lingua, eo impeditior investigatio originum sive principum notionum, unde secundariae manarunt.* 11) *Si unus tantum codex ex aliqua lingua supersit, qui de rebus humanis et divinis copiose et ornate tractet, per naturam ipsam linguae fieri nequit, ut in eo libro plerorumque vocabulorum origines contineantur; sed, ut modo insinuatum, vel nullae ibi comparebunt, vel rarissimae, ut sane vix ducentae dentur radices, quarum princeps illa potestas in Bibliis conservata, quia nulla sese offerebat occasio eam adhibendi.* 12) *Jam vero, quae origines et proprietas linguae in ipso, quo gaudemus, libro non continentur, eae ex illo certe fundo effodi et solide demonstrari nequeunt; etiamsi universam vitam in acerrima collatione et contentione locorum consumamus.* 13) *Nempe secundariae illae notiones, quae per metaphoras, metonymias, synecdochas, ironias, aliasque figurationes efflorescunt, adeo arbitrariae sunt, adeo liberae ac solutae, ut a priori nullo ingenio humano, nulla arte critica, nulla logica aut metaphysica speculatione attingi aut demonstrari queant; sed posteriori demum reperiuntur, i. e. per inspectam originem patescunt, atque se sua luce et gratia omnibus insinuant.* 14) *Ut origines hebraeae in versionem vernaculam quamcunque transfundi nec debuerunt nec sane potuerunt, ita sensu communi abhorret, eas ex versionibus sive veterum sive recentiorum indagare et constituere velle.* 15) *Quae origines in fonte hebraeo ne*

assunt quidem, eae multo minus adhuc in versionibus exprimi potuerunt. 16) *Primariae istae potestates sive origines, quae in Bibliis ipsis non exstant, nec occurrunt, secundum naturam rei et sanam rationem nuspiam alibi nec residere possunt, nec vestigari debent, quam in dialectis ejus et corpore linguarum orientalium.* 17) *Nullae dialecti, quibus aliquid inter se cognationis, sibimet sufficiunt ad origines sibi suas praestandas; sed mutuam opem lucemque desiderant. Nulla satis docte, solide, profunde, tenetur, nisi omnes sub conspectu habeantur.* 18) *Ad interiorem medullam linguarum, et originem conspectum sensumque vivum, non per lexica pervenitur, sed per assiduam lectionem librorum fontiumque veterum. Parum sapit, qui e lexicis tantum sapit; sine assidua lectione fontium veterum nunquam ad vivum et vegetum harum linguarum sensum perveniet.* Als *neunzehnten* Satz fügt der Vf. hinzu, dass nichts verkehrter und der Etymologie und Analogie mehr zuwider sey, als Wörter, die aus ausländischen (nicht semitischen) Sprachen in die hebräische eingewandert, aber etwas nach der Norm der hebräischen Sprache gebogen seyen, wie semitischen Ursprungs zu behandeln.

Cap. XIV. Der Lexikograph als Grammatiker. §. 149—191. „Die Formen des Setzens (Verba), heisst es hier nach fichte'schem Grundsatze, sind nothwendig früher als die Form des Gesetzten (Nomina). — Die Substantiva gehen wiederum voran den Eigenschaften (dem an der Substanz Bemerkten, von ihr Ausgehenden, an ihr Wechselnden), und den näheren Umständen (Adjectiven, d. i. Zeichen für die Empfindung, und Adverbien), welche an der Substanz bemerklich, und in der Rede für solche und das Verbum anzubringen sind. Am letzten entstehen die übrigen Partikeln, weil sie alles jenes voraussetzen, und zur Bezeichnung der Verhältnisse erst zwischen jene zu stehen kommen." Hiebey verkennt der Vf. jedoch nicht, dass einige Arten von Nominibus, wie אָב, אֵם, אָח u. s. w., aus Verbis nicht abzuleiten seyen. Über das verschiedene Geschlecht der Sonne und des Mondes ist sehr treffend bemerkt: „Die Sonne ist den südlichen Völkern wegen ihrer brennenden, starken, hartempfindlich einwirkenden Kraft *männlich*, wie im Griechischen und Lateinischen; in den Sprachen der nördlich wohnenden Völker aber *weiblich*: denn dem Norden scheint sie freundlich, sanft belebend. Umgekehrt verhält es sich mit dem Geschlechte des Mondes, da er im *Norden* stärker ist, Kälte und Erstarrung bringt, im *Süden* schwächer wirkt, lieblich seine Strahlen und lustmildernd sind in dem heiteren dunkelblauen südlichen Himmel." In der Lehre vom Accente und der Prosodie ist das Meiste richtig gesagt; Manches aber Anderen ohne eigene Forschung nur nachgeschrieben. Dahin gehören die Sätze: „Nur die deutsche Sprache hat, wie die griechische und lateinische, *Sylbenlänge*, Quantität durch die Vocale und Consonanten: alle anderen neueren europäischen Sprachen aber haben keine solche Quantität, sondern ihre Rhythmik ist bloss eine Accent-Harmonie aus geschärften und gesenkten Accenten." Hier ist Irrthum auf Irrthum gehäuft, so dass der ganze Gedanke so viel falsche Ansichten enthält, als Sätze. Denn weder hat die deutsche Sprache eine Quantität durch Vocale und Consonanten, wie die griechische und lateinische Sprache; noch hat sie die ihr eigene Quantität des Begriffes vor allen anderen neueren europäischen Sprachen voraus, wenn gleich die meisten derselben ihre Rhythmik bloss auf Accente gründen. Wer freylich Hn. Bothe zu den Besseren der deutschen Nation zählt, muss dessen Erfindung in den antikgemessenen Gedichten, wenn Längstverworfenes noch eine Erfindung genannt zu werden verdient, für eine ächtdeutsche halten, und dessen (erschlichenen) Prüfstein an dritthalbtausend theils eigenen, theils übersetzten Versen griechischer und römischer Classiker bewährt finden. Die meiste Gründlichkeit findet man immer in den Äusserungen, die sich zunächst auf die hebräische Sprache beziehen; in Absicht auf griechische Sprache fehlt der Vf. gar mannichfaltig. Sehr vortrefflich ist, was er über den Rhythmus der Hebräer sagt, der lediglich in einem oratorischen Numerus besteht, wobey freylich auch Versmass und Reim sich oft einfindet. Aber, sagt der Vf. mit Recht, an ein erträumtes hebräisches Versmass denken wir nicht, zufrieden, den vorhandenen Rhythmus an den besten Mustern abgehört, und zur Wiederhervorbringung in uns aufgenommen zu haben. Denn Sylbenquantität im Hebräischen ist, ungeachtet der mannichfaltigen Versuche, wenn anders eine darin gefunden werden kann, noch nicht bewiesen: und sie ist doch der nothwendige Theil des Metrums.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Neue arithmetische Aufgaben in Erzählungen eingekleidet, welche vom Lehrer den Rechenschülern zur Berechnung vorgelegt, und zugleich von den Besitzern der ersten Sammlung als Fortsetzung gebraucht werden können, als Anhang zur Anweisung im Kopfrechnen* von Joh. Friedrich *Köhler*, Pfarrer zu Windischleuba. Dritte aber veränderte Auflage. 1816. 8 Bogen. 8. (8 gr.) Die Veränderung besteht bloss darin, dass die numerirten Exempel, welche in der vorigen Auflage mit vorkamen, in dieser eine Überschrift bekommen haben, und ein jedes Exempel andere *Angabezahlen* enthält.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

PHILOLOGIE.

Rudolstadt, b. Fröbel: *Darstellung der Lexikographie, nach allen ihren Seiten* — von Dr. *Ernst Aug. Phil. Mahn* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. XV. *Gebrauch der semitischen Dialekte, des Aegyptischen und Persischen für die hebräische Lexikographie.* §. 192—218. Unter den Dialekten ist der wichtigste der *arabische*: er ist der reichste, und dem Hebräischen, wenn man es vulgär-arabisch vocalisirt liest, am nächsten. An das Arabische schliesst sich das *Äthiopische*, dessen neue Bearbeitung für die Bibelgesellschaft dem Vf. noch unbekannt war. Der *syrische* und sogenannte *chaldäische*, d. h. der west- und ostaramäische Dialekt nimmt den zweyten Platz ein in Hinsicht der Wichtigkeit für die hebräische Sprache. An das Aramäische schliesst sich das *Samaritanische*. So sind auch für manche hebräische Wörter und Redensarten das *Talmudische*, auch das noch später entstandene *Rabbinische*, sehr brauchbar. Auch das *Phönikische* und *Punische*, so wenig es bekannt ist, hat für den Elementartheil der hebräischen Grammatik schon einigen Nutzen gehabt; und von der *persischen* Sprache, der Sprache der Herrscherhöfe des Orients, ist es bekannt, dass manche Wörter der hebräisch-chaldäischen Schriften im A. T. aus ihr erklärt werden müssen. Etwas länger verweilt der Vf. bey dem *Ägyptischen*, das in den neuesten Zeiten ganz besondere Aufklärungen erhalten hat. Wir wünschen nur, der Vf. hätte sich einzelner Abschweifungen über ihm ganz fremde Dinge enthalten, wie der Äusserung, dass die glücklichen Inseln, die Horaz in der 16 Epode fern über Spanien hinsetzt, keine blosse Dichteridee seyen, da die Schiffahrt der Alten nicht fern von Amerika hingereicht habe, wo man selbst bey Boston in neueren Zeiten ein punisches Denkmal aufgefunden haben wolle. So hofft auch der Vf. noch auf eine glückliche Rückkehr des Hn. Röntgen aus Afrika, damit er sein von einem herrnhuterischen Missionär erhaltenes Lexikon des Neuarabischen mit seinen eigenen gesammelten Sprachkenntnissen verarbeite.

Cap. XVI. Der Lexikograph als historischer Beobachter der Spracherscheinungen. §. 219—228. Eine auffallende Erscheinung ist es allerdings, dass die Schriften der Hebräer in einem Zeitraume von mehr als tausend Jahren in einer fast gleichen Culturgestalt der Sprache erscheinen. Der Vf., welcher die mosaischen Schriften für uralt hält, weiss dieses Räthsel nicht befriedigend zu lösen: sein einziger Grund ist der, dass sich Jahrhunderte hindurch die hebräische Sprache mumienartig unverändert erhalten *konnte*, da durch Moses Verfassung die Nation wenigstens auf ein Jahrtausend einbalsamirt war. Die Vergleichung der Hebräer mit den Sinesen hinkt, weil hier nicht von Sitte und Verfassung oder vom Cerimoniendienste, sondern von der Sprache die Rede ist, die sich ändert, wenn auch alles Andere bleibt. Kühn behauptet er, die hebräische Sprache sey schon vor Mose eine grammatisch geregelte Sprache gewesen, deren Wörterbuch reich genug, deren Wörtervorrath auf die bestimmte Anzahl von sinnlichen Gegenständen und geistigen Begriffen fixirt war. Er hat fast Alles erschöpft, was nur einiger Massen eine Berücksichtigung verdiente, und doch hat er gerade eine Hauptfrage unberührt gelassen, welche fast Alles entscheidet, die *Paläographie*. Nur Einer, der sich nie die Frage aufgeworfen hat, warum Mose seine Gesetze so kurz auf Steintafeln schrieb, kann dergleichen behaupten, wie folgt. „Jene Sprachgestalt, wie die deutsche Sprache des Mittelalters ist, muss die hebräische Sprache Jahrhunderte, vielleicht Jahrtausende (?), vor Mose in ihrer Bildungszeit gehabt haben; dass aber zu Moses Zeit die Sprache nicht schon in der Gestalt gewesen, worin wir sie jetzt in Moses Schriften finden, kann Niemand beweisen, weil alle historischen Urkunden diesem Beweise fehlen." Richtiger ist der Satz: „Eine *ausgebildete* Sprache kann viele Jahrhunderte lang bey einer Nation, die eine *selbstständige* Nation bleibt, wesentlich unverändert in den schriftlichen Denkmälern sich zeigen." Und doch sagt derselbe Vf.: „Es ist eine der Geschichte aller verblühten Nationen gemeinschaftliche Erscheinung, dass, wenn der Geist einer Nation eine gewisse Höhe erreicht hat, er sich auf dieser nicht festhält, sondern, zumal wenn drückende Perioden eintreten, wieder ins Geistschwächere zurückgeht, und die Sprache ihre Kraft und Reinheit verliert."

Die Chronologie der hebräischen Wörter und Redensarten zu verfolgen, das Alter der verschiedenen Bedeutungen nach historischen Gründen zu bestimmen, und dadurch der höheren Kritik vorzuarbeiten: diess ist zwar eine schwere, und für Viele eine unmögliche Foderung; aber für die zwey Zeiträume der hebräischen Literatur, der vor- und nach-exilischen, vom grössten kritischen Werthe. So viel glaubt der Vf. im Allgemeinen gewiss, dass die hebräischen Wörter bis auf Salomos Zeit mehr sich an die

Bedeutungen der arabischen Sprache anschliessen; in den Schriften gegen und nach dem babylonischen Exil aber vorzüglich an das Aramäische. Eine ziemliche Anzahl im Hebräischen vorkommender Wörter, besonders *pluriliterä*, will der Vf. mit denselben Bedeutungen in allerley andern Sprachen, in der griechischen, nordischen, und sogar der lappischen Sprache finden: viele grammatische Verwandtschaft soll auch die ungarische Sprache mit der hebräischen haben. Rec. gehört nicht zu den puren puten griechischen und römischen Philologen, die nicht über ihre beschränkte Sphäre sich in das Mutterland der Cultur des Menschengeschlechts versetzen, und nur mit Ausdrücken, wie *sordes asiaticae*, ihre Unwissenheit schützen können; aber er glaubt doch mehr von griechischer und römischer Sprachentstehung zu wissen, als dass er in des Vfs. Ideen in dieser Hinsicht einstimmen könnte. Über die Spuren von verschiedenen Dialekten im Hebräischen handelt der 225te und die folgenden Paragraphen.

Cap. XVII. Nutzen der alten Versionen für die Aufklärung der hebräischen Sprache. §. 229 — 232. Die beiden Versionen, die *alexandrinische* und *syrische*, sind ohne Zweifel die wichtigsten; allein für die *Peschito* ist noch fast gar nichts geleistet. An die LXX schliessen sich als Nachfolger der *Araber*, der *Chaldäer*, die *Vulgata*. Der etymologische *Aquila* kann nicht selten glücklich auf die Entdeckung der hebräischen Etymologie hinführen; die Versionen *allein* aber geben keine Gewissheit.

Cap. XVIII. Der Lexikograph als Übersetzer. §. 233 — 258. Der Vf. unterscheidet vier Arten von Übersetzungen: 1) die *pure wörtliche*, 2) die *falsche gemeine*, 3) die *treue antike*, 4) die *neueste weltentbindende*; und würdigt dann jede dieser Arten. Hier bietet sich die wichtige Frage dar: Wie soll das Metrum oder der Rhythmus der hebräischen Poesie nachgebildet werden? deren Beantwortung von zwey anderen Fragen abhängt: 1) Hatten die alten Hebräer ein geregeltes festes Metrum? 2) Muss die deutsche Sprache, als Übersetzungssprache, das Metrum oder den Rhythmus des Originales antik-getreu wiedergeben? Das Erste wird geleugnet, das Zweyte aber vom Deutschen wegen der hohen Bildsamkeit seiner Sprache gefodert. Mit Recht eifert der Vf. gegen die Sitte, *alle* hebräischen Dichterwerke, die so offenbar verschiedenartig im Rhythmus sind, auf gleiche Weise nur jambisirend nachzuklappern: er lobt es dagegen als allein wahres Bestreben, jeden Psalm, jedes hebräische Dichterwerk, in einem seinem Inhalte angemessenen Sylbenmasse, metrischem oder rhythmischen Äussern, wiederzugeben. In einer Anmerkung der 51sten Seite schwatzt aber der Blinde von der Farbe, wenn er sagt: „Ist es doch gewiss eine verkehrte Mühe, wenn Sprache und Cultur einer Nation immer gleichen Schritt halten, in allen den Partikeln im Homer lauter feine Verstandbegriffe unzähliger Art finden zu wollen; oder sie zu erfinden, um sie in diese hineinzutragen, da sie gewiss in den meisten Fällen mehr des Wohllautes und Rhythmus wegen dastehen, als dass sich jene poetische herrliche Welt so sehr gefallen haben sollte in mikrologischen superfeinen Verstandesdictionen u. s. w. Gewiss! eher geht ein Schifftau durch ein Nadelöhr, als solche Subtilitäten durch den Kopf der früheren orientalischen und halborientalischen Völker."

Cap. XIX. Der Lexikograph als Commentator. §. 259. Nur einige Worte über das, was der Lexikograph in dieser Hinsicht zu vermeiden hat. *Cap. XX. Bedürfniss und Einrichtung eines deutsch- oder lateinisch-hebräischen Benamungsbuches.* §. 260 — 262. Nicht ohne Grund eifert hier der Vf. gegen das Unterlassen hebräischer Nachbildungen, wodurch ohne Widerrede die Kenntniss der hebräischen Sprache an Gründlichkeit gewinnt. Befremdend aber ist die Äusserung: „Nicht wenig nützen würde, hätte man die Bedeutung der Buchstaben in dieser oder jener Anreihung im Hebräischen entdeckt, so dass man die noch möglichen, einst wohl selbst vorhandenen, Wörter hebräisch ächt schaffen dürfte." Diess ist doch fast mehr als die Träumerey eines Phaosophen.

Cap. XXI. Kritische Anführung der meisten vorhandenen Wörterbücher der hebräischen Sprache. §. 263—276. Aus den Lebzeiten der hebräischen Sprache ist kein Lexikon vorhanden; die Versuche der gelehrten Juden des Mittelalters sind halb aus chaldäischem, halb aus neuhebräischem Holze geschnitten; schon nach dem zweyten Jahrh. verstanden die Juden kein Arabisch mehr. Die grammatischen und lexikalischen Schriften der Juden waren aber bis ans Ende des 17ten Jahrh. mehr oder weniger die Quellen und Führer der christlichen Wörterbücher-Schreiber. In den meisten der ersten hebräischen Wörterbücher hat auch die Zeitphilosophie ihren scholastischen Einfluss gehabt, Hypothesen- und Buchstaben-Geheimnisse und sprachwidrige Definitionen eingeführt. Irrwege verschiedener Art, neben einzelnen glücklichen Tritten, wurden eingeschlagen: noch im 17 Jahrh. treffen wir einige vorzügliche Queerköpfe von hebräischen Lexikographen an. Der von *Valent. Schindler*, *Hottinger* u. s. w. betretene Weg, die anderen semitischen Dialekte für das Hebräische zu vergleichen, wurde von wackeren Männern des 18 Jahrh. tapfer beschritten, *Joh. Coccejus* benutzte indess die anderen Dialekte noch wenig. Mit hoher Bewunderung erwähnt darauf der Vf. des Britten *Edmund Castle* oder *Castellus*; und so verfolgt er alle Lexikographen bis auf *Simonis* und die neueren Zeiten herab. Alle bisherigen Wörterbücher der hebräischen Sprache waren *etymologisch* geordnet, keines *alphabetisch*: das neueste hebräisch-deutsche Handwörterbuch über die Schriften des A. T. von Dr. *Gesenius* hat beide Methoden in sofern verbunden, als die alphabetische durchaus befolgt, und jedem Stammworte die Derivation, beym Derivato das Stammwort angemerkt ist. Diesem Lexikon werden die Eigenschaften eines sich in den wahren Grenzen seiner Bestimmung haltenden Werkes [illegible] erkannt: nur wünscht der Vf. aus den in der [illegible] rede angegebenen Grundsätzen den Schlagbaum [illegible]

weg, der zu früh der Erkundigung bey den anderen Dialekten, da die Grenzen der Etymologie noch nicht als fest bestimmt angesehen werden können, vorgesteckt sey.

Cap. XXII. Schriften, welche nach den in vorhergehenden Capiteln gegebenen Grundsätzen für ein neues Lexikon mehr oder weniger noch zu benutzen sind. §. 277 — 280. Wir fügen zu den genannten Schriften die *Fundgruben des Orients*, die noch immer neue Beyträge zu liefern fortfahren.

VI — VII.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hahn: *Anleitung zur Kenntniss der europäischen Staatengeschichte*, von *Johann Georg Meusel.* — Fünfte durchaus berichtigte und fortgesetzte Ausgabe. 1816. 864 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Ein Compendium von 864 Seiten, welches mit jeder Auflage bisher um ungefähr hundert Seiten gewachsen ist, hört auf ein Compendium zu seyn. Der eifrigste, der unermüdeteste Lehrer kann unmöglich die vorgetragenen Sätze von Paragraph zu Paragraph innerhalb eines halben Jahres erklären, selbst wenn er die Vorlesungen verdoppeln wollte. Und könnte er es: sein Vortrag müsste durchaus unzweckmässig werden; das Unwichtige mit dem Wichtigeren würde er dem Gedächtnisse des missmuthigen Zuhörers aufzudrängen suchen, und ihn entweder für immer von dem Studium der Geschichte zurückschrecken, oder zu dem unseligen Schubkärner bilden, bey welchem todte Namen und Zahlen als Geschichte gelten, der die Minutissima zusammenträgt, für pragmatische Geschichte hingegen, für Entwickelung der Ursachen und Folgen zur Bildung des menschlichen Geistes rein verloren ist. Dieses unverkennbaren Nachtheils ungeachtet bleibt Hn. M's. Lehrbuch doch wohl das brauchbarste unter allen bis zur Stunde vorhandenen, in der Hand eines tüchtigen Lehrers, welcher unbedeutende Namen und Ereignisse theils mit Stillschweigen übergeht, theils sie der Verbindung wegen nur leise berührt, bey dem Wichtigen aber mit Vorliebe verweilt, und durch zweckmässige Ausführlichkeit den Zuhörer an seine Rede zu fesseln weiss. Die Zwischensätze sind dann nicht verloren, sie dienen öfters zur Hinweisung auf den Zusammenhang, sie dienen noch in späteren Zeiten als brauchbares Repertorium über Namen und Zahlen, welche nicht bloss dem Gedächtnisse des Lernenden entschlüpfen, sondern dem Lehrer selbst nicht mit jeder Stunde sämmtlich zu Gebote stehen. Das Compendium leistet hierin desto erspriesslichere Dienste, weil man auf Genauigkeit in Namen und Zahlen fast durchgängig bauen darf. Da nun zugleich der Vf. schon in der vorhergehenden Ausgabe Rücksicht auf Spittlers geistvolleres, aber hauptsächlich nur für die Staatsverfassung der Reiche und ihre Abänderungen berechnetes Lehrbuch genommen hat: so wird auch hiedurch eine bedeutende Lücke ausgefüllt. Das Verdienst des Vfs. erhöhet sich noch durch die sehr brauchbaren genealogischen Tabellen, welche in der gegenwärtigen Ausgabe einen schätzbaren Zuwachs durch die Familie Buonaparte's erhalten haben. Aus diesem allen folgt das oben gefällte Urtheil über die grosse Brauchbarkeit dieses Werks von selbst. Aber minder zweckmässig findet Rec. das Benehmen des Vfs. in Rücksicht auf die neueren und neuesten Ereignisse. Sie sind zu weitläufig selbst mit Einfügung sehr unbedeutender Vorfälle vorgetragen. Die Geschichte der französischen Revolution z. B. nimmt hundert Seiten ein. Nun findet zwar der mehr in das Einzelne gehende Vortrag bey Ereignissen, welche unser Zeitalter unmittelbar berühren, seine leichte und sehr natürliche Vertheidigung; aber ein beschränktes Mass muss nun doch auch hier gehalten werden; wenigstens sollten die für die früheren Ausgaben allerneuesten, jetzt schon mehr veralteten Gegenstände Zusammenziehung finden. Hiezu kann sich Hr. *M.* nicht entschliessen. Was in einer vorhergehenden Ausgabe niedergeschrieben ist, bleibt fest stehend für die folgenden, mit äusserst wenigen kleinen Ausnahmen. Bey den Zusätzen zur neuesten Ausgabe schleichen sich auch manche nicht ganz passend gewählte Ausdrücke ein, welche der Vf. ehemals sorgfältig zu vermeiden wusste. Eine Anzahl von Beyspielen werden rechtfertigen, was so eben gesagt wurde; sie werden vielleicht dem Vf. Anlass zu kleinen Umänderungen geben. Bey Spanien unter Karl IV. N. 4 wird von Besorgnissen und Kriegsrüstungen in der vorigen und in der gegenwärtigen Ausgabe wieder gesprochen. Es ist aber ein völlig überflüssiger Paragraph. N. 17. „Der König erlebte das Unglück, dass sein Sohn Ferdinand eine Verschwörung gegen ihn stiftet, um ihn zu entthronen" u. s. w. So konnte Hr. *M.* wohl im Jahre 1807 den Satz niederschreiben, als der Zusammenhang der Dinge noch im Dunkeln lag; bey den nun vorhandenen Aufklärungen wäre aber eine Umwandlung des Ausdrucks hier und bey den weiteren Sätzen nöthig gewesen, sie geben keine reine Übersicht der inneren Verkettungen. Bey Frankreich ist die oben gerühmte, sehr gute genealog. Tabelle über Napoleons Familie beygefügt; sie führt zur Aufschrift: „Die französischen Kaiser aus dem Hause Buonaparte." Ohne Zweifel verfertigte sie der Vf. ursprünglich, als noch keine Seele den Gedanken an den gänzlichen Sturz der Familie haben konnte; doch auch so wissen wir nicht, woher die mehreren Kaiser kommen sollen. Bey der grossen Ausführlichkeit sucht man doch S. 246 vergeblich die Veranlassungen zum Kriege zwischen Napoleon und Preussen. S. 250 wird Holland mit Frankreich vereinigt, und „König Ludwig auf Pension gesetzt." Durch diesen Ausdruck erwächst ein schiefe Vorstellung; bey Holland ist es richtig vorgetragen, dass K. Ludwig sein Land wider Willen seines Bruders verliess. Verdient wohl die Bemerkung S. 251, „dass Napoleon eine Proclamation an seine Armee erliess," eine Stelle im Compendium? Übrigens werden zwar Napoleons Gewaltthätigkeiten

t verdientem Tadel vorgetragen; dass er aber ein fdenkender charaktervoller Mann war, dass er im nern seines Reichs auch mannichfaltiges, bleiben-, Gutes bewirkte, z. B. die grossen Kanäle und dere Bauten, davon hören wir keine Sylbe. Diess d nur wenige von den Erinnerungen, die sich fast f jeder Seite machen lassen. Bey England übersetzt r Vf. S. 361 den bekannten Sinking Fond wohl cht ganz treffend durch: der *sinkende* Fond; träfe ne Benennung zu: so wäre das Omen schlimm für gland. Bey den Niederlanden spricht Hr. *M.* ganz Geiste der oranischen Partey S. 404: „Ludwig von aunschweig verläfst das undankbare Land etc.", hnliche Ausdrücke mögen nothwendig für den . gewesen seyn bey den früheren Ausgaben; aber in wäre es doch Zeit, die gegenseitigen Veranlassngen zum langen Kampfe parteylos zu bezeichnen, id die Schriftsteller der republikanischen Partey, elche gar nicht angegeben sind, zu Rathe zu ziehn. Bey der Schweiz sind die Folgen der Mediaonsacte vom J. 1803, „dieses letzten Balkens im Sturc" zu wenig lichtvoll vorgetragen, mitunter S. 455 eringfügigkeiten für die allgemeine Geschichte, B. die strengen Maſsregeln gegen die Einfuhr engscher Waaren u. s. w., eingeschaltet. Gut zu sprenen ist Hr. *M.* auf die Schweizer nicht. Man bot nen, die, durch gallische Arglist und Herrschsucht mschlungen, zu Boden gefallen waren, den starken rm, um sie aufzurichten: aber sie wollten liegen leiben, und dem Ausgange des Kampfes zuschauen. — Für die allgemeine gute Sache thaten sie nicht as Mindeste." Bey mehrerem Nachdenken wird der r. Vf. von ähnlichen Ausdrücken Manches zurückehmen. Nach S. 436 kam das *Frickthal* an die österichische Monarchie zurück. Diess ist für Rec. eine nbekannte Thatsache. „Es wird ein Handlungsverag mit Russland geschlossen," heisst es von Dänemark im J. 1782. Er hat längst aufgehört, war überaupt von keiner Wichtigkeit; dessenungeachtet hält r sich fest im Compendium seit der dritten Auflage. ey Russland steht S. 600 als erster neuer Zusatz, dass . Paul Spanien den Krieg ankündigte. Wozu die ngabe? Es ist keine weitere Feindseligkeit erfolgt. . 600 spricht der Vf. ausführlich von Kaiser auls innigem Antheil an dem Maltheserorden; die efere Politik, dass der Besitz von Maltha Russlands lotten einen festen Punct im mittelländischen Meere ey künftigen Türkenkriegen verschaffen sollte, cheint er aber nicht zu ahnden. S. 604 läfst er durch den tilsiter Frieden Russland mit Neu-Ostpreussen vergrössern, ob er gleich selbst weiss, dass es nur den District von Bialystok erhielt. In der Darstellung Italiens legt Hr. *M.*, wie in den älteren Auflagen, sehr zweckmäsig die älteren allgemeinen Schicksale des Landes bis in die Zeiten des Mittelalters nieder; und macht nun §. 27 mit einem Male den grossen Sprung zum Königreiche Italien: „kaum verdient erst noch bemerkt zu werden, dass in der neueren Zeit eine nach Paris berufene Staats-Consulta der 1799 entstandenen sogenannten *italiänischen Republik* den französ. Kaiser zum *König von Italien* erklärte, — dass Napoleon den Sohn der französ. Kaiserin erster Ehe, Eugen Beauharnois — zum Erben des neugeschaffenen Königreichs bestimmte: Denn diese ganze neue Schöpfung dauerte nicht volle zehn Jahre lang." Viel läfst sich gegen diese Äusserungen erinnern. Prinz Eugen ist nie, wenigstens öffentlich nicht, zum Erben des ital. Königreichs bestimmt worden. Grosse Hoffnungen waren Anfangs gegeben; aber die zweyte Heirath Napoleons und die Geburt des Königs von Rom änderten sichtlich die früheren Absichten. Und dann, wenn ein so wichtiges Ereigniss, als die Gründung des Königreichs Italien war, und in ihren Folgen noch weit mehr werden musste, kaum ein kleines, an unpassender Stelle eingeschobenes, Plätzchen finden konnte, weil sie nur zehn Jahre auf dem Theater von Europa hervortrat: wie viel anderes in dem ganzen Compendium hätte müssen übergangen, oder in ein paar Worte gepresst werden! Auf der anderen Seite führt er nicht nur die wieder erwachten Staaten Italiens in voller Reihe auf, sondern selbst alle durch die neuen Umwandlungen gänzlich verschwundenen, und zwar mit der nämlichen Ausführlichkeit wie in den früheren Ausgaben. Überhaupt wäre es wohl zweckmäsiger gewesen, der ihm so sehr über den Kopf wachsenden Masse von Begebenheiten durch Beschränkungen bey dem längst nicht mehr vorhandenen Polen u. s. w. entgegen zu wirken. Auf der Gegenseite wird man den Mangel der Geschichte Österreichs, eines Staates erster Grösse, vermissen. So lange eine Reichsgeschichte vorhanden war, in welche die österreichische sich innig verkettet, wurde das fehlende Glied weniger fühlbar. Mehrere Bemerkungen übergeht Rec.; der Vf. wird bey der folgenden Auflage nach seiner gewohnten Genauigkeit die neuen Anhängsel gewiss nochmals der Feile unterwerfen.

Vd. Hg.

NEUE AUFFLAGEN.

Quedlinburg u. Blankenburg, b. Ernst: *Briefe eines Vaters an seinen Sohn auf Schulen.* Ein Lesebuch für junge Studirende zur Erweiterung und Berichtigung ihrer Kenntnisse. Wohlfeilere Ausgabe. Ohne Jahreszahl. 186 S. 8. (12 gr.)

Quedlinburg, b. Ernst: *Grundlage bey dem Unterrichte der christlichen Religion.* Nach den deutlichsten Stellen der heiligen Schrift. Von *Johann Heinrich Fritsch*, Oberprediger zu St. Benedict zu Quedlinburg. Wohlfeilere Ausgabe. Ohne Jahreszahl. 107 S. 8. (4 gr.) Die erste Auflage erschien 1798. Diese Ausgabe ist bloss mit einem neuen Titelblatt versehen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Rom, b. de' Romanis: *Del reggimento e de' costumi delle donne* di Messer *Francesco da Barberino*. 1815. XXXIV, 406 und 125 S. 8. mit dem Bildnisse des Vfs. (6 Franken.)

Francesco da Barberino, geboren 1264, bildete sich unter Brunetto Latini zum Dichter und Staatsmann, studirte nachher die Rechte zu Bologna, war der erste, der sich in Florenz (durch den Bischof) zum Doctor creiren liess, besorgte dann die bischöflichen Angelegenheiten bey der Curia zu Avignon, wo er Anlass fand, sich mit den Trobadors aufs genaueste bekannt zu machen, wurde, obschon ein Ghibellin, in Florenz später zu Ehrenstellen gezogen, 1345 einer der Priori, und starb 1348 als ein Opfer der Pest. Bisher war nichts von ihm im Druck erschienen als durch Federigo Ubaldini *Documenti d'Amore*, Roma 1640, 4. mit zierlichen Kupfern von Cornelius Bloemaert. Es sind Gemeinplätze über Tugenden und Laster jeglicher Art, kürzere Denksprüche, Höflichkeitsregeln für die nicht eben galanten Florentiner, mühsam in den Manieren der Trobadors zusammengereimt, voller Provenzalismen, oft scholastisch spitzfindig, meist sehr langweilig, werthlos, sogar für Zeit- und Sitten-Geschichte. Jenes zweyte Werk „*del reggimento delle donne*" hielt *Ubaldini* noch für verloren: Mazzuchelli hingegen und Tiraboschi kannten es nur oberflächlich aus einer von Bottari herrührenden Notiz; erst ngsthin gab es Guglielmo Manzi heraus, konnte aber ır eine schlechte vaticanische Handschrift des XVII hrhunderts dabey benutzen. In der Erwartung, es erde in jeder Rücksicht wichtiger seyn, als die *Documenti*, nahm Rec. es vor, und fand sich nicht getäuscht. Allegorische und didaktische Poesie bieten h nicht unfein die Hand, um uns ein Gemälde des eiblichen Lebens im Mittelalter zu entwerfen. Folnde Anzeige des Inhalts, mit einigen Winken über Auffallendste mag eine Idee des Ganzen verschaf. *Introduzione*. Madonna erzählt dem Francesco, e sie, ein Buch vermissend, welches die Frauen in er Sitte unterweise, es von der *Onestà* erhalten, diese nebst der *Cortesia*, *Industria*, *Eloquenza* l *Sapienza* dem „*grosso ma fedele Francesco*" ein ches in die Feder sagen wolle, so „*Che sulla briarde di pensare, Ma sol la penna volger sulla ta.*" Ob er sich dazu verstehe? Zarte Liebe haucht Dichters einwilligende Antwort. Nun erscheint die *Onestà* selbst, und weist ihm *Eloquenza* und *Industria* zu Gehülfinnen an. Unter anderen sagt sie zu ihm:

Non vuo' che sia lo tuo parlare oscuro,
Acciocchè veramente
Con ogni donna possa dimorare.
Nè parlerai rimato, acciocchè non ti parta
Per forza di rima
Dal proprio intendimento.
Ma ben porrai tal fiata
Per dare alcun diletto
A chi ti leggerà
Di belle gobbolette seminare,
Ed anco poi di belle Novellette
Indurrai ad esemplo.
E parlerai sol nel volgar Toscano.
E porrai mescidare
Alcun Volgare consonante in esso
Di que' Paesi, dov' hai più usato,
Pigliando i belli, e i non belli lasciando.

Madonna entfernt sich mit Onestà, nachdem Francesco ziemlich trocken ihr noch den Inhalt der zwanzig Abtheilungen seines Buches mitgetheilt hat. Oft, wenn er des Didaktischen müde wird, eilt er zur Madonna zurück, um neue Stärke zu sammeln, mit welcher Aushülfe sich die Allegorie bis ans Ende fortzieht, so wie zur Unterhaltung kleine Novellen in Prosa, meistens aus Provenzalen, eingemischt werden. (Es sind *Madonna Mogias d'Egitto che si appella Libro de ficca l'arme del cuore* S. 137. 161. *Pietro Vidale* S. 139. *Ramondo d'Angiò* S. 141. *Contessa di Dio* S. 204. Von Italiänern wird nur *Guido Guinirelli* angeführt S. 80. *lo Schiavo* S. 22 ist wahrscheinlich ein Trobador.) *Parte prima*. Das Mädchen tritt auf von der *Innocenza* begleitet; so jedesmal diejenige, welcher er Lehren zu ertheilen gedenkt, in Gesellschaft einer allegorischen Person. Die Originalhandschrift war von Francesco, einem sehr guten Zeichner, bey jedem Abschnitte durch ein beide vorstellendes Miniaturgemälde geziert. Wo es angeht, nimmt er die verschiedenen Stände der Gesellschaft vor, und stuft danach seine Regeln ab. Hier also die Tochter eines Kaisers oder Königs, eines Marchese oder Herzogs, eines Barons, Ritters oder angesehenen Bürgers — S. 26 „*Di Cavalier da Scudo, O di solenne giudice, O di solenne medico, O d'altro gentil uomo*; zuletzt die Bäuerin. Von der Prinzessin z. B. sagt er:

E se le avvien talora
Le convenga cantare
Per detto del Signore, o della Madre,
O dalle sue compagne
Pregata un poco prima
D'una maniera bassa
Soavemente canti

Ferma, cortese, e cogl'occhi chinali,
E stando volta a chi maggior vi siede
E questo canto basso
Chiamato camerale
E quel che piace, e che passa ne' cori.
Che dice un Provenzale
Tali parole sopra questo punto:
„Ogni cantar si volge
Con assai più dolcezza
Nella voce minore
E questa passa nel core."

Lesen und schreiben soll diese lernen; die Ritterstochter eher nicht. II. Die mannbare Jungfrau von der *Verginità* begleitet. Im Beyseyn Anderer darf nunmehr die Prinzessin nicht singen, nur für sich bey ihrer Maestra; auch nicht in die Kirche gehen, nur *kurze* Gebete zu Hause verrichten. In diesem Alter stellen sich manche als Besessene, wovon sie der gute Francesco ernstlich abmahnt. III. Die Jungfrau, deren Verheirathung sich verspätet, mit der Trösterin — *Pazienza.* Diese: „*Fugga d'udir tutti libri, e novelle, Canzoni ancora e Trattati d'amore*" S. 66. IV:

„Come si dee portare
Colei che disperata
Era d'aver marito."

mit der *Speranza.* V. Die Vermählte, welche der *Castitate* schwört, ihrem Gatten treu zu seyn. Hier eine wunderbar schöne, orientalisch üppige Beschreibung der Hochzeit eines königlichen Ehepaars, wirklich ganz ausgezeichnet für diese früheste, noch stammelnde Periode italiänischer Poesie vor und neben Dante, und was sonderbar ist, in eilfsylbigen *Versi sciolti saltellanti*, d. i. mit einem Accente auf der siebenten Sylbe. Schon prosaischer sind die 54 Regeln für die Neuvermählte. Z. B. wenn der König sein Junggemahl schlägt: *Ottimo rimedio È sofferire e tacer con temenza.* VI. Die Wittwe mit Costanza: rührend sind ihre Klagen über des Gatten Verlust, z. B. S. 172:

Secchinsi l'erbe, e li fiori e le piante.
Non sia Christian, che mai festa facciù,
Ch'i' veggio spenta prodezza et ardire.
Dican le grandi vittorie, che fece,
Dican le giostre di sua giovinezza
Chi è costui, che morte ardisce a torre?

VII. Die zur zweyten Ehe schreitende Witwe, mit der Cameriera: FÀ COMÈ TI PIACE. Eingerückt ist eine Novelle *Contessa di Dio*, welche, wie noch einige, aus der Prosa in reimlose Verse übergeht. VIII. Diejenige *Che'n casa Abito prende e religione*, welches Francesco nicht billigt, und ihr die Contenenza zur Gespielin anweist. IX. Die Nonne. Die personificirte „*Regula*" giebt der Äbtissin und ihren Untergebenen Vorschriften; dann die *Religione.* X. Die Einsiedlerin, mit der *Fortezza*; eine etwas arge Novelle zeigt, wie leicht sich solche verführen lassen könnten. XI. Die *Kammerjungfer* mit *Netta Fede.* XII. Die *Zofe* mit *Lealtade.* XIII. Die *Amme* mit *Ingegnosa Cautela.* Hier findet sich eine sehr merkwürdige Stelle über die physische Erziehung der Kinder, welche Jedem, der die Geschichte der Pädagogik gründlicher schreiben wollte, als es jüngsthin geschehen, zur Benutzung anzuempfehlen wäre. XIV. Die *Sclavin*, mit der — für sie zu hoffenden — *Libertà*, ein neuer Beweis, wie lange unter den christlichen Europäern des Mittelalters die Sclaverey fortdauerte. XV. Die „*Barbiera*" (Baderin), Beckerin, Höckerin, Weberin, Wirthin u. s. w. z. B. S. 277:

Se forse fossi conversa di Chiesa (Layenschwester)
Non ti mostrar Filosofa, o maestra; —
Non sicurar ne' peccati la gente
E per li cherici della Chiesa tua,
Non cercar cose disoneste mai.
Non dar fuori le cose sante altrui
Per lor fatture, o malie, che si fanno;
Vivi con Dio da che se' data a Dio.

XVI. Allgemeine Regeln für die Frauen überhaupt, von der *Prudenza* ertheilt. Merkwürdig ist die Dissertation des „Ardire" über die Kallipädie. XVII. Tröstungen in Widerwärtigkeiten, durch die *Pietà.* XVIII. *Questioni d'Amore.* XIX. *Mottetti di Donna a Cavaliere.* Beide kurz und flüchtig; er eilte zu Ende. XX. *Conclusione*, worin besonders zwey Anreden (Hymnen) an Amor und Madonna wirklichen Werth besitzen, z. B. S. 356:

Madre di pace, sorella d'Amore,
Festa degli Angeli, gioja de' Santi
— — — — — —
Cui lo Cielo ama, cui l'aire serve,
Cui le Stelle ador', e'pianeti esaltano,
Cui mare, e terra teme, col fuoco.
Per cui dottrina surgon gli canti,
Gli suoni s'accordan, nascon li fiori,
Fiorite in parlar vengon le genti. etc.

Er überreicht seine Arbeit der Madonna, und erhält von ihr einen Edelstein mit wunderbaren Kräften zum Lohne. Ans Erhabene grenzt der Schluss:

Francesco: Ditemi poi, per cortesia, vi prego,
Quando n'andrete in Paradiso voi?
Sicch'io potessi veder la Salita.
Madonna: Lo mio Salire, e ritornar nel mondo,
Tutto ch' i' sia si possente, e sì alta,
Pende dal Sir, da cu' mia forma tengno.

Es fragt sich, wer ist diese Madonna? Manzi glaubt zwar, man könne in ihr unmöglich die „*divina sapienza*" verkennen. Allein gleich im Anfange unterscheidet sie sich selbst ja deutlich genug von der *sapienza.* S. 2:

E spero ancor più di fare,
Che Sapienza con molte altre virtudi
S'asperéranno dove, e quando, e come
Sarà bisogno a questo tuo lavoro.

Die heilige Jungfrau in ihrer Persönlichkeit ist es auch nicht, sondern eher das vergöttlichte Ideal des Weibes, für welches der Dichter von reiner Liebe glüht. In seinen Canzoni, woraus Ubaldini Bruchstücke mittheilte, besang er eine Costanza. Das Ganze, diese Mischung von Allegorie, Lehrgedicht, Drama, Poesie und Prosa, diese Abwerfung der strengen Reimgesetze — eine Kühnheit, welche ihm gestatteten, sich hier deutlicher, reiner von Provenzalismen, wahrer, lieblicher auszudrücken, als in den *Documenti*, — bleibt eine eigenthümliche Ersch

nung in der alt-italischen Poesie, freylich zum Theile vorbereitet durch den Fesoretto seines Lehrers Latini, und unendlich übertroffen von der *divina Commedia*, welche er nicht nachahmen konnte, da eine Stelle es wahrscheinlich macht, das Lehrbuch sey schon um 1300 entworfen werden (S. 253), zugleich mit den *Documenti* (S. 73), welche er übrigens häufig anführt. Wenn uns auch Manches weitschweifig und trocken vorkommen mag: so muss es doch seinen ersten Leserinnen, die das mühsame Liebesgereime eines Cavalcanti und Dante da Maiano so wenig als die Erhabenheit des Alighieri verstanden, eine ergötzliche und lehrreiche Lectüre dargeboten haben.

Die Zugaben, womit *Manzi* das schön gedruckte Buch ausstattete, bestehen 1) in einer Zueignung an Vittoria Colonna Principessa Barberini, 2) einer Vorrede, beide in sehr geschniegeltem Stile; 3) Ubaldini's Leben Francesco's ohne alle Zusätze; 4) flüchtigen Noten, meist aus sehr bekannten Quellen. 5) Ubaldini's Glossar zu den *Documenti* mit wenigen Supplementen aus dem Buche *del reggimento delle donne*, wo ein Anderer, als ein solcher italiänischer *Professore di belle lettere*, (Leute, denen meist aller kritische Sinn abgeht, die nicht einmal verstehen, tüchtige Pedanten zu seyn,) ein eigenes über dieses letztere, nach Ubaldini's trefflichem Muster, gefertigt hätte. y —

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Die Grube zur Dorothea.* Ein Schauspiel in fünf Aufzügen, von *August Klingemann.* 1817. 157 S. 8. (18 gr).

Hr. *K.* ist längst als einer unserer besseren dramatischen Dichter bekannt, wenn er schon weder durch kühneren Flug der Einbildungskraft noch durch originelle Composition sich auszeichnet. Wenn man ihm also die Genialität nicht zugestehen kann: so muss man ihm dagegen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er die Bühne studirt hat, und seine Compositionen, so wie Dialog und Sprache, grossentheils correct sind, dass also seine dramatischen Producte allerdings zu den *brauchbaren* gehören.

Da unser Publicum einmal zu Spectakel-Stücken gewöhnt ist, also Hr. *K.* diesem obgleich verderblichen Geschmacke huldigen zu müssen glaubte, indess er wirklich zu Herstellung des *reinen* zu wirken vermöchte: so muss man bekennen, dass nicht nur die Wahl des Süjets, sondern auch die Ausführung dieses Stücks gelungen zu nennen ist.

Die Fabel ist wahrscheinlich aus einer alten Volkssage genommen. Heinrich v. Trudenstein, ein Ritter auf dem Harz, hatte einen Sohn, Welf; der freyte um das Fräulein Elsa von Treseburg; diese verlangte aber den Trudenstein zur Morgengabe. Der Sohn fodert ihn vom Vater, und dieser stirbt darüber vor Gram. Elsa will nun Welf nicht mehr, ehlicht einen Vetter, und Wolf entleibt sich.

Nun wollte man Welfs Conterfey von der Tresenburg wegbringen; der Träger wurde aber vom Blitz getödtet. Der Frau Elsa erstgeborene Tochter wurde am Tage vor ihrer Vermählung, so wie nachher mehrere erstgeborene Töchter aus ihrem Stamme, ermordet. Und der Sage nach sollte *das Bild* des Welf diese Rache so lange fortsetzen, bis der Stamm von Trudenstein völlig erloschen, oder eine von der Frau Elsa abstammende erstgeborene Tochter das Bild des Welf so lieb gewinne, dass es seinen eigenen Vater hintansetze.

Aus diesem, wie man sieht, höchstabentheuerlichen Mährchen ist denn dieses Drama gesponnen. Udo von Treseburg hat den letzten Abkömmling von Trudenstein, *Welf*, als Knaben in die *Grube zu Dorothea* gestürzt, um seine erstgeborene Tochter, Elsa, vor der Rache des *Welfen-Bilds* zu retten. Bergmänner haben ihn gerettet, und erzogen. Elsa verliebt sich in das Conterfey des alten Welf. Der junge Welf erfährt seine Abkunft, ersteigt, mit Hülfe der Bergleute, die Burg Treseburg durch unterirdische Gänge, und statt an Udo Rache zu üben, verlangt er die schöne Elsa und erhält sie. Man sieht wohl, dass bey diesem Stücke an Wahrscheinlichkeit und dramatische Motivirung der Begebenheiten nicht zu denken ist. Eben so sind die Charaktere die gewöhnlichen, wie man sie in den Ritterstücken findet, und die, da sie alle einander ähneln müssen, bedeutende Abschattirung und Haltung nicht vertragen. Als *Spectakelstück*, weil die Theater-Cassen diese einmal haben müssen, zeichnet es sich aber unter seinen Brüdern aus, und kann, da es mit vieler mechanischen Theater-Kenntniss ganz für den *Effect* bearbeitet ist, in *dieser* Eigenschaft den Theater-Directionen empfohlen werden. Denn an die Mannichfaltigkeit der Decorationen und Maschinerieen, die es freylich fodert, haben ja selbst unsere berühmtesten Theater-Dichter, und unter den *celebren* namentlich Hr. v. Kozebue, unsere Schauspiel-Directionen schon gewöhnt. Übrigens geht die Handlung raschen Gangs, und ist nicht übel dialogisirt. Die Sprache könnte freylich hie und da correcter und die Verse harmonischer seyn, und die Ellipse des *'s*, statt *es*, die sich Hr. *K.* so häufig im Anfang der Reime erlaubt, geht bis ins Unerträgliche. Von S. 4 an:

„'s ist doch viel schauerlich um Berg und Waldung u. s. w."

trifft man sie, und zwar in noch weit härteren Constructionen, im Durchschnitt beynahe auf jeder 3ten Seite an. Und doch sind dergleichen gewaltsame Sprachverdrehungen und Härten bey einiger Feile so leicht vermeidbar. L. — a.

KLEINE SCHRIFTEN.

FORSTWISSENSCHAFT. *Berlin*, b. Maurer: *Anleitung zur Berechnung des Geldwerthes eines in Betreff seines Naturalertrags schon taxirten Forstes.* Von *Georg Ludwig Hartig*, königl. preuss. Staatsrathe und Oberland-Forstmeister u. s. w.

Ein Nachtrag zu des Vfs. Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste. 1812. 38 S. 8. (6 gr.)

Ist ein zum Verkauf ausgestellter Wald seither so regelmäsig betrieben worden, dass er ein Jahr ins andere eine sich gleich bleibende Revenue wahrscheinlich verspricht: so kauft der Käufer, nach Hn. *H.*, den Wald um ein Capital, das sich zu gewissem Procent eben so hoch wie dieser rentirt. Dieses Procent setzt er wegen der Gefahr, worin die Wälder stehen, und weil ein solches Capital weniger disponibel ist, vielleicht nach Localitäten auf 6 Gulden, statt dass dasselbe nach Rec. Überzeugung in nächster Beziehung steht — mit dem landwirthschaftl. Procent, welches in der Gegend des Waldes Grundstücke gewöhnlich ausbeuten, — mit dem Vorrath an baarem Gelde, und der Sicherheit, mit welcher Capitalisten sonst ihre Gelder anlegen können, — mit den Gefahren, welchen der Wald nach seinem Boden durch Erdbrände, durch Insecten ausgesetzt ist, welche sein Klima und der unsaubere Forsthaushalt in der Nachbarschaft mehr als anderwärts begünstiget, — mit den unaufhaltsamen Freveln und Diebstählen bey einer schlechten Justizpflege, — mit den Kriegsläuften und besonders mit der Position des Waldes, und was sonst nach Localitäten den Absatz des Holzes unsicher, und den Käufer wegen des Verkäufers selbst ängstlich machen mag. — Auf ganz anderen Principien beruhet der Verkauf eines Waldes, dessen erste Classe in ihrem Flächenmass grösser als jede der übrigen, oder, wie Rec. hinzusetzt, nach dem Alter ihrer Bestände überhalten ist. Hier rechnet Hr. *H.* auf einem auf 100 Jahre zu betreibenden, und desswegen in 5 Classen zerfallenden Walde dem Verkäufer vor den baaren Werth des Holzes der ersten Classe an Bau-, Scheit- und Prügel-Holz, und seines 20jährigen Zuwachses, mit dem Werthe der Durchforstungen der übrigen Classen für diese Periode, addirt hiezu noch den baaren Werth des Bodens und der Blössen, und substituirt nun ein Capital, das zu 6 Proc. angelegt in 20 Jahren auf diese Summe zu einfachen Zinsen anwächst. Eben so verfährt er auch mit den übrigen, zur Zeit noch nicht haubaren Classen. Er berechnet nämlich nach der Taxation die Bestände der Classe für die Jahre, in welchen sie zum Hieb kommt, schlägt diese mit ihrem 20jährigen Zuwachs, mit der Ausbeute der Durchforstung vor den übrigen Classen, und dem Boden zu baarem Gelde an, und berechnet nun z. B. für die Classe ein Capital, das in der Zeit, in welcher sie von jetzt an abgeholzet ist, zu gewissen Proc. auf jene Summe nach einfachen Zinsen hinauf läuft; er summirt diese Summen für sämmtliche Classen, zieht von derselben ein Capital ab, auf welches sich der nothwendige Aufwand auf den Wald, und die auf ihm haftenden Servituten jährlich rentiren, und findet so in dem Überschuss jener Summe über diess Capital den baaren Werth des Waldes. — Da ferner die Revenüe dem Käufer aus einer Waldclasse um so unsicherer ist, je jünger ihre Bestände sind: so vergütet er dem Käufer diese Unsicherheit durch ein höheres Proc., auf welches sich sein Capital rentiren soll; und will für die ersten 20 Jahre 6 Proc. für 20—40 6½, für 40—60 7 Proc., und so für 9, 20 oder 180 Jahre 10 Proc. annehmen. Rec. achtet diese theoretischen Principien für den Verkauf der Wälder, muss aber gestehen, dass sie bey den wenigsten Käufern Eingang finden werden. Denn diese kaufen gewöhnlich den Wald zunächst um ein Capital, das sich wie der Wald bey einem regulären Betrieb rentiret; ist aber der Wald in seiner ersten Classe nach dem Flächenmass überhalten, oder hat er sonst stärkere Sortimente, als die Wälder seiner Gegend in seiner Art: so schlägt ihm der sachkundige Verkäufer den Werth der Vorgriffe an, die er bey bestehendem wahrscheinlichstem Absatz machen kann, bis er in Hölzer von den gewöhnlichen Sortimenten den Hieb legen muss; das heisst: der Verkäufer schlägt ihm den temporellen *Mehr-Ertrag* an, wogegen bey einem zu sehr angegriffenen Walde der Käufer dem Verkäufer den *Minder-Etat* in Abzug bringt, um welchen er unter dem nachhaltigen Hieb hauen darf, bis die Stämme auf jene Sortimente zuwachsen, die in der Gegend gewöhnlich sind. Noch stellt der Vf. für den Geldanschlag eines Waldes, der ganz oder zum Theil gerodet werden darf, der Natur der Sache ganz angemessene Principien auf; und schliesst diesen schätzbaren Nachtrag mit Betrachtungen über den baaren Werth eines Grundstücks, das für immer oder auch nur auf gegebene Zeit zur Viehweide dienen, und nachgehends als Waldboden wieder in Stand gesetzt werden solle.

M. F. T.

Karlsruhe, b. Marx: *Die Hiebs- und Cultur-Lehre der Waldungen*, von *C. P. Laurop*, grossherzogl. badischem Oberforstrathe. 1816. 105 S. kl. 8. (21 gr.)

Bey diesen Lehren, welche der Vf. für seine Vorlesungen zum Grunde legt, erwägt derselbe zuvörderst die Motive, von welchen das Wachsthum der Waldbäume zunächst abhängig ist. Diese sind nach ihm das Klima, die Lage und der Boden, die nun zuerst zergliedert werden. Rec. würde dabey noch den grossen Einfluss der Exposition eines Waldes bey sonst übrigen gleichen äusseren Umständen beyfügen, wenn der Vf. denselben nicht etwa beym mündlichen Vortrag über das örtliche Klima einschaltet; er bemerkt desswegen nur noch, dass auch das Lager des Bodens, nach welchem er auf Urgestein, oder statt dessen auf Kalkgeschiebe sich setzte, auf seine Temperatur einen grossen Einfluss hat, sowie seine Feuchtigkeit auch mit dem Quell- und Sicker-Wasser in nächster Beziehung ist, das er auf einem ihn durchschneidenden oder auch nur anspielenden Flusse oder See oder sich verbreitet. — Im zweyten Abschnitt behandelt der Vf. die Haubarkeit des Holzes, und nimmt eine *physikalische*, eine *ökonomische* und *technische* Haubarkeit desselben an. Nach ihm ist der Wald physisch haubar, wenn seine Bäume in ihrem Wachsthum bereits abgenommen, kränkelnd und abständig geworden sind; — die ökonomische, wo die Bäume den stärksten Zuwachs haben, und in voller Vegetation sind; — die technische fällt früher als die ökonomische, und bestimmt sich durch den Gebrauch des Holzes für einen Behuf, wobey es am vortheilhaftesten verwendet wird.

Wenn nun erstere Haubarkeit für einen Hochwald, in dessen Gegend sein Holz hinlänglichen Absatz findet, immer ein Beleg der Unkenntniss oder Indolenz seines Eigenthümers ist, mithin in der Regel nicht in Anschlag kommt: so scheinen Rec. auch die übrigen Bestimmungen der Haubarkeit immer etwas schwankend, weil nach ächten Principien der Forstkunde das Holz eines Hochwaldes am zweckmässigsten in jenen Jahren schlagbar ist, wo es sich für den Eigenthümer seines Orts, nach Quantität und Qualität, am besten rentirt. Der Turnus, in welchem der Hochwald am füglichsten betrieben werden kann, ist daher mit seiner praedominirenden Holzart mit dem örtlichen Wuchs derselben und mit den Sortimenten der Stämme in nächster Beziehung, die in dem Walde genüglichen Absatz finden. Eben diess Princip gilt auch für den Niederwald, und für Reishölzer.

Diesem folgen kurze Betrachtungen über die dem Hiebe zum Grunde liegenden Bestimmungen, und über den Hieb in Hoch- und Niederwaldungen überhaupt. Hierauf geht der Vf. auf den Hieb der *regelmässig* bestandenen Laubholz-Hochwaldungen und der Nadelhölzer, sowie der Niederwaldungen und der Kopfhölzer über, wobey die durch die Erfahrung bewährtesten Maximen des Hiebs angeführt, und aufs Fasslichste dargestellt werden. Diesen lässt er den Hieb der unregelmässig bestandenen folgen, und zeigt, wie solche Waldungen nach und nach wieder hergestellt und verbessert werden können. Er endet diese für seine Zuhörer sehr nützlichen Lehren mit Reflexionen über die Verbesserung der durch Unfälle verheerten Waldungen und Bestände.

M. F. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Christiani Theoph. Kuinoel,* Theol. D. et Prof. ord. in acad. Giess., *Commentarius in libros N. T. historicos.* Vol. I. Evangelium Matthaei. Ed. 2 auctior et emendatior. 1816. X u. 838 S. Vol. II. Evangelia Marci et Lucae. Ed. 2 auct. et emend. 1817. 716 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Auch unter den besonderen Titeln:

Evangelium Matthaei — Evangelium Marci et Lucae, illustravit *C. Th. Kuinoel* etc.

Dass diese neue Ausgabe eines von seiner ersten Erscheinung an sehr geschätzten und allgemein gebrauchten Commentars über die Evangelien, der nach der ersten Ausgabe, im Jahrg. 1809 dieser A. L. Zeitung No. 127, von einem anderen Rec. empfohlen worden ist, mit Recht eine vermehrte und verbesserte heisse, wird Jeder von dem sorgfältigen Fleisse des Vfs. voraus erwarten. Die beträchtliche Vermehrung ergiebt sich auch schon aus dem Verhältniss der nunmehrigen Seitenzahl zur vorigen (1 B. 776, 2 B. 700 S.). Die philologischen Beweise, besonders aus griechischen Profanschriftstellern, sind jetzt vollständiger geführt, und häufig statt der bisherigen allgemeinen Hinweisungen auf andere Observationensammlungen, oder statt der blossen Citationen, die beweisenden Stellen aus den classischen Autoren wörtlich ausgehoben; was ohne Zweifel Manchem, der keinen grösseren Vorrath von philologischen Hülfsmitteln zur Hand hat, oder zur Zeitersparniss des Nachschlagens gern überhoben wäre, sehr willkommen seyn wird. Ausserdem hat der Vf. sowohl in der Einleitung als in der Erklärung selbst Vieles nachgetragen, was ihm fortgesetzte Benutzung besonders der neuesten Literatur seines Gegenstandes zur vollständigeren und vielseitigeren Erläuterung, oder zur Bestätigung seiner exegetischen Ansichten darbot. Vielleicht möchte er hierin einem und dem anderen wohl gar zu viel gethan zu haben scheinen; hie und da aber hätte Rec. freylich auch — der Grenzen ungeachtet, die sich der Vf. im Ganzen gesteckt hatte — eine Ergänzung gewünscht, die er vergebens suchte. Wir bleiben vor der Hand bey dem Commentar über *Matthaeus* stehen.

In der *Einleitung* wird ausser einzelnen literarischen Zusätzen S. 5 die Meinung, nach welcher die drey ersten Evangelien nicht aus einem schriftlichen, sondern aus einem mündlichen Urevangelium abzuleiten wären, mit Hinweisung auf die Schriften, in welchen sie geprüft ist, angegeben; in Beziehung auf die hebräische Ursprache des Evang. Matthäi noch mehrere Hauptschriften, die sie vertheidigten, dann aber in einer besonderen Anmerkung S. 7—9 die älteren und neueren Gegner dieser Meinung angeführt und ihre Gründe (besonders *Schuberts*) befriedigend beurtheilt; eben so S. 12 Anm. 2 noch andere Vermuthungen vom Datum des Evang. Matth. und seiner griechischen Übersetzung aufgezählt; S. 21 ein vierter Grund für die Ächtheit der beiden ersten Capp. des Ev. Matth., aus dem Geist, der in ihnen herrscht, und besonders aus den so häufig in ihnen vorkommenden Allegationen des Alten Testaments beygefügt. Hingegen vermisste Rec. in dieser Einleitung ungern, wie schon in der vorigen Ausgabe, eine kurze Erwähnung der wichtigsten *Gründe* für die verschiedenen Ansichten vom Verhältniss der 3 ersten Evangelien gegen einander, und der Haupteinwendungen gegen die vom Vf. angenommene Hypothese von einem schriftlichen Urevangelium; auch hätte in dem Abschnitt von der Genealogie Jesu bey Matthäus und Lucas S. 23 ff. die Meinung, nach welcher die Widersprüche durch die Voraussetzung von Leviratsehen gelöst werden sollen, immer mit bemerkt zu werden verdient.

Aus dem *Commentar* selbst will Rec., mit Übergehung der häufig hinzugekommenen philologischen Beweisstellen aus griechischen Classikern und aus Rabbinen, und der literarischen Nachweisungen, folgender Zusätze beyspielsweise erwähnen. S. 105 setzt der Vf. nunmehr zur Vertheidigung seiner Erklärung der Versuchungsgeschichte (von einem menschlichen Versucher) hinzu, dass die Dunkelheit, welche die Erzählung der Evangelisten unter Voraussetzung dieses Sinnes hat, von Einigen daraus erklärt werde, dass entweder Jesus absichtlich, aus Bescheidenheit und Klugheit den Aposteln den Vorgang so mitgetheilt, oder dass die Evangelisten, um sich und den Anderen keine Unannehmlichkeiten zuzuziehen, so kurz und undeutlich davon berichtet haben. S. 244 werden gegen die *paulus'sche* Erklärung der Erzählung von der Heilung des Aussätzigen noch einige Gründe mehr beygefügt. Die Ansicht eben dieses Gelehrten und des sel. *Thiess* über die Geschichte vom Paralytischen Matth. 9, 1—8 wird jetzt S. 277 ff. mit Hn. D. *Schott's* Gründen (*comment. II. de consilio quo Jesus miracula edidit*) ausführlich widerlegt, und noch mehrere Prüfungen derselben, von *Anton, Storr, C. C. Flatt*, empfohlen. S. 335 f. räumt der Vf.

bey Matth. 11, 2 ff. die Meinung, Johannes habe seiner Jünger wegen an Jesus geschickt, mit *Schott's* Gegenbemerkungen (*comment. 1. de consilio etc.*) hinweg, und bringt auch gegen die Vermuthung, Johannes habe selbst an der Messiaswürde Jesu gezweifelt, noch einige Einwendungen dieses Gelehrten bey. — S. 356 f. zu 11, 28 werden die Worte κοπιαν und αναπαυσις sorgfältiger erläutert. S. 380 zu Matth. 12, 39 antwortet der Vf. auf die Gründe der neueren Ausleger, die diesen Vers für einen späteren Zusatz halten wollten, mit *C. C. Flatt*, in den *Symbb. ad ill. quaedam Jesu dicta in evang. Joh.* P. 1, bezweifelt jedoch, ob die Vergleichung des Aufenthalts Jesu in der Erde mit dem Aufenthalt des Jonas in dem Meerungeheuer auf die von *Flatt* vorgeschlagene Art in Beziehung auf die Bußspredigt des Propheten gesetzt werden könne. — S. 432 f. werden mehrere Bemerkungen von *Heubner* (*miraculorum ab Evangg. narr. interpret. grammatico-hist.*) und *Schott* gegen die natürliche Erklärung der Geschichte von der Speisung der 5000 Matth. 14 benutzt. — S. 435 erinnert der Vf. gegen die Deutung der Worte επι της θαλασσης 14, 25: „am See" ausser dem, was er ihr schon in der ersten Ausg. entgegengesetzt hatte, noch dieses: die Evangelisten würden, um Zweydeutigkeit zu vermeiden, eher „επι του αιγιαλου" geschrieben haben, wie Matth. 13, 2. Joh. 21, 4. Die Stelle Joh. 21, 1 beweise hiegegen nichts, weil dort das επι της θαλασσης durch εις τον αιγιαλον v. 4 deutlich genug erklärt sey. Überdiess heisse es Marc. 6, 47 f. zuerst, Jesus sey allein επι της γης gewesen, und dann sogleich: περιπατων επι της θαλασσης; auch dieser Gegensatz zeige, dass επι τ. θ. soviel sey, als: auf dem See. (Diese Gründe scheinen dem Rec. eben nicht sehr wichtig zu seyn.) — S. 573 wird zu 21, 7 *Beza's* Erklärung von επανω αυτων, die αυτων auf ιματια bezieht, und eben so die Erklärung von *Glassius* und *Grotius*, die den Plural für den Singular gesetzt glaubten, hinweggeräumt. — S. 577 zu 21, 12 ist nun bemerkt und durch mehrere rabbin. Stellen bestätigt, dass Abänderung der Gesetzgebung vorzüglich vom Messias erwartet wurde. — S. 611 wird von dem Vf. zu 22, 35. 36 die vom sel. *Rosenmüller* in *Keils* und *Tzschirner's* Anal. St. 3 aufgestellte Meinung, dass der νομικος bey Matth. ein Pharisäer, der Gesetzgelehrte bey Mark. 12, 28 aber ein Karäer gewesen, ausführlich dargestellt und (mit befriedigenden Gründen) widerlegt. — S. 695 ff. zu 25, 31 wird zuerst die Meinung, dass nur vom Gericht über die *Christen* unter allen Völkern die Rede sey, für gezwungen und unvereinbar mit dem ganzen Zweck der Stelle erklärt (nach Rec. Überzeugung spricht *J.* zwar vom allgemeinen Weltgericht, aber doch mit besonderer Beziehung auf *seine Bekenner* unter allen Nationen); hierauf die *keil'sche* Ansicht (in der *diss. de arg. loci Matth.* 25, 31 sqq. und in den Analekten) mit ihren Gründen und den Gegenbemerkungen des Hn. Prof. *Wurm* (*diss. inaug.* v. J. 1815) dargestellt und abgewiesen, endlich noch mehrerer anderer neuer Erklärungen, die hier kein eigentliches Gericht beschrieben finden wollen, missbilligende Erwähnung gethan. — Viel umständlicher als in der vorigen Ausgabe, Rec. möchte fast sagen, zu umständlich, handelt der Vf. jetzt S. 765—771 von den verschiedenen Erklärungen der Stelle 27, 5 vgl. Ap. G. 1, 18, obwohl er seiner vorher angenommenen (der gewöhnlichen) Erklärungsart treu bleibt. — S. 780 zu Matth. 27, 19 setzt er der Conjectur, dass diese Stelle (von Pilatus Gemahlin) Interpolation sey, eine ausführliche Widerlegung des sel. *Griesbach* (aus dem *Comm. crit. in gr. N. T. textum, part.* 2) entgegen. — S. 801 zu 27, 50 ist, nach Anführung der *gruner'schen* Bemerkungen über den Tod Jesu, die Bemerkung beygefügt, dass auch die beiden anderen Gekreuzigten, nach Zerbrechung der Beine, den Gnadenstoss erhalten, also der Stoss in die Seite Jesu die Absicht gehabt habe, sich gewiss von seinem Tode zu versichern, und daher an eine tiefe, tödtliche, dem Herzen beygebrachte Wunde gedacht werden müsse, und dass die Mitglieder des Synedriums, denen ja Alles daran habe liegen müssen, zu wissen, ob Jesus gewiss todt sey (Matth. 27, 63. Joh. 19, 31), dafür gesorgt haben müssen, dass Jesus eine tödtliche Wunde erhielte. — S. 830 zu 28, 19 findet sich jetzt eine besondere Beurtheilung der Frage, ob diese Worte eine *Taufformel* enthalten. Die Gründe für die bejahende und die verneinende Beantwortung dieser Frage werden angegeben, und die letztere für die wahrscheinlichere erklärt. Auch die Zweifel gegen die Ächtheit dieses V. werden gewürdigt.

So reichlich indess die Zusätze der n. Ausg. sind: so hätten wir doch an mehreren Stellen von der fortgesetzten Forschung des Vfs. noch mehr Befriedigung gehofft. S. 23 z. B. findet sich noch immer Nichts zur Würdigung der Schwierigkeiten, die der vom Vf. angenommenen (*storrischen*) Berechnungsart der dreymal 14 Stammglieder im Wege stehen. Bey dem Bericht von der übernatürlichen Zeugung Jesu hätte man (S. 34) eine Prüfung der Behauptung, er sey mythisch zu fassen, und der Gründe derselben um so eher wünschen mögen, da sich auch die Einleitung auf die seit der ersten Ausgabe von immer mehreren Theologen begünstigte mythische Ansicht unserer Evangelien nicht einlässt. Bey dem Ausdruck μακαριοι οι πτωχοι τω πνευματι (S. 141 f.) hätten *de Wette's* Bemerkungen (in *Daub's* und *Creuzer's* Studien, und in der Abh. *de morte Chr. expiat.*) Beachtung verdient; so wie bey 6, 9 (S. 194) die Meinung eben dieses Gelehrten, dass die späteren Juden vielmehr aus dem Vater Unser, als Jesus aus früheren jüdischen Gebetsformeln geschöpft habe. Für die Ableitung des επιουσιος von επι und ουσια (S. 201), namentlich zum Beweis, dass allerdings nach der Analogie der Sprache das ι der Präposition bleiben könne, wenn sie mit einem Nomen, das mit einem Vocal anfängt, zusammengesetzt wird, führt der Vf. noch immer bloss solche Beyspiele an, die gegen die Zweifel des Hn. D. *Paulus* (im Comm.) nicht ausreichen, nämlich επιεικης, επιορκος, επιαλλω. Hier nämlich konnte das Digamma dem ι seinen Platz erhalten haben. Hie-

gegen hätte sich der Zweifel leicht durch andere Beyspiele, wie επικυρος (von επι und κυρον), επιδημον, επιστωρ (von επι und ειδω), επιογδοος, επιλεγομαι, επιοπτουαι und viele ähnliche Zusammensetzungen hinwegräumen lassen.

Auch sind die Zusätze der n. A., selbst abgesehen davon, dass sie bisweilen überflüssig scheinen, ihrer inneren Beschaffenheit nach *nicht immer* wahrer Gewinn. So hat z. B. die Beweisführung, dass die Alten, namentlich Orientalen und Juden, ungewöhnliche Erscheinungen am Himmel für Vorbedeutungen grosser Ereignisse gehalten haben, durch den Zusatz der neuen Ausgabe S. 47: „*Lucem subito ortam pastores in regione Bethlehemitica noctu excubias agentes sibi annunciare putabant nativitatem Messiae Luc.* 2, 9." nichts gewonnen. Denn was für ein Licht das Luc. 2, 9 erwähnte auch gewesen seyn mag: so lässt sich diese Stelle auf keinen Fall geradehin als *Beweis* gebrauchen, dass man Erscheinungen an *Gestirnen* oder am *Himmel*, *an sich betrachtet*, für Vorbedeutungen grosser Ereignisse, z. B. der Geburt grosser Könige, hielt. — Sollten wohl die Vertheidiger der Annahme, dass die Versuchungsgeschichte Geschichte einer ekstatischen Vision Jesu sey, durch den S. 103 ihnen entgegengesetzten neuen Grund: „*verba* προσερχεσθαι, παραλαμβανειν, αναγειν, ιστασθαι *verum externumque congressum indicare*," auch nur in die mindeste Verlegenheit gerathen? S. 460 führt der Vf. jetzt für seine Erklärung der Formel σημεια των καιρων C. 16, 3 die Stelle Sir. 33 (nach And. 36), 6. 8 an, wo σημεια Wunder, καιρος die messianische Zeit sey. Diese Stelle passt aber nach des Rec. Erachten zum Zweck des Vfs. nicht. In ihr sind σημεια (parall. θαυμασια) ausserordentliche Wirkungen der göttlichen Macht zur völligen Unterdrückung und Ausrottung der Feinde des Volks (v. 7); καιρος, wie öfters, die zu irgend einem wichtigen Erfolge bestimmte, die entscheidende Zeit, hier, *kraft des Zusammenhangs*, dem Sinn, aber nicht der Bedeutung nach, die Zeit der Rettung und höchsten Beglückung der Nation. Es wäre aber vor Allem darzuthun gewesen, dass die *ganze Formel*: σημεια των καιρων, nach dem Sprachgebrauche heisse und nach dem Zusammenhange mit: το μεν προσωπον του ουρανου γινωσκετε διακρινειν wahrscheinlich heisse: *die in diesen Zeiten erfolgten Wunder*.

Doch es ist Zeit, dass Rec. auch etwas von den *Abänderungen* sage, durch welche sich diese Ausgabe von der vorigen unterscheidet. Sie sind wirklich, nach der Überzeugung des Rec., meist, doch gleichfalls nicht durchaus, *Verbesserungen*.

Mit Recht sind in der Einl. S. 18 (ält. Ausg. S. 13) nach den Worten: „*quod* (*evang.* καθ' Εβραιους) *etiam vocatur evang. secundum apostolos et sec. Matthaeum*" die weiteren: „*et a Justino* απομνημονευματα των αποστολων" weggelassen, da die Vermuthung, diese απομνημονευματα seyen identisch mit dem Evang. der Hebräer, wirklich unhaltbar ist. Eben so blieben in der n. A. von dem Satz (ä. A. S. 18 f.): *Matthaeum proposuisse genealogiam Josephi, a propinquo Jesu* απιστω (*legitur enim* v. 16 εξ ης εγεννηθη Ιησους ὁ λεγομενος Χριστος) *confectum*," die Worte von απιστω bis Χριστος aus guten Gründen weg. Der Vf. verwirft nämlich jetzt bey 1, 16 die Vermuthung, dass ὁ λεγομενος Χριστος auf einen nicht christlichen Vf. der Genealogie hinweise, mit einem Rec. in den neuen theol. Annalen v. J. 1808, dessen Worte er aushebt, und der (ganz richtig) behauptet, ὁ λεγομενος zeige an, ὁ Χριστος sey der Amtsname. (Nur stimmt es mit dieser wahren Ansicht nicht zum besten überein, dass Hr. K. noch hinzufügt: *verba* ὁ λεγ. Χρ. *commode reddi possunt: qui est Messias*, und Beyspiele beybringt, wo λεγεσθαι = ειναι sey — wie er denn auch sonst seine philologischen Beobachtungen nicht immer richtig anwendet. So z. B. zu 2, 20, wo er noch immer den Hebraismus, von einem König oder Vornehmen Ehren halber in der Mehrzahl zu sprechen, gewiss sehr unpassend zu Hülfe nimmt.) — S. 91 zu 3, 11 beruft sich die n. A. für die Behauptung, dass Johannes die Worte v. 11 f. bey einer anderen Gelegenheit ausgesprochen habe, als die vorhergehenden, nunmehr auf Luc. 3, 15 f. und darauf, dass kein genauer Zusammenhang zwischen diesen Aussprüchen sey, da in der ä. A. die Stelle Joh. 1, 25 ff. weniger richtig als Beweis angeführt war. — S. 171 zu 5, 34 verlässt der Vf. mit Recht die in der 1 Ausg. von ihm gewählte Erklärung, nach welcher das ὁλως mit dem Folgenden in Einem fortgelesen wird. Eben so nimmt er jetzt aus guten Gründen seine Billigung der *Pfannkuche'schen* Conjectur, dass επιουσιον ein Schreibfehler für επι ουσιαν sey, zurück; namentlich, weil επιουσιον nicht bey Matthäus allein vorkomme, und es viel Wahrscheinlichkeit habe, dass die griechischen Übersetzer des Evangeliums Matth. und Lucas dieses Wort aus dem gemeinen Sprachgebrauch ihrer Zeit, der uns nicht so vollständig bekannt sey, genommen haben. Er zieht aber die Ableitung von επι und ουσια vor (s. oben); wobey Rec. nur das Einzige bemerken will, dass die Einwendung, die man gegen die Ableitung von επειμι gemacht hat (dass man nämlich nicht begreife, warum die griechischen Übersetzer des matthäischen Evangeliums und Lucas nicht lieber επιοντα geradezu gesetzt hätten), von gar keinem Gewicht sey, weil, wenn sie etwa למחר durch Ein Wort ausdrücken wollten, sie nicht επιοντα setzen konnten, sondern eines aus επιουσα (ἡμερα) gebildeten Adjectivs, welches den Begriff: „zum folgenden Tage gehörig (für den folgenden Tag hinreichend" ausdrücken konnte, bedurften. — Zu 10, 3 hatte der Vf. in der vorigen Ausgabe noch mit *Michaelis*, *Pott* (nach der 1 Ausg. seiner epp. cath.) u. s. w. angenommen, Jacobus der Bruder des Herrn sey nicht Apostel gewesen. Jetzt zieht er S. 303 besser die Meinung vor, er sey Eine Person mit Jacobus, Sohn des Alphäus, und heisse Bruder Jesu als sein Geschwisterkind, wobey er aber zugleich, eben so richtig, diesen Jacobus, Bruder Jesus, von dem Matth. 13, 55 vorkommenden un-

terſcheidet. S. 477 f. und S. 564 zu 20, 28 erklärt er ſich etwas anders und nach Rec. Anſicht richtiger, als in der vorigen Ausgabe, über die Art, wie die Apoſtel die Vorherſagungen ihres Meiſters von ſeinem Leiden, Tod und Auferſtehung aufgefaſst haben mögen. Er nimmt jetzt nicht mehr an, ſie haben ſich gar nichts Beſtimmtes dabey zu denken gewuſst, ſondern ſie haben ſeine Worte nur als Hinweiſungen auf groſse Widerwärtigkeiten und Lebensgefahren, denen er ausgeſetzt ſeyn, aber doch glücklich entgehen werde, betrachtet. „*Verba Chriſti, etſi ſatis perſpicua eſſent, non aſſequebantur.*" S. 757 iſt jetzt die Bemerkung der 1. Ausg. zu 26, 66—68: „*Judaei tunc temporis jus vitae et necis non habebant, ſed reſervarant illud ſibi Romani, ut in aliis provinciis, ita et in hac* — dahin abgeändert: „*In iis criminibus, quae ad religionem ſpectabant, Judaeis jus ſupplicia capitalia ſumendi relictum erat etc. In criminibus vero ad laeſam Caeſaris majeſtatem pertinentibus jus vitae et necis non habebant, ſed reſervarant illud ſibi Romani, ut in aliis provinciis, ita et in hac.*"

Daſs indeſſen auch die Abweichungen der neuen Ausg. von der erſten nicht *durchaus Verbeſſerungen* ſeyen, dafür will Rec. nur ein einziges Beyſpiel aus S. 275 hernehmen, wo der Vf. zu Matth. 9, 2 angenommen hatte, Jeſus habe mit den Worten: „*αφεωνται σου αἱ ἁμαρτιαι,*" dem Paralytiſchen die *Heilung* von der Krankheit, die eine Folge ſeiner *ἁμαρτιαι* geweſen, zuſichern wollen, nun aber dieſe Erklärung aufgiebt, da doch die jüdiſche Denkart überhaupt ſowohl, als andere ähnliche Stellen, wo Jeſus bey Heilungen dieſe beruhigende Verſicherung der Sündenvergebung beyfügt, zu ſtark für dieſelbe ſprechen; wenn gleich, auch nach unſerer Überzeugung, *αφεωνται* nicht, wie in der 1 Ausgabe geſchehen iſt, als *praeteritum pro futuro* angeſehen werden darf.

Da die gegenwärtige Anzeige zunächſt nur die neue Ausgabe betrifft, ſo darf ſich Rec., wie ſich von ſelbſt verſteht, eigentlich nur auf das einlaſſen, was ſie von der erſten unterſcheidet. Sonſt würde er freylich noch Manches anführen können, worin er mit dem gelehrten Vf. nicht übereinzuſtimmen vermag, und wo er eine Abänderung gewünſcht und gehofft hätte. Beyſpielsweiſe will er bloſs der Erklärung von Matth. 3, 11 und 16 erwähnen. Bey V. 11 räumt der Vf. S. 93 die *bolten'ſche* Auslegung von *πνευματι ἁγιῳ και πυρι* mit *Schott's* Gründen (Weihn. Progr. von 1814) hinweg, zieht aber der von dieſem Gelehrten vorgetragenen Erklärung des *πν. ἁγ.* durch *ſanctimonia* die ſchon in der erſten Ausg. angenommene: „*doctrina chriſtiana, ſ. accuratior et plenior doctrinae coeleſtis cognitio,*" vor, da doch wahrſcheinlich dieſes *πνευμα ἁγιον* die geiſtige, göttliche Kraft, die auch durch auffallendere Erſcheinungen im meſſianiſchen Reiche wirkſam werden ſollte, als Kennzeichen des Meſſias, bezeichnet. Zu V. 16 findet ſich S. 98 noch immer die Bemerkung: *βαπτισθεις ὁ Ιησους* ſtehe für *βαπτισθεντος του Ιησου*, da doch der Vf. ſelbſt das *ανεβη ευθυς απο του ὑδατος auch* auf Jeſus bezieht. Eben ſo unrichtig heiſst es noch: *αυτῳ* in den Worten: *ανεῳχθησαν αυτῳ*, müſſe auf Johannes gehen, weil, wenn es ſich auf Jeſus ſelbſt beziehen ſollte, ſtehen müſste: *εφ' ἑαυτον, εφ' αὑτον.* — Als ob nicht im N. T. oft genug *αυτον* für *ἑαυτον* ſtünde, und, was die Sache ſelbſt betrifft, der Parallelſtelle Marc. 1, 10 nicht offenbar Gewalt angethan werden müſste, wenn ſie ſo verſtanden werden ſollte, daſs bloſs Johannes die Erſcheinung bemerkt hätte! Auch werden noch die wenigen unhaltbaren Gründe gegen die Annahme gebraucht, daſs nach der Erzählung der Evangeliſten eine Taubengeſtalt erſchienen ſey.

Endlich hätte Rec. etwas mehr Aufmerkſamkeit auf die ſchon in der erſten Ausg. vorkommenden Schreib- oder Druck-Fehler, namentlich in den angeführten Stellen, wünſchen mögen. Z. B. S. 237, wo noch immer Joſ. 17 für Joſ. 22. S. 365, wo bey Anführung von *Buxtorfs* Syn. Jud. c. 11 für c. 16 ſteht.

Doch Rec. konnte bey allen dieſen kleinen Erinnerungen keinen anderen Zweck haben, als den achtungsvollen Dank, auf welchen dieſe Arbeit des gelehrten Verfaſſers ſo gerechten Anſpruch hat, an ſeinem Theile auszuſprechen. Gewiſs wird ſie durch jede künftige Erneuerung — dafür bürgt ſchon die vorliegende zweyte Ausgabe — der Vollkommenheit, die ſie ſich, nach ihrer Beſtimmung, zum Ziele machen konnte, näher rücken.

E c.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: D. *Martin Luthers kleiner Katechismus, erklärt und mit nöthigen Zuſätzen vermehrt, zum Gebrauch für die Jugend, und zur Erinnerung und Erbauung für Erwachſene*, von *J. L. Pariſius*, Superintendent zu Gardelegen. Zweyte, unveränderte Auflage. 1816. IV u. 95 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1816. No. 55.)

Leipzig, b. Barth: *Katechetiſche Anleitung zu den Denkübungen der Jugend*, von M. *Joh. Chriſtian Dölz*, Vicedirector der Rathsfreyſchule in Leipzig. Zweytes Bän[dchen]. Vierte durchgeſehene Auflage. 1816. 194 S. 8. (10 gr.) [Die] erſte Auflage erſchien 1802; die zweyte, dritte und vierte [ſind in] der Hauptſache unverändert geblieben, nur einzelne [Fragen] ſind hie und da eingeſchaltet, andere weggeſtrichen, [andere] mit anderen beſtimmter ausgedrückten vertauſcht, und hie und da eine kleine Anmerkung hinzugefügt worden. Die Brauchbarkeit des Buches iſt längſt bewährt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

JURISPRUDENZ.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz.* Dargestellt nach den Grundsätzen des römischen Rechts vom Dr. *K. A. D. Unterholzner*, Professor der Rechte und Bibliothekar bey der Centralbibliothek in Breslau. 1815. 472 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Es gehört zu den erfreulichen Wahrnehmungen in dem Gebiete der Rechtswissenschaft, dass Gelehrte von Scharfsinn und Originalität dem zweydeutigen Ruhme, sich als rüstige Compendienschreiber auszuzeichnen, welcher Versuchung insbesondere akademische Lehrer so leicht zu erliegen pflegen, entsagen, und den, freylich bey weitem mühsameren, aber auch unendlich verdienstlicheren Versuch machen, einzelne Lehren, namentlich des römischen Privatrechts, aus einem reinen unmittelbaren Quellenstudium darzustellen. Diesem Bestreben verdanken wir, um nicht früherer Resultate, vorzüglich des Meisterwerkes von *Savigny*, zu gedenken, zwey fast zu gleicher Zeit erschienene Schriften, über die Culpa von *Hasse*, und die vor uns liegende über die Verjährung. Dem letzteren Werke, auf dessen Beurtheilung wir uns beschränken, gebührt das unbestreitbare Lob, dass dasselbe in allen seinen Theilen aus einer klaren, lebendigen Anschauung der Quellen hervorgegangen ist, und dass der Vf., überall den Weg der historischen Forschung erwählend, zwar seine Vorgänger benutzt hat, aber mit strenger Kritik verfahren ist, und sich keiner verjährten Meinung angeschmiegt hat. Hieraus erhellet, dass diess Werk eine sehr erfreuliche Erscheinung in unserer Literatur ist, und in jeder Beziehung empfohlen zu werden verdient. Indess so lebhaft Rec. die Vorzüge der Arbeit des Vfs. fühlt: so sind ihm doch die nicht unbedeutenden Mängel derselben nicht entgangen, und er ist weit entfernt, dieses Werk als ein vollendetes anzupreisen. Dieses wird die genauere Betrachtung seines Inhaltes bestätigen.

In der ganz kurzen Vorrede bemerkt der Vf., dass es ihm nur um Entwickelung der rein römischen Rechtsgrundsätze über die Lehre von der Verjährung zu thun gewesen sey, und er daher eben so wenig auf die Bestimmungen des kanonischen Rechts und die Modificationen der Praxis, als auf die Anordnungen neuerer Gesetzgebungen Rücksicht genommen habe, indem die Darstellung der Abänderungen, welche das römische Recht unter diesen Einflüssen in der Lehre von der Verjährung erlitten, Stoff genug für eine eigene Abhandlung liefere. Vielfältige Berichtigung in seinen Ansichten und die Anregung zu weiterer Ausführung seiner früher angestellten Untersuchungen verdankt der Vf., nach seinem eigenen Bekenntniss, der gelehrten Mittheilung des Hn. *von Savigny*, welcher zu der Zeit, als der Vf. mit der Überarbeitung seines Werkes beschäftigt war, sich mehrere Wochen in Breslau aufhielt.

In einer Einleitung, welche von S. 3—8 geht, bezeichnet der Vf. den Plan seines Werkes und die von ihm befolgte Methode genauer. Er erinnert zuvörderst, dass er es nur mit der Darstellung des rechtlichen Einflusses zu thun habe, welcher nach römischem Recht dem eine gesetzlich bestimmte Zeit hindurch fortgesetzten Besitze gestattet sey, gleichviel ob dieser in einer Erwerbung von Rechten, oder in einer Befreyung von Beschränkungen, oder in einer Befestigung des Besitzrechtes gegen fremde Ansprüche sich äussern mag. Zur Bezeichnung dieser Wirkungen des durch den gesetzlichen Zeitablauf gestärkten Besitzes bedient er sich des allgemeinen Ausdrucks *Ersitzung*, welche er in die *erwerbende*, *befreyende* und *befestigende* unterscheidet. Über die von ihm gewählte Methode verweist er auf seine früheren Äusserungen in der *allgemeinen Einleitung zum juristischen Studium*, indem er noch besonders bemerkt, dass er es absichtlich vermieden habe, einen allgemeinen Theil zu bilden. Zugleich bestimmt er folgende vier Hauptabschnitte für seine Abhandlung: 1) Von der Usucapion insbesondere; 2) von der langjährigen Ersitzung; 3) von einigen ausserordentlichen Ersitzungsarten; 4) von der Ersitzung nach justinianischem Rechte. Schliesslich macht er noch eine sehr richtige Bemerkung über die *res merae facultatis*. Er erinnert nämlich, dass die Untersuchung früherer Juristen über diesen Gegenstand von der verkehrten Ansicht herrühre, als ob nach römischem Rechte die Verjährung ein allgemeiner Erwerbungsmodus von Rechten sey, welcher im Zweifel überall Anwendung leide, wo nicht eine bestimmte Ausnahme nachgewiesen werden könne. Da der Vf. hingegen von der offenbar einzig richtigen Voraussetzung ausgeht, dass eine Wirksamkeit der Verjährung nur alsdann anzunehmen sey, wenn ihre ausdrückliche Anerkennung nachgewiesen werden könne: so verschwindet von selbst aller Streit über Feststellung des Begriffes der *res merae facultatis*, welche sich nur negativ definiren lassen, als Gegenstände derjenigen Rechtsverhältnisse, rücksichtlich welcher eine Verän-

derung durch Verjährung nicht ausdrücklich im Rechte anerkannt ist.

In einer zweyten Nummer dieser allgemeinen Einleitung findet sich eine Zusammenstellung der Quellen für die Lehre von der Verjährung, und in einer dritten Nummer die Aufzählung der wichtigsten Schriften über diesen Gegenstand, mit einer kurzgefassten Kritik des Werthes jedes einzelnen Werks. Diese Kritiken dürften indess nicht ohne Ausnahme allgemeinen Beyfall erhalten; und Rec., der die Freymüthigkeit, mit welcher sich der Vf. gegen die entschiedene Schlechtigkeit auflehnt, gebührend achtet, ist doch oft durch einen schneidenden Ton, der nicht eben die Unparteylichkeit des Kritikers zu beurkunden scheint, unangenehm getroffen worden. Wie schonend urtheilt z. B. *Savigny*, in seiner Abhandlung vom Besitz, über die Schrift von *Thibaut* (*Besitz und Verjährung u. s. w.*), und wie würdig ist überhaupt dieser recensirende Theil seines Werkes; während unseres Vfs. Urtheil über die genannte Schrift von *Thibaut* um so härter erscheint, theils weil es offenbar ein allgemeines Glaubensbekenntniss über *Thibaut's* gelehrte Bestrebungen in sich schliesst, theils weil der Vf. noch lange nicht ein solches Gewicht in die Wage legen kann, als wie *Savigny*.

In der ersten Abtheilung, welche die Lehre von der Usucapion insbesondere behandelt, hat der Vf. über den Ursprung der Usucapion, die Voraussetzungen und Wirkungen derselben, neue historische Untersuchungen angestellt, welche indess nicht zu den gelungensten Parthieen des Werkes zu zählen sind, indem den Vf. sein Streben nach Originalität nicht selten zu weit geführt hat. Nach der richtigen Bemerkung in §. 1, dass die Usucapion nicht durch die zwölf Tafeln zuerst eingeführt worden sey, sondern auf einem weit früheren Gewohnheitsrechte beruhe, und sich selbstständig auf italischem Boden entwickelt habe, fügt der Vf. hinzu: „die Usucapion sey ohne Zweifel ein altlateinisches Institut; denn man könne es als allgemeine Regel ansehen, dass bey rechtlichen Einrichtungen, welche aus dem etruskischen Recht in die zwölf Tafeln übergegangen sind, namentlich bey den Instituten des alten Personenrechts, gewöhnlich ein höherer Ursprung angegeben wird, namentlich die Periode der mythischen Könige, in welche die uralten Gesetzessammlungen des etruskischen Rechts zu setzen seyen; mithin in allen denjenigen Fällen, wo die zwölf Tafeln allein, und nicht die königlichen Gesetze des Romulus oder Numa, als letzter Grund einer rechtlichen Einrichtung angegeben werden, da habe man Ursache zu schliessen, dass dieselbe nicht etruskischer, sondern vielmehr lateinischer Herkunft sey, was auf den grössten Theil des alten Vermögensrechts passe." Die Richtigkeit dieses Raisonnements wagt Rec., ganz abgesehn von bloss logischen Principien, aus allen Kräften zu bestreiten. Allerdings werden fast ausschliesslich im Personenrechte die mythischen Könige als Urheber neuer Einrichtungen genannt, aber der Grund liegt klar zu Tage. Die meisten dieser Relationen nämlich finden sich bey nichtjuristischen Schriftstellern, namentlich bey *Dionys von Halicarnass* und *Plutarch*, welche überall öffentliche Einrichtungen einer bestimmten Person zuschreiben, und nicht selten die unverbürgtesten Traditionen als historische Wahrheit berichten: da hingegen, wo wir eine rechtshistorische Notiz aus den Berichten der römischen Juristen schöpfen (und diese sind doch erwiesen fast die ausschliessliche Quelle für die Geschichte des Vermögensrechtes, über welches sich bey den nichtjuristischen Classikern wegen grösserer Fremdartigkeit des Stoffes, so verhältnissmässig wenige Notizen vorfinden), wird uns selten eine frühere Autorität als die der zwölf Tafeln genannt, weil die Juristen weit mehr bemüht waren, die bestimmte historische Quelle eines Rechtssatzes auszumitteln, ohne sich an die Person zu kehren, und dabey wohl wussten, dass über das Zwölf-Tafel-Gesetz hinaus sich der Ursprung keines Rechtsinstitutes mit Sicherheit verfolgen lasse. Dazu kommt, dass, gegen des Vfs. Annahme, in einem sehr bedeutenden Theile des alten Vermögensrechts, nämlich bey den Verträgen und Delicten, einer der Könige als Urheber neuer Einrichtungen genannt wird: denn nach dem Zeugniss des *Dionys. Halic.* Lib. 4 c. 13 und Lib. 5 c. 2 ed. Reiske soll *Servius Tullius* funfzig neue Gesetze über Contracte und Delicte gegeben haben.

In §. 3 beschäftigt sich der Vf. ausführlich mit der Kritik und Interpretation desjenigen Fragments der zwölf Tafeln, welches die Basis aller Untersuchungen über die älteste Gestalt der Usucapion ist. Er sagt: in der einen Stelle von *Cicero* (Topic. c. 4.) stehen zwar *usus* und *auctoritas* unverbunden neben einander, allein an einer anderen Stelle (pro Caecina, c. 19.) seyen beide Ausdrücke durch die Partikel *et* ausdrücklich von einander geschieden, und zu Bezeichnungen verschiedener Begriffe gemacht worden. Aus dieser letzten Stelle, welche zugleich zu Einschiebung eines *et* oder Änderung der Interpunction in dem Text der zuerst angeführten berechtige, gebe deutlich hervor, dass *usus auctoritas* in den zwölf Tafeln nicht als Umschreibung der Usucapion zu nehmen sey, um so weniger da *usus* allein in den besten Quellen immer zur Bezeichnung der Usucapion gebraucht werde, und eine Tautologie der gewohnten Kürze der Zwölf Tafeln gar nicht angemessen sey. Nach der Überzeugung des Vfs. ist der Ausdruck *auctoritas* in den zwölf Tafeln in seiner ursprünglichen juristischen Bedeutung zu nehmen, nämlich als Bezeichnung einer rechtlichen Gewährleistung: denn mit der Usucapion eines Grundstücks (*usus fundi*) stehe gewissermassen das Recht auf Gewährleistung gegen den früheren Besitzer (*auctoritas fundi*) in Verbindung; nun aber sey anzunehmen, dass die zwölf Tafeln die Verbindlichkeit des Auctors zur Evictionsleistung auf die Dauer von respect. 2 Jahren oder 1 Jahr haben beschränken wollen, weil dann der Successor in Folge der Usucapion vollkommene rechtliche Sicherheit seines Besitzes erlangt habe: so dass nun in demselben Gesetze, welches die Usucapionszeit auf ein oder zwey Jahre bestimmt, auch der Satz enthalten ist,

dafs die Pflicht der Gewährleistung *uns* eben so lange dauern solle. Dieser Ansicht unseres Vfs., auf welche derselbe unabhängig von seinem Vorgänger *Salmasius* (de usur. c. 8.) gekommen ist, stehen folgende Momente entgegen. Durch des Vfs. Erklärung erhalten die Worte der zwölf Tafeln etwas sehr Gezwungenes, indem *auctoritas* schwerlich das Recht des Successors, Gewährleistung zu fodern, sondern nur die Pflicht des Auctors, dieselbe zu leisten, bezeichnen kann, so dafs nun *usus* und *auctoritas* durch ihre Beziehung auf verschiedene Individuen auch ganz verschiedene Begriffe andeuten würden, während ihre Zusammenstellung auf eine Analogie derselben schliessen läfst. Sodann ist es unwahrscheinlich, dafs die zwölf Tafeln, welche sonst keine Spur von Extinctivverjährung der Klagrechte aufweisen, eine so specielle Bestimmung über die Dauer der Verbindlichkeit zur Evictionsleistung aufgestellt haben sollten; und es ist doch in Wahrheit zu viel verlangt, wenn der Vf. seiner Hypothese durch Berufung auf unsere fragmentarische Kenntnifs von dem ältesten Obligationenrechte der Römer und durch eine sehr schwankende Vermuthung über den Sinn der *Exceptio annalis Italici contractus* (pag. 34. in c. 35.) Glauben verschaffen will.

Mit der Auslegung des eben genannten Fragments der zwölf Tafeln hängt die eines anderen Fragments zusammen, von welcher in §. 10. No. 3 die Rede ist. Hier heifst es, dafs man in den bekannten Worten der zwölf Tafeln: *Adversus hostem aeterna auctoritas esto!* den Ausdruck *auctoritas* weder auf Eigenthum noch auf Usucapion zu beziehen habe, sondern das Ganze also verstehen müsse: *adversus* sey hier gleichbedeutend mit *secundum*, *auctoritas* aber bezeichne die rechtliche Gewährleistung; man habe mithin so zu übersetzen: „*zu Gunsten des Fremden solle ein ewiges Recht auf rechtliche Gewährleistung Statt finden.*" Diese Auslegung sey aber ganz consequent: denn da der Fremde von der Theilnahme an der Usucapion ausgeschlossen war, so habe auch seine Forderung auf Evictionsleistung gegen seinen Auctor, der ein römischer Bürger gewesen, nicht auf eine kurze Zeit beschränkt werden können. Oder man könne, meint der Vf., *adversus* in der genannten Stelle auch durch *contra* wiedergeben, wodurch man noch immer einen vernünftigen, obgleich weniger guten, Sinn erhalte. Man müsse nämlich alsdann annehmen, dafs das Verbot der Usucapion sowohl zum Vortheil als zum Nachtheil der Peregrinen gegolten habe, d. h. dafs auch kein Römer die Sache eines Peregrinen habe usucapiren dürfen; alsdann würde durch die obige Vorschrift der zwölf Tafeln bestimmt seyn, dafs der Erwerber der einem Fremden zugehörigen Sache ein fortdauerndes Recht behalte, von seinem Auctor Gewährleistung zu fodern, auf den Fall dafs ihm die Sache von dem Fremden evincirt werden sollte. Beide Erklärungen empfehlen sich wenig: die erstere, weil *adversus* in der Bedeutung von *secundum* so höchst selten von den Römern gebraucht wird, und am wenigsten in den zwölf Tafeln zu suchen ist; die zweyte Erklärung, weil nach ihr die Foderung auf Evictionsleistung gegen den Fremden selbst perpetuirt wird. Der Vf. aber spricht vom Auctor, und der Auctor und Peregrinus können hier nie Eine Person seyn. Denn ist der Auctor der Peregrinus: so ist er entweder Eigenthümer der Sache oder nicht; im ersten Fall läfst sich keine rechtliche Eviction denken, im letzten Fall aber ist die Sache keine *peregrina*, und also der Usucapion durchaus fähig.

In §. 4 sind die Wirkungen der Usucapion in Beziehung auf das Eigenthum gründlich geschildert, und besonders das Verhältnifs des prätorischen zum römischen Eigenthum mit wenigen Worten treffend hervorgehoben.

Besonders merkwürdig ist der fünfte §., welcher von der Anwendung der Usucapion auf die Servituten handelt, und eine ausführliche Erörterung der Ansicht des Vfs. von der *Lex Scribonia* enthält. Er nimmt, weil sich gegen die historische Beweiskraft der *L.* 4 §. 29 *D. de usurp.* nicht das Geringste einwenden lasse, die Existenz der *L. Scribonia* gegen *Hugo* in Schutz, und glaubt allen Widerstreit durch die Annahme vermitteln zu können, dafs allerdings eine Zeit lang eine Usucapion der Servituten Statt gefunden habe, jedoch nur bey städtischen Servituten, und dafs dieselbe auch bey diesen durch das scribonische Gesetz aufgehoben worden sey; wofür die Verbindung der *L. Scribonia* in L. 4 §. 29 cit. mit der *usucapio libertatis*, welche nur bey städtischen Dienstbarkeiten vorkommen konnte, zu sprechen scheint. In diesem Theile seiner Behauptung hat der Vf. den *Cujacius* und mehrere Juristen, welche diesem gefolgt sind, zu Gewährsmännern; allein vollkommen neu ist die Deduction der Entstehung der *L. Scribonia* aus dem Verhältnifs der ältesten Servituten zum Eigenthum. Er glaubt voraussetzen zu können, dafs ländliche Dienstbarkeiten nicht bey *agris limitatis* haben vorkommen können, weil bey limitirtem Grund und Boden die Rechtsverhältnisse desselben durch die Limitationsurkunde fest bestimmt gewesen seyen, ohne eine Abänderung durch Privatwillkühr zuzulassen. Da man ferner annehmen könne, meint der Vf., dafs ursprünglich, ehe dem *ager municipalis* die Rechte des *ager romanus* mitgetheilt worden, der ganze *ager romanus* auch *ager limitatus* gewesen sey: so folgert er, dafs die ländlichen Servituten als solche dem ältesten römischen Rechte vollkommen unbekannt gewesen seyen. Dagegen hält es der Vf. für wahrscheinlich, dafs die städtischen Servituten, so lange sie die einzigen waren, kein besonderes Rechtsinstitut mit eigenthümlichen Rechtsgrundsätzen gebildet haben, sondern ganz nach den Grundsätzen des Eigenthums beurtheilt worden seyen, indem diese Dienstbarkeiten vorzugsweise einen Theil des dienenden Grundstücks in der Art afficiren, dafs dieser dadurch der Hauptsache nach der Verfügung des Eigenthümers gänzlich entzogen werde. Die Folge davon war, nach der Ansicht unseres Vfs., dafs man auch die Usucapion an diesen Servituten als schlechthin zulässig betrachtete. Anders aber war es, so fährt der Vf. fort, bey den ländlichen Servituten, da diese, nach

Gleichstellung der limitirten und nichtlimitirten Grundstücke praktisch geworden wären: diese konnte man nicht als Eigenthum betrachten, weil sie nicht auf eine ausschliessliche Verfügung gingen, und daher nur als einschränkende Nebenrechte sich darstellten; wesshalb denn auch die Usucapion auf sie nicht angewendet wurde. Hinterher konnte es aber nicht fehlen, dass man bey allmählicher Ausbildung der Doctrin die städtischen Dienstbarkeiten von der Eigenthumstheorie trennte, und sie, in Verbindung mit den ländlichen Servituten, als *jura incorporalia* auffasste; dennoch scheint es eines ausdrücklichen Gesetzes (der *Lex Scribonia*) bedurft zu haben, um die, bey dieser Classe von Rechten einmal angenommene Usucapion wieder auszuschliessen; und so wurde endlich der Grundsatz, dass *jura incorporalia* eine Usucapion nicht vertrügen, allgemein geltend. Diess ist der Ideengang unseres Vfs.; allein seine Argumentation beruht zum Theil auf ganz unerwiesenen Prämissen. Wer sagt uns, dass die ländlichen Servituten mit den Grundsätzen der Limitation unverträglich gewesen seyen? Denn daraus, dass die Agrimensoren bey der Limitation von selbst manche Bestimmungen über die Benutzung von Weg, Wasser, Wald und Weide trafen, geht doch wahrlich noch nicht hervor, dass diess alle Privatbestimmungen über die nämlichen, so wie über ähnliche, Gegenstände unmöglich gemacht habe. Dass gerade umgekehrt die ländlichen Servituten den Römern früher bekannt gewesen seyen, als wie die städtischen, dafür spricht die Aufnahme der, mit dem Ackerbau in nothwendiger Verbindung stehenden, Weg- und Wasserleitungs-Dienstbarkeiten in die Classe der *res mancipi*. Auf diesen Einwand nimmt freylich auch der Vf. Rücksicht, und er sucht ihn durch die Bemerkung zu entfernen, dass auch die städtischen Dienstbarkeiten, als Theil des Eigenthumsrechtes an dem *fundus Italicus*, zu den *res mancipi* gehört hätten: allein diese Ansicht, dass die städtischen Servituten das Eigenthum der dienenden Sache umfassender beschränkt haben, als wie die ländlichen, und aus diesem Grunde als Theil des Eigenthums betrachtet worden seyen, ist ganz unerweislich, indem es eine grosse Anzahl ländlicher Servituten giebt, welche die dienende Sache weit mehr der Verfügung des Eigenthümers entziehen, als wie die städtischen Dienstbarkeiten. Ist denn eine Weide-, Wasserleitungs-Gerechtigkeit u. dgl. nicht weit drückender für den Debitor als wie die *servitus stillicidii*, *servitus projiciendi etc.*? und worin liegt denn das so sehr Beschränkende des Eigenthums bey der *servitus oneris ferendi*, *prospiciendi etc.*, auf welche der Vf. besondere Rücksicht nimmt? Kann nicht der Eigenthümer auch seinen Balken in derselben Höhlung ruhen lassen, sofern nur Platz dafür ist? kann er nicht über dem *onus* ein Balcon anlegen lassen u. s. w.? und bey der *servitus prospectus* ist es ja dem Debitor unbenommen, die Luftsäule zum Trocknen u. a. m. zu benutzen.

Mit desto grösserem Vergnügen hat Rec. die Auseinandersetzung des Vfs. in §. 6 und 7 gelesen, wo die Frage erörtert wird, in wie weit die Usucapion auf die übrigen Gegenstände des Vermögensrechts, mit Ausnahme des Eigenthums und der Servituten, und auf die privatrechtlichen Verhältnisse des Personenrechts angewendet worden sey. Das Raisonnement des Vfs. ist hier durchaus gründlich. Eben so verdient die Darstellung der befreyenden Usucapion in §. 8 im Ganzen alles Lob, indem der Vf. die Analogie des *non usus* bey Servituten und der *libertatis usucapio* sehr schön hervorgehoben hat. Nur diess haben wir zu tadeln, dass der Vf., nach dem Beyspiel seiner Vorgänger, bey den dinglichen Servituten in Bezug auf den *non usus* zwischen städtischen und ländlichen Servituten unterscheidet, während doch weit genereller unterschieden werden muss zwischen Servituten, welche den Creditor zu einer Einwirkung auf die Substanz der dienenden Sache berechtigen (affirmative Servituten), und solchen, welche den Debitor nur zur Unterlassung einer bestimmten Verfügung über die dienende Sache verpflichten (negative Servituten). Der Jurist freylich scheint in L. 6 D. de S. P. U. die Ansicht des Vfs. zu unterstützen; allein er spricht offenbar nur in Beyspielen, welche denn auch ganz zweckmässig gewählt sind, indem die ländlichen Servituten sämmtlich zu den affirmativen, die städtischen grösstentheils zu den negativen gehören.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Vogel: *Neues englisches Elementarwerk für alle Stände, oder Anweisung die englische Sprache auf die geschwindeste Art richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen.* Von *Salomon Lax*, Lehrer der englischen und französischen Sprache zu Dessau. Zweyte unveränderte Ausgabe. 1815. XVI u. 549 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Die erste Auflage erschien 1805.

Königsberg, b. Nicolovius: *Anleitung zur französischen Handlungs-Correspondenz* von *P. de Vernon.* Neue verbesserte, mit einem französisch-deutschen merkantilisch-terminologischen Wörterbuche und den nothwendigsten kaufmännischen Rechnungen, Papieren und Documenten vermehrte Auflage. 1816. IX u. 394 S. 8. (1 Rthlr.) Die erste Auflage erschien bereits 1791.

Berlin, b. Amelang: *Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann.* Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. Herausgegeben von *Sophie Wilhelmine Scheibler.* Zweyte verbesserte Auflage. Mit 1 Titelkupfer. 1817. XXIV u. 326 S. 8. (1 Rthlr.) Die Verbesserungen in diesem sehr brauchbaren Buche sind nicht unbedeutend.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

JURISPRUDENZ.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz.* — von Dr. *K. A. D. Unterholzner* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Durchaus nicht einverstanden sind wir mit folgenden Worten des Vfs. §. 10 No. 3: „*Ob die Latinität das Recht der Usucapion gab, ist zweifelhaft, aber der Wahrscheinlichkeit nach eher zu behaupten als zu leugnen; dagegen ist es meiner Meinung nach eher zu leugnen als zu behaupten, dass die Fremden, wenn ihnen begünstigungsweise das Recht des freyen Verkehrs (jus commercii) gegeben war, zugleich mit dem Rechte der Mancipation auch die Usucapionsfähigkeit bekamen.*“ Diese Antithese von Latinen, und Peregrinen welchen das *jus commercii* ertheilt war, ist ganz ungegründet: denn beide standen, rücksichtlich ihrer Fähigkeit zu Privatrechten, im Ganzen auf Einer Linie, wie diess die richtige Ansicht von dem Wesen der Latinität beurkundet. (Vergl. *Savigny* Üb. die Entstehung und Fortbildung der Latinität. Berlin 1816. 4.) Aber auch die Begriffe des Vfs. von dem *commercium* erscheinen nicht klar genug. Im Text definirt er dasselbe als das Recht des freyen Verkehrs und die Fähigkeit zur Mancipation; womit die Definition bey *Ulpian* (Fr. XIX, 5) sehr wohl übereinkommt, indem das *jus emendi vendendique* offenbar die Mancipation andeutet, welche auf den Formalien des Kaufes beruhte, wiewohl damit keinesweges geleugnet ist, dass die Römer bisweilen ein beschränktes Recht, gewisse Gegenstände in Italien zu kaufen, einzelnen Peregrinen, wohl gar nur für einen bestimmten Fall, ertheilt haben, wie diess das Beyspiel bey Liv. XLIII, 5 beweist. Aus der Theilnahme an der Mancipation folgte von selbst die Fähigkeit zu römischem Eigenthum und zu allen Erwerbungsarten desselben, namentlich also auch zur Usucapion. Denn dass man die Zulassung zur Mancipation als das Kriterium des *commercii* betrachtete, beruhte darauf, weil die Mancipation die meisten Eigenthümlichkeiten eines einheimisch römischen Instituts an sich trug, und daher die Zulassung zu diesem Geschäft die Fähigkeit zu allen andern, auf Handel und Wandel sich beziehenden Geschäften involvirte.

In §. 11, wo von den Gegenständen der Usucapion im allgemeinen gehandelt wird, stellt der Vf. unter No. 5 den Grundsatz auf, dass jedes gesetzliche Veräusserungsverbot zugleich stillschweigend als ein Usucapionsverbot anzusehen seyn. Wie äusserst folgenreich diese Rechtsregel sey, liegt am Tage, und ist auch dem Vf. nicht entgangen, der vor einem Missbrauch derselben ausdrücklich warnt; indess glauben wir, dass der Vf. den Beweis für seine Ansicht durchaus nicht vollständig geführt hat: denn die L. 28 pr. D. de V. S., welche er als ein unumstössliches Argument ansieht, können wir nicht als eine Instanz gelten lassen. Das Fragment ist nämlich aus dem Werke des *Paulus ad Edictum*, bezieht sich also schwerlich auf ein gesetzliches Veräusserungsverbot, und zum Überfluss zeigen auch die Worte: *vix est enim ut non videatur alienare, qui patitur usucapi*, dass der Jurist an kein Usucapionsverbot gedacht hat: denn *ubi quis patitur usucapi*, da muss doch eine Usucapion an der Sache zulässig seyn.

Der §. 13, welcher von dem Usucapionshinderniss bey Gegenständen des öffentlichen Vermögens handelt, enthält antiquarische Untersuchungen über die Bedeutung der verschiedenen Gegenstände des öffentlichen Vermögens. Wer die Schwierigkeiten kennt, mit welchen man bey gelehrten Forschungen über die verschiedenen Arten des kaiserlichen Vermögens, und die Unterschiede der Intendanten desselben zu kämpfen hat, wird dem Fleiss und der Gelehrsamkeit des Vfs. Gerechtigkeit widerfahren lassen, auch wenn er im Resultat nicht mit ihm einverstanden seyn sollte. Ein gleiches Lob gebührt der Auseinandersetzung des Usucapionshindernisses bey den Grenzstreifen. Besonders merkwürdig ist die hier gegebene Erklärung der C. 4 C. Th. fin. reg. II, 26, in welcher der Vf. den Ausdruck *proscriptio* zwar auch, mit *Gothofredus*, nicht durch *Einrede der Verjährung*, sondern durch *Anordnung* übersetzt, aber darin von ihm abweicht, dass er die C. 4 nicht von einer absoluten Aufhebung des Institutes des *finis*, sondern nur von einem Erlass der durchgängigen Beobachtung desselben versteht, sodass das *finale jurgium* auch noch für die Folge habe eintreten können, sobald sich das Daseyn des *finis* durch kunstmässige Untersuchung der alten Markzeichen habe ermitteln lassen.

Auf eine seltsame Art sucht der Vf. in §. 15. not. y. vergl. §. 17 not. t. den Widerstreit zwischen den Gesetzstellen zu vereinigen, von denen einige (L. 4. §. 21. D. de usurp. L. 5. D. pro emt.) sagen: wenn der Verpfänder die Sache dem Pfandgläubiger stiehlt, so sey dieselbe *in potestatem domini reversa*, und das *vitium rei* purgirt, doch könne der Verpfänder mit der *actio furti* belangt werden; während andere Stellen (L. 49. D. de usurp. L. 6. C. pro emt.) zur *purgatio furti* die

Rückkehr der Sache in die *poteſtas* des beſtohlenen Pfandgläubigers verlangen, und dieſelbe, ſolange ſie in den Händen des Diebes iſt, für uſucapionsunfähig erklären. Der Vf. macht hier folgende Unterſcheidung: Der Verpfänder, ſagt er, welcher die Sache dem Pfandgläubiger ſtiehlt, iſt entweder Eigenthümer der verpfändeten Sache, oder er iſt es nicht: im erſten Fall iſt durch das *factum* der Entwendung ſelbſt zugleich eine Wiederaufhebung deſſelben (ein *reverti in poteſtatem domini*) bewirkt, und alſo die Sache der Uſucapion wiedergegeben; davon ſprechen die zuerſt genannten Stellen: im letzten Fall dagegen iſt keine ſolche *purgatio* vorgekommen, und das Verbot der Uſucapion dauert daher fort; davon ſprechen die anderen Stellen. Dieſer Auslegung ſteht der wichtige Einwand entgegen, daſs das römiſche Recht zu einer Verpfändung ſtets Eigenthum des Verpfänders an der verpfändeten Sache im Augenblick der geſchloſſenen Verpfändung erfodert: um daher die Meinung des Vfs. aufrecht zu erhalten, würden wir annehmen müſſen, daſs die zuletzt genannten Stellen von einer ungültigen Verpfändung ſprechen, wozu jedoch im Text nicht der mindeſte Grund erſcheint.

Mit beſonderem Fleiſs und eigenthümlichem Geiſt iſt der §. 26 gearbeitet, in welchem der Vf. die Begriffe von *juſtus titulus* und *bona fides* genau begrenzt, und ihr Verhältniſs zu einander beſtimmt. Sehr richtig hat derſelbe die *bona fides* nur negativ definirt, als die Unbekanntſchaft mit den Hinderniſſen, welche der Erwerbung eines Rechtes an der Sache entgegenſtehen, alſo als einen Irrthum, welcher natürlich ein entſchuldbarer ſeyn muſs; während man ſonſt gewöhnlich die *bona fides* als die Überzeugung des Beſitzers, daſs ihm allein ein Recht auf dieſe Sache zuſtehe, charakteriſirt. Eben ſo ſchildert er ganz wahr den *juſtus titulus* als das wirkliche Daſeyn eines Rechtsgrundes, durch welchen der Beſitzer zu dem Irrthum verleitet werden konnte, daſs er ein vollkommenes Recht an der Sache zu erlangen glaubte. Auf dieſe Weiſe erſcheint die *bona fides* durch den *juſtus titulus* bedingt, und beide werden ſo in einen natürlichen, nothwendigen Zuſammenhang gebracht. Jedoch keineswegs einverſtanden iſt Rec. mit der Behauptung des Vfs., welche in §. 26 No. 5 aufgeſtellt iſt, und durch das ganze Werk hingeht (vergl. §. 27. No. 3. 4 8. §. 28. No. 3. §. 64. No. 3. §. 74. No. 1), daſs nämlich nach röm. Rechte der Grundſatz „*bona fides* ſey nur beym Anfange des Beſitzes erfoderlich,“ lediglich bey oneroſen Erwerbsarten, und wahrſcheinlich auch nur bey der Uſucapion aus einem Kaufstitel, Anwendung gelitten habe, während bey der Uſucapion aus lucrativem Beſitztitel auch während des Laufes der Verjährungsfriſt Abweſenheit des böſen Glaubens gefodert worden ſey. Der Vf. leitet dieſe überaus auffallende Behauptung vorzüglich aus L. 11. §. 3 D. de Publ. ab; indeſs, wie wenig dieſs Fragment ſeine Anſicht unterſtütze, kann dem aufmerkſamen Beobachter unmöglich entgehen. Der Juriſt ſpricht hier von dem Uſucapionsbeſitz an dem *partus ancillae furtivae*, und bemerkt, daſs ſich der Beſitzer nur alsdann der *actio Publiciana* bedienen könne, wenn er bey Anſtellung der Klage noch nicht von der Furtivität der Hauptſache unterrichtet iſt; aus dem natürlichen Grunde, weil derjenige, welcher, nach erlangter Überzeugung, daſs die Mutter des Sklavenkindes eine *res furtiva* ſey, dieſs Kind zu beſitzen fortfährt, ſelbſt als *fur* zu behandeln iſt. Auf den Fall der Schenkung iſt hier kein Gewicht zu legen; der Juriſt hat ihn nur als Beyſpiel gewählt, um jeder einſeitigen Beſchränkung auf den Kauf, von welchem im §. 2 die Rede iſt, dadurch vorzubeugen.

Alle Aufmerkſamkeit verdient die Abhandlung des Vfs. in §. 26 No. 7 bis §. 29, über die im römiſchen Rechte vorkommenden, beſonders benannten Uſucapionstitel, welche viele neue vortreffliche Anſichten enthält. So verwirft der Vf. mit Recht die gewöhnliche Unterſcheidung des *titulus pro ſuo* in einen generellen und einen ſpeciellen: denn, ſagt er, die Römer nennen jeden titulirten Beſitz, d. h. denjenigen, der *nec vi*, *nec clam*, *nec precario* entſtanden iſt, *poſſeſſio pro ſuo*, im Gegenſatz der *poſſeſſio pro poſſeſſore*; allein dieſe *poſſeſſio pro ſuo* hat mit der *uſucapio pro ſuo* nichts gemein, und nur durch die Verwechſelung beider iſt man auf die Annahme eines ſogenannten generellen Uſucapionstitels *pro ſuo* geleitet worden. Eben ſo verdient die Anſicht des Vfs., daſs die *uſucapio pro herede* ſich vorzüglich auf den prätoriſchen Erben bezogen habe (§. 29 und §. 63 No. 1), und dieſem insbeſondere nöthig geweſen ſey, um an den Sachen des Erblaſſers römiſches Eigenthum zu erwerben, alle Auszeichnung, wiewohl dieſelbe erſt jetzt durch *Savigny* (Über die juriſtiſche Behandlung der *ſacra privata* bey den Römern S. 367—373 in deſſen Zeitſchr. für geſchichtl. Rechtswiſſenſch. Bd. 2 Hft. 3 No. 15) vollkommen hiſtoriſch begründet iſt.

In §. 30 No. 1 entſcheidet der Vf. die Frage, inwiefern es zur Begründung der Uſucapion genüge, wenn der Beſitzer aus hinreichenden Gründen zur Annahme eines wirklich nicht vorhandenen Beſitztitels veranlaſst worden iſt, dahin, daſs dieſe irrige Annahme eines *juſtus titulus* nur bey der *uſucapio pro emtore*, nicht aber bey den übrigen Uſucapionstiteln, einen Verjährungsbeſitz zu erzeugen im Stande ſey, weil dieſs die *L. 27 D. de uſurp.* nicht einmal bey der *litis aeſtimatio*, welche doch ſonſt dem Kaufe gleich ſtehe, geſtatte. Allein dieſs Raiſonnement iſt nicht überzeugend: denn die Diſtinction des Vfs. hat in der Natur der Sache keinen Grund, und die *L. 27 D. cit.* beweiſt nichts für ihn, weil ſie nur von einem Irrthum überhaupt, nicht von einem *error probabilis*, ſpricht. Wenig empfehlend iſt ebenfalls der Beweis des Vfs., daſs auch bey der Uſucapion eine *acceſſio poſſeſſionis* für Singular-Succeſſoren gegolten habe, in Folge eines Reſcriptes von Sever und Antonin, indem der §. 13 *J. de uſucap.* nothwendig von der Uſucapion verſtanden werden müſſe, weil bey der *longi temporis poſſeſſio* dieſe Rechtsregel ſchon lange vor Sever und Antonin gegolten habe. Dieſem ſteht entgegen, daſs die römiſchen Kaiſer ſehr häufig

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

MEDICIN.

Mainz, b. Kupferberg: *Karl Wenzel*, d. Arzney- u. Wundarzn. Doct., Geheimerrath, Ritter des königl. preuss. rothen Adler- u. des Concordien-Ordens u.s.w., *Über die Krankheiten des Uterus.* Mit 12 Kupfern und eben so vielen Lineartafeln. 1816. XXVIII u. 196 S. Fol. (22 Rthlr. 6 gr.)

So unangenehm in beiden Fällen unser Gemüth angeregt wird, wenn wir entweder ein classisches Werk auf schlechtem Papier schlecht gedruckt, oder im umgekehrten Falle ein unbedeutendes Werk mit typographischer Eleganz ausgestattet erblicken: um so angenehmer werden wir überrascht, wenn sich in Einem Werke beide Vorzüge so freundlich begegnen, der innere Gehalt in so harmonischer Verbindung mit der äusseren Form steht, wie in der vorliegenden Schrift des verdienstvollen *Wenzel*, welche, sowohl was das Interesse des behandelten Gegenstandes, als was die Ausführung, sowohl was Druck und Papier als was die beygefügten Kupfertafeln betrifft, unter die Zierden deutscher Wissenschaft und Kunst gehört, und in allen diesen angeführten Rücksichten keinem ausländischen Werke der Art nachsteht.

Je verzeihlicher nun aber der Stolz, Schöpfer und Meister eines solchen Werkes zu seyn, erscheinen muste: desto erfreulicher ist es zu bemerken, welchen bescheidenen Weg sich der Vf. selbst vorgezeichnet, und wie er, allen literarischen Prunk verschmähend und nur den ruhigen Gang der Beobachtung verfolgend, Wahrheit als das Ziel seiner Forschungen immer im Auge gehabt habe. Die Vorrede, welche, wegen ihrer besonderen Beziehung zu dem gegenwärtigen Stande der heilenden Kunst überhaupt, allgemein gelesen und beherzigt zu werden verdient, spricht diese Gesinnungen auf das deutlichste aus, so wie das Werk selbst, in welchem der Vf. stets nur denjenigen Resultaten folgte, welche ihn die Beobachtung lehrte, und welches grösstentheils den vielen Leichenöffnungen, welche derselbe in mehreren von ihm besuchten grosen Krankenhäusern anzustellen Gelegenheit hatte, sein Daseyn verdankt, davon das vollgültigste Zeugniss giebt.

Das Werk beginnt mit einer *Betrachtung des Uterus im gesunden Zustande.* Der Vf. fand bey seinen wiederholten Untersuchungen durchaus keine Fasern, die man mit Überzeugung Muskelfasern nennen konnte. Die Wirkungen dieses Organs sind, seiner Meinung zufolge, eben so wenig von einer muskulösen Structur, als von den Muskelfasern der Gefässe abzuleiten; aber sowohl die Betrachtung der Gefässe desselben im Allgemeinen, als die genaue Kenntniss der Nerven ist zur vollkommenen Einsicht pathologischer Zustände durchaus erfoderlich. Als II. *Verschiedenheiten, welche am Uterus ohne krankhafte Erscheinungen vorkommen*, fand der Vf. alle Grade einer sehr bedeutenden Kleinheit, ungewöhnliche Dünnheit des Halses bey vollkommener Ausbildung eines Theils; ungewöhnliche Grösse, ohne kränkliche Veränderung, zuweilen mit ungewöhnlicher Weichheit des Gewebes; Vergrösserung der Mündung desselben und ungewöhnliche Härte, bey Frauen, die schon mehrmals geboren haben; Schieflage des *Uterus;* ursprüngliche Verengerung und Erweiterung der Scheide, u. s. w. Es folgt nun III. die *Betrachtung des lebenden Uterus*, wobey besonders das Verhältniss dieses Organes zu den verschiedenen Entwickelungsperioden des weiblichen Körpers und seine Verbindung mit dem übrigen Organismus aus dem richtigen physiologischen Gesichtspuncte betrachtet wird. IV. Die *Betrachtung der krankhaften Erscheinungen am Uterus* beginnt mit der *Entzündung*. Der Vf. wollte keine weitläuftige Geschichte des Verlaufs der Entzündung geben, sondern nur in Bezug auf die Folgen derselben davon handeln; aber dennoch giebt er uns mehr, als alle pathologischen Handbücher vor ihm davon zu sagen wissen. Er glaubt die Erscheinungen bey der Entzündung des *Ut.* unter zwey Ansichten betrachten zu können: Entzündung des den *Ut.* umkleidenden Bauchfelles, mit einem entzündlichen Zustande der Oberfläche des *Ut.* und Entzündung der Substanz des *Ut.* Die Eintheilung der Entzündung nach den verschiedenen Theilen, welche dieses Organ construiren, scheint ihm mehr eine Gestaltung derjenigen zu seyn, welche der nutzlosen Speculation weit lieber, als der Wirklickkeit genug thun wollen. Es giebt kein Zeichen, woraus man die Entzündung des schwammigen Gewebes des *Ut.* von der Entzündung der sogenannten muskulösen Substanz erkennen könnte, indem es keine muskulöse Verrichtung in dem Gewebe des *Ut.* giebt. Es scheint überhaupt unrichtig, zu glauben, dass gewisse Entzündungsursachen ausschliessend nur auf einzelne Theile des Organismus, andere nur bestimmt auf andere wirken; bey einem Organ wie der *Ut.* läst es sich wohl annehmen, dass eine Entzündung erregende Ursache, von welcher Natur sie auch seyn mag, das ganze Gewebe dieses Organs mehr oder weniger zugleich affi-

cire. V. Die *Entzündung des Bauchfells*, vorzüglich desjenigen Theils, welcher den *Ut.* und die zu ihm gehörigen Theile überzieht, zeichnet sich bey Frauen nach der Niederkunft als eine eigenthümliche Krankheitsform aus. Die Tödtlichkeit derselben liegt wahrscheinlich in der grossen Rückwirkung des gleichsam plötzlich entleerten *Ut.* auf den ganzen Organismus, in der Menge der überflüssig gewordenen plastischen Lymphe und serösen Feuchtigkeit, und deren ungewöhnlich häufiger Ergiessung in die Höhle des Unterleibes. Diese Ergiessung ist gleichsam augenblicklich mit einer fast sichtbaren Abnahme der Lebenskräfte verbunden, welche mehr als der Grad des Fiebers und die Entzündungszufälle die Tödtlichkeit der Krankheit anzeigt. Es giebt 1) eine wirkliche Entzündung des Bauchfells und der von ihm umkleideten Eingeweide mit einer verhältnissmässigen Ergiessung von gerinnbarer lymphatisch seröser Feuchtigkeit in die Höhle des *Ut.*; 2) einen leicht. entzündlichen Zustand des Bauchfells mit einer zu dem Grade der Entzündung und der Ausdehnung derselben unverhältnissmässig grossen Ergiessung derselben Feuchtigkeit; 3) kömmt dieselbe Ergiessung ohne deutliche Zeichen einer entzündlichen Localaffection, als Folge erhöhter Fieberanfälle in der ersten Zeit des Wochenbettes vor; sie scheint von keiner Entzündung herzurühren. In beiden letzten Verhältnissen scheint sich die Natur und das Eigenthümliche des Puerperalfiebers rein auszudrücken. Da, wo eine wirkliche Entzündung des Bauchfells und der von ihm umkleideten Eingeweide Statt hat, finden wir in den allermeisten Fällen, dass diese Entzündung die Folge einer primitiven Reizung des *Ut.*, vorzüglich nach schweren Manual- und Instrumental-Geburten, ist. Die Zufälle stellen sich früher ein, sind rein entzündlich und heftiger; das Gefühl zeigt schon die Krankheit auf einen kleineren Umfang in der Gegend des *Ut.* beschränkt, und den Sitz und die Grenzen des Übels genauer. Die zunächst liegenden Organe sind schmerzhaft, ihre Verrichtungen mehr oder weniger unterbrochen, man findet Alles mehr mit der vorausgegangenen Ursache in reinem Verhältniss, als bey dem Puerperalfieber. In den Leichen findet man die ursprüngliche Entzündung von dem *Ut.* auf seine Oberfläche verpflanzt; den *Ut.* selbst hart oder brandig, das Bauchfell lebhaft entzündet; die Ergiessung der gerinnbaren Lymphe geringer und weniger mit seröser Feuchtigkeit gemischt. Zuweilen ist mit diesem rein entzündlichen Zustande dieselbe tödtliche Erscheinung einer grossen Ergiessung lymphatisch seröser Feuchtigkeit verbunden, und die Krankheit dann als der acuteste Hergang des Puerperalfiebers zu betrachten. Das wahre Puerperalfieber muss ganz anders als die reine Entzündung des Bauchfells behandelt werden, obgleich auch diese als Entzündung in membranösen Theilen den unbedingt angewendeten grossen antiphlogistischen Apparat von Heilmitteln nicht verträgt. Zeichen der Entzündung auf der äusseren Oberfläche des Ut. bey den am Puerperalfieber Verstorbenen fand der Vf. nur selten und nur nach vorhergegangener starker mechanischer Reizung; dagegen das Bauchfell in allen seinen Fortsetzungen leicht entzündet, die zum *Ut.* gehörigen Theile mit Lymphe angefüllt, widernatürlich mit einander verbunden, vergrössert und ausgeartet; die ganze Höhle des Unterleibes mit seröser Feuchtigkeit angefüllt, u. s. w. Die Erscheinungen der Entzündung stehen weder mit dem Verlauf, noch mit den tödtlichen Folgen der Krankheit im Verhältnisse. Man hat die Natur und das Wesen des Puerperalfiebers und die Ursache seiner Tödtlichkeit in etwas ganz anderem, als der Entzündung der dabey interessirten Theile zu suchen, und wenn uns dieser Zusammenhang nicht deutlich wird, so sollten wir durchaus keine Erklärung aufstellen, die keine befriedigenden Aufschlüsse giebt. Nach der genauen Betrachtung des Hergangs der Geburt, der eigenthümlichen Neigung des eben entleerten *Ut.*, bey der geringsten Beeinträchtigung der Lebenskraft des ganzen Körpers zur Putrescenz seiner Theile, bey der genauen Betrachtung des Verlaufs des Puerperalfiebers ist es weit richtiger, die vorgefundene putrescirte Localaffection im Innern des *Ut.* als Wirkung und nicht als Ursache dieses Fiebers und seines tödtlichen Ausgangs anzusehen. Der oben bemerkte dritte Fall einer tödtlichen Ergiessung in die Höhle des Unterleibes ist den sog. metastatischen Ergiessungen beyzuzählen. VI. *Folgen der Entzündung des Bauchfells auf den Ut., seine ihm zugehörigen Theile und seine nächsten Umgebungen.* Hier ist besonders von Verwachsungen, neu erzeugten Membranen, Verdickungen u. s. w. an dem Ut., den Fallop. Canälen, den Eyerstöcken und den breiten und runden Bändern die Rede. Merkwürdig sind die in einer Anmerkung niedergelegten Bemerkungen über die Veranstaltungen, welche von der Natur getroffen werden, um vermittelst knorpelartig harter Gebilde, gewisse durch vorhergegangene Entzündungen gebildete Abscesse von den gesunden Theilen abzuschliessen, und die von dem Vf. hierüber gemachten Beobachtungen. VII. *Die Entzündung des Ut.* Der Vf. sucht durch sehr eindringende Gründe zu beweisen, dass diese Krankheit sowohl vor als nach der Geburt eine sehr seltene Erscheinung sey, und dass die Folgen einer besonderen Reizung des Ut. nach vorhergegangenen Operationen, sich eher auf die zu diesem Organe gehörigen membranösen Theile, und auf das Bauchfell, als auf den Ut. selbst erstrecken. Man findet deshalb, dass selbst die Entzündung einzelner Theile desselben, besonders der fühlbaren, weniger tödtlich durch sich selbst, als durch die Verpflanzung des Entzündungsreizes auf das den Ut. überziehende Bauchfell, dessen Verlängerungen und der Unterleibseingeweide ist. Die Entzündung des Ut. in nicht schwangerem Zustande hat der Vf. nicht so gesehen, dass er mit Überzeugung sagen könnte, er habe sie rein beobachtet; weit häufiger waren nach Störungen in den Verrichtungen desselben Zufälle von Mitleidenschaft zu bemerken, als reine Entzündungszustände. Dessenungeachtet leugnet er ihre Entstehung nicht. Die häufigsten Fälle der Entzündung des Ut. nach der Geburt haben an der Mündung und dem

Halse desselben Statt, und folgen gewöhnlich auf mechanische Reizung. Aber auch hier beschränkt sie sich meistens auf die unmittelbar afficirten Theile, dehnt sich selten auf das eigenthümliche Gewebe des *Ut.*, häufiger auf die äusseren membranösen Theile aus, und ist ohne Geneigtheit zum Puerperalfieber, oder ohne Begünstigung der epidemischen Constitution, selten tödtlich. VIII. *Der Brand des Ut.* Brandige Verderbniss ist eine weit häufigere Erscheinung, und zwar wird sie beobachtet 1) als Folge einer vorausgegangenen Entzündung; 2) nach Zeichen eines leichten entzündlichen Zustandes, oft so plötzlich, dass sie mit der Entzündung in gar keinem Verhältnisse steht; 3) ohne alle Zeichen vorhergegangener Entzündung. Der letztere Fall ist wahrscheinlich der, welchen *Boer* mit dem Namen: Putrescenz des *Ut.*, belegt hat, doch glaubt er weder mit diesem berühmten Geburtshelfer, dass dieser Zustand schon vor der Entbindung existire, noch dass er von Verderbniss der *Membrana decidua* entstehe, noch dass der tödtliche Verlauf des Puerperalfiebers darin begründet, noch dass er durch äussere, auf die afficirte Stelle gebrachte Mittel heilbar sey. Die Gründe zur Bestreitung dieser Meinungen sind eben so vortrefflich entwickelt, als die eigene Meinung des Vfs., dass diese plötzliche Zerstörung des Lebens des *Ut.* in einem *Collapsus vasorum* zu suchen sey. IX. *Die Eitersammlungen in dem Gewebe des Ut.* Die Beobachtungen hierüber sind grösstentheils unzuverlässig. Entzündungen dieses Organs sind selten, daher auch Eiterung. Selbst wirkliche Entzündungen nehmen leichter einen anderen und tödtlichen Ausgang, als in Eiterung. Nicht jede kleine Ergiessung gerinnbarer Lymphe in die Zwischenräume seines Gewebes verdient diesen Namen. X. *Die Induration des Ut. oder einzelner Theile desselben, als Folge einer entzündlichen Reizung seiner Theile.* Es giebt unvollkommene entzündliche Reizungen einzelner Theile des *Ut.*, besonders der Mündung und des Halses, die aber darum, dass sie keinen rein entzündlichen Charakter haben, nicht heftig genug sind, um in Brand überzugehen, die sich weder auf das ganze Organ, noch auf das ihn umkleidende Bauchfell ausdehnen, die durch die Art ihrer Entstehung nicht geneigt sind, in Eiterung, aber sehr leicht in Induration überzugehen. Die Ursache dieser entzündlichen Reizung ist meistens eine mechanische Gewalt; und als Folge dieser eine Ergiessung von Lymphe in das Gewebe des gereizten Theils, welche bald durch eigene neu erzeugte Gefässe belebt wird. Hieraus folgt, dass in dem indurirten Theile das Leben fortdauert, und er sich ferner auf abnorme Weise entwickelt und vergrössert. Am meisten ist die Mündung des *Ut.* dieser entzündlichen Reizung ausgesetzt, von welchem sie sich nach dem Halse desselben fortsetzt. Dieselbe Ursache der Induration hat auch als Folge gewaltsamer Trennung der Nachgeburt an einzelnen Theilen des *Ut.* Statt. XI. *Betrachtung der in den Verrichtungen des lebenden Ut. bedungenen vermehrten und krankhaft gesteigerten Congestionen des Blutes und ihrer Folgen auf dieses Organ selbst und seine ihm angehörigen Theile.* Sind die Verrichtungen des *Ut.* regelmässig: so wird von Anfang des periodischen Blutabgangs bis zum Aufhören desselben der periodisch starke und selbst lang dauernde Andrang des Blutes nach dem *Ut.* keine nachtheiligen Folgen auf dieses Organ selbst haben, weil diese durch die Blutung wieder aufgehoben werden. Bestehen die Mühseligkeiten des Eintritts des periodischen Blutabgangs beym jedesmaligen Eintritt fort: so bilden sich daraus Fehler des *Ut.* Nur dann wird die vermehrte Congestion des Blutes mit krankhaften Folgen für den *Ut.* verbunden seyn, wenn der Andrang des Blutes in dieses Organ und die Thätigkeit der Arterien erhöht, die der Venen aber wesentlich vermindert ist. Ist einmal Ausschwitzung der gerinnbaren Lymphe in das Gewebe des *Ut.* erfolgt: so leidet dadurch stufenweise die Verrichtung der Venen offenbar mehr, als die der Arterien. Eine der wirksamsten und allgemeinsten Ursachen krankhafter Veränderungen des *Ut.* und insbesondere der Congestion ist oft wiederholter, widernatürlich aufgereizter Begattungstrieb. Eine grosse und häufige Ursache krankhafter Congestionen sind auch Abweichungen der natürlichen Lage dieses Organs; Leiden einzelner Theile desselben, oder der ihm angehörigen Organe. Eine der wichtigsten Folgen fortdauernder, heftiger Congestionen ist weisser Fluss, der sich durch eine erhöhte Empfindlichkeit dieses Organs, auszeichnet und meist mit Geneigtheit zur Induration der Brustdrüse verbunden ist. Von grosser praktischer Wichtigkeit ist das, was über den Unterschied dieses Ausflusses von demjenigen, welcher seinen Sitz in der Scheide des *Ut.* hat, gesagt wird. XII. *Verdickung der Substanz des Ut. mit Vergrösserung seines Umfanges ohne Zeichen von Induration.* Die unschädlichste Folge anhaltend heftiger und krankhaft fortdauernder Congestionen. Die mit dem Namen Sarcom belegte Veränderung des *Ut.* ist dem Vf. nie vorgekommen; aber wirkliche Steatome auf der äusseren Fläche desselben hat er mehreremale gesehen; auch im Inneren desselben ganz reine Massen von Fett angetroffen. Hat sich die Anschwellung und Verdickung des *Ut.* wirklich gebildet: so fehlen, ausser dem vergrösserten Anfühlen der Theile durch die innere Untersuchung, oft alle Zeichen ihrer Gegenwart: denn selbst der Monatsfluss besteht in vielen Fällen unverändert, ist zuweilen ungewöhnlich häufig, und oft sind die ersten Zeichen erst in dem letzten Zeitraum der Krankheit bemerklich. Diese Verdickung mit Vergrösserung des Raumes des Ut. hat oft nur an einzelnen Stellen desselben Statt, und ist in Rücksicht ihrer Form, Grösse und Menge, sehr verschieden. Hieher gehören die so häufig sich findenden Knoten, die aus der Substanz des *Ut.* sich weiter verbreiten. Zuweilen bemerkt man eine Verdickung seiner ganzen Masse, mit einer bedeutenden Vergrösserung seines Raumes. Diese Veränderung des innersten Gewebes des *Ut.* hat in kleineren Graden Statt, ohne dass irgend eine hervorragende Stelle an diesem Organe beobachtet wurde. Sie hat aber auch am ganzen *Ut.* Statt. Auch der

insste Grad kann bedeutende Folgen haben. Das
el rührt von Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe
das Gewebe des *Ut.* her, und ist von gefährlichen
lgen begleitet, wenn es schnell entsteht: denn sein
sprung nähert sich dann dem Entzündlichen. Ge-
ırlicher sind die Folgen, wenn es mit dem Leiden
derer Theile dieses Organs verbunden ist; gefähr-
her, je mehr die Gefäſse desselben leiden, und je
ehr die Menstruation dadurch beeinträchtiget wird;
fährlicher endlich, wenn durch Schwangerschaft
ler durch mechanische Reizung des *Ut.* dieses Or-
n in gröſsere Thätigkeit versetzt wird. XIII. *Ab-
rme Vergröſserung des Ut. mit abnormer Gewichts-
ınahme.* Der so vergröſserte *Ut.* besteht nicht aus ei-
er und derselben krankhaft erzeugten Masse. Bald
ndet man einzelne Theile der Wände des *Ut.* von
usgeschwitzter gerinnbarer Lymphe angefüllt, bald
ne reine Fettmasse in der verloschenen Höhle des
Ut., bald einzelne, in einer eigenen Haut eingeschlos-
ne Geschwülste, ähnlich den eigentlichen Steato-
ıen, die oft tief in die krankhaft verdickten Wände
es *Ut.* eindringen. Man findet gröſsere oder klei-
ere knöcherne Concremente an den verschiedensten
Stellen des vergröſserten *Ut.*, und man findet, daſs
selbst die Wände des *Ut.* mit neu erzeugter Knochen-
masse so angefüllt sind, daſs die Trennung zuweilen
nur mittelst der Säge möglich ist. XIV. *Die Indura-
tion des ganzen Ut. oder seiner einzelnen Theile, die
wir ohne Zeichen vorausgegangener entzündlicher Rei-
zung beobachten.* Sie ist, wie die Verdickung, nur
chronischen Ursprungs und gleichfalls Wirkung krank-
haft erhöhter Congestion des Blutes und vermehrter
Ausschwitzung der Lymphe; von jener nur dem
Grade nach und dadurch verschieden, daſs dort die
Ausschwitzung langsamer und weniger häufig erfolgt.
Hier fühlt sich auch der *Ut.* härter an, als dort. Fer-
ner hat bey der Induration der belebte Zustand der
Lymphe die Vergröſserung des indurirten Theils, auch
wohl Entzündung, Eiterung und eine eigene Zer-
störung der leidenden Stelle zur Folge; die einfache
Verdickung aber kann lebenslänglich ohne alle Fol-
gen ihres Daseyns bestehen. Zuweilen fand der Vf.
das verdickte Gewebe des *Ut.* nicht nur hart, son-
dern auch im Innersten eine anfangende Eiterung.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Berlin*, in der Societäts-Buchhandlung: *Grundriſs einer Theorie des Stoſshebers*, nach Maſsgabe der höheren Mechanik, entworfen von *Ernst Friedrich Wrede*, königl. preuſs. Professor der Philosophie auf der Alberts-Universität zu Königsberg. 1815. 67 S. gr. 4. Mit 1 Kupf. (16 gr.)

Hr. *Wrede* hatte bey Herausgabe dieser Abhandlung die Absicht, die Principien der höheren Mechanik auf die Berechnung des Effects des Stoſshebers rein anzuwenden, um sich zu überzeugen, wohin dieselben bey diesem hydraulischen Werkzeuge führen. Er betrachtet daher vorerst den Stoſsheber in seiner einfachsten Construction, und nachher auch in seiner verbesserten mit dem Windkessel, wonach das Ausströmen des Wassers stetig wird. Auf diese Weise giebt er eine sehr scharfsinnige Theorie über den Effect dieses Werkzeugs, die jedoch mit den Resultaten der von Hn. *v. Eytelwein* mit demselben angestellten sorgfältigsten Versuche nicht so genau zusammenpaſst, aſs für den Zweck der Sache erfoderlich ist; — sie kann höchstens dazu dienen, die besten Verhältnisse für die Dimensionen der wesentlichen Theile dieses Hebers zu bestimmen. — Nach der Ansicht, welche Rec. von dem Heber sich genommen hat, ist er eigentlich im Groſsen, was die *pitotsche Röhre* im Kleinen ist, die nach ihm nicht die Geschwindigkeit des Wassers an seiner Stelle anspricht, wie man bisher annahm, sondern eigentlich *die bewegende Kraft des Wassers* an seiner Stelle miſst. Der Stoſsheber miſst daher auch nach dieser Ansicht, in der Last des seine Steigröhren füllenden Wassers, eigentlich den Druck, welchen das Wasser gegen sein Ventil des Windkessels ausübt.

M. F. T.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Frankfurt am Main*, b. Hermann: *Beschreibung und Abbildung der vom Hrn. Oberzöllner Hochstetter in Frankfurt am Main neu erfundenen vorzüglich guten, sehr einfachen und schon im Groſsen ausgeführten Maschine zur Rettung der Menschen und des beweglichen Eigenthums bey Feuersbrünsten.* Herausgegeben von Dr. *Joh. Heinr. Moriz Poppe.* 1815. 16 S. kl. 8. Mit 1 Kpf. (9 gr.)

Die wesentlichsten Theile dieser Maschine sind folgende: Hinter den Leiterbäumen einer 28 Fuſs hohen Leiter läſst sich eine andere auf 19 Fuſs weit ausziehen, und durch Sperrhaken feststellen, während ein Kasten durch Seile an der Leiter auf und nieder gezogen werden kann. Diese Leiter wird an dem brennenden Hause angelehnt, und die zu rettenden Personen, und Anderes von Werth in den Kasten gebracht, der seinen Gang so oft an der Leiter macht, als es nöthig oder möglich ist; auſserdem kann ein Mann in dem Kasten den Schlauch einer Feuerspritze dirigiren. Das Ganze wird durch 3 Mann zum Feuer transportirt, und von diesen für den Dienst dieser äuſserst nützlichen Vorrichtung eigens abgerichteten Personen geleitet. Rec. sah von dieser Leiter vor etlichen Jahren ein Modell auf einem Wagen angebracht, wodurch sie complicirter wurde. — Noch giebt der Vf. die Beschreibung eines Kahns oder *Nachens*, der eine Feuerspritze mit der nöthigen Mannschaft aufnehmen kann, und auf Rädern steht, um in Fällen gebraucht zu werden, wenn an einem durch Austreten des benachbarten Flusses überschwemmten Orte Feuer auskommen sollte.

M. F. T.

Berlin, in der maurerschen Buchh.: *Von der Begeisterung des preussischen Volkes im Jahr* 1813 als Vertheidigung unseres Glaubens. Von *Fr. Förster.* 1816. 14 S. 8. (4 gr.)

Mit Wärme führt der Vf. seiner Kampfgenossen, der Freywilligen aus dem Jahre 1813, Vertheidigung gegen die Beschuldigung des Hn. *Schmalz*, als wäre bey dem Aufstande der preussischen Nation *keine Begeisterung*, sondern ruhiges und desto kräftigeres Pflichtgefühl gewesen. Wenn *hier* hoffentlich nur das Wort falsch gewählt war für einen ganz anderen Sinn: so wird doch gegen das, was Hr. *F.* erinnert, schwerlich irgend einer seiner patriotischen Landsleute etwas einwenden. Ist auch die Wahrheit keinem unblöden Auge verborgen: so soll doch das Licht nicht unter den Scheffel gesteckt werden.

N A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

MEDICIN.

Mainz, b. Kupferberg: *Karl Wenzel —: Über die Krankheiten des Uterus* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

XV. *Betrachtung der Induration des Ut. überhaupt.* Sie ist nur als die Folge einer in Verhältniss des Raumes ungewöhnlich grossen Überfüllung des Gewebes des *Ut.* von ausgeschwitzter, plastischer Lymphe anzusehen. In der veranlassenden Ursache, so wie in der Beschaffenheit der ausgetretenen Feuchtigkeit, liegt es, warum die ergossene Lymphe von den Saugadern nicht leicht wieder aufgenommen wird. Die Induration des *Ut.* besteht, wie an anderen Theilen, so lange unverändert, als die in das Gewebe dieses Organs und durch eigene Gefässe belebte Lymphe unverändert bleibt, und keine neue, die Entzündung in diesen verarteten Theilen bestimmende Ursache einwirkt. Die Vergrösserung der indurirten Stelle ist das Resultat der fortschreitenden Entwickelung dieser organisch gewordenen Masse, die um so schneller erfolgt, je acuter die der Bildung vorausgehende Ursache war. Sie erscheint unter mancherley Formen, ohne Carcinom zu werden, und nimmt bisweilen den Charakter polypöser Auswüchse an. Selten beschränkt sich die Induration auf eine einzelne Stelle des *Ut.*; meistens finden wir die Induration einzelner Theile mit einer krankhaften Verdickung benachbarter Theile, oder des ganzen Organs verbunden, so dass die eigentliche indurirte Stelle in eine weniger harte übergeht, die sich zuletzt in eine einfache Verdickung verliert. Ungewöhnlich heftige, auf keine Zeit beschränkte, und in jeder Hinsicht unregelmässige Blutungen, sind Zeichen dieser krankhaften Umänderung des *Ut.* mit der Induration einzelner Theile. Zuweilen entwickelt sich die damit verbundene Vergrösserung des *Ut.* schnell, und fühlt sich als eine steinharte, unempfindliche Masse in der Blasengegend; steigt aber nicht mit zunehmender Krankheit. Nur vor der Menstruation, oder kurz vor heftigen Blutflüssen des *Ut.*, oder wenn der damit verbundene schleimige Ausfluss unterdrückt wird, schwillt der so vergrösserte *Ut.* etwas an. Zuweilen hat diese krankhafte Vergrösserung mehr auf einer, bald mehr auf der anderen Seite Statt. Sobald die indurirte Stelle in geschwürigen Zustand übergeht, vermindert sich gewöhnlich der Umfang des krankhaft vergrösserten *Ut.*, wobey zuweilen heftige Schmerzen in der Nähe der indurirten Stelle entstehen. Blutausleerungen aus dem *Ut.* verhindern oft den Übergang der wirklichen Induration in den geschwürigen Zustand auf lange Zeit; doch sind sie nicht das einzige Mittel; ganz unbezweifelt liegt noch eine andere Ursache dieser Erscheinung zum Grunde; sie ist die oft unglaublich lange hinausgeschobene Entwickelung des indurirten Theils, die der Vf. als Folge einer erhöhten Thätigkeit derjenigen neu gebildeten Gefässe betrachtet, welche die in das Gewebe des *Ut.* ausgetretene Lymphe beleben. Die Zusammenstellung aller Beobachtungen gaben dem Vf. folgende Resultate: 1) Eine wirkliche Induration des ganzen *Ut.* gehört zu den seltneren Erscheinungen. 2) Der eigenthümliche Sitz derselben ist fast ausschliessend die Mündung und der Hals des *Ut.* 3) An dem Körper und dem Grunde des *Ut.* findet man nur einzelne indurirte Stellen. 4) In den seltensten Fällen ist die Induration der fühlbaren Theile örtlich begrenzt, ohne dass das übrige Gewebe des *Ut.* eine krankhafte Veränderung zeigt, und wo es der Fall war, fand sich eine sichtbare Verkleinerung des *Ut.*, die in dem Grade bemerkbarer war, als die indurirte Stelle bereits in einen geschwürigen Zustand übergegangen ist. 5) In den allermeisten Fällen beobachtete der Vf. eine krankhafte Veränderung der übrigen Substanz des *Ut.*, mit der Induration der fühlbaren Theile dieses Organs verbunden. 6) Diese krankhafte Veränderung bestand in einer Verdickung des, der indurirten Stelle zunächst liegenden Theils, die sich zuweilen über das ganze Organ ausdehnte, zuweilen nur mehr auf der einen als auf der anderen Seite Statt hatte. 7) Ganz in der Nähe der indurirten Stelle, schien die Verdickung des *Ut.* am härtesten, schwammiger in der grösseren Entfernung zu seyn. 8) Die Induration anderer Stellen des *Ut.*, die in den allermeisten Fällen eben so Folge einer mechanischen Verletzung dieser Stelle ist, hat, wenn sie in geschwürigen Zustand übergeht, ganz andere Folgen, als die Induration der fühlbaren Theile des *Ut.*, wenn sie geschwürig wird. Wir finden meistens, dass sich im ersten Falle eine Eitersammlung bildet. 9) Die wirkliche Induration der fühlbaren Theile des *Ut.* bleibt so lange unverändert, als die in das Gewebe des indurirten Theils ergossene und durch Gefässe belebte Lymphe unverändert, wie die anderen organischen Theile, fortbesteht. 10) Die erste Veränderung an der indurirten Stelle ist Vergrösserung derselben ohne alle Empfindlichkeit. 11) Zuweilen entwickelt sich die indurirte Stelle in mannichfaltigen krankhaften Gebilden von grossem Umfange, ohne dass man den Übergang derselben in den geschwürigen Zu-

ſtand bemerkt. 12) Die bloſs auf eine Stelle beſchränkte Induration wird leichter bösartig, als diejenige, bey welcher die Subſtanz des *Ut.* verdickt iſt. XVI. *Krankhafte Veränderung derjenigen Theile, die in der natürlichen Verbindung zum Ut. gehören, oder dieſem Organ zunächſt liegen, als Folgen der Induration des Ut. oder ſeiner einzelnen Theile.* Dieſelben Veränderungen, die man an dem auf dieſe Art krankhaft afficirten *Uterus* findet, beobachtet man auch an den zu ihm unmittelbar gehörigen, oder in ſeiner Nähe liegenden Theilen, den fallopiſchen Kanälen, den Eyerſtöcken, den breiten und runden Mutterbändern, der Scheide, den äuſseren Geburtstheilen, der Harnblaſe, dem Maſtdarm und ſeinem Gekröſe, den Blutgefäſsen in der Nähe des *Uterus* und den Saugadern und Saugaderdrüſen. Der Vf. hat ſie von S. 94 — 101 genau nach der Natur beſchrieben. XVII. *Urſachen der Induration des Ut.* Alles, was eine Entzündung oder krankhaft fortbeſtehende Congeſtion des Blutes nach dem *Ut.* hervorzubringen im Stande iſt, kann als Urſache der Induration betrachtet werden. Hieher gehört insbeſondere die mühſame Erſcheinnng des periodiſchen Blutabganges, Unterdrückung krankhafter habituell gewordener Ausleerungen in dem *Ut.* ſelbſt oder in nahe gelegenen Theilen, widernatürliche Selbſtbefriedigung des Geſchlechtstriebes, oft wiederholter, abſichtlich fruchtlos unternommener Beyſchlaf, völlig unbefriedigter Geſchlechtstrieb bey groſser ſinnlicher Reizung, Abortivmittel, beſonders mechaniſche, mechaniſche Reizung des *Ut.* bey der Geburt u. ſ. w. Beherzigungswerth und den zur Inſtrumentalhülfe allzeitfertigen Geburtshelfern ſehr zu empfehlen ſind die hiebey von dem Vf. eingeſchalteten Bemerkungen über unnöthige Inſtrumentalhülfe, Anwendung von Mutterkränzen u. ſ. w. XVIII. *Zufälle der Induration des Ut.* Die Induration kann beſtehen, ohne durch Zufälle die kleinſte Ahndung ihres Daſeyns zu geben. Der Vf. unterſcheidet drey Zeiträume der Krankheit. Der erſte Zeitraum iſt der der Bildung der Induration, den zweyten beſtimmt die wirklich gebildete Krankheit, den dritten ihr näher Uebergang in das offene Geſchwür und der geſchwürige Zuſtand ſelbſt. Es giebt nur wenige Zufälle, die in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit ausſchlieſsend den erſten Zeitraum, faſt gar keine, die den zweyten, und nur ſcheinbare, die den dritten Zeitraum der Krankheit bezeichnen. Die Zufälle des erſten Zeitraums ſind: leichte, aber lange dauernde Empfindlichkeit im Innerſten des Beckens, Gefühl von Schmerz und ſchmerzliches Abwärtsdrängen des *Ut.* in die Scheide, welches zuweilen Geburtswehen ähnlich iſt, Schmerzlichkeit im Innern der Scheide mit öfterem Harnlaſſen, oft Urinverhaltung, wiederholte Stuhlausleerungen oder fortdauernde Neigung dazu, Hämorrhoidalbeſchwerden ohne ſichtbare Zeichen derſelben, Verſtopfung, unerträgliches Jucken am After, unterdrückte Neigung zum Beyſchlaf oder ſchmerzhafter Beyſchlaf, Neigung zu Miſsfallen, Unordnungen in den Erſcheinungen des Monatsfluſſes, beſonders in Hinſicht der Zeit. Die nächſte krankhafte Erſcheinung nach dieſer, oder auch ohne daſs ſie vorausging, iſt eine ungewöhnliche Blutausleerung, weiſser ſchleimiger Ausfluſs aus der Scheide u. ſ. w. Mit gleicher Genauigkeit beſchreibt der Vf. dieſe übrigen Zufälle dieſes und der beiden folgenden Zeiträume der Krankheit, ſo wie XIX. *die Zeichen der Induration des Ut.* Beide Capitel gehören unter die wichtigſten Parthieen des ganzen Werkes, in ſofern ſie nämlich das treue, ganz aus der Erfahrung genommene Bild des ſo oft verkannten und nun durch genaue Beobachtung und Berückſichtigung aller Zeichen zu erkennenden Übels enthalten, und der Vf. zeigt ſich darin eben ſowohl als genauer Beobachter, wie als trefflicher Zeichner der natürlichen Erſcheinungen. XX. *Das Geſchwür der indurirten Theile des Ut.* Das carcinomatöſe Geſchwür iſt nichts anders, als eine in Eiterung übergegangene Entzündung eines indurirten Theils. Durchaus neu und aller Aufmerkſamkeit werth iſt die Anſicht, nach welcher die Bösartigkeit eines ſolchen Geſchwürs nicht von einer eigenthümlichen Krebsſchärfe abhängt, ſo wie die mannichfaltigen äuſseren Formen deſſelben nicht von verſchiedenen Grundurſachen, ſondern als Folge fortſchreitender Entzündung in dem indurirten Theile und den ihm zunächſt liegenden organiſchen Gebilden. Die Bösartigkeit des carcinomatöſen Geſchwürs iſt ganz allein Folge der mehr oder weniger lebhaften Entzündung des indurirten Theils, und dieſe hängt von der vollkommenen Ausbildung der Gefäſse und ihrer freyeren Wirkung in dem nicht allzuſehr überfüllten Gewebe des indurirten Theils ab. Die Verſchiedenheit des Eiters, die man in dem geſchwürigen Zuſtande der Induration findet, iſt zufällig, und hängt von Urſachen ab, die wir oft leicht, oft gar nicht zu ergründen im Stande ſind. Je härter die indurirte Stelle iſt, ehe ſie in den geſchwürigen Zuſtand übergeht: deſto unvollkommener iſt die Entzündung und die ihr folgende Eiterung. XXI. *Urſachen der Geſchwürigkeit der indurirten Theile des Ut.* Alle diejenigen Einflüſſe, welche eine ſo hinreichende Reizung auf den indurirten Theil bewirken, daſs ſie eine Entzündung dieſes Theils zur Folge haben, ſind als Urſachen des Geſchwürs zu betrachten, und ohne dieſe Bedingniſſe kann eine Induration unverändert das ganze Leben hindurch beſtehen. Als beſondere Urſache führt der Vf. das Aufhören oder die plötzliche Unterdrückung des periodiſchen Blutabgangs oder habituell gewordener Blutungen auf. Zu den allervorzüglichſten Urſachen der Entzündung des indurirten Theils gehört aber die ungewöhnliche Befriedigung des Geſchlechtstriebes, zu welcher bey Kranken der Art oft eine ungewöhnliche Neigung vorhanden iſt. Einen Übergang der Induration in den geſchwürigen Zuſtand ohne alle vorangegangene Urſache, welche die Entzündung des leidenden Theils und die darauf folgende Eiterung beſtimmte, hat der Vf. niemals geſehen, und sie findet gewiſs auch nie Statt. XXII. *Zufälle der*

Geschwüres der indurirten Theile des Ut. XXIII. *Zeichen des Geschwüres der indurirten Theile des Ut.* XXIV. *Einige allgemeine Betrachtungen über die Zeichen der vorgetragenen mannichfaltigen krankhaften Affectionen des Ut., die wir durch das Gefühl auszumitteln im Stande sind.* Wir übergehen die in diesen Capiteln enthaltenen, obschon nicht weniger beachtenswerthen Bemerkungen, um noch einigen Raum zur Darstellung der Ideen des Vfs. über die Heilung der in Rede stehenden Krankheit im XXV Cap., *Prüfung der Heilversuche der Induration, und des carcinomatös geschwürigen Zustandes an dem Ut.*, zu behalten. Den Vf. beschäftiget hier insbesondere die Lösung der Fragen, welche die k. k. josephinische Akademie in Bezug auf die Ausrottung dieser indurirten und carcinomatös geschwürigen Theile des *Ut.*, mittelst des Messers, bekannt gemacht hat. *Erste Frage. Unter welchen Bedingungen findet bey der Extirpation einer dazu sonst geeigneten Induration, oder eines carcinomatösen Geschwüres überhaupt, die Aussicht auf vollkommene Heilung des kranken Individuums Statt, und unter welchen nicht?* Es kommen hier zuvörderst die Bedingnisse in Betracht, unter welchen: a) bey der Induration eine vollkommene Heilung nach der Ausrottung Statt haben kann; und b) unter welchen bey dem carcinomatösen Geschwüre? Bey der Induration kommt es vorzüglich auf die Ursache an, ob eine vorausgegangene entzündliche Reizung, oder eine krankhaft gesteigerte Congestion des Blutes, als die nächste Ursache der Induration vorausging. Dann kommt die reine Örtlichkeit, die Dauer des Übels, die Zeit in welcher Hülfe gesucht wurde, die Menge und Wichtigkeit der zur Zertheilung angewendeten Mittel, die reine Erkenntnifs der leidenden Theile, in vorzügliche Betrachtung. Je lebhafter die entzündliche Reizung war, welche der Induration vorherging: desto sicherer geschieht die Ausrottung derselben; dagegen ist der Erfolg weniger günstig, wenn die Induration Folge einer langsamen krankhaft gesteigerten Congestion war. Entstand die entzündliche Reizung von einer äufseren Ursache, die zwar heftig, aber ohne Quetschung wirkte: so geschieht die Ausrottung sicherer, als wenn die Induration Folge einer heftigen Quetschung war. Die Ausrottung geschieht sicherer, wenn die Induration einzige örtliche Krankheit war, ohne dafs andere Krankheiten im Verlauf dieser Krankheitsform Statt hatten. Weniger günstig geschieht die Operation, wenn die Induration nicht rein örtlich ist, auch benachbarte Theile mitleiden. Die Induration, bey welcher die vorausgegangene Ursache in deutlicher Verbindung mit der Wirkung steht, verspricht einen glücklicheren Ausgang der Operation als die, in deren Dauer fast die Unmöglichkeit bedungen ist, die wahre Ursache zu ergründen. Die Ausrottung eines indurirten Theils verspricht um so eher eine vollkommene Heilung, je näher diese Krankheit ihrer sie veranlassenden Ursache liegt. Allen diesen Bedingnissen fügt sich noch die einzige und erste der Operation bey: dafs der Wundarzt nicht nur den indurirten Theil ausrotten mufs, sondern auch alles in der Nähe, was die kleinste krankhafte Veränderung zeigt. Der unvollkommene Erfolg der Operation hängt übrigens sehr oft von Verhältnissen ab, welche nicht endeckt werden können. Die ersten Bedingnisse dazu giebt vielleicht die krankhafte Umänderung der Nerven, sowohl in dem indurirten Theile, als in seinen Umgebungen. Aufserdem liegen sie oft in der unmöglich herzustellenden genauesten Kenntnifs der innersten Beschaffenheit der wirklich indurirten Stelle u. s. w. Beschränkter sind noch die glücklichen Aussichten der Extirpation einer in den geschwürigen Zustand übergegangenen Induration. Der unglückliche Erfolg scheint hier in vielen Fällen von der vernachlässigten Aufmerksamkeit auf die Wirkung der Saugadern im kranken Verhältnisse der Theile, aus welchen sie ihren Ursprung nehmen, von der durch die vorausgegangene indurirte Beschaffenheit beeinträchtigten Einwirkung der Nerven auf den indurirten Theil und seine nächsten Umgebungen abzuhängen. II *Frage: Darf eine dem Mechanismus nach operirbare Induration, oder ein carcinomatöses Geschwür, an welchem Theile immer, operirt werden, wenn vorauszusehen ist, dafs auch die gelungenste Operation die Bedingungen der Heilung nicht erschöpfen, vielleicht wohl gar den krankhaften Zustand, wovon die indurirte und carcinomatöse geschwürige Metamorphose nur die bedeutunsvolleste Erscheinung ist, eher noch verschlimmern werde?* Der Vf. unterscheidet hier zwey Fälle: a) was ist der Wundarzt bey der Induration oder dem carcinomatösen Geschwüre zu thun berechtigt, unter den Verhältnissen, wenn die Theile dem Auge frey liegen? und b) in wiefern ist von Seiten der Kunst jeder heroische Kunstversuch untersagt, an Theilen, welche dem Gefühl und Auge nicht frey liegen? Für die Beantwortung des ersten Falls giebt es keine Grundsätze, nach welchen die Handlungsweise des Wundarztes rein bestimmt werden könnte. Doch scheint der Wundarzt zur Operation berechtigt zu seyn, wenn er nicht nur den indurirten Theil, sondern auch alle nahe gelegenen kranken Theile vollkommen auszurotten vermag. Im zweyten Falle hingegen ist die Operation ohne Widerrede untersagt. III *Frage: Ist die Extirpation indurirter und carcinomatös geschwüriger Theile durch den Schnitt, im nicht vorgefallenen Ut., als Aufgabe der chirurgischen Technik betrachtet, möglich, und wie ist ihre Möglichkeit aus der Theorie und Erfahrung nachzuweisen?* Diejenigen, welche die Ausrottung indurirter und carcinomatöser Theile des *Ut.* im Innern der Scheide empfahlen und vollführten, hätten, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, erst lehren sollen, worin die Induration und das Carcinom des Ut. von der Induration und dem Carcinom anderer Theile verschieden sey; sie hätten beweisen müssen, dafs es keine Induration oder Carcinom gäbe, die so rein örtlich wären, als die Induration und das Carcinom am *Ut.*; es hätte gezeigt werden müssen, dafs es nach der Ausrottung derselben im Innern der Scheide vollkommen gleich-

gültig sey, in welcher Verfassung sich die übrig bleibenden Theile des *Ut.* und die ihm nahgelegenen befinden. Der Vf. glaubt, dass man in allen den Fällen, wo man grosse Theile des indurirten oder carcinomatösen *Ut.* auszurotten wähnte, entweder die wirklich indurirten Theile des Ut. mit dem Messer oder der über ihre Fläche gebogenen Scheere nicht berührte, oder wenn man es that, nur einen unglücklichen oder unvollkommenen Erfolg zu erwarten hatte. Was man in diesen Verhältnissen ausrottete, war nichts anders, als eine krankhafte Entwickelung des indurirten, oder schon wirklich geschwürigen Theiles des *Ut.*, die oft in grossen, schwammigen, oder mehr und weniger festen Auswüchsen, aus der krankhaften Stelle der Mündung oder des Halses des *Ut.* heraustritt. Ganz allein aus der anatomischen Structur lässt es sich erweisen, dass die Extirpation indurirter und carcinomatös geschwüriger Theile durch den Schnitt in einem nicht vorgefallenen *Ut.* als Aufgabe der chirurgischen Technik unmöglich sey. IV *Frage. Welches ist, bey einstweilen zugegebener Annahme ihrer Möglichkeit, die beste Methode, die Extirpation zu verrichten; in Hinsicht auf Heilungszweck, auf Zufälle und Folgen während und nach der Operation, auf Sicherstellung der zunächst liegenden, in anatomischer Verbindung mit dem Ut. stehenden Gebilde und des Operirenden gegen Verwundungsgefahr, und auf Verborgenheit und Engräumigkeit der Operationssphäre? Welche Ereignisse können eintreten, die eine besondere Berücksichtigung verdienen? Wie ist dieser zu begegnen, und wie ist der Kranke überhaupt nach der Operation bis zur endlichen Heilung zu behandeln?* Die Beantwortung dieser Frage ist nur denen möglich, welche die Ausführbarkeit der Extirpation indurirter und carcinomatöser Theile des *Ut.* möglich glauben. Man könnte sich vielleicht nur einen einzigen Fall denken, unter welchen diese Operation Statt haben könnte, nämlich dann, wenn die Induration sich rein nur auf die Mündung des *Ut.* erstreckte, die Krankheit sich im ersten, höchstens zweyten Zeitraum befände, und bloss auf den *Ut.* eingeschränkt ist; aber dieser Fall ist vielleicht nicht beobachtet worden. Wenn von der Ausrottung indurirter oder geschwüriger Theile am *Ut.* die Rede seyn soll: so kann nur von der Ausrottung des ganzen *Ut.* die Frage seyn. Bey der Umstülpung des *Ut.* schnitt man das vollkommen gesunde Organ ganz ab, und bey der indurirten Beschaffenheit dieser Theile räth man die partielle Ausrottung derselben an, ohne auf die angrenzenden, meistens auch krankhaft veränderten Theile Rücksicht zu nehmen. Nur diejenige Operationsmethode, wobey ein künstlicher Vorfall des *Ut.* bewirkt wird, hält der Vf. für die einzige, die uns wenigstens in Hinsicht der Ausbreitung der Krankheit in die übrige Substanz des *Ut.* und dem zu ihm gehörigen Theile dann Sicherheit giebt, wenn die Induration oder die angefangene Geschwürigkeit auf die Nerven, die Gefässe und Saugaderdrüsen der umliegenden Theile gewirkt hat. Dass aber auch diese Operation, durch Verhältnisse, die das Abwärtsziehen des *Ut.* verhindern, unmöglich gemacht werde, wird von dem Vf. ausführlich erwiesen. V *Frage. Da bey Bestimmung der Operirbarkeit (abgesehen von Alter, Temperament, Habitus, Constitution und sonstigen Momenten der Individualität, so wie von dem Zustande des allgemeinen Leidens des Organismus) hauptsächlich vom Charakter, von der Form, von dem Sitze und Umfange des carcinomatös Geschwürigen ausgegangen werden muss: so fragt es sich: welche Induration und welches Carcinom des Ut. ist eigentlich zur Operation geeignet, und welche nicht?* Mit vieler Klarheit und Umsicht entwickelt hier der Vf. die Hindernisse, welche sich sowohl der Ausführbarkeit der Operation, als der richtigen Indication derselben entgegenstellen. VI *Frage. Ist es immer möglich, alle zur genauen und vollständigen Diagnose gehörigen Umstände zu einer solchen klaren Erkenntniss zu bringen, dass daraus die Bestimmung der Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit der Operation mit Gewissheit hervorgehe; und können nicht auch krankhafte Metamorphosen des Ut. anderer Art mit der eigentlichen Induration und dem Carcinom verwechselt werden?* Der erste Theil dieser Frage ist schon im Vorigen beantwortet; hier beschäftiget den Vf. nur die Schilderung derjenigen krankhaften Zustände, welche mit dem in Rede stehenden Übel verwechselt werden können. Hieher gehören insbesondere die Verdickung der Substanz des *Ut.* mit Vergrösserung seines Umfanges; das periodische Anschwellen der Mündung des *Ut.* bis zur Härte einer Induration, mit ungewöhnlicher Vergrösserung dieses Theils; die Schwangerschaft; die polypösen Auswüchse aus dem *Ut.* selbst oder den fühlbaren Theilen desselben; Umbeugung des *Ut.*, u. s. w.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

BESONDERE ABDRÜCKE.

Breslau, b. Holäufer: *Geschichte der Testamente und der Lehre von der Enterbung nach römischem Rechte* von D. *Theodor Maximilian Zachariä,* der Rechte auf der Universität zu Breslau ordentlich. Professor u. s. w. 1816. 41 S. 8. (6 gr.) (Aus des Vfs. Institutionen des römischen Rechts, welche in diesem Jahrgange No. 42 recensirt worden, besonders abgedruckt.)

Nürnberg, b. Schrag: *Neues System der Mineralogie* von *J. J. Berzelius.* Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. *Chr. Gmelin* u. Prof. *W. Pfaff.* Einzelner Abdruck dieser im Journal für Chemie und Physik Bd. XV mitgetheilten Abhandlung. 1816. 148 S. 8. (5 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

MEDICIN.

Mainz, b. Kupferberg: *Karl Wenzel —: Über die Krankheiten des Uterus* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

VII *Frage. Ist nach verrichteter Operation mit der Heilung der Operationswunde der ganze Heilungsact geschlossen; und wenn dieses nicht ist, welche andere therapeutische Umhersichten werden noch weiterhin erforderlich?* Wenn die Ausrottung des ganzen *Ut.* unter den angegebenen Bedingnissen geschieht: so sind weiter keine therapeutischen Umhersichten nothwendig. Zur Heilung auf dem von dem Vf. vorgeschlagenen Wege ist ein langsames Verfahren bey der angelegten Ligatur nothwendig, damit keine lebhafte Entzündung in den Theilen erregt wird, die erhalten werden sollen. XXVI. *Prüfung der Heilversuche der Induration und des carcinomatös geschwürigen Zustandes an dem Ut., durch die Anwendung äusserlich und innerlich gebrauchter Arzneykörper.* Der Heilplan einer wirklichen Induration liegt in der Erregung einer Entzündung, jenseits der indurirten Stelle, in den ganz gesunden, von der natürlichen Beschaffenheit in gar nichts abgearteten Theilen. Die Wirkung von Arzneykörpern auf indurirte Theile, um sie, wie man sich einbildet, zu erweichen, ist nicht gleichgültig: denn die Wirkung auch nur äusserlich angebrachter Arzneykörper, besonders stark reizender, kann einen krankhaften Zustand der Gefäse zur Folge haben, welche den indurirten Theil beleben, und somit die Entwickelung mannichfaltiger krankhafter Gebilde und Krankheiten der Gefäse begünstigen. Das Erste und Vorzüglichste, was wir bey einer wirklich erkannten Induration des *Ut.* thun können, ist, durch zweckmäsige Mittel zu verhüten, dass die Induration in den geschwürigen Zustand übergehe. Ausgezeichneten Nutzen hat der Vf. von reichlichen, örtlich erregten Blutausleerungen gesehen. Blutegel in der Schoosgegend, oder um die Geburtstheile gelegt, die Öffnung von Hämorrhoidalknoten haben oft lang dauernde Erleichterung bewirkt. Auch häufige Blutausleerungen aus dem *Ut.* erleichtern, und dürfen nicht gestillt werden. Kalte Umschläge oder Einspritzungen dagegen fand der Vf. immer nachtheilig und den Übergang der Induration in den entzündlichen und geschwürigen Zustand befördernd. Aber auch örtliche Blutausleerungen dürfen nicht unbedingt angewendet oder mit ihrer Anwendung der ganze antiphlogistische Apparat widerrechtlich in Gebrauch gezogen werden. Auch die unbedingte Heilung des weissen schleimigen Ausflusses aus dem *Ut.* ist in vielen Fällen verderblich. Es hat indessen zuweilen dieser Ausfluss mit einer sehr deutlich fühlbaren Verdickung des Gewebes der *Ut.* ohne wirkliche Induration Statt. In diesem Fall hat der Vf. den Gebrauch genau nach seiner Vorschrift eingerichteter Säckchen, mit Eichenrinde gefüllt, von grossem und entschiedenem Nutzen gesehen. Das neuerlich so sehr gepriesene Kirschlorbeerwasser versichert der Vf. in vielen Fällen von indurirten, dem Auge freyliegenden, und in geschwürigen Zustand übergegangenen Theilen innerlich und äusserlich angewendet zu haben, ohne irgend einen Erfolg. Bey grosser Schmerzlichkeit in dem *Ut.* und den periodisch, oft seltener, oft häufiger wiederkehrenden empfindlichen Stichen im Innersten des weiblichen Schoosses leistete oft der innere Gebrauch des Arseniks, als erleichterndes Mittel, grossen Nutzen. Als Heilmittel ist er indessen nicht zu betrachten. Die grosse Wirksamkeit des äusseren und inneren Gebrauches der *Sabina* kann der Vf. auch nicht bestätigen. Innerlich beförderte sie bloss die Blutungen aus dem *Ut.*, und bewirkte damit Erleichterung der Zufälle; äusserlich schien sie in den meisten Fällen zu reizend. Auch den inneren Gebrauch des Schierlings hält er für nutzlos. Als Einspritzung mit Milch und zerquetschtem Bilsenkrautsaamen hingegen gewährte dieses Mittel, eben wie die Abkochung der Carotten in Milch, Erleichterung. Von grosser Wirksamkeit, bey der unbezweifelten Gegenwart einer wirklichen Induration des *Ut.* und selbst bey der anfangenden Entzündung der indurirten Theile, fand der Vf. den Gebrauch künstlicher Geschwüre, in der Gegend des Austritts des ischiadischen Nerven aus dem Becken, oder an der Stelle, wo man bey der Coxalgie die künstlichen Geschwüre anzuwenden pflegt. Aber diese Geschwüre müssen gross, und auf beiden Seiten, in die Gegend des ischiadischen Ausschnittes gelegt, und lange und sorgfältig im gereizten Zustande erhalten werden.

So wenig auch die hier gegebene Anzeige dieses gehaltreichen Werkes dem Leser dieser Blätter der näheren Einsicht und Prüfung desselben überheben mag: so wird sie doch genügen, die Stelle zu bezeichnen, welche dasselbe unter anderen Schriften über die Krankheiten des *Ut.* einnimmt, und seinen Werth in Bezug auf die medicinische und chirurgische Technik anzudeuten. Was besonders die darin enthaltenen Untersuchungen über die Zulässigkeit oder Nicht-

zulässigkeit der Extirpation des *Ut.* betrifft, ein Gegenstand, welcher eben sowohl wegen seiner Neuheit als wegen seiner Folgen für die Erhaltung des weiblichen Geschlechts von grossem Interesse ist: so dürfte sie wohl schon desswegen von keinem Arzte, dem es mit dem Fortschreiten in Kunst und Wissenschaft Ernst ist, ungelesen bleiben. Mögen Andere, denen Zeit und Gelegenheit zu Gebote steht, auf diesem Felde des Wissens Erfahrungen zu sammeln, den von dem Vf. mit so vieler Einsicht und Wahrheitsliebe betretenen Weg weiter verfolgen! Wir unseres Theils bescheiden uns gerne, die Summe von Erfahrungen nicht zum Eigenthum zu haben, welche erfoderlich ist, ein entscheidendes Wort über den Punct des Streites in dieser Sache auszusprechen. Inzwischen müssen wir gestehen, dass uns die Gründe des Vfs., gestützt auf rein physiologische Ansichten und auf treue und wiederholte Beobachtungen, verbunden mit einem allenthalben sichtbaren Bestreben, nicht dem Glanze nachzujagen, sondern nur der Wahrheit zu huldigen, und lieber da die Ohnmacht unserer Kunst sich zu gestehen, wo sie den Krankheitsdämon nicht zu beschwören vermag, als sie hinter leeren Worten zu verstecken, — gegen gewisse Autoritäten sehr zweifelhaft gemacht haben, und es ist wenigstens zu wünschen, dass die Stimme eines erfahrenen Praktikers, wie *Wenzel*, auch in anderen, besonders in denjenigen gleiche Zweifel erwecken möge, bey denen alles Heil nur von dem chirurgischen Messer kommt, wie bey manchem Krieger nur von dem Degen.

Die ersten sechs Kupfertafeln sind nach den vortrefflichen Zeichnungen des verdienstvollen Ch. Koeck, von K. M. Ernst in Mainz gestochen, die letzteren sechs, jenen ersteren nicht nachstehenden, von Ernst gezeichnet und gestochen. Hbm.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Boselli: *Reden, der Religion und dem Vaterlande geweiht* von *G. Friederich*, d. W. W. Dr. und Ev. Luth. Pfarrer. I Th. 1817. VI u. 234 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Durchdacht und gebildet, voll Licht und Ordnung in einer deutlichen, vom Schulzwange freyen Sprache sind diese Reden; ihre Beweise, ihre Erläuterungen sind meistentheils, wie sichs gebührt, ganz ungezwungen aus der Schrift entlehnt. Tadel dürfte Folgendes verdienen. S. 7 soll der *seichte* Witz *zertrümmern;* aber was seichte ist, gleicht einer Untiefe und zertrümmert also nicht. S. 10 sollen der Liebe Blüthen entspriessen, und gleich darauf sollen Thaten in ihrem Strahle reifen. Sonach ist sie erst Pflanze und gleich darauf Sonne. Übertreibungen, wie S. 14: *„der auch das Haar des Hauptes schützt, dass es nicht zwecklos verletzet werde,“* — oder wie S. 16: *„nur ein Wahnsinniger kann den Gedanken hegen, dass unser Daseyn mit diesem Leben aufhöre,“* — thun die entgegengesetzte Wirkung. Der Hauptsatz von der Kirchweihpr. ist im Inhaltsverzeichnisse ganz sprachwidrig ausgedrückt worden: *„Unsere* Empfindungen, *als* Christen“ ist eigentlich so viel, als: unsere Empfindungen, *welche* Christen *sind.* — Einer Predigt viel Dichterwerk beyzumischen, ist nicht zweckmässig: denn Gedichte sollen — um bloss einen bekannten Grund anzuführen — Gefühle erwecken, die Predigt aber Gedanken. Fürs Herz predigen sollte eigentlich nichts heissen, als: von dem, was menschlich ist, in den Menschen ein deutliches Bewusstseyn erwecken. — Eine dogmatische Erklärung der Schriftstellen, dergleichen in den angezeigten Reden sich findet, ist freylich besser, als eine ganz willkührliche; aber auch die Dogmatik erklärt oft willkührlich, und verfehlt eben desshalb oft den eigentlichen Sinn und Geist der Schrift. Rührung haben diese Reden gewiss hervorgebracht, unzufrieden wird wohl Niemand nach Anhörung derselben hinweggegangen seyn, selbst der Sünder nicht; aber Niemand auch erweckt, erschüttert, Niemand mit der Frage im Herzen: Herr! bin ichs? Das Leben, der Geist, durch welche der schwachen Tugend ein himmlischer Muth, eine göttliche Kraft verliehen wird, fehlt diesen Reden noch. Aber ihr Vf. wird sich bestreben, zu erreichen, was ihm noch fehlt. Desshalb wollen wir von den mitgetheilten zwölf Reden, da keine sich auf originelle Weise ankündigt, die herausheben, welche wahrscheinlich zuletzt gehalten ward: denn der Vf. hat, um sein Streben nach Fortbildung zu beurkunden, die Zeit angegeben, in welcher jede gehalten worden ist. Im J. 1816 auf Veranlassung einer Bibelgesellschaft hielt Hr. *F.* eine Rede „über den hohen Werth der Bibel.“ Der Text war 2 Tim. 3, 15—17. Die Theile erörterten, dass die Bibel 1) *zur Belehrung diene, durch welche sie die Unwissenden unterrichtet und ihnen dadurch Mittel zur Besserung giebt;* 2) *dass sie zur Strafe,* d. i. *zur Zurechtweisung der Irrenden, Gefallenen diene, durch welche sie Bildungsmittel zur Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit wird.* Aber Belehrung und Besserung ist zweyerley, und gehörte nicht in Einen Theil; dagegen handelt der andere Theil ja auch nur von der Besserung. Und ist denn die Bibel bloss für die Unwissenden und Untugendhaften, nicht auch für die Verständigen und Tugendhaften? Alle die Vorzüge aber, welche der Bibel hier beygelegt werden, sind auch anderen guten Büchern nicht abzusprechen. Warum soll man ihr also den Vorzug vor anderen geben, wenn diese noch überdiess für unsere Zeit geeigneter sind? Die Dogmatiker sprechen: weil sie von Gott eingegeben ward. Davon sagt zwar unser Vf. bey aller Veranlassung, die ihm sein Text dazu gab, kein Wort; aber er führt auch sonst nichts an, um die Bibel über andere Bücher zu erheben. Rec. würde, über die Vorzüge der Bibel sprechend, zu zeigen suchen, dass sie die einzigen glaubwürdigen Urkunden aus der Vorwelt über wahre und falsche Verbindung der Menschen mit Gott enthalte, und eben desshalb für jeden Menschen, der in Verbindung mit Gott leben wolle, unentbehrlich sey.

Mss.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Andachtsbüchlein für bussfertige, gefangene Missethäter* von *Ludwig Schlosser*, Pfarrer zu Groszschocher bey Leipzig. Mit einer Vorrede von D. *F. G. A. Hacker*, königl. sächs. Hofprediger zu Dresden. 1815. XVI und 126 S. 8. (9 gr.)

Hr. D. *Hacker* rügt in der ersten Vorrede mit Recht, dass für die sittliche Bildung der gefangenen Verbrecher viel zu wenig geschehe, und dass man sich gemeiniglich um nichts weniger, als um das, was ihren inneren Menschen betrifft, bekümmere, da denn, weil es ihnen an Arbeiten und Beschäftigungen fehle, welche die Aufmerksamkeit fesseln, und das Nachdenken in Anspruch nehmen, das Spiel ihrer Einbildungskraft, ihrer Gedanken und Gefühle eben so frey als gefährlich werden müsse. Auch fehle es in der That an Schriften, die auf die Erreichung dieses Zwecks berechnet wären, und es sey im ascetischen Gebiete kein Feld dürftiger bestellt, als eben dieses. Von der vorliegenden Schrift des Hn. Prediger *Schlosser* urtheilt er, dass sie ganz dazu geeignet sey, Gefangenen eine zweckmässige Erbauung zu verschaffen, ihre Vorstellungen und Urtheile zu berichtigen, den Ausflüchten und Neigungen, an welche sie sich zu halten pflegen, zu begegnen, ihnen jede falsche Beruhigung zu benehmen, und auf das Gemüth eines Jeden, der nicht ganz verwildert ist, wohlthätige Eindrücke zu machen. Rec. unterschreibt mit voller Überzeugung dieses Urtheil, und wünscht mit Hn. *H.* dass Obrigkeiten und Vorsteher öffentlicher Gefängnissanstalten auf diese kleine, aber inhaltreiche Schrift aufmerksam werden, und durch Anschaffung und Verbreitung derselben dazu beytragen möchten, dem verirrten und häufig verwahrloseten Theile der Menschheit die Besserung und Rettung zu erleichtern. Sie enhält 1) *Betrachtungen allgemeinen Inhalts;* 2) *Betrachtungen zu besonderen Zeiten* und 3) *Erinnerungen an biblische Gefangene.* Mit vieler Einsicht hat sich der Vf. in die Lagen und Verhältnisse der Gefangenen hinein versetzt, um ihnen etwas für sie Erbauliches zu liefern. Seine Exegese, obgleich frey von ungeziemlicher Aufklärerey, die alles Positive wegzuvernünfteln bemüht ist, zeichnet sich durch manche, zwar schon von Anderen vorgetragene, liberale Ansichten aus. So ist ihm z. B. der Schächer am Kreuz ein kühner Patriot, der an der Spitze einer Partey bey einem Aufstande für das Recht und die Ehre seiner Nation einen Todtschlag begangen hatte, und der Engel, der den Apostel Petrus aus dem Gefängnisse befreyet, ein heldenmüthiger Freund des Apostels. — Die Sprache ist ganz, wie sie in Schriften der Art seyn muss, zugleich edel und populär, einzeln nicht zu billigende Ausdrücke und Redensarten abgerechnet, z. B. die Sünde *sperrt ihren Rachen* wider mich *auf*, Gott *ekeln*, dem Schmerze *die schärfste Spitze abbrechen, unvergleichlich weniger* schicklich seyn. Doch — *ubi plura nitent, non ego paucis offendar maculis.* — Auch Predigern und anderen Personen, die mit Gefangenen in Verkehr stehen, wird diese Schrift brauchbare Materialien zur Unterhaltung mit ihnen liefern.

In der Vorrede des Vfs. findet sich eine ziemlich vollständige Literatur der für die Erbauung gefangener Missethäter bestimmten Schriften, welche das Urtheil des berühmten Vorredners, dass im ascetischen Gebiete kein Feld dürftiger bestellt sey, als dieses, bestätigt.

— m —

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Prag*, b. Enders: *Der Badegast in Töplitz.* Ein topographisch-medicinisches Taschenbuch für Einheimische und Fremde, welches ausser einer sehr vollständigen Beschreibung von Töplitz und seinen Umgebungen die nothwendigsten Verhaltungsregeln vor, während und nach dem Gebrauch des Bades, Nachricht über alle nach Töplitz führende Strassen und nach einer ganz neuen Idee entworfene tabellarische Übersichten der Häuser (,) ihrer Benennungen (,) vermiethbaren Zimmer und Stallungen enthält. Nach den besten und neuesten Werken (,) namentlich eines Ambrozi (,) Hufeland und Reuss u. s. w. und eigenen während eines mehrmaligen Aufenthaltes in Töplitz gesammelten Bemerkungen bearbeitet von *C. H. F. v. Z.....n.* 1816. VI u. 388 S. 12. 1 Rthlr. 12 gr.)

Für Ärzte gewährt dieses Büchlein nur geringe Ausbeute. Denn die darin gegebenen Bemerkungen über die Bestandtheile Wirkungen und über den Gebrauch der töplitzer Quellen sind nur kurz und dürftig; dagegen sind die Nachrichten über den Ort Töplitz, seine Umgebungen, über die dahin führenden Strassen u. s. w. desto ausführlicher, und in diesen Beziehungen kann es dahin reisenden Badegästen allerdings nützlich werden.

Hlph.

Breslau, in Commission b. Holäufer: *Die Kunst, die Vorhaut gehörig zu beschneiden, die davon entstandene Wunde zu heilen, und die Behandlungsart der Zufälle*, von *Heinrich Meyer Baad*, der Medicin und Chirurgie Doctor. Erstes Heft. 1816. VI u. 40 S. 8. (8 gr.)

Ein Schriftchen, eben so unbedeutend als der Gegenstand, von welchem es handelt, obgleich der Vf. es nicht hat fehlen lassen, allenthalben, unnöthiger Weise, seine Gelehrsamkeit auszukramen.

Hlph.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1) *Giessen*, b. Heyer: *Drey Predigten in Beziehung auf die neuesten Weltereignisse*, gehalten von *D. Ludw. Adam Dieffenbach*, Prof. der Theol. u. Stadtpfarrer. Zum Besten der Verwundeten u. s. w. 1815. 58 S. 8. (4 gr.)

2) *Ronneburg*, in liter. Comptoir: *Des Feindes Sturz, der Deutschen Aufschwung.* Einige Vorträge über die neuesten — grossen Ereignisse — von *Joh. Zachar. Herm. Hahn*, Superint. in Gera u. s. w. 16 und 87 S. 8.

3) *Weissenfels*, b. Kell: *Umständliche Nachrichten von den bey Lützen vorgefallenen kriegerischen Ereignissen*, nebst einer

am Morgen des 4 Mai — gehaltenen *Rede und Predigt*, von *M. Leber. Siegm. Jaspis*, Pf. in Poblet. 1813. 32 S. 8.

4) *Jena*, b. Schreiber u. Comp.: *Gottesverehrung* zu Grofs-Schwabhausen und Münchenroda am 18 Octob. 1815. Enthaltend *die merkwürdige Geschichte unserer Errettung und eine Predigt.* Von *Wilh. Schröter*, Pf. 1815. 31 S. 8.

5) *Frankfurt a. M.*, ohne Verl.: *Unseres deutschen Vaterlandes abermalige Gefahr und Errettung* im J. 1815 — in der evang. Kirche zu Fulda erwogen von *Fried. Erdm. Petri*, Kirchenrath u. s. w. 1815. 24 S. 8.

6) *Sulzbach*, b. Seidel: *Öffentliche Betstunde während des Kriegs.* Nebst einigen um eben diese Zeit gehaltenen *Gelegenheitspredigten* von *Max. Fried. Scheibler*, ev. luth. Pred. zu Montjoie. 1816. 199 S. 8. (1 Rthlr)

Die drey in *No.* 1 verbundenen Predigten sind am 2ten Ostertage 1815, am Sontage Exaudi und den 2ten Jul. desselben Jahres gehalten, und beziehen sich darum theils auf den Anfang, theils auf den mit Gott herbeygeführten Schluss der jüngsten Katastrophe in Frankreich. Die *erste* handelt von dem gewissen Siege der guten Sache; die *andere* von dem Betragen des Weisen bey bevorstehenden Gefahren; die *dritte*, dass uns das Grofse, das der Herr durch den Sieg an uns gethan, zur innigsten Freude auffodere. Einen vorzüglichen Rang in der Reihe ähnlicher kann Rec. diesen Predigten nicht einräumen. Wie die Themen, so erhebt sich auch die Abhandlung nicht weit über das Gewöhnliche. Der Vortrag ist plan und einfach. Selten kommen so moderne, der Kanzel nicht wohl stehende Redearten vor, wie — *„der ungeheure Mord*," den die Gegner an Jesu vollziehen, S. 7.

Der Vf. von *No.* 2, der schon mehrmals die Zeitereignisse in moralischer und ascetischer Beziehung treffend zu benutzen suchte, hat diessmal in der Verbindung mit dem glorreichen Siege bey Schönbund besonders *die deutsche Bundesverfassung* und die darüber bekannt gemachte Acte des wiener Congresses zum Gegenstand seiner Betrachtung gewählt. Er zeigt, wie *„des Feindes Sturz, der Deutschen Aufschwung*" dienen solle zum ernsten *Nachdenken*, zum demüthigen *Dank* gegen Gott, zur kräftigen *Warnung* und *Ermunterung*, zu heiligen *Entschliessungen*, zu vertrauensvollen *Hoffnungen*. Aus der Ausführung ergiebt sich durchaus der patriotische, verständige und wohlwollende Sinn des Vfs. Seinen Anweisungen und Belehrungen wünschen wir bey allen Lesern volle Beherzigung. Gewiss würden sie indess noch mehr Eingang finden, wenn sie etwas gedrängter vorgetragen wären. Die oft vorkommenden allzulangen Perioden (S. 58. 66 u. s. w.) würden durch Trennung gewinnen. Die etwas gesuchten Ausdrücke, z. B. *„Wesenheit*" sind, wo sie den fasslicheren vorgezogen werden, desto mehr zu meiden. — Die kleine Schrift ist durch auffallend viele Druckfehler entstellt, welche glücklicherweise in unserem Exemplar verbessert, übrigens aber ohne besondere Anzeige geblieben sind.

In *No.* 3 und 4 suchen beide Vff. die vergangenen wichtigen Ereignisse ihren Landgemeinden heilsam zu machen. Beide haben *historische Berichte* vorangestellt. Der bey *No.* 3 befindliche betrifft die Erfahrungen des Vfs. und seiner Gemeinde während der Schlacht bey Lützen, und ist für den Augenblick berechnet. Der bey *No.* 4 ist für das Fest des 18 Oct. bestimmt, um in der Kirche vorgelesen zu werden, und enthält eine im biblischen Geschichtston abgefasste Erzählung der die Entscheidungsschlacht bey Leipzig vorbereitenden merkwürdigsten Begebenheiten. Der Gedanke ist gut; die Ausführung lässt Manches zu wünschen übrig. Die Umkleidung neuerer Begebenheiten mit der alterthümlich heiligen, nur der Bibel selbst, als dem göttlichen Wort, geziemenden Erzählungsweise (wo unter Anderem der En[illegible] des Herrn zu dem Kaiser Alexander redet, und Gott der He[illegible] selbst zu dem König Friedrich Wilhelm) scheint uns mi[illegible] destens bedenklich. — Die *Predigten beider* Vff. sind [illegible] darin ähnlich, dass sie, ohne bestimmte Disposition, den F[illegible] den ihrer Betrachtung an einzelne biblische Aussprüche ha[illegible] pfen. Rec., weit entfernt diess zu missbilligen, ist vielme[illegible] der Meinung, dass dadurch diese Vorträge eindrücklich[illegible] und behaltbarer für die Landgemeinden, denen sie bestimm[illegible] waren, geworden sind. *No.* 3 ist jedoch zu weitläuftig, u[illegible] gefällt sich beynahe in den Schilderungen der *Schlacht*, we[illegible] ches wir überhaupt genommen, besonders aber bey einer G[illegible] meinde, welche dem Schlachtfelde so ganz nahe gewe[illegible] war, für unzweckmäfsig halten. Die Wunden waren nic[illegible] aufzureissen, aber zu verbinden.

No. 5 setzt nach den auf den Titel angegebenen Gesichts[illegible] puncten zuerst die Gröfse der drohenden *Gefahr*, dann di[illegible] würdige Feyer der *Rettung* aus einander. Es würde die[illegible] Vortrag weit mehr gefallen, wenn der Stil geschmeidige[illegible] und weniger steif, auch die Participialconstruction, welch[illegible] fast vorzugsweise benutzt wird, mehr vermieden wäre. Zum Beweis wählen wir einen Satz, den wir gerade aufschlagen: „Damals auch vom harten Krankenlager, ja vom Rande de[illegible] Grabes, freudig dankend, in eure Mitte zurückgekehrt, mu[illegible] ich jetzt zu der Erwägung auffodern: welche neue, gewi[illegible] noch schrecklichere Gefährdungen des Wohlseyns und Lebens uns wieder bedroht, ja höchst wahrscheinlich erreich[illegible] hätten, wäre der entscheidende Rettungssieg unserer deutschen Vaterlandsvertheidiger und ihrer edelen brittischen Verbündeten in den Niederlanden ihren und unseren Feinden z[illegible] Theil geworden! —" Ein weiteres Zeugniss dürfen wi[illegible] wohl nicht geben. In dem angehängten *Kirchenliede* finde[illegible] sich die *merkwürdige* Strophe:

„Nach seinem Wien vom Siegerglanz
Umstrahlet, kehret Kaiser *Franz*;
Zur Newa — *Alexander*,
Mit *Wilhelm Friedrich* nach Berlin.
Wie Millionen Herzen glühn,
Erschaun sie mit einander, u. s. w.

Der Vf. von *No.* 6 hat einen erfreulichen Beweis dav[illegible] geliefert, wie er das in den preussischen Staaten während de[illegible] Kriegs angeordnete gewiss sehr wohlthätige Institut *besondere kirchlicher Betstunden* in einem richtigen Sinne genommen und angewandt habe. Ein Psalm wird jedesmal vorgelesen, u[illegible] dann über eine biblische Stelle eine kurze passende Betrach[illegible] tung angestellt. Die Gegenstände sind: Erinnerungen f[illegible] Ältern, deren Kinder in den Krieg ziehen müssen; Wer[illegible] der wahren Religiosität in Kriegszeiten; Werth der Kirc[illegible] in Absicht des gegenwärtigen Krieges; fromme Abendgedan[illegible] ken im Kriege; Fürsorge für die Unschuld und Tugend [illegible] serer in den Krieg gegangenen Kinder; wie Unrecht es [illegible] über die Übel des gegenwärtigen Krieges zu murren u. s. [illegible] Aus allen leuchtet des Vfs. herzliche Vaterlandsliebe, sei[illegible] Anhänglichkeit an den neuen Landesherrn und der Wuns[illegible] hervor, das Eigenthümliche des letzten Krieges besonde[illegible] zur Weckung und Ernährung wahrer Religiosität treub[illegible] zu nutzen. Dasselbe gilt von den angehängten *Gelegenhe[illegible] predigten*, wovon *zwey* am Kirchweihfeste, die *dritte* [illegible] Geburtstage des Königs, gehalten sind. Dass es an Wied[illegible] holungen nicht ganz fehle, räumt der Vf. selbst ein. Den am Ende abgedruckten *„Aufruf an alle wahre Patrio[illegible] und Menschenfreunde*" wollen wir diesen zu eigener [illegible] sung und Überlegung hiemit bestens anheim gegeben [illegible] empfohlen haben.

N. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Mailand, in der königl. Druckerey: ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ ΑΛΙΚΑΡΝΑΣΣΕΩΣ ΡΩΜΑΪΚΗΣ ΑΡΧΑΙΟΛΟΓΙΑΣ ΤΑ ΜΕΧΡΙ ΤΟΥΔΕ ΕΛΛΕΙΠΟΝΤΑ. *Dionysii Halicarnassei Romanorum antiquitatum pars hactenus desiderata*, nunc denique ope Codicum Ambrosianorum ab *Angelo Maio*, Ambrosiani Collegii doctore, quantum licuit restituta. Opus Francisco I. Augusto sacrum. 1816. XXXII und 187 S. 4. (7 Rthlr. 12 gr.)

Da man es bereits gewohnt ist, dass *Mai's* Entdeckungen die erste Erwartung nicht ganz erfüllen: so wird man auch hier nicht laut über geflissentliche Täuschung schreyen, sondern für das Erhaltene dankend, der Ankündigungsweise und der Behandlung Nachsicht gewähren. Niemand also schmeichle sich, hier bedeutende Aufschlüsse über die römische Geschichte, einen vollen Ersatz für die zweyte Dekas des Livius, in sofern der vollständige Dionysios solchen darbieten könnte, zu erhalten. Fragmente sind es, voller Lücken, magere Auszüge, die schwerlich einen einzigen wichtigeren Punct in ein neues Licht setzen, wohl aber einiges früher Bekannte erläutern, oder in kleinen Umständen einige Abweichung von anderen Berichten enthalten, Anderes bestätigen, oder nun auf die Autorität des Dionysios und seiner Quellen zurückführen. Doch die historische Würdigung dieser Bruchstücke bleibe demjenigen aufbehalten, der unter allen Deutschen am meisten Beruf dazu hat, dem trefflichen *Niebuhr*, zu dessen Behufe dieser mehr als „*dimidiatus Dionysius*" noch eben zu rechter Zeit erschien. Wir wenden uns also zur Betrachtung dessen, was *Mai* dabey leistete. Vorangeschickt ist eine Zueignung an Kaiser Franz in einem Sinne und Tone, dessen wir, ausser den wenigen wiener Hofgelehrten, keinen Deutschen fähig glauben. Eine *Dissertatio praevia* fängt mit dem Gemeinplatze von dem Werthe der Geschichte an, kommt sodann auf die Vorzüge des Dionysios zu sprechen, welcher aus Editoren-Vorliebe über den Livius gesetzt wird; endlich das nothwendige: der nach Photios (Cod. 84) von Dionysios selbst verfertigte Auszug der Archäologie in fünf Büchern habe sich, wiewohl verstümmelt, in zwey ambrosianischen Handschriften (A. 80, Saec. XV, Q, 13, Saec. XIV beide auf Papier) erhalten. Mit Recht, so scheint es, wird *H. Stephanus* Behauptung widerlegt, Dionysios habe sein Werk nicht selbst epitomirt, da diess dem ausdrücklichen Zeugniss des Photios widerspricht; allein bedeutende Zweifel liessen sich, wie Hr. *Mai* selbst nicht ganz in Abrede ist, dagegen erheben, ob die *Epitome Ambrosiana* wirklich die von Photios so günstig beurtheilte sey. Sie erscheint nämlich, auch in diesem lückenhaften Zustande, mit solch unglaublichem Mangel an Sinn für das eigentlich Merkwürdige entworfen, so unverhältnissmässig mit Erzählungen von Wundern ausgestattet, dass man beynahe denken möchte, ein sehr beschränkter Kopf habe in Dionysios grossem Werke hauptsächlich nach diesem gehascht, und es vollständig abgeschrieben, manches Übrige, das ihm nebenhin auffiel, sich für anderweitige Zwecke excerpirt, oder auch epitomirt. Excerptenartig ist z. B. XII, 8, 22, XIV, 4 u. s. w. Wirkliche Epitome hingegen findet sich, wie aus den längst bekannten Fragmenten erhellt, XVI, 8 und XVII, 8. Ganz besonders vorherrschend ist ausser dem Wunderbaren das Rhetorische. So wird die bisher in den *Excerptis* S. 2353 *Reisk.* zu Ende defecte Rede des Fabricius an Pyrrhus hier, nach *Reiske's* frommem Wunsche, Buch XVIII, 20—26 *vollständig* ergänzt. Es bleibt also nur Zweyerley anzunehmen, entweder, Dionysios habe an diesem Prunkstücke ein so inniges Wohlgefallen getragen, dass er sich zur Abkürzung nicht habe entschliessen können; oder ein Auszügler habe diess Muster ebenfalls der vollständigen Eintragung in seine *Excerpta* würdig geachtet. Sehr spricht auch gegen die Identität der von Photios gelesenen *Epitome* und der ambrosianischen der merkwürdige Umstand, dass in letzterer keine Spur von der Eintheilung in fünf Bücher vorhanden ist.

Weil nun die beiden Handschriften so ungemein verdorben seyen, fährt *Mai* fort, so habe er sich begnügt, den Auszug der verlorenen Bücher bekannt zu machen. Hierüber wollen wir mit dem Herausgeber nicht rechten; doch war es mindestens seines Amtes, auszumitteln, welchen kritischen Nutzen die Epitome auch bey dem noch übrigen Theile der Archäologie gewähre; so hätte er einem künftigen Besorger des ganzen Werkes neue Nachfragen in Mailand erspart. Allein wie verfuhr er bey dem wirklich zur Herausgabe Bestimmten? Statt den Text, wie er ihn vorfand, drucken zu lassen, theilte er ihn willkührlich in neun Bücher ein, schob, freylich ohne merkliche Verstösse, als etwa Buch XIX, C. 12 folg., die bekannten Fragmente an ihrem Orte ein, nur um mit einem vorgeblich wiederhergestellten Dionysios sich selbst, mehr noch als den Leser, zu täuschen. Wer Reste dieser Art mitzutheilen hat, bedarf wahrlich keiner solchen

Künste, welche allzusehr an diejenigen von Nicolaus Carminius Falco beym Dio Cassius versuchten erinnern. Kurz wird am Ende der *Dissertatio praevia* angedeutet, welcher historische Gewinn sich aus der neuentdeckten Epitome ziehen lasse.

Der ohne Accente, mit Uncialbuchstaben abgedruckte Text ist mit einer lateinischen Übersetzung begleitet, in welcher, wenn es sich der Mühe lohnte, hin und wieder Verstöße nachgewiesen werden könnten, wie Bch. XIII, C. 13 von Brennus: τὴν μάχαιραν τῷ ζωστῆρι περιελόμενος ἐπέθηκε τοῖς σταθμοῖς, *ut gladium baltheo detractum lanci addiderit*, statt *obvolutum*. Doch Solches und Ähnliches wird Deutsche nicht sonderlich irre führen.

Der verdienstlichste Theil der ganzen Arbeit ist die fleissige Vergleichung mit den Nachrichten anderer Historiker. Sonderbar wird eine Stelle (Bch. XVI. 6), wo von Mauergemälden die Rede ist, auf die pränestinischen Loose gedeutet. Bey Bch. XV. C. 12 wurde bemerkt, wie der scharfsinnige *Niebuhr* Th. 2 S. 307 es errieth, dass Dionysius den zweyten, vielleicht fabelhaften Zug der Gallier gegen Rom besonders weitläuftig geschildert haben würde; die Vermuthung hingegen, Plutarch habe sich hierin an den Dionysios gehalten, ergiebt sich nun als unbegründet.

Weit unbedeutender und nachlässiger ist dasjenige, was in kritischer Hinsicht für den Text gethan wurde, und doch war es so schwierig nicht, ihn zu berichtigen. Die Mittheilung unserer Vermuthungen wird vielleicht dem künftigen deutschen Herausgeber nicht unangenehm seyn.

Lib. XII C. 3 ἐπίληψις] man lese ἐπίλειψις. Cap. 4 ταῖς πολιτικαῖς ὀρρωδοῦσι ταραχαῖς] τὰς πολιτικὰς ὀ. ταραχάς. Cap. 6 περιφανῶς γενομένης] περιφανοῦς γ. Cap. 8 τὰ δ' ἐπικαέντα — ἐγένοντο] ἐγένετο. Cap. 13 ἐν τῷ σκοπῷ] ἐν τῷ σκότῳ. C. 14 τοὺς συνιόντας] τοὺς συνόντας. C. 17 ἐπιστὰς τὰς θύρας] ταῖς θύραις. C. 23 πατρικίοις] πατρικοῖς.

Lib. XIII C. 3 καταστήσασθαι] καταστήσεσθαι. C. 4 ἐπίληψις] ἐπίλειψις. C. 6 Ἀρδίαν] Ἀρδέαν. C. 8 τετιμήκατέ μοι] τετιμωρήκατέ μοι. C. 14 καταληφθεῖσαν] καταλειφθεῖσαν. C. 15 ἀχθόμενος δὲ ὁ Ἀρρὼν τῷ ἀσπασμῷ τῆς γυναικός.] „*Ita uterque codex* ἀσπασμῷ: *nisi forte scribendum fuit* ἀρπασμῷ *pro* ἁρπάσματι, *explicandumque raptu.* Als ob man ἁρπασμὸς sagte! ἀσπασμὸς ist hier die Liebschaft. C. 16 χιλῷ] l. χυλῷ. C. 17 Κλουσηνοὺς] Κλουσίνους. C. 19 ἐκ μὲν τῶν ἐπιλέκτων τε καὶ κατηθλημένων.] *Mai* kannte das *Verbum* καταθλέω nicht, liess drucken κατατετριμμένων, und schlug in den *Addendis* die noch bessere Emendation κατατεθλημένον (*sic*) vor.

Lib. XIV C. 1 ὑπὸ τοῖς ἄρκτοις] ὑπὸ ταῖς ἀ. C. 2 μέχρι δρυμοῦ Ταρκυνίου] l. μ. δ. Ἑρκυνίου. C. 12 στρατεύσαντες] vielleicht ἐπιστρατεύσαντες. C. 14 φοβείτω δὲ μηδὲ ὑμῶν] μηδέν (μηδεία) ὑμῶν. C. 16 ἵνα τότε ἀρετήν] ἵνα τὴν τότε ἀρετήν. C. 18 διαιρουμένων τὰς μαχαίρας] l. διαιρομένων. C. 28 ἀπάντων αὐτῶν] ἀπάντων ἀγαθῶν. C. 22 τοὺς νόμους ἡγησάμενος] l. εἰσηγησάμενος. Ibid. ἡ δεκαέτης στάσις] *Mai* möchte πενταέτης nach Livius VI, 35 *eaque solitudo magistratuum per quinquennium urbem tenuit.* Allein Dionysios spricht von jenem ganzen Jahrzehend (A. U. C. 378—387), während dessen Licinius und Sextius zehnmal zu Volkstribunen erwählt wurden.

Lib. XV C. 2 εἰς τὰ πλευρὰ βάψας] f. βάψων. C. 6 οἵ τε χαριέστατοι] οἵ γε χ.

Lib. XVI C. 1 πρῶτα μὲν] l. πρῶτον μεν. Ibid. κεραυνοὶ δὲ κατήχθησαν] κεραυνοὶ δ' ἐκλήθησαν. C. 5 φέρε δὲ καὶ] φέρε δὲ, εἰ καί. C. 6 νούνας l. νώτας. C. 7 ἱεραφορίᾳ] ἱεροφορίᾳ. Ibid. ὡς κακῶς] ὡς κακῶς. C. 14 ἂν ἕως] ἕως ἄν.

Lib. XVII C. 2 μένοντας] l. μένοντες. C. 3 ὠνυισμένον. „*Ita uterque codex* ὠνυισμένον, *nisi forte scribendum* ὠχευμένον. *Mai.* Nicht doch! sondern ὠπυισμένον von ὀπυίω. C. 4 ἀπεῖναι] ἀπιέναι. C. 5 ὀρινοὺς l. ὀρεινούς. C. 13 προσαύδουσαν] προσάδουσαν. C. 14 κατὰ κεφαλὴν] l. κατὰ κεφαλῆς. C. 15 οὓς ἂν αὐτῶν καταγνῷ] l. ὅσας ἂν oder ἃς ἄν. C. 16 παρακαλέιτε] l. παρακαλῆτε.

Lib. XVIII C. 3 διαλαβὼν ἀμφοτέρας τὰς χεῖρας τὸ δόρυ. Entweder fehlt διά, oder der Accus. ist mit dem Dativ zu vertauschen. Ibid. τὸν ὁπλισμὸν λυσιτελέστερον] der Zusammenhang erfodert πολυτελέστερον. C. 16 οὐκ ἂν ἡγησαίμην αἴτιον ἐμαυτόν;] man lese ἄθλιος, unglücklich. C. 21 τὸ πρεσβεύτερον ἔχων ἀξίωμα] τὸ πρεσβευτικόν. C. 23 ἀπεῖναι πανοικεσίᾳ] ἀπιέναι. Ibid. ποῖ τὸν λοιπὸν ἔσομαι χρόνον] l. ποῦ. Ibid. τί — ὅσοις ἀγαθόν, ὅσων ἀφελεῖ] l. ὅσον. C. 24 ὅταν συγγενὴς ἔχωσι] εὐγενές τι ἔχωσι. C. 25 τ' ἄλλα ὅλα ὅσα φέρει ὅλα war mit dem Cod. A. wegzulassen.

Lib. XIX C. 1 τοὺς Ῥηγίνους πέντε κατέσφαξε καὶ τὰς αὐτὰς γυναῖκας] wahrscheinlich τ. Ῥ. πάντας κ. τὰς αὐτῶν γ. vergleiche *Appian.* Lib. III *de rebus Samniticis.* C. IX p. 33. C. 3 ὅπως φίλους ποιήσωσι τὰς πόλεις. Ein Pröbchen, welche Fehler *Mai* nicht verbesserte! C. 10 ὁ προενεχθεὶς ἐκ τῶν ἀναθημάτων χρυσές] *Reiske* vermuthet dem Zusammenhange nach passend, aber nicht wahrscheinlich, ἐκ τῶν ὑπογείων; mit ἀναθημάτων hätte immer noch mehr Ähnlichkeit ἀδύτων.

Lib. XX C. 4 πρὸς τὸν Φιλάδελφον Πτολεμαῖον πρεσβεύσαντες περὶ πρεσβείας] Ein sonderbares Palliativ hat *Mai* in seiner Version angebracht: — *propter legationem ab hoc Romam antea missam.* Wahrscheinlich sollte es heissen περὶ φιλίας. C. 5 ὀρινῆς und ξύλα unbemerkt vorbeygelassen statt ὀρεινῆς und ξύλα. Ibid. καὶ πᾶσα ἄλλη βαθεῖα συμφαινομένη τοῖς κλάδοις ὕλη. Wunderbar übersetzt: *et omnigena arbor consertis ramis densam speciem exhibens.* Offenbar ist zu lesen: συμφυομένη. C. 7 πάσαις ταῖς φυλαῖς διὰ πάντων κ. τ. λ. Der Zusammenhang will statt διὰ πάντων nur ἀπάντων. C. 9 τὸ ἄπορον πλῆθος, καλῶν καὶ δικαίων φρόντις ἦν οὐδεμία. Vor καλῶν schiebe man ἡ ein. Ibid. ἄγραυλον καὶ πλείονα τὸν βίον vielleicht ἔλεινον, ein elendes Leben. — Ganz zu Ende dieser Fragmente legt *Mai* mit Gewalt den Sinn hinein, es sey von dem zu Rom A. U. C. 486 zuerst gemünzten Silber die Rede, welches auch seine missrathene Conjectur τούτῳ statt τῷ nicht herausbringt.

Beygefügt sind ausser einem *Index rerum* und *Index graecitatis* noch folgende Anhänge. I. *Additamenta scriptorum Dionysii Halicarnassei.* Es entging dem Herausg., dass S. 166 Z. 8 die Worte τῶν τε γὰρ φωνηέντων bis zu ποιητικοῦ μέτρου sich in *Dionysii de Isocrate judicio* S. 538 *Reisk.* und ibid. Z. 24 Δοκεῖ γὰρ — τὸ δεινὸν ἔχει sich in dem *judicio de Lysia* S. 468 *R.* bereits vorfinden. II. *Dionysii Hal. Codices Ambrosiani cum aliquot ineditis particulis. Parergon I. Procopii lacuna expletur. Parergon II. Variae lectiones in fragmento Polybii non ita pridem edito* (*a Schweighaeusero. T. IV p.* 253). Alles dankenswerth, wenn auch nicht bedeutend. Druck und Papier ist schön: der Preis hingegen eine wahre Prellerey; jede Seite 25 Centimes!

O. H.

GESCHICHTE.

OFEN, in der Universitätsbuchdruckerey: *De Scultetis per Hungariam quondam obviis.* Commentatus est *Martinus Schwartner.* 1815. 13 Bog. 8. (16 gr.)

Eine sehr brav geschriebene juridische Monographie, deren Werth aber, da sie einzig und allein auf Ungarn Bezug hat, für deutsche Juristen nur sehr gering, und im Vaterlande des Vfs. selbst nur denen nützlich seyn kann, die sich, ohne auf die goldene Praxis zu sehen, mit den Antiquitäten ihrer Jurisprudenz beschäftigen, da, wie der Vf. ausführlich erzählt, es dermalen keine Schulzen mehr in Ungarn giebt. Dieses und die etwas schwerfällige, sonst aber reine und gute Schreibart des Vfs. dürften wohl die Hoffnung nicht in Erfüllung gehen lassen, mit der er sich in der Vorrede schmeichelt, dass man sein Buch nicht zerstückelt, sondern ununterbrochen vom Anfang bis zum Ende durchlesen werde. Wenigstens muss Rec. offenherzig gestehen, dass bey ihm dieses der Fall nicht war.

Um Missverständnissen über die ungarischen Schulzen vorzubeugen, bemerkt Rec. zuvörderst, dass dieses keine ächt ungarische, sondern eigentlich eine deutsche Gerichtsstelle war: denn die ungarischen Gutsherrn erlaubten den auf ihr Gebiet eingewanderten deutschen Kolonisten, sich nach ihren vaterländischen Gesetzen zu regieren, und diese wählten sich, um von ihnen regiert zu werden, *Schulzen.* Obliegenheiten und Vorrechte derselben erzählt nun der Vf. in diesem Büchlein sehr sorgsam. Dass dieses, wenigstens dem Ausländer, als *labor tenuis* vorkommen müsse, lässt sich leicht begreifen; dass es aber auch den ungarischen Gelehrten selbst so vorgekommen sey, lässt sich aus dem Umstande schliessen, dass noch kein Anderer vor ihm diese Materie besonders abgehandelt, worauf er S. 20 c. seine Leser aufmerksam macht.

Einen Auszug dieser Monographie wird uns der Leser gern erlassen; Nebenbemerkungen aus dem Gebiet der Antiquitäten, Geographie oder Geschichte, die Rec. aufgestossen, sind nicht häufig und höchst selten von Belang. Vorzüglich scheinen dem Vf. die Etymologieen, zu denen er sich dann und wann — versteigt oder herablässt? — missgeglückt zu seyn. Ein Beyspiel sehe man S. 35 f. über den im *du Fresne* fehlenden *Lancus*, den nach Rec. Meinung *Anton* (Geschichte der deutschen Landwirthschaft III, 70) weit natürlicher erklärt. — Den ungarischen Namen des Biers *Ser*, oder *Cer*, möchte er gern vom lateinischen *cerevisia* ableiten, *nisi Turcorum Scherbet suaderet aliud* (S. 38 b); allein es ist die eine Etymologie so unwahrscheinlich wie die andere. — Der Name der Grafschaft *Zips* soll (S. 80 e) aus dem slavischen *Spis*, *libellus scriptus*, entstanden seyn, weil die Deutschen, durch *schriftliche Verträge* gerufen, Besitz vom Lande genommen. Eine sehr sonderbare Etymologie, die dadurch noch sonderbarer wird, wenn wir bedenken, dass deutsche Kolonisten einem Lande, in das sie einwandern, einen slavischen Namen geben (!), die aber als Unding verschwindet, wenn wir wissen, dass der Name *Zips* weit älter ist, als die Einwanderung der Deutschen in diese Grafschaft. S. 4 c lernt Rec. einen ihm bisher unbekannten Geographen des Mittelalters kennen: *Bertrand de la Broquière*, der 1483 bey seiner Rückreise aus Jerusalem durch Ungarn reiste. Seine Reisebeschreibung steht im V Band der *Mémoires de l'Institut national* p. 422 — 637. — S. 121 werden zwey Schriftsteller über Ungarns Numismatik angeführt, die dem grössten Theil unserer Leser unbekannt seyn mögen, nämlich: *P. Innocenz Simonchiz Numismatica Hungariae Diplomaticae adcommodata.* Wien, 1794. 8. und *Schönvisner notitia rei numariae Hungaricae.* Ofen, 1801. 4. Die Stelle S. 118 ist Rec. unverständlich, wo, dem Anscheine nach sehr überzeugend, bewiesen wird, dass im 13 Jahrhundert Fertonen den Gulden aequivalent waren. Wenn diess ist: so betrug der Werth eines ungarischen Guldens eine Viertelmark Silber. — S. 41 Eine ungarische Meile, schon im 16 Jahrhundert fünf italiänischen gleich, bezeichnete noch im dreyzehnten denjenigen Raum, den ein geübter Reiter von Sonnenaufgang bis zur Mittagsstunde zurück legen konnte. — *Canesier*, als von den Tataren, nach dem von ihnen eroberten Ungarn, über die Provinz eingesetzte Amtleute, möchten wohl auch nur die wenigsten kennen. Hr. *S.* erlaube hier Rec. eine Bemerkung. Wenn *Rogerius* von seinem Canesier sagt, dass er fast tausend *villas* unter sich gehabt, und dass die Tataren beynahe hundert solcher Canesier eingesetzt: so findet er solches höchst übertrieben. Allein wenn diese *villae*, wie höchst wahrscheinlich, einzelne Meyerhöfe waren: so ist die Angabe so übertrieben nicht. — S. 61 f. finden die Leser Verbesserungen zu des Vfs. Statistik von Ungarn, die sie wohl hier nicht gesucht haben dürften, und bey dieser Gelegenheit zugleich auch einen kleinen Ausfall auf Hn. v. *Engel.* — S. 123 f. übersetzt er das in einem Diplom von 1297 vorkommende *torta* durch *kaldts*, Kuchen. Rec. glaubt gern, dass *torta*

im *medio aevo* überhaupt *Kuchen*, nicht speciell *Torte* bedeutet habe; aber wegen des ersteren Wortes ist er ungewiss, ob es magyarisch oder ungro-slavisch seyn soll. Erstere Sprache versteht Rec. nicht; im rein Slavischen heisst aber *kolatsch* (angenommen, dass *ts* in der ungarischen Orthographie dem russischen *r* entspricht) doch nicht jeder Kuchen, sondern nur ein gewisses besonderes Backwerk (ungefähr unseren *Strüzeln*, *Stollen* gleich) seiner runden Gestalt wegen (von *Kolo*, das Rad) so genannt. — Die angehängten Diplome sind grösstentheils aus dem Archiv des Freyherrn von *Rewa*. In der Vorrede sagt der Vf., er habe sie hinzugefügt: *ut opera sua lectorem non contentum, indemnem redderet quadamtenus, donisque placaret non ingratus.* Papier und Druck sind vortrefflich, und machen der Universitätsbuchdruckerey zu Ofen viel Ehre.

Pia.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Breslau*, gedruckt mit Kreuzer-Scholzschen Schriften: *Briefe über Sarmatien.* Veranlasst durch einige Stellen in Herodots Melpomene. Geschrieben durch *Aug. Ferd. Lindau.* 1816. 34 S. 8. (4 gr.)

Mehr, — (Träumereyen können wir es nicht nennen; denn es gehört kein gemeiner Grad des Witzes und der Gelehrsamkeit dazu, etymologisch träumen zu können,) — Unkunde der ersten etymologischen Grundsätze, als in diesen zwey Bogen zusammengedrängt sind, erinnert sich Rec., der viele schlechte Bücher las, nirgend gelesen zu haben. Wir wollen den Geist der Schrift nur an drey Stellen zeigen.

Der Vf. will S. 7 eine neue Etymologie der griechischen Benennung des Dnestr (*Tyras*) geben, welches nach ihm *Bergstrom* heissen soll: denn, sagt er, der Fluss kommt von den karpathischen Bergen herab, und im Persischen heisst *Tar*, Erdspitze, im Chinesischen *Ta*, Thurm, und im Hebräischen *Tirah*, befestigte Anhöhe. Schon dieses ist toll genug; und der Schluss: Weil im Chinesischen ein Thurm *Ta* heisst, darum muss der Name *Tyras* Bergstrom bedeuten, ist fast noch inconsequenter als jener berüchtigte: *Baculus stat in angulo, ergo pluit*; allein es ist wahre Kleinigkeit und höchst bescheiden gegen das was nun folgt; denn er fährt so fort: „Hieran schliesst sich sogleich eine Menge anderer gleichstammiger Wörter an: *Terra*, *turris*, *Tours*, *Tas*, *Tower*, *Thurn*, *Taurus*, *Tauris*, *Thracia*, *Troja*, *Tyrus*, *Thurä*, *Dyrrhachium*, *Tortona*, *Turin*, *Tyrrhenia*, *Tyrol*, *Thurgau*, *Thuringia*, *Tatari*, *Turcae*, *Asturia*, mit Ausschliessung von *Torn* und *Torgau*, welche wir, so wie die Ausdrücke *θριαμβος triumphus* und das gleichbedeutende ostslavische *torsjestwo*, vom Namen des nordischen Gottes *Tor* oder *Tyr* abzuleiten geneigt sind." — Der Vf. ahnete wohl nicht, dass *Thor* und *Tyras* näher vielleicht zusammenhangen, als er einzusehen im Stande ist! Doch davon kein Wort, sondern hier nur die sehr einfache Frage: Wie es wohl im Kopfe eines Mannes aussehen mag, in dessen Gehirn diese Namen, bunter als in einer Zauberlaterne vorübergehen, der sich bey ihnen allen eine gemeinschaftliche Wurzel denken, und nicht einmal die richtigen und bekannten Derivationen von *Dyrrhachium* und *Tyrus* wissen, oder, welches noch schlimmer wäre, wenn er sie wusste, ignoriren konnte.

Die andere Stelle ist S. 28, wo Hr. *L.* in dem Namen der *Kimmerier* ein deutsches Volk erkennt, und meint, sie hätten sich selbst *zum Meerer* genannt: wenigstens, setzt er hinzu, macht dieses die Analogie von unserer *Ansa* und *Hanseaten* analogisch. — Abgerechnet, dass Hr. *L.* tief unter *Birkenmeyer* steht, wenn er die Hansestädte darum so genannt glaubt, weil sie, z. B. *Braunschweig*, nah *an* der *See* lagen; abgerechnet, dass er gar nichts von dem bereits in der mosaischen Stammtafel vorkommenden *Gomer* gehört haben muss, — eine Stammtafel, *by the by*, die Hr. *L.* in den Büchern Samuelis und Josua sucht, S. 12, und in welcher er mit noch grösserer Kunst *Slaven* (Jos. XIX. 42, II Sam. XXIII. 32) als *Nicolai* ehemals Jesuiten riecht: — welchen Begriff hatte er denn von der deutschen Sprache zu den Zeiten Homers, der Kimmerier kannte, um bey ihnen ein so neues, erst kürzlich eingewandertes Wort, als *Meer* ist, zu vermuthen? Und die Präposition *zum* in antihomerischen Zeiten auf deutschen Lippen? und ein *z*, das von Griechen und Lateinern in *k* umgebildet ward?

Zum dritten Beyspiel hatte Rec. das bestimmt, was Hr. *L.* S. 9 ferner vom *Hypanis* radotirt, den er gern zu unserem *Herrgott* machen möchte; weil aber an dieser Schrift schon zuviel Papier verschwendet worden: so beschränkt er sich auf einzelne Bruchstücke daraus. Das altdeutsche *Fan*, Herr, an das sich, seltsam genug, der Name Pannonien schliessen soll. Diese Mittheilung will er Hn. *von der Hagen* zu verdanken haben. *Credat Judaeus Apella!* Denn Hr. *von der Hagen* weiss sicherlich von der altdeutschen Literatur zuviel, als dass es ihm unbekannt seyn konnte, das *Fan* eine Missgeburt, ein Monstrum sey, von dem schon längst *Gordons* kritisches Messer den *Ulfilas* befreyt. — Auf eben dieser Seite sagt er, nach der Meinung des Grafen *Potocky*, hätten die Slaven ehemals mit dem Namen *Sjupan* ihre obrigkeitlichen Personen belegt, jetzt bezeichneten sie sehr *bedeutungsvoll* (!) damit das *Herrengewand*. Rec. kann jenes Buch jetzt nicht nachsehen; aber ein Potocky sollte nicht wissen, 1) dass schon zu *Ammian Marcellins* Zeiten die Slaven ihre Obrigkeiten *Suppanos* hiessen, und dass dieses Wort noch jetzt unter den slavischen Stämmen gang und gäbe ist; dass aber 2) mit dieser Ehrenwürde *Zupan*, welches doch gerade kein *Herrnkleid* bedeutet, auch gar keinen einzigen Berührungspunct gemein hat. — Auf eben dieser Seite, meint er, *Panticapaeum* habe späterhin *Kaffa* geheissen. Nicht doch, sondern *Kersch!* — Dieses Kleeblatt von Fehlern, findet sich S. 9; kann, erfoderlichen Falls, noch mit ein halb Dutzend vermehrt werden, und dann erst sähen wir uns in Stand gesetzt, irgend ein Wörtchen über den *Herrgott Hypanis Fluss* zu sagen. Doch — *manum de tabula!*

Pia.

Schöne Künste. *Paris*, b. Fages: *La Magnétismomanie*, Comédie-folie en un acte mélée de couplets, par *M. Jules Vernet*; représentée pour la première fois, à Paris, sur le Théatre des Variétés, le 5 Septembre 1816. — 1816. 26 S. 8. (125 Cent.)

Ein nichtssagendes unbedeutendes Machwerk, dergleichen Rec. seit geraumer Zeit nicht gelesen hat.

Δ

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Plancher, u. Deutschland, in der gräffschen Buchhandlung in Leipzig, und in allen Buchhandlungen: *Darstellung des politischen Zustandes von Deutschland* von *C. A. Scheffer*. Ins Deutsche übersetzt und mit Noten versehen von einem Sachkenner — zur Vermeidung einer angedrohten Revolution in Deutschland und zur Berichtigung der Ideen vom Tugendbunde. 1817. 96 S. 8.

Der Vf. dieses deutschfranzösischen Machwerks, einer Geburt der vereinigten deutschfranzösischen Umkehrer, richtet seinen Zweck nach der Vorrede auf zwey Hauptpuncte: 1) *dass aus dem deutschen Bunde um desshalb nichts werden könne, so lange Österreich zum deutschen Reich gezählt würde, und dass Deutschland, statt von feindseligen Absichten gegen Frankreich durchdrungen zu seyn, das grösste Interesse habe, sich mit demselben zu vereinigen.* Vortrefflich! Frankreich hat uns Deutschen seine Freundschaft und Zuneigung seit 21 Jahren so handgreiflich bewiesen, dass wir wohl noch blinder als blind seyn müssten, um nicht einzusehen, wohin solcher Völkerbund führen würde. Sie versuchen es doch auf alle Art, die Franzosen und Deutschfranzosen, ihren alten Einfluss in Deutschland zu erhalten! Da es nicht mehr mit den Waffen geht, wollen sie durch geistige Erzeugnisse sich wieder Eingang verschaffen, und es hat schon deutsche Zeitblätter gegeben, die in den Ton des Hn. *Scheffer* gewissermasen einstimmen. Sonderbar genug, dass die, welche noch vor zwey Jahren mit Wort und Schrift alle Franzosen vernichtet wissen wollten, gegen diese Schrift nicht laut geworden sind.

Nachdem der Vf. historisch die Unhaltbarkeit des alten deutschen Reichskörpers, dessen Vernichtung durch Napoleon, und die erwachte Thatkraft der Deutschen in den Jahren 1813, 1814 und 1815 (welche nach einer Sicherstellung Deutschlands strebe) entwickelt hat, stellt er mehrere Ursachen der Civilisation Deutschlands im 18ten Jahrhundert auf: die Reformation, den 30jährigen Krieg, die Getheiltheit in viele kleine Staaten, die Reichsstädte, Universitäten, die französische Revolution. Daran hat wohl der Vf. nicht gedacht, dass die mehresten dieser Ursachen in dem Wesen der alten Reichsverfassung lagen, die er so sehr tadelt, und von der er bemerkt, dass sie, ausser Würtemberg, in den vielen Staaten Deutschlands, trotz dem Daseyn der Landstände, eine despotische Willkühr der Regenten zugelassen hätte. Wenn er auch einen deutschen Namen träfe: so ist diese Behauptung doch französischer Natur. Hätte es noch geheissen: der Bauernstand hatte ehemals in Deutschland keine staatsbürgerlichen Rechte: so wäre dagegen nichts zu sagen; aber von fürstlicher unbeschränkter Willkühr, den Landständen gegenüber, zu reden, zeigt doch allzugrosse Unwissenheit.

Der Vf. fährt dann fort, von dem Einfluss franz. Herrschaft auf Deutschland seine Gedanken vorzutragen: „Die franz. Herrschaft über Deutschland hatte die Liebe für die Freyheit (freylich von dem französischen Joche) nur noch allgemeiner und zugleich der Nation die Ursachen des Unglücks, das es erlitt, fühlbarer gemacht. Es sehnte sich nach den Mitteln dagegen." Zu den Ursachen zählt hier der Vf. die Getheiltheit Deutschlands, die Eifersucht seiner Fürsten, und zu den Heilmitteln Beschränkung der Souveränitätsrechte der Fürsten, und die Idee eines deutschen Bundes, der aus Deutschland einen politischen Körper bildete. Es ist wohl unmöglich, widersprechender und inconsequenter zu urtheilen. Zugegeben, dass die Getheiltheit Deutschlands seine Civilisation hätte befördern helfen: so wirkte sie dadurch schon auf grössere Freyheit und mannichfaltigere moralische Entwickelung hin, wenn auch freylich der Widerstand gegen die äussere physische Kraft dadurch geschwächt wurde. Wenn man aber behauptet, diese Widerstandskraft gegen Aussen würde durch Beschränkung der Souveränitätsrechte der Fürsten und durch einen Staatenbund hervorgebracht: so kann doch dadurch unmöglich der Zweck erreicht, sondern es muss dadurch die vorhandene Vielheit noch mehr erweitert werden. In diesem Geiste nun soll der Tugendbund entstanden seyn und Wunder gethan haben, welches der Berichtiger in einer Note bestreitet, indem er ihm nur viel guten Willen, aber wenig Kraft einräumt. Wir glauben auch, dass Franzosendruck deutsche Spannkraft im Allgemeinen, besonders in Preussen, wo er am heftigsten war, hervorbrachte, dass dieser das ganze Volk zum Widerstand aufregte und solchen reifte; der Tugendbund hingegen war ein unglücklicher Versuch, diese erregte Kraft zu centralisiren, und besonders für Preussen zu benutzen. Die Kraft war zwar lebendig, und wirkte vernichtend für Napoleon, aber centralisirt wurde sie durch den Tugendbund nicht. Im 4 Cap. führt der Vf. eine Menge falscher Thatsachen über

Deutschlands, besonders Preussens Zustand, 1812 an, welche in den Noten berichtigt werden. In Preussen soll vollständige Anarchie gewesen, der König weder geachtet, noch ihm gehorcht worden seyn, der französische Gesandte soll regiert haben, die treuesten Generale entfernt, die Festungen von Allem entblöfst gewesen seyn. Wenn das wahr wäre: so möchten wir doch wissen, wo 1813 auf einmal 150,000 in der Stille gerüstete Krieger, die nöthige Artillerie, Munition und Montirung hergekommen wären. Blücher und Scharnhorst waren nie aufser Landes, und der König rief und Alle kamen. S. 29 — 30 behauptet der Vf., und der Berichtiger widerlegt es: „das Volk brachte den König von Preussen zum Entschluss (zum Kriege gegen Napoleon)." S. 31 heisst es: „Damals wirkten die geheimen Verbindungen noch mächtig auf das Volk. (Was würden die Antischmalzianer sagen?) Die Ideen von deutscher Freyheit und erneuerter deutscher Verfassung munterten zu allen Opfern auf, welche eine Nation nur in solchen Augenblicken geben kann. Ungeachtet der allgemeinen Noth und Entkräftung waren die patriotischen Gaben aufserordentlich. „Gelehrte, Professoren, stellten sich für die Freyheit an die Spitze ihrer Zöglinge, und der König, gerührt durch solche Opfer, die gröfstentheils ihm und seiner Familie galten (Oben hiess es ja, Niemand hätte ihn geachtet und ihm gehorcht!), versprach feyerlich, sein Volk zu belohnen, und ihm nach dem Kriege eine liberale Verfassung zu geben (dieses geschah erst d. 22 May 1815 in Wien)." Aus der Berichtigung in den Noten geht hervor, dass der König persönlich im Frühjahr 1813 von dem günstig eingetretenen Zeitpunct, das französische Joch abzuschütteln, überzeugt gewesen sey, und dass solcher benutzt werden müsse. Der König wie sein Kanzler hätten schon seit 1811 einen den Zeitumständen und der Klugheit angemessenen Rettungsplan gefasst, und beschlossen, während man sich scheinbar Napoleons Willen fügte, sich in der Stille stark zu machen, um, wenn ein günstiger Zufall winkte, die Maske abzunehmen. Deshalb hätte der König die Hälfte der Armee nach Oberschlesien gelegt, und durch Scharnhorst wären in der Stille grosse Streitkräfte gebildet worden. Die Partey, welche der Vf. geheime Verbindung nenne, hätte dagegen damals unsinnigerweise sich Napoleon und seiner 500,000 Mann starken Armee widersetzen, und sich mit den Russen alliiren wollen. Wäre diese Partey so mächtig gewesen, wie Hr. *Sch.* behauptet, so sey es unbegreiflich, warum sie denn nicht damals, als die Franzosen von der Berezina mit erfrorenen Füfsen durch Preussen gepilgert, das Volk zum Aufstand gereizt, um sich diese Gäste auf die kürzeste Weise vom Halse zu schaffen? Wir fügen diesen Einwürfen noch hinzu, dass es lächerlich und erdichtet ist anzunehmen, der König sey 1813 reines Volksorgan gewesen, da es Thatsache ist, dass damals (1813) eine in Geheim organisirte Armee von 150,000 Mann vorhanden war, die das Volk so wenig wie geheime Verbindungen ohne den König aus der Erde hervorrufen kann. Im 5. Cap. fällt nun der Vf. über die Fürsten her, die den Congress in Wien abgehalten, und statt den Völkern Constitutionen zu geben, die ihnen verheissen worden, solche von Neuem in Fesseln geschmiedet hätten. Die preussischen Stände hätten eine Deputation an ihren König geschickt, um ihn an die Erfüllung seines Versprechens zu erinnern (welches er noch nicht gegeben hatte). Der Berichtiger leugnet diese Thatsache.— Im 6 Capitel vom deutschen Bunde wird viel Ungereimtes von der Ausschliessung Österreichs von Deutschland gefaselt. (Natürlich, damit Frankreich desto mehr Einfluss gewinne.)—Im 7 Cap. werden die Ursachen der Erbitterung, welche die Deutschen 1815 gegen Frankreich erregt, aufgestellt, und dahin gerechnet: die Furcht vor einer Franzosenherrschaft, und die Hoffnung, ganz und bleibend von den drückenden Verhältnissen ihres Vaterlands befreyt zu werden, wenn nur der allgemeine Feind gedemüthigt sey. Das 8 Capitel ist überschrieben: *Von dem Kampfe der Völker mit den Regierungen.* Da heisst es denn: die Personen, welche in Paris mit den Deutschen Umgang gepflogen, würden sich erinnern, mit welcher Gewissheit sie an die ihnen bald werdenden Verfassungen geglaubt, und sich schon für freyer als Franzosen und Engländer gehalten hätten. (Ist hier von wahrhafter Freyheit, und nicht blofs von formeller, die Rede: so kann man annehmen, dass die Deutschen zu allen Zeiten, die Napoleons abgerechnet, freyer waren, wie beide.) Sie wären der Meinung gewesen, dass sie ohne Revolution zu Constitutionen und zur Freyheit gelangen würden. (Als wenn diese von jenen abhinge, und als wenn Frankreich bey 7 aufeinander gefolgten Constitutionen freyer geworden, als es unter den Königen gewesen!) Dieses sey aber ein frommer Wunsch, da die privilegirten Stände, welche die Freyheit unterdrückten, ihre Vorrechte nicht gutwillig, sondern nur durch Gewalt gezwungen, aufgeben würden. Der Beweis fände sich in dem jetzigen Benehmen des Königs von Preussen, der von seinem Adel abgehalten würde, seinem Volke Wort zu halten. Der Berichtiger zeigt geschichtlich, dass die Könige von Preussen stets von dem Princip der Ausgleichung der privilegirten drückenden mit den gedrückten Ständen ausgegangen wären. Man muss wirklich über die freche Behauptung des Vfs. erstaunen, und wird zweifelhaft, ob man sie seiner Unwissenheit oder Bosheit zuschreiben soll. Es ist eine allbekannte Thatsache, dass in Preussen, besonders seit der Schlacht von Jena, oft mit grosser Härte und mit geringer Schonung des Privateigenthums der Privilegirten jene Ausgleichung geschah, und es ist gar nicht zu erwarten, dass bey einer landständischen Verfassung die Stände mit gleicher Strenge gegen die Privilegirten verfahren würden. Die Erbunterthänigkeit wurde z. B. 1807 ohne alle Entschädigung des Adels aufgehoben, wobey manche — unter anderen der Graf Schafgotsch in Schlesien — mindestens ein Capital von 50,000 Rthlr. verloren hat. Der Vf. versichert hier wiederholt, dass die preussischen Stände nach Wien und 1815 nach Paris Deputationen gesandt hätten, um den König an sein Versprechen

ihre Rechte herzustellen, zu erinnern. Der Berichtiger leugnet diess ab, und es scheint uns wahrscheinlich, dass Hr. *Sch.* irriger Weise diejenigen für Stände gehalten hat, die dort in deutscher Tracht erschienen sind, und durch ihre Bärte und Benehmen den Franzosen die Idee von einer nahen deutschen Revolution in den Kopf gesetzt haben. Diese Herren haben ihnen viel von deutschem Volksthum und Urthum, Deutschthum u. s. w. vorgeredet, und vergessen, dass das so beliebte *thum* doch aus dem Lateinischen von *Domus* herzuleiten sey.

Diese Volksthümler sollen nun in Preussen (so versichert der Vf.) nach ihrer Rückkehr von Paris die aristokratische Partey sehr angefeindet, und der Hof sich der letzteren angenommen, den Tugendbund aufgehoben (es geschah 1809), und seine Vorsteher, G. Gneisenau, v. Stein, und Gruner, theils aus dem Lande, theils von den Geschäften entfernt haben. Das Sonderbarste bey diesen Behauptungen ist, dass, nach dem Berichtiger, jene Männer nie Tugendbündner waren, wogegen der Kriegsminister Boyen und General Grollmann, die zu diesem Bunde gehörten, jetzt in Amt und Würden thätig und geehrt sind. „Trotz jener Massregeln (fährt der Vf. fort) haben sich die Freysinnigen in Preussen nicht entmuthigen lassen. Sie fahren fort ihre Stimme zu erheben, und zu fodern, was ihnen versprochen worden ist; und man hat Hoffnung zu erwarten, dass der König, der das Gefühl für seine Pflicht nicht verloren hat, die er für sein Volk durch Wort und Eid übernahm, endlich der Gewalt der öffentlichen Meinung nachgeben werde, die durch den Gegensatz nur stärker wird, und den vernichtet, der sie hemmen will." Der Berichtiger sagt hierüber: „Die öffentliche Meinung ist für eine dem preussischen Staat angemessene Volksvertretung, und sie wird ohne Anmahnung vom Könige ausgehen. Die Parteymeinung ist für eine übereilte, dem König aufzudringende, demokratische Constitution, die niemals ertheilt werden wird und darf, wenn der preussische Staat bestehen soll." Wenn wir uns ein Urtheil erlauben dürfen: so müssen wir frey gestehen, dass uns der preussische Staat bey seiner geographischen Zerrissenheit, bey dem Streit der Meinungen, der in ihm haust, bey dem Kampf der Grund - und Lehns-Herrn mit den Bauern um ihre gegenseitigen Interessen, bey den vorhandenen politischen Conjuncturen und bey seinem Finanzzustande, eher eines Dictators und der kräftigen Einheit als der Stände und der Vielheit bedürfe, um zur Ordnung und zu neuen organischen Gesetzen zu kommen. Nachdem der Vf. auf eine so unrichtige Weise Preussens Zustand geschildert, fällt er über den König von Würtemberg her, der die würtembergische alte Verfassung zerstört habe, die Pitt für die vollkommenste auf dem festen Lande ausgegeben hätte (wenn der Adel und Bauer nicht repräsentirt würde). Dass der König im v. J. solche liberale Grundlagen der neuen Verfassung anerkannt hat, wie wenige Constitutionen sie besitzen, und dass jetzt die Meinung der Vernünftigen und Unbefangenen in Deutschland gar nicht mehr auf der Seite der Stände ist, die nur von ihrem alten guten Recht reden, das aber nicht in unserem Zeitalter das Rechte ist, diess alles verschweigt der Vf. Nach Baiern versetzt Hr. *Sch.* Slaven, von denen der Berichtiger nicht weiss, wo sie sich aufhalten, und die Deutschbaiern sollen nur aus den Rheinbewohnern bestehen, welche Baiern zugefallen sind; diese befinden sich nach ihm auf der Höhe des Zeitgeistes desshalb, weil sie einst Frankreich angehörten. (Da haben wirs! Der französische Zeitgeist, das ist der rechte!) Dieser aufgeklärte französirte deutsche ächte Zeitgeist wünscht nun seine despotische mit einer constitutionellen Regierung zu wechseln, aber die Altbaiern (die Slaven) fühlen diess Bedürfniss nicht: denn sie sind noch roh und Barbaren. — Dem Grossherzog von Weimar wird grosser Beyfall gezollt wegen der gegebenen Constitution. Der Berichtiger meint, auch ohne diese würde dort Freyheit einheimisch seyn. Dagegen wird der Kurfürst von Hessen wegen seiner strengen Censur und wegen der Streitigkeit mit seinen Officieren sehr getadelt. In Baden haben die energischen Studenten in Heidelberg zwey arretirte Professoren befreyt (der Vf. meint wohl den Hn. Geh. J. R. *Martin*). In Sachsen ist Alles beym Alten geblieben. Die Sachsen nehmen aber zu grossen Antheil an dem harten Schicksal, das seinen Regenten betroffen, theilen daher nicht die Gesinnungen der übrigen Deutschen (da wären sie ja doch für ihren Fürsten eingenommen! Früher hiess es: alle deutschen Fürsten hätten ihre Völker despotisirt).

Im 9 Cap. kommt der Vf. auf das Hauptstück des ganzen Büchleins: *auf die Annäherung des deutschen an das französische Volk, und auf die Nothwendigkeit einer Verbindung beider.* Da heisst es nun: „Preussen, dessen Bewohner zu den aufgeklärtesten Völkern gehören, die daher jede militärische Regierung verabscheuen müssen, hat sich sehr eng mit Russland verbunden. In Folge dessen werden die russischen Formen in Preussen in Anwendung kommen, wo man jetzt schon den Civilposten militärische Grade ertheilt." Der Berichtiger, dieses leugnend, sagt: Es sey eben so wenig möglich, in Preussen die russische Knute als in Russland das preussische Gesetzbuch einzuführen. Diess glauben auch wir. Dann ruft Hr. *Sch.* pathetisch aus: „Mit welcher Nation könnte sich Deutschland wohl fest und dauerhaft verbinden? Mit der französischen, die gleiche Interessen wie die deutsche hat." Wir haben diese Verbindung zur Genüge kennen gelernt. Unter gebildeten Völkern, meint der Vf., könnten, ausser der Liebe zur Freyheit, andere Leidenschaften des Hasses und des Neides nicht lange dauern; sobald die Ursachen dieses Hasses aufhörten, lege er sich, die Weisen des Volks liessen dann ihre Stimmen erschallen, und die würden stets beachtet. Diese Weisen beider Völker wird der Vf. wohl 1815 in Paris sich aussöhnen gesehen haben! Wo Ideengleichheit Statt finde, heisst es weiter, da gäbe es auch bald Gleichheit der Interessen, und

da Frankreich wie Deutschland freysinnige Verfassungen begehre: so müssten sich auch beide Völker gegen alle despotischen Regierungen vereinigen; besonders gegen Russland, Österreich und gegen das gewinnsüchtige England.

Mit der Rubrik: *Wird Deutschland eine Revolution haben?* schliesst die Schrift. Diese Fra e wird bejaht: denn Deutschland befinde sich in einer und derselben Lage wie England in der Mitte des 17ten und Frankreich zu Ende des 18ten Jahrhunderts. Dort wie hier hätten sich die Privilegirten einer neuen Ordnung der Dinge entgegengesetzt, die ihnen nachtheilig gewesen wäre: so sey es zur Revolution gekommen. In Deutschland befinde Alles sich jetzt gerade so, und dazu käme noch der besondere Umstand, dass die Deutschen die innere Theilung, die sie trennt und schwach mache, verabscheuten, und ein Ganzes ausmachen wollten. Die Liebe, welche die Deutschen zu ihren angestammten Fürsten gehabt hätten, sey ganz verschwunden, seit dem man sie vertauscht und verkauft hätte; eine fehlgeschlagene Ärnte käme hinzu, die Unzufriedenheit zu vermehren, und die geringste Zögerung in Ertheilung zeitgemässer Verfassungen müsse die schrecklichsten Folgen nach sich ziehen. Der Berichtiger hat sich sehr bemüht, dieses zu widerlegen, deutsche Zeitungen haben dasselbe des Breitesten gethan; wir halten aber eine Widerlegung für überflüssig, da Deutschlands inneres Wesen einer gewaltsamen Umkehrung von unten nach oben ganz widerspricht. K—n.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Bremen*, b. Heyse: *Über die Darstellung des Heiligen auf der Bühne.* Eine Vorlesung am 4ten September im Museum zu Bremen gehalten von *J. H. Bernhard Dräseke.* 1815. 48 S. 8.

Da es dem Heiligen nicht an Interesse fehlt, da es in Gestalten auftritt, durch Handlungen offenbar wird und unter Bildern erscheint, da es endlich einer idealischschönen Darstellung fähig ist: so *kann* es auf der Bühne dargestellt werden, welche der Vf. als einen „Spiegel des Lebens" betrachtet, „eine Welt versichtbarend, die nur für den geistigen Sinn da ist, abbildend den inneren Menschen, die Denkart, Gesinnung, Leidenschaft, Sitte, wie sie, auf den verschiedenen Lebensstufen, in verschiedenen Lebensclassen, unter verschiedenen Lebensumständen, bey verschiedenen Lebensvorfällen sich zeigt, und in Wort und That, in Geberdung und Stellung sich ausspricht." Allein ist die Darstellung des Heiligen auf der Bühne auch *schicklich?* Obgleich die meisten Stimmen sich für ein Nein zu vereinigen scheinen: so erklärt sich doch Hr. *Dr.* für das Ja, und zwar, wie es dem Rec. scheint, mit siegenden Gründen. Freylich in sofern Religion gedacht wird „als ein irgend einmal Gegebenes, durch geheimnissvolle Erscheinungen Verkündigtes, himmlisch und übernatürlich Beglaubigtes, und in diesen beglaubigenden Zeichen Substantialisirtes", kann sie auf der Bühne nie einen passenden Platz finden." Der Grund hievon scheint uns nicht vornehmlich zu seyn, was Hr. *Dr.* als solchen geltend macht, dass Gegenstände, wie die Gesetzgebung auf Sinai, die Ölbergsscene, die Kreuzigung, die Auferstehung, die Himmelfahrt, theils schon „als symbolisirte Ideen, die das Höchste umfassen, was in eine Menschenseele kommen kann, und die man daher lieber im Gemüthe trägt, still und heilig, als durch ein gar zu körperliches Bild gleichsam äusserlich verwirklicht, und dadurch ihre Herrlichkeit entäussert sieht, theils, als für sich allein stehende Facta, über alle gewöhnliche Masse in den Erscheinungen des Lebens hinwegsteigen;" sondern diese Gegenstände gehören nicht auf die Bühne, weil die Darstellung derselben theils durch die Mittel, die auf der Bühne anwendbar sind, nicht Würde genug erhalten, theils schwerlich als nothwendiger oder zweckmässiger Bestandtheil eines ächtdramatischen Werkes eingeführt werden kann. Aber in sofern die Religion gedacht wird und gedacht werden muss „als ein integrirender Theil des Menschenwesens, als eine der Menschheit eigenthümliche Seynsart, als eine ehrwürdige, keinem ächten Menschenverein fehlende Anstalt, ja, als der Hauptfaden, der sich durch das Gewebe des Menschenlebens, als eines übersinnlichen Daseyns, fortspinnt," hat sie Nichts, was sie der Bühne entzöge. Die erheblichsten dawider gemachten Einwendungen werden durch Aufdeckung des zum Grunde liegenden Missverstandes beseitigt. Wo die von dem Mangel an Achtung gegen den Schauspielerstand hergenommenen beantwortet werden, sagt Hr. *Dr.* unter anderen: „Nie hat man diejenigen verachtet, die, bloss aus Liebe zur Kunst und weil sie der Gott trieb, vielleicht in selbst verfassten Dramen, auf der Bühne erschienen." Das ist zuviel behauptet. Der vom Vorurtheil gegen den Stand eingenommene Haufen weiss Nichts von einem auf die Bühne treibenden Gotte. Zur Abweisung des auf das Auftreten für Geld sich stützenden ungünstigen Urtheils hätte noch mögen gezeigt werden, wie auch die, welche die ehrwürdigsten Ämter verwalten, das Publicum bezahlt.

Hält nun der Vf. die Darstellung des Heiligen auf der Bühne, unter den von ihm nicht aus der Acht gelassenen natürlichen Beschränkungen, keineswegs für unstatthaft: so gesteht er doch, „es *könne* die Verpflanzung eines religiösen Stoffes auf das Theater *unter Bedingungen* erscheinen, wo sie Tadel verdiene. Hätte entweder der *Dichter* nicht verstanden, seinen Gegenstand zu behandeln, was Kunstrichter beurtheilen müssen; oder verstände der *Darsteller* nicht, das ihm Gegebene zu gestalten, worüber Dramaturgen entscheiden müssen; oder verstände das *Publicum* nicht, das von der Kunst Geleistete zu würdigen, und nähme Ärgernisse, wo keine gegeben werden, worauf Obrigkeiten, als Vormünder des Volks, achten müssen: so dürften da dergleichen Bedingungen vorhanden seyn.' In Beziehung auf den letzten Punct wird noch bemerkt, „dass es einem Publicum nicht zum Ruhme gereiche, weder seiner Einsicht, noch seines Geschmacks, noch seiner Moralität, wenn ihm das Reine nicht rein dünke."

Die in dieser Abhandlung bewiesene (innere) Denkfreyheit verdient grosse Achtung. Auch dürfen wir an ihr Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe und einen dem unterrichtenden Vortrage für ein gemischtes, aber gebildetes, Auditorium angemessenen Ausdruck rühmen. Von Herzen aber stimmen wir in des würdigen Vfs. Wunsch ein, dass sein „Wort die rechte Deutung finde."

HJKL.

JENAISHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WINTERTHUR, in der Steiner'schen Buchh.: *Vermischte kleinere Schriften* von D. *Johann Jacob Stolz*. Erste Hälfte. Mit dem von *Martin Esslinger* gezeichneten und gestochenen Bildnisse des Verfassers. XII und 283 S. 8. Zweyte Hälfte. X u. 304 S. 1806. 8. (2 Rthlr.)

Ein Mann von dem Geiste und dem Sinne, wodurch Hr. D. *St.* sich die Achtung des Publicums erworben hat, darf immer auf Gemüther rechnen, die dankbar annehmen, was er giebt. Spricht auch in dieser Sammlung nicht Alles Alle gleich an: so werden doch solche Leser, als der Vf. im Auge hat, bey Mehreren mit vorzüglichem Wohlgefallen verweilen, und Nahrung für Geist und Herz finden; und sollte Manches auch nur diejenigen anziehen zu können scheinen, die mit dem Vf. in näherer Berührung stehen: so erfodert die Billigkeit, vorauszusetzen, dass deren Zahl gross genug sey, um seine Einschaltung zu rechtfertigen. Die aufgenommenen Stücke sind theils früher schon gedruckte, theils bisher noch nicht öffentlich erschienene. Zu jenen gehören: I. *Schmuhl*, aus dem *Kirchenboten* von 1783, eine Schilderung, welche jetzt schon darum aufs Neue verdiente ins Publicum gebracht zu werden, weil über die Juden seit einiger Zeit selten mit Billigkeit geurtheilt wird. II. *Neujahrsblatt*, bey der Einfoderung eines Beytrags in die Armenbüchse zu Offenbach 1784 ausgetheilt. III. *Das Schulfest zu Örlinghausen*, aus dem *deutschen Museum*, Oct. 1787. XVII. *Vorlesung in conclavi venerandi Ministerii Bremani, bey einem Convente mit den Landpredigern in dem Stadtgebiete*. Sie stand zuerst in *Löffler's Magazin*, 2 B. 1 St. Möchten doch die trefflichen darin enthaltenen Wahrheiten wohl beherziget werden! Auf Veranlassung einer beyläufigen Erwähnung des „auffallenden *reinhardschen* Grundsatzes, nach welchem die christliche Wahrhaftigkeit ihre Grenzen hat," lässt Hr. *St.* in einer Anmerkung einige von ihm in den *Theol. Nachrichten* von 1802 und 1804 demselben entgegengesetzte Bedenklichkeiten wieder abdrucken, die sich wohl schwerlich heben lassen dürften. „Ehrliche Männer," sagt Hr. *St.* mit Recht, „haben gern ehrliche Männer zu Religionslehrern, mit denen man weiss, woran man ist, nicht solche, die den Grundsatz haben, man dürfe zum Besten der Gemeindsgenossen *absichtlich und geflissentlich* Meinungen, die man *selbst für falsch hält*, veranlassen, mithin Dinge sagen und behaupten, die man im Herzen nicht glaubt." XVIII. *Über Inschriften auf Leichensteinen*, aus den *Theol. Nachr.* 1804. XIX. *Eine Ankündigung meiner historischen Predigten*, im Namen des Verlegers, in mehreren Zeitblättern abgedruckt, worin mit heiterer Laune auf die gehaltene und gedruckte polemische Predigt eines „damals noch jungen Eiferers" Rücksicht genommen wurde. XX. *Ein Attribut der Wahrheit*, stand in den *Theol. Nachr.* 1805. *Robespierre* gab ihr eine *Keule* in die Hand. XXI. *Über die Ordinations - Feyerlichkeit in Zürich und Bremen*, aus *Löffler's Magaz.* 3 B. XXIII. *Eine Sprachbemerkung*, zuerst in den *Theol. Annal.* 1803 mitgetheilt, einen abgeschmackten Gebrauch der Redensart: *allergnädigst geruhet haben* — betreffend. XXIV. *Vorbericht zu einigen Entwürfen zu Homilieen über Psalmen*, aus dem 5 B. des *Löfflerschen Mag.* — *Tempora mutantur.* Jünglinge, die jetzt von der Universität zurückkommen, würden Hrn. *St.* vorwerfen, er thue dessen nicht genug, was er jenen zu viel that, und umgekehrt. — Einige kleine Gelegenheitsstücke sind für einen engeren Kreis ebenfalls schon gedruckt gewesen. Der Aufsatz XXII, *Verena Stolz, geborne Güttinger*, ist nur zum Theil neu, weil nicht allein die eingeschaltete treffliche *Neujahrspredigt* (1807) in *Löffler's Mag.* 3 B. 2 St., sondern auch die Schilderung der Verewigten in desselben *Magazins* 6 B. 1 St. schon gedruckt ist. Die mitgetheilten Stellen aus den Briefen *Verene'ns* sprechen für die Wahrheit der Schilderung. Der Rückblick in seine frühere Geschichte veranlasst eine Bemerkung des Vfs. darüber, dass religiöse Gefühle die Menschen aller Stände einander näher bringen, welches er aus seinen eigenen Erfahrungen beweiset. Diese Bemerkung schliesst sich S. 201 f. so: „Wir (er und die ihm damals Verbundenen) waren alle Mystiker, die einander einen gewissen Mysticismus mittheilten und denselben in einander nährten und befestigten, wie denn aller Religiosität ein gewisser Mysticismus zum Grunde liegt, der sich durch keine Operation ganz herausscheiden lässt, ohne dass die Religiosität selbst verletzt oder ganz zerstört würde; bey den Gebildetern ist er nur geläuterter, und der weise Religionslehrer arbeitet nur auf Läuterung, nicht auf Vernichtung desselben hin." Diese Äusserung ist gegründet, doch wünschten wir, um des möglichen Missbrauches willen, Hr. *St.* erklärte sich mit der ihm eigenen Klarheit über seinen Begriff und seine Ansicht von dem Mysticismus. — Noch mögen hier folgende Worte von S. 207 zur Charakteristik zwey merkwürdiger Männer stehen: „*Lavater's* Herz

ging immer einen Schritt vor seinem Verstande — *Pfenninger's* Verstand immer einen Schritt vor seinem Herzen voraus. Jener *fühlte*, dieser *dachte* mehr; jener sah zuerst das Schöne, Vortreffliche, Mögliche, Thunliche, Realisirbare einer Sache, dieser zuerst das Bedenkliche. Eben dieses machte sie zu Freunden. *Lavater* war mehr Genie; bey *Pfenninger* ging Alles durch Reflexion." An einer anderen Stelle wird bemerkt, dass *Pf's.* Predigten viel gründlicher waren, als die durch den Vortrag gehobenen *Lavater's*. Gegen die versificirten Stücke dieser Sammlung können strenge Metriker manche Erinnerung machen, doch gegen die späteren weniger, als gegen die früheren. Es sind einige recht liebliche Kleinigkeiten darunter. Von den zuerst hier erscheinenden prosaischen Aufsätzen zeichnen wir folgende aus: V. *Einiges aus Briefen* 1790, wo unter anderen ein Commentar über einige kleine Gedichte *Goethe's* vorkommt. VIII. *An eine Freundin am Tage ihrer ehelichen Verbindung.* 1792. Nur als Erinnerung an etwas Bekanntes giebt Hr. *St.* seinen gutgemeinten Rath einer Freundin, durch welche ihrem Gatten von Neuem anschaulich werden konnte, dass „nicht das edel" sey, dessen Unterlassung unwürdig wäre, sondern das, dessen Unterlassung unter gewöhnlichen Menschen ganz natürlich, vernünftig und sich von selbst verstehend gefunden wird, ohne darum weniger eine gemeine Handlungsweise zu seyn," und dass, „je besser ein Mensch, um so unbedeutender eine einzelne vortreffliche Handlung von ihm" sey. XII. *An* ** (ein von Hn. *St.* confirmirtes junges Frauenzimmer). „Wenn du dich," heisst es hier, „immer mehr bestrebst, deiner Natur so viel Ähnlichkeit mit Gott zu geben, als dir möglich ist; wenn du also immer wohlwollender, gutherziger, liebevoller, grossmüthiger, und gemeinnützig-thätiger zu werden dir angelegen seyn lässest: dann liebest du Gott, und bist in der wahren allein seligmachenden Religion fest gegründet." So denkt und lehret auch Rec.; und dachte und lehrte nicht Jesus auch also? — Ein sehr wahres Wort, das aber lange nicht genug beherziget wird, scheint dem Rec., was in einem anderen Aufsatze vorkommt: „Wir dürfen Gott sein gutes Werk in den Kindern nur nicht verderben, dürfen der Entwickelung der guten Triebe, die Gott in die kleinen Menschen gelegt hat, nur keine Hindernisse in den Weg legen, und es wird sich nach und nach geben, was sich nach der ursprünglichen Anlage jedes Kindes geben kann. Ein wachsames und dabey freundliches Mutterauge kann ohne grossen Aufwand anderer Kräfte Vieles regieren und beschicken." XV. *An meinen zweyten Sohn, Friedrich Salomon* (als er 15 Jahr alt auf das Comptoir nach Emden kam). XVI. *Empfindungen zweyer Ehegatten an ihrer silbernen Hochzeit.*

Die zweyte Hälfte hat der Vf. seiner nach Bremen verheiratheten Tochter zugeeignet; auch unter Nr. LI. die bey ihrer Verbindung gehaltene Rede mitgetheilt. Vorzüglich verdienen die Schilderungen *Cp. Ge. Ludw. Meister's, Häfeli's, Nüschelers's* (Nr. XXVI, XXIX, XXXII) hervorgehoben zu werden. *Einige Gedanken über Kanzelberedsamkeit, veranlasst durch Hn. Füsi*, (Nr. XXXV) erinnern vornehmlich daran, dass die verschiedensten Naturen sich auf eine eigene Weise als Kanzelredner hervor thun, und wenn ihre Gaben nur durch Religiosität geheiliget werden, mit grossem Segen wirken können. Das *Kirchengebet nach der Geburt des Königes von Rom* (Nr. XXVII) war in der That eine schwere Aufgabe, die der Vf. gut lösete. „Da von Seiten der kaiserlichen Regierung selbst," sagt Hr. *St.* in der Vorerinnerung, „das Ansinnen an uns gelangte, die Geburt des K. v. R. durch eine religiöse Feyerlichkeit zu bezeichnen, so musste ich; als Concipient des Kirchengebets, annehmen, dass es des Kaisers Ernst wäre, dass die Sache aus einem religiösen Gesichtspuncte betrachtet und religiöse Gefühle in den christlichen Gemeinden durch die kirchliche Feyerlichkeit erregt würden. War diess bey ihm nicht der Fall, desto schlimmer für ihn; mich ging diess nicht an; mir musste beym Concipiren ein Kaiser vorschweben, wie er seyn sollte, und so ward auch diess Gebet genommen." Von der bey dieser Gelegenheit in der St. Ansgariikirche angestellten religiösen Ceremonie, wie die Franzosen es nannten, bezeugt Hr. *St.*, dass man sich kaum etwas Ärgerlicheres in dieser Art denken könne, als diese angeblich religiöse Feyerlichkeit; und Dr. Buhl rief an seiner Seite aus: *O Domine, in quae nos tempora reservasti!* — Viel Ehre macht dem Vf. sein Urtheil über seinen Nachfolger (No. XXVIII). Der Aufsatz über *das neue bremische Gesangbuch* (Nr. XXX) ist schon aus den *theolog. Ann.* bekannt, hat hier aber einen Zusatz erhalten. No. XXXVII giebt eine angenehme Nachricht von der *literarischen Gesellschaft zu Bremen* (zuerst in den *zürch. Beyträgen* bekannt gemacht). Diese Gesellschaft wurde durch die vom Hn. *von Halem* zu Oldenburg gestiftete veranlasst, und von dem Hn. Dr. und Senator *Deneken* zu Stande gebracht. Die (auch schon in den *zürch. Beytr.* mitgetheilten) *Stammbuchsblätter* (No. XXXIV) enthalten gemüthliche, kräftige, belehrende, ermunternde, tröstende Worte, welche der Vf. auf Blätter schrieb, die ihm, meistens von ehemaligen Schülerinnen nach ihrer Confirmation, überreicht wurden. Von den *Miscellen, auf einzelne lose Blätter geschrieben*, (No. XLII) stehe hier folgende Probe: „Der Lehrer ist die Lehre, sagt *Jean Paul*, und er hat Recht in Ansehung des ersten Curses des Unterrichts; aber der Lehrer soll nicht immer die Lehre bleiben; die Lehre soll späterhin der Lehrer seyn. Freylich soll uns der Lehrer, wenn er seines Namens werth war, als Mensch lieb und schätzbar bleiben, ob wir uns gleich hinfort nur an die Lehre halten, oder vielmehr diese nach und nach so ganz mit uns identificiren, dass sie zuletzt als eigentliche *Lehre* in uns untergeht und nur der Geist derselben bewusstlos in uns lebt, so wie der Gesunde es vergisst, dass er gesund ist, oder gar nicht daran denkt, ja ohne Krankheit gar nicht einmal weiss, dass er es vor der Krankheit war." Von den übrigen Aufsätzen begnügen wir uns zu nennen:

Ulrich zur Kinden und Arnold von Winkelried aus Unterwalden (No. XLVII), deren Beyspiel der Vf. in einem Neujahrsblatte 1816 den Besseren der vielen einander anfeindenden Parteyen seines Vaterlandes vorhielt; und das an Hn. *Wachler* gerichtete Urtheil *über Reinhard's* bekannte *Reformationspredigt von* 1800 (No. XLVIII), das jetzt vornehmlich verdiente wieder ins Andenken gebracht zu werden; so wie den schon aus *Löffler's Magaz.* bekannten *Wink für Religionslehrer, mit Beziehung auf eine Stelle der populären Vorlesungen des Hn. Prof. Fries über die Sternkunde* (No. L). So zweckmäsig dieser Wink ist: so scheint er uns doch nicht tief genug einzudringen, und hat unnöthiger Weise das Ansehen, als solle dem Volkslehrer gerathen werden, das, was hier wissenschaftlich wahr sey, dem Volke zu verbergen. „Wenn *Lalande*," sagt Hr. *Fr.*, „in den Himmeln keinen Gott, in den Bewegungen der Gestirne keinen Finger Gottes finden konnte: so müssen wir dem Gedankengange seines Verstandes Recht geben. Jene hohe Ordnung und Zweckmäsigkeit ist ja eben nur das Erzeugniss eines strengen Mechanismus nothwendiger Naturgesetze." Aber ist Nichts in dem Menschen, was ihn zu fragen nöthiget, worin dieser Mechanismus und diese Nothwendigkeit ruhe? Wir sehen doch nicht ein, dass diese Naturgesetze nothwendig seyen und keine andere Statt haben können; sondern nur dass bey und aus diesen Naturgesetzen, wenn sie Statt haben, Alles so erfolgen müsse. Freylich aus dem Menschen geht der religiöse Glaube hervor; aber er muss von Aussen erweckt werden, und wird es gewiss durch die Ordnung der Natur auf eine Weise, die sich auch vor dem wissenschaftlichen Prüfer rechtfertigen läst. — Zuletzt giebt Hr. *St.* ein Verzeichniss seiner Schriften (No. LII) und als Probe seiner kritischen Arbeiten im Fache der religiösen Literatur 16 Recensionen, die in den *theologischen Annalen* und in der (Hallischen) *Allg. Lit. Zeit.* standen. Wenn in jenem Verzeichnisse Hr. *St.* meint, sein erster jugendlicher Versuch (*über Schwärmerey, Toleranz und Predigtwesen*) sey von *Eberhard* in der *Allg. deutsch. Bibl.* allzufeyerlich beurtheilt: so erwägt er vielleicht nicht genugsam, dass die Schrift auch feyerlich auftrat, und dass die Sache und die damalige Zeit eine ernste Prüfung erfoderte. Hr. *St.* bemerkt noch, dass *Zimmermann* in sein Werk *von der Einsamkeit* mehrere Stellen aus jenem Buche verschmolz, ohne zu sagen, dass diese Gedanken nicht ihm angehören; viel weniger führte er die Schrift an, aus welcher er sie entlehnt hatte. Übrigens erfahren wir hier, dass von den *vermischten Betrachtungen* u. s. w., oder dem 2 Theile des *Allerley* (1777), welches zu seiner Zeit Aufsehen erregte, etwa die Hälfte Hn. *St.* angehöret.

HL.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *München*, b. Lindauer: *Die Lehrsätze des gesunden Menschen-Verstandes in Beziehung auf das Negative und das Unmögliche.* 1816. 40 S. 8. (3 gr.)

Hr. *Franz von Spaun*, welcher sich unter der Zueignung als Vf. nennt, bekämpft die Lehren der neueren Mathematik von den entgegengesetzten und den unmöglichen Grössen in einem spottenden und wegwerfenden Tone. Wie aber, wenn dieser Reformator, soviel er sich auch mit Mathematik beschäftiget haben mag, gleich über die Grundbegriffe in einem argen Missverstande befangen wäre? „Die Algebristen," sagt der Vf., „wählten (für die entgegengesetzten Grössen) das (die) Zeichen der Addition und Subtraction, und hieraus mussten nothwendig Zweydeutigkeiten entstehen, indem man Differenzen als negative und entgegengesetzte Grössen betrachtete, und auf diese anwendete, was nur von Differenzen wahr ist." (S. 8.) Es haben allerdings auch schon Andere bemerkt, dass die mehrfache Bedeutung dieser Zeichen dem Anfänger einige Schwierigkeit mache; allein die verschiedenen Bedeutungen sind doch von der Art, dass die eine sich aus der andern herleiten läst. Die entgegengesetzten Grössen sind, wie Hr. *v. Sp.* bemerkt, entgegengesetzte (S. 7. 8). Wenn er aber daraus schliesst, es sey unrichtig, dass die negativen durch die positiven aufgehoben werden: so schliesst er falsch. Denn obgleich die mathematisch entgegengesetzten Grössen conträr entgegengesetzt sind: so sind doch nicht alle conträr entgegengesetzten Gr. mathematisch entgegengesetzt, sondern nur, wiefern das Wachsen der einen und das Abnehmen der anderen kann als gleichgeltend angesehen werden, oder, wiefern die Ursache, welche die eine vermindert, durch fortdauerndes gleichmäsiges Wirken nach 0 einsetzen und Wachsen der anderen hervorbringt oder als hervorbringend gedacht werden kann. „Zwey Kräfte, die im Gleichgewichte sind, werden nicht null, oder vernichtet." Aber die Bewegung, als Wirkung derselben, wird doch null. „Wenn ich sage: Der Körper steigt; er fällt: so können diese Sätze nicht zugleich wahr seyn; aber sie können beide falsch seyn; denn der Körper kann ruhen oder im Gleichgewichte stehen." Wahr; aber warum können Ruhen und Fallen nicht als (mathematisch) entgegengesetzte Grössen betrachtet werden? — „Wo nur zwey Dinge sind, da können keine 3 davon genommen werden." Im eigentlichsten Verstande allerdings nicht. Allein man kann aus einer Casse, aus welcher man 3 Rthlr. erheben sollte, in welcher aber zur Zeit nur 2 Rthlr. vorräthig sind, diese empfangen nebst einem Scheine auf 1 Rthlr., der eingelöset wird, sobald sie Etwas einnimmt. Dann hat man da, wo nur 2 waren, zwar eigentlich nur zwey, aber doch den Werth von 3, also so gut als 3 weggenommen, und die Casse hat nicht bloss Nichts, sondern 1 Rthlr. weniger als Nichts, weil sie erst dann, wenn sie 1 Rthlr. einnimmt, dahin gelangt, bloss Nichts zu haben. Folglich ist es eine ganz falsche Behauptung: $a - b$ ist Unsinn, wenn b grösser ist als a." (S. 6) Es ist nur für Denjenigen Unsinn, der bloss an die materiellen wegnehmbaren Dinge, nicht an ihren Werth denkt, auf welchen es ankommt. „Die Einheit einer negativen Grösse ist negativ." Wird von Niemand geleugnet, daraus folgt aber nicht, was der Vf. daraus herleitet. „Die zweyte Potenz einer Grösse ist die dritte (vierte) Proportionalgrösse zur Einheit und der Grösse; also ist die zweyte Potenz einer negativen Grösse negativ." (S. 9.) Der Vf. setzt an: $-1 : -a = -a : -a^2$. Aber was bedeutet $-a$, wenn nicht ein $+a$ vorausgesetzt wird? Giebt es etwa gewisse Grössen, die an und für sich ihrer Natur nach negativ sind? Der Vf. scheint dergleichen anzunehmen. „Die mittlere Proportionalgrösse zwischen 2 Schulden ist eine Schuld." (S. 9) Hat das wirklich einen Sinn?

Warum ſollte ſich nicht des A Vermögen zu meiner Schuld wie meine Schuld zu des B Vermögen verhalten können? Hr. *v. Sp.* vergiſst, daſs Schuld und Vermögen in Zahlen ausgedrückt werden, und daſs eigentlich das Verhältniſs dieſer Zahlen gemeint wird, wenn gleich die durch dieſe Zahlen bezeichneten Gröſsen in entgegengeſetzte Reihen gehören. — Die „Potenzen der negativen Wurzeln“ können nach dem Vf. „nie poſitiv“ ſeyn, und „die Wurzeln negativer Gröſsen ſind demnach nicht unmöglich.“ Dieſs gründet er auf die Behauptung, daſs die zweyte Potenz keine Differenz, ſondern eine für ſich beſtehende Gröſse“ ſey. $3 . 2 = 6$. Setzt man nun -3: ſo deutet es an, daſs dieſe 3 zu einer Reihe gehören, welche einer anderen entgegengeſetzt ſoll gedacht werden; folglich müſſen die 6 auch zu dieſer Reihe gehören d. i. -6 ſeyn. Setzt man den Multiplicator $+2$: ſo verändert dieſs die Sache nicht, indem das Zeichen $+$ nur darauf hinweiſet, daſs das Product wirklich als durch Addition aus -3 entſtanden angenommen werden ſolle. Setzt man aber -2 zum Multiplicator: ſo deutet dieſe Bezeichnung an, daſs das durch Multiplication der -3 mit 2 entſtandene Product nicht als in die Reihe des Multiplicandus gehörig ſoll angenommen werden, ſondern in diejenige zu verſetzen ſey, deren Wachſen als Verminderung jener zu betrachten iſt. Kann nun dieſs dadurch verändert werden, daſs man Multiplicandus und Multiplicator gleich ſetzt? Wenn $-a \times b = +ab$: ſo muſs auch $-a \times -a = +aa = +a^2$ ſeyn. Kann aber $+a^2$ aus $-a \times -a$ eben ſo wohl entſtehen, als aus $+a \times +a$: ſo kann auch, was der Vf. ebenfalls leugnet, die Wurzel von $+a^2$ eben ſowohl $-a$ als $+a$ ſeyn. Aber „die Wurzel iſt ja die mittlere Proportionalgröſse zwiſchen $+1$ und $+a^2$.“ Wohl; allein die mittlere Proportionalgröſse kann ſo gut $-a$ als $+a$ ſeyn, denn es iſt eben ſo wahr: $+1 : -a = -a : +a^2$, als $+1 : +a = +a : +a^2$. „Es iſt nicht ungereimter, zu behaupten, daſs b Bratwürſte die mittlere Proportionalgröſse zwiſchen a Äpfeln und b Birnen ſey, als daſs $-a$ die Wurzel von $+a$ ſey.“ Bratwürſte ſind eben ſo wenig die mittlere Proportionalgr. zwiſchen Äpfeln und Birnen, als Äpfel die Proportionalgr. zwiſchen Äpfeln ſind; aber eine Zahl von Bratwürſten kann eben ſowohl die mittlere Proportionalzahl zwiſchen einer Zahl von Äpfeln und einer Zahl von Birnen ſeyn, als zwiſchen zwey anderen Zahlen von Äpfeln. — Was der Vf. gegen die Annahme und die Behandlung unmöglicher Gröſsen ſagt, beruht groſsentheils auf ſeinen Behauptungen von den entgegengeſetzten Gröſsen. Er verrückt hier gänzlich den Geſichtspunct, aus welchem die Sache betrachtet werden muſs. Er überſieht bey dem Hohn, mit welchem er die *Euler* u. a. Männer behandelt, und bey den Conſequenzen, die er aus *Playfair's* Äuſserungen zieht, daſs es ganz etwas anderes ſey, Zeichen ohne Verſtand aufs Gerathewohl anzuwenden, als durch ein richtiges, aus der Natur der Zahlen gerechtfertigtes Verfahren auf Bezeichnungen geführt zu werden, die, wenn ſie auch nichts anderweitig Darſtellbares oder etwas Unmögliches ausdrücken, doch bey der Beſtimmtheit ihrer formellen Bedeutung wieder auf das Mögliche und Darſtellbare ſo hinleiten, daſs man ſicher ſeyn kann, das Rechte gefunden zu haben. Wenn $\sqrt{x}$ eine Irrationalzahl iſt: ſollte ich darum, weil bey einer gewiſſen Aufgabe $x = a$ nur mittelſt der Verwandlung von $\sqrt{x}$ in x gefunden werden könnte, an jenem Reſultate zweifeln? Nur „durch Compoſition der Fehler,“ behauptet der Vf., „trifft“ bey der Rechnung mit negativen und unmöglichen Gröſsen „Alles ſo genau zuſamm (zuſammen). Wenn ich denſelben Irrweg zurückgehe, auf welchem ich ausgegangen bin, ſo komm' ich richtig nach Hauſe, aber folgt daraus, daſs ich am Ziele war?“ (An welchem Ziele?) „Man multiplicire 549 mit 94 und ſage: 4mal 9 iſt 35: ſo habe ich zum Producte 51506. Nun mache man mit der Diviſion die Probe, und ſage aber wieder: 4mal 9 iſt 35: ſo iſt $\frac{51506}{94} = 549$. Folgt aus dieſem Zuſamm(en)treffen, daſs die Operation richtig war?“ Der Vf. hat wenigſtens nicht dargethan, daſs das Verfahren der Algebraiſten von der Art ſey. Denn ſeine verſuchten Beweiſe treffen nicht zu, weil er den Sinn derer, welche er beſtreitet, nicht richtig aufgefaſst hat. S. 37 ſucht er ſie dadurch zu verſpotten, daſs er, nach ihren Grundſätzen, darzuthun unternimmt, fünf ſey gerade. Das Kunſtſtückchen beſteht darin, daſs $-n$ zum Quadrat erhoben und daraus nachher n als Wurzel gezogen wird. Einiges Andere, was in den einzelnen Gleichungen fehlerhaft iſt, z. B. $m^2 m ſ + \frac{1}{4} ſ^2$ ſtatt $m^2 - m ſ + \frac{1}{4} ſ^2$, mag Druckfehler ſeyn.

Um den Ton des Vfs. zu bezeichnen, ſtehe hier eine der gelinderen Stellen aus der Vorrede: „Vormals waren die Geometer die Lehrer des Künſtlers, des Mechanikers, und führten ſelbſt mit Ruhme aus, was ſie erſinnet (erſonnen) hatten. Heut zu Tage lachen die Künſtler und die Mechaniker über die grundgelehrten Rechnungen des Geometers, denen der Erfolg immer widerſpricht. Heut zu Tage wird alles Nützliche und Brauchbare durch Tatoniren von gemeinen unwiſſenden Handwerkern erfunden und ausgeführt. Hinterher machen unſere Archimede eine wiſſenſchaftliche Brühe darüber, und beweiſen, daſs es ſo kommen muſste, ungeachtet ſie vorhero durch Anwendung der ſublimſten Kunſtgriffe der Transcendental-Rechnungs-Methoden erwieſen hatten, daſs es unmöglich ſey.“ Wir dürfen kaum erinnern, daſs der Vf. hier ganz verſchiedenartige Dinge unter einander miſcht. Wenn z. B. Newton achromatiſche Fernröhre nicht für möglich hielt: ſo lag das nicht an der Rechnungsmethode, ſondern es kam daher, daſs er einen, nur durch fortgeſetzte Beobachtungen und Verſuche entdeckbaren, Satz der Naturlehre noch nicht kannte. *Enklyde*, *Hyppogriff* und ähnliche Schnitzer ſind wohl nicht für Druckfehler zu halten.

HJKL.

TECHNOLOGIE. *St. Gallen*, b. Huber: *Nützliche und vortheilhafte Lehren für Küfer und Weiſsbinder.* Meiſtern, Geſellen und Lehrjungen gewidmet und zum Nutzen und Dienſt geſchrieben von *Bartholome Kelly*, Küfermeiſter. 1816. 88 S. 8. Mit VIII Kupf. (12 gr.)

Der Vf. behandelt in dieſen Lehren ganz die Technik ſeines Metiers! Er zeigt nämlich, wie runde, ovale und Ey-Fäſſer, und ſo auch eckigte Fäſſer aufgeriſſen, wie die Fügmodel, Boden und Kopfmodel gefertiget, und wie die Faſsthüren aufgeriſſen und gemacht; wie groſse Fäſſer zerlegt, im Keller gebunden, am beſten gelegt und geflickt werden können; — er zeigt, wie die Setzreife und Setzboden für Fäſſer jeder Art verfertiget, wie die Taugen auf der Fügbank geſtoſsen, und dieſe ſelbſt geformt ſeyn müſſen; — wie Butten, Baadwannen, Ziehbläſcher der Rothgärber, Feldputten bearbeitet, der 4 ſpitzige Cirkel gefertiget, das Taugenholz gegen das Schwinden möglichſt geſichert, und wie überhaupt die Weine behandelt werden müſſen. Was der Vf. über alle dieſe Dinge anführt, iſt durchaus anwendbar und nützlich; nur beſchränken ſich ſeine Lehren über die Technik der Fäſſer, und über die Conſtruction der für ihre Fertigung nothwendigen Model, zunächſt auf das Locale ſeiner Gegend, während über dieſe Gegenſtände bereits generelle, die Localität einſchlieſsende Regeln vorhanden ſind. Nichts deſtoweniger aber iſt die Schrift für ſeine Zunftgenoſſen ſehr brauchbar; ſie verdient auch von ſolchen Theoretikern ſtudirt zu werden, die bisher glaubten, die Form des Faſſes ſey nur zufällig, um ſich zu überzeugen, wie nothwendig es für die Theorie iſt, ſich zuvörderſt mit der Natur und Entſtehungsart der Dinge bekannt zu machen, die man ſich zum Gegenſtande ſeiner Betrachtungen gewählt hat.

M. F. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

MATHEMATIK.

MÜNCHEN, in Commission b. Lindauer: *Beschreibung einer Flächen-Berechnungs- und Theilungs-Maschine nebst einer Anleitung zu ihrem Gebrauche.* Erfunden von *Joh. Georg Zobel*, königl. Trigonometer in Verbindung mit *Joseph Müller*, Messungs-Revisor und Mechanikus. Mit 3 lithographischen Tabellen (Zeichnungen). 1815. 41 S. gr. 4. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Idee zu dieser Maschine wird auf folgende Weise einleuchtend. Man denke sich durch eine Fläche eine Abscissenlinie mit senkrechten Ordinaten. Die Abtheilungen der Abscissenlinie seyen gleich, z. B. jede $= 1$, und die consecutiven Ordinaten heissen *a*, *b*, *c*, *d* u. s. w. In diesem Falle ist bekanntlich der Inhalt der einzelnen durch consecutive Ordinaten begrenzten trapezoidalen Flächentheile $= \frac{1}{2} a + \frac{1}{2} b$; $\frac{1}{2} b + \frac{1}{2} c$; $\frac{1}{2} c + \frac{1}{2} d$. u. s. w., folglich der Inhalt dieser Theile zusammen $= \frac{1}{2} a + b + c + d + e + \ldots p \frac{1}{2} + q$. Schliesst sich nun die Fläche bey a und q noch mit einem Dreyecke: so wird der ganze Flächeninhalt $= a + b + c \ldots + q$, und es ergiebt sich, dass die Maschine zwey Hauptverrichtungen zu machen hat: sie muss die Abscissenlinie in gleiche Theile, wie sie der Absicht entsprechen, abtheilen, und sämmtliche Ordinaten abmessen und deren Summe angeben. Die von den Vff. hiezu ausgedachte Maschine besteht aus einem Parallel-Lineal, dessen Rechen auf die Weise gezahnt ist, dass die Entfernung der Zähne die gleichen Theile der Abscissenlinie bestimmt. An dem Parallel-Lineal ist eine Vorrichtung angebracht, vermöge welcher eine getheilte Scheibe auf der untergelegten Papierfläche gewälzt werden kann. Ein sanfter Druck bewirkt, dass die Länge der Linie, welche die Scheibe auf dem Papier durchlaufen hat, durch die Umfänge dieser Scheibe und deren Theile angegeben wird. Man denke hiebey nur an die Wegmesser oder Hodometer. Wer nun die Maschine handhaben will, braucht nur das Lineal in die entsprechende Richtung neben die auszumessende Figur zu legen, die Vorrichtung mit der Scheibe von Zahn zu Zahn weiter zu schieben, und auf jeder Station der Ordinate auf die Scheibe gleichsam aufzuwickeln, und am Ende das Facit abzulesen. Rec. begnügt sich, die Hauptidee des Mechanismus angegeben zu haben. Denn dass sehr mannichfaltige untergeordnete Theile erfoderlich sind, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, bedarf keiner Erinnerung. Hieher gehören die verschiedenen Vorrichtungen zum Andrücken einzelner Theile, zum Auslösen, zum Sperren, die Indices u. s. w.

Der Mechanismus ist zwar gut ausgedacht. Dessen ungeachtet aber kann Rec. noch nicht dem Urtheil beypflichten, welches die Erfinder darüber ausgesprochen haben. Dass die Operation schneller vor sich geht, als die gewöhnliche Berechnungsart, giebt Rec. für verschiedene Fälle gern zu; allein in den gewöhnlichsten Fällen wird der geübte Rechner, zumal wenn er den Gebrauch des Cirkels durch Application getheilter Lineale ausschliesst, mit der Maschine gleichen Schritt halten. Die Kleinheit der Abscissentheile, welche bey geradlinigten Figuren überflüssig ist, vermehrt die Arbeit mit der Maschine ohne Noth, und der Ausweg, welchen die Vff. in solchen Fällen selbst vorschlagen, dass man nämlich die grösseren und regelmässig geformten Flächentheile berechnen, und das Übrige der Maschine überlassen soll, deutet genugsam auf Anlässe hin, bey denen der Arbeiter nicht weiss, ob es kürzer sey, zu rechnen oder an der Maschine zu leyern. — Dass aber die Gefahr zu irren bey dem Gebrauche der Maschine geringer sey, als bey den Rechnungsmethoden, davon kann sich Rec. *a priori* nicht überzeugen, vielmehr sind Gründe dagegen so einleuchtend, dass man ohne alle die Gefahr dem Ausspruch der Erfahrung vorgreifen darf. Jede Maschine behält ihre Unvollkommenheiten. Der todte Gang z. B. ist nie ganz wegzubringen. Dieser hat aber entschiedenen Einfluss auf die Anfangs- und End-Puncte der Ordinaten. Sind die Fehler, welche davon und von dem häufigen Auslösen und Sperren herrühren, auch noch so klein: so ist doch durch die Vervielfältigung der Ordinaten, die von der Methode unzertrennbar ist, zugleich die Anhäufung der unvermeidlichen Fehler gegeben. Wenn man die Operation durch Wiederholung oder durch Verlegung der Abscissenlinie verificiren will, und eine andere Verificationsart ist nicht denkbar: so fallen nach der Natur des Instruments die meisten Fehler auf eine Seite, und man kann daher nur grobe Irrthümer dadurch berichtigen. Hiezu kommt noch, dass man entweder gedankenlose Handlanger oder denkende Arbeiter damit beschäftigt. In beiden Fällen ist man Fehlern ausgesetzt, im letzten Fall durch die unvermeidliche Ermüdung und Zerstreuung der Arbeiter. Übrigens ist auch die Maschine nicht wohlfeil. Sie kostet 80 fl. rhein., und ist, wie man leicht begreift, überhaupt nur anwendbar, wo recht viele Flächen-In-

halte gesucht werden, wie etwa bey Steuervermessungen. Dass sie die Vff. in der Vorrede mit dem Distanzmesser der liebherrischen Instrumentenfabrik zu München in eine Classe setzen, ist eine sehr begreifliche Vorliebe, aber ganz unpassend: denn der Distanzmesser beruht auf einem Princip, welches neben der Geschwindigkeit auch die Sicherheit der Operation verbürgt. Der Gebrauch der Maschine zur Flächentheilung ist natürlich sehr beschränkt.

In die Beschreibung sind einige Nachlässigkeiten eingeflossen, und viele Discrepanzen zwischen dem Text und den lithographischen Abbildungen sind durch Auslassungen und Druckfehler entstanden.

— e —

Mainz, b. Kupferberg: *Geometrische Anschauungslehre.* Eine Vorbereitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie. Von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, königl. bair. Oberschulrath, Director des Lyceums zu Aschaffenburg etc. Mit 7 Steintafeln. 1816. 166 S. 8. (12 gr.)

Die Überzeugung, dass dem wissenschaftlichen Unterricht in der Geometrie ein vorbereitender Cursus vorangehen müsse, hat dem Vf. die Idee zu dieser Anschauungslehre eingegeben. Ihre Ausführung ist in vier Lehrcursen dargestellt. Der erste soll die einfachsten Anschauungen geometrischer Gegenstände, lediglich durch Sinnesübung und entfernt von aller wissenschaftlicher Erklärung, geläufig machen, und ist in einer umständlichen Katechisation in der Art durchgeführt, wie der Vf. auch die übrigen Curse behandelt wissen möchte. Im zweyten wird unter Wiederholung und Erweiterung dieser Sinnesübungen die Art und Weise verdeutlicht, wie geometrische Figuren auf dem Papier durch Buchstaben des lateinischen Alphabets bezeichnet und von anderen unterschieden werden. Im dritten Cursus kommen nun die eigentlichen Erklärungen, mit Ausnahme der Stereometrie, vor, und im vierten wird die mathematische Lehrart erläutert.

Rec. theilt zwar mit dem Vf. die Überzeugung, dass es eines vorbereitenden Cursus der Geometrie allerdings bedarf, zumal in öffentlichen Schulen; er ist auch damit einverstanden, dass wohlgeordnete Übungen des Gesichtssinnes nicht nur zum Unterricht in der Geometrie vorbereiten, sondern auch das inwohnende geometrische Talent anregen. Allein — *est modus in rebus*! Eine so weitläuftige Behandlung scheint Rec. kein Zeitgewinn zu seyn, und auf diesen muss doch eine gute Methode besonders Bedacht nehmen. Der Vf. behauptet ganz richtig, dass vor dem 14ten Jahre im Durchschnitt der Knabe nicht empfänglich sey für den wissenschaftlichen Unterricht in der Geometrie. Da nun nach der Vorrede ein Jahr zu dieser Vorbereitung erfodert wird: so scheint es doch wohl räthlicher, erst den Zeitpunct der erfoderlichen Verstandesreife abzuwarten, wo alles das, was in dieser Anschauungslehre enthalten ist, innerhalb 14 Tagen oder höchstens 4 Wochen begriffen wird. Für den Zögling ist dadurch auch besser gesorgt. Es wird dem von bescheidenem Sinne das drückende Selbstgefühl erspart, dass er nach einem jährlichen Unterricht noch zu nichts Wesentlichem gekommen sey, und demjenigen, der zur Selbstgenügsamkeit geneigt ist, wird kein Anlass zu dem Wahn gegeben, als habe er nun schon etwas Tüchtiges gelernt, ein Fall, welcher gar nicht selten Statt findet, wo sich der Schulunterricht auf Dinge herablässt, welche entweder gar nicht, oder nicht mit dieser Umständlichkeit gelehrt zu werden brauchen. Es wird gar nicht in Abrede gestellt, dass Sinnesübungen als Vorschule der Geometrie sehr zweckmässig sind. Aber die Nothwendigkeit, bey der Masse von Lehrgegenständen mit der Zeit haushälterisch umzugehen, wird dem Lehrer zur Pflicht machen, diese Gesichtsübungen mit dem Realunterricht zweckmässig zu verbinden. Der Unterricht in der Naturgeschichte und in der Technologie, insbesondere die Beschreibung und Erläuterung der im menschlichen Leben vorkommenden Maschinen, Gebäude u. dergl., giebt hinlänglichen Anlass zur Einübung der geometrischen Begriffe, so weit sie in die Vorschule der Geometrie gehören. Die Tendenzen der heutigen Pädagogik gehen freylich sehr auf Erleichterung des ersten Unterrichts hinaus. Ob damit viel gewonnen werde, lässt Rec. dahin gestellt. Es kommt, wie ihn dünkt, darauf an, ob gründliches oder encyklopädisches Wissen mehr bezweckt wird. In der Mathematik aber hält er die Entfernung aller Hindernisse beym Anfang des Unterrichts lediglich für ein weiteres Hinausrücken gründlicher und intensiver Fortschritte. Die Furcht vor Schwierigkeiten muss einmal überwunden, die Fertigkeiten, sie zu besiegen, muss einmal erkämpft werden, wenn der Zögling zum Studium einer ernsten Wissenschaft vorbereitet werden soll. Rec. macht übrigens in pädagogischer Hinsicht einen ihm sehr wesentlichen Unterschied zwischen Lernen und Spielen. Letzteres ist dem Knaben nicht zu versagen; aber wissen muss er, ob er lernt oder spielt. So fern nun der Begriff der Schulen auf den der Erziehungsanstalten erweitert wird, gehört allerdings auch die Leitung, wie sich der jugendliche Kopf auf eine würdige Weise erholen und erfreuen kann, in das Gebiet des Schulunterrichts. Will der Vf. seine Anleitung von diesem Gesichtspunct angesehen wissen: so ist sowohl die Idee, als die Ausführung planmässig und zu empfehlen. Aber für den Gebrauch des Buchs hätte es dieses Winks bedurft, der zwar für einen denkenden Lehrer überflüssig ist, aber bey der grossen Nachahmungssucht im Betreff neuer Methoden nicht zu übergehen war. Geläufigkeit im richtigen Anschauen der geometrischen Gegenstände wird durch diese Übungen unter gehöriger Leitung allerdings gewonnen werden; doch möchte die Anwendung füglicher beym häuslichen Unterricht, als in öffentlichen Schulen, Platz greifen.

Mit dem Tone im Vortrag wird der Pädagog zufrieden seyn. Nur billigt Rec. die Strenge nicht, mit welcher so oft darauf bestanden wird, dass ja nicht weiter gegangen werden soll, bis das Vorgetragene vollkommen gefasst sey.

„*Allés en avant, et la foi vous viendra,*“ sagte *d'Alembert*, als ihn Jemand um Erläuterung in einem mathematischen Werke ersuchte. Gar häufig hat man bey einer an sich klaren Sache noch etwas Dunkles geahnet und am Ende gefunden, dass nichts mehr da zu suchen war. Ein erfahrner Lehrer wird daher öfters mit Erfolg von jener an sich richtigen Regel — *cum grano salis*, wie sich von selbst versteht — abweichen.

— e —

Oldenburg, b. Schulze: *Geometrische Aufgaben mit vollständigen Auflösungen* zum Selbstunterricht für Anfänger. Von *J. F. Schaffer*. M. K. 1816. VIII u. 327 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. hatte bey Herausgabe dieser nützlichen Schrift die Absicht, denen, welche die Sätze der theoretischen Geometrie praktisch anwenden wollen, eine Anleitung zu geben, wie sie diess für sich, ohne von der Feldmesskunst Gebrauch zu machen, thun können. Er theilt nämlich eine Anzahl geometrischer Aufgaben mit, und zeigt zugleich ausführlich den Weg, sie aufzulösen. Die Schrift ist für Anfänger bestimmt, und solche, die sich ohne Beyhülfe eines Lehrers üben wollen. Vorausgesetzt aber wird die Kenntniss der Elementar-Geometrie und der niedern Algebra bis zur Auflösung der Gleichungen vom 2 und 3 Grade, so wie der Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie; in Hinsicht dieser verweist der Vf. auf den 1 Theil seines *Handbuchs der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik* (1809). Da er übrigens solche Leser sich denkt, die mit der Anwendung des algebraischen Calculs auf die Geometrie noch gar nicht bekannt sind: so hat er theils die ersten Aufgaben sehr leicht gewählt, theils ist die Methode, wie sie aufgelöst werden können, umständlich dargestellt. Zuerst wird jede Aufgabe durch die Algebra aufgelöst, und dann das Gefundene sowohl für die Berechnung in Zahlen, als für die geometrische Construction eingerichtet. Der Vf. verlangt mit Recht, dass Jeder bey dem Gebrauche seines Buches den Griffel zur Hand habe, und selbst nachrechne, auch die Figuren in einem grösseren Massstabe nachzeichne. Gewiss wird auf diese Weise die Lösung der darin enthaltenen Aufgaben für angehende Mathematiker von Nutzen seyn, und sie werden dadurch in den Stand gesetzt werden, selbst ähnliche Aufgaben zu ersinnen. Die hier befindlichen, zusammen 50, rühren zum Theil von dem Vf. selbst her, und über den letzten Abschnitt, der einen Versuch enthält, das Maximum und Minimum veränderlicher Grössen, ohne Differential-Rechnung, zu bestimmen, versichert er ausdrücklich, dass dieser, wenn gleich von Anderen schon Ähnliches versucht worden, doch ausschliesslich sein Eigenthum sey, wenigstens was die *Allgemeinheit* der Auflösung anlange. Ausser diesem letzten Abschnitte enthält die Schrift noch 5 andere, die folgende Überschriften haben: 1) Von der Construction der Gleichungen (d. 1 u. 2 Grades, auch der unreinen quadratischen). 2) Von der Bestimmung d. Dreyecke aus gegebenen Linien. 3) Von der Verwandlung der Figuren. 4) Von der Bestimmung in einander beschriebener Figuren. 5) Von der Theilung der Figuren durch gerade Linien. Der Vortrag ist im Ganzen deutlich, und die Entwickelung der zum Theil nicht leichten Aufgaben und ihre geometrische Construction zeugt von vieler Gewandtheit. Auch ist es zweckmässig, dass den aufgelösten Exempeln noch fragweise mehrere Aufgaben beygefügt sind, deren Lösung dem Leser oder Schüler überlassen bleibt. Die Bemerkung in der Einleitung, dass die *Algebra* den Begriff der Einheit aufgebe, und gar nicht *messe*, möchte Rec. anders ausdrücken, da doch der Begriff des Messens aller Mathematik zum Grunde liegt; auch lauten die Worte §. 4: „die Geometrie stelle ihre Grössen *ungemessen* dar,“ etwas zweydeutig, obwohl der Vf., wie die folgende Erläuterung zeigt, sich etwas Richtiges dabey gedacht hat. Sollte nicht die S. 10 aufgestellte Regel, dass in jeder richtigen geomet. Gleichung alle Glieder gleich viel Factoren enthalten müssen, durch die auf den folgenden Seiten bemerkten Ausnahmen und Berichtigungen etwas unbestimmt und dadurch für den Anfänger weniger brauchbar werden? Im 4 Abschnitt kommt eine ganz trigonometrische Auflösung vor, die schon eine ziemlich vollständige Kenntniss dieser Wissenschaft voraussetzt, und die letzte Aufgabe des 5 Abschnitts, einen Cirkel in 2 Segmente von gegebenem Verhältniss zu theilen, gehört schon mit in das Gebiet der Lehre vom Unendlichen. So schreitet der Vf. zweckmässig vom Leichteren allmählich zum Schwereren fort. Im 6 Abschnitt endlich sucht er eine von den wichtigsten Aufgaben, die sonst gewöhnlich durch Hülfe der Differential-Rechnung gelöst wird, bloss durch Anwendung der niedern Algebra zu lösen. Er erklärt hier zuerst, was eine *veränderliche Grösse* und eine *Function* heisse, und wie man sie bezeichne; ferner, was man bey dergleichen Grössen das Maximum und Minimum nenne. Es kommen hier sehr verwickelte Formeln vor; doch hat der Vf. Alles umständlich zu erläutern gesucht. Die hier gelösten Aufgaben leiden zum Theil auch eine praktische Anwendung; z. B. die 45te, aus welcher sich ergiebt, dass bey einem Hohlmass das wenigste Material erfodert wird, wenn die Höhe dem Radius gleich ist, und dass überhaupt diess Verhältniss das zweckmässigste ist.

S. P.

Hamburg, b. Hoffmann: *Anleitung zum gründlichen und fertigen Rechnen.* Ein Rechenbuch für Bürger- und Landschulen. Von *J. C. Petersen*, Lehrer am Waisenhause in Hamburg. 1815. XII u. 242 S. 8. (10 gr.)

Laut der Vorrede ist dieses Buch für Anfänger bestimmt, und hat den Zweck, die Lehrlinge zugleich im Selbstdenken zu üben, den freylich wohl jedes Lehrbuch haben sollte. Desshalb sucht der Vf. jedesmal den Grund des Verfahrens zu zeigen, das die Regel vorschreibt, ohne jedoch ein streng mathematisches Lehrbuch liefern zu wollen. In dieser Absicht ist auch die wichtige Lehre von den geometrischen Verhältnissen und Proportionen, zur Erläuterung der

Regel de Tri und der damit zusammenhängenden Rechnungsarten, kurz, doch fasslich vorgetragen, und auch die Decimalbrüche sind mit aufgenommen. Bey einem solchen Mittelwege zwischen der streng mathematischen und der bloss mechanischen Methode ist Vorsicht nöthig, dass man nicht, gerade indem man gründlich seyn will, einer oberflächlichen Halbwisserey Vorschub thue. Obgleich der Vf. die kaufmännischen Rechnungsarten mit in sein Buch aufgenommen hat: so will er es doch keineswegs bloss für den Kaufmann, sondern zu einem allgemeinen Gebrauch bestimmt wissen; er hat daher, um Alles zu umfassen, sogar auch einige geometrische Aufgaben, wo die Arithmetik angewendet wird, hinzugefügt, und die sich darauf beziehenden Lehrsätze der Geometrie vorausgestellt. Zunächst ist zwar bey den Massen, Münzen und Gewichten auf Hamburg und die Umgegend Rücksicht genommen; doch ist das Buch auch in anderen Gegenden zu gebrauchen. An Beyspielen ist übrigens kein Mangel; nur billigen wir es nicht, dass jedesmal das Facit hinzugefügt ist. Zweckmässiger dünkt es uns, wenn mehrere Aufgaben unbeantwortet angehängt werden, deren Lösung dem Leser und Schüler selbst überlassen bleibt. Bisweilen ist der Vf. ohne Noth zu weitläuftig; z. B. S. 5 und 6, wo es hinreichend war, die auszusprechenden und zu schreibenden Zahlen sämmtlich sofort in einer Reihe neben oder unter einander zu setzen. Der Unterschied zwischen benannten und unbenannten Zahlen hätte gleich Anfangs bestimmter angegeben werden sollen, so wie es auch unseres Erachtens zweckmässig ist, gleich Anfangs zu erklären, was eine gebrochene Zahl, und wie sie zu schreiben sey, um bey der Division, wenn ein Rest bleibt, den Quotienten vollständig ausdrücken zu können. So muss auch die Lehre von den Brüchen der Regel de Tri voran gehen. Die Definition der Zahl als einer Sammlung von Einheiten ist nicht mathematisch genau und allgemein gültig. Bey der Subtraction ist, wenn man unten borgt (was jedoch nicht ganz richtig ausgedrückt ist), die Regel leichter und einfacher, und der Grund des Verfahrens lässt sich, dünkt uns, auch Anfängern und Kindern ohne grosse Schwierigkeit erklären. Die Erklärung der *Multiplication* und *Division*, als eines *Vermehrens* und *Verminderns*, passt bloss auf ganze Zahlen, und ist daher, sobald sie allgemein seyn soll, anders zu fassen. Bey der *Multiplication benannter* Zahlen hätte noch ausdrücklich bemerkt werden sollen, dass jedesmal bloss Ein Factor als benannte Zahl gedacht werden kann und darf, da sich Anfänger hier leicht täuschen können, und es bey der Regel de Tri, wie sie gewöhnlich gelehrt wird, wirklich das Ansehn hat, als multiplicire man benannte Grössen mit benannten. Bey der Division ist zu wenig über den *Rest* gesagt, auch, dass man jedes Divisions-Exempel wie einen Bruch schreiben könne, nicht bemerkt worden, zu welchem Zweck freylich schon vorher etwas von den Brüchen hätte gesagt werden müssen. Ausser der gewöhnlichen und allerdings sichersten Probe durch die entgegengesetzte Rechnungsart hätte die sogenannte *Neunerprobe*, die bey grösseren Multiplications- und Divisions-Exempeln wirklich die Arbeit sehr abkürzt, eine Erwähnung verdient. Auch vermissen wir ungern die *reesische Regel* bey der verkehrten und zusammengesetzten Regel de Tri. S. 169 ist das Beyspiel von der Kanonenkugel, die in einer Sec. 2000 F. durchfliegen soll, nicht gut gewählt, und S. 225 enthalten die Worte: *welches aber bey den irregulären nicht der Fall ist*, so allgemein ausgedrückt, eine Unrichtigkeit: denn es lassen sich eine Menge unregelmässiger Vielecke in einem Cirkel beschreiben. Der S. 228 angeführte Mathematiker heisst mit seinem richtigen Namen Ludolph *v. Ceulen*, nicht v. Cöln. Noch bemerkt Rec., dass der Vf. *Rechnenbuch*, und doch *Rechenkunst* schreibt. Die Schreibart: *Rechenbuch*, *Rechenkunst* u. s. w. ist unverwerflich, wenn diese Wörter, wie es wahrscheinlich ist, so wie das Verbum *rechnen*, selbst, von einem einfacheren Stammwort, das allen diesen Formen zum Grunde liegt, herkommen. Statt zu sagen: einen Bruch *kleinern*, was eine unrichtige Vorstellung erzeugen könnte, bediene man sich lieber des Verbums: *Aufheben*. Aufgefallen ist uns auch der Ausdruck: *beschaffen*, st. *behandeln*, und, *wiederkehrliche* Proportionen. Doch diese Bemerkungen sollen dem Buche seinen Werth nicht absprechen, das gegewiss von Lehrern und Schülern mit Nutzen wird gebraucht werden können.

S. P.

Giessen, b. Tasché: *Grundlehren der Algebra*, zur Erleichterung dieses Studiums fasslich vorgetragen von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, königl. bairischem Oberschulrath, Director des Lyceums zu Aschaffenburg u. s. w. 1816. 144 S. 8. (16 gr.).

In diesen für den Schulunterricht bestimmten Grundlehren der Algebra ist die Rechnung mit entgegengesetzten Grössen, die Buchstabenrechnung, dann die Algebra mit Beschränkung auf Gleichungen des zweyten Grades abgehandelt. Der Titel verspricht mithin zu viel. Für die angedeutete Bestimmung wäre eine vollständigere Erläuterung der Radicalien und ihrer Behandlung, dann Einiges aus der Lehre von den höheren Gleichungen, von ihrer numerischen Auflösung durch Näherung, Einiges von den Reihen und deren Summation, so wie der binomische Lehrsatz und dessen Anwendung auf Wurzeln höherer Potenzen aufzunehmen gewesen. Dagegen ist es zweckmässig, dass auch den unbestimmten Aufgaben ein Platz eingeräumt wurde, da diese sonst in dergleichen Anfangsgründen zu wenig zur Sprache gebracht werden. Bey den geometrischen Aufgaben ist mit der algebraischen Auflösung die durch geometrische Construction verbunden worden, doch fehlt es in Hinsicht der letzteren an ausführlicher Erläuterung. In Betreff der Methode verdient erwähnt zu werden, dass die Gründe für die Rechnung mit entgegengesetzten Grössen, dann die verschiedenen Wege, wie aus den Bedingungen der Aufgaben die Gleichungen entwickelt werden können, mit besonderer Fasslichkeit vorgetragen sind.

— e —

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bonn u. Köln, b. Simrock: *Leyer und Schwert.* Gesänge mit Begleitung des Klaviers oder der Guitarre von *Gottfried Weber.* 1 — 4ter Heft. 43 S. gr. 4. (jedes 2 Fr.)

Gesänge kriegerischen Inhalts (diess will der Titel sagen), verstärkt durch die Kraft des Gesanges. Diese Gesänge sind nicht vom gewöhnlichen Schlage, zärtliche Melodieen mit abgeleyerter harpeggirter Begleitung, sondern meist originell und kräftig gedacht, in der musicalischen Behandlung des Textes fast mehr die Forderungen des Verstandes, als die des Sinnes und Gefühls befriedigend, daher oft bis zur Übertreibung einfach, und in der Begleitung (besonders im Basse des Pianoforte's) einförmig, — was aber auch vielleicht dem Umstande zuzuschreiben ist, dass der Componist Pianoforte und Guitarre *zugleich* in der Begleitung vor Augen hatte. Zu letzterem sollte sich freylich ein guter Componist, der die Verschiedenheit beider Instumente kennt, bey ganzen Liedersammlungen nicht verstehen, indem kaum anzunehmen ist, dass eine Berücksichtigung beider Instrumente bey der Begleitung den Compositionen überall vortheilhaft und der Natur der Instrumente angemessen seyn möchte. Dass wir aber sagten, der Vf. suche oft die Foderungen des Verstandes vor denen des Sinnes und Gefühls zu befriedigen, bezieht sich darauf, dass unser Componist die rhythmische Declamation, welche das Gehör verlangt, und welche durch den Sinn das Gefühl erregt, der rhetorischen aufopfert, welche der Verstand fodert. Daher zuweilen, wie bey Körners Sonett, (1 Heft 2 St.) in Tiedges Lied auf Körner (2 Heft No. 3) und ganz besonders in der Melodie zu No. 1, (3 Heft), der poetische und musikalische Rhythmus ganz aufgehoben worden ist. Wir aber sind der Meinung, dass der Componist, ausser im Unwesentlichen, oder wo er den Dichter leicht verbessern kann, den Rhythmus seines Gedichts keineswegs verändern dürfe, besonders wo das Metrum so fest bestimmt ist, wie in jenem Sonett. Auch versuche man es nur einmal, und trage Melodieen, in welchen der Componist den Rhythmus durch den Wortverstand bestimmen lässt, ohne Text einem unbefangenen Ohre vor, und frage, ob es Rhythmus, wie in dem zuletzt angegebenen Stücke, vertragen kann; was aber dem Ohr widerspricht, ist auch gewiss nicht musikalisch. Lieber möchten wir rathen, Gedichte, so schön sie sonst auch seyn mögen, gar nicht zu componiren, wenn man findet, dass der in der Musik getreu beobachtete poetische Rhythmus der Wortbedeutung und dem Rhythmus einer logischen Declamation durchaus widersprechen würde, als dass man die Symmetrie des musikalischen Rhythmus aufgebe, und dadurch den poetischen Rhythmus mit diesem in auffallenden Widerspruch setze.

Diese beyläufige Bemerkung trifft mehrere treffliche Componisten, namentlich *Reichardt.* Wir führen nun das Einzelne an, und sind gewiss, dass uns der einsichtsvolle Componist diese Bemerkungen nicht missdeuten werde.

I Heft enthält lauter Compositionen *körner'scher* Gedichte. 1) *Gebet vor der Schlacht*; kräftig — doch würden wir die *himmel'sche* Melodie vorziehen. Im 5ten und 7ten Takt des Gesanges hätte die Composition vielleicht noch zweckmässiger für die *folgenden Verse* eingerichtet werden können, welche diese Melodie etwas schwächen. Das viele G im Basse in der letzteren Hälfte der Composition bewirkt eine widrige Einförmigkeit. 2) *Abschied vom Leben*, Sonett. Wir haben schon von demselben gesprochen; am unzulässigsten ist es, dass der Vf. die letzte Zeile der Quaterins von den übrigen losreisst, und nach einer Fermate einen neuen Satz mit ihr anfangen lässt. Die Begleitung ist der Situation angemessen, abgebrochen, dem Ohre scheint sie fast karg. 3) *Unsere Zuversicht. Wir rufen dich mit freudigen Blicken* u. s. w. Dreystimmig gesetzt und sangbar, für die letzteren Verse zu gewöhnlich und nicht kräftig genug. 4) *Morgenlied der Freyen.* Zu den Stimmen sind 3 Posaunen, welche gleichfalls im *unisono* gehen, gesetzt; — weder tadelnswerth, noch besonders ansprechend. Die, welchen diese Sammlung bestimmt ist, werden diese Melodie für leer halten und überschlagen.

II Heft. 1) Jägerlied von *Körner*: *Frisch auf ihr Jäger* u. s. w. Eine einfache, aber sehr ansprechende und volksmässige Hörnermelodie 2) *Lied der schwarzen Jäger* von *Körner*: *Ins Feld, ins Feld* u. s. w. Vierstimmig mit Begleitung (auch mit hinzugesetzten Hörnern und Pauken, kräftig und vollkommen treffend, bis auf die 15 Takte langen armseligen Terzengänge, wodurch der Componist, ohne den Text zu heben, sich die Wirkung der ersteren Melodie verdorben hat. Ein solcher Missgriff ist nur aus einem zu weitgetriebenen Bemühn um Einfachheit zu begreifen, welche leicht in Trockenheit und Leere verfällt. 3) *Tiedge's Lied auf Theodor Körner.* Der erstere Theil hat uns namentlich in Hinsicht der würdigen und eben so einfachen als bedeutsamen Begleitung sehr gefallen: die zweyte Hälfte enthält die Wiederholung des in dem

obigen Sonett zum Grunde gelegten musikalischen Gedankens. Die Absicht dieser Wiederholung, die bey dem ohnediess etwas eintönigen Gesange durch ihre häufige Wiederkehr noch mehr ermüdet, rechtfertigt sich bloss für den *Verstand*.

III Heft. 1) *Die Schatten der Gebliebenen an das Vaterland;* etwas gewöhnlich, und durch jene Missverhältnisse des Rhythmus, woran auch der Dichter einige Schuld hat, unserem Gehör anstössig. 2) *Trost für Viele* von *Fenner*, angemessen, und würde noch mehr gefallen, wenn nicht das E im Basse so einförmig forttönte. Das erste h in der Begleitung S. 29 klingt etwas hart gegen das Vorige an. 3) *Blande am Lager des wunden Gatten, Gedicht von Fouqué.* Eine gefällige Wiegenmelodie, bey welcher freylich das Musikalische der unmittelbar auf einander folgenden weiblichen Reime nicht genug herausgehoben worden ist. 4) *Schützenlied* (aus dem rheinischen Merkur), leicht und treffend. Der Takt scheint *uns* $\frac{2}{4}$ zu seyn.

IV Heft. 1) *Die drey Worte des Heils; an Deutschlands Fürsten*, natürlich und voll kräftigen Nachdrucks. Rhythmus und Declamation einiger Verse würde gewinnen, wenn man den dritten und vierten Takt von hinten in Einen verwandelte. 2) *Sturms Dräuen*, von *Franz Wilh. Jung;* eben so kräftig und sicher das Gefühl ansprechend. Beide Gesänge gehören zu den vorzüglichsten dieser Sammlung. Weniger gefällt uns 3) *Körners Rundgesang: Wie wir so treu* u. s. w., besonders wegen der gewöhnlichen und zärtlichen Melodie zu den letzten Zeilen. Doch ist die ganze Melodie nicht ausgezeichnet und von volksmässiger Kraft. — Das Äussere ist sehr vortheilhaft. Die Vorbemerkung des Verlegers nimmt sich bey diesen Liedern etwas pedantisch aus, da wohl schwerlich ein Liebhaber solcher Lieder sich erst des Hn. *Weber* Chronometer wird kommen lassen, um sie im richtigen Tempo zu singen. A. W.

RUDOLSTADT, b. d. Vf. u. in Commiss. b. der Hof-Buch- und Kunst-Handlung: *Amor und Psyche, ein lyrisches Drama in vier Akten.* Den schönen Vereinen edler deutscher Frauen und Jungfrauen huldigend, gewidmet von *Carl Werlich.* 1816. 124 S. 12. (8 gr.)

Diese lieblichste und sinnigste aller griechischen Mythen ist schon öfters auf die Bühne gebracht, vorzüglich aber zum Ballet und zur Pantomime benutzt worden. Und *dazu* ist sie auch um desswillen am besten geeignet, weil nur ein Dichter von hoher Phantasie, von tiefer Empfindung und ausgezeichneter Eleganz des Stils sie dergestalt dramatisch vorzutragen vermag, dass das Interesse der an sich so zarten und anmuthigen Fabel, wo nicht erhöht, doch nicht gemindert werde. Amor und die Grazien selbst scheinen dem plastischen Künstler, er sey nun Maler, Bildhauer, oder Dichter, dazu den Pinsel, Meissel, oder Griffel geben zu müssen. Ein mit jenen Geistes- und Herzens-Vorzügen ausgestatteter Dichter wird sich aber desto schwerer zu dramatischer Bearbeitung dieser Fabel entschliessen, je weniger diese der Beyhülfe der Tonkunst entbehren kann, die alles dramatische Talent in Schatten stellt.

Auch Hr. *W.* hat sie als Oper bearbeitet, und in dieser Hinsicht mag sie allerdings ihr Verdienst haben. Denn dass es unseren deutschen Componisten an nur erträglichen Texten fehlt, beweisen die erbärmlichen Machwerke, welche *Mozart*, *Winter*, *Pär* u. A. ihren Compositionen untergelegt haben. — Wie unbarmherzig die Tonsetzer gewöhnlich mit dem Text umgehen, wie sie ihn zergliedern und zerreissen, ist bekannt genug. Ist also nur das Sujet interessant, die Diction leidlich: so kann man in der Oper auf hohen dichterischen Werth leicht verzichten.

Diesen kann man denn auch dem gegenwärtigen Stücke keinesweges zugestehen. Statt des tiefen ergreifenden Sinnes, statt der unbeschreiblichen Zartheit, mit der diese Fabel dichterisch behandelt seyn will, finden wir allenthalben *fade Süsslichkeit*, ohne dichterischen Schwung. Möchten doch unsere angehenden Dichter bedenken, dass *Verse* noch nicht *Poesie* sind!

Was sollen z. B. die sinnlosen Sprüche sagen, S. 7, 9, 11:

Glauben und Hoffen zerstört *das Licht* u. s. w.

Was S. 33:

Liebe *strahlen* meine *Sinnen*.

Am wenigsten gelingt dem Vf. das *Malerische* der Poesie. Z. B. S. 35 sagt Psyche:

Töne, Töne können *lallen*,
Was in diesem Herzchen *rauscht*.
O zum Tone umgetauscht,
Möcht ich meinen Geist *verhallen*. —

Sind das correcte Bilder?

Durchaus misslungen sind dem Vf. die 3te und 4te Scene, des 2ten Akts mit *Pan:* Trivial sind Ausdrücke, wie S. 69:

Schnäbelt euch, wie meine Tauben u. s. w.

und S. 123:

Liebe *schnäbelt* mit der Taube u. s. w.

Ganz verfehlt ist die Charakter-Zeichnung der Liebes-Göttin im 3ten und 4ten Akt. Sie spricht wie ein *gemeines* Weib, vorzüglich S. 90 f. Allenthalben beynahe *Kling-Klang* der Worte, ohne *Gedanken*; und Überladung malerischer Beywörter, wie man sie sonst gewöhnlich nur bey Dichterinnen häufig findet.

Selbst die in ihrer Einfachheit so anmuthige Fabel ist keinesweges gehörig, geschweige dramatisch vollständig benutzt. So hat, nach der Mythe, Psyche den Amor, aus schwesterlicher Liebe, — ein die Tiefe ihrer Gemüthlichkeit darstellender charakteristischer Zug — *selbst* gebeten, ihre Schwestern zu ihr zu rufen; und Amor ungern, nur aus Drang der Liebe, darein gewilligt. *Hier* erscheinen sie von selbst, und ihre Erscheinung ist ganz unmotivirt. So werden die Gefahren, die Psyche auf Cypriens Befehl bestehen muss, das Hinabsteigen in den Orcus

ausgenommen, bloss vom *Schlaf* erzählt; indess sie so vielen theatralischen Stoff darbieten, und daher in den Skizzen der französischen Ballets trefflich benutzt sind. So ist Psyche's Apotheose, dieser weisheitsvolle Schlussstein der ganzen Mythe, welcher der Poesie so herrlichen Stoff bietet, nur mit sehr flachen Zügen behandelt. Hätte doch der Vf. *La Fontaines Amour et Psyche* studirt!

Doch durch Alles diess wollen wir ihn nicht ganz entmuthen. Er beherzige nur das horazische *Nonum* etc., und befleisse sich ästhetischer Correctheit. Denn, zum Beweis, dass es ihm an Anlage gar nicht fehle, wollen wir die beste Stelle im ganzen Stücke (S. 20) anführen, wo der Schlaf seinen Wirkungskreis darstellt, der aber zugleich manche unserer obigen Bemerkungen beurkundet.

Mein Herrscher-Stab ist nur ein Mohn;
Doch gleich Cytherens *süssen* (?) Sohn,
Gebiet auch *ich* in allen Reichen.
Uns (?) muss die Schaar der Götter weichen;
Ja, Amor selbst ehrt *meine* Kraft,
Und *mischt* sich schlau in Mohnensaft (??)
Phobetor, Morpheus, Phantasus,
Der lose, *süsse* und der wilde,
Und ihre göttlichen Gebilde
Beherrschen die *Unendlichkeit.* (?)
Ich winke mit dem Mohnenstabe
Und eine Welt verschwindet;
Und eine neue gründet
Sich *unermesslich* (?) auf der alten Grabe.
Den Schmerz verscheucht der *süsse* Traum,
Der Stein verwandelt sich in Flaum,
Die Sehnsucht ruht dem Wunsch im Schooss,
Der Arme fühlt sich reich und gross,
Der Blinde sieht die schön're Welt.
Es kämpft und siegt der muth'ge Held,
Der Künstler schwelgt am Ideal
Und dringet in den Götter-Saal.

T — z.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Humoristische Reise durch ein hochseliges Königreich.* An das Licht gestellt von *Pater Hilarius*, kaiserl. Hofpoeten zu Utopia, Mitgliede vieler Akademieen des Unwissens, Ritter des Hauskreuzes und Bureauchef in der patriotischen Hornspitzenfabrik. I Theil. 1816. 215 S. II Th. 200 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Mag Gefallen an dem Pater Hilarius finden, wer da will; uns gefällt sein Humor nicht, und wenn nicht auf dem Titel gestanden hätte *humoristische Reisen:* so würden wir sie für Schwänke gemeiner Art erklärt haben. Es kostet nicht viel Geistes-Aufwand, einen kleinen Hof nach allen Seiten der Schwäche, die er blähend verräth, der Geissel hinzugeben, und daran die Geschichte neuerer Zeit in den Wirr- und bunten Gestalten anzuknüpfen, die ihn umgeben, die Person in die Sache, und diese in jene zu mischen, die Umstände zu dem Zwecke willkührlich zu modeln, und an den Worten die Begriffe wieder und auszukäuen. Die Leichtigkeit und Gefälligkeit in der Bewegung, das Ergreifen in der Verbindung, die Schalkhaftigkeit in der Handlung (so geringe Bedingungen des komischen Humors) sind ganz verkannt, und der Anstand, wo nicht Pflichtgefühl, wohl auf eine empörende Art beleidigt, z. B. der Informator half meiner gnädigen Frau Mutter bey verschlossenen Thüren beten. Wenn wir noch dazu den Hof nach dem Begriffe abschätzen, den der Vf. von dem Lande S. 76 giebt, dass es nicht mehr als einen halben Tambour, einen Flügelmann im zweyten Gliede, einen Trompeterschimmel stellen musste: so fällt auch meistens die Haltung der Einheit selbst in der Erhebung über die Kräfte weg.

Ds.

KÖNIGSBERG, b. Unger: *Sylbenräthsel und Lieder* von *Heinrich Seiff.* 1816. 192 S. 8. (18 gr.)

Die Sylbenräthsel sind hier zwar geistrich behandelt und in einer wohlklingenden poetischen Sprache gegeben, aber — wie jetzt bey dem Überflusse von Räthseln gewöhnlich der Fall ist — die Hauptsache, das Räthselhafte fehlt grösstentheils. Das Sonderbare in den zusammentreffenden Eigenschaften eines Worts, dass uns beym Anhören unerklärlich, unbegreiflich, ja fast unmöglich scheint, ist es ja eben, was uns zum Rathen und Auffinden reizen soll, und was uns nachher, wenn sich Alles wirklich so findet, in ein so angenehmes Staunen versetzt, so dass wir dann nicht wissen, ob wir den Scharfsinn des Vfs. oder den Witz des Zufalls in der Sprache (womit das Räthsel an das Komische grenzt) mehr bewundern sollen. Aus diesem Grunde ist es auch nicht zu billigen, wenn der Vf. zuweilen die Wörter wider den Sprachgebrauch abtheilt, weil er dadurch die lebendige Wirkung des Zufalls schwächt und den Witz desselben durch Willkühr verdächtig macht. Und wenn wir auch bey der anfänglichen Unbestimmtheit eines Wortes annehmen, dass z. B. *Verstand* auch *Vers-tand* heissen könne: so darf doch, wenn *so* einmal abgetheilt ist, nachher das Ganze nicht auf Verstand, sondern muss auf Vers-Tand lauten, was ja ebenfalls einen Sinn giebt. So macht der Vf. aus *Hallor Hall* und *Ohr*, und der Sinn des Ganzen soll doch nachher der *Hallor* seyn. — Auch hat er die Bedeutung der Sylbe oft zu allgemein umschrieben, statt sie durch Eigenthümlichkeit zu bestimmen, z. B. wenn er über die Sylbe *ei* sagt:

Willst du der *dritten* Inhalt wissen,
So denke dir ein allbeliebt Gericht.

Und er meint noch dazu den Schluss von Lohnlakei, dass er in Lohn, Lak und Ei abtheilt. — Doch kommen auch manche gute Räthsel vor, die gerechten Foderungen entsprechen.

Die *Lieder*, die einen edlen, reinen Sinn, einen durch Dichterlectüre gebildeten Geist und selbst einiges Talent zur Poesie verrathen, würden in ihrer leichten, angenehmen Harmonie mehr das Herz gewinnen, wenn sie die Gegenstände bestimmter und mit tieferem Gefühl auffassten, und nicht zu sehr ins Allgemeine zerflössen, wesshalb sie auch zum Didaktischen hinneigen und, statt eine eigenthümliche Sprache zu führen, gern an etwas Bekanntes sich anlehnen. So erinnert an Schiller:

Und es rauscht der Strom des jungen Lebens
Kräftig durch die *Pulse der Natur;*
Liebe heisst das Triebrad alles Webens
In der unermessnen *Weltenuhr.*

an Hölty:

Purpurschein
Deckt den Hain.

an Mathissons Kinderjahre *die Rückkehr* in demselben Versmasse. Unter den Hexametern sind noch viele mangelhaft; die Einmischung von Pentametern, die ohne Abschnitt in der Mitte weiblich hingleiten, ist wohl nur ein Versuch. Die zur Friedensfeyer 1814 mit vielem Fleiss gefertigten volltönenden Stanzen verdienen das meiste Lob. T. Z.

Münster: *Frühlingsblumen.* Gedichte von *Elise Freyfrau von Hohenhausen, geb. von Ochs.* 1816. XVIII u. 148 S. 8.

Diese auf Subscription herausgegebene Sammlung von 25 Gedichten rührt von einer, bis jetzt als Schriftstellerin unbekannten, aber sehr geistreichen und gefühlvollen Frau, der Regierungsräthin (*von Hohenhausen* (sonst zu Münster, jetzt) zu Minden, her, deren Gatte, beyläufig gesagt, unlängst ein Werk über deutsches Alterthum und westphälische Geschichte angekündigt hat.

Der bescheidene Sinn, den die Dichterin der „*Frühlingsblumen*" in dem Prolog schon ausspricht, wo sie sagt:

„So ist der Blumen kleiner Strauss entstanden,
Nur einen Frühling mag ihr Leben blüh'n;
Füllt dunkler Nachklang süsser Melodie'n
Durch sie die geistig mir *Verwandten*,
Dann ist belohnt die Dichterin."

verbietet, über diess Werk *die* strenge Kritik walten zu lassen, welche, bey grossen Ansprüchen von Seiten des Vfs., an ihrer Stelle seyn würde.

Überhaupt ist den hier ausgestellten Gedichten das poetische Element keineswegs abzusprechen; nur hätten wir bey der Behandlung der Form mehr Eigenthümlichkeit und weniger Nachahmung *Schillers* zu finden gewünscht. Die Reminiscenzen aus diesem Dichter stechen zuweilen gar zu grell hervor. So z. B. vergleiche man den 1sten Vers des S. 129 befindlichen Gedichts: „*Erste Liebe, einzige Liebe:*"

Des Weibes Brust liebt einmal und nicht wieder,
Der heil'ge Funken glüht,
Doch Psyche sinkt auf rosigem Gefieder,
Ihr unbewusst, zum Schooss der Erde nieder,
Und die Erscheinung flieht.

mit dem bekannten Verse aus *Schillers Resignation:*

Des Lebens May blüht einmal und nicht wieder
Mir hat er abgeblüht,
Der stille Gott, o weinet meine Brüder,
Der stille Gott senkt seine Fackel nieder
Und die Erscheinung flieht.

Dergleichen fast wörtliche Nachahmungen finden sich häufig. So sehr wir es nun auch billigen mögen, lieber ein grosses Muster *gut* zu copiren, als etwas Eigenthümliches *schlecht* zu behandeln: so würden wir doch der Verfasserin rathen, diese störende Gleichförmigkeit künftig mehr zu beseitigen. Bey *ihrer* glücklichen Anlage, bey der Fülle des Zartgefühls, welches diese Dichtungen durchweht, und bey der ächt poetischen Begeisterung, an welcher es manchen Stücken dieser Sammlung nicht mangelt, würde die Dichterin ihren Arbeiten dann einen ungleich grösseren Werth sichern, und dem Leser seinen Genuss ungetrübter lassen. Rh.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. 1) *Bremen*, b. Kaiser: *Die vier venetianischen Rosse* von *Aug. Waldheim.* (Gedichte aus dem Jahre 1815.) 1816. 64 S. 12. (6 gr.)

2) *Berlin*, in der maurerschen Buchh.: *Schriftproben* von *D. Symansky.* 1816. 26 S. 8. (4 gr.)

3) Ohne Druckort: *Seiner Majestät Friedrich Wilhelm III König von Preussen, bey der Huldigung der Provinz Westphalen* von *H. L. Nadermann*, Gymnasial-Lehrer. 1815. 8 S. fol. (4 gr.)

4) *Cassel*, b. Aubel: *Der Jahrstag des Einzugs in Paris.* Schauspiel in einem Aufzug von *Anton Niemeyer.* 1815. 47 S. 8. (6 gr.)

Von diesen Gedichten, die noch der letzten kriegerischen Zeit angehören, giebt No. 1 eine Beschreibung von dem Schicksale der oft hin und her geraubten vier Rosse Venedigs in gereimten Trochäen und im Tone der nach einfacher Würde strebenden biederen Einfalt, worin dem Vf. manche kräftige und manche naive Stelle gelungen, aber auch manche erzielte Schönheit durch genial seyn wollende Nachlässigkeiten verfehlt ist. Verse wie

von Venedigs Dom, dem alter-
grauen würdigen Verwalter

werden bey allem poetischem Geist immer schlecht bleiben.

An No. 2 wären die in Wortfülle erhabenen, Klang und Ansehn gewinnenden, ohne Zwang hingleitenden Verse, die schon manche Vorübung voraussetzen, lobenswerth zu nennen, wenn sie nicht zu gewöhnliche, uns zu oft begegnende Gedanken einhüllten.

No. 3 schreitet im Talar des Odenganges, und führt die angenommene Haltung so ziemlich durch, ohne gerade Zweifel an der Begeisterung zu erwecken, aber auch ohne selbst begeisternd fortzureissen.

No. 4 wird als ein Gelegenheitsstück, worin man einen Baum pflanzt, einen Tapferen mit der Hand seines Mädchens belohnt, und aus Dankbarkeit für rühmlichen Beystand ein Paar getrennte Herzen zusammenführt, seinen eigentlichen Zweck wahrscheinlich schon erfüllt haben, und mit der gewöhnlichen Gruppirung von Personen, der, wie es von Gelegenheitsstücken nicht anders zu erwarten ist, noch das rechte frey regsame dramatische Leben fehlt, eine längere Fortdauer auf den Theatern wohl nicht hoffen und verlangen.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

BUNDESTAGSLITERATUR.

FRANKFURT am Main, b. Wilmans: *Der Wächter am deutschen Bundestage.* Freyes Recht und gerechte Freyheit. No. 1. 1816. 21 S. No. 2. 1817. 48 S. 8. (9 gr.)

„*Freyes Recht und gerechte Freyheit!*" Ohne Zweifel ein vielsagendes, wohlgewähltes Motto! Inzwischen ist ein Wächter etwas Anderes als ein Beobachter. Man wacht, damit etwas Übles, welches besorgt wird, nicht geschehe. Auch verrichten die Wächter meistens ihr Amt, wenn Andere schlafen. Wohl schien demnach der Titel dieser Schrift mehr als bezweckten Sehen und Aufmerken, er schien — Argwohn und Anmaſsung zu verrathen. Um so lieber demnach bemerken wir, daſs schon das *Vorwort* gute und gemäſsigte Absicht zeigt. „Es soll förderhin Recht überall geübt, und dieses so gestellt werden, daſs Bürgerfreyheit und Menschenwürde dadurch ehrenvoll anerkannt ins thätige Leben treten." Dazu wollte dieser Wächter, erläuternd und fördernd, mitwirken. Sey es nun aber, daſs es dem Willen an Kraft gebrach, oder daſs das Publicum an der Ausführung keinen Geschmack fand: der Wächter scheint selbst bereits eingeschlafen, oder doch — abgetreten zu seyn. Und wir können alles von ihm Geleistete oder Versuchte schon jetzt mit Wenigem zusammenfassen.

Der ganze wesentliche Inhalt der zwey Hefte besteht 1) in *allgemeinen Bemerkungen über die Haltung im Bunde* (S. 7—21. H. I) und 2) in einem Aufsatze, überschrieben: *Staatenbund und Bundesstaat* (S. 3—10. H. II). Den gröſsten Raum füllt etwas unverhältnismäſsig (S 14—48) H. II.) der Abdruck des *Promemoria der Gebrüder von Trott*, wegen der Verhaftung ihres Bruders, des vormaligen Präfecten zu Marburg, mit einem Nachtrage und Schreiben, von ihm selbst verfaſst; wozu nur noch ein Vorwort (S. 11 — 13) gegeben wird, welches selbst nicht viel mehr besagt, als die freylich *ganz* leere Überschrift: „Ein deutscher Bürger und Freyherr in gefänglichen Häften."

Sehen wir nun aber vom äuſseren Umfang und Inhalt auf inneren Gehalt und Werth: so glauben wir, einer besseren Ordnung folgend, des zweyten Aufsatzes vor dem ersten gedenken zu müssen. „*Staatenbund und Bundesstaat.*" Schon die Überschrift ist wohlgestellt. Denn so gewiſs als der deutsche Bund, — will und soll er einmal ein Daseyn gewinnen auf der Grundlage der Acte, — von *Beiden Etwas* an sich nehmen muſs: so gewiſs scheint auch verwerflich, zu fragen: *Staatenbund oder Bundesstaat?* Vielmehr muſs, nach unserer Ansicht, der Ausdruck *Staatenbund und Bundesstaat* sowohl für *innere* als *äuſsere* Zwecke dahin *realisirt* werden, daſs er gleich gelte mit: *Staatenbund zu Bundesstaat*, oder: *Bundesstaat durch Staatenbund.* Daſs auch in unserem Vf. Ideen leben, die eben dahin wirken sollen und können, davon sind wir überzeugt. Was sich aber hier unter jener Überschrift findet, schwankt so sehr zwischen Aphorismen und Bildworten, Scharfsinn und Phantasie, oder webt aus beiden sich so bruchstückartig und unbefriedigend zusammen, daſs der Vf. sich allerdings nicht verwundern darf, wenn sein Publicum sich bald verloren hat. So wird auf den ersten anderthalb Seiten der Staatenbund zuerst mit einer kaltblütigen Amphibie, dann mit einem Armenhause und zuletzt mit einer Assecuranzgesellschaft verglichen, in welcher man „Regentenrechte mit Bürgerpflichten versichern lassen wolle." (Nicht unzutreffend, wenn statt des Wortes Regenten*rechte* ein schärferes gegriffen wurde, damit nicht erwiedert werde, jene *Rechte* müſsten ja *immer* durch diese Pflichten versichert werden!) In der Sache selbst herrscht übrigens eine beyfallswürdige Ansicht belehrend vor. So wird die in Frage stehende Verknüpfung des Staatenbundes mit dem Bundesstaat, insbesondere in Beziehung auf die für alle Bundesstaaten in der Acte erklärte Nothwendigkeit vorhandener landständischer Verfassungen, dahin geltend gemacht, daſs für diese Verfassungen eine *Gewähr bey der Gesammtheit* Statt finden müsse, so wie dieselbe denn auch wirklich und wenigstens in einem Falle, wo sie von beiden Theilen *gefodert* worden, von Seiten des Bundes nicht versagt ist; wobey nur, laut der öffentlich erschienenen Protocolle, nicht mit gehöriger Schärfe ausgedrückt worden, was doch nicht zu bezweifeln ist, daſs der Bund *eintretenden Falles* das angefochtene Daseyn *jeder einmal gegründeten* landständischen Verfassung, — habe er Solches nun im Voraus versprochen oder nicht — gewähren muſs, wenn die Vorschrift der Acte wirklich sichern soll, was sie bezweckt. Wenn der Vf. übrigens bey dieser Gelegenheit noch weiter geht, und meint, daſs eine rathende Stimme der *Landstände* auch in dem allgemeinen „Reichsrathe" (wie er gern sich ausdrückt) gehört werden solle: so bedarf das Sonderbare und völlig Regellose *dieser* Ansicht, die neuerlich auch

wohl von Anderen vorgebracht ist, keiner Beleuchtung. In der Acte ist wahrlich *Viel* gegeben. Trage man bey, dafs es nicht todt und verloren liege. Mögen aber theilnehmende Schriftsteller sich vor Ideen hüten, die nur verwirrend einwirken können, und die man als unreif oder gar widersinnig verwerfen *muss*.

Der zweyte Aufsatz über die *Haltung im Bunde*, zeigt, dafs der Vf. die tiefliegende Schwierigkeit ihrer Gewinnung, sobald man die Haltung (wie *nicht* ungewöhnlich) in die *möglichste Behauptung der Souverainität auch gegen die Gesammtheit setzt*, vollkommen begriff. „Wenn man wissen will, bemerkt er, wie es in Deutschland *werden* kann, und werden muss: so ist zu wissen nöthig, wie es vorher *war* und wie es also *ward*. „Gehaltreiche und treffende Worte, aus welchen mit Mässigung und Besonnenheit viel Nützliches zu entwickeln wäre!" Der Vf. erinnert sich des alten Sinnes deutscher Territorial-Regierungen, wobey denn freylich ein „nicht souveräner Staatenstaat" oder (wie er gleichfalls sich ausdrückt) „*das bewegliche Zerrbild, in welchem der Schatten das Licht verschlingt*," grell genug, wenn auch nicht ganz unähnlich dem Originale, ihm vor Augen steht. Inzwischen lebt der Vf. der Hoffnung, dafs „wie der krumm gewachsene junge Stamm sich an der Sonne durch die pflegende Hand des Wärters [*gerade*] *strecke*, so der Bund, wenn er an die Stütze politischer Weisheit befestigt werde." — Allerdings, um deutlich heraus zu reden, ist etwas *der Art*, wie *deutsche Landeshoheit* war, (wir sagen nicht *dasselbe*) in der Acte *angelegt;* und Niemand wird hindern, dafs es sich an seinem kenntlich vorhandenen und unverlierbaren Leitfaden entwickele. Eine Klippe zum Scheitern wäre es aber, den Blick auf das Alte starr geheftet, dieses, so wie es war, zurückrufen zu wollen. Nur ein *Ähnliches* und ein *Neuangelegtes* findet Statt; und die tiefe *Eigenthümlichkeit* der neuen Verhältnisse darf noch weniger verkannt werden, als jenes Ähnliche in denselben. Gerade aber, weil ein Angelegtes einmal da ist, scheint die besondere und eigenthümliche Wichtigkeit *Preussens*, nach welcher der Vf. dasselbe §. 5 das *active* Lebensprincip des Bundes nennt, wenigstens nicht in solchem Masse Statt zu finden: so wie es denn auch diesem Staate offenbar *nicht leicht* gemacht ist, ein solches Lebensprincip gerade in diesem Verhältnisse in *vorzüglichem* Grade vor Anderen zu erweisen. Betrachtet man übrigens die Bundesschöpfung *nicht* (wie der Vf. hie und da sich dem geneigt zeigt) als neue Schöpfung, sondern eben als ein Werden aus Anlage: so kann *Niemand* mehr hinzuthun, als die Unterstützung *dieses vorbestimmten Werdens*. Ein Gesichtspunct, der dazu dienen kann, Anwandlungen von Eifersucht, die der Vf. hie und da etwa erregen möchte, wenigstens bedeutend zu mäsigen. So lag denn auch in dem von ihm angeführten Beyspiele, dafs vorzüglich dieser Staat eine Ertheilung von Curiatstimmen an Mediatisirte eben in Folge eines solchen activen Princips zu begünstigen scheine, ohne Zweifel nichts weniger als das, was der Vf. darin sucht, und was nur lediglich mit *seiner eigenen* ganz verfehlten Idee zusammenhängt, nach welcher Landstände in der Bundesversammlung repräsentirt werden sollten: eine Idee, die selbst von manchen Mediatisirten nach öffentlichen Äusserungen getheilt wird. Der Vf. sollte sich doch an sein eigenes vorbemerktes „*Zerrbild*" erinnern. Wie *viel* „beweglicher" würde es noch werden; und wie sonderbar würde dann erst das Licht mit dem zwiefachen Schatten ringen! Was aber die Mediatisirten betrifft: so sind, wie uns scheint, die Grundsätze von Gerechtigkeit und Billigkeit nicht weit zu suchen, nach welchen ausser Preussen wohl noch mancher andere Bundesstaat dieselben Absichten und Wünsche für die Beruhigung so manches ehrwürdigen altdeutschen Hauses hegt. Das *Wesentlichste* zur Haltung: Gerichte dritter Instanz — in allen Bundesstaaten, die, nach dem Vf., auch *zugleich* als *höchste Bundesgerichte* unter hier angegebenen Modificationen fungiren sollen", hat er nicht verkannt. Die Zeit wird hierunter noch Manches reifen. Ohne Zweifel aber gehört es in die Charakteristik des neuen Verhältnisses, dafs es zwar nirgends in Deutschland an *höchsten* Gerichten fehle, dafs aber das Mittel zum Zweck in der *angemessenen* gesicherten *Verwendung* der höchsten Gerichte in *den einzelnen Staaten* liege, demnach wenigstens in manchen Beziehungen, vielleicht in den *vereinigten* Functionen derselben für den einzelnen Staat *und* für die Gesammtheit. Geht man indessen auf das allgemeine Resultat unseres Aufsatzes zurück: so muss man eingestehen, dafs Alles, was um die Rechtssicherung schwebt, freylich für die Haltung *wichtig* sey, dieselbe jedoch nicht erschöpfe; das vorgeschlagene Mittel der Miteinverleibung der Landstände aber kein wohlberechnetes sey, indessen der Vf. mit dem, was er sonst dahin rechnen mag, zurückgeblieben ist.

Ein längeres Daseyn hätten *wir* nun unsererseits dieser Schrift, als einer Ideen-erregenden, immer gewünscht. So viel Wichtiges die Bundesacte enthält: so fehlt es doch in mancher Hinsicht an Ganzheit, Zusammenstimmung und Verbindung; noch mehr an zureichendem klarem Ausdruck. Alles demnach, was stoffbelebend, Einzelnes verbindend oder erläuternd, einwirkt, verdient Anerkennung. Der Vf. *sieht* im Ganzen und Wesentlichen richtig. Einiges, und ein überall zu grell genommener Ton können gemissbraucht und gemissdeutet werden. Männer von eigener Ansicht, von Scharfsinn und Geist, werden die zwey Heftchen nicht ungern lesen.

L. B. F.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MAINZ: *Projet du Règlement définitif concernant la Navigation du Rhin, son Administration, sa Police, et les Droits à y percevoir*, etc. Présenté à la Commission centrale par *J. J. Eichhoff.* 1817. 106 S. 4.

Die wiener Congresscommission hatte bey Entwerfung der Convention über die Rheinfahrtsangele-

genheiten zwey Hauptpuncte ins Auge gefaſst. Der erſte war, daſs die Handels- und Schiffahrts-Freyheit auf dieſem Strome nicht durch Willkühr einzelner Uferſtaaten beſchränkt oder gar gehemmt werden könne; der zweyte aber, daſs jeder Uferſtaat des Rheins und ſelbſt die der Nebenflüſſe mit ihren Schiffen frey ins Meer und frey wieder zurückfahren könnten. Zur Erzielung des erſten groſsen Zwecks war *ein* Schifffahrtsgeſetz nothwendig, das auf *allen* Stromſtrecken des Rheins eingeführt werden muſste. Man hatte nicht Zeit, dieſes Geſetz in Wien zu entwerfen; deſshalb wurde dort beſtimmt, daſs die Uferſtaaten des Rheins alsbald in Mainz eine Commiſſion bilden ſollten, welche dieſes groſse Werk vollenden möchte. Sicherheit und Schnelligkeit des Transports der Güter, bey Entrichtung mäſsiger Zölle, iſt die Hauptaufgabe der mainzer Centralcommiſſion. Zur beſtimmteren Erreichung dieſes Zwecks hat die wiener Congreſscommiſſion den Commiſſarien der Uferſtaaten gleiche Rechte bey der Abſtimmung gegeben, ſo zwar daſs Preuſſen bey der gröſsten Stromſtrecke nicht mehr Stimmen beym Votiren hat, als Naſſau bey der weit kleineren Uferlänge ſeines Staats.

So einfach dieſe Arbeit anzuſehen iſt, beſonders bey den treſflichen Vorarbeiten der Convention von 1804: ſo findet ſie doch in der Vollendung auſserordentliche Schwierigkeiten. Die Centralcommiſſion iſt nun ſchon ſeit dem 5 Auguſt v. J. in Mainz verſammelt, und noch iſt man nicht einmal über die erſten Grundſätze ins Reine gekommen. Deutlich verordnet die wiener Congreſsacte von 1815, daſs nach Bildung der Centralcommiſſion die Stapel von Mainz und Köln aufgehoben, und bey dieſer Aufhebung die nöthigen Ordonationen in einer interimiſtiſchen Inſtruction erlaſſen werden ſollten. Bis auf die heutige Stunde arbeitet man noch an dieſer Inſtruction, die nach dem erſten Sinne der hohen Alliirten das Werk weniger Tage hätte ſeyn müſſen; ja man kam nach achtmonatlicher Arbeit dahin, zu behaupten, eine interimiſtiſche Inſtruction ſey unnöthig, weil aus dem Sinne der wiener Congreſsacte nicht hervorgehe, daſs die Stapel von Mainz und Köln vor der Sanction des definitiven Reglements aufzuheben ſeyen. Die Städte Mainz und Köln ſind mit dieſen neuen Principien ſehr wohl zufrieden. Die übrigen Uferſtaaten verlieren dabey ſehr viel und insbeſondere das Königreich der Niederlande. So ſehr der letzte Staat Verlangen trägt, mit ſeinen Schiffen an Köln und Mainz ungehindert nach Frankfurt fahren zu können: ſo ungern wird er jedoch zugeben, daſs Rheinſchiffe in die See fahren, oder mit fremden Ladungen aus der See in den Rhein zurückkehren. So lange aber dieſe groſse Idee des wiener Congreſſes nicht durchgeführt wird, hat man noch lange nicht einmal das halbe Ziel erreicht: denn in dieſer freyen Fahrt liegt für die Handlung von Deutſchland die ſchönſte Ausſicht, durch groſse Handelsgeſellſchaften an jedem Fluſsgebiete, das mit dem Rheine Verbindung hat, die unmittelbaren Geſchäfte eines auswärtigen Verkehrs zu unterhalten. Der baſeler, der ſtraſsburger, der frankfurter, der kölner Handelsſtand wird nicht ſäumen, in den Tiefen des Niederrheins Schiffe auf Kiele zu bauen, um in See zu fahren. Die groſsen Procente, welche Hollands Handelsleute durch Begünſtigung der Seehandelsſperre jetzt gewinnen, bleiben in den Caſſen der deutſchen Handelsleute. Damit aber auch dieſe nicht Complotte gegen die kleineren Käufer machen können, wird die baldige Eröffnung jenes franzöſiſchen Canals die glückliche Concurrenz halten, der durch die Loire das Mittelmeer mit dem Rheine verbindet. — Dieſe einzige Betrachtung dürfte wichtig genug ſeyn, die getheilten Meinungen und allenfallſigen Privatabſichten der Uferſtaaten ganz zur Seite zu legen, um jenes groſse Ziel zu erreichen, welches Deutſchlands Flor von Neuem herbeyführen, und dem ſchwankenden Gange der jetzigen Handlung einen feſten Zug geben dürfte.

Das Königreich der Niederlande, deſſen Handel dadurch geopfert würde, mag wohl am meiſten dieſer Idee entgegen ſeyn, und wird ſich auf ſein Seerecht berufen, um ſeine Häfen noch mehr als jetzt dem Tranſithandel zu ſperren. Allein in dem äuſserſten Falle iſt es nicht unmöglich, die Weſer mit dem Rheine zu verbinden; die Koſten dieſer Vereinigung beider Ströme ſind nicht ſo groſs, und die Quelle, dieſe Koſten zu decken, iſt ſo nahe, daſs die Uferſtaaten des Rheins bey der engſten holländiſchen Sperre nicht in Verlegenheit kommen werden, ihren groſsen Plan darum aufzugeben. Je mehr Holland ſich von der Gemeinſchaft auf dem Rheine abſcheiden wird: deſto mehr wird es für ſich ſelbſt verlieren.

Nach dieſen Betrachtungen über den künftigen Rheinhandel im Groſsen, fragt ſich weiter, was iſt denn eigentlich für die Freyheit der Schifffahrt und der Handlung auf dem Rheine zu thun? — Es beſtehen noch viele natürliche und politiſche Hinderniſſe, die unter Napoleons Regierung nicht abgeſchafft wurden, wenn gleich damals alle Gelder nur in zwey Caſſen floſſen; wie ſchwer wird es nun werden, ſie zu beſeitigen, da jetzt die Erhebungen in ſieben Caſſen vertheilt werden. Die natürlichen Hinderniſſe am Oberrheine ſind a) die unſicheren Leinpfäde durch die ſtets einſtürzenden Ufer; b) die Unſicherheit des Strombetts durch einſtürzende Baumſtämme, herabgewälzte Steine; c) ungeheuere Krümmungen des Stroms ſelbſt, die mittelſt Durchſtichen abgekürzt werden könnten. Am Unterrhein ſind die natürlichen Gefahren für die Schifffahrt noch gröſser, wegen der groſsen Felſen, die an verſchiedenen Puncten von den Schiffern zu vermeiden ſind. Alle dieſe gefährlichen Felſen ſollten geſprengt, das Strombett des Rheins müſste gereiniget, und die Leinpfäde ſollten gut unterhalten werden, dann könnte die Handlung bey einer gut eingerichteten Strompoſt das Glück haben, ihre Geſchäfte auf den Strome ſicherer und ſchneller zu machen als auf irgend eine andere Art. Bisher war in den Schiffereyen ſo viel Schwerfälliges, ſo viel Langſames, auf den Zöllen ſo viel ſpeculativer Aufenthalt, daſs viele Güter darum zu Lande gingen, die bey künftiger guter Einrichtung ſämmtlich zu Schif-

fen verladen werden. Nur muss auf dem ganzen Strom Ein System herrschen, und überall gleiche Einrichtung seyn. Zu dem Ende müssen die Umschlagsrechte auf dem ganzen Rheine und auf dessen Nebenflüssen völlig abgeschafft, und die Schiffer-Gilden überall mit den eingeführten Rangfahrten aufgehoben werden. Hr. *Eichhoff* war früher General-Director der Rheinschifffahrt. In Wien hat derselbe in dieser Sache bey der Comitté einige Vorträge erstattet. Seine erprobte Geschicklichkeit hat Gelegenheit gegeben, ihn mit den Vorarbeiten zu beauftragen, die er der Centralcommission in Mainz bey ihrer alsbaldigen Zusammenkunft zur Beschleunigung ihres Geschäfts übergeben sollte. Das vor uns liegende *Projet* ist ein Theil dieser Arbeit. — Sehr erwünscht muss es dem handelnden Publicum seyn, dass solche Vorträge, ehe sie berathen und genehmiget sind, dem Drucke übergeben werden, weil viele Ideen auf diesem Wege gehörig berichtiget werden können, die in der Ausführung den gewünschten Erfolg nicht haben würden. Mit gespannter Erwartung sieht man auch dem Drucke der Protocolle der Centralcommission entgegen, die sie der Öffentlichkeit wohl nicht entziehen wird, da das wiener Congresscomitté die seinigen bekannt machte. Die oft sehr getheilten Meinungen über die Auslegung mehrerer Artikel der Convention von 1815 erfodert schon eine Öffentlichkeit in der Erklärung, und eine nähere Bestimmung, und so dürften auch in dem vor uns liegenden *Projet* dergleichen Artikel vorkommen, die zu wichtigen Fragen Veranlassung geben. In Art. II heisst es z. B.: *La navigatiou dans tout le cours du Rhin, du point où il devient navigable jusqu'à la mer, soit en descendant, soit en remontant, sera entièrement libre, et ne pourra, sous le rapport du commerce, être interdite à personne, en se conformant toutefois, aux réglemens qui seront arrêtés pour la police, d'une manière uniforme pour tous, et aussi favorable que possible, au commerce de toutes les nations.* — Nach diesem Gesetze muss das Königreich der Niederlande auf allen Armen des Rheins, auf der Waal, dem Leck und der Merve die freye Schifffahrt gestatten. Früher hatte der königl. niederl. Minister zu Wien diese Freyheit auf der Waal nicht zugeben wollen. Wird man nun neuerdings keinen Anständen unterworfen seyn, wenn man mit oberrheinischen Schiffen auf den niederländischen Rhein kömmt? — Es heisst ferner: der Handel ist auf diesem Strome allen Nationen erlaubt u. s. w. Wer sind diese *Alle* Nationen? Sind es blos die Schweizer, Deutschen, Franzosen und Holländer, oder sind es auch die Dänen, Schweden, Britten, Spanier u. s. w. Im letzten Falle könnte doch die freye Fahrt aus der See auf den Strom und umgekehrt nicht bezweifelt werden. Aber selbst wenn die Handlungsfreyheit nur für sämmtliche Strombewohner gelten soll, muss doch die Seefahrt *frey* seyn, weil ohne diese die Freyheit der Handlung nur eine Chimäre wäre. Was sollte aus der Schiffahrts- und Handlungs-Freyheit auf dem Strome werden, wenn Holland die Ein- und Ausfuhr jeder Waare willkührlich durch sein Seerecht verbieten oder durch Zollauflagen so erschweren dürfte, dass man sie wohlfeiler von jedem anderen Orte her beziehen könnte! — Holland scheint unsere Auslegung dieses zweyten Artikels (des 1sten Artikels der wiener Convention von 1815) nicht anzunehmen, indem sein neuer Zolltarif vom 3ten Oct. v. J. mehreren Artikeln von Waaren, insbesondere den Gewürzen, alle Durchfuhr untersagt, und mehrere andere Waaren mit einem Zollaufschlage in dem Augenblicke belastet, wo dessen bevollmächtigter Commissär bey der Centralcommission in Mainz ein Schifffahrtsreglement für die Freyheit des Handels auf dem ganzen Rheine entwerfen hilft.

Bey dergleichen schwierigen Erklärungen der Artikel des wiener Congresses, scheinen die bevollmächtigten Commissarien der Uferstaaten manche Hindernisse gefunden zu haben, in dem freyeren Gange ihrer Arbeiten fortzufahren. So ist, wie das vor uns liegende am Ende Februars erschienene *Projet* zeigt mit der Discussion über die Artikel eines definitiven Reglements noch gar nicht angefangen, und die Millionen Zollgebühren, welche Holland bey liberaler Auslegung des II Art. des *Projets* (ersten Art. der wiener Convention) aufopfern müsste, werden der freyen Fahrt keine geringe Schwierigkeit in Weg legen.

Wir können unter solchen Verhältnissen nicht weniger thun, als das gesammte deutsche Vaterland auffodern, seinen geschärften Blick auf diese gemeinsame und wichtige Angelegenheit zu richten, damit durch eines jeden edlen Patrioten Mithülfe und Einfluss die wiener Convention für die Rheinschifffahrts-Angelegenheiten, in allen ihren Theilen, bestimmt und bald in Vollzug gesetzt werden möge. Was die Arbeit des Hn. *Eichhoff* betrifft: so findet man durchaus, dass die Convention von 1804 grösstentheils zum Grunde liegt, wo nicht die neuen Bestimmungen der wiener Congressacte von 1815 etwas Anders gebieten. Rec. enthält sich, den Berichtigungen der Centralcommission mit seiner Meinung vorzugreifen, und wünscht nur, dass man, bey der Versicherung der richtigen Zolleinnahmen, auch möglichst dafür sorge, dass die Schiffe daselbst schnell expedirt, und keinen grundlosen Aufenthalt ausgesetzt werden.

Bh.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Recepte und Curarten der besten Ärzte aller Zeiten.* Von einem praktischen Arzte. Erster Theil. Fieber. Entzündungen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 1817. XIV u. 394 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. Jen. A. L. Z. 1814. Nr. 28.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Düsseldorf, b. Stahl: *Meine Ansicht der Geschichte.* Von *Peter Franz Joseph Müller*, Vice-Präsident des Tribunals der ersten Instanz. 1814. 503 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Die Ursprache.* Von *Ebendemselben.* 1815. XVI u. 910 S. 8.

Wir verbinden die Anzeige dieser beiden Schriften, nicht weil sie von Einem Vf. herrühren, sondern weil eine die andere unterstützt, um den Gläubigen ein neues Licht in der Finsterniss anzuzünden. Kein Gegenstand des Wissens, sagt der Vf., sey ungeprüft geblieben; nur die Geschichte habe immer noch ihr altes Gängelband behauptet. Hier seyen nichts als vereinzelte Trümmer, statt dass sich in allem Anderen ein Streben nach Einheit offenbare. Diese Einheit der Geschichte sucht der Vf. in der Vorzeit auf, um aus der Übersicht des Ganzen die Theile, und aus den Theilen wieder das Ganze zu erklären. Er legt seine Ansicht als etwas Überdachtes allen denkenden Forschern mit Vertrauen zur Prüfung vor: denn er schrieb nicht um des Gewinnes willen, wie die Zeitungsschreiber, die täglich ihren Mantel nach dem Winde drehen; sondern aus inniger Überzeugung von der Wahrheit, deren Erforschung er die Hälfte seines Lebens hindurch (er zählt schon 60 Jahre) die Stunden der Musse weihte. Ein Ekel sind ihm die Rechner und Proclamatoren nach französischer Weise, welche am wenigsten selbst beytragen, jemehr sie herauszubeuteln verstehen, so wie die heissesten Aufrufer zur Rettung des Vaterlandes für ihre Person hinter dem Heere zu bleiben pflegen. Es ist ihm Ernst um die Sache der Deutschheit, die er hier verficht, und wenn er gleich bescheiden genug ist, nicht zu verlangen, dass ihm Jedermann sogleich auf das Wort glaube: so will er doch, dass man seine Entdeckungen weiter verfolge, und er verspricht sich davon nicht weniger Folgen, als von der Entdeckung Amerika's. Zwar verhehlt er sich selber nicht, dass ihn Viele für einen Träumer oder gar für einen Narren erklären, Andere nicht verstehen werden, was er gesagt oder gedacht hat; allein er weiss, dass der Grund davon in seiner ganz besonderen Ansicht der geschichtlichen Quellen liegt, woraus er nicht ohne Läuterung der getrübten Abflüsse schöpfen zu dürfen glaubt, statt dass der verrufene geschichtliche Glaube alle Berichte der alten Falschlehrer zu unbedingt für wahr annimmt. Auch räumet er ein, dass er sich im Einzelnen irren könne, und wirklich geirrt habe; man dürfe aber darum nicht die einleuchtenden Wahrheiten seiner Schriften nur als Erzeugnisse von *dilucidis intervallis* eines verschrobenen Gehirnes betrachten. Wahrheit ist sein einziges Ziel, und wer ihm die Hand reicht, sie aufzufinden, sein willkommener Freund. Herzlich gern übernähme der Rec. diese Rolle, wenn ihn nicht der Schluss der Vorrede, wo Jeder vom Kampfplatze gejagt wird, wer durch die Vergötterung der zwey bis dreytausendjährigen Griechen und Römer, die gleichwohl auch der Vf. zum Erweise seiner Behauptungen nutzt, seine Deutschheit verleugnet, von aller Zurechtweisung des Irrenden zurückschreckte, und ihn bestimmte, den Recensenten mit einem blossen Referenten des Wichtigsten zu vertauschen. Übrigens hält es Rec. mit jenem Generale, der geurtheilt haben soll, dass er sich zwar nicht von dem Vf. überzeugt halte, es aber dennoch nicht auf sich nehmen wolle, ihn zu widerlegen.

Betrachten wir zuerst des Vfs. Ansicht der Geschichte: so handelt er in 67 Abschnitten Folgendes ab. Es war einmal, so wie nur ein Menschengeschlecht, so auch nur Ein Volk, das, unter Einem Oberen vereinigt, nur Eine Sprache redete. Diese Sprache war unverkennbar die deutsche, von welcher fast alle Sprachen der Erde mehr oder weniger die Spuren tragen. Die Deutschen sind daher jenes Urvolk, wie ihre Sprache die Ursprache, woraus sich nach langen Zeiträumen der hellere Theil des Urvolkes die lateinische Sprache für Gottesdienst, Geschäfte und Umgang unter sich bildete. Alle übrigen Sprachen wurden von Missvergnügten geschaffen, die sich nach Zeit und Raum mehr oder weniger von dem Urbunde trennten. Der Anfang dieser Trennung fällt in den Zeitpunct, in welchen die Geschichte den Anfang des unseligen Streites zwischen den Gibellinen und Welfen oder den Gelben und Blauen setzt; eines Streites, der alles Elend, das die Menschheit in nachherigen Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag erlitten, in die Welt gebracht hat. Vollendet war beynahe das grosse Werk der allgemeinen Versittlichung, worin Alle, als Glieder Eines Stammes, den ganzen Erdboden als ihr Vaterland betrachteten, nur Ein Gesetz als gemeinsame Richtschnur kannten, und nur Einen Kaiser, wie Einen Gott, verehrten; auf allen Meeren, wie auf allen Flüssen, die man unter sich verband, wehte die einzige Flagge des zweyfachen Adlers von Östreich und Westreich zum Austausche aller Schätze der Erde: da zerfiel der Eine Menschenstamm in

mehrere, und mit der Einheit verſchwand das Meiſterwerk menſchlicher Kraft. Auf einen ewigen Frieden folgten ewige Kriege, in welchen die älteren Namen durch neue verdrängt wurden, daſs man ſich ſelbſt nicht mehr verſtand, und, ſo zu ſagen, auf den Treppen die Thüren nicht finden konnte. In dieſer allgemeinen Verwirrung gerieth auch Rom, die Allherrſcherin, mit ihren Umgebungen abwechſelnd in die Hände der Verſchworenen, während ſie auch ſchon in anderen Theilen von Italien ſich feſtgeſetzt hatten. Doch das Urhaus behauptete, auch zurückgedrängt, ſeine Oberheit, das Urvolk ſeinen Namen, obgleich unter mancherley Veränderungen und Verdrehungen der Geſchichte durch Verfälſchung oder Unterdrückung der Urkunden, die mit der Eroberung Roms in die Hände der Feinde fielen. Alles dieſes geſchah zu Gunſten Frankreichs, um dadurch Frankreich ſchon aus der weiteſten Ferne her den Weg zur Oberherrſchaft zu bahnen, wovon man die Erweiſe bey dem Vf. ſelbſt nachleſen muſs. In dieſer Abſicht wurden eigene Werkſtätte zu falſchen Urkunden, Münzen und Inſchriften angelegt, und in Übereinſtimmung damit neue Geſchichten, Verträge, Geſetze u. d. gl. geſchmiedet, welche man auf mancherley Weiſe über den ganzen Erdboden ausſtreuete, und durch die gierigen Sammlungen der Betrogenen ſelbſt verewigte. Alle ſogenannten claſſiſchen Schriftſteller in griechiſcher und lateiniſcher Sprache werden dem zufolge für gedungene Erzeugniſſe jüngerer Zeit, und für nicht in die Zeiten gehörend erklärt, denen ſie bis jetzt ſind zugerechnet worden. Es werden darauf die Kennzeichen der unächten Geſchichte angegeben, anerkannte Verfälſchungen ins Licht geſtellt, und die Kunſtgriffe der Verfälſcher in mehreren beſonderen Abſchnitten gezeigt, deren Anführung hier zu weitläuftig ſeyn würde. Alle dieſe Abſchnitte zeugen von der groſsen Beleſenheit des Vfs. in den Schriften aller Art, und von ſeiner genauen Kenntniſs des Details: uns wundert dabey nichts mehr, als wie das bisher als barbariſch verſchrieene Mittelalter alle die gerügten Verfälſchungen mit ſo groſser Kunſt zu entwerfen, und ſelbſt die gröſsten Männer zu blenden verſtand. Um jedoch eine Probe von der Weiſe zu geben, mit welcher der Vf. ſeinen Gegenſtand behandelt: ſo heben wir die Prüfung der Geſchichte von Rom aus, das als Hauptſtadt der Welt eine ganz vorzügliche Aufmerkſamkeit verdient.

In dem Paradieſe von Italien, dem Himmel von Europa, hatten ſich gewiſs die Menſchen ſchon in ihrem Urzuſtande niedergelaſſen; daher ſchon Balaam über daſſelbe Num. XXIV, 24 weiſſagt. Auch die Inſel Elba mit ihren unerſchöpflichen Stahlerzgebirgen war lange vor Aeneas ſchon ſo angebauet und zu einem Staate eingerichtet, Virg. A. X, 137, daſs die Geſchichte von Erbauung der Stadt Rom, wie ſie uns der erſte römiſche Geſchichtſchreiber Livius erzählt, als wahrer Unſinn erſcheint. Unter den verhängniſsvollen Umſtänden, welche man von Roms Entſtehung, Wachsthum und Weltherrſchaft erzählt, konnte es unmöglich zu jener Höhe hinaufſteigen, wodurch es ſich als Königin aller Städte der Erde auszeichnet. Denkt man ſich dagegen Rom als ein mehr als tauſendjähriges Erbhoflager eines uralten Weltherrſcher-Stammes: ſo erklärt ſich Alles gar leicht, und die mit Rückſicht auf Höhe und Ausdehnung allerdings rieſenhaften Anlagen deſſelben ſind ihren urſprünglichen Beſtimmungen und der Gröſse und Würde dieſes Stammes angemeſſen. Für den deutſchen Urſprung Roms zeugt nicht nur deſſen älterer Name *Valencia*, *Palentia* (Pfalz), wovon der *mons palatinus* (der Pfalzberg, die Pfalzburg) den Namen führt, ſondern auch der Name *Rom* ſelbſt, welcher noch den deutſchen Ruhm verkündet, ſo daſs durch den Volksnamen *Romani* eben ſo, wie durch *Arimanni*, *Herimanni*, *Gherimanni*, *Germani* die Manne des Ruhms oder Ehrenmänner angezeigt werden. Die indiſchen Namen *Ramo*, *Romo*, *Romote*, wodurch die Freude des Siegers und Helden im Süden, d. h. das Gefühl von Rühm und Ehre, ausgedrückt wird, ſind, wie *piromis* (berühmt) bey Herodot, das altfränkiſche *urmari* (ſehr berühmt) von derſelben Bedeutung, wie das türkiſche *Rum* für Europa oder das römiſche Reich. Darauf deuten auch die Namen der Männer *Humbert*, *Rambert*, *Bertram*, *Marobod*, *Pharamund*, *Prometheus* u. ſ. w. und die Namen einiger Flüſſe in Deutſchland, wie der *Ruhme* in Niederſachſen; und ſo wie die Flüſſe unter dem Namen *Sieg*, *Sequana* von merkwürdigen Siegen und berühmten Treffen benannt, oder durch *Ehrenberg*, *Ehrenburg*, *Ehrenfels*, *Ehrenbreitſtein*, *Ehrenſtein*, *Ehreshofen* u. ſ. w. rühmliche Thaten verewigt ſind: ſo hat die Geſchichte dagegen einen Fluſs zu Troja, den *Xanthus* (Schande) oder *Scamander* (Schandmahner), mit ewiger Schande gebrandmarkt.

Schlegel ſetzt es mit dem ihm eigenen Tiefblicke in Zweifel, ob wir Deutſche noch wirklich unſeren urſprünglichen Namen haben, und ſein Zweifel hat Grund. Die Geſammtheit des Urvolks zerfiel weſentlich in zwey Theile, in den beſitzenden Theil, den *Adel*, und in den Gewerbstheil, das *gemeine Volk*. Entweder zum Abzeichen oder auch aus Staatsabſichten bildete ſich der Adel aus der Urſprache eine eigenthümliche, welche alſo Sprache des Hofes, und zugleich die gottesdienſtliche und urkundliche ward, unterdeſſen dennoch die Urſprache als gemeinſame Volksſprache fortbeſtand. Dieſe neue Sprache wurde *lingua latina*, die Sprache der Edeln im engeren Sinne, nach dem Vorbilde der deutſchen, *the-odisca* (d. odiſche) die h. der Edeln im weiteren Sinne, genannt. Es iſt alſo eine abſcheuliche Verläumdung, daſs viele Kaiſer nicht hätten leſen und ſchreiben können; eine deſto boshaftere Verläumdung, da es gerade Ludwig von Baiern iſt (LVDoVICVs, 666, *numerus hominis eſt*), den dieſe Schandäuſserung trifft. Zum Beweiſe des vormals Einen deutſchen Volkes dient, daſs *Deut* in allen rein erhaltenen Sprachen Volk heiſst, für einzelne Völker aber die deutſche Sprache kein anderes Wort hat, als das in jüngeren Zeiten abgeleitete *Völkerſchaft*. Die lateiniſche Sprache hat aber noch *gens* und *natio*, und iſt auf diese

Weise mehr ausgebildet und verfeinert worden, als die altrömische oder gemeinsame deutsche Sprache, welche dagegen in allen Lebensverhältnissen an Kraft und Fülle gewann, so dass *deutlich reden*, *deuten* und *verdeutschen*, woraus *verdo-lm-etschen* durch ein unächtes Einschiebsel entstand, die jedem verständliche allgemeine Sprache reden heisst. Zum Beweise, dass die Deutschen die alten Römer waren, ehe sich die Verschworenen in den Besitz von Rom gesetzt hatten, zeigt das Fortbestehen des Volksnamens *Römer* in mancherley Bezeichnungen. Der Name *Deutschland* ist und bleibt von jüngerer Entstehung: denn man wird keine Urkunde vor 200 Jahren aufweisen können, in welcher derselbe vorkömmt, oder sie ist, wie so viele andere, untergeschoben. Dass auch *Germanien* ein *vocabulum recens et nuper additum* sey, hat selbst der Betrüger Tacitus nicht zu leugnen gewagt: Maximilian I soll sich dieses Namens zuerst bedient haben. Es wird indessen auf diese Weise erklärbar, wie durch Vermischung der neurömischen oder römisch-lateinischen Sprache mit der gemeinsamen Ursprache, der römisch-deutschen in den abgerissenen Trümmern des Urreichs so viele Abarten von Sprachen haben entstehen können, als neue Völker entstanden; und es wird ebenfalls erklärbar, warum sich die lateinische Sprache in den reizenden Südländern festgesetzt, und die deutsche Ursprache in den Norden zurückgedrängt hat, ohne dass jedoch beide von gegenseitigen Vermischungen frey bleiben. So weit ist also Alles klar, wie denn Horaz selbst in seiner Art. P. die Wörter der edeln Römersprache *modo nata* nennt, dagegen von der Ursprache Roms versichert: *verborum vetus interit aetas*, und nur griechisch nennt, was deutsch heissen sollte, wenn er sagt:

*Fingere cinctatis non exaudita Cethegis**)
Continget, dabiturque licentia sumta pudenter:
Et nova fictaque nuper habebunt verba fidem, si
Graeco fonte cadent, parce detorta. Hor. A. p. 50 sqq.

Das Einzige, was dem Rec. bey jener ganz originellen Deduction aufgefallen, ist dieses, ob der Vf. nicht die lateinische oder die griechische Sprache für die Ursprache erkannt haben würde, wenn er im Süden von Europa geboren wäre, und ob daher nicht der Ort seiner Geburt Einfluss auf seine Ansicht der Geschichte gehabt habe, zumal da er die aussereuropäischen Länder, besonders Asien, als die vermeintliche Wiege des Menschengeschlechts ganz aus dem Gesichtskreise verliert, bis er in dem Abschnitte *Östreich* auch auf dieses zu sprechen kömmt, wo er sich also äussert. Das römische Reich war von den ältesten Zeiten her in das östliche und westliche eingetheilt, in Ost- und West-Reich. Jenes erstreckte sich bis in das heutige Asien, wie *Schlegel* in seinem Werke über Indien gezeigt hat, und hatte seinen Hauptsitz in Byzant; als aber dieses Ostreich verloren ging, zog sich der Name Östreich aus der Levante in das ehemalige Hesperien oder Westreich und denjenigen Länderumfang hin, in dessen Besitze das Urhaus sich fortwährend behauptete. Der Name Westreich verschwand, und der letzte Beherrscher von Frankreich, aus welchem Lande von jeher alles Unheil über das Urvolk ausging, bemühte sich vergebens, wie Karl der Grosse, das Westreich wiederherzustellen, und dieses als das eigentliche römische Kaiserreich geltend zu machen. Die Grenze zwischen Ur-Östreich und Ur-Westreich zu bestimmen, ist schwer, und es ist eine ganz unnütze Arbeit, sich auf die Fragen einzulassen, ob der Rhein als natürliche Grenze mit Rücksicht auf Völker-Abtheilung zu betrachten sey, da es hiebey gar keine Völker-Abtheilung gilt. Nach allen diesen Erläuterungen wird man uns nun den weiteren Bericht von dem inhaltreichen Buche erlassen: nur davon wollen wir noch eine Probe geben, wie der Vf. durch auffallende Namensvergleichungen die dem Anscheine nach verschiedensten Gegenstände mit einander zu vereinigen weiss. So findet er es bemerkenswerth, dass, so wie die Rhone (*Rhodan-us*) am Fusse der Alpe St. Gotthart (d. h. grote Hart), also der *Jordan* am Fusse des Libanon (Alpe, Weissberg) aus zweyen Quellen entspringt, und dass, so wie die Rhone durch den *Gensersee* fliesst, sich dann in der Erde verliert, und nachher wieder zum Vorscheine kömmt, also auch der Jordan durch den See *Genesareth* (the Genfer-See), auch das Meer von Galilea (Gallia?) genannt, fliesst, und ebenfalls durch einen unterirdischen Kanal bey Scythopolis (d. h. deutsche Stadt) wieder herauskömmt. Eben so bemerkenswerth ist es, dass, so wie die *Rhone*, der *Rhein*, die *Russ* und die *Aar* in den Alpen, also auch der *Jordan*, *Roachan*, Nahar *Russens*, und *N-ahar* Cardicha im Gebirge Libanon entspringen. Bey einer solchen Verfahrungsweise kann es nicht weiter befremden, wenn der Vf. umständlich erweiset, dass im Virgil, dem Bundes- und Zeit-Genossen Homers, der Hauptheil der deutschen Geschichte und der eigentliche Anfangspunct der Trennung Östreichs von Westreich niedergelegt ist. Äneas, Romulus und Julius Cäsar sind nur verschiedene Namen einer einzigen Person, und ihre Geschichte die von Karln dem Grossen, oder, was dem gleich gilt, Karls I von Anjou: nur durch den Erweis hievon erklären sich die unverkennbaren Spuren von Virgils Christenthume und seiner Deutschheit in Wörtern und Redensarten, welche der Vf. mit vieler Umständlichkeit namhaft macht. Wir merken daraus nur das Auffallendste von allem an, Aen. VII, 741: *Teutonico ritu soliti torquere catejas* (nach deutscher Art gewohnt die Degen zu trecken), weil hieraus unsere Vermuthung, dass auch unter den horazischen *Cethegen* nichts anders als alte deutsche *Haudegen* zu verstehen seyen, eine grosse Wahrscheinlichkeit gewinnt. Wir könnten dem Vf. noch mehr dergleichen

*) Sollte bey diesem Namen, wenn wir auch eine Vermuthung in des Vfs. Geiste wagen dürfen, nicht an die alten deutschen *Haudegen* zu denken seyn? wie es bey Ottofried im Geschlechtsregister der Maria heisst:

Thiu thritta zuahta thanana,
Thaz warun edil thegana.

Beyträge zur Bestätigung seiner Ideen liefern; doch glauben wir diese vielmehr von dem Hn. Obrist v. Rösch nach den Bekanntmachungen desselben im Aprilhefte der Hall. A. L. Z. erwarten zu dürfen. Ob sich der Vf. der Alterthumswissenschaft, Hr. *Kanngiesser* in Breslau, mit unserem Vf. verständigen werde, bezweifeln wir sehr, wiewohl dieser in der Behandlung der Quellen und Zusammenstellung der Namen manches Ähnliche mit ihm hat: eher möchten mit ihm in der Sprachvergleichung die Hnn. *Kanne* und *Othmar Frank* zusammenstimmen, noch mehr aber ein arglistischer Schriftsteller der neueren Zeit, welcher ganz dasselbe System zur Erforschung der in allen besonderen Sprachen vorhandenen Spuren der Ursprache befolgt. Wir führen dieses nur an, um zu zeigen, wie grosse Geister, ganz unabhängig von einander, auf gleiche Ansichten gerathen, oder doch sich vielfach begegnen müssen, sobald sie sich, das Ganze mit tiefem Blicke umfassend, von den Vorurtheilen der herrschenden Meinung frey gemacht haben. Was uns in den lehrreichen Erläuterungen des Vfs. auffallen könnte, ist nur das, dass er sich nicht gleich zu bleiben scheint, wenn er z. B. das virgilische *torquet* bald durch *regiert*, bald durch *trägt*, bald durch *treckt*, bald durch *drückt* erklärt; doch auch darüber giebt die Schrift über die Ursprache, zu deren Anzeige wir nun übergehen, eine umständliche Auskunft. Wir bemerken nur noch, um nichts Wichtiges unberührt zu lassen, dass der Vf. am Schlusse seiner Ansicht der Geschichte den Tacitus als einen Feind der Deutschen und Freund der Gallier aus einer viel jüngeren Zeit darstellt, und zum Beweise, dass die sogenannten classischen Schriftsteller nicht in die Zeiten gehören, denen sie bis jetzt sind zugerechnet worden, ausser den schon erwähnten Spuren des Christenthums und der Deutschheit, besonders noch die Spuren von den erst spät erfundenen Schlaguhren, dem Geschütze, und dem neueren Schreib- und Bücher-Wesen im Einzelnen nachweiset.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Gerh. Fleischer: *Worte des Danks an Hn. Hofrath D. Platner*, nach seiner Vorlesung am 12 May 1817, dem Tage seines Lehrer-Jubiläums, gesprochen von *Christian Daniel Beck*, der Universität der Zeit Rector. 1817. 16 S. 8.

Diess ist die schon vorläufig (*Intell. Blatt* No. 40) von uns erwähnte, treffliche Rede, welche nunmehr, wie sie es verdiente, auch eine öffentliche Bekanntmachung gewonnen hat. Sie ist, wie der würdige Vf. versichert, in derselben Form gegeben, worin sie gesprochen wurde, damit man nichts Anderes läse, als was man so geneigt angehört hatte. Gewiss aber wird sie, auch gelesen, dieselbe warme Theilnahme finden, zumal bey solchen, die das Glück geniessen, dem gefeyerten Manne als ehemalige Schüler, oder als Freunde näher anzugehören. Wahr und treffend, mit abgewogenen Worten und im Gefühl des dankbarsten Wohlwollens, sind *Platner's* Verdienste geschildert: „Funfzig Jahre lang (heisst es S. 4) haben Sie ohne Unterbrechung, täglich mehrere Stunden, über theoretische und praktische Philosophie, Schul- und Lebens-Weisheit, Menschen- und Heil-Kunde, wissenschaftliche und populäre Medicin, Jünglinge und Männer belehrt; in einer Zeit, wo noch unter jungen Studirenden und akademischen Lehrern, wenn auch nicht der hiesigen, doch mancher anderen Universität starrer Sectengeist, trockene Formelweisheit, fortgeerbter Dogmatismus, blinde Nachbeterey und kopflose Nachschreiberey herrschten, Mit- und Selbst-Denken eingeführt; Sie haben späterhin dem verderblichen Hange zur Ergreifung des Neuen und zur Erhaschung des Ungewöhnlichen gesteuert; Sie haben bey dem folgenden schnellen Wechsel philosophischer Systeme und Schulen das, was Ihr forschender Geist als wahr und richtig erkannt hatte, bewahrt, und die Rechte des gesunden Verstandes, als er verschrieen wurde, kräftig behauptet; Sie haben ein wohlthätiges Licht verbreitet und dem anziehenden Halbdunkel wie der Verfinsterung, der gelehrt scheinenden Träumerey wie dem in philosophisches Gewand gehüllten Aberglauben, dem unreinen Mysticismus wie dem frechen Unglauben, Sich mit Muth widersetzt; Sie haben zur Bestreitung und Vermeidung solcher Verirrungen die Geschichte der Philosophie und der Meinungen der Philosophen benutzen gelehrt; Sie haben die Kenntniss der vorzüglichsten Literatur durch Vorzeigung und Mittheilung der brauchbarsten Werke aus Ihrer reichhaltigen und gewählten Bibliothek, zu einer Zeit, wo diess höchst nothwendig war, bey Studirenden befördert; Sie haben, nach Gellert, und mit Garve und Zollikofer, Ihren Freunden, den deutschen wissenschaftlichen Vortrag auch für die Universität gebildet, ohne dem classischen lateinischen Eintrag zu thun." Hierauf wird gerühmt, wie der Wirkungskreis dieses rastlosthätigen Lehrers mit den Jahren erweitert worden ist, als Mitglied der akademischen Collegien und als Vorsteher mehrerer Institute, zum Besten der Universität; es wird erwähnt die folgenreiche Leitung der Studien von Jünglingen, besonders auch fürstlichen und hohen Geschlechts, und wie der Privatunterricht, den dieser Philosoph im wahren Sinne des Wortes ertheilte, für diese jungen Männer, für ihre späteren Verhältnisse, für ihr ganzes Leben, nicht weniger vortheilhaft als für die Universität wurde; endlich, wie die letzte seinem regen Eifer so manche lang gewünschte und höchst nützliche Anstalten, die er mit Einsicht vorgeschlagen, mit Klugheit befördert, mit Beharrlichkeit durchgesetzt hat, einzig verdankt. — „Mit dem unvergesslichen Johann August Ernesti, (so schliesst der Redner S. 13) der Ihre Jugend leitete und bildete, und mit anderen gefeyerten Männern, durch deren Verdienste unsere Universität geworden ist, was sie ist, von Caspar Börner an, wird Ihr Name in den Jahrbüchern unserer Universität glänzen, oder, wenn diese keine Jahrbücher erhalten sollte, Ihr Verdienst gewiss eben so in dem dankbaren Andenken aller unserer Nachkommen fortleben, wie die Folgen Ihrer Wirksamkeit unendlich seyn." — Heil der Universität, welche sich der Thätigkeit und des Ruhmes eines *solchen* noch jetzt mit Jugendkraft ausgerüsteten Mannes ein halbes Jahrhundert hindurch erfreute! Heil dem Manne, dessen Verdienste von einer *solchen* Universität mit froher Theilnahme, ohne Scheelsucht, anerkannt, von einem *solchen* Oberhaupte derselben laut und öffentlich gepriesen werden! D. D.

JENAISHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Düsseldorf, b. Stahl: *Meine Ansicht der Geschichte.* Von *Peter Franz Joseph Müller* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Die Ursprache.* Von *Ebendemselben* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der Einleitung des Werkes über die Ursprache wird zuerst aus dem Gemeinsamen aller besonderen Sprachen das einstige Daseyn einer allgemeinen Ursprache gezeigt, aus welcher sich die besonderen Sprachen, nach Raum und Zeit verschieden, entwickelten. Wenn schon durch zahllose Einwirkungen von Aussen und Innen, selbst auch durch die Hand absichtlicher Verfälscher, die Töne mehr oder weniger verschieden ausgebildet wurden: so zeigen sich doch in einigen Haupttönen die unverkennbaren Spuren einer sich überall gleichgebliebenen Ursprache, als welche nach der früheren Schrift dem Vf. die *deutsche* erscheint. Allgemein wird zwar die *hebräische* Sprache, ohne dass selbst die heilige Schrift einen Laut darüber äussert, für die älteste, und sogar göttliche, gehalten, und daraus die griechische, wie hieraus die lateinische, und aus beiden oder einer derselben die deutsche abgeleitet. Allein die hebräische Sprache ist so arm, und über einen so kleinen Theil der Erde verbreitet worden, dass sie unmöglich jemals allgemeine Volkssprache seyn konnte. Sie wurde vielmehr, wie alle jüngeren Sprachen mit Ausnahme der lateinischen, bloss zur Losreissung vom Urstamme und zum Gebrauche der Genossen des alten Bundes ersonnen, und darum so widernatürlich von der Rechten zur Linken mit Zeichen geschrieben, die sich in Form und Gebrauch von den Buchstaben fast aller anderen Sprachen wesentlich unterscheiden. Dass diese Zeichen so gar alt nicht sind, erhellet daraus, weil man sich nach *Buxtorff* zu vielen hebräischen Handschriften der deutschen, ohne Zweifel der sogenannten gothischen, Buchstaben bedient hat. Noch unverkennbarer führt aber die *griechische* Sprache, über deren Aussprache man noch nicht einmal einig ist, überall das Gepräge der jüngeren Erfindung, und der Vf. stimmt mit der innigsten Überzeugung dem Engländer *Monboddo* bey, welcher die Erfinder derselben für eine Gesellschaft von Weisen und gründlichen Sprachforschern hält. Die *lateinische* Sprache dagegen ist viel älter, obgleich auch diese wegen des geringen Umfanges ihres Gebietes unmöglich die Ursprache seyn kann. Der enge Raum dieser Blätter verbietet uns, alle die Gründe aufzuzählen, wodurch der Vf. seine Behauptungen unterstützt; aber unverkennbar ist es ihm, dass die lateinische Sprache eben so wohl, als die hebräische und griechische, für das gemeine Leben unbrauchbar war. Sie war vielmehr eine Sprache des Adels, und musste als solche selbst in Rom besonders erlernt werden. Hor. C. III, 8. Auch der *slavischen* Sprache ist die Ehre widerfahren, als Muttersprache der deutschen zur Seite gestellt zu werden; aber schon der Name zeigt, dass sie eine *schlaue*, oder umgekehrt *valsche* (falsche oder wälsche) Sprache ist, die nur, wie das Rottwälsche und andere Sprachverdrehungen, die deutsche Sprache schlau verkauderwälschet. Selbst der Name *Polonia* ist ein verfälschtes *Walonia*, so wie auch *Pelasgia* oder Griechenland nichts anderes als *Wälschland* bezeichnet: mit Unrecht hat man diesen Namen auf *Italien* (*Edelland*, oder noch wahrscheinlicher *Mittelland*) ausgedehnt. In den neueren Zeiten hat vorzüglich die *persische* Sprache eine besondere Aufmerksamkeit erregt, welche zwar, wie fast keine Sprache, nicht unvermischt geblieben ist; doch immer noch die deutsche als Ursprache aus sich hervorblicken läst. Der Vf. hält sich überzeugt, dass die Sprache Persiens höchstwahrscheinlich noch in dem sogenannten Mittelalter eben dieselbe gewesen, die bey uns unter dem Namen der deutschen unverfälscht fortlebt, in Folge der allgemeinen Zertrümmerung aber von, nach allen Weltgegenden ausgeschickten, Verbündeten durch Vermischung und Anwendung von allerley Kunstgriffen verfälscht, und zu einer neuen Sprache ausgebildet worden ist. *Schlegel* über Indien leitet alle jene Sprachen von der *sanscritischen* ab, *Frank* dagegen räumt diesen Vorzug mehr der persischen ein. Dieser hat in sofern Recht, als sich die persische Sprache noch durch Einfachheit auszeichnet, dagegen der Bau der sanscritischen sichtbar erkünstelt ist, und eine von den Bramanen eigens geschaffene Priestersprache (*sancta scriptura*). So viel das *Zend* betrifft: so hat schon der Britte *Richardson* dasselbe für eine von den Parsen-Priestern erdichtete, und aus allen ihnen bekannten Sprachen zusammengesetzte Aftergeburt erklärt. Die *Mandarinen-Sprache* kann nun vollends keine allgemeine Volkssprache gewesen seyn: denn so weit der Donner über die Erde rollt, konnte der Buchstabe *R* keinem Volke unbekannt bleiben. Ihre Einsylbigkeit macht sie noch nicht zu einer Ursprache: denn wenn schon z. B. der Frosch einsylbig quakt, so singt doch der Kukuk zwey- und der Kakadu dreysylbig u. s. w. Nicht ein-

mal unmittelbare Töchtersprachen der Ursprache können die *einsylbigen* Sprachen seyn, weil sie sonst unter sich selbst übereinstimmender seyn müssten. *Confucius* verräth den schlauen (wir möchten sagen, den *König* oder den *kühnen*) Fuchs, wie *Pythagoras* statt *Py-thragor* den Betrüger, in seinem Namen, und das chinesische Schreibsystem ist ganz darauf angelegt, das Volk in der Dummheit und Abhängigkeit zu erhalten. Auf diese Weise läst es sich leicht von allen Sprachen ausser Deutschland zeigen, dass sie nichts anderes als verfälschte oder gar erdichtete Aftersprachen sind: das Bestreben kurz zu seyn erlaubt uns nur nicht, die Gründe des Vfs. aufzuzählen. Dieser hält sich indessen davon überzeugt, dass vor 6—700 Jahren in ganz Frankreich und England (warum nicht auch anderwärts?) nur eine Sprache war, was auch die unächte Geschichte dawider einwenden mag.

Wenn der Vf. zeigt, dass alle Völker ehemals eine allen gemeinsame Sprache redeten, und für diese gemeinsame Sprache die deutsche erklärt, weil sich in ihr die meisten Wörter der übrigen Sprachen wieder finden: so könnte man leicht auf das Gegentheil schliessen, dass die deutsche Sprache nur aus allen übrigen zusammengerafft, und der, welcher sie als die Ursprache geltend machen will, wohl zu warnen sey.

Ne si forte suas repetitum venerit olim
Grex avium plumas, moveat cornicula risum. Hor. Ep. I, 3, 18 sq.

Es war daher ein glücklicher Gedanke des Vfs., die Kennzeichen der Ursprache mit Anwendung auf die deutsche aus einander zu setzen, welches er leider in seinem ersten Werke unterliess, wo er uns zwar die Kennzeichen der unächten Geschichte weitläuftig angiebt, aber nun Jeden in Zweifel darüber läst, woran man eigentlich die ächte Geschichte zu erkennen habe, oder woher der Vf. wisse, was ächte Geschichte sey, da er selbst versichert, dass die ächten Urkunden entweder vernichtet und unterdrückt, oder verfälscht oder sonst auf die Seite geschafft seyen. Doch was mit den Urkunden der Geschichte möglich war, liess sich nicht so leicht mit der Ursprache selbst bewerkstelligen, die, wie der Vf. ausführlich darthut, noch im Munde unseres reinen Urvolkes lebt, und, nachdem er uns über das heillose Bestreben der gallischen Betrüger die Augen geöffnet, nimmermehr wird vernichtet werden können. Man beurtheile hienach das Verdienst, welches sich der von Vorurtheilen unbefangene Forscher um den Ruhm der Deutschen erworben, und nehme seine Werke mit derjenigen Dankbarkeit auf, welche der uneigennützigen Aufopferung aller seiner Musse während einer vollen Generation gebührt. Bey dieser Anpreisung seiner Werke wird es hoffentlich ihr Vf. erlassen, den ganzen Inhalt derselben zu wiederholen: wir merken nur noch an, dass er die Vorzüge der deutschen Sprache vor anderen Aftersprachen in der erschöpfenden Einfachheit und naturgemässen Bedeutsamkeit ihrer Laute, in der verstandesmässigen Betonung der Sylben, in der Einsylbigkeit und Kürze der Wurzelwörter, in dem selbstständigen und lebenvollen Ausdrucke, in dem Reichthume und der Bildsamkeit der Sprache, und in der allgemeinen Verbreitung der Wurzel- und Spross-Wörter in anderen Sprachen sucht. Dann geht er zu den Merkmalen der Ursprache in den anderen Sprachen über, wobey man sich vertraut machen muss mit der Verwechselung verwandter Laute, deren Versetzung und Trennung oder Zusammenziehung, Wegwerfung oder Zusetzung, und Vereinigung mehrerer oder aller dieser Mittel zugleich. Wir müssen gestehen, dass uns dieser Theil des Buches, ob wir gleich nicht mit allem Einzelnen zusammenstimmen können, der bessere scheint, so wie uns auch die Capitel von der ähnlichen Bildung aller Wörterclassen durch Vor- und Endsylben noch angesprochen haben. Wir können aber dieses günstige Urtheil nicht zugleich auf die folgenden Abschnitte ausdehnen, in welchen von der Umbildung der Buchstaben und Vertauschung derselben nach der Anordnung des Alphabets auf- oder abwärts, von der Bildung neuer Wörter durch Versetzung der Buchstaben, Sylben und Wörter ohne Unterschied, von der Verlängerung der Urwörter durch Verdoppelung einzelner Buchstaben und Sylben, von der Verdunkelung der Urwörter durch Verbindung neuer Begriffe mit denselben, selbst entgegengesetzter und fremder, gehandelt wird. Besser ist schon der Abschnitt von der Bildung mehrerer neuer Wörter aus einem und ebendemselben Urworte, wiewohl auch hierin der Vf. offenbar zu weit geht. Am allerwenigsten können wir unsere Zustimmung demjenigen Abschnitte geben, welcher die Bildung neuer Wörter durch engere Zusammenziehung der Urwörter, mittelst Auswerfung verwandter Laute, oder auch durch Bildung eines einzigen Wortes aus mehreren Urwörtern zeigt. Nachdem nun noch die ungeänderten oder doch unwesentlich geänderten Urwörter in den neuen Sprachen aufgezählt worden, worin allerdings viel Wahrheit verborgen liegt, wird noch besonders gezeigt, dass die anderen Sprachen aus der deutschen genommen sind, und nicht umgekehrt. Da der Vf. diesen Satz vorzüglich aus Wörtern der lateinischen Sprache erweiset, worin bey manchen Irrthümern doch auch viel Wahres gesagt ist: so nehmen wir daher Gelegenheit, in allem Ernste zu versichern, dass man gewöhnlich eine ganz falsche Ansicht der Sache hat, wenn man glaubt, dass die Wörter, welche wir mit den Lateinern gemein haben, wie *Nase*, *Ohr*, *Lippe*, *Zahn* u. d. gl., aus der lateinischen Sprache geschöpft, und desshalb, um unsere Sprache von allen fremden Ausdrücken zu reinigen, z. B. die *Nase* mit Riechkammer, das *Ohr* mit Hörkammer, zu vertauschen seyen. Ein unbefangener und vorurtheilsfreyer Forscher wird vielmehr finden, dass die Lateiner nicht nur fast alle jene Wörter, welche die griechische Sprache nicht kennt, vorzüglich die Benennungen für Wagen und Pferde, sondern auch viele Flexionen und Ableitungssylben, wo nicht unmittelbar aus der deutschen, doch aus der mit ihr sehr nahe verwandten, und in ihren Wurzeln und Sprossen fast gleichen, gallischen Sprache

empfangen haben. Man wird daher die Wahrheit selten verfehlen, wenn man fast Alles, was die lateinische Sprache nicht aus der griechischen Muttersprache nach Italien mitbrachte, oder späterhin aufnahm, d. h. ungefähr ein Dritttheil der Sprache, aus dem Deutschen ableitet oder erklärt: nur muss man dabey nicht vergessen, dass dergleichen Formen und Wörter, weil sie nicht unmittelbar aus der deutschen, sondern durch die gallische Sprache in die lateinische übergingen, mancherley Veränderungen erfahren mussten, die zwar nicht immer sogleich in die Augen fallen, aber doch durch unbestreitbare Analogie, wie z. B. *via* (*way* Weg), *dies* (*day*, Tag), *stria* (Strich, Streif), auf sichere Regeln zurückgeführt werden können, welches Rec. aus Mangel an Raume hier nicht umständlich zeigen kann, aber dereinst in einem besonderen Werke zu erweisen gedenkt. Wir machen hier nur auf das einzige *rego* mit allen seinen Sprossen aufmerksam, welches man eben sowohl im Ulphilas, als im Celtischen, wiederfindet, so dass die Form *regina* von *rex*, wie *gallina* von *gallus* (noch im Deutschen *Nachtigall* übrig), wie so vieles Andere, nur dadurch erklärbar wird. Selbst *tego* lässt sich leichter von *decken* als von στέφω ableiten, und *lego* hat mehr die Bedeutung des deutschen *legen* und *lesen*, als des griechischen λέγω.

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu unserem Vf. zurück: so haben wir nur noch anzuführen, dass er seine oben angeführten Sprachbemerkungen mit einer Übersicht der Geschichte in Hinsicht auf Sprache schliesst, die ganz denselben Geist athmet; welchen wir schon bey dem früheren Werke angedeutet haben. Die Geschichte des wahren römischen Reiches soll nämlich für uns fast ganz verloren, und nur dem einzigen Napoleon und seinen Miteingeweihten bekannt seyn. Die Urheit der deutschen Sprache wird zuletzt noch besonders aus den Namen der Menschen und Völker, Örter und Flüsse, fast durch alle Theile der Erde erläutert, welche wir Jedem, der daran Gefallen findet, zu eigener Lesung überlassen.

VI — VII.

FORSTWISSENSCHAFT.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Anleitung zur Kenntniss und zweckmässigen Zugutemachung der Nutzhölzer.* Jungen angehenden Forstmännern gewidmet von *Friedrich Ernst Jester*, königl. preuss. Oberforstmeister. *Erster Band*: Naturgeschichte der Gewächse im Allgemeinen und der holzartigen insbesondere. 1815. 137 S. Mit 1 Kupfr. *Zweyter Band*: Zugutemachung der Hölzer, und zwar: von der Auswahl, Fällung und dem Austrocknen der Nutzhölzer, ingl. von der Zurichtung derselben aus dem Groben im Allgemeinen. 1816. 286 S. Mit II Kupf. *Dritter Band*: Zugutemachung der Nutzhölzer und zwar vom Zugutemachen der Nutzhölzer im Einzelnen. 1816. 156 S. gr. 4. Mit VI Kpfr. (3 Rthlr.)

Dieses vortreffliche Werk beginnt der Vf. im ersten Theile mit einer systematisch geordneten Botanik der Forstgewächse im Allgemeinen, und der holzartigen insbesondere, um in der Folge auf dieselbe sich beziehen zu können; dehnt er diese noch in dem 1 Abschnitt des anderen Theils auf die Beschreibung der natürlichen oder angestammten, inneren und äusseren Eigenschaften des Wachsthums, des Standes und Bodens unserer deutschen Bäume und Sträucher aus, und geht dann auf seinen eigentlichen Gegenstand, auf das Zugutemachen der Nutzhölzer selbst über. Unter *Nutzholz* versteht er alles Holz, das zu Bauten aller Art und von Handwerkern als Material zur Anfertigung verschiedener Holzwaaren verarbeitet wird; und unter seiner *Zugutemachung* alle und jede auf eine möglichst vortheilhafte Verwendung der Nutzhölzer abzweckenden Veranstaltungen, sowohl von Seiten des Forstwirths, nach der Auswahl, und dem Fällen, als des übrigen unter seiner Aufsicht stehenden, für die Zurichtung der rohen Nutzhölzer angestellten Personals. In Rücksicht dessen führt er vorerst die *Merkmale* an, wonach sich der gesunde Zustand eines stehenden und liegenden Baums beurtheilen lässt, — erwägt die beste *Fällungszeit* und die *Maximen des Fällers* selbst. Dabey erklärt er sich dahin, dass solche Nutzhölzer, die nach der Fällung in mehrere Theile zerlegt werden, im Safte gehauen werden sollen. Hiebey bemerkt Rec., dass unter den Nadelhölzern besonders die Forren und Fichten *blaulicht* anlaufen, mithin zu Bretern untauglich werden; nur was im Wasser Dienste thun muss, mag daher von diesen Hölzern im Safte gehauen werden. Auch kann, was das Fällen der Bäume anlangt, der Baum durchs *Keilen der Kerbe* bey steter Luft von geschickten Holzhauern, auf einem bestimmten Fleck, bis auf ein paar Schritte sicher hingestreckt werden; — man macht, wo an dem Stamme viel gelegen ist, eine Bettung von dem Ästig der benachbarten mit ihm zu fällenden Bäume. Sehr brauchbar ist der dritte Abschnitt, über das Austrocknen des Nutzholzes, und über die Art, dasselbe gleichsam stabil zu machen, durch Auslaugen in Wasser, durch Dämpfe, durch Öle und durch Überziehen mit Firnissen. Da nämlich die saftigen Theile in dem gefällten Baume nicht nur in Gährung gerathen, sondern nach Rec. Überzeugung sich in ihm wohl gar zersetzen: so kommt Alles darauf an, diese nach und nach auf dem Baume zu verdünsten, so dass sie durch ihren Andrang nach Aussen bey warmer und trockener Luft das holzichte Gewebe nicht zersprengen, oder das Holz klüftig machen. Ihre Verdünnung durch eingesogenes Wasser, oder auch durch Dämpfe schwächt das Expansionsvermögen der Säfte um so mehr, je mehr diese verdünnt werden, und ihre Verdünstung aus dem Holze geht um so leichter vor sich, je weniger das Wasser mit dem Holze, im Vergleich mit seinem urhaftigen Stoffen, cohärirt; — das Anstreichen des so ausgetrockneten Holzes mit Öl oder Firnissen hindert dasselbe, die Feuchtigkeit aus der Luft weiter einzusaugen, und giebt ihm daher eine gewisse Stabilität.

Noch bemerkt Rec., dass besonders bey Holz, das in der nassen Erde Dienste leistet, oder auch im trockenen Boden von Innen immer nass ist, wie z. B. unsere Brunnenröhren, mit Wasser ganz gesättiget seyn muss, wenn es sich möglichst conserviren soll. Im 4 Abschnitt handelt der Vf. von der Zurichtung der Hölzer im Groben. Er theilt sie vorerst in *Rund-* und *Eckholz-Nutzhölzer*, in *spaltige*, und *Schnitt-Nutzhölzer;* zeigt ihre Cubatur, nach einem etwas weitläuftigen und unsicheren Verfahren, und ohne dabey sich auf die gekrümmten Hölzer einzulassen; — giebt Tafeln für die Berechnung runder und beschlagener Hölzer, und bemerkt die vorzügl. Eigenschaften aller Arten von Nutzhölzern, das Beschlagen der Bauhölzer mit den hiezu nöthigen Werkzeugen.

Der III Band beschäftigt sich mit dem Zugutemachen der Nutzhölzer im Einzelnen, welches weiter auszuführen hier zu weitläuftig wäre. Rec. begnügt sich daher, diess für das technologische Fach äusserst brauchbare Werk allen Kennern und Liebhabern desselben bestens zu empfehlen.

M. F. T.

ALTONA, b. Hammerich: *Inbegriff der Forstwissenschaft von August Niemann.* Erster Band, welcher die Vorbereitung, den allgemeinen Abriss und die Waldbaumkunde enthält. Nebst einer wissenschaftlichen Tabelle. 1814. 404 S. kl. (2 Rthlr.)

Nachdem der Vf. über den Beruf des Forstmanns als Waldpfleger und Jäger, und dessen nöthige Kenntnisse und Eigenschaften sehr zweckmässige Grundsätze vorgetragen hat, stellt er einen Abriss der Forstwissenschaft nach ihren Hauptlehren, nämlich der Waldnaturlehre und der Forstlehre, auf, und erläutert dieselbe durch angehängte Tabellen. Da Hr. N. seinen eigenen Weg geht, und sein wissenschaftlich geordnetes System nicht wohl eines Auszuges fähig ist: so muss sich Rec. mit der Anzeige dieser auf so vortreffliche theoretische Principien sich gründenden Forstwissenschaft begnügen, und erwartet die Anwendung derselben in dem folgenden Theile.

M. F. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Rostock*, b. Adler's Erben: *Auf welche Art der Industrie hat Mecklenburg im Allgemeinen zuerst sein Augenmerk zu richten? und welche Art des Kunstfleisses ist insbesondere für das neu einzurichtende Arbeitshaus in Güstrow anpassend, so dass diese Anstalt im günstigsten Falle Ausbeute liefert(e)?* Von *H. Chr. Gerke*, Dr. d. R. u. I. w. Zum Besten der Armen. 1816. 13 S. 8. (2 gr.)

Es ist schon bekannt geworden, dass das Schloss zu Güstrow zu einem Arbeitshause zur Beschäftigung der Landstreicher, Müssiggänger und Bettler eingerichtet werden soll, und dieser Gegenstand ist auch auf dem im December v. J. zu Malchin gehaltenen Landtage verhandelt worden. Nach Hn. G's. Meinung soll Mecklenburg überhaupt und besonders in Absicht des Arbeitshauses auf die Cultur des Hanfs und des Flachses sehen, die im Lande in gehöriger Menge und Güte erzielt werden können, in deren Bearbeitung Mecklenburg aber hinter manchen anderen Ländern noch zurücksteht. Zur Erleichterung der Flachsarbeiten von der Zeit des Aufziehens an, bis er spinnbar wird, hat Hr. G. die von *Lee* erfundenen Maschinen am brauchbarsten gefunden. Da sie jedoch aus England nicht ausgeführt werden dürfen, der Vf. aber und der Unternehmer der preussischen Dampfboote, *John Barnett Humphreys*, die Mechanik jener Maschinen kennen: so sollen deren in Berlin gegossen werden. Auch die Kunst, dem Flachse die Elasticität zu geben, die nöthig ist, wenn er auf grösseren Maschinen gesponnen werden soll, versichert Hr. *G.* so weit zu kennen, dass Nachahmung möglich sey; zum Spinnen endlich hält er die von *Alberti* in Waldenburg erfundenen Maschinen für die besten. Ausserdem räth er, im Arbeitshause Weberstühle auf Leinen und Drell zu bauen, die arbeitenden Hände aber an einen Unternehmer zu verpachten.

Wenn auch diese Vorschläge Aufmerksamkeit verdienen: so scheint doch in einem Arbeitshause, das allerley aufgegriffene Personen beschäftigen soll, auf eine grössere Mannichfaltigkeit von Arbeiten, und zwar solcher, zu denen es keiner langen Anweisung bedarf, gesehen werden zu müssen. Und da die Schafzucht in Mecklenburg in den letzten Zeiten sehr verbessert ist, es aber noch an hinlänglicher Kenntniss der besten Art, die Wolle zu handhaben und für die Manufacturen zu bereiten, fehlt: so dürfte diess auch ein Gegenstand seyn, der Beachtung verdiente.

H L.

Heidelberg, in Commission b. Oswald: *Einige Worte über das Bedürfniss einer Landeshypotheken- Zins- und Discompto-Bank*, aus den Zeitverhältnissen und ihrem Nutzen beurtheilt und zur öffentlichen Prüfung übergeben von *G. Frommel*, grossh. bad. Land-Baumeister in Schwetzingen. 1816. 60 S. 8. (8 gr.)

Nur ein so gerundeter in sich geschlossener Staat, wie England, und eine solche mit dem Staate innig zusammengewachsene Nation, wie die englische, vermag es, dem imaginären Papiergelde in der englischen Bank eine eigene Münzstätte zu verschaffen, oder, wenn man lieber will, zu seyn; ob aber ein ähnliches Experiment in anderen Staaten gelingen werde, ob es räthlich sey, Privat-Hypotheken in Staatsgeld zu verwandeln, und ihnen einen allgemeinen Umtrieb zu geben, sie also neben dem baaren Gelde, den Staatspapieren, den Bankzahlungsscheinen zu einer vierten Geldart zu machen, darüber lässt sich mit *von Soden*, *Murhard* und Anderen viel schwärmen; aber schon die politische Beschaffenheit unserer meisten Staaten, worin die Nation kaum zu Tage kommt, als Mittel der Entträumung anrufen. Hr. *Fr.* hat für den Nutzen und die Einrichtung Vieles mit Gewandtheit gesagt; aber freylich den Schaden, den eine solche Einrichtung zur Zeit einer so grundverderblichen feindlichen Zwingherrschaft, wie die französische war, und zur Zeit der Landestheilungen, dem Grundvermögen bringen kann, nicht berücksichtigt, nicht einmal erwähnt.

Dn.

Druckfehler. No. 104. S. 359. Z. 6 statt *dem russischen* r. lies *dem russischen Tscherf* (?).

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ohne Druckort: *Allemannia.* Für Recht und Wahrheit. I—VII Band. 1815. 1816. *Neue Allemannia.* I Band. 304 S. II Band. Erstes Heft. 1817. 112 S. gr. 8.

Da wir nach öffentlichen Nachrichten mit Grund annehmen können, dass das erste Heft des II Bandes der neuen *Allemannia* zugleich ihr letztes seyn wird: so wollen wir nicht länger säumen, von dem ganzen Werke eine kritische Anzeige zu liefern.

Es hat zwar an Urtheilen über die *Allemannia* bisher nicht gefehlt. Einige derselben sind sich vom Anfang bis zum Ende in dem streng ausgesprochenen Tadel gleich geblieben. Andere haben zuletzt einen gelinderen Ton angestimmt. Eine eigentliche ins Detail sich einlassende Beurtheilung haben wir jedoch nirgends gelesen. Der rheinische Merkur versprach sie, hielt aber nicht Wort. Diese Zeitschrift ist übrigens darum wichtig, weil sie die öffentliche Meinung eines grossen Theils von Süddeutschland ausgesprochen, und seit ihrem zweyten Jahrgang bekanntlich auch im nördlichen Deutschland viele gleichgestimmte Leser gefunden hat.

Die Herausgeber haben selbst ihr Erstaunen über diese Sinnesänderung ausgedrückt (im Abschiedswort an die Leser zu Ende des VII Bandes). Sie lassen es unentschieden, ob die Zeitschrift sich der öffentlichen Meinung, oder die letztere sich jener bemächtigt habe. Gewiss ist es auf jeden Fall, dass seit dem wiener Congress eine wesentliche Änderung der Stimmung des europäischen, und besonders des deutschen Publicums, deutlich zu bemerken war. Doch wir gehen ohne weitere Vorrede zur Beurtheilung des Einzelnen.

I Band. I. *Worte der Fürsten*, S. 1—10. II. *Stimmen der Völker*, S. 11—76. V. *Einflüsterungen der Dämonen*, S. 89—102. Diese drey Aufsätze machen, wie der besonders erschienene Abdruck zeigt, ein eigenes Ganzes aus, in welchem zuerst mehrere, in den bekannten Proclamationen enthaltene, grosse Verheissungen mitgetheilt, dann die Foderungen der Schriftsteller als der Organe der Völker unter verschiedenen Hauptrubriken zusammengestellt, endlich die hie und dort hervorbrechenden schlimmen Resultate ohne Schonung aufgedeckt werden. Man hat diese Chrestomathie irrig als einen überflüssigen Auszug aus bekannten Druckschriften beurtheilt (z. B. in den neuen theologischen Annalen 1815 December S. 469), da doch die Absicht der Zusammenstellung jedem aufmerksamen Leser einleuchten musste. III. *Über Sachsens und seines Königs künftiges Loos*, S. 77—84. Mit diesem Aufsatz, eigentlich einem Auszug aus der später bekannt gewordenen diplomatischen Note von la Renardière, ward eine Reihe von Abhandlungen eröffnet, die man für antiborussisch ausschrie, die aber hauptsächlich die Absicht zu haben scheinen, die für das jetzige Europa so nothwendige Freundschaft Preussens und Österreichs, welche durch die Vereinigung von ganz Sachsen mit Preussen gewiss vernichtet worden wäre, zu befestigen, und beide Mächte zu gemässigteren Gesinnungen zurückzuführen. Hiebey war Baiern gewiss eben so betheiligt als Sachsen. Wenn man bedenkt, was jede deutsche Regierung und insbesondere die baierische, zu befürchten hatte, sobald das Verfahren gegen Sachsen ohne Rüge blieb: so wird man die gegen Preussen von Baiern ausgegangenen missbilligenden Äusserungen nicht nur entschuldigen, sondern sogar rechtfertigen können. IV. *Preussische Pressfreyheit*, S. 85—88. Veranlasst durch die Nachricht im Hamb. Corresp., dass der Fürst Hardenberg sich wegen der auf Baiern von Preussen aus geschehenen Ausfälle durch die in Preussen allgemein eingeführte unbeschränkte Pressfreyheit entschuldigt habe. Es wird hier durch Beyspiele gezeigt, dass dort vielmehr Presszwang geherrscht. Wie es scheint, wurde von beiden Seiten gefehlt, und dadurch ein gegenseitiger Hass aufgeregt, der sich jetzt glücklicher Weise zu verlieren anfängt. VI. *Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freyherrn von Stein*, S. 103—122, gegen den bekannten Plan des Freyherrn von Stein, die süddeutschen Könige und Fürsten abzusetzen, und ihre Länder der Sequestration zu unterwerfen. Es ist natürlich, dass man sich in Baiern gegen eine solche Ansicht der Dinge verwahren musste. VII. *Über die Feyer des 18 Octobers in Süddeutschland*, S. 123—132. Die hier enthaltenen Angaben von zu lauer Feyer des October-Festes in Süddeutschland sind in den meisten öffentlichen Blättern widerlegt und berichtigt worden. VIII. *Mauthwesen in Würzburg und Aschaffenburg*, S. 133—144. Gegen den rheinischen Merkur No. 158. IX. *Der Sachsen Wünsche*, S. 145—184. Denkschrift eines der ersten sächsischen Geschäftsmänner, mit 8 wichtigen Beylagen. X. *Bruchstücke*, S. 185—192, Sachsen und Preussen betreffend. XI. *Worte eines Baiern über die Lästerungen einiger Flugblätter*, S. 193—212, zur Rechtfertigung des Ministers Grafen von Montge-

las, welcher nunmehr bekanntlich „auf wiederholtes Begehren" seine Entlassung mit den ehrenvollesten Auszeichnungen erhalten hat. XII. *Anmerkungen zu der Schrift Preussen und Sachsen.* Widerlegung der bekannten Schrift des preussischen Staatsraths Hofmann, S. 213—268. XIII. *Über die deutschen Gesellschaften*, S. 269—296. Es wird gezeigt, dass die nach dem Vorschlag des D. *Carl Hoffmann* errichteten deutschen Gesellschaften in vielen Stücken in die Polizey- und Regierungs-Rechte eingreifen.

II Band. I. *Allemannia an den rheinischen Merkur*, S. 1—8. Meistens gegen Hn. v. Stein, mit dessen Namen hier allerley Wortspiele getrieben werden. II. *Über die Verhältnisse des vormaligen Reichsadels*, S. 9—39. Gegen die übertriebenen Ansprüche desselben. III. *Der rheinische Januskopf*, S. 39—48. Aus früheren Schriften werden die Verbindungen des D. *Görres* (Herausgebers des rheinischen Merkurs) mit den französischen Jacobinern nachgewiesen. Ob man deswegen den sonst vielfach verdienten Görres der Zweyzüngigkeit beschuldigen könne, darüber wollen wir nicht absprechen. IV. *Der süddeutsche Bund*, mit einem Chärtchen, S. 49—71. Das Resultat wird S. 70 folgendermassen ausgesprochen: „Deutschland besteht nicht mehr. Es ist zerrissen, in Drey getheilt wie Polen. England und Holland haben den einen Theil, Preussen den zweyten. Der dritte Theil allein steht in Baiern und Würtemberg aufrecht. Nur durch zweckmässige Vergrösserung, und vor allen durch Aufstellung einer befestigten Frontlinie, kann diesem Theil seine Selbstständigkeit gerettet, und Österreich dessen Mitwirkung gesichert werden. Wird der günstige Augenblick versäumt, der Scheinvortheil einiger fürstl. Familien den gebieterischen Foderungen der gegenseitigen Wohlfahrt vorgezogen, dem deutschen Süden keine feste Basis, kein gemeinschaftlicher Mittelpunct, keine militärische Grenze gegeben: so werden die Wogen des Nordens so lange seine Grundlage anspülen und untergraben, bis er einstürzt, und die über ihn zusammenschlagende Fluth unaufhaltsam in Österreich eindringt." Hierin mag viel Wahres liegen, allein der Vf. hat nicht bedacht, dass die Ausführung seines Vorschlags ein Resultat der äussersten Willkühr, und wegen seiner gänzlichen Abweichung von allen Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit mit den nachtheiligsten Folgen unzertrennlich verbunden seyn würde. Nicht durch neue Willkühr und Ungerechtigkeit kann jetzt geholfen werden, sondern nur allein durch die heiligste Beobachtung des Völkerrechts. Verbannen wir die Gerechtigkeit aus den äusseren Verhältnissen: so wird sie auch im Inneren der Staaten nie gedeihen, und wir befinden uns dann wieder im Zustande der Barbarey. — V. *Sendschreiben eines deutschen Mannes an Hn. D. Philipp Marheineke, Prof. der Theologie zu Berlin*, S. 71—85. Gerechte Rüge der intoleranten Äusserungen des genannten Prof. in s. Sendschreiben über einen Hauptpunct der im Druck erschienenen Constitution der freyen Stadt Frankfurt a. M. 1814. 8. VI. *Quousque tandem.* S. 85—89. Gegen einen zum Vortheil der Mediatisirten in die allgemeine Zeitung eingerückten ultra-aristokratischen Aufsatz. In der Anmerkung S. 85 ff. werden zwey durchlauchtige publicistische Schriftsteller, nämlich die Hn. Fürsten *Fugger-Babenhausen* und *Salm-Krautheim*, übel mitgenommen. VII. *Nachricht über die Sitzung der deutschen Gesellschaft zu J*** am 8 Febr. 1815 aus dem Schreiben eines jungen Deutschen*, S. 90—96. Satirische Ausführung des am Schlusse des ersten Bandes ernsthaft ausgearbeiteten Themas. VIII. *Zur Beantwortung der Frage: Soll Deutschland als befreyt oder als erobert angesehen werden?* S. 97—124. Schon die Stellung der Frage zeigt die eigentliche Richtung des Aufsatzes an. Der Vf. eifert hauptsächlich gegen jede äussere Garantie der einzelnen deutschen Bundes-Staaten, indem dieselbe noch jederzeit zum Verderben geführt habe. IX. *Was wollen denn die neuen Freunde des deutschen Volksthums? Betrachtungen eines Baiern.* S. 125—144. Gegen die revolutionären Bemühungen derjenigen, welche die deutschen Völker in einen einzigen Staat zusammenschmelzen wollen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern und die baierische Regierung. X. *Was erwartet jetzt Europa von dem wiener Congresse? Ein Vorschlag zur Güte, oder — ein politischer Traum*, S. 145—221, mit einer Charte. Zwey verschiedene Plane zur Befriedigung aller politischen Interessen, mit beygefügten schätzbaren statistischen Berechnungen. Beide Plane beruhen auf der Wiederherstellung Polens als auf einer *Conditio sine qua non*, da Europens Ruhe hauptsächlich durch Polens Theilung gestört worden (und, wie wir hinzuzusetzen wagen, ohne diese *restitutio in integrum* nimmer wieder erlangt werden kann). Von den übrigen Vorschlägen ist Vieles in Erfüllung gegangen. Wäre der II Band der *Allemannia* nicht vom März 1815 datirt: so müssten wir vermuthen, der Vf. dieses Plans habe das berühmte pariser Protocoll vom 3 Nov. 1815 zur Hand gehabt. Einleitung und Nachschrift sind beherzigenswerth. XI. *Wilhelm von Stein.* (*Freund des bekannten Grumbach.*) S. 222—223. Dergleichen Aufsätze sind mehr gemacht zu erbittern, als zu belehren. XII. *Bruchstücke* S. 224. Unbedeutend. XIII. *Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach; aus den gerichtlichen Acten gezogen*, S. 225—274. Aus den mitgetheilten Actenstücken sieht man allerdings, dass Graf Reisach nicht bloss wegen seiner eigenmächtigen Entfernung aus Baiern und wegen seines darauf erfolgten Übertritts zu den verbündeten Mächten, sondern hauptsächlich wegen Veruntreuungen und Unterschlagungen dem Criminalprocess unterworfen wurde. Bey dieser Beschaffenheit muss allerdings das letzte Actenstück auffallen, worin der königl. preussische Gesandte Küster auf Befehl seines Hofes erklärt, „die Auslieferung des von Reisach um so mehr ablehnen zu müssen, als derselbe nach seiner *förmlichen Entlassung* aufgehört habe, baierischer *Unterthan* und Staatsdiener zu seyn; man sey dagegen bereit, einen *preussischen Gerichtshof* zu bestimmen, welchem die Untersuchung und Entscheidung der von Seiten *der Krone Baiern* gegen den von Rei-

fach angebrachten *Ansprüche* übertragen werden könne.“ Nur von der Zeit allein kann man die nöthigen Aufschlüsse hierüber erwarten.

III Band. I. *Die Fünfherrschaft;* S. 1—15. Wieder eine Apologie für die Unabhängigkeit der grösseren deutschen Staaten. Wir verweisen auf das oben Gesagte. II. *Über die deutschen Gedichte von Freimund Reimar.* Von einem Franken. S. 15—29. Rüge der ohnehin von der Zeit schon gerichteten *raimarischen.* Gedichte. III. *Noch etwas über deutsche Gesellschaften* S. 29—45. In der Richtung der früheren Aufsätze über eben diesen Gegenstand. IV. *Sendschreiben süddeutscher Officiere an Hn. Justus Gruner, General-Gouverneur der bergschen Lande über seine Charfreytags-Proclamation,* S. 45—48. Meist gegen den rheinischen Merkur gerichtet. V. *Was ist zu thun?* S. 49—66. Man soll die gerechten Ansprüche der deutschen Völker befriedigen, damit sie die Bemühungen der verbündeten Mächte (gegen den damals wieder erschienenen Napoleon) um so kräftiger unterstützen mögen. VI. *Äusserungen eines Preussen über Arndt* S. 67—72. Abdruck einer scharfen Kritik des Präsidenten und General-Commissarius Freyh. von Lüttwig zu Breslau über die Schrift von Arndt: Das preussische Volk und Heer 1813. VII. *Über Veranlassung und Zweck der Allemannia,* S. 72—78. Kömmt ein wenig spät, und ist nur merkwürdig durch den Auszug eines Schreibens aus Preussen, in welchem das preussische Ministerium charakterisirt wird. VIII. *Erklärung des grosherzoglich badischen Officiercorps gegen eine Anschuldigung des rheinischen Merkurs,* S. 79—80. IX. *Revision der Schriften über die sächsische Angelegenheit,* S. 81—184. Wir wollen hier keine Recension einer Recension liefern, sondern nur bemerken, dass wir nicht begreifen können, wie das S. 154 abgedruckte berüchtigte (apokryphische) Schreiben von *Humbold* an *Niebuhr* nur je von irgend einem Gelehrten oder Staatsmann für ächt hat gehalten werden können. Wir theilen übrigens die Meinung derjenigen nicht, welche in dergleichen Spielen des Witzes, die zu jeder Zeit bey grossen Parteyreibungen üblich waren, Verrath und Mord und tiefste Verworfenheit erblicken. *Hutten* und *Erasmus*, und in neueren Zeiten *Lessing* und Andere haben durch ähnliche Ergiessungen ihrer Laune dem Ruf ehrlicher Männer keineswegs entsagt. Übrigens wollen wir eine vom Revidenten ausgelassene Schrift nachtragen, nämlich: *La Saxe et la Prusse et la Prusse et la Saxe, ou le veritable Suum cuique.* Paris à la libraire grecque, latine et allemande. 1815. 109 S. 8. Eine in Deutschland, wie es scheint, wenig verbreitete wohlgerathene Übersetzung der bekannten beiden Schriften: „Sachsen und Preussen," und „Preussen und Sachsen" mit einigen erläuternden Anmerkungen des Übersetzers. X. *Aphoristische Ideen über Staatsverfassung und Staatsverwaltung zunächst in Beziehung auf Staaten deutscher Bundesfürsten,* S. 184—197. S. 194 wird der auch von anderen denkenden Köpfen aufgestellte Grundsatz vertheidigt, dass der Fürst der eigentliche National-Repräsentant sey, und das Volk kein getrenntes Interesse haben könne. Das Übrige muss man in dem Aufsatz selbst nachlesen. XI. *Ausbrüche von Teutomanie in Süddeutschland,* S. 198—200. Abdruck eines lächerlichen Billets, mit welchem einem angesehenen Hofbeamten ein französisch geschriebener Brief zurückgeschickt wurde. Es hat sich seitdem ein Präsident Graf ** durch ein gedrucktes Circular zu obigem Billet bekannt, welches nicht einmal das Verdienst hat, rein deutsch geschrieben zu seyn. XII. *Sendschreiben des Diabolus rotde an den Herausgeber des rheinischen Merkurs,* S. 200—210, satirisch polemischen Inhalts. XIII. *Über Deutschheit, ein Wort an die Süddeutschen,* S. 211—218. Dass der Baier zuerst baierisch seyn soll, und dann erst deutsch. XIV. *Antwort eines Sachsen auf die in der Leipziger Zeitung enthaltene Auffoderung an sächsische Freywillige,* S. 218—20. XV. *Epistel eines alten Reichspublicisten an den Prof. Posse in Erlangen,* S. 220—224. Rüge des von Hn. *P.* angekündigten *Territorialrechts.* XVII. *Etwas über Unterricht und Bildung der Jugend auf unseren heutigen Universitäten,* S. 225—284. Der Vf. sucht zu beweisen, dass der gegenwärtige Zustand der deutschen Universitäten den gerechten Foderungen und Erwartungen der deutschen Regierungen nicht entspreche, und dass eine gänzliche Reform dieser Anstalten dringendes Bedürfniss sey. Wir wünschten, diesen wichtigen Gegenstand ausführlicher bearbeitet zu sehen. Die vorliegende Abhandlung deckt allerdings schwere Missbräuche und Entartungen auf, welche von Seiten der Regierungen die grösste Aufmerksamkeit verdienen.

IV Band. I. *Über die Einwirkung der Gelehrten auf die innere Ruhe der Staaten,* S. 1—9. Ein grosses Thema, werth einer gehaltvollen Ausführung. Anstatt derselben finden wir hier grossentheils nur Vorwürfe gegen einige norddeutsche Gelehrte, wegen zu grosser Anhänglichkeit an Idealen, anstatt dass sie (wie *Schiller* in einem schönen Distichon sagt) sich begnügen sollten, das *Vorhandene* vollkommen zu machen. II. *Die rüstigen Wächter,* S. 9—21. Abermals gegen den rheinischen Merkur, und die deutschen Revolutionärs. III. *Über den Nationalgeist der Deutschen,* S. 22—39. Nur dadurch sey derselbe zu erwecken, dass die Fürsten das Versprochene redlich halten, das Seelenwechseln aufhöre u. s. w. Wir sagen von ganzem Herzen Amen! IV. *Zusätze zur Revision der Schriften über die sächssiche Angelegenheit,* S. 40—48. Enthält einige wichtige Actenstücke. V. *Statistische Parallele zwischen Nord- und Süd-Deutschlands Kraftentwickelung,* S. 49—54. Gründlich und zur Abfertigung einiger norddeutscher Schreyer, die aber selbst in Norddeutschland nur wenig Glauben fanden, ganz geeignet. VI. *Baiermanns Gastmahl. Freye Gespräche über Baiern und Deutschland.* 1. *Revision der neuesten politischen Schriften über Baiern,* S. 55—205. In der Manier des bekannten *Mascurat* von *Gabriel Naudé.* Wer sich mit der neuesten Geschichte von Baiern vertraut machen will, darf diese Revision nicht ungelesen lassen, in wel-

cher nebenher auch andere nicht unwichtige Notizen und Winke vorkommen. VII. *Wie Hünerbein, der tapfere Degen, am 6 des Ostermonats 1814 den Bergern den Text lesen thät*, S. 205—208. Blosser Abdruck eines äusserst auffallenden Aufrufs des preussischen Generals Hünerbein an die bergische Infanterie. VIII. *Viel Lärmen um nichts. Eine Probe der in Deutschland immer mehr einreissenden Franzosen-Riecherey*, S. 209—221. Betrifft die in einem patriotischen Gedicht befindliche Stelle von einem Veilchen, worin man eine Anspielung auf den *Père la Violette* zu finden glaubte. IX. *Über das neue niebuhr'sche Völkerrecht*, S. 222—249. Mit Kraft und Wärme werden hier die von *Niebuhr* (in seiner Schrift: Preussens Recht gegen den sächsischen Hof) aufgestellten völkerrechtswidrigen Grundsätze widerlegt. X. *Unmassgeblicher Vorschlag eines europäischen Central-Kaiserthums. Dem wiener Congress vorgelegt im April* 1815 von einem deutschen Weltbürger (unterzeichnet D. P***n aus L***k. Publicist zu N***g), S. 250—256. Aus einer nachgefolgten Erklärung ersehen wir, dass der Publicist D. Pauls aus Lübeck gegen die Ächtheit dieses Aufsatzes, da die Ansicht mancher exaltirten Köpfe treffend dastellte, protestirt hat. XI. *Ganz unterthänige Berichterstattung der Schöppen und Beysitzer des sächsischen Volksgerichts in Sachen des Verfassers, Druckers und Censors eines anstössig befundenen Liedes an den wohledlen und gestrengen Herrn A, b, c in der sächsischen Kreisstadt Meissen*, S. 256—263. Ebenfalls das obenerwähnte Veilchen betreffend. XII. *Der pommersche Januskopf*, S. 264—279. Es wird Hn. *Arndt* aus seinen früheren Schriften nachgewiesen, dass er ehemals gerade das Gegentheil von dem behauptete, was er jetzt predigt, namentlich in Bezug auf die Franzosen. XIII. *Universitäts-Actenstücke.* Beylagen *zu dem Aufsatz: Etwas über Bildung und Unterricht der Jugend* u. s. w. (zu Ende des III Bandes), S. 280—300. Abdruck des sogenannten Burschen-Comment, und der Statuten einer Landsmannschaft.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Karlsruhe*, b. Marx: *Über Contraposition der particularbejahenden Urtheile*, zur Berichtigung der logischen Lehrbücher von den Herrn (Herren) *Kiesewetter* und *Fries*. Zwey abgekürzte Vorlesungen von *J. M. Holzmann*, Prof. am Lyceum zu Karlsruhe. 1815. 30 S. 8. (4 gr.)

Die Lehre von der Contraposition wurde nicht zuerst von *Kiesewetter*, wie der Vf. meint, auch auf particulare Urtheile angewandt. Wir verweisen ihn statt aller Anderen auf *Reimarus*. Und wenn auch der Satz, dass particularbejahende Urtheile nicht contraponirt werden können, nicht immer aufgestellt und bewiesen wurde: so lag er doch in dem, was gelehrt wurde. *Ulrich* behauptete sogar ausdrücklich das Gegentheil, aber freylich in einem anderen Sinne, als Hr. *H.* Dieser will beweisen, dass die Behauptung: Particularbejahende Urtheile lassen sich nicht contraponiren, — falsch sey.

Es sind, sagt er, nur vier Fälle. Particularbejahende Urtheile finden Statt, weil sie aus allgemeinbejahenden folgen, und zwar entweder aus solchen, da S und P gleichgeltende Begriffe (es sollte heissen: Wechselbegriffe) sind, oder aus solchen, da S dem P subordinirt ist; particularbejahende U. finden auch Statt, ohne dass sie in allgemeine verwandelt werden können, und dann ist entweder der Prädicatsbegriff dem Subjectsbegriffe untergeordnet, oder beide sind disparat. Nun meint der Vf. bewiesen zu haben, dass in allen diesen vier Fällen die Contraposition zulässig sey, wodurch denn allerdings der Satz begründet seyn würde: Auch particularbejahende Urtheile können rein contraponirt werden. Die ersten beiden Fälle hätten zum Behufe dieses Beweises gar nicht unterschieden werden dürfen; er lässt sich kürzer so führen: Wenn nicht bloss von einigen, sondern von allen S gilt, dass sie P sind: so folgt (weil der allgemein bejahende Satz rein und verändert contraponirt werden kann) das (contraponirende) Urtheil: Einige n P sind nicht S. Den dritten Fall beweiset er durch Hülfe zweyer concentrischer Kreise (P in S), den vierten sucht er mittelst zweyer sich schneidender Kreise darzuthun. „Weil hier," sagt er, „ein Theil, aber auch nur ein Theil von der Sphäre des Begriffs S zugleich Theil von der Sphäre des Begriffs P ist, und umgekehrt: so muss nothwendig ein anderer Theil von der Sphäre des Begriffs S zu dem gehören, was ausserhalb der Sphäre des Begriffs P liegt, d. h. dem non P subordinirt seyn; und eben so muss, weil wir nun Theil von der Sphäre des B. non P innerhalb der Sph. des B. S liegen kann, nothwendig ein anderer Theil des Begriffs non P ausserhalb der Sph. d. Begr. S liegen." Nach dieser Construction allerdings; aber sie macht nicht alle Fälle anschaulich. Vielleicht liegt in ihr die Schuld, dass der Vf. einen Unterschied nicht bemerkte, der bey einer anderen Art zu beweisen ihm wohl nicht entgangen wäre. Wenn nur von einigen S gilt, dass sie P sind: so kann I) der Fall seyn, dass P ausser jenem S keinem anderen Dinge, also auch keinem n S zukommt. Aus dem Satze: Kein n S ist P — folgt (durch erlaubte veränderte Contraposition) dieser: Einige n P sind n S = einige n P sind nicht S. Diess ist des Vfs. dritter Fall. Kommt aber II) P auch dem Begriffe non S zu (des Vfs. vierter Fall): so muss unterschieden werden, 1) ob der Satz gelte: Nur einige non S sind P, oder 2) dieser: Alle non S sind P. Gilt der erste: so ist auch dieser wahr: Einige n S sind n P, also (durch Umkehrung des particularbejahenden Satzes) auch: Einige n P sind n S = einige n P sind nicht S. Allein ist dieser Satz wahr: Alle n S sind P: so folgt, dass n S nie mit n P vereinigt seyn kann, dass also das Urtheil: Einige n P sind n S oder sind nicht S, — falsch ist. Dieser letzte Fall ist von dem Vf. gänzlich übersehen worden. Zum Beyspiel eines particularbejahenden Satzes, bey welchem er Statt hat, kann das Urtheil dienen: Einige lebendige Wesen sind vernunftlos, — durch dessen Contraposition man herausbringen würde, dass einige nicht vernunftlose, also einige Vernünftige keine lebendigen Wesen seyen.

Der von dem Vf. angefochtene Satz stehet also in dem Sinne, worin die Logiker ihn nehmen, und welcher S. 9 richtig angegeben wird, noch fest, ob sich gleich nach Anleitung des Gesagten die Fälle bestimmen lassen, wo man *aus anderen Gründen* particularbejahende Urtheile contraponiren darf.

Nachdem der Vf. durch Induction sein Thema meint bewiesen zu haben: sucht er in der zweyten Vorlesung zu zeigen, wo der Fehler des *kiesewetterschen* Beweises für das Gegentheil stecke. Da die nämliche mangelhafte Induction bey dieser Prüfung zum Grunde liegt: so kann sie nicht befriedigen.

Hkl.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ohne Druckort: *Allemannia.* Für Recht und Wahrheit. I—VII Band. *Neue Allemannia.* I—II Band. Erstes Heft u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Band. I. *Bitte an Hn. Prof. Voss zu Halle, Herausgeber des Journals: die Zeiten, um Auflösung eines merkwürdigen Räthsels*, S. 1—15. Hr. *Voss* hat in den Zeiten (August 1815. No. 17. S. 286) eine Bittschrift der Anspacher und Bayreuther an den Congress zu Wien um die Wiedervereinigung mit Preussen, d. d. Bayreuth den 9 Dec. 1814, abdrucken lassen. Hier wird gezeigt, dass diese vorgebliche Bittschrift nichts anderes ist, als eine wörtliche Nutzanwendung des bekannten Bittschreibens der Einwohner der Haupt- und Residenz-Stadt Dresden an den hohen Congress in Wien, d. d. Dresden den 9 Dec. 1814. Daher wird Prof. *Voss* aufgefodert, anzugeben, ob er das Publicum mit der von ihm mitgetheilten Bittschrift habe täuschen wollen, oder ob er selbst der Angeführte sey. (Prof. *Voss* hat nicht für gut gefunden, hierauf zu antworten, und so besteht noch immer die gröfste Ungewissheit in Bezug auf jene merkwürdige Urkunde, die uns unwillkührlich an die copirte Liebeserklärung in Yoricks Reisen erinnert.) II. *Baiermanns Gastmahl; freye Gespräche über Baiern und Deutschland. No. 2. Der kleine Krieg*, S. 15—55. Es spricht sich hierin ein etwas derber Patriotismus aus. Auch wird den Baiern der Sieg über den Berliner sehr leicht gemacht, da letzterer als ein ärmlicher Schwächling erscheint. Der polemische Theil ist also nicht das Vorzüglichste an diesem Aufsatz. Aber was über die baierische Mundart gesagt, und die kleine Beyspielsammlung, die zugleich mitgetheilt wird, verdient die volle Aufmerksamkeit des Sprachforschers, so wie des Dichters. Wir wünschten daher, dass der Vf. sein Thema in dieser Beziehung weiter ausführen, und dann in einer anderen als in einer politischen Zeitschrift bekannt machen möchte, damit er das gehörige Publicum dafür finde. III. *Auffoderung zur Feyer des 18 Octobers*, S. 55—64. Eine Parodie des in der langenschwalbacher Vaterlandschronik erschienenen Programmes. Wer ein heiteres Gemüth zum Lesen mitbringt, wird sich an dieser Parodie sehr ergötzen; übrigens wird kein vernünftiger Beurtheiler grofsen Anstofs daran nehmen, indem sie offenbar nur gegen die bey Gelegenheit jener Feyer Statt gehabten lächerlichen Übertreibungen und gegen die höchst tadelnswürdige Gemeinheit der langenschwalbacher Vaterlandschronik gerichtet ist. IV. *Verhandlungen des brittischen Parlaments über den wiener Congress*, S. 65—152, (hauptsächlich Sachsen betreffend). V. *Erklärung des Publicisten gegen den Pseudoisten (?) in der Allemannia Septemberheft 1815*, S. 153—160. Von dem wohlbekannten Dr. *Paulsen* aus Lübeck. VI. *Uber Staats-Leben und Staats-Organismus*, S. 161—184. Sehr gelehrt, aber leider nicht durchaus verständlich. VII. *Uber die Gefahren heimlicher Verbindungen und über die Unzulässigkeit geheimer Gesellschaften im Staate*, S. 184—224 (auch einzeln abgedruckt). Eine Zusammenstellung der bereits bekannten Gründe. VIII. *Über den Geist der baierischen Armee, von einem ehemaligen Officier derselben*, S. 225—236. Den baierischen Kriegern wird das rühmliche Zeugniss gegeben, dass sie sich durch Proclamationen und andere Lockungen von ihrer Pflicht nicht abwendig machen liessen, wovon mehrere Beyspiele angeführt werden. IX. *Erklärung die würtembergischen Stände betreffend*, S. 236—249, gegen den rheinischen Merkur vom 10 Nov. 1815, worin der *Allemannia* vorgeworfen wurde, sie habe die würtembergischen Stände als des Hängens würdig erklärt. Die *Allemannia* sagte nur: „Wir wollen keine Stände, welche die Einmischung fremder Regierungen provociren, und sich dadurch nach den Gesetzen aller Länder als Staatsverräther des Hängens werth machen könnten." Dass diese Stelle nicht gegen die würtembergischen Stände geschrieben worden, zeigt sich daraus, dass das Heft, worin sie abgedruckt war, im Monat Julius 1815, die bekannte Adresse aber der würtembergischen Stände an das preussische, hannöverische und dänische Ministerium d. d. 28 Jul. erst im deutschen Beobachter vom 31 Aug. erschien. Übrigens wird die frühere Behauptung wiederholt, und mit vielen Gründen unterstützt. Über die *Allemannia* wurde wegen des oben genannten Artikels in Stuttgardt ein feyerliches *Auto da Fe* gehalten, S. 236. X. *Aussichten von der Zeit in die Zukunft, in Briefen über einige allgemein wichtige Gegenstände. Erster und zweyter Brief*, S. 249—269. Diese Briefe, von welchen schon die in den Beylagen zur allgemeinen Zeitung enthaltenen Auszüge mit Interesse und Beyfall gelesen wurden, hat ein berliner Blatt für das Beste erklärt, was in neueren Zeiten über Gegenstände der Politik geschrieben worden. Wenn wir auch ein so allgemein ausgesprochenes

Urtheil unmöglich unterschreiben können: so müssen wir doch dem Vf. das Lob ertheilen, dass er unsere Zeit und ihre Bedürfnisse nicht nur genau kennt, sondern auch seinen Darstellungen Kraft und Leben einzuhauchen weiss. Durchgehends zeigt sich hier der klare Blick des Mannes von Geist, verbunden mit einer nicht gemeinen Kenntniss der Geschäfte und des praktischen Lebens. Auszüge davon zu geben, ist unmöglich. Auch müssen wir vermuthen, dass Jeder, den die gegenwärtige Anzeige interessirt, jene Briefe längst gelesen habe. Möchten doch alle deutschen Minister ihren Inhalt beherzigen! Denn noch nirgends, wir wiederholen es, haben wir das, was Noth thut, so klar angegeben, nirgends die öffentliche Stimmung so in ihrem lebendigsten Leben aufgefasst gesehen, wie in diesen Briefen, die an allen Orten und Enden Deutschlands ihren Wiederhall gefunden haben.

IV Band. I. *Antwort einiger Allemannen auf die Flugschrift: die neuen Obscuranten im Jahre* 1815. S. 1—38 (auch besonders abgedruckt). Diese Antwort sagt weit mehr, als der Titel anzudeuten scheint. Sie ist ein eigentliches Manifest, worin die baierischen Gelehrten ihre liberalen Absichten zu erkennen geben, und ihre Brüder in dem übrigen Deutschland auffodern, zur allgemeinen Verbreitung dieser Gesinnungen mitzuwirken. Um nicht der Dunkelheit oder zu grossen Allgemeinheit des Ausdrucks beschuldigt zu werden, geben die Allemannen namentlich an, was nach ihrer Meinung aus dem grossen politischen Schiffbruch gerettet werden könne und müsse in dem einzelnen Abdruck, S. 40, und später aufgenommen in die neue *Allemannia* I Bd. S. 16). Hierunter begreifen sie Folgendes: 1) Antheil des Volks an der Gesetzgebung und Besteuerung durch selbstgewählte Deputirte; 2) Gleichheit vor dem Gesetz, und Vernichtung der persönlichen Vorrechte; 3) die individuelle Freyheit, nämlich Freyheit von persönlicher Dienstbarkeit, Sicherheit vor willkührlicher Verhaftnehmung; 4) Gewissensfreyheit; 5) Freyheit der Presse; 6) Unabhängigkeit der Justiz. Alsdann wird hinzugesetzt: „Wenn man erwägt, dass die Erkenntniss dieser unbestreitbaren Volksrechte grösstentheils der französischen Revolution zu verdanken ist, dass dort, wohin ihre Folgen nicht drangen, noch jetzt der Druck des Feudalismus herrscht, dass dieser endlich zu vielen bereits davon befreyt gewesenen Völkern neuerdings mit verdoppelter Gewalt zurück geführt worden ist, die übrigen aber mit seiner Wiederkehr stündlich bedroht: dann wird man die oben geäusserte Hoffnung einer bevorstehenden Einigung der besseren von zwey bisher entgegengesetzten Parteyen gewiss nicht länger paradox finden." Weiter oben hatte der Vf. gesagt: „Es ist nicht mehr die Rede von einseitigen Ansichten der auswärtigen Politik. *Wir sind in unseren inneren Verhältnissen bedroht, und es bedarf grosser Wachsamkeit und Einigkeit der Besseren des Volks, um die drohende Gefahr abzuwenden.* Gerade die Edelsten von denen, die den französischen Einfluss als dem wahren Geiste der Freyheit widerstrebend mit ihrem Hass verfolgt haben, werden die Ersten seyn, ihre Missbilligung der jetzt eingetretenen Wendung der Dinge laut auszusprechen. Ermüdet und erbittert vom Feudalismus waren beide Theile, sowohl die Feinde als die Freunde des französischen Volks. Diese glaubten, ihn mit Hülfe der französischen Regierung am sichersten auszurotten, — jene fanden dagegen nöthig, die französische Regierung vor allen zu stürzen, um sonach mit dem Feudalgeiste desto leichter fertig zu werden. Wie sehr auch beide Theile geirrt haben mögen, ihre Absicht war edel. In Meinungen getrennt, waren sie in Gefühlen vereinigt. Darum sollen sie einander fürderhin nimmer anfeinden. Die Verehrer der französischen Revolution sollen nicht den Gegnern Napoleons vorwerfen, dass sie die Welt um einige Jahrhunderte zurückgeschleudert, noch die letzteren gegen die erstere den falschen Verdacht erwecken, dass sie das deutsche Volk in fremdes Joch zu zwingen gestrebt. Beide haben nur ein Interesse, nur einen Wunsch, die höchsten Güter der Menschheit vom Untergang zu retten." Diese Worte sind Rec. wie aus der Seele geschrieben. Es war ihm schon oft ein Greuel, dass Deutsche gegen Deutsche so loszogen, wie es seit dem Jahre 1813 geschehen ist. Man verfuhr so grausam gegen die eigenen Brüder, weil man in den Männern, welche auf eine andere Art zu demselben schönen Ziele zu gelangen suchten, elende Auswürflinge zu erblicken glaubte, nicht werth, Deutsche zu heissen, und nicht fähig, deutsche Gesinnungen zu pflegen. Jetzt, da der Sturm der Leidenschaften sich zu legen anfängt, sieht man erst ein, dass man in der ersten Hitze den Gegnern Unrecht gethan hat, und dass eben ihre deutschen Gesinnungen, nämlich ihr Hass aller Knechtschaft und Illiberalität, die Grundursache ihrer Anhänglichkeit an die Überreste der französischen Revolution waren. Der höhere Gesichtspunct, auf welchem wir jetzt stehen, zeigt uns deutlich, dass wir nur über die Mittel, nicht über den Zweck, uneinig waren. Die hereinbrechende Gefahr der allgemeinen Verfinsterung und der Rückkehr des Feudalgeistes macht uns erst aufmerksam auf den Einklang unserer deutschen Gesinnungen. Wenn wir uns nicht enge an einander schliessen, mit Vergessenheit alles Vergangenen (welche um so leichter ist, weil wir nun zur Erkenntniss gekommen sind, dass wir immer einen gemeinschaftlichen Zweck hatten): so wird es den Finsterlingen, die besser zusammenhalten, und thätiger sind als wir, leicht werden, uns zu unterdrücken, ächte Freyheit vom deutschen Boden zu verbannen, und so die wahre Deutschheit völlig zu vernichten. Wir können es daher nicht anders als billigen, dass die Allemannen, aller Unbilden des Herausgebers und der Vff. der „deutschen Blätter" vergessend, diese Männer zu einem redlichen Verein für die gute Sache auffodern. Wir haben aber noch nicht vernommen, dass man diesem herzlichen Anerbieten von der anderen Seite entgegen kam. Auch sonst haben wir nichts gehört von

einer Annäherung der besseren Köpfe und Gemüther Deutschlands zu solchem Ende; — und wahrlich das ist Schade: denn manche Regierung scheint das System angenommen zu haben, Versprechen statt der Wirklichkeit unterzuschieben, inzwischen die Schriftsteller sich ausspinnen zu lassen, und zuletzt überall nach bloſser Willkühr zu verfahren. — So viel haben die Allemannen in jedem Falle bewiesen, dass sie nicht zu den Obscuranten gehören. Warum übrigens Hr. *Brockhaus* der billigen Auffoderung (S. 24) nicht entsprochen, begreifen wir um so weniger, als für den Fall des Stillschweigens das preussische Landrecht zu seinem Nachtheil entscheidet. II. *Über Religionsfreyheit, nach Benjamin Constant* (aus dessen *principes de politique*, bekanntlich der geringhaltigsten seiner Schriften), S. 39—63. Die hier aufgestellten Grundsätze möchten schwerlich die Billigung weiser Staatsmänner erhalten. III. *Entwurf der Verfassung eines deutschen Staates*, S. 63—96. Keines Auszugs fähig, doch nicht das Maximum von Liberalität. IV. *Historische Winke für die Bildung einer Verfassung*, S. 97—144. Es zeigt sich hierin eine ungemeine Belesenheit, doch ist der Vortrag hie und da etwas dunkel. V. *Über die absolute und relative Gröſse der Abgaben im Königreich Würtemberg*, S. 144—159. Zur Berichtigung der Angabe in den Verhandlungen der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im J. 1815, S. 114. VI. *Betrachtungen eines landsässigen deutschen Edelmannes über die gegenwärtige Lage des deutschen Adels und die ihm in den zu bildenden Verfassungen gebührende Stelle*, S. 159—177. Ein wohlgemeinter Rath an die Adelichen, nicht auf unzulässigen Foderungen zu beharren, sondern durch nothwendige Opfer zur Begründung eines daurenden Ruhezustandes beyzutragen. VII. *Über die Discussion in ständischen Versammlungen nach Benjamin Constant*, S. 177—190, aus der oben angezeigten Schrift, mit Bemerkungen des Übersetzers, welche die Vortheile der freyen Discussion (ohne Herablesen mitgebrachter Aufsätze) sehr gut auseinandersetzt, und treffende Rügen des Betragens der würtembergischen Ständeversammlung enthält. VIII. *Über die gegenwärtigen Aussichten für katholische Theologie und Kirche. Von einem katholischen Geistlichen*, S. 196—200. Gegen das Treiben der Obscuranten und Ultramontaner, wovon verschiedene Beyspiele angeführt werden, welche der Aufmerksamkeit der deutschen Regierungen in hohem Grade empfohlen zu werden verdienen. IX. *Angeblicher Bericht des Freyherrn von Wangenheim über den Tugendbund* (nach dem in Frankfurt erschienenen Abdruck) *mit Anmerkungen*, S. 201—230. Der Bericht selbst ist bereits allgemein bekannt, und verschieden beurtheilt worden. Die hier beygesetzten Anmerkungen betreffen hauptsächlich die heftigen und gröſstentheils ungerechten Äuſserungen des Hn. *v. Wangenheim* gegen die baierische Regierung. X. *Die alten Landstände und die neuen Nationalrepräsentanten. Versuch einer Darstellung der öffentlichen Meinung über beide*, S. 230—268. Ein lesenswürdiger Aufsatz. Der Vf. beweist mit vieler Sachkenntniſs, 1) dass die alten Landstände in den letzten Zeiten mehr nachtheilig als vortheilhaft auf den Zustand der deutschen Völker eingewirkt haben; 2) dass sie keine eigentlichen Volksvertreter waren; 3) dass die öffentliche Meinung nicht die alten Landstände zurückwünscht, sondern eine wohlgeordnete Volksvertretung verlangt. Am Schlusse macht er aufmerksam auf die Ansicht einiger tiefer denkenden politischen Schriftsteller, nach welcher die Landstände nicht als Opposition dem Fürsten *gegenüber*, sondern als Vermittler der Einheit und Gesellschaftlichkeit *neben ihm* stehen sollen. XI. *Rückblicke von der Zeit in die Vergangenheit*, S. 268—288. Ein Gegenstück zu den „Aussichten von der Zeit in die Zukunft," hauptsächlich über das Verhältniſs des Zeitgeistes zur Volksthümlichkeit. XII. *Kamaschen-Geist*, S. 288—290. Rüge der von den preussischen Garden gegen die Landwehr geäuſserten Abneigung.

VII Band. I. *Aussichten von der Zeit in die Zukunft, in Briefen über allgemein wichtige Gegenstände. Dritter Brief*, S. 1—39. Wir beziehen uns auf das bereits oben hierüber Gesagte. II. *Über Völker-Bestimmung*, S. 39—66. Der Vf. beantwortet folgende 3 Fragen: Welches Resultat hat uns Deutschen die letzte groſse Zeit gebracht? Welche geschichtliche Folge kann dieses Resultat haben? Welches Betragen wird uns zur Pflicht, um mit den Resultaten der Zeit im Einklang zu wirken? Als das Resultat der nächst vergangenen Zeit giebt er an: die Selbstständigkeit deutscher Staaten als europäischer Mächte; und als zu erwartende geschichtliche Folge: die Verschmelzung getrennter Stammverwandten in Ein Volk, welches der Kern des künftig Einen und untheilbaren Deutschlandes seyn soll. Dieses Volk muss groſse physische und moralische Vorzüge haben, um zu dem angegebenen Zwecke gelangen zu können. Es muss in letzterer Hinsicht einen entschiedenen Charakter, und eine liberale Regierung haben. In ersterer Hinsicht aber muss es 1) ungefähr in der Mitte der zu vereinigenden Stämme gelegen seyn; 2) geographisch höher liegen; 3) ein Ackerbau und Viehzucht treibendes Volk seyn, und an Erzeugnissen beider Art Überfluss besitzen; 4) schon eine gewisse Stärke und Unabhängigkeit erlangt haben; 5) nie von einer fremden Dynastie, nie von einer ausländischen Regierung beherrscht worden seyn; 6) eine eigene Nationalgeschichte haben. III. *Bemerkungen über die Staatsbaukunst des Hn. Ritters v. Wiebeking*, S. 66—96. Die hier mit scharfer Lauge begossene Schrift des Hn. *v. Wiebeking* ist nun bereits der Vergessenheit übergeben. IV. *Aussichten von der Zeit in die Zukunft. 4 und 5 Brief*, S. 97—131. Wir geben keinen Auszug aus diesen Briefen, weil sie in ihrem ganzen Umfang von den gebildeten Staatsmännern gelesen werden müssen, und von den meisten wohl bereits gelesen worden sind. (Sie sind auch in einem einzelnen Abdruck erschienen. Sulzbach und Nürnberg b. Seidel. 36 kr.) V. *Flüchtige Betrachtungen*

über den deutschen Bund bey der bevorstehenden Eröffnung der Bundesversammlung. Datirt von Frankfurt am Main im Juni 1816. S. 131—150. Die meisten der hier aufgestellten Ansichten haben sich seither als richtig bewährt. VI. *Verhandlungen der öffentlichen Blätter über den angeblichen Bericht des Freyherrn v. Wangenheim*, S. 150—174, mit einer Notiz über des Hn. *v. Wangenheim* Verbindung in Baiern. VII. *Consultationsschreiben des Reichsfreyherrn v. Donnerstrunkshausen an Hn. G. K. R. und Prof. D. H. E. P***s. (Paulus?)* S. 174—192. Eine sehr witzig geschriebene Satire gegen die jetzt hie und da bemerkbare Verbindung der Altsüchtigen mit den Demagogen. VIII. *Literatur zu dem Aufsatz: die alten Landstände und die neuen Volksrepräsentanten*, S. 193—199. Zu dem Aufsatz No. X des vorigen Bandes gehörig, und Folgendes enthaltend: 1) Verzeichniss der vorzüglichsten über den würtembergischen Landtag von 1797 erschienenen Schriften. 2) Verzeichniss der merkwürdigsten Schriften über den in den Jahren 1799—1801 in Baiern verlangten Landtag. 3) Verzeichniss der über die Aufhebung der Stände in den Rheinbund-Staaten erschienenen Schriften. 4) Verzeichniss der seit dem Jahr 1814 bis jetzt herausgekommenen, die Einführung der Volksvertretung behandelnden Schriften. Von jeder Schrift werden Auszüge und Proben mitgetheilt, dann ein kurzes Urtheil darüber gefällt, und die Recensionen in den gelehrten Blättern nachgewiesen. IX. *Abschiedswort*, S. 299—300. Die Redaction bemerkt, dass bey dem Anfang dieser Zeitschrift die öffentliche Stimmung in der deutschen literärischen Welt ganz anders war, als sie jetzt ist; und wirft die Frage auf: Haben wir uns dem Zeitgeist, oder hat sich der Zeitgeist uns genähert? Die Beantwortung wird dem Leser selbst überlassen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Amelang: *Allemannia, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle.* Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. Herausgegeben von *G. D. E. Preuss.* Mit einem allegorischen Titelkupfer. 1816. 202 S. 8. (1 Rthlr.)

Wer mag es dem Armen verargen, wenn er die Brosamen sammelt, die von der Reichen Tische fallen! Aber wenn er daraus ein eigenes Ragout bereitet, und dann das liebe Publicum gegen ansehnliche Bezahlung darauf zu Gaste bittet: so darf man wohl erwarten, dass der Gastgeber dabey mit Geschmack, Auswahl und geziemendem Anstande zu Werke gehen werde. So konnten wir auch von Hn. *Preuss* mit Recht verlangen, dass er das Ausgelesenste und Beste aus den Werken der vorzüglichsten vaterländischen Schriftsteller neben einander stellen werde, um so mehr, da das Aushängeschild zu solchen Erwartungen ausdrücklich berechtigt. Aber wir finden ein bloss Zusammengelesenes, wie es der Zufall dem Sammler in die Hände führte, in einem bunten oft wunderlichen Gemische ohne Sinn und Geschmack aufgetischt, das Trivialste neben dem Erhabenen, das Gezierte neben dem Natürlichen, Aussprüche von *Goethe* neben den Gedankenspähnen angehender Tertianer. Und daran sollen sich die Gebildeten in der frühen Morgenstunde erheben und stärken, das soll edle Empfindungen wecken und nähren, das soll eine würdige Ansicht des Lebens und des täglichen Geschäfts bewirken! Übrigens soll diese Sammlung als Fortsetzung der *Blüten aus guten deutschen Schriften*, die in 3 Heften bey Dieterici in Berlin, in den Jahren 1812—14, erschienen sind, betrachtet werden. Nur des neuen Verlags wegen hat sie einen neuen, und zwar einen weit vornehmeren Titel erhalten. Es ist kein gutes Zeichen der Zeit, dass dergleichen Waare Abgang findet. Schade um das schöne Äussere, das der wackere Verleger dem Machwerk gegeben hat!

R. d. e. K.

Berlin, in der maurerschen Buchh.: *Ideen über Theater, dessen Zweck und Einrichtung.* 1816. 24 S. 8. (3 gr.)

Nicht neue, oder richtigere Ideen will diese kleine Schrift über das Theater verbreiten: denn hierin bedürfte sie wohl selbst einer grossen Berichtigung, indem sie die vorhandenen nur sehr unvollkommen benutzt, und verschiedenartige ohne gehörige Herleitung aus höheren Begriffen unter einander gemischt hat, sondern ihre Absicht geht hauptsächlich dahin, neue Vorschläge zu thun, um durch das Theater noch mehr, als bisher geschah, zur Läuterung des Geschmacks und zur Volksbildung beyzutragen, und das Augenmerk scheint dabey besonders auf Berlin gerichtet zu seyn. Das grosse, allgemeine Theater soll sich nämlich, wie das schon in anderen Hauptstädten der Fall ist, in mehrere zertheilen; es soll ausser einem stehenden Marionetten-Theater — ein Vaudeville-Theater oder ein Volkstheater geben für Possenspiele, für die *opera buffa*, für prosaische Lustspiele, Ritterschauspiele, Operetten, wie die Donaunymphe u. dergl. Spectakelstücke; sodann ein grosses Theater für die Aufführung von Schauspielen [illegible]er Art des Vortrefflichen, feinen Lustspielen, Operetten und bürgerlichen Trauerspielen; und endlich ein Hoftheater für die grossen Opern mit ihren Ballets, die bedeutenderen Schauspiele, besonders die vaterländischen und grossen Trauerspiele. Der Vf. hofft nun, dass nach dieser Eintheilung sich das Volk von selbst in verschiedene Classen absondern, oder sich in verschiedene Schauspielhäuser begeben, und sich dadurch allmählich von der einen Classe zur anderen herausbilden werde. Ob diess nun gleich einigem Zweifel unterworfen seyn möchte: so können doch mehrere Theater neben einander zu verschiedenen Zwecken ihr Gutes haben, nur dass die Verbesserung des Geschmacks daraus an sich noch nicht folgt. Eine umständliche Erörterung dieses Gegenstandes muss anderen Blättern überlassen werden.

T. Z.

Druckfehler. No. 97. S. 299. Z. 1. v. u. st. *chinali* l. *chinati*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ohne Druckort: *Allemannia.* Für Recht und Wahrheit. I—VII Band. *Neue Allemannia.* I—II Band. Erstes Heft u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neue Allemannia. I Band. I. *Haben die alten Landstände in den deutschen Bundesstaaten ein Recht, ihre Wiederherstellung zu fodern?* S. 1—42. Der Vf. spricht es ihnen aus den bekannten Gründen ab. Dass er aber darum nicht unter die Obscuranten, oder Despotenknechte gehöre, beweist unter anderen folgende freymüthige Stelle: „Soll Alles, was in neueren Zeiten für die Ausbildung der Staatswissenschaft geschehen ist, als nicht geschehen betrachtet werden? Die Herzogin von Angouleme behauptet es vielleicht, auch der König von Spanien und der Gross-Inquisitor. Es bedarf aber keiner sonderlichen Divinationsgabe, um vorauszusagen, dass alle diejenigen, welche die Foderungen des gegenwärtigen Zustandes unserer Bildung verkennen, nothwendig die Opfer ihrer Verblendung werden müssen. In der geistigen Welt gilt kein *jus postliminii.* Ideen, die allgemein in Umlauf gekommen, die ein wesentlicher Theil unseres Selbst geworden sind, können nicht durch ein: *tel est notre plaisir,* vertilgt werden. Ewig wird das XVIII Jahrhundert als eine Lichtsäule dastehen im grossen Reiche der Zeiten; ewig wird glänzen, was sie mit unauslöschlichen Buchstaben der Welt zu lesen darbietet: Freyheit des Gewissens und der Rede, Abschaffung des Fanatismus und des Lehensystems; Gleichheit der Steuern und aller bürgerlichen Rechte; Einheit des Regierungssystems. — Die alten Privilegien und Observanzen, auf welche die ehemaligen Landschaften (Landstände) gebaut sind, können fürderhin eben so wenig mehr fortwähren, als die geistlichen Brüderschaften und Kapuzinaden, als das *jus primae noctis* und die ungemessenen Frohnen, mit welchen schönen Gebräuchen sie auf einer und derselben Linie stehen." (S. 32.) *Über deutschen Staatenbund von Bignon,* S. 42—57. Aus dessen bekanntem trefflichem *Exposé comparatif de l'état financier militaire, politique et morale de la France et des puissances de l'Europe,* Paris 1814, wovon zu unserer Verwunderung noch keine deutsche Übersetzung erschienen ist, während andere viel weniger bedeutende ausländische Schriften längst übersetzt sind. III. *Bittschrift der Deputirten der Reichsstadt y. um Wiederherstellung in den vorigen reichsfreyen Zustand,* S. 57—77. Eine sehr wohlgelungene Satire. IV. *Über Zweck und Gegenstand congressartiger Verhandlungen,* S. 77—104. Gegen *de Pradt* und seinen deutschen Übersetzer. V. *Soldaten-Spielerey, ein Gegenstück zum Kamaschen-Geist,* S. 104—109. Über die mit der Landwehr in den preussischen Rheinprovinzen getriebene Spielerey. VI. *Ehrenrettung der Garden,* S. 109—112. Gegen den Aufsatz No. XII im VI Bande. VII. *Von dem rechtmässigen Einfluss der Zeit auf Staatenordnung,* S. 113—163. Erörtert die in den neuesten Zeiten öfter angeregte Frage, ob nicht eine gute Verwaltung die Änderungen der Staatsverfassung überflüssig mache. VIII. *Was heisst liberal? zum Theil mit Benutzung eines französischen Aufsatzes in dem Nouvelliste français,* S. 163—176. Zur Vertheidigung der liberalen Ansichten. Merkwürdig ist die Nachweisung der neueren Staatsurkunden, in welchen das Wort *liberal* gebraucht worden ist. IX. *Gegen Waynas Bemerkungen über einen Vorschlag, den österreichischen Seehandel betreffend,* S. 176—186. Eigentlich gegen die Ansicht, dass ausser der Hansestadt Hamburg kein Heil für Österreichs Handel sey. X. *Über Englands Einfluss auf die Verfassungen der europäischen Staaten,* S. 186—192. Wenn für Europa noch eine Periode von politischen Revolutionen bestimmt seyn sollte: so müsste, wie der Vf. behauptet, der Keim dazu in den brittischen Inseln verborgen liegen. XI. *Für die hildesheimischen Stände gegen die Allemannia, aus dem Schreiben eines ehemaligen hildesheimischen Beamten,* S. 192. Berichtigung einer im VI Bd. der *Allem.* S. 246 angeführten Stelle aus *Majers* Theorie der Staatsconstitution. XII. *Über den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adels-Instituts. Nach Freyherrn v. Wedekind,* S. 193—207. Auszug aus dessen bekannter Schrift. XIII. *Probe von reichsritterlicher Bevölkerungs-Polizey,* S. 207—215. Darstellung sehr auffallender Missbräuche. XIV. *Bekanntmachung des Staatsraths Dabelow über den Vorfall zu Göttingen aus der Allg. Lit. Zeit.,* S. 215—225. Warum diese Bekanntmachung hier noch einmal abgedruckt worden, ist nicht wohl abzusehen. XV. *Über germanische Freyheit und deutschen Bund. Auch ein Versuch zur naturgemässen Begrenzung und Bildung deutscher Staaten. Mit einer Charte,* S. 225—304. Dieser durch die Schrift des *Prof. Lips* zu Erlangen über den deutschen Bund veranlasste politische Traum, obwohl dem *lipsischen* Vorschlage weit vor-

zuziehen, hat doch auch den Grundfehler an sich, dass er bloss auf die physischen Verhältnisse gebaut ist, und Recht und Gerechtigkeit ganz bey Seite setzt. Der Vf. will nur fünf Hauptstämme in Deutschland gelten lassen, welche alle übrigen in sich aufnehmen sollen: Friesen, Sachsen, Hessen, Schwaben und Baiern. Er unterstützt seinen Satz mit historischen und geographischen Gründen, aber die Rechtsgründe fehlen. Sollte er, der so grosse historische Kenntnisse zeigt, nicht auch das aus der Geschichte gelernt haben, dass die Nichtachtung der heiligen Gerechtigkeit noch jedes Volk, welches sich dergleichen zu Schulden kommen liess, ins Verderben gebracht hat, und dass es im politischen wie im Privat-Leben eben so sehr der Pflicht als der Klugheit gemäss ist, immer unverbrüchlich gerecht zu handeln?

II Band. I. *Noch etwas über die Stellung des Adels in den zu bildenden Verfassungen deutscher Staaten*, S. 1—13. Gegen den im VI Band No. III mitgetheilten Entwurf der Verfassung eines deutschen Staats, besonders gegen folgende zwey Bestimmungen: Hofdienste sind dem Adelsstand allein vorbehalten; und: die Stände sollen in zwey Kammern vertheilt werden. Der Vf. zeigt in einem sehr freymüthigen, nur vielleicht zu bitteren Tone, dass *die neueren Verfassungen* und *die alten Höfe* nicht neben einander bestehen können. Der Hofadel hat durch die in den neuesten Zeiten verfügten Einrichtungen viele Vorrechte und Vortheile verloren. Er kann also unmöglich der aufrichtige Verehrer eines Zustandes der Dinge seyn, welcher den Altadelichen die Annehmlichkeit ihrer Existenz geraubt hat. Wenn man ihn im ausschliesslichen Besitz der Hofämter lässt: so findet er zu viel Gelegenheit, die Männer von Verdienst verdächtig oder lächerlich zu machen, und gegen die liberalen Grundsätze selbst zu Felde zu ziehen. In Baiern, heisst es weiter, sind die geheimen Räthe des Königs ohne Rücksicht auf ihre Geburt vor den Hofdienern berufen, den Thron zu umgeben. Man schliesst dadurch die Adelichen keineswegs aus, aber man fällt auch nicht in das andere Extrem, aus ihnen allein und mit Ausschluss des Verdienstadels den Hofstaat bilden zu wollen. Mögen doch bald diejenigen deutschen Regierungen, welchen es wahrhaft Ernst ist mit der Aufrechthaltung der neuen Verfassungen, dem Beyspiele Baierns nachfolgen, und nicht die neuen Constitutionen in Gefahr setzen, von dem alten Adel umgestossen und vernichtet zu werden!" (S. 6.) Der Vf. erklärt sich gegen die Abtheilung der Stände in zwey Kammern, wobey er vorzüglich den Hn. *v. Wangenheim* (Idee der Staatsverfassung) zu widerlegen sucht. Beygefügt ist eine kurze und vornehme Abfertigung dieser gegen den erwähnten Entwurf vorgebrachten Einwendungen, von dem Vf. des Entwurfs. II. *Revision der Schriften über den so genannten Tugendbund. A. Beyträge zur Geschichte des Tugendbundes*, S. 13—62. Mit mehr Billigkeit und Unbefangenheit, als man erwarten sollte, wird hier über den Zweck des Tugendbundes geurtheilt. Der Vf. hat mit unverkennbarem Fleiss alle Notizen gesammelt, welche in hundert Zeit- und Flug-Blättern zerstreut waren. Seine Darstellung ist dadurch eben so anziehend als reichhaltig geworden, und wir wünschen, dass jeder Staatsmann mit diesem wichtigen Aufsatz sich genau bekannt machen möge, der übrigens hier leider abgebrochen ist. III. *Wahrhafter Bericht über die wunderbare Geister-Erscheinung, welche ein ausserordentlicher Professor der Philosophie zu E. in einer October-Rauhnacht des vorigen Jahres gehabt*, S. 62—97. Eine sehr gelungene Verspottung des monströsen politischen Traums des Prof. *Lips*, welcher hier auch darüber zur Rede gestellt wird, dass er als baierischer Staatsdiener die ehemaligen preussischen Provinzen Anspach und Bayreuth, welche bekanntlich von Preussen mit allen Förmlichkeiten abgetreten wurden, ein heiliges Depositum nennt, welches man Baiern anvertraut habe, um es in ruhigen Zeiten wieder zurückzuerhalten. Noch ärger wird Hr. *Lips* wegen der Behauptung mitgenommen, dass die Anhänglichkeit eines Volkes an seine Dynastie nur ein Kinder-Interesse, und der Name des Hauses dem Volk eine gleichgültige Chiffre sey. Der Vf. des Berichts lässt hier den edlen Ulrich von Hutten auftreten, und Hn. *Lips* unter anderen die Lehre geben, dass die Anhänglichkeit an die Dynastie die *politische Religion* im Staat ausmache, und demselben eben so unentbehrlich sey, als die in der Gottesverehrung bestehende. IV. *Beschwerde des Ober-Justiz-Raths v. Hornthal gegen die Allemannia nebst einer Antwort darauf*, S. 97—111. Hr. Hornthal zu Bamberg war in der Allemannia VII Bd. No. VIII heftig angegriffen worden. Hier excipirt er, die Redaction replicirt. Hr. Hornthal hat in einer eigenen kleinen Schrift, die wir ebenfalls anzeigen werden, duplicirt. Es scheint uns, dass er nicht unter die empfehlungswürdigsten Subjecte gehöre, dass aber auch der auf ihn gemachte Angriff die Grenzen des Anstandes nicht ganz in Acht genommen habe. V. *Mancherley vom linken Rheinufer.* 22 *Nov.* 1816. S. 111—112. Zum Theil gegen Hn. *v. Gagern*, und wohl nicht mit Unrecht.

Wir wünschen, dass die nicht vollendeten Artikel dem Publicum bey einer anderen Gelegenheit mitgetheilt werden mögen, und dass überhaupt bald eine ähnliche Zeitschrift in Baiern erscheine, welche die Vorzüge der *Allemannia* in sich aufnehme, ohne das Tadelnswürdige derselben sich eigen zu machen.

Ou.

Dortmund, b. Mallinkrodt: *Neuestes Magazin der genaueren Kunde Westphalens gewidmet*, von Dr. *Arnold Mallinkrodt*. Ersten Bandes zweytes Heft. 1816. Von S. 97—208. 8. (4 Hefte 1 Rthlr. 16 gr.)

Wir haben das *erste Stück* in den *Ergänzungsblättern* v. J. No. 63 angezeigt, und würden mit der Anzeige des zweyten bis zur Vollendung des ersten Bandes gezögert haben, wenn uns nicht eine vorgesetzte Nachricht der Verlagshandlung, die um Subscription bittet, oder sonst mit dem ersten Band zu

schliessen droht, bewogen hätte, diess zweyte Stück besonders anzuzeigen, um dem neuangelegten Journale, wenigstens in Westphalen, einige neue Subscribenten zu verschaffen. Es enthält: VI. *Eine sehr fleissig* ausgearbeitete, aber etwas langweilige Abhandlung: *Über die Gauen des alten Westphalens, vorzüglich des Münsterlandes.* Der Vf. nennt sie einen Beytrag zur alten *Geographie* des Landes; das ist sie aber nicht, sondern nur zu einer *Chorographie*, die dem Vf. nicht zu verkennende Zeit und Arbeit gekostet, aber die nur den Münsterländer allein, und diesen nicht einmal sonderlich, interessiren kann. Ob die Aufzählung aller Gauen vollständig, ob die Bestimmung der zu ihnen gehörigen Villen überall richtig sey, überläfst Rec. billig einem in der Chorographie Westphalens mehr bewanderten Kunstrichter, als er selbst ist: aber befremdet hat es ihn doch, hier nach dem *pagus Dreni* (S. 125) weder *Thiadmelle* noch *Huvetigo* aufgeführt zu sehen. Indessen soll dieses gar nicht zur Herabwürdigung der Arbeit gesagt seyn: denn eine vollkommene Erdbeschreibung des mittleren Westphalens läfst sich doch nicht erwarten, wenn nicht Vorarbeiten dieser Art vorhergehen, und je kleinlicher diese, desto besser. — S. 102 will der Vf. nicht entscheiden, ob das Wörtchen *pagus* von πηγή herzuleiten sey, weil die mehresten Gauen an Flüssen und Bächen gelegen hätten. Aber mag das lateinische Wort *pagus* herkommen, woher es will, was kümmert das den deutschen Alterthumsforscher? Die römischen Schriftsteller nannten die Wohnsitze der Deutschen *pagos*, weil sie ihnen mit den römischen *pagis* mehr Ähnlichkeit als mit den *urbibus* zu haben schienen. Von eigenen *Gauen* hatten wohl weder Cäsar noch Tacitus Kunde; und wenn spätere Schriftsteller die Gauen mit den Namen der *pagorum* belegten: so muss man sich das nicht irre machen lassen; sie nahmen das Wort, wie sie es fanden, und sagten von den *Gauen*, Latein sprechend, *pagi*, weil Cäsar und Tacitus die Versammlungsörter ihrer Voraltern, die keine Gauen waren, *pagos* genannt hatten. S. 101 führt der Vf. die Quellen an, aus denen er geschöpft, unter denen es uns vorzüglich angenehm war, *Overkams vitam S. Meinvercii.* 1681. 8. zu finden. Es ist unglaublich, welch ein geographischer Schatz in den so sehr vernachlässigten Lebensbeschreibungen der Heiligen liegt, und welch ein Verdienst um die Erdkunde des Mittelalters sich derjenige erwerben würde, der für die *Acta sanctorum* ungefähr das werden wollte, was *Stritter* für die Byzantiner geworden ist. Wem die Acta zu bändereich sind, könnte es einstweilen mit Auszügen einzelner Leben, z. B. des für slavische Geographie so wichtigen *Otto*, Bischofs von Bamberg, oder, wenn er ein Westphälinger wäre, mit unserem *Meinwerk* versuchen. Es sey Rec. erlaubt, das hier Gesagte durch ein Beyspiel zu erläutern. *Walafrid Strabus*, dessen Werke er vor vielen anderen fleissig las, schreibt im *Leben des h. Gallus*, nicht weit vom Anfang: *Ad superiora tendentes pervenerunt ad lacum Turricinum, quumque per littus ambulantes, venissent ad caput lacus ipsius, qui TVCCONIA dicitur, placuit illius loci qualitas.* Dieses *Tucconia* hält Goldast *Alem.* T. I p. 105 und T. II p. 249 für *Zug*, und *Muratori* T. I p. 275 für *Toggenburg*. Beides streitet mit aller Geographie; es kann unseres Bedünkens nichts anderes als der Flecken *Dukken* seyn, der wirklich oben am Zürchersee liegt. — Der andere Aufsatz: *Über Rudolphs von Lange literarische Verdienste* (VII, 152—194) von demselben Vf. ist ungleich unterhaltender geschrieben, und reizt den Leser mehr; nur hat er einen doppelten Fehler, von denen der erste, den Helden seiner Geschichte in einem gar zu günstigen Lichte zu sehen, von Arbeiten dieser Art fast völlig unzertrennlich ist; der andere, dass er der gemeinen Ansicht der Dinge zu sehr folgt, und die köllnischen Theologen, sowohl in Rücksicht ihrer Moral als Gelehrsamkeit, zu schwarz schildert. S. 174 heisst es sogar, Kölln sey bis auf unsere Zeiten, die erklärte Feindin aller Literatur gewesen (und doch wurden vor zwey und dreyhundert Jahren in ganz Deutschland nirgend so viel und so kostbare Bücher, als in Kölln, gedruckt!). So wenig *Göze* der Mann war, zu dem ihn Abbt, Klotz und Lessing herabwürdigen wollten, oder so wenig *Gottscheds* unleugbares Verdienst um deutsche Literatur aus schweizerischen Sarkasmen beurtheilt werden darf: eben so wenig *Ortuinus Gratius* aus den *epistolis obscurorum virorum!* Nur selten begleitet das Lachen die Wahrheit; und Shaftesbury, als er es zum Kriterion derselben machte, hatte wahrlich einen sehr unglücklichen Einfall. — Eingeschaltet ist S. 161 ein kurzes Leben des berühmten Grafen von *Nevenar*, wo auch S. 167 eine Nachricht von der von ihm veranstalteten allerältesten Ausgabe *Eginhards* vorkommt. *Kölln*, 1521. *Soter*. — Der dritte Aufsatz enthält: *Auf Urkunden gegründete Berichtigungen und Zusätze zu Steins westphälischer Geschichte* St. XXIV, Cap. 4. Sie betreffen das Geschlechtsregister der adelichen Familie *Hörde*, sind noch nicht vollendet, und von einem Inhalt, der, wären sie es auch, doch keinen Auszug verstattete.

Pia.

Jena, b. Schmidt u. Comp.: *Auswahl englischer Anekdoten.* Aus den besten Originalien gezogen. 1817. 302 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Auf dem Schmutztitel wird die Schrift noch als *Neujahrgabe* charakterisirt: eine Bestimmung, die im inneren wegeglassen ward, weil es dem Vf. wohl selbst einleuchten mochte, dass zu diesem Behufe sich das Büchlein nicht wohl eigne. Der Titel enthält in acht Worten vier Unwahrheiten. *Erstlich:* Nicht Alles, was hier geliefert wird, kann auf den Titel *Anekdote* Anspruch machen. Will man auch freygebig seyn, und jede Vademecums-Geschichte für Anekdote gelten lassen: so stösst man dennoch hier auf Dinge, die wohl Niemand unter dem Namen der Anekdoten zu finden gehofft hätte. Z. B. S. 41. König *Heinrichs VII* Instruction für seinen Brautwerber in Neapel. S. 108 von der Sitte des Anklopfens der Engländer; S. 132 vom grossen Ochsen, den man

zu Berwick für Geld sehen liess, und der 4480 Pfund wog; S. 252 eine sehr magere Biographie des berüchtigten *Worthley Montague*; S. 261 über die Kunststücke, so der bekannte *Wildmann* mit den Bienen machte; S. 273 über die Quäcker. Aber *zweytens* der Titel verspricht *Auswahl;* und dem zufolge wäre man doch wohl berechtigt, wenigstens keine allbekannten Histörchen zu finden, die aus den englischen *Jestbooks* schon zu unserer Väter Zeiten den Weg in alle deutschen Vademecums gefunden, oder die uns jede deutsche Zeitung zum Ekel erzählt. Z. B. S. 98 der Artikel aus der *Evening-Post*, vom Weiberverkauf zu *Smithfield*. Rec. hat, das Geschichtchen abgerechnet welches S. 260 steht, auch kein einziges ihm unbekanntes hier angetroffen. *Drittens* ist es falsch, dass sie aus englischen *Originalen* genommen wären. Die obenangeführte Stelle vom Klopfen S. 108 ist fast wörtlich aus *Küttner* entlehnt, und der Aufsatz S. 281 über die *Bagnios* (der eben so wenig in eine Anekdotensammlung gehört) aus *Archenholz*, der aber hier, wie fast immer, das Ding übertreibt. Endlich *viertens* verspricht der Titel *englische* Anekdoten; das sind aber nicht alle. Eine Probe der Schreibart und Erzählungsgabe des Sammlers zu geben, setzt Rec. folgendes Geschichtchen (S. 40) her; „Ein Bischof von England, der am Hof eine dicke Dame sah, die er nicht kannte, fragte einen jungen Herrn neben ihm, dessen Namen er nicht wusste, wer diese dicke Sau wäre? Diese dicke Sau, Mylord, antwortete der junge Herr, ist die Gemahlin des schwedischen Botschafters, und die Mutter des Spanferkels, das die Ehre hat, Eurer Herrlichkeit sein Compliment zu machen." Das Geschichtchen ist allgemein bekannt, und pflegt in keinem Vademecum zu fehlen; minder bekannt ist es, dass es eine wahre, nur nicht in England vorgefallene Geschichte ist. Die *dicke Sau* war *Grotius* Gemahlin, die sich, als ihr Gemahl schwedischer Ambassadeur in Paris war, einst in einer Assemblee bey der Königin befand. Hier kam der Cardinal *Valette* hin, und fragte, nicht wer die *dicke Sau* (Epitheten dieser Art pflegen nicht einmal in gebildeten Bürgercirkeln üblich zu seyn, und überdiess war Grotius Gattin ihrer Grösse und Gliederstärke, nicht aber ihrer Dicke wegen bekannt), sondern wer *der Bär* neben der Königin wäre. Zum Unglück hatte sich der Cardinal mit seiner Frage an *Grotius* damals noch unverheirathete Tochter *Cornelia* adressirt, die in der Gesellschaft mit gegenwärtig war, und späterhin den *Vicomte de Mombas* heirathete. Man kann sich vorstellen, dass der Cardinal über seine impertinente Frage sehr verlegen war; aber das *Spanferkel* ist ein Zusatz des Sammlers, der in anderen Jestbooks noch mehr verschönert wird. — Es ist ein Vergnügen, so dem Ursprung manches Histörchens nachzuspüren, und zu sehen, wie die Lavine sich in jedes Erzählers Munde vergrösserte.

D.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Neustadt* a. d. O., b. Wagner: *Frühlingsblumen.* 1816. 82 S. Taschenformat. (12 gr.)

Man darf dem Vf. wohl glauben, wenn er in der Vorrede versichert, dass er mit diesen kleinen Versuchen nur seinem Herzen genügen wolle, das nach frühem schmerzhaftem Verlust Trost und Genuss suchte in der Natur und in dem Gedanken an eine höhere Verklärung, und er deutet sehr richtig den Ton und den Inhalt des Büchleins in den Worten an: „Eine Blume, ein heller Punct am Gewitterhimmel, ein Säuseln der Luft ist genug, um in uns einen frommen, heiligen Gedanken auflodern zu lassen." Bey solchen Gegenständen verweilt denn auch der Vf. gern mit Betrachtungen, und fügt eine Scene aus dem Leben oder eine kleine sinnige Dichtung aus dem Reiche der Phantasie hinzu, welche entweder einem lieblichen Traumbilde gleicht, oder der einfachen Gestalt der Fabel sich nähert. Den Aufsätzen letzterer Art geben wir vor jenen Betrachtungen und Scenen aus der Wirklichkeit, die zu sehr in weiches Gefühl zerfliessen, und nicht genug durch Gedanken gehoben werden, den Vorzug. Eine sanfte, idyllische Sprache bezeichnet überall ein reines, zartes Gefühl, ungefähr auf diese Weise: „das Körbchen war gefüllt; in der Mitte blühender Rosen funkelten mit Thränen des Thaues holde Vergissmeinnicht;" oder wenn es vom Schneeglöckchen heisst: „das Weiss der Unschuld wird so schön vom Grün der Hoffnung erhöht, — wie Manchem tönt es nicht Hoffnung ins Herz, wenn seine kleinen Kelche, vom Winde bewegt, zittern — Hoffnung des kommenden Frühlings." Anmuthig ist die Idee von jenseit blühenden Blumen, über welche der Engel derselben und der Schutzgeist eines Mädchens, das eben geboren werden soll, sich unterhalten, und welche als Himmelsgaben zu verschiedenen Tugenden verliehen, welchen aber auch Dornen eingeflochten werden. „Lass sie fehlen, mein Bruder, sprach der Schutzgeist, sein Antlitz verhüllend; und mit holder Freundlichkeit erwiederte ihm der Engel der Blumen: sey getrost, mein Bruder; die Tugenden, die einst Luisens Stirn zieren, und dein Schutz, erheben sie über die Dornen, die ich in den Kranz jedes Sterblichen einflechten muss: so will es die Gottheit." — Hiemit haben wir ungefähr das Beste herausgehoben. Dass das Buch auch viel Unbedeutendes enthält, gesteht der Vf. selbst.

T. Z.

Leipzig, b. Hoffmeister u. Kühnel: *Gesänge mit Begleitung des Pianoforte.* Componirt, und Ihro Excellenz, Auguste, Reichsgräfin von Colloredo-Mannsfeld u. s. w. gewidmet, von *Sterkel.* Xte Sammlung. 24 S. Querfol. (1 Rthlr.)

Diese Sammlung des fleissigen *Sterkel* enthält folgende Gesänge: 1) An Gräfin Auguste von Colloredo, von Rieff; 2) Edone, von Klopstock; 3) Ich hatt' einst ein Blümchen, so lieblich und hold u. s. w., aus den Feldblumen auf Ungarns Fluren; 4) Das Leben, von Karl Maisch; 5) Klagelied eines Schäfers, von Goethe, und 6) Beruhigung, von Wilhelmine Maisch. Auch in dieser Sammlung, worin die fünf letzten Lieder durchcomponirt sind, hat Hr. *St.* den Ruhm, einer unserer besten Liedercomponisten zu seyn, begründet. Er ist dabey seiner bekannten Manier treu geblieben, und die Declamation ist nicht allein fast durchgehends richtig, sondern der Vf. giebt auch das von ihm rein aufgefasste Ganze eines jeden Gedichts in seiner Musik unverwischt wieder.

— o —

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Jena, in der Crökerischen Buchhandlung: *Geistliche Reden und Homilieen*, zum Theil mit besonderer Hinsicht auf die Ereignisse der Zeit, gehalten von D. *Heinrich August Schott*, Professor der Theologie zu Jena. 1815. XII u. 379 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Erhöhtes religiöses Gefühl neben Klarheit der Begriffe, doch ohne schwärmenden Mysticismus, begeisternde Liebe für den Erlöser und sein Reich, praktisches Interesse und fruchtbare Berücksichtigung der Andeutungen, welche unsere Zeit als eine sinnvolle Lehrerin uns ertheilt — diess sind die Eigenschaften, durch welche sich die vorliegenden geistlichen Reden auszeichnen, und uns zu interessanten Vergleichungen der Theorie des Vfs. (f. dessen *philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik*, Leipzig 1815, und dessen *neue Umarbeitung* des kurzen Entwurfs einer Theorie der Beredsamkeit u. s. w. Leipz. 1815) mit seinen eigenen rhetorischen Vorträgen veranlassen.

Um den *Stoff*, der sich hier findet, im Allgemeinen zu bezeichnen, heben wir die Hauptsätze und einzelne Stellen aus: 1) Dass die öffentliche und äussere Verehrung Gottes für das religiöse Gefühl des Christen etwas höchst Wichtiges sey. — 2) Was beseelt den Christen mit entschlossenem Muthe, auch da das Gute zu vollbringen, wo er gehässige Urtheile zu erwarten hat? — 3) Warnende Erinnerungen an die strafende Gerechtigkeit des Höchsten, Homilie am Busstage. „Man pflegt in unseren Tagen bey dieser Wahrheit selten zu verweilen. Man hat sich gewöhnt, indem man von der Liebe Gottes spricht, oft gänzlich zu vergessen, dass seine väterliche Güte, als eine heilige und weise Güte, die Bestrafung des Bösen selbst zur Folge hat. Man sucht von seiner strafenden Gerechtigkeit den Blick hinwegzuwenden u. s. w." Ein wahres Wort gegen die Erschlaffung unserer Zeit! — 4) Unser wahres Vaterland ist im Himmel. Am Neujahrstage. — 5) Wie der Christ die Erfahrung beurtheilt, dass des Bösen auf Erden viel geschieht? Homilie über Matth. 13, 24—30. — 6) Die genaue Verbindung, in welcher die kindliche Liebe Gottes mit Liebe und Ehrfurcht gegen Jesum steht. — 7) Wie sich ein weises und frommes Gemüth im Tode verkläre? Am Charfreytage. — 8) Wie offenbart sich Gott in der Natur? — 9) Das ehrwürdige und erweckende Bild der ältesten christlichen Kirche. Am ersten Pfingstfeyertage. 10) Von der wichtigen Überzeugung: Es giebt auch einen Segen des Berufs, den wir nicht mit Augen sehen. — 11) Der eitle Tugendstolz und die ungeheuchelte Demuth. Homilie über Luc. 18, 9—14. (Evang. am 11. Sonnt. nach Trinit.) — 12) Das Andenken an die Kirchenverbesserung, als eine kräftige Ermunterung, gegen den Unglauben unserer Zeit zu kämpfen. Am Reformationsfeste. — 13) Wie wichtig in den Ereignissen unserer Tage ein aufmerksamer Blick auf die Verkündigungen Christi sey. Homilie über Luc. 21, 25—36 (Evang. am 2 Sonnt. des Advents). Eine vorzüglich gelungene Homilie. A) Zweifle nicht, bekümmerter Christ! Zweifle nicht, dass Gott noch jetzt nach ewigen Gesetzen seine Welt regiert. B) Erschütternde Ereignisse der Zeit stehen mit wohlthätigen Veränderungen, welche in ihnen vorbereitet und begründet werden, in dem genauesten Zusammenhange. C) Die Religion Jesu wird bey allen Veränderungen der Zeit unvergänglich fortdauern. — Dieses sind die Gesichtspuncte, welche analytisch-synthetisch aus dem Texte genommen werden. — 14) Dass uns die Feyer der Menschwerdung Jesu Christi von einem verhängnissvollen Jahre mit christlichem Sinne scheiden lehrt. Am zweyten Weihnachtsfeyertage 1813. Denn sie lehrt uns von ihm scheiden mit inniger Theilnahme an den Leidenden unserer Zeit, mit nimmer wankendem Glauben an Menschengüte, mit kindlichem Danke gegen Gott, mit hoffendem Vertrauen. „Es verkünden edle Thaten und kräftige Anstrengungen der deutschen Nation, wie viel die neubelebte Liebe für das Vaterland, wie viel eine hohe Begeisterung für das gemeine Wohl vermöge, und der erhebende Glaube, dass die gerechte Sache die Sache Gottes ist. Heil uns, dass wir mit diesen Erfahrungen bereichert einem neuen Abschnitte unserer Lebenszeit entgegensehen! Nun verzweifeln wir an der Menschheit nicht, nun fühlen wir uns durch den Gedanken, Mensch zu seyn, erhoben, nun mischt sich in das Lebewohl, das wir dem scheidenden Jahre sagen, das freudige Bekenntniss ein: es giebt noch Menschentugend auf der Erde!" — 15) Mit welchem hohen Ernste unsere thatenvolle Zeit an die heilige Pflicht erinnert, das Vaterland zu lieben. Wir lernen in dieser thatenvollen Zeit den eigenthümlichen Werth des deutschen Vaterlandes richtiger kennen und lebendiger achten, als vorher, und sie macht uns darauf aufmerksam, wie belohnend

die Liebe für das Vaterland in ihren Wirkungen und Folgen sey. — 16) Über den folgenreichen Eindruck, den die Auferstehung Jesu des Erlösers auf seine ersten Schüler und Vertrauten machte. — 17) Der wundervolle Gang der Schicksale Jesu des Erlösers, ein heiliges Vorbild. Homilie über Joh. 12, 23—26 am Sonnt. Rogate. Dieses Vorbild soll unsere heiligsten Hoffnungen stärken und beleben, und unsere Bestrebungen veredeln. „Die bessere Ordnung, die sich aus den grossen Ereignissen der Zeit entwickeln soll (so schliesst der würdige Vf. diesen Vortrag), beruht nicht allein auf äusseren Verfassungen und Formen, sie umfasst hauptsächlich die Gesinnungen der Völker, sie geht von Innen aus, sie verlangt einen heiligen Geist und Sinn. Dieser hohe Gedanke schwebe euch jetzt und immerdar auf eurer Laufbahn vor, edele Jünglinge! die ihr das Heiligthum der Wissenschaft betretet! Er begeistere euch, durch verdoppelten Eifer für euren grossen und umfassenden Beruf unwidersprechlich zu beweisen, wie ihr mit ganzer Seele das hohe Glück empfindet, dass euch durch Blut und Tod das heilige Recht errungen worden ist, euch *deutsche* Jünglinge zu nennen, das heilige Recht, auf deutschen Bildungsanstalten, ohne Tyrannenfurcht ernst und frey zu denken und zu forschen! Das Vaterland, dem ihr von Neuem angehöret, werde euch von nun an immer heiliger! Der Geist und Sinn des göttlichen Erlösers, der Alles veredelt und verkläret, gebe auch euch die Weihe. Amen. — 18) Der Herbst, ein lehrreiches Bild des Erdenlebens. — 19) Von der bedeutungsvollen Ähnlichkeit der Kirchenverbesserung und unserer jetzt errungenen Erlösung. — Am Reformationsfeste 1814. Hier kommt S. 351 eine starke Stelle über das teuflische Bemühen des nichtswürdigen Eroberers vor, Wissenschaft, Recht, Religion u. s. w. zu unterdrücken, welche auszuziehen zu weit führen würde. — 20) Die segensvolle heilige Verbindung, in welcher der wahre Christ mit seinem Heilande steht. Homilie über Joh. 15, 1—8.

Die *Eintheilungen* des Vf. sind bald zweytheilig (logisch), bald dreytheilig (synthetisch-metaphysisch), bald bloss empirisch, wie es der Zweck erfoderte, besonders bey Homilieen, wo jedoch mit vielem Scharfsinne der ganze Text so benutzt wird, dass die einzelnen Theile des Vortrags zu einer etwas strengeren Ordnung, als in der ganz freyen Homilie, analytisch-synthetisch verknüpft werden. Auch die *Schreibart* und der *Ausdruck* sind der Stadt- oder Universitäts-Gemeinde, für welche der Verfasser sprach, angemessen, meistens die [illegible]lere Schreibart, und ein Geist der Anschaulichkeit, eine Natürlichkeit der Tropen und Figuren ist hier nicht zu verkennen. Wir verweisen, um den Raum zu sparen, nur kürzlich auf die Interruption S. 82. „Noch immer — doch wozu vollende ich das traurige Gemälde? u. s. w." — So halten wir die Apostrophe S. 161 für sehr zweckmässig und natürlich: „Ihr treuen Bekenner Jesu, ihr Helden unseres Glaubens! Ihr habt euren Lauf vollendet, den Glauben bewahrt, die Krone des Lebens errungen! Könntet ihr aus jenen besseren Welten, in denen ihr jetzt so glorreich über vergangene Leiden triumphirt, noch einmal herab auf unsere Erde kommen, könntet ihr in unsere Mitte treten — würdet ihr uns noch für würdig halten, euch als Brüder an uns anzuschliessen, würdet ihr es glauben, dass noch eine wahre Kirche Christi auf der Erde sey?" u. s. w. Hieher gehört die Sermocination S. 263: „So scheide dann von uns, verhängnissvolles Jahr! Senke dich hinunter in das Meer der Ewigkeit mit den Bekümmernissen, welche du gebracht, mit den Leiden, welche du verhängt, mit den unzähligen Opfern, welche du gefodert hast. Du scheidest ernst und feyerlich im blutigen Gewande. Dumpfes Grabgeläute tönt in deinen Abschied. Seufzer der Sterbenden geleiten dich. Du hast uns mächtig ergriffen und Tausende tief gebeugt. Aber du hast uns auch emporgehoben, die Fesseln entehrender Sclaverey gelöset, und eine glückliche Zeit begründet. Wir segnen dich und schauen zum Vater des Lichts mit kindlichem Sinne auf" u. s. w. — Die beiden unmittelbar und in dreyen Zeilen auf einander folgenden Sermocinationen S. 335 („Sey uns willkommen und gesegnet, erhebendes Bild des Lebens! Verdunkelt euch immerhin, Sterne des irdischen Glücks! Entfliehet immerhin, ihr körperlichen Reize, die ihr des Geistes zerbrechliche Hülle schmückt") scheinen doch zu gehäuft zu seyn. Auch bemerken wir noch, dass die Eintheilung des Hauptsatzes: wie offenbart sich Gott in der Natur? nach dem Texte Ps. 104, 24—32, doch vollständiger geschehen konnte, als so, dass Gott sich als den Allmächtigen, den beständigen und treuen Gott, und als einen Gott des Lebens in der Natur offenbart, wenn gleich nur *einige* dieser Ansichten, wie sich Gott dem im Tempel der Natur Verweilenden enthüllt, den Umständen einer verhängnissvollen Zeit gemäss, angekündigt wurden. Denn im Texte ist die Weisheit und Güte Gottes so hervorgehoben, dass diese Eigenschaften ausdrücklich auch benannt werden mussten, ohne den Inhalt des Ganzen dadurch zu sehr zu erweitern. Wir schliessen mit einer Probe, in wiefern der Vf. die Poesie der praktischen Idee und dem rhetorischen Stile unterordne, mit einem Anfangsgebete am Charfreytage: „Auch dir war das Loos beschieden, göttlicher Erlöser! dem kein Bewohner dieser Erdenwelt entflieht. Auch dein Auge hüllte sich in Todesnacht. Auch deine Hülle umschloss die dunkle Gruft. Doch mit siegender Kraft hast du ihn bekämpft, den erschütternden Kampf des Lebens mit dem Tode. Heiliger Friede Gottes umschwebte dich, als du das müde Haupt zum Todesschlummer neigtest — du sprachst: es ist vollbracht; in heiliger Verklärung erhob sich über Welt und Tod dein göttliches Gemüth, deinem sterbenden Auge öffneten sich die Himmel. O dass auch unser Ende wie das deine sey!"

Kp.

Leipzig, b. Barth: *Extemporirbare Predigtentwürfe, zu freyen Vorträgen über die Evangelien an den Sonn- und Fest-Tagen des ganzen Jahres,*

so wie über die neuen Perikopen in der sächsischen Agenda. Erster Band. Vom Advent bis zum Pfingstfeste. 1816. XX u. 443 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. hatte bey dieser Arbeit nicht sowohl die Schwachen vor Augen, als vielmehr diejenigen, welche wegen überhäufter Amts- und Wirthschafts-Geschäfte bisweilen in den Fall kommen, dass sie sich auf ihre öffentlichen Vorträge nicht gehörig oder wohl gar nicht vorbereiten können. Er setzt selbst hinzu: dieser Fall sollte freylich nie eintreten; allein so lange die äusserliche Lage der meisten Landprediger dieselbe bleibt, tritt er doch ein. Der Vf. z. B., der keine Feldwirthschaft treibt, aber ein Filial hat, musste um die Zeit des vorigen Weihnachts- und Neujahrs-Festes in 14 Tagen achtzehn Mal predigen, ; andere Amtsverrichtungen besorgen, und an jedem Tage den Weg nach dem Filiale zu Fuse machen. Unter solchen Umständen kann es nicht gemissbilliget werden, wenn der Prediger zu Hülfsmitteln greift, die ihm seine Arbeit erleichtern. Überhaupt ist nach des Rec. Meinung nicht an sich die Benutzung fremder Arbeiten tadelhaft, sondern nur die Art und Weise, die Vielen mag vorgeworfen werden können. Wer aus fremder Arbeit Nichts nimmt, als was mit seiner eigenen Ansicht ganz zusammenstimmt, Nichts, was der Sache und dem Ausdrucke nach den Zuhörern nicht ganz angemessen ist, der wird nicht gedankenlos verfahren, der wird immer viel Eigenes hinzusetzen, und Manches umzustellen haben, wenn ihn entweder das Anziehende einer gelesenen Predigt, oder das Neue, das er findet, veranlasset, davon Gebrauch zu machen, oder Zeit und Umstände ihn nöthigen, Erleichterung zu suchen. Entwürfe, welche den Zweck haben, den der Vf. erreichen will, dürfen nicht zu lang und zu ausführlich, aber sie müssen gedankenreich seyn, die Hauptsätze müssen nicht zu speciell, und nicht in Bildern, künstlichen Wortstellungen oder dunkeln Redensarten ausgedrückt seyn, die Anordnung leicht und natürlich, logisch richtig, vollständig, aber nicht in zu viele Unterabtheilungen zerschnitten. Den hierüber von dem Vf. in der Vorrede aufgestellten Regeln entsprechen seine Entwürfe im Ganzen recht gut.

Über die meisten Evangelien sind 4, über keines weniger als 3 geliefert worden. Statt des gewöhnlichen Evang. am 1 *Adv.* hat, weil dieses am Palmsonntage wieder vorkommt, der Vf. Joh. XV, 1—16 genommen. Für den *Neujahrstag* hat er sich nur in Einem Entwurfe an das Evangelium gehalten. Auf die neuen sächsischen Perikopen ist in diesem Bande noch gar nicht Rücksicht genommen.

Bey einem Werke, wie das vor uns liegende, das mehr bestimmt ist, dem, der es benutzt, seine eigenen Gedanken über diesen oder jenen Gegenstand zu vergegenwärtigen und ihre Übersicht zu erleichtern, als ihm neue darzubieten, kommt so sehr viel nicht auf des Vfs. Ansichten mancher Dinge an. Sonst liesse sich freylich wohl hie und da etwas Unhaltbares nachweisen. Gleich in dem Hauptsatze des zweyten Entwurfs: *dass unsere Wirksamkeit auf Erden nur dann segensvoll seyn könne, wenn wir uns dabey von Jesu leiten lassen* — würden wir das *nur . . . könne* vermieden haben; denn die Worte: *Ohne mich könnet ihr Nichts thun* — gingen doch wohl nur auf Jesu damalige Jünger und ihren besonderen Zweck. In dem dritten Hauptsatze: *die Beobachtung der Gebote Jesu ist mit dem Genuss der vollkommensten Freuden verbunden* — ist eine Zweydeutigkeit, da der Zuhörer dabey denken kann, der Prediger meine den Zustand ungetrübter Freude, der Vf. aber nur diejenigen Freuden verstanden wissen will, die unter allen menschlichen Freuden die vollkommensten zu heissen verdienen. — Wenn wir uns nach S. 141 eine richtige und *vollständige Erkenntniss Gottes* erwerben sollen: so ist mehr der Ausdruck dem anstössig, der an eine bestimmte Sprache gewöhnt ist, als der Gedanke an sich unrichtig. — Den Tod Jesu stellt der Vf. S. 307 als einen freywillig aus Gehorsam gegen Gott übernommenen und als ein zur Tilgung der Sünden dargebrachtes Opfer vor, ohne auf die nahe liegenden Bedenklichkeiten dagegen, und auf den Missverstand, den einige dieser Ausdrücke veranlassen können, gehörige Rücksicht zu nehmen. — Dass *durch die Auferstehung* Jesu alles, was Jesus gelehrt hatte, als wahr und zuverlässig erklärt sey (S. 317), ist ein Gedanke, der die strengste Prüfung schwerlich aushalten dürfte. — Nach S. 330 sollen wir manche Wahrheiten *bloss auf das Zeugniss des göttlichen Wortes* annehmen. Wenn darunter die Bibel verstanden wird: so wären wir begierig, zu wissen, auf welche Art der Vf. diesen Satz sich selbst rechtfertige. — S. 348 heisst es so: „Es streitet mit unserer Vernunft, Etwas zu glauben, wovon man keine Kenntniss hat." Diess ist wenigstens sehr unbestimmt ausgedrückt. — S. 351 lesen wir, aus einigen Äusserungen Jesu könne man schliessen, Jesus habe nur die jüdische Religion verbessern wollen. „Aber er redete so, um das Vorurtheil (des Vfs.) der Juden . . . zu schonen. Ganz anders erklärt er sich u. s. w." Diese *Ausdrücke* sind zu unvorsichtig gewählt. — Am *Himmelfahrtstage* umgeht der Vf. die Erklärung der Festbegebenheit mit der Frage: „Was würde es uns helfen, wenn wir unseren Verstand anstrengen wollten, um zu erforschen und zu erklären, wie diese Begebenheit möglich war?" Man sieht nicht, ob damit die Unmöglichkeit einer Erklärung, oder die Entbehrlichkeit eines richtigen Urtheils über die Sache behauptet werden soll. Ist denn Alles unnütz, was nicht auf die Kanzel gehört? — S. 414 lesen wir: „Um das Christenthum als eine göttliche Lehre annehmen zu können, muss man es mit der innigsten Demüthigung bekennen, dass in keinem Anderen Heil und auch kein anderer Name den Menschen gegeben ist u. s. w." Ist aber in diesem Bekenntnisse die Annahme des Christenthums als einer göttlichen Lehre nicht schon enthal-

ten? „Man muſs," fährt der Vf. fort, „überzeugt ſeyn, Gott ſelbſt müſſe uns auf eine auſserordentliche Art helfen, wenn uns wirklich geholfen werden ſolle." Aber wo iſt die Grenze zwiſchen der ordentlichen und der auſserordentlichen Hülfe Gottes? „Zu dieſem Bekenntniſs läſst es der Stolz und Eigendünkel nicht kommen. Er iſt ſich ſelbſt genug; er bedarf keiner fremden Hülfe zu ſeiner Belehrung, Beſſerung und Glückſeligkeit. In ſeiner eingebildeten Vernunft.... findet er mehr, als ihm Jeſus, der Demüthige, ... geben kann." Soll *eingebildete Vernunft* hier die falſche Einbildung des Dünkelhaften ſeyn, daſs er eine keines Hülfsmittels bedürfende Vernunft beſitze? oder ſoll die Vernunft ſelbſt als übermüthig und voll Dünkels vorgeſtellt werden? Vermuthlich das Erſte; aber *durch dieſe Darſtellung* fällt doch gar zu leicht ein unverdienter Seitenblick auf die Vernunft, durch deren Herabwürdigung am Ende auch der ſtrengſte Supranaturaliſt ſeiner Sache ſchadet. — S. 431: „Manche glauben zwar in ihrer Vernunft Alles zu finden, um die Bedürfniſſe des Geiſtes und Herzens zu befriedigen. Aber führt nicht die Vernunft ſelbſt zur Anerkennung eines höchſten Weſens? zum Glauben, zur Hoffnung, alſo auch zur Religion? Was wäre die Vernunft ohne das höhere Licht der göttlichen Offenbarung?" Iſt in dieſen unmittelbar auf einander folgenden Sätzen genauer Zuſammenhang und Übereinſtimmung? Wenn die Vernunft ohne das Licht der Offenbarung nichts iſt: wie kann ſie dann zur Anerkennung eines höchſten Weſens und zur Religion führen? und wie mag die Vernunft, die ohne Offenbarung nichts ſeyn ſoll, die Göttlichkeit dieſer Offenbarung inne werden?

Vielleicht verweiſet uns der Vf., der vermuthlich ein ſächſiſcher Prediger iſt, auf das Buch, durch welches, wie man öffentlich entſchieden hat, der ſich dem Supranaturalismus entgegenſetzende Rationalismus aus dem Felde geſchlagen iſt, und künftig wohl wird geſtehen müſſen, daſs er Naturalismus und Atheismus ſey; und da der Rec. hin und wieder Äuſserungen hat fallen laſſen, die eine rationaliſtiſche Anſicht zu verrathen ſchienen: ſo erlaubt er ſich, einige Worte hinzuzufügen, damit es nicht das Anſehen habe, als erlaube er ſich, in einem geachteten öffentlichen Blatte Dinge aufzuwärmen, die man für abgethan halten dürfe. Giebt es Rationaliſten, welche die Grundſätze annehmen, welche *Tittmann* dem Rationalismus beylegt: ſo mögen ſie ſehen, wie ſie ſich gegen die Folgerungen verwahren, welche *T.* daraus zieht. Rec. aber erkennt keinen einzigen von jenen Grundſätzen an, wie ſie z. B. im 30. §. der *tittmann'ſchen* Schrift *über Supranaturalismus* u. ſ. w. zuſammengeſtellt ſind. Er hält es für ſehr anmaſsend, zu entſcheiden, daſs es keine eigentliche Offenbarung Gottes geben könne und gegeben habe, oder daſs Gott nicht unmittelbar auf die Natur wirke. Daſs alles Wahre begreiflich ſeyn müſſe, kann mit Beſonnenheit nur Jemand behaupten, der das mehrdeutige Wort *begreiflich* in einem anderen Sinne nimmt, als *Tittmann* (und der Recenſent). Rec. kann alſo dem Hn. *T.* ſein ganzes Räſonnement zugeben, ohne den Standpunct verlaſſen zu dürfen, auf welchem er ſich findet. Es kommt nämlich Alles auf die Frage an: Läſst ſich von irgend einer Erſcheinung darthun, ſie ſey ſo gewiſs unmittelbare Wirkung Gottes, daſs um ihrentwillen Etwas als wahr und unzweifelhaft angenommen werden dürfe, wenn auch keine anderen Gründe dafür entſcheiden? Die bis jetzt angegebenen Kriterien genügen nicht; kann Hr. *T.* oder ein Anderer einen neuen Weg zeigen, der zum Ziele führt: deſto beſſer! So lange uns aber ein ſolcher nicht bekannt wird, wagen wir kein entſcheidendes Urtheil über die Art, wie Gott in einzelnen Fällen gewirkt habe, nehmen die Anſtalten, welche die Vorſehung zur Erleuchtung der Welt gemacht hat, dankbar an, und faſſen ſie ſo auf, wie ſie ſich unſerem Gemüthe darſtellen, und glauben, da, aber auch nur da, Gott zu vernehmen, wo das Wahrheit ſuchende Gemüth Grund hat, anzunehmen, daſs es zur Einſicht und zum Gefühle derſelben gelangt ſey.

Der Vf. der *Entwürfe* ſcheint ſich im Beſitze eines Kriteriums der Unmittelbarkeit einer Offenbarung zu glauben, wie wir noch keines kennen. Oder meint er, auf der Kanzel ſo nur reden zu müſſen? Rec. iſt der Meinung, daſs alle Wahrheit, die ſich auf Gott bezieht, als Wort Gottes ſolle und dürfe verkündiget werden, daſs aber der gewiſſenhafte Mann ſich auch im Vortrage an das Volk kein Wort erlauben dürfe, das ſeiner Überzeugung widerſpricht, oder über ſeine Überzeugung hinausgeht. Jeſus hielt ſich dazu berufen, daſs er die Wahrheit zeuge. Lehren wir in ſeinem Geiſte, wenn wir nicht auch die Wahrheit zeugen, d. i. wenn wir irgend Etwas als wahr verkündigen, was uns nicht wahr iſt?

HJKL.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Voſs: *Familiengeſchichten für Kinder.* Von D. *C. W. Spiecker.* Erſter Band. Louiſe Thalheim. Zweyte verbeſſerte Ausgabe. Auch unter dem Titel: *Louiſe Thalheim. Eine Bildungsgeſchichte für gute Töchter.* 1816. XIV u. 448 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1808. Nr. 229.)

Landshut, b. Weber: *Religiösſittliche Katechetik.* Von *Vitus Anton Winter*, königl. baieriſch. u. regensburgiſch erzbiſchöflich. wirklichem geiſtlichen Rathe u. ſ. w. Zweyte Auflage. 1816. 532 S. 8. (1 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1817.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Reclam; Jena, b. Vf.: *Okens Lehrbuch der Naturgeschichte.* Dritter Theil. Zoologie. Mit 40 Kupfertafeln. Erste Abtheilung. Fleischlose Thiere. 1815. XXVIII u. 842 S. 8. (4 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1814. No. 161.]

Bey einem Lehrbuche der Naturgeschichte, wie das vorliegende ist, das in dem Baue des Systems wie in seiner Sprache von allen bisherigen Lehrbüchern so auffallend abweicht, verdient wohl die Frage eine unparteyische und sorgfältige Untersuchung, was die Wissenschaft auf diesem ganz neuen Wege gewonnen habe. — Diese Frage wird sich nach einer kurzen, aber genauen Darstellung des Ganzen am besten beantworten lassen, oder vielmehr aus dieser selbst hervorgehen.

Der Mensch ist, nach unserem Vf., Mass und Messer der Schöpfung; sein Leib also auch Mass und Messer der Thierleiber; er giebt den Thieren Stellung und Namen. Der Leib besteht aus Elementen, Irden, Pflanzen und Thieren; die Elemente sind die Stoffe, die Irden *Knochen*, die Pflanzen Eingeweide, die Thiere Sinne. Die Thiere sind Abweichungen von diesen Menschentheilen; Thiere sind verstümperte Menschen. — Sehr belehrend, besonders durch die mühsame, vergleichende Zusammenstellung, sind die allgemeinen Notizen über die 3 letzten Abtheilungen der Thierwelt, obgleich es Rec. scheint, als hätte die Vergleichung der Eingeweide mit den Pflanzen in einigen ihrer Parthieen etwas Gezwungenes.

Die Haupteintheilung, worauf der Vf. sein ganzes Gebäude stellt, ist folgende:

I Reich.	*II Reich.*	*III Reich.*	*IV Reich.*
Elemente.	Irden.	Pflanzen.	Thiere.
Elemententhiere.	Irdenthiere.	Pflanzenthiere.	Thier-Thiere.

1) Die *Elemententhiere* bestehen aus der ersten organischen Materie, aus Schleim, sie sind nur Schleimpuncte; es sind die sogenannten Infusorien; der Vf. nennt sie *Mile*, die Kleinheit andeutend.

2) Die *Irdenthiere*, Steinthiere; sind Elemententhiere an Steine gefesselt; Schleimthiere mit Stein organisch verbunden, Korallen. Von diesen Mineralthieren sondert der Vf. mit Recht diejenigen ab, deren Stamm nur schlammig oder holzig ist.

3) Die *Pflanzenthiere*, Schleimthiere organisch verbunden mit pflanzigen Substanzen. Der Vf. nennt sie *Wiere*. Die Elementen-, Irden- und Pflanzen-Thiere nennt der Vf. *Unthiere*, oder *Halbthiere*.

4) Die *Thierthiere* können nur Wiederholungen der vier Reiche seyn. Also *Milthiere*, Schleimthiere mit höheren Organen, die *Quallen*, Eingeweide ohne Haut, hieher gehören die Seefedern u. s. w. *Korallenthiere*, Schleimthiere von Kalkstamm umgeben, mit Ortsbewegung; Schaalthiere, Muscheln, Schnecken (*Leche*). — Wierthiere, Pflanzenthiere der zweyten Stufe, sind Insecten oder *Kerfe*. Die Insecten sind sich selbst bewegende Pflanzen, thierige Pflanzen. Die Luftröhren sind gebaut völlig wie die der Pflanzen; die Adern in den Flügeln gleichen den Adern in dem Pflanzenlaube. Der Vf. ordnet daher die Insecten nach den 7 von ihm angenommenen Pflanzenordnungen, als:

1 Cl. Wurzelpflanzen,	—	1 Ordn. Wurzelkerfe, *Würmer.*
2 — Stengelpflanzen,	—	2 Ordn. Stengelkerfe, *Krabben.*
3 — Laubpflanzen,	—	3 Ordn. Laubkerfe, *Schricken, Blattläuse* u. s. w.
4 — Saamenpflanzen,	—	4 Ordn. Saamenkerfe, *Mücken.*
5 — Gröpspflanzen,	—	5 Ordn. Gröpskerfe, *Immen.*
6 — Blumenpflanzen,	—	6 Ordn. Blumenkerfe, *Falter.*
7 — Fruchtpflanzen,	—	7 Ordn. Fruchtkerfe, *Käfer.*

Die Thierthiere, die eigentlichen Thiere, theilt der Vf. nach vier Hauptorganen ein: die Organe des Geschlechts, der Verdauung, des Athmens, und der reinthierigen Verrichtungen; also Geschlechtstheile, Darm, Lunge und Fleisch. Diess giebt folgende Eintheilung:

1) Kopfthiere, sind die höchsten, Säugethiere, *Suke.*
2) Brustthiere sind *Vögel*, der ganze Leib ist (beynahe) ein Organ des Athmens, Brust.
3) Bauchthiere sind Amphibien, *Lurche*; ihr ganzer Leib ist eine Bauchhöhle.
4) Weichenthiere sind Fische; die Geschlechtstheile nehmen die ganze Rumphhöhle ein, *Weiche.*

Dieses zur Übersicht des Ganzen. Es ist nicht zu leugnen, dass der Vf. hier eine genaue Kenntniss der thierischen Ökonomie zeigt, dass in dem aufgestellten Fachwerke sich scharfe und sichere Scheidewände darstellen, und dass durchgehends eine Consequenz herrscht, wie man sie nicht leicht sonst findet. Allerdings hat in diesem Lehrbuche die Wissenschaft durch die scharfen Zertheilungen und durch die genauen Grenzlinien, die zwischen den älteren Gattungen und Arten gezogen worden sind, merklich gewonnen. Was aber Rec. vermisst, das ist die Leichtigkeit einer klaren Übersicht. Die unzähligen Abtheilungen und Unterabtheilungen führen in ein Labyrinth, aus welchem man sich nur mit grosser Mühe

an dem Faden einer immer aufs Höchste gespannten Aufmerksamkeit hindurch finden kann; wer diese grossen Schwierigkeiten nicht scheuet, der kann aus diesem Lehrbuche unzählige neue Ansichten gewinnen; aber ein Mangel, so scheint es, bleibt doch jene Erschwerung in schneller und klarer Übersicht des zahllosen Fachwerkes immer. Dazu kommt nun noch das unübersehbare Heer ganz neuer Benennungen der Gattungen und Arten, eine ganz neue Schöpfung, die dem Vf. nicht wenig Fleiss und Beharrlichkeit gekostet haben muss; diese ganz neue Terminologie erfodert ein eigenes Studium, und Rec. hat nicht wenig Zeit und Mühe aufwenden müssen, sich nur einigermassen in diese neue Namenwelt hineinzustudiren. Damit die Leser sich einen Begriff machen mögen von dieser neuen Erschaffung, will Rec. eine Probe davon hersetzen. Die Elemententhiere theilt der Vf. in folgende vier Haufen:

I Zunft.	Irdmile,	heissen	dem	Vf.	*Wimmel.*
II Zunft.	Wassermile,	—	—	—	*Rudel.*
III Zunft.	Luftmile,	—	—	—	*Flimmel.*
IV Zunft.	Lichtmile,	—	—	—	*Fransel.*

I Zunft. Erdmile, Wimmel.

1	Sippschaft.		Wimmelwimmel,	Kugeln.
2	—	—	Rudelwimmel,	Platten.
3	—	—	Flimmelflimmel,	Kreisel.
4	—	—	Franselwimmel,	Walzen.

1 Sippschaft.

1	Gattung.		*Mulbel.*
2	—	—	*Eckel.*
3	—	—	*Wälzel.*
4	—	—	*Aenderel.*

Diess Wenige nur als Probe. — Der Vf. hat über diese neuen und von allem bisher Bekannten ganz abweichenden Benennungen gar keine Auskunft gegeben; es lässt sich also darüber auch weiter nichts sagen, als dass sie das Studium dieses Lehrbuchs unendlich erschweren. Desto schätzbarer sind aber die jedesmaligen allgemeinen Einleitungen, die einem Reiche, einer Ordnung, einer Gattung vorangehen, und die eine Fülle feiner Bemerkungen, neuer Andeutungen und Berichtigungen enthalten. Rec. hält es für seine Pflicht, davon Einiges auszuheben, um einem schwer zu studirenden Lehrbuche viele fleissige und durch Schwierigkeiten nicht muthlos gemachte Leser zu bereiten.

Das Thierreich fängt mit schleimigen Puncten an, die so klein sind, dass sie nur durch dreyhundertmalige Vergrösserung wahrgenommen werden können. Die Verbindung dieser Puncte macht den Übergang zu dem Thierreiche. Diese Ansicht der Dinge scheint sich in dem ersten Reiche, das der Vf. das Reich der Mile nennt, trefflich zu begründen.

Die Eingeweidewürmer (Klurleche, Maden) haben nie Luftlöcher; dadurch unterscheiden sie sich wesentlich von Würmern und Larven. Luftlöcher widersprechen durchaus dem Wesen der Eingeweidewürmer.

Bey den Muscheln (Kerfleche) verwirft der Vf. die linneische Terminologie ganz; allerdings scheint sich des Vfs. systematische Eintheilung der Muscheln auf tiefere Einsicht zu gründen, und vor allen bisherigen den Vorzug zu verdienen. Jeder Muskel und jeder Theil, der an der Schaale befestigt ist, lässt einen tiefen Eindruck zurück, vorzüglich die Schulter- und Hüft-Muskeln. So kann man an der Schaale des Thiers erkennen, ob zwey Muskeln oder nur einer das Thier befestigen, ob Athemröhren da sind, oder nicht. Auf diese Andeutung (Verrathung) der Schaalen, wie das Thier gebaut ist, gründet der Vf. sein System der Muscheln. Es giebt Muschelschaalen mit zwey Muskeleindrücken und mit einem.

Eben so scheint es Rec., als habe der Vf. mit besonderem Scharfblick in den bisher so verworrenen Gattungen: *Aranea*, *Phalangium* und *Scorpio* endlich einmal aufgeräumt. Rec. theilt sie hier zur Ansicht und Beurtheilung der Leser mit, wobey über die Namen nicht zu rechten seyn dürfte. Zunft: Fliegenkrabben — Spinnen. 1ste Sippschaft. Asselspinnen — Läke. Weberknecht, *Ph. opilio* etc. 2te Sippschaft. Krabbenspinnen — Schorpe, *Scorpio* etc. Ächte Spinnen. 3te Sippschaft. Milbenspinnen, — Jäger; Tarantel u. s. w. 4te Sippschaft. Spinnenspinnen — Weber, Kreuzspinne u. s. w. — Alle Erfahrungen stimmen wohl, nach des Vfs. sehr richtiger Bemerkung, darin überein, dass alle ächten Spinnen die Fäden mittelst der Füsse aus dem Körper herausziehen und aufhalten können, niemals aber die Fäden, wie Einige behauptet haben, in einem Bogen von sich spritzen. Rec. hat es sich seit mehreren Jahren zu einem Geschäft gemacht, diese Thiere sorgfältig zu beobachten; immer hat er aber gefunden, dass sie die Fäden mittelst der Hinterfüsse vertheilen und auf eine wunderbar schnelle Weise anheften; sie bedienen sich dazu, wie Rec. öfters bemerkt hat, immer des rechten Hinterfusses, was wohl nicht als blosser Zufall anzusehen seyn dürfte.

Sehr belehrend und ausführlich sind überhaupt die Notizen über merkwürdige Thiere. So finden z. B. wissbegierige Leser sehr vollständige Nachrichten über den Scorpion, die Blattläuse, die Zugheuschrecken: ein Umstand, durch welchen sich dieses Lehrbuch vor vielen anderen sehr vortheilhaft auszeichnet, da es nicht nur die trockenen systematischen Bestimmungen enthält, sondern auch bey merkwürdigen Thieren über ihre Lebensart, über ihren Schaden und Nutzen u. s. w. die nöthige Ausführlichkeit hat, so dass kein Leser über wichtige Artikel unbefriedigt hinweggeht.

Sehr richtig, und allen bisherigen Erfahrungen entsprechend, ist die Bemerkung des Vfs., dass die sogenannte Holzlaus (*Psocus lignarius, pulsatorius*) keinesweges in altem trockenem Holze der Hausgeräthe den Ton hervorbringe, der den Schlägen einer Taschenuhr ähnlich ist, und der von dem Aberglauben die Todtenuhr genannt wird; Rec. hat noch immer das *Anobium* als die Ursache dieses Klopfens entdeckt, niemals aber die Holzlaus, die auch schon ihrer Kleinheit wegen nicht im Stande ist, einen so hörbaren Laut hervorzubringen.

Bey der vierten Ordnung, Samenkerfe, Weichenkerfe, — Mucken — herrscht, wie der Vf. selbst gesteht, noch grosse Verwirrung; in der That ist in diese

Ordnung der Insecten oder Käfer noch das Meiste zu bearbeiten und zu berichtigen; es wäre zu wünschen, dass ein fleissiger Beobachter besonders die kleine verborgene Welt der Larven dieser Insecten zu seinem Studium machte; erst dann vielleicht kann hier etwas geleistet werden. Die wenigsten Larven dieser Ordnung sind hinlänglich bekannt; auch der Vf. ist hier noch auf einem unbekannten Felde. Es ist noch gar nicht ausgemacht, ob *alle* Larven dieser Ordnung fusslos sind, wie der Vf. etwas zu bestimmt hier andeutet; einigen von diesen kann man die Füsse nicht absprechen. Auffallend ist die richtige Bemerkung, dass die Larven dieser Insecten sehr verschiedene Nahrung zu sich nehmen, während die vollendeten Insecten beynahe alle einerley Geschmack haben.

Unrichtig ist, dass die so zahlreichen Larven der Erdschnacken sich bloss von wirklicher Dammerde nähren; Rec. hat sie oft an den zarten Wurzeln der Gräser nagen sehen.

Die Raupen theilt der Vf. nach der Zahl der Füsse in 9 Classen; diese Eintheilung möchte jedoch manches Unsichere haben. Unter die Verfolger der Raupen ist hier unter anderen auch *Rhagium inquisitor* gestellt. Nach Rec. Erfahrung sind die Rhagien überall keine Raubinsecten, sie leben vielmehr bloss von Pflanzensäften; dagegen ist der *Carabus inquisitor* einer der ersten Raupenvertilger. Dass die Abendfalter fliegend Mucken wegfangen, ist eine dem Rec. ganz neue Bemerkung, die ihm bis dahin bey seinen häufigen Beobachtungen durchaus entgangen ist. Der Bau des Rüssels scheint bey diesen Thieren auch dieser Erscheinung zu widersprechen, und Rec. möchte diese Behauptung doch bezweifeln.

Um auch hier die Leser mit dem System des Vfs. bekannt zu machen, will Rec. die Eintheilung der Falter in wenigen Worten aufzeichnen.

I Zunft. Wurmfalter, *Schaben* (*Tinea*); die Raupen meist 16füssig.
II Zunft. Krabbenfalter, *Sprocke*; die Raupe meistens im Wasser, nur Brustfüsse, schleppen meist Hülsen. *Myrmeleon*.
III Zunft. Schrickenfalter, *Wexe*; die Raupen nur Brustfüsse. *Sirex*, *Tenthredo* etc.
IV Zunft. Muckenfalter. *Motten*; die Raupen 10—16füssig. *Phalaena*, *Tortrix* etc.
V Zunft. Immenfalter. *Ulche*; die Raupen meist 16 Füsse. *Noctua*, *Bombyx*.
VI Zunft. Falterfalter, *Schmetterlinge*; die Raupen 16 Füsse; *Papilio*.
VII Zunft. Käferfalter, *Schwärmer*; die Raupe 16 Füsse. *Sphinx*.

Klar ist bey dem Vf. der Grund der Eintheilung angedeutet, und schon deswegen verdient das System des Vfs. Aufmerksamkeit, obgleich, wie an allen Gebäuden dieser Art, morsche und unhaltbare Stellen genug hervortreten.

Wenn der Vf. von den Kopfkerfen oder Käfern sagt: die *meisten* sind schädlich: so möchte doch eine sorgfältige Beobachtung Zweifel dagegen erheben. Schädlich und nützlich sind überhaupt in der Haushaltung der Thierwelt sehr relative Begriffe, und man kann hier leicht zuviel sagen. Das grosse Heer der Mistkäfer, *Copris Geotrupes*, *Scarabaeus*, ist von unendlichem Nutzen; eben diess kann man von den Silphen, Caraben, Clateren und unzähligen anderen Arten sagen; sehr viele Arten sind wenigstens durchaus unschädlich; und vielleicht nur die kleinere Zahl ist unter die schädlichen zu stellen. — Der Vf. theilt die Käfer wieder in sieben Zünfte, die Rec. der Vollständigkeit wegen, weil gerade hierin die Systemerbauer noch immer nicht auf sicheren Grund und Boden kommen können, — noch hersetzen will.

I Zunft. Wurmkäfer, *Kirne*; 4 Sohlenglieder, keine Sohlenballen. *Curculio*, *Attelabus* etc.
II Zunft. Krabbenkäfer; *Schröter*; 4 Sohlenglieder. *Coccinella*, *Chrysomela* etc.
III Zunft. Schrickenkrabben, Schruppe; 4—5 Sohlenglieder. *Lagria*, *Tenebrio* etc.
IV Zunft. Muckenkäfer, Gleime. *Elater Lampyris* etc. (Der Vf. setzt diese auch mit Unrecht unter die *Mörder*.)
V Zunft. Immenkäfer, *Voiter*; *Cicindela*, *Carabus* etc.
VI Zunft. Falterkäfer, Klanner; *Clerus*, *Silpha* etc.
VII Zunft. Käferkäfer, Runken. *Lucanus*, *Melolontha*.

Eine etwas abgeänderte Eintheilung folgt dieser ersteren, die bloss auf die Sohlenglieder gebauet ist; der Vf. legt sie hier zum Grunde, man sieht auch hieraus, wie wenig wir mit unseren Systemen auf dem Reinen sind, und wie heilsam es ist, gegen die naturhistorischen Glaubensbekenntnisse tolerant zu seyn, und auch hier nur immer die Hauptsache im Auge zu behalten. Der Vf. hat Beides, das Studium des Systems und das Studium der thierischen Haushaltung, glücklich verbunden; auch hier findet der Leser über die merkwürdigen Insecten nicht nur das Bekannte zusammengetragen, sondern auch manches Goldkörnchen eigener fleissiger Beobachtung und Erfahrung.

Bey den Wasserkäfern macht der Vf. die Bemerkung, dass man noch keine im Meere gefunden habe, was allerdings auffallend ist. Die Andeutung bey dem Maywurm (*Meloe proscarabaeus*), dass die Larve desselben sich von Mucken nähre und also fleischfressend sey, da hingegen der vollkommene Käfer bloss von Pflanzen lebe, ist, so viel Rec. weiss, zwar bey diesem Käfer neu; indess giebt es noch viele Käfer, wo derselbe Fall Statt findet.

Kleine Verstosse gegen die Sprachrichtigkeit, wie z. B. *selbe* für dieselbe und einige andere, die Rec. sich angemerkt hat, sollten doch in einem wirklich gelehrten Werke nicht vorkommen.

Die Kupfer, obgleich nur blosse Umrisse, gehören zu den gelungensten in ihrer Art, die Zeichnungen sind genau, zart und treu; sie übertreffen unendlich viele illuminirte Sudeleyen, womit so manche naturhistorische Handbücher befleckt sind.

+ d +

ARCHÄOLOGIE.

LEIPZIG, b. Vogel: *Luigi Lanzi über die Sculptur der Alten.* Aus dem Italiänischen mit Anmerkungen und Zugaben des Übersetzers. 1816. VI u. 96 S. 4. Nebst drey grossen Blättern Tabellen. (1 Rthlr.)

Lanzi's Schrift: *Notizie preliminari circa la Scoltura degli Antichi, e i varii suoi stili*, welche wir hier übersetzt erhalten, sollte zur Zeit, da sie verfasst worden, einer Beschreibung der florentinischen Gallerie und Antikensammlung zur Einleitung dienen; sie beruft sich eben deswegen häufig auf Denkmale aus die-

ſer Sammlung. Gedruckt erſchien ſie zuerſt im Jahre 1789, des Vfs. berühmtem Werke, *Saggio di Lingua Etrusca* etc., als Anhang beygefügt. — *Lanzi* war ein gründlich gelehrter Mann, und viel weniger mit Vorurtheil für die althetruriſche Kunſt eingenommen, als andere Florentiner. Wo er demnach von Seiten der Sprach- und literariſchen Kentniſſe ſich den alten Denkmalen der Kunſt zu nähern vermag, iſt er belehrend; wo aber genauere Bekanntſchaft mit dem Geiſt derſelben, den Eigenthümlichkeiten ihres Stils und des Geſchmacks, in welchem ſie gearbeitet ſind, erfoderlich war, da hat er, wie es uns ſcheinen will, nicht immer richtig geurtheilt. Den Stil (vielleicht wäre beſſer geſagt worden die Kunſt) der Alten theilt *Lanzi* in den ägyptiſchen, etruskiſchen, griechiſchen und römiſchen ab. *Von dem ägyptiſchen*, §. 1 S. 3—5 der Überſetzung werden vier, in der florentiniſchen Sammlung befindliche, Denkmale als Erzeugniſſe aus den drey verſchiedenen Epochen deſſelben angeführt. Was §. 2 S. 5—31 *von dem etruskiſchen Stil* und deſſen Epochen geſagt wird, rechnen wir zu dem Beſten, was man über dieſen Theil der Alterthumskunde beſitzt; nur gilt auch hier das vorhin ſchon angeregte Unzureichende im Urtheil des Vfs. über Kunſtwerke. So behauptet er z. B. S. 24, die Wölfin des Capitols und die Chimäre zu Florenz ſchienen von nicht verſchiedenem Geſchmack, da ſie doch ſowohl dem Geſchmack als der Zeit nach beträchtlich verſchieden ſind. Die S. 25 u. f. angegebenen Unterſcheidungszeichen zwiſchen etruskiſchen und griechiſchen Bildwerken genügen ebenfalls nicht. S. 28 findet man die Pallas von Bronze in der florentiniſchen Gallerie, als ein Werk aus der 3 Epoche des etruskiſchen Stils angeführt; ſollte ſich aber darthun laſſen, dieſe Statue ſey wirklich in Etrurien gearbeitet worden: ſo könnte ſie auch zugleich als Beweis dienen, daſs der eigenthümlich etruskiſche Geſchmack oder Stil in der griechiſchen Kunſt untergegangen war, weil gedachte Pallas ganz den Charakter einer griechiſchen Arbeit an ſich trägt. Wir unſeres Orts halten indeſſen dieſes Aufhören oder Übergehen der etruriſchen Kunſt für vollkommen begründet; ſelbſt der Vf. ſcheint etwas Ähnliches zuzugeben, wenn er S. 27 vom Übergang der etruriſchen Kunſt zum beſten Stil redet, und Ol. 158, da Mummius Achaicus in Griechenland ſiegte, eine für die Künſte in Italien glückliche Epoche nennt.

§. 3 *Von dem griechiſchen Stil* S. 32—58. Enthält eine kurze Überſicht des Charakters und der Geſchichte der Kunſt bey den Griechen bis auf die Zeit der Römerherrſchaft. Verwundert haben wir uns S. 53, die Niobe unter die Statuen von lunenſiſchem, oder wenigſtens italiäniſchem Marmor gezählt zu finden, da dieſes doch keinesweges der Fall iſt. Eben ſo ungegründet wird ſie S. 55 für ein Werk des leichten Stils (*ſtil facile*) ausgegeben, und ihr Gewand für vernachläſſigt. Nach S. 58 ſoll der borgheſiſche Fechter von den Proportionen des Lyſippus eine Vorſtellung geben können.

§. 4. *Von der griechiſchen Schule in Rom* S. 59—64. Erzählt mit wenig Worten die Geſchichte der Kunſt unter den Kaiſern, ihr allmähliches Sinken und endlichen Verfall. Als Zugabe zu der angezeigten Schrift hat der Überſetzer derſelben noch von ſeiner eigenen Arbeit beygefügt: Drey *Tabellen über die Geſchichte* der alt[en] *Sculptur, von der älteſten Zeit bis auf Hadrian.* Einle[i]tend in Beziehung auf dieſe Tabellen wird S. 65—[…] von den Schwierigkeiten gehandelt, welche ſich jede[m,] der die alte Kunſtgeſchichte bearbeiten will, in den [un]zulänglichen, oft ſcheinbar, noch öfter wirklich ſi[ch] widerſprechenden Nachrichten entgegenſtellen; nic[ht] überſehen iſt dabey der groſse Aufwand von Scharfſi[nn] und Fleiſs, welchen die Alterthumsforſcher gemacht ha[]ben, um das Dunkle aufzuklären, das Verworrene zu l[ö]ſen; jedoch wird auch bemerkt, wie nöthig es ſey, be[y] weiterem Forſchen mit Sorgfalt zu Werke zu gehe[n,] und ſelbſt das, was bereits erörtert zu ſeyn ſcheint, im[]mer wieder auf's Neue der Prüfung zu unterwerfen.

Dieſer Zugabe, oder Theil der Zugabe, möchten wi[r] zum wenigſten eben ſo viel Werth und Belehrendes zu[zu]ſchreiben, als der nach *Lanzi* überſetzten Abhandlung; das deutſche Werk iſt überdieſs den neueren Forſchungen angemeſſener, und hat mehr allgemeines Intereſſe. Die bereits erwähnten drey Tabellen ſind, als Verſuch betrachtet, mit Dank aufzunehmen, doch hegen wi[r] über Verſchiedenes eine etwas abweichende Meinung. So findet ſich auf der erſten, die Überſicht der Kunſt vo[n] der älteſten Zeit bis auf Perikles enthaltenden Tabelle angegeben: vor der 35 Olympiade ſey der Marmor nicht bearbeitet worden, welches mit den noch vorhandenen uralten Denkmalen von Marmor nicht wohl übereinſtimmt. Ferner mochte Onatas aus Aegina ſpäter als etwa um die 60 — 65 Olympiade gelebt haben; ſonſt hätte er nicht nebſt Phidias und Polygnotus im Tempel der Minerva Area zu Platea arbeiten können, wie Pauſanias berichtet Lib. IX. cap. IV. Die Statue des als Diana reſtaurirten Apollo im Muſeo Pio-Clementino ſteht ſicherlich mit Unrecht unter den vor dem Zeitalter des Perikles entſtandenen Kunſtwerken.

In der zweyten, der Epoche von Perikles bis auf den Tod Alexanders des Groſsen gewidmeten Tabelle wäre unter den Monumenten die Minerva aus dem Muſeum zu Portici als ganz zuverläſſig früher gearbeitet in die erſte Tabelle zurückzuſetzen; auch hätten die Reliefs vom Parthenon und vom Tempel zu Phigalia vor den erhobenen Arbeiten am choragiſchen Monumente des Lyſikrates genannt werden ſollen, weil die letzteren ſpäter verfertigt ſind.

In der dritten Tabelle, die Epoche vom Tode Alexanders des Groſsen bis auf den Tod Hadrians umfaſſend, ſind Ageſander, Polydorus und Athenodorus, die Meiſter des Laokoon, in das Zeitalter des Nero geſetzt, folglich auch ihr Werk, welches hienach um etwa 300 Jahre jünger geachtet wird, als der farneſiſche Stier; allein wir zweifeln, ob irgend Jemand, der dieſe Monumente ſelbſt geſehen, einen ſo groſsen Zwiſchenraum zwiſchen ihnen auch nur im Geringſten wahrſcheinlich finden kann. Der bogenprüfende Amor im capitoliniſchen Muſeum, der ſogenannte Genius im Vatican und der andere Genius aus der Villa Borgheſe, könnten zwar der Zeit ihrer Entſtehung nach wohl hieher gehören. Da dieſelben aber als Copien älterer Werke zu betrachten ſind: ſo hätten ſie nicht weniger Recht, in der vorigen Tabelle zu erſcheinen, als der daſelbſt untergebrachte capitoliniſche Alexanderkopf. W. K. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1817.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Reclam: *Nova acta Societatis Latinae Jenensis.* Edidit D. *Henr. Carol. Abr. Eichstädt*, Ser. Duc. Sax. a consil. aul. eloq. et poes. Prof. P. O. Bibliothecae acad. praefectus, Soc. lat. Director. Vol. I. 1806. 416 S. gr. 8.

Die lateinische Gesellschaft in Jena verdankt ihren Ursprung einem jungen Ostfriesen, *Georg Ludwig Herzog*, der auf dieser Universität einen Bund von auserwählten Mitstudirenden errichtete, welche allwöchentlich eine Zusammenkunft hielten, um ihre lateinischen, sowohl poetischen als prosaischen Ausarbeitungen vorzulesen, zu besprechen, und durch gemeinschaftliche Anstrengung auszubessern. Als dieser mehrere Jahre hindurch still fortgesetzte Jugendverein Früchte zu tragen anfing, die man einer öffentlichen Ausstellung würdig hielt, erbaten sich die Mitglieder vom akademischen Senat eine öffentliche Bestätigung ihrer entworfenen Gesetze; und ohne Umstände ward diese bewilligt durch die aufmunternde Verwendung des damaligen Prorectors *Friedr. Andr. Hallbauer*. Im Juniusmonate des Jahrs 1734 geschah die feyerliche Einweihung der lateinischen Gesellschaft. Ihr erster Director wurde der Prof. der Philosophie *Joh. Heinr. Kromayer*, der aber, viel zu früh für seinen Eifer, schon in demselbigen Jahre starb. Nach ihm folgten, zuerst der für die Gesellschaft so hochverdiente *Hallbauer*, dann *Christ. Heinr. Eckhard*, und auf diesen die drey *Walche*, deren Namen nicht bloss in den Acten der Gesellschaft, sondern in den Jahrbüchern der Welt unsterblich prangen. Hierauf erwarben sich *Johann Gottfried Müller*, Prof. der Philosophie, und *Ulrich* neue Verdienste um die Gesellschaft. Nach *Karl Friedr. Walch's*, des berühmten Rechtslehrers, Tode wurde im Jahr 1800 die Direction dem Geh. Hofr. *Eichstädt* übertragen, einem Manne, dem man nur Gerechtigkeit wiederfahren lässt, wenn man alle Vorzüge seiner Vorfahren in ihm vereint erkennt. Seit dreyzehn Jahren nunmehr *) blüht, beseelt vom Geiste des eben so gelehrten als thätigen Directors, die Gesellschaft mehr wie je; und nicht bloss das Verzeichniss der ordentlichen und Ehren-Mitglieder zeugt von dem edlen Vereine, an dem die ersten Männer Deutschlands Theil nehmen, sondern auch die von Zeit zu Zeit erscheinenden Probeschriften ihrer jüngeren Genossen beurkunden das fortdauernd ernste und kräftige Streben, durch Gründlichkeit und gediegene Gelehrsamkeit der von einigen Seiten her drohenden Seichtigkeit und Schöngeisterey entgegenzuwirken.

Schon *Hallbauer* fing an durch die Herausgabe zweyer Bände *exercitationum Societatis Latinae Jenensis*, worin Arbeiten der ordentlichen sowohl, als der Ehren-Mitglieder aufgenommen wurden, auch für den öffentlichen Ruhm der Gesellschaft zu sorgen. Diese Sammlung indess, wie sehr sie auch ihren Zweck erreichte, und auch jetzt noch durch zierliche Latinität sich auszeichnet, ward zu sehr mit solchen Ausarbeitungen überladen, die ihrer inneren Natur nach nicht über die Zeit ihrer Entstehung hinausreichen. Diess einsehend, gab *Joh. Ernst Immanuel Walch* nach einem besseren Plane, in den Jahren 1752—1756, fünf neue Bände: *Acta Societatis Latinae* heraus, die mit ihren Aufsätzen von *Gesner*, *Wesseling*, *Semler*, *Heusinger*, *Reiske*, und anderen Männern dieses Gehaltes auf Unsterblichkeit einen gerechten Anspruch machen. Seitdem verstummten die *Acta*, und nur dem Archiv wurden die regen Bemühungen der Gesellschaft anvertraut. Daher war es ein glücklicher Gedanke des Hn. *Eichstädt*, eine Sammlung neuer Acten herauszugeben, und wie sehr es ihm gelungen sey in dem ersten, von uns anzuzeigenden Bande, nicht bloss ganz in die Fussstapfen des von ihm so innig verehrten *Walch* (s. *Eichstädt Acroasis pro Societatis Latinae Jenensis instauratione*, Jen. 1800. S. 11) zu treten, sondern jene *Acta* noch in mancherley Hinsicht zu übertreffen, wird dem Kenner der walchischen *Acta* schon aus einer einfachen Darlegung offenbar werden.

Nach einer *Epistola editoris ad Joannem Henricum Vossium*, worin der gerechte Wunsch, mit der lateinischen Gesellschaft ein philologisches Seminar zu verbinden, ausgesprochen wird, folgen die Aufsätze. 1) *C. G. Bardili de Archyta Tarentino Disquisitio*, p. 1—16, eine historisch-philosophische, sehr lehrreiche Abhandlung. 2) *Lud. Frid. Heindorfii ad Eichstadium epistola crit. in Platonis Theaetetum*, p. 17—36, enthält treffliche Verbesserungen, deren Mittheilung hier aber billig unterbleibt, da sie sehr ins Einzelne gehen, und im Buche selbst nachgelesen werden müssen. 3) *Phil. Buttmanni criticae annotationes in locos quosdam Ciceronis*, p. 37—64, ein meisterhafter Aufsatz. Von den Emendationen dünken uns unbezweifelt richtig folgende: *Brut.* c. 16, *qui patricius cum S. Sulpicio consul* (st. *consule*)

*) Die Recension ist schon im Sept. 1813 eingegangen, und blieb aus mehreren Gründen bisher ungedruckt.

fuit. — *Brut. c.* 22: *quod is in dicendo* ***atrocior*** (wo einige *gravior*, andere *ardentior*, die Handschriften zum Theil Unsinn lesen) *acriorque esset.* — *Brut.* c. 66: *voce suavi et canora admirando, irridendo, splendebat, calebat in agendo* — *pro leg. Man.* 8. *ne forte ea* (st. *a*) *vobis* — *contemnenda esse videantur* — *pro Cluent.* 53. Eine Emend., welche die Abweichungen *isto* und *sexto* erklärbar macht. Die übrigen Emend., wenn gleich weniger überzeugend, verrathen doch alle einen ungemeinen Scharfsinn. Aber warum *Brut.* 3. *maxime* in *maximi*, und *pro Rosc. Am.* 32 *accusatorem* in *accusatorum* verwandelt werden soll, sehen wir nicht ein. Jenes ist unnöthig; diese Veränderung weiset der Ton der Rede zurück, den *F. C. Wolff* in seiner Übersetzung gut getroffen hat. — 4) *Frid. Guilielmi Sturzii diss. de vocabuli* γόης *significationibus*, p. 65—78. ein ebenso bescheiden eingeleiteter als inhaltreicher Aufsatz, deren wir den Lexikographen viele wünschen. — 5) *De Frid. Sylburgii vita et scriptis oratio dicta in Electoris Hassiaci natalitiis* 1803 *Marburgi a G. Fr. Creuzero*, p. 79—96, ein schönes Monument eines grossen Philologen, von einem gleich grossen Philologen gesetzt. — 6) ***De Livii aliquot Codic. Helmstad.*** von *Chr. Gottl. Wernsdorf*, p. 97—138. Dieser Aufsatz bietet mehr, als der Titel verspricht, nämlich eigene, unter die *var. lect.* gestreute, gelehrte Bemerkungen, und ist dem künftigen Herausgeber des Livius ein unschätzbares Geschenk. — 7) *G. G. Bredow in Ciceronis, Sophoclis et Plutarchi aliquot locos criticae observationes*, p. 139—152. Die schätzbare Erklärung von Cic. c. Rull. II, cap. 8 u. 12 erlaubt keine Mittheilung im Auszuge. Zu *Soph. Electr.* 823 schlägt Hr. *B.* die bessere Personenabtheilung vor, die zu gleicher Zeit auch *Erfurdt* gab. Die beiden ersten Strophen des Chorliedes sind mit einer schönen, aber dem Versmass nicht entsprechenden Übersetzung begleitet. Die zu 843 vorgeschlagene Personenvertheilung scheint nicht so billigenswerth. — *Plut. Thes. init.*: ἐπεὶ δὲ τὸν περὶ Λυκούγου τοῦ νομοθέτου, καὶ Νομᾶ τοῦ βασιλέως λόγον ἐκδόντες, ἐδοκοῦμεν οὐκ ἂν ἀλόγως τῷ Ῥωμύλῳ προςαναβῆναι, πλησίον τῶν χρόνων αὐτοῦ τῇ ἱστορίᾳ γεγονότες. Σκοποῦντι δὲ κ. τ. λ. *Stephanus* glaubte, entweder ἐξέδομεν lesen, oder ἐπεὶ für ἀλλὰ nehmen zu müssen. Hr. *Br.* missbilliget beides; er setzt nach γεγονότες ein kleines Punctum, und läst den Nachsatz erst mit σκοποῦντι δὲ beginnen. Diess alles wird unnöthig, sobald wir eine ähnliche Constructionsvermischung annehmen, wie zu *Arist. aves* 150:

> — — — ὀτιή, νὴ τοὺς θεούς, ὃς οὐκ ἰδών,
> βδελύττομαι τὸν λέπρον ἀπὸ Μελανθίου,

wo der Dichter zu gleicher Zeit οὐκ ἰδὼν und ὃς οὐκ εἶδον dachte. — Zu *Tim.* 7 wird gut gezeigt, dass ἄλλως τε für ἄλλως τε καὶ stehen könne. — 8) *Carmen saeculare supremo Saeculi XVIII die dictum* von Dr. *Friedr. Roth*, p. 153—160. 9) *Carmen Diogenis Laertii de Eudoxo Lib. VIII fin. metro suo restitutum a G. F. Grotefend*, p. 161—168. Ein guter Versuch, der vielleicht andere veranlasst. Hr. *G.* bringt 8 *ion. Tetram. cat.* heraus, in denen mit der *ion. a min.* auch der *Moloss*, der *dritte Päon* und der *zweyte Epitrit* wechselt. Sehr schön, und ganz den griechischen Versfüssen angepasst, ist die beygegebene deutsche Übersetzung. — 10) ***Disputatio** de summa poëseos perfectione in dramate Graecorum exhibita* von Dr. *Friedr. Aug. Bode*, p. 169—188. Ein eben nicht tiefgeschöpfter, aber doch klar gedachter und lichtvoll geordneter Aufsatz in leicht fliessendem Vortrage. — 11) *Henr. Car. Abrah. Eichstadii in Plutarchea quaedam e poëtis hausta animadversiones*, p. 189—207. Eine vor 10 Jahren zuerst bey einem Prorectoratswechsel gedruckte, hier stark vermehrte Abhandlung reichen und gediegenen Inhaltes, die den Wunsch erregt, ihr gelehrter Vf. möge noch oft zum Plutarch zurückkehren. *Tantum abest*, sagt Hr. *E.*, *ut Chaeronensis scriptor constanti quodam et aequabili sibique proprio stilo utatur, ut orationem suam coloribus undique conquisitis distinguendam et frequentandam putarit. Quae virtutes Plutarchi quantas vicissim interpretandi virtutes postulent, facile intelligitur. Quemadmodum enim, qui susceptum officium in hoc scriptore velit cum dignitate tueri, interpretem eadem doctrina, qua ille fuit, certe haud multum minore, instructum esse oportet: ita necesse est, fontes diligenter perspectos habere, unde suam Plutarchus orationis varietatem hauserit.* — 12) *Joh. Frid. Christii, Profess. quondam Lips., anecdota quaedam, in gratiam Chr. Felicis Weissii descripta a Friderico Volgango Reizio*, p. 203—220. Das eine *anecdoton* enthält ein interessantes Stück einer Rheinreise, das zweyte einen akademischen Vorfall. Beide rechtfertigen den oft gehegten Wunsch, Christs kleinere Werke einmal beysammen gedruckt zu sehen. — 13) *Alcaei Hymnus in Mercurium e fida* (?) *Horatii* (*Od. I*, 10) *versione, quantum fieri poterat, restitutus a C F. Grotefend*, p. 221—230. Ein artiger, alles Danks werther Versuch, Horazens schöne Ode ins Griechische zu übersetzen. Nur hätte Hr. *Gr.* die Übersetzung nicht zur Erklärung des lateinischen Originals benutzen sollen. — 14) *Gregorii Gottlieb Wernsdorf animadversiones criticae in Ciceronis orationes pro Ligario, pro Dejotaro et pro Lege Manilia*, p. 231—258. Wiederum ein schöner Beytrag zu der noch lange nicht vollendeten Kritik des Cicero. *Pro Lig. cap.* 7 wird *ita quidam ajebat* mit Grunde verworfen, und *ita quidam agebant — opponebant* gut vertheidigt. So *pro Dejot.* 1 *Ernesti's exortus est, qui accusaret.* Mehrere Stellen werden durch eine glücklichere Auslegung gerettet, wie *pro leg. Manil.* cap. 23. Einigen Emendationen jedoch fehlt die gehörige Evidenz. So will uns z. B. nicht einleuchten, weshalb *pro reg. Dej.* cap. 6 für *medicum indicem subornabit, finget videlicet aliquod crimen veneni* — zu lesen sey: *medicum indicem subornavit? finget etc.* Hr. *W.* meint, der Redner frage erst, und beantworte dann nach einigem Nachdenken seine eigene Frage. Wer nur die Stelle in *Wolffs* Übersetzung liest, der wie wenige in den Geist Cicero's eindrang, kann über die Unverdorbenheit der

Vulgata, dünkt uns, keinen Zweifel mehr haben. — Nicht minder schätzenswerth sind 15) die Verbesserungen und Erläuterungen zum Cicero von *Aug. Gotth. Gernhard* (*Ciceronis locos nonnullos Libri I de officiis et Laelii emend. atque illustr. A. G. G.*) p. 259—270. Vortrefflich finden wir Lael. cap. 26 die Vertheidigung von *in concione*, das wegen des Vorausgegangenen unentbehrlich ist. — 16) *J. C. Wernsdorfii de Constantiniana Daphne in numo Constantini M. commentatio*, p. 271—312. 17) *De Charistiis Romanorum et succedente iis in ecclesia die cathedrae vel epularum S. Petri. Meletema Jo. Chr. Wernsdorfii, quondam Consil. aulic. et El. ac Poës. P. P. O. in Acad. Helm.* Die erste dieser beiden für die Kirchengeschichte und die Antiquitäten höchst wichtigen Abhandlungen ist eine Fortsetzung der ins *Museum criticum* von *Ferd. Stosch* (Vol. II. Fasc. II. p. 131) eingerückten Dissertation: *qua locus Eumenii Rhetoris cap. XXI de Viso Constantini M. explicatur.* Dieser sollte sie als ein *caput tertium* an demselben Orte nachfolgen. Da aber durch *Stoschens* Tod das *Museum* einging, blieb sie lange ungedruckt liegen, und ward endlich, nach des Vfs. Ableben, von seinem Sohn *Chr. Gottl. Wernsdorf* für die *Acta Soc. L. Jen.* eingeschickt. — 18) *Über die Hekate. Zur Erklärung der Zauberidylle Theokrits von Joh. Heinr. Voss*, p. 363—385 Eine lehrreiche Abhandlung, im Geiste der mythologischen Briefe, für deren versprochene Fortsetzung sie bestimmt scheint. Hekate, von Homer noch nicht gekannt, aber von Hesiodus weitläuftig besungen, war eine altthracische Gottheit, und hatte das Amt, Unheil zu entfernen und Segen zu verleihen, vom Himmel, auf Meer und Land, und aus der Unterwelt. Als Theilnehmerin an den Mysterien der Persephone erwarb sie sich das Ansehn einer unterirdischen und grauenvollen Göttin, die schwarzverhüllt in finsterer Nacht umherschwärmte, und durch Gräber mit Seelen der Verstorbenen tobte. Sie zeigte sich in ungeheurer und gräfslicher Gestalt, Fackel und Schwert in den Händen, mit Schlangenfüfsen und Schlangen im Haar, von schwarzen und zottigen Riesenhunden umbellt; und spukte selbst, oder sandte zum Spuken, vorzüglich Reisenden, das so vielfach, wie unser Volksteufel, erscheinende Gespenst Empusa. In solcher Gestalt war sie sehr geeignet, Zauberern und Zauberinnen, von denen sie unter geheimnisvollen Ceremonien angerufen ward, in ihrem dunkeln Geschäfte beyzustehen. Wegen ihrer dreyfachen Gewalt im Himmel, Meer und Erde sammt der Unterwelt, wurde sie nach und nach mit der Selene, der Artemis und der Persephone vermengt, und zwar so, dafs sie als Himmelsgöttin *Selene* hiefs, als Erdgöttin *Artemis*, als Göttin der Unterwelt *Persephone* oder *Hekate*. Und diesen Vorstellungen gemäfs wurde sie bald mit dreyerley Abzeichen, bald mit drey Häuptern, oder gar mit drey Leibern, wie es die Künstlerlaune späterer Mystiker wollte, abgebildet, oder in Gesängen dargestellt. — 19) *Pindars erster olympischer Siegshymnus*, metrisch übersetzt von *G. E. Grotefend*, Prorector am Gymnasium zu Frankfurt am Main 1804. Dieser Versuch, den Pindar in seiner ursprünglichen Gestalt wieder zu geben, ist gut ausgefallen, und die Übersetzung weder vom unmetrischen *Fähse*, noch vom metrischen *Bothe* übertroffen worden. Ob die seitdem erschienene Ausgabe von *Böckh* nicht auf Hn. *Grotefends* Ansicht von der Abtheilung der Zeilen Einfluss gehabt hat? Wir glauben es, wenn wir gleich wissen, dafs Hr. *G.* der böckhischen Theorie eben so wenig gewogen ist, wie der Vf. dieser Anzeige. Dann folgen 20) die *Namen der Ehrenmitglieder* der lat. Gesellschaft, p. 401—409, und 21) die *Namen der ordentlichen Mitglieder*, p. 410—415, die sich mit der Erscheinung der Acta wohl um ein Beträchtliches vermehrt haben werden. — Wir wünschen, dafs uns der verdienstvolle Herausgeber bald mit mehreren Bänden beschenken möge. Q—t.

FRANKFURT a. M., in der hermannschen Buchhandlung: ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ ΑΛΙΚΑΡΝΑΣΣΕΩΣ ΡΩΜΑΙΚΗΣ ΑΡΧΑΙΟΛΟΓΙΑΣ ΤΑ ΜΕΧΡΙ ΤΟΥΔΕ ΕΛΛΕΙΠΟΝΤΑ. — *Dionysii Halicarnassei Romanorum Antiquitatum Pars hactenus desiderata.* Nunc denique ope codicum Ambrosianorum ab *Angelo Majo*, Ambrosiani Collegii Doctore, quantum licuit restituta. Ad Editionem principem Mediolanensem regiis typis MDCCCXVI. 1817. XVI u. 120 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Dieser Abdruck steht der mailändischen Originalausgabe, welche unlängst in diesen Blättern (No. 104) beurtheilt worden, an Sauberkeit, Reinheit und Correctheit des Druckes nicht nach, übertrifft sie aber in Ansehung des billigen Preises. Man ist diese Vorzüge von den Ausgaben der Classiker, welche von der *Hermannischen* Buchhandlung in Frankfurt, von den *Gerh. Fleischerschen, Göschenschen, Tauchnitzischen* und *Vogelschen* Buchhandlungen in Leipzig geliefert werden, schon gewohnt, und kann sie nicht genug anderen Verlagshandlungen zum Muster empfehlen, welche entweder die classischen Autoren mit stumpfen Lettern auf Löschpapier liefern, oder, bey einiger Eleganz des Äusseren, durch übertrieben hohe Preise den Ankauf derselben, wenigstens in Deutschland, erschweren, während sie vielleicht durch Tauschhandel in England oder Holland ihrem Gewinne nachjagen.

GH.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) BERLIN, in der maurerschen Buchh.: *Die Prinzessin.* Lustspiel in fünf Aufzügen, von *F. W. Gubitz.* 1816. 158 S. 8. (20 gr.)

2) LEIPZIG, b. Gräff: *Der Glückspilz und die Glücksritter.* Lustspiel in fünf Aufzügen von *Th. H. Friedrich.* 1816. 185 S. 8. (20 gr.)

3) LEIPZIG, b. Kummer: *Athalia von Racine*, übersetzt von *Nicolay.* 1816. 128 S. 8. (16 gr.)

4) BAMBERG, b. Kunz: *Alberada Erbgräfin von*

Banz; oder: *Macht der Frauenwürde*. Dramatisches Spiel in vier Akten, von *Birnbaum*. 1816. 118 S. 8. (14 gr.)

5) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Orsina*. Trauerspiel in fünf Aufzügen, als Folgestück aus Lessings Emilia Galotti, v. *G. Frh. von Seckendorf*. 1815. 192 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. von No. 1, als denkender Schriftsteller rühmlich bekannt, hat das Contingent zur Bereicherung der Bühne, welches er hier stellt, sehr gut und wohl uniformirt und ausgerüstet; auch ist nicht zu zweifeln, dass dasselbe, nöthigen Falls, seine Schuldigkeit thun werde. Desshalb ist den Theaterunternehmern zu rathen, die Probe recht bald zu machen. Bemerken wollen wir noch: Fräulein Strahlen ist ein schöner, äusserst fein gezeichneter Charakter, und der Rector Typus, aller Reminiscenzen ungeachtet, ein Original, welches ohne Beyfall nicht auftreten kann. Das Ganze wird durch sehr bedeutende Bewegungen ganz erfreulich zusammen gehalten.

No. 2. Eine Recension des Vfs. der Prinzessin veranlasste Hn. *Fr.*, ihn zu einem literarischen Zweykampfe herauszufodern, um zu erfahren, wer von beiden das beste Lustspiel schreiben könne, und so entstanden die sehr lebhaft gedichteten *Glückspilze*, die, wie der Vf. meint, „vor dem Richterstuhle einer strengen Kritik nicht bestehen werden, aber es kömmt hier hauptsächlich auf die Beurtheilung des höheren oder niederen Werths beider Arbeiten an." Zugleich erklärt Hr. *Fr.*, er werde aber auch bey einer solchen sich nicht beruhigen, sondern wende sich „zur höheren Instanz, der *Volksstimme*, von jeher als *Gottesstimme* anerkannt, der das Endurtheil zukomme." Wenn dem nun so seyn *soll*: so hat die Kritik auch nichts zu sagen, und überläst es dem Vf., mit dem selbst erkorenen Richter fertig zu werden.

No. 3. Bekannt ist das Original dieses Schauspiels, welches auf dem französischen Theater stets seinen Ruhm behauptet hat. Gegenwärtige Übersetzung ist, selbst bey den kleinen Abänderungen und Abweichungen von dem Original, mit sehr viel Umsicht gemacht worden. Auch verdient die Nichtbeybehaltung der Alexandriner, und die Wahl der wechselnden Verse (gleich den Recitativen der Italiäner), beyfallswürdig genannt zu werden.

No. 4. Die letzten Besitzer des Schlosses Banz, Graf Herrmann v. Vohburg und Nordgau (der im Turnier zu Würzburg oder in der Schlacht bey Streu blieb), und seine Gemahlin Alberada (der letzten Herrin v. Banz, mit welcher er ihre Besitzungen erheirathete), des Lebens in der Welt überdrüssig, verwandelten das Schloss in ein Kloster, in aller damaligen Einfalt ihres Herzens, und zum vermeinten Besten ihres Seelenheils. Dieses gab den Stoff zu dem vor uns liegenden Schauspiele, mit Sagen und Legenden jener Zeit verwebt. Die Behandlung ist dem Vf. ziemlich gelungen, und die Charaktere sind getreu gehalten. Von der Diction folge hier ein Beyspiel. Alberada erzählt (S. 65) ihre Wallfahrt nach Rom:

„Von nun an hatten wir mit Sonnenhitze
Zu kämpfen, bis an eines *Abends Neige*
Sanct Peters Stadt im Glanze vor uns steht.
Voll heil'gen Schauders regt sich das Gefühl,
Wenn man sich weiss in solcher Hoheit Nähe!
Wir ziehen ein in das erhabne Rom;
Am andern Tage gleich führt' Casimir
Der würd'ge Kardinal mich zu Gregor.
Soll ich dir sagen, was ich da gefühlt,
Als ich den Mann dem eine Welt gehorcht,
Der auf des *Glaubens hochgesprengter Brücke*
Mit Heldenmuthe und Propheteneifer
Ein geistiges Gebäude aufgeführt,
An *dem* der Tausend Tausende sich halten,
Gesehn in seiner Herrlichkeit Gewalt?
Als ich die ernsten Blicke *dessen* sah,
Der sicher hält die Wage des Gewissens,
Da schaudert' ich fast, und verstummend sank
Ich vor dem heil'gen Vater auf die Kniee; u. s. w."

Wenn die Verse sich reimen sollen, ist der Vf. nicht immer glücklich; er unterliegt oft des Reimes Härten. — Schliesslich läfst er (ungefähr 1069 mit dichterischer Freyheit) prophezeihen, dass einst (wie man jetzt weiss) Baiern ein Stück von Franken beherrschen werde. — Wer die Geschichte, Erzählungen und Legenden von dem Kloster Banz genauer kennen lernen will, dem sey des P. *Placidus Sprenger* diplomatische Geschichte der Benedictinerabtey Banz, Nürnberg 1808 empfohlen.

No. 5. Eine Fortsetzung von Lessings Emilie Galotti, die, gut erzählt, als Roman, allerdings Glück in der Lesewelt hätte machen können, als Trauerspiel aber schwerlich es machen wird. Orsina spielt Intriken am Hofe des Prinzen von Guastalla, der jetzt vermählt ist, hat gezwungen dem Kanzler Grimaldi ihre Hand gereicht, und sucht, durch einen in die Prinzessin verliebten Hofcavalier, sich an ihrem ehemaligen Liebhaber zu rächen. Ränke auf Ränke schmiedend, so dass sie, auf der Bühne, widerlich werden muss, will sie durch jenen beleidigten Höfling dem Prinzen den Tod bereiten. Dieser wird jedoch nur verwundet, der Hofcavalier erschiesst sich, und Orsina stösst sich ihren Dolch, ebendenselben, welchen sie einst dem alten Odoardo (der wahnsinnig gestorben ist) gegeben, und mit welchem er seine Tochter getödtet hat, in die Brust. Grimaldi, den Dolch betrachtend, ruft aus: „In furchtbar verschlungener Kette, reihen sich Frevelthaten an einander. O, dass Liebe, auch Liebe zu solchen Thaten führen kann!" Die Tochter belehrt ihn, dass nicht Liebe solche Thaten erzeugt, sondern der Stolz und die Selbstsucht. Der Vorhang fällt. — Die Directionen mögen ihr und des Schauspiels Glück auf der Bühne mit Aufführung desselben versuchen!

N. E.



